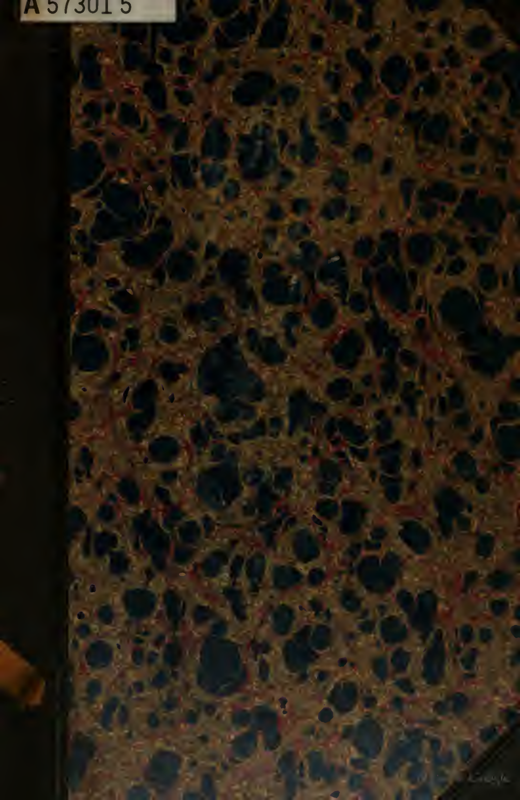
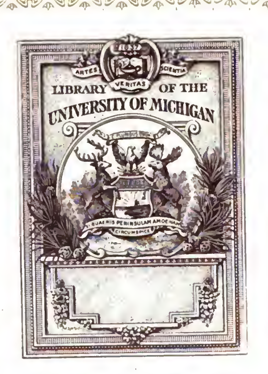
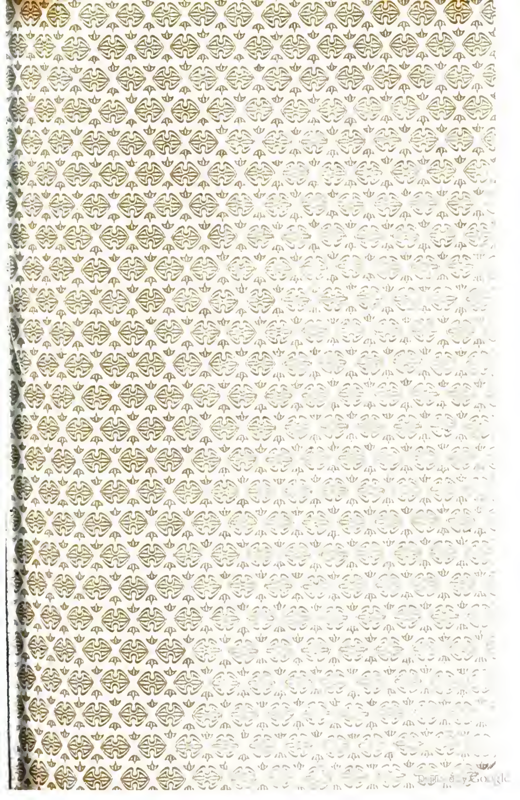

A 573015



Digitized by Google



Digitized by Google

LB
3401
.G39

Digitized by Google

ZEITSCHRIFT

FÜR

SCHULGESUNDHEITSPFLEGE.

BEGRÜNDET

VON

DR. MED. ET PHIL. L. KOTELMANN

IN HAMBURG.

REDIGIERT

VON

PROFESSOR DR. FR. ERISMANN

IN ZÜRICH.

ZWÖLFTER BAND.

1899.

HAMBURG UND LEIPZIG.

VERLAG VON LEOPOLD VOSS.

1899.

Digitized by Google

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft
(vorm. J. F. Richter) in Hamburg.

Digitized by Google

Inhalt.

Originalabhandlungen.

172753

Aus Versammlungen und Vereinen.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

Seite

Digitized by Google

Digitized by Google

Tagesgeschichtliches.

Digitized by Google

Amtliche Verfügungen.

Digitized by Google

Seite

Digitized by Google

Personalien.

Litteratur.

Besprechungen.

Bibliographie.

Bei der Redaktion eingegangene Schriften.

Verzeichnis der Mitarbeiter,

welche im Jahre 1899 Beiträge geliefert haben.

Seminararzt Dr. med. Baur in Schwäb. Gmünd. — Direktor Emanuel Bayr in Wien. — Kreisphysikus Dr. Berger in Neustadt am Rübenberge. — Professor der Psychiatrie und Direktor der Irrenanstalt Dr. Bleuer in Burghölzli-Zürich. — Oberlehrer Dunker in Hadersleben. — Lehrer H. J. Eisenhofer in Ludwigshafen. — Professor Dr. Fr. Erismann in Zürich. — Professor Dr. E. v. Esmarch in Königsberg. — Augenarzt und Privatdozent Dr. E. A. Fick in Zürich. — Augenarzt Dr. Th. Gelpke in Karlsruhe. — Turnlehrerin Gertrud Greulich in Zürich. — Rektor O. Hintz in Berlin. — Privatdozent Dr. med. R. Kafemann in Königsberg. — Augenarzt Dr. med. et phil. L. Kotelmann in Hamburg. — Schularzt Dr. E. Langsdorf in Darmstadt. — Stadtarzt Dr. med. Leuch in Zürich. — Architekt Alfred Ludwig in Leipzig. — Professor Dr. R. Martin in Zürich. — Stadtarzt Dr. med. Julius Moses in Mannheim. — Lehrer Karl Milla in Wien. — Prakt. Arzt Dr. S. Nachimoff in Moskau. — Dr. H. Nieriker in Zürich. — Universitätsturnlehrer Jaro Pawel in Wien. — Ohrenarzt Dr. F. Pluder in Hamburg. — Professor der Hygiene Dr. O. Roth in Zürich. — Geh. Oberschulrat und Professor Dr. Herman Schiller in Leipzig. — Privatdozent Dr. med. Schmid-Monnard in Halle a. Saale. — Dr. Schneider in Heidelberg. — Augen- und Ohrenarzt Dr. P. Schubert in Nürnberg. — Schularzt Dr. Heinrich Schuschny in Budapest. — Professor Dr. F. Siebmann in Basel. — Sekundarlehrer J. Spühler in Zürich. — Lehrer Hans Suck in Berlin. — Professor Johannes Vollert in Schleiz-Oschitz. — Privatdozent Dr. W. Weygandt in Würzburg.

Digitized by Google

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XII. Jahrgang. 1899. No. 1.

Originalabhandlungen.

Entstehung und Verhütung nervöser Zustände bei Schülern höherer Lehranstalten.

Von

Dr. C. SCHMID-MONNARD,
Arzt in Halle a. Saale.

Vortrag, gehalten in der 70. Versammlung dentscher Naturforscher und Ärzte zu Düsseldorf.

Bei einer Erörterung über das uns heute beschäftigende Thema ist zunächst festzustellen, ob und in welchem Umfange nervöse Zustände auf unseren Schulen, namentlich den höheren, existieren, und dann — inwieweit die Schuleinrichtungen daran Anteil haben. Nervöse Zustände als Zeichen des Rückgangs körperlicher und geistiger Leistungsfähigkeit sind nm so ernster anzusehen, in je früheren Lebensjahren sie anftreten.

In der That nnn finden wir bei einer nicht unbedeutenden Zahl von Kindern und jungen Leuten eine Reihe von nervösen Zuständen unter der Form von Kopfschmerz, Reizbarkeit, rascher Ermüdbarkeit, Schlaflosigkeit, Schlaffheit, Appetitlosigkeit, und aufserdem mehrfach solche körperliche Zustände (wie ungenügende körperliche Entwickelung, Blutarmnt u. s. w.), durch welche die Entstehung der Nervosität begünstigt wird.

Die Zahl der damit behafteten minderwertigen Schüler beziffert ein Schnlmann, nach seinen eigenen persönlichen Erfahrungen, für grofsstädtische Schuljugend auf etwa 25% beim

Digitized by Google

Eintritt in die Schule; diese Zahl steigt im Laufe der Jahre. Nach *meinen* Untersuchnngen beobachtet man in der ersten Schulzeit, abgesehen vom allerersten Jahr, also im 8.—11. Lebensjahr, auf Mittelschulen eine etwas höhere Kränklichkeit als auf höheren Schulen, wohl infolge der weniger günstigen häuslichen Lebensverhältnisse der Mittelschüler. In Bezug auf *Häufigkeit* von *Kopfschmerz* aber und von *Nervosität* liegen die Verhältnisse nicht so günstig für die höheren Schüler, indem diese von vornherein ebensoviele Nervöse aufweisen wie die Mittelschüler (ca. 10% im 7. bis 11. Jahr). Später (im 15.—17. Lebensjahr) steigt in den meisten untersuchten höheren Schulen die Zahl der Nervösen wesentlich und zwar bis anf ca. 25%; diejenige der Schlaflosen beträgt im Mittel höchstens 5%, während an einer einzelnen Schnle bis 60% Nervöse und 20% Schlaflose festzustellen waren. Zahlen, die in der Litteratur sich finden, geben ungefähr ebenso hohe Nervositätsprozente an einzelnen höheren Schulen an.

Es steht also fest, dafs es auf allen unseren Schulen eine Anzahl nervöser Kinder gibt, und zwar auf Mittelschulen und höheren Schulen in den ersten Jahren etwa gleichviel, *dafs diese Zahl aber wächst auf den höheren Schulen* im Gegensatz zu den Mittelschulen, und dafs sogar auf einzelnen höheren Schulen mehr als die Hälfte der Schüler nervöse Zustände aufweist. Und Pädagogen selbst teilen mit, dafs gegen früher die Leistungen der Schüler abnehmen und das Gedächtnis schlechter werde.

Worin ist hierfür die Ursache zu suchen? Doch wohl in einer geringer werdenden Widerstandsfähigkeit der Schüler, hervorgernfen teils durch Häufung ererbter Mängel (denn gerade die schlechten Eigenschaften, insbesondere abnorme Nervenzustände vererben sich mit Vorliebe), teils durch das unhygienische Leben in neuerer Zeit, oder durch unzweckmäfsige Neuerungen in der Schnle selbst.

Sehen wir uns *die Nervösen unter dem Schülermaterial* an.

Digitized by Google

Ein Teil der Nervösen sind *körperlich wenig kräftige* Individuen. Das sind vielfach solche, welche zu früh in die Schule eingetreten sind. Meines Erachtens ist eine Anzahl Kinder auch nach Zurücklegung des sechsten Lebensjahres zu schwach zur Schule. Pädagogen bestätigen dies und heben hervor, daſs ältere Kinder im allgemeinen das gleiche Pensum leichter bewältigen, als jüngere, und daſs gerade die am frühesten zur Schule Gekommenen dieselbe spät oder gar nicht absolvieren. Dazu kommt *die gewichtshemmende Wirkung der ersten Schulzeit*. Von den von mir untersuchten *Kindern* im siebenten Lebensjahr blieben die, welche zur Schule gingen, durchschnittlich zwischen 0,7 und 1,3 kg (= 30 bis 60% der Jahreszunahme) an Körpergewicht, und zwischen 1,1 und 3,2 cm (= 20 bis 40% der Jahreszunahme) an Längenwachsthum zurück hinter den siebenjährigen, welche früher aus irgendwelchen Gründen von der Schule fern geblieben waren. Noch gröſser war der Ausfall bei den Schwächlingen. Unter diesen zeigte sich bei Knaben im zweiten Schuljahr ein fast völliger Stillstand der Gewichtszunahme, bei Mädchen ein Rückgang, der erst im dritten Schuljahre sich ausglich.

Es wird also im Beginne des Schulbesuchs die Körperentwickelung gehemmt, und zwar am stärksten bei den Schwächlichen unter den Kindern. Mit dieser Hemmung der körperlichen Entwickelung geht aber zweifellos eine ungünstige Beeinflussung des Nervensystems Hand in Hand.

Auch *in der Pubertätszeit steigt*, trotz der bedeutenden Gewichtszunahme dieser Periode — bei unseren Knaben im 15. bis 16., bei Mädchen im 13. bis 14. Lebensjahre — *die Empfindlichkeit des Nervensystems*, wohl infolge der Entwickelung der Geschlechtssphäre. Es ist daher nicht ohne Bedeutung, daſs gerade während dieser Zeit in der Tertia den Knaben keine geringen Anstrengungen zugemutet werden.

Eine weitere Zahl der nervösen Schüler sind solche, die durch Krankheit zurückgekommen, *rekonvalescent*, in ihren Körperkräften wesentlich geschwächt sind und trotzdem

Digitized by Google

von ihren Lehrern ermahnt werden, sich recht anzustrengen, um das durch Krankheit Versäumte nachzuholen, noch ehe die verlorene Nervenkraft sich durch Ruhe wieder ersetzt hat.

Auch bei rasch in die Länge Wachsenden stellen sich verminderte geistige Leistungsfähigkeit und nervöse Erscheinungen ein, wenn die Gewichtszunahme mehr als normal hinter dem Längenwachstum zurückbleibt.

Eine weitere Anzahl Nervöser ist von Hause aus nervös, durch Vererbung oder, und zwar in der Mehrzahl der Fälle, durch unzweckmäfsige Erziehung und Lebensweise. Das späte Zubettgehen, die übermäfsige Inanspruchnahme durch Musik, Teilnahme an gesellschaftlichen Vergnügungen, und vor allem der gewohnheitsmäfsige Genufs von Wein, Bier oder Tabak untergraben die Festigkeit des gegen äufsere Eindrücke so sehr empfindlichen und reizbaren jugendlichen Nervensystems, von sinnlichen Perversitäten, namentlich der Internate, nicht zu reden. So zeigten nach Wagners Beobachtungen von den untersuchten Schülern einer höheren Schule 28% mangelhafte Schlafzeit, zugleich mit Schläfrigkeit beim Unterricht, $^2/_3$ der musiktreibenden Schüler waren gerade die schwächsten in der Klasse, 50% der Elf- bis Zwölfjährigen erhielten abends regelmäfsig Bier und Wein, und von diesen war die Hälfte nervös. Bei 18 untersuchten Schülern einer Klasse wurden 8 für nervös befunden, und von diesen zeigten 2 ererbte Anlage, 1 Blutarmut, 1 Schwäche nach Krankheit, 1 Weingenufs und vorzeitiger Schulbesuch, 3 zarten Körperbau. Nach meinen Beobachtungen war das häufige, fast regelmäfsig gleichzeitige Vorkommen von Musikstudium und Nervosität festzustellen. Die Zahl der Musikstunden betrug durchschnittlich 4—6, teilweise aber auch bis zu 12 und 16 Stunden in der Woche. In der Knabenklasse einer höheren Schule, über welche ich durch vielfache persönliche Beziehungen genauere Kenntnis erlangte, kam auf Rechnung von gewohnheitsmäfsigem Genufs von Tabak und Alkohol ein Fünftel der Nervösen, ein Drittel der mit Kopfschmerzen Behafteten und vier Fünftel der Schlaflosen.

Digitized by Google

Schliefslich trägt eine gewisse Verzärtelung der Erziehung, ein Mangel an Übung der Reflexhemmung durch Versagen aller möglichen ungebührlichen Wünsche und Neigungen, eine unnötige Rücksichtnahme auf alle kleinlichen körperlichen Beschwerden wesentlich dazu bei, die Selbstzucht und das Pflichtgefühl herabzusetzen und die Entwickelung eines gesnnden Nervensystems in Frage zn stellen.

Im wesentlichen dürften im Vorstehenden die Gründe der Nervosität unserer Schüler angeführt sein, soweit sie unabhängig von der Schnle wirksam sind. Aber all diesen Einflüssen des Alltagslebens ist schwer in ihrer schädlichen Wirkung zu begegnen, während etwaige nachteilige Einflüsse des Schullebens vielleicht durch administrative Änderungen sich mildern lassen. Diese Hoffnung ist der Grund, weshalb man immer wieder bemüht ist, etwaige Unzweckmäfsigkeiten aufzudecken, welche den Schnleinrichtungen ohne allen Zweifel anhaften und zur Vermehrnng der Nervosität beitragen können. Es wird dnrch diese Bestrebungen aber in keiner Weise die Hochschätzung gemindert, welche der Lehrerstand für seine mühsame und selbstlos treue Hingabe an seinen wichtigen Beruf ohne alle Einschränkung verdient.

Es wird zwar behauptet, dafs der wirkliche Schulbetrieb in den meisten Schulen wesentlichen Anforderungen — Verminderung der mechanischen Gedächtnisarbeit, Verbesserung der Lehrmethode durch Einführung Herbartscher Grundsätze u. s. w. — schon nach Kräften Rechnung trägt. Das ist aber irrtümlich; derartige Verbesserung gibt es meist nur auf dem Papier, ausgeführt werden sie unter hundert Schulen höchstens in zehn.

So sind in Elsafs-Lothringen, dessen medizinische Sachverständigen-Kommission 1882 die kürzeste Arbeitszeit in Deutschland von sieben resp. acht Stunden festsetzte, die Verhältnisse am allerschlimmsten. Da gibt es namentlich keine Realgymnasien, sondern nur Gymnasien und Oberrealschulen. Die letzteren sind zwar weniger belastet, die ersteren dagegen um so mehr. Es wird Englisch, Mathematik, Chemie und

Digitized by Google

Zeichnen hereingepfropft und dadurch erhöht sich die Stunden-zahl ganz enorm. Und so bestehen auch anderswo, trotz aller gegenteiligen Behauptungen, in den meisten Fällen noch schädigende Einflüsse. Diese werden selbst von pädagogischer Seite zugegeben.

Es sind dies vor allem der beträchtliche Umfang des Pensnms und die große Zahl der Lehrfächer; zweitens die vielfach zu lange obligatorische Arbeitszeit in Schule und Haus, und schließlich die mehrfach noch unzweckmäßige Verteilung der Arbeit (Tagesplan). In betreff des übergroßen Umfangs des Pensums schreibt ein führendes Blatt für die Interessen der höheren Schnle: „Die Schuld an der gesundheitsschädigenden Überbürdung muß beigemessen werden dem Vielerlei der Lehrfächer, die man dem humanistischen Unterrichtsplan anfgepfropft hat."

Im einzelnen giebt hierüber Auskunft ein anderer Pädagoge. Er erwähnt die Neuerung der Lehrpläne, die sich in kurzer Zeit abgelöst haben, ferner das Vielerlei der Gegenstände, durch welches Schulung des Gehirns zu konzentrierter Arbeit verhindert wird, ferner die Vergrößernng mancher Pensen statt Ermäßigung der Forderungen des Lehrplans, oder Bereitung nener Schwierigkeiten durch unzweckmäßige Anordnungen der Lehrpläne.

In gleichem Sinne teilt mir ein ebenfalls hochgeschätzter Pädagoge mit: „Wir leiden immer noch — nicht überall zwar, aber doch häufig genug — an einer Überfüllnng mit Stoff, die jede geistige Beherrschung, jedes tiefer gründende Urteil ausschließt." Das ist der springende Punkt, daß heute nicht mehr gelernt wird, einen Gegenstand gründlich durchzuarbeiten, um die Arbeitskraft zu festigen und zu erproben, sondern daß der Schüler möglichst viele Einzelheiten lernen soll. Aber „Alles kann und soll weder das Gymnasium noch irgend eine Schule lehren" — sagt ein pädagogisches Blatt.

Ich erinnere im Gegensatz hierzu nur an die Zusammenstellung in dem Artikel der deutschen Revne „LABAN oder BISMARCK?", nach welcher ein jüngerer Schüler in der gleichen

Zeit, wo er 200 Stunden Geschichte hatte, 600 Stunden auf Kenntnis des alten Testaments und seiner Genealogien jüdischer Könige u. s. w. verwenden mufs.

Und spricht man mit einsichtsvollen Pädagogen darüber, so sagen sie achselzuckend: „Das ist ein noli me tangere".

Auch die geforderte obligatorische Arbeitszeit ist vielfach bedeutend. Während das bereits erwähnte Gutachten einer medizinischen Sachverständigen-Kommission in Elsafs-Lothringen 1882 als maximale Arbeitszeit für Zwölf- bis Vierzehnjährige pro Tag 7 Stunden, für Fünfzehn- bis Neunzehnjährige 8 Stunden festsetzte, ging die westphälische Direktoren-Konferenz schon um eine Stunde höher, auf 8 resp. 9 Stunden; an den mir bekannten höheren Schulen ist sie noch um eine Stunde höher. Das sind also 9 resp. 10 Stunden, ja, die letztere Zahl steigt nicht selten auf 11 und 12 Stunden obligatorischer täglicher Inanspruchnahme.

Die Schuld ist wesentlich in den Verwaltungen und Behörden zu suchen, in denen mit den Verhältnissen nicht vertraute Juristen und von Schulmännern nur Altphilologen vom reinsten Wasser, aber keine Hygieniker, sitzen.

Dies ist auch zu sagen von den Altphilologen, denen die Leitung der Schule obliegt und die mit aller Macht sich gegen die von oberster Stelle her gewünschten Reformen sträuben. Sie glauben, dafs all das Beiwerk des klassischen Altertums, welches sie sich zu eigen gemacht haben, nun auch von der Generation der Jetztzeit mit ihren gänzlich veränderten Ansprüchen und Zielen gelernt werden müsse. Ja, sie gehen hier und da in ihrem Eifer so weit, wie mir ein Schulmann kürzlich versicherte, dafs sie zu den vorgeschriebenen sechs Lateinstunden unauffällig eine siebente wieder eingeschoben haben.

Bei der Beurteilung einer Einwirkung der Arbeit auf den Zustand des Nervensystems kommt es aber nicht blofs auf die Gröfse der Arbeitslast, sondern wesentlich auch auf die zeitliche Verteilung dieser Last an. Ich komme hiermit auf

Digitized by Google

den Tagesplan zu sprechen. Einzelnen Schulen ist es gelungen, ihr Pensum auf täglich fünf Vormittagsstunden zusammenzudrängen, während der Nachmittag für häusliche Arbeit, körperliche Übung und Ruhe bleibt. Andere Schulen aber haben drei Nachmittage mit zwei und drei Stunden besetzt.

Und welche Unaufrichtigkeit oder welche Selbsttäuschung, zu glauben, dafs diese Altphilologen ihren Zweck, eine freie Beherrschung der lateinischen Klassiker, bei dem heutigen Unterrichte erreichen —, denn es ist offenkundig, dafs die Schüler, welche in genügender Weise frei zu übersetzen im stande sind, sämtlich mit Hülfe von Übersetzungen arbeiten. — Und das ist nicht die Folge einer in den Schülern liegenden Unehrlichkeit, sondern einer ihnen durch den Zeitmangel aufgedrängten Nothülfe, welche im übrigen gar nicht beschönigt werden soll.

Der Pädagoge Schiller gibt in seinem „Normal-Stundenplan" ein Beispiel, wonach Quartaner (12jährige) täglich von 8 bis 1 Uhr und an zwei Nachmittagen von 3 bis 5 Uhr in der Schule sein sollen. Für die 14—15jährigen Tertianer sind schon vier Nachmittage besetzt, darunter einer mit drei Stunden, für die 18- bis 19jährigen Primaner sind vier Nachmittage in Anspruch genommen, einmal von 3 bis 7 Uhr abends, so dafs an einem Tag neun Stunden, an zwei Tagen acht Stunden Schule geplant sind, ohne die Hausarbeit! Daran ändert nichts, dafs die für den Nachmittag geplanten Stunden Englisch, Hebräisch und Zeichnen fakultativ sind. Solche Pläne sind ganz unbrauchbar. Trotzdem finden sie sich zuweilen in der Wirklichkeit durchgeführt. So haben an einer mir bekannten höheren Knabenschule bereits die zehnjährigen Schüler 36 Stunden wöchentlich. Bei den 18—20jährigen Primanern waren vor zwei Jahren sogar 39 Schulstunden obligatorisch — ohne die Hausarbeit. Und nach den eigenen Notizen dieser Schule hatten an einzelnen Tagen die 15- bis 16jährigen Schüler durchschnittlich 11¼ Stunden obligatorischer Gesamtarbeit.

Das sind thatsächliche Verhältnisse. Wie steht es mit

Digitized by Google

dem Einflusse dieser Beschäftigung auf das körperliche Befinden der Schüler, auf eine etwaige Vermehrung der Zahl der Nervösen, oder des Grades ihrer Nervosität? Wo ist die zulässige Grenze der Arbeitslast?

Die zur Lösung dieser Frage angestellten ersten Versuche von BURGERSTEIN, KRAEPELIN und anderen mit der raschen Ausführung von Rechenexempeln, haben bei angestrengter geistiger Arbeit ein rasches Sinken der geistigen Leistung in weniger als einer Stunde gezeigt. Durch Übung wurde allerdings eine Verminderung der Mängel der Leistung erzielt, verschieden grofs bei verschiedenen Individuen; aber auch diese Übung hatte ihre Grenzen an dem schliefslichen Verbrauch der Nervenkraft.

Die Anwendbarkeit einer Schlufsfolgerung aus diesen Versuchen auf die Wirkung des Unterrichts wurde aber, besonders vom Schulmann RICHTER, bestritten, da der Unterricht wesentlich abwechslungsreicher sei und weniger ermüde als diese Versuche.

Nun hat aber GRIESBACH es unternommen, die natürliche Ermüdung beim gewöhnlichen Unterricht zu bestimmen durch Messung von Empfindungskreisen, d. h. derjenigen maximalen Entfernung, in der zwei Zirkelspitzen von der Haut noch als eine empfunden wurden. Je gröfser die Ermüdung, in um so gröfserem Abstand wurden zwei Zirkelspitzen als eine empfunden — die Empfindlichkeit der Haut nahm mit der Ermüdung ab. Diese physiologische Thatsache war unbekannt bis zu GRIESBACHS Untersuchungen. GRIESBACH konstatierte aber an nervösen und besonders angestrengten Schülern Empfindungswerte, die weit unter der Norm blieben oder andererseits dieselbe bedeutend überstiegen. Dafs auf die Dauer eine derartige Herabsetzung der Empfindsamkeit nicht ohne Schädigung des Nervensystems vor sich gehen kann, weifs jeder Arzt. GRIESBACH kam zu dem Schlufs: „Andauernde Erregung des Gehirns durch geistige Anstrengung hat ein Sinken der Nervenenergie zur Folge, die an einer Abnahme der Erregbarkeit der Hautnerven zu konstatieren ist.“ Und weiter folgerte er: „Kein

Mensch kann ohne Gefahr für seine Gesundheit in der geforderten Weise arbeiten." Nach GRIESBACH haben noch VANNOD in Bern und WAGNER in Darmstadt (letzterer zugleich Lehrer und Arzt) diese Beobachtungen weitergeführt und zwar unter Berücksichtigung der Individualität des Schülers, seiner Anlagen, Aufmerksamkeit, Leistung, Körperbeschaffenheit und der Beschäftigung aufserhalb der Schulzeit. Es zeigte sich, dafs, am hinteren Teil des Jochbogens gemessen, die Gröfse der Empfindungskreise bei einem Durchschnitt von 1200 Beobachtungen vor dem Unterricht 10 mm, nacb dem Unterricht 14 mm betrug. Diese Zahlen sind als Norm anzusehen. Aufserdem fand sich aber, wie in GRIESBACHS Untersuchungen, eine Reihe von Schülern, welche entweder bereits zu Beginu des Uuterrichts oder auch am Schlufs desselben wesentlich höhere Zahlen aufwiesen. Die geringste Abnahme der Feinfühligkeit fand sich bei begabten Schülern, und auch bei wenig begabten aber kräftigen Schülern, ebenso bei allen Unaufmerksamen.

Die höchsten Zahlen zeigten sich bei den Aufmerksamen, ebenso in denjenigen Klassen, wo gute Lehrer waren, ferner bei Schülern, die von vornherein müde waren durch ungenügenden Schlaf, oder die leicht ermüdbar waren infolge von Nervosität. Auch zeigten sich ganz allgemein höhere Werte am Ende des Schuljahrs, infolge der vermehrten geistigen Erregung, der verminderten Schlafdauer und Schlaftiefe.

Auch WAGNER und VANNOD konnten GRIESBACHS Befunde bestätigen, dafs bei fast allen Schülern eine Rückkehr zu den Werten des Morgens, eine völlige Erholung, nach zwei- und selbst nach dreistündiger Mittagspause nicht eingetreten war.

Dafs die Herabsetzung der Sensibilität nur vom Unterricht abhing, bewiesen die Kontrollbeobachtungen, nach denen die nicht am Religionsunterricht teilnehmenden (katholischen) Schüler völlig normale Sensibilität wieder erlangt hatten.

Danach ist mit WAGNER anzunehmen:

Digitized by Google

1. eine relative Überbürdung bei Schülern mit wiederholten hohen Anfangszahlen. (Es sind dies die körperlich Schwachen und die schwer Fassenden).
2. eine absolute Überbürdung bei Schülern mit dauernd herabgesetzter Sensibilität.

Eine Häufung solcher Werte herabgesetzter Sensibilität bei der Mehrzahl der Schüler einer Schule, oder einer Klasse gegenüber anderen Klassen derselben Schule, müfste für absolute Überbürdung der betreffenden Klasse resp. Schule sprechen.

An der WAGNERschen Schule zeigten sich höhere als Durchschnittswerte nur in einer unter den vier untersuchten Klassen (Quarta bis Untersekunda); es waren dies aber gerade die in dem empfindlichen Alter von 12 bis 13 Jahren befindlichen Quartaner. Aufserdem häuften sich höhere Werte bei einer gröfseren Anzahl von Schülern gegen Ende des Schuljahrs; wie WAGNER selbst angibt, ist dies als eine Folge starker geistiger Anspannung und verminderten Schlafes zu betrachten. Aber mir ist noch eine Thatsache aus den Beobachtungen WAGNERS aufgestofsen, deren Bedeutung nicht zu unterschätzen ist. Unter sonst gleichen Umständen wächst nämlich die Ermüdung mit dem Grade der Aufmerksamkeit, nimmt ab bei Begabung. Begabte scheinen sich dabei rasch zu erholen. An den Faulen prallt die angreifende Wirkung des Unterrichts ab. Der Begabten sind nun wenige. Die grofse Masse der Fleifsigen aber, die nicht hervorragend begabt sind, ist gerade den täglich wiederkehrenden schädlichen Herabsetzungen ihrer Nervenkraft ausgesetzt. Es pafst also auf etwaige Klagen über relative Überbürdung einer grofsen Anzahl von Schülern nicht die Antwort: „Für Dummköpfe ist die Schule nicht gemacht“ — denn den Gleichgültigen und Unaufmerksamen verursacht der Unterricht keine Nervosität; dagegen der grofsen Masse strebsamer, aber nur durchschnittlich begabter Schüler zeitigt der heutige Unterricht, namentlich bei einem interessanten Lehrer, an manchen Lehranstalten eine dauernde Erregung ohne Erholung, und damit Schädigung des Nervensystems. Oder

Digitized by Google

wäre die Schule bloſs da für die 10% gut Begabten und körperlich sehr Kräftigen, die mit Sicherheit keinen Schaden nehmen? Wahrlich, die Andeutung KRAEPELINS von dem Sicherheitsventile der Langeweile wird durch GRIESBACHS und WAGNERS Experimente zur beobachteten Thatsache!

Schlüsse. Wir können also sagen, daſs die Methode GRIESBACHS brauchbar ist zur Feststellung relativer und absoluter Überbürdung. Diese Überbürdung scheint bereits in den einzelnen Fällen durch die Untersuchungen von GRIESBACH, WAGNER, VANNOD nachgewiesen. Um zu sagen, wo sie existiert und ob sie mit Einrichtungen der Schule zusammenhängt, ist es wünschenswert, mit dieser Methode umfassende Beobachtungen anzustellen. Es würde dabei nur nötig sein, einzelne Schulen mit verschiedenem Tagesplan und verschiedener Belastung sorgfältig zu untersuchen, um die Grenze der zulässigen Belastung festzustellen, sowie die Zahl der relativ und der absolut Überbürdeten.

Das aber können wir schon heute sagen, daſs die zeitliche Inanspruchnahme mehrfach eine zu bedeutende ist und daſs entsprechend der Inanspruchnahme die Kränklichkeit der Schuljugend steigt. Die neun, zehn und elf Stunden Schul- und Hausarbeit sind für Zwölf-, Fünfzehn- und Achtzehnjährige auch heute noch obligatorisch — obgleich im Jahre 1882 die medizinische Sachverständigen-Kommission für Elsaſs-Lothringen sieben bis acht Stunden als Maximum festsetzte, und obgleich die Königl. wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen in Preuſsen mit so nüchtern denkenden und sachkundigen Referenten wie VIRCHOW und WESTPHAL (1884) glaubte, eine Arbeitszeit von 8 Stunden täglich oder 48 Stunden wöchentlich als das allgemein zulässige Maximum für die höheren Klassen fixieren zu sollen. Schon 9 Stunden täglich schienen den Referenten zu viel zu sein. Die von mir erwähnte Schule mit 39 Schulstunden und ca. 24 Hausarbeitsstunden pro Woche scheint von selbst sich von der Unzulässigkeit dieser Inanspruchnahme überzeugt zu

Digitized by Google

haben und hat neuerdings ihre Schulstunden auf 36 herabgesetzt. Auch das ist noch zu viel. Die Beobachtungen Axel Keys in Schweden an zehn verschiedenen Schulen ergaben, dafs von den Schülern, welche über die gemeinsame Arbeitszeit hinaus arbeiten, 3,2% mehr krank sind, als von den übrigen; ja, an den Stockholmer Schulen zeigt das Krankenprozent für die mehrarbeitenden ein Plus von 5,3 (56,1 gegen 50,8). Auch die Inanspruchnahme des Nachmittags mit Schulstunden, die ja auch meist mit gröfserer Stundenzahl verknüpft ist, wirkt ungünstig auf die Gesundheit. Nach meinen Untersuchungen an ganz gleichartigem Schülermaterial betrug bei Nachmittagsunterricht die Zahl der Kränklichen ein Drittel mehr als ohne Nachmittagsunterricht (ohne N.-U. 13—25%, mit N.-U. 26—37%). Auch die Erfahrungen in England und Frankreich sind günstig für Halbtagsunterricht, desgleichen die Beobachtungen in Schweden.

Vor allem aber wirkt die mehr als achtstündige tägliche Arbeitszeit ungünstig durch eine Verkürzung der Schlafdauer.

Die Maxima des freiwilligen Schlafes betragen an den von mir beobachteten Schülern:

bei 7jährigen Knaben 12 Stunden,
„ 14 „ „ 11 „
„ 18 „ „ 9 „

Diese Zeit steht aber den Schülern der meisten höheren Lehranstalten wohl niemals zur Verfügung. Es ist beachtenswert, dafs die Schüler der höheren Lehranstalten bereits im vierzehnten Lebensjahr den täglich mit zwei Stunden Hausarbeit weniger belasteten Mittelschülern gegenüber eine durchgehende Schlafverkürzung von $^1/_4$—$^3/_4$ Stunden zeigen; und dafs, während auf höheren Schulen vor dem 14. Lebensjahr die Unterschiede zwischen den am längsten und am kürzesten Schlafenden meist nur zwei Stunden betragen, sich in den oberen Klassen Schwankungen bis zu vier Stunden finden. Das entspricht nicht mehr natürlichen Verhältnissen, sondern naturwidrigen äufseren Einflüssen.

Digitized by Google

Viele Primaner arbeiten (im Winter) an der Mehrzahl der Tage bis zum Zubettgehen, das vielfach erst um 12 oder 1 Uhr erfolgt. Die Schlafdauer ist dementsprechend verkürzt und beträgt bei einzelnen der dreizehn- bis fünfzehnjährigen Untertertianer nur 7½ Stunden, in Obersekunda und Unterprima vielfach nur 6—7 Stunden.

Dafs mit der Ausdehnung der Tagesarbeit bis an den späten Abend auch eine Verminderung der Schlaftiefe eintritt, ist sicher. Das sind dann die nervösen Schüler, welche am Morgen ungenügend ausgeruht mit hohen Anfangszahlen ihrer Hautsensibilität zur Schule kommen. Es nimmt dabei aber nicht blofs die Feinheit der Hautempfindung ab, es beeinflufst die nervöse Abspannung auch den ganzen Körper; es steigt die Schmerzempfindlichkeit (Vannod) und sinkt (Mosso, Kemsies) die Körperkraft. Auch die Arbeitsleistung in der Schule wird geringer mit Verminderung der Schlafdauer und Schlaftiefe. Wenn Zeit zur Erholung da ist, so mag in der Arbeitszeit auch etwas Tüchtiges gefordert werden, aber wenn die Erholung nicht genügend eintritt, dann kann, wie jeder Arzt weifs, kein Mensch ohne Gefahr für seine Gesundheit in der geforderten Weise weiter arbeiten (Griesbach).

Vorschläge. Die Unterlagen für unsere Vorschläge sind im Vorhergehenden gegeben. Wir können uns also darauf beschränken, das uns auf Grund der vorliegenden Beobachtungen wünschenswert Erscheinende kurz zu präzisieren.

1. Bei Eintritt in die Schule vor vollendetem 7. Lebensjahr sind die Kinder auf körperliche Tauglichkeit ärztlich zu untersuchen (am besten durch immer dieselben Ärzte). Eine Anzahl Kinder ist auch nach zurückgelegtem 6. Lebensjahr noch zu schwach zum regelmäfsigen Schulbesuch.

2. In den ersten Schuljahren ist eine besondere Schonung erforderlich; ebenso zur Pubertätszeit. Es ist für die Jüngsten mit ihrem 11—12stündigen Schlafbedürfnis der Schulanfang um 7 Uhr zu früh. Die Pausen müssen hier besonders grofs sein. Fünf hintereinander folgende Vormittagsstunden für Schüler

Digitized by Google

unter zehn Jahren erscheinen sehr reichlich. Meines Erachtens kann in vier Stunden, namentlich auf Mittelschulen, genügend für Erziehnng und Leben gelernt werden. Und das ist uns ganz zweifellos, daſs *die Mehrzahl aller Menschen mit vier Stnnden aufmerksamer frischer Arbeit mehr erreichen wird, als mit acht Stunden Arbeit in ermüdetem Zustande.* Der freie Nachmittag soll möglichst wenig beschränkt werden durch Hausarbeit. Die Aneignung positiver Kenntnisse und geistiger Intelligenz ist in den Unterricht selbst zu verlegen. Schulfreie Zeit soll zur geistigen Verdauung und Selbstbildung dienen.

3. Ein Wegfall des Nachmittagsunterrichts scheint für alle Klassen dringend geboten. Ebenso Verlegung aller gymnastischen Übungen auf die freie Nachmittagszeit, so daſs keine Turnstunde zwischen zwei wissenschaftliche Stunden fällt. Es *ist also das Lernpensum auf den Vormittag zusammenzudrängen. Da, wo der Vormittag nicht ausreicht, muſs das Pensum verringert werden.*

4. Nach den ersten Schuljahren soll Absonderung der minderwertigen Schüler durch den Lehrer und Abgabe an besonders eingerichtete Schulen oder Schulen mit geringeren Anforderungen stattfinden.

5. Abschaffung des, namentlich in der Pubertätszeit, stark erregend wirkenden Zwischen-Examens sowie des Abgangsexamens. Der Lehrer muſs im Laufe des Jahres seine Schüler genügend kennen gelernt haben bezüglich ihrer Leistungen.

6. *Entlastung des Lehrplans.* Vereinfachung des Lehrganges durch geeignete Arbeitsteilung und Abschaffung des Berechtigungswesens. Man weiſs in den ersten Schuljahren meist nicht, zu welchem Berufe der Schüler sich eignen wird. Die Konzentration des Unterrichts auf ein oder zwei Hauptfächer ist pädagogisch nicht mehr haltbar und psychologisch und kulturell falsch, da sie zu einer Beschneidung des freien Gedankens, zur Schablone und zum Bureaukratismus führt.

Zur Entlastung empfiehlt sich Wegfall des Gesangunterrichts, der in schlechtgelüfteten staubigen Räumen den Grund

Digitized by Google

zu Halserkrankungen legen kann; Verlegung von Griechisch, Hebräisch und höherer Mathematik auf die höhere Fachschule (Hochschule). Namentlich die Anforderungen der Mathematik sind es nach dem Urteil vieler Eltern, die die Schüler anstrengen und zur Ausdehnung der Hausarbeit Anlafs geben (SCHWAB, Human. Gymnasien). Dies entspricht auch den Beobachtungen von GRIESBACH, VANNOD und WAGNER.

Für Abschaffung des Berechtigungswesens müssen, was zunächst das Studium der Medizin anbelangt, vor allem die Ärztekammern eintreten. Wir bekämpfen die Überbürdung, verlangen andererseits aber neben einer tiefen klassischen Bildung auch noch Kegelschnitte und Koordinatensysteme, sowie physikalische und chemische Lehren, neusprachliche und technische Kenntnisse von Denjenigen, welche sich der Medizin widmen.... Einschränkung des Unterrichtsstoffes und Verteilung desselben auf mehrere gleichberechtigte höhere Schulen liefern den ersten Schritt zur Lösung der Überbürdungsfrage.

7. Mitarbeit der Direktoren als Klassenlehrer da, wo dies noch nicht geschieht, damit der Rektor selbst praktisch ermessen könne, ob das einer Klasse gegebene Jahrespensum auch mit Sorgfalt durchgearbeitet werden kann.

8. Belehrung des Publikums über Erziehung, Ernährung, Alkohol, Tabak, Luft- und Wohnverhältnisse.

9. Polizeiliche Mafsregeln gegen Verführung: Schlufs von Variétés, Verbot von Kneipen mit Kellnerinnenbedienung.

Ich bin am Ende meines Vortrages. Kein Geringerer als BINSWANGER hat geäufsert, eine Abhülfe der vorhandenen Mifsstände sei weniger in einer Abänderung der Schulpläne, als in einer Abänderung der Lebensbedingungen unserer Gymnasiasten zu suchen. Das ist nun allerdings eine Grundbedingung, ohne welche all unser Bemühen Stückwerk bleibt. Aber wir müssen doch das Material nehmen wie es ist, und nach den im Obigen berichteten Beobachtungen wird man auch wohl nicht den Eindruck haben, dafs die Ansprüche der Schule erst

Digitized by Google

da Gefahr bringen, wo die normalen Lebensbedingungen der Schüler, die man voraussetzen mufs, nicht erfüllt sind (Dr. Richter). Dafs die Schule selbst etwas ändern könne auch unter den jetzigen Verhältnissen, ist ausgedrückt in einer Mitteilung an mich seitens eines geschätzten Pädagogen: „Weg — schreibt derselbe — mit der Unmasse bald wieder vergessener Geschichtszahlen, statistischer Einzelheiten, mathematischer Formeln, der seltenen grammatikalischen Erscheinungen, um dafür um so eindringlicher den Stoff durchzuarbeiten, das würde vor allem eine Entlastung erzielen." Ich schliefse mit den Worten Kraepelins: „Ein Doppelantlitz ist es demnach, welches die Arbeit trägt. Fluch und Segen liegt in ihr beschlossen. An uns ist es, der Arbeit ihren Stachel zu nehmen, sie so zu gestalten, dafs wir uns ihrer Segnungen freuen können, ohne Leid und Not des Lebens zu mehren."

Nachschrift. In der sich an den Vortrag anschliefsenden Diskussion, an welcher sich lebhaft verschiedene Schulmänner beteiligten, machte der Rektor einer höheren Schule mir als Vortragendem den Vorwurf, meine Beobachtungen seien unzuverlässig. Diese Äufserung ist auch in die „*Chemiker-Zeitung*" übergegangen. Ich bemerke dazu, dafs die wenigen eigenen Angaben des Vortrags ein Auszug sind aus den genauen Darstellungen, welche im Dezemberheft der „*Zeitschrift für Schulgesundheitspflege*" im vorigen Jahre gegeben wurden. Es ist damals nicht im einzelnen die Art der Feststellung erörtert worden. Obigem Vorwurf aber gegenüber ist folgendes zu bemerken: Mit Bewilligung der Regierung und der zuständigen Schulbehörden wurden an sämtlichen höheren und Mittelschulen meines Wohnorts gegen 10000 Fragebogen an alle Schüler verteilt, ähnlich den von der dänischen Schulkommission seiner Zeit aufgestellten. Dieselben enthielten die Fragen:

1. Von welchen Schulstunden ist der Schüler dispensiert?
2. An welchen fakultativen Stunden nimmt er teil?
3. An wie viel Stunden freiwilliger häuslicher Nebenbeschäftigung (Musik etc.)?

Digitized by Google

4. Beteiligt sich der Schüler an körperlichen Übungen? an welchen?
5. Wie lange dauert durchschnittlich pro Tag die häusliche Arbeitszeit?
6. Wann wird zu Bett gegangen?
7. Leidet der Schüler an Kopfschmerz, Nervosität, Schlaflosigkeit, Verdauungsstörungen u.s.w. u. s. w.?

Die Eltern und Hausärzte wurden gebeten, den Inhalt des Zettels zu kontrollieren und zu unterschreiben.

Es wurden denn auf fast allen Schulen diese Angaben seitens der Lehrer, teilweise in dankenswerter Weise auch seitens der Rektoren, auf ihre Glaubwürdigkeit durchgesehen. Nur eine Schule, deren Vertreter gerade die Angaben hier bemängelt hat, lehnte, wohl in Verkennung der Absichten des Verfassers, jede Teilnahme und jede Verantwortung ab. Übrigens wurden die Angaben nochmals mit Zuhülfenahme von je zwei bis drei Schülern jeder Klasse, welche mir nebst ihren Familien persönlich und in meiner Eigenschaft als Arzt näherstanden, auf Zuverlässigkeit geprüft. Alle Bogen mit zweifelhaft erscheinenden Angaben wurden ausgemerzt. Um die letzten allfälligen Ungenauigkeiten zu verwischen, wurden dann aus der grofsen Zahl der übriggebliebenen 8500 Bogen die Prozente berechnet. Auf Schwankungen von wenigen Prozenten wird auch kein Wert gelegt. Nur auf das relative Verhältnis von Prozentmengen an der einen oder anderen Schule. Dafs der Zufall hier nicht mitspielte, sondern in den Verhältnissen begründete Thatsachen in diesen Zahlen zum Ausdruck kommen, bewies der gleichartige Verlauf der Kurven, die aus Zusammenstellungen an gleichartigem Schülermaterial entstanden, die Gleichartigkeit der Kurven an gleichartigen Mädchenschulen, die charakteristische Verschiedenheit derselben von den Knabenkurven, und wiederum die Gleichartigkeit der Kurven gleichartiger Knabenschulen unter einander. Das war bei den grofsen Ziffern wohl mehr als Zufall.

Speciell aber für diejenige Schule, welche die Verantwortlichkeit ablehnte und deren Vertreter meine Angaben in

Düsseldorf bemängelte und dann den Saal verliefs, ehe ich eine Erwiderung abgeben konnte, für diese Schule war das Wichtigste, die Belastung mit obligatorischer Schul- und Hausarbeitszeit festgestellt worden, unabhängig von jenen Fragebogen. Hierfür wurden die eigenen Angaben der Schule benutzt, der eigene Plan, die von den Lehrern selbst gemachten Stichproben über die Dauer der häuslichen Arbeitszeit.

Ich glaube daher nicht, dass man meinen Angaben Ungenanigkeit oder gar Leichtfertigkeit nachsagen kann. Und doch — nach d e n Äufserungen, welche die anwesenden Schulmänner in der Düsseldorfer Disknssion gethan haben — gebe ich meine ganze Statistik dahin. Das, was die Herren dort mitgeteilt haben, war ja nur eine Bestätigung alles dessen, was wir nachznweisen versuchten, dafs thatsächlich an einer Anzahl höherer Schulen eine Unzweckmäfsigkeit des Lehrplans oder eine objektive Überbürdnng unseres Schülermaterials existiert. Nach verschiedenen Richtungen hin wurde das zngegeben —, und wenn erst dies offen bekannt wird und wenn allseitig der gute Wille vorhanden ist, sachlich zu bleiben und thatsächlich aufgedeckte Schäden zu verbessern, auch wenn das eine oder andere Altherkömmliche dabei beseitigt werden mufs, dann werden unsere Bestrebnngen, die höhere Schule modernen Zielen in gesundheitszulässigen Grenzen zuzuführen, von Erfolg sein.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Über den Einflufs der Schularbeit auf Gesundheit und Körperentwickelung des Kindes.

Ans einem Vortrage des Dr. Pauli
auf dem XII. internationalen medizinischen Kongrefs in Moskan.

Der Vortragende betrachtete, nach den *„Schweiz. Bl. f. Gesundhtspfl.“* (No. 22) in erster Linie die sogenannten Schul-

Digitized by Google

krankheiten, welche er in zwei Gruppen teilte, von denen die einen hervorgebracht werdeu durch den einfachen Aufenthalt in der Schule und die hiermit im Zusammenhang stehenden fehlerhaften Stellungen des Körpers, die anderen durch eine Überanstrenguug des Geistes der jugendlichen Individuen. Zu der ersten Gruppe gehören: Verkrümmung der Wirbelsäule und Kurzsichtigkeit, zuweilen auch Cirkulationsstörungen mit ihren Folgen, zu der zweiten — die durch Überbürdung hervorgerufenen Zustände. Mit dem Hinweise darauf, dafs selbst bei auhaltendem Schreiben in fehlerhafter Haltung die hierauf verwendete Zeit nicht eine so lange sei, dafs die Ermüdung der die Wirbelsäule im Gleichgewicht haltenden Muskeln, sowie die abnorme Belastung der Wirbelsäule sich nicht wieder ausgleichen könnten, kommt P. zu dem Schlusse, dafs, abgesehen von einer Erkrankung der Wirbelsäule selbst, eine persönliche Aulage vorhanden sein mufs, damit diese verhältnismäfsig geringen und kurz dauernden (? D. Red.) Gelegenheitsursachen eine bleibende Rückgratsverkrümmung hervorrufen können. Allerdings sollte nach der Ansicht Ps. die Schule auch solche Gelegenheitsursachen beseitigen.

Die Frage, ob Schräg- oder Steilschrift das bessere sei, betrachtet Pauli als eine noch offene; doch scheint ihm im ganzen die Steilschrift grofse Vorteile zu bieten in betreff der Augendistanz, Körper- und Schulterhaltung. Übrigens glaubt er, dafs bei einiger Aufmerksamkeit seitens des Lehrers auch die Schrägschrift bei leicht nach links gedrehtem Heft in Mittellage gute Resultate geben könne, und dafs nur die bisher geübte Schrägschrift bei schräger Rechtslage des Heftes absolut zu verwerfen sei. Mit Recht macht P. darauf aufmerksam, dafs auch die Eltern ermahnt werden müssen, die Kinder bei verschiedeneu Beschäftigungen (Klavierspielen, Nähen, Malen, Schreiben etc.) zu Hause zu beaufsichtigen.

Mit gröfserem Rechte als bezüglich der Rückgratsverkrümmungen mufs nach P. die Schule verantwortlich gemacht werden für die immer mehr überhandnehmende Kurzsichtigkeit der Schüler.

Digitized by Google

Was durch Überbürdung hervorgerufene Krankheitszustände anbetrifft, so kann nach P. die Thatsache nicht bestritten werden, dafs durch Überhäufung mit Arbeiten bei den Kindern Ermüdnngserscheinungen des Gehirns nnd Störungen des Blutkreislaufes entstehen, welche sich durch Trägheit des Geistes, Kopfschmerz, Nasenbluten, Abnahme des Gedächtnisses, Appetitlosigkeit, bleichsüchtiges Aussehen, sowie durch Zeichen äufsern, welche wir vorzugsweise als „nervöse“ zu bezeichnen pflegen. Doch ist er auch hier wieder der Ansicht, dafs vielfach von der Schule nicht geforderte Mehrleistung im Elternhause, wie Musik, Handarbeit etc., einen guten Teil der Schuld mittrage.

Als Mittel zur Abhülfe empfiehlt P. einerseits das Unterbringen der Schüler in gesundheitlich gnten Räumen nnd andererseits eine derartige Gestaltung des Lehrplanes, dafs keine Übermüdung eintrete. In letzterer Hinsicht soll einmal das richtige Mafs von Arbeit überhaupt für den Schüler festgestellt werden und dann aber hauptsächlich die richtige Art des Wechsels zwischen Arbeit nnd Erholung. Die Verteilnng der Schularbeit soll so eingerichtet sein, dafs der Schüler nach jeder Stunde sich erholen kann, was nur zu einem geringen Teile durch Einschiebnng von Turnstunden zwischen die anderen Stunden geschehen kann. Eine wirkliche Erholung kann nur eintreten durch Pausen zwischen den einzelnen Unterrichtsstunden, bei denen die Schüler auf grofsen, möglichst freiliegenden Plätzen, bei schlechtem Wetter in grofsen überdachten Räumen sich tummeln können wie sie wollen. Übrigens betont P., dafs auch das Elternhaus an der Überbürdung der Kinder Schuld trage dadurch, dafs die letzteren durch Musik- oder Zeichenstunden, sowie durch das Erlernen fremder Sprachen n. dgl. in ihrer freien Zeit behindert werden. (Dieser Vorwurf ist nicht ohne Grund; doch mufs gesagt werden, dafs die Schule eben auf solche Nebenbeschäftigungen der Kinder, welche für dieselben grofse Bedeutung haben, wie z. B. das praktische Erlernen lebender Sprachen, das die Schule niemals fertig bringt, Rücksicht nehmen sollte D. Red.).

Digitized by Google

Nachdem P. noch die Bedeutung einer beständigen hygienischen Kontrolle der Schule durch den Schularzt hervorgehoben, stellt er noch die Forderung, daſs die Lehrer eine entsprechende Unterweisung in der Schulgesundheitspflege erhalten, damit dann Lehrer und Arzt in ersprieſslicher Weise zusammenarbeiten können.

Nach dem Vorschlage des Vortragenden wurden von der hygienischen Sektion des Kongresses folgende Schluſssätze angenommen:

1. Die Lehrpläne der Schule aller Art sollen ihrem Inhalte und Umfange nach revidiert und nach Bedarf verkürzt werden, und zwar so, daſs die geistige Überbürdung der Schuljugend unmöglich gemacht wird.

2. In allen Schulen soll der obligatorische Turnunterricht, dreimal in der Woche, eingeführt werden, daher die Schulen mit Turnsälen und Sommerturnplätzen ausgestattet werden müssen. Im Sommer soll im Freien geturnt werden.

3. Es sollen auch in Schulen obligatorische Bewegungs- und Turnspiele — zweimal in der Woche — stattfinden (im Winter Schlittschuhlaufen). Zu diesem Zwecke muſs jede Schule einen Spielplatz besitzen; in gröſseren Städten aber müssen mehrere, von der innern Stadt nicht zu entlegene derartige Plätze existieren.

4. Es sollen auch für die Schuljugend ständige obligatorische Ausflüge (Märsche) einmal in der Woche — sowohl im Sommer als im Winter — eingeführt werden. Alle in 2 bis 4 erwähnten Übungen sind auf die Woche gleichmäſsig zu verteilen, so zwar, daſs auf jeden Tag neben geistiger Arbeit leibliche Übungen entfallen.

5. Obligatorische Bäder (Duschebäder, wenn möglich auch Bäder im Freien) sind für die Schulkinder unbedingt notwendig. Wo möglich, soll auch der Schwimmunterricht erteilt werden. Deshalb sind in gröſseren Schulgebäuden Brausebäder einzurichten; falls dies aber unmöglich wäre, soll die Benutzung der öffentlichen Badeanstalten durch die Schuljugend zugesichert werden.

Digitized by Google

6. An allen Lehr- und Erziehungsanstalten sind fachlich ausgebildete Lehrer anzustellen, deren Obhut der Turnunterricht, die leiblichen Übungen, die Leitung der Bewegungsspiele, überhaupt die physische Erziehung der Jugend anvertraut werden können. Nebenbei sollen sich alle Lehr- und Erziehungsanstalten unter ständiger ärztlicher Aufsicht befinden.

7. Auch für die Handwerkschüler, Gewerbe- und Handelslehrlinge sollen Turnunterricht, sowie andere leibliche Übungen (Bewegungsspiele) angemessener Art zugesichert werden.

8. Die physische Erziehung der Schulkinder mit schwächlicher oder abnormer Körper- und Geistesbeschaffenheit soll nur unter ärztlicher Leitung stattfinden.

9. Für schwächliche, kränkliche und blutarme Kinder sind Ferienkolonien und Heilstationen in Gebirgsgegenden, an klimatischen Orten und am Meeresstrande zu errichten.

Ärztliche Schulaufsicht in Amerika.

Nach einem Vortrage von DORA KEEN, gehalten vor der Vereinigung der Gesundheitsämter in Pennsylvania

Mitgeteilt in der *„D. med. Wochschr."* No. 33 von A. EDEL.

In den Vereinigten Staaten existiert bis jetzt eine Anzeigepflicht nur für Scharlach und Diphtherie. Durch die Anstellung von Schulärzten und durch deren Thätigkeit in Boston, Chikago und New-York hat man nun, wie DORA KEEN erzählt, neben der hygienischen Verbesserung der allgemeinen Schulverhältnisse in Bezug auf die Infektionskrankheiten solche Erfahrungen gesammelt, dafs man jetzt auch Masern, Keuchhusten, ansteckende Augenkrankheiten, Ungeziefer, follikuläre Tonsillitis unter die Anzeigepflicht stellen wird

D. K. weist darauf hin, dafs der Gedanke einer täglichen ärztlichen Schulaufsicht zuerst in Philadelphia angeregt und auch eine Zeit lang durchgeführt war, indem einige Pfarrschulen (parochial-schools) ärztliche Schulaufsicht hatten, bis die Sache aus irrtümlicher und thörichter Opposition unterblieb; dann nahm Boston den Gedanken wieder auf, indem das dortige Gesundheitsamt im Jahre 1890 tägliche ärztliche Besichtigung der Schulkinder empfahl; 1892 nahm die höhere Mädchenschule in Philadelphia das System an, 1894

erweiterte Boston die Ausdehnnng der ärztlichen Schulanfsicht und fügte sie dem städtischen Gesundheitsamte ein, und zwar mit solchem Erfolge, dafs auch Chicago im Jahre 1896 und New-York 1897 dem Beispiele folgten. Aus den Erhebungen, die Boston nnd New-York anstellten, um die Notwendigkeit einer täglichen ärztlichen Beanfsichtigung der Schüler zu erweisen, seien hier in Kürze folgende Zahlen wiedergegeben: In einer Vorschule (primary school) von 40 Schülern wurden in 18 Tagen 14 Schüler von Diphtherie ergriffen, 7 davon sind vom Schularzte entdeckt worden und von diesen 3 dnrch Kulturen; alle verdächtigen Fälle wurden ans der Schule entlassen und der Sorge der Familienärzte übergeben. Am nächsten Morgen wurden alle Kinder in der Schule nntersncht und Kulturen angelegt, die Schule geschlossen, desinfiziert und gereinigt. Zehn Tage hindurch nach der Wiedereröffnnng des Unterrichts wurde der Hals jedes Kindes früh morgens untersncht und kein Schüler zugelassen, der nicht durch eine negative Kultur bewiesen hatte, dafs er keine Ansteckungsgefahr mehr berge. Als eine Folge dieser Mafsregel soll kein weiterer Fall von Diphtherie aufgetreten sein. Ähnlich waren die Erfahrungen mit Scharlach.

Bei den Erhebungen in New-York verfuhr man folgendermafsen. Man verschaffte sich die Liste der Fehlenden in einer Klasse, in der ein Fall einer ansteckenden Krankheit aufgetreten war, besnchte die erkrankten Kinder und fand unter 85 derselben 19 Fälle von Diphtherie nnd 15 Fälle von Scharlach, in denen der erste Fall in der Familie ein Schulkind getroffen hatte.

Nach den Beobachtungen Keens herrscht leider auch in Amerika unter einer grofsen Zahl von Lenten, deren Kinder die Schule besuchen, keine Fnrcht vor Scharlach oder Masern, nnd solche Leute widersetzen sich oft den Anordnungen zur Verhütung und Weiterverbreitnng der Krankheiten.

In keiner seiner Pflichten — führte die Vortragende weiter aus — darf der Schularzt mit den Rechten nnd Pflichten des Hausarztes kollidieren. Er hat nur die krankscheinenden Kinder aus der Schule zn entfernen nnd eine höfliche Nachricht an die Eltern oder den Hausarzt zu richten. Die Verbindung des Schnlarztes mit dem Fall ist dann nur die eines bevollmächtigten Agenten des Gesundheitsamtes. Wenn diese ärztlichen Visiten täglich systematisch gemacht werden, brauchen sie wenig Zeit nnd vernrsachen wenig Störung. In Boston wurden bis 31. Dezember 1896 von 8964 untersuchten Schülern 1156 heransgefunden, die zu krank zum Besnch der Schnle waren.

Auch in Chikago haben sich die Wohlthaten der täglichen ärztlichen Visiten schon nach vier Monaten heransgestellt; während dieser

Digitized by Google

Zeit (bis 1. Dezember 1896) waren 350 Besichtigungen von 233 öffentlichen Schulen vorgenommen worden mit dem Erfolge, dafs 1417 Fälle von Diphtherie und 306 Fälle von Scharlach entdeckt wurden. Aufserdem stellte sich heraus, dafs 13% der Kinder gegen das Impfgesetz verstiefsen. Im Schuljahre 1896—97 wurden 4023 ansteckende Fälle entdeckt.

In New-York wurden von der Gesamtsumme von 63812 untersuchten Kindern in den ersten drei Monaten 4183 (mehr als 6%) wegen ansteckender Krankheiten ausgeschlossen, darunter 2627 oder 64% der Gesamterkrankungen wegen parasitärer Leiden der Kopfhaut.

Die bisher in Amerika angestellten Augenuntersuchungen zeigen, dafs die Kurzsichtigkeit ständig und ernstlich zunimmt, je weiter die Erziehung vorschreitet. Bei Kindern von durchschnittlich 8½ Jahren fand man 4½% Kurzsichtige, bei Schülern von 17½ Jahren durchschnittlich 20%.

Unter den in Bezug auf Schwachsichtigkeit von der Vortragenden aufgestellten Thesen seien folgende erwähnt: 1. Dafs die mögliche Anwesenheit von Schwachsichtigkeit durch eine Prüfung der Kinder vor Eintritt in die Schule ausgeschlossen werden sollte, und 2. dafs die Schüler mit schwachen Augen nach ein paar Jahren ausscheiden sollten, um gesondert unterrichtet zu werden.

In gleicher Weise fordert man in Amerika gegenwärtig auch Spezialschulen mit beschränkter Schülerzahl für Taube. „Wir wollen hoffen, sagt Keen, dafs ein verständiges Gefühl für die öffentliche Wohlfahrt erkennen möge, dafs die Forderung nach Spezialschulen für die geistig, körperlich und moralisch Schwachen die Arbeit und die Resultate sowohl für die Lehrer als für die Schüler erleichtern werde."

Im allgemeinen sind in Amerika da, wo man Schulärzte angestellt hat, immer 1000 Kinder auf einen Arzt gerechnet, so dafs z. B. Boston 50 Schulärzte, New York aber 300 Schulärzte hat.

Über Stand und Betrieb des Schulturnens in Württemberg.

Aus einem Vortrage des Prof. Kessler-Stuttgart an der 29. Jahresversammlung des Württembergischen Turnlehrervereins.

Nach einem Referate in der „*Ztschr. f. Turn. u. Jugdspiel*" (No. 17) führte der Redner in einem eingehenden und lehrreichen Vortrage etwa Folgendes aus:

Digitized by Google

Der Turnbetrieb hat im allgemeinen Fortschritte im Laufe des letzten Jahrzehnts zu verzeichnen. Die Zahl der Schulklassen, welche einen regelrechten Turnunterricht erhalten, steigt. Das Mädchenturnen nimmt wohl in folge der seit zwei Jahren eingerichteten staatlichen Kurse zur Ausbildung von Lehrkräften für diesen Zweig des Turnens auch bei uns einen frischen Aufschwung. Im Laufe der letzten 20 Jahre sind 20 Turnhallen erbaut worden, fünf werden zur Zeit erbaut; zugleich ist man auch auf die Anlage von Turn- und Spielplätzen bedacht. Allein manches ist doch auch noch mangelhaft, und es ist Aufgabe eines Jeden, dem an der körperlichen Tüchtigkeit unseres und des zukünftigen Geschlechts gelegen ist, für Vervollkommnung des Turnbetriebes zu kämpfen. Was wollen wir nun zunächst zu erreichen suchen? Die Knaben sowohl als die Mädchen der Volksschulen der Städte mit vorwiegend gewerb- oder fabrikthätiger Bevölkerung sollten vom 10. Lebensjahre an in mindestens zwei Wochenstunden Turnunterricht erhalten. In höheren Schulen wären eigentlich tägliche Leibesübungen am Platze. Es sollten mindestens vier wöchentliche Turnstunden erreicht werden. Daneben wären Spielnachmittage einzurichten, welche den Schülern zweimal in der Woche eine körperliche Übung von mindestens je zwei Stunden ermöglichen sollten. Winters hätten an Stelle der Spiele Ausmärsche zu treten. Zwei halbe Stunden sind für die Knaben der Volksschule auf dem Lande zu wenig. Wir verlangen mindestens zwei ganze Stunden für die Woche. Die jüngeren Schüler und Schülerinnen, die noch keinen regelrechten Turnunterricht erhalten, sollten an mindestens einem Nachmittag der Woche unter Aufsicht eines Lehrers oder einer Lehrerin im Freien spielen oder Ausgänge machen in Feld und Flur, Wald und Heide. Für Spielplätze und Spielgeräte, sowie für fachmännische Leitung und Beaufsichtigung ist Sorge zu tragen. An Spiel- und Ausmarschnachmittagen sollte keine Schule gehalten werden. Die Hausaufgaben sind an solchen Tagen auf das mindeste Maſs zu beschränken. Damit auch im Winter geturnt werden kann, erstrebe man die Errichtung geschlossener Hallen. Eingehend verbreitete sich der Redner noch über die Einrichtung von Turnhallen (Fuſsboden, weicher Boden, Fenster, Turngeräte), Reinigung und Heizung derselben, über die Anlage der Spielplätze, sowie über Auswahl, Anordnung und methodische Durcharbeitung des Übungsstoffes.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

Vergleich der Arbeit des Radfahrers und derjenigen des Fufsgängers.[1] In der russischen Zeischrift „*Wratsch*“ (No. 42) gibt S. Kraschewsky eine Zusammenstellung der hierüber in der Speziallitteratur vorhandenen Berechnungen. Die Resultate dieser interessanten Zusammenstellung werden von K. in folgenden Sätzen zusammengefafst:

1. Das Radfahren fordert bei mäfsiger Geschwindigkeit eine ziemlich leichte Arbeit; die zur Vorwärtsbewegung des Radfahrers notwendige Arbeit ist bei einiger Übung geringer als diejenige des Fufsgängers. Bei einer Geschwindigkeit von 2 km in der Stunde leistet der Fufsgänger eine Sekundenarbeit von 4,5 Kilogrammometer. Bei derselben Arbeitsleistung bewegt sich der Radfahrer um 10,32 km vorwärts. Der Fufsgänger leistet eine Sekundenarbeit von 9,26 Kilogrammometer bei einer Geschwindigkeit von 4 km in der Stunde; der Radfahrer — bei einer Geschwindigkeit von 16,7 km. Eine Sekundenarbeit von 13,9 Kilogrammometer entspricht der Geschwindigkeit von 6 km beim Fufsgänger und von 20,25 km beim Radfahrer. Bei Geschwindigkeiten von 2, 4 und 6 km in der Stunde übertrifft die Arbeitsleistung des Fufsgängers diejenige des Radfahrers um 5,16, 4,18 und 3,75 mal.

2. Für den Fufsgänger ist eine Geschwindigkeit von 4 km in der Stunde durchaus nicht ermüdend; ihr entspricht eine Geschwindigkeit des Radfahrers von 16,7 km. Das Zurücklegen von 6 km in der Stunde ist für einen Fufsgänger schon etwas anstrengend; ihr entspricht für das Fahrrad die Zurücklegung einer Strecke von 20,25 km. Diese Geschwindigkeit soll also, um Ermüdung zu vermeiden, beim Radfahren nicht überstiegen werden. Zu Fufs kann man im Tag 40 km zurücklegen mit einer Geschwindigkeit von 4 km in der Stunde. Bei derselben Arbeitsleistung und bei einer Geschwindigkeit von 16,7 km kann der Radfahrer in derselben Zeit 167 km zurücklegen; ja er kommt bei einer geringeren Geschwindigkeit, dieselbe Arbeitsleistung vorausgesetzt, noch weiter und kann

[1] Siehe hierüber auch die Arbeit des Stabsarztes Dr. Sehrwald „Der Kraftverbrauch beim Radfahren“ im „*Archiv f. Hygiene*“ XXXII. (S. 353 ff.)

Digitized by Google

z. B. bei einer Geschwindigkeit von 14,4 km im Tag 183,5 km zurücklegen.

3. Bei längerer, aber allmählicher Steigung des Weges soll man langsam fahren, ebenso gegen den Wind; kurze, aber stärkere Steigungen müssen mit Hülfe eines Anlaufes überwunden werden —, bei langsamer Fahrt würde in diesem Falle der auf das Pedal auszuübende mittlere Druck sehr grofs werden.

4. Für gewöhnliche Fahrt soll die Übersetzung keine grofse sein; für wellenförmige Gegenden ist am bequemsten eine Übersetzung von 1,42 m, für ganz ebene Strafsen kann die Übersetzung etwas gröfser sein, sollte aber 1,60 m nicht übersteigen, da bei allfälligem Gegenwind auch diese Übersetzung schon etwas zu grofs ist.

5. Die Tretkurbeln sollen nicht kürzer sein als 16 cm und nicht länger als 20 cm. Die günstigste Länge derselben im gegebenen Falle hängt von der Länge der Beine des Radfahrers und von der Gröfse der Übertragung ab.

6. Der Sattel mufs am vorderen Teil des Untersattelhakens befestigt werden und der vordere Rand des Sattels soll etwas gehoben sein.

7. Die Körperhaltung soll etwas nach vorn geneigt sein, aber nicht mehr als 15° bei vollständig geradem Rücken (ohne Buckel).

Kurse für stotternde Kinder in Hamburg. Nach der „*Med.-päd. Monatsschr. f. d. ges. Sprachheilkde.*“ (Juli 1898) bestanden in Hamburg im Schuljahre 1897/98 im Ganzen 9 Kurse für stotternde Kinder (7 Kurse für Knaben und 2 für Mädchen).

Regelmäfsig bis zum Schlufs besuchten 166 Kinder, nämlich 135 Knaben und 31 Mädchen die Kurse.

Von den 135 Knaben	wurden geheilt	74 =	54,81	pCt.
	sehr gebessert . .	39 =	28,89	„
	gebessert	21 =	15,56	„
	nicht gebessert .	1 =	0,74	„
Von den 31 Mädchen	wurden geheilt .	15 =	48,39	„
	sehr gebessert . .	13 =	41,93	„
	gebessert	3 =	9,68	„

Durch Nachkurse, welche wesentlich den Zweck haben, der Rückfälligkeit, die nicht selten auch den scheinbar gut geheilten Schüler bedroht, entgegenzuwirken, wird der Prozentsatz der Geheilten auf 60 pCt. erhöht. Doch gibt es auch Schüler, welche während des Besuches der Kurse das Ziel nicht erreichen, sich aber durch eigene Einsicht und Willenskraft, unter Benutzung der erhaltenen Belehrungen und Regeln, im Laufe der Zeit von dem Übel befreien.

Ein Schaden im Volksschulwesen. Unter dieser Aufschrift bespricht der Rektor der Universität Greifswald, Professor Dr. J. Rehmke, im „*Deutschen Wochenbl.*“ das deutsche Volksschulwesen. Er

stellt die Forderung, dafs jede Schulklasse höchstens 30 Schulkinder haben dürfe, und ist der Ansicht, dafs ein diesem Ziele entsprechendes Volksschulgesetz die nächste grofse Kulturaufgabe in allen Staaten Deutschlands sein müsse, nachdem das Bürgerliche Gesetzbuch glücklich zu Ende geführt wurde. Professor Rehmke schreibt:

Woran liegt es hauptsächlich, dafs unsere heutige Volksschule thatsächlich bei weitem nicht das leistet, was sie leisten mufs? Oder leistet sie etwa schon genug? Ich schätze, Niemand wird die letzte Frage bejahen, auch wenn nur das, was im besonderen als Unterricht bezeichnet wird, ins Auge gefafst ist. Wenn man den langen Zeitraum von sechs bis acht Jahren, in dem das Kind die Volksschule besucht, in Anschlag bringt, so ist das, was im Durchschnitt der Schüler mit ins Leben nimmt, recht wenig im Vergleich zu der langen, langen Mühe und Arbeit, die aufgewendet wird. Dieses Urteil mufs Jeder, der sehen und hören kann und will, unterschreiben. Und woran liegt es, dafs der Schüler im Durchschnitt mit einer beklagenswert geringen geistigen Entwickelung aus der Schule ins Leben hineintritt? Etwa an dem Lehrer, der das Kind unterrichtet hat? Sicherlich nicht. Wir haben tüchtig vorgebildete und geistig gut entwickelte Persönlichkeiten als Lehrer unserer Volksschule aufzuweisen, die wohl das Zeug haben, die Schulkinder viel weiter zu bringen. Oder liegt es an dem Lehrplan und dem Unterrichtsstoffe? Keineswegs; wenigstens trägt gewifs nicht in der Hauptsache der jetzige Lehrplan die Schuld an dem geringen Erfolge der Volksschule. Der Lehrplan mag ja nicht nur verbesserungsfähig, sondern auch heute schon verbesserungsbedürftig sein — ich will dies nicht in Abrede stellen —, aber mit ihm, wie er heute dem Volksunterricht Weg und Richtung weist, würden unsere Volksschullehrer schon ganz beträchtlich gröfsere Erfolge erzielen, wenn nur das Haupthindernis beseitigt wäre, und dieses ist die angesichts des Schulzweckes schlechtweg zu verurteilende Überfüllung der Volksschulklassen.

Schulen gründen, mehr, viel mehr Schulen schaffen als heute schon bestehen, das ist das erste, was jetzt not thut! Was soll denn ein Lehrer leisten können, wenn er 72 Schulkinder zu unterrichten hat? Es kann ja gar nichts anderes herauskommen, als eine sehr geringe, eine viel zu geringe Leistung! Jeder Einsichtige wird mir in der Theorie zustimmen, — „aber das Geld, das Geld!“ Ich entgegne: was notwendig ist, was sein mufs, das mufs sein, da gibt es kein Aber, und wenn es Geld, viel Geld kostet, so mufs dieses eben beschafft werden; um des Geldes willen dürfen wir diese brennende Frage nicht an die Seite schieben, dürfen wir eine der heiligsten Sachen, die Entwickelung des heranwachsenden Geschlechts, nicht vernachlässigen und schlecht besorgt sein lassen.

Digitized by Google

Nur wenn wir die Höchstgrenze der Schülerzahl für jede Volksschulklasse, wie ich vorgeschlagen, festgesetzt haben, verschwinden auch andere dunkle Flecken unseres Volksschulwesens, die uns von der Statistik aufgewiesen werden. Es liegt doch klar zu Tage, dafs die Forderung, jede Kommunaleinheit solle mindestens eine Schule für sich besitzen, eine sehr bescheidene ist; wie aber steht es heute noch? Ich nehme die Volksschulstatistik Preufsens zur Hand und finde, dafs, abgesehen vom Stadtkreis Berlin, von allen Provinzen nur Westfalen und Rheinland diese Forderung erfüllen, während alle übrigen hinter ihr zurückbleiben, ja dafs sogar Posen und Schlesien durchschnittlich nicht einmal auf zwei Kommunaleinheiten eine Schule aufzuweisen haben. Damit hängt der andere dunkle Punkt eng zusammen, dafs im Preufsischen Staate von den rund 30000 Schulorten etwa 6200 aus zwei Kilometer Entfernung, 4500 Schulorte aus drei Kilometer, 2600 Schulorte aus vier Kilometer, 800 aus fünf Kilometer, 340 aus sechs Kilometer, 115 aus sieben Kilometer und 115 sogar aus über sieben Kilometer Entfernung die Schulkinder zum Unterricht herbeiziehen.

Auch diese beiden dunklen Punkte verschwinden im Ganzen und Grofsen völlig, wenn für jede Schulklasse die Höchstzahl von 30 Schulkindern gesetzlich festgelegt wird. Aber die Hauptsache ist, dafs dann wirklich der Schulzweck, die Bildung des Kindes zu entwickeln, erfüllt werden kann. Der Schulzweck fordert es, dafs der Staat die Zahl der Schulklassen gegenüber dem gegenwärtigen Bestande mindestens verdreifache und es isl das eigenste Interesse des Staates, dafs dieses sehr bald geschehe. Denn die Gefahren, welche unser Staat im Innern von hüben und drüben zu bestehen hat, sie werden, wenn anders unser heutiges Staatswesen, wie wir doch selbstverständlich meinen, eine vernünftige, der Erhaltung und Förderung werte Einrichtung ist, einzig und allein gründlich und durchschlagend zu bestehen und zu überwinden sein durch die Bildung, durch die geistige Entwickelung der Staatsbürger, und der allgemeine Quell dieser Bildung für das heranwachsende Geschlecht ist und bleibt die Volksschule. Das Volksschulinteresse ist der innerste Kern des Staatsinteresses, für den Staat gilt als fürnehmster Spruch: Baue Volksschulen und Du baust an Deiner Zukunft; vermehre die Volksschulen und Du förderst Dich selbst!

Und wenn man mir weiter entgegenhalten sollte, dafs, selbst wenn das Geld für diese notwendige Ausweitung der Volksschule zur Verfügung gestellt werden könnte, doch die gewaltige Anzahl von Lehrkräften, welche die Verdreifachung der Schulklassen fordern würde, nicht aus dem Boden zu stampfen und daher eben nicht zu beschaffen seien, so antwortete ich: die Lehrkräfte werden sich schon

finden, wenn nur die Schulklassen erst gestiftet worden sind. Männliche Lehrkräfte mögen vielleicht nicht annäherungsweise genug aufzutreiben sein — gut, dann öffnet sich ja für viele weibliche Wesen unserer gebildeten Kreise die schönste Aussicht, aus dem drohnenhaften Zustande, in dem sie jetzt aller Orten herumleben und dem lieben Herrgott mit ein wenig Spielarbeit den Tag abzustehlen gezwungen sind, herauszukommen zu frischer, herzerfreuender Thätigkeit, zu segensreichem Wirken für den Staat und seine Zukunft.

Die Mitwirkung des Hauses an der körperlichen Ausbildung unserer Schüler. In der *„Ztschrift f. Turn. u. Jugdsp."* (No. 15) macht Oberlehrer Dr. von Kobilinski in Königsberg darauf aufmerksam, dafs trotz der dritten Turnstunde die Klagen über das Mifsverhältnis der für die körperlichen Übungen bemessenen Zeit und der für die Geistesarbeit notwendigen Unterrichtsstunden schwerlich je verstummen werden, weil die Bemühungen der Schule für die körperliche Ausbildung ihrer Zöglinge nur selten die Unterstützung des Hauses finden. In den meisten Fällen steht das letztere diesen Bestrebungen ziemlich gleichgültig gegenüber, häufig genug wird ihnen auch durch den Mangel an Aufsicht entgegengearbeitet. Die körperliche Ausbildung der Jugend bedarf aber, wenn ein nennenswertes Resultat erzielt werden soll, durchaus der Mitwirkung des Hauses. Nur körperlich besonders gut beanlagte Schüler werden in den Turnstunden allein eine gymnastische Durchbildung erhalten, wie sie das Ziel des Turnunterrichtes sein mufs; die Mehrzahl bleibt, wenn sie auf die körperlichen Übungen in der Schule beschränkt ist, hinter den wünschenswerten Durchschnittsleistungen weit zurück. Es fehlt unserer Jugend hauptsächlich an einer kräftigen Armmuskulatur. Diesem Mangel kann die Schule, wie die Erfahrung lehrt, nur dann abhelfen, wenn der Schwächling auch aufserhalb des Turnunterrichtes die zurückgebliebenen Muskelgruppen zu üben Gelegenheit hat. Wenn nun auch der Knabe in der Stadt nur selten in der glücklichen Lage ist, in Gärten oder auf freien Plätzen sich tummeln zu können oder gar dort Turngeräte zur Verfügung zu haben, so sollte doch in keiner Wohnung ein Gerät fehlen, das den Kindern Hang- und Streckübungen vorzunehmen erlaubt. Ein Hängereck oder Schaukelringe haben bei körperlich zurückgebliebenen Kindern oft Wunder gewirkt. Schon der Streckhang allein vermag dem Schiefwerden wirksam vorzubeugen. Wie heilsam ferner, wenn der Wintertag ausgiebige Bewegung verbietet, durch Muskelthätigkeit an diesem Gerät die schädlichen Folgen des langen Sitzens zu vermeiden! Und wie für die Gesundheit und die Körperfrische solche die häuslichen Beschäftigungen unterbrechende Übungen von nach-

Digitized by Google

haltigstem Einflufs sind, ohne dafs sie die Arbeiten für die Schule aufhalten oder stören — denn ein Kind kann und soll nicht ohne Pausen die längere Zeit in Anspruch nehmende Hausarbeit ableisten —, so erfährt die Muskulatur durch die einfachen Thätigkeiten, wie Armbeugen, Beugehang, Beinheben u. s. w., bei öfterer Wiederholung aufserordentliche Kräftigung. Denn nur fünf Minuten, die im Ganzen auf solche Übungen verwendet werden, entprechen etwa der Zeit, die beim Geräteturnen von der ganzen Turnstunde auf den einzelnen Schüler kommt. Es ist überhaupt schwer zu verstehen, dafs man in allen Schulfächern ohne die Hausarbeit nicht auszukommen meint, und nur die körperliche Ausbildung, die doch eigentlich in erster Linie Sache der Eltern sein sollte, allein der Schule zuweist.

Soll also das Ziel des Turnunterrichtes, eine Klasse, ebenso wie in den anderen Unterrichtsgegenständen, gleichmäfsig vorwärts zu bringen, erreicht werden, so genügen bei einem beträchtlichen Teil der Schüler auch drei Stunden nicht. In den oberen Klassen ist der Unterschied der turnerischen Leistungsfähigkeit bereits so grofs, dafs von einer gleichmäfsigen Förderung nicht die Rede sein kann. Daher gilt es, den zurückbleibenden Schülern möglichst frühe die Pflicht der Kräftigung ihres Körpers aufzuerlegen. Dafs dies durch private Thätigkeit geleistet werden mufs, ist vorausgesetzt worden, — dafs es zu Hause gut geschehen kann, ist durch Erfahrung oft bestätigt. (Es liegt gewifs etwas Wahres in den Ausführungen K.s; wir müssen aber doch betonen, dafs die Schule, ganz abgesehen von dem, was zu Hause in dieser Richtung geschieht, noch viel mehr als sie dies gegenwärtig thut, für die gedeihliche körperliche Entwickelung der ihr anvertrauten Kinder thun könnte. D. Red.)

Ausbeutung der schulpflichtigen Jugend für die Hausarbeit. Nach der „*Zürich. Post*" (No. 197) schreibt hierüber der basellandschaftliche Schulinspektor in seinem Amtsbericht vom Jahre 1897 folgendes: „Häufig wird unsere schulpflichtige Jugend mit Arbeit überladen, und dabei denke ich speziell auch an unsere Hausindustrie. Der Fleifs und die unermüdliche Thätigkeit der Posamenter ist ja sehr lobenswert; auch ist es vom erzieherischen Standpunkt aus sehr zu begrüfsen, dafs die jungen Leute rechtzeitig und beharrlich zur Arbeitsamkeit angehalten werden. Allein in letzterer Beziehung geschieht unbedingt zu viel. Der Beweis, dafs die Kinder zu viel arbeiten müssen, ist leicht zu erbringen. In einem Dorfe sind zum Beispiel 40 Repetierschüler, im 13. und 14. Altersjahr stehend, von denen genau die Hälfte bei der Hausindustrie behülflich ist. Die meisten dieser Kinder beginnen die Arbeit täglich morgens 7 Uhr und beendigen sie abends 9 Uhr. Die durchschnittliche

Digitized by Google

Arbeitsdauer beträgt nach Angabe der Beteiligten 13 Stunden. Interessant ist das Resultat der Erhebungen bei der betreffenden Unterschule. In den drei ersten Schulklassen sind 55 Schüler; davon werden 15 ($27^1/_4$%) zu Hause mit „Spülimachen" beschäftigt. Die durchschnittliche Arbeitszeit beträgt 3 Stunden; dazu 5 Stunden Schulunterricht, macht zusammen 8 Stunden. In einer anderen Gemeinde werden von 26 Schülern 18 zur Bandweberei angehalten, von denen 12 durchschnittlich $1^1/_2$ Stunden arbeiteten, bevor sie in die Schule kamen. Auch hier beträgt die mittlere Arbeitszeit der Repetierschüler 13 Stunden. Diese Zahlen reden eine deutliche Sprache. Soll man sich da noch wundern, wenn diese Schüler während des Unterrichtes ein müdes und schläfriges Aussehen zeigen?" — Dieser Bericht des basellandschaftlichen Schulinspektors beweist mit aller Deutlichkeit, dafs der Hausindustrie bedenkliche Schattenseiten anhaften, und dafs vor allem die Kinder vor der Ausbeutung durch unverständige Eltern oder Pflegeeltern durch Gesetze geschützt werden sollten.

Gewerbliche Kinderarbeit im Herzogtum Braunschweig. Hierüber entnehmen wir der *„Soz. Praxis"* folgendes. Die Ergebnisse der vom Reichskanzler angeordneten Erhebung über die gewerbliche Beschäftigung von Schulkindern (vgl. *„Soziale Praxis"*, Jahrg. VII, Sp. 306) unterliegen unseres Wissens gegenwärtig noch der Zusammenstellung und Verarbeitung im kaiserlichen statistischen Amte. Wie der Staatssekretär des Innern im Reichstag angekündigt hat, soll diese Enquete auch vor die Kommission für Arbeiterstatistik gebracht werden. Bis dahin wird jedoch immerhin noch einige Zeit vergehen. Es ist daher von Wert, jetzt schon Teilresultate zu erfahren. Die *„Soziale Praxis"* war bereits vor einigen Monaten in der Lage (Jahrg. VII, Sp. 1068), einige solche Einzelergebnisse aus Preufsen und Sachsen zu beleuchten. Jetzt veröffentlichen die *„Beiträge zur Statistik des Herzogtums Braunschweig"* (Heft XIV) „Statistische Erhebungen über die erwerbsthätige Beschäftigung der Schulkinder aufserhalb der Fabriken mit Ausschlufs der landwirtschaftlichen Thätigkeit und des Gesindedienstes für das Herzogtum Braunschweig, 1898." Aus der sorgfältigen und übersichtlichen Arbeit, deren Verfasser Finanzrat Dr. Zimmermann, der Vorstand des statistischen Bureaus in Braunschweig, ist, geht hervor, dafs die Zahl der in obigem Sinne erwerbsthätigen Schulkinder im Lande sich auf 3585 beläuft; das sind 4,8% der sämtlichen und 10,4% derjenigen Schulkinder, in deren Klassen überhaupt erwerbsthätige Schüler festgestellt worden sind. Auf Stadt und Land verteilt sich diese Gesamtsumme etwa zu vier und drei Siebentel. Die Zahl der Knaben (2442) ist mehr

Digitized by Google

als doppelt so grofs als die der Mädchen (1143); Stadt und Land weisen nahezu das gleiche Verhältnis auf. Schon vom sechsten Lebensjahre an (!) giebt es erwerbsthätige Kinder (15), das siebente Jahr haben 62 zurückgelegt, das achte mehr als die doppelte Zahl, neun Jahre alt sind 251 und zehn Jahre 390 Kinder; die Hauptmasse der erwerbsthätigen Schüler fällt in das elfte (512), zwölfte (772), dreizehnte (802) Lebensjahr, das vierzehnte Jahr, in dem zumeist die Volksschule verlassen wird, weist noch 623 Angehörige auf. Was die Beschäftigungsart betrifft, so ist am stärksten der Ausgehe- und Botendienst, vornehmlich das Brot- und Zeitungsaustragen, vertreten; er umfafst genau die Hälfte sämtlicher Kinder (1795 und zwar 1149 Knaben und 646 Mädchen). Das Verkaufen im Laden hat nur eine untergeordnete Bedeutung (15 Knaben, 57 Mädchen). Sehr viel zahlreicher werden Kinder im Gewerbebetriebe verwendet (706 Knaben, 364 Mädchen), wobei aber Gastwirtschaft (Kegelaufsetzen!) mit 29 Knaben und 18 Mädchen, und Hausieren mit 88 Knaben und 64 Mädchen besonders gerechnet sind. Vorlesen, Beschäftigung am Theater, Kirchenchorgesang (zusammen 99 Knaben und 33 Mädchen) bilden eine weitere Beschäftigungskategorie; alle sonstigen Beschäftigungen umfassen 84 Knaben und 16 Mädchen. Im Betriebe des Vaters werden insgesamt 38,4% der Knaben und 50,9% der Mädchen verwendet. Die Dauer der Erwerbsthätigkeit in der Woche ist sehr verschieden. Über ein Viertel sämtlicher Kinder hat nur eine Arbeitszeit bis zu fünf Stunden wöchentlich, zwischen fünf und zehn Stunden ebenfalls rund ein Viertel, 10—15 Stunden ein Fünftel, 15—20 Stunden wöchentlich, also 2—3 Stunden täglich neben der Schule, haben aber 339 Kinder, 20—30 Stunden (3—4 Stunden täglich) sogar 409 und eine Arbeitszeit von mehr als 30 Stunden wöchentlich, also von mindestens 4—5 Stunden täglich aufser der Schulzeit, haben immer noch 129 Kinder. Dies düstere Bild wird etwas gemildert dadurch, dafs ganz vorwiegend Nachmittagsarbeit in Betracht kommt, bei 1887 Kindern ausschliefslich; früh morgens vor der Schule sind 506 Kinder beschäftigt, vormittags und nachmittags 280 Kinder, lediglich abends 370 Kinder und nachmittags und abends, d. h. wohl bis in die Nacht hinein, 474 Kinder. Bei 86 Kindern war die Beschäftigung nur an Sonntagen. Ein festes Vertragsverhältnis bestand nur bei einem Drittel der Kinder und zwar zumeist in Städten. Ein barer Lohnbezug ist bei mehr als der Hälfte festgestellt worden, auch hier wiegen die Städte vor. Schädliche Folgen für die Gesundheit, die wohl nicht immer statistisch genau zu erfassen sind, werden für 4,7% der Kinder konstatiert, schädliche Folgen für den Unterricht freilich in viel höherem Mafse,

Digitized by Google

nämlich bei einem Viertel der Kinder. Die Städte sind hieran absolut und prozentual mehr beteiligt als das Land.

Der Bericht vermeidet es, irgend welche Schlufsfolgerungen aus den Zahlenangaben zu ziehen. Wir unsererseits können darin nur aufs Neue die Notwendigkeit erhärtet sehen, mit gesetzlichen Mafsnahmen die erwerbsthätige Arbeit von Schulkindern, besonders in gewissen Beschäftigungen, einzuschränken. Leider sind die Erhebungen in den verschiedenen Staaten nicht genau nach denselben Gesichtspunkten vollzogen worden, so dafs die praktische Brauchbarkeit der Enquete vermutlich darunter leiden wird. Es hätte sich unseres Erachtens empfohlen, vor Erlafs des Rundschreibens des Reichskanzlers vom November 1897 durch eine Besprechung von einzelstaatlichen Vertretern ein gemeinsames, für das ganze Reich gleichmäfsig geltendes Erhebungsformular festzustellen. Warum das nicht geschehen, ist uns nicht bekannt.

Ministerialabteilung für das körperliche Erziehungswesen. Unter diesem Titel veröffentlicht Direktor Fr. Kemény in der *„Ztschr. f. Turn. u. Jugendspl.“* (VII. No. 16) einen Aufsatz, in welchem er den Gedanken ausspricht, dafs es an der Zeit sei, für die körperliche Erziehung innerhalb des Unterrichtsministeriums eine selbständige Abteilung (Sektion) zu schaffen. Dies würde, wie K. meint, an Stelle der derzeit unten wie oben zersplitterten Thätigkeit eine bewufste Centralisierung, eine einheitliche Organisation und eine planmäfsige Leitung setzen. Die Sektion könnte, aufser dem umfangreichen Gebiete der eigentlichen körperlichen Erziehung, umfassen: Die hygienische Beaufsichtigung der Schulen, die Agenden der Turnlehrer, Schulärzte und Lehrer der Hygiene, die Schülervereinigungen für Spiel und Sport, eine einschlägige Bibliothek mit einheimischen und ausländischen Fachzeitschriften, vielleicht sogar die sportlichen Vereine Erwachsener und die Schulbauten selbst u. s. w. Unter fachmännischer Leitung könnte dieser Sektion eine segensvolle Mission erwachsen in Form heilsamer Anregungen an Schule und Haus. So könnte, um nur ein Beispiel zu nennen, da man doch von einer öffentlichen Schule nicht immer alles erwarten darf, und die Familie jede glückliche Neuerung und jeden wohlgemeinten Rat von Seite der Schule dankbar annehmen sollte, vielleicht auch dahin gewirkt werden, dafs man das vierjährige Töchterlein noch nicht in die englische Schule, das sechsjährige Söhnchen noch nicht in die — Fechtschule schicke, wohl aber, dafs sich mehrere bekannte und bemittelte Eltern zusammenthun und in jedem Bezirk einen entsprechenden Platz für Lawn-Tennis und andere Spiele mieten, um den im gehörigen Alter befindlichen eigenen Kindern und den unbemittelten anderer eine

mit Aufsicht gepaarte Gelegenheit gesunder Leibesübungen zu ermöglichen.

Als Beweis für die Möglichkeit der praktischen Durchführung seiner Anregung erwähnt K. die Thatsache, daſs der französische Unterrichtsminister mittelst Dekret vom 14. Mai d. J. eine neue Institution, die Commission Supérieure d'Education physique, eine Art höheren Unterrichtsrat für leibliche Erziehung geschaffen und in denselben die bedeutendsten Fachmänner und Hygieniker, sowie die Vorstände der verschiedenen sportlichen Landesverbände berufen habe. Die Kommission zählt unter dem Präsidium des Akademikers GRÉARD 47 Mitglieder, die in zwei Gruppen gegliedert wurden: Abteilung für methodische Übungen und Abteilung für freie Spiele.

(Die Ausführungen Ks. sind jedenfalls zu beherzigen; wenn er aber an der Spitze der selbständigen Abteilung für körperliche Erziehung einen „Landesturninspektor" sehen möchte, so können wir diesem Gedanken unmöglich beistimmen; der Leiter einer solchen Abteilung sollte jedenfalls ein mit den nötigen Fachkenntnissen versehener Arzt sein. D. Red.).

Beköstigung armer Schulkinder in Wien. Der Centralverein zur Beköstigung armer Schulkinder in Wien hat in diesem Vereinsjahre die Ausspeisung am Mittwoch den 16. November begonnen. In der Art der Beköstigung ist gegenüber dem Vorjahre im allgemeinen keine Änderung eingetreten. Vorläufig werden in VI. Bezirk täglich 200 Kinder beköstigt. Diese Zahl ist als das Höchstmaſs anzusehen, über welches seitens des Centralvereins nicht hinausgegangen werden kann. Die zur Ausgabe gelangenden Marken sind mit dem Tagesstempel und dem Datum versehen, und ist für jede Ausspeise-Lokalität eine andere Farbe der Marken gewählt worden. Dadurch wird die Kontrolle erleichtert und insbesondere verhindert, daſs an einem Tage mehr als die festgesetzte Kinderzahl zur Ausspeisung erscheine. An die Lehrerschaft wird das dringende Ersuchen gestellt, sie möchten über die wahrhaft bedürftigen Kinder, eventuell im Verein mit den Herren Armenräten, die genauesten Erhebungen pflegen und überhaupt den Verein in der Ausübung seiner Thätigkeit kräftig unterstützen. Es wird vom Verein als zweckmäſsig erachtet, daſs seitens der Lehrerschaft die Marken täglich an die Kinder verabfolgt werden, nicht etwa das ganze Büschel auf einmal, da sonst Miſsbrauch zu befürchten wäre und auch im Falle des Verlustes eines Markenbuches vom Centralvereine kein neues verabfolgt werden könnte. Für die Beteiligung mit den Speisemarken soll, dem humanitären Vereinszwecke entsprechend, die Bedürftigkeit, nicht aber die Würdigkeit ausschlagend sein. Aus diesem Grunde sollen die am meisten bedürftigen Kinder aus-

Digitized by Google

gewählt und diese durch die gesamte Ausspeise-Periode d. Js. bis zum 31. März 1899 beköstigt werden. (Mitgeteilt vom Dir. E. Bayr.)

Gebt auf die Kinder acht! Dr. Seidelmann hat aus den Krankenbüchern der Breslauer Universitäts-Augenklinik 223 Fälle von Verletzungen eines Auges mit nachgefolgter Erblindung desselben zusammengestellt und fand darunter über 20% durch Leichtsinn der Kinder verursacht. Die Gegenstände, mit denen beim Spielen die Verletzungen beigebracht wurden, waren namentlich: Messer (7 mal), Gabeln (3 mal), Bolzen (7 mal), Schere (4 mal), Licht (1 mal), Schieferstift (2), Zündhütchen (7), Pulver (3), Zirkel (1), drehender Strick (2). Durch Bosheit wurden ungefähr 12% Erblindungen verursacht und zwar mit Faustschlägen (10 mal), Steinen (2), Stange (2), Stock und Peitsche (5). — In einer anderen Statistik kommt Dr. Landsberger zu einem gleich traurigen Resultat. Er fand den Augenverlust bei Kindern durch Leichtsinn in 20 Fällen, durch Bosheit in 8 Fällen. Diese Verletzungstabellen sind wirklich wahre Sünden-Tabellen; ungefähr 100 Erblindungen hätten hiernach vermieden werden können, da sie Spielereien, Leichtsinn, Mutwillen, Bosheit oder Roheit zur Ursache hatten. Hier kann und mufs die frühzeitige Belehrung durch Eltern und Lehrer die Krankheiten verhüten. Der alte Vers: „Messer, Gabel, Schere und Licht, nehmen brave Kinder nicht“ kann gar nicht oft genug gepredigt werden. Auch Zündhütchen, Feuerwerkskörper, Pulver, Gewehre können nicht oft genug vor Kindern verschlossen werden. Gerade durch diese Spielereien werden so oft nicht die kleinen Missethäter selbst, sondern ganz unschuldige, nur zusehende Kinder oder Erwachsene schwer verletzt. Von 939 Personen, die ein Auge in der Kindheit verloren hatten und von Professor Boissoneau in Paris ein Glasauge eingesetzt haben wollten, waren 343 durch Schiefsen und Explosion von Zündhütchen verletzt worden. Der Verkauf von Zündhütchen, Pulver und Knallerbsen an Kinder sollte polizeilich auf das strengste verboten werden. Aber auch Schiefsübungen mit Techin-Büchsen, mit Pistolen, mit Blaserohr, mit Armbrust dürften Kinder niemals ohne sorgsame Aufsicht Erwachsener gestattet werden. Das Losschnellen von Pfeilen, durch das so manches Auge der zuschauenden Kinder verloren gegangen, ist ganz zu verbieten. Auch sind Warnungen nötig betreffs des beliebten Drehens eines Strickes im Kreise, des Peitschens im engen Raume, des Werfens mit Gegenständen. Die Kinder sind ferner darauf aufmerksam zu machen, dafs manches Auge schon zu Grunde ging dadurch, dafs bei einem Gange durchs Gebüsch die auseinandergedrängten Zweige dem Hintermanne mit Gewalt ins Auge schnellten.

Über die in Fabriken u. s. w. beschäftigten Mütter der Volksschulkinder veröffentlicht Herr Lehrer Konrad Agahd (Rixdorf), der durch sein mutiges Auftreten in Sachen der Erwerbsarbeit schulpflichtiger Kinder bekannt geworden ist, in der „*Päd. Ztg.*" einen Aufsatz. Er hat sich dabei von dem Gedanken leiten lassen, dafs es für den Volksschullehrer wichtig ist auch zu wissen, in welchem Umfange und in welchen Berufen die Mütter der ihm anvertrauten Kinder gewerblich beschäftigt sind. A. weist darauf hin, dafs die Beschäftigung der verheirateten Frauen in der Industrie fortgesetzt zugenommen hat und noch weiter zunehmen wird. Unter den ungünstigen Einflüssen dieser Entwickelung auf die Mütter wie auf die Kinder steht die Schädigung der Gesundheit obenan. Zahlreiche Fehl- bezw. Todgeburten, hohe Kindersterblichkeit, Schwächlichkeit der am Leben bleibenden Kinder sind als Folgen der Fabrikarbeit der Mütter zu nennen. Den Lehrer geht diese Frage deshalb etwas an, weil er durch die Beschäftigung mit ihr und durch die Untersuchung der häuslichen Verhältnisse der Schulkinder manches Kind besser beurteilen lernt, das von der durch Fabrikarbeit geschädigten Mutter von vornherein schwächlich oder erblich belastet zur Welt gebracht ist oder wegen des der Mutter aufgezwungenen frühzeitigen Beginnens der Arbeit in liederlicher Verfassung und mit leerem Magen zur Schule gehen mufs. „Der Lehrer", sagt A., „mufs sich um die häuslichen Verhältnisse der Kinder mehr kümmern, als es bislang geschieht. Er kann natürlich nichts für eine materielle Besserstellung der Eltern thun, wohl aber beseitigt er dadurch jene Härten bei seiner Arbeit, die sich bei dem Mangel an Kenntnis der häuslichen Verhältnisse ergeben; er hilft dem Kinde sein schweres Los erträglicher gestalten und findet überdem innere Beruhigung bei der Leistungsfähigkeit einer Klasse, die ihn sonst aufregt, welcher Zustand bekanntlich zu gar keinem Ziele führt."

Nachteil der Kinderarbeit. Unter den Schulkindern des anhaltischen Ortes Latdorf sind, wie der „*Vorwärts*" mitteilt, epileptische Anfälle epidemisch aufgetreten. Auf Veranlassung der herzoglichen Regierung begab sich der Kreisphysikus Dr. med. Wesche in Bernburg nach Latdorf, um die Kinder zu untersuchen. Während er in der Schule war, wurde plötzlich ein Mädchen von Krämpfen befallen und im selben Augenblick noch fünf andere Kinder. Als vermutliche Ursachen der Erkrankungen wird angegeben einerseits, dafs das Schullokal für die grofse Kinderschar zu klein ist, andererseits die Beschäftigung der Kinder mit schwerer Feldarbeit, besonders während der Ferien, womit gleichzeitig eine mangelhafte Ernährung der Kinder verbunden ist, da die Eltern oft von früh bis abends auf dem Felde sind und nicht zur Mittagszeit heimkehren. Den epi-

leptisch erkrankten Kindern ist nun auf ein Vierteljahr der Besuch der Schule verboten worden. In Beziehung auf die Beschäftigung der Schulkinder sollen Verfügungen der Regierungen demnächst zu erwarten sein.

Haushaltungsschulen für Unbemittelte. Eine nicht uninteressante Angabe hierüber entnimmt die *„Landwirtschaftl. Ztg. d. Hamb. Corresp.“* dem Berichte über die Verhandlungen der zweiten Hauptversammlung des Ausschusses für Wohlfahrtspflege auf dem Lande, der u. a. ein Referat des Landrats SCHEPP über die Leistungen auf dem Gebiete des Haushaltungsunterrichts enthält. Die Leistungen auf dem Gebiete des Haushaltungsunterrichtes sind in dem Referate des Landrats SCHEPP ersichtlich gemacht. Die im Siegener Kreise eingerichtete Haushaltungsschule ist für die kleinen Leute bestimmt; sie geht mit ihrer Einrichtung aufs Land und verlangt nicht, dafs die Mädchen nach der Stadt kommen. Die Töchter der Ärmsten können teilnehmen und doch zu Hause helfen. Die Schülerinnen aus dem Arbeiterstand bezahlen für den Tag nur 20 Pfg. und erhalten dafür volle Beköstigung mit den selbst bereiteten Speisen. Die Lehrerin ist vom Kreis mit festem Gehalt angestellt. Das Schulhaus besteht aus einer transportablen Döckerschen Baracke, enthaltend einen grofsen Schulsaal mit den erforderlichen Nebenräumen. Das Haus läfst sich ohne Schaden an einem Tage abbrechen und am zweiten Tage wieder aufbauen; es ist auch im Winter benutzbar.

Feuergefährlichkeit von Schulhäusern. Auf Veranlassung der Regierungen finden, wie der *„Vorwärts“* (No. 172) berichtet, gegenwärtig Erhebungen über die noch vorhandenen älteren Schulhäuser statt, die ganz oder teilweise Stroh- bezw. Rohrdächer haben. Es sollen dann durch die Kreisbaubeamten Feststellungen hinsichtlich der Feuergefährlichkeit solcher Gebäude vorgenommen werden.

Tagesgeschichtliches.

Anstellung städtischer Schulärzte in Berlin. Die städtische Schuldeputation in Berlin, so berichtet die *„Berlin. klin. Wochenschr.“*, 1898, No. 43, hat nunmehr eine Vorlage, betreffend die Anstellung städtischer Schulärzte ausgearbeitet, welche den Behörden der Stadt zur Beschlufsfassung vorgelegt werden soll. Die Deputation hat sich in ihren Vorschlägen durchaus auf den modern hygie-

Digitized by Google

nischen Standpunkt gestellt und die Thätigkeit des Schularztes in ähnlicher Weise beabsichtigt, wie wir dies jüngst aus Wiesbaden mitteilen konnten.[1] Es soll sich also um wirkliche hygienische Überwachung der Schule und um stete Mitwirkung bei Feststellung von ansteckenden Krankheiten u. s. w. handeln. Sehr erfreulich ist, dafs so bald schon nach dem Anfang, der mit der Überwachung der geistig minderwertigen Kinder gemacht wurde, ein so wesentlicher Fortschritt geplant wird. Hoffentlich kommen die löblichen Absichten der Deputation zur Ausführung und scheitern nicht an Widerständen innerhalb der Behörden oder seitens der Schulvorstände. Dafs hier nicht gerade auf viel Entgegenkommen zu rechnen ist, haben vor kurzem erst recht schularztfeindliche Beschlüsse der Berliner Rektorenversammlung bewiesen.

Schulärzte. Der Aufschwung der Sozialhygiene, schreibt die „*Soc. Praxis*“, hat die Aufmerksamkeit der Schulverwaltungen neuerdings auf die Notwendigkeit einer ärztlichen Überwachung der Schulen hingewiesen. Als Korrelat der allgemeinen Schulpflicht fängt die Bevölkerung an zu fordern, dafs auch die Kinder, die dieser Schulpflicht folgen, vor Schädigungen bewahrt werden. Hygieniker, wie Prof. Hermann Cohn in Breslau u. A., haben schon seit 1866 für die Einführung von Schulärzten gekämpft, der hygienische Kongrefs in Nürnberg 1877, die Naturforscherversammlung in Danzig 1880, das hessische Medizinalkollegium und die medizinische Kommission in Strafsburg 1882 verlangten die Einführung von Schulärzten, für die man auch auf dem hygienischen Kongrefs in Genf 1882 und in der wissenschaftlichen (Ministerial-) Deputation in Berlin 1882 energisch eintrat. Das Ausland (Schweden, Frankreich, Österreich, Ungarn, Ägypten) ging mit der Anstellung von Schulärzten Deutschland vorauf. Im Mai 1892 stellte dann Leipzig Schulärzte an; es folgen Karlsruhe, Dresden, Wiesbaden, Darmstadt u. a. In Offenbach a. M. hat die zweijährige Verwendung des Kreisassistenzarztes als Schularzt zur dauernden Einrichtung dieser Art geführt. Der gute Erfolg der Wiesbadener Regelung dieser Frage veranlafste den preufsischen Kultusminister in einem Runderlafs an sämtliche Regierungspräsidenten, unter Hinweis auf das Wiesbadener Muster, die Anstellung von Schulärzten den Städten ähnlichen Charakters zu empfehlen. Die Wiesbadener Ordnung für die Schulärzte, die sich an die Muster von Prag, Paris etc. anschliefst, überträgt dem Arzt nicht blofs die hygienische Überwachung der Schulräumlichkeiten — bei Gemeinde- und Mittelschulen —, sondern auch die dauernde gesundheitliche Beobachtung der Schulkinder, über deren jedes ein

---

[1] Siehe *diese Zeitschrift*, 1898, No. 10, S. 558. D. Red.

Digitized by Google

Personalbogen geführt und dessen Gröfse und Gewicht dauernd kontroliert wird.[1] Wie segensreich gerade diese Seite der schulärztlichen Thätigkeit ist, möge der Hinweis zeigen, dafs bei 25% der Kinder körperliche Gebrechen auf diese Weise festgestellt wurden; bei 7,6% der Kinder z. B. beginnende Rückgratverkrümmung; bei 9% bis dahin nicht bemerkte Unterleibsbrüche; bei 13,6% Augenleiden und Ähnliches. In dem amtlichen Buch „Das Sanitätswesen des preufsischen Staates 1881 bis 1891“, S. 395, wird berichtet, dafs der Kreisphysikus von Lauenburg in Pommern in der städtischen Elementarschule unter 1156 Schülern 13 geistig nicht ganz normale, 17 Stotterer, 12 Schüler mit anderen Sprachstörungen, 47 Kurzsichtige und 34 Schwerhörige feststellte. Von einem Nichtfachmann können die leichteren dieser Störungen nicht festgestellt werden. Die Folge ist, dafs die unglücklichen Kinder in den Ruf der Faulheit und Unaufmerksamkeit kommen und zurückbleiben. Jetzt werden sie den Hülfsklassen für Minderbegabte vorübergehend oder dauernd überwiesen.

In Berlin ist diese Frage wiederholt angeregt. Sie scheint jetzt ihrer Verwirklichung nahe zu sein. Die Berliner städtische Schuldeputation hat beschlossen, den Gemeindebehörden folgende Grundzüge für die Anstellung von Schulärzten vorzuschlagen:

Für jede Gemeindeschule wird ein Schularzt vom Magistrat kontraktlich angenommen. Einem Arzte dürfen höchstens 6 Schulen übertragen werden. Dem Schularzt liegt ob: 1. Die Prüfung der für den ersten Eintritt in die Schule angemeldeten Kinder auf ihre körperliche Schulfähigkeit. 2. Die Prüfung der für den Nebenunterricht vorgeschlagenen Kinder auf körperliche und physische Mängel, insbesondere auch auf die etwaigen Fehler an den Sinnesorganen. 3. Auf Ersuchen der Schulkommission bezw. des Rektors die Prüfung eines angeblich durch Krankheit am Schulbesuch verhinderten Kindes. 4. Die Abgabe eines mündlichen oder schriftlichen, von den zuständigen Organen der Schulverwaltung erforderten Gutachtens a) über vermutete oder beobachtete Fälle ansteckender Krankheiten oder körperliche Behinderungen von Schulkindern; b) über vermutete oder beobachtete, die Gesundheit der Lehrer oder Schüler benachteiligende Einrichtung des Schulhauses und seiner Geräte. 5. In Zwischenräumen von 14 Tagen eine Sprechstunde im Schulhause zu halten, in der die Lehrer den Arzt um Rat fragen, auch Kinder dem Arzt vorstellen können. 6. Der Schularzt ist verpflichtet, das Schulhaus und die einzelnen Klassen während oder aufserhalb des Unterrichts, nach vorheriger Anmeldung beim Rektor, in bestimmten

[1] Siehe *diese Zeitschr.* 1898, S. 558—569. D. Red.

Digitized by Google

Zeiträumen zu besuchen und die von ihm etwa beobachteten hygienischen Mängel dem Rektor mitzuteilen. 7. Die in amtlicher Eigenschaft gemachten Beobachtungen darf er nur nach Genehmigung der Schuldeputation veröffentlichen. 8. Die Schulärzte werden periodisch zu Beratungen berufen, welche von einem dazu vom Vorsitzenden der Schuldeputation bestimmten Mitgliede der Schuldeputation geleitet werden. 9. Der Schularzt erhält für jede Schule ein Honorar von jährlich 500 Mk.

Diese Vorschläge schliefsen sich in der Hauptsache an die Grundsätze an, nach denen in Städten wie Wiesbaden, Darmstadt und Offenbach a. M. die Stellung des Schularztes geregelt ist. Sie werden die Ärzte nicht voll befriedigen und ebensowenig die Lehrer, die leider immer noch in der Befürchtung, ihr Ansehen könne durch diese Einrichtung leiden, sich einzureden suchen, sie könnten fast alle Aufgaben des Schularztes selbst lösen. Bedenklich ist die Bestimmung, dafs einem Arzte bis 6 Volksschulen übertragen werden können. Eine Gemeindeschule Berlins hat durchschnittlich 900 Zöglinge; auf einen vollbeschäftigten Schularzt würden damit 5400 Schüler kommen, also bedeutend mehr als in Dresden (4000 bis 5000), Leipzig (3000—4000) und Nürnberg (über 3000), den Städten, denen in der Presse wegen des grofsen Umfanges der dem einzelnen Arzt zugeteilten Aufgabe schon der Vorwurf gemacht worden ist, dafs ihr Schularztwesen mehr den Charakter eines schönen dekorativen Beiwerks habe. In Wiesbaden, Darmstadt und Offenbach a. M. entfallen auf den einzelnen Schularzt nur 1000—1900 Zöglinge. Als eine Behinderung der wissenschaftlichen Freiheit wird von den Ärzten das Verbot empfunden werden, ihre Beobachtungen ohne Genehmigung der Schuldeputation zu veröffentlichen. Unseres Wissens ist eine ähnliche Beschränkung bisher nur Militärärzten auferlegt. Bei der grofsen Zahl der Schulärzte, die für Berlin in Betracht kommt, müfste, was man in den Vorschlägen vermifst, diese hygienische Einrichtung ihre Spitze in einem tüchtigen Oberschularzt finden.

Schulärzte in Berlin. Um die Stellung zu charakterisieren, welche die Berliner Ärzte den von der städtischen Schuldeputation über die Anstellung von Schulärzten gefafsten Beschlüssen gegenüber einnehmen, entnehmen wir der „*Berl. Ärztc-Correspdz.*“ (No. 44 u. 45) folgende Meinungsäufserungen der Doktoren S. Alexander, M. Cohn und G. Steinitz.

Dr. Alexander schreibt: „Das Eis ist gebrochen. Die kühle Reserve, welche der Magistrat, bezw. dessen Vertreter in Schulangelegenheiten der Schularztfrage entgegengebracht haben, ist einem freundlichen Entgegenkommen gewichen. Haben wir die Heran-

Digitized by Google

ziehung von Ärzten zur Untersuchung geistig minderwertiger Kinder als einen unzureichenden, ja nicht unbedenklichen Versuch, die Frage zu lösen, betrachtet, so stehen wir nicht an, den jetzt betretenen Weg als gangbar zu bezeichnen. Damit soll nicht gesagt sein, dafs wir den Vorschlägen der Schuldeputation rückhaltlos zustimmen. Auch ihnen fehlt noch die Bethätigung des Prinzips der freien Initiative für den Schularzt. Nach dem Entwurfe liegt ihm ob „eine Sprechstunde zu halten, in der die Lehrer den Arzt um Rat fragen, auch Kinder dem Arzt vorstellen können.“ Er ist verpflichtet, „das Schulhaus und die einzelnen Klassen in bestimmten Zeiträumen zu besuchen, um die hygienischen Mängel dem Rektor mitzuteilen.“ Es fehlt danach die Bestimmung, dafs die Schulärzte verpflichtet sind, die Schüler in bestimmten Zeiträumen zu untersuchen. Dem Gutdünken der Lehrer soll es auch ferner überlassen sein, Kinder dem Arzte vorzustellen. Dr. A. findet, dafs dieses Verfahren den als notwendig zu erachtenden Anforderungen an die praktische Durchführung der Schulgesundheitspflege nicht entspreche. „Wir hoffen jedoch — fährt er fort —, dafs die Gemeindebehörden das Versäumte nachholen werden. Selbst nach den vorliegenden Vorschlägen ist die periodische Untersuchung aller Schulkinder nicht geradezu verboten. Nach verhältnismäfsig kurzer Zeit wird die Notwendigkeit unserer Forderung klar zu Tage treten und in einer ergänzenden Instruktion ihren Ausdruck finden müssen. Ist die Institution der Schulärzte erst geschaffen, dann wird es nicht schwierig sein, sie nach den gewonnenen Erfahrungen weiter auszubauen. Alsdann wird sich auch zeigen, dafs die Ueberweisung von mehr als einer Schule an einen Schularzt undurchführbar ist. Wir können unsere Genugthuung darüber nicht verhehlen, dafs die Schuldeputation für die wohlwollenden Bestrebungen der Regierung, sowie die überzeugenden Gründe einer grofsen Zahl von Ärzten nicht unzugänglich geblieben ist und das starre Dogma einer gewissen Gruppe von Pädagogen zu durchbrechen versucht hat.“

Dr. M. Cohn äufsert sich u. A. folgendermafsen: „Wir Ärzte müssen jedenfalls diesen ersten bedeutsamen Schritt freudig begrüfsen; sind auch nicht alle unsere Wünsche erfüllt, so dürfen wir doch gewifs erwarten, dafs bei verständnisvollem Zusammenwirken aller beteiligten Faktoren das grofse Ziel, der Nutzen für die Gesamtheit, erreicht werden wird. Zu verständnisvollem Zusammenwirken werden aber — das hoffen wir sicher — die Schulrektoren trotz ihres bisherigen Widerstrebens nunmehr die Hand bieten; Sache der Ärzte wird es sein, bei völliger Wahrung ihrer Stellung, durch taktvolles Verhalten Kollisionen zu verhüten und dadurch den Beweis zu liefern, dafs der Schularzt gedeihlich wirken

Digitized by Google

kann, ohne in die Befugnisse des Schulleiters irgendwie einzugreifen.

Mit den Vorschlägen der Schuldeputation kann man sich im Grofsen und Ganzen einverstanden erklären. Nur einige Punkte bedürfen der Erörterung. Zunächst erwarten wir, dafs die Untersuchung der Schulrekruten verbunden wird mit der Aufstellung eines „Gesundheitsscheines" für jeden Schüler ungefähr in derselben Form, wie sie in Wiesbaden als durchaus praktisch befunden worden ist. Dann wäre eine nähere Erläuterung nötig über die Thätigkeit des Schularztes in der Sprechstunde. Die Lehrer werden dem Arzt dort solche Kinder vorstellen, die ihnen Störungen der Sinnesorgane, Verkrümmungen der Wirbelsäule oder Ähnliches aufzuweisen scheinen; zweckmäfsig erschiene es uns aber, wenn auch den Eltern gestattet wäre, diese Sprechstunden zu besuchen und den Schularzt auf vermeintliche Schädigungen, die ihre Kinder durch die Schule erfahren haben, aufmerksam zu machen. Solche Einrichtung würde eventuell auch die Herstellung der so oft vermifsten Verbindung zwischen Schule und Haus fördern helfen.

Ganz besonderen Wert würden wir ferner darauf legen, dafs es dem Schulleiter gestattet wäre resp. dafs derselbe verpflichtet würde, täglich diejenigen Kinder, die ihm oder den Klassenlehrern bei Beginn des Unterrichtes nicht gesund erscheinen, durch den Schularzt untersuchen zu lassen. Das wäre unserer Meinung nach ein Mittel, um die Verbreitung der Infektionskrankheiten durch Kinder, die im Inkubationsstadium die Schule besuchen, wenigstens in gewisser Weise einzuschränken.

Sehr wichtig dürfte die Entscheidung der städtischen Behörde darüber werden, wie viel Schüler dem einzelnen Arzt unterstellt werden sollen. Der Entwurf der Deputation sagt: „Einem Arzt dürfen höchstens sechs Schulen übertragen werden." Die einzige Tageszeitung, die sich bisher mit der Angelegenheit beschäftigt hat, die *„Vossische Zeitung"*, fordert für jede Schule einen eigenen Arzt. Diesem Vorschlage können wir nicht beistimmen. Abgesehen davon, dafs es für die Behörden doch recht schwierig wäre, gerade im Beginn der Institution mit einem so grofsen Apparate — ca. 200 Ärzte — zu arbeiten, sprechen auch Zweckmäfsigkeitsgründe gegen diese Idee. Eine grofse Anzahl von Gemeindeschulen ist zu sogenannten Doppelschulen zusammengelegt, die in gleicher Weise erbaut, wohl gröfstenteils die gleichen hygienischen Verhältnisse bieten; es wäre also wohl ungeeignet, diese Schüler nicht demselben Schularzt zuzuweisen. In der Nähe einer solchen Doppelschule liegt dann oft eine Einzelschule, entweder für Knaben oder für Mädchen, je nach Bedürfnis und verschieden in der Gröfse. Dieser letzte Punkt, die

Digitized by Google

überaus verschiedene Schülerzahl in den einzelnen Anstalten, ist bei Beurteilung dieser Frage sehr bedeutsam; es giebt einzelne Schulen, die eine so große Anzahl von Schülern haben, als fast zwei andere zusammen, und nach diesem Gesichtspunkt muſs natürlich die Zahl der dem einzelnen Arzt zu unterstellenden Schüler geregelt werden. Sechs Schulen halten wir für entschieden zu viel, und würden dafür plaidieren, daſs jedem Arzt, je nach Gröſse und Lage der Schulen, entweder zwei Doppelschulen, d. h. vier, oder eine Doppel- und eine Einzelschule, d. h. drei Schulen überwiesen werden.

Weitere Wünsche, die wir haben, einmal in der Richtung, daſs alle Schulen, auch die höheren, wenn auch vielleicht in etwas anderer Form, ihren Schularzt erhielten, andererseits dahingehend, daſs systematische Untersuchungen aller Kinder angeordnet würden, daſs dem Arzt eine Mitwirkung bei der Aufstellung des Lehrplanes zustände, daſs die Lehrer in der Schulhygiene unterwiesen würden, wollen wir für heute unterdrücken und nur dem Wunsche Ausdruck geben, daſs die Vorlage der Schuldeputation bei ihrem Wege durch die städtische Behörde keine Verschlechterung erfahre und daſs dieser Weg nicht im „langsamen Schritt" zurückgelegt werde."

Dr. Steinitz macht eine gewiſs sehr wohl zu beherzigende Bemerkung darüber, daſs den Schulärzten u. a. auch die Aufgabe zufallen sollte, bei der Berufswahl der Kinder, welche die Schule absolviert haben und ins Leben hinanstreten, ratend mitzuwirken. „Streng genommen — sagt er — liegt ja diese Aufgabe nicht mehr im Rahmen schulärztlicher Thätigkeit, da sie sich nicht auf Schulkinder bezieht; allein man wird zugeben müssen, daſs bei unseren unteren Volksklassen, welche sich im allgemeinen keines Hausarztes erfreuen, der Schularzt die geeignete Person ist, um bei der Frage, was soll der Junge werden, grobe Miſsgriffe in hygienischer Beziehung vermeiden zu helfen. Erklärlicherweise wird die Thätigkeit des Schularztes hierbei im wesentlichen negativer Natur sein; er wird nur von einem in Aussicht genommenen Berufe abraten können, weil das Kind seinen körperlichen Eigenschaften nach hierzu nicht geeignet sei. Positive Vorschläge zu machen ist selbstverständlich nicht seine Aufgabe, höchstens könnte er ganz allgemein einige Berufsarten nennen, die für die Körperbeschaffenheit des Kindes paſsten.

Man ist manchmal erstaunt, was für grobe Fehler von den Eltern aus Unkenntnis der gewerblichen Schädlichkeiten bei der Berufswahl gemacht werden. Mir ist aus der Praxis ein Fall erinnerlich, der mir ganz besonders die Notwendigkeit eines ärztlichen Beraters bei der Wahl der Beschäftigung vor Augen geführt hat.

Ein junger Mensch von 17 Jahren hatte noch während seiner

Schulzeit infolge von Gelenkrheumatismus einen Herzklappenfehler acquiriert. Er wurde später Arbeitsbursche und hatte als solcher schwere Säcke zu tragen. Es dauerte natürlich nicht lange, so bekam er die erste Kompensationsstörung, die ziemlich schnell vorüberging. Nach einiger Zeit bekam er die zweite, wegen der er ein Krankenhaus aufsuchte. Nach seiner Entlassung nahm er seine frühere Arbeit wieder auf, mufste sich aber schon nach acht Tagen wegen Atembeschwerden wieder krank melden. Man kann mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit sagen, dafs, wenn der Patient beim Schulabgang von ärztlicher Seite auf eine sitzende Beschäftigung hingewiesen worden wäre, er lange Zeit von seinem Herzfehler unbehelligt geblieben wäre. Ebenso kommt es ab und zu vor, dafs ein stark Kurzsichtiger einen Beruf wählt, der an seine Augen hohe Anforderungen stellt — Uhrmacher, Graveur, Feinmechaniker, — wodurch bekanntlich die Entstehung von Netzhautablösungen gefördert wird. Von besonderer Wichtigkeit wäre es auch, Kinder, welche mit Tuberkulose erblich belastet sind, vor Arbeiten zu warnen, die erfahrungsgemäfs zu Staubinhalationskrankheiten führen, z. B. die der Steinmetzen, Metallschleifer, Maurer etc. Derartige Beispiele liefsen sich noch mehr auffinden.

Sicherlich hat jeder Beruf seine hygienischen Schattenseiten, aber durch ärztliche Mitwirkung liefse es sich in vielen Fällen vermeiden, dafs durch einen ungeeigneten Beruf die Gesundheit des ins Erwerbsleben tretenden Kindes vorzeitig geschädigt würde. Und das wäre wohl eine Aufgabe, des Schweifses der Schulärzte wert.

Was die Ausführung meines Vorschlages betrifft, so müfsten die am Semesterschlufs die Schule verlassenden Kinder (resp. deren Eltern) befragt werden, welche Thätigkeit sie zu ergreifen gedächten, und daraufhin untersucht werden. In geeigneten Fällen würden dann die Eltern vom Rektor oder Schularzt von dem Ergebnis der Untersuchung benachrichtigt werden.

Ich glaube nicht, dafs die dem Schularzt dadurch erwachsende Arbeitslast eine sehr erhebliche wäre; ohne Zweifel aber würde eine solche Thätigkeit sowohl für die Allgemeinheit als auch besonders für den Einzelnen recht segenbringend sein."

Eine weitere Meinungsäufserung, die mit „R" unterschrieben ist und von einem freipraktizierenden Arzte herzurühren scheint, beschäftigt sich mit der materiellen und sozialen Stellung des künftigen Berliner Schularztes.

„Wir Ärzte — schreibt der Verfaſser — hoffen und wünschen, dafs die Beschlüsse der Schuldeputation, so dankenswert sie in

Digitized by Google

vielen Beziehungen sein mögen, nicht ohne Diskussion von der Stadtverordneten-Versammlung angenommen werden. Dafür wird hoffentlich trotz ihrer so selten sympathischen Stellung zu den Ärzten die Tagespresse sorgen, vor allem die *„Vossische Zeitung“*, welche bisher in den meisten Fällen den ärztlichen Interessen anerkennenswertes Verständnis bewiesen, ja sogar auch wohl — man höre und staune — der *„Berliner Lokal-Anzeiger“*, welcher ganz mit Recht Schulärzte auch für die höheren Schulen fordert.

Eine Berliner Gemeindeschule hat durchschnittlich 12 Klassen mit je 50 Schülern, das sind pro Schule 600 Kinder. Wenn ich den Beschlufs der Deputation recht verstanden habe, so soll in der Regel einem Arzte eine Schule übertragen werden. Die Zusammenlegung mehrerer Schulen für einen Arzt bis zu höchstens sechs Schulen soll wohl nur bei geringerer Schüleranzahl oder bei fliegenden Klassen erfolgen. Es ist wichtig, in diesem Sinne den räumlichen Wirkungskreis des Schularztes zu begrenzen: „Ein Arzt — eine Schule!“

Man höre weiter, was der arme Schularzt für das fürstliche Honorar von fünfhundert Mark bei kontraktlicher Anstellung alles thun soll:

(Hier folgt die Aufzählung der weiter oben — S. 41 — angeführten Punkte. D. R.)

Dann fährt der Verfasser fort:

„Zu 5. ist mit Recht schon in diesem Blatte moniert worden,[1] dafs es nicht genüge, wenn die Lehrer den Rat des Arztes einholen und ihm Kinder vorstellen können, sondern dafs der Schularzt periodische Untersuchungen sämtlicher Kinder vornehmen mufs, wenn man wirklich ein hygienisches Spiegelbild der wahren Gesundheitsverhältnisse von Schulinsassen aus den Schulmedizinalakten erhalten will.

6. Warum die ausdrückliche Forderung der Meldung beim Rektor? Lehrer, Schüler und Schuldiener werden daraus den nicht ganz unberechtigten Schlufs machen, dafs der Schularzt dem Rektor untergeben sei, während Herr Kollege Alexander dringlich und sehr richtig die eigene Initiative des Schularztes betont hat. Der Arzt wird es für eine Anstandspflicht halten, den Leiter der Schule, welche seiner hygienischen Fürsorge anvertraut ist, in wichtigen Fällen von Revisionen vorher zu besuchen und sich so mit ihm stellen, dafs die Autorität Beider voll gewahrt bleibt; oder soll er in vielen Fällen erst beim Rektor antichambrieren? Deshalb glaube ich, dafs die Bestimmung „nach vorheriger Anmeldung beim Rektor“ besser wegfällt.

---

[1] S. oben S. 43.

Digitized by Google

7. Erhebliche Bedenken erregt auch die Bestimmung 7. Gesundheitliche Verbesserungen werden stets am besten im hellsten Lichte der Öffentlichkeit durchgesetzt, wie der Verlauf der Schularzt-Agitation selbst zeigt. Die Eltern der Schüler haben ein Recht, zu erfahren, in welcher Lage ihre Kinder sich einen halben Tag lang in der Schule befinden. Diese Öffentlichkeit schützt die Einrichtung der Schulärzte überhaupt, macht sie erst segensreich für die Bevölkerung. Nur Aufklärung kann auf gesundheitlichem Gebiete etwas Gutes schaffen.

Für diese mühsame und verantwortungsvolle Arbeit wirft die Schuldeputation ein Honorar von — sage und schreibe 500 Mark in Worten „Fünfhundert Mark" pro Jahr aus. Ich möchte mein endgiltiges Urteil über diesen Vorschlag noch zurückhalten, bis die Dienstinstruktion der Schulärzte definitiv feststeht, aber soviel kann jeder Kenner ärztlicher Arbeit schon jetzt sagen: Der Schularzt soll wie ein Berliner Kassenarzt bezahlt werden. Man hat da wahrscheinlich den Armenarzt in Berlin als ideales Bezahlungsmuster genommen, welcher für den Tag 3.— Mk. bis 3.50 Mk. sagen wir einmal Vergütigung erhält.

Es ist nicht richtig, aus allzuvornehmem Standesgefühl über diese Dinge zu schweigen; auf das Nachdrücklichste mufs eine Honorierung des Schularztes gefordert werden, welche nicht seiner durch die Überproduktion, die Gewerbeordnung und die mangelhafte staatliche Berücksichtigung hervorgerufenen Stellung, sondern seiner wirklichen Bedeutung und der Schwierigkeit und Dauer der Leistung entspricht. Der ärztliche Stand kann mit Fug und Recht dies von den städtischen Behörden auch schon deshalb verlangen, weil die Arbeit der Schulärzte diesen und den anderen Ärzten allmählich die Privatpraxis schmälern wird.

Deshalb sollte die breite Masse der Ärzte möglichst zu dieser segensreichen prophylaktischen sozialen Thätigkeit herangezogen werden; denn wenn es auch in der Politik keine Dankbarkeit gibt, so kann man sie doch wohl in Erfüllung sozialer Thätigkeit verlangen, welche die eigene Erwerbsquelle einschränkt. Deshalb soll man möglichst viel Schulärzte anstellen, schon weil ein schlecht bezahlter und überlasteter Schularzt durch mangelhafte Thätigkeit die ganze Einrichtung diskreditieren kann. Auch im Hauptamt sollte ein Schularzt nicht thätig sein — das wäre er als Arzt an sechs Schulen — sondern lediglich im Nebenamte, weil nur Ärzte, welche in steter Berührung mit allen Schichten der Bevölkerung praktizieren, Kenntnis und Unterscheidung zwischen den Infektionsquellen und Schädlichkeiten von Schule und Haus besitzen.

Auch Armen- oder sehr beschäftigte Kassenärzte sollte man —

Digitized by Google

die betroffenen Herren wollen mir diese Bemerkung verzeihen — nicht als Schulärzte anstellen, da sie viel zu sehr mit Arbeit überlastet sind. Die Stadt Berlin wird gut thun, den uneigennützigen Dienst dieser Beamten durch Erhöhung der Gehälter mehr als bisher zu sichern. Nur wäre es unzweckmäfsig für Schularzt, Armenarzt und Allgemeinheit, wenn man das Einkommen des Armenarztes durch Zuschlagung der Schularztstelle mit geringem Gehalt zu verbessern sich verpflichtet fühlen würde. So wie Armenarzt- und Gewerksarztstellen sich ausschliefsen, so sollte auch die Schularztstelle ein selbständiges Nebenamt des Arztes sein. Wie schon bemerkt, verlangt das auch die Gerechtigkeit gegen diejenigen Ärzte, welche weder Armenärzte noch Gewerksärzte sind. Auch sollen Schularztstellen nur an Ärzte vergeben werden, welche in nächster Nähe der Schule wohnen, damit man nicht neue Konkurrenten durch Vergebung an entfernter wohnende Ärzte für die im Bezirk wohnenden schafft. Denn die Schularztstelle soll keine ärztliche Einrichtung werden, aus der man als Eindringling in ältere Rechte der Kollegen Privatpraxis gewinnt.

Die Schularztstelle ist ein prophylaktisches medizinalpolizeiliches Amt. Sie darf nicht mit therapeutischer Beschäftigung im Amte verquickt werden, damit man daraus niemals absichtlich oder unabsichtlich materielle Nebenvorteile durch Verbindung mit den Eltern auf Kosten anderer Kollegen erstreben kann. Dieser Grundsatz müfste in der Dienstinstruktion gesichert werden.

Der Einwand, dafs die Einrichtung den Stadtsäckel zu sehr belasten würde, ist wohl schon deshalb hinfällig, weil die steuerzahlenden Bürger infolge der Anstellung von Schulärzten sicher auch materielle Ersparnisse an Attesten, Arzt- und Arzneikosten machen werden; freilich gehe ich zu, dafs sich dies statistisch schwer nachweisen lassen wird."

(Es dürfte wohl in denjenigen Kreisen, welche bei der Organisation der ärztlichen Schulaufsicht und bei der Kreirung von Schulärzten in erster Linie — und gewifs mit vollem Rechte — die Interessen der Schule resp. der Schulkinder im Auge haben, nicht sehr sympathisch berühren, dafs der ungenannte Verfasser hier in so unverhlümter Weise die Interessen der praktizierenden Ärzte in den Vordergrund stellt. Dies scheint uns ein ganz unrichtiger und einseitiger Standpunkt zu sein. Man dürfte doch sicher von den Ärzten erwarten, dafs sie — wie es ja die Herren ALEXANDER, COHN und STEINITZ in anerkennenswerter Weise gethan haben — die Frage der Anstellung von Schulärzten zu allererst von einem rein sachlichen Gesichtspunkte aus betrachten und sich fragen würden, wie die Aufgabe im Interesse der Schule am besten

zu lösen sei. Denn nicht für die Ärzte will man ja sorgen, wenn man danach trachtet, den Forderungen der Schulhygiene durch Organisation der ärztlichen Schulaufsicht zu fördern, sondern für die Kinder. Das sollte man bei Besprechung dieser Frage nicht vergessen. D. Red.).

Infektionskrankheiten unter Londoner Ferienkolonisten. Wie alljährlich, so sind auch im letzten Sommer zahlreiche Schulkinder Londons in Ferienkolonien auf das Land geschickt worden. Das Publikum und verschiedene Gesundheitsbeamte haben nun Klage darüber geführt, dafs auf diesem Wege Masern und Scharlach verbreitet worden seien. Namentlich in Essex sollen Infektionskrankheiten durch Kinder aus dem Osten Londons eingeschleppt sein, was Dr. Thresh durch eine ausgedehnte Untersuchung bestätigen konnte. Infolgedessen hat der Grafschaftsrat von Essex an die Lokalregierung eine Eingabe gerichtet, es möchten in einem zukünftigen Gesundheitsgesetz die Eltern oder deren Stellvertreter verantwortlich gemacht werden, wenn sie ein Kind, von dem sie wüfsten, dafs es infektiös erkrankt sei, zur Aufnahme in eine Ferienkolonie anmeldeten. „*The British medical Journal*“ vom 19. November 1898 ist jedoch mit diesem Vorschlag nicht einverstanden. Es empfiehlt vielmehr als einfacheres Verfahren, dafs die Gesellschaft der Gesundheitsbeamten an die Vereine für Ferienkolonien ein Rundschreiben richte, in dem auf die erwähnten Gefahren hingewiesen und die Untersuchung eines jeden für die Kolonie bestimmten Kindes und der Umgebung, aus der es stammt, gefordert wird. Diese Einrichtung besteht bereits in einer gröfseren Industriestadt Englands, die zugleich dafür sorgt, dafs die Wohnungen der Kolonisten auf dem Lande nicht überfüllt werden.

Personalien.

Der Medizinalreferent im badischen Ministerium des Innern, Obermedizinalrat Dr. Leopold Arnsperger in Karlsruhe ist auf sein Ansuchen unter Ernennung zum Geheimen Rat 3. Klasse in den Ruhestand versetzt worden. Zu seinem Nachfolger wurde Geheimrat Dr. Ferdinand Battlehner ernannt.

Der Charakter als Geh. Sanitätsrat wurde verliehen: dem Kreisphysikus Sanitätsrat Dr. Lebram in Cöslin. Der Charakter als Sanitätsrat: den Kreisphysikern Dr. Massmann in Dramburg, Dr.

Digitized by Google

von Tesmar in Limburg, Dr. Goos in Plön und Dr. Leopold Ewer in Berlin (Mitarbeiter).

Der Charakter als Schulrat wurde verliehen: den Kreisschulinspektoren Dr. Hahn in Gross-Strehlitz, Pastuszyk in Pleſs, Dr. Schäffer in Neustadt O.-Schl., und Flebde in Osnabrück.

Ernannt wurden: Kreisschulinspektor Dr. Kolbe in Ober-Glogau zum Direktor des Schullehrerseminars in Pilchowitz; Gymnasialdirektor Prof. Dr. Mücke in Aurich zum Direktor der Klosterschule in Ilfeld; Gymnasialdirektor Prof. Dr. Schwering in Düren zum Direktor des Kaiser-Wilhelm-Gymnasiums in Trier; Gymnasialprofessor Ziaja in Breslau zum Direktor des Gymnasiums in Schrimm; Gymnasialoberlehrer Dr. May in Neisse zum Gymnasialdirektor in Oppeln; der Oberlehrer an der Oberrealschule Dr. Walter Franke in Halle a. S. zum Direktor der Realschule in Bitterfeld; Reallehrer Dr. Wachter an der Kreisrealschule in Nürnberg zum Rektor der Realschule in Ingolstadt; Reallehrer Beck an der Kreisrealschule in Nürnberg zum Rektor an der Realschule in Weiden; Kreiswundarzt Dr. Racine in Essen zum Kreisphysikus des Stadt- und Landkreises Essen; Prakt. Arzt Dr. Luettig in Fürstenberg i. W. zum Kreisphysikus des Kreises Brilon; dem prakt. Arzt Dr. Herrmann in Berlin ist die kommissarische Verwaltung der Kreiswundarztstelle des Kreises Bomst übertragen worden.

In das Kaiserl. Gesundheitsamt sind neu berufen: Dr. Rost in Marburg, Dr. Behrens in Göttingen, Dr. Tubeuf in München.

Dr. de Marignac wurde zum Professor der Hygiene in Genf ernannt.

Die philosophische Fakultät in Greifswald ernannte den Gymnasialdirektor Prof. Lemcke zum Ehrendoktor.

Es wurden folgende Orden verliehen: Der Rote Adlerorden III. Klasse mit der Schleife: den Gymnasialdirektoren a. D. Dr. Grosfeld in Rheine und Dr. Tücking in Neuſs; dem Geheimen Sanitätsrat Dr. Spiess in Frankfurt a. M., Sekretär des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege. Der Rote Adlerorden IV. Klasse: Dem Progymnasialdirektor Dr. Kramm in Saarlouis und dem emerit. Realprogymnasialdirektor Dabel in Danzig. Der Kgl. preuſs. Kronenorden III. Klasse: dem Gymnasialdirektor Dr. Jung in Neustadt, O.-Schl., dem emerit. Gymnasialdirektor Ronke in Breslau und dem emerit. Realgymnasialdirektor Dr. Völzel in Danzig.

Es sind gestorben: Dr. V. A. Subbotin, Professor der Hygiene in Kiew; der Direktor der höheren Töchterschule Dr. Viktor Uellner in Düsseldorf; der Direktor des Handfertigkeitsseminars Dr. Woldemar Götze in Leipzig (Mitarbeiter); Prof. Dr. Dittmar am König-Wilhelm-Gymnasium in Magdeburg.

Digitized by Google

Amtliche Verfügungen.

Über den Besuch von Tanzstunden durch schulpflichtige Kinder.

Verfügung der k. k. niederösterreichischen Statthalterei.

Bezirksschulrat
der k. k.
Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.
G. Z. 6269.

An sämtliche Schulleitungen.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat zufolge Note vom 3. September 1898, Z. 80257, hinsichtlich der Aufnahme von schulpflichtigen Kindern in Tanzschulen nachstehende Verfügung getroffen: „Kinder im schulpflichtigen Alter dürfen nicht zugleich mit Erwachsenen am Tanzunterricht teilnehmen und denselben nur nach Geschlechtern gesondert erhalten; auch dürfen solche Kinder nur unter der Voraussetzung in die Tanzschule aufgenommen werden, dafs dadurch dem ordnungsmäfsigen Schulbesuche kein Abbruch geschehe. Der Unterricht an dieselben darf nur bis 7 Uhr abends erteilt werden und es sind solche Einrichtungen zu treffen, dafs daraus weder für die Gesundheit, noch für das sittliche Verhalten der Kinder ein Nachteil zu befürchten ist."

Auch wurde die Verfügung getroffen, dafs dieser Passus in alle bereits hinausgegebenen Konzessionen, welche zur Erteilung des Tanzunterrichtes an Kinder berechtigt, aufgenommen werde.

Zufolge Erlasses des hochlöblichen k. k. n.-ö. Landesschulrates vom 29. September 1898, Z. 9808, wird der Schulleitung in der Anlage ein Verzeichnis der Inhaber von Tanzschul-Konzessionen in Wien mit dem Auftrage übermittelt, den Besuch der Tanzschulen durch schulpflichtige Kinder entprechend zu überwachen und jede wahrgenommene oder der Schulleitung zur Kenntnis gelangte Unzukömmlichkeit dem Bezirksschulrate sofort anzuzeigen.

Vom Bezirksschulrat der Stadt Wien,
am 8. Oktober 1898.

Der Vorsitzende-Stellvertreter:
gezeichnet: GUGLER.

(Mitgeteilt von Direktor E. BAYR.)

Digitized by Google

Über die Reinigung der Schullokalitäten.

Kurrende des Magistrates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.
M. Z. 193,974.
Selbständiger Wirkungskreis.

An die Leitungen
der sämtlichen Volksschulen, Volks-
und Bürgerschulen und Bürgerschulen
der Bezirke I bis XIX in Wien.

Gemäfs § 3 Punkt 6a der mit 16. September 1896 in Kraft getretenen Instruktion für die definitiven und provisorischen städtischen Schuldiener sind die Schullokalitäten bei thunlichster Vermeidung von Staubentwicklung mindestens wöchentlich zweimal und, wenn nötig, täglich mit nassen Sägespänen auszukehren. Ein eigentliches Abreiben hat gemäfs § 3 Punkt 6e derselben Instruktion nur bei weichen Fufsböden zu geschehen. Da nun aber sowohl gelegentlich von in den Schulhäusern vorgenommenen Inspektionen als auch durch Beschwerden einzelner Schulleiter konstatiert wurde, dafs beim Auskehren der Schullokalitäten die Sägespäne viel zu wenig befeuchtet werden und dafs selbst im Falle einer entsprechenden Befeuchtung dieselben zur gänzlichen Beseitigung des feineren Staubes nicht ausreichen, so ergeht an die Schulleitungen hiermit das Ersuchen, die Schuldiener anweisen zu wollen, sich bei dem im Sinne des § 3 Punkt 6a mindestens wöchentlich zweimal, eventuell (nach Anordnung des Schulleiters) täglich vorzunehmenden Auskehren der Schullokalitäten entsprechend angefeuchteter Sägespäne zu bedienen und aufserdem die harten Fufsböden der Lehrzimmer und insbesondere der Turnsäle nach dem Auskehren mit feuchten, etwa um die Kehrbesen gewundenen Lappen vom feineren Staube zu reinigen.

Wien, am 18. November 1898.

Der Magistrats-Direktor:
(gez.) Tachau.
(Mitgeteilt von Direktor E. Bayr.)

Über Beteiligung der Lehrer an Samariterkursen.

Bezirksschulrat
der k. k.
Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.
G. Z. 7717.

An sämtliche Schulleitungen.

Die Wiener freiwillige Rettungsgesellschaft beabsichtigt wie im Vorjahre auch heuer im Laufe des Monats Dezember in der mit der

Digitized by Google

Centralstation III., Radetzkystrafse 1, in Verbindung stehenden, mit allen nötigen Lehrmitteln ausgestatteten Samariterschule Samariterkurse für Lehrer und Lehrerinnen über erste Hülfe, Verbandlehre, Krankenpflege und Krankentransport zu veranstalten und in diesen Kursen neuerlich eine Anzahl Lehrpersonen in den nötigen theoretischen Vorkenntnissen und praktischen Handgriffen für die erste Hülfeleistung bei plötzlichen Unglücksfällen auszubilden.

Hiervon wird die Schulleitung mit dem Auftrage verständigt, den unterstehenden Lehrpersonen von der Einrichtung dieser Separatkurse Mitteilung zu machen und dieselben anzuweisen, ihre Anmeldungserklärungen bis längstens 29. November 1898 im Wege der Schulleitung an den Bezirksschulrat (Centrale) einzusenden, worauf die weiteren Verfügungen von h. a. getroffen werden.

Vom Bezirksschulrate der Stadt Wien,
am 19. November 1898.
Der Vorsitzende-Stellvertreter:
gez.: GUGLER.
(Mitgeteilt von Direktor E. BAYR.)

Litteratur.

Besprechungen.

KARL SCHWALM. **Taschenbuch der Jugendspiele für Lehrer, Erzieher und Spielleiter.** Wien. Im kaiserl. kgl. Schulbücher-Verlag. 1898.

An Spielbüchern, guten und schlechten, selbständigen und zusammengestohlenen, ist kein Mangel. Warum zu der grofsen Litteratur noch ein Beitrag? Aber der Verfasser hat seine Arbeit, die er für die Leitung eines Spielkurses für Lehrer und Lehrerinnen angefertigt hat, im Auftrag des Vereins zur Pflege des Jugendspieles in Wien herausgegeben. Er hat sein Taschenbuch auf die Lehrpläne für die österreichischen Volks- und Bürgerschulen zugeschnitten, „um zunächst seinen vaterländischen Berufsgenossen ein praktisches Hülfs- und Nachschlagebuch zu bieten“, zumal Österreich noch arm ist an Spielbüchern; er hofft aber, man werde auch anderswo die Sammlung mit Nutzen verwenden können. Und so hat er in der That, soviel ich sehe, ein sehr brauchbares Hülfsmittel geschaffen für alle, die sich mit den Spielen der Jugend befassen müssen. Er bietet

Digitized by Google

auf den 360 Seiten seines Buches eine aufserordentlich reichhaltige Sammlung von Spielen aller Art für die gesamte Schulzeit und auch darüber hinaus. Natürlich sind nicht alle angeführten Spiele gleichwertig; aber das ist nicht seine Schuld, das liegt im Wesen der Spiele selber. Nur will mir scheinen, als ob den Kindern des ersten und zweiten Schuljahres in Bezug auf die Entwickelung der Kraft etwas zu wenig zugemutet wäre; namentlich die kleinen Liedreigen des zweiten Jahres sehen ja alle gut aus, erfreuen wohl auch die Kinder, werden aber kaum dem Körper einen Vorteil bringen. Auch weifs ich nicht, ob z. B. die Nachahmung niederfallender Schneeflocken durch Senken der Arme aus der Hochhebhalte bis zum Abhang und Berühren des Bodens (S. 7) nicht mehr Spielerei als Spiel ist. Aber darüber läfst sich ja verschiedener Ansicht sein, und ich will dem Verfasser keinen Vorwurf machen.

Es mufs rühmend hervorgehoben werden, dafs die Spiele sämtlich sehr klar beschrieben sind, auch eine Fülle von Namen für die einzelnen angegeben ist; die vielen Abbildungen tragen nicht wenig zur Anschaulichkeit bei. Vielleicht hätten unbeschadet der Deutlichkeit hier und da Worte gespart werden können, z. B. in der Einleitung oder in der ausführlichen Beschreibung des Ballwerfens, das nicht erst erlernt zu werden braucht, wie ich denke. Aber Unklarheit wäre der bei weitem schlimmere Fehler! Gefreut hat mich noch besonders, dafs auf den Sport (dieses an und für sich gute, aber in seiner Erscheinungsform meist widerwärtige englische Gewächs) keine Rücksicht genommen ist. Das Buch ist für Österreich bestimmt; österreichisch sind auch manche Sprachformen, wie „nachdem“ für „da“ (S. VI), „auszusprechen“ für „zuzusprechen“ (S. XV); österreichisch auch die Benutzung mancher Fremdwörter, die uns nicht geläufig sind, wie „Normalregeln“ (S. VI), „obligat“ (S. XVI), „Conservierung“ (S. XIX). Möge das gute und brauchbare Werk in Österreich den Nutzen schaffen, den der Verfasser erwartet.

Professor Johannes Vollert-Schleiz.

Demeny, Georges. **Guide du maitre chargé de l'enseignement des exercices physiques dans les écoles publiques et privées.** Paris, 1899. Société d'éditions scientifiques. In —8⁰ de 157 pages.

Der Verfasser dieses mit grofsem Geschick zusammengestellten Leitfadens gibt nach einigen allgemein gehaltenen Bemerkungen eine systematische Gliederung der Leibesübungen in sieben Gruppen und führt dann den Lehrer unter Vorausschickung von Winken technischer Natur in die Einzelheiten der schulmäfsig zu betreibenden Turnübungen ein (S. 43—128). Eine vollständig detaillierte Stoffverteilung

(S. 131—154), auf 40 Lektionen berechnet, vermag dem angehenden Turnlehrer treffliche Dienste zu leisten. Vor der deutschen Turnlitteratur hat das Büchlein den grofsen Vorzug einer reichen und instruktiven Illustrierung: es enthält 289 kleine, nach Momentphotographien gezeichnete Figuren. Nur schade, dafs sie bei der Beschreibung der Tänze (S. 94 ff.), die übrigens von einer in der Anmerkung genannten Dame herrührt, gänzlich fehlen. — Für die Grundanschauung des Verfassers ist es sehr bezeichnend, dafs er der Meinung ist, die moralische Vervollkommnung der Menschen sei von ihrem physischen Zustande abhängig. Daher betont er auch die hygienische Wirkung der Leibesübungen ganz besonders, ohne freilich ihre ästhetische und „ökonomische" Bedeutung zu verkennen. Unter den précautions hygièniques (S. 8—14) findet man auch längere Ausführungen über den Gebrauch des kalten Wassers.

H. J. Eisenhofer-Ludwigshafen.

Ph. Burkhard. **Die Fehler der Kinder.** Karlsruhe 1898. Otto Nemnich. Gr. 8°. VIII u. 102 S. M 1,80.

Die Pädagogik, die bisher viel zu ausschliefslich das abstrakte Kind im Auge gehabt hat, muss auch die pädagogische Pathologie und deren Grundlage, die Psychologie heranziehen. Vorzugsweise die psychopathischen Minderwertigkeiten sind dabei zu beachten, jene Regelwidrigkeiten, unter deren Einflufs das Individuum nicht mehr im Vollbesitz geistiger Leistungsfähigkeit, freilich auch noch nicht mit wirklicher Geistesstörung behaftet erscheint. Nach Koch sind psychopathische Disposition, Belastung und Degeneration zu unterscheiden. Während der Arzt das Kind nach dem Begriff der Gesundheit betrachtet, folgt der Pädagoge dem Gesichtspunkt der Bildsamkeit. Bei der Beurteilung der Kinderfehler sind besonders Sprache und Schrift zu beachten. Wenn auch jede seelische Thätigkeit in der Körperwelt durch gewisse Hirnprozesse repräsentiert wird, ist doch die Existenz einer immateriellen, freien Menschenseele anzuerkennen, die als ihre letzten Ziele Gott, Freiheit und Unsterblichkeit ansehen mufs. B. verlangt, dafs Kinder unter 14 Jahren nicht vor Gericht gezogen werden; verurteilte Kinder gehören in die Erziehungsanstalt, nicht ins Gefängnis. Psychiatrie und Pädagogik, schliefslich auch Jurisprudenz müssen auf diesem Gebiet zusammengehen. Als geistig und sittlich normal sind nur die Kinder anzusehen, in deren „Sprechen, Handeln und Betragen sich die drei höchsten Normen der logischen Kausalität, nämlich klares Unterscheiden, begründetes Urteilen und logisches Fortschreiten, ausprägen, und das mit vorhandenen sympathischen Gefühlen das Bewufstsein ihres Wertes verbindet." Die Schule bildet längst noch nicht in ausreichendem Mafse

Digitized by Google

die ersehnte Rettungsanstalt. Manche Reiberei mit den Eltern, viele gesundheitliche Schädigung könnte erspart werden, wenn Lehrer und Eltern die pathologische Natur des Kindes kennten. In den Studienplan der Lehrer sollte darum die pädagogische Pathologie aufgenommen werden; wichtig ist ferner eine geringe Schülerzahl: sodann die Möglichkeit periodischer Untersuchungen der Schüler. Während ausgesprochene Idioten in die Pflegeanstalt gehören, sollen Schwachsinnige in Internaten unterrichtet werden; blofs Schwachbegabte jedoch dürfen der Volksschule nicht entzogen werden, wenn auch individuelle Rücksichten zu nehmen sind; besonders bewährt hat sich für letztere Kategorie die Einrichtung von Hülfsschulen in bereits 41 Städten. Am weitesten entwickelt ist die Fürsorge für die Erziehung psychisch Minderwertiger in den Vereinigten Staaten. Mancher der dem Verfasser die Gefolgschaft auf das metaphysische Gebiet versagen mufs, kann doch den Bemühungen, in der Erziehung anormaler Kinder auch die Psychologie und Psychiatrie zu befragen, lebhaften Beifall spenden. Freilich sind die psychologischen Begriffe des Schriftchens nichts weniger als klar und eindeutig, manche Versuche um neue Einteilungen und Schemata recht gezwungen und vielfache Beispiele und Parallelen verfehlt. Dennoch wird man den anerkennenswerten praktischen Folgerungen baldige Verwirklichung wünschen. Dr. WEGHAUER-Heidelberg.

BRAUCKMANN, K. **Die im kindlichen Alter auftretende Schwerhörigkeit und ihre pädagogische Würdigung.** Leipzig, Hermann Haacke, 1896. 103 S.

Das vorliegende kleine Buch ist in erster Linie für den Anstalts-, Primar- und Taubstummenlehrer geschrieben. Es darf aber auch weiteren Kreisen und auch dem praktischen Arzte angelegentlich empfohlen werden. Mit Fleifs und grofsem Verständnis hat der Verfasser die einschlägige Litteratur gesichtet und verwendet. Die Sprache und stoffliche Behandlung sind einfach, klar und bündig. Aus dem reichen Inhalt seien folgende Kapitel hervorgehoben: Das schwerhörige Kind der Volksschule; die durch Schwerhörigkeit bedingte Schädigung des Sprechens und Denkens; das schwerhörige Kind in der Taubstummenanstalt; wann hat eine gesonderte pädagogische Behandlung zu beginnen etc. In letzterer Beziehung ist es erfreulich zu hören, wie entschieden der Verfasser eintritt für einen möglichst frühen Beginn des Unterrichts, sowohl bei den Schwerhörigen als bei den Ertaubten (mit und ohne Horrenten).

Prof. Dr. F. SIEBENMANN-Basel.

Digitized by Google

Schwidop, O. **Sprache, Stimme und Stimmbildung.** Karlsruhe. 39 S.

Ein kurzes Mahnwort, die Stimme in der Schule und auch bei späterem Gesangunterricht, sowie beim militärischen Kommandieren nicht in höheren Tonlagen zu forzieren. Empfehlung der Kurse von Prof. Engel in Karlsruhe für derart verdorbene Stimmen.

Prof. Dr. F. Siebenmann-Basel.

Bibliographie.

Alexander, S. *Schulärzte in Berlin.* Berl. Ärzte-Korresp. No. 44. 1898.

Anstalten für idiotische, geistig zurückgebliebene, epileptische u.s.w. Kinder in Frankreich. Progrès méd. No. 33, 1898.

Attinger. *Sprachstörungen und „dumme“ Schüler.* Neu. Korrespdzbl. f. d. Gelehrt.- u. Realschulen Württembergs, 1898, IX.

Baginsky, A. und Janke, O. *Handbuch der Schulhygiene.* Zum Gebrauch für Ärzte, Sanitätsbeamte, Lehrer, Schulvorstände und Techniker. 3. Aufl. I. Bd. Stuttgart, 1898, F. Enke. *M.* 16.

Baisch, Amalie. *Junge Mädchen bei Spiel und Sport.* Mit bes. Berücksichtigung d. Radfahrersports. Stuttgart, D. Verlagsanstalt. 1898. Kl. 8°. 84 S. *M.* 1,—.

Cohn, M. *Zur Schularztfrage.* Berl. Ärzte-Korresp. No. 44. 1898.

Dahn, E. *Durch welche Änderungen in der Organisation des höheren Schulunterrichts läfst sich die Überbürdung von Lehrern und Schülern beseitigen?* Vortrag. Pädag. Arch., 1898, 40. Jahrg., XI.

Einflufs der Lage der Zu- und Abflufskanäle in Schulklassen auf die Luftbeschaffenheit. Gesundheitsing. No. 20, 1898.

Ewald. *Zur Schularztfrage.* Berl. klin. Wochenschr. No. 49, 1898.

Fuchs, K. *Über Ferienreisen der Schüler.* Zeitschr. f. d. österr. Gymn., 1898, XLIX, 8. 9.

Guttmann, M. *Über den Stand der körperlichen Erziehung in den höheren Schulen Österreichs.* Zeitschr. f. Turnen u. Jugendspiel. 1898, No. 7, 8, 9, 10, 12.

Gutzmann, H. *Über die Verhütung und Heilung der wichtigsten Sprachstörungen.* München, Seitz & Schauer, 1898. 50 S. *M.* 1,50.

Katz, R. A. *Einflufs unverdeckter Lichtquellen auf die Augen.* (Russ.) Wratsch, No. 47, 1898.

Kemény, Fr. *Ministerial-Abteilung für das körperliche Erziehungswesen.* Zeitschr. f. Turnen u. Jugendspiel. 7. Jahrg., No. 16.

Digitized by Google

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XII. Jahrgang. 1899. No. 2.

Originalabhandlungen.

Die hygienischen Einrichtungen am Kommunal-Obergymnasium in Aussig (Österreich).

Von

Universitätslehrer JARO PAWEL-Wien.

Unter den höheren Lehranstalten Österreichs dürfte es außer der Theresianischen Akademie zu Wien[1] wohl wenige Schulen geben, an welchen man der Förderung der körperlichen Ausbildung und der gesundheitlichen Wohlfahrt der Jugend ein solches Maß von Aufmerksamkeit und erziehlicher Fürsorge zuwendet, wie es gegenwärtig am Kommunal-Obergymnasium in Aussig in Österreich der Fall ist.

Der Leiter dieser Anstalt, Direktor Dr. GUSTAV HERGEL, war schon zu wiederholten Malen in Wort und Schrift zu Gunsten der physischen Erziehung unserer Jugend erfolgreich eingetreten und erwarb sich auf diesem Gebiete unbestrittene Verdienste. Sowohl Turnen und Jugendspiel, als auch alle sonstige leibliche Regung unserer Jugend fand in ihm des öftern einen warmen Anwalt.

Es ist klar, daß er dieses Interesse an jugendlichem Wohlbefinden zunächst der ihm unterstehenden Gymnasialjugend und

[1] Vergl. hierzu meinen Aufsatz in *dieser Zeitschrift*, Jahrg. 1894, S. 257: „Über die Gesundheitspflege an der k. k. Theresianischen Akademie zu Wien."

Digitized by Google

da mit seltenem Eifer und Ernst zuteil werden liefs; aber er suchte auch über dieses separatistische Wirkungsgebiet hinaus, wie sein letzter am 2. März vergangenen Jahres im Verein für Gesundheitspflege zu Aussig gehaltener und mit Beifall aufgenommener Vortrag beweist, für dieses Interesse an hygienischen Fragen weitere Kreise zu gewinnen und der Förderung der Gesundheitspflege namentlich im Volksleben Österreichs eine festere und fähigere Grundlage zu schaffen.

Über die hygienischen Einrichtungen an seiner Anstalt geben uns die sorgfältigen Jahresberichte des genannten Gymnasiums genauen Aufschlufs. Insbesondere ist es der Jahresbericht des abgelaufenen Schuljahres, welcher in hygienischer Beziehung so viel des Interessanten und Nachahmenswerten bietet, dafs ich nicht umhin kann, ihn im Interesse der Gesundheitspflege an unseren Schulen hier etwas näher zu betrachten. Mit der Anzeige dieses Jahresberichtes soll zugleich der Beweis erbracht werden, dafs man auch an den österreichischen Mittelschulen den gesundheitlichen Bedürfnissen der Jugend Rechnung zu tragen bestrebt ist.

Die hygienischen Verhältnisse der Anstalt werden in dem vorliegenden Jahresbericht auf nicht weniger als auf sechzehn Seiten behandelt. Dazu sind noch zwei besondere Übersichtstabellen beigegeben.

An der Spitze der Schrift steht der Bericht über das Turnen. Dasselbe ist an der Anstalt obligater Lehrgegenstand. Von den 106 Schülern der Anstalt waren nur 4 Schüler wegen ausgesprochener Gebrechen von der Teilnahme am Turnen befreit. Die Turnstunden wurden nach Thunlichkeit mit einem munteren Liede, das gelegentlich besonders eingeübt worden war, eingeleitet. Eine derartige Wechselbeziehung zwischen Turnen und Gesang ist im Interesse der Lebendigkeit des Unterrichtes recht angelegentlich zu empfehlen. Turnen und Gesangsleben greifen mächtig in das gesamte Bildungswesen der Jugend ein und erhöhen die Freudenquellen der hierfür so empfänglichen Jugendlichkeit der Schüler. Darum sollte Turnunterricht mit dem Gesang auch an anderen Anstalten

Digitized by Google

möglichst in Verbindung gebracht werden.[1] Bedauerlich ist es, daſs die Anstalt noch keine eigene Turnhalle besitzt, was zu erreichen ihr hoffentlich bald gelingen wird. Ganz zutreffend sind die Bemerkungen hinsichtlich der beim Turnen notwendigen Vorsichtsmaſsregeln. Daſs die Schüler ausnahmslos in Turnschuhen und ohne Weste und Halsbinde turnen, kann vom gesundheitlichen Standpunkt nur gebilligt werden.

Auch dem Schwimmen und Baden wurde eine fürsorgliche Aufmerksamkeit zugewendet. Von den 106 Schülern der Anstalt sind 58,4% des Schwimmens kundig. Die Schüler genieſsen in einer öffentlichen Badeanstalt Aussigs eine Ermäſsigung von 33% des Eintrittspreises. Auch hier wurden den Schülern nach beiden Richtungen hin vonseiten der Direktion die notwendigsten hygienischen Ratschläge gegeben.

Das Schlittschuhlaufen konnte auch hier wie sonst infolge der ungünstigen Witterung nicht entsprechend gepflegt werden. Des Schlittschuhlaufens sind 97,1% der Schüler kundig. Dieselben genieſsen auf dem Eisplatz des Aussiger Eisklubs eine 33%ige Ermäſsigung. Eigene Stunden auf dem Eisplatze den Schülern zu erwirken, war nach den örtlichen Verhältnissen ebensowenig möglich, wie die Errichtung einer eigenen Schleifbahn, worauf die Direktion unausgesetzt ihr Augenmerk gerichtet hielt, da ausgedehntere Flächen, welche sich zur Anlegung eines solchen Platzes eigneten, weder in der Stadt, noch in der Nähe derselben vorhanden sind, das Eis auf der Elbe selbst aber zum Schlittschuhlaufen sich nicht eignet.

Interessant ist der Bericht über das Jugendspiel, dessen Leitung in der Hand eines Gymnasialprofessors war; ihm unterstanden wiederum die „Spielkaiser" der einzelnen Klassen. Für jede Klasse wurde wöchentlich je eine bestimmte Spielstunde angesetzt, doch wurde der Spielplatz auch zu anderen Zeiten stark besucht. Auch die Pausen zwischen den Unterrichtsstunden wurden durch freigewählte Spiele ausgefüllt. Im

[1] Vergl. hierüber meinen Aufsatz in der *„Zeitschr. für Turnen und Jugendspiel"*, Jahrg. 1894: „Worin besteht das Wesen des Spiessschen Klassenturnens?"

ganzen Schuljahre ergeben sich 72 Spieltage mit 774 Teilnehmern und nahezu 50% im Durchschnitt. — Zur Ausführung kamen die gewöhnlichen Lauf- und Ballspiele. Hier vermissen wir den Fufsball und den deutschen Schlagball ohne Einschenker. Für die unteren Klassen wäre auch das Metaspiel recht zu empfehlen. Aufser den Spielen wurde auch Steinstofsen und Gerwerfen mit Eifer betrieben.

Das Radfahren wurde von 31 Schülern gepflegt. Bemerkenswert ist der Zusatz, dafs den Schülern hierbei stets Mäfsigung empfohlen wurde, was volle Zustimmung verdient.

Der Rudersport konnte, wiewohl hierzu einleitende Schritte geschehen waren, noch nicht gepflegt werden, weil es der lange andauernde hohe Wasserstand der Elbe nicht zuliefs.

Höchst erfreulich ist der Bericht über die Ausflüge der Schüler. Die herrliche Umgebung der Stadt und die ausgezeichnete Bahnverbindung nach allen Seiten bot hierzu reichliche Gelegenheit. Im ganzen unternahm die Anstalt 24 Ausflüge mit 337 Teilnehmern und 84,9% im Durchschnitt. Die eigene hierzu beigelegte Überblickstabelle beachtet die Zeit, den zurückgelegten Weg, die Führung, die Zahl der Schüler, ferner die Gesamtstrecke in Kilometern, die Marschstrecke und die Marschzeit in Stunden. Hier wäre auch die Angabe der Witterung von Interesse gewesen. Von den Ausflügen wurden auch zwei auf dem Fahrrad ausgeführt. Auf mehreren Ausflügen wurde auch Dauer- und Wettlaufen geübt. Die Verhaltungsmafsregeln, welche die Schüler bei den Ausflügen zu beobachten haben, entsprachen den vom Direktor in der „*Mittelschule*“ 1894 veröffentlichten Weisungen; insbesondere wurde darauf gesehen, dafs stets einige der Schüler mit vollständig eingerichteten Taschenapotheken versehen waren. Beachtenswert ist, dafs derartige Wanderungen vornehmlich zu strammen Marschübungen bei Gesang und Trommelschlag verwendet wurden.

Von ganz besonderem Interesse sind die an der Anstalt vorgenommenen hygienischen Untersuchungen, so zunächst die ärztlichen Untersuchungen der neu eintre-

tenden,[1] sowie die Revaccinierung der sich freiwillig meldenden Schüler. Dieselben wurden von fünf Ärzten der Stadt unentgeltlich vorgenommen. Wir lassen hier die Resultate dieser Untersuchungen für das Berichtsjahr folgen; dieselben beziehen sich, dem Obengesagten gemäfs, auf die Schüler der I. Klasse.

a) Untersuchung des Gehörorganes, der Nase, des Nasenrachenraumes und des Rachens.

Anzahl der untersuchten Schüler	Vorausgegangene Krankheiten								Cerumenpfropf oder Anlage	Narben des Trommelfelles	Perforation des Trommelfelles	Mittelohr-Eiterung	Chron. Mittelohr-Katarrh	Adenoide Vegetationen	Hypertrophie der Tonsillen	Chron. Nasenkatarrh	Normal hörend	Nicht normal hörend		
	Masern	Scharlach	Diphtherie	Keuchhusten	Varicella	Nasenbluten	Ohrenschmerzen	Ohrenflufs										doppelseitig	linksseitig	rechtsseitig
24	17	3	2	5	1	1	1	2	1	2	1	1	1	7	4	4	20	—	1	3

b) Untersuchung des Sehorganes.

Anzahl der untersuchten Schüler	Emmetropen	Hypermetropen	Myopen	Astigmatiker	Bindehautkatarrh	Follikularkatarrh	Lidrandentzündung	Schielen	Hornhautflecken	Farbenblindheit
24	16	7	3	1	1	—	4	2	1	—

[1] Auf die Notwendigkeit, namentlich den Gesundheitszustand der neueintretenden Schüler einer genauen ärztlichen Prüfung zu unterziehen, habe auch ich in meinem Aufsatze: „Über Befreiungen vom Turnunterricht“ hingewiesen. S. *diese Zeitschrift*, 1898, No. 4 u. 5, S. 197.

Digitized by Google

c) Untersuchung der Zähne.

Anzahl der untersuchten Schüler	Durchschnittsalter Jahre	Kariöse Zähne, welche wegen Schmerzen bereits gezogen waren	Zähne, welche bereits gefüllt vorgefunden wurden	Schüler, welche mit Füllungen versehene Zähne besafsen	Schüler mit cariesfreien Zähnen	Schüler mit von Karies ergriffenen Zähnen	Durchschnittszahl der kariösen Zähne	Kariös befundene Zähne	Anmerkung
27	12	4	12	5	1	96%	3,6	97	

d) Ausweis über die Revaccination.

Klasse	Schülerzahl	Revacciniert: vor dem Eintritt in die Anstalt	Revacciniert: an der Anstalt	Revacciniert: Prozent	Nicht revacciniert		Erfolg des heurigen Revaccinierens: echte Pusteln 4	echte Pusteln 3	echte Pusteln 2	echte Pusteln 1	unechte Pusteln 4	unechte Pusteln 3	unechte Pusteln 2	unechte Pusteln 1	ganz negativ	Anmerkung
I.	30	4	0+5*	30	21	70%	1	—	—	—	—	—	1	—	3	
II.	22	9	10+1*	90,9	2	9,1%	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
III.	20	5	5+0	50	10	50%	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
IV.	18	6	7[1]+0	72,2	5	27,8%	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[1] hievon 2 zweimal
V.	16	7	4+0	68,75	5	31,25%	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

* Die **erste** Zahl bezeichnet die Zahl der **früher**, die zweite die Zahl der **heuer an der Anstalt** Revaccinierten.

e) Untersuchung des Gesundheitszustandes der Schüler im allgemeinen.

Anzahl der untersuchten Schüler (1. Klasse)	Allgemeine Drüsen-Schwellung		Drüsennarben	Hautnarben	Leistenbruch	Erweiterte Leistenkanäle	Knochenbruch	Skoliose	Schwacher Körperbau	Anmerkung
	leichteren Grades	stärkeren Grades								
32	11	1	—	5	2	2	1	—	—	

Noch erübrigt ein Wort zu sagen über die an der Anstalt vorgenommenen Messungen und Wägungen der Schüler. Dieselben wurden vom Direktor selbst besorgt und für jeden einzelnen Schüler in einen besonderen Gesundheitsbogen eingetragen. Die hierüber Aufschlufs gebenden Übersichtstabellen umfassen in den einzelnen Rubriken neben der Zahl und dem Alter der Schüler die Angaben über Körperlänge, Brustumfang und Körpergewicht, wobei stets die Differenz gegen das Vorjahr angegeben ist. Eine interessante Ergänzung hierzu wären Messungen hinsichtlich der Lungenkapazität mittels Spirometers und der Druckkraft der Hände mittels Dynamometers, wie ich sie an meiner Realschule in bestimmten Zeiträumen und in Verbindung mit einer Probe der Leistungsfähigkeit der Schüler nach Stemm- und Springkraft vorzunehmen pflege.

Die Resultate sämtlicher Untersuchungen wurden den Eltern der Schüler mitgeteilt, wobei ihnen die Direktion auch die allfällige Notwendigkeit einer gesundheitlichen Behandlung der Schüler, die bei den ärmeren Schülern in unentgeltlicher Weise in Aussicht gestellt wurde, angelegentlichst nahelegte.

Aus dem besprochenen Inhalt und den hieran angeschlossenen Bemerkungen werden die Leser dieser Zeitschrift ersehen

Digitized by Google

haben, welch' grofse Aufmerksamkeit der Gesundheitspflege und dem Wohlbefinden der Schüler an der genannten Anstalt gewidmet wird. Der umsichtige Direktor derselben verdient hierfür den aufrichtigen Dank aller Freunde der lernenden Jugend.

Die Jugendhalle (Jubiläums-Sonderausstellung) in Wien.[1]

Von

Direktor Emanuel Bayr-Wien.
(Obmann der Abteilung für Musterschulzimmer und Schulgesundheitspflege der Jugendhalle.)

Eines starken Besuches erfreute sich die Sonderausstellung „Jugendhalle“, in der das niederösterreichische, insbesondere das gegenwärtige Wiener Erziehungs- und Volksschulwesen belehrend und anregend zu neuen Ideen und neuen Arbeiten zur Geltung kam. Die Jugendhalle besass eine bebaute Fläche von etwas mehr als 3000 m^2 und einen Hofraum von ungefähr gleicher Gröfse, nahm somit bei einer frontalen Entwickelung

[1] Ausführliches hierüber enthält die Jubiläums-Festschrift: *„Zur Geschichte und Statistik des Volksschulwesens im In- und Auslande“*, zugleich Katalog der Jubiläums-Sonderausstellung, „Jugendhalle“, Wien 1898. Preis 1 Krone. Im Verlage der Sonderausstellungs-Kommission „Jugendhalle“ (Bureau der „Jugendhalle“, Wien VII. Bezirk, Neubaugasse 25). Das Werk enthält durchaus Originalaufsätze und fufst in seinem statistischen Teile auf den neuesten, speziell zu diesem Zwecke eingeholten amtlichen Berichten. Besondere Hervorhebung verdienen die Aufsätze: Die Kleinkinder-Bewahranstalten; Kurzer Überblick über die geschichtliche Entwickelung des österreichischen Volksschulwesens in den letzten fünfzig Jahren; Die Organisation des österreichisch-ungarischen Volksschulwesens; Das Volksschulwesen in den übrigen Kulturstaaten der Erde; Das Relief als Lehrbehelf im geographischen Schulunterrichte; Verzeichnis empfehlenswerther Jugendschriften österreichischer Autoren.

Digitized by Google

von 120 m und bei einer Tiefe von 50 m eine rechtwinkelige Grundfläche von zusammen über 6000 m² in Anspruch. Der Hofraum war in zwei Teile geschieden: den Turn- und Spielplatz, und die kleine Gartenanlage mit einem Wetterhäuschen und mit einer Kaffeewirtschaft. Die eigentliche Ausstellungshalle bestand aus einer fortlaufenden Reihe von zumeist 7 m tiefen, 5 m hohen und den verschiedenen Zwecken entsprechend langen Zimmern oder Abteilungen, denen an der Innenseite ein 3 m breiter Verbindungsgang vorgelegt war. Derselbe war mit Glaswänden abgeschlossen und ermöglichte durch sieben grofse Thüren den Verkehr mit dem inneren freien Raume der Anlage. Aufserdem waren noch vier Notausgänge ins Freie angebracht. Auf dem Turn- und Spielplatze, der eine Gröfse von 800 m² hatte, wurden dem Publikum Massenturnübungen und Jugendspiele, sowie Radfahrreigen vorgeführt, die sichtliches Interesse erweckten. Sehr anziehend wirkte auf Klein und Grofs der Vortragssaal von 20 m Breite und 12 m Tiefe mit etwa 250 Sitz- und etwa 100 Stehplätzen, in dem täglich mehrere mustergiltige Skioptikonvorstellungen stattfanden.

In der Gruppe „Kleinkinder-Erziehungsanstalten" fiel in der musterhaft eingerichteten Krippe die von der Firma Sandberger, Wien I. Bezirk, Nibelungenhof, hergestellte Gehschule auf. Ein nicht unwichtiges Mittel zur Geldbeschaffung — der Krippenkalender —, herausgegeben vom Zentral-Krippenverein in Wien, I. B., Seilerstätte 10, fehlte nicht unter den zahlreichen Gegenständen, unter denen sich auch der von der Firma Jos. Mühlhausers Nachfolger, Wien I., Rauhensteingasse, ausgestellte Soxhletsche Apparat zur Sterilisierung der Milch befand. Auch ein Kinderlöffel von der Firma Blaser, II., Taborstrafse 35, bereicherte den Raum.

In der Gruppe „Schulhausbau" sah man den segensreichen Einflufs der Schulgesundheitspflege. Die ausgestellten Schulhauspläne der Stadt Wien und anderer Orte zeigten, dafs sich das moderne Schulhaus, das sich vor fünfzig Jahren noch wenig von einem Wohnhaus unterschied, in der Anlage und

Digitized by Google

Einteilung nun erfreulicherweise wesentlich anders gestaltet hat. Insbesonders gilt dies von seiner inneren Einrichtung. So fand man auf dem Gange einen an der Aufsenwand des Lehrraumes von der Firma August Kitschelts Erben, VIII., Daungasse 1, angebrachten praktischen Handkleiderträger (Garderobe) mit Regenschirmbehälter.[1]

Damit das mitgenommene Frühstück, Brot etc. nicht in unbequemer Weise in der Schultasche oder im Fache der Bank oder gar in der Tasche der Hose bis zur 10-Uhr-Pause aufbewahrt werde, hat die Firma Würzl & Söhne, V. B., Gartengasse 17, eigene leichte Frühstückkörbchen ausgestellt, die auf den Handkleiderträger gelegt werden können.

Reichhaltig hatte Paul Dumont, k. u. k. Hoflieferant, Fabrik für Heizungen, Gas- und Wasserleitungen und Sanitätseinrichtungen, I. B., Rauhensteingasse 6, in einem eigenen Raume[2] ausgestellt; hiervon seien erwähnt: Automatische

---

[1] Es wäre sehr wünschenswert, wenn derartige oder ähnliche Vorrichtungen in allen Schulen vorhanden wären, damit die Überkleider, die an manchen Tagen sehr durchnäfst sind, nicht zur Aufbewahrung und Trocknung ins Lehrzimmer gelangen und zur Verschlechterung der Luft beitragen. Zur Beseitigung dieses Übelstandes, der sich wohl nicht überall mehr vorfindet, aber dennoch nicht gar so selten angetroffen wird, sollten keine Kosten gescheut werden.

[2] Die Aufsenwände waren von der Firma S. Reich & Comp., k. k. landesbefugte Glasfabrikanten, II. B., Czerningasse, aus Glasbausteinen, die ein Durchsehen nicht gestatten, hergestellt, wodurch der Raum besser belichtet war. Die übrigen Wände hatten eine geschmackvolle Fliesenbekleidung mit verschiedenen Mustern, welche die Teplitzer Chamottewarenfabrik, I. B., Lobkowitzplatz 1, ausführte. (In dem lesenswerten Werke: *„Die Wohnung“* von Prof. Dr. R. Emmerich in München und Prof. Dr. G. Recknagel in Augsburg, Verlag von F. C. W. Vogel, Leipzig 1894, sagt Emmerich auf Seite 432: „In England und Amerika ist es schon seit langem selbstverständlich, dafs im Abort dieselbe Reinlichkeit, die gleiche Beleuchtung und Lüftung, sowie Bequemlichkeit zu finden sein mufs, wie in den Wohnzimmern oder im „Salon“, und in der That läfst nichts einen sichereren Schlufs auf die Reinlichkeit von Haus und Personen zu, als der Zustand der Aborte.“)

Digitized by Google

Wasserspar-Schulklosets, Patent „Oekonom";[1] Fächerurinal für Saprol- und Wasserspülung; Waschtische für Schulen, Institute, Kasernen, Spitäler etc.; Klassenwaschtisch für drei Schüler; komplettes Brausebad mit Fufsbad und Vorkabine.

Der Fufsboden hier, sowie in der Abteilung für Fächerurinal war aus Kunststein (Petrolignit) von W. SPITTLER, Maler, Anstreicher und Kunststeinerzeuger, IV.B., Lambrechtsgasse 10. Von demselben waren auch Isoliertrockenplatten mit Luftkanälen zur Trockenlegung feuchter Mauern, ferner Eckenschutz mit Stoff und Steinmasseüberzug ausgestellt.

Im „Musterschulzimmer" war von der genannten Firma SPITTLER der Anstrich des Plafonds und des oberen Teiles der Wandflächen für indirekte Beleuchtung mit „SPITTLERS Kompositionsfarbe", der Anstrich der Wände mit waschbarer und gegen leichte Säuren widerstandsfähiger Farbe, der Fufsboden aus Petrolignit (fugenlos und an Härte dem harten Brettelboden gleichkommend), der Schwamm- und Kreidebehälter aus Kunststein hergestellt, die Ecken der Wände betreffs leichterer Reinigung abgerundet, die Thürverkleidung mit Bankmafsen versehen. — Die Brüder SCHLIMP, Bautischler- und Bauschlosserwaren-Fabrik, Eisenkonstruktions-Werkstätte, II., Brigittenau, Treustrafse 94, lieferten zweisitzige Bänke und zwar: 7 nach System SCHLIMP (Pultbrett mittelst Hebelbewegung verschiebbar) und 7 nach System STEJSKAL (Pult- und Sitzbrett beweglich, der aufgeklappte Teil des Pultbrettes dient zugleich als Lesepult; das Sitzbrett hat eine sogenannte Pendelbewegung). Die Firma D. G. FISCHEL Söhne (Erste böhmische Fabrik von Möbeln aus massiv gebogenem Holz in Niemes-Böhmen) stellte sieben zweisitzige

[1] Der Sitz dieser Klosets ist nicht, wie dies noch häufig vorkommt, mit Brettern verschalt, sondern freistehend, um eine Stauung der verdorbenen Luft u. s. w. zu verhindern. Überdies befindet sich vor demselben eine mit Ventil versehene Röhre in dem rötlich gefärbten Petrolignitboden, der hierdurch mit Wasser etc. leicht gereinigt bezw. geschwemmt werden kann.

Digitized by Google

Bänke nach System FISCHEL aus (beweglicher Sitz — Pendelsitz); mithin waren zweiundvierzig Sitze vorhanden. — Von PAUL DUMONT war ein Waschkasten, der jeweiligen Gröfse der Kinder angepafst, mit dreiteiligem Auslaufhahn, Kübel und Lade ausgestellt. — E. MUNKS Nachfolger GUST. WEIDMANN, technisches Bureau, II. B., Praterstrafse 15, besorgte die Ventilationseinrichtung durch: a) staub- und zugfrei funktionierende selbstthätige Patent-„Kolumbus“-Schulzimmerventilatoren und Ventilationsfenster (für Sommer und Winter einstellbar); b) einen selbstthätig doppeltwirkenden Universal-Säulenventilator für gleichzeitige Zufuhr von frischer Luft und Ableitung der verdorbenen Luft.[1] — Die künstliche indirekte Beleuchtung mit Glühlampen wurde von der internationalen Elektrizitätsgesellschaft, I., Wipplingerstrafse 30, Jaunshof (Renngasse 13) besorgt. — Von der Firma W. J. ROHRBECKS Nachfolger (Inhaber: L. EHMANN und H. OBERMAYER), Niederlage chemischer und physikalischer Apparate und chemischer Präparate), I., Kärntnerstrafse 59, waren beigestellt: Neues selbstthätiges Fern-Thermometer mit Maximum- und Minimum-Einstellung zum Konstanthalten der Temperatur sämtlicher Schulzimmer eines Schulgebäudes mit Zentralheizung oder Ventilationsanlage[2], Registrier-Thermometer, Maximum- und Minimum-Thermometer[3]). Registrier-Hygrometer, Hygrometer „LAMBRECHT“,[4] gewöhnliches Thermo-

---

[1] Mechanische Ventilationseinrichtungen konnten wegen Mangel an motorischer Kraft nicht installiert werden. Solche waren im Pavillon E. MUNKS Nachfolger, Maschinenhalle, in Thätigkeit.

[2] Eine nähere Beschreibung dieses Apparates wird demnächst hier erfolgen.

[3] Für solche Lehrzimmer, in denen ein Registrier-Thermometer nicht vorhanden ist.

[4] Wo ein Registrier-Hygrometer nicht vorhanden ist. Das Hygrometer „LAMBRECHT“ erweist sich dann ganz genau, wenn es etwa jeden Monat neu eingestellt wird; dies kann leicht erfolgen, — man braucht es nur über Wasserdämpfe zu halten.

Digitized by Google

meter, Taster.[1] — Ein elektrischer Stunden-Signalapparat war von H. W. ADLER & Comp., Elektriker und Mechaniker, X., Rothenhofgasse 34—36, angebracht, und A. REITMEYER & WEINKOPF, Hauptniederlage der k. k. priv. Porzellanfabrik Dallwitz bei Karlsbad, I., Kärntnerstrafse 46, stellten nicht nur im Musterschulzimmer, sondern auch auf den Gängen und in den übrigen Abteilungsräumen der „Jugendhalle" hygienische Spucknäpfe auf. — Der Lehrkörper der Mädchenschule in Wien, VI., Kopernikusgasse 15, hatte einen Pflanzenkasten[2] aufgestellt. — Verschiedene Arten von Fufsböden, wie Linoleumbelege, Brettel-, Xylolith- und Terrazzoböden konnten nicht nebeneinander gruppiert, sondern mufsten in einzelnen Abteilungen untergebracht werden.

Im „Musterturnsaal", der von der Firma J. BLASCHKOWITZ, III., Hauptstrafse 64, vollständig praktisch eingerichtet war, fiel besonders auf der Barren, dessen beide wagrechte Stangen nicht nur mittels Gelenke drehbar waren, um den Zwischenraum beliebig erweitern zu können, sondern auch höher oder tiefer gestellt werden konnten. Überdies konnte das ganze Gestell, das in Öffnungen des Fufsbodens ruhte, entfernt werden. Hierdurch, sowie durch ein Verschieben der Kletterstangen und der Doppelleiter konnte, wenn notwendig, Platz gewonnen werden. Vorteil bot auch die teilbare Schnur. (Führt ein Kind das Hüpfen nicht gut aus, so

---

[1] Derselbe ist beispielsweise an der Wand seitwärts hinter dem Sitze des Lehrers anzubringen und dient, ähnlich den in Hotelzimmern angebrachten Vorrichtungen, zur Verständigung des Schuldieners bezw. Heizers, dafs es zu kalt oder zu warm im Lehrzimmer sei, oder dafs er zu kommen hat. In den Schulzimmern der Mädchenschule, VI., Kopernikusgasse, besteht eine solche Einrichtung schon seit einigen Jahren und hat sich sehr bewährt.

[2] In der genannten Anstalt befindet sich dieser Kasten auf dem Gange in entsprechender Höhe. Den Kindern bietet das nochmalige Beschauen der besprochenen Pflanzenexemplare etc. nicht nur Interesse, sondern es dient ihnen auch zur stärkeren Befestigung des Gelernten. Zuweilen wird derselbe mit künstlich ernährten Pflanzen besetzt. (Nährstoff von W. J. ROHRBECKS Nachfolger, in Wien I., Kärntnerstrafse 59, erhältlich).

Digitized by Google

teilt sich die Schnur, und ein Hängenbleiben mit dem Fuſs an der Schnur ist nicht leicht möglich.) Der Schwebebaum konnte in drei verschiedene Lagen gelegt werden. Durch Kurbeldrehung war das Sprungbrett in verschiedene Neigungen zu bringen.

In der Abteilung für „Schuleinrichtung" hatte Bürgerschuldirektor Franz Rucker, VII., Nenbaugasse 42, den Wiener Zeichentisch (System Rucker) ausgestellt. Dieser Zeichentisch, welcher schon 1874 in der damals bestandenen, permanenten Lehrmittelausstellung in Wien zn besichtigen war und mit seiner Einrichtung den Zwecken des Freihandzeichnens zu entsprechen suchte, hat nun eine Verbesserung, man kann sagen, eine Vervollkommnung erhalten, die den Zwecken eines Zeichentisches für das Freihandzeichnen und des geometrischen Zeichnens unter Berücksichtignng der hygienischen Anforderungen entspricht. Langjährige Beobachtungen zeigten dem Erfinder nur zu deutlich, daſs bei den Schülern fast ausnahmslos das Bedürfnis zu Tage tritt, während des geometrischen Zeichnens vor ihrem Zeichenbrette zu stehen. Die Ursache eines solchen Vorgehens liegt in dem Streben, eine bessere Übersicht über seine Arbeit zu haben, wobei jedoch der Schüler, je nach seiner Körpergröſse, oftmals gezwungen ist, sich über den Tisch beziehungsweise über das Zeichenbrett vorzubeugen. Die Notwendigkeit, diesem Übelstande abzuhelfen, dem Schüler also die Möglichkeit zu bieten, ohne Ermüdung und ohne schlechte Körperhaltung stehend bei „geometrischem Zeichnen" zeichnen zu können, führte zu der gegenwärtigen Konstruktion des Wiener Zeichentisches, welcher von der Firma Schreiber, Knnsttischlerei und Möbelfabrik, Wien, V. B., Griesgasse 30, ausgeführt wnrde. Soll der Zeichentisch, bei dem die vorgeschriebenen Dimensionen in Bezng auf Normalhöhe und Breite beachtet wurden, dem Freihandzeichnen dienlich sein, so hat man bloſs die in der Tischplattenfläche versenkte und in Scharnieren gehende Leiste aufzustellen, die mittels einer darin befindlichen Metallfeder in senkrechter Lage erhalten bleibt. Auf der Kante dieser Leiste ruht das Reiſsbrett, das

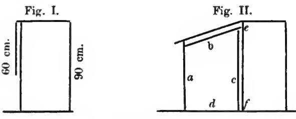
Digitized by Google

sodann mit der Tischfläche den für das Zeichnen erforderlichen Winkel ergiebt, unter welchem das Brett geneigt erscheinen soll.

Um nun ferner den Zeichentisch zum Zwecke des geometrischen Zeichnens einzurichten, wird die Leiste eingelegt und versenkt, dagegen die gleichfalls in der Tischebene versenkte Tischplatte, die sich ebenfalls in Scharnieren bewegt, gehoben. Durch ein rahmenartiges Hebelsystem und Stützen, die in Zahnleisten eingreifen, kann die Platte auf drei, den durchschnittlichen Körpergröfsen der Schüler entsprechende Höhen und zwar auf 83, 92 und 108 cm, die normale Tischhöhe mit eingerechnet, gehoben und in eine horizontale sichere Lage gebracht werden.[1]

Reichhaltig war die Abteilung für „geographische Reliefs," unter denen diejenigen von Maximilian Klar,[2] Pro-

[1] Sehr empfehlenswert ist es, auch die Zeichentische nur zweisitzig herzustellen. In der Stockholmer Schule, Högre allmänt Läroverk, hat der Schreiber dieser Zeilen Zeichentische gesehen, die an dem vorderen, dem Schüler zugewendeten Teile (Fach) zwei rechteckförmige, aufklappbare Rahmen besitzen, durch deren Benutzung man der Tischplatte, die sich in Scharnieren bewegt, eine gröfsere oder geringere Neigung geben kann.



In Frankfurt a. M. in der Gutleut-Schule, Schönstr. 21 (eröffnet 1894), bestehen Zeichentische mit Klapp-Pultbrett (Fig. I.). Aufserdem ist der Rahmen *a b c d* (Fig. II.) um die senkrechte Achse *e f* drehbar, wodurch, wenn nötig, freier Raum gewonnen werden kann. Der Zeichensaal dient hier zugleich als Gesangssaal. (Eine sehr zweckmäfsige Einrichtung, einen geräumigen, luftigen Saal als Gesangsraum zu benutzen; für die Lungen gewifs von Vorteil.)

[2] Im Schuljahre 1897/98 wurde zum ersten Male an einem österreichen Lehrerseminar durch Professor Maximilian Klar die Bildung

fessor in Wiener-Neustadt, besonderes Interesse erweckten. Die Firma Rudolf Lechner (Wilhelm Müller), k.u.k. Hof-Manufaktur für Photographien, Wien, I. B., Graben 31, brachte in ihrem Stereoskop-Pavillon lehrreiche Bilder zur Anschauung.

Auch eine „Schul-Sternwarte," welche zeigte, wie der Unterricht in der elementaren astronomischen Geographie auf Grundlage genauer, unmittelbarer Beobachtungen über die sich abspielenden Vorgänge am Himmel leichter faſslich und anschaulicher zu gestalten sei, fehlte nicht. — Von der k. u. k. Centralstation für Meteorologie und Erdmagnetismus war eine meteorologische Musterstation zweiter Ordnung im Hofraum aufgestellt, bestehend aus: Thermometer und Haarhygrometer in Beschirmung, Regenmesser und Meſsglas.

Der „Muster-Knabenhandarbeitssaal" gab ein Bild von der Einrichtung einer Schulwerkstätte mit allen ihren Behelfen.

Auch die Unterrichts-Abteilungen für schulpflichtige[1] taubstumme, blinde und schwachsin-

---

geographischer Reliefs im Handfertigkeitsunterrichte gelehrt. Sehr beachtenswert ist der bereits genannte Artikel: „Das Relief als Lehrbehelf im geographischen Schulunterrichte" von Prof. Maximilian Klar.

[1] Laut des k. k. Ministerial-Erlasses vom 6. Juli 1881 Z. 6464, besteht die Schulpflichtigkeit für alle Kinder in dem Alter vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre ausnahmslos, und es haben nach § 23 des Reichs-Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 auch die nicht vollsinnigen Kinder im allgemeinen an dem Volksschulunterrichte teilzunehmen. Der angeführte Erlaſs sagt ferner: Besondere Rücksichten und spezielle Aufgaben bei Erziehung solcher Kinder erfordern unabweislich eigenartige Anstalten. „Die Zahl und Ausdehnung der bestehenden Erziehungsinstitute ist aber erfahrungsgemäſs für den Bedarf nicht ausreichend; deshalb können auch an den Volksschulen Einrichtungen getroffen werden, um allen bildungsfähigen blinden und taubstummen Kindern Unterricht und Erziehung zu vermitteln." Diese Fürsorge der k. k. Regierung hatte die Gründung von Spezialschulabteilungen an Volksschulen zur Folge. Die Kinder bleiben im Elternhause und besuchen gleich den Vollsinnigen die Schule. Für Unterbringung schulmündiger Zöglinge behufs Erlernung eines Gewerbes sorgen die Anstaltsleitungen.

Digitized by Google

nige Kinder beteiligten sich an der Ausstellung. Eine eigene Gruppe der Ausstellung bildeten die Humanitätsanstalten.

Von der Gruppe „Allgemeine Gesundheitspflege“ sei folgendes erwähnt: Die Firma M. Steiner & Sohn, Frankenberg in Sachsen, Vertreter J. Schmal, Wien, VII. B., Lerchenfelderstr. 94-98, stellte Gegenstände aus, die sich auf Bettenreform (Luftdurchlässigkeit) bezogen. — Ein hygienisches Muster-Kinderzimmer war nach Angabe des Dr. Ludwig Unger, Universitätsdozent, Wien, IX. B., konstruiert. — N. Eckelhardt, Schuhmacher, Wien, IV. B., Schaumburgergasse 15, zeigte normale Kinderschuhe, Gipsabdrücke. — J. Odelga, k. u. k. Hoflieferant, Wien, VI. B., Schmalzhofgasse 18, zeigte einen Rettungskasten, wovon ein Teil für die Lehrkraft, der andere Teil für den Arzt bestimmt ist; sehr praktisch eingerichtet. — H. Heinzelmann, Reutlingen, vertreten durch J. Schmal, Wien, VIII. B., hatte Dr. Lahmannsche Gesundheitsunterkleidung ausgestellt. — Karl Speiser, Wien, VII. B., Mondscheingasse 12, Knabenkleider. — Julius Fränzl, Wien, VII. B., Kirchengasse 6, Mädchenkleider.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Über gesetzliche Regelung des Kinderschutzes.

Eingabe der Union für Frauenbestrebungen in Zürich an das eidgenössische Justizdepartement.

Hochgeehrter Herr Bundesrat!
Hochgeehrte Herren!

Angesichts der täglich sich mehrenden Zeitungsberichte über Grausamkeiten, die in Form von körperlicher oder moralischer Mißhandlung, verbrecherischer Verwahrlosung oder gewissenloser Ausbeutung von den leiblichen Eltern, oder von Stief-

oder Pflegeeltern an hülf- und wehrlosen Kindern verübt werden, oft mit dem Tode der unglücklichen Opfer, oft mit lebenslangem Siechtum oder mit nicht nachweisbarer, aber trotzdem unzweifelhaft später eintretender Charakterverkrümmung endigen — angesichts dieser entsetzlichen sozialen, zukunftsbedrohenden Krankheit begrüfsen es die Unterzeichneten mit lebhafter Freude, dafs der Vorentwurf zu einem eidgenössischen Strafrecht eine Anzahl Paragraphen enthält, welche in den Händen humaner und weitsichtiger Richter geeignet sind, den Schutz des Kindes von Gesetzes wegen zur heiligen Aufgabe der Zuknnft zu machen. Bricht sich doch immer siegreicher der Gedanke Bahn, dafs die Wohlfahrt des Kindes, das die Zukunft verkörpert, sicherlich denselben Anspruch auf Gesetzesschutz und Gerechtigkeit hat, wie die Wohlfahrt des Erwachsenen, dafs die Gerechtigkeit kein Vorrang ist, den man erst auf einer bestimmten Altersstufe erringt und dafs alle auf den Kinderschutz verwendete Kraft und Arbeit eine unendliche Ersparnis an unproduktiver Fürsorge für Unheilbar-Kranke, Arbeitsscheue und Verbrecher bedeuten mufs.

Zu hie und da wünschbarer, noch schärferer Ausprägung der Schutzparagraphen seien uns folgende Bemerkungen gestattet:

ad Art. 68. (II. Buch, I. Abschnitt. Verbrechen gegen Leib und Leben.)

Wer die körperlichen oder geistigen Kräfte einer minderjährigen oder einer Frauensperson, die ihm als Arbeiter, Lehrling, Dienstbote, Zögling oder Pflegling unterstellt ist, aus Eigennutz, Selbstsucht oder Bosheit derart überanstrengt, dafs ihre Gesundheit dadurch Schaden leidet oder ernstlich gefährdet ist, wird mit Gefängnis oder Geldstrafe bis zu Fr. 10 000 bestraft.

Wird die Gesundheit der Person zerstört und konnte der Schuldige dies voraussehen, so ist die Strafe Zuchthaus bis zu fünf Jahren.

Ist die Überanstrengung durch frevelhafte Gleich-

Digitized by Google

gültigkeit verschuldet, so ist auf Geldstrafe bis zu Fr. 5000 zu erkennen.

Dieser vortreffliche Paragraph gegen verbrecherische Ausbeutung weist unseres Erachtens noch eine Lücke auf, nämlich die Ausdehnung des Schutzes auch auf Minderjährige oder Kinder, auch dann, wenn die Ausbeuter die eigenen Eltern sind. Dafs diese Art der Ausbeutung der schwachen Kinderkräfte leider überaus häufig ist, darauf weist dringend und energisch der als Material beigelegte Vortrag des Herrn Pfarrer Frei in St. Gallen, gehalten in der gemeinnützigen Gesellschaft daselbst und betitelt: „Die jugendlichen Arbeitssklaven in der Schweiz". Die Erwägung, dafs Art. 68 nur die wirklich Pflichtvergessenen, von Eigennutz, Selbstsucht oder Bosheit Verblendeten treffen, bei den nur Gedankenlosen aber prophylaktisch wirken, zur besseren Einsicht zwingen und vor der Versuchung schützen wird, dürfte somit die ausdrückliche Beziehung des Paragraphen auch auf Eltern und Kinder unbedenklich erscheinen lassen.

ad Art. 129. (Verbrechen gegen Familienrechte.)

Eltern, Stiefeltern, Pflegeeltern, Vormünder und Erzieher, welche Kinder, die ihrer Fürsorge und Pflege anvertraut sind, grob vernachlässigen oder grausam behandeln, werden mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft.

Wird die Gesundheit oder die Entwickelung des Kindes dadurch schwer geschädigt oder gefährdet, so ist die Strafe Zuchthaus bis zu fünf Jahren.

Stirbt das Kind infolge der groben Vernachlässigung oder grausamen Behandlung und konnte der Thäter diesen Ausgang voraussehen, so ist die Strafe Zuchthaus bis zu 10 Jahren.

Der Richter veranlafst die Verwaltungsbehörde, das Kind anderswo unterzubringen.

Dem Schuldigen wird die elterliche oder vormundschaftliche Gewalt auf 10 bis 15 Jahre entzogen.

Digitized by Google

Wir drücken unsere ganz besondere Freude aus darüber, dafs hier zum erstenmal die Mifshandlung eines (wehrlosen!) Kindes von der Körperverletzung eines (meistens doch wehrfähigen) Erwachsenen scharf unterschieden und zum erstenmal die Grausamkeit gegen Kinder als Verbrechen charakterisiert wird (Das Fehlen dieser Bestimmung im alten Strafgesetz hat unendliche Begriffsverwirrung über den Umfang der elterlichen Gewalt verschuldet und ein Meer von Kinderthränen ungetrocknet gelassen). Wünschen würden wir nur, dafs in diesem Paragraph die einzelnen Formen der Verbrechen namhaft gemacht würden, wodurch die Rechtsprechung erleichtert und alle Unbestimmtheit beseitigt würde. Besonders lehrreich erscheint uns in dieser Richtung der in neun Jahren wohlerprobte Schutzparagraph für die englische Kinderwelt, der von der „Nationalgesellschaft zur Verhinderung der Grausamkeit gegen Kinder" dem Parlament vorgelegt und durch Parlamentsakte zum Gesetz erhoben wurde. Er lautet:

„Jeder Erwachsene über 16 Jahre, der ein unter seiner Obhut stehendes Kind unter 16 Jahren mifshandelt, vernachlässigt, böswillig verletzt oder verläfst, es in irgend einer Weise quält, oder seine Gesundheit in Gefahr bringt, macht sich eines Verbrechens schuldig, welches durch das Geschwornengericht mit Gefängnis (mit oder ohne Zwangsarbeit) bis zu zwei Jahren, eventuell mit Geldstrafen bis zu 100 Pfd. Sterling oder durch den Friedensrichter mit Gefängnis (mit oder ohne Zwangsarbeit) bis zu sechs Monaten, eventuell Geldstrafen bis zu 25 Pfd. Sterling ahndbar ist."

Als ein Vorzug der englischen Akte erscheint uns ferner die genaue Bestimmung der Altersgrenze, nicht zu befürworten hingegen die dort angegebene Möglichkeit der Umwandlung schwerer Gefängnisstrafe mit Zwangsarbeit in eine noch so hohe Geldbufse. Geld kann niemals als Äquivalent erscheinen für vergossenes Kinderblut.

ad 129 wäre ferner zu wünschen, dafs eine Mafsnahme gefunden würde auch gegen die Hehler der Grausamkeiten gegen Kinder, in demselben Sinne wie ja auch Hehler des

Digitized by Google

Mordes und des Diebstahls bestraft werden. Eine solche Bestimmung würde gleichzeitig menschenfreundliche Nachbarn, die sich zum Einschreiten durch ihr Gewissen gedrängt fühlen, vor dem Odium des Denunziantentums schützen. In erster Linie müfsten Ärzte, Apotheker, Mitbewohner, Hausbesitzer, Lehrer und Kindergärtnerinnen zur Anzeigepflicht von ihnen vorkommenden Kindermifshandlungen gezwungen sein.

ad Art. 35. (I. Buch, II. Abschnitt. Strafen und sichernde Mafsnahmen.)

Als hochbedeutsame Mafsregel in Sachen des Kinderschutzes erscheint uns die Bestimmung:

„Hat sich jemand durch ein Verbrechen der elterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt unwürdig gemacht, so entzieht sie ihm der Richter für die Dauer von 1 bis 15 Jahren."

Nur möchten wir bitten, hinter „Verbrechen" ausdrücklich die Worte einzuschalten, „namentlich auch gegen das eigene Kind", damit in dieser Hinsicht keiu Zweifel übrig bleibe, sowie die Bestimmung:

„In dringenden Fällen kann schon die Untersuchungsbehörde verfügen, dafs die Kinder vorläufig der Vormundschaftsbehörde oder einer behördlich anerkannten Kinderschutzvereinigung übergeben werden."

Die Kommission zur Versorgung verwahrloster Kinder klagt in jedem ihrer Jahresberichte darüber, dafs es unendlich schwer sei, verwahrloste Kinder aus der Gewalt ihrer liederlichen Eltern zu erlösen, um sie in bessere Erziehungsbedingungen zu überführen. Hochwichtig wäre es daher, in diesem Art. 35 die gesetzliche Handhabe zu besitzen, die Enteignung auf Zeit verhängen zu können. Es liegt das dringende Bedürfnis vor, mifshandelte Kinder, um deretwillen die Eltern laut Art. 129 etwa mit Gefängnis bestraft worden, vor der Rachegesinnung der aus der Haft Heimkehrenden sicher zu stellen, der sie sonst unrettbar anheimfallen würden. An der unschuldigen Ursache seiner Bestrafung wird sich sonst die

Digitized by Google

Brutalität des Bestraften austoben, wenn auch, dem Gebote der Vorsicht gehorchend, geheimer und raffinierter als zuvor.

Empfehlenswert wäre es sogar, schon während der schwebenden Untersuchung das Kind aus dem elterlichen Hause in ein provisorisches Asyl zu überführen, wo es sicher geborgen wäre. Denn auch vorausgesetzt, dafs das Kind infolge der Verurteilung aus der elterlichen Gewalt in eine andere, vormundschaftliche gegeben würde, so gälte es dennoch, das Bild der schuldigen Eltern in seinen Augen nicht noch mehr sich verzerren zu lassen, indem man das Kind zu Ohren- und Augenzeugen der seinetwegen über die Eltern hereingebrochenen Aufregung und Erbitterung macht. Die Entziehung der Elternrechte auf Zeit erscheint uns als eine äufserst bedeutungsvolle pädagogische Mafsregel; die Möglichkeit der Rückgabe selbst mifshandelter Kinder an ihre bereuenden, zur Einsicht gebrachten, gebesserten Eltern — als wohlberechtigte Hoffnung, wenn durch die rechtzeitige Überführung des Kindes in ein provisorisches Asyl jede äufserste und vielleicht nicht wieder gut zu machende Affekthandlung gegen dasselbe zur Unmöglichkeit wird.

Verdauungsstörungen bei Pensionären in französischen Internaten.

Aus den Verhandlungen des Kongresses für Gynäkologie, Geburtshülfe und Kinderheilkunde in Marseille.

Die „*Deutsche med. Wochschr.*“, 1898, No. 49 vom 8. Dezember berichtet: In der Sektion für Pädiatrie des genannten Kongresses hielt der Pariser Kinderarzt LE GENDRE einen Vortrag über die Dyspepsie der Pensionszöglinge der französischen Schulen.

Zum sachlichen Verständnis ist vorauszuschicken, dafs alle höheren Unterrichtsanstalten in Frankreich zugleich Pensionate sind, in welchen die Schüler oder Schülerinnen, sofern nicht ihre Eltern in der gleichen Stadt wohnen, Logis und Kost erhalten. Diese Pensionäre machen für das auch bezüglich des Unterrichtswesens so centralisierte Frankreich weit über die Hälfte der Besucher der höheren Schulen aus.

Le Gendre besprach nun die sehr vielseitigen Anzeichen der Verdauungsstörung bei den Zöglingen dieser Anstalten, welche, besonders für die weibliche Jugend, kaum von der Hysterie zu trennen sind. Da nach dem Redner bei dieser Dyspepsie häufig gar nicht direkt über Magen- oder Darmbeschwerden geklagt wird, sondern oft nur Fernsymptome oder Späterscheinungen sich bemerkbar machen, so kommt dieselbe viel häufiger vor und ist viel wichtiger, als man gemeinhin annimmt.

Le Gendre beurteilte daher eingehend die Küchenzettel der Internate, verbreitete sich über Zufügungen und Streichungen in denselben und erläuterte den Wert der einzelnen Nahrungsmittel für die heranwachsende Jugend.

Kleinere Mitteilungen.

Schulärzte. Die Anstellung von Schulärzten scheint sich dem preußischen Kultusministerium immer stärker als Notwendigkeit aufzudrängen. An verschiedene Regierungspräsidenten ist, wie die „*Soc. Praxis*“ erfährt, ein Erlaſs des Kultusministers gegangen, wonach eine ärztliche Untersuchung einer gröſseren Anzahl von Kindern in ländlichen Bezirken vorgenommen werden soll, besonders der neuaufzunehmenden. An etwa sechs Schulen eines jeden Regierungsbezirks soll durch den zuständigen Medizinalbeamten unter Zuziehung des Kreisschulinspektors und Hauptlehrers untersucht werden, ob die zum Schulbesuch angemeldeten Kinder 1. ohne Gefährdung ihrer Mitschüler zum Eintritt in die Schule zugelassen sind und 2. voraussichtlich ohne Nachteil für ihre körperliche Entwickelung an dem Unterricht uneingeschränkt oder bedingungsweise teilnehmen können. Im Anschluſs hieran ist zugleich die Besichtigung der Schulzimmer vom hygienischen Standpunkt aus vorzunehmen und auch darüber zu berichten. Auf Grund dieser Feststellungen soll dann ein Urteil darüber gewonnen werden, ob die ärztliche Prüfung des Gesundheitszustandes bei der Aufnahme der Kinder in die ländlichen Volksschulen, sowie bei der gesundheitlichen Überwachung der Schüler überhaupt und in welchem Umfange erforderlich sei.

Digitized by Google

Statistik der Kinderarbeit in Fabriken. Das neueste *„Vierteljahrsheft der Statistik des Deutschen Reiches“* (No. 4) gibt genaue Mitteilungen über die Zahl der in Fabriken beschäftigten Frauen, Jngendlichen nnd Kinder. Nach den einzelnen Gewerbegruppen verteilen sich die Kinder unter 14 Jahren folgendermafsen:

	Knaben	Mädchen
Bergban, Hütten- und Salinenwesen, Torfgräberei......	132	25
Industrie der Steine und Erden	1038	257
Metall-Verarbeitung................................	483	146
Maschinen, Werkzenge, Instrumente, Apparate	467	38
Chemische Industrie	39	17
Industrie der Heiz- nnd Leuchtstoffe	14	10
Textil-Indnstrie	501	1078
Papier nnd Leder	179	153
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe.................	297	89
Nahrungs- nnd Genufsmittel	241	321
Bekleidnng und Reinigung	141	205
Polygraphische Gewerbe.............................	203	35
Sonstige Industriezweige	35	7
Im Jahre 1897 zusammen	3770	2381
Im Jahre 1896	3343	1969

Zur Überbürdung der Schüler. In No. 37 des *„Päd. Wochenbl.“* war unter dem Titel: „Überbürdnng der Schüler und Lehrer, ein Beitrag zur Schularztfrage,“ ein Aufsatz erschienen, dessen Verfasser die den Kindern schnlpflichtigen Alters in gesundheitlicher Beziehnng drohenden Gefahren wesentlich in denjenigen Verhältnissen sieht, unter welchen die Kinder zu Hause leben (schlechte Wohnungsverhältnisse, Verweichlichung, Vergnügungssucht und allzuviel Zerstreuung, spätes Zubettegehen etc.). In der Schule wird nach der hier ausgesprochenen Ansicht für die Gesundheit der Kinder im allgemeinen hinlänglich gesorgt, — die Jngend ist in der Schnle, in deren Ränmen sie überdies nur einige Stunden des Tages zubringt, hesser aufgehohen als im elterlichen Hanse oder in Pensionen, nnd jede höhere Schule wenigstens kann ihren Verpflichtungen dem körperlichen Wohlbefinden der Kinder gegenüber auch ohne Hinzuziehnng eines sogenannten Schularztes nachkommen, wenn der Direktor nnd die Lehrer der Anstalt und die Schulaufsichtsbehörde ihre Schuldigkeit thun.

Digitized by Google

Gegen diese einseitige Anschauung wendet sich nun ein Aufsatz in No. 48 derselben Zeitschrift, ebenfalls betitelt: „Zur Überbürdung der Schüler und Lehrer". Dieser Aufsatz enthält so viele treffende Bemerkungen, die dazu offenbar von einem Schulmanne herrühren, dafs wir es uns nicht versagen können, das Wesentlichste seines Inhaltes hier wiederzugeben.

Ob Überbürdung der Schüler vorliegt oder nicht — sagt der Verfasser — kann nur jemand beurteilen, der genau die Verhältnisse an einer gröfseren Anzahl verschiedenartigster Schulen in den verschiedensten Städten unseres Vaterlandes kennt. Wer nur nach seinen Erfahrungen an einer oder an wenigen Schulen seinen Schlufs zieht, wird leicht zu einem falschen Ergebnis gelangen; ein Lehrer, der nur an zwei oder drei Schulen Erfahrungen machen konnte, wo die Verhältnisse zufällig günstige waren, wird dann die Überbürdung in Abrede stellen. Ein Lehrer, der in seinen, ebenso engen, Kreisen gegenteilige Erfahrungen machte, wird der eifrigste Verfechter des Vorhandenseins der Überbürdung werden. Hinzu kommt noch, dafs dem einzelnen Lehrer oft verborgen bleibt, wie es in den Klassen steht, in welchen er zufällig nicht beschäftigt ist.

Wodurch kann Überbürdung der Schüler entstehen? Gewifs und in vielen Fällen ist sie die natürliche Folge der vom Verfasser des oben genannten Aufsatzes mit Recht gerügten verkehrten Lebensweise der Jugend. Aber auch in der Grofsstadt gibt es verständige Eltern und strebsame Schüler, die sich nicht durch eitle Vergnügungen von ihrem Ziele ablenken lassen. Können diese Knaben nicht dadurch überbürdet werden, dafs einige, vielleicht noch wenig erfahrene Lehrer, jeder für die von ihm vertretenen Fächer, zu hohe Anforderungen an ihre Schüler stellen, vielleicht auch durch häufige Anfertigung von Strafarbeiten die Zeit der Schüler zu sehr in Anspruch nehmen? Man wird uns entgegnen, dafs der Direktor die Lehrer, namentlich die jüngeren, zu überwachen habe. Sehr gut. Ein Direktor, der 10 bis 15 Lehrer unter sich hat, kann das in genügendem Mafse thun; kann es auch der Direktor einer Doppelanstalt, einer Schule mit 18 oder wohl gar noch mehr Lehrern, einer Schule, die von 500 oder 600 Schülern besucht wird? Hat er einen scharfen Blick und eine riesige Thatkraft, so wird er im günstigsten Falle eine vorhandene Überlastung der Schüler entdecken, nachdem sie geraume Zeit bestanden und die Elasticität wenigstens eines Teiles der Schüler bereits geschädigt hat. Und hat denn wirklich jeder Lehrer die Gabe, zu beurteilen, ob die von ihm gestellten Aufgaben zu schwierig und zu umfangreich sind? Wir sind doch nicht Idealmenschen. Dafs also Schülerüberbürdung vorkommen kann, ja thatsächlich zuweilen vorliegen mufs, ist einleuchtend. Man

frage die Direktoren, namentlich solche, die an mehreren Anstalten thätig gewesen sind. Das sicherste Urteil aber über die Frage haben doch wohl die Schulräte, die, nachdem sie als Lehrer und Direktoren an verschiedenen Schulen gewirkt haben, stetig eine gröfsere Anzahl von Anstalten beaufsichtigen und ihre Beobachtungen an höherer Stelle vortragen. Und gerade von diesen Aufsichtsbehörden ergehen fort und fort Erlasse an die Direktoren, in denen ihnen die Verhütung der Schülerüberbürdung zur Pflicht gemacht wird, ein Beweis dafür, dafs die Schulräte bei ihren Revisionen doch eine Überbürdung gefunden haben müssen.

Soviel von der Überbürdung der Schüler und der dadurch verursachten Schädigung ihrer Gesundheit, die, wenn auch, dank der Wachsamkeit der Aufsichtsbehörden, auf ein Mindermafs beschränkt, immerhin auch der steten Beachtung jedes Lehrers wert erscheint, nicht aber einfach als nichtvorhanden betrachtet werden darf. Was hat aber weiter die Schule zum Schutze der Gesundheit der ihr anvertrauten Jugend zu thun? Vor allem hat sie die Schüler in gesunden, gut ventilierbaren, gut belichteten, sorgsam geheizten, aber nicht überheizten Räumen unterzubringen; auch hat sie Sorge zu tragen für zweckmäfsige Subsellien.

Und nun möchten wir den Verfasser des Aufsatzes in No. 37 zu einem Rundgange durch recht viele Schulhäuser auffordern. Neben vielen, nicht durchweg zweckmäfsig eingerichteten Prachtbauten finden wir da, und zwar gerade in den vom Verfasser in No. 37 so gepriesenen kleineren Provinzialstädten, manches alte Schulgebäude, das für jeden anderen Zweck brauchbar erscheint oder auch nicht einmal das. Die Klassenzimmer sind für die unterzubringende Schülerzahl zu klein, geeignete Lüftungsvorrichtungen fehlen, die Fenster sind zu klein, der Zwischenraum zwischen je zwei Fenstern ist zu grofs, in nächster Nähe dem Schulhause gegenüber befinden sich grofse Gebäude, die Heizvorrichtung ist mangelhaft, und der Schuldiener hat täglich 10 bis 20 Kachel- oder wohl gar Eisenöfen abzuwarten, oder die Centralheizung ist in so ungeeigneter Weise eingerichtet, dafs, um dem einen Raume eine Temperatur von 14 bis 16° R. zu geben, ein anderes Zimmer eine solche von 17° R. und darüber erhalten mufs. Die Subsellien sind der Gröfse der Schüler nicht angemessen, der Abstand zwischen vorderer Bank- und Tischkante macht eine gesundheitsgemäfse Körperhaltung unmöglich. Solche Übelstände kann die Schule nicht beseitigen. Wohl kann der Anstaltsleiter die Patronatsbehörde auf den vorhandenen Notstand fort und fort hinweisen; aber was hilfts, wenn ihm die Antwort wird: „In den Räumen haben wir als Jungen auch gesessen und sind nicht dadurch erkrankt.“ Sollte da nicht ein Schularzt

Digitized by Google

am Platze sein, der nicht das Frühstück der Knaben untersucht, sondern die Augen, um festzustellen, ob und wie sehr die Augen der Schüler durch schlechte Belichtung leiden? Auch könnte ärztliche Kontrolle der Zimmertemperatur nicht schaden; auch unter uns Schulmännern gibt es Leute, denen erst bei 17° R. anfängt wohl zu werden, andere wieder öffnen bei 14 oder 13° die Fenster, weil ihnen zu warm ist. Ob wohl solche Herren Klage führen werden, ersterer wenn im Schulzimmer 17° und mehr herrschen, letzterer wenn die Luft sich auf 12 bis 13° abkühlt? Untersuchungen der Klassenzimmerluft auf ihre Reinheit würden in schlecht oder gar nicht ventilierbaren Räumen ebenfalls greifbare Resultate ergeben. Dafs die genannten Untersuchungen jeder Lehrer oder Direktor vornehmen solle, wird niemand erwarten, die wenigsten Schulmänner würden für diese, ihrem Berufe fernliegenden Dinge Verständnis haben; der Arzt hat darin Übung und Erfahrung, er bleibt bei solchen Untersuchungen auf dem Boden seines Berufes. Der Arzt soll nicht zuständig sein in der Subsellienfrage, in der Frage des Trinkwassers, in der Platzfrage? Das müfste ein Arzt sein, dem niemand sich anvertrauen möchte. Dafs aber ein Neu- oder Altphilologe beurteilen soll, ob der Untergrund für einen Schulhausbau vom gesundheitlichen Gesichtspunkte aus günstig ist oder nicht, ob ein Trinkwasser schädliche Stoffe enthält oder nicht, ist doch zu viel verlangt, und wir glauben, die überwiegende Mehrzahl der Schulmänner würde mit Entschiedenheit die Zumutung einer Verantwortung in solchen Fragen ablehnen.

Die Schule kann also ihrer Verpflichtung, die Gesundheit der ihr anvertrauten Jugend während der Schulzeit thunlichst zu schützen, ohne Hinzuziehung des Arztes, heifse er Schularzt oder nicht, nicht unbedingt genügen. Tröste sich die Schule hierüber mit dem Heere, das ja auch der Militärärzte nicht entraten kann.

Vollständig stimmen wir dem zu, was der Verfasser in No. 37 von der Überbürdung der Oberlehrer und der Direktoren sagt. Dafs die heutige Lehrmethode die Kraft des Lehrers reichlich doppelt so stark in Anspruch nimmt als der alte Schlendrian vor mehreren Jahrzehnten, ist eine unbestreitbare Thatsache. Aber auch die Nervenkraft des Schülers wird während der Unterrichtsstunden bedeutend höher angespannt als vor 30 und 40 Jahren, wo es noch Lehrstunden gab, in denen ausgeruht wurde. Wir älteren Lehrer erinnern uns noch recht deutlich der Geographie- und Naturgeschichtsstunden, auch der französischen, ja mancher Lektürestunden in den damals so stark betonten alten Sprachen, in der wir ungestört träumen durften. Wir wollen daher die Herabsetzung der Stundenzahl und jede sonstige den Schülern gewordene Erleichterung

Digitized by Google

als kleine Abschlagszahlung gegen die an sie gestellten erhöhten Anforderungen während des Unterrichtes mit Freuden begrüfsen und wollen wünschen, dafs, wenn etwa unsere Söhne unvorsichtigerweise sich dem höheren Lehrerstande einst zuwenden sollten, sie in guter Nervenverfassung in ihren aufreibenden Beruf eintreten mögen".

Athleten-Champions untauglich für den Militärdienst. Ein eigentümlicher Vorfall hat sich, wie wir der *„D. Turnztg."* (No. 49) entnehmen, in Kopenhagen bei der letzten Rekrutierung ereignet. VIGGO JENSEN, cand. polyt., einer von den besten dänischen Gewichtsstemmern, wurde wegen zu schwacher Arme von der Militärpflicht enthoben. VIGGO JENSEN ging bei den olympischen Spielen in Athen als Sieger im Stemmen hervor. Übrigens ist auch CHR. P. PETERSEN, einer von den besten dänischen Fufsgängern, deshalb nicht Soldat geworden, weil er nicht gehen konnte.

Eine Untersuchung über die erwerbsthätigen Schulkinder in England hat, nach der *„Soc. Praxis"*, das Unterrichtsministerium auf Anregung des Ausschusses für Frauenarbeit (Women's Industrial Council) angeordnet. Die Direktoren aller Volksschulen haben eine der Zahl ihrer Schüler entsprechende Anzahl von Fragebogen erhalten und sind beauftragt worden, genaue Untersuchungen über die Art der Beschäftigung der Kinder, die Arbeitszeit und den Lohn pro Woche vorzunehmen. Das bisher eingelieferte Material soll nach der „Gleichheit" jetzt schon erschreckende Aufschlüsse geben.

Eine am 2. Oktober in Birmingham abgehaltene Konferenz des Nationalen Verbandes der Schulbesuchs-Inspektoren und des Nationalverbandes der Lehrer in der Frage der Kinderarbeit hat einstimmig folgende Forderungen aufgestellt:

1. Verantwortlichkeit beider Eltern für den Schulbesuch der Kinder, und dafs in Fällen wiederholter Vernachlässigung die volle Geldbufse auferlegt werde;

2. dafs das Alter für teilweise Dispensation vom Schulbesuch zunächst auf das zwölfte Jahr erhöht werde, mit der Bestimmung, dafs in weiteren drei Jahren dreizehn Jahre die unterste Grenze sein sollte;

3. dafs kein Prinzipal ein Kind ohne amtliches Attest über seine Dispensierung vom Schulbesuch beschäftigen dürfe;

4. dafs die (gewerbliche) Beschäftigung von Kindern, welcher Art sie auch sei, den Fabrik- und Werkstätten-Inspektoren unterstellt werde.

Im Sanatorium Friedeburg des Hamburger Reeders R. M. SLOMAN wurden im letzten Jahre 238 Kinder und junge Mädchen aufgenommen. Letzteres geschah, wie SLOMAN sagt, gegen die

Digitized by Google

von ihm selbst festgesetzten Statuten; aber die Mädchen waren so dringend empfohlen und wegen grofser Bleichsüchtigkeit so sehr der Kur bedürftig, dafs er gern seine Zustimmung gab und die grofse Freude erlebte, dafs die Ausnahme von den schönsten Folgen begleitet gewesen ist. Von Krankheitsfällen ist die Anstalt wiederum verschont geblieben. Sämtliche Kinder haben der günstigen Einwirkung der gesunden Lage Friedeburgs, der guten Kost und dem Aufenthalt in der schönen freien Natur in erfreulicher Weise Rechnung getragen. Die gröfsten Gewichtszunahmen waren bei der kleinen A. B. und M. F. je 11 Pfund, dann folgten einige von 10 Pfund, 9 Pfund etc., die durchschnittliche Zunahme blieb aber etwas hinter den früheren Jahren zurück und betrug nur $4^1/_2$ Pfund.

Hülfsschule für schwachbegabte Kinder in Posen. Die nach dem Muster von Breslau, Braunschweig, Magdeburg und Lübeck in Posen am 10. August v. J. mit 10 Knaben und 9 Mädchen eröffnete Hülfsschule für schwachbegabte Kinder hat, wie die „*Soc. Praxis*“ mitteilt, nach dem Verwaltungsbericht der Stadt für 1897/98 gute Erfolge aufzuweisen, so dafs man nunmehr an die Einrichtung aufsteigender Klassen gegangen ist. Die Schule bildet einen selbständigen Organismus und unterscheidet sich dadurch von den blofsen Hülfsklassen Berlins und anderer Städte.

Skisport der Schuljugend in Oberösterreich. Hierüber finden wir in der „*Zeitschr. f. Turnen u. Jugdsp.*“ (7. Jahrg. No. 7 u. 8) folgende Mitteilung, die L. GLAS nach einem Aufsatze M. SCHREINERS macht.

Es ist erst wenige Jahre her, dafs der Skisport in Österreich Eingang gefunden hat. Längere Zeit verhielten sich die mafsgebenden Kreise so kühl und ablehnend, dafs kaum zu hoffen war, die weiteren Schichten der Bevölkerung würden für den prächtigen Wintersport das richtige Verständnis finden. Erst damit hat er — wenigstens in einzelnen Gegenden — feste Wurzeln gefafst, dafs die Kinder mit der ganzen Lebhaftigkeit der Jugend sich desselben bemächtigt haben.

SCHREINER hatte Gelegenheit, einige Wochen des verflossenen Winters in Liebenau, einem kleinen, aber regsamen Orte des oberösterreichischen Mühlviertels zuzubringen und die Verhältnisse gründlich kennen zu lernen. Die ganze Gegend, nahezu 1000 m über dem Meeresspiegel gelegen, ist bekannt durch den ebenso massenhaften, wie lang andauernden Schnee, was der kräftigen Entwickelung des Wintersportes entsprechend zugute kommt. Dorthin hatte sich vor etwa vier Jahren ein junger Lehrer, Herr VIEHBÖCK, ein Paar Ski bringen lassen und sich fleifsig in der damals noch ziemlich neuen Kunst versucht. Ein geschickter Handwerksmann sah

das Ding, fertigte sich genau nach dem vorliegenden Muster ein gleiches Paar an; bald darauf mehrere, da auch andere Personen Gefallen an dem Sporte fanden; die Zahl der Skiläufer wurde jedes Jahr gröfser, und heute bewegt sich Grofs und Klein auf Ski in Ausübung des Berufes sowohl, wie zum Vergnügen, am eifrigsten und gewandtesten aber die junge Welt, die Schulkinder!

Es ist ein köstlicher Anblick, wenn morgens die Bürschlein von allen Seiten her angefahren kommen, das Ränzlein auf dem Rücken, den Bremsstock in der Hand, nicht auf gebahnten Pfaden, sondern geradewegs über Äcker und Wiesen, Gräben und Hügel, womöglich auch über einen höheren Berg, um noch das Vergnügen einer schneidigen Thalfahrt nach Gebühr zu geniefsen, ehe sie den Tempel der Gelehrsamkeit betreten. Im Vorraum des Schulhauses häufen sich dann die Ski, Paar an Paar, dafs der Platz kaum reicht; eine Mustersammlung in allen Gröfsen und Formen: die kleinsten kaum ellenlang; einfache, oft selbst zurecht geschnittene Brettchen vorn aufgebogen und mit einem Zehenriemen versehen; andere zeigen schon das elliptisch gebogene Rohr, das die Schiene parallel zum Fufs festhält; wieder andere tragen schon den Ristriemen und federn kräftig; kurz, es sind alle Stadien der Vollkommenheit vertreten bis hinauf zu den Achtung gebietenden, 2 m langen Ski der Herren Lehrer.

Ist um 11 Uhr der Unterricht zu Ende, sind im Nu auch wieder die Ski verschwunden, um in den Abhang des dicht neben der Schule aufstrebenden „Pfarrerberges" nach allen Richtungen hin zierliche Parallelfurchen einzuzeichnen.

Hie und da wird freilich die Schönheit der Zeichnung durch einen argen „Klex" zerstört, wenn etwa ein allzu schneidiger Läufer häuptlings in den Schnee getaucht hat. Es gilt als schwere Strafe, wenn ein Schüler während der Mittagspause seine Ski nicht anschnallen darf.

Den Gipfelpunkt des Wintervergnügens bot ein Preiswettlaufen für die Schüler der beiden mittleren Klassen, das der Herr Lehrer ANDRASCHKO am Faschingdienstag veranstaltete. 33 Teilnehmer zeigten dabei ihre Kunst. Das lustige Fest zu beschreiben, würde zu viel Raum in Anspruch nehmen. Es war ein rechtschaffen fröhlicher Nachmittag für Teilnehmer und Zuschauer.

Jugendspiele an den städtischen Schulen in Zürich. Nach dem „*Geschäftsber. d. Zentralschulpfl. der Stadt Zürich*" für das Jahr 1897 waren in diesem Jahre Jugendspiele für die Schüler der städtischen Schulen organisiert nur in den Kreisen I und V; in den Kreisen II, III und IV wurde von der Einrichtung der Spiele Umgang genommen, hauptsächlich, weil zur Zeit noch keine geeig-

neten Spielplätze vorhanden waren. Im Kreise I beteiligten sich an den Spielen die Knaben und Mädchen der Realschule, sowie die Mädchen der Sekundarschule; die Kreisschulpflege V organisierte die Jugendspiele für die Knaben und Mädchen der V. und VI. Primarklasse, sowie für die Mädchen der Sekundarschule. Hier, wie auch im Kreise I wurde von der Beiziehung der Knaben der Sekundarschule Umgang genommen, weil diese in dem fakultativen, erweiterten Turnunterricht ein Äquivalent für die Jugendspiele haben.

An den Jugendspielen nahmen teil im ganzen am Anfange 1040 Kinder (395 Knaben und 645 Mädchen), am Schlusse 784 Kinder (266 Knaben und 518 Mädchen. Daraus ergiebt sich, dafs 75% der Schüler, welche sich anfänglich eingefunden, bis zum Schlusse ausharrten. Nach den einzelnen Klassen schwankte der Prozentsatz der Schüler, welcher teilnahm an den Spielen, zwischen 24,6 und 40,7%.

Die Zahl der Spielabteilungen betrug in beiden Kreisen zusammen 29. Die Stärke der Abteilungen schwankte am Schlusse zwischen 10 und 36 Schülern, durchschnittlich trafen auf eine Spielabteilung 27 Schüler. — Die Gesamtzahl der Spielabende (zu zwei Stunden) betrug im Kreis I: 273, im Kreis V: 182; auf die einzelnen Spielabteilungen trifft es 15 bis 16 Spielabende.

An der Spielleitung beteiligten sich im ganzen 22 Lehrer und 2 Lehrerinnen. Die Turnsektion des Lehrervereins Zürich veranstaltete in den letzten Tagen der Frühlingsferien einen Instruktionskursus für Leiter von Jugendspielen, in welchen die Teilnehmer theoretisch und praktisch in den Betrieb der Jugendspiele eingeführt wurden. Das in diesem Kursus vereinbarte Programm wurde dann den Schülerspielen zu Grunde gelegt; dasselbe umfafst je 27 Spiele für die Knaben und für die Mädchen.

Schwimmunterricht für die Schüler in Zürich. Der Unterricht begann im Jahre 1897, wie wir im „*Geschäftsber. der Zentralschulpfl. d. Stadt Zürich*“ lesen, am 6. Juni und dauerte bis 28. August. Am Anfange des Kurses nahmen daran teil 581 Knaben und 449 Mädchen der VI. Primarklasse und 368 Knaben und 317 Mädchen der I. Sekundarklasse. Total 1715 Schüler und Schülerinnen. — Am Schwimmexamen, welches am 28. August stattfand, nahmen 874 Schüler (446 Knaben und 428 Mädchen) teil. Davon bestanden die Prüfung 839.

Im ferneren stellten sich noch weitere 166 Schüler (115 Knaben und 51 Mädchen), die das Schwimmen von sich aus erlernt hatten, zum Schwimmexamen ein, und es bestanden das letztere alle, mit Ausnahme eines Knaben.

Digitized by Google

Über das Strafrecht des Lehrers hat die „Rechtsbeilage“ der „*Pädag. Ztg.*“ kürzlich einen lehrreichen Aufsatz gebracht. Der Verfasser will den Lehrern zeigen, in welcher Weise sie, wenn sie dabei nicht mit dem Gesetz in Konflikt kommen wollen, ihr Strafrecht ausüben müssen. — Wann und wie der Lehrer strafen soll, darüber sind selbst in der Lehrerschaft die Meinungen getheilt. Dass in beiden Punkten die Strafbefugnisse leicht vom Lehrer überschritten werden können und oft überschritten worden sind, ist bekannt und wird auch in dem Aufsatze teilweise zugegeben. — In der Frage, wann gestraft werden soll, müsse Richtschnur für jeden Lehrer der Satz sein, dafs die Handhabung der Schulzucht die Bestrafung des Kindes für festgestellte Verfehlungen und eine Besserung bezweckt. Dieser Grundsatz werde aber nicht überall befolgt, namentlich nicht immer von jüngeren Lehrern. Für Zuspätkommen dürfe ein Kind, so sehr die Pünktlichkeit im Interesse der Schulordnung liege, dennoch nur bestraft werden, wenn es selber daran schuld sei. Wenn die Schuld, wie so oft, die Eltern treffe und der Lehrer das Kind dafür züchtige, so überschreite er sein Recht und werde bei etwaiger Anzeige auch dann zur Verantwortung gezogen, wenn die Gesundheit des Kindes nicht geschädigt sei. Der Verfasser des Aufsatzes tadelt in gleicher Weise das seiner Versicherung nach von vielen Lehrern geübte Verfahren, für Unpünktlichkeit herunterzusetzen; das sei höchstens zu billigen, wenn ein Verschulden des Kindes festgestellt sei. Dagegen empfiehlt er, falls Ermahnungen an Schüler und Eltern nichts fruchten, Nachsitzen oder Strafarbeit. Auch in der Bekämpfung der Unreinlichkeit oder Unordentlichkeit der Kleidung schiefsen manche über das Ziel hinaus. „Mancher Lehrer und manche Lehrerin,“ fährt der ungenannte Verfasser des Aufsatzes fort, „greifen zum Stock, wenn das Kind nicht die nötigen Bücher, Hefte u. s. w. bringt.“ Er tadelt das als ganz willkürliche und strafbare Rechtsüberschreitung. „Zum Glück,“ sagt er, „sind die Eltern im grofsen und ganzen einer Beschwerde abgeneigt; im Ernstfalle könnte einem Kollegen, der wegen des angeführten „Vergehens“ straft, kein Gott helfen.“ Auch Nachsitzen, Strafarbeit u. s. w. sind hier unberechtigt. Für wiederholte Schulversäumnisse darf das Kind, falls es ohne Wissen der Eltern fehlt, vom Lehrer bestraft werden; im anderen Falle zieht die Schulverwaltung die Eltern zur Verantwortung. — Zu dem Punkte „Wie soll der Lehrer strafen?“ äussert sich der Aufsatz nur über die körperliche Züchtigung.

Dem Lehrer, der bei Austeilung von Prügeln sich selber vor Strafe schützen will, empfiehlt er, nur Rohrstock oder Rute zu gebrauchen und nur auf die innere Handfläche oder auf das Gesäfs zu schlagen.

Er sagt, einzelne humane Behörden hätten es für einen pädagogischen Fehler gehalten, die Hand — das Organ der Arbeit — zu schlagen; aber die Hand sei doch auch das Organ für die Ausübung der meisten Ungezogenheiten, und Schläge auf die Hand seien am wirksamsten. Nur sei Vorsicht nötig, fügt er — augenscheinlich mehr aus Sorge um den Lehrer als um das Kind — warnend hinzu. Er beruft sich auf die Erklärung medizinischer Autoritäten, daſs für Schläge mit der Rute oder einem dünnen Rohrstock die innere Handfläche am besten geeignet sei, weil dort die Haut sehr reich an sensiblen Nervenfasern sei und bei nicht zu groſser Gewalt Schädigungen wohl kaum entstehen können. Der Verfasser des Aufsatzes giebt übrigens der Hand offenbar deshalb den Vorzug, weil da die Spuren schneller schwinden, also schwerer vom Arzt bescheinigt werden können. „Wenn man sich vergegenwärtigt,“ sagt er, „wie leicht auf den muskulösen Körperteilen die von den Ärzten häufig bescheinigten „blutunterlaufenen Striemen“ entstehen, welche wohl gar „das Sitzen unmöglich machen“ und dergleichen mehr, so wird man den obigen Auslassungen die gebührende Achtung nicht versagen können.“ (Wir enthalten uns im gegenwärtigen Moment aller Kommentare zu den Auslassungen des unbekannten Verfassers und behalten uns vor, auf die in gesundheitlicher wie in ethischer Beziehung äuſserst wichtige Frage über die körperliche Züchtigung in der Schule bei einer anderen Gelegenheit zurückzukommen. D. Red.)

Das preuſsische Volksschulwesen. Die statistischen Erhebungen über das gesamte niedere Schulwesen in Preuſsen, die seit 1886 alle fünf Jahre regelmäſsig und im allgemeinen nach denselben Gesichtspunkten stattgefunden haben, geben ein zwar nicht umfassendes, aber nach den in Betracht gezogenen Gesichtspunkten erschöpfendes Bild der Verhältnisse des Volksschulunterrichts im Staate. Besonders ausführlich werden die konfessionellen Verhältnisse seitens der Statistik behandelt, während die inneren Zustände, die u. A. in der österreichischen und schweizerischen Statistik eine groſse Rolle spielen, unberücksichtigt bleiben.

Aus dem reichen Material, das die Erhebung vom 27. Juni 1896 geliefert hat und das jetzt in zwei Foliobänden bearbeitet vorliegt, bringt ein Aufsatz von J. Tews in der „*Soc. Praxis*“ (No. 11) einige hygienisch nicht uninteressante Partien, denen wir das hier Folgende entnehmen.

Daſs die Schulbauten, insbesondere in den Landgemeinden der östlichen Provinzen nicht ausreichend sind, ist aus den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses bekannt, ganz zu schweigen von dem elenden Zustande, in dem sich ein nicht geringer Teil der Schulhäuser nach

Digitized by Google

den Mitteilnngen des Kultusministers befindet. 1896 waren für 92 001 Schulklassen nur 78 431 Klassenräume, die zu Unterrichtszwecken henutzt wurden, vorhanden, und 1916 Räume mufsten gemietet werden. Während in den Städten im Durchschnitt auf 103 Schulklassen 100 Klassenräume entfielen, waren auf dem Lande die Verhältnisse wesentlich nngünstiger. Es kamen z. B. auf je 100 Klassenräume in den Bezirken Frankfurt 149, Köslin 130, Posen 156, Bromberg 143, Breslau 165, Liegnitz 171, Oppeln 126, Merseburg, Erfurt und Hildesheim je 134, Münster 128, Osnabrück 136, Minden 161, Kassel 140 Schulklassen. Dieser Mangel an Klassenräumen ist hesonders ans hygienischen, aber auch aus schultechnischen Gründen höchst hedenklich. Derselhe Unterrichtsraum mnfs von verschiedenen Schulklassen nacheinander henutzt werden. Ausreichende Lüftung ist hierhei nicht immer möglich; die zu früh zum Unterricht erscheinenden Kinder müssen auch hei schlechter Witterung auf Höfen nnd Korridoren warten, und grössere nnd kleinere Kinder müssen an denselben Schulbänken beschäftigt werden.

Von den in sämtlichen 36 138 Volksschulen im Jahre 1896 vorhandenen 92 001 Unterrichtsklassen waren 14 422 Knabenklassen, 14 552 Mädchenklassen und 63 027 gemischte Klassen. In den Städten waren neben 10 964 Knahen- und 11 093 Mädchenklassen nnr 8096 gemischte Klassen vorhanden, so dafs noch nicht ein Drittel der städtischen Volksschüler in gemischten Klassen unterrichtet wurde. Auf dem Lande wird dagegen noch weitaus die Mehrzahl der Kinder (3 009 873) in gemischten Klassen nnd nnr 226 320 Knaben nnd 228 263 Mädchen in gesonderten Knaben- und Mädchenklassen unterrichtet. Die Trennnng der Geschlechter macht aber auch auf dem Lande grofse Fortschritte. Von 1886 his 1896 hat sich die Zahl der gesonderten Knaben- und Mädchenklassen von 4206 auf 6917 vermehrt, nnd die Zahl der in diesen unterrichteten Kinder ist um rund 150 000 gestiegen, während sich die Zahl der in gemischten Klassen untergehrachten Kinder in derselhen Zeit um 15 000 vermindert hat. Es waltet also offenhar die Tendenz oh, auch auf dem Lande, so weit die Verhältnisse es gestatten, eine Trennung der Geschlechter herheizuführen. Diese Mafsnahme erfreut sich in pädagogischen Kreisen nicht allseitiger Zustimmung, es wird vielmehr der gemeinsame Unterricht heider Geschlechter inshesondere aus erziehlichen Gründen vielfach hevorzugt. In den Städten ist der gemeinsame Unterricht in den Provinzen Westpreufsen, Posen, Hannover, Westfalen und der Rheinprovinz noch ziemlich häufig.

In Beziehung auf das Zahlenverhältnis zwischen Schülern nnd Lehrern hahen in Preufsen bis in die jüngste Zeit ziemlich unbe-

Digitized by Google

friedigende Verhältnisse obgewaltet. Im Jahre 1886 entfielen z. B. in den Stadtschulen einer Reihe von Bezirken auf eine Lehrkraft noch über 80 Kinder, so in Bromberg 81, in Osnabrück 82, in Münster 87. Trauriger lagen die Verhältnisse auf dem Lande. Hier kamen auf je einen Lehrer im Bezirk Marienwerder 85, in Frankfurt 89, in Bromberg und Breslau je 95, in Posen sogar 110 Kinder. Durchschnittlich hatte 1886 jeder städtische Lehrer 67, jeder Landlehrer 79 Kinder zu unterrichten. Diese Ziffern haben sich bis 1896 in den Städten auf 59, auf dem Lande auf 70 vermindert. Dafs auch diese Zahlen noch zu hoch sind, kann keinem Zweifel unterliegen. Am günstigsten sind die städtischen Schulen in den Bezirken Berlin (52), Stettin (52), Stralsund (51), Kassel (52), Wiesbaden (51) und Sigmaringen (52) gestellt. Bei den Landschulen bestehen die günstigsten Verhältnisse in den Bezirken Stralsund (53), Schleswig (53), Lüneburg (54) und Sigmaringen (54). Besonders ungünstig sind gestellt die Bezirke Posen (88), Bromberg (77), Frankfurt (77), Breslau (78), Liegnitz (78), Oppeln (81), Münster (79) und Minden (82).

Dafs eine solche Schülerzahl für eine Lehrkraft zu hoch ist, hat die Unterrichtsverwaltung dadurch anerkannt, dafs sie die auf einen Lehrer entfallenden Schüler häufig in zwei Klassen geteilt hat. So kommt es, dafs auf 79 431 Lehrerstellen 92 001 Schulklassen entfallen. Da aufserdem ein Teil der Lehrerstellen unbesetzt oder nicht ordnungsmäfsig besetzt ist, so haben über 13 000 Schulklassen keine besondere Lehrkraft. In den Städten waren für 30 153 Unterrichtsklassen 29 901 Lehrkräfte vorhanden, auf dem Lande dagegen für 61 848 Unterrichtsklassen nur 49 531 Lehrerstellen.

Im Gegensatze hierzu ist in den Mittelschulen und höheren Mädchenschulen des Staates, in denen die Besetzung der Klassen im Durchschnitt noch nicht halb so stark ist, als in den Volksschulen, die Zahl der Lehrkräfte grösser als die Zahl der Schulklassen: es waren im Jahre 1896 für 4482 Unterrichtsklassen mit 143 097 Schulkindern 4904 vollbeschäftigte Lehrkräfte angestellt. Auch in den Berliner Gemeindeschulen ist für jede Klasse eine besondere Lehrkraft vorhanden.

Zu dem Mangel an Lehrkräften kommt ein anderer Uebelstand hinzu, der die Leistungsfähigkeit der Volksschule erheblich herabdrückt und auch hygienisch bedeutsam ist. Ein nicht geringer Teil der Schulklassen, auch solcher, für die eine besondere Lehrkraft nicht vorhanden ist, haben eine Schülerzahl, die weit über das normale Mafs hinausgeht. Als normal besetzt betrachtet die Unterrichtsverwaltung jede Schulklasse, die nicht über 80

(in einklassigen Schulen) beziehungsweise nicht über 70 (in mehrklassigen Schulen) Kinder zählt. 1896 safsen noch 1 390 525 Kinder in Klassen, die über diese Frequenz hinausgingen. Die Schulklassen hatten z. T. über 150 Schüler. Insgesamt waren 17 165 Schulklassen überfüllt, davon entfallen auf die Städte 5569 Klassen mit 432 603 Kindern, auf das Land 11 596 Klassen mit 957 922 Kindern. Auf dem Lande wurde also fast eine Million Kinder in überfüllten Schulklassen unterrichtet. Gegen das Jahr 1886 ist in dieser Beziehung jedoch ein erheblicher Fortschritt zu verzeichnen. In diesem Jahre waren noch 25 535 Schulklassen mit 2 333 373 Kindern überfüllt. Die Ueberfüllung der Schulklassen ist aber zu einem grossen Teile lediglich dadurch beseitigt worden, dafs die Klassen ohne Anstellung neuer Lehrkräfte geteilt worden sind. Dadurch ist allerdings eine schultechnische Verbesserung erreicht, aber der Wert derselben wird dadurch vermindert, dafs die Lehrkräfte stark überlastet sind oder die Unterrichtszeit bedeutend abgekürzt wird. Auf jeden Fall ist diese Einrichtung als ein Notbehelf zu betrachten. Wollte die Unterrichtsverwaltung für jede Klasse eine besondere Lehrkraft anstellen und sämtliche Schulklassen auf eine normale Frequenz bringen, so müsste der Lehrkörper um rund 20 000 Personen verstärkt werden. Der Aufwand für das Volksschulwesen würde dadurch um 25 % oder um rund 50 Millionen gesteigert werden. Das wäre freilich eine erhebliche Mehrbelastung der Bevölkerung (auf den Kopf 1,50 Mk.), doch dürfte der Vorteil einer solchen Verbesserung des Unterrichtswesens, auch rein wirtschaftlich betrachtet, ein recht bedeutender sein.

Die Ausgaben für das Volksschulwesen, auf den Kopf eines Schulkindes berechnet, steigerten sich von 1886 bis 1896 in Stadt und Land zusammen von 24,07 auf 35,50 Mk., und auf den Kopf der Bevölkerung berechnet von 4,11 auf 5,84 Mk. Am geringsten ist sowohl die absolute Höhe als auch das Wachstum der Schulaufwendungen in den Provinzen Ostpreussen und Schlesien, am bedeutendsten in Berlin, Schleswig-Holstein und Hessen-Nassau.

Der gröfste Teil der Schulausgaben entfällt auf die Lehrergehälter. Durch das Gesetz vom 3. März 1897 ist aber die Besoldung des Lehrpersonals so bedeutend umgestaltet worden, dafs die Angaben der Statistik für den augenblicklichen Stand nicht mehr mafsgebend sein können. Die staatlichen Ausgaben sind durch das Gesetz bisher um rund 11 Millionen erhöht worden. Dadurch ergibt sich für jede der 80 000 Lehrkräfte, die zur Zeit an den preufsischen Volksschulen amtieren, eine Aufbesserung von rund 150 Mk. Nun sind freilich die staatlichen Aufwendungen zum Teil an die Stelle von früheren Gemeindeleistungen getreten. Da aber auch

Digitized by Google

viele Gemeinden durch das Gesetz zu gröfseren Aufwendungen veranlafst worden sind, so darf man für den Lehrerstand mindestens diesen Betrag von 11 Millionen als Aufbesserung berechnen. Die Erhöhung der Besoldung der Lehrkräfte von 1886 bis 1896 beträgt im Durchschnitt aller Provinzen für Lehrer 291 Mk., für Lehrerinnen 171 Mk. Die Durchschnittsbesoldung ist nämlich gestiegen: für Lehrer von 1292 auf 1583 Mk., für Lehrerinnen von 1108 auf 1279 Mk.

Trotz dieser augenscheinlichen Verbesserung der Durchschnittsgehälter bleibt doch ein erheblicher Teil der Lehrer und Lehrerinnen auf einem Einkommen stehen, das den gegenwärtigen Lebensansprüchen kaum genügen dürfte. Es bezogen z. B. 1896: 41 Lehrer und 6 Lehrerinnen weniger als 600 Mk., 5882 Lehrer und 1352 Lehrerinnen 600 bis 900 Mk. und 16 997 Lehrer und 3826 Lehrerinnen 900 bis 1200 Mk. Diese Lehrkräfte hatten zum Teil bereits ein höheres Dienstalter erreicht. Auf dem Gehaltssatze von 900 bis 1050 Mk. standen z. B. 574 Lehrer mit 10 bis 15 Dienstjahren, 43 Lehrer mit 15 bis 20 Dienstjahren und 18 Lehrer mit mehr als 20 Dienstjahren. In die vorstehend angegebenen Gehaltssummen sind alle Beträge für Wohnung, Feuerung, Landnutzung etc. eingerechnet.

„Wenn man — so schliefst die „*Soc. Prax.*“ ihre Betrachtungen — die in den letzten Jahrzehnten veröffentlichten statistischen Angaben überblickt, so ist unverkennbar, dafs sich das preufsische Volksschulwesen stetig weiter entwickelt hat. Der Fortschritt ist seit den siebziger Jahren ein beschleunigter geworden, da seit dieser Zeit der Staat mit eigenen Aufwendungen eingetreten ist. Bis dahin wurden die Volksschulen, die nach dem Allgemeinen Landrecht „eine Veranstaltung des Staates“ sind, von den Gemeinden und den Eltern (durch Schulgeldzahlung) unterhalten. Gegenwärtig betragen die staatlichen Aufwendungen für das Volksschulwesen fast ein Drittel sämtlicher Schullasten. Auf dem Lande sind die Staatsleistungen erheblich höher als in den Städten. Es wird auch nicht zu umgehen sein, die kleineren Gemeinden in noch gröfserem Mafse bei der Aufbringung der Schullasten durch staatliche Beihülfen zu unterstützen, wenn eine allgemeine, bis in die kleinsten Ortschaften hineinreichende Verbesserung des Unterrichtswesens erzielt werden soll.

Körperliche Züchtigungen in Mädchenschulen. In Potsdam ist kürzlich folgende Verfügung erlassen worden: „Nach dem allgemeinen Gefühl unserer Zeit ist dem Lehrer Mädchen gegenüber körperliche Züchtigung nicht gestattet. Da Mädchen ein reges und empfindliches Ehrgefühl zu besitzen pflegen, wird es sich empfehlen, bei ihnen als äufserste Strafe die Anweisung eines Platzes auf einer

Digitized by Google

besonderen Bank in der Nähe des Lehrers für kürzere oder längere Zeit als Strafe anzuwenden. Auch in der Dienstanweisung für die Rektoren der Gemeindeschulen in Berlin vom 29. April 1895 wird in § 13 vor körperlicher Züchtigung in Mädchenschulen dringend gewarnt."

Pädagogische „Zucht und Ordnung". Aus einer Seminarordnung, „die vom Schulkollegium der Provinz Hannover genehmigt und im Seminar zu Stade eingeführt sein soll," hebt die „*Deutsche Schulpraxis*" folgende Sätze hervor:

Es ist Pflicht der Seminaristen, zu jeder Tageszeit sauber gewaschen, ordentlich gekämmt und in reinlicher, anständiger und unzerrissener Kleidung zu erscheinen.

Sofas und gepolsterte Stühle werden in den Wohnungen der externen Seminaristen nicht geduldet. Dagegen ist unbedingt für einen ausreichend grofsen Arbeitstisch zu sorgen.

Der Wirt darf die Wohnungen der Seminaristen jederzeit betreten, hat sich von deren Anwesenheit zu überzeugen und alles, was sich seiner Ansicht nach mit der Anstaltsordnung oder guten Sitten nicht verträgt, sofort dem Direktor zur Anzeige zu bringen.

Einen Hausschlüssel darf der Wirt den Seminaristen nur gegen einen vom Direktor ausgestellten Erlaubnisschein verabfolgen.

Über den Umgang der Seminaristen steht dem Wirt eine Kontrolle zu; hält er denselben für ungeeignet oder gar schädlich, so hat er dies dem Direktor rückhaltlos zu melden.

Glaubt ein Seminarist krank zu sein, so hat er sich dem Direktor vorzustellen, welcher das Weitere veranlafst.

Jeder Seminarist untersteht der Anstaltsordnung und ihren Vorschriften auch an dem Tage der bestandenen Entlassungsprüfung und ist von den für das Seminar gültigen Bestimmungen erst nach dem Verlassen des Seminarortes entbunden.

Zum Schutz gewerblich beschäftigter Kinder. Gegen die Ausbeutung der Kinder in der Hausindustrie schreiten, wie die „*Soc. Praxis*" mitteilt, die Behörden im Regierungsbezirk Düsseldorf ein. Eine Fabrikarbeiterin in Krefeld hat, entgegen einer am 2. April v. Jrs. veröffentlichten, mit Zustimmung des Bezirksausschusses vom Regierungspräsidenten erlassenen Polizeiverordnung, schulpflichtige Kinder während der Zeit zwischen dem Vor- und Nachmittagsschulunterricht mit Bleiknüpfen beschäftigt und wurde deshalb in Strafe genommen. Die Kinder mufsten täglich ca. fünf Stunden arbeiten und verdienten wöchentlich höchstens 75 Pfg. Die erwähnte Polizeiverordnung ist auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883, der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes vom 11. März 1850 und der §§ 120c und 120e

Digitized by Google

der Reichsgewerbeordnung erlassen und verbietet den Hausindustriellen und Heimarbeitern der Textil- und Metallindustrie, die sich mit der Anfertigung von Wäsche, Kleidnngsstücken nnd Zündholzschachteln befassen, die Beschäftigung von schulpflichtigen Kindern vor Beginn des Schulnnterrichts, ferner zwischen dem Vor- und Nachmittagsunterricht und abends nach sieben Uhr.

Die Veröffentlichung der Gesamtergebnisse der Erhebungen über die gewerbliche Kinderarbeit, die auf Anordnung des Reichskanzlers vor Jahresfrist in den Einzelstaaten angestellt wurden, sind, wie es scheint, in Bälde zu erwarten. Nach einer Ankündigung des Staatssekretärs des Innern soll die Kommission für Arbeiterstatistik sich mit dieser Enquête befassen.

Der Verkanf von Branntwein an Kinder unter fünfzehn Jahren und an Schüler ist, wie der *„Vorwärts"* (No. 286) mitteilt, dnrch eine für den Kreis Lissa am 14. Dezember 1897 erlassene Polizeiverordnung verboten. Wegen Vergehens gegen diese Verordnung war ein Schankwirt mit einer Geldstrafe bedacht worden. Seine Verkäuferin hatte an Kinder Branntwein verabreicht. Der Beklagte beantragte richterliche Entscheidung und erzielte auch in der ersten Instanz seine Freisprechnng. Das Schöffengericht war der Meinnng, dafs die Polizeiverordnung nngültig sei. Ein Verbot, an Kinder unter fünfzehn Jahren und an Schüler Branntwein zu verkaufen, sei nicht zulässig, da es durch keines der bestehenden Gesetze gestützt werde. Auf die Berufung der Staatsanwaltschaft hob indessen das Landgericht in Lissa das Urteil wieder auf und verurteilte den Angeklagten zu einer Geldstrafe. Die Strafkammer erklärte die Polizeiverordnnng für gültig und führte aus, sie habe ihre rechtliche Stütze im § 6 des Polizeiverwaltungsgesetzes. Der Beklagte griff dieses Urteil mit dem Rechtsmittel der Revision an. Das Kammergericht verwarf die Revision mit folgender Begründung. Unbedenklich sei die Verordnnng für rechtsgültig zu erklären. Sie wolle die jngendlichen Personen vor den Gefahren schützen, die ihnen aus dem Genufs von Spirituosen erwachsen; sie sei also im Interesse ihrer Gesnndheit erlassen. Die Fürsorge für Leben und Gesundheit gehöre aber nach § 6f des Polizei-Verwaltungsgesetzes zu den Gegenständen ortspolizeilicher Vorschriften nnd damit zu den Gegenständen polizeilicher Vorschriften überhaupt. Für die Handlung seiner Verkäuferin müsse der Beklagte im vorliegenden Falle aufkommen.

Die sanitäre Überwachung der Volksschulen im Moskauer Gouvernement. Die XIV. Versammlung der Landschaftsärzte des Moskauer Gouvernements hat vorigen Herbst beschlossen, für die sanitäre Überwachung der Volksschulen energisch einzutreten. Die-

Digitized by Google

selbe soll, nach der Ansicht der Versammlnng, Einrichtung und Thätigkeit der Schule insoweit nmfassen, als sie hygienisches Interesse darbieten. Die Verhältnisse des Bauplatzes, der Schulhausbau samt seiner inneren Einrichtung, die Gesundheit und körperliche Entwickelung der Kinder, die Hygiene des Unterrichtes und der Einflufs des letzteren auf die Gesundheitsverhältnisse der Schüler — Alles das sollte Objekt der Untersnchung und Überwachnng von seiten der Ärzte sein. Jede Schule soll zu diesem Zwecke wenigstens einmal im Jahre vom Landschaftsarzte, in dessen Rayon sie liegt, besncht werden, und zwar möglichst im Anfange des Schuljahres. Hierbei soll der Arzt seine Aufmerksamkeit richten auf allfällige sanitäre Unzukömmlichkeiten des Schulhanses (der Heizung, Lüftung, Beleuchtung, Beschaffenheit der Lnft, Reinlichkeit etc.), anf die Konstruktion der Schnlbänke und auf die hygienische Seite des Unterrichtes; im Verein mit dem Lehrer soll er alle Schüler in Bezug aut ihren Gesundheitsznstand untersnchen; hierbei soll er sein Angenmerk in erster Linie auf den allgemeinen Ernährungszustand, auf Hant nnd Schleimhäute (des Mundes und Rachens) und anf die Angen richten, nnd eine genanere Untersuchung der inneren Organe nnr dann vornehmen, wenn ein bestimmter Verdacht anf Erkrankung derselben vorhanden ist. Eine solche Beschränknng des Programms hat die Versammlnng, ohne den grofsen Wert weitergehender Untersnchnngen zu verkennen, für nötig gehalten, um den ohnehin sehr belasteten Landschaftsärzten ihre Anfgabe nicht allzusehr zu erschweren.

Anch die Mafsregeln, welche vom Arzte zu ergreifen sind, wenn eine Infektionskrankheit in einem der zum Rayon dieser oder jener Schule gehörenden Dörfer oder nnter den Schulkindern selbst ausbricht, waren Gegenstand der Besprechnng, und es wurde dem Arzte das Recht vindiziert, in gewissen Fällen Kindern, durch welche eine infektiöse Krankheit in die Schule eingeschleppt werden könnte, den Schulbesnch bis auf Weiteres zu verbieten und unter aufserordentlichen Umständen von sich aus die Schule zu schliefsen (unter sofortiger Benachrichtigung der zuständigen Behörde).

Die Beschlüsse der Versammlnng unterliegen der Bestätigung dnrch die vom Volke gewählten Vertreter der Landschaft (Zemskoje Ssobranje).

Anstalten für idiotische, geistig zurückgebliebene, epileptische u. s. w. Kinder in Frankreich. Wie der „*Progrès méd.*“ (No. 33) mitteilt, existieren im Departement der Seine zwei derartige Anstalten — eine öffentliche in Bicêtre, für 500 Kinder, und eine Privatanstalt des Dr. BOURNEVILLE in Vitry (medico-pädagogisches Institnt). Die Behandlung der Kinder in beiden Anstalten richtet sich

nach dem körperlichen und geistigen Zustand derselben und mufs also bis zu einem gewissen Grade individualisiert werden. Im allgemeinen ist man in erster Linie bestrebt, die Sinne der Kinder zu entwickeln (namentlich Gesichts- und Geruchssinn) und sie ihre Gliedmafsen in richtiger Weise gebrauchen zu lehren (methodische Bewegungen, an denen sich verschiedene Muskelgruppen beteiligen). Es wird die Aufmerksamkeit des Kindes auf die Umgebung geweckt und damit zugleich der Instinkt der Selbsterhaltung geschärft. Hand in Hand damit lehrt man die Kinder die Buchstaben und die Eigenschaften (Farbe, Oberfläche, Rauminhalt u. s. w.) verschiedener Gegenstände und bestimmter Figuren kennen, bringt ihnen Begriffe von Gewicht, Zeit bei, macht sie mit verschiedenen Pflanzen und Tieren und deren charakteristischen Merkmalen bekannt und übt sie in der Unterscheidung derselben. Dieser geistigen Erziehung geht die Sorge um die körperliche Entwickelung der Kinder parallel (Gymnastik, Tanz, militärische Übungen u. s. w.) Die Resultate sollen sehr günstige sein.

Tagesgeschichtliches.

Kurse für Schulärzte. Die *„Berliner Ärzte-Corresp.“* (No. 50) veröffentlicht ein Schreiben des Dr. TH. WEYL, welches sie der Beachtung der mit der Schularztfrage augenblicklich beschäftigten Hygiene-Kommission in Berlin warm empfiehlt.

„Die Pflichten der von der Stadt Berlin anzustellenden Schulärzte, — schreibt Dr. WEYL — werden doppelte sein: ärztliche und hygienische.

Wenn nun auch die Schulärzte den ersteren ohne Zweifel gewachsen sind, so erfordert doch die zweite Seite ihrer zukünftigen Thätigkeit eine Reihe von Kenntnissen, welche den meisten Kollegen notwendig fehlen mufs, weil der an den Universitäten erteilte Unterricht in der Hygiene ein wesentlich theoretischer blieb. Wie soll der Schularzt die verwickelten Fragen der Entwässerung und Bewässerung — um von Heizung und Lüftung zu schweigen — so weit beherrschen, um beurteilen zu können, ob die seiner Begutachtung unterstellten Einrichtungen zur Zufriedenheit funktionieren? Wie soll er dem Lehrer oder gar dem Techniker Vorschläge zur Abhilfe aufgefundener Übelstände machen, wenn er wenig mehr kennt als die Prinzipien, nach denen die für das Schulhaus lebenswichtigen Einrichtungen konstruiert werden?

Digitized by Google

Dies sind die Erwägungen, die mich zu dem folgenden, von mir seit langer Zeit in Aussicht genommenen Vorschlage ermutigen: Es werden Kurse für Schulärzte eingerichtet, in welchen die hygienischen Einrichtungen des Schulhauses und seiner Annexe besprochen werden. Diese Kurse sind durch Exkursionen wirkungsvoll zu gestalten.

Wie weit derartige Kurse auch für die rein ärztliche Thätigkeit der Schulärzte nötig sind, entzieht sich meiner Beurteilung. Da die *„Berliner Ärzte-Correspondenz“* mit so viel Beharrlichkeit und mit so gutem Erfolge für die Einführung der Schulärzte in Berlin thätig war und ist, sind Sie geehrter Herr Kollege, vielleicht geneigt, eine Versammlung zu berufen, in welcher meine Vorschläge diskutiert werden können. Selbstverständlich darf unser wackerer ärztlicher Vertreter in der städtischen Schuldeputation dieser Versammlung nicht fern bleiben.“

Schulärzte in Stockholm. Wie schwedische Zeitungen berichten, denkt man nun auch in Stockholm daran, eine gröfsere Anzahl von Schulärzten anzustellen. Behufs näherer Untersuchung dieser Frage ist eine spezielle Kommission niedergesetzt worden, und ihr Vorschlag geht darauf hinaus, einen oder mehrere Ärzte für jede Schule anzustellen. Nach der Ansicht der Kommission soll die Thätigkeit dieser Ärzte in folgendem bestehen: Jedes Kind ist bei seinem Eintritt in die Schule zu untersuchen und ein ausführliches Protokoll über die Resultate der Untersuchung zu führen; jede Klasse soll wenigstens einmal im Monat besucht und hierbei diejenigen Kinder, die der Lehrer anmeldet, untersucht werden; aufserdem wird gewünscht, dafs der Arzt dem Lehrer mit hygienischen Ratschlägen an die Hand gehe; sodann hat der Arzt in seiner Konsultationszeit auch diejenigen Kinder zu untersuchen, welche der Schuldirektor ihm zuschickt, weil sie als infektionsverdächtig angesehen werden. Schliefslich soll der Arzt auf Verlangen des Schulrates sich an den Sitzungen des letzteren beteiligen, um in hygienischen Fragen seine Ansichten zu äufsern. (Mitgeteilt von Håkonson-Hansen.)

Schularzt an einer Privatschule. Die höhere Mädchenschule zu St. Georg in Berlin, hat seit einiger Zeit die Einrichtung getroffen, wie die *„Nat. Ztg.“* berichtet, dafs sämtliche Schülerinnen, deren Eltern ihre Zustimmung dazu geben, von dem Hausarzt des Leiters der Anstalt in halbjährlichen Zwischenräumen in Bezug auf den Zustand der Sinnesorgane (Ohr, Auge, Nase), sowie des Nasenrachenraumes und des Halses untersucht werden.

Für die Anstellung von Schulärzten wird jetzt auch in Altona in den Kommunalvereinen eifrig agitiert.

Einen Schularzt anzustellen hat die Gemeinde Friedrichshagen bei Berlin beschlossen.

Strafmündigkeit der Kinder. Bei der Beratung des Strafrechtsentwurfes im glarnerischen Landrat entspann sich, wie die Schweizer Zeitungen berichten, eine längere Diskussion über die Frage, mit welchem Alter man die Strafmündigkeit der Kinder beginnen lassen solle. Das gegenwärtige Gesetz und der neue Entwurf setzen das Alter von 12 Jahren als Beginn der Strafmündigkeit fest.

Nun wurden in der Frage zwei Anträge gestellt, der eine auf Erhöhung des Alters für den Beginn der Strafmündigkeit von 12 auf 13 Jahre, der andere auf Herabsetzung des Beginns der Strafmündigkeit auf das — 10. Lebensjahr. Schliefslich wurde das im Entwurfe vorgesehene Alter von 12 Jahren als Beginn der Strafmündigkeit angenommen.

Dieser Beschlufs des glarnerischen Landrats ist ein klassisches Zeugnis sozialer und erzieherischer Einsichtslosigkeit, das dem sonst fortschrittlichen Kanton gewifs nicht zum Ruhme gereicht. Das Kind, das sich gegen Strafgesetze vergeht, hat noch nicht das geringste Bewufstsein von der Tragweite dieser seiner Handlung — es gehört in die Obhut des Erziehers, aber nicht in die Hände des Strafrichters.

Zur Einführung des Schwimmunterrichts in den hamburgischen Volksschulen. In der Schwimmhalle der Volksbadeanstalt im Stadtteil Eimsbüttel fand im Dezember die erste Schwimmprobe statt von Knaben einer Volksschule des Bezirks. Im Gegensatz zu dem bisher stets üblichen Einzelunterricht hat hier eine Massenerlernung stattgefunden. Die erzielten Resultate erregten allseitig grofse Befriedigung.

Ueber einen neuen Fall von Prügelpädagogik an einer Berliner Gemeindeschule bringt ein Lokalblatt folgende Mitteilung: Der Lehrer Rebhuhn in der 153. Gemeindeschule hat einem Knaben aus geringfügigem Anlafs Verletzungen zugefügt, die in einem ärztlichen Attest wie folgt beschrieben werden: „Der Schüler Max Hill, Sohn des Kutschers Herrn Fritz Hill hierselbst, Weinbergsweg 12 wohnhaft, ist heute von mir ärztlich untersucht worden. Die Untersuchung hat folgendes ergeben: An den beiden Oberschenkeln und am Gesäfs des Knaben befinden sich blaurote, angeschwollene Hautstellen von etwa Fingerlänge, am Rücken, besonders an den Schulterblättern und auch an dem Oberarm sieht man etwa ein Dutzend frische, blutrote mehr oder minder lange Hautstreifen. Es sind dies Verletzungen, die wahrscheinlich von mit beträchtlicher Heftigkeit geführten Stockschlägen herrühren und geeignet sind, be-

Digitized by Google

sonders um den Schulterknochen, dem Knaben erhebliche Schmerzen längere Zeit hindnrch zu verursachen, wenn sie anch vorraussichtlich keine nachteiligen Folgen hinterlassen werden. Dies der Wahrheit gemäfs. Dr. Jacobi, Fehrbellinerstr. 78." — Erwähnt sei noch, dass Herr Rebhuhn von seiner pädagogischen Leistung erst abgelassen hatte, nachdem der Rohrstock in Stücke gegangen war.

Urteil des Berliner Kammergerichts in Sachen des Kinderschutzes. Eine wichtige und sehr erfreuliche Entscheidung hat das Kammergericht gefällt. Der Thatbestand des Falles war folgender:

Eine am 29. Oktober 1897 für Mühlhausen i. Thür. erlassene Polizeiverordnnng bestimmt, dafs schulpflichtige Kinder zwischen 7 Uhr abends und 7 Uhr früh nicht zum Austragen von Milch, Backwaren, Zeitnngen, nicht zum Kegelaufsetzen und anch nicht zu allen anderen gewerblichen Zwecken verwendet werden dürfen. Ein Bäckermeister war angeklagt, sich gegen die Bestimmung dadurch vergangen zn haben, dafs er seinen schulpflichtigen Sohn zwischen 6 und 7 Uhr früh mit dem Anstragen von Backwaren beschäftigte. Das Schöffengericht verurteilte ihn zu einer Geldstrafe und führte begründend ans, dafs eine strenge Durchführung der im Interesse der Kinder erlassenen Verordnnng geboten erscheine. Nachdem das Landgericht die Berufung des Angeklagten verworfen hatte, legte dieser die Revision ein und bestritt die Rechtsgültigkeit der Polizeiverordnung.

Das Kammergericht verwarf indessen Anfang November d. J. die Revision mit folgender Begründnng:

Die Polizeiverordnung sei durchaus rechtsgültig. Sie finde ihre Stütze im § 6f des Polizei-Verwaltungsgesetzes, da sie erlassen sei aus Sorge für Leben und Gesundheit der Kinder. Sie stehe auch nicht in Widerspruch mit § 120e der Gewerbeordnung. Allerdings könne die Reichs-Gewerbeordnnng den fraglichen Gegenstand durch Beschlüsse des Bundesrathes behandeln. Im § 120e heifse es aber auch ausdrücklich, dafs der Landesgesetzgebung die Regelung dieses Gegenstandes überlassen sei, wenn ihn die Reichsgesetzgebung nicht regele. Zn einem Gesetz im weiteren Sinne gehörten nun auch Polizeiverordnungen, also sei die Regelung im Wege der Polizeiverordnung ebenfalls zulässig. — Im vorliegenden Falle sei die Verordnung vom 29. Oktober 1897 zutreffend angewendet worden.

Bekanntlich hat das Hanseatische Oberlandesgericht in einem ganz ähnlich gelagerten Fall die Rechtsgültigkeit einer gleichartigen Polizeiverfügung in Hambnrg verworfen.[1] So erfreulich daher an sich anch die entgegenstehende Entscheidnng des preufsischen

---

[1] S. *diese Zeitschrift* 1898, No. 10, S. 556.

Digitized by Google

Kammergerichts ist, so macht die Zwiespältigkeit der Auffassnng der Gerichtshöfe doch die gesetzliche Regelnng des Schutzes von Schulkindern gegen gewerbliche Ausbentung erforderlich.

Die Steilschrift in Österreich. In der Sitzung des niederösterreichischen Landessanitätsrates vom 14. Novemher v. J. hildete die vom niederösterreichischen Landesschulrate gestellte Anfrage, ob hygienische Rücksichten für die Einstellung, beziehungsweise Fortsetzung der Versnche mit der Steilschrift in Schulen bestehen, den ersten Beratungsgegenstand. Der durch einen orthopädischen und zwei okulistische Fachmänner verstärkte Landessanitätsrat sprach sich entschieden für die Fortsetzung der Versnche mit der Steilschrift ans, weil zweifelsohne die Körperhaltung hei dieser Schrift eine weitaus hessere sei als hei der jetzt gehränchlichen Kursivschrift. (Mitget. nach der „*Wien. Ztg.*“ von Direkor E. Bayr.)

Alkoholvergiftung von Schulknaben. In der hadischen Ortschaft Dühren tranken — wie die „*Schweiz. Bl. f. Gesundhtspfl.*“ mitteilen — schulpflichtige Knahen 3 Schoppen Bier nnd 2 Viertel Cognac. Einer derselben trank hierauf noch ein gröſseres Quantnm Branntwein. Bis zur Besinnungslosigkeit hesoffen, wurde er nachher von seinem Bruder heimgebracht, wo er, ohne das Bewuſstsein wieder erlangt zn haben, an Alkoholvergiftung starb. Wie nnd wo die Knaben zu dem Gifte gelangten (ob durch Wirtshäuser oder sonstwie), ist nnhekannt.

Die Bannerkämpfe in Neumünster hahen nach einer Mitteilung Wickenhagens in der „*Ztschr. f. Turn- u. Jugendspiel*“ einen so vortrefflichen Verlauf genommen nnd eine so lehhafte Beteiligung von seiten der höheren Schulen gefunden, daſs nnnmehr mit guter Znversicht hehanptet werden dürfe, wir seien über die Grenze des Versuchens hinweg und stehen anf dem Boden einer festen, lebensfähigen Schuleinrichtung. — „Um so bestimmter, sagt W., tritt an uns alle das Gebot heran, die Angen offen zn halten, auszufeilen, aus der Vergangenheit für die Znkunft zu lernen. Im folgenden spreche ich einige Gedanken ans, die einer ernsteren Erwägung wert sein dürften: 1. Bei der Bestimmung der Kampfgenossenschaften ist auf die Gröſse der Schulen Rücksicht zu nehmen. 2. Die Wettkämpfe sind auf den Vormittag zn verlegen und haben den Hauptteil des Tagesprogramms abzugeben. 3. Sportliche Gepflogenheiten ohne inneren (praktischen) Wert sind unbedingt zn verwerfen. 4. Die Kampfrichter sind so frühzeitig mit dem Buchstaben und Geist des Gesetzes vertrant zu machen, daſs ein alle Parteien befriedigendes, gerechtes Urteil gesichert ist. 5. An die Kämpfe hat sich eine klärende, alle Unebenheiten beseitigende Besprechung zn schlieſsen. Erst nach und

anf Grund dieser folgt die Preisverteilung. 6. Um die Wettkämpfe immer mehr zu einer gesunden Schuleinrichtung auszubanen, ist nach jedem Kampfe ein Fragebogen in Umlauf zu setzen, durch welchen Urteile, Vorschläge und Beobachtungen zum Zwecke sorgsamer Prüfung gesammelt werden. 7. Auf Grund aller dieser Mafsnahmen ist vom Bauuerausschufs ein Gesamtbericht auszuarbeiten, welcher allen Mitgliedern des Nordalbingischen Turnlehrer-Vereins, dem Königl. Provinzialschulkollegium und den Direktoren der höheren Schulen zugestellt wird."

Schweizerische Gesellschaft abstinenter Lehrer. In der *„Suisse Universitaire"* (No. 2) lesen wir hierüber folgendes: Schon lange haben einige abstinente Lehrer, mit Hinsicht auf die ausgezeichneten Resultate, welche die antialkoholische Bewegung in den Vereinigten Staaten von Amerika und anderswo erreicht hat, sich gefragt, ob die schweizerische Schule nicht auch in die antialkoholische Bewegung eintreten sollte. Der Lehrer, welchem Volk und Gesetz nicht nur die Belehrung, sondern auch die Erziehung der Jugend anvertrauen, kann er dem Kampf gegen den Alkohol gleichgültig zusehen? Ist es nicht seine Pflicht, seinen Zöglingen die Augen zu öffnen über die gefährlichen Eigenschaften des Alkohols und sie zu wappnen und zu stärken für den Kampf gegen seine Versuchungen? Mufs man nicht unter den Lehrern eine energische Bewegung gegen den Alkohol hervorrufen und ist die Rolle der Pioniere in dieser Angelegenheit nicht den der Abstinenz schon huldigenden Lehrern beschieden?

Auf diese Fragen haben die am 21. September in Lausanne versammelten Lehrer der Primär- und Sekundärschulen des Kantons Waadt bejahend geantwortet und, etwa 30 an der Zahl, die „schweizerische Gesellschaft der abstinenten Lehrer" gegründet, deren Aufgabe zunächst darin bestehen soll, die abstinenten Lehrer unter ihrer Fahne zu vereinigen und die übrigen Mitglieder der Lehrerschaft durch einen Anfruf über die Frage zu orientieren.

Über das Spielwesen New Yorks erzählt J. PAWEL-Wien in der *„Ztschr. f. Turn. u. Jugdspl."* (No. 15) folgendes: Der erste öffentliche Turn- und Spielplatz der Stadt New York wurde am 27. August l. Jrs. unter besonderen Feierlichkeiten eröffnet. Derselbe befindet sich am Zusammenstofs der 11. Avenue und der 53. Strafse, umfafst eine Fläche von 45000 Quadratfufs und ist mit allen notwendigen Vorrichtungen wohl ausgestattet. Der Spielplatz, mit dem auch ein Tummelplatz für kleine Kinder und ein Kindergarten verbunden ist, führt den Namen „Hudsonbank-Gymnasium and Playground". Schon der Name bezeichnet den für Turnen und Spielen berechneten Doppelzweck dieser Einrichtung. Der Eröffnung

Digitized by Google

des Spielplatzes, welche auf Veranlassung der „Outdoor Recreation League“ erfolgte, wohnten Tausende von Kindern unter mannigfachen Spielen bei. An den Spiel- und Turnübungen nahmen auch viele Turnvereine der Stadt teil. Die Gründer des Spielplatzes hoffen, dafs die Stadt die Verwaltung des Unternehmens übernehmen und dabei insbesondere den Armen der Stadt die Gelegenheit bieten werde, freie Seebäder zu nehmen, wie es bei dem seit zwei Jahren eröffneten Volksspielplatz zu Boston der Fall ist. Der Spielplatz soll demnächst mit elektrischem Licht versehen werden und dann bis 10 Uhr nachts dem Publikum offen stehen. Wir ersehen hieraus, wie man in Amerika der volklichen Wohlfahrt fürsorgliche Rechnung trägt.

Amtliche Verfügungen.

Bestimmungen der Centralschulpflege der Stadt Zürich betreffend die Anlage und den Betrieb der Schulgärten.

(Vom 15. Dezember 1898.)

Art. 1. Bei jedem städtischen Schulhause wird, soweit ein geeigneter Platz von genügender Gröfse vorhanden ist, ein Schulgarten angelegt, in welchem die wichtigsten einheimischen und ausländischen Freilandpflanzen gezogen werden, die im Unterrichte zur Behandlung kommen.

Art. 2. Bei der Auswahl der Pflanzen ist in erster Linie auf deren Bedeutung für das tägliche Leben, bei der Anordnung auf deren Zusammengehörigkeit Rücksicht zu nehmen.

Art. 3. Jeder Schulgarten soll nach Mafsgabe des verfügbaren Platzes nachfolgende biologische und technische Pflanzengruppen enthalten:

a. mehlliefernde Pflanzen; *b.* Wurzel- und Knollengemüse; *c.* Ölgewächse, Gespinstfaserpflanzen, Färberpflanzen; *d.* Futterpflanzen; *e.* Gewürz- und Genufsmittel; *f.* Arznei- und Giftpflanzen; *g.* Blatt- und Blütenpflanzen; *h.* Wasserpflanzen; *i.* Zierpflanzen; *k.* Bäume und Sträucher.

Soweit die Platzverhältnisse es gestatten, ist insbesondere für die Zwecke der Sekundarschule auch ein Materialgarten für Schnittpflanzen zur Abgabe an die Klassen, sowie eine Systemgruppe, in

welcher die Pflanzen nach ihrer natürlichen Verwandtschaft gruppiert sind, anzulegen.

Die Bäume nnd Sträncher werden in geeigneter Weise zur Anpflanzung der Schnlhausanlagen verwendet.

Art. 4. Der Schnlgarten ist so einznfriedigen, dafs er nach aufsen genügend abgeschlossen werden kann.

Art. 5. Der Bepflanzungsplan wird innerhalb der in Art. 3 angcgebenen Gruppen nach Anhörung der Lehrerschaft des betreffenden Schulhanses von der Schulgartenkommission festgesetzt; diese übt die Aufsicht über den Schnlgarten ans nnd erstattet jeweilen auf Ende Dezember der Centralschulpflege Bericht über die städtischen Schnlgärten.

Art. 6. Die Leitung des Schulgartens ist Sache des Gartenknstos; dieselbe kann bei der notwendigen Eignung anch dem Kustos der Schulsammlung übertragen werden.

Art. 7. Die praktischen Arbeiten im Schulgarten (Umgraben, Anpflanzen, Jäten, Eindecken, Begiefsen etc.) werden von hierzu geeigneten Angestellten des Promenadenwesens ansgeführt.

Art. 8. Dem Gartenkustos liegt ob:

a) die Leitung und Beaufsichtigung der Anpflanzung der Beete;

b) die Anordnung der Arbeiten zwecks Unterhaltung der Anlagen, sowie in dringenden Fällen die Beihülfe bei der Ansführnng;

c) die Etikettierung der Pflanzen;

d) die Kenntnisgabe periodischer Mitteilungen über die für den Unterricht besonders geeigneten Pflanzen an die Lehrer des betreffenden Schulhanses;

e) die Abgabe von Pflanzen an die Lehrer;

f) die Beaufsichtigung der vom Stadtgärtner mit den Gartenarbeiten betranten Angestellten;

g) die Führnng eines Verzeichnisses aller im Garten angepflanzten Gewächse;

h) die Einsammlung der Samen;

i) die jährliche Berichterstattnng und Rechnungsstellung an die Schulgartenkommission.

Art. 9. Der Gartcnkustos wird auf den Vorschlag der Schulgartenkommission je für die Amtsdaner der Schulbehörden von der Centralschulpflege gewählt.

Er erhält für die Leitung des Schulgartens (Art. 8) eine angemessene Entschädigung; an die Stelle der letzteren kann anch der Erlafs einer entsprechenden Anzahl wöchentlicher Unterrichtsstnnden treten.

Art. 10. Für Beschaffung von Sämereien, Pflanzen etc., welche

Digitized by Google

nicht vom Stadtgärtner geliefert werden können, erhält der Kustos jährlich einen angemessenen Kredit.

Art. 11. Über die Verwendung eines allfälligen Ertrages des Schulgartens entscheidet die Schulgartenkommission.

Zürich, den 15. Dezember 1898.

Namens der Centralschulpflege
der Präsident:
B. Fritschi, Stadtrat,
der Sekretär:
F. Zollinger.

Über das Sitzen der Kinder in der Schule.

Verordnung
des Bezirksschulrates
der k. k.
Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.
G. Z. 1234.
An sämtliche Schulleitungen.

Über Auftrag des hochlöbl. k. k. n. ö. Landesschulrates vom 23. Februar 1898, L. S. Z. 13150 ex 1897, werden die Schulleitungen angewiesen, ihre Aufmerksamkeit darauf zu lenken, dafs die Schüler und Schülerinnen der Volks- und Bürgerschule beim ruhigen Sitzen während des Unterrichtes die Arme nicht über die Brust gekreuzt halten, da diese Gepflogenheit die freie Atmung beeinträchtigt und, zur Gewohnheit geworden, geeignet ist, die Jugend in ihrer körperlichen Entwickelung und Ausbildung zu schädigen.

Die Schulleitung wird daher beauftragt, die ihr unterstehenden Lehrkräfte hierauf aufmerksam zu machen und hierdurch zu verhüten, dafs die Zöglinge der ihrer Obsorge unterstellten Anstalten diese gesundheitswidrige Haltung während des Unterrichtes annehmen, beziehungsweise zu derselben veranlafst werden.

Vom Bezirksschulrate der Stadt Wien,
am 12. Oktober 1898.
Der Vorsitzende-Stellvertreter:
gez. Gugler.

(Mitgeteilt von Dir. E. Bayr.)

Personalien.

Der Schöpfer der experimentellen Hygiene und der neueren Gesundheitspflege überhaupt, Geheimrat Prof. Dr. MAX VON PETTENKOFER in München, beging am 3. Dezember v. Js. seinen 80. Geburtstag.

Dr. DE MARIGNAC in Genf ist vom Staatsrate zum Professor der Hygiene daselbst gewählt worden.

Dr. OTTO VOGES, Mitarbeiter am Institut für Infektionskrankheiten in Berlin, ist als Professor der Hygiene und Leiter des bakteriologischen Staatslaboratoriums nach Buenos-Aires berufen worden.

Gymnasialdirektor Geh. Hofrat Dr. UHLIG in Heidelberg ist zum ord. Honorarprofessor daselbst ernannt worden.

Die Realschuldirektoren Dr. SCHÖPKE in Dresden, JOHS. SCHNEIDER in Mittweida, Dr. GUMPRECHT in Glauchau haben das Prädikat als Professor erhalten.

Es wurden ernannt: Der Gymnasialprofessor Dr. ROESE in Frankfurt a. M. zum Direktor des städtischen Realgymnasiums in Stralsund. Der Gymnasialprofessor Dr. SCHWERTZELL in Bonn zum Direktor der Realschule mit Progymnasium in Solingen. Der Realgymnasialoberlehrer Dr. KIESEL in Berlin zum Direktor des Andreasrealgymnasiums in Breslau. Der Rektor HALVERSCHEID zum Direktor der in der Entwickelung begriffenen Realschule in Gevelsberg.

Kreiswundarzt Dr. SUDHÖLTER in Versmold wurde zum Kreisphysikus des Kreises Halle i. W. ernannt.

Es wurden folgende Orden verliehen: Der Stern der Großoffiziere des Königl. belgischen Leopoldordens dem Wirklichen Geh. Oberregierungsrat Dr. von BARTSCH, Direktor der Medizinalabteilung im Ministerium der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten. Der Rote Adlerorden IV. Kl. dem Seminardirektor Schulrat Dr. RENISCH in Köpenick.

Es sind gestorben: Geh. Reg.- und Schulrat HIELSCHER in Heidelberg; Regierungs- und Schulrat SCHELLONG zu Königsberg i. Pr.; Physikus Sanitätsrat Dr. HEINRICH DÖRING in Berlin.

Digitized by Google

Litteratur.

Besprechnngen.

A. Fuchs. **Die Analyse pathologischer Naturen als eine Hauptaufgabe der pädagogischen Pathologie. Die Schwachsinnigen und die Organisation ihrer Erziehung.** Beitr. zur päd. Pathol. 2. Heft. 1897.

Derselbe. **Die Unruhe.** Beitr. zur päd. Pathol. 1. Heft. 1896. Gütersloh, Druck und Verlag von C. Bertelsmann.

Verfasser wünscht, die Lehre von der pädagogischen Pathologie nach dem Beispiel der Medizin „exakt wissenschaftlich" auszubauen und verlangt deshalb für jeden einzelnen Fall genaue Beobachtung und Analyse der vorliegenden Fehler, Ergründung ihrer Ursachen und Veranlassungen, Gruppierung und Benennung der Formen und Berücksichtigung ihrer pädagogischen Therapie. Zur Erläuterung seiner Ansichten giebt er seine Analyse von acht pathologischen Fällen.

Wenn jemand auf einem Grenzgebiet zwischen zwei Fächern exakt wissenschaftlich arbeiten will, so sollte man erwarten, dafs er die angrenzenden Teile beider Wissenschaften wenigstens einigermafsen berücksichtigt. Leider hält Verfasser eine Kenntnis der einschlägigen medizinischen Fragen bei seinen Arbeiten nicht für erforderlich. So passiert ihm denn das Unglück, in einer seiner Analysen „ein ungebührlich in die Mitte gerücktes Ich" als „Hauptfehler", daneben „Geisteskrankheit" als „Nebenfehler" zu bezeichnen; so kommt er dazu, sehr detaillierte pädagogische Heilpläne zur Abgewöhnung psychopathischer Minderwertigkeit zu ersinnen und sieht nicht, dafs fast alle seine Fälle zunächst Kranke sind, die des Arztes sofort und höchstens später einmal vielleicht eines Pädagogen bedürfen.

In dem Aufsatz über die „Schwachsinnigen" treten dagegen mit Recht die medizinischen vor den pädagogischen Fragen zurück. Verfasser wendet sich gegen die geplanten Hilfsschulen mit verkürzten Lehrzielen, die ihm eine Degradierung der langsam denkenden Schüler zu bewirken scheinen. Er will nur die schwachsinnigen, die er von den schwachbegabten Kindern scharf trennen zu können glaubt, aus den Volksschulen entfernt wissen. Sie sollen in Tagesanstalten ihrer Auffassungsfähigkeit gemäfs erzogen und jeweils abends der günstigen Einwirkung ihrer Familie über-

geben werden. Wenn auch der Einflufs der Häuslichkeit namentlich in gröfseren Städten recht oft ein ganz anderer und zwar schlimmerer sein mag, als der Verfasser erwartet, so sind doch die Vorschläge aller Beachtung wert, und wir hören mit Freude, dafs sie in Berlin einer Verwirklichung entgegengehen.

Leider ist die Studie über die „Unruhe“ wieder weniger erfreulich. Der sozialen und individuellen Unruhe, als Fehler unserer Zeit im allgemeinen, stellt Verfasser die Schulunruhe als pädagogischen Fehler gegenüber. Den Ausdruck derselben bilden Bewegungen, willkürliche und unwillkürliche, letztere wieder in Reflex- und Instinktbewegungen eingeteilt. Als charakteristisch für das ganze Schriftchen mag eine auszügliche Wiedergabe der weiteren Gruppierung der Instinktbewegungen hier Platz finden. Verfasser unterscheidet:

1. schützende Bewegungen, so unter anderem die Schwatzhaftigkeit;
2. durch körperliche oder geistige Reize bewirkte Muskelthätigkeit, die sich durch „Freude- oder Unlustgefühl zum Ausdruck bringende Bewegung der Gesichts- und Gliedermuskeln kundgiebt“, so Lachen, Weinen, Würgen und Erbrechen (!);
3. nachahmende Bewegungen;
4. Mitbewegungen.

Die Äufserlichkeit dieser Einteilung und die Ungleichwertigkeit der Gruppen ist ersichtlich. Die Auffassung von Würgen und Erbrechen als Instinktbewegung dürfte den energischten Widerstand der Mediziner herausfordern, wie eine ganze Reihe anderer wesentlicher und unwesentlicher Einzelheiten, auf die ich weiter nicht eingehen kann. Nur eines der Beispiele des Verfassers mag noch erwähnt sein: Ein Knabe leidet an einer Hautkrankheit, die durch ihr Jucken „physische Reizbarkeit“ bei ihm hervorrief. Diese zu beseitigen, versuchte Verfasser, leider ohne dauernden Erfolg, „ausdrückliches Zureden“ und „Verdrängung der belästigenden Empfindung aus dem Bewufstsein durch einen, die sinnliche Genufssucht des Patienten befriedigenden Gegenstand.“ Weniger pädagogisch, doch erfolgreicher, wäre wohl gewesen, den Knaben zu einem Hautarzt zu schicken. Dr. SCHNEIDER-Heidelberg.

Dr. med. ALBERT LIEBMANN. **Vorlesungen über Sprechstörungen. 1. und 2. Heft. Die Pathologie und Therapie des Stotterns und Stammelns.** Berlin, O. Coblentz, 1898.

Als für die Ätiologie des Stotterns wichtig führt L. ererbte oder durch schwere Schädigungen des Nervensystems erworbene

Nervositäten an. Unter den occasionellen Ursachen spielen Infektionskrankheiten, Traumen, psychische Erregungen, Masturbation, erbliche Belastung in Bezug auf die Sprache, Temperament, Geschlecht, Veränderungen des Respirationstraktus, psychische Ansteckung, Gefahren der Sprachentwickelung eine bedeutende Rolle. Auf die Masturbation glaubt L. ein gröfseres Gewicht legen zu müssen als andere Autoren; Referent glaubt aber, dafs dies mit ebenso wenig Recht geschieht als L. die Bedeutung der adenoiden Vegetationen unterschätzt, weil man dieselben „ja auch bei sehr vielen nicht stotternden Menschen finde." Die Masturbation ist nach den sehr ausgedehnten Erfahrungen des Referenten in Schulen und Seminaren eine prozentualiter sehr viel häufigere Erscheinung, als die adenoiden Vegetationen. Langsame Sprachentwickelung und Stammeln sind häufig Zeichen einer geringen motorischen Sprachbegabung und führen bei nervösen Individuen leicht zum Stottern. Was man gewöhnlich als „Vokalstottern" bezeichnet, ist nichts weiter als ein Konsonantenstottern, nämlich ein Steckenbleiben bei dem sogenannten festen Stimmansatz.

Als den eigentlichen Kern des Stotterübels betrachtet L. die unwillkürlichen Koordinationsstörungen an den Sprachorganen selbst, die in einer unwillkürlichen Übertreibung der Dauer des konsonantischen Elementes bestehen und in letzter Linie auf dem nervösen Habitus und einer Schwächung des Sprachzentrums durch die obengenannten Schädlichkeiten beruhen.

Differentialdiagnostisch werden darauf Stammeln, choreatische Sprachstörung, Aphthongie, Poltern, Aphasie und Simulation besprochen. Bezüglich letzterer charakterisiert der Verfasser von den drei objektiv nachweisbaren Symptomen die beiden ersten als sehr zweifelhafte, das dritte — die durch die pneumographische Untersuchung gewonnenen Atmungskurven — als ein nur mit grofser Vorsicht zu verwendendes Kennzeichen.

In therapeutischer Hinsicht ist L. der Meinung, dafs die Übungen so bald als irgend möglich nur in vollkommen natürlicher Sprache erfolgen dürfen, damit nicht dem Patienten provisorisch gemeinte künstliche Sprecharten anhaften. Nach seiner Ansicht sind alle Übungen der Atmung, Stimme und Artikulation völlig entbehrlich und zum Teil sogar für die Sprache schädlich, weil sie dieselbe leicht dauernd mit unnatürlichen Elementen belasten. Verfasser bevorzugt die Einzelbehandlung vor der Gruppenbehandlung. Die Dauer der Kur beträgt circa vier Wochen mit Ausnahme derjenigen Fälle, wo die Patienten aus äufseren Gründen nicht regelmäfsig zum Arzt gehen können.

Im zweiten Heft wird in klarer Weise die Pathologie und Therapie

Digitized by Google

des Stammelns besprochen. Bezüglich der letzteren weicht L. in einigen wesentlichen Punkten von GUTZMANN ab. So vermeidet er die vom letzteren Autor angegebenen zahlreichen Stimmübungen, welche den Zweck haben, die Beweglichkeit des neugebildeten Gaumensegels zu vermehren, ferner verwendet er weder den Handobturator, noch das Nasenhörrohr GUTZMANNs. Die leicht und flüssig geschriebenen Anfsätze sind jedem, der sich für Sprechheilkunde interessiert, wärmstens zu empfehlen. Dr. KAFEMANN-Königsberg.

AUG. TECKLENBURG, Lehrer in Göttingen. **Schulbrausebäder.** Sammlnng pädagogischer Vorträge, Band XI, 1898, Heft 5. Bonn, F. Soenneckens Verlag. 16⁰. 26 Seiten. Preis Mk. —,50.

In fünf Abschnitten werden der Reihe nach behandelt die Geschichte des Schulbrausebades, seine Einwirkung anf den Körper und seine Bedeutung für Jugend nnd Volk, die Entwickelnng vom ersten Göttinger Schulbad bis zn dem in neuester Zeit von OSLENDER empfohlenen sog. Kölner System;[1] ferner der Betrieb des Schnlbades, und znm Schlusse endlich finden die gegen das Schulbransebad erhobenen Einwände eine zutreffende Widerlegung.

Trotzdem die Auseinandersetzungen über die physiologische Einwirkung des Brausebades auf den Körper nicht zn streng beurteilt werden dürfen, da der Verfasser nicht Mediziner, sondern Pädagoge ist, sollten doch Angaben wie die, dafs die normale Körpertemperatur 35 bis 38° C. betrage, vermieden werden, denn eine Temperatur des menschlichen Körpers von über 37,5° C. ist bereits keine normale mehr. Ferner würden wir es begrüfst haben, wenn die immer noch vielfach gebräuchliche vertikale Stellung der Brausen als falsch bezeichnet worden wäre. Seite 9 sagt der Verfasser, dafs das nach dem Duschen auftretende Kopfweh immer seltener werde bei richtiger Temperirung des Bades und guter Veutilation der Baderäume. Da hätte als drittes Moment eben auch die richtige Stellung der Brausen (Neigung von ca. 45°) angeführt werden sollen, denn eine senkrecht von oben den Kopf treffende Branse ruft erfahrungsgemäfs hänfig Kopfschmerz hervor, im Gegensatz zu der den Körper unter einem Winkel von ca. 45° treffenden Regendusche.

Warum der Verfasser in seinem Schlufssatz blofs für gröfsere Knaben, nicht aber auch für Mädchen während der Sommerzeit das Flufsbad dem Brausebad vorzieht, ist uns unerklärlich geblieben. Wir glauben vielmehr, dafs auch für das weibliche Geschlecht das Flnfsbad, das Gelegenheit zum Schwimmen bietet, während der heifsen Jahreszeit den Vorzug verdient vor dem Brausebad. Und in der

[1] Siehe *diese Zeitschrift*, 1898, No. 4 und 5, Seite 291.

Digitized by Google

That wird das See- und Flufsbad z. B. in Zürich von den Mädchen fast ebenso häufig benutzt wie von den Knaben; es nahmen hier an dem mit der Schule verbundenen Schwimmunterricht in den fünf Jahren 1893 bis mit und 1897 2267 Knaben und 1934 Mädchen teil. Für die drei Jahre 1893, 1895 und 1896 aber begegnen wir in den bezüglichen Berichten zudem noch der Bemerkung: „Im allgemeinen zeigten die Mädchen mehr Eifer und Ausdauer als die Knaben; daher waren denn auch die Erfolge bei jenen im ganzen besser als bei diesen."

Von diesen mehr nebensächlichen Ausstellungen abgesehen aber dürfen wir die T.sche Arbeit insbesondere demjenigen empfehlen, der einen kurzen Ueberblick über die Entwickelung der Frage der Schulbäder erhalten will. LEUCH-Zürich.

PEPER, WILH., Mittelschullehrer in Preetz. **Die wissenschaftliche und praktische Bedeutung der pädagogischen Pathologie.** Bonn, F. Soennecken, gr. 8°. 32 S. Preis Mk. —,50. (Sammlung pädagogischer Vorträge, herausgeg. von W. MEYER-MARKAU. XI, 1.)

Die Untersuchungen, die man heutzutage mit dem Namen der pädagogischen Pathologie zusammenfafst, sind durchaus keine Errungenschaft der jüngsten Zeit. Von jeher hat man Betrachtungen über Kinderfehler angestellt und auch Ratschläge gegeben, wie sie zu beseitigen oder wenigstens zu mildern seien. Dafs dies nicht immer in wissenschaftlicher Weise geschah, und dafs gewisse Erörterungen einen fast okkultistischen Charakter hatten, ändert an jener Thatsache nichts. Die alte, vielfach verachtete Vulgärpädagogik hat das Pathologische, wenn auch nicht unter diesem Namen, mehr gepflegt, als man zugestehen will, und es möchte uns scheinen, als ob ihre oft weit ausgesponnenen vagen Darlegungen auf gewisse, hier nicht zu nennende Veröffentlichungen der letzten Zeit einen gröfseren Einflufs ausgeübt hätten, als man gemeiniglich anzunehmen geneigt ist. Die wissenschaftliche Pädagogik, die sich längere Zeit hindurch nur als Idealpädagogik erwiesen hat, hatte anfänglich für pathologische Fragen keinen Raum, ja die in Zeitschriften und Konferenzen mitunter behandelten Themata erfreuten sich eines nicht gerade guten Rufes. Erst in jüngster Zeit wurde auch das Pathologische sozusagen wieder hoffähig und in einer der wissenschaftlichen Höhe der übrigen pädagogischen Disziplinen entsprechenden Weise an- und auszubauen versucht. Dafs noch viel zu thun ist, ist eine Voraussetzung, von der auch das vorliegende Heft ausgeht. Doch können wir dem Verfasser darin nicht beipflichten, dafs er meint, die pädagogische Pathologie könne dadurch gefördert werden,

Digitized by Google

dafs sich innerhalb gröfserer Lehrervereine besondere Abteilungen bilden. Das wäre eine zweckmäfsige Organisation zur Verbreitung von Kenntnissen, nicht aber zum Ausbau eines Wissenschaftsgebietes. Ein solches wird nun einmal nicht durch sportsmäfsigen Betrieb zu gröfserer Vollkommenheit gebracht. Das gilt, zum Teil auch für die amerikanischen Societies for Child-Study, die der Verfasser zu überschätzen scheint. Im übrigen verbreitet sich der vorliegende Vortrag über Aufgabe und Umfang der pädagogischen Pathologie, über die wissenschaftliche Grundlage derselben, über die von ihr zu befolgende Methode und über ihren Wert für das Erziehungswesen. Die Arbeit vermag wohl zu orientieren, eine selbständige wissenschaftliche Bedeutung können wir ihr jedoch nicht zuerkennen. — S. 9 meint der Verfasser, die Pädagogik bedürfe einer Grundanschauung über das Wesen der Seele. Daneben beachte man folgendes Bekenntnis: „Die christliche Pädagogik wird die philosophischen Hypothesen verwerten, sofern sie sich in den Rahmen einfügen, den das Evangelium in grofsen Richtlinien bietet, die aber der wissenschaftlichen psychologischen Forschung weitesten Spielraum lassen.“ (S. 11.) Das klingt ja beinahe wie das Zelotenwort: „Hie christlich, hie atheistisch.“ Sodann sollte doch dem Verfasser bekannt sein, dafs gerade die pädagogische Psychologie auskommt ohne metaphysische Dreinreden, dafs sie aber am allerwenigsten ihre Normen aus dem Evangelium holt, wenn auch zugestanden werden mufs, dafs die Bibel mitunter recht feinsinnige pädagogische Bemerkungen enthält. H. J. Eisenhofer-Ludwigshafen a. Rh.

Bei der Redaktion eingegangene Schriften.

Aus Natur und Geisterwelt. Sammlg. wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 1. Jahrg. 1. Lieferung. ℳ. 0,20. Leipzig, 1898, B. G. Teubner.

Baginsky. *Handbuch der Schulhygiene.* Dritte Auflage, I. Band. Mit 238 Abbildgn. Stuttgart, Ferd. Enke. 8°. 748 S. ℳ. 16,—.

Die deutschen Nationalfeste. I. Bd., 7. Heft. 1. Nov. 1898. R. Oldenbourg, München und Leipzig.

Gutzmann. *Über die Verhütung und Heilung der wichtigsten Sprachstörungen.* München, Seitz & Schauer, 1898. 8°. 50 S. ℳ. 1,50.

Höpfner. *Ausstattung und Einrichtung der Schulen und Schulräume nach den Anforderungen der Neuzeit.* Berlin, Paul Heymanns Verlag. Kl. 8°. 22 S. 1898.

Digitized by Google

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XII. Jahrgang. 1899. No. 3.

Originalabhandlungen.

Das Gehör und seine Pflege.

Von

Dr. med. F. Pluder,
Ohrenarzt in Hamburg.

Die Eindrücke der Aufsenwelt unserem Gehirn zu übermitteln und so dem Bewufstsein zuzuführen, dienen unsere fünf Sinnesorgane. Keines derselben wird der Mensch entbehren wollen, wenn auch ihre Bedeutung für unser Dasein eine verschieden wichtige ist. Im allgemeinen stehen Gesicht und Gehör an Wertschätzung obenan, da sie die Hauptbeschützer unseres Lebens sind. Die Völker niederer Rassen, die auf Verteidigung gegen äufsere Gefahren mehr gerüstet sein müssen, als wir in unseren hochentwickelten Kulturstaaten, zeigen dementsprechend diese beiden Sinnesorgane besser entwickelt und überragen uns an Schärfe derselben. Der Kirgise auf der asiatischen Steppe wird mit blofsem Auge eher eine Staubwolke erkennen und von einer Nebelwolke zu unterscheiden vermögen, als der mit dem Fernrohr bewaffnete Europäer; und wie die Lieblinge unserer Jugend, die Huronen und Apachen, auf dem Kriegspfade sich ihr Gehör zu nutze machten, ist jedem von uns aus seiner Knabenlektüre erinnerlich. Indem der Indianerhäuptling sein Ohr platt auf den Erdboden prefste, konnte er das Herannahen des Feindes feststellen, und

oftmals vermochte sein Gehör ihn eher zu warnen, als sein Ange dies hätte thun können. Wir können uns dagegen rühmen, die niederen Volksrassen bezüglich des Geschmacks und Tastgefühls zu übertreffen, und dafs die Kultur letztere bevorzugt, Gesicht und Gehör vernachlässigt, findet lediglich in dem Umstand seine Begründung, dafs gröfsere Übnng ein Sinnesorgan verfeinert. Küche und Keller geben unserer Zunge mehr zu leisten, als dem Wilden seine primitive Nahrung, und für Erhöhung des Tastsinnes sorgt unsere raffinierte Kleidung und Toilette (gegenüber dem Adamskostüm der Wilden) und der mannichfaltigere und feinere Gebrauch der Hände und Finger. Allerdings kann die Überlegenheit niederer Rassen bezüglich des Gesichts und Gehörs nur in quantitativer Hinsicht zngegeben werden. Denn beide Sinne sind anch die wahren Empfindungsvermittler der Schönheit unseres Lebens, die Bildungsträger von Geist und Gemüt, und ihre überragende Rolle in der Kultur braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Was ist dem Wilden ein Hochgebirgspanorama oder das Tonstück eines modernen Musikers?

Gegenüber der aufserordentlichen Wichtigkeit des Gesichts und Gehörs mufs als Hanptpunkt vor allen hervorgehoben werden, dafs es gerade diese beiden Sinneswerkzeuge sind, die den mannichfachsten Schädlichkeiten und Angriffen preisgegeben sind, deren Integrität zu jeder Zeit bedroht ist; und wenn von einer Hygiene der Sinnesorgane die Rede ist, so betrifft sie in erster Linie Gesicht und Gehör. Höchstens ist noch der Geruch manchen äufseren Schädlichkeiten ausgesetzt, aber doch in viel geringerem Mafse als erstere beide. Der Platz der Nase im Gesichtsschädel ist übrigens ein so eigenartiger, dafs enge Beziehnngen sowohl zum Auge als auch zum Ohr bestehen. Besonders zu letzterem ist das Verhältnis ein so inniges, dafs das, was zur Pflege des Geruchssinnes zu sagen ist, zum grofsen Teil schon in dem grofsen Kapitel der Hygiene des Gehörorgans untergebracht ist.

Wenn wir nun unsere beiden vornehmsten Sinne mit einander vergleichen nnd abwägen, wo die gröfseren Chancen für

gute Erhaltung und Pflege liegen, so wird die ungünstigere Situation des Gehörorgans sofort offenkundig. Zwar liegen beide Sinneswerkzeuge ungefähr in demselben Maſse excentrisch vom Gehirn, aber während das Auge einen ausgezeichnet wirkenden Abwehrmechanismus in seinen Lidern besitzt, entbehrt das Ohr eines solchen. Gewiſs dient das Trommelfell Schutzzwecken und bewahrt die tiefer liegenden Teile vor mancherlei Insulten. Wenn wir es mit der Hornhaut des Augapfels in Parallele stellen, wozu eine gewisse Berechtigung vorliegt, so tritt seine Minderwertigkeit deutlich zu Tage, obgleich zugegeben werden muſs, daſs seine Schutzkraft gegen die durch den äuſseren Gehörgang eindringenden Schädlichkeiten eine gute ist. Der Schutz nach auſsen hin ist aber nur ein einseitiger; ein zweiter Weg, der direkt ins Mittelohr führt, bleibt gegeben, — ich meine die Eustachische Röhre, ein Gang, der im Nasenrachenraum beginnt und Nase und Rachen als Vorräume hat. Letztere sind es aber, die von allen Schleimhautgebieten des menschlichen Körpers am häufigsten erkranken, und da sich die Enstachische Röhre bei starken und ungeschickten Schneuzmanipnlationen weit öffnet, so ist der Übertritt krankhafter Stoffe vom Nasenrachenraume aus leicht möglich. Es ist dies sogar der gewöhnliche Weg, und die groſse Zahl der Mittelohrkatarrhe und Entzündungen findet damit ihre Erklärung. Daſs der Nervenapparat des Gehörorgans selbst seiner knöchernen Hülle wegen mehr geschützt ist als beim Auge, tritt demgegenüber vollkommen zurück. Thatsächlich ist die Zahl der Ohrenkranken bedeutend gröſser als die der Augenleidenden, und dies noch besonders im kindlichen und jugendlichen, der körperlichen und geistigen Entwickelung gewidmeten Alter. Und daſs äuſsere Einflüsse, Wind und Wetter u. s. w. die gröſste Rolle spielen, ergibt sich aus der statistischen Thatsache, daſs bei den Erwachsenen die Zahl der ohrenkranken Männer bedeutend die der Weiber überwiegt, während im kindlichen Alter die beiden Geschlechter fast gleichmäſsig beteiligt sind. Auch die zahlreichen Infektionskrankheiten lassen das Auge gewöhnlich unberührt, wohingegen das Ohr häufig

Digitized by Google

in Mitleidenschaft gezogen wird. Um so mehr sollte man erwarten, dafs das Publikum dem letzteren die gröfsere Sorge zu teil werden liefse. Aber gerade das Gegenteil ist der Fall. Während das Auge als zartes, die gröfste Beachtung benötigendes Organ von Jedermann gewürdigt wird, begegnen wir beim Gehörorgan Unverstand und Indolenz der Laien auf Schritt und Tritt. Ich brauche nicht auf die thörichte Ansicht zurückzugreifen, dafs der sogenannte „Ohrenflufs" für den Organismus nichts Ungünstiges bedeute, da er Krankheitsstoffe von anderen Gebieten ablenke; ein solcher Aberglaube mit seinen bedenklichen Folgen ist wenigstens bei den Städtebewohnern im Verschwinden. Aber jeder Ohrenarzt kennt den Widerstand, den selbst gebildete Patienten entgegenbringen, wenn es sich bei Mittelohrentzündungen darum handelt, durch einen Einschnitt in das Trommelfell dahinterliegendem Eiter freie Bahn zu schaffen. „Kann ich da noch hören?" ist die bestürzte Antwort so Vieler. Solcher Widerstand ist nicht blofs thöricht, weil ein Schnitt in das Trommelfell kaum das Gehör beeinflufst, er ist auch gefährlich und kann selbst für das Leben bedrohliche Wirkungen ausüben. Und dabei ist durch die Entzündung an sich die Funktion gewöhnlich soweit herabgesetzt, dafs an ihr gar nichts zu verderben wäre. Das Publiknm sollte sich mit der Thatsache vertraut machen, dafs kein Abschnitt des Körpers so grofse Regenerationskraft zeigt, wie das Trommelfell. Jahrzehnte lang ist es eifriges Bestreben der Ohrenärzte gewesen, eine Methode zu suchen, um bei gewissen Formen von Schwerhörigkeit ein künstlich gemachtes Loch in dieser Membran offen zu erhalten, weil dadurch die Funktion beträchtlich gehoben werden könnte. Alle Bemühungen sind aber an der starken Regenerationskraft des Trommelfells gescheitert.

Ein ungünstiges Moment für das Gehörorgan und seine Funktion ist ferner der Umstand, dafs schwere Störungen der Schalleitung bei manchem Leiden sich ganz langsam einschleichen und zunächst sich der Beobachtung entziehen können. Das „Principiis obsta" kommt dann nicht zur Geltnng. Unterstützt wird das noch durch die bescheidenen An-

sprüche, die viele Menschen an ihr Gehör zu stellen sich gewöhnen. Ein Stocktauber kann beim ersten Besuch in der Sprechstunde wohl die Meinung äufsern, er hätte bis vor kurzem noch ganz gut gehört. Näheres Nachforschen ergibt aber, dafs ihn seine Umgebung, um sich verständlich zu machen, schon seit Jahresfrist anschreien mufste. Das beide Ohren oft in verschiedenem Grade und in verschiedener Raschheit in ihrer Funktion beeinträchtigt werden, ist gleichfalls ein Umstand, der Schwerhörige in falsche Sicherheit zu wiegen geeignet ist. Auf einseitige Taubheit oder starke Schwerhörigkeit wird oft gar kein Gewicht gelegt. Auffällige Berufsstörung resultiert meist nicht daraus, und im gewöhnlichen Verkehr kann der Defekt durch entsprechende Kopfwendung verdeckt werden. Und doch sollte sie ein Moment ernstester Warnung bilden, da derselbe Prozefs, ganz abgesehen von anderen Zufällen, sich auch auf dem anderen Ohre geltend machen kann. Die grofse Verbreitung des Telephons im heutigen Verkehr hat das Gute, einseitige Gehörstörungen eher zum Bewufstsein zu bringen.

Auch nach therapeutischer Richtung hin ist das Gehörorgan durch den Umstand ungünstig gestellt, dafs die meisten Menschen, die mit Schwerhörigkeit behaftet sind, mäfsige Besserungen nicht achten, sondern mehr weniger gleichgiltig empfinden. In den verschiedenen Situationen des grofsen Verkehrs und den tausenderlei Schallquellen gegenüber kommen solche Besserungen leider nicht recht zur Geltung. Daraus erklärt sich auch die Neigung des Publikums, das Können des Ohrenarztes mifstrauisch zu betrachten, obwohl objektiv dessen Erfolge grade so vorhanden und ebenso grofse sind, wie beim Augenarzt. Ferner wird die Indolenz noch dadurch vermehrt, dafs kosmetische Rücksichten, die beim Auge sehr mitsprechen, beim Ohre fast vollständig wegfallen. Nach einer Richtung hin ist die Ohrenheilkunde allerdings bedeutend der Ophthalmologie gegenüber im Nachteil, und das steigert die ungünstigere Situation des Gehörorgans wesentlich. Noch heutigen Tages nämlich gilt der Ausspruch des Altmeisters der Ohrenheilkunde von Tröltsch: „Die Brille ist für das Ohr noch nicht er-

Digitized by Google

funden worden." Denn unsere Hörrohre und andere Korrektionen genügen nur bescheidenen Ansprüchen, und wenn man in öffentlichen Tagesblättern der Anpreisung künstlicher Trommelfelle und ihrer grofsartigen Wirkung gelegentlich begegnet, so sei man skeptisch und argwöhne einen Appell an die Unkenntnis und den Geldbeutel des lieben Publikums.

Ist nun dem Auge so unbedingt der Vorrang zuzuerkennen und ihm gegenüber das Gehör ein Sinn zweiten Ranges? Solchen Anschein kann es haben, wenn wir uns an die Gewohnheit erinnern, dem Blinden unsere gröfste Teilnahme entgegenzubringen, die unglückliche Lage des Tauben aber weniger tief zu empfinden. Unsere Stellung beiden gegenüber wird durch Folgendes entschieden. Der Taube bewegt sich im Gewoge des Strafsengetriebes mit grofser Sicherheit, den materiellen Schwierigkeiten des Lebens erscheint er bis zu einem gewissen Grade gewachsen und meist gelingt es ihm, sich zu selbständiger Existenz im Lebenskampfe durchzuringen. Dafs ihm der Natur prächtiges Schauspiel unverschlossen ist, schlagen wir gleichfalls hoch an. Der Blinde mufs dieser Herrlichkeit entsagen und bleibt fremd in unserer physischen Welt; seine gröfsere Hilfslosigkeit ist offenkundig. Ist aber der Verzicht auf das gesamte Reich der Töne, das den Tauben trifft, so niedrig zu veranschlagen? Ohne Gehör gibt es keinen Schall und Ton. Ohne Gehörorgan gäbe es keine Lautsprache, keine Musik, keinen Gesang und Tanz. Es würden nur gewisse, gewöhnlich nicht wahrnehmbare und vollkommen gleichgiltige Luftwellenbewegungen übrig bleiben. Um ein gerechtes Urteil zu fällen und danach die Höhe unseres Mitleides zu bemessen, ist es nicht blofs nötig, von unserem, der Vollsinnigen, Standpunkte aus sich zu entscheiden; wir müssen auch die Gefühle, mit denen Blinde und Taube ihr Los tragen, in die Wagschale werfen. Es ist eine bekannte Thatsache, dafs sich erstere mit ihrem Schicksal leicht versöhnen und in dem reichen Seelenleben, das sie entwickeln, ihre Entschädigung finden. Empfänglichkeit für alle Eindrücke, Lebhaftigkeit, gleichmäfsige Stimmung und Dankbarkeit gegen die Anregungen

seitens der Umgebung zeichnen sie aus. Bei den Tauben treffen wir meist das grade Gegenteil. Zwar ist es eine Fabel, die man in früheren Jahren unseren unglücklichen Taubstummen andichtete, dafs sie von Natur aus böswillig seien, dafs Undankbarkeit, Hinterlist, Jähzorn und Grausamkeit ihre Charaktereigenschaften seien. Aber ein Gefühl der Schwäche und Abhängigkeit wird den Tauben immer beherrschen, und das Bewufstsein dieses Umstandes, die fortwährende Erinnerung an sein Gebrechen wird er nicht los. Aus dem Mifstrauen gegen seine Umgebung, die er im Verdacht hat, dafs ihre Gespräche sich auf ihn beziehen, resultiert eine mürrische Stimmung und die Neigung, sich von den besten Freunden zurückzuziehen und sich zu isolieren, und seine Misanthropie macht ihn selbst für den Genufs der glänzenden Aufsenwelt unfähig. Das Reich der Töne und sein Einflufs auf unser Gemütsleben, das dem Blinden im liebevollen Verkehr mit seiner Umgebung Trost gewährt, charakterisiert in seinem Verhältnisse zu dem Gehörorgan Mantegazza mit den treffenden Worten: „Ist das Ohr der Tempel der Musik, so ist es auch die eigentliche Thür zum Herzen.“ Es mufs also als eine gewisse Oberflächlichkeit unsererseits bezeichnet werden, wenn wir Blinden und Tauben gegenüber mit zweierlei Mafs messen.

Das Gehör als solches kann nicht ersetzt werden. Kein anderes Sinnesorgan kann uns eine Vorstellung von dem geben, was das Ohr percipiert. Der total Taube ist, einerlei, ob das Leiden angeboren oder erworben ist, ein Viersinniger, aber ohne Verbildung des Gehirns. Wenn auch ein Ersatz des Gehörs unmöglich ist, so wird doch eine gewisse Mehrleistung zweier Sinnesorgane gewöhnlich eintreten, die, zum gröfseren Schutze gegen äufsere Gefahren sehr willkommen, lediglich auf der gröfseren Übung beruht, die der Defekt des einen Sinnesorganes diesen andern beiden aufnötigt. Zunächst ist es der Tastsinn, dessen Verfeinerung oft überraschend ist, wenn auch der Ersatz, den der Blinde ihm verdankt, nicht erreicht wird. Derselbe betrifft nicht nur die äufsere Haut, sondern auch das Trommelfell direkt, und dieser Umstand ist

Digitized by Google

von grofser Wichtigkeit, um bei Prüfung vollkommen Tontanber Irrtümer zu vermeiden. Es kann zuweilen vorkommen, dafs ein solcher auf Schall reagiert, und bei jngen, unerfahrenen Tauben, denen eine sichere Kritik abgeht, kann es sogar zu Selbsttäuschnngen kommen, indem sie Trommelfellschwingungen mit Gehörsempfindnngen verwechseln. Wir haben es also hier nicht mit Gehörsempfindungen, sondern mit Gefühlseindrücken zu thun, was erfahrene und intelligente Tanbe auch werden immer sicher unterscheiden können. Mithin ist das richtige Nachsprechen ins Ohr in bestimmter Reihenfolge geschrieener Vokale, oder mittelst des Hörrohrs gesprochener Worte, nicht immer ein sicheres Zeichen eines wirklich vorhandenen Hörrestes; es können vielmehr an den Trommelfellschwingungen erkannte, beziehungsweise erratene Gefühlswahrnehmungen sein, und man kann sich gegen Irrtümer nur schützen, wenn man die Reihenfolge der Vokale und Worte fortgesetzt verändert. Wie weit das Tastgefühl der äufseren Haut (beim Hineinsprechen ins Ohr kommen die Ohrmuschelfläche und der Gehörgang in Betracht!) wirken kann, lehrt folgendes Beispiel Professor Lucas'. Er berichtet von einem siebenjährigen taubstummen Knaben, dafs er ihm nahe liegende Worte, wie „Papa“, „Berlin“ u. s. w. richtig nachsprach, wenn diese Worte in die Hohlflächen seiner beiden auf seinem Rücken zusammengelegten Hände mäfsig laut hineingesprochen wurden. — Das zweite für Mehrleistung in Betracht kommende Sinnesorgan ist das Auge, das bei Tauben häufig über ein weiteres Gesichtsfeld verfügt, als bei Vollsinnigen, so dafs znr Seite liegende Gegenstände besser bemerkt werden. Aber noch in anderem Sinne und viel dankbarer tritt das Auge ein: Es hilft dem Tauben, die Gespräche der Umgebung von deren Lippen abzulesen, und dies hat unsere moderne Erziehungsmethode benutzt und zur Sprech- und Ablesungsmethode („Artikulationsmethode“) ausgebaut, um bei Tauben jngendlichen Alters, die noch nicht im Besitze unserer Lautsprache sind, letztere nachträglich zu entwickeln und sie in den Geist derselben einzuführen.

Das Verhältnis des Gehörs zu unserer Lautsprache erfordert noch eine besondere Würdigung. Bei den zivilisierten Völkern ist sie das Hauptaustauschmittel der Gedanken, und ihr gegenüber müssen andere Verständigungsmittel, die Gesichts- und Tastsinn in Anspruch nehmen, als Notbehelfe gelten. Wir lernen die Sprache durch Nachahmung, und die Vermittlerrolle dabei spielt das Gehör. Taubheit der kleinen Kinder hat also auch Stummheit zur Folge, obgleich die Sprachwerkzeuge und die Zentralwerkstätte im Gehirn vollkommen unversehrt sind. Dieser letzteren Unversehrtheit verdankt unsere heutige Erziehungsmethode ihre Erfolge, auch ohne Gehör die Sprache nachträglich zu wecken und zu entwickeln. Wir müssen drei Unterrichtsmethoden, die in Taubstummenanstalten geübt werden können, unterscheiden, die Zeichen- und Geberdenmethode, die schon genannte Artikulationsmethode und die neuerdings langsam zur Geltung kommende Hörmethode. — Die früher übliche Zeichensprache hat in den Taubstummenanstalten der meisten Kulturländer der Lautsprache besonders deswegen weichen müssen, weil nur letztere allein den Zögling dem Verkehr mit der hörenden Welt wiederzugeben im stande ist. Es ist eine falsche Vorstellung der Nichtkenner, wenn sie meinen, die Taubstummenanstalt beherberge nur vollkommen ertaubte Kinder. Hier sind vielmehr neben total Tontauben Fälle vorhanden, die geringe Tonreste aufweisen, ferner solche mit Vokalgehör und Fälle stärkster Schwerhörigkeit. Wo sollen letztere auch hin, da es Schulen für Schwerhörige nicht gibt? Die Kinder mit solchen Hörresten, mit uneigentlicher Taubheit, wie man sagt, sind gewöhnlich gar nicht so sehr in der Minderzahl. Allerdings kommen sie in die Minderzahl, wenn man, wie es praktisch ist, die Fälle mit geringsten Tonresten den total Tauben zurechnet. Total Taube und solche mit geringsten Hörresten werden niemals zum Sprachgehör gebracht werden können; sie sind auf die Ablesemethode angewiesen. Wesentlich anders liegt aber die Sache für die Kinder mit größerem Hörrest, bei denen im Aufbau der Sprache auf der

Basis des vorhandenen Hörrestes neuerdings entschiedene Erfolge gezeitigt werden. Nur aus dem Grunde vollkommener Unthätigkeit kann ein Gehörorgan nicht zu Grunde gehen, weil die umgebende Aufsenwelt mit ihren unzähligen Schalleindrücken und Geräuschen nicht ausgeschaltet wird. Wohl aber kann ein Hörrest für die Sprache (Vokale und Worte) schlummern, wenn er jahrelang nicht benutzt worden ist, und kann methodisch wieder geweckt werden. Prüft man in Bezug auf Sprachartikulation und -Modulation die Erfolge der Taubstummenanstalten, so springt die Erscheinung sofort in die Augen, dafs die Kinder am deutlichsten sprechen und am leichtesten verständlich werden, die noch Hörreste im beschriebenen Sinne haben. Je gröfser der Hörrest, um so besser wird die Sprache des Taubstummenzöglings sein. Dafs auch ein Hörrest durch fortgesetzte Übung vergröfsert werden kann, geht schon aus der allen Taubstummenlehrern bekannten Thatsache hervor, dafs bei manchen Kindern der Anstaltsaufenthalt in bescheidenem Mafse bessernd auf das Gehör wirkt, weil das langsame und laut artikulierte Vorsprechen vordem gefehlt hat. Darauf gründet sich die mehrfach von Ohrenärzten gestellte Forderung, dafs die uneigentlich tauben Kinder von den total Tauben (und solchen mit geringsten Tonresten) getrennt werden und so zwei Taubstummenkategorien gebildet werden sollen, von denen die einen in der bisherigen Weise, mittelst der Ablesemethode, zu unterrichten sind, während bei den anderen dagegen, den mit Hörresten, diese Methode mit Übungen mittelst der Lautsprache vom Ohre aus (Hörmethode) zu kombinieren ist. Wie grofs der Hörrest sein mufs, um zu Unterrichtszwecken benutzt zu werden und greifbare Erfolge zu erzielen, ist gegenwärtig wohl noch strittig, und es ist Sache der Praxis und des Zusammenwirkens von Ohrenarzt und pädagogischem Fachmann dies zu entscheiden. Die uneigentlich tauben Zöglinge sind nach mehrfacher Richtung hin im Vorteil gegenüber den total Tauben. Der gröfste Vorteil ist aber sicher der, dafs ihnen der Hörrest auch eine gewisse Kontrolle über ihre eigene Sprache gibt. Total Taube werden,

Digitized by Google

wenn sie die Anstalt verlassen, leicht die Neigung haben, zur Zeichensprache zurückzugreifen, weil ihnen diese die natürlichere ist, die sie mit dem Auge kontrollieren. Die Kontrolle ihrer Lautsprache mittelst des Muskelgefühls ist ihnen nicht hinreichender Ersatz. Je mehr der Taube dann die Geberde benutzt, um so mehr wird er von der mühsam erlernten Lautsprache einbüfsen, um so mehr wird ihr Wohllaut verlieren und das Überwiegen der konsonantischen Accentuation über die vokalische steigen. *Es kann nicht genug auf die Bedeutung eines Hörrestes für taubstumme Kinder hingewiesen werden*, und diese Bedeutung wird um so gröfser werden, je früher der Unterricht in der Anstalt mit der Hörmethode einsetzt und je mehr diese Kinder von den total Tauben, die den reinen Artikulationsunterricht nötig haben, getrennt werden.

Die Grundzüge der Pflege des Gehörs und seines Organs sind in weiteren Kreisen wenig bekannt und gewürdigt, und dort, wo sich die Neigung, etwas zu thun, vorfindet, geschieht soviel in mifsverständlicher Weise Angewendetes und Schädigendes, dafs getrost behauptet werden kann, es werde an keinem Organ derartig unbedacht und leichtsinnig gehandelt, wie am Gehörorgan. Selbst die einfachsten Verhältnisse sind dem grofsen Publikum ungeläufig und müssen täglich vom Ohrenarzt erläutert werden, und täglich sind falsche Manipulationen zu korrigieren. In kurzer Skizze soll einiges hier vorgeführt werden, was trotz guter Absicht als durchaus verfehlt zu bezeichnen ist.

Will sich jemand gegen Wind und Wetter und gegen feuchte Kälte sein Ohr schützen, verspürt er darin irgend eine Unbequemlichkeit, oder glaubt er sonst sein Ohr besonderer Ängstlichkeit und Fürsorge bedürftig, so ist er sofort bereit, den äufseren Gehörgang mit einem Wattepfropf zu verstopfen, und meint damit das Genügende und Nötige gethan zu haben. Nun ist aber der Wattepfropf im Gehörgange keineswegs etwas Gleichgültiges, da er dessen Wände empfindlich reizen und zu stärkerer Ohrenschmalzabsonderung veranlassen kann. Dafs

Digitized by Google

der Pfropf den einfachsten Anforderungen der Reinlichkeit oft nicht genügt, indem allerlei schmutziges Material verwendet wird, dient gleichfalls nicht zu seinem Ruhme. Nicht selten wird er auch so tief in den Gehörgang geschoben, dafs er in der gewöhnlichen Weise nicht mehr entfernt werden kann, oder aber es geht das Bewufstsein dafür, dafs ein solcher im Gehörgang steckt, verloren und ein Pfropf wird vor den andern geschoben, so dafs der erste dicht vor das Trommelfell zu liegen kommt. In solcher Tiefe, und der sehr zarten Bekleidung des knöchernen Gehörgangs gegenüber, ist manchmal seine weitere Rolle als Übelthäter recht bedeutend. Nachdem er die Gehörgangswände zur Eiterung angeregt und sich mit Eiter durchtränkt hat, geht er in Fäulnis über, bis die entstandene chronische Eiterung vom Arzte untersucht und die Ursache entdeckt wird. Man entfernt dann aus der Tiefe des Gehörgangs einen widerlich riechenden, schmutzigen Fremdkörper, dessen ursprüngliche Beschaffenheit nur noch vermutet werden kann. Dabei ist die Absicht des Schutzes gegen Wind und feuchte Kälte eine verfehlte, weil der Schutz gänzlich unnötig, beziehungsweise an falscher Stelle angebracht ist. Das brüske Eindringen der Luft verhindert schon die Krümmung des Gehörs, und unter gewöhnlichen Verhältnissen ist das Trommelfell von der Natur selbst zur Abwehr solcher stärkeren Insulte genügend stark gebaut. Abgesehen von akuten Entzündungen und Eiterungen, die so wie so ärztlicher Hülfe bedürfen, gehört Watte nur in den Gehörgang, wenn im Trommelfell ein Loch vorhanden ist. Solches ist aber das Resultat eines früheren Mittelohrleidens; ein Loch gibt es im normalen Trommelfell nicht, was ausdrücklich betont werden mufs, da viele Laien eine derartige Vorstellung haben. Als Ausnahme von dieser Regel können Berufszweige gelten, die teils eine Beschäftigung in durch staubförmige Körperchen verunreinigter Luft aufnötigen (Bergwerksarbeiter u. s. w.), teils dauernd sich starken Geräuschen aussetzen müssen (Kesselschmiede z. B.).

Gleichfalls als unzweckmäfsig und verfehlt müssen die beliebten Öleinträufelungen in den Gehörgang bei bestehendem

Digitized by Google

Ohrenzwang bezeichnet werden, einerseits weil sie kaum Nutzen bringen, andererseits weil sich das Öl leicht zersetzt und dadurch zur Ansiedelung von Schimmelpilzen im Gehörgang Veranlassung gibt. Würde statt Öl Glycerin gewählt, so wäre weniger dagegen zu sagen. Der Nutzen von Speck-, Zwiebel- und Knoblauchstückchen im Gehörgang gegen Zahn- und Gesichtsschmerzen besteht überhaupt nur in der Phantasie der Patienten; für den Ohrenarzt sind dies Fremdkörper, die er schleunigst entfernt, allerdings nicht von der schlimmen Bedeutnng, wie die Glasperlen und Erbsen, die sich kleine Kinder aus Spielerei und in Nachahmnng des thörichten Thuns der Erwachsenen eigenhändig oder gegenseitig ins Ohr stecken. Im übrigen teilt solch ein Knoblanchstück häufig genug das Schicksal des Wattepfropfs; es gelangt zu tief in den Gehörgang nnd wird darin vergessen.

Ganz besonders verdammt mufs aber die grofse Geneigtheit des Pnblikums werden, beim geringsten Anlafs und ohne jede Kenntnis und Kritik dessen, was vorliegt, zur Ohrenspritze zu greifen. Das kunstgerechte Ausspülen des Ohres ist keine so leichte und einfache Sache; man erfährt das immer wieder, wenn man einen Patienten dazu anlernen mufs. Ohne Kenntnis des Befundes in der Tiefe des Gehörgangs darf die Ohrenspritze nicht in Anwendnng kommen, und da man sich nicht selbst ins Ohr sehen kann, ist die Anzeige dazu ausschliefslich Sache des beratenden Arztes. Als Spülflüssigkeit werden zndem noch allerlei Thees benutzt, die mit Abfällen der Pflanze verunreinigt sind. Wenn auch soeben gründlich abgekochtes Wasser in lauwarmem Zustande einwandsfreier nach dieser Richtung ist, so ruft auch sein Gebrauch Bedenken hervor, weil der Laie die nachfolgende gnte Austrocknung nicht sicher in der Hand hat. Das Ange gilt dem Laien als „noli me tangere“, dem Ohre glaubt man alles bieten zu dürfen. Die Planlosigkeit in der Art und Weise, wie zur Ohrenspritze gegriffen wird, drängt nnsererseits die Frage immer auf: Warnm richtet man den scharfen Strahl der Spritze nicht auch gegen den Augapfel? Es soll dem Laien die erste Hülfe

gegen Ohrenzwang nicht aus der Hand genommen werden. Gegen die Anwendung des Zugpflasters hinter dem Ohre ist nichts zu sagen, es sei denn, dafs manchmal dadurch bei akuten Entzündungen das objektive Bild des Leidens verwischt und dem Ohrenarzt die Beurteilung und Kritik erschwert wird. Die Einhüllung des Ohres und seiner Umgebung in ein grofses Lager trockener Watte, die Anwendung von kalten und lauwarmen Umschlägen, vorausgesetzt, dafs Wasser nicht in den Gehörgang dringt, sind gleichfalls Mafsregeln, die sowohl unschädlich sind, als auch gute Wirkungen ausüben können, vorausgesetzt, dafs nicht von der Nase her durch falsche Vornahmen neue ungünstige Momente hinzugetragen werden.

Im peinlichen Gefühl, dafs sein dem eigenen Blick entzogenes Ohr unheimlichen Schmutz beherbergen könnte, liebt der Laie ferner Reinigungsmanipulationen, die nicht schroff genug zurückgewiesen und verurteilt werden können. Der tiefere Abschnitt des Gehörgangs reinigt sich, sofern er nicht krankhafte Affektionen bietet, von selbst; daran sollte in erster Linie gedacht und festgehalten werden. Ein Eingehen in die Tiefe zu den sehr zarten und ungemein empfindlichen Bekleidungen des knöchernen Gehörgangs mit Ohrlöffeln, Zahnstochern oder zusammengedrehten Handtuch- und Taschentuchzipfeln wird nur Schaden stiften. Ganz abgesehen von den Reizungen und oberflächlichen Verletzungen, die hier so leicht erfolgen, geschieht meist das gerade Gegenteil von dem, was beabsichtigt wird, indem das Ohrenschmalz direkt in die Tiefe gestofsen wird, hier, einmal zusammengeballt, von den natürlichen Kräften nicht mehr abgestofsen werden kann und Veranlassung zu den so häufig vorkommenden verstopfenden Schmalzpfröpfen gibt. Wasser in den Gehörgang zu bringen, ist überhaupt von fragwürdiger Bedeutung, besonders aber, wenn die Verhältnisse nicht ganz normal sind. Ich empfehle die Reinigung des Gehörgangs lediglich in seinem vorderen Abschnitte und durch trockenes Auswischen, mittelst eines auf einem Träger fest aufgerollten kleinen Wattebäuschchens. — Gleichfalls von selbst reinigt sich die normale Nase, und die

Digitized by Google

gebräuchlichen Spülungen und Douchen stiften, wenn sie nicht in ganz exakter Weise vorgenommen werden, mehr Unheil an als Nutzen. Ein Teil der schwersten Mittelohrentzündungen fällt direkt derartigen Manipulationen zur Last. Von einigen chronischen Nasenleiden abgesehen, bei denen reichlichere Spülungen Sache ärztlicher Verordnung sind, mufs jede Nasendouche, besonders die mit der Spritze, verurteilt werden, da sie erstens das der normalen Reinigung dienende Oberflächenkleid der Schleimhaut zu lädieren geeignet ist, zweitens die gemutmafste Unbequemlichkeit und Dichtigkeit in der Nase meist gar nicht wegzuschaffender Schleim ist, und drittens die Entfernung des Restes der Doucheflüssigkeit aus der Nase durch unkorrekte und unvorsichtige Schneuzungen recht gefährlich werden kann. Besonders trifft letzteres für Kinder zu, teils weil sie zum vorsichtigen Gebrauch solcher Verordnungen schwer zu erziehen sind, teils weil die Bedingungen für das Eindringen schädlicher Faktoren ins Mittelohr hier leichtere sind. Warmes und lauwarmes Wasser als Doucheflüssigkeit wirkt überdies auf die Nasenschleimhaut verweichlichend, und das zur lokalen Abhärtung angewandte Aufsaugen des kalten Wassers leicht reizend, auch wenn eine gewisse Angewöhnung schon erfolgt ist. Solche lokale Abhärtung mufs ich für ganz überflüssig erachten, wenn nur die allgemeine gewissenhaft geschieht.

Aus der Reihe von Selbstbehandlungen, die Schwerhörige zu üben pflegen, möchte ich nur eine wegen ihres trügerischen Effektes herausgreifen, auf die manche Patienten von selbst, andere wieder in Nachahmung bestimmter ärztlicher Vornahme kommen. Schwerhörige pflegen, indem sie Mund und Nase fest schliefsen, die Luft dahinter zusammen und nach den Ohren hinzupressen. Solche Manipulation kann wohl momentan etwas erleichternd wirken und auch die Funktion um einiges heben. Sie setzt aber eine Stockung in den Blutgefäfsen des Kopfes, und ihre öftere, wochen- und monatelang fortgesetzte Wiederholung bewirkt dauernden Blutzudrang zum Mittelohr, was auf das schon vorhandene Leiden ungünstig einwirkt. Die

Digitized by Google

momentane kleine Besserung wird also mit einer dauernden langsamen Verschlechterung bezahlt. Es ist in neuester Zeit wieder üblicher geworden, bei chronischer Schwerhörigkeit gewisse therapeutische Methoden den Laien selbst in die Hand zu geben. Mir erscheint der Nutzen fraglich, da ich weniger die Nachlässigkeit, als die Übertreibung fürchte, mit der solche Patienten lokale Manipulationen zu exerzieren pflegen.

Einiges Aufklärende über die gute Pflege des Gehörorgans sollte meines Erachtens gelegentlicher Lehrgegenstand in den Schulen sein. Die Bedeutung des Gehörs als Sinnesorgan, besonders in Parallele mit dem Auge, sein geringerer Schutz und die daraus resultierende gröfsere Neigung zu erkranken, seine enge Beziehung zu den obersten Atmungswegen, die Kenntnis und Kritik der soeben geschilderten Gewohnheiten richtiger und falscher Art müssen weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden, und dazu reicht die Sprechstunde des Ohrenarztes nicht aus, zu der ja nur die schon Erkrankten pilgern und zwar teilweise viel zu spät.

Eine Sache habe ich hier noch im Auge, der sich die Lehrer annehmen könnten, die Art und Weise des korrekten Ausschneuzens der Nase, auf die ich ausführlicher eingehen mufs, auch auf die Gefahr hin, dafs meine Worte trivial erscheinen könnten. Die umständlichen Bemühungen der Mütter mit ihren Kindern sind in der Sprechstunde, wenn es sich um Reinigung der Nase handelt, mitunter mitleiderregend und zudem noch ohne jeden Effekt. Gewöhnlich geschieht ein rasch aufeinander folgendes, wiederholtes Zupressen und Loslassen der Nasenflügel. Ein dabei produziertes, stofsweises Geräusch, durch den vom Luftstrom bewegten Nasenschleim hervorgerufen, soll dann anzeigen, dafs die Sache gut gemacht ist. Statt aber die Luft aus der Nase auszustofsen, ziehen sie viele Kinder hierbei an. Solche zu regelrechtem Ausschnauben der Nase anzulernen, scheitert oft genug an dem Geschick und der Geduld der Eltern. Man hat zunächst dem Zögling beizubringen, Luft durch die Nase auszustofsen, auszupusten und zwar bei geschlossenem Munde,

Digitized by Google

dann dasselbe zu üben bei geschlossenem Munde und angepreſstem einem Nasenflügel, eventuell, zwecks Erleichterung des Verständnisses, unter Vorhalten einer brennenden Kerze. Kinder des Schulalters sind wohl über diese Anfangsgründe meist hinaus, sündigen aber, ebenso wie die Erwachsenen, nach anderer Richtung. Das Schneuzen der Nase ist ein Vorgang, der niemals hastig und übereilt zu geschehen hat, sondern mit derselben Bedachtsamkeit, die andere körperliche Arbeiten auch erfordern (z. B. das Essen). Daſs das Gegenteil geschieht, wird Niemand leugnen wollen. Die Manipulation selbst ist zweiaktig, mit einer kleinen Pause dazwischen, indem jede Nase gesondert auszuschnauben ist. Wie der Bauer auf dem Lande, der Kutscher auf seinem Bock, indem er sich seitwärts vorneigt, die Sache ausführt, sollte der feine Stadtbewohner zu beobachten nicht verschmähen. Den Verzicht auf ein Taschentuch braucht er deshalb nicht nachzuahmen. Nur der eine Nasenflügel ist anzupressen, was am bequemsten mit dem Daumen geschieht; der andere darf nicht einmal leise berührt werden. Wenn ich mir die Manipulation vormachen lasse, lasse ich die übrigen vier Finger in die Hand einschlagen, oder halte sie fest; sonst fahren sie instinktiv und rasch zum anderen Nasenflügel hin. Das Taschentuch wird in der anderen Hand gehalten. Ist Wasser in der Nase, wie beim Douchen derselben oder bei Badenden, so darf die Nase überhaupt nicht berührt werden; nach Einatmung der Luft durch den Mund erfolgt bei Schluſs desselben das Ausstoſsen des Wassers mittels des Ausatmungsstromes, der etwas forciert wird. Solche Vorschriften, wie ich sie immer wieder geben muſs, haben mir niemals etwas anderes als Dankbarkeit seitens des Patienten eingetragen; im Besitz derselben und im Bewuſstsein, daſs das knallende Geräusch in den Ohren beim Ausschnauben der Nase nicht notwendige Begleiterscheinung ist, sondern vermieden werden kann, fühlten sich alle beruhigter. Man muſs die Rolle, die ungeschicktes Schneuzen der Nase als Ursache und Verschlimmerung von Mittelohrleiden spielt, kennen, um Verständnis für die Wichtigkeit der

genannten Ratschläge zu haben. Manche Erwachsene glauben die Nase mit wahren Trompetenstöfsen entleeren zu müssen, obgleich das Hindernis in der Nase nicht Schleim oder anderes Sekret ist, sondern Schleimhautschwellungen, die sie auf solche Weise niemals beseitigen werden. Der gröfsere Teil der sommerlichen Mittelohrentzündungen würde verschwinden, wenn den Badenden die vorsichtige Entfernung des in Nase und Rachen gedrungenen Wassers geläufig wäre.

Eine andere Sache, für die ich das Interesse der Lehrerkreise wecken möchte, ist die der rationellen allgemeinen körperlichen Abhärtung. Wie solche zu geschehen hat, darüber finden sich treffliche Winke in einer kleinen Schrift Professor Körners über Ohrhygiene, die bei Abfassung dieses Aufsatzes in meine Hände gelangt ist. Nur mit seinem Wunsche nach lokaler Abhärtung der Nase mittelst Aufsaugen von kaltem Wasser kann ich mich, wie oben gesagt, nicht einverstanden erklären.

Die Schilderung der Hygiene des Gehörorgans, die ich hier nur in ganz groben Zügen geben kann, und aus der einiges schon vorweggenommen wurde, knüpft gewöhnlich an die Lebensalter des Menschen an, und man unterscheidet am besten eine solche des Säuglings, des Kindes und des Erwachsenen. Der Mensch sieht, schmeckt und fühlt in dem Moment, wo er das Licht der Welt erblickt, aber hören kann er noch nicht. Sein Mittelohr ist mit einer schleimigen Flüssigkeit angefüllt, die erst aufgesaugt werden soll, und dazu ist durchschnittlich die erste Woche nötig. Um diesen physiologischen Vorgang nicht zu stören, ist Ruhe und Wärme erstes Erfordernis. Deshalb ist der Säugling gleich nach dem ersten Bad gewissenhaft einzukleiden, damit Erkältungskatarrhe vermieden werden, und darf nicht unnütz in der Kinderstube herumgeschleppt werden. Die Hautabtrocknung nach den Bädern mufs sehr sorgfältig geschehen, besonders auch in der Umgebung der Ohrmuschel, um nässende Flächen zu vermeiden; reinigende Manipulationen im Gehörgang fallen besser dem mit dem Reflexspiegel bewaffneten Arzte zu. Hierbei ist es

interessant zu beobachten, wie angenehm solche von dem kleinen Wesen in der Regel empfunden werden. Das vorher stark schreiende Kind wird oft momentan ruhig. — Starke Schalleindrücke sind wegen der bestehenden Empfindlichkeit des Hörnerven schädlich, und deshalb sind gewisse Kinderspielzeuge fernzuhalten. Am übelsten macht sich ein Schnupfen geltend und ist immer eine ernste Erkrankung, da er nicht blofs das Gehörorgan, sondern auch Atmung und Ernährung empfindlich tangiert. Da der physiologische Vorgang der Schleimaufsaugung hinter dem Trommelfell leicht gestört wird, so ist bei Anomalien des Ernährungszustandes und sonstigen nicht gleich erklärbaren Änderungen des Wohlbefindens in erster Linie immer an die Ohren zu denken, und im Mittelohr eine Eiterung zu vermuten. Solche Eiterung pflegt gänzlich im Verborgenen sich abzuspielen, da sonstige Anzeichen, wie Eiterabflufs aus dem Gehörgang, aus anatomischen Gründen oft fehlen. Gelegentliches Greifen nach den Ohren als einziges vielleicht vorkommendes Verdachtsmoment ist deshalb zu beachten. Auch mufs man sich immer erinnern, dafs viele Fälle sogenannter angeborener Taubstummheit sicher keine solchen sind, sondern auf derartigen pathologischen Störungen beruhen. Das legt die Verpflichtung auf, sich von dem Vorhandensein der Hörfunktion zu überzeugen, bei welcher Prüfung selbstverständlich der Gesichtssinn nicht Täuschungen hervorrufen darf, und solches darf nicht zu lange hinausgeschoben werden.

Das kindliche und Schulalter ist es, in dem die Affektionen der obersten Atmungswege ihren nachteiligen Einflufs besonders geltend machen, und der gute Zustand von Nase, Mund und Rachen ist hier erstes, man könnte fast sagen, einziges Erfordernis einer gesunden Hygiene des Gehörorgans. Im ganzen sind als Ursache von Ohrenleiden in ca. 35% aller Fälle Nasen- und Rachenaffektionen zu nennen, und im Kindesalter mag diese Zahl wohl ums Doppelte steigen. Neben ausgiebiger Mundpflege, regelrechten Gurgelungen und Einübung der Rachenbesichtigung kommt als Verhütungsmittel von Katarrhen der obersten At-

Digitized by Google

mungswege in erster Linie die allgemeine körperliche Abhärtung in Betracht, da die Häufigkeit solcher Katarrhe mit der grofsen Verweichlichung zusammenhängt, die das dichte Zusammenleben in den Städten und unsere modernen Lebensgewohnheiten mit sich bringen. Verweichlicht werden wir durch Zimmeraufenthalt, unrationelle Bekleidung und schlechte Hautpflege, beziehungsweise die Scheu vor ausgiebigem Gebrauch des kalten Wassers. Der Landbewohner, der den wechselnden Temperatureinwirkungen jederzeit mehr entgegentritt, dessen Wohnräume gegen die Aufsenatmosphäre weniger dicht abgeschlossen zu sein pflegen, ist nach dieser Richtung hin besser gestellt und braucht deshalb auch weniger zu thun. Insbesondere ist ein Teil des Körpers ins Auge zu fassen, der erfahrungsgemäfs zu Erkältungen in enger Beziehung steht, nämlich die Füfse. Den Kausalnexus zwischen sogenannten kalten oder feuchten Füfsen und Nasen- und Rachenkatarrhen hat unsere moderne bakteriologische Richtung der Medizin nicht aus der Welt schaffen können. Die Bekämpfung dieser kalten Füfse mittelst rationeller Kuren, häufige Fufsbäder, zweckmäfsiges Schuhwerk, sowie Vermeidung alles dessen, was die lebhafte Blutzirkulation in den unteren Extremitäten stört (Strumpfbänder, Gummizüge an den Schuhen u. s. w.) kommt indirekt dem Gehörorgan unzweifelhaft zu Gute. Die Abhärtung des gesamten Körpers hat beim zweijährigen Kinde zu beginnen und darf uns das ganze Leben hindurch nicht mehr verlassen.

Das Schulleben selbst erfordert noch ein paar Worte. Kinder mit nicht ganz tadellosem Gehörorgan verlangen besondere Rücksichtnahme seitens der Lehrer; soweit die Funktion in Frage kommt, sind solche durch zeitweise Hörprüfungen festzustellen. Dafs ihre geringere Aufmerksamkeit und leichtere Ermüdung nicht mit Ziehen an den Ohrläppchen oder gar durch Ohrfeigen, die das Trommelfell sprengen und den Hörnerven selbst verletzen können, zu bestrafen ist, füge ich als selbstverständlich bei. Die häufige Unfähigkeit der Kinder,

ihre Gedanken zu konzentrieren und an einem bestimmten Gegenstande festzuhalten, ihre geringere Gedächtniskraft und gröfsere Interesselosigkeit können durch dreierlei Verhältnisse bedingt sein, durch Schwäche des Gehirns, durch Ohrenaffektionen und durch Nasenleiden. Oft ist es einer dieser Faktoren allein, öfter auch wirken zwei zusammen. Letzteres ist beispielsweise häufig bei der Rachenmandelvergröfserung der Fall, auf die von verschiedener Seite genügend aufmerksam gemacht ist. Kinder mit empfindlichen Hörnerven sind vom Gesangsunterricht und dem geräuschvollen Aufsagen im Chore zu befreien; Schreckeinwirkungen sind ihnen besonders schädlich. Für zu Schwindel, infolge chronischer Ohreiterung, geneigte Kinder ist die Teilnahme am Turnunterricht nicht zusagend. Hier ist auch der Ort, nochmals der Meinung entschieden entgegenzutreten, als ob die Zöglinge der Taubstummenanstalten der Hilfe des Ohrenarztes gänzlich entraten könnten, weil sie ihres Hörorgans unwiderruflich verlustig gegangen seien. Nicht blofs der Umstand, dafs zuweilen noch besserungsfähige Fälle vorhanden sind, steht dem entgegen, — auch die Thatsache, dafs zuweilen lebensgefährliche Begleiterscheinungen (z. B. chronische Mittelohreiterungen) zu behandeln die Notwendigkeit vorliegt, dafs wichtige Nasen- und Rachenleiden und ihre Heilung die geistigen Kräfte des Zöglings zu heben im stande sind, und nicht zum wenigsten die genaue Ermittelung des noch vorhandenen Hörrestes und seiner guten Ausnutzung, wie ich dies schon ausgeführt habe, verlangen die beratende Mitwirkung des Ohrenarztes an diesen Anstalten.

Bei den Erwachsenen fallen nach zweierlei Richtung hin bestimmte Berufsklassen auf, bei denen das Gehörorgan eine besondere Rolle spielt. Erstens gibt es Beschäftigungen, die vor allen auf eine tadellose Gehörfunktion Anspruch erheben. Ich greife hier nur die Musiker, Sänger, Schauspieler, Lehrer, Telephonbedienstete, Seeleute und Lokomotivführer heraus. Bei letzteren beiden ist es die Verantwortlichkeit des Berufes besonders, die solches erfordert; die Vertreter der Gesangskunst sollten wissen, dafs die Vollkommenheit ihrer Leistungen

nur möglich ist, solange die genaue Kontrolle durch ihr Gehörorgan vorhanden ist. — Zweitens kommen die Berufszweige in Betracht, deren Thätigkeit das Gehör erhöhter Gefahr aussetzt. Es sind die Schlosser, Schmiede, Mechaniker, Nieter, Böttcher (Fafsbinder), das Maschinenpersonal der Eisenbahnen und Dampfer, die Telephonisten, Kanoniere und Schützen, Taucher, Luftschiffer und Caissonarbeiter, Gerber, Jäger, Fischer, Schiffer und Hirten, Müller, Kaminfeger, Köhler und Bergleute. Alle diese Berufszweige besonders zu besprechen, mufs ich mir hier versagen; ihre Aufzählung geschah mit Rücksicht auf die Berufswahl. Denn nur Personen mit tadellosem Gehörorgan sollten sich, ebenso wie bei den ersteren, auch für diese Berufe entscheiden; einige davon, beispielsweise die Kesselschmiederei, sind derartig gefährlich, dafs auch ein gesundes Gehörorgan auf die Dauer ihnen nicht Widerstand zu leisten im stande ist. Als schädigende Faktoren nenne ich den übertäubenden Lärm, Anstrengungen der Akkomodation und Nebengeräusche (Telephonisten) Detonationen, bedeutende Luftdruckdifferenzen, Feuchtigkeit und Kälte, plötzlicher Temperatur- und Witterungswechsel, Staub der umgehenden Luft. Aus dieser Aufzählung werden Unterschiedsgrade der Schädlichkeit wohl schon erkenntlich sein. Nicht immer ist es übrigens ein Faktor allein, der in Thätigkeit tritt; öfter ist es auch eine Kombination verschiedener Einflüsse. Letzteres trifft beispielsweise für das Maschinenpersonal unserer Überseedampfer zu (Lärm und plötzliche Temperaturunterschiede), was ich besonders hervorheben möchte, weil mir die Schädigung dieser Leute am hiesigen Hafenplatze reichlich aufgefallen ist

Alle diese Faktoren aber, die hier in gehäufter Weise einwirken, werden ein empfindliches Gehörorgan schon bei vereinzelten Gelegenheiten treffen können. Der übertäubende Lärm ist deswegen von allen am gefährlichsten, weil wir uns ihm am wenigsten entziehen können. Schrille Pfiffe, plötzlicher Glockenschlag, Peitschenknall, der dumpfe, verworrene Strafsenlärm steigern schon vorhandenes Ohrensausen und

Digitized by Google

schädigen die Funktion. Hier sind mir in letzter Zeit die sogenannten Automobilomnibusse besonders unangenehm aufgefallen, die zum Geräusch der Strafsenbahnen, der Feuerwehr, der neuesten Radfahrglocken, der Strafsenmusikanten u. s. w. im grofsstädtischen Verkehr gerade noch gefehlt haben. Auf die Automobildroschken — wahre Ungetüme, die sich allerdings im Zentrum unserer Stadt noch nicht gezeigt zu haben scheinen, darf ich wohl hier besonders aufmerksam machen. Jeder Grofsstädter, der in ruhiger Nebenstrafse sein Heim aufzuschlagen in der Lage ist, sollte dies thun, um dem Verkehrslärm abends und nächtlich zu entgehen und dem geschwächten und empfindlichen Gehörorgan wenigstens eine Zeit der Ruhe zu gönnen.

Zur Pflege des Gehörorgans trägt auch die Zeit der Ausspannung von unserer pflichtmäfsigen Thätigkeit bei, gleichgiltig, ob dieselbe in der Sommerfrische, dem repräsentableren Kurorte oder in mittlerer Gebirgshöhe verbracht wird. Nur der Seeaufenthalt hat von jeher eine Ausnahme gemacht, und zwar mit einer kleinen Nuance zwischen Ost- und Nordsee. Dafs dem gesunden Ohre der Strandaufenthalt an der Nordsee schaden wird, sofern nur gewisse Vorsichtsmafsregeln beim Baden beobachtet werden, wird wohl niemand ernstlich behaupten. Die Kräftigung der Schleimhäute der Nase und des Rachens ist bekannt genug, und für das Gehörorgan bedeutet das einen Wechsel auf die Zukunft. Auch für eine Reihe von Ohrenkrankheiten besonders jugendlicher Individuen, vor allen für solche, bei denen Skrophulose mitspielt, werden Seeaufenthalt und Seebäder Nutzen bringen. Nur die Fälle mit gröfserem Trommelfelldefekt machen eine Ausnahme, wenn hier der nötige Verschlufs des Gehörgangs nicht sicher ist, und ganz zu widerraten ist Seeaufenthalt bei chronischer starker Schwerhörigkeit mit quälenden Ohrgeräuschen. Auch Soolbäder können bei reizbaren Individuen mit Ohrgeräuschen schädlich wirken; dafs man an solchen Orten bei chronischen Ohreiterungen die Soole auch in den Gehörgang laufen läfst, kann gleichfalls nicht gelobt werden.

Digitized by Google

Dafs unsere Hörrohre nur bescheidenen Ansprüchen genügen, ist bereits erwähnt. Immerhin aber erleichtern sie nicht nur die Ausnutzung eines Hörrestes für die Sprache, sondern werden auch auf diesen selbst vorteilhaft einwirken, da sonst bei Mangel an Thätigkeit Schwund eintritt. Nur ist richtige Wahl des Hörinstrumentes und angemessener vorsichtiger Gebrauch dazu unbedingt nötig. Denn solche Fälle von Funktionsherabsetzung, die eines Hörrohres bedürfen, zeigen häufig auch eine gewisse Überempfindlichkeit gegen Schallkonzentration, und besonders gilt dies für die Taubstummenzöglinge. Aber auch in den Taubstummenanstalten wird zu Unterrichtszwecken das Hörrohr unter den genannten Kautelen empfohlen werden können, um auf den Hörrest einzuwirken.

Die Schularztfrage in der Berliner Stadtverwaltung.[1]

Von

Hans Suck.

Die Reichshauptstadt will jetzt auch mit der Anstellung von Schulärzten vorgehen, wenngleich zuerst nur ein Versuch in dieser Hinsicht gemacht werden soll. Nachdem sich im vorigen Jahre die Schuldeputation mit diesem Gegenstande beschäftigt und dem Magistrat eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet hatte, war von dem letzteren eine Kommission eingesetzt worden, welche die Vorschläge der Schuldeputation in wesentlichen Punkten abänderte und sie in der folgenden Form vor den Magistrat brachte:

Die Schulärzte sollen vom Magistrat für jeden Schulkreis kontraktlich angenommen werden, und es wird jeder einzelnen

[1] S. *diese Zeitschrift*, 1899, No. 1, S. 41.

Gemeindeschule einer dieser Ärzte zugewiesen. Einem Arzte dürfen nicht mehr als vier Schulen zugeteilt werden.

Dem Schularzt soll obliegen:

1. Die Prüfung der für den ersten Eintritt in die Schule angemeldeten Kinder auf ihre Schulfähigkeit;

2. die Prüfung der für den Nebenunterricht vorgeschlagenen Kinder auf körperliche und physische Mängel, insbesondere Fehler an den Sinnesorganen, erforderlichenfalls unter Mitwirkung eines Spezialarztes;

3. auf Ersuchen der Schulkommission bezw. des Rektors die Prüfung eines angeblich durch Krankheit am Schnlbesuch verhinderten Kindes;

4. die Abgabe eines mündlichen oder schriftlichen, von den zuständigen Organen der Schulverwaltung erforderten Gutachtens

a) über vermutete oder beobachtete Fälle ansteckender Krankheiten oder körperliche Behinderungen von Schulkindern,

b) über vermutete oder beobachtete, die Gesundheit der Lehrer benachteiligende Einrichtungen des Schulhauses und seiner Geräte.

5. Der Schularzt ist verpflichtet, das Schulhaus einschliefslich der Schulklassen während oder aufserhalb des Unterrichts nach vorheriger Anmeldung bei dem Rektor in angemessenen Zwischenräumen zu besichtigen und die von ihm beobachteten gesundheitlichen Mängel dem Rektor mitzuteilen.

6. Die in amtlicher Eigenschaft gemachten Beobachtungen dürfen nur nach Genehmigung veröffentlicht werden.

7. Die Schulärzte werden periodisch zn den Beratungen berufen, welche von einem dazu vom Vorsitzenden der Schuldeputation bestimmten Mitgliede der Schuldeputation geleitet werden.

8. Der Schularzt erhält für jede Schule ein Honorar von jährlich 500 Mark; er soll in der Nähe der ihm überwiesenen Schulen wohnen.

Diesen Vorschlägen seiner Kommission hat der Magistrat

Digitized by Google

zugestimmt, er hat aber beschlossen, das Institut der Schulärzte nicht überall sogleich einzuführen, sondern erst eine Probe an 20 bis 25 Schulen zu machen. Die dazu ausgewählten Schulen sollen besonders an der Peripherie liegen, wo die Bevölkerung am ärmsten ist und die hygienischen Verhältnisse verhältnismäſsig am ungünstigsten liegen.

In diesem Sinne hat der Magistrat eine Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung gelangen lassen. Im allgemeinen stellten sich die Stadtverordneten derselben freundlich gegenüber, wenn auch von einer Seite dem Erstaunen darüber Ausdruck gegeben wurde, daſs innerhalb eines Jahres die Gesundheitsverhältnisse der Berliner Schulkinder sich so sehr verschlechtert hätten, daſs eine derartige Vorlage gerechtfertigt wäre. Denn als im Vorjahre von sozialdemokratischer Seite die Einführung der schulärztlichen Überwachung der Schulen angeregt wurde, erwiderten die Magistratsvertreter, daſs einmal der Gesundheitszustand an den Gemeindeschulen ein vorzüglicher sei und daſs es Bedenken errege, eine so tief eingreifende Organisation einzuführen. Von mehreren Mitgliedern der Versammlung wurde die dürftige Motivierung der Vorlage bemängelt, sowie die unbestimmte Fassung der vorgeschlagenen Dienstinstruktion.

Insbesondere wurde bei Punkt 1 angeführt, daſs man ein schulpflichtiges Kind doch nicht gegen den Willen der Eltern auf das Gutachten des Schularztes hin vom Schulbesuch ausschlieſsen dürfe, daſs dies auch mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht vereinbar sei. Den Besuchen des Schularztes im Klassenzimmer während des Unterrichts wurde wenig Wert beigelegt, ebenso wurde der Wunsch ausgesprochen, über die Konferenzen der Schulärzte mit den Leitern bezw. Lehrern der Schulen bestimmte Normen festzulegen. Andererseits wurde darauf hingewiesen, daſs das Provisorium von 20 bis 25 Schulen doch zu geringfügig sei, es müſsten 35 bis 36 Schulen sein. Das Endresultat der Verhandlungen in der Stadtverordnetenversammlung war, daſs die Vorlage einem Ausschusse von 15 Mitgliedern überwiesen wurde.

Digitized by Google

Dieser Ausschufs hat unter Vorsitz des Direktors Dr. SCHWALBE und in Anwesenheit des Stadtschulrats Dr. BERTRAM zwei Sitzungen abgehalten und beschlossen, den Stadtverordneten zu empfehlen, einen Versuch zu machen mit der kontraktlichen Annahme von 20 Ärzten vom 1. April 1899 ab, welche auf die bestehenden zehn Schulkreise mögiichst gleichmäfsig zu verteilen sind. Ferner soll der Magistrat ersucht werden, baldmöglichst die Vorlage einer Dienstinstruktion der Schulärzte der Stadtverordneten-Versammlung zur Kenntnisnahme einzureichen.

Über die endgültige Regelung der Angelegenheit wird an dieser Stelle berichtet werden.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Über die diffuse Beleuchtung von Hör- und Zeichensälen.

Nach einem von Professor W. PRAUSNITZ im Polytechnischen Klub in Graz gehaltenen Vortrage zusammengestellt von Professor J. WIST.

Unsere bisherigen Beleuchtungsmethoden haben darin gefehlt, dafs meistens die gröfste Intensität des Lichtes nur auf diejenigen Stellen konzentriert wurde, an welchen die Gegenstände direkt beleuchtet werden sollten. Auch war man, um die Beleuchtung zu vervollkommnen, immer nur bestrebt, die Lichtstärke unmittelbar an den besonders zu beleuchtenden Stellen zu vergröfsern, wodurch sich eine Reihe von anderen Nachteilen einstellte, wie die Steigerung der Temperatur bis zur Unerträglichkeit, Verrufsung der Räume und schlechte Luft. Durch die Einführung der elektrischen Beleuchtung entfielen allerdings die letztgenannten Nachteile. Die unbedeutende Erwärmung durch diese Beleuchtung kann kaum in Betracht kommen. Durch die Einführung des AUERschen

Glühlichtes war wieder ein großer Erfolg errungen. Das Auersche Glühlicht gibt eine gleichförmige, sehr intensive Beleuchtung, die Erwärmung macht sich nicht mehr so nachteilig geltend, die Luft wird nicht so verschlechtert wie früher, und ein Punkt kommt wohl auch noch in Betracht, der Gasverbrauch wird etwa um die Hälfte reduziert.

Professor Prausnitz hat schon seit Jahren Untersuchungen über die Beleuchtungsarten angestellt und schon seit vier Jahren im hygienischen Institute der Universität Graz eine Verbesserung der Beleuchtung dadurch eingeführt, dafs er indirekt (diffuses) Licht zur Verwendung brachte, für das sich das Auersche Glühlicht sehr geeignet erwies. Diese Einrichtung hatte sich bisher bewährt, und es war der Hauptzweck dieser Untersuchungen erreicht, nämlich die Feststellung von Normalien für die Installierung der indirekten Beleuchtung unter Verwendung von Gasglühlicht. — Diese diffuse Beleuchtung der Räume wurde dadurch erreicht, dafs die Beleuchtungskörper möglichst hoch — etwa ein Meter von der Decke entfernt — aufgehangen wurden und dafs konische Lichtschirme im Vergleiche zur gewöhnlichen Anordnung umgekehrt, und zwar so aufgestellt wurden, dafs die breitere Öffnung das Licht zum gröfseren Teile nach oben ausbreitete, wodurch die Räume fast gleichmäfsig wie bei Oberlicht erhellt erscheinen.[1]

Die dringlich notwendige Verbesserung der Beleuchtung in den Lehr- und Zeichensälen für den Abendunterricht in der k. k. Staatsgewerbeschule veranlafste den städtischen Baudirektor Moriz Putschar, den Vortragenden zu ersuchen, zu prüfen, ob nicht das System der Beleuchtung, wie sie sich im hygienischen Institute bewährt hat, auch hier eingeführt werden könnte. Die Beleuchtung in dem Gebäude der Staatsgewerbeschule mufs nämlich von der Gemeinde beigestellt werden. Bisher war in den Sälen dieser Anstalt die künstliche Beleuchtung mit Argandbrennern, beziehungsweise mit Bogen-

[1] Siehe in *dieser Zeitschrift* die Untersuchungen über Beleuchtung der Schulzimmer mit diffusem Lichte von Erismann und Bayr; 1888, S. 356; 1897, S. 529; 1898, S. 129. D. Red.

Digitized by Google

lampen bei Verwendung der Hrabowskischen Schirme durchgeführt gewesen.

Nachdem Professor Prausnitz sich für die Einführung der diffusen Beleuchtung ausgesprochen hatte und sich die maſsgebenden Stellen für die Annahme dieses Vorschlages entschieden hatten, wollte er doch vor der allgemeinen Einführung dieser Beleuchtung noch einige Versuche für diesen speziellen Zweck — für Zeichensäle — machen, und bildet das günstige Ergebnis dieser Untersuchungen den Gegenstand dieser Besprechung in der Voraussetzung, daſs diese Ergebnisse auch für weitere Kreise ein berechtigtes Interesse haben.

Um entsprechende Vergleiche der alten und der neuen Beleuchtung machen zu können, wurden die Versuche in drei nahezu gleich groſsen Zeichensälen (circa $13{\cdot}5 \times 7{\cdot}5$ Meter) ausgeführt und zwar wurde der eine Saal No. I mit 23 Argandbrennern mit überdeckten Papierschirmen 1·70 Meter über den Fuſsboden in alter Weise beleuchtet; im anderen Saale No. VI wurden an Stelle der 23 alten Argandbrenner Auer-Brenner circa 3 Meter über dem Fuſsboden aufgesetzt, im dritten Saale No. IX wurden 18 Auer-Brenner unter Berücksichtigung der vorhandenen Zeichentische möglichst gleichmäſsig verteilt, auſserdem wurden auf besonderen Wunsch noch an der Tafel zwei Auer-Lampen angebracht, welche sich jedoch später als überflüssig erwiesen haben.

In diesen Lehr- und Zeichensälen wurden nun die Lichtstärken auf verschiedenen Plätzen mit dem Weberschen Photometer gemessen und zeigte sich dieselbe im Saale III mit den 23 Argandbrennern sehr ungleich, sie schwankte zwischen 7 und 33·4 im Mittel um 20·3 Meterkerzen. Der am besten beleuchtete Platz bekam fast fünfmal so viel Licht wie der am schlechtesten beleuchtete. Wenn man annimmt, daſs für Zeichensäle, in welchen auch feinere Zeichnungen auszuführen sind, eine Helligkeit von 25 Meterkerzen erforderlich ist, so waren von neun untersuchten Plätzen fünf ungenügend beleuchtet.

Im Zeichensaale IX, wo 18 Auer-Brenner möglichst gleichmäſsig verteilt wurden (die zwei an der Tafel kamen

Digitized by Google

nicht in Betracht), schwankte die Helligkeit zwischen 36·6 und 52·0 Meterkerzen. Die Beleuchtung war sohin überall genügend und sehr gleichmäfsig. Das Verhältnis der Lichtstärken des am schlechtesten und des am besten beleuchteten Platzes war nur 1 : 1·4, und nicht wie früher 1 : 4·8!

Es war somit der Beweis erbracht, dafs mit den 18 AUER-Lampen in dem circa 105 Quadratmeter grofsen Saale eine vollkommen genügende, ja sogar reichliche Beleuchtung für diesen Saal eingerichtet werden kann. Auch noch andere Vorteile müssen hervorgehoben werden. Die strahlende Wärme und die Schattenwirkung waren auf ein Minimum reduziert, die Lehrenden können den ganzen Raum übersehen, und den in den entferntesten Bänken Sitzenden ist die Möglichkeit geboten, auf das Katheder sehen zu können, was bei der alten Beleuchtung durch die 23 herabhängenden Gaslampen mit den Pappschirmen unmöglich war.

Da bei der gewöhnlichen Beleuchtung, wie hier im Saale III, sich die Temperatur aufserordentlich steigerte und dabei eine bedeutende Luftverschlechterung eintrat, wurde bei dieser Probebeleuchtung auch auf diese beiden Punkte ein besonderes Augenmerk gerichtet und wurden auch darüber Messungen angestellt, welche geradezu überraschende Resultate ergaben. Mit Bezug auf die Verschlechterung der Luft wurde die Kohlensäure nach dem PETTENKOFERschen Verfahren und der Wassergehalt mit dem DENEKEschen Schleuder-Psychrometer bestimmt.

Während des dreieinhalb Stunden andauernden Versuches war die mittlere Temperatur im Zeichensaale III von 20·6 Grad auf 32 Grad, also um 11·4 Grad gestiegen; im Hörsaale IX jedoch nur von 20·7 Grad auf 25·2 Grad, also um 4·5 Grad, und im Zeichensaale VI von 19·9 Grad auf 24·5 Grad, d. i. um 4·6 Grad.

Sehr deutlich führte Professor PRAUSNITZ die Zunahme der Kohlensäure in den beobachteten Zeichensälen durch eine graphische Darstellung vor. Während eine sofort steil aufsteigende Kurve die Zunahme der Kohlensäure im Zeichen-

saale III darstellte, zeigen die Kurven für die beiden anderen Säle wenig Verschiedenheit bei mäſsiger Steigerung. Der Kohlensäuregehalt im Saale III stieg von 6 Uhr 30 Minuten bis 9 Uhr 30 Minnten von circa 2 auf 13 pro Mille, in den beiden anderen Sälen von 1 anf circa 6 pro Mille. Diese Resultate haben nicht bloſs einen hygienischen Wert, sondern weisen anch anf den höheren Gasverbranch bei der alten Einrichtung hin, so daſs daraus zu entnehmen ist, daſs der Gasverbranch um ungefähr mehr als die Hälfte reduziert wurde.

Die Messnngen über die Luftfeuchtigkeit ergaben keine auffälligen Resnltate. Im Saale III stieg die absolnte Feuchtigkeit von 16·61 anf 21·57, im Saale VI von 12·39 anf 14·80, im Saale IX von 11·43 auf 15·80 gr. Wasser im Kubikmeter. Die Schwankungen der relativen Feuchtigkeit in den genannten drei Sälen bewegten sich zwischen 60 nnd 70%, waren also nicht groſs.

Die eben besprochenen Untersuchungen führten zu dem Ergebnisse, daſs nicht genug empfohlen werden kann, von der bisherigen Praxis, die darin besteht, stark lenchtende Beleuchtungskörper möglichst tief zn hängen, abzugehen und gerade das Gegenteil zn thnn. Nur wenn man die Flammen möglichst hoch anbringt und den Anstrich der Wände derartig macht, daſs die Wände unregelmäſsig reflektieren, wird man die Nachteile der künstlichen Belenchtung mindern und die Vorteile einer diffusen Beleuchtnng sichern. Früher, als man nur über schwache Lichtquellen verfügte, mnſste man selbe an die zu leistende Arbeit heranbringen; wenn man jedoch in dieser Hinsicht nicht eingeschränkt ist, so ist das nahe Heranbringen der Lichtquellen sogar nachteilig, und es wird dann auch nie möglich sein, die störenden Schattenwirknngen vermeiden zu können.

Mit Bezng anf die Verwendung der diffusen Beleuchtung für die Zeichensäle ergab sich aus diesen Proben das Resultat, daſs durch die Verwendung möglichst hoch hängender Auer-Lampen eine diffuse Beleuchtung zu erreichen ist, welche auch hohen Anforderungen

Digitized by Google

entsprechen kann. Bei Verwendung einer AUER-Lampe wird eine durchschnittliche Helligkeit von 30 Meterkerzen auf eine Fläche von circa 6 Quadratmeter hervorgebracht.

Weiters zeichnet sich diese diffuse Beleuchtung mit AUER-Licht gegenüber den Argandbrennern nicht nur durch eine erheblich gröfsere Lichtmenge, sondern auch durch bedeutend verbesserte hygienische Verhältnisse aus. Dafs aufserdem auch noch der Gasverbrauch um mehr als die Hälfte reduziert wird, dürfte für die weitere Anwendung dieser Beleuchtungsart ganz besonders förderlich sein. Das nächste Resultat dieser auffallend günstigen Ergebnisse war, dafs die vorgeschlagene und zunächst im Zeichensaale IX probeweise installierte Beleuchtung in den Zeichensälen der Staatsgewerbeschule allgemein eingeführt wurde.

Ein so eingerichteter Zeichensaal — es war der Saal No. VI — diente auch als Demonstrationsobjekt für diesen Vortrag, und es konnten sich alle Anwesenden in dem ganz vorzüglich beleuchteten Raume von den Vorteilen dieser Beleuchtung selbst überzeugen.

Wie ist der Bestand der Jugendspiele auf die Dauer zu sichern?

Aus den Verhandlungen der Direktorenversammlung von Hannover 1898.

Das genannte Thema behandelte, wie wir einem kurzen Bericht WICKENHAGENS in der *„Ztschr. f. Turnen u. Jugendsp.“* (28. Januar) entnehmen, die letztjährige Direktorenversammlung von Hannover, auf Grund von 46 Referaten und ebensoviel Protokollen. Als Berichterstatter waren die Direktoren FIETE - Hannover und ATRONS - Göttingen bestellt. Stehen die Referenten in der überwiegenden Mehrheit dem Spiele freundlich gegenüber, so tritt in den Protokollen, in denen auch die übrigen Lehrer zu Worte kommen, eine merkliche Abschwächung der Begeisterung zu Tage. — Ein klares Bild vom gegenwärtigen Stande des Jugendspiels ist aus den Eingaben schwer zu gewinnen; nur eins erkennt man sicher: dafs der Betrieb sehr verschieden ist. So ist im Göttinger Gymnasium

die These angenommen: „In G. ist für die Einführung von Jugendspielen, die aufserhalb des gewöhnlichen Turnunterrichts liegen, kein Bedürfnis.“ — Papenburg, R.-G.: „Die Jugendspiele sind als dauernde Schuleinrichtung nur da ein Bedürfnis, wo es den Schülern an Gelegenheit zur Bewegung im Freien fehlt.“ — Emden, Gymn.: „Die Konferenz ist der Ansicht, dafs unter Jugendspielen hier nur solche Spiele zu verstehen seien, die innerhalb der Schulzeit stattfinden und einen Teil des obligatorischen, lehrplanmäfsigen Turnunterrichts bilden“ u. s. w. In weiteren Kreisen, sagt der erste Berichterstatter, ist wohl jetzt die Ansicht, welche die Regierung immer schärfer vertritt, durchgedrungen, dafs wir in den Jugendspielen ein köstliches Gut für die Erziehung besitzen. Es kann sich aber im vorliegenden Falle nur um Jugendspiele handeln, welche aufserhalb der Schulzeit gepflegt werden bez. gepflegt werden sollen. Bezüglich der Spielstunden wird nun vom zweiten Berichterstatter verlangt, dafs durch gesetzliche Bestimmung die Schüler zur Teilnahme verpflichtet werden. Andernfalls läfst sich der Bestand auf die Dauer nicht sichern, da nach den Eindrücken, welche die Berichte bieten, ihm die Befürchtung, dafs der ursprüngliche Eifer nachläfst und die Bewegung an vielen Orten im Sande verläuft, völlig gerechtfertigt erscheint. — Dieser Forderung tritt zunächst der Mitberichterstatter und dann auch die Konferenz entgegen: Die Schule hat auf möglichst allgemeine freiwillige Beteiligung der Schüler am Spiele aufserhalb der Unterrichtszeit hinzuwirken durch Überlassen des Spielplatzes und der Geräte, wie durch Anteilnahme der Lehrer und durch Einwirkung auf die Eltern.“ — Über die Leitung beschliefst die Konferenz, dafs fachkundige Lehrer hiermit zu betrauen seien, welche durch ein angemessenes Honorar entschädigt werden müssen. — Wettspiele werden nur für Schüler derselben Anstalt empfohlen. — Regierung und Patronate müssen die Mittel für Spielplätze und Ausbildung der Lehrer gewähren.

Der erste Berichterstatter spricht noch den Wunsch aus, dafs die Kollegen, welche keine oder nur geringe Erfahrung auf dem Gebiete der Jugendspiele besitzen und sich bislang nicht dafür erwärmen konnten, ihre Aufmerksamkeit einmal der reichhaltigen Litteratur zuwenden, um sich genau zu informieren. Die ganze Bewegung scheine eine durchaus gesunde, die sich auch ihres inneren Wertes wegen nicht aufhalten lassen werde.

Dafs die letztere Ansicht sich noch nicht allenthalben befestigt hat, zeigten freilich die Konferenzverhandlungen, in denen ein Redner sich dahin ausspricht: Das Jugendspiel sei Modesache geworden. Früher habe in diesem Punkte die Schule wohl gefehlt, jetzt aber gehe man in den Ansprüchen an sie zu weit. Nächstens würde

man noch das Radeln in der höheren Töchterschule obligatorisch machen, zumal schon jetzt Tanzstunde in derselben gegeben werde.

Aus dem Ganzen zieht W. den Schlufs, es sei noch längst nicht genug geschehen, um die Ansichten über den erziehlichen Wert des Spieles innerhalb der Lehrerwelt zu klären und dem praktischen Betriebe die Wege zu bahnen.

Kleinere Mitteilungen.

Die Schularztfrage und die neue Prüfungsordnung. Unter diesem Titel veröffentlicht das „*Pädag. Wochenbl.*" (No. 10, 1898) einen Aufsatz, der eigentlich von der Notwendigkeit der Ausbildung des Lehrers in Gesundheitslehre handelt und dessen wesentlichen Inhalt wir hier wiedergeben.

Wie man sich auch — sagt der Verfasser — zur Frage, ob die Anstellung von Schulärzten an den höheren Lehranstalten von Nutzen sein werde, verhalten mag, jedenfalls macht sie eine stetige hygienische Beaufsichtigung der Schüler durch den Lehrer nicht überflüssig und kann die letztere nicht ersetzen. Allerdings handelt es sich bei einer solchen Thätigkeit des Lehrers in erster Linie nicht um Hilfeleistung bei akuten Erkrankungen, sondern hauptsächlich darum, Krankheitsveranlassungen zu vermeiden. Man denke nur daran, wie gesundheitsschädlich das krumme und schiefe Sitzen der Schüler, das Atmen durch den Mund, statt die hierfür bestimmte Nase bei längerer Dauer auf den jugendlichen Organismus wirken mufs, von welchem Einflufs die Haltung des Buches beim Lesen, die Haltung der Feder beim Schreiben ist u. s. w.

Diese stetige Überwachung des Schülers, um gesundheitswidrige Einwirkungen aufzuheben und sie abzuhalten, allenfalls auch das sofortige Bereitsein, um bei plötzlichen Unfällen in den Räumen der Schule die erste Hilfe sofort leisten zu können, kann nur und allein vom Lehrer erwartet werden, und zwar von einem Lehrer, der mit den nötigen Vorkenntnissen und Fertigkeiten ausgerüstet in das Lehramt eintritt.

Es sind diese Kenntnisse, welche für eine richtige und erspriefsliche Einwirkung auf die Jugend in hygienischer Hinsicht Gewähr

Digitized by Google

leisten, allerdings nicht geringe. Es handelt sich um einen Wissensstoff, der sich einerseits auf die Person des Schülers, andererseits auf die unmittelbare Umgebung desselben bezieht.

Eine übersichtliche Kenntnis vom Bau des Körpers und von den Funktionen der einzelnen Organe ist notwendig; dasselbe gilt von den Veränderungen, welche sie erleiden durch unnatürliche Haltung der Lebensweise, sowie von den Folgen dieser Veränderungen für die Gesundheit.

Die häufigeren Krankheiten, durch welche gerade das schulpflichtige Alter betroffen wird, bezüglich ihrer äufseren Erscheinung sowohl, als auch bezüglich ihrer etwaigen ansteckenden Kraft müfsten dem Lehrer bekannt sein. So manchmal wohl wird der hygienisch ausgebildete Lehrer im stande sein, das Elternhaus auf die Symptome einer bis dahin unbeachtet gebliebenen Krankheit aufmerksam machen zu können. Bei bedenklichen Erscheinungen wäre der Schüler zur Konstatierung der Krankheit durch einen Arzt erforderlichenfalls sofort nach Hause zu schicken und der Kreisphysikus von dem Falle in Kenntnis zu setzen.

Für plötzliche Unfälle der Schüler, z. B. für Verletzungen einer Schlagader, Knochenbrüche, Krampfanfälle mufs der Lehrer über die erste Hilfeleistung, bevor der Arzt seine kunstgemäfse Behandlung aufnehmen kann, orientiert sein. Verbandzeug müfste in jeder Lehranstalt vorhanden sein, vom englischen Heftpflaster an bis zur Rollbinde.

Auch der Überbürdungsfrage, um so mit einem modernen Schlagworte ein besonderes Kapitel der Schulhygiene zu charakterisieren, müfste die gehörige Aufmerksamkeit geschenkt werden; was die Hygiene hinsichtlich der Einrichtung des Stundenplanes, der täglich zulässigen Arbeitsmenge innerhalb und aufserhalb der Schule verlangt u. a. m. müfste eingehend erörtert werden.

Um nun von dem die Person des Schülers betreffenden Gebiete auf das andere, aufserhalb des Schülers liegende überzugehen, so wären zunächst diejenigen Dinge zu berücksichtigen, die zu den Kindern in unmittelbarer Beziehung stehen: die Schulbücher z. B., die Bänke und Tische und die Schultafel. Zu zeigen wäre, wie diese Objekte beschaffen sein sollten und wie sie nicht beschaffen sein dürfen, wenn sie nicht Schädigungen der Gesundheit verursachen sollen. Ferner ist die bauliche Einrichtung einer Schulanstalt, wie sie von der Gesundheitslehre gefordert wird, zu besprechen. Also etwa: die Dimensionen der Korridore, der Treppen, die der Klassenzimmer für eine bestimmte Schülerzahl, Anstrich der Wände, Anlage der Fenster, Befestigung und Farbe der Fenstervorhänge. Dann wäre die künstliche Beleuchtung zu erörtern, die

Ventilationseinrichtung, die Anlage der Heizung, des Brunnens bez. der Wasserleitung und — last not least — der Bedürfnisanstalten. Dann wären Angaben darüber zu machen, was die Hygiene hinsichtlich der Reinigung und der etwaigen Desinfektion der Schulräume für wünschenswert, was für notwendig hält, und wie dies am besten, am einfachsten und billigsten erreicht werden kann.

Eine notwendige Ergänzung zu diesem theoretischen Teile bilden Besuche von Schulanstalten — oder auch gröfseren industriellen Anlagen, wo den Studierenden zu zeigen ist, wie es sein soll und wie es nicht sein soll.

Diese im obigen erwähnten Punkte sollen etwa das Gebiet skizzieren, über welches sich das Studium der Schulhygiene zu verbreiten hätte. Es wäre dazu ein Semester von drei Vorlesungen in der Woche wohl erforderlich und vielleicht auch ausreichend. Am geeignetsten scheint das letzte Winterhalbjahr des Studiums zu sein. Ein Winterhalbjahr ist deshalb vorzuziehen, weil dann die Heizvorrichtungen, die Ventilationsanlagen und die künstliche Beleuchtung in ihrer Wirkung beurteilt werden können. Das letzte Winterhalbjahr wäre deshalb vorzuschlagen, weil der junge Lehrer dann noch möglichst frische Erinnerungen in die Praxis des Schullebens hinausnimmt und dort bald verwerten kann.

Eine neue Prüfungsordnung sollte also von den Kandidaten den Nachweis dafür, dafs sie sich mit Schulhygiene beschäftigt haben, verlangen. Die hierdurch entstehende Mehrbelastung könnte vielleicht dadurch ausgeglichen werden, dafs der Nachweis einer Beschäftigung mit Philosophie erlassen würde. Es ist wenigstens nicht anzuerkennen, dafs die letztere Forderung den Bildungsstand des Examinanden besonders heben sollte, ihn mehr als seine Spezialwissenschaft, die — wie sie nun auch heifsen mag — doch auf logischer Grundlage beruht und mit logischen Begriffen operiert, zum logischen Denken heranbilden sollte. Ist die besondere Beschäftigung mit Philosophie doch auch für andere, und gar angesehene akademische Stände nicht erforderlich, und trotzdem wird auch dort logisch gedacht, und auch dort wird wohl eine vernünftige Weltanschauung herrschen. Es ist auch ganz und gar nicht zu erkennen, dafs die Beschäftigung mit Philosophie — abgesehen von einigen der Pädagogik bez. Schulhygiene angehörenden psychologischen Sätzen — die Verwendbarkeit eines Lehrers an einer höheren Lehranstalt erhöhen sollte.

Wohl aber liegt es auf der Hand, dafs das Wissen und das Können eines Lehrers auf hygienischem Gebiet für die ihm anvertrauten Schüler von aufserordentlichem Vorteil sein müfste. Denn Tag für Tag, Stunde für Stunde würden sie von kundiger Hand

behütet und bewahrt vor Schädigungen sowohl akuter Art, als auch vor solchen, welche, dauernd wirkend, wohl im stande sein könnten, die Gesundheit des Körpers zu untergraben.

(Wir haben die obenstehenden Auslassungen eines Pädagogen hier mit um so gröfserem Vergnügen wiedergegeben als sie einer Forderung entsprechen, die ärztlicherseits schon oft, aber leider bis jetzt resultatlos, ausgesprochen worden ist.[1] Die hygienischen Mängel, die auch der heutigen Schule noch in mancher Beziehung anhängen, werden nur dann endgültig verschwinden, wenn sich die Lehrer, auf Grund speziellen Wissens im Bereiche der Schulhygiene, in mehr aktiver Weise als bis jetzt an ihrer Beseitigung beteiligen werden. Und nur derjenige Lehrer wird, wie es im Interesse der Schule wünschenswert ist, Hand in Hand mit dem Schularzte arbeiten, welcher selbst auf einem gewissen Niveau hygienischer Ausbildung steht. Möchte die Anregung, welche in dem hier wiedergegebenen Aufsatze enthalten ist, nicht ungehört verklingen. D. Red.)

Nachteile der gegenwärtigen Praxis der Revaccination in den Schulen. In einem Aufsatz über die „Wieder-Impfung“ macht das *„Pädag. Wchbltt.“* (No. 43) darauf aufmerksam, dafs unter den bestehenden Verhältnissen die Wieder-Impfung mancher Kinder bedeutende Schwierigkeiten bietet aus dem einfachen Grunde, weil zwischen dem Termin der Aufstellung und Einlieferung der Verzeichnisse derjenigen Schüler, welche nach dem Reichs-Impfgesetz der Revaccination unterliegen (Januar) und dem Termin der Impfung (nach Ostern, gewöhnlich im Mai) ein Zeitraum von einigen Monaten liegt, und weil aufserdem in diesem Zeitraum regelmäfsig noch Ostern und damit zugleich der Schlufs des alten und der Beginn des neuen Schuljahres liegt, wo bekanntlich der stärkste Wechsel unter den Schülern einer Anstalt vor sich geht. Die hieraus entstehenden Umständlichkeiten und Unzuträglichkeiten könnten mit Leichtigkeit beseitigt werden, wenn die Aufstellung der Listen und die Wieder-Impfung in ein- und demselben Schuljahre erfolgten, und wenn aufserdem die Frist zwischen beiden Terminen möglichst kurz bemessen würde. Alsdann würde sich das Impfgeschäft wesentlich vereinfachen, da es immerhin zu den gröfsten Seltenheiten gehört, dafs ein zwölfjähriger Zögling im Laufe des Schuljahres eine Erziehungsanstalt verläfst.

Gesundheitsschädigungen durch Klavierspielen bei jungen Mädchen. Nach Waetzold (*„Journ. d'hyg.“* 5. Jan. 1899) treten bei jungen Mädchen oft Bleichsucht und Nervenstörungen auf, weil sie allzufrüh und allzuviel zum Klavierspielen angehalten werden.

[1] Siehe z. B. *diese Zeitschrift* No. 4 u. 5 1898, S. 239.

Digitized by Google

Neurosen verschiedener Art kommen weit häufiger bei Mädchen vor, die vor dem 12. Lebensjahre zum Klavierspielen genötigt wurden, als bei solchen, die damit später beginnen; noch seltener sind sie bei solchen, die überhaupt nicht Klavier spielen. Nach der Ansicht WAETZOLDS sollte man das Klavierspielen nur Mädchen gestatten, die das Alter von 15 bis 16 Jahren erreicht haben, und auch hier nur denjenigen, welche vollkommen gesund sind und eine besondere Neigung und Talent für die Musik besitzen.

Vom amerikanischen Fufsballspielen. Es ist bekannt, dafs die Wettspiele der amerikanischen Universitäten unter einander mit einer aufserordentlichen Erbitterung ausgefochten zu werden pflegen, die nicht selten schwere Verletzungen der beteiligten Spieler veranlafst. Wie die *„Ztschr. f. Turnen u. Jgdspl."* (14. Januar) berichtet, glaubt das *„Harvard Graduates' Magazine"* die Ursache dieser Erbitterung in dem Umstande finden zu müssen, dafs die Erregung, mit der das Publikum in diesen Wettkämpfen Partei ergreift, und die überaus eingehenden Berichte, welche die Tagesblätter darüber bringen, in den Spielern ganz verkehrte Begriffe von der Wichtigkeit derartiger Ereignisse erzeuge. Um diese auf das richtige Mafs zurückzuführen, wird der Vorschlag gemacht, die Wettspiele auf den Universitäts-Spielplätzen abzuhalten und nur Studenten als Zuschauer zu denselben zuzulassen. Der New-Yorker Zeitschrift *„Harper's Weekly"* scheint dieses Mittel indes noch nicht radikal genug. Der Ernst der Stimmung, meint sie, werde auch dann noch immer der nämliche bleiben denn bekanntlich seien, gerade die Studenten der bei dem Wettspiel beteiligten Universitäten die Hauptskandalmacher. Nach ihrer Ansicht könne nicht anders Abhilfe geschaffen werden, als dadurch, dafs man in jede Mannschaft einen Clown einstelle, der durch seine Späfse Spieler und Zuschauer erheitere und das Wettspiel seines ernsthaften Charakters entkleide.

Jugendspiele in Bayern. Nach einem Berichte von PH. GEIGER in der *„Ztschr. f. Turnen u. Jugdsp."* war der Magistrat der Haupt- und Residenzstadt München auch im Jahre 1898 wieder bestrebt, die prächtigen neuen Schulpaläste mit vollständig entsprechenden Turnsälen auszustatten und die Zahl der vorhandenen Kinderspielplätze zu vermehren. So wurden u. a. für die Errichtung eines Spielplatzes am Gollierplatz 3000 Mark bewilligt. Ferner konnte bei der Bogenhausener Schule ein Kinderspielplatz mit 1440 Mark Kostenaufwand hergestellt werden. Dann genehmigte der Magistrat, dafs bei der städtischen Handelsschule ein Turnplatz angelegt werde. Schulrat Dr. KERSCHENSTEINER bemerkte hierzu, das sei das beste Mittel, um die Schüler vom verbotenen Kneipen abzuhalten. Die Zahl der Jugendspielkurse für Knaben und Mädchen

ist auf 37 gestiegen und zwar 16 für Knaben, 19 für Mädchen und 2 für Feiertagsschülerinnen. Die Spielplätze erfreuen sich regen Besuches, und nimmt auch die Münchener Bevölkerung regen Anteil an den Spielen ihrer Kinder. — Auch in Nürnberg hat der Magistrat zur Errichtung von Kinderturn- und Spielplätzen schon anerkennenswerte Opfer gebracht.

Bei der königlichen Universität zu Erlangen wurde durch das Ministerium Ende 1897 die Einrichtung eines geeigneten Platzes zur Veranstaltung von Jugendspielen für die Studierenden der Universität genehmigt. Am 20. Juni ds. Js. wurde der neue „Universitätsspielplatz“ durch den derzeitigen Prorektor eröffnet und sofort mit dem Lawn-Tennisspiel begonnen. Erfreulicherweise ist das Interesse der Studierenden an den Spielen so lebhaft, daſs alle Abendstunden von ½6—½9 Uhr von Korporationen oder Gruppen von Studierenden belegt sind und noch ein zweiter Tennisplatz errichtet werden muſs, um allen Wünschen zu entsprechen.

Der Schwimmunterricht in den Hamburger Volksschulen. Die Volksschule Moorkamp 3, welche, dank namentlich der Tüchtigkeit des Turnlehrers Sparbier, seit einigen Jahren in Bezug auf die Spiele eine hervorragende Stellung unter den Hamburger Schulen einnimmt, ist nach der „*Ztschr. f. Turnen u. Jgdspl.*“ (1. Januar) neuerdings auch auf dem Gebiete des Schwimmens bahnbrechend vorgegangen, indem der Hauptlehrer Fricke mit Unterstützung des Turnlehrers Marx und einiger anderer Lehrer mit dessen Einführung einen trefflich gelungenen Versuch gemacht hat. Eine Vorführung, die am 11. Dezember vor einer Anzahl geladener Herren stattfand, sollte zeigen, in welcher Weise beim Unterricht vorgegangen und welche Ergebnisse dabei erzielt würden. Alle Zuschauer, unter denen sich Vertreter der höchsten staatlichen Behörden, sowie verschiedene Mitglieder der „Bürgerschaft“ befanden, waren von dem Gesehenen vollauf befriedigt, und es unterliegt daher wohl kaum einem Zweifel, daſs der bereits eingebrachte Antrag auf fakultative Einführung des Schwimmens an den Hamburger Volksschulen die Zustimmung der maſsgebenden Behörden finden wird. Zur Ausbildung geeigneter Kräfte für das neue Unterrichtsfach soll zunächst ein Schwimmkursus für Lehrer abgehalten werden, dessen Leitung voraussichtlich Herrn Marx übertragen werden wird.

Schularzt und Lehrer. In einem derart betitelten Aufsatze („*Neue Bahnen*“, X. Heft, 1. Januar 1899) wendet sich Dr. Markuse-Mannheim gegen die leider nicht selten von Lehrern vertretene Anschauung, als ob die Ärzte, wenn sie für das Institut der Schulärzte eintreten, sich anschicken, ein Gebiet zu erobern, welches ihnen fremd ist und welches sie doch nicht beherrschen könnten.

Wie MARKUSE richtig bemerkt, handelt es sich hier nicht um persönliche oder Existenzfragen, die nun den Anlafs geben sollen, unter dem Deckmantel der Wissenschaft eigenen Vorteilen nachzugehen, sondern um die Ergebnisse von durch lange, mühevolle Geistesarbeiten errungenen Forschungen, die in engstem Zusammenhange stehen mit dem körperlichen und geistigen Gedeihen der zukünftigen Generationen. Nicht die Ärzte als solche waren es, die die Frage aufgeworfen und beantwortet haben, sondern die von dem Dasein des praktischen Arztes völlig losgelöste Hygiene, die Forschung auf den Universitäten, die dieses Postulat in den Kreis der allgemeinen Betrachtungen und Hilfsmittel zur Hebung ungesunder und mit unseren modernen Kulturanschauungen unvereinbarer Verhältnisse gezogen hat. Dafs die Ärzte die Frage zur ihrigen erhoben haben, ist selbstverständlich bei der Stellung, die sie dem öffentlichen Gemeinwohl gegenüber einzunehmen haben und einnehmen. Daher ist eine Verdächtigung, als ständen persönliche Interessen dabei im Vordergrund, ungerechtfertigt und auch unwahr. — Eine völlig irrige Anschauung von der Stellung der Schulärzte bekundet sich auch in der nicht selten von Lehrern ausgesprochenen Befürchtung, es werde mit den Schularztstellen eine neue „Aufsichtsbehörde“ geschaffen, ein „Polizeibüttel“ oder „Inspektor“ in die Schule gebracht werden. Die Freiheit des Lehrerstandes innerhalb seiner Kompetenz darf nie durch den Schularzt tangiert werden und in Beziehung auf die Lehrdisziplin soll der Pädagoge Herr im eigenen Hause bleiben. Allein, es darf nicht vergessen werden, dafs, wie jeder Beruf des Menschen, so auch dieser seine natürlichen Grenzen hat, dafs es tief in die Entwickelung des Kindes einschneidende Gebiete menschlichen Wissens gibt, die dem Lehrer fremd sind und, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, immer fremd bleiben werden, die aber die notwendige Ergänzung einer allgemeinen richtigen und rationellen Ausbildung unserer Kinder — sowohl der physischen als der geistigen — bilden. Hier ist das Feld, wo die Kompetenz des Arztes beginnt und demselben ein gewisser Einflufs auf das, was in der Schule vorgeht, eingeräumt werden mufs. In manchen Beziehungen wird ein Zusammenarbeiten von Arzt und Lehrer gerade für den letzteren selbst und seine Stellung in Schule und Haus aufserordentlich ersprießlich sein. Es ist eine Verkennung der Aufgaben des Arztes in der Schule, wenn ihm von pädagogischer Seite Opposition erwächst; im Gegenteil, die Lehrer werden im Arzte einen Bundesgenossen haben, der ihnen manchen wichtigen Wink, namentlich in Bezug auf Beurteilung und richtige Behandlung geistig minderwertiger Kinder, geben wird.

Digitized by Google

Tagesgeschichtliches.

Vorlesungen über Gesundheitspflege in Lehrerseminarien. Wie die *„Päd. Blätt."* (No. 1. 1899) berichten, findet auf Veranlassung des Herzogl. Staatsministeriums von Sachsen-Meiningen im Seminar zu Hildburghausen während des Winterhalbjahres allwöchentlich einmal in den Abendstunden eine Vorlesung über Gesundheitspflege für die Schüler des Seminars statt. Diese Vorträge sind, wie Herr Regierungs- und Schulrat Dr. SCHMIDT bei Beginn des Kursus hervorhob, bestimmt, einem dreifachen Zweck zu dienen: die künftigen Lehrer darauf hinzuweisen, wie sie die eigene Lebensführung nach den Vorschriften der Gesundheitspflege einzurichten, worauf sie ferner in der Schule in hygienischer Hinsicht zu achten haben, und ihnen damit auch drittens die Mittel an die Hand zu geben, auf die sozialen Zustände in ihren Gemeinden in gesundheitlicher Hinsicht einzuwirken. Aufser den Lehrern und Schülern der Anstalt selbst nehmen auch der Herzogl. Kreisschulinspektor, die Lehrer des hiesigen Gymnasiums und der Bürgerschule, sowie die Prima des Gymnasiums an den Vorträgen teil. Dieselben werden von dem Vorstand des Medizinalwesens im Herzogtum, Herrn Medizinalrat Dr. LEUBUSCHER, früher Universitätsprofessor in Jena, gehalten. Der Vortragende versteht es, durch anschauliche Beispiele und durch Experimente den zur Behandlung stehenden Stoff völlig verständlich und auch für die schon mit demselben Vertrauten interessant zu gestalten. Es ist zu wünschen, dafs die Vorträge, die heuer zum erstenmal probeweise gehalten werden, alle 3—4 Jahre wiederholt werden möchten. Die dadurch gebotene Belehrung ist für künftige Lehrer sicher sehr wertvoll, da der schulmäfsige Unterricht den Stoff sonst nur gelegentlich streift.

Nachteile der sog. Abschlufsprüfung auf Untersekunda. Diese Prüfung, die in Preufsen vor einigen Jahren eingeführt wurde, haben verständige Schulmänner von Anfang an als verfehlt bezeichnet. Jetzt hat die Regierung, wie die *„Südwestdeutsch. Schulblätt."* (No. 11, 1898) mitteilen, von berufenen Fachleuten Gutachten über die seitherigen Erfahrungen über diese Prüfung an den neunstufigen Unterrichtsanstalten eingefordert. In der Provinz Hannover sind daraufhin 33 Berichte von Gymnasien, 16 von Realgymnasien und 1 Bericht von einer Oberrealschule eingegangen, und das Endergebnis der

daran geknüpften Verhandlungen der Achten Hannoverschen Direktorenversammlung ist die einstimmige Annahme der These: Die Wiederaufhebung der Abschlufsprüfung ist wünschenswert.

Die Gründe für diese Ablehnung bestehen teilweise darin, dafs ein positiver Nutzen der Abschlufsprüfung (Entlastung der lateintreibenden Schulen, heilsamer Einflufs auf die gesamte Haltung der Jugend) nicht beobachtet wurde, teilweise darin, dafs direkt nachteilige Einflüsse zu verzeichnen sind. Das Examen, heifst es unter anderem, bringt in den äufseren Unterrichtsbetrieb — auch durch die Störung gerade in den für Lehrer und doch auch für Schüler arbeitsreichsten Tagen des Schuljahres — eine „verwirrende Beunruhigung und Überbürdung besonders der schwächer begabten, aber pflichttreuen Schüler.“ (Und diese Aufregungen des Examens und seiner Vorbereitungen fallen dazu noch in eine Zeit, in der die im Organismus des jugendlichen Körpers und Geistes vorgehenden Veränderungen schon ohnedies Nervosität herbeiführen können, die jetzt aufs Unheilvollste gesteigert wird). Nach dem Examen wird daher auch eine Erschlaffung und das Verlangen nach Ausruhen von der geleisteten Anstrengung beobachtet, unter denen dann der Unterricht in Ob. II zu leiden hat. Trotzdem nämlich die Prüfungsordnung erklärt, dafs keine andere Vorbereitung als auf jede Versetzungsprüfung erwartet oder gar gefordert werde, steht der Unterrichtsbetrieb in U. II „unter dem Zeichen der drohenden Abschlufsprüfung“. Dies mufs auch auf den innern Gehalt des Unterrichts wirken. „Der Unterricht verliert dadurch an Vornehmheit und wird banausischer.“ So wird er von der in den Lehrplänen vorgezeichneten Richtung abgedrängt und in den Sprachen wieder der grammatisierenden Methode zugetrieben. Die Nothwendigkeit, ein erhebliches Mafs von völlig gegenwärtigen Kenntnissen zu erzielen, zwingt zu einer Lehrweise, die mit dem Geiste der Lehrpläne nicht im Einklang steht. Auch ist „die Gefahr nicht ausgeschlossen, dafs der voraufgehende Unterricht die nötige Unbefangenheit einbüfst“, mit andern Worten, dafs von manchem Lehrer nur auf ein äufseres Resultat hingearbeitet werde.

Schliefslich hat die Prüfung bei den feststehenden Bedingungen, an die die Examinatoren gebunden sind, oft zu „nicht erwarteten und nicht gewünschten“ Ergebnissen geführt, indem Schüler, die früher anstandslos versetzt worden wären, infolge der vielen Zufälligkeiten, wie sie mit jeder Prüfung verbunden sind, durchfielen — und umgekehrt.

Man wird erwarten dürfen — fügen die „*Swdtsch. Schulbl.*“ hinzu —, dafs diese aus der Praxis hergeleitete Verurteilung einer

wenn auch in bester Absicht eingeführten Institution, gegen die aber von vornherein von den Fachleuten theoretischer Widerspruch erhoben war, auf die Behörde wirken und sie bestimmen wird, die verfehlte Neuerung zu beseitigen. Die Unterrichtsverwaltungen aber des südlichen Deutschlands sehen zu ihrer Genugthuung, dafs sie gut gethan haben und gut thun, nicht jede Neuerung Preufsens auf dem Gebiete des Unterrichtswesens nachzumachen.

Die Beköstigung der städtischen Waisenkinder in Berlin. Die städtische Deputation für die Krankenhäuser und für die öffentliche Gesundheitspflege hat, und zwar mit Recht, dem Magistrat die Annahme des Vermächtnisses des Professors Baron (470000 Mark zur Errichtung eines vegetarischen Kinderheims) u. a. deshalb nicht empfehlen zu dürfen geglaubt, weil die vegetarische Ernährung für das ganze Kindesalter gefordert wird und Waisenkinder zum Gegenstand des Versuches gemacht werden sollen. Die gegenwärtige Beköstigung der städtischen Waisenkinder weicht allerdings, wie der „*Vorwärts*“ berichtet, weit von der vegetarischen Kost ab und läfst erkennen, dafs man in der städtischen Verwaltung die Fleischkost auch für Kinder als unentbehrlich ansieht. Nach der für das Waisendepot, das Waisenhaus, das Erziehungshaus u. s. w. giltigen Speiseordnung sollen gesunde Kinder pro Kopf und Tag durchschnittlich 195 gr Fleischkost und 975 gr Pflanzenkost erhalten. Speziell das Mittagessen besteht an den Wochentagen dreimal aus Gemüse ohne Fleisch und dreimal aus Gemüse mit Fleisch (120 gr Hammel- oder Rindfleisch oder 100 gr Schweinefleisch pro Kopf). An Sonn- und Festtagen gibt es stets Fleisch (150 gr Hammel-, Kalb- oder Rindfleisch oder 120 gr Schweinefleisch.) An den ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertagen und am Geburtstag des Kaisers bekommen die Kinder sogar 230 gr Schweinefleisch und am „Milchfest“ 230 gr Kalbfleisch zu Mittag. Zu Abend gibt es Butterbrot mit 30—40 gr Wurst (am „Milchfest“ 70 gr), oder trockenes Brot mit 60 gr Wurst oder Speck, oder Kartoffeln mit einem halben Hering, oder Butterbrot ohne Belag, oder Suppe. Wenn es mittags Fleisch gab, gibt es abends in der Regel Suppe oder blofses Butterbrot, wenn es mittags kein Fleisch gab, gibt es abends Wurst, Speck u. s. w. Auch die 4—6 Jahre alten Kinder werden ähnlich ernährt: Mittags u. a. 100—120 gr Fleisch (an Sonn- und Festtagen 120—150 gr) und $^{3}/_{10}$ Liter Fleischbrühe, abends 20 gr Wurst (an Sonn- und Festtagen 30 bis 40 gr) zum Butterbrot, oder 40 gr Wurst beziehungsweise Speck zu trockenem Brot, falls es nicht Suppe u. s. w. gibt. Aufserdem kann der Arzt noch besondere Zulagen von Fleisch u. s. w. verordnen.

Nutzen der ärztlichen Schulaufsicht. Es ist kürzlich wieder

Digitized by Google

einmal vorgekommen — diesmal in Gelsenkirchen —, dafs ein Vater sein Kind vom Schulbesuch zurückhielt, weil er meinte, dafs das betreffende Klassenzimmer der Gesundheit nachteilig sei. Der Mann bekam ein polizeiliches Strafmandat, rief aber richterliche Entscheidung dagegen an. Zwar hatte ein Regierungsbaumeister das Klassenzimmer noch kurz vorher für durchaus nicht gesundheitsschädlich erklärt, aber auf Grund eines Gutachtens des Schularztes, welcher erklärte, dafs er sein Kind nicht in diese Schule schicken würde, erfolgte kostenlose Freisprechung. Die *„Preufs. Lehrerztg.“*, der wir diese Nachricht entnehmen, teilt noch mit, dafs sich ein Lehrer derselben Schule vor kurzem aus Gesundheitsrücksichten an eine andere Schule hat versetzen lassen.

Speisung armer Schulkinder. Nach der *„Medizinskaja Bessjeda“* (russ.) hat sich in Odessa, infolge einer von den Hochschulprofessoren ausgegangenen Anregung, eine Gesellschaft gebildet, welche den Zweck verfolgt, armen Schulkindern zu möglichst billigem Preise eine gute Nahrung und die allernotwendigsten Gebrauchsgegenstände zu verschaffen. Um die nötigen Fonds zusammenzubringen, werden gegenwärtig von Liebhabern eine ganze Reihe von Konzerten und Schauspielvorstellungen organisiert.

Ärztliche Überwachung der Schulkinder in ländlichen Volksschulen. Um ein Urteil darüber zu gewinnen, ob und in welchem Umfange eine ärztliche Überwachung der Schulkinder in ländlichen Volksschulen erforderlich ist, hat der preufsische Kultusminister, wie die *„Ztschr. f. Med.-Beamte“* mitteilt, jetzt angeordnet, dafs in jedem Regierungsbezirk in etwa sechs Schulen, bei deren Auswahl auch die etwaige Verschiedenheit der Bevölkerung möglichst zu berücksichtigen ist, durch den zuständigen Medizinalbeamten unter Zuziehung des Kreisschulinspektors und mit Unterstützung des Hauptlehrers sowohl die zum Schulbesuche angemeldeten Kinder beim Eintritt, als die die Schule schon länger besuchenden Kinder auf ihren Gesundheitszustand untersucht werden sollen. Gleichzeitig soll eine Besichtigung der betreffenden Schulgebäude vom hygienischen Standpunkte aus stattfinden.

Rohe Prügel-Pädagogik. Nach einer Mitteilung des *„Vorwärts“* (No. 1) hatte der Volksschullehrer Franz Falke in Leschnitz dem Verbote zuwider drei Schülerinnen an den Kopf geschlagen und ist dafür vom Landgericht Oppeln am 26. September wegen Amtsvergehens zu 20 Mk. Geldstrafe verurteilt worden. Seine Revision wurde vom Reichsgericht verworfen. Er hatte behauptet, es seien gar keine Gesundheitsschädigungen festgestellt und die Verfügung, dafs nicht an den Kopf geschlagen werden dürfe, gelte nicht mehr.

Digitized by Google

Zur Frage der Einführung von Schulärzten in Wien. Das „Amtsblatt der k.k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien“ vom 13. Jänner enthält im stenographischen Berichte über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 10. Jänner 1899 folgenden Antrag des Gemeinderates Dr. FÖRSTER und Genossen: Nach Mitteilungen der „*Freien deutschen Schule*“, Folge 24, vom 15. Dezember 1898 wird in Berlin in nächster Zeit die Einrichtung von Schulärzten geschaffen, wie solche auch schon in mehreren deutschen Städten wirken.

Wir beantragen nun:

Der Gemeinderat beschliefse, sich grundsätzlich für die Einrichtung von Schulärzten auszusprechen, insbesondere mit folgenden Aufgaben:

1. Die Prüfung der Kinder beim Schuleintritte auch auf ihre körperliche Schulfähigkeit.

2. Die Prüfung der die Schule bereits besuchenden Kinder auf körperliche und physische Mängel am Beginne und Ende des Schuljahres.

3. Auf Ersuchen der Schulbehörde, beziehungsweise des Schulleiters die Prüfung eines angeblich durch Krankheit am Schulbesuche behinderten Kindes.

4. Die Abgabe von mündlichen oder schriftlichen, von den zuständigen Organen der Schulverwaltung erforderlichen Gutachten:
   a) über vermutete oder beobachtete Fälle ansteckender Krankheiten oder körperlicher Behinderungen von Schulkindern;
   b) über vermutete oder beobachtete, die Gesundheit der Lehrer oder Schüler benachteiligende Einrichtungen des Schulhauses oder seiner Geräte.

5. In Zwischenräumen von 14 Tagen eine Sprechstunde im Schulhause zu halten, in der die Lehrer den Arzt um Rat fragen, auch Kinder dem Arzte vorstellen können.

Es wolle diesbezüglich wegen Einleitung der erforderlichen Studien, wegen Beschaffung des diesbezüglichen Materials, der Vorschriften, Bestimmungen und einschlägigen Litteratur Veranlassung getroffen und sohin im Rahmen der Zuständigkeit der Gemeinde die entsprechenden Vorarbeiten und Vorlagen ausgearbeitet werden.

Diese Angelegenheit ist nun vom Bürgermeister dem Stadtrat zur Beratung übergehen worden. (Mitgeteilt von Dir. E. BAYR.)

Die neue Dienstordnung für Schulärzte in Leipzig schreibt, wie die „*Deutsche med. Wochenschr.*“ (1899 No. 1) mitteilt, vor, dafs die Schulärzte während des Monats Oktober die sämtlichen Schulkinder der achten Klassen einer Untersuchung zu unterziehen haben, bei der ein im Einvernehmen mit dem Stadtbezirksarzt ent-

Digitized by Google

worfenes und vom Schulausschufs festgestelltes Formular zu Grunde gelegt wird. Das letztere enthält folgende, vom Schularzt auszufüllende Rubriken bezw. Fragen: 1. allgemeine körperliche Beschaffenheit, 2. allgemeine geistige Beschaffenheit, 3. Sehvermögen, 4. Hörvermögen, 5. Zähne, 6. Mundhöhle, Nasenhöhle, Sprache, 7. Hautkrankheiten und Parasiten, 8. Brustorgane und Sonstiges, 9. Ursächliche Verhältnisse, 10. Ist ärztliche Behandlung erforderlich und warum? 11. Ist ärztliche Behandlung erfolgt und mit welchem Ergebnis? — Um die einheitliche Benutzung des Formulars zu gewährleisten, sind ausführliche Erläuterungen, die auf die Art der Ausfüllung Bezug haben, beigegeben. Die ausgefüllten Formulare werden bis zur Schulentlassung des Kindes in der betreffenden Schule aufbewahrt und sind dem Schularzt bezw. dem Stadtbezirksarzt auf Verlangen jederzeit zugänglich. Die Eltern der untersuchten Kinder werden von etwa vorgefundenen Krankheitszuständen mittels vorgedruckten Formulars benachrichtigt. Den Eltern ist es gestattet, die von der Schule verlangte körperliche Untersuchung des Kindes, anstatt vom Schularzt, von einem anderen approbierten Arzte vornehmen zu lassen, gegebenen Falles unter Benutzung des vorgeschriebenen Formulars.

Es leuchtet ein, dafs eine solche generelle Untersuchung aller neueintretenden Kinder eine ganz andere Bedeutung hat, als die gelegentliche, von der Schule beantragte Prüfung einzelner Kinder auf bestimmte Defekte hin, wie dies für Berlin projektiert ist.[1] Dafs im übrigen die neue Leipziger Dienstordnung auch die Mitwirkung der Schulärzte bei der Überwachung der gesundheitlichen Verhältnisse im Schulhause, bei der Verhütung der Verbreitung ansteckender Krankheiten u. s. w. im vollen Umfange gewährleistet, sei nur nebenbei bemerkt.

Schulhöfe als Spielplätze. Zum Spielplatz für Kinder hat der Magistrat von Charlottenburg einen Schulhof freigegeben. Man nimmt an, dafs bald die Freigabe weiterer geeigneter Schulhöfe für den gleichen Zweck erfolgen wird.

Die Einführung von Schulärzten und die Stadtverordneten in Mühlhausen. In Mühlhausen i. Th. wurde der Antrag auf Anstellung von Schulärzten von den Stadtverordneten am 4. Januar abgelehnt. Bei der starken Industriebevölkerung und reichlichen Kinderarbeit daselbst ist der Beschlufs doppelt bedauernswert. Wie die Erfurter „*Tribüne*“ mitteilt, gehört Mühlhausen zu den Orten, wo die Ausbeutung der Kinder zu gewerblichen Zwecken die erschreckendste Ausdehnung angenommen hat,

[1] S. *diese Zeitschrift*, 1899, No. 1, S. 41 und No. 3, S. 139.

Digitized by Google

so dafs sich schon der Regierungspräsident zum Einschreiten gezwungen sah.

Schulkinder in den Strafsen von London. Das Londoner Schulamt hat, wie die „*Soc. Praxis*“ mitteilt, an die Polizei- und Gemeindebehörde eine Eingabe gerichtet, in der auf den Übelstand hingewiesen wird, dafs sich Kinder während der Schulzeit oft in den Strafsen herumtreiben. Die Kinder werden oft von der Polizei aufgegriffen und während der schwebenden Untersuchungen ins Arbeitshaus gebracht. Das Schulamt ist der Ansicht, dafs die Polizei die Aufsicht der Schulbehörde wirksamer unterstützen könnte, falls sie ihre Organe dazu verhalten würde, die Namen solcher Kinder, die sie während der Schulzeit in den Strafsen finden, aufzuschreiben und regelmäfsig der Schulbehörde zur Kenntnis zu bringen, wie es in den englischen Provinzstädten zumeist geübt wird. Die Schulbehörde regt die Einberufung einer Konferenz in dieser Frage an.

Die Anstellung von drei Schulärzten an den Volksschulen beschlossen einstimmig die Stadtverordneten von Bonn am Rhein. Nach der Dienstanweisung haben die Schulärzte die Aufgabe, die neueintretenden Schüler zu untersuchen und das Ergebnis auf einem sogenannten Gesundheitsbogen zu verzeichnen, der das Kind von Klasse zu Klasse begleitet und bei etwaigem Wechsel der Schule an diese weitergegeben wird. Ferner hat jeder Schularzt allmonatlich während der Schulstunden eine Sprechstunde in Gegenwart des Leiters oder der Leiterin der Schule abzuhalten, wobei sämtliche Kinder äufserlich untersucht und die einer genaueren Untersuchung bedürftigen Kinder zurückgestellt werden. Bei dieser Gelegenheit hat der Schularzt auf die Heizung, Lüftung und Beleuchtung etc. der Schulräume zu achten und die von ihm entdeckten Mängel sofort zur Sprache zu bringen. Die Schulärzte erhalten für ihre Thätigkeit eine Vergütung von je 600 Mark jährlich.

Zahnärztliche Untersuchungen in Schulen. Nach Mitteilungen der Tagespresse werden die Zähne unbemittelter Volksschüler in Würzburg infolge eines bezüglichen Beschlusses des Stadtrates künftig zahnärztlich untersucht und unentgeltlich behandelt werden, soweit die Eltern ihre Einwilligung hierzu erteilen. Bewährt sich dieses Vorgehen, so ist auch die Behandlung der Ohren- und Halskrankheiten auf gleichem Wege beabsichtigt.

Die Errichtung von Sonderklassen für minderbegabte Schulkinder ist bekanntlich von den städtischen Behörden Berlins beschlossen worden. Die Neuerung wird mit Beginn des nächsten Halbjahres durchgeführt werden. Neuerdings ist für die Mitwirkung von Ärzten bei der Entscheidung darüber, welche Schulkinder den Sonderklassen zuzuweisen sind, gesorgt worden. Der „*Mediz. Reform*“

zufolge sind vom Magistrat die folgenden zehn Ärzte: Dr. Bertram, Dr. Cassel, Sanitätsrat Dr. Ehrenhaus, Dr. Hauser, Dr. Kron, Dr. Meyer, Dr. Müller, Dr. D. Munter, Dr. Schwechten und Sanitätsrat Dr. Thayssen mit den einschlägigen Untersuchungen betraut worden. Je einer von ihnen ist einem der zehn Schulinspektoren beigegeben. Die Beteiligung der Ärzte bei der Auswahl der Schulkinder für die Sonderklassen ist notwendig, weil der Erfahrung nach die verminderte Begabung häufig in körperlichen Leiden, insbesondere solchen des Zentralnervensystems, ihre Ursache hat. Dazu kommen oft nicht leicht erkennbare Abweichungen in der psychischen Thätigkeit. Bei der Auswahl der Ärzte ist darauf Bedacht genommen worden, dafs unter den ärztlichen Sachkundigen insbesondere Kinderärzte und Nervenärzte sind. In einer Beratung der Schulinspektoren und der Ärzte unter der Leitung des Stadtschulrats Dr. Bertram wurden die Grundzüge für den Gang der Untersuchungen vereinbart. Die Untersuchungen werden in den Schulgebäuden im Beisein des zuständigen Schulinspektors ausgeführt. Für die einheitliche Aufnahme des Befundes ist ein Formular festgestellt worden. Von ärztlicher Seite wurde in der Beratung darauf gedrungen, dafs zu der entscheidenden Untersuchung auch die Eltern oder die Erzieher des zu untersuchenden Kindes in die Schule beschieden werden sollten. Es würde darauf ankommen, von ihnen nötigenfalls Auskunft über die früheren Erkrankungen des Kindes, sein Verhalten im Hause u. a. m. zu erhalten. Die Untersuchungen für das Winterhalbjahr sollen bis zum 8. September beendigt sein. Über die Erfahrungen dabei findet nach ihrem Abschlufs eine weitere Besprechung der Schulmänner und Ärzte statt.

Ein ganz neues und eigenartiges Schulbausystem wird bei dem bevorstehenden Bau der vierten Kommunalschule in Grofs-Lichterfelde zur Anwendung gelangen, und zwar zum erstenmale im preufsischen Staate. Die Schule wird nämlich nach dem Pavillon-System gebaut werden, welches bis jetzt nur in einer Stadt Deutschlands, in Ludwigshafen, angewendet worden ist, wo eine derartige Anstalt mit 32 Klassen besteht. Bei der Lichterfelder Anstalt, welche ihren Platz an der Zehlendorfer Grenze zwischen dem neuen Rotherstift und dem Kadettenhause erhalten wird, sind im ganzen sechs Pavillons mit zusammen 24 Klassen geplant. Eine Aula wird mit der neuen Schule, deren Bau Ende dieses Monats in Angriff genommen werden soll, nicht verbunden werden. Dafür soll aber die Turnhalle derartig eingerichtet werden, dafs in derselben Schulfeierlichkeiten abgehalten werden können. Die Kosten für die sechs Pavillons, für deren Bauart ein anmutiger Stil vorgeschrieben ist, und die einem kleinen Villenkomplex gleichen werden, stellen sich

nach dem Voranschlage nicht höher als diejenigen eines Schulgebäudes nach dem bisherigen Bausystem. Die neue Anstalt soll zur Entlastung der Kommunalschule in der Dürerstrafse dienen, da diese infolge der sich immer mehr steigernden Zunahme der Bevölkerung im westlichen Teile von Grofs-Lichterfelde überfüllt ist.

Amtliche Verfügungen.

Heilkurse für stotternde Kinder in Wien.

Verordnung des Bezirksschulrates
der k. k.
Reichshaupt- u. Residenzstadt Wien.
G.-Z. 6518.
An sämtliche Schulleitungen.

In der Anlage wird der Schulleitung eine Kundmachung über die Aktivierung von vier Heilkursen für stotternde Kinder im Jahre 1899 zur entsprechenden Verlautbarung, ferner zwei Exemplare der „Anweisung für die Eltern“ zur eventuellen Gebrauchnahme mit dem Auftrage übermittelt, jene Kinder der Anstalt, welche mit dem Gebrechen des Stotterns behaftet sind, zum Besuche der Heilkurse unter den in der Kundmachung aufgestellten Bedingungen aufzufordern und denselben die erforderlichen Aufklärungen zu erteilen.

Vom Bezirksschulrate der Stadt Wien, am 26. November 1898.
Der Vorsitzende-Stellvertreter.
Gezeichnet: Gugler.

Kundmachung
betreffend die neuerliche Aktivierung von vier Heilkursen für stotternde Kinder nach der Methode Professor Léon Berquand's.

ad Z. 6518.
Bez.-Sch.-R.

Mit Genehmigung des hochlöblichen k. k. n.-ö. Landesschulrates findet sich der Bezirksschulrat der Stadt Wien bestimmt, vier Heilkurse für stotternde Kinder nach der Methode Professor Berquands zu errichten.

Digitized by Google

(Hier folgen die Angaben über die Schnlgebäude, in welchen die Kurse stattfinden sollen, nnd die Namen der hierzn bestimmten Lehrer.)

Die Heilknrse sind für stotternde Schulkinder männlichen Geschlechts bestimmt; Mädchen können nnr ausnahmsweise anfgenommen werden.

Als Teilnehmer an einem Kurse dürfen höchstens acht Schüler zugelassen werden; die Wahl aus den sich Meldenden wird dem Knrsleiter mit Rücksicht auf das Instruktive des Falles, auf die Schwere des Leidens, die Aussicht auf Heilung und die Klasse, in welcher der Anfzunehmende sich befindet, vollkommen freigestellt, doch sind nur Bürgerschüler[1] oder Schüler der 5. Klasse[2] der allgemeinen Volksschule znr Meldung anfzufordern.

Die Anfnahme der Schüler in die Heilkurse kann nur unter ausdrücklicher Zustimmnng der Eltern derselben stattfinden. Die Eltern oder deren Stellvertreter haben sich hierbei zu verpflichten, den Vorschriften in Bezug auf die Übungen nnd das unbedingte Stillschweigen während der ersten 3—4 Wochen der Kursdauer zu entsprechen nnd ihre Kinder in der Beobachtung dieser Vorschriften sorgfältig zu überwachen. Die sich znr Aufnahme meldenden Schüler haben, analog wie bei Ansuchen um Befreiung von einzelnen obligaten Lehrgegenständen, ein amtsärztliches Zengnis beizubringen, in welchem bestätigt wird, dafs sie nicht mit einem organischen, dem Zwecke des Heilkurses entgegenstehenden Leiden behaftet sind.

Von den sich zur Teilnahme an den Heilkursen meldenden Schülern sind von den Herren Direktoren und Oberlehrern zuzuweisen:

dem ersten Kurse die stotternden Schüler aus dem I., II., IX. nnd dem zwischen Rennweg, der Wien nnd dem Donankanale liegenden Teile des III. Gemeindebezirkes;

dem zweiten Kurse die Schüler aus dem IV., X. und XI. und dem zwischen Rennweg, der Staatsbahn und der Südbahn liegenden Teile des III. Gemeindebezirkes;

dem dritten Kurse die Schüler ans dem V., VI., VII., XII., XIII., XIV. und XV. Gemeindebezirk;

dem vierten Kurse die Schüler aus dem VII., XVI., XVII., XVIII. und XIX. Gemeindebezirke.

Diese Schüler haben sich am Sonntag, den 15. Jänner 1899 an dem Standorte des ihnen angewiesenen Knrses (nnd zwar in den ersten drei Knrsen in der Zeit von 2—4 Uhr nachmittags, im vierten Knrse von 10—12 Uhr vormittags) mit ihren Eltern oder deren

[1] 6., 7., 8. Schuljahr.

[2] 5. Schuljahr.

Digitized by Google

Stellvertretern einzufinden, wo ihre definitive Aufnahme in den Kurs erfolgen wird. Die vollzogene Aufnahme ist der Leitung der von dem Aufgenommenen besuchten Schule sofort durch die Eltern oder Stellvertreter unter Vorweisung eines Aufnahmezettels des Kursleiters bekannt zu geben, worauf die Schulleitung der zuständigen Bezirkssektion die Anzeige erstattet, welche die Dispensierung des Schülers vom Gesamtunterrichte während der Kursdauer verfügen wird.

Die an dem Heilkurse teilnehmenden Schüler müssen denselben ebenso gewissenhaft frequentieren, wie die Schule. Über Schulversäumnisse, sowie über die Entlassung eines Schülers aus dem Heilkurse ist die vorgeschriebene Anzeige zu erstatten.

Die Schüler der Heilkurse erhalten ein gedrucktes Heft mit den lehrplanmäfsig festgesetzten Übungen, die Eltern oder deren Stellvertreter eine Anweisung zur Behandlung der Schüler während der Kursdauer und nach Ablauf derselben, sowie eine Zusammenstellung von Vorschriften.

Mit der fachmännischen Aufsicht über die Heilkurse hat der Minister für Kultus und Unterricht mit Erlafs vom 2. März 1897, Z. 4709, den Direktor der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Wien, JOSEF GUGLER betraut.

Vom Bezirksschulrate der Stadt Wien, am 26. November 1898.

Der Bürgermeister als Vorsitzender.

Gezeichnet: Dr. KARL LUEGER.

(Mitgeteilt von Direktor E. BAYR.)

Die Verwendung von Kindern zum Legen von Bacillenkulturen zur Mäusevertilgung.

Erlafs des k. k. Statthalters in Niederösterreich vom 19. November 1898, Z. 30362.

In Erledigung des Berichtes vom 29. Jänner 1898, Z. 2699, betreffend die Frage der Zulässigkeit der Verwendung von Schulkindern beim Auslegen des LÖFFLERschen Mäusetyphusbacillus wird der k. k. Bezirkshauptmannschaft auf Grund des vom niederösterreichischen Landessanitätsrate diesbezüglich abgegebenen Gutachtens eröffnet, dafs kein Bedenken besteht, Kinder zum Legen der mit Mäusetyphusbacillen imprägnierten und für Menschen ganz unschädlichen Brotstückchen heranzuziehen, und dafs ein derartiger Vorgang aus ökonomischen und sachlichen Gründen sogar empfehlenswert erscheint.

Hiervon sind die unterstehenden Gemeindevorstehungen unter Hinweis auf das Gesetz vom 30. Juni 1898, L. G. u. V. Bl. No. 44, betreffend die Vertilgung der Feldmäuse mit dem Beifügen zu ver-

Digitized by Google

ständigen, dafs die Unbedenklichkeit der Verwendnng von Schulkindern zur Legung von Mänsevertilgungsmitteln sich nur auf die mit dem LÖFFLERschen Mänsetyphusbacillns bestimmte Methode, keineswegs aber auf andere die Mänsevertilgung durch Gifte zu bewerkstelligende Verfahren erstreckt.

(*„Das österr. Sanitätswesen“*, No. 51, 1898.)

Über Heizung und Reinigung der Turnhallen.

Ministerialerlafs.

Berlin, den 25. Oktober 1898.

Dem Königl. Prov.-Schulkollegium übersende ich beifolgende Abschrift einer Eingabe betr. Heizung und Reinigung der Turnhallen zur Kenntnisnahme und Prüfung der vorgebrachten Beschwerden.

Was die in der Eingabe zugleich angeregte Frage über das zutreffende Mafs der Heizung von Turnhallen im allgemeinen anlangt, so bemerke ich, dafs nach den Ergebnissen der Erfahrung und nach der übereinstimmenden Ansicht mafsgebender Fachleute eine Lufttemperatur von 12 bis 15° Celsius für geheizte Turnhallen als die geeignetste anzusehen ist und dafs die untere Grenze von 12° auch bei strenger Winterkälte erreicht werden soll. Hierbei handelt es sich, wie ich mit Rücksicht auf einen bekannten Einwand hinzufüge, weniger um die Körperwärme der Turnenden, die auch bei niedriger Lufttemperatur die gewöhnliche Höhe noch übersteigen kann, als um die Beschaffenheit der von Lehrenden und Schülern einzuatmenden Luft.

Die Forderung, dafs diese angemessen erwärmt und sorgfältig rein zu halten sei, ist für Turnhallen so wichtig, dafs ich aus der vorliegenden und einigen sonst hier eingegangenen Beschwerden Veranlassung nehme, die Erlasse vom 30. Juli 1883 — U. II. 3488 — (*Centralbl.* 1883, S. 497 ff.) und vom 24. Dezember 1891 — U. III. B. 4237 — (*Centralbl.* 1892, S. 374), zugleich unter Hinweis auf die ernsten Mahnungen der Hygieniker hierdurch nachdrücklich in Erinnerung zu bringen.

Dafs eine Halle an jedem Tage, an welchem in ihr geturnt werden soll, sorgfältig zu säubern ist, versteht sich von selbst; ebenso, dafs die Säuberung sich nicht auf den Fufsboden zu beschränken hat, sondern dafs auch von allen Geräten Staub und Schmutz zu entfernen ist und dafs Wände und Fenster gebührend zu berücksichtigen sind.

Wie oft die Turnhalle im Verlaufe des Tages in oder zwischen den Turnstunden wiederholt zu reinigen ist, läfst sich zwar nicht allgemein angeben; indem aber jeder gesunde Mensch über die Frische

und Reinheit der Luft zu urteilen vermag, wird es neben der Forderung, dafs für diese Eigenschaften unbedingt gesorgt werden mufs, keiner weiteren Vorschrift bedürfen. Die Verantwortlichkeit für die gesundheitliche Beschaffenheit der Turnhalle ist für die Beteiligten um so gröfser, als das Turnen für Lehrende wie Schüler pflichtmäfsig ist und als daher auch für minder kräftige Naturen und für zartere Atmungsorgane gesorgt werden mufs.

I. V.: v. WEYRAUCH.

An das Kgl. Prov.-Schulkollegium zu N.

Abschrift zur Kenntnisnahme und Nachachtung.

An die Kgl. Prov.-Schulkollegien, Regierungen und den Herrn Polizeipräsidenten hierselbst.

(*„Zeitschr. f. Turn. u. Jugdspl.“*, No. 18.)

Personalien.

Dem Kreisphysikus Sanitätsrat Dr. RITTER in Bremervörde wurde der Charakter als Geh. Sanitätsrat verliehen.

Sanitätsrat Dr. ASCHENBORN in Berlin wurde zum Hilfsarbeiter in die Medizinalabteilung des Kgl. preufs. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten berufen.

Der Charakter als Sanitätsrat wurde verliehen den Kreisphysikern Dr. HEYNACHER-Graudenz, Dr. SETTEGAST-Bergen a. R., Dr. ANNUSKE-Putzig, Dr. ROLLER-Trier, Dr. PRAWITZ-Kyritz, Dr. FINGER-Münsterberg, Dr. KRAU-Schweidnitz, Dr. HECKING-Saarburg, Dr. WENCK-Pinneberg, Dr. HANSEN-Niebüll, Dr. MEYE-Mansfeld, Dr. SCHMIELE-Weifsenfels, Dr. SCHLECHT-Euskirchen.

Dozent Dr. ALOIS LODE in Innsbruck wurde zum aufserordentlichen Professor der Hygiene ernannt.

Habilitiert haben sich: in Amsterdam Dr. A. KLEIN für Hygiene; in St. Petersburg Dr. V. LEWASCHOW, ebenfalls für Hygiene.

Zu Kreisphysikern wurden ernannt: Der Kreiswundarzt des Kreises Schleusingen Dr. SELIGER in Schmiedefeld zum Physikus des Kreises Querfurt; Dr. DOERRENBERG in Soest zum Physikus des Kreises Soest; Kreiswundarzt Dr. OEBBECKE in Bitterfeld zum Physikus des Kreises Einbeck.

Dem Oberlehrer H. WICKENHAGEN (Mitarbeiter) in Rendsburg wurde der Titel als Professor verliehen.

Digitized by Google

Zu Direktoren wurden ernannt: Oberlehrer Prof. Dr. KIESEL am Luisenstädtischen Realgymnasium zu Berlin zum Direktor am Andreasgymnasium daselbst; Oberlehrer Prof. Dr. ROESE am Kaiser-Friedrich-Gymnasium in Frankfurt a. M. zum Direktor der Realschule in Gevelsberg; Oberlehrer Prof. Dr. LANGE an der Friedrich-Werderschen Oberrealschule in Berlin zum Direktor des Königstädt. Gymnasiums daselbst; Kreisschulinspektor Dr. STARK zum Seminardirektor in Odenkirchen; Prof J. VOLLERT in Schleiz (Mitarbeiter) zum Direktor des Realgymnasiums in Vegesack; der Rektor der Klosterschule Prof. Dr. HEILMANN in Roſsleben zum Kgl. Gymnasialdirektor in Flensburg; Gymnasialprofessor Dr. HASSENCAMP in Düsseldorf zum Direktor des stiftischen Gymnasiums in Düren; Realgymnasialprofessor Dr. v. KLEIST in Leer zum Direktor des Gymnasiums in Aurich; Gymnasialprofessor Dr. ALFRED BIESE in Koblenz zum Direktor des Gymnasiums nebst Realgymnasium in Neuwied; Realgymnasialdirektor Dr. KIEHL in Rawitsch zum Provinzialschulrat in Magdeburg; Seminaroberlehrer Dr. PABST in Köthen zum Direktor des deutschen Lehrerseminars für Knabenhandarbeit in Leipzig; Oberlehrer Prof. Dr. SCHWERTZELL am Gymnasium in Bonn zum Direktor der Realschule mit Progymnasium in Solingen.

Es wurden folgende Orden verliehen: Der Adler der Ritter des Kgl. Hausordens von Hohenzollern: dem Provinzialschulrat Geh. Regierungsrat BETHE in Stettin, dem Schul- und Konsistorialrat Geh. Regierungsrat HILDEBRANDT in Wiesbaden, dem Gymnasialdirektor LEUCHTENBERGER in Posen, dem Seminardirektor Schulrat PAASCHE in Berlin. — Dem Ministerialdirektor Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Dr. ALTHOFF in Berlin wurde das Kommandeurkreuz I. Klasse des Kgl. schwedischen Nordsternordens verliehen. — Der Kgl. preuſs. Kronenorden II. Klasse mit dem Stern dem Präsident des Oberschulrats Wirkl. Geh. Oberregierungsrat RICHTER in Straſsburg i. E. — Der Rote Adlerorden III. Klasse mit der Schleife: dem Kreisphysikus a. D. Geh. Sanitätsrat Dr. ALBERS in Bonn, bisher in Essen; dem Geh. Obermedizinalrat Dr. PISTOR in Berlin, vortragendem Rat im Kgl. preuſsischen Kultusministerium; dem Schulrat Geh. Regierungsrat SKLADNY in Posen. — Der Rote Adlerorden IV. Klasse: dem Regierungs- und Medizinalrat Dr. PFEIFFER in Wiesbaden; dem Kreisphysikus Sanitätsrat Dr. WELLENSTEIN in Urft; dem Schulrat Geh. Regierungsrat LEVERKÜHN in Hildesheim; den Gymnasialdirektoren Dr. MÜLLER in Kattowitz, VOGEL in Perleberg, Dr. POHL in Kempen und Dr. PAULUS in Weilburg, Realprogymnasialdirektor MÜLLER in Riesenburg, den Schulräten KLEWE in Düsseldorf und SPOHN in Allenstein, den Seminardirektoren Schulräten BOHNENSTÄDT in Delitzsch und BÜRGEL in Boppard,

Digitized by Google

dem Direktor der technischen Schule Prof. Dr. STOLTE in Strafsburg i. E.

Es sind gestorben: Geh. Medizinalrat Dr. LUDWIG BOEHM in Berlin, früher Kreisphysikus in Magdeburg; Kreisphysikus Sanitätsrat Dr. KRANEFUSS in Halle i. W.; Bezirksphysikus Sanitätsrat Dr. DÖRING in Berlin; Seminardirektor Schulrat BREITSPRECHER in Franzburg; in Paris der besonders als Neurologe bekannt gewordene Dr. V. A. DUMONTPALLIER, früher Arzt am dortigen Lycée Louis-le-Grand; in Paris der Pädagoge CHARLES CLEAD.

Litteratur.

Besprechungen.

WAGNER, L., **Unterricht und Ermüdung. Ermüdungsmessungen an Schülern des Neuen Gymnasiums in Darmstadt.** Sammlung von Abhandlungen aus dem Gebiete der pädagogischen Psychologie und Physiologie von SCHILLER und ZIETEN. I. Bd. 4. Hft.) Berlin, Reuther und Reichard, 1898. 8°. 134 S. Mk. 2,50.

Dr. WAGNER war als Lehrer und Arzt in der glücklichen Lage, interessante Ermüdungsversuche an Gymnasiasten anstellen zu können. Er gründete seine Untersuchungen auf die von GRIESBACH gemachte Erfahrung, dafs die Fähigkeit des Sensoriums, zwei an einer beliebigen Hautpartie aufgesetzte Spitzen eines Aesthesiometers der Empfindung nach zu trennen, für die nämliche Hautpartie nicht von einem konstanten Spitzenabstande abhängig ist, sondern mit dem Ermüdungsgrade des Untersuchten abnimmt, so dafs also der Abstand (in Millimetern), bei dem zwei Spitzen gerade noch als getrennt empfunden werden, oder bei dem gerade die Verschmelzung der beiden Empfindungen anfängt, als Mafs für die Fähigkeit aufzumerken, also im wesentlichen als Ermüdungsmafs benutzt werden kann. W. bediente sich des Aesthesiometers von EULENBURG mit abgerundeten Spitzen. Es wurden alternierend gröfsere und kleinere Distanzen angewendet, weil hierbei sensorielle Täuschungen eher vermieden werden können, als wenn man entweder mit kleiner Distanz beginnt und allmählich zu gröfseren Abständen übergeht, oder umgekehrt, von grofsem Abstand aus beginnend, allmählich denselben

geringer werden läfst. Die Messungen wurden meistens in der hinteren Jochbeingegend vorgenommen und die Messungslinien für den betreffenden Tag bei jedem Schüler durch einen farbigen Strich markiert. Die physiologische Normale, im Mittel aller Untersuchungen, beläuft sich an dieser Stelle auf 10 mm Spitzenabstand.

Die Beobachtungen Ws. erstreckten sich in Quarta auf 11 Tage und 18 Schüler; von den letzteren kamen fast alle mehrfach zur Untersuchung.

In Unter-Tertia nahmen die Untersuchungen 10 Tage in Anspruch und erstreckten sich auf 17 Schüler, von denen die meisten ebenfalls mehrere Male zur Beobachtung kamen.

In Ober-Tertia wurden an 5 Tagen 20 Schüler, einige zu wiederholten Malen untersucht; in Unter-Sekunda an einem Tage 5 Schüler.

Die Messungen wurden morgens vor der ersten Unterrichtsstunde vorgenommen, und dann jeweilen in den Pausen zwischen den einzelnen Schulstunden. Die Resultate der Untersuchung sind in Zahlentabellen wiedergegeben und durch graphische Darstellungen anschaulich gemacht, wobei die Ermüdungsgrade, von der jeweiligen Anfangszahl als Grundlage ausgehend, durch Strecken von verschiedener Länge, die der betreffenden Millimeterdistanz entsprechen, dargestellt sind.

Wir lassen hier die wichtigsten Schlüsse folgen, zu denen W. auf Grund seiner Untersuchungen gekommen ist:

Manche Schüler zeigen schon vor Beginn des Unterrichts gegen die Norm erhöhte Zahlen. Es sind dies besonders Auswärtige und Nervöse. Auswärtige Schüler beginnen oft mit erhöhter Anfangszahl, die dann weiterhin gewöhnlich nur wenig Änderungen erleidet, was von W. auf geringe Aufmerksamkeit infolge von durch frühes Aufstehen bedingter Schläfrigkeit zurückgeführt wird. Werden solche Schüler durch schriftliche Arbeiten oder anderswie zu energischer Thätigkeit gezwungen, so zeigen sich infolge von Überanstrengung öfters abnorm hohe Ermüdungsgrade. — Nervöse Schüler beginnen ebenfalls oft mit erhöhter Anfangszahl, werden aber allmählich nicht selten frischer, so dafs im weiteren Verlaufe des Unterrichts niedrigere Ermüdungszahlen auftreten als am Schulbeginn; da sie sich aber dann lebhafter am Unterricht beteiligen, so bilden sich schliefslich wiederum höhere Ermüdungswerte aus und die Knaben verlassen die Schule, infolge nervöser Erschöpfbarkeit, in einem Zustande bedeutender Ermüdung.

Bei sehr aufmerksamen Schülern treten nach dem Unterrichte hohe Ermüdungszahlen auf, während wenig aufmerksame Schüler nur geringe Zeichen der Ermüdung darbieten.

Nach anstrengenden Stunden, ganz besonders nach schriftlichen Klassenarbeiten, zeigen sich wiederholt höhere Zahlen als nach Stunden, die für wenig anstrengend gelten. Sodann weisen sehr aufmerksame Schüler, besonders solche von schwächlicher Konstitution, häufig hohe Endzahlen auf. Auch weisen wiederholte hohe Anfangszahlen bei solchen Schülern darauf hin, dafs dieselben nach erfolgten Übermüdungen bisweilen mehrere Tage zur Kräfteausgleichung bedürfen.

Aus irgend einer Ursache indisponierte Schüler haben häufig eine erhöhte Anfangszahl, die übrigens dann durch fast alle Stunden hindurch unverändert beibehalten wird, weil, wie W. meint, der allgemeine Erschlaffungszustand eine gröfsere Anspannung der Aufmerksamkeit und damit auch eine bedeutendere Ermüdung unmöglich macht.

Die Begabung hat keinen sehr ausgesprochenen Einflufs auf die Gröfse der Ermüdung; doch scheinen unter sonst gleichen Umständen, namentlich bei gleicher Aufmerksamkeit, begabte Schüler weniger zu ermüden als minder begabte.

Äufserst interessant und praktisch wichtig ist die Beobachtung, dafs für die Gröfse der Ermüdung die Person des Lehrers viel entscheidender ist als der behandelte Stoff. W. fühlt sich sogar versucht, auf Grund der gemachten Beobachtungen, diese Wahrheit dahin zuzuspitzen, „dafs der Stoff gar nichts, die Person des Lehrers alles entscheidet“ — mit anderen Worten, dafs jedes Fach erholend oder ermüdend wirken könne, je nachdem es betrieben wird.

Die durchschnittlichen Ermüdungsgrade, welche durch die verschiedenen Unterrichtsfächer hervorgerufen werden, weisen keine sehr bedeutenden Differenzen auf. Die gröfste Ermüdung scheinen Mathematik und die alten Sprachen hervorzubringen, die geringste — die neueren Sprachen, Naturkunde und Zeichnen; dazwischen stehen Turnen, Geschichte und Geographie.

Turnstunden sind in ihrer Wirkung für Ermüdung anderen Unterrichtsstunden völlig gleichzustellen. Es wäre also unrichtig zu glauben, dafs man durch zwischen die Unterrichtsstunden eingeschobene Turnstunden den Schülern eine gute Gelegenheit zur Erholung geben könne. Will man dies wirklich, so soll man die Turnstunden möglichst in Spielstunden verwandeln.

Aber auch Spielstunden wirken nicht unbedingt erholend; energisch spielende Schüler erreichen sogar hohe Ermüdungszahlen; erholt zeigen sich nach Spielstunden hauptsächlich die unthätigen Schüler. Es werden deshalb Turn- und Spielstunden am besten auf den Schlufs des Morgenunterrichts oder auf den Nachmittag verlegt.

Digitized by Google

Um sich ein Bild von der Wirkung der Pause und der Klassenarbeiten auf die Ermüdungszahl machen zu können, liefs der Verfasser einmal versuchsweise in den ersten zwei Unterrichtsstunden ohne Zwischenpause zwei Klassenarbeiten anfertigen. Die hierbei gewonnenen Zahlen lassen ersehen, dafs eine Aufeinanderfolge von zwei Klassenarbeiten, mit Wegfall der Pause, äufserst stark und nachhaltig ermüdend einwirkt. W. betrachtet dieses Experiment als einen deutlichen Beweis für die Empfindlichkeit der von ihm angewandten Messungsmethode.

Neben diesen speziellen Schlussfolgerungen zieht W. aus seinen Untersuchungen noch zwei Schlüsse mehr allgemeiner Natur, die wir hier nicht unerwähnt lassen können. Er wendet sich einmal gegen den Nachmittagsunterricht, welchen er als pädagogisch fast wertlos, weil mit ermüdeten Schülern arbeitend, und als hygienisch bedenklich erklärt, da er eine zu starke Inanspruchnahme des Gehirns bedinge und zu wenig Zeit für Erholung neben den Hausaufgaben übrig lasse. Sodann spricht er sich dafür aus, dafs Lehrern und Gebildeten überhaupt (warum nicht auch dem „Volke"? D. Ref.) die Erwerbung hygienischer Kenntnisse in höherem Mafse als seither ermöglicht werde; speziell für Lehrer hält W. Hören von Vorlesungen über Hygiene auf der Universität, praktisch-hygienische Schulung im Seminar und Prüfung in Schulhygiene für empfehlenswert.

Wir halten die Untersuchungen W.s für äufserst interessant und verdankenswert, und wir sind der Ansicht, dafs dieselben in mancher Hinsicht wichtige praktische Fingerzeige geben. Nur möchten wir empfehlen — und hierin ist ja gewifs der Verf. mit uns einverstanden — keine weitgehende, bindende Schlüsse aus dem vorhandenen Materiale zu ziehen. Man wird eben jetzt, auf Grund des schon Geleisteten, daran gehen müssen, die Sache weiter zu verfolgen und einige Fragen, die sich an die Beobachtungen W.s knüpfen, speziell zu studieren.

Auf gewisse Fragen, die, wie man wohl à priori denken könnte, auf dem eingeschlagenen Wege ihre Lösung finden möchten, wird man schwerlich eine genügende Antwort erhalten. Referent hat aus allen Untersuchungen Ws., nach den einzelnen Unterrichtsstunden, die Differenzen der Ermüdungszahlen gegenüber den jeweilen vor dem Unterrichte erhaltenen Gröfsen herausgeschrieben und hieraus die Durchschnittsdifferenzen berechnet, in der Hoffnung, auf diese Weise eine Ermüdungskurve zu erhalten. Diese Erwartung wurde getäuscht: man bekommt im allgemeinen Mittel als Differenz für die Ermüdungszahl nach der ersten Unterrichtsstunde 4,04, nach der zweiten Stunde 3,92, nach der dritten Stunde 4,17,

nach der vierten Stunde 4,15 und nach der fünften Stunde 4,71.

Man kann also auf Grund dieser Zahlen im allgemeinen nicht von einer mit den Unterrichtsstunden steigenden Ermüdung sprechen; eine Berechtigung hierzu liegt nur für die fünfte Stunde vor, nach welcher sich eine erheblichere Differenz der anfänglichen Ermüdungszahl gegenüber ergibt. Diese Erscheinung ist gewifs etwas auffallend, und es ist weiteren Untersuchungen vorbehalten, sie aufzuklären.

Referent hat sich sodann auch für die Frage interessiert, ob sich nicht etwa aus den Untersuchungen W.s ergebe, dafs die Ermüdungszahlen für einen und denselben Schüler unter gleichen Umständen — d. h. bei derselben Reihenfolge der Unterrichtsgegenstände — an verschiedenen Tagen ungefähr dieselbe sei. Dies ist nun thatsächlich nicht der Fall. So z. B. erhält man für einen Schüler aus Quarta, der von W. als gut begabt, sehr fleifsig und aufmerksam, nervös, etwas anämisch und von zarter Konstitution bezeichnet wird, an vier Tagen, an denen die Reihenfolge der Unterrichtsgegenstände ganz die gleiche war, folgende Ermüdungszahlen:

	I	II	III	IV
Vor dem Unterricht	6	7	5	12
Nach Rechnen . . .	10	9	11	20
„ Französisch. .	10	5	9	24
„ Turnen	6	14	9	21
„ Geschichte . .	10	17	9	17
„ Latein	10	19	17	—

Man sieht, dafs weder die Anfangszahlen, noch der weitere Verlauf der Ermüdung an den einzelnen Tagen irgendwelche Übereinstimmung erkennen lassen: die Anfangszahlen schwanken zwischen 5 und 12; Französisch und Turnen geben bald Erholung, bald verursachen sie eine Steigerung der Ermüdung; der letzte Tag liefert, im Vergleich zu den früheren, ungeheuer grofse Zahlen u. s. w. Auch hier werden weitere Untersuchungen Aufklärung geben müssen.

Eine Schlufsfolgerung zu Gunsten des ausschliefslichen Vormittagsunterrichtes kann nach unserer Ansicht aus den Untersuchungen W.s nicht gezogen werden; eher scheint die oben erwähnte Thatsache, dafs die fünfte Unterrichtsstunde im grofsen ganzen die

höchsten Ermüdnngszahlen gibt, gegen die Abschaffung des Nachmittagsunterrichtes nnd gegen die Zusammendrängung aller Unterrichtsstunden auf den Vormittag zu sprechen.

Vollständig einverstanden sind wir dagegen mit Dr. Wagner darin, dafs ein zu früher Beginn des Schulbesuches für die Kinder schädlich ist.

Zum Schlnsse erlauben wir uns den Wunsch auszusprechen, es möchten die wertvollen Untersuchungen W.s auch anderwärts wiederholt werden. F. Erismann.

H. Gutzmann. **Über die Verhütung und Heilung der wichtigsten Sprachstörungen.** München, Seitz und Schauer, 1898. 8°. 50 S. Mk. 1,50.

In diesem sehr dankenswerten Aufsatze wendet sich der Verfasser an die praktischen Ärzte, die auch heute noch im grofsen und ganzen die Beschäftigung mit sprachkranken Kindern als eine des Arztes unwürdige Anfgabe betrachten, und setzt in lichtvoller Weise auseinander, durch welche kleinen Kunstgriffe der Praktiker oft in der Lage sein wird, bei einigen häufigeren Sprachstörungen schnelle Heilung zu erzielen. Sehr wichtig zu wissen ist z. B., dafs ein Mifsverhältnis zwischen dem Verständnis des Gesprochenen und der Reproduktion oder Lautnachahmung besteht. Viele Kinder zeigen bei hoher Intelligenz einen auffallenden Mangel an Sprechlust, der bis in das 4., ja 5. Jahr sich hineinerstrecken kann. Hierbei hilft nicht das bei Praktikern so sehr beliebte Durchschneiden des Zungenbändchens, sondern die an die Mutter zu richtende Verordnung, dem Kinde beim Spielen so viel Artikulation als möglich zu zeigen und das Kind dem Einflufs des fortwährenden Sprechenhörens auszusetzen. Sehr günstig wirken in dieser Hinsicht bei den sozial niedrigstehenden Volksschichten die Volkskindergärten.

Bei einer anderen Gruppe von Kindern ist grofse Sprechlust vorhanden bei erheblicher Ungeschicklichkeit in der Lautnachahmung. Auch hier sind Vorsprechübungen sehr nützlich, und zwar am besten nach der Schulzeschen Lautentwickelungsreihe. Schlechte sprachliche Vorbilder müssen von den Kindern sorgfältigst ferngehalten werden, da das Kind überhaupt das Auffallende immer leichter nachahmt als das, was im Niveau des gewöhnlichen Lebens bleibt. Auf der dritten Stufe der Sprachentwickelung tritt das Mifsverhältnis zwischen Sprechlust und Sprechgeschicklichkeit besonders deutlich hervor. Erscheinungen treten auf, die an das Stottern erinnern. Paraphasie, Poltern und wirkliches Stammeln stellen sich ein. Jetzt sind besonders sorgfältige Sprechübungen, namentlich an der Hand des Bohnyschen Bilderbuches, dringend angezeigt. Verfasser geht

darauf auf die Symptomatologie und die Therapie des Stotterns und Stammelns über, wobei er sehr schätzenswerte therapeutische Winke gibt. Fälle von Hörstummheit und Taubstummheit wird der praktische Arzt besser den Spezialisten übergeben; dagegen kann er bei allen Formen der Aphasie, der centromotorischen wie der centrosensorischen Form, mittelst einer rationell basierten Übungstherapie eingreifen. Auch hier mufs von den einzelnen Elementen der Sprache ausgegangen und eine Einübung der einzelnen Laute systematisch vorgenommen werden. Hand in Hand damit müssen Schreibübungen und Übungen der Anschauung oder vielmehr der Verknüpfung von Anschauung und Wortbewegung gehen. Von den funktionellen Aphasien bieten besonders die hysterischen ein sehr dankbares Feld für die sprach-physiologische Übung von Atmung, Stimme und Artikulation. Die Besprechung der organischen Veränderungen der peripheren Sprachwerkzeuge und deren Einflufs auf die Entstehung von Sprachfehlern bildet den Schlufs der anregend verfafsten und für praktische Ärzte wichtigen kleinen Abhandlung.

Dr. Kafemann-Königsberg.

Bibliographie.

Altschul, G. *Die Einwirkung des Radfahrens und anderer sportlicher Thätigkeit auf das Herz.* Münchener med. Wochenschrift. No. 49. 1898.

Borchmann. *Beobachtungen über die Veränderungen im Blute bei Kindern unter dem Einflusse der Ferienkolonien.* Wjestnik Wospitanja. (Russ.) No. 1, 1899.

Buchner, H. *Gasofenheizungs- und Lüftungsanlage im Schulhause zu Neuhausen.* Gesundheitsingenieur. No. 22. 1898.

Burgerstein. *Beiträge zur Schulhygiene. I.* Zeitschr. f. d. österr. Gymnasialwesen, 1899. Heft 1.

Cuntz, Fr. *Zur Schularztfrage.* Deutsch. med. Wochenschr., 1898, 29. Dezember, LII, 836—838.

Dahn, E. *Durch welche Änderungen in der Organisation des höheren Schulunterrichts läfst sich die Überbürdung von Lehrern und Schülern beseitigen?* Pädag. Arch., 1898, XL, II.

Evers. *Auf der Schwelle zweier Jahrhunderte.* Die höhere Schule und das gebildete Haus gegenüber den Jugendgefahren der Gegenwart. Berlin, Weidmann, 1898. XI. u. 240 S.

Ewald. *Zur Schularztfrage.* Berl. klin. Wochschr. 1898, XLIX, 1098—1099.

Figueira, José. *Proyecto de mesas y asientos para los alumnos de las escuelas uruguayas.* [*Projekt der Schultische für die Zöglinge der Schulen von Uruguay.*] Boletin de Enseñanza Primaria, No. 109 y 110. 1898.

Geiger. *Beiträge zur körperlichen Erziehung in Bayern.* Ztschrft. f. Turn. u. Jugendspiel. 7. Jahrg., No. 19 u. 20.

Guerra, R. *Educazione fisica nille scuolle primarie.* Kl. 8°. 36 S. Typographie coopérative sociale.

— — *Programmi di educazione fisica.* Kl. 8°. 20 S. Typographie coopérative sociale.

Hintz, O. *Welche pädagogischen Mafsnahmen eignen sich für den Unterricht und die Erziehung solcher Kinder, welche durch die Volksschule nicht genügende Förderung erfahren?* Berlin, Löwenthal, 1898. 8°. 35 S.

— — *Ist die Mitwirkung des Arztes auf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege erforderlich?* 8°. 15 S.

Höpfner. *Ausstattung und Einrichtung der Schulen und Schulräume nach den Anforderungen der Neuzeit.* Kl. 8°. 22 S. Berlin, Heymanns Verlag, 1898.

Ignatieff. *Die Ferienkolonien im Auslande.* Medizinskaja Bessjeda. (Russ.) No. 1, 1899.

Kaeding, F. W. *Welche Kraftleistung verwendet die Kurrentschrift auf die Darstellung der Sprache?* Berlin - Steglitz, 1898. 8°. 31 S. ℳ. 0,75.

Kalle. *Die Lösung der Schularztfrage in Wiesbaden.* Deutsche Vierteljahrsschr. f. öff. Gesundhtspfl. XXX. 3. H. 1898.

Kolskji, P. *Einige Betrachtungen über die sanitären Verhältnisse der dem taurischen Klerus angehörigen Distrikts - Mädchenschule.* Sep.-Abdr. (Russ.) 37 S.

Kolskji u. Maschkowzewa. *Das Trachom in der dem taurischen Klerus angehörigen Distrikts - Mädchenschule.* Kiew. Sep.-Abdr. (Russ.) 35 S.

Kosinzoff. *Einflufs der Examina auf die Gesundheit der Schüler.* Russ. Zeitschrift „Wratsch“, No. 52, 1898.

Kraschewsky. *Vergleich der Arbeit des Radfahrers und derjenigen des Fufsgängers.* (Russ.) Wratsch, No. 42, 1898.

Lasareff. *Über den hygienischen Zustand der Volksschulen des Bezirks Slatoust.* (Russ.) Medicinskaja Bessjeda. No. 22, 1898.

Lesestünder für Schulen. Deutsch. med. Wochschr., 1898, XLVI, 737.

Liebmann, A. *Die Untersuchung und Behandlung geistig zurückgebliebener Kinder.* Berlin, 1898. 36 S.

— — *Vorlesungen über Sprachstörungen.* 3. Heft. *Hörstummheit.* Berlin, O. Coblentz. 1898. 56 S. ℳ. 1,20.

MANGENOT. *La visite médicale quotidienne des écoles primaires.* Paris, 1898. 8°. 16 S.

MARKUSE. *Schularzt und Lehrer.* Neue Bahnen. X. Heft 1. Jan., 1899.

Medizinischer Jahresbericht des Ressorts der Kaiserin Marie. 4 Bände für die Jahrgänge 1891—96. (Russ.) St. Petersburg, 1895—98. 8°. 523, 490, 464 u. 414 S.

MENSINGA. *Die gesundheitliche Bedeutung der Steilschrift.* Gesundheit, No. 15, 1898.

NADJECHDIN. *Schuldisziplin und Erziehung.* Wjestnik Wospitanja. (Russ.) No. 7, 1898.

NITZELNADEL, Dr. *Leitfaden der Schulhygiene.* Für Seminaristen und Lehrer. Deuticke, Leipzig und Wien, 1899. Gr. 8°. 50 S. ℳ 1,—.

OBST, CLARA. *Leitfaden zur Ausbildung von Turnlehrerinnen.* I. Teil: Frei- und Ordnungsübungen. Beschreibung der Geräte und Gerätübungen. 90 S.; geb. ℳ. 1,40. II. Teil: Beschreibung des menschlichen Körpers, Turnplatzchirurgie. 66 S. Mit 5 Abbildgn.; geb. ℳ. 1,20. Berlin, R. Gaertners Verlagsbuchhdlg., H. Heyfelder. 1899.

Bei der Redaktion eingegangene Schriften.

BURGERSTEIN, LEO. *Beiträge zur Schulhygiene I.* Zeitschr. f. d. österr. Gymnasialwesen. 1899. H. 1.

DU MESNIL et MANGENOT. *Enquête sur les logements, professions, salaires et budgets.* Paris, 1899. 8°. Mit 1 Plan. 160 S.

HINTZ, O. *Welche pädagogischen Maſsnahmen eignen sich für den Unterricht und die Erziehung solcher Kinder, welche durch die Volksschule nicht genügende Förderung erfahren?* Berlin, Löwenthal, 1898. 8°. 35 S.

— — *Ist die Mitwirkung des Arztes auf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege erforderlich?* Sep.-Abdr. 8°. 15 S.

KAEDING, F. W. *Welche Kraftleistung verwendet die Kurrentschrift auf die Darstellung der Sprache?* Berlin-Steglitz, 1898. 8°. 31 S. ℳ. 0,75.

KOLSKJI, P. *Einige Betrachtungen über die sanitären Verhältnisse der dem taurischen Klerus angehörigen Distrikts-Mädchenschule.* Sep.-Abdr. (Russ.) 37 S.

KOLSKJI und MASCHKOWZEWA. *Das Trachom in der dem taurischen Klerus angehörigen Distrikts-Mädchenschule.* Sep.-Abdr. (Russ.) Kiew. 35 S.

Digitized by Google

Liebmann. *Vorlesungen über Sprachstörungen.* 3. Heft. *Hörstummheit.* Berlin, O. Coblentz, 1898. 8°. 58 S. M. 1,20.

Mangenot. *La visite médicale quotidienne des écoles primaires.* Paris, 1898. 8°. 16 S.

Medizinischer Jahresbericht des Ressort der Kaiserin Marie. 4 Bände für die Jahrgänge 1891—96. (Russ.) St. Petersburg, 1895—98. 8°. 523, 490, 464 u. 414 S.

Obst, Clara. *20 Reigen für das Mädchenturnen.* Mit 36 Fig. 2. Aufl. Kl. 8°. 52 S. M. 1,80. Berlin, 1899, R. Gaertners Verlagsbuchhandlung.

— — *Leitfaden zur Ausbildung von Turnlehrerinnen.* I. Teil. 8°. 90 S. M. 1,40. II. Teil. Mit 5 Abbldgn. 8°. 66 S. M. 1,20. Berlin, 1899, R. Gaertners Verlagsbuchhandlung.

Offizieller Bericht über die XV. Hauptversammlung des preufs. Medizinalbeamtenvereins zu Berlin am 26. und 27. September 1898. Berlin. Fischers med. Buchhdlg. 8°. 156 S.

Römer, A. *Psychiatrie und Seelsorge.* Ein Wegweiser zur Erkennung und Beseitigung der Nervenschäden unserer Zeit. Berlin, Reuther & Reichard, 1898. 8°. 343 S. brosch. M. 5,—, gebdn. M. 6,—.

Rubner, *Hygienisches von Stadt und Land.* München und Leipzig, 1898, R. Oldenbourg. 8°. 48 S. M. 1,—.

Schmid, Fr. *Bibliographie nationale suisse.* (Fasc. V, 8.) *Hygiène publique.* I. Généralités et conditions sanitaires. Berne, K. J. Wyss, 1898. 8°. 205 S.

Schröder, H. *Der höhere Lehrerstand in Preufsen, seine Arbeit und sein Lohn.* Kiel u. Leipzig, Lipsius & Tischer, 1899. 8°. 94 S.

Tablettes mensuelles de la Société royale de médecine publ. et de topographie méd. de Belgique. Oct. 1898, Bruxelles. 8°. 21 S.

Thiele, A. *Vorbeugungs- und Verhaltungsmafsregeln bei Diphtheritis zur Verteilung in Familien.* München, 1898. Seitz & Schauer.

Twenty-fourth annual report of the minister of state for education for the year 1896. Tokyo, Japan, 1898. 8°. Mit Abbildgn. 230 S.

Wolpert, A. und H. *Die Luft und die Methoden der Hygrometrie* (Theorie und Praxis der Ventilation und Heizung. Bd. II.) Mit 108 Abbldgn. im Text. Berlin, 1899, W. & S. Loewenthal. 8°. 388 S. M. 10,—.

Zur Geschichte und Statistik des Volkschulwesens im In- und Auslande. Zugleich Katalog der Jubiläums-Sonderausstellung „Jugendhalle“. Wien, 1898. Kl. 8°. 434 S. Kr. 1.—.

Digitized by Google

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XII. Jahrgang. 1899. No. 4.

Originalabhandlungen.

Geistesstörungen unter den Schulkindern.[1]

Von

Rektor O. HINTZ-Berlin.

Die psychopathischen Zustände im Jugendalter sind so mannigfaltig und oft so schwer erkennbar, daſs sie, wie auch LUDWIG STRÜMPELL behauptet, nur nach vielfachen und langen Beobachtungen aus der Totalität des psychischen Verhaltens und Betragens der Kinder erkannt werden können.

Viele psychopathisch veranlagten Kinder unterscheiden sich in ihrem Wesen fast gar nicht von ihren geistig gesunden Mitschülern. Ihre geistige Befähigung scheint nicht beeinträchtigt zu sein, so lange nicht zu groſse Anforderungen an sie gestellt werden; geschieht dies jedoch, dann erlahmt ihre Kraft und Energie, und je eifriger und heftiger der Lehrer auf sie einzuwirken sucht, desto mehr verringert sich ihre Leistungsfähigkeit. Sucht nun vielleicht noch das elterliche Haus im Übereifer die Schule unter Anwendung strenger Zuchtmittel zu unterstützen, dann werden diese langsamen Denker ganz kopfscheu gemacht; sie werden immer unfähiger und unlustiger zu geistiger Anstrengung und gelten gewöhnlich als schwachsinnig.

[1] Auszug aus einem Vortrage, gehalten am 19. Januar d. Js. im Verein für gesundheitsgemäſse Erziehung der Jugend zu Berlin.

Digitized by Google

Die *Gemütsbildung* geistig gestörter Kinder weicht von der Normalität wesentlich ab. Viele von ihnen sind aufserordentlich reizbar, eigensinnig, empfindlich, grausam und lieblos, andere gleichgültig und teilnahmslos, noch andere in übertriebenem Mafse weichherzig und mitleidig.

In der Regel treten dem Lehrer zwei Extreme entgegen. Ein Kind sitzt still und teilnahmslos da, und nichts erweckt sein Interesse. Ein anderes Kind dagegen ist beständig unruhig, stört unausgesetzt seine Mitschüler und kann seine Aufmerksamkeit schwer auf einen bestimmten Gegenstand lenken.

Oft lassen sich Kinder, die geistig nicht normal erscheinen, durch die Macht des Beispiels, durch die Nachahmung und Gewöhnung in der Schule so günstig beeinflussen, dafs sie nach und nach nicht nur in ihrer körperlichen, sondern auch in der geistigen Entwickelung, wenn auch etwas langsam, so doch sicher fortschreiten und zum Teil sogar mit ihren Alters- und Klassengenossen gleichen Schritt halten. Ihre *geistige Minderwertigkeit während der ersten Schulzeit war nicht die Folge eines geistigen Defekts, sondern die Folge einer verkehrten, falschen oder vernachlässigten Erziehung.*

Verkehrt war die Erziehung, wenn der Wille des Kindes im Elternhause niemals unter die rechte Zucht gestellt wurde, wenn man zu grofse Nachsicht gegen seine Fehler und Unarten übte, seinen Neigungen und Launen stets Vorschub gewährte und niemals von ihm eine bestimmte Arbeitsleistung verlangte.

Es ist ebenso *falsch*, wenn die Eltern das Kind schon früh in allerlei Kenntnissen und Fertigkeiten schulgemäfs unterrichten, namentlich das Gedächtnis in einseitiger Weise übermäfsig beanspruchen. Diese Erziehungspraxis führt oft zu einer schädlichen Frühreife. Überbürdung und Frühreife können aber selbst bei ganz gesunden Kindern gesundheitsschädliche Störungen des Nervensystems erzeugen und dadurch oft dauernd pathologische Zustände herbeiführen.

Vernachlässigt ist die Erziehung, wenn sich die Eltern

Digitized by Google

gar nicht um ihr Kind kümmern, wenn der Bewegungs- und Thätigkeitstrieb weder gefördert noch gehemmt wird.

Häufig treten geistige Störungen auf, die scheinbar ein Kranksein gewisser Hirnpartien, ja des ganzen Nervensystems zur Voraussetzung haben, während sie in der That nur auf *Störungen gewisser Sinnesorgane* (Krankheiten des Nasenrachenraumes, der Augen, Ohren etc.) zurückzuführen sind.

Soll die erziehliche Einwirkung in der Schule auf solche teils vermutlich, teils bestimmt geistig gestörten und geschwächten Kinder zum Segen für dieselben und deren Eltern ausschlagen, dann ist es notwendig, *dafs der Lehrer eine ausreichende Kenntnis der Psychosen bei Kindern besitzt* und auch die Eltern zu beeinflussen sucht, die psychopathischen Zustände ihrer Kinder genau zu beobachten und zu berücksichtigen.

Die geistigen Störungen, die bei Kindern besonders häufig auftreten, sind als *Gedankenflucht, Zwangsideen* und *Hallucinationen* zu bezeichnen.

Die Gedankenflucht und die Verworrenheit im Gedankenausdruck kann vom Lehrer leicht als Unaufmerksamkeit aufgefafst und demgemäfs beurteilt und bekämpft werden; das Verhalten von Kindern, welche sich von Zwangsideen beherrschen lassen, wird nur zu leicht als Ungezogenheit aufgefafst. Dafs Kinder nicht selten an Hallucinationen leiden, zeigen viele Beispiele aus dem Schulleben.

Auch der *Veitstanz* und die *Epilepsie* können bisweilen durch geistige Störungen hervorgerufen werden, bisweilen eine Folge dieser psychischen Krankheiten sein oder als Begleiterscheinungen auftreten. Eine sehr wichtige Form der Seelenstörung ist das *moralische Irresein*. In dieses Gebiet fällt u. a. auch die *pathologische Lüge*.

Bei der Beurteilung psychischer Störungen ist natürlich grofse Vorsicht geboten, damit nicht wirkliche Fehler, Regelwidrigkeiten und Vergehungen der Kinder als anormale Beschaffenheit des Nervensystems aufgefafst werden. Sollte das Interesse der Schule für derartige Erscheinungen diese dringend

gebotene Vorsicht aufser acht lassen, dann würde man sehr bald die unangenehme Erfahrung machen, dafs das Bewufstseiu des Kindes von der eigeneu Verantwortlichkeit, das zu weckeu und zu stärken eine Hauptaufgabe der Schule sein und bleibeu mufs, mehr und mehr schwinden müfste. Auf diese Weise könnte ein unheilvoller Einflufs auf die Charakterbildung der Jugend ausgeübt werden zum Schaden der kommenden Geschlechter.

Das richtige Erkennen einer geistigen Störung oder Schwäche kann nur die Folge einer reichen, sorgfältigen Beobachtung sein. Es ist daher wünschenswert, dafs das Beobachtungsmaterial von den Lehrern aufgeschrieben und in jedem Semester oder nach gröfseren Zeitabschnitteu und nach bestimmten Gesichtspunkten zusammeugestellt wird. Die Beobachtung hat sich natürlich nicht nur auf das Verhalten des Kindes in der Klasse zu erstrecken, sondern sie ist auch auf den Schulhof, die Strafse, den Spielplatz, das elterliche Haus auszudehneu; sehr wertvoll sind auch Mitteilungen über die Beschäftiguugen und gesundheitlichen Verhältnisse der Familienmitglieder.

Wie hat nun die Schule diese Beobachtungen zu verwerten? In der Regel werden dieselben dem das Kind behandelnden Arzte ein sehr schätzenswertes Material sein; so erfährt also die medizinische Therapie durch die pädagogische Praxis eine wesentliche Unterstützung und Förderung.

Vielfach kann durch eine schnelle Beseitigung kleiuer organischer Leiden oder körperlicher Hemmnisse und Beschwerden die Ursache einer geistigen Störuug entfernt werden. Es genügt wohl, uur auf die Entfernung der Wucherungen im Nasenrachenraum hinzuweisen. An Beispieleu aus der Schulpraxis läfst sich leicht zeigen, wie geistig nachteilig beeinflufste Kinder frisch und gesund wurden, nachdem auf den Rat der Schule die Beseitignng solcher organischen Leiden veranlafst worden war.

In vielen Fällen wird die Schule bestrebt sein müssen, Kinder vor geistiger Überbürdung zu bewahren, um eine Überreizung des Nervensystems zu verhüten bezw. einem krank-

Digitized by Google

haften Nervenzustand die nötige Ruhe zu verschaffen. Das wird namentlich dann notwendig sein, wenn ehrgeizige Eltern, ohne die geistige Kraft und Energie ihrer Kinder in Berücksichtigung zu ziehen, zu hohe Anforderungen an deren Leistungsfähigkeit stellen. Ebenso wird der Lehrer, soweit es in seiner Macht liegt, bemüht sein müssen, der Überbürdung der Schuljugend durch die gewerbliche Ausnutzung ihrer Kräfte zu steuern. So lange kein ausreichender gesetzlicher Kinderschutz diese Verhältnisse regelt, mufs er die Eltern durch freundliche Ermahnungen auf die schädlichen Folgen aufmerksam machen, die eine übermäfsige Beanspruchung der Körper- und Geisteskräfte ihrer Kinder nach sich ziehen kann.

Auch die Unterrichtsweise des Lehrers kann die geistige Entwickelung des Kindes nachteilig beeinflussen. Er bemühe sich, die frühreife, sich überstürzende Entwickelung möglichst zurückzuhalten, die verlangsamte aber mit Geduld und liebevoller Nachsicht zu fördern.

Sucht die Schule in solcher Weise ihrer erzieherischen Aufgabe gerecht zu werden, dann ist der Lehrer als ein treuer Mitarbeiter des Arztes anzusehen, und die Arbeit wird unserer Jugend zum Segen gereichen.

Unter den Veranstaltungen, welche dem Unterrichte und der Erziehung solcher Kinder dienen, die an psychischen Störungen leiden, stehen heutzutage diejenigen, welche sich mit der Ausbildung schwachsinniger und schwachbegabter und deshalb geistig zurückgebliebener Kinder beschäftigen, im Vordergrunde des allgemeinen Interesses. Dazu gehören die sogenannten Hülfsschulen oder Hülfsklassen und die seit Oktober v. Js. in Berlin eingerichteten Nebenklassen. Zur Zeit bestehen in Berlin 21 Nebenklassen mit durchschnittlich 12 Kindern. Jede Klasse ist einer Gemeindeschule organisch angegliedert und steht unter der Leitung des Rektors der betreffenden Schule. Da Berlin zur Zeit in zehn Schulkreise geteilt ist, sind in jedem Bezirk durchschnittlich zwei Klassen vorhanden, in denen schwachsinnige Kinder beiderlei Geschlechts unterrichtet werden. Hinsichtlich der Auswahl der Schulen,

denen je eine Nebenklasse zugewiesen wurde, sind der Regel nach die Schulwege, welche die Kinder zurückzulegen haben, ausschlaggebend gewesen.

Die Kinder, welche sich nach Ansicht der Rektoren für den Nebenunterricht eignen, wurden von diesen auf Anordnung der Schulbehörde in Vorschlag gebracht, und aus der Zahl der vorgeschlagenen Kinder sind nach vorangegangener ärztlicher Untersuchung diejenigen von den Schulinspektoren ausgewählt worden, deren Überweisung in eine Nebenklasse zunächst am notwendigsten erschien. Vorzugsweise wurden Kinder der letzten Klasse, die mindestens zwei Jahre ohne genügenden Erfolg an dem Schnlunterrichte teilgenommen hatten, in die Nebenklassen aufgenommen. Nichtsdestoweniger stellte sich doch eine so grofse Verschiedenheit der psychischen Beanlagung und Entwickelung heraus, dafs trotz der geringen Schülerzahl in verschiedenen Fächern neben dem Klassenunterricht ein Gruppennnterricht eingeführt werden mufste. Da zn Ostern d. Js. eine Vermehrung der Klassen in Aussicht genommen werden soll, so wird voraussichtlich in mehreren Gemeindeschulen eine zweite Nebenklasse eröffnet werden, um die Kinder in zwei aufsteigenden Klassen zu unterrichten. Nach und nach wird sich vermutlich ein organischer Anfbau von Unter-, Mittel- und Oberstufe entwickeln, jedoch sicherlich so, dafs die Befähigung der Kinder für die verschiedenen Lehrgegenstände hierbei mafsgebend bleibt.

Die Nebenklassen der Stadt Berlin sind nicht selbständige Bildungsanstalten wie die Hülfsschulen, sondern nur ein Glied im Organismus der Gemeindeschulen, Diese Einrichtung hat den Hülfsschnlen gegenüber viele Vorzüge. Erwähnt seien nur folgende:

1. Die Kinder der Nebenklassen treten vor Beginn und nach Schlufs des Unterrichts, sowie während der Unterrichtspausen, in Verkehr mit allen Kindern der Hauptklassen. (Diese Einrichtung hat sich bisher gut bewährt.)
2. Sie nehmen in einzelnen Unterrichtsstunden, je nach ihren Kräften und Fähigkeiten, an dem Unterricht

der normalen Schuljugend in einer Hauptklasse der Schule teil, namentlich im Gesang und im Turnen, bisweilen auch im Lesen und Schreiben.

3. Sie können, sobald ihre Entwickelung in der Nebenklasse dies gestattet und der Lehrer der Nebenklasse es für ratsam erachtet, wieder teilweise oder auch ganz dem Unterricht der Hauptschule zugeführt werden.

Die Verbindnng der Nebenklassen mit den Hauptklassen der Gemeindeschnlen bietet somit die ausgiebigste Gelegenheit, der Individualität der Kinder im Unterrichte Rechnung zu tragen und ihre relativ beste Ausbildung zu ermöglichen.

Sie beseitigt den dnrch die Hülfsschulen hervorgerufenen Übelstand, dafs Kinder herangebildet werden, denen schon äufserlich dnrch den gesonderten Bildnngsgang der Stempel der geistigen Minderwertigkeit, der Stempel einer gewissen Degradation ihren Mitmenschen gegenüber aufgedrückt wird. Die Organisation der Nebenklassen wird hoffentlich dereinst die Beseitigung des Erziehungssystems, welches in so grofser Zahl ein nicht nur geistig minderwertiges, sondern infolgedessen auch mindergeachtetes Geschlecht aufwachsen läfst, fördern helfen.

Für das praktische Leben hat zweifellos das Schulentlassungszengnis eines Schülers weit höheren Wert, wenn ihm seine Entlassung von der Gemeindeschnle bescheinigt werden kann, selbst wenn er nicht über die Mittelstufe der Schule hinausgekommen ist, ja selbst wenn er aus einer Nebenklasse der Gemeindeschnle entlassen wird. Das Zeugnis, dafs er eine Hülfsschule für schwachsinnige oder schwachbefähigte Kinder besncht hat, kann ihm an seinem Fortkommen sehr hinderlich sein; denn der Mensch wird im Leben nicht immer beurteilt nach dem, was er ist, sondern oft nach dem, was er zu sein scheint. Darum hat die Schulbehörde zu Berlin auch gut daran gethan, dafs sie den Nebenklassen keinen besonderen Beinamen (Klassen für Schwachsinnige etc.) gab, sondern sie nur als Nebenklassen der Gemeindeschule bezeichnet.

Das neue Gymnasium in Agram.

Von

Alfred Ludwig,
Architekt in Leipzig.

(Hierzu Tafel I.)

Die Fortschritte Kroatiens auf dem Gebiete der Schulhygiene haben in No. 10 dieser Zeitschrift vom Jahre 1898 durch Herrn Dr. H. von Hranilović in Agram eine äufserst klare Schilderung erfahren, und wird es für die Leser der „*Zeitschrift für Schulgesundheitspflege*“ von Interesse sein, von dem gleichfalls besprochenen Agramer Gymnasium durch die Pläne des Verfassers eine bildliche Veranschaulichung zu erhalten.

Die Entwurfsskizzen für diesen Bau waren das Ergebnis eines engeren Wettbewerbes, und nach verschiedenen läuternden Wandlungen kam der endgiltige Entwurf, als eine weitere Schöpfung des Ban von Kroatien, Sr. Excellenz Graf Khuen-Hedervary, und des Sektionschef der Abteilung für Kultus und Unterricht, Dr. J. Kršnjavi, zur Ausführung. Im Herbst 1895 konnte der Bau in Gegenwart Sr. Majestät des Kaisers von Österreich feierlich geweiht und der Benutzung übergeben werden.

Auf einem freien Gelände, anschliefsend an den Universitätsplatz, erhebt sich in einfacher und klarer Anordnung ein Gebäude von hufeisenförmigem Grundrisse, welches im Hauptflügel, nach dem Platze zu, die den gröfsten Raumbedarf erfordernde Realschule aufnimmt, während der linke Seitenflügel dem Gymnasium, der rechte der Handelsakademie zugewiesen ist.


Königl. Gymnasium,
TURNHALLE
SCHULHOF
PORTIER
KLASSE FÜR SCHÜLER
BIBLIOTHEK
Verlag von Leopold Voss

Tafel I.

...len zu Agram.

...Handelsschule.

...Leipzig.

...L-PLATZ

TURNHALLE

ZIMMER

PFÖRTNER

...CHOSS.

PHOTO-LITHOGR. JULIUS KLINKHARDT LEIPZIG

...amburg und Leipzig.)


Digitized by Google

An den Mittelbau des Hauptflügels schliefsen nach rückwärts in der Hauptaxe der Gesamtanlage die Skulpturenhalle und weiterhin die Turnhalle sich an. Letztere soll durch zwei im Korbbogen geschwungene Säulengänge mit den Seitenflügeln in Verbindung gebracht werden. Hierdurch sind im Innern zwei durch die Seitengänge nach aufsen geöffnete, mit Gartenanlagen geschmückte Schulhöfe entstanden, während der freigebliebene hintere Teil des Gebäudes als Turn- und Spielplatz dient; die vorerwähnten Gänge sind zwar zur Zeit noch nicht ausgeführt.

Auf die Einzelheiten der Anordnung nochmals einzugehen, hat wohl keinen Zweck, es sei nur bemerkt, dafs sämtliche Zeichensäle von Norden belichtet werden und die naturwissenschaftlichen Lehrräume an einer Sonnenseite liegen.

Die Aula soll von allen Schulen gemeinschaftlich benutzt werden; sie liegt im Centrum der Anlage und kommt auch an der Façade zum Ausdruck.

Die Korridorverbindungen zwischen den einzelnen selbständigen Gebäudeteilen können durch entsprechend konstruierte Thüren feuersicher gegeneinander abgesperrt werden.

Die reichere Gestaltung der Vorräume und die Anlage zweier Treppenhäuser für den Realschultrakt findet seine Rechtfertigung nicht nur in dem gröfseren Umfange derselben, sondern auch darin, dafs der betreffende, von aufsen unmittelbar zur Skulpturenhalle führende Eingang als Haupteingang der gesamten Anlage ausgezeichnet werden mufste. Die Oberleitung der Ausführung lag in den Händen der damaligen Architektenfirma Ludwig & Hülssner, seitens der Regierung war die Bauaufsicht dem Chef der Königl. Bauabteilung Herrn Oberbaurat H. Augustin unterstellt.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Schulhygiene und Schularztfrage.

Aus einem Vortrage, gehalten vor Danziger Lehrern und Lehrerinnen am 28. Jan. 1899.

Von

Dr. J. Petruschky.

Der Vortragende teilt, dem gewöhnlichen Gebrauche gemäfs, die Schnlhygiene in folgende drei grofse Gebiete ein:

1. Die Hygiene des Schulhauses und seine Einrichtungen;
2. Die Hygiene des Unterrichts;
3. Die Hygiene der Schulkinder.

Nach der Anschaunng Ps. sind die beiden ersteren Gebiete auch nicht annähernd in gleicher Weise der speziellen Mitwirkung des Schularztes bedürftig als das letzte. In Beziehung auf die Hygiene des Schulhauses und seiner Einrichtungen wird der Arzt sachlich immer eine relativ bescheidene Rolle spielen müssen, weil hier der hygienisch Gebildete und mit den vorhandenen Vorbildern vertraute Techniker meistens den Ausschlag geben wird. Und was die Hygiene des Unterrichts anbetrifft, so kann auch hierin nicht der Schwerpunkt der schulärztlichen Thätigkeit liegen, weil der Unterricht seiner Natur nach die Domäne des Lehrers ist und es in alle Zukunft wird bleiben müssen. Das schliefst gewifs nicht aus, dafs der Arzt dem Lehrer auf diesem Gebiete ein sehr nützlicher Berater werden kann. Natürlich nicht in dem Sinne, wie es von pädagogischer Seite als Schreckgespenst hingestellt worden ist, dafs der Arzt sich als Aufseher mit in die Klasse setzt und nun zusieht, ob der Lehrer es auch richtig anfängt, die zartbesaiteten Nerven seiner jungen Schar gebührend in Thätigkeit zu setzen resp. zu schonen. Dabei könnte natürlich

nichts herauskommen, als das Gegenteil des beabsichtigten Zweckes. Was der Arzt und der Lehrer sich gegenseitig zu sagen haben über die Hygiene des Unterrichts, mufs aufserhalb der Schulstunde besprochen werden. Die Kriterien dafür, ob das Richtige getroffen worden ist, werden gar nicht so schwer zu finden sein. Entgegenzutreten ist vor allem der Ansicht, als hielten wir Ärzte jede merkliche Anspannung des kindlichen Geistes für etwas schädliches. Das ist natürlich nicht der Fall. Ein jeder von uns hat wohl in der Jugend an sich selbst die Erfahrung gemacht, wie heilsam eine richtig geleitete Geistesanspannung für den Lernenden ist. Ohne eine solche ist die Erreichung einer höheren geistigen Leistungsfähigkeit gar nicht möglich.

Auch die auf Messung der Ermüdungswerte hinzielenden Untersuchungen, wie sie in der Neuzeit vielfach (Burgerstein, Griesbach, Kräpelin, Kemsies, Wagner etc.) unternommen worden sind, sind nicht etwa so zu verstehen, als herrsche unter den Ärzten die Ansicht, dafs jede Anstrengung, die mefsbar ist, für den Schüler schädlich sei. Das ist keineswegs der Fall. Erst die fehlende oder verzögerte Rückkehr zum Normalzustand deutet auf Überanstrengung. Es kommt daher alles auf den Wechsel zwischen Anstrengung und Erholung und auf die rechte Aufeinanderfolge der dem kindlichen Geiste zuzumutenden Anstrengungen an. Diese „Dosierung der Geistesarbeit“ mufs nach den gleichen Grundsätzen erfolgen, nach denen erhöhte Leistungsfähigkeit bei allen anpassungsfähigen Organismen auf denjenigen Gebieten erzielt wird, die der „Übung“ zugänglich sind. Es herrscht hier ein grofses physiologisches Gesetz, das wir kurz als „Übungsgesetz“ bezeichnen können. Wenn man bei einem Tiere Widerstandsfähigkeit gegen bestimmte Krankheitsgifte, z. B. das Diphtheriegift, erzeugen will, so mufs man ihm erst ganz geringe, dann stufenweise steigende Giftmengen beibringen. Man nennt das „Immunisierung“. Steigt man zu schnell, so wird das Tier krank, steigt man zu langsam, so wird die erhöhte Widerstandsfähigkeit nicht erreicht. Ganz ähnlich steht es um die Do-

Digitized by Google

sierung der Geistesarbeit, wie erfahrene Schulmänner das längst durch eigene Beobachtung wissen und beachten. Die persönliche Erfahrung und Urteilsfähigkeit des Lehrers ist hier von gröfstem Werte; von besonderer Wichtigkeit aber ist es auch, bestimmte exakte Anhaltspunkte für eine zu hohe Dosierung der Geistesarbeit zu haben. Die erwähnten Messungen bedeuten hierin einen erfreulichen Fortschritt, sind aber für die Schule ziemlich störend und unbequem und daher zur allgemeinen und regelmäfsigen Anwendung kaum geeignet. Ein wichtiges Mittel, das leicht benutzt werden kann, um dauernde Überanstrengung zu erkennen, ist die Kontrolle des Körpergewichts der Schulkinder. Dauernde Überanstrengung ohne hinreichende Erholung bewirkt Abnahme oder Fehlen bezw. Störung der natürlichen Zunahme des Körpergewichts der Schüler. Freilich ist auch dies wieder ein Index für verschiedene Schädlichkeiten — es können namentlich auch körperliche Krankheiten eine Herabminderung des Gewichts bedingen —, aber immerhin ist die Verminderung oder das Fehlen der natürlichen Zunahme des Gewichts ein Zeichen dafür, dafs etwas nicht in Ordnung ist und dafs es ratsam erscheint, den Arzt zu befragen. Hier ist bereits ein wichtiger Angriffspunkt für schulärztliche Thätigkeit.

Am fruchtbarsten wird die Thätigkeit des Schularztes überhaupt auf dem Gebiete der Hygiene der Schulkinder sein. Und hier kommt in erster Linie — wie P. ausführt — in Betracht die verschiedene Begabung der Schüler. Hiermit haben namentlich die höheren Schulen, aber auch die Gemeindeschulen zu rechnen, und insbesondere fällt bei den letzteren der Umstand in die Wagschale, dafs dieselben eben alle Schüler aufnehmen müssen. Das Schulgesetz verpflichtet alle Eltern, ihre Kinder zur Schule zu schicken. Unter diesen befindet sich aber immer eine gewisse Anzahl minderbegabter Kinder. Die „Minderbegabung“ kann nun zwei völlig verschiedene Ursachen haben: Erstens kann sie Folge körperlicher Leiden sein, die sich beseitigen lassen; zweitens kann sie Folge eines angeborenen geistigen Defekts sein, der sich

nicht beseitigen läfst. Natürlich ist die Unterscheidung dieser beiden Quellen verminderter Leistungsfähigkeit von aufserordentlicher Wichtigkeit. Auf den ersteren Punkt, die körperlichen Leiden, komme ich noch zurück. Es hat sich herausgestellt, dafs namentlich Nasen- und Ohrenleiden, die oft durch recht geringfügige operative Eingriffe zn beseitigen sind, eine grofse Rolle spielen. — Die zweite Quelle der Minderbegabung, eine angeborene Schwäche des Fassungsvermögens oder bedeutende geistige Verkrüppelung, macht ein ganz anderes Verhalten notwendig. In vielen gröfseren Städten werden alle geistig erheblich zurückgebliebenen Gemeindeschüler gesammelt nnd in besonderen Klassen für Minderbegabte unterrichtet, aber namentlich in kleineren Städten und auf dem Lande ist es sehr schwer, in dieser Weise Abhilfe zu schaffen. Es ist daher die Frage aufzuwerfen, ob es nicht zweckmäfsig wäre, dafs gröfsere Verwaltungsverbände, Kreise oder Provinzen sich dieser Unglücklichen annähmen, die für die regulären Schulen eine grofse Last sind, und sie gemeinschaftlich in Alumnaten unterrichten liefsen. Die Aufgabe ist, abgesehen von dem humanen Zwecke, keine so nebensächliche. Man bedenke, dafs notorisch ein grofser Teil der Prostitnierten in den Grofsstädten und der Verbrecherwelt sich aus geistig minderwertigen, in der Erziehung vernachlässigten Elementen rekrutiert, denen der Hafs gegen Begabtere durch lieblose Hänseleien schon auf der Schule eingeimpft ist. Hier kann vielleicht dnrch rechtzeitige, sachgemäfse Erziehung vielem Unheil vorgebeugt werden. Die jetzt bereits bestehende Zwangserziehung auf Grund eines Richterspruchs greift viel zu selten und oft wohl auch zu spät ein.

Eines der mächtigsten *Förderungsmittel* für eine richtige, geistige Entwickelung, das nicht unerwähnt bleiben soll, ist die Hebung der *kindlichen Lebensfreude*, die gerade den armen Volksschulkindern not thut, und deren Förderung von ihnen mit besonders froher Dankbarkeit empfunden wird. Hierzu kann die Schule viel beitragen, am zweckmäfsigsten durch Jugendspiele, gemeinsame Ausflüge in die schöne Natur, Ferienkolonien, Badefahrten und dergleichen auch für den

Digitized by Google

Körper nützliche Dinge, am meisten aber und überall durch Vermeidung jeder lieblosen Behandlung seitens der Schule.

Zur körperlichen Gesundheitspflege der Schulkinder übergehend, berührt P. zuerst die Körperhaltung der Schüler beim Schreiben und den hierdurch bedingten Atmungsmodus, den er als einen oberflächlichen bezeichnet. Im weiteren wendet er sich dann der Unreinlichkeit, die so oft bei Schülern angetroffen wird, zu, macht aber hierfür nicht die Schule, sondern die Eltern verantwortlich. Wenn man — sagt er — eine gröfsere Anzahl von Gemeindeschülern untersucht, dann erhält man erst einen Begriff davon, wie weit die Unreinlichkeit gehen kann. Überall geht ja Armut und Unreinlichkeit ungefähr Hand in Hand, und da die Volksschulen stets die ärmsten Kinder haben, so werden sie auch immer darauf rechnen müssen, sehr unreinliche Kinder zu bekommen, und doch ist körperliche Reinlichkeit die unerläfsliche Grundlage aller hygienischen Bestrebungen, und darum mufs der Unreinlichkeit mit aller Kraft entgegengewirkt werden! Die unreinlichen Gewohnheiten, die auch die Übertragung von Infektionskrankheiten begünstigen, können durch Belehrung und Beispiel und Weckung des Schamgefühls gegenüber der Unreinlichkeit bekämpft werden. Der Gebrauch eines Taschentuchs, des Waschens der Ohren u. s. w. kann durch fortgesetzte Bemühungen der Lehrer und namentlich der Lehrerinnen meist erreicht werden. Ein sehr wirksames Mittel ist ferner die Einrichtung der Schulbäder, die wahrlich keine Luxusforderung der Hygiene sind; und jede Gemeinde, die es sich irgend leisten kann, sollte dahin streben, den Kindern der Volksschulen diese Wohlthat zu teil werden zu lassen. Alle Gemeinden, die bisher Schulbäder eingeführt haben, sind sehr zufrieden damit. Auch durch Badeausflüge im Sommer an bestimmten Nachmittagen kann die Schule dafür sorgen, dafs die Kinder dann und wann einmal mit Wasser in gründlichere Berührung kommen. Denn wenn auch die meisten Kinder versichern, sie würden an jedem Sonnabend ordentlich abgewaschen, so kann man sich schon am Montag überzeugen,

was das bedeutet. — Eine in den Gemeindeschulen allerorten sehr verbreitete Plage sind ferner die Kopfläuse, und ihre Beseitigung macht bereits, ich möchte sagen, juristische Schwierigkeiten. Es fragt sich z. B., ob man die Eltern rechtlich dazu zwingen kann, Mädchen, die Kopfläuse haben, die Haare abzuschneiden; die Eltern weigern sich sehr oft, es zu thun, und doch ist es das beste Mittel, um schnell und wirksam abzuhelfen.

Durch Unreinlichkeit sehr begünstigt werden auch die sogenannten skrophulösen Ausschläge und Augenentzündungen, namentlich die sog. „Granulose", mit welcher die Gefahr der Übertragung verbunden ist, so daſs an Orten, wo dieselbe epidemisch auftritt, periodische Revisionen der Kinder notwendig werden.

In das Gebiet der Hygiene der Schulkinder fällt auch die Aufgabe, der Verbreitung epidemischer Krankheiten in der Schule und durch die Schule möglichst vorzubeugen. Dies geschieht dadurch, daſs die Schulkinder in nicht zu groſsen Zwischenräumen (in New-York geschieht dies jeden Morgen) auf akute Krankheiten untersucht und die erkrankten Kinder auf diese Weise herausgelesen werden. Hierzu kommt auſserdem die ärztliche Überwachung der noch ansteckenden Rekonvaleszenten, und die pünktliche Ausübung der Anzeigepflicht bei Infektionskrankheiten. Es sind übrigens auf diesem Gebiete noch manche Schwierigkeiten zu überwinden. Vielfach fehlen noch die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen; auſserdem hat man es mit einer sehr verbreiteten Unkenntnis über Wesen und Verbreitungsweise der ansteckenden Krankheiten sowohl in Lehrerkreisen als im weiteren Publikum zu thun. Um diesem Übelstande abzuhelfen, wird es namentlich notwendig sein, eine bessere Information der Lehrer und der Schulkinder selbst über die landläufigsten Verbreitungswege und über die Verhütung der Infektionskrankheiten herbeizuführen. Um dieses zu erreichen, muſs es Aufgabe derjenigen Ärzte sein, die sich mit der Schulhygiene zu befassen haben, Kurse für die Lehrer und Konferenzen mit

Digitized by Google

ihnen abzuhalten, in denen die Lehrer auch über Spezialfälle Fragen stellen und sich genau informieren können. Gerade die zwanglose Besprechung solcher Fragen in einem Kreise von Lehrern und Ärzten würde, glaube ich, aufserordentlich fördernd wirken. Sehr zu wünschen wäre auch die spezielle Berücksichtigung der Schulhygiene bei den Universitätsvorlesungen, sowie die Einrichtung von Fortbildungskursen für Ärzte und Lehrer, zumal da in Preufsen wenigstens die Hygiene überhaupt erst seit relativ kurzer Zeit offizieller Lehrgegenstand geworden ist und die älteren Ärzte und Lehrer daher fast ausschliefslich auf Selbststudium durch Lektüre angewiesen waren.

Soll also eine geistig und körperlich gesunde und möglichst leistungsfähige Jugend herangezogen und Schädigungen der Gesundheit in der Schule vorgebeugt werden, so bedarf es hierzu der Mitwirkung Sachverständiger, d. h. hygienisch vorgebildeter Ärzte. Mit Unrecht ist neuerdings von pädagogischer Seite behauptet worden, die Lehrer könnten die Schulhygiene ganz allein handhaben. Das ginge weit über das Spezialgebiet der Lehrer hinaus. Sie bedürfen der Ärzte als Berater der Schulleitung in hygienischen Fragen; dieselben müssen zur Entdeckung und Beseitigung vorhandener Übelstände regelmäfsig mithelfen. Im ganzen ist es hierbei kaum notwendig, mit den Forderungen ärztlicher Kontrolle der Schulen von vornherein so weit zu gehen, wie es in der einschlägigen Litteratur vielfach geschieht. Jede neue Sache wächst am besten aus kleinen Anfängen heraus, den vorhandenen Bedürfnissen in möglichst einfacher Weise nach und nach Rechnung tragend. Die dringlichste Aufgabe wird überall die sein, übersehene Krankheitszustände unter den Schulkindern herauszufinden, wobei Ärzte und Lehrer verständnisvoll zusammenwirken können, um allzuhäufige Revisionen überflüssig zu machen. Erst in zweiter Linie wird die Herstellung statistischer Übersichten zu stehen haben.

Seine Anschauungen über den besprochenen Gegenstand fafst Dr. Petruschky in folgenden Thesen zusammen, die wir vollständig wiedergeben.

1. Die Anstellung von Schulärzten bezw. Schulhygienikern ist für die Gemeindeschulen ein unabweisbares Bedürfnis, auch für die höheren Schulen dringend wünschenswert.

2. Die Hygiene der Schulgebäude und die Hygiene des Unterrichts werden von der Schulbehörde geregelt, der mindestens ein schulhygienisch erfahrener Arzt als ständiges Mitglied angehört.

3. Den Schulhygienikern bezw. Ärzten liegt vor allem die Kontrolle des Gesundheitszustandes der Schulkinder, nicht aber deren ärztliche Behandlung ob.

4. Bei der Kontrolle des Gesundheitszustandes wird es in erster Linie auf das baldige Herausfinden der einer ärztlichen Behandlung oder Beobachtung bedürftigen Kinder ankommen. Erst in zweiter Linie ist die schematische Fixierung der Gesamtbefunde für statistische Zwecke von Wert.

5. Die ärztliche Behandlung der Schüler ist naturgemäfs Sache der Hausärzte bezw. der zuständigen Armenärzte der Gemeinde.

6. In gröfseren Städten wird es jedoch zweckmäfsig sein, dafs aufser den Armenärzten auch Ärzte, welche auf den für die Schulhygiene besonders wichtigen Spezialgebieten der Chirurgie, Orthopädie, der Augen-, Nasen-, Ohren- und Nervenheilkunde erfahren sind, als behandelnde Ärzte zur Fürsorge für die Schulkinder herangezogen werden.

7. Die Einrichtung von Schulbädern ist zu befürworten.

8. Es sind schulhygienische Kurse und Konferenzen für die Lehrer und Lehrerinnen sämtlicher Schulen einzurichten.

9. Der Unterricht in der Gesundheitspflege ist in den Lehrplan aller Schulen aufzunehmen und schon von der ersten Unterrichtsstufe ab in einer dem Verständnis der Schüler angepafsten Form zu erteilen.

10. Im Lehrplane der Universitäten ist die Schulhygiene speziell zu berücksichtigen.

(„*Gesundheit*“, No. 3, 1899.)

Digitized by Google

Einflufs der Lage der Zu- und Abluftkanäle in Schulklassen auf die Luftbeschaffenheit.

Von der II. Versammlung von Heizungs- und Lüftungsfachmännern in München, 1898 („*Gesundheitsing.*“ No. 20).

In dieser Versammlung äufserte sich Herr STECKHAN über die Lage der Zu- und Abluftkanäle folgendermafsen: „Die auf mein Ansuchen in die Tagesordnung aufgenommene Frage ist dadurch hervorgerufen worden, dafs gelegentlich der Verhandlungen über den Neubau einer Schule in Braunschweig von einem Stadtverordneten der Antrag gestellt wurde, bei der Luftheizung die Zu- und Abluftkanäle in die sich gegenüberliegenden Wände zu verlegen. Der Antragsteller behauptete, dafs bei dieser Anordnung eine energischere Lüftung und ein geringerer Kohlensäuregehalt der Luft erreicht würde, als wenn man beide Kanäle in einer Wand anbringe. Trotzdem die städtische Bauverwaltung diese Ansicht bekämpfte und dem betreffenden Herrn ihre eigenen Erfahrungen und die bezüglichen Ausführungen des Herrn Professor RIETSCHEL entgegenhielt, blieb der Herr bei seiner Meinung. Obwohl nun der erwähnte Antrag für diesen Schulbau nicht mehr ausführbar war, so ist doch eine Wiederholung des Antrages bei nächster Gelegenheit sehr leicht möglich und es wäre mir erwünscht, wenn dann ein Urteil der Versammlung über diese Frage vorläge. Bei den in Braunschweig seit etwa acht Jahren errichteten Schulen sind die Zu- und Abflufskanäle immer in der Korridorwand resp. der den Fenstern gegenüberliegenden Wand angebracht. Bei den Klassen, in welchen dieser Grundsatz durchgeführt ist, sind Klagen über Zugbelästigung nicht geführt worden. Dagegen wurden bei älteren Schulen, wo die Kanäle zum Teil in der Zwischenwand (beim Lehrerpult) angebracht sind, lebhafte Klagen laut. Ich möchte diejenigen Herren, die Erfahrungen über die aufgeworfene Frage haben, ersuchen, diese bekanntzugeben.“

In der auf den Vortrag des Herrn STECKHAN folgenden Diskussion vertrat Herr KAPPMEYER die Ansicht, es sei besser, die Zu- und Abluftkanäle nicht in die Korridorwand, sondern in die Mittelwand zu legen, weil man dann mehrere Klassen an denselben Luftkanal legen und auch einen Kanal, der im Parterre aufhört, Zuluftkanal zu sein, als Abluftkanal für den zweiten Stock benutzen könne.

Hierauf bemerkte STECKHAN, dafs auch bei Anbringen der Zu- und Abluftöffnungen in der Korridorwand mehrere Zimmer aus einer Heizkammer mit warmer Luft versorgt werden können, und zwar zunächst alle übereinander gelegenen Klassen und dann auch die

Digitized by Google

einander zu beiden Seiten des Korridors gegenüberliegenden Klassen. Sodann erklärte STECKHAN an hand einer Tafelzeichnung, dafs bei Anordnung der Zuluftkanäle in der Mittelwand, wenn die Ausströmungsöffnung nicht über 2,20 m hoch liegt, und die Luft nicht wesentlich über Zimmertemperatur einströmt, der dicht dabei sitzende Lehrer notgedrungen Zug am Kopf verspüren mufs. Werden auch noch die Abluftkanäle in diese Wand gelegt, so mache sich der Zug an den Füfsen bemerkbar. Auf Grund seiner Erfahrungen hält STECKHAN die Korridorwand für die Anbringung der Kanäle am geeignetsten.

Herr KRELL äufserte seine Ansicht hierüber folgendermafsen: „Wenn ich urteilen soll, ob der Zuluftkanal besser an der Querwand liegt oder an der Korridorwand, so kommt es doch darauf an, was man mit der einen oder anderen Wandtafel (die man etwa zum Schutze des Lehrers vor die Kanalöffnungen stellt) vermeiden will. Für den Eintritt der Luft ist es nach meiner Erfahrung und Überzeugung vollständig gleichgültig, wo sie oben unter der Decke eingeführt wird, immer vorausgesetzt, dafs die eintretende Luft heifser ist, als die Zimmertemperatur; denn jeder solche Luftzug geht direkt zur Decke, und das ist auch der Grund, warum es vollständig gleichgültig ist, an welcher Stelle der Eintritt erfolgt. Ein Zug entsteht nur dann, wenn die Eintrittstemperatur geringer ist, als die Zimmertemperatur oder nahezu gleich. Dann wird immer Zug eintreten, wenn die Luft nicht beim Eintritt verteilt wird. Auch die Lage des Abluftkanals ist nach meiner Ansicht völlig gleichgültig, wenn man nur dafür sorgen kann, dafs wenigstens in $1^1/_2$ m Abstand von der Abzugsöffnung niemand zu stehen hat. Bei $1^1/_2$ m Abstand und bei der gewöhnlichen Geschwindigkeit der Luft, die in dem Kanale herrscht und die 2 m nicht erreicht, ist keinerlei Zug mehr zu bemerken."

REATTI machte darauf aufmerksam, dafs von wesentlichem Einflufs auf die Lage der Kanäle die Gestalt und Form der Zimmerdecke sei. Wenn die Decke eine ebene Fläche bildet, so ist es nach den Erfahrungen Rs. ganz gleichgültig, wo die Kanäle hinkommen. Es darf aber die gleichmäfsige Verteilung der einströmenden Luft im Zimmer nicht verhindert werden, und, wenn Unterzüge (Tragbalken) vorhanden sind, so mufs der Luftstrom immer parallel zum Unterzug geführt werden.

Hierzu wurde von OSLENDER folgendes bemerkt. „Wir haben in Köln Klassen von 5 m Höhe und haben Klassen mit 31 cm hohen Unterzügen. Ich habe noch von keiner Klasse über Zug klagen hören, obschon wir 24 Schulen ausschliefslich mit Luftheizung haben. Ich führe das darauf zurück, dafs die Kanäle so hoch liegen,

dafs sich die Luft trotz der Unterzüge an den Decken gut verteilt. Die Abzüge in den Kölner Schulen liegen alle in der den Fenstern gegenüberliegenden Wand. Klagen sind mir noch nicht vorgekommen. Ich werde noch Gelegenheit nehmen, bei den Lehrern deshalb nachzufragen; dieselben haben sich bisher sehr befriedigend über die Anlagen ausgesprochen."

BERANECK sprach sich dafür aus, dafs die Kanäle thunlichst nebeneinander oder doch in derselben Wand liegen sollen. Kanäle in der Nähe des Lehrertisches verstimmen den Lehrer erfahrungsgemäfs immer, sei es nun Zuluft- oder Abluftkanal.

In seinem Schlufsworte sprach sich der Vorsitzende, Professor RIETSCHEL, folgendermafsen aus: „Meine Meinung ist die, dafs es bei Anlage der Kanäle ganz darauf ankommt, dafs die lebendige Kraft der Luft nicht zu rasch getötet wird, dafs die Bewegung der Luft erst eine ganz geringe sein mufs, ehe sie die Wände und feste Gegenstände trifft. Das ist meines Erachtens die Hauptsache, um überhaupt Zugerscheinungen zu vermeiden. Ich habe vor ganz kurzer Zeit eine sehr grofse Schule gerade in dieser Beziehung untersucht. In der Mitte der Zimmerdecke ging ein Unterzug durch, und da ergab sich, dafs die eine Hälfte (nach den Öffnungen zu) ausgezeichnet ventiliert war, die andere nicht. Durch Pulverdampf konnte es sichtbar gemacht werden, dafs hier ein aufserordentlicher Luftzug stattfand, dagegen auf der anderen Seite sich Inseln bildeten. Die Hauptsache ist, die Bildung von Inseln im Raum zu verhüten und dafür zu sorgen, dafs die Luft an der Decke die ganze Klasse durchzieht, sodafs sie, ehe sie die Wände berührt, in ihrer Geschwindigkeit möglichst verringert wird. Ist das nicht der Fall, hat man z. B. eine tiefe Klasse, und ist die Geschwindigkeit der Luft noch nicht gering genug, wenn sie die Wände trifft, so sinkt die Luft lebhaft herab und dadurch werden ungleiche Strömungen in der Klasse veranlafst. Die Luft mufs zuerst gleichmäfsig die Klasse durchziehen, bis sie mit geringer Geschwindigkeit die Wände trifft; dann zieht sie sich gleichmäfsig herunter. Und darum soll man meines Erachtens nie sagen, ein Schulzimmer mufs an d e r Stelle die Kanäle bekommen, sondern es handelt sich darum, ob es eine tiefe oder eine lange Klasse ist und ob Träger durchgezogen sind; danach sind die Kanäle anzuordnen."

Digitized by Google

Einflufs der Schule auf die körperliche Entwickelung der Schulkinder und die Erkrankungen unter denselben.

Aus einem Vortrage,
gehalten von Dr. SCHWERIN an der XIV. Versammlung der Landschaftsärzte des Gouvernement Cherson.

Dr. SCHWERIN hat das Material verarbeitet, das bei Untersuchungen gewonnen wurde, welche von den Landschaftsärzten des Bezirks Ananjeff im Gouvernement Cherson nach einem gemeinschaftlichen Programme in den Volksschulen ausgeführt worden waren. Die Untersuchung umfafste 46 Schulen mit 2924 Kindern (2452 Knaben und 472 Mädchen). Sie wurde im Schuljahre 1897/98 ausgeführt, vorzugsweise im Oktober und November und betraf deshalb eine grofse Anzahl neu eingetretener Schüler. Das ganze Untersuchungsprogramm war auf individuellen Zählkarten abgedruckt, wodurch die Verarbeitung des gesammelten Materiales wesentlich erleichtert wurde. Neben allgemeinen Fragen über Name, Alter, Wohnung, Nationalität u. s. w. berücksichtigte das Programm auch die Dauer des Schulbesuches, den allgemeinen Ernährungs- und Kräftezustand, die Farbe der Haare und der Augen, die Körperlänge, den Brustumfang, das Körpergewicht, die Lage der Wirbelsäule und der Schultern, verschiedene pathologische Zustände (Blutarmut, chronische Kopfschmerzen, Nasenbluten, Kurzsichtigkeit, Ohrenleiden) und die Beschaffenheit der Zähne.

Für die einzelnen Altersstufen wurden die folgenden Durchschnittszahlen für Körperlänge, Brustumfang und Körpergewicht erhalten:

Altersstufe	Körperlänge (cm)		Brustumfang (cm)		Körpergewicht (kg)	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
7	117.4	118.0	60.0	56.1	22.6	21.3
8	122.4	122.8	61.4	56.4	25.1	24.1
9	125.0	128.5	62.4	60.2	25.8	26.3
10	130.3	132.6	64.9	60.6	29.0	27.3
11	134.6	135.5	67.3	62.9	31.0	29.1
12	137.9	138.5	67.3	63.9	32.4	32.8
13	143.9	—	70.3	67.8	36.0	38.9
14	149.7	—	73.1	69.4	40.5	41.4

Digitized by Google

Die Zahl der Schüler mit sichtbarer seitlicher Verkrümmung der Wirbelsäule belief sich auf 7.7% im Mittel, mit Schwankungen nach den einzelnen Altersstufen von 3.5% (6—7jährige) — 10.5% (10jährige). Unter den Knaben waren es im Durchschnitt 7.5%, unter den Mädchen 8.3%. — Die linke Schulter war höher als die rechte in 218 Fällen, die rechte war höher in 169 Fällen.

Kinder mit krankhaften Erscheinungen wurden im ganzen 776 oder 26.5% gefunden, und zwar 25.8% der Knaben und 30.4% der Mädchen. Auf den jüngeren Altersstufen war der Prozentsatz der nicht normalen Kinder gröfser als auf den höheren Stufen. Am häufigsten (8.1%) wurde Blutarmut konstatiert, sehr häufig chronische Kopfschmerzen (4.8%), namentlich bei den Mädchen (10.8%). An Konjunktiviten litten 3.0% der Kinder, an Skrophulose 2.5%, an Krätze 2.2%, an Nasenbluten 2.2%, an Trachom 1.5% etc. etc. Die Blutarmut wurde am häufigsten auf den niedrigen Altersstufen angetroffen. In einzelnen Schulen stieg die Zahl der blutarmen Kinder auf 30—40% und höher, die Zahl der Skrophulösen auf 20—80%, diejenigen der mit Krätze behafteten auf 15—20%.

Durch Zusammenstellung der Resultate und Vergleichung der neu eingetretenen Schüler mit denjenigen Schülern der nämlichen Altersstufe, welche schon eine längere Schulzeit hinter sich haben, kam SCHWERIN zu folgenden Schlufsfolgerungen:

1. Die Schule begünstigt das Wachstum des Körpers in die Länge und scheint die Entwickelung des Brustkorbes in die Breite aufzuhalten.

2. Die Zunahme des Körpergewichtes hängt vom Längen- und Breitenwachstum (mehr von dem letzteren) des Körpers ab.

3. Diejenigen Abweichungen von der normalen körperlichen Entwickelung der Kinder, welche unter dem Einflufs der Schule zu stande kommen, können nicht als für die Gesundheitsverhältnisse der Schulkinder günstige bezeichnet werden.

4. Der Prozentsatz der Kinder mit seitlicher Verkrümmung der Wirbelsäule ist unter den Neueingetretenen geringer als unter denjenigen, welche schon längere Zeit die Schule besuchen.

5. Dasselbe gilt auch für die Erkrankungshäufigkeit überhaupt und für die Blutarmut im Besonderen.

6. Die Untersuchungen über körperliche Entwickelung und über das Erkranken der Schulkinder werden am besten im Anfange des Schuljahres vorgenommen, weil es dann möglich wird, den Gesundheitszustand der Neueingetretenen mit demjenigen ihrer schon längere Zeit in der Schule befindlichen Altersgenossen zu vergleichen.

7. Bei Untersuchung der Schüler ist es notwendig, auch auf

ihre Fortschritte in der Schule Rücksicht zu nehmen, und bei der sanitären Überwachung der Schulen darf man es nicht unterlassen, auf die geistige Entwickelung der Kinder sein Augenmerk zu richten.

Schliefslich schlägt Dr. SCHWERIN vor, einige Änderungen an dem Programme der Untersuchungen für die Zukunft vorzunehmen und namentlich einige mehr ins Gebiet der Anthropologie gehörende Fragen durch detailliertere Fragen über den Gesundheitszustand der Schüler zu ersetzen.

Kleinere Mitteilungen.

Kennst du dein Kind? Unter diesem Titel veröffentlichte Dr. MAXIMILIAN P. E. GROSSMANN im Sonntagsblatt der „*New Yorker Staatsztg.*“ vom 4. Dez. 1898 einen Aufsatz, dem wir folgendes entnehmen: Von Prof. MOMMSEN, sagt G., wird erzählt, er habe einmal in den Strafsen Berlins einen weinenden Knaben getroffen und sich teilnahmsvoll erkundigt, was ihm fehle und wie er heifse. Es stellte sich heraus, dafs der Kleine MOMMSENS eigener Sohn war, der sich verlaufen und den der kinderreiche und zerstreute Professor nicht erkannt hatte. Das ist ja am Ende ein abnormer Fall, und das Geschichtchen mag auch nur erfunden worden sein, um der vielverspotteten Zerstreutheit deutscher Gelehrter eins auszuwischen. Immerhin ist aber die Bekanntschaft des durchschnittlichen Vaters mit seinen Kindern nicht weit her. Er mag sie auf der Strafse erkennen, d. h. ihre Gestalt und Gesichtszüge im Gedächtnis haben, und auch wissen, wie sie heifsen und wo sie in die Schule gehen. Schon aber, wenn man ihn nach dem Alter und Geburtstag seiner Kinder fragt, wird mancher zögern, und von dem Schulleben derselben wird er nur sehr unvollkommene Begriffe haben, welche durch gelegentliche Censuren, die das Bürschchen oder Dirnlein nach Hause bringt, nicht immer aufgehellt, eher noch mehr verwirrt werden. Das eigentliche Geistes- und Gemütsleben ihrer Kinder bleibt aber vielen Vätern ein verschlossenes Buch und nur wenigen gelingt es, sich ihre Söhne oder Töchter zu vertrauten Freunden heranzuziehen. Ein Schulkamerad, eine flüchtige Bekanntschaft besitzen ihr Vertrauen oft sicherer als der eigene Vater. Hand aufs Herz: wie viele Väter nehmen sich nur die Zeit, ihre

Kinder kennen zu lernen, mit ihnen und für sie zu leben? Nicht nur das Geschäft, auch das Bierhaus, der Skat oder die Loge absorbieren viel zu viel ihrer Zeit und Aufmerksamkeit.

Die Mutter steht den Kindern in der Regel näher; ihr öffnet sich das Kinderherz bereitwilliger, und durch tägliche und stündliche Fürsorge für ihre Bedürfnisse versteht sie der Kinder Wesen meistens besser wie der Vater. Mutter und Kind verbindet ein Band instinktiver Sympathie und instinktiven Verständnisses. Und doch sind die meisten Mütter von einem eingehenderen Verständnis für das Wesen ihres Kindes, von einem klaren, zielbewufsten Verfolgen seiner Entwickelungsstadien, körperlich, geistig, seelisch, in Spiel und Schularbeit, in Hoffen und Streben, sehr weit entfernt.

Am schlimmsten wird es, wenn unter den Eltern bezüglich der Erziehungsthätigkeit Uneinigkeit herrscht; dann schwankt des Kindes Seele von einem zum anderen Pole und verliert wohl zuletzt ganz den moralischen Halt. Das ist aber gleichbedeutend mit dem Verlust des kindlichen Vertrauens. Scheu schliefst sich dann das Kind von den Eltern ab und lebt ein eigenes Leben für sich, dessen krankhafte Eigenart den Eltern nicht verborgen bleiben mag, ohne dafs es ihnen deshalb gelänge, in die Abgeschlossenheit der kindlichen Psyche einzudringen. Ein solches Verhältnis wirft seine Schatten auf die ganze Zukunft des Kindes.

Selbst aber, wenn das schönste Verhältnis im häuslichen Kreise herrschte, und Vater und Mutter sich gewissenhaft und liebevoll in die Erziehungsarbeit teilen, wird ihnen doch meist nur das Kind zu Hause vertraut. Das Kind in der Schule, das Kind als Kamerad — mit anderen Worten, das Kind als sozialer Faktor, bleibt ihnen oft recht fremd. Nicht selten beurteilt ein einsichtiger und mit Beobachtungsgabe ausgestatteter Lehrer ein Kind viel richtiger wie die eigenen Eltern; und das ist eigentlich nicht wunderbar, denn der Lehrer ist objektiver und hat mehr Vergleichspunkte, sowie vielseitigere Erfahrungen als die Eltern, die in ihrer Kenntnis der Kindesnatur wesentlich auf die eigenen Sprößlinge beschränkt sind.

Wie verschieden Kinder zu Hause und in der Schule sind, das hat G. bei seinen Untersuchungen von Schülerindividualitäten oft zu beobachten Gelegenheit gehabt. Er hat sich von den Eltern Berichte über das häusliche Betragen der Kinder erbeten und diese mit den Ergebnissen der Beobachtungen in der Schule verglichen. Da ergaben sich manchmal die seltsamsten Gegensätze und Widersprüche. So z. B. erhalten Kinder, die zu Hause als „begabt“ bezeichnet werden, in der Schule die Censur „unentwickelt und beschränkt“; ein Kind, das zu Hause als „aufmerksam und fleifsig“ gilt, wird

Digitized by Google

von der Schule als „träge und zerstreut“ charakterisiert; andererseits werden Kinder, die zu Hause „sehr unartig und widersetzlich“ sind, in der Schule „sehr artig und zuverlässig“.

Solche gegensätzliche Beobachtungen erklären sich nach G. dadurch, dafs das Kind auf eine verschiedenartige Umgebung verschieden reagiert; und wenn sie sorgfältig in ihren ursächlichen Beziehungen studiert werden, dienen sie dazu, die verborgenen Mysterien der Kindesseele aufzuhellen und uns ein besseres Verständnis ihrer Bedürfnisse zu vermitteln. Der Fehler in der Falschbeurteilung entspringt oft der thörichten Gewohnheit, das Betragen eines Kindes vom Standpunkte des Erwachsenen abzuschätzen. Das ist völlig ungereimt; ein Kind hat seinen eigenen Mafsstab.

Wie wenig oft grofse Menschen in ihrer Jugend sogar von ihren eigenen Eltern verstanden worden sind, ist bekannt genug. Es ist ja eine recht häufige Erscheinung, dafs sich das Talent gegen die Vorurteile und den aufs Konventionelle gestützten Widerstand der Eltern erst Bahn brechen mufs. Wie viele aber verkümmert sein mögen, weil ihnen keine Gelegenheit geboten wurde, sich einer ihrer Eigenart entsprechenden Lebensthätigkeit zu widmen, das kann nur der beurteilen, der beobachtet hat, wie Kinder unter geeigneter Behandlung aufblühen und ganz überraschende Fähigkeiten entwickeln können — Fähigkeiten, von denen die Eltern in der Regel keine Ahnung haben, während sie Thätigkeiten und Eigenschaften in ihren Kindern zu kultivieren geneigt sind, welche ihrer vorgefafsten Meinung entsprechen oder ihrer Eitelkeit schmeicheln, die aber bei den betreffenden kindlichen Individuen pädagogisch nicht nur ohne Bedeutung, sondern unter Umständen sogar bedenklich sein mögen.

Besondere Aufmerksamkeit verdient der Gesundheitszustand der Kinder, denn dieser steht sehr häufig mit auffallenden Entwickelungen im Geistes- und Seelenleben in wechselwirkendem Zusammenhange, kann aber nur durch fortdauernde und systematische Beobachtung unter Zuziehung des Arztes klar verfolgt werden.

Aus seinen einschlägigen Beobachtungen zitiert G. u. a. folgenden Fall: Ein elfjähriges Mädchen, früher im allgemeinen zufriedenstellend, entwickelte plötzlich bedenkliche intellektuelle und moralische Defekte. Die Lehrer klagten über ihre Teilnahmlosigkeit; sie konnte die einfachsten Fragen nicht beantworten und blieb weit hinter ihren Mitschülern zurück. Man hielt sie für faul oder dumm. Sie war flatterhaft, unaufmerksam, träge. Nach meiner Gewohnheit beriet ich den Fall mit dem Schularzt; und als wir das Kind untersuchten, fand sich die Ursache der Rückentwickelung in körperlichen Defekten: das Kind hatte vergröfserte Mandeln und Nasenkatarrh; seine Atmung war behindert und Gehör und Sehvermögen waren

Digitized by Google

geschwächt. Sie konnte Fragen nicht beantworten, weil sie dieselben nicht deutlich hörte; sie konnte den Ausführungen des Lehrers an der Wandtafel nicht folgen, weil sie nicht deutlich sah. Im allgemeinen war ihr Zustand derartig, dafs Anstrengung in der Schule von ihr einfach nicht gefordert werden durfte. Die Eltern, sonst brave und sorgsame Menschen, hatten von all dem keine Ahnung; auf mein Drängen wurde das Kind unter Behandlung gestellt, worauf es sich zusehends besserte, nicht nur körperlich, sondern auch in seiner geistigen und seelischen Verfassung.

Wie viele Kinder werden in ähnlicher Weise von Lehrern und Eltern mifsverstanden und wegen anscheinender sittlicher Fehler bestraft, während ihnen eigentlich sorgsamste Pflege und ärztliche Behandlung zu Teil werden sollte. Viele Eltern haben aber eine tiefgewurzelte Abneigung gegen die Zuziehung eines Arztes, und versuchen selbst in ausgesprochenen Krankheitsfällen lieber erst allerhand Hausmittel und den Rat von Grofsmüttern und Basen, ehe sie sachverständige Hülfe herbeiholen. Es kommt aber vielmehr auf rechtzeitige Erkenntnis und Verhütung von Krankheit an, als auf deren nachträgliche Heilung. Wenn die Krankheit erst einmal da ist, ist immer Gefahr vorhanden, dafs selbst bei glücklichem Verlaufe böse Folgen zurückbleiben.

Eine Verhütung von Krankheiten ist aber nur möglich, wie schon angedeutet, durch fortdauernde systematische Beobachtung und Untersuchung der Kinder; regelmäfsig wiederkehrende Messungen sind von hohem Werte. Der Arzt sollte der Eltern ständiger Berater und Freund sein; es sollte in jeder Familie ein Hausarzt, in jeder Schule ein Schularzt angestellt werden. Freilich müssen dann auch die Ärzte ihre Stellung höher auffassen lernen — nicht als ein Geschäft im gewöhnlichen Sinne, um aus ihren Patienten möglichst viel Geld herauszuschlagen, sondern als einen humanitären Beruf. Eltern, Lehrer und Arzt müssen Hand in Hand arbeiten.

Aus dem Gesagten dürfte hervorgehen, dafs wir über unsere Kinder doch noch recht vieles lernen können und dafs sie eines eingehenden Studiums ebenso bedürftig wie wert sind. Jeder Vater und jede Mutter lege sich daher recht oft die Frage vor: Kenne ich auch wirklich mein Kind — so wie es wirklich ist, nicht wie ich es mir einbilde?

Ermüdungsmessungen bei schwachsinnigen Kindern. Die Wirkungen der Ermüdung durch den Unterricht, die auch bei normalen Kindern häufig vorkommen, treten naturgemäfs bei schwachsinnigen Kindern viel stärker auf; oft haben sie epileptische Krämpfe zur Folge. Um nun festzustellen, wie bei dem Unterricht dieser

Digitized by Google

Kinder jede Überbürdung vermieden werden kann, hat Dr. HELLER nach einem Bericht in der *„Zeitschrift für Schwachsinnige und Epileptische“* interessante Versuche angestellt. Die Versuchspersonen waren 6 Knaben, die sämtlich leichtere Grade des Schwachsinns aufwiesen. Die Knaben wurden an drei aufeinanderfolgenden Tagen nach dem Stundenplan einer Hilfsklasse für Schwachsinnige unterrichtet: drei Stunden vormittags von 8—11 und zwei Stunden nachmittags von 2—4 Uhr. Die Messung der bei ihnen auftretenden Ermüdungserscheinungen erfolgte zu Beginn des Vor- und Nachmittagsunterrichts und am Schlufs jeder Schulstunde. Die dabei angewandte Methode beruht auf folgender einfacher Erfahrung: Setzt man auf eine beliebige Stelle der Haut die zwei Spitzen eines Zirkels (Ästhesiometer), so empfindet man nur bei entsprechender Entfernung der Spitzen deutlich, dafs zwei Punkte berührt sind. Werden die Spitzen einander genähert, so kommt man schliefslich bis zu einer Grenze, wo die thatsächlich doppelte Berührung nur als eine empfunden wird. Die Ermüdung beeinträchtigt aber die Fähigkeit, feine Unterscheidungen zu treffen, so dafs mit zunehmender Ermüdung die Zirkelspitzen immer weiter von einander entfernt werden müssen, wenn sie noch als zwei Punkte empfunden werden sollen. Die Knaben haben bei den Messungen ihr Urteil abzugeben, ob sie eine einfache oder doppelte Berührung empfinden. Vergleicht man dann die Entfernungen der Zirkelspitzen voneinander, innerhalb deren eine Berührung im ermüdeten Zustand nicht mehr als zweifach empfunden wird, mit den entsprechenden Weiten, die im ausgeruhten Zustand gefunden wurden, so gibt das Verhältnis dieser beiden Werte ein Mafs für die Ermüdungsgröfse. Bei dem ersten Schüler zeigten sich schon am ersten Unterrichtstage starke Ermüdungserscheinungen. Die Ermüdungsgröfse steigt beträchtlich in der ersten Stunde (Rechnen), fällt kaum wesentlich in der zweiten (Sprachlehre) und setzt hoch ab in der dritten (Heimatkunde). Beim Anfang des Nachmittags-Unterrichts ist die Ermüdung noch sehr grofs und steigt im Verlauf desselben bedeutend. Die Pause von 11—2 Uhr scheint also zur Erholung nicht zu genügen. Der zweite Schüler zeigte am ersten Tage keine bedeutende Ermüdung, am zweiten war aber schon zu Anfang des Vormittagsunterrichtes die Ermüdung sehr grofs und nahm fortwährend mit unbedeutenden Schwankungen zu. Ähnlich verhielt es sich bei den anderen. HELLER ist der Ansicht, dafs die Ermüdung weniger auf die Länge der Arbeitszeit zu schieben ist, als auf die Verteilung des Unterrichtsstoffes auf Lehrstunden. Er hat mit einem halbstundenweisen Wechsel der Lehrgegenstände sehr günstige Erfahrungen erzielt.

Der Einflufs der Examina auf die Gesundheit der Schüler.

Digitized by Google

Unter diesem Titel veröffentlicht ein russischer Arzt KOSINZOFF im „*Wratsch*“ (No. 52, 1898) die Resnltate interessanter Untersuchnngen, die er in einer südrussischen Provinzialstadt (Nowosyhkowo) an 443 Schülern nnd Schülerinnen von Volks- und Mittelschulen angestellt hat. Die Kinder wnrden vor dem Beginn der Frühjahrsprüfungen und nach Beendigung aller Examina gewogen; zwischen den heiden Wägungen lag ein Zwischenraum von beiläufig zwei Monaten. Die Znsammenstellung der Resultate ergah folgendes:

1. Beinahe $^3/_4$ aller Kinder haheu an Gewicht verloren, nur hei $^1/_4$ konnte Gewichtszunahme konstatiert werden; 2. der Gewichtsverlust heträgt im Durchschnitt 2,4%; 3. der mittlere Gewichtsverlust ist heinahe zweimal gröfser als die mittlere Gewichtszunahme; 4. iu deu höheren Klassen, deren Schüler die Examina ernster nehmen, weist ein gröfserer Prozentsatz der Kinder eine Gewichtsahnahme auf, als in den nnteren Klassen; 5. der Gewichtsverlust ist hei einzelnen Kindern ungemein grofs; er steigt bis auf $^1/_4$ des nrsprünglichen Gewichtes; 6. das Maximnm des Gewichtsverlustes in den einzelnen Klassen und Anstalten, sowie anch für die Gesamtzahl der Kinder übertrifft um einige Male das Maximnm der Gewichtszunahme.

Als hauptsächlichste Ursache der schon früher von IGNATIEFF konstatierteu und von KOSINZOFF bestätigten Erscheinung hetrachtet der letztere die grofse nervöse Erregung, iu welche die Kinder durch die Examina versetzt werden und welche ihren Schlaf und Appetit ranbt. Kinder, die sich den Prüfungen gegenüher mehr oder weniger gleichgültig verhalten und infolgedessen ihren normalen Schlaf und Appetit nicht verlieren, weisen einen sehr geringen Gewichtsverlust oder sogar eine Gewichtszunahme auf. K. hält die nervöse Aufregung, in welche die Kinder hei Anlafs der Prüfungen geraten, nnd die sich in der Form von Fnrcht, allgemeiner Unruhe, gedrückter oder krankhaft gehohener Gemütsstimmung u. s. w. äufsert, für äufserst verhängnisvoll für die Gesundheit der lernenden Jugend.

Über die Verrohung des Fufsballspiels macht Dr. W. ROLFS in der „*Zeitschr. f. Turn. u. Jgdspl.*“ (28. Jan.) eine treffende Bemerkung, die wir im Auszuge wiederhringen. „Die deutschen Gegner des Fnfsballspiels — sagt ROLFS — können als wirksamstes Beweisstück die Gefahren anführen, die nnter Umständen damit verhunden sind. „Unter Umständen“ — denn dies ist das Wesentliche. Nicht nur, dafs der Ton die Musik macht, sondern anch die Art der Ausführung eines Spiels umgrenzt den Wert, den es für die körperliche Erziehung haben kann. Da wir nnn das schöne Fufshallspiel von England herübergenommen haben, so ist es wohl angezeigt, dort seine Entwickelnng aufmerksam zu verfolgen, um recht-

zeitig warnend einzugreifen, wenn der Weg, der betreten wird, ein gefährlicher, nnd aus einer Übung, die zur Kräftigung der Widerstandsfähigkeit des Körpers dienen soll, ein Kampf wird, der seinen Zweck ins Gegenteil verkehrt. Den Weg dieser Entwickelung hat das Fnfsballspiel in Amerika genommen, und wenn bisher auch in Deutschland die Gefahr nicht vorhanden ist, dafs das Fufsballspiel zu einem tötlichen entarte, so kann doch nicht früh genug darauf hingewiesen werden, wie dieser Gefahr zu begegnen ist. Veranlassnng hierzu gibt mir ein Brief, den ein Vater an den „Standard" (19. November 1898) richtet und der in so vortrefflicher Weise alle Seiten dieser Frage belenchtet, dafs ich glaube, ihr einen Dienst damit zu erweisen, wenn ich ihn hier in der Übersetzung folgen lasse. Der Brief lautet:

„Geehrter Herr!

Sie haben über nicht weniger als vier Todesfälle berichtet, die in der vergangenen Woche dnrch Verletzungen beim Fufsballspiel herbeigeführt wurden. Eine so schlagende Thatsache sollte auch die Ungläubigkeit des entschlossensten Zweiflers an der Gefährlichkeit des Spiels, wie es jetzt zu häufig gespielt wird, etwas herabstimmen. Keiner dieser Unglücksfälle — das soll hervorgehoben werden — trug sich auf öffentlichen Schulen zu, obgleich auch sie ihren Anteil an Unfällen gehabt haben, wenn sie auch minder ernst waren. Die unglücklichen Spieler waren alle Erwachsene, Angehörige von Provinz-Verbänden, nnd ich kann nicht umhin, zu fragen, warum ein Sportspiel, das einst ein gesundes und harmloses Spiel für unsere Bnben war, jetzt zu einem rohen Ranfen (denn das ist es zuweilen!) unter Erwachsenen ausgeartet ist, das die ernstesten Gefahren für Leib und Leben in sich birgt . . . Dies rührt namentlich her von Lenten, die dies Sportspiel zu ihrem Beruf gemacht haben und je nach ihren Erfolgen bezahlt werden. Es ist die Heranbildnng des Berufselementes im Fnfsballspiel, welche dies Spiel verdirbt und ihm allmählich seine Volkstümlichkeit nehmen wird, wenn es nicht ganz abgeschafft oder doch unter strengere Gesetze gestellt wird. Der Mann, der davon lebt, betrachtet einen Beinbruch oder eine andere ernste Verletznng wie der Soldat eine Wunde; sie ist eben eine der Gefahren, für die er bezahlt wird, und in seinem Siegeseifer macht er sich wenig ans Schlägen und Stöfsen, die er austeilt oder erhält. Sie sind ein Teil seiner Tagesarbeit. Man mag die Schneid bewundern, mit der ein Wettspiel bestritten wird; auch will ich nicht leugnen, dafs der persönliche Mut dnrch diese ranhen Kämpfe gehoben wird, aber selbst für solche Ergebnisse kann der Preis zu hoch sein."

Digitized by Google

Die Lehre, die wir daraus ziehen — fügt R. hinzu — liegt auf der Hand: Es ist rechtzeitig dafür Sorge zu tragen, daſs das Spiel in der bisherigen maſsvollen Weise bei uns weitergeführt wird, was um so leichter ausführbar ist, als die Gefahr des Eindringens von Berufsspielern in Deutschland nicht groſs ist.

Die gesundheitliche Bedeutung der Steilschrift. In der „*Gesundheit*" (No. 15) veröffentlicht Dr. Mensinga-Flensburg einen kurzen Artikel über Steilschrift, den wir, seiner Bedeutung halber, hier vollständig wiedergeben.

„Vor reichlich zehn Jahren — schreibt Dr. Mensinga — wurde in den Bürgerschulen in Flensburg, nach und nach auch in der Provinz und darüber hinaus, die Steilschrift, Methode Scharff, eingeführt. Anfangs hatte ich darüber natürlich nichts erfahren. Ich fand aber so nach und nach Gelegenheit, in den betreffenden Bürgerfamilien zu beobachten, wie tadellos gerade die Kinder während des Schreibens am beliebigen Tische saſsen, und zweitens, wie tadellos die Schreibhefte gehalten und gebraucht, namentlich, wie sauber und tadellos die Buchstaben aufs Papier gebracht wurden, welches merkwürdig abstach gegen die Arbeiten älterer Kinder vor mehreren Jahren, bevor die Steilschrift eingeführt wurde, wo die Kinder derselben Familie in keineswegs tadelloser Weise dasaſsen und ebenso ihr Schreibheft wie die Buchstaben behandelten.

Eines wurde mir dabei sofort klar — es würde keine Skoliose durch die Schulbank mehr entstehen können, weil die Kinder gleichmäſsig auf beiden Ellenbogen auf dem Tische gestützt, keine verhängnisvolle Ermüdungsstellung — durch schiefes Hängen am Tische mit dem linken Oberarm — mehr einnehmen konnten. — Und weil die Kinder nicht mehr diese Ermüdungsstellung einnehmen konnten, nicht ermüdet waren, wurde die Arbeit des Schreibens mit gröſserer Lust, gröſserem Interesse, gröſserer Sauberkeit ausgeführt. — Ein zweites wichtiges Moment beobachtete ich ferner: dadurch, daſs die Schultern in steter gleichmäſsiger Weise vom Tische entfernt blieben, der Kopf also auch stets in der gleichen Entfernung vom Tische gehalten wurde, konnte auch keine Kurzsichtigkeit mehr entstehen.

Ich hatte Gelegenheit, bei meinen eigenen Kindern die Bestätigung meiner Beobachtung machen zu können; dieselben besuchten höhere Schulen, drohten aber durch die schräge Schriftstellung, schräge Lagerung am Tische schief und kurzsichtig zu werden, weil der Kopf sich bei der Schräglagerung über die Gebühr dem Papiere näherte. Ich lieſs die Kinder sofort unterrichten in der Steilschrift, verbot die Schräglagerung, und teilte diese meine Anordnung sowie deren Gründe den betreffenden Lehrern mit; selbstverständlich fand

ich in dieser Anordnung nicht den geringsten Widerstand, und mit dem Resultate bin ich äufserst zufrieden; keines meiner Kinder ist schief, skoliotisch durch die Schulbank geworden, keines kurzsichtig; alle sind kräftig und gesund, und schreiben eine äufserst deutliche Handschrift. — Auf Schönheit der Schrift konnte ich natürlich nicht so viel Sorgfalt verwenden, da diese ja bekanntlich in den höheren Schulen, besonders den Gymnasien, nicht gefordert wird.

Ich zweifelte natürlich nicht daran, dafs die Steilschrift nach und nach in allen, besonders Mädchenschulen, sich einbürgern würde.

Ich mufs nun vorab bemerken, dafs, wie mir kürzlich erst mitgeteilt wurde, die Einführung der Steilschrift in den Bürgerschulen ohne jegliche Konsultation oder Besprechung mit irgend einem mafsgebenden Medizinalbeamten eingeführt wurde, dafs also die Gründe für die Einführung nicht basiert waren auf rationeller gesundheitlicher Grundlage. Ich glaubte, solche bis dahin aber annehmen zu dürfen. — Jetzt findet das ungeheuerliche statt, dafs, nachdem die Steilschrift in vielen Schulen mit ausgezeichnetem Erfolge in zehn Jahren durchgeführt worden, behördlicherseits diese Schrift durch einen Ukas auf einmal wieder beseitigt, die Schrägschrift von 65° wieder eingeführt wird. Man hat es nicht für der Mühe wert gehalten, die gesundheitliche Wirkung jener Schrift durch kompetente Männer prüfen zu lassen, auch hat man es nicht für der Mühe wert gehalten, vor der Abschaffung sich kompetenten Rat einzuholen.

Man sollte doch meinen, dafs in einer Frage, welche die Volksgesundheit, das Volkswohl so intensiv berührt, die Gesundheitsbehörde auch noch ein Wörtchen da mit drein zu reden gehabt hätte —, doch sie ist ja nicht gefragt worden! —

Man kann es schliefslich nicht verlangen, dafs Kurzsichtigkeit aus der Schule fern gehalten werde, wenn der betreffende Dezernent in solcher Angelegenheit an demselben Übel leidet. Zu bedauern ist es trotz alledem sehr, dafs das in einem Lande geschieht, wo die ängstlichste Sorgfalt in Bezug auf die allgemeine Gesundheit jedem zur Pflicht gemacht ist."

(Das Schicksal, welches die Steilschrift in den Schulen betroffen hat, ist eigentlich ein merkwürdiges, wir möchten sagen tragisches zu nennen. Dasselbe ist ein treffender Beweis dafür, wie oft noch in Lehrerkreisen, zum Schaden der Schulkinder, an der hergebrachten Routine festgehalten wird. Es unterliegt keinem Zweifel, dafs nur bei Steilschrift eine gerade Haltung des Oberkörpers möglich ist, und dafs in dieser Beziehung der Steilschrift sogar eine gröfsere Bedeutung zukommt, als der Konstruktion der Schulbank; die Steilschrift bietet durchaus keine Nachteile dar; für den Lehrer kann es in pädagogischer Hinsicht ganz gleichgültig sein, ob er den

Kindern die Steilschrift oder die Schrägschrift einpaukt. Mit einem Wort, es liegt kein vernünftiger Grund vor, die Steilschrift nicht einzuführen — im Gegenteil, die Erfahrung spricht durchaus zu ihren Gunsten. Und dennoch dieses zähe Festhalten an der Schrägschrift, welche als eine der hauptsächlichsten Ursachen des Krummsitzens betrachtet werden mufs! Die Red.)

Über den Stand der körperlichen Erziehung in den höheren Schulen Österreichs berichtet M. GUTTMANN-Wien in der *„Ztschr. f. Turnen u. Jugdspl."* Wir sehen aus diesem Berichte, dafs von den 192 in Österreich bestehenden Gymnasien erst 17% das obligatorische Turnen eingeführt haben und dafs in 17 Anstalten mit 4963 Schülern überhaupt noch kein Turnunterricht erteilt wird. Nur 20 Anstalten besitzen eigene, freie Turnplätze. Übrigens läfst sich aus der Thatsache, dafs gegenwärtig in jedem neu zu errichtenden Schulgebäude auch für entsprechende Turnräumlichkeiten vorgesorgt wird, die Absicht der Unterrichtsbehörden erkennen, die Sache konsequent durchzuführen.

Besser steht es um das Turnen der Realschulen, da von 92 nur noch 6, das ist 6½%, kein allgemein verbindliches Turnen besitzen; diese Realschulen werden sämtlich vom Staate erhalten, und liegen 3 davon in Galizien, 1 in der Bukowina und 1 in Tirol. An denselben turnen von 1955 nur 962 Schüler, d. i. 49%.

In erfreulicher Weise nimmt die Einführung des Turnens an den Fachschulen zu, die auf gleicher oder nahezu gleicher Stufe mit den Gymnasien und Realschulen stehen. Obenan steht die höhere Staats-Gewerbeschule in Bielitz, welche von 16 Schulen dieser Art die erste ist, die das Turnen als obligatorischen Gegenstand seit 1896 besitzt. Dann haben von 17 höheren Handelsschulen bereits 5 das fakultative Turnen eingeführt und manche von ihnen bringen auch den sonstigen Faktoren der körperlichen Erziehung grofse Wertschätzung entgegen.

Manche Anstalten mit fakultativem Turnen weisen seit mehreren Jahren einen sehr guten Turnbesuch auf. Dagegen gibt es auch viele Anstalten, welche nur 15% und weniger Turner unter ihren Schülern aufweisen.

Eine sehr erfreuliche Entwickelung nimmt die Pflege der Jugendspiele, doch erzeugt ihr noch immer fragliches, d. h. nicht geregeltes Verhältnis zur Schule oft eine gewisse Unzufriedenheit. Hier und da wird über zu geringe oder zu wenig ausdauernde Beteiligung der Kinder geklagt. Im allgemeinen hat aber doch die Beteiligung an den Spielen durchgehends im Laufe der letzten Jahre eine Steigerung erfahren. Die meisten Spieltage weisen die Internate auf und unter diesen die unter geistlicher Leitung stehenden (!).

Digitized by Google

An mehreren Anstalten hat sich seltsamerweise die Notwendigkeit eingestellt, die Spiele *einznschränken*. Am Franz Josef-St.-G. in Freistadt (Oberösterreich) z. B. deshalb, „weil die Schüler der nntersten Klassen im Anschlusse an den Nachmittagsunterricht oft hei wenig günstiger Witterung anf dem Spielplatze spielten". — An der 2. d. St.-R. in Karolinenthal hei Prag mufsten die Spiele ohne Anfsicht verboten werden, denn anch mit Polizeianfsicht bliehen die Schüler nicht unbehelligt. (!!) — Und die d. St.-R. in Prag sagt anf S. 103 ihres Jahresberichtes: „Am liebsten hetrieben die Schüler das Fnfshallspiel, jedoch mit so grofser Lehhaftigkeit, dafs dahei einige kleinere Unfälle vorkamen. Als sich die Leidenschaft für dieses Spiel derart steigerte, dafs die Mehrzahl der Schüler ohne Erlanbnis und ohne Beaufsichtigung anf den verschiedensten Plätzen tagtäglich das Fufsballspiel betriehen und deshalb im wissenschaftlichen Fortgange auffällig zurückhlieben, wurde am 22. Mai angeordnet, dafs die Schüler der einzelnen Klassen fortan nnr innerhalh der von der Schnle festgesetzten Zeit nnd auf den ihnen zngewiesenen Plätzen die Jngendspiele ausühen durften."

Dort aher, wo die Jngend von selber Mafs zn halten versteht, da macht sich eine segensreiche Einwirknng auf die gesamte Erziehnng bemerkhar. Hierüber äufsert sich in einem bemerkenswerten Vergleich zwischen Einst nnd Jetzt die Direktion des K.-G. in Gmnnden (am Trannsee in Oberösterreich) folgendermafsen: „Wie lechzten wir seinerzeit nach einer passenden Gelegenheit, der Studierstube zu entrinnen, um nns im Freien tnmmeln zn können! nnd wie verhältnismäfsig selten ergab sich diese Gelegenheit! Tnrnen war die einzige Körperübung, auf die wenigstens kein Verbot ausgedehnt wurde! Nnn ist dies — man möchte sagen: Gott sei Dank! — anders geworden. Und trotzdem macht man die Erfahrung, dafs das Lehrziel nicht nur nicht verkürzt zu werden braucht, sondern, dafs man dasselhe, wie es mir heuer wenigstens vorkam, leichter erreicht, als früher. *Mit Schülern, die sich tags vorher ausgetobt und daher einen gesnnden Schlaf hinter sich haben, arbeitet sichs am nächsten Morgen viel leichter, als mit Zimmerhockern*".

Endlich wäre hier noch die Erscheinnng zu verzeichnen, dafs auch die Jngend der *Volks- nnd Bürgerschnlen* recht fleifsig den Jugendspielen huldigt, nnd das nicht nur nnter der Leitung ihrer Lehrer, sondern auch aus freien Stücken: in den Parkanlagen, ja selbst in den Strafsen mit geringerem Wagenverkehr tummelt sich die Jngend nach Schlnfs der Schnle in jedei Jahreszeit herum.

Pausenspiele wnrden an vielen Anstalten vorgenommen, doch liegen noch keine Mitteilungen über die hierdurch gewonnenen Resnltate vor.

Digitized by Google

Kinderarbeit in Fabriken und in der Hausindustrie. Nach den „Amtlichen Mittheilungen aus den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten im Deutschen Reiche“ für 1897 hat, wie wir der „*Soc. Praxis*“ entnehmen, die Kinderarbeit in den Fabriken gegen das Vorjahr wieder um etwas zugenommen, nachdem durch das Arbeiterschutzgesetz im Jahre 1891 eine starke Verminderung der in Fabriken arbeitenden Kinder eingetreten war. Es wurden in Fabrikbetrieben beschäftigt:

	Knaben	Mädchen	zusammen
1886	13 529	7 514	21 053
1888	14 738	8 175	22 913
1890	17 254	10 231	27 485
1892	7 315	3 897	11 212
1893	3 730	2 181	5 911
1894	2 682	1 577	4 259
1896	3 343	1 969	5 312
1897	3 770	2 381	6 151

In sechs Aufsichtsbezirken wurden 1897 überhaupt keine Kinder in Fabriken beschäftigt, in dreien nur vereinzelt, in 13 Bezirken fand eine Abnahme statt, in 9 Bezirken blieb die Zahl gleich und in 30 Bezirken trat eine Zunahme ein. Als Grund für die stärkere Heranziehung der Kinder zur Fabrikarbeit geben mehrere Aufsichtsbeamte den Aufschwung der Industrie und den Mangel an Arbeitskräften an. Die Beschäftigung der Kinder findet hauptsächlich in kleineren Betrieben statt, die durch die billige Kinderkraft sich der Konkurrenz der gröfseren Fabriken gegenüber wettbewerbsfähig zu erhalten suchen. Der Aufsichtsbeamte für Ostpreufsen hebt hervor, dafs in allen Fällen, in denen Kinder in Fabriken angetroffen wurden, auch Verstöfse gegen die gesetzlichen Bestimmungen festgestellt werden konnten. In keinem Falle liefsen sich die Betriebsunternehmer an der gesetzlichen sechsstündigen Beschäftigungsdauer genügen, vielmehr wurden die Kinder in den für jugendliche Arbeiter von 14 bis 16 Jahren statthaften Grenzen beschäftigt.

Die Heranziehung der Kinder zur Fabrikarbeit ist indessen ohne Belang gegenüber der grofsen Inanspruchnahme jugendlicher Arbeitskräfte in kleingewerblichen und hausindustriellen Betrieben. Der Gewerbeinspektor in Mühlhausen i. Th. beklagt

Digitized by Google

wiederholt die ausgedehnte Verwendung von Kindern zum Garnspulen in der Hausindustrie des Eichsfeldes und wünscht, dafs diese Beschäftigung der Inspektion der Gewerbeaufsichtsbeamten unterstellt werde. Der Arnsberger Gewerberat hebt hervor, dafs in Iserlohn 514 Kinder mit dem Anschnüren von Nähnadeln beschäftigt wurden. Auch in Neheim, Lüdenscheid und Kreis Wittgenstein wurde die Kinderbeschäftigung, um dem gesetzlichen Verbot zu begegnen, aus den Fabriken in die Hausindustrie verlegt. Der Aachener Bericht nimmt an, dafs 4000 bis 5000 Kinder des Bezirks in der Hausindustrie thätig sind. Im Bezirk Döbeln gingen Cigarrenarbeiter und -Arbeiterinnen vielfach von der Thätigkeit in der Fabrik zur Hausindustrie über, um bei der letzteren zahlreiche Kinder als „Abripper“ zu beschäftigen. In den Lokalblättern wurden namentlich zur Osterzeit Kinder für diese Arbeiten häufig gesucht. Auch der Aufsichtsbeamte für Lippe schliefst aus der niedrigen Zahl der jugendlichen Arbeiter in den Cigarrenfabriken auf eine starke Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und Kinder in der Cigarrenhausindustrie. — In Reufs j. L. wurde nach wie vor die Wahrnehmung gemacht, dafs die Beschäftigung von Kindern bei den im geringen Umfange betriebenen Hausindustrien eher zu- als abgenommen hat. Der Aufsichtsbeamte berichtet u. A. über die im reufsischen Oberland betriebene Plattstichnäherei folgendes: Die eigentliche leitende Firma befindet sich in Plauen i. V., von hier aus werden die Arbeiten durch Faktorinnen in die einzelnen Landorte verteilt. Hier übernehmen wiederum gegen 40 zerstreut wohnende ältere Frauen und Mädchen die Ausgabe der Arbeiten an Familien und erteilen gleichzeitig die nötige Anleitung. Erstaunlich soll hierbei die Geschicklichkeit und der Fleifs der Kinder sein, welche, angespornt durch einen stündlichen Verdienst von 10 Pfennig, bis herab zum Alter von 5 und 6 Jahren zu diesen Arbeiten zahlreich mit herangezogen werden. Ob unter dieser Thätigkeit der Kinder der Schulunterricht leidet, hat der Berichterstatter nicht in Erfahrung bringen können, es erscheint ihm aber im Interesse der körperlichen Entwickelung der Kinder geboten, eine allgemein zulässige niedrigste Altersgrenze für die hausindustrielle Arbeit festzustellen.

Aus diesen und anderen Mitteilungen in den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten geht unzweifelhaft hervor, *dafs die Kinderarbeit in den meisten Industriebezirken noch in einem Umfange besteht, der aus erziehlichen und gesundheitlichen Rücksichten beanstandet werden mufs.* — Weiteres Licht über diese Zustände wird die hoffentlich bald erfolgende Veröffentlichung der bekannten Ergebnisse der Reichsenquete über die gewerbliche Kinderarbeit verbreiten.

Digitized by Google

Kinderarbeit in England. Der Ausbeutung der Kinderarbeit in England ist nach der dort bestehenden Fabrikgesetzgebung ein recht weiter Spielraum gelassen. Wie die *„Soc. Praxis"* berichtet, dürfen dort Knaben von über zwölf Jahren in Erzbergwerken bis zu 54 Stunden pro Woche beschäftigt werden, und in Fabriken und Werkstätten dürfen die „Half-Timers" (Halbzeitler), so genannt, weil sie entweder nur am Vormittag oder nur am Nachmittag zur Arbeit herangezogen werden können, sogar schon von elf Jahren an beschäftigt werden. Für verschiedene Gewerbe (z. B. die Bäckerei) sind noch Ausnahmebestimmungen getroffen. Die sozialistischen Gruppen, vor allem die „Sozialdemokratische Föderation", einige Gewerkvereine und die organisierten Schullehrer, kämpfen schon lange gegen das Halbzeitlersystem.

Ein skandalöser Fall von Schulkinder-Mifshandlung durch einen Lehrer wurde, wie der *„Vorwärts"* (No. 20) mitteilt, vor dem Landgericht zu Bautzen verhandelt. Der Kirchschullehrer und Kantor SUSCHKE aus Klein-Bautzen war wegen schwerer Körperverletzung angeklagt. Durch 40 Zeugen wurde erwiesen, dafs dieser ergraute „Jugendbildner" jahrelang die ihm anvertrauten Schulkinder in unglaublich barbarischer Weise mifshandelt hat. Er schlug die Kinder mit harten Stöcken auf Kopf und Rücken, so dafs starke Striemen und Beulen entstanden. Ein Knabe bekam 20 so starke Schläge hintereinander auf die Hand, dafs dieselbe nach einer hiedurch hervorgerufenen Knochenhautentzündung dauernd verkrüppelte. Die Mädchen wurden vornehmlich auf die Waden geschlagen, bis diese ganz mit Schwielen bedeckt waren. Der Unmensch hatte sich für seine Roheit förmliche Systeme zurecht gemacht. So mufsten die Kinder zur Strafe stundenlang mit eng angezogenen Beinen auf einer scharfen Pultkante sitzen. Ferner zog er unter den Nasen der Kinder Bindfaden von einer Wand des Zimmers zur andern, um ihnen das „Stillsitzen" beizubringen. Eine ganze Reihe solcher Einzelfälle wurden festgestellt; wegen mehrerer besonders schwerer Delikte konnte aber keine Anklage erhoben werden, weil Verjährung vorlag. Der Prügelpädagoge wurde zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Die lange Untersuchungshaft rechnete man ihm voll an.

Ferienkolonien für Volksschulkinder in Norwegen. Das Komitee für Ferienkolonien in Christiania hat seine Rechnung für das Jahr 1898 abgeschlossen und Bericht über seine Thätigkeit abgestattet. Im Laufe des Rechnungsjahres hat das Komitee mehrere gröfsere Beiträge erhalten: von der Kommune Christianias 5000 Kronen (1 Krone = ca. 1,12 Reichsmark), von der Branntweinaktiengesellschaft 3000 Kr., von der Volksbank Christianias 1000 Kr. Aufserdem sind von zahlreichen Privaten 7832 Kr. geschenkt

worden. Durch Konzerte sind 823 Kr. eingekommen. — Während der Sommerferien waren 474 Kinder auf dem Lande in 13 Kolonien untergebracht; von den letzteren waren vier sogenannte Doppelkolonien. — Das Komitee hat im Laufe des Jahres 50 Maſs (1 M. = 2500 Quadrat-Ellen) mit Wald bewachsenes Land bei Aasgaardstrand, am Christianafjord, angekauft. Auf diesem Gute sind zwei gröſsere hölzerne Häuser gebaut worden, die mit dem Grunde 11 110 Kr. kosten. Die durchschnittliche Ausgabe für jedes Kind pro Tag belief sich auf 54 Öre (1 Kr. = 100 Öre) Wohnung, Speise, Arzt, Reise etc. mit inbegriffen. Trotz des feuchten und kalten Sommers war der Gesundheitszustand in den Kolonien ein befriedigender, und die Kinder haben sich in jeder Hinsicht vorzüglich gut befunden.

(Mitgeteilt von Dr. C. Henie, Schularzt in Hamar.)

Armenpflege und Ferienkolonien. Die hamburgische Armenverwaltung läſst jährlich einer beträchtlichen Anzahl erholungsbedürftiger und kränklicher Kinder die Wohlthat einer Auffrischung und Kräftigung ihres Gesundheitszustandes in Ferienkolonien und Kinderheilstätten zu Teil werden.

Die Zahl der entsandten Kinder betrug:

	Ferien-kolonien	Kinder-heilstätte Duhnen	Kinder-pflegeheim Oldesloe
1898	363	192	82
1897	386	148	95
1896	446	121	92
1895	342	95	59

Die Kinderheilstätte in Duhnen liegt vor der Mündung der Elbe an der Nordsee, gewährt also Seeluft und Seebäder; im Kinderpflegeheim in Oldesloe in Holstein gibt es, auſser der guten Landluft, ein besonders kräftiges Soolbad, das, von Ärzten vielfach empfohlen, sich überhaupt guter Frequenz erfreut.

Eine Epidemie von hysterischen Zufällen in einer Bürgerschule für Mädchen in Braunschweig[1] wird von v. Holwede im „*Jahrb. f. Kinderhlkde.*", Band XLVIII, Heft 2—3 be-

[1] S. *diese Zeitschrift*, 1898, No. 6, S. 340.

Digitized by Google

schrieben. Die Znfälle verliefen in folgender Weise: Die Mädchen legten plötzlich, nachdem sie knrz zuvor über Kopfschmerzen geklagt hatten und ihr Gesicht sich gerötet hatte, den Kopf auf den Schultisch, begannen zu zittern, wurden am ganzen Körper schlaff, sanken nnter die Bank nnd gerieten in einen ransch- oder schlafähnlichen Zustand; nnr bei einigen zeigten sich schwach ausgeprägte Krämpfe mit Znckungen. Die Pnpillen waren während des Schlafes mittelweit nnd von träger Reaktion bei Lichteinfall, die Augen mit Thränen gefüllt, die Bindehaut sowie das ganze Gesicht gerötet; die Gliedmafsen znckten oder zitterten. Anf starken Druck fanden Ahwehrhewegungen statt. Meist nach einer halhen Stnnde erfolgte langsames Erwachen nnd nnr allmähliche Erinnerung an das Vorgefallene. Vom 13. Januar bis zum 23. März wurden 42 Mädchen im Alter von 8—14 Jahren aus verschiedenen Klassen, nnd zwar selbst solche, welche die Anfälle nicht selhst gesehen hatten, befallen. Ein Schulschlnfs von 8 Tagen genügte nicht, nm die Epidemie ahzuschneiden.

Kurse für Schulärzte oder Physikatsexamen? Mit Bezng anf die Spezialknrse für Schulhygiene, welche in nenester Zeit von Dr. Weyl empfohlen worden sind,[1] macht ein Einsender in der „*Berl. Ärzte-Corresp.*“ (No. 1, 1899) daranf anfmerksam, dafs solche Kurse, so wichtig sie an und für sich sind, der Behörde doch keine hranchbare Handhahe für die Beurteilung gehen, ob ein Arzt, der einen derartigen Knrsus besncht hat, nnn zur Stellung eines Schnlarztes als fähig zu erachten sei, da, wenigstens vor der Hand, der Veranstalter der Knrse nicht in der Lage wäre, durch ein Examen sich von den Kenntnissen der Kursisten zu überzengen oder ein Certifikat üher den erfolgreichen Besnch des Knrsns mit öffentlicher Glanbwürdigkeit auszustellen.

„Wenn es sich darum handelt — fährt der Einsender fort — für die jetzt zu hesetzenden (in Berlin) Stellen das geeignete Ärztematerial zn beschaffen, so möchte ich das Angenmerk richten auf das Material, das in Gestalt der pro physicatu geprüften Ärzte zur Verfügung steht. Das Examen pro physicatu giht für die Beurteilnng wenigstens den sichern Anhalt, dafs der hetr. Arzt sich das im allgemeinen für die Stellnng als Schularzt ausreichende Mafs hygienischer Kenntnisse angeeignet hat; es läfst aber anch annehmen, dafs der hetr. Arzt Lnst nnd Liebe für die Beschäftigung mit öffentlicher Gesundheitspflege in den Beruf mitbringt, denn im allgemeinen entspringt der Entschlnfs, sich dem fakultativen Examen zn unterwerfen, der Vorliehe, an der öffentlichen Gesnndheitspflege

[1] Siehe *diese Zeitschrift*, 1899, No. 2, S. 99.

Digitized by Google

selbstthätigen Anteil zu nehmen. Andrerseits aber tritt der Schularzt in enge Beziehnugen zn einer Behörde, die, behnfs glatter Abwickelung der Geschäfte, auf die Erfüllung gewisser Formalitäten nicht zu verzichten vermag; wer sich nun vergegenwärtigt, welche Formfehler im Attestwesen, im schriftlichen Verkehr mit Behörden etc. bei Ärzten vorkommen, die keine Gelegenheit hatten, diesen Formalitäten ihre Anfmerksamkeit zuznwenden, der wird meiner Befürchtung beistimmen, dafs diese Unsicherheit im Verkehr mit Behörden den sonst noch so tüchtigen Arzt vielen Verdriefslichkeiten aussetzen, dafs aber der Arzt und somit die Institution des Schularztes bei der Behörde, die natürlich von ihrem Standpunkt anf die Form einen Wert legen mnfs, Einbnfse an Repntation erleiden würde.

In dieser Beziehnng ist der pro physicatu geprüfte Arzt dem nicht geprüften im allgemeinen überlegen, denn die Einhaltuug einer ganz bestimmten Form ist ein Hauptgesichtspuukt im Physikatsexamen. So wird der pro physicatu geprüfte Arzt im allgemeinen für den Verkehr mit Behörden qualificierter erscheinen als der nicht geprüfte.

Vielleicht würde der Wetteifer unter den Ärzten, das Physikatsexamen zu machen, angeregt werden dnrch den von den Magistraten adoptierten Gesichtspunkt, dafs unter gleichen Verhältnissen die pro physicatu geprüften Ärzte in erster Linie bei der Anstellnng als Schulärzte Berücksichtigung finden. Selbstverständlich darf damit nicht präjndiziert sein, der Anstellnug solcher Ärzte ein Hindernis zu bereiten, die, ohne pro physicatn geprüft zn sein, bereits gezeigt haben, dafs sie sowohl das nötige Verständnis als anch die Freudigkeit für den schönen Beruf als Schularzt mitbringen."

Zn diesen Ausführungen bemerkt Dr. Alexander (wie uns scheint, mit Recht. D. Red.) folgendes:

„Wir hoffen, dafs der Berliner Magistrat den Vorschlag des Herrn Verfassers unberücksichtigt lassen wird. Wenn anch zuzugeben ist, dafs dem Magistrate die Auswahl nnter den Schnlarztkandidaten dadnrch erleichtert wird, dafs er die Liste der pro physicatu geprüften Ärzte sich zu eigen macht, so würde doch der Sache hierdnrch kein Dienst erwiesen werden. Die Qnalitäten, die dem Schularzt innewohnen müssen, sind durch die Physikatsprüfung nicht gewährleistet. Der Schularzt braucht einen Fond von Kenntnissen in der Diagnostik, speziell in der Anwendung der physikalischen Untersnchnngsmethoden. Er mufs mit den wichtigsten Grundsätzen der Hygiene vertraut und im stande sein, einige einschlägige Untersnchungen anzustellen. Er mnfs intelligent, gewissenhaft, mit einem hohen Mafse von Takt begabt nnd dnrchdrungen sein von

der humanitären Aufgabe seines Amtes, er mufs endlich über eine Summe durch Alter, Praxis und Familienleben gewonnener Erfahrungen verfügen. Keine einzige dieser Eigenschaften wird durch die Prüfung pro physicatu garantiert, nicht einmal, wie die Verhältnisse bei uns jetzt liegen, die Vorbildung in der Schulhygiene. Gerade dafs ein so erfahrener Kollege, wie WEYL, welcher jahraus jahrein Kurse für Physikatsaspiranten abhält, besondere Kurse für Schulärzte empfiehlt, mag dem Verfasser zum Beweise für unsere Ansicht dienen.

Überlassen wir getrost der städtischen Behörde und ihren Beratern die Auswahl unter den Berliner Ärzten. Sie wird keinen Schwierigkeiten begegnen, wenn man geeignete Kräfte heranzuziehen beabsichtigt. Bei einer so neuen Institution werden wahrscheinlich gewisse Kinderkrankheiten kaum zu vermeiden sein, aber die Erfahrung wird auch auf diesem Gebiete die beste Richtschnur für die Zukunft bilden."

Ein englischer Staatsmann über Spielplätze. Am 28. Oktober 1898 — berichtet Dr. ROLFS in der *„Ztschr. f. Turnen u. Jgdspl."* (1. Januar) — fand in London ein Abschiedsessen statt zu Ehren dreier Männer, Lord CURZON, Lord MINTO und Dr. WALLDON. Der erstere geht als Vizekönig nach Indien, der zweite als Generalgouverneur nach Kanada, der letzte als Bischof nach Kalkutta. Alle drei sind in Eton erzogen, und eine glänzende Versammlung alter Etonschüler war es, die sich bei dieser Gelegenheit zusammengefunden hatte. Die Festrede hielt Lord ROSEBERRY, selbst ein alter „Etonian", ein bedeutender Staatsmann, der Freund der Familie BISMARCK. In seiner Rede ist folgendes für uns von hohem Interesse:

„Der Herzog von Westminster behauptete — und ich bin sicher, jeder von Ihnen erwartet das Zitat zu hören —, dafs die Schlacht von Waterloo auf den Spielfeldern von Eton gewonnen sei. Aber sehr viel mehr als die Schlacht von Waterloo ist dort gewonnen worden, und die etwas übermächtige Liste von Vizekönigen und Gouverneuren auf der Rückseite unseres Programms erinnert mich daran, wie Eton in zwei grofsen Teilen des Reiches — Indien und Kanada — eine ganz hervorragende Rolle gespielt hat. Was würde z. B. Kanada ohne Eton gewesen sein? Denn in der Liste von sechs Vizekönigen waren alle mit einer Ausnahme „Etonians" und diese unglückliche Ausnahme würde gewifs gern ein Etone gewesen sein, wenn es nur gegangen wäre.

Liegt nicht etwas unendlich Rührendes für uns in der Thatsache, dafs unsere Alma mater Eton sozusagen unbewufst fortwährend die Männer heranzieht, die unser Reich regieren? Aber — obwohl ich in Gegenwart des Direktors und anderer grofser Lehrer von Eton

rede — ich glaube nicht, dafs sie mir widersprechen in der Behauptung: Wie grofs immer die Gelehrsamkeit sein mag, die man sich in Eton holt, der höchste und beste Teil ihrer Erziehung ist nicht die Erziehung des Gehirns, sondern die Erziehung des Charakters. Charakter hat unser Reich zu dem gemacht, was es ist, und unsere leitenden Männer zu dem, was sie sind." Diesen Charakter zu bilden — dazu dienen in erster Linie die Spiele auf den Spielplätzen des altehrwürdigen Eton.

Tagesgeschichtliches.

Die Zähne englischer Schulkinder. Der Verein der Schulzahnärzte, so schreibt „*The Brit. med. Journ.*" vom 24. Dezember 1898, ist verhältnismäfsig jung, für seine Existenzberechtigung aber spricht die Statistik, welche der Vorsitzende kürzlich in der „*Englischen Zeitschrift für Zahnheilkunde*" veröffentlicht hat. Herr Sidney Spokes führt an, dafs auf Veranlassung des vor einigen Jahren von dem genannten Verein eingesetzten Schulkomitees der Mund von mehr als 10 000 Schulkindern, welche verschiedene Parochial-, Besserungs- und andere Schulen besuchten, untersucht worden ist. Dabei ergab sich, dafs über 85% dieser Knaben und Mädchen mit einem Durchschnittsalter von zwölf Jahren besondere Aufmerksamkeit wegen kranker Zähne erforderten. Zugleich erwachte das Gewissen der Eltern, und sie erkannten, welcher hohe Wert der Prophylaxe auf diesem Gebiete zukomme. In einer der grofsen öffentlichen Schulen wurde während der letzten fünf Jahre das System eingeführt, den Mund jedes Schülers bei seinem Eintritt in dieselbe zu untersuchen und den Befund auf einer Karte genau zu verzeichnen. Die Eltern oder deren Stellvertreter erhielten durch den Rektor Abschrift der Karte und zugleich die Aufforderung, bis zum nächsten Trimester bei einem Zahnarzt Hilfe zu suchen. Jeden Sonnabend war der Schulzahnarzt fünf Stunden in der Anstalt anwesend, um solche Fälle zu behandeln, welche die Eltern ihm ausdrücklich überwiesen hatten. Der zuständige Medizinalbeamte Dr. Horace Savory spricht mit grofser Begeisterung davon, wie sich nicht nur der allgemeine Gesundheitszustand der Schüler durch dieses System sehr wesentlich gebessert, sondern auch das Verständnis für die Pflege der Zähne, insbesondere bei den Mädchen, zugenommen habe.

Digitized by Google

Kohlenoxydvergiftung einer ganzen Schulklasse. Ein Vorfall, der leicht schlimme Folgen hätte nach sich ziehen können, ereignete sich — wie aus Paris geschrieben wird — dieser Tage in einer Elementarschule in St. Denis. Während des Unterrichts in einer Abendklasse der in der Franklinstrafse belegenen Knabenschule wurde der Lehrer plötzlich von einer ihm unerklärlichen Übelkeit befallen, die in wenigen Sekunden derart zunahm, dafs er sich genötigt sah, das Klassenzimmer auf einen Moment zn verlassen, um sich in frischer Luft zu erholen. Der Mann fühlte sich so benommen, dafs er gar nicht auf das eigentümliche, ihm erst später in Erinnerung kommende Verhalten seiner Schüler achtete, sondern mit der nur mechanisch erteilten Ermahnung, sich still zu verhalten, hinausging. In der kühlen Temperatur des Korridors empfand er auch bald eine Erleichterung, und beruhigt über seinen Zustand kehrte er nach wenigen Minuten zur Klasse zurück. Als er die Thür öffnete, schlug ihm, vermischt mit der gewohnten dumpfen Schulzimmerlnft, eine höchst sonderbare Atmosphäre entgegen, die ihm fast den Atem benahm; und zu seinem Entsetzen sah er sämtliche Knaben anscheinend schlafend mit dem von den Armen gestützten Kopf auf den Tischen liegen. Sofort rifs er Thüren und Fenster auf und rief seine Kollegen zur Hülfe herbei. Gemeinsam mit dem Rektor der Schule bemühten sich die Herren um die in vollständig lethargischem Zustande befindlichen Kinder. Vergebens versuchte man, sie zu klarem Bewufstsein aufzurütteln, nnd erst ein energisches Reaktivmittel, das der in aller Eile geholte Arzt verabfolgte, hatte einigermafsen die gewünschte Wirkung. Bei allen Kindern zeigten sich deutliche Symptome einer Kohlendunstvergiftung, an der die defekt gewordene Konstruktion des altmodischen Ofens schuld war. Obwohl die Beschaffenheit des Ofens schon früher die Anfmerksamkeit des Schulinspektors erregt haben soll, hatte man es doch nicht für nötig gehalten, dem Übelstande abzuhelfen. Erst jetzt hat die Unterrichtskommission von St. Denis beschlossen, sofort moderne Öfen zu setzen. Zum Glück befinden sich die Kinder bereits aufser Gefahr.

Speisung von armen Schnlkindern in Kopenhagen. Nach dem „*Vorwärts*“ (No. 4) hatte die Gemeindevertretung der dänischen Hauptstadt seinerzeit dem „Verein zur Speisung von Freischulkindern“ jährlich 4000 Kronen Snbvention bewilligt, weil sie durch die Thätigkeit dieses Vereins im Armenbudget Ersparnisse machte. Als 1893 die Opposition in die Gemeindevertretnng kam, setzte sie unter dem Widerstande der Rechten die Erhöhung auf 10000 Kronen dnrch, und als kürzlich die Opposition die Mehrheit im Gemeinderate bekommen hatte, beantragte sie die Bewilligung von

jährlich 20000 Kronen; weiter sollte diese Unterstützung nicht mehr aus dem Armenfonds, sondern aus dem Fonds für philantropische Zwecke genommen werden. Die Rechte und der Magistrat widersetzten sich dem Antrage. Da drohte der Gemeinderat, dann das ganze Budget nicht bewilligen zu wollen, in welchem Falle dem Ministerium die Entscheidung des Streitfalles obgelegen hätte. Im letzten Augenblick fand der Magistrat und die Rechte einen Ausweg: man bewilligte 10000 Kronen aus dem Fonds für philantropische Zwecke und 10000 Kronen aus dem „Armenfonds". Der Ausgleich ist angenommen. In Kopenhagen stehen also jetzt jährlich 20000 Kronen für die Speisung von Schulkindern zur Verfügung.

Ärztliche Untersuchungen der Schulkinder und der Schulen in Zürich. Der Züricher Kantonsrat beschäftigt sich gegenwärtig mit der Beratung eines neuen Schulgesetzes. Die Gesellschaft der Ärzte des Kantons Zürich hielt den Zeitpunkt für geeignet, den Wunsch auszusprechen, es möchten in dem neuen Gesetze Bestimmungen aufgenommen werden über periodische Untersuchungen der Schulkinder und Schulräumlichkeiten durch Ärzte. Auf eine in dieser Richtung von Stadtarzt Dr. Müller gemachte Anregung hin wurde von der Gesellschaft eine Kommission zur Ausarbeitung eines bezüglichen Entwurfes ernannt und der letztere sodann in einer Extrasitzung der Gesellschaft durchberaten und genehmigt. Dementsprechend wurde von der Gesellschaft der Wunsch ausgesprochen, es möchte folgender Paragraph in das neue Schulgesetz aufgenommen werden:

„Es sollen durch Ärzte periodische Untersuchungen des Gesundheitszustandes der Schulkinder und der gesundheitlichen Verhältnisse der Schulen vorgenommen werden."

Vermittelst einer zweiten Eingabe wandte sich die Gesellschaft an die kantonale Sanitätsdirektion um Aufnahme entsprechender schulgesundheitlicher Vorschriften in das projektierte neue Gesetz über öffentliche Gesundheitspflege.

Als Ausführungsbestimmungen — auf dem Wege einer besonderen Verordnung — für den genannten Artikel des neuen Schulgesetzes wurden von der Ärztegesellschaft vorgeschlagen:

1. Es sind sämtliche neu eintretende Kinder, auch in höheren Klassen, im Laufe des ersten Schuljahres zu untersuchen.

2. Die Untersuchung erstreckt sich mindestens auf folgende Punkte: a. Körpergröfse, b. Körpergewicht, c. Augen (Sehschärfe), d. Ohren (Hörschärfe), e. Mund (Zähne), Nase (Atmung) und Sprachstörungen (Stottern, Stammeln), f. geimpft oder wiedergeimpft, g. geblattert, h. allgemeiner Gesundheitszustand (körperlich und geistig).

Digitized by Google

3. Die Untersuchungen haben periodisch und zwar mindestens am Anfang, in der Mitte und am Ende der Alltagsschule stattzufinden und sind womöglich auf die Sekundarschule auszudehnen.

Es ist den Lehrern besonders zu empfehlen, häufigere Untersuchungen der Seh- und Hörschärfe der Kinder vorzunehmen.

4. Der Arzt orientiert sich ferner mehrmals im Jahre über die gesundheitlichen Verhältnisse des Schulhauses und seiner Einrichtungen. (Ein recht wichtiger Punkt!)

5. Jedes Kind hat seinen Gesundheitsschein, der im Zeugnis festgeheftet wird.

6. Aufserdem ist vom Arzte und Lehrer zusammen in Tabellen, resp. Checkbuchform, eine Zusammenstellung der Befunde über den körperlichen Zustand der Kinder (siehe 2.) klassen- und jahrgangweise anzufertigen und dieselbe jeweilen nach Beendigung sämtlicher Untersuchungen mit einem kurzen, zusammenfassenden Bericht, unter Berücksichtigung der Gesundheitsverhältnisse der Schule überhaupt, an die zuständige Behörde einzusenden.

7. In dringenden Fällen (besonders bei ansteckenden Krankheiten unter den Schülern) hat der Arzt sofort der zuständigen Behörde Meldung zu machen.

8. Der Bericht gelangt zuerst zur Kenntnis der Gemeindeschulpflege, von hier an die Bezirksschulpflege und durch diese an den Bezirksarzt, welcher den örtlichen Gesundheitsbehörden eventuell die nötigen Anweisungen erteilt.

9. Die Überweisung dieser Untersuchungen an die Ärzte ist Sache der Schulpflege.

10. Die Ärzte werden für ihre Thätigkeit vom Staate entschädigt.

Die Bildung des Reichsvereins für vaterländische Festspiele. Der zu Anfang 1897 begründete Reichsausschufs für deutsche Nationalfeste trat am 19. Februar d. J. in der Aula des Kreuz-Gymnasiums zu Dresden zusammen, um sich zu einem Reichsverein für vaterländische Festspiele zu erweitern. Der Vorsitzende, von Schenckendorff, zog die Summe aus der Vergangenheit, um in das Verständnis der Gegenwart einzuführen und daraus die allgemeine Notwendigkeit der jetzt zu unternehmenden Schritte zu begründen. Es wurde beschlossen, dafs der Verein seinen Sitz in Berlin haben solle. Zur Belebung seiner Zwecke wird für je drei Jahre ein Vorort bestimmt. Er gliedert sich in Zweigvereine, mit deren Mitgliedschaft ohne weiteres auch die Mitgliedschaft beim Reichsverein erworben wird, und in Einzelpersonen, insoweit an den einzelnen Orten Zweigvereine noch nicht bestehen. Die Zweigvereine haben die Aufgabe, in ihren Orten alles, was mittelbar oder unmittelbar mit dem Turnen, Sport und Spiel zusammenhängt, im

Interesse der Gesundheit der Bevölkerung zu fördern, sowie jährlich aus Anlafs eines vaterländischen Erinnerungstages Festspiele, wie sie dem Zwecke des Reichsvereins entsprechen, zu veranstalten. Die Zweigvereine sind dem Reichsverein gegenüber selbständig, haben ihm aber ihre Gründung anzuzeigen, und sind verpflichtet, ihm einen kurzen Auszug aus dem Jahresberichte zu übersenden und ein Drittel ihrer Einnahmen abzuführen. Im übrigen können die Zweigvereine ihre Satzungen ganz den örtlichen Verhältnissen anpassen, auch die Höhe ihrer Mitgliederbeiträge selbst bestimmen. Normalsatzungen sind mit denen des Dresdner Zweigvereins gegeben, die von seinem Vorsitzenden, Professor Weidenbach, gewifs gern abgegeben werden. Über die Verbreitung der Satzungen des Reichsvereins gelangt weiteres demnächst zur Veröffentlichung.

Periodische Untersuchung von Schulkindern im städtischen Bezirke Southall-Norwood auf Diphtherie und andere Infektionskrankheiten. Über diese von dem Medizinalbeamten J. D. Windle vorgenommene Untersuchung berichtet „*The Lancet*“ vom 18. Februar 1899 folgendes. Die verschiedenen Umstände, welche zur Verbreitung der Diphtherie beitragen können, wurden alle sorgfältig geprüft und dabei gefunden, dafs die Hauptursache in dem Verkehr infizierter und nicht infizierter Kinder in den öffentlichen Schulen liegt. Es sprechen hierfür eine Reihe von Gründen: 1. Die Fälle waren fast ganz auf Haushaltungen solcher Personen beschränkt, deren Kinder die öffentlichen Schulen besuchten. 2. In einer grofsen Zahl befallener Häuser war das zuerst erkrankte Individuum ein Schulkind. 3. Erwachsene und noch nicht schulpflichtige Kinder wurden verhältnismäfsig selten zuerst ergriffen, und wenn dies der Fall war, so liefsen sich vorausgegangene Halskrankheiten von Schulbesuchern derselben Familie konstatieren. 4. Kinder aus besseren Familien, welche keine Elementarschule besuchten, blieben in der Regel von Diphtherie verschont; so kam in den St. Marylebone-Schulen mit mehr als 400 Schülern kein einziger Fall vor. War in irgend einer Schule Diphtherie ausgebrochen, so wurde dieselbe geschlossen; dann nahm die Zahl der Erkrankungen ab, bei Wiedereröffnung der Schule aber von neuem zu. Grofsen Einflufs hatten regelmäfsige Untersuchungen des Halses der Kinder auf die Frequenz der Diphtherie; J. D. Windle empfiehlt dieselben daher aufs wärmste.

Zur Förderung der Volksgesundheitspflege in der Schweiz durch Bundesunterstützung. Schon vor fünf Jahren hatte der verstorbene Bundesrat Schenk eine Vorlage über die finanzielle Subvention der schweizerischen Volksschulen, die bis zur heutigen Zeit ausschliefslich von Gemeinden und Kantonen unterhalten werden,

Digitized by Google

durch den Bnnd ausgearbeitet. Nach dem Tode SCHENKS schien diese wichtige Frage wieder einschlafen zu wollen. Aber das Losungswort war einmal gefallen. Das vorhandene Bedürfnis that das seine. Bereits im verflossenen Jahre haben die kantonalen Erziehungsdirektoren in wiederholten Konferenzen die Subventionierung der Volksschule aus dem eidgenössischen Beutel beraten und einen Entwurf für ein Bundesgesetz betreffend die Unterstütznng der öffentlichen, staatlichen Elementarschule durch den Bund festgestellt. Und auch im Schweizervolke ist der Gedanke lebendig, es müsse in dieser Richtung etwas gethan werden, die Beteiligung des Bundes am Unterhalt der Volksschule sei nötig zur Hebnng derselben sowohl in pädagogischer, als anch in gesundheitlicher Beziehung. Vom letzteren Standpnnkte ans beleuchtet die Frage ein warm geschriebener Artikel in den „*Schweiz. Bl. f. Gesdhtspfl.*" (No. 15), dem wir folgendes entnehmen.

In der Schweiz fehlen bislang genaue statistische Untersnchungen über den gegenwärtigen Stand der gesnndheitlichen Verhältnisse der Volksschulen in allen Kantonen. In einzelnen derselben haben Erziehungsbehörden, Gesnndheitskommissionen und Ärzte einschlägige Erhebungen vorgenommen und sind die betreffenden oft nichts weniger als brillanten Resultate anch veröffentlicht worden. Der Sekretär des züricherischen Erziehungsdepartementes, Dr. HUBER, lieferte in seiner wertvollen schweizerischen Schulstatistik lehrreiche Zusammenstellnngen über die Gröfsenverhältnisse der Schulzimmer in den öffentlichen Primarschulen unseres Landes nach Bodenfläche und Höhe und über die höchste Schülerzahl, mit welcher die einzelnen Lokale erlanbter Weise nach den heutigen Forderungen über Raum- und Luftbedürfnis pro Kopf zu füllen sind. Es ergab sich, dafs in zwei der ungünstiger bestellten Kantone 55 bezw. 70% der Schulränme eine Luftmenge von weniger als nnr 3 cbm für einen Schüler darbieten, während der Luftkubns doch mindestens 5 cbm haben sollte. Bleibt man aber bei dem geringsten Ansatz von blofs 3 cbm, so ist die Zahl von zu kleinen und zn wenig lufthaltigen Zimmern der schweizerischen Volksschulhäuser selbst in den besser gestellten Kantonen doch noch bedenklich grofs; ja man findet sogar Schullokale, die nicht einmal 2 m hoch sind. Wie es da mit der Lnftbeschaffenheit bestellt sein wird, kann man sich bei der nicht selten starken Zusammendrängung einer grofsen Schülerzahl in einem Raum vorstellen. Die Nase empört sich beim blofsen Gedanken an einen solchen Lnftsnmpf in Schulstnben, zumal, wenn man bedenkt, wie wenig luft- und ventilationsfreundlich manche Schullehrer und Schulräte namentlich in der kalten Jahreszeit sind. Und wie es in allen den leider noch so zahlreichen, in gesundheitlicher Beziehung schlecht beschaffenen Schulhäusern hinsichtlich Bänken, Abtritten,

Digitized by Google

Fenstern, Heizungseinrichtungen, Turn- und Spielplätzen (von richtigen Turnhallen oder auch nur Turnschöpfen wollen wir mit des Sängers Höflichkeit vollends schweigen), Trinkwasserversorgung durch laufende Brunnen, Schulgärten aussehen mag, das wissen die Götter. Der Umstand, dafs bis jetzt eine ganze Anzahl von Kantonen, darunter sogar Bern, es nicht gewagt haben, verbindliche Vorschriften (Normalien) über die ganze Gesundheitstechnik für Bau und Einrichtung von Volksschulhäusern zu erlassen, sagt, wie der bernische erfahrene Schulfreund G. STUCKI in seinem bemerkenswerten Schriftchen: „Zur Frage der Jugenderziehung in der Schweiz, ein Mahnwort an das Schweizervolk", hervorhebt, in der ganzen noch mifslich genug bestellten Angelegenheit schon sehr viel. „Es weifs übrigens jeder, der ein Auge für diese Dinge hat, dafs man noch heute durchaus nicht in abgelegene Berggegenden zu reisen braucht, um auf Schulhäuser zu treffen, deren Einrichtungen und Lokalitäten in mehr als einer Richtung allen Anforderungen der Schulgesundheitslehre und -Pflege förmlich Hohn sprechen. Es gibt sicherlich Tausende von wohl eingerichteten Schulhäusern im Lande herum, und ihre Zahl wächst von Jahr zu Jahr; aber wer übernimmt die Verantwortung für den Schaden, der Zehntausenden von Schweizerkindern noch heute daraus erwächst, dafs sie täglich mehrere Stunden in total verdorbener Luft eng zusammengepfercht an unrichtig konstruierten Schulbänken und bei mangelhafter Beleuchtung ihr kostbarstes Gut, die Gesundheit, von Staats wegen aufs Spiel setzen müssen?"

Für Verbesserung des schweizerischen Primarschulwesens in gesundheitstechnischer Beziehung durch Bau neuer, sanitarisch guter oder durch Umbau und Verbesserung älterer, gesundheitlich unzulänglicher Schulhäuser wäre also ein Teil der Bundesunterstützung gewifs sehr notwendig und für ärmere Gemeinden, deren Steuerlasten namentlich für das Schulwesen jetzt schon drückend schwer sind, eine grofse Wohlthat.

In der Schweiz existieren in manchen Gegenden, namentlich in den Bergkantonen, eigenartige und schwierige Verhältnisse für die Schulkinder bezüglich der Entfernungen, welche dieselben vom Hause bis zur Schule zurücklegen müssen. Das schweizerische statistische Jahrbuch vom Jahr 1895 enthält darüber lehrreiche Angaben, aus denen zu ersehen ist, dafs gegen 15000 Schweizerschüler eine Distanz von einer halben bis eine Stunde, und gegen 2500 sogar eine solche von mehr als einer Stunde, als Schulweg brauchen. Man stelle sich nun die physischen Anstrengungen vor, welche eine grofse Zahl von Alltagsschülern im Winter, in den Bergen, durch hohe Schneemassen hindurch, und auf schwierigsten, lawinengefährlichen Pfaden bei Wind und Wetter zu überwinden haben, bis sie, abge-

Digitized by Google

müdet und durchnäfst, im Hafen des Schulhauses angekommen sind. Und gar manchmal, in armen Familieu, sind diese Kinder, welchen solche Strapazen täglich zugemutet werden, uicht einmal warm genug gekleidet und nur schlecht genährt, so dafs ihre Gesundheit infolge der Körperanstrengungen und mangels genügender Widerstaudskraft gefährdet wird. Aber auch da, wo der Schulweg nur ein kleiner ist, kommeu gar viele Kuabeu und Mädcheu aus recht dürftigen und kinderreichen Haushaltungen hungrig und durchkältet iu die Schule, so dafs der Unterricht — die Auffüllung des Gehirns mit geistigem Stoff bei leerem, knurrendem Magen — eher eine Folter als ein Vergnügen für die armeu Geschöpfe sein mufs. Allerdings geschieht schon his jetzt vieles und schönes für Kleidung und Speisung armer Schulkiuder. Im Jahre 1895 wurdeu ca. 50000 Schüler mit Nahrung und 30000 mit Kleidungsstücken unterstützt. Aber gerade da, wo es am uötigsten wäre, hilft man oft am wenigsten. In Huuderten von armeu Schweizergemeinden ist die Hilfeleistung für hungernde und friereude Schulkinder in der rauhen Jahreszeit uoch uicht organisiert. Es fehlen die uötigen finanzielleu Mittel, uud es ist Christenpflicht, dafs auch da richtig gesorgt werde. Eiue eidgenössische Subventiou der Volksschule iu dem Sinne der Verwendung einer gehörigen Quote für bessere Ernährung (kräftige Schülersuppen!) und wetterfeste Bekleidung (Schülertuch! Schülerschuhe! warme Pantoffeln bei durchnäfsten Füfsen auf langem Schulweg durch den Schnee!) ist also gewifs uötig und hochwillkommen. Wenn in Zeitungen jeweilen von Seite der Vogelschutzvereiue am Aufang des Winters der Aufruf veröffentlicht wird: Gedenket der hungrigen Vögel! und sich überall Futterstände für die letzteren erheben, so scheint uns der barmherzige Appell uicht weniger gerechtfertigt: Gedenket der hungernden und frierenden Schulkinder!

Die Statistik zeigt, dafs es in der Schweiz ungefähr 7000 geistig schwach begabte Schüler gibt. Dieselben in deu Klassen mit geistig uormaleu Kindern mitzuschleppen, sie in ihrer Lernangst schwitzen und sie dann so und so viel mal sitzeu zu lassen, ist eigentlich eine Barbarei und eiuer der gröbsten Verstöfse gegeu die geistige und körperliche Gesundheitspflege. Eine wahre Erlösung aus solcher pädagogischer und sanitarischer Not ist die Gründung von Spezialklassen für schwachbegabte Schulkinder. Aber leider sind solche Klassen noch sehr düuu gesäet; es fehlt vielerorts nicht an Einsicht, aber au ökouomischeu Mitteln für deren Einrichtung. Ein Teil des uötigen Geldes für diese wichtige Schöpfung, bei welcher Pädagogik und Diätetik des Geistes gleichmäfsig interessiert sind, wird der Bundessubvention entnommen werdeu können, wo die eigenen Mittel einer Gemeinde uicht ausreichen.

Digitized by Google

Zn verbessern am Organismns des schweizerischen Jugend- und Schulgesundheitswesens wird man gar manches veranlafst und im stande sein, auch noch hinsichtlich Versorgung und Pflege der sittlich verwahrlosten, der blinden, taubstummen, fallsüchtigen, stotternden Schulkinder, wenn endlich einmal die so dringliche Unterstützung der nationalen Volksschule durch Bundesmillionen beschlossene Sache ist. Bis jetzt war die ökonomische Impotenz von Kantonen und Schulgemeinden der gröfste Hemmschuh für solche soziale und sozialgesundheitliche Fortschritte.

Über den Schulbesuch der gewerblich beschäftigten Kinder hat nach dem „*Vorwärts*“ (No. 242) eine am 2. Oktober in Birmingham abgehaltene Konferenz des Nationalen Verbandes der Schulbesuchs-Inspektoren und des Nationalverbandes der Lehrer einstimmig folgende Forderungen aufgestellt:

1. Verantwortlichkeit beider Eltern für den Schulbesuch der Kinder, und dafs in Fällen wiederholter Vernachlässigung die volle Geldbufse auferlegt werde;

2. dafs das Alter für teilweise Dispensation vom Schulbesuch zunächst auf das zwölfte Jahr erhöht werde, mit der Bestimmung, dafs in weiteren drei Jahren dreizehn Jahre die unterste Grenze sein sollte;

3. dafs kein Prinzipal ein Kind ohne amtliches Attest über seine Dispensierung vom Schulbesuch beschäftigen dürfe;

4. dafs die (gewerbliche) Beschäftigung von Kindern, welcher Art sie auch sei, den Fabrik- und Werkstätten-Inspektoren unterstellt werde.

Diese Bestimmungen halten die Lehrer und die Schulbesuchsaufseher für unerläfslich.

Gegen die Lohnarbeit schulpflichtiger Kinder. In einer an den preufsischen Städtetag zu Berlin gerichteten Petition, die von den endstehenden Vereinen unterzeichnet worden ist, wird besonders hervorgehoben, dafs der Umfang der Lohnarbeit schulpflichtiger Kinder, nach zum Teil amtlichen Erhebungen, in den grofsen und mittleren Städten Deutschlands einen so bedenklich hohen Grad erreicht hat, dafs nach dem Ausspruch der Kgl. Regierung zu Potsdam „den Auswüchsen der Kinderarbeit mit allen gesetzlichen Mitteln entgegengetreten werden mufs.“ — Im Durchschnitt sind beschäftigt 14% der Knaben und 8% der Mädchen in Grofsstädten. Während für die in der Industrie beschäftigten schulpflichtigen Kinder, nach neuerdings von dem Reichskanzler verfügten Erhebungen zu schliefsen, durch eventuelle Erweiterung des Arbeiterschutzgesetzes Sorge getragen werden wird, entbehren die in Bäckereien, Wirtshäusern, bei Geschäftsleuten, sowie als Hausierer, Artisten, Kegeljungen Beschäftigten

Digitized by Google

jeglichen Schutzes. Die gesundheitlichen, sittlichen und intellektuellen Schädigungen, die sich für eine grofse Zahl derart und dazu übermäfsig beschäftigter Schulkinder ergeben haben, sind so schwerwiegender Art, dafs ein Eingreifen der städtischen Behörden als dringend notwendig bezeichnet werden mufs. Es waren nach einem Bericht des Superintendenten SCHÖNBERNER von je 100 jugendlichen Gefangenen der Strafanstalt Plötzensee 70 während der Schulzeit erwerbsthätig. Die amtliche Statistik Charlottenburgs weist nach, dafs 349 Knaben und 79 Mädchen in frühester Morgenstunde (Winter) arbeiten mufsten, darunter 115 Kinder von $^{1}/_{2}5$ Uhr ab und vor 4 Uhr. 31 waren auch nach 10 Uhr noch beschäftigt; 17 wurden der Zwangserziehung empfohlen. Es handelt sich dabei aber nicht, wie vielleicht angenommen werden könnte, um Ausnahmen, sondern um Zustände, die auch durch Erhebungen in etwa 40 anderen Orten eine grelle Beleuchtung gefunden haben. Eine Reihe von Kommunen hat es daher bereits für notwendig erachtet, einschränkende Polizeiverordnungen zu erlassen, so Leipzig, Mühlhausen, Worms, Spandau, Luckenwalde, Hamburg, Dresden-Neustadt, Stettin u. a. Neben Nachachtung der Verordnung Spandau, die ein Verbot der Beschäftigung von abends 7 bis morgens 7 Uhr vorsieht, würde es sich empfehlen, ganz zu verbieten: die Beschäftigung schulpflichtiger Kinder bei fremden Arbeitgebern in Wirtshäusern, als Hausierer und bei Schaustellungen, auch im Dienste der Eltern stehend. Bezügliche Verfügungen bestehen bereits in Worms und Hamburg, in Stettin und Breslau.

Die unterzeichneten Vereine geben sich der Hoffnung hin, dafs es einem Hohen Preufsischen Städtetag gelingen werde, im angedeuteten Sinne für das Wohl der heranwachsenden Geschlechter Sorge tragen zu helfen, auch eventuell bei der bevorstehenden Tagung noch einen Beschlufs herbeizuführen.

Es haben unterzeichnet: „Der Berliner Frauenverein, Vors. HELENE LANGE. — Die Abteilung Berlin der deutschen Gesellschaft für Ethische Kultur, Vors. Dr. BIEBER. — Der Verein Jugendschutz, Vors. HANNA BIEBER-BÖHM. — Der Berliner Lehrerinnenverein, Vors. HELENE LANGE. — Die Frauen- und Mädchengruppen für Soziale Hülfsarbeit, i. A. AUGUSTE FRIEDEMANN. — Der Verein für gesundheitsgemäfse Erziehung der Jugend, Vors. Dr. JACUSIEL. — Der Verein zum Schutz der Kinder vor Ausnutzung und Mifshandlung, Vors. v. PELET NARBONNE, Generalleutnant z. D. — Freiwilliger Erziehungsbeirat für schulentlassene Waisen, Vors. Dr. FELISCH, Landesgerichts-Direktor.“

Schulschlufs wegen epidemischer Augenkrankheit. In Linden bei Hannover sind, wie wir der Tagespresse entnehmen,

sämtliche Bürgerschulen wegen bedeutender Verbreitung eines akuten Bindehautkatarrhs auf polizeiliche Anordnung bis auf weiteres geschlossen worden. Der Polizeibericht gibt die Zahl der erkrankten Kinder auf ungefähr 2000 an. Es hat sich herausgestellt, dafs in vielen Fällen eine ärztliche Behandlung unterblieben war. Deshalb hat jetzt die Behörde eine ärztliche Untersuchung und Behandlung derjenigen Kinder angeordnet, die nicht schon durch ihre Familie in die Behandlung eines Arztes gegeben sind. Diese Behandlung wird unentgeltlich erfolgen. Es wird also hier das Prinzip des „Schularztes“ aus Anlafs eines bestimmten Falles ins Praktische übersetzt. Wäre diese überaus notwendige Einrichtung bereits in Thätigkeit gewesen, so würde die Epidemie, trotz der grofsen Ansteckungsfähigkeit der erwähnten Erkrankung, wohl kaum eine so ungeheure Ausdehnung erreicht haben.

Taubstummenunterricht in Gegenwart der Eltern. Mit Genehmigung der Schuldeputation sind in der städtischen Taubstummenschule in Berlin (Markusstrafse 49) seit Beginn des laufenden Winterhalbjahres „Elternstunden“ eingeführt, eine Einrichtung, die Nachahmung verdient. Jede Klasse hat eine Stunde in der Woche, in welcher Eltern, Pfleger oder auch erwachsene Geschwister der Schüler dem Unterrichte beiwohnen dürfen. In dieser Stunde soll die Familie insonderheit interessiert und belehrt werden, mit dem taubstummen Kinde daheim ausschliefslich in der Wortsprache zu verkehren, welche ihm in der Schule mit so viel Sorgfalt und Mühe angeeignet wird. Die Verkehrsfähigkeit der Taubstummen in der Wortsprache (Sprachen und Ablesen des Gesprochenen) ist eine Hauptbedingung für ihre spätere Selbständigkeit im beruflichen und sozialen Leben. Dafs aus dieser engen Verbindung zwischen Schule und Haus sich auch noch Vorteile für Erziehung und Unterricht im allgemeinen ergeben, liegt auf der Hand. Welchen Anklang diese Einrichtung bei den Eltern gefunden hat, geht aus der Besuchsziffer der Elternstunden hervor, die über Erwarten hoch ist.

Digitized by Google

Amtliche Verfügungen.

Erlafs der k. k. Landesregierung in Kärnten vom 6. Jänner 1899, Z. 17536 ex 1898,

an die unterstehenden politischen Behörden,
betreffend Vorkehrungen gegen Verschleppung der Maserukrankheit.

Anläfslich der Masernepidemie, welche sich im Laufe des Jahres 1898 in fast allen politischen Bezirken des Kronlandes verbreitete, wurde amtlich konstatiert, dafs die Verschleppung dieser Infektionskrankheit mehrfach durch Kinder schulpflichtigen Alters in der Art geschah, dafs diese mit dem Infektionsstoffe schon behaftet, zur Schule und insbesondere vom flachen Lande in die Städte Klagenfurt und Villach zum Besuche einer höheren Lehranstalt eintrafen und hierdurch die Veranlassung zur Weiterverbreitung der genannten Krankheit gaben.

Eine derartige Verschleppung der epidemisch aufgetretenen Infektionskrankheit war in diesen Fällen nur dadurch möglich, dafs die Anzeige der Erkrankung von den hierzu verpflichteten Faktoren aufser acht gelassen und hierdurch ein rechtzeitiges wirksames Eingreifen der Behörden gegen die Weiterverbreitung derselben illusorisch gemacht wurde.

Um nun in Hinkunft diesen Übelständen vorzubeugen, hat der k. k. Landesschulrat für Kärnten unter dem 20. Dezember 1898, Z. 3227, nachfolgenden Erlafs an die k. k. Bezirksschulräte, den Stadtschulrat Klagenfurt, ferner an die Direktionen der k. k. Gymnasien in Klagenfurt, Villach und St. Paul, der k. k. Realschule und Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt gerichtet.

„Der k. k. Landesschulrat hat wahrgenommen, dafs betreffs der Hintanhaltung der Weiterverbreitung ansteckender Krankheiten durch die Schule nicht überall die gehörige Vorsicht obwaltet, und dafs nicht allenthalben mit der gehörigen Strenge auf die Befolgung des hieramtlichen Erlasses vom 22. Februar 1888, Z. 405, L. G. Bl. No. 8, gesehen wird.

Wenn diese Verordnung strenge gehandhabt wird, und besonders wenn die §§ 2, 3, 6 und 7 seitens der Schüler sämtlicher kärntnerischen Lehranstalten genau befolgt werden, so ist eine Gefahr der Ansteckung und Verschleppung von Infektionskrankheiten durch die Schule nicht leicht zu befürchten.

Die k. k. Bezirksschulräte und der k. k. Stadtschulrat Klagenfurt, sowie die Direktionen der Mittelschulen Kärntens und der Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt erhalten daher den Auftrag, die Veranlassung zu treffen, dafs allen Schülern bei jeder sich bietenden Gelegenheit, insbesondere aber beim Beginne des Schuljahres im Sinne des § 9 obiger Verordnung die Bestimmungen der §§ 2, 3, 6 und 7 derselben zur genauen Darnachachtung in Erinnerung gebracht und Übertreter dieser Vorschrift unnachsichtlich zur Rechenschaft gezogen werden.

Ferner ist in geeigneter Weise dahin zu wirken, dafs die bezüglichen Bestimmungen der Verordnung auch den Eltern und den Personen, welche Kostzöglinge halten etc., bekannt werden, und dafs insbesondere Vorsteher von Instituten der Jugenderziehung sich mit den Bestimmungen derselben vertraut machen.

Die Schulleitungen haben aber auch darauf zu sehen, dafs die ihnen unterstehenden Lehrpersonen sich keine Vernachlässigung hinsichtlich der rechtzeitigen Verlesung, Erklärung, sowie Handhabung der Verordnung zu Schulden kommen lassen.

Vorkommende Vernachlässigungen sind strenge anszustellen, eventuell ist Anlafs zur Disziplinarbehandlung zu nehmen."

Nachdem nach § 4, lit. a des Reichs - Sanitätsgesetzes vom 30. April 1870, R. G. Bl. No. 68, die Durchführung der ärztlichen Vorkehrungen zur Verhütung ansteckender Krankheiten und ihrer Weiterverbreitung den Gemeinden im übertragenen Wirkungskreise obliegt, und nur von dem Zusammenwirken aller hierzu berufenen Faktoren ein Erfolg bei der Bekämpfung von Infektionskrankheiten und ihrer Epidemien zu erhoffen ist, wird die k. k. Bezirkshauptmannschaft aufgefordert, die Gemeinden ihres politischen Bezirkes, sowie die Distriktsärzte nochmals auf die Punkte 32 und 34 der mit h. a. Verordnung vom 13. August 1886, Z. 8832, L. G. u. V. Bl. No. 29, veröffentlichten Cholerainstruktion, welche nach Punkt 7 der Verordnung auf alle mit bösartigem Charakter auftretenden Menschenseuchen sinngemäfse Anwendung zu finden haben, auf das Eindringlichste aufmerksam zu machen, mit dem Hinweise, dafs die genaue und sofortige Befolgung der Anzeige von Infektionskrankheiten geradezu die Grundbedingung für die weiteren erfolgreichen sanitätspolizeilichen Mafsnahmen, als Vornahme eingehender Desinfektion, zweckentsprechender Isolierung und so fort bildet.

Weiters ist den Gemeinden in Erinnerung zu bringen, dafs eine Nichtbefolgung oder mangelhafte Ausführung der Anzeigepflicht nach Punkt 8 der erwähnten Verordnung auf das Strengste geahndet würde.

Schliefslich ist Vorsorge zu treffen, dafs die Schulleitungen über

Digitized by Google

das Auftreten epidemischer Erkrankungen so schnell als möglich in Kenntnis gesetzt werden."

(„*Das österr. Sanitätswesen*", No. 3, 1899.)

Separatkurse für Lehrer und Lehrerinnen über „Erste Hülfe, Verbandlehre, Krankentransport und Krankenpflege" in Wien.

Bezirksschulrat
der k. k. Reichshaupt- und
Residenzstadt Wien.
G. Z. 8480.

An sämtliche Schulleitungen.

Mit Beziehung auf das h. ä. Dekret vom 19. November 1898, Z. 7717, wird hiermit bekanntgegeben, dafs sich zur Teilnahme an den von der Wiener freiwilligen Rettungsgesellschaft im laufenden Schuljahre zu veranstaltenden Separatkursen für Lehrer und Lehrerinnen über „Erste Hülfe, Verbandslehre, Krankenpflege und Krankentransport" 179 Lehrpersonen gemeldet haben.

Dieser Teilnehmerzahl entsprechend werden im Laufe des Monats Februar 1899 zwei Kurse zu je acht Vorträgen in der Dauer von circa 1½ Stunden abgehalten, und zwar der erste Kurs für die aus den Bezirken I—VIII angemeldeten Lehrpersonen an jedem Montag und Donnerstag, der zweite Kurs für die aus den Bezirken IX—XIX angemeldeten Lehrpersonen an jedem Dienstag und Freitag im Februar 1899 in der Zeit von ½6—7 Uhr abends.

Die Kurse finden im Gebäude der Wiener freiwilligen Rettungsgesellschaft, III. Bezirk, Radetzkystrafse 1, statt und behält sich die Gesellschaft die Einhebung einer Inskriptionsgebühr von 1 Krone per Teilnehmer vor.

Die Schulleitung wird sohin angewiesen, diejenigen Lehrpersonen der dortigen Anstalt, welche sich zur Teilnahme an diesen Kursen gemeldet haben, von der Aktivierung derselben in geeigneter Weise in Kenntnis zu setzen.

Vom Bezirksschulrate der Stadt Wien,
am 11. Jänner 1899.
Der Vorsitzende-Stellvertreter:
(Gezeichnet:) Gugler.

(Mitgeteilt von Direktor E. Bayr.)

Digitized by Google

Dienstanweisung für die Schulärzte der städtischen Volks- und Bürgerschulen zu Königsberg i. Pr.[1]

1.

Die Schulärzte haben den Gesundheitszustand der Schüler der ihnen überwiesenen Schulen, sowie die Schulräumlichkeiten dauernd zu überwachen; sie sollen ferner den Leitern und Lehrern der Schulen in schulhygienischen Fragen die nötige Auskunft erteilen.

Sie sind daher verpflichtet, alle in diese Aufgaben fallenden Aufträge des Magistrats gewissenhaft anszuführen. Insbesondere wird den Schulärzten folgendes obliegen.

2.

Neueintretende Schüler sind von dem Schularzte möglichst bald nach ihrem Eintritt genau auf ihren Gesundheitszustand zu untersuchen, wobei festzustellen ist, ob das Kind einer besonderen Berücksichtigung beim Unterricht bedarf (z. B. Ausschliefsung oder Beschränkung in einzelnen Fächern, Turnen, Singen, oder Anweisung besonderer Sitzplätze bei Kurzsichtigkeit, Schwerhörigkeit). Über jedes Kind wird ein Gesundheitsbogen ausgefüllt, welcher das Kind von Klasse zu Klasse bis zu vollendeter Schulzeit begleitet und bei etwaigem Schulwechsel ebenfalls mitgegeben wird. Kinder, welche einer besonderen ärztlichen Kontrolle bedürfen, erhalten einen diesbezüglichen Vermerk auf den Gesundheitsbogen.

Die halbjährigen Körperwägungen und Messungen sind vom Klassenlehrer und nicht vom Schularzt auszuführen. Der Brustumfang wird dagegen vom Arzte gemessen, aber nur, wenn Verdacht auf chronische Lungenerkrankung vorliegt.

3.

In jeder Schule wird alle 14 Tage von dem Schularzte eine Sprechstunde abgehalten, deren Zeit vorher mit dem Leiter der Schule verabredet ist und in die Schulstunden fallen mufs. In der Regel soll die Sprechstunde nicht über zwei Stunden ausgedehnt werden. Ist der Schularzt ausnahmsweise verhindert, die Sprechstunde abzuhalten, hat er dem Leiter der Schule davon möglichst frühzeitig

[1] Die Stadt Königsberg hat im verflossenen Jahre zehn Schulärzte angestellt und genaue Vorschriften über die von ihnen zu erfüllenden Obliegenheiten erlassen. Im Texte geben wir die der *„Gesundheit“* (No. 2, 1899) entnommene Dienstanweisung und die von den Schulärzten zu benutzenden Formulare.

Digitized by Google

Kenntnis zu geben und zugleich einen anderen Tag, etwa acht Tage später, für die Sprechstunde vorzuschlagen.

Im ersten Teile der Sprechstunde werden stets 2—4 Klassen einem etwa 10—15 Minuten dauernden Besuche des Schularztes unterzogen, wobei dieser die sämtlichen Kinder der Klasse äufserlich untersucht und die etwa einer genaueren Untersuchung bedürftigen Kinder zurückstellt. Die Gesundheitsbogen mit dem Vermerk „ärztliche Kontrolle“ sind dem Arzte hierbei jedesmal besonders vorzulegen.

Aufserdem wird der Schularzt selbstverständlich bei diesen Besuchen auch sein Augenmerk auf die Heizung, Ventilation, Beleuchtung und sonstigen hygienischen Einrichtungen der Klasse zu richten haben, etwa entdeckte Mängel in dieser Beziehung jedoch aus pädagogischen Rücksichten erst nach dem Unterricht zur Sprache bringen.

Jede Klasse soll möglichst zweimal im Schulhalbjahr in dieser Weise vom Schularzt besichtigt werden.

Den zweiten Teil der Sprechstunde bildet die genauere Untersuchung der zurückgestellten, sowie der dem Schularzt von den Lehrern aus besonderer Veranlassung zugeführten (Krankheitsverdacht) Kinder anderer Klassen. Zu diesem Zweck wird dem Schularzt ein geeigneter leerstehender Raum (Klasse, Konferenzzimmer) zur Verfügung zu stellen sein.

Der Gesundheitsbogen wird von dem Kinde mitgebracht; der Klassenlehrer ist, wenn möglich, bei der Untersuchung zugegen.

Kinder, welche sich als krank oder behandlungsbedürftig erweisen, werden mit einer diesbezüglichen schriftlichen Meldung — Probe nachstehend — versehen, den Eltern nach Hause geschickt.

Eine Behandlung der Kinder hat nicht durch den Schularzt zu erfolgen. (Ausnahme — Trachom.)

4.

Erscheinen dem Schulleiter Kinder seiner Schule einer ansteckenden Krankheit verdächtig, so kann dieser die Kinder dem Schularzte jederzeit in seine Sprechstunde senden oder in dringlichen Fällen denselben ersuchen, auch aufserhalb der in § 3 festgesetzten Zeit eine Sprechstunde in der Schule abzuhalten.

5.

Zweimal im Jahre sind von dem Schularzte die gesamten Räume der Schule auf ihre gesundheitliche Beschaffenheit unter Zuziehung des Schulleiters, sowie eines Baubeamten des Magistrats genauer zu untersuchen. Etwa sich zeigende Mängel und daran sich anschliefsende Vorschläge zur Abstellung derselben sind von dem Schularzte in ein bei dem Schulleiter aufliegendes Buch einzutragen. In dringlichen

Digitized by Google

Fällen, auch solchen, welche nicht die Schulräume, sondern die Kinder betreffen, haben die Schulärzte der Schuldeputation direkt Nachricht schriftlich zugehen zu lassen.

6.

Um ein möglichst einheitliches Vorgehen der Schulärzte herbeizuführen, haben sich diese monatlich einmal zu einer gemeinsamen Besprechung zusammenzufinden; in der ersten dieser Sitzungen im Jahr wird von den Ärzten selbst einer gewählt für ein Jahr (bei Stimmengleichheit entscheidet die Schuldeputation), welcher Mitglied der Schuldeputation wird und als solches das Bindeglied zwischen Behörde und Schulärzten darstellt.

7.

Im Winter werden den Lehrern von den Schulärzten Vorträge über die wichtigsten Fragen der Schulhygiene gehalten.

8.

Zum Ende des Jahres sind von den einzelnen Schulärzten der Schuldeputation Berichte über ihre Thätigkeit als Schularzt einzureichen, für welche besondere Formulare zur Verfügung gestellt werden.

9.

Mufs ein Schularzt aufserhalb der Schulferienzeit die Stadt auf länger als acht Tage verlassen, oder ist er über diese Zeit hinaus durch Krankheit verhindert, hat er für eine anderweitige Vertretung zu sorgen und hat die Schuldeputation hiervon in Kenntnis zu setzen.

10.

Für ihre Mühewaltung erhalten die Schulärzte ein Jahresgehalt, welches vierteljährlich postnumerando denselben ausgezahlt wird.

11.

Über jede Anstellung eines Schularztes wird ein Dienstvertrag abgeschlossen, welcher beiderseitig nach vorausgegangener vierteljähriger Kündigung wieder aufgehoben werden kann.

12.

Der Magistrat behält sich vor, diese Dienstordnung abzuändern oder zu erweitern.

Digitized by Google

Mitteilung.

Die von dem Magistrat angeordnete Untersuchung Ihres Kindes .... hat ergeben, dafs dasselbe an .... leidet.

Für die Gesundheit des Kindes, wie für das Wohl der Schule ist deshalb ....
....
....

dringend erforderlich.

Königsberg, den 18

Der Rektor

....

An

....
....

Ergebnis der hygienischen Untersuchung des Schulgebäudes der ....ten .... Schule in der .... Strasse am ....ten .... 189 ......, ausgeführt durch den Schularzt .... Rektor .... städt. Baubeamten ....

I. Allgemeines.

Altes, neues Gebäude:

Feuchtigkeit: im Keller: (Grundwasser) im übrigen Gebäude (Anzeichen von feuchten Wänden, Flecke, Schimmelbildung, modriger Geruch.) (Zutreffendes zu unterstreichen und näher auszuführen.)

Treppen: Anzahl .... Breite derselben in cm ....

Aborte: im Hause .... im isolierten Gebäude .... Anzahl der Abtritte .... System derselben ....
Zustand derselben .... Art der Reinigung ....

Korridore: Anzahl .... Länge .... Breite ....
Sind Kleiderhaken darin angebracht? ....

Spielplatz: Ungefähre Gröfse desselben in qm ....
Beschaffenheit desselben, Kiesschüttung, feucht etc.

Digitized by Google

Turnhalle: Ungefähre Gröfse des Turnsaales in qm.................. Fufsboden aus.. Zustand desselben.............
.... Beleuchtung des Saales ....
Lüftungseinrichtungen..................................... Art der Heizung
.... Art der Reinigung...............................
Zustand der Geräte..

Trinkwasser: Zapfstellen der städt. Wasserleitung, Brunnen...................

Sonstige Bemerkungen:

II. Schulzimmer:

1. Klasse:
2. Himmelsrichtung der Fenster:
3. Fufsbodengröfse in qm: Länge zu Tiefe:
4. Fenstergröfse in qm inkl. Rahmen:
5. Einfache oder Doppelfenster:
   Pfeilerdicke zwischen den Fenstern in cm:
6. Helligkeit des Raumes, vorstehende Bäume, Häuser, störende Blendung etc.:
7. Fenstervorhänge aus Leinen, Baumwolle:
8. Fenstervorhänge mit seitlichem oder oberem Zug:
9. Fenstervorhänge, verdunkeln dieselben stark, mäfsig, wenig:
10. Wände, Material, Farbe, hell, dunkel:
11. Fufsbodenzustand, Spalten, abgenutzt:
12. Decke, weifs, hell, dunkel:
13. Einrichtung für künstliche Beleuchtung und welche? offene Brenner, Glühlicht etc.:
14. Anzahl der Flammen in der Klasse:
15. Ventilationseinrichtungen, welche vorhanden und in Ordnung:
16. Ofen, Kachel-, eiserne, Centralheizsystem:
17. Heizung in Ordnung?
18. Hängen die Oberkleider in der Klasse oder nicht?
19. Subsellien, festes, bewegliches System, event. welches:
20. Anzahl der Sitze, eine Gröfse oder mehrere und wie viele?
21. Plus- oder Minusdistanz:
22. Wandtafel, schwarz, matt, glänzend:
23. Spucknäpfe, Körbe für Butterbrotpapier:
24. Sonstige Bemerkungen für die einzelnen Klassen:

Digitized by Google

Gesundheitsbogen

für.................................Sohn, Tochter d..................................

geboren den...................................... geimpft den.................................

wiedergeimpft den.......................................in der..................................Schule

seit...18..........

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Klasse und Jahr	Allgemeine Konstitution	Grösse in cm	Gewicht in kg	Brustumfang	a) Brust, Bauch, b) Wirbelsäule, Extremitäten, c) Hautkrankheiten (Parasiten)	a) Augen, Sehschärfe, b) Ohren, Gehör, c) Mund, Zähne, Nase, Sprache	Bemerkungen des Arztes, Vorschläge für Behandlung in der Schule. Vorkommende Erkrankg.	Mitteilungen an die Eltern am:	Bemerkungen der Lehrer

Bemerkungen zu dem Formular. Rubrik 1, 3, 4, 9, 10, sowie der Kopf des Bogens werden vom Lehrer, die übrigen Rubriken vom Arzte ausgefüllt.

Rubrik 3 und 4 sind halbjährlich (Abrundung auf 1/2 cm resp. 1/4 kg) auszufüllen.

Die für den Arzt bestimmten Rubriken sind beim Eintritt in die Schule auszufüllen, 5 und 8 nur, wenn es besonders nötig erscheint, zu späteren Terminen nur dann, wenn Veränderungen vorkommen.

In Rubrik 2 ist bei tadellosem Gesundheitszustand „gut", bei ausgesprochenen Krankheitsanlagen oder chronischen Krankheiten „schlecht", im übrigen „mittel" zu verzeichnen.

In dem eingeklammerten Raum ist erforderlichenfalls „ärztliche Beobachtung" zu vermerken.

Personalien.

Der Geheime Ober-Medizinalrat Dr. Pistor ist von dem Sanitary-Institut of Great Britain zum Ehrenmitglied erwählt worden. — Dem Stadtphysikus Sanitätsrat Dr. Grandhomme in Frankfurt a. M. wurde der Charakter als Geheimer Sanitätsrat verliehen.

Digitized by Google

Der anfserordentliche Professor der Hygiene in Graz, Dr. W. PRAUSSNITZ nnd der anfserordentliche Professor der Hygiene in Krakan, Dr. O. BUJWID wurden zu ordentlichen Professoren ernannt; desgleichen der anfserordentliche Professor der Hygiene an der böhmischen Universität in Prag Dr. GUSTAV KABRHEL.

In Würzburg habilitierte sich als Privatdozent für Hygiene Dr. DIEUDONNÉ.

Den Titel eines Königlichen Medizinalrats erhielten die Bezirksärzte Dr. KÖRBER in Würzbnrg, Dr. HOLLER in Memmingen, Dr. DEMUTH in Frankenthal.

Ernannt wurden: Gymnasialoberlehrer Dr. LÖHRER in Mülheim a. d. Rnhr zum Direktor des Progymnasinms in Viersen, der Realgymnasialoberlehrer Dr. VOGELS in Krefeld znm Direktor der Handelsschule in Köln. — Kreiswundarzt Dr. ARBEIT in Marienbnrg zum Kreisphysikus des Kreises Marienburg; Kreiswundarzt Dr. BRILL in Eschwege zum Kreisphysikns des Kreises Eschwege; Kreisphysikus Dr. RICHTER in Marienburg znm Bezirksphysikns in Berlin; Dr. GEIER in Querfurt zum Kreisphysikus des Kreises Qnerfnrt; Dr. MEIER in Brome zum Kreisphysikus des Kreises Isenhagen; der Kreiswundarzt Dr. ZIEHE in Quedlinburg znm Kreisphysikus des Kreises Obertannns.

In gleicher Eigenschaft wurden versetzt: Kreisphysikus Dr. LEMBKE in Hankensbüttel ans dem Kreis Isenhagen in den Kreis Simmern, und Bezirksarzt Dr. FRIEDR. BRAUN von Ebern nach Kulmbach.

Es wurden folgende Orden verliehen: Der Kgl. preufsische Kronenorden II. Kl.: Gymnasialdirektor Dr. KÜBLER in Berlin. — Die Rote Kreuz-Medaille II. Kl.: Gymnasialdirektor Professor Dr. THÜMEN in Köslin. — Die Rote Kreuz-Medaille III. Kl.: Den Kreisphysikern Sanitätsrat Dr. HOFFMANN in Waldenbnrg i. Schl., Dr. VON HAKE in Wittenberg, Dr. WOLFF in Eckernförde, Sanitätsrat Dr. HENSGEN in Siegen, Dr. ROTH in Marienberg. — Der Verdienstorden vom heiligen Michael IV. Klasse: Regierungs- und Kreismedizinalrat Dr. H. PÜRCKHAUER in Bayreuth.

Es sind gestorben: In Kötzschenbroda der emeritierte Rektor des Gymnasiums in Wurzen Professor Dr. POETZSCHKE; in Brannschweig der emeritierte Rektor des Dresdener Vitzthnmschen Gymnasinms Professor Dr. ERNST ZIEL; in Soest der pädagogische Schriftsteller Seminardirektor Schulrat FIX; in Gladbach Kreiswundarzt Dr. PHILIPPSON; in Kitzingen Bezirksarzt Medizinalrat Dr. LORENZ; in Göttingen starb im 54. Lebensjahre der bekannte Hygieniker Professor G. WOLFFHÜGEL, einer der ersten Schüler PETTENKOFERS; vor seiner Ernennung zum Professor der Hygiene in Göttingen war W. langjähriges Mitglied des K. Reichsgesundheitsamtes.

Digitized by Google

Litteratur.

Besprechungen.

GUTZMANN, HERM., **Die praktische Anwendung der Sprachphysiologie beim ersten Leseunterricht.** Berlin, Reuther & Reinhard, 1897, gr. 8°. Mit 1 Tafel. 52 S. M. 1,50. (A. u. d. Titel: Sammlung von Abhandlungen aus dem Gebiete der pädagogischen Psychologie und Physiologie. Herausgegeben von H. SCHILLER und TH. ZIEHEN. I,2.)

An dem Unterrichte des ersten Schuljahres, als dem Übergangsjahr von der Spielzeit zur sorgen- und dornenvollen Lernzeit, hat die Schulhygiene aus naheliegenden Gründen ein ganz besonderes Interesse. Übel angebrachter Wetteifer der Lehrenden, namentlich an gröfseren Schulkörpern, nicht selten Unverstand der Aufsichtspersonen, denen die Geläufigkeit über alles geht, endlich auch übermäfsige Anforderungen der Lehrpläne und amtlichen Lehrmittel bringen den ersten Unterricht vielfach in ein Tempo, das einer gedeihlichen Entwickelung nicht förderlich sein kann. In dieser Hast sind nach unserer Erfahrung hauptsächlich die nachteiligen Wirkungen des ersten Schulunterrichts begründet. Einen Beweis für die hygienische Sorglosigkeit der Behörden gegenüber den Schulrekruten bildet z. B. die in München, Ludwigshafen a. Rh. und an anderen Orten bestehende Einrichtung der offiziellen Nachhülfestunden. Durch dieselbe wird für die schwächeren Schüler der Unterricht um zwei Wochenstunden vermehrt. Da aber die geistig schwächeren Kinder in der Regel auch die körperlich schwächeren sind, so mufs die Vermehrung der Schulzeit als sehr bedenklich betrachtet werden, abgesehen davon, dafs es doch nur Fertigkeiten sind, worin solche Schüler allenfalls gefördert werden, während ihr ganzer geistiger Habitus durch das Nachexerzieren kaum verändert wird. Derlei Bedenklichkeiten gegenüber kommt die Frage der naturgemäfsen, weil psychologischen Methode erst in zweiter Linie und dies um so mehr, als man anerkennen mufs, dafs auf keiner Stufe die Unterrichtsmethodik solche Fortschritte gemacht hat, wie auf der ersten. Trotzdem bleibt noch vieles zu thun übrig, nicht zum wenigsten beim ersten Leseunterricht. Mit dem Verfasser der vorliegenden Abhandlung erwarten auch wir von der Einführung sprachphysiologischer Belehrungen in den Seminarunterricht einen wesentlichen Fortschritt. Doch darf sich dieser nicht, wie der Verfasser meint, darin zeigen, dafs die Kinder des

ersten Schuljahres systematisch angeleitet werden, mit Bewufstsein ihre Sprachorgane zu gebrauchen. An gelegentlichen Anweisungen soll es ja keineswegs fehlen, aber bei allen Vokalen und Konsonanten zu verfahren, wie der Verfasser in Anlehnung an das KRUGsche Verfahren S. 46 f. vorschlägt, würde die Kinder noch mehr abstumpfen als der mitunter geübte Lesedrill. Man setze für derartige Belehrungen bei 6 bis 7jährigen Kindern doch ja kein Interesse voraus. Es wird ja auch geturnt, ohne dafs die Schüler erfahren, welche Muskelpartie u. dgl. jeweils besonders in Anspruch genommen wird. Dafs ein richtig geleiteter Leseunterricht für die Behandlung bereits vorhandener Sprachgebrechen von grofsem Werte ist, wie er gewifs auch vorbeugend wirkt, gestehen wir dem Verfasser gerne zu. Doch bestätigt unsere Erfahrung nicht die Zunahme der Zahl der Stotterer im zweiten Schuljahre, also unmittelbar nach dem ersten Leseunterricht.

H. J. EISENHOFER-Ludwigshafen a. Rh.

Prof. Dr. JUL. HOPPE, **Die Trachomepidemie und ihre Bekämpfung im Regierungsbezirk Gumbinnen.**

Prof. Dr. GREEF, **Studien über epidemische Augenkrankheiten.** (Klinisches Jahrbuch, VII. Band, 1. Heft. Jena, Gust. Fischer, 1898. S. 1—158.) M. 4.—.

Diese beiden Arbeiten verdanken ihre Entstehung den wissenschaftlichen Expeditionen, welche das preufsische Kultusministerium in den letzten Jahren zur Erforschung und Bekämpfung des Trachoms und der verwandten epidemischen Augenerkrankungen in die Ostprovinzen ausgesendet hat. Auch die Schulgesundheitspflege wird hiervon in wichtigen Punkten berührt, auf die in Kürze hinzudeuten gestattet sein möge.

Beide Verfasser vertreten die von den meisten und berufensten Fachmännern anerkannte Auffassung, dafs die vom Publikum gewöhnlich als ägyptische Augenkrankheit, von den Ärzten als „Trachom“ oder „Granulose“ bezeichnete Erkrankung nichts zu thun habe mit dem zwar gleichfalls ansteckenden, aber durchaus gutartig verlaufenden und niemals zu ernster Schädigung des Auges führenden „Follikularkatarrh“. Dieser letztere stellt nicht etwa ein frühes Stadium oder einen milden Grad des Trachoms dar, sondern er ist eine Krankheit für sich, die nur zwei zufällige Ähnlichkeiten mit dem Trachom aufweist, die Körnerbildung und die Übertragbarkeit.

Die stecknadelkopf- bis hanfkorngrofsen Anschwellungen in der Bindehaut geben nur im Frühstadium zu Verwechslungen zwischen Granulose und Follikularkatarrh Anlafs, die weitere Entwickelung dieser Körner nimmt in beiden Krankheiten einen durchaus ver-

schiedenartigen Verlauf. Sie bilden sich beim Follikularkatarrh sehr bald zurück, während sie beim Trachom zu dicken Wülsten und hahnenkammähnlichen Wucherungen vorschreiten können, die nach jahrelangem Bestehen mit Narbenschrumpfung, Verkrümmung der Lidknorpel und Einwärtskehrung der Wimpern enden, gewöhnlich erst, nachdem sie inzwischen Hornhautentzündungen erregt und die Sehkraft geschwächt haben.

Das strenge Auseinanderhalten beider Krankheitsformen hat in letzter Zeit dazu geführt, auch in der Art ihrer Übertragkeit Unterschiede aufzufinden, die von den beiden genannten Autoren bei ihren Untersuchungen, die Hoppe in Ost- und Greef in Westpreufsen anstellte, durchaus übereinstimmend bestätigt werden. Grade hier liegt aber das Gebiet, welches die Trachomfrage mit der Schulgesundheitspflege gemein hat. Der Follikularkatarrh entsteht nach Greef überall da, wo viele Menschen eng in schlechter Luft zusammen sind, besonders bei schwächlichen und anämischen Individuen. Dieses von Schmidt-Rimpler als „Schulkatarrh“ bezeichnete durchaus ungefährliche Leiden ist in unseren Schulen sehr häufig und trägt oft epidemischen Charakter, so dafs 50—70% aller Kinder befallen werden, pflegt dann aber besonders bei Eintritt der Ferien rasch und spurlos wieder zu verschwinden.

Das bösartige Trachom hingegen scheint durch einfachen Schulbesuch, d. h. durch das benachbarte Sitzen gesunder und kranker Kinder und durch den Verkehr der Mitschüler untereinander nur in seltenen Fällen übertragen zu werden. Das in den stark verseuchten Gegenden Ost-Deutschlands nicht selten in Schulen beobachtete massenhafte Auftreten der Granulose ist fast niemals durch Schulbesuch verschuldet, sondern mufs als Ausdruck der im allgemeinen unter der dortigen Bevölkerung herrschenden Verbreitung des Leidens angesehen werden. Nach Hoppe zeigte sich durchschnittlich in den höheren Schulen 0,59% Trachom; in den städtischen Volksschulen 4,2%, in den ländlichen Volksschulen aber 12,9%. Er schliefst daraus, dafs mit Wohlstand und Bildung der Bevölkerungsklassen die Häufigkeit des Trachoms abnimmt, hingegen mit Armut und Unsauberkeit wächst. In den Kindergärten der Wohlhabenden begegnete ihm kein Trachom, hingegen 3,7% in vier Bewahranstalten der armen Volksschichten (S. 13 und 14). Die weitaus häufigste Quelle der Übertragung ist nach seinen Beobachtungen die Familie (S. 21), und nur ausnahmsweise konnte die durch Schulbesuch bewirkte Ansteckung nachgewiesen werden, wie z. B. im Dorfe Sieden, wo am Ort selbst das Trachom nur vereinzelt vorkam und dennoch sechs Kinder, welche die stark verseuchte Schule des Nachbarortes besuchten, er-

krankt waren, während ihre Angehörigen sich sämtlich als gesund erwiesen (S. 22).

In gleichem Sinne lauten die Beobachtungen Greefs. Ihm gelang niemals der Nachweis, daſs in der Schule die Nachbarn eines an schwerem Trachom erkrankten Kindes angesteckt waren. Hatte dieser Erkrankte aber etwa in anderen Klassen Geschwister, so konnte man sicher darauf rechnen, daſs auch diese befallen waren, besonders wenn die häuslichen Verhältnisse keine strenge Trennung der Waschgeschirre erlaubten (S. 69.)

Ganz anders liegen die Verhältnisse bei Internaten. Das gemeinsame Wohnen, die Benutzung derselben Schlafräume und Waschbecken, das Verwechseln von Handtüchern u. dgl. fördert in geschlossenen Anstalten ganz ebenso wie in Familien die Übertragung. Daraus erklärt es sich, daſs Greef im Durchschnitt in 8 Internaten mit 690 Kindern 15,4% Trachom fand, während 29 Schulen mit 6569 Kindern nur 7,9% aufwiesen. (S. 89.) Geradezu beweisend für den durchgreifenden Unterschied zwischen der Infektion in geschlossenen Anstalten und der beim gewöhnlichen Schulbesuch ist das von Greef auf Seite 68 berichtete Vorkommnis. In einem Internat waren fast alle Knaben trachomkrank, während sich unter den Mädchen nur ein paar leichte Fälle fanden. Obgleich beide Geschlechter gemeinsam unterrichtet wurden und zusammen aſsen, beschränkte sich die Epidemie doch auf die Knaben, so daſs hier deutlich erkannt werden kann, wie gering die Infektionsgefahr ist, wenn nicht Schlafraum und Waschvorrichtung gemeinsam sind.

Die Folgerungen ergeben sich hieraus von selbst. Insbesondere sind diese Verhältnisse zu berücksichtigen, sobald es sich um Schulschluſs und um das Fernhalten einzelner besonders schwer erkrankter Kinder vom Schulbesnch handelt. Doch sei in dieser Hinsicht auf das Studium der beiden Arbeiten hingewiesen, die auch sonst dem Leser, insbesondere dem ärztlichen, reiche Anregung bieten.

Dr. Paul Schubert-Nürnberg.

A. Thiele, **Vorbeugungs- und Verhaltungsmaſsregeln bei Diphtheritis, zur Verteilung in Familien.** München, Seitz & Schauer. Kl. 8°.

Das Büchlein besteht aus einer gröſseren Anzahl einzelner Abreiſsblätter, von denen jedes neun Regeln enthält, deren Verbreitung in den Familien der Verfasser wünscht. In einer Fuſsnote, die auf jedem Blatte angebracht ist, findet man den Hinweis auf Thieles Schriftchen: „Vorbeugungs- und Verhaltnngsmaſsregeln bei Diphtheritis“, welches für 50 Pfg. von jeder Buchhandlung zu beziehen sei. Wir stehen also hier einer Reklame gegenüber, und

Digitized by Google

nur von diesem Standpunkte aus läfst es sich begreifen, dafs der Nachdruck der neun Regeln ausdrücklich verboten wird. Auf Vollständigkeit können diese Regeln keinen Anspruch machen; auch lag dieselbe unter den gegebenen Umständen vermutlich nicht in den Intentionen des Verfassers. Immerhin aber hätten wir im Interesse des Publikums, für welches die neun Regeln bestimmt sind, gewünscht, dafs in denselben darauf hingewiesen wäre, dafs ausgehustete Membranen und Sputa der Kranken zu desinfizieren seien, dafs, sowie der Kranke aus dem Hause entfernt ist, eine Wohnungsdesinfektion vorgenommen werden müsse, dafs auch in Beziehung auf Rekonvaleszenten gewisse Vorsichtsmafsregeln notwendig seien, dafs zur Zeit von Epidemien prophylaktische Mundausspülungen mit schwacher Sublimatlösung sich empfehlen etc. etc. Wenn der Verfasser empfiehlt, erkrankte Kinder in einer anderen Familie unterzubringen, so hätte er doch damit den Hinweis verbinden sollen, dafs diese andere Familie kinderlos sein müsse. Auch wäre es gewifs angezeigt gewesen, es kategorisch auszusprechen, dafs in Privatwohnungen in weitaus den meisten Fällen eine konsequente Isolation Erkrankter unmöglich ist. Schliefslich ist es uns ganz unerklärlich, warum der Verfasser mit keinem Worte der Vorteile erwähnt, welche für Behandlung und Isolierung der Kranken ihr Transport in ein Krankenhaus bietet. Auch scheint er uns dem Publikum allzuviel zu versprechen, wenn er erklärt, die Diphtherie im ersten Stadium sei sicher heilbar. Im grofsen und ganzen macht diese Art und Weise ärztlicher Reklame einen unangenehmen Eindruck. F. Erismann.

Bibliographie.

Achter Jahresbericht des Deutschen Jugendspiel-Ausschusses in Prag für das Jahr 1898.

Alexander-Katz, Görlitz. *Untersuchungen der Luft in Schulen.* Technisches Gemeindeblatt, No. 5, 1898.

Cohn, H., Prof. *Die Sehleistungen von 50 000 Breslauer Schulkindern.* Nebst Anleitung zu ähnlichen Untersuchungen für Ärzte und Lehrer. Breslau, Schles. Buchdruckerei, Kunst- und Verlagsanstalt v. S. Schottländer, 1899. 8⁰. 148 S. Geh. ℳ. 3,—; Geb. ℳ. 4,—.

Henry, V. *Die experimentelle Pädagogik der Gegenwart, ihre Methoden und ihre Ziele.* Wjestnik Wospitanja. (Russ.) No. 2, 1899.

Digitized by Google

Höpfner. *Ausstattung und Einrichtung der Schulen und Schulräume nach den Anforderungen der Neuzeit.* Technisches Gemeindeblatt, No. 9 und 10, 1898.

Knapp, P. *Ein ärztliches Urteil über die Überbürdungsfrage.* D. humanist. Gymnas., IX, 1, 2.

Massini, R., Prof. *Über den Einfluſs körperlicher Übung auf die Gesundheit.* Schweiz. Blätter für Gesundheitspflege. No. 1, 2 u. 3, 1899.

Obst, Klara. *20 Reigen für das Mädchenturnen.* Mit 36 Fig. Nebst einem Vorwort von Prof. Dr. Angerstein. 2. Aufl. 52. S. Berlin, 1899, R. Gaertners Verlagsbuchhdlg. ℳ 1,80.

Odesskji. *Exkursionen in das Geistesleben der Schulkinder.* (Russ.) Wjestnik Wospitanja, No. 8, 1898.

Petruschky, J. *Schulhygiene und Schularztfrage.* Vortrag, gehalten vor Danziger Lehrern und Lehrerinnen am 28. Jan. 1899. Gesundheit, No. 3, 1899.

R . . . *Schulärzte.* Berl. Ärzte-Korresp., No. 45, 1898.

Riant, A. *Hygiène scolaire. Influence de l'école sur la santé des enfants.* Avec 80 fig. intercalées dans le texte. 8e éd., contenant le réglement ministériel du 17 juin 1898 pour la construction et l'ameublement des maisons d'école. Paris, 1899, Hachette & Cie. Fr. 3,50.

Rolfs, Dr. *Die Grundzüge der körperlichen Erziehung nach modernen Gesichtspunkten.* Zeitschr. f. Turn. u. Jugendspiel vom 25. Febr., 1899.

Rosenfeld. *Schulhygienische Fragen auf der XIV. Versammlung der Landschaftsärzte des Gouvernements Moskau.* (Russ.) Wjestnik Wospitanja, No. 7, 1898.

Rosenstengel, A. *Hebung des Schulturnens durch Vereinfachung desselben zu Gunsten des Spiels und der volkstümlichen Übungen.* Bartholomäus' Pädag. Abhandlungen, N. F. III, 5. Bielefeld, 1899, Helmich. ℳ 0,40.

Salomon. *Über Messung und Wägung von Schulkindern und deren praktische Konsequenzen für die Lösung einiger hygienischer Schulfragen.* Inaug.-Diss. Jena, 1898.

Schmidtmann. *Der Schularzt in Wiesbaden.* Vierteljahrschr. f. gerichtl. Mediz. u. öff. Sanitätswes. 3e. F. XVI. S. 127. 1898.

Schnell, H. *Von den Leibesübungen im Freien.* Zeitschr. f. Turn. u. Jugdspiel, v. 25. Febr. 1899.

Schröder, H. *Der höhere Lehrerstand in Preuſsen, seine Arbeit und sein Lohn.* Kiel u. Leipzig, Lipsius & Tischer, 1899. 8°. 94 S.

Schwab, O. *Hygiene und Schule.* D. humanist. Gymnas., IX, 1, 2.

Digitized by Google

Schwalm, Karl. *Bewegungsspiele in Einzelbeschreibungen für Schüler und Studierende, für Turner und Ausflügler etc.* Heft I, II, III u. IV. 16°. 59, 32, 44 u. 65 S. Wien, Verlag von A. Pichlers Wittwe & Söhne, 1898. Das Heft à *M.* 0,50.

Schwerin, T. *Zur Frage über den Einfluſs der Schule auf die körperliche Entwickelung und die Kränklichkeit der Schulkinder.* (Russ.) Cherson. 8°. 48 S.

Sehrwald, E. *Der Kraftverbrauch beim Radfahren.* Archiv f. Hygiene. XXXII. S. 353.

Steinitz, G. *Zur Funktion der Schulärzte.* Berl. Ärzte-Korresp., No. 45, 1898.

Stoy, Heinrich. *Pädagogik der Schulreise.* Mit 1 Karte und 65 Abbild. Leipzig, 1898, Engelmann 8°. *M.* 8.

Suck, Hans. *Die Luftverschlechterung im Schulzimmer und ihre Messung.* Pädag. Abhdlgn., hrsggb. von W. Bartholomäus, 1898, N. F. III, 1 u. 2.

Thurm, Martha. *Ferienspiele für Mädchen.* Monatsschr. f. d. Turnw., 1898, X.

Twenty-fourth annual report of the minister of state for education. Tokyo, Japan, 1898. 8°. Mit Abbildgn. 231 S.

Über Schulsanatorien. Schweiz. Blätt. f. Gesdhtspfl., No. 19, 1898.

Urbantschitsch, Viktor. *Über methodische Hörübungen und deren Bedeutung für Schwerhörige.* Vortrag, Wien. klin. Wochschr., 1899, III, 179—190.

Waschnoff, W. *Über den Einfluſs der Volksschule auf die körperliche Entwickelung der Schulkinder.* (Russ.) Wratsch, No. 4 u. 5, 1899.

Wickenhagen, H. *Gebührt dem schottischen Sprunge eine Stelle in unserem Schulturnen?* Ztschr. f. Turn. u. Jugdspiel. VII. Jahrg., No. 14.

Widerwitz, J. *Schulhygienische Reformen bei Masern.* Wien. klin. Wochschr., 1898, XXXVI.

Zeitschel. *Überbürdung.* Blätt. f. höher. Schulwesen, herausgegeb. v. Gercken, 1899, II.

Zettler, M. *Turnspiele für Knaben und Mädchen.* 7. Aufl. des III. T. von Schettlers „Turnschule“. Mit 24 Abbildgn. Leipzig, Voigtländer, 1898. 8°. 117 S. *M.* 1,60.

Zur Geschichte und Statistik des Volksschulwesens im In- und Auslande. Zugleich Katalog der Jubiläums-Sonderausstellung „Jugendhalle. Wien, 1898. Kl. 8°. 434 S. Kr. 1.—.

Zur Überbürdungsfrage. Pädag. Arch., 1898, 40. Jahrg., XI.

Zwei Briefe zur Überbürdungsfrage. Pädag. Archiv, 41. Jahrg., II.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XII. Jahrgang. 1899. No. 5 u. 6.

Originalabhandlungen.

Über den Einfluſs der Steilschrift auf die Augen und die Schreibhaltung der Karlsruher Volksschuljugend.

Von

Dr. Th. Gelpke, Augenarzt
in Karlsruhe.

Als ich vor etwa zehn Jahren die Augen der Karlsruher Volksschüler und Volksschülerinnen untersuchte,[1] hatte ich wiederholt Gelegenheit, die schlechte Schreibhaltung der damals ausschlieſslich schrägschreibenden Kinder zu konstatieren. Dies veranlaſste mich, die Steilschrift, welche schon damals in verschiedenen Schulen (Nürnberg, München etc.) gelehrt wurde, als eine bessere, den hygienischen Ansprüchen mehr entsprechende Schriftweise, der hiesigen Ortsschulbehörde zur Einführung zu empfehlen. In einem auf Veranlassung des Vereins für Schulreform hierselbst gehaltenen Vortrage[2] versuchte ich, einem gröſseren Publikum die Vorzüge der Steilschrift gegenüber der Schrägschrift vor Augen zu führen und dadurch auch weitere Kreise für die Steilschrift zu interessieren. So reifte im Jahre 1891 der schon längst gehegte Beschluſs der hiesigen

[1] Dr. Gelpke, *Die Augen der Elementarschüler und Elementarschülerinnen der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe.* Tübingen, 1891, Verlag der H. Lauppschen Buchhandlung.

[2] Dr. Gelpke, *Wie soll unsere Schuljugend schreiben, schräg oder steil?* Karlsruhe, 1892, Verlag von J. Reiff.

Ortsschulbehörde, die Steilschrift in sämtlichen Elementarschulen obligatorisch einzuführen. Seit obiger Zeit schreiben alle neu eintretenden Schüler nach den von der Schulkommission von Nürnberg s. Z. entworfenen Vorschriften, welche auf der Rückseite eines jeden Schreibheftes aufgedruckt sind, steil. Die im Jahre 1891 schon in der Schrägschrift unterrichteten Kinder durften bis zum Ende des Schulturnus weiter schrägschreiben.

Die Erfahrungen, welche seitdem mit der Steilschrift, d. h. Schrift in gerader Mittellage des Hefts, hierorts gemacht wurden, sind bisher nicht ausführlich veröffentlicht worden. Dieselben beschränken sich auf die gelegentlichen Referate des Ortsschulrates in den Sitzungen der städtischen Schulkommission und auf gelegentliche mündliche Äußerungen der den Steilschriftunterricht erteilenden Lehrer und Lehrerinnen. Um diesen naturgemäß mehr minder subjektiv gefärbten Urteilen eine objektivere Basis zu geben, erbot ich mich im Jahre 1897, die steilschreibenden Kinder einer genauen Untersuchung bezüglich ihrer Augen und Schreibhaltung zu unterziehen, weil gerade ich mir ein Urteil über diese Fragen zutraute, insofern ich 1887 die gleichen Schulen untersucht und die in Frage kommenden Verhältnisse aus eigener Anschauung kennen gelernt hatte. Meinem Vorschlag wurde in entgegenkommendster Weise von der Ortsschulbehörde Folge gegeben. So trat ich im Sommer 1897 an meine Aufgabe, um die Kinder in ihren Schulräumen zu beobachten. Da es mir von Wert schien, auch eine vergleichende Untersuchung von schrägschreibenden Kindern gleichen Alters vorzunehmen, und zu einer solchen in den Volksschulen keine Gelegenheit war (es schrieben, wie erwähnt, alle gleichklassigen Kinder steil), so erbat ich mir von Herrn Hofrat Leutz, Vorstand des Seminar I hier, welcher Anhänger der Schrägschrift ist, die Erlaubnis, die in seiner Lehranstalt schrägschreibenden Kinder, deren Zahl allerdings eine relativ kleine ist, nach gleicher Richtung untersuchen zu dürfen. Ich bin Herrn Hofrat Leutz für das freundliche Entgegenkommen zu großem Dank verpflichtet.

Meine Untersuchungen erstreckten sich in den Volksschulen auf die Klassen II bis VI. Klasse I liefs ich unberücksichtigt, weil die betreffenden Kinder erst einige Wochen vor der Untersuchung eingetreten waren und daher noch zu wenig Schreibexerzitien gemacht hatten. Klasse VII und VIII schreiben in allen Schulen noch schräg. Parallelklassen wurden, um die Untersuchungen nicht zu weit auszudehnen, beiseite gelassen. Zur Registrierung der einzelnen Untersuchungsresultate liefs ich, ähnlich wie im Jahre 1887, Fragebogen anfertigen, deren Kolonnen teilweise (z. B. Name, Alter etc.) von den betr. Klassenlehrern in entgegenkommendster Weise ausgefüllt wurden.

Zunächst handelte es sich um die Feststellung des Sehvermögens der zu untersuchenden Kinder, welche ich teilweise den Lehrern überliefs.

Nach einer mündlichen und schriftlichen kurzen Anleitung setzte ich die Herren in stand, eine exakte Prüfung der Kinder mit den Cohnschen Hakenproben vorzunehmen. Die gefundenen Werte für die Sehschärfe eines jeden Auges wurden dann in einer besonderen Kolonne notiert. Unter den sogenannten normalsichtigen Kindern, welche die Proben in mindest 6 m Entfernung entzifferten, waren natürlich eine Anzahl Kinder mit übersichtigen Augen verborgen, da die betreffenden Lehrer ohne Zuhülfenahme von Konvex- und Konkavgläsern prüften. Die etwaige latente Hyperopie durch Gläser oder Augenspiegel festzustellen, schien mir für die vorliegende Arbeit von so wenig Wert, dafs ich diese Untersuchung im Hinblick auf die Zeitersparnis unterliefs.

Unsere spezielle Aufgabe bestand darin, die von den Lehrern als anormalsichtig gekennzeichneten Kinder genauer zu analysieren. Teils in dem Schulgebäude, teils in meinem Sprechzimmer wurde von uns festgestellt, ob wir es in dem betreffenden Falle mit einer Kurzsichtigkeit oder Schwachsichtigkeit im eigentlichen Sinne des Wortes, infolge innerer oder äufserer Störungen des Auges, zu thun hatten.

Nach diesen vorbereitenden Untersuchungen traten wir an

Digitized by Google

die Messungen der Kinder heran. Ich wurde bei dieser Arbeit in thatkräftiger Weise von meinem damaligen Assistenten, Herrn Dr. Bihler unterstützt, dem ich hierfür auch an dieser Stelle meinen Dank abstatte. Einen grofsen Wert legten wir zunächst darauf, dafs die Kinder während des Schreibakts untersucht wurden. Es hätte ja begreiflicherweise einen sehr problematischen Wert gehabt, die Kinder etwa in dem Moment zu messen, in dem der Ruf des Lehrers „Schreibhaltung“ ertönte! In diesem Augenblick sitzt fast jedes Kind musterhaft. Das Gleiche ist mehr oder minder im Beginn der Schreibthätigkeit der Fall. Erst bei länger dauerndem Schreiben macht sich der Einflufs der Schreibschrift auf die Haltung der Kinder bemerkbar. Da andererseits mit der Dauer des Schreibakts die Ermüdung besonders bei den jüngeren Kindern sich rasch geltend macht und zu einer Beeinflussung der Schreibhaltung führt, so war es natürlich von Wichtigkeit, dafs die Untersuchung möglichst rasch, aber ohne an Gründlichkeit einzubüfsen, von statten ging. Wir verteilten daher unsere Aufgabe derart, dafs wir zu gleicher Zeit, der eine von uns von der Vorderseite, der andere von der Rückseite des Kindes her, die betreffenden Mafse registrierten. Auf diese Weise wurde es uns nicht schwer, eine Klasse von 40—50 Kindern innerhalb 20—25 Minuten, während welcher Zeit von einer komplizierenden Ermüdung beim Schreiben noch keine Rede sein konnte, zu messen.

Die verschiedenen Mafse, welche wir aufnahmen und dem betr. Klassenlehrer zum Eintrag in die betr. Kolonnen des Fragebogens diktierten, waren nun folgende:

1. Die Entfernung eines jeden Auges von der Federspitze. Dabei diente uns als fixer Punkt am Auge der temporale Augenwinkel.

2. Die Entfernung von dem temporalen rechten Lidwinkel zum Ellenbogen und von diesem zur Federspitze. Durch Kombination mit dem sub 1 erhaltenen Mafse erhielten wir somit die linearen Mafse eines Dreiecks, aus dem wir mit Zuhülfenahme des „Kosinussatzes“ die drei verschiedenen Winkel,

unter denen uns besonders der „Ellenbogenwinkel“ und „Augenwinkel“ interessierte, berechnen konnten.

3. Die Gröſse desjenigen Winkels, welchen die Verbindungslinie beider Augenmittelpunkte — die sog. „Augengrundlinie“ — mit der Horizontalen machte. Hierdurch wurden wir über die Drehung des Kopfes um die sagittale Axe, mit anderen Worten über das Tieferstehen des einen oder anderen Auges beim Schreiben orientiert.

4. Die Gröſse desjenigen Winkels, welchen die Verbindungslinie beider Schultergelenke mit der horizontalen bildet. Dieses Maſs lehrte uns, ob beim Schreibakt beide Schultern in einer Höhe standen oder nicht. War das erstere der Fall, so konnte man schlieſsen, daſs die Wirbelsäule gerade stand und keine auf die Dauer für den kindlichen Organismus schädliche Verbiegung nach der einen oder anderen Seite erlitt.

Die sub 1 beschriebene Entfernung ermittelten wir mit einem schmalen, steifen Maſsstab aus Metall; die sub 2 erwähnten Maſse mit Hülfe eines graduierten Tasterzirkels. — Die zwei Winkelgröſsen wurden, während einer von uns die Zahlen für die obigen linearen Entfernungen diktierte, von dem anderen mit Hülfe eines von Schubert angegebenen besonderen Meſsinstruments eruiert. Es ist dies eine handliche Glastafel, auf welcher von einem am oberen Rand gelegenen Punkt ausgehend, eine mit Null bezeichnete Senkrechte und dann rechts und links von dieser weitere Striche in Winkelabständen von 5° gezogen sind, welche nach der einen Seite die + Grade, nach der anderen die — Grade repräsentieren. Vom Schnittpunkt dieser Linien am oberen Rand der Scheibe hängt ein kleines Senkblei herab, welches die Möglichkeit gibt, erstens die Scheibe in einer senkrechten Ebene einzustellen, zweitens die Scheibe in dieser Ebene so zu orientieren, daſs die mit Null bezeichnete Linie senkrecht steht. Ferner ist auf dieser Tafel rechtwinklig zur Nulllinie eine stark markierte rote Linie gezogen, welche als horizontale Blicklinie gilt. Diese Glastafel legte nun der Untersuchende von der Rückseite des Kindes derart senkrecht und parallel zum Pultrande an, daſs die rote

Digitized by Google

horizontale Blicklinie bei der Visierung durch die Tafel die oberen Enden beider Ohrmuscheln berührte. Da die Verbindungslinie der letzteren bei den meisten Menschen parallel zur Augengrundlinie verläuft, so erhielten wir, auch ohne dieselbe direkt von vorne zu messen, was mit grofser Schwierigkeit während des Schreibakts verknüpft ist, genaue Kenntnis, um wie viel Grade die Augengrundlinie von der horizontalen abwich. Etwas schwieriger gestaltete sich die Visierung der Schulterlinie, da die Kleidung (besonders bei den Mädchen) eine Pointierung der Schultergelenke erschwerte. Es wurde in solchen Fällen mit der Hand die Kleidung niedergedrückt und die fixen Punkte der Schulterlinie markiert. Dadurch gelang es dann leicht, die Schulterlinie direkt mit der horizontalen roten Blicklinie in parallele Lage bei der Visierung zu bringen und den etwaigen Pendelausschlag nach der einen oder anderen Seite zu konstatieren.

Dafs die Resultate dieser Messungen keine exakt wissenschaftliche sein konnten, war uns natürlich sehr klar. Wir mufsten mit unvermeidlichen gröfseren und kleineren Fehlern rechnen, die aber überall wiederkehrten und daher für unsere vergleichende Untersuchung belanglos blieben. Aus demselben Grunde liefsen wir bei der Bestimmung einer „Normalhaltung" Winkeldifferenzen bis 5^0 unberücksichtigt.

Nachdem diese Messungen in der jeweiligen Klasse beendet waren, orientierten wir uns durch Einsichtnahme in die Schreibhefte, ob die Kinder thatsächlich bei gerader Mittellage des Heftes steil geschrieben hatten und notierten die davon abweichenden Kinder. Gleichzeitig erbaten wir uns von dem betreffenden Lehrer ein persönliches Urteil über seine Erfahrungen beim Schreibunterricht, speziell über die etwa notwendigen Ermahnungen, über die Schreibflüchtigkeit, eventuell Eintritt der Müdigkeit beim Schreiben etc.

Das Ergebnis der nach obigen Prinzipien vorgenommenen Untersuchungen und Beobachtungen wollen wir in folgendem im einzelnen referieren und dabei uns einer strengen Objektivität in der Darstellung befleifsigen.

I.

Wir wollen zunächst das Verhältnis der normalsichtigen Kinder zu den anormalsichtigen betrachten.

Es wurde oben bereits erwähnt, daſs wir zu den Normalsichtigen auch diejenigen übersichtigen Kinder hinzugerechnet haben, welche ohne Zuhilfenahme von Konvexbrillen eine normale Sehschärfe zeigten (die sog. latenten Hyperopen). Folglich sind den anormalsichtigen Kindern subsummiert:

1. die rein amblyopischen Kinder, deren reduzierte Sehschärfe durch keine optischen Hilfsmittel gehoben werden konnte,
2. sämtliche Kurzsichtige,
3. die übersichtigen Kinder mit herabgesetzter Sehschärfe.

Die Zahl der in den Volksschulen untersuchten Kinder betrug 2231 mit 4462 Augen. Von diesen waren

normalsichtig: 3544 Augen = 79 % }
anormalsichtig: 918 „ = 21 % } sämtlicher Augen.

In den einzelnen Schulen verteilen sich die normalsichtigen Augen in sehr verschiedener Weise (cfr. Tabelle I, S. 254, welche der Einfachheit halber die gewonnenen Resultate nur in % angiebt).

Danach finden wir den relativ gröſsten Prozentsatz von Normalsichtigen mit 87% in der einfachen Knabenschule und in der erweiterten Knabenschule, der sog. Friedrichsschule; dann folgt mit 83 % die durchschnittlich aus besser situierten Kreisen sich rekrutierende Bürgerschule. Den geringsten Prozentsatz, 70 %, sehen wir in der einfachen Mädchenschule, welche sich in dem alten unhygienischen Schulgebäude am katholischen Kirchplatz befindet. Nicht viel voraus an Zahl der normalsichtigen Augen steht die Töchterschule, welche in einem relativ neuen und hygienisch günstigen Gebäude untergebracht ist.

Von groſsem Interesse ist ein Vergleich dieser Gröſsen mit den bei der Untersuchung im Jahre 1887 gefundenen, welche ebenfalls in Tabelle I in Prozentzahlen eingezeichnet sind. (Dabei habe ich nur diejenigen Kinder berücksichtigt und aus meiner oben citierten Arbeit mit Weglassung der Klassen I,

Digitized by Google

Tabelle I.

Prozentsatz der normalsichtigen Augen.

	1897.						1887.					
	II. Kl.	III. Kl.	IV. Kl.	V. Kl.	VI. Kl.	Summa	II. Kl.	III. Kl.	IV. Kl.	V. Kl.	VI. Kl	Summa
Einfache Knabenschule ...	89	83	90	91	80	87	82	79,6	78	73,4	76,5	77,9
Einfache Mädchenschule ..	90	71	80	71	40	70	78	73	71	70	67	71,6
Erweiterte Knabenschule (Leopoldschule)	95	90	72	71	70	80	—	—	—	—	—	—
Erweiterte Knabenschule (Bahnhofstraſse)	89	82	85	78	76	81	76,3	81	72,5	73,3	78	76,5
Erweiterte Knabenschule (Durlacherstraſse)	98	90	88	80	80	87	—	—	—	—	—	—
Erweiterte Mädchenschule (Durlacherstraſse)	72	92	72	85	71	79	—	—	—	—	—	—
Erweiterte Mädchenschule (Schützenstraſse)	80	70	77	68	70	73	82,4	82,8	82,4	71	76,4	78,5
Erweiterte Mädchenschule (Waldstraſse)	70	73	83	67	81	75	—	—	—	—	—	—
Bürgerschule	90	89	82	80	73	83	78,4	71,8	82,8	82,7	85,5	78,7
Töchterschule	86	84	55	60	68	72	78,7	71,4	75,4	75,6	67,8	73,6
Seminar	89	89	83	—	—	87	—	—	—	—	—	—
Summa sämtlicher normalsichtigen, steilschreibenden Kinder						79%	Summa aller normalsichtigen, schrägschreibenden Kinder					76%

VII und VIII zusammengestellt, welche in den gleichen Schulgebäuden wie 1897 untersucht wurden.) — Stellen wir diese Zahlen einander gegenüber, so ersehen wir zunächst, daſs das Verhältnis der normalsichtigen Augen zu den anormalsichtigen im Jahre 1887 betrug: 76 %: 24 %. Dasselbe war demnach in der damaligen Schrägschriftperiode ein um 3 % weniger günstiges als in der Steilschriftperiode, die ein Verhältnis von 79% : 22% ergab.

Im einzelnen geht aus der vergleichenden Gegenüberstellung hervor, daſs im Jahre 1887 an erster Stelle bezüglich der gröſsten Anzahl von normalsichtigen Augen die Bürgerschule mit 78,7 % stand; dann folgte die erweiterte Mädchenschule in der Schützenstraſse mit 78,5 % und dann erst reihte sich mit 77,9 % die einfache Knabenschule an. Demnach hätte gerade diese Schule in ganz auffallender Weise während der Steilschriftzeit einen Zuwachs an Normalsichtigen erfahren. Es ist dies deshalb von groſsem Interesse, weil die einfache Knabenschule sich aus den Kindern der niedersten und ärmsten Volksschichten rekrutiert, in denen von einer häuslichen zweckentsprechenden Pflege keine Rede ist. — In keiner anderen Schule ist der Unterschied zwischen der Zahl der Normalsichtigen im Jahre 1887 und 1897 ein so groſser; derselbe bewegt sich in den übrigen Schulen durchschnittlich nur zwischen 1—5 %, Werte, welche als Zufälligkeiten betrachtet und demgemäſs kritisiert werden müssen.

Aus Tabelle I geht ferner das sehr interessante Faktum hervor, daſs sich nach der Untersuchung 1897 die Zahl der normalsichtigen Augen in allen Knabenschulen wesentlich günstiger stellt, als zur Zeit der Schrägschrift. Die Zunahme beträgt durchschnittlich 6,4 %. Dafür finden wir das umgekehrte Verhältnis in allen Mädchenschulen. Die betreffende Differenz ist hier jedoch eine so kleine (3,6 %), daſs sie nicht weiter berücksichtigt zu werden verdient. (Dieselbe beruht, wie ein Einblick in die Tabelle I zeigt, auf der Zufälligkeit, daſs in zwei einzelnen Klassen der einfachen Mädchenschule [VI] und der Töchterschule [IV] im Jahre 1897

ein auffallend geringer Prozentsatz an Normalsichtigen gefunden wurde.)

Dieses Verhältnis zwischen Knaben- und Mädchenschulen ist ein noch auffallenderes, wenn wir beide Untersuchungen für sich in Vergleich ziehen. Dasselbe betrug im Jahre

1887 . . . . 77,6% : 74,6% = Differenz von 3%,
1897 . . . . 84 % : 71 % = „ „ 13%.

Demnach hätten seit Einführung der Steilschrift die Knaben ganz bedeutend an Normalsichtigkeit profitiert. Ob dieser Zuwachs in der That auf die Haltung bei der Steilschrift zurückgeführt werden kann, ist natürlich eine andere Frage, die wir weiter unten noch diskutieren werden.

Sehr interessante Resultate ergibt die Zusammenstellung bezüglich der normalsichtigen und anormalsichtigen Augen, wenn wir die einzelnen Jahrgänge II bis VI sämtlicher Volksschulen zusammenfassen und einander gegenüberstellen, wie dies in Tabelle II (S. 257) geschehen ist.

Zur besseren Orientierung haben wir in genannter Tabelle die einzelnen Jahrgänge II—VI unserer statistischen Zusammenstellung vom Jahre 1887 angefügt. Aus dieser Tabelle entnehmen wir folgende bemerkenswerte Thatsachen:

1. Der durchschnittliche Prozentsatz der normalsichtigen Augen war 1897 ein bedeutend höherer als 1887 (78,8 : 74%). Während wir im 2. Schuljahre 1897 noch 85,8% normalsichtiger Augen fanden, waren deren 1887 nur 76,7% vorhanden. Allerdings gleichen sich diese Differenzen im 6. Schuljahre wieder mehr aus, indem sich hier 71,4% : 70,8% gegenüberstehen.
2. Sowohl bei der früheren, wie bei der letzten Untersuchung war eine deutliche Abnahme der normalsichtigen und eine Zunahme der anormalsichtigen Augen von dem 2. bis zum 6. Jahrgang in ungefähr gleichen Intervallen zu verzeichnen. Es ist dies eine bekannte Thatsache, welche fast alle Autoren bei ihren Schuluntersuchungen konstatierten und die auf die Schädigung der Augen durch den Schulbesuch allgemein zurückgeführt wird.

Tabelle II.

Zahl der normalsichtigen und anormalsichtigen Kinder in sämtlichen Volksschulen.

	1897.							1887.						
	Zahl der Augen	normalsicht. Augen		anormalsicht. Augen		kurzsichtige Augen		Zahl aller Augen	normalsicht. Augen		anormalsicht. Augen		kurzsichtige Augen	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
II. Schuljahr....	796	683	85,8	113	14,2	61	7,6	1296	995	76,7	301	23,3	75	5,8
III. „	880	728	82,7	152	17,3	65	7,4	1384	1051	75,8	333	24,2	94	6,7
IV. „	840	657	78,2	183	21,8	96	11,4	1426	1059	74,2	367	25,8	144	10,1
V. „	890	678	76,2	212	23,8	109	12,2	1428	1026	71,8	402	28,2	172	12
VI. „	776	554	71,4	222	28,6	119	15,3	1458	1033	70,8	425	29,2	190	13
Durchschnitt ...			78,8		21,2		10,8			74		26		9,5[1]

[1] Diese Zahl stellt sich noch etwas niedriger, nämlich auf 9,1% (cf. Tabelle III), sobald nur die gleichen Schulen, welche auch 1897 untersucht wurden, berücksichtigt werden.

Wenden wir uns nun zur Betrachtung der im Seminar I gewonnenen Resultate. Soweit die gefundenen Zahlen bei der grofsen Differenz in der Frequenz sich überhaupt vergleichen lassen, fallen gewisse Unterschiede auf, welche wenigstens der Erwähnung wert sind. Zunächst frappiert auf den ersten Blick in der Tabelle I der bedeutend höhere Durchschnittsprozentsatz von Normalsichtigen gegenüber den Volksschulen. Das Verhältnis zwischen beiden gestaltet sich wie 87 % : 78,8 %. Wir dürfen diese Zahlen jedoch nicht ohne weiteres als Beweise für die besseren hygienischen Verhältnisse, speziell für den Nutzen der Schrägschrift im Seminar auffassen. Denn es ist zu bedenken, dafs im Seminar nur die 3 Klassen II, III und IV, also diejenigen Kinder in Betracht kommen, welche überhaupt — in jeder Schule — den relativ höchsten Prozentsatz an Normalsichtigen aufweisen. Ein Vergleich mit den gleichen Klassen II—IV der Volksschulen ergibt, dafs durchschnittlich in den meisten Schnlen (einfache Knabenschule, erweiterte Knabenschule, Bürgerschule) der gleich hohe Prozentsatz von Normalsichtigen vorhanden war. Es fällt dies um so mehr ins Gewicht, als die Seminarschule sich vorwiegend aus den Kindern der höchsten Gesellschaftsklassen rekrutiert, welche durchschnittlich weniger zu den vielen, die Sehkraft schwächenden Angenentzündungen disponieren, als jene vielfach skrofulös beanlagten und wenig gehegten Kinder der Volksschulen. Danach sollte man eigentlich vermuten, dafs die Zahl der Normalsichtigen in der Seminarschule eine wesentlich gröfsere sein müfste, als dies in der That der Fall ist. Andererseits können wir nicht bestreiten, dafs die Zahl der Normalsichtigen in den schrägschreibenden Seminarklassen keine geringere war, als in den steilschreibenden Volksschulklassen. Ob hier die Schreibmethode als ein beeinflussender Faktor betrachtet werden kann, ist natürlich eine andere Frage. Der Vergleich mit den 1887 schrägschreibenden Volksschulkindern macht dies sehr unwahrscheinlich. Denn die Zahl der damals in Klasse II—IV untersuchten normalsichtigen Kinder betrug nur 76,5 %, also noch 10 % weniger als in den Seminarklassen, trotzdem die Schreib-

methode die gleiche war! Wir kommen weiter unten noch mal auf diese Beziehungen zurück.

Wie verhalten sich nun weiter die Anormalsichtigen? Tabelle III (S. 260) beleuchtet die diesbezüglichen Verhältnisse

Wenn wir zunächst den Durchschnittsprozentsatz der drei anormalsichtigen Gruppen vergleichen, so fällt sofort auf, dafs die Verhältnisse bezüglich ihrer Frequenz sowohl bei der Untersuchung im Jahre 1887, wie bei der letzten ungefähr die gleichen sind. Etwa 50% der Anormalsichtigen kommen auf die Kurzsichtigen, 20—25% auf die Übersichtigen und circa 30% auf die Schwachsichtigen. Die Zahlen nähern sich bezüglich ihres Verhältnisses zu sämtlichen untersuchten Augen noch mehr, wenn wir bei der letzten Zusammenstellung im Jahre 1897 nur die gleichen Schulen, wie 1887 berücksichtigen. Es entfallen dann

	im Jahre 1887	1897
auf die Kurzsichtigen	9,1%	10,2%
„ „ Übersichtigen.....	8,3%	6 %
„ „ Schwachsichtigen .	9,4%	5,6%

Die Zahl der Anormalsichtigen im Seminar ist naturgemäfs eine kleinere: es stehen sich 6,1% : 2,1% : 4,6% gegenüber, da nur die unteren vier Klassen, in denen überall die Anormalsichtigkeit keine wesentliche Rolle spielt, in Betracht kommen.

Es interessierte uns weiter die sehr wichtige Frage, wieviele Augen überhaupt eine Einbufse der sog. zentralen Sehschärfe erlitten hatten. Neben den eigentlich Schwachsichtigen kommen hier die Kurzsichtigen und Übersichtigen mit einer nicht normalen Sehschärfe in Betracht. Ein Blick auf Tabelle IV (S. 261) zeigt, dafs durchschnittlich 11,7% aller Kinder eine Schädigung der zentralen Sehschärfe erlitten hatten. Davon entfallen auf die rein schwachsichtigen und schwachsichtig-übersichtigen Kinder 10,2% und auf die kurzsichtigen mit $S = < 1$ nur 1,5%. Im einzelnen sind die Zahlen äufserst verschiedene. Den gröfsten Prozentsatz mit 20,9% nimmt die ein-

Digitized by Google

Tabelle III.

Prozentsätze der Kurzsichtigen, Übersichtigen und Schwachsichtigen unter den Anormalsichtigen.

	1897.						1887.					
	Kurzsichtige		Übersichtige		Schwachsichtige		Kurzsichtige		Übersichtige		Schwachsichtige	
	aller Augen	der anormalsichtigen Augen	aller Augen	der anormalsichtigen Augen	aller Augen	der anormalsichtigen Augen	aller Augen	der anormalsichtigen Augen	aller Augen	der anormalsichtigen Augen	aller Augen	der anormalsichtigen Augen
Einfache Knabenschule	4,8	36,5	3,1	23,8	5,1	39,7	7,6	35,6	14	44,5	10,9	19.9
Einfache Mädchenschule	13,4	44,8	3,6	12,1	13	43,1	11,0	39	7,6	25,7	9,6	35,3
Erweiterte Knabenschule (Leopoldschule)	14,9	73,8	3,8	18,7	1,5	7,5	—	—	—	—	—	—
Erweiterte Knabenschule (Bahnhofstraſse)	8	43,4	6,1	33	4,4	23,6	10,3	44,8	7,5	17	9	38,2
Erweiterte Knabenschule (Durlacherthor)	6,5	51	2,3	18,1	3,9	30,9	—	—	—	—	—	—
Erweiterte Mädchenschule (Durlacherthor)	11	51,6	4,3	21	5,7	27.4	—	—	—	—	—	—
Erweiterte Mädchenschule (Schützenstraſse)	15	55,3	6,7	25	5,3	19,7	7,6	41,6	6,2	27,6	7,3	30,8
Erweiterte Mädchenschule (Waldstraſse)	15,1	59,3	4,7	18,5	5,7	22,2	—	—	—	—	—	—
Bürgerschule	7,4	42,8	3,9	22,8	5,9	34,4	11,0	48,5	7,4	21,1	5,1	30,4
Töchterschule	12,3	48,3	9,2	32,4	6,9	24,8	7,2	36,7	7,3	11,8	14,3	51,5
Durchschnitt[1]	**10,8** (10,1)	**50,4** (44.3)	**4,6** (6,0)	**22,2** (24,8)	**5,6** (4,8)	**27,4** (30,9)	**9,1**	**41**	**8,3**	**24,6**	**9,4**	**34,4**
Seminar	6,1	47,3	2,1	16,6	4,6	36,1	—	—	—	—	—	—

[1] Die eingeklammerten Zahlen bedeuten den Durchschnittsprozentsatz der Anormalsichtigen, wenn nur die gleichen Schulen wie 1897 in Rechnung gezogen werden.

Tabelle IV.

S = < 1	1897.		1887.	
	Zahl	%	Zahl	%
Einfache Knabenschule	46	9,4	280	18
Einfache Mädchenschule	80	20,6	356	21,5
Erweiterte Knabenschule (Leopoldschule)	42	10,6	—	—
Erweiterte Knabenschule (Bahnhofstraſse)	46	11,1	198	14,1
Erweiterte Knabenschule (Durlacherstraſse)	29	6,8	—	—
Erweiterte Mädchenschule (Durlacherstraſse)	54	12,4	—	—
Erweiterte Mädchenschule (Schützenstraſse)	58	13,9	281	16,3
Erweiterte Mädchenschule (Waldstraſse)	60	14,1	—	—
Bürgerschule	49	12	173	13,3
Töchterschule	55	14,1	285	18,7
Durchschnitt	**519**	**11,7**	**1573**	**17**
Seminar	21	7,5	—	—

Digitized by Google

fache Mädchenschule in Anspruch, den geringsten = 6,8% die erweiterte Mädchenschnle (Friedrichsschule). Vergleichen wir diese Zahlen mit dem diesbezüglichen Resultate der Untersuchung 1887, so frappiert uns, daſs damals in sämtlichen Schnlen der Prozentsatz der sehschwachen Kinder ein erheblich höherer war, nämlich 17%. Allerdings erhöht sich der bei der letzten Untersnchung gefundene Prozentsatz von 11,7% noch etwas, wenn wir, wie oben, nur die gleichen Schulen berücksichtigen. Die Zahl der Amblyopen beträgt dann 13,5%, mithin existiert immer noch eine Differenz von 3,5% zu Gunsten der letztjährigen Untersuchung. Im einzelnen schritt auch damals die einfache Mädchenschnle mit 21,5% Sehschwacheu an der Spitze; ihr folgten die Töchterschule und die einfache Knabenschnle mit 18,7% resp. 18%.

Daſs wir unter den Kindern in der Seminarschule nur 7,5% Sehschwache fanden, darf ebensowenig wundern, wie die relativ geringere Anzahl von Anormalsichtigen überhaupt (cfr. oben).

Nicht uninteressant war auch die Vergleichung der Geschlechter mit Rücksicht auf die Zahl der Sehschwachen. Wir konstatierten sehschwache Kinder:

	Zahl der Sehschwachen	
	Knaben	Mädchen
1887	15,1%	18,8%
1897	10,8%	16,2%

Die Verringerung der Schwachsichtigkeit war bei der letzten Untersuchung demnach vorwiegend bei den Knaben angedentet.

Die allgemeine und besonders bei den Knaben ausgesprochene Abnahme der Schwachsichtigkeit kann nicht genug betont werden. Denn der ungehinderte Gebrauch der Angen während der Schnlzeit und im späteren Leben hängt weniger von den optischen Fehlern ab, ob die Augen kurzsichtig oder übersichtig sind, sondern davon, daſs die nervöse Funktion, die eigentliche Sehkraft, sich in möglichst normalen Grenzen bewegt.

Digitized by Google

Wenden wir uns nun zur Betrachtung der gefundenen Kurzsichtigkeit, welche uns deshalb besonders interessiert, weil dieselbe durch die Schreibhaltung direkt beeinflußt werden kann.

Die Durchschnittszahl der kurzsichtigen Augen[1] betrug nach der letzten Zusammenstellung (cfr. Tabelle II und III) 10,8% sämtlicher Augen. Berücksichtigen wir, daſs bei diesem Prozentsatz nur die Kinder der II. bis IV. Klasse in Betracht kamen und die beiden höchsten Klassen VII und VIII, in denen erfahrungsgemäſs die Myopie noch eine wesentliche Steigerung erfährt, nicht einbezogen wurden, so müssen wir die gefundene Zahl im Verhältnis zu der im Jahre 1887 bei allen Kindern konstatierten Kurzsichtigkeit von 9,2% als eine relativ hohe bezeichnen. Wenn wir aber diese Verhältnisse im einzelnen betrachten, so kann in Wirklichkeit von einer wesentlichen Zunahme der Kurzsichtigkeit während der Steilschriftperiode keine Rede sein. So zeigt die vergleichende Gegenüberstellung der kurzsichtigen Augen in Klasse II—VI der im Jahre 1897 und 1887 untersuchten Schulen (cfr. Tabelle III), daſs die Durchschnittszahlen ungefähr die gleichen sind (10,2 : 9,1%). Wenn wir weiter das Verhältnis der kurzsichtigen Knaben zu den kurzsichtigen Mädchen betrachten, so ergibt sich folgende Thatsache:

Im Jahre 1887 war die Zahl der kurzsichtigen Knaben und Mädchen in den Klassen II—VI ungefähr die gleiche (9,6 : 8,6%). Seit Einführung der Steilschrift hat sich dieses Verhältnis wesentlich zu Gunsten der Knaben verschoben. Denn nach der letzten Untersuchung betrug die Zahl der kurzsichtigen Knaben nur 6,7% (also noch weniger als die Kurzsichtigkeit der Mädchen im Jahre 1887) und die Zahl der myopischen Mädchen 13,6% (demnach eine Zunahme von 5% gegen 1887). Dieses für die Augen der Mädchen ungünstige Verhältnis würde sich voraussichtlich noch mehr geltend machen,

[1] Es wurden nur solche Augen gerechnet, deren Myopie 0,75 D. und mehr betrug.

wenn wir sämtliche Klassen (also anch VII und VIII) hätten in Rechnung ziehen können. Ein Blick in die Tabelle III lehrt uns wenigstens, dafs nach der ersten Untersnchung bis znr VI. Klasse die Zahl der kurzsichtigen Mädchen eine etwas geringere als die der Knaben war (9,6 : 8,6), dafs sie aber in der VIII. Klasse umgekehrt noch zugenommen hatte (8,9 : 9,6). — Diese eigentümliche Verschiebnng der Myopie zu Ungunsten der Mädchen deckt sich mit der schon oben erwähnten Abnahme der Zahl der normalsichtigen Mädchen nnd gibt zu denken.

Angesichts der Abnahme der Knrzsichtigkeit nnter den Knaben könnte man der Vermutung Ranm geben, dafs die Knaben statt kurzsichtiger vielleicht schwachsichtiger geworden seien. Ein Blick in Tabelle III lehrt jedoch, dafs hiervon keine Rede sein kann. Sowohl bei den Knaben, wie bei den Mädchen ist die Zahl der Schwachsichtigen gegen 1887 eine erheblich geringere geworden.

1887 in Klasse II—VI 8,3% schwachsichtige Knaben und 10,4% schwachsichtige Mädchen,

1897 in Klasse II—VI 5,1% schwachsichtige Knaben und 5,1% schwachsichtige Mädchen.

Was die Zahl der Kurzsichtigen in den einzelnen Schulen nnd Klassen anbetrifft, so ergeben sich neben kleineren nnd gröfseren Differenzen gewisse regelmäfsige Beziehnngen. Aus Tabelle III entnehmen wir zunächst grofse numerische Verschiedenheiten der Myopie in den einzelnen Schnlen. Die Zahl der Knrzsichtigen schwankt zwischen 4,8% nnd 15,1% (letzterer Prozentsatz in einer Mädchenschule). Im Seminar fanden sich 6,1% Kurzsichtige. Es ist dies eine im Verhältnis relativ grofse Zahl. Denn wenn wir die betreffenden Klassen anderer Schulen damit vergleichen, so ist die Zahl der daselbst gefundenen Myopen eine wesentlich geringere. In den betreffenden Klassen der einfachen Knabenschule konstatierten wir nur 2,6%, der erweiterten Knabenschule 5,1% nnd der Bürgerschule nur 3,4%.

Ob dieser relativ hohe Prozentsatz von Myopen im Seminar mit der Schreibhaltung in irgend einem Kausalnexus steht,

wollen wir zunächst dahingestellt sein lassen. — Ein interessantes Resultat ergibt die Zusammenstellung der Myopen der einzelnen Jahrgänge sämtlicher Volksschulen, wie dies in Tabelle II geschehen ist. Wir ersehen daraus wieder die ebenso wichtige, wie bekannte Thatsache, daſs sowohl 1887, wie 1897 die Zahl der kurzsichtigen Kinder von der niedereu zur höheren Klasse gradatim zuuimmt und am Ende des 6. Schuljahres bereits die doppelte Höhe wie am Anfange des 2. Schuljahres erreicht hat.

Besondere Erhebungen über den Grad der Myopie haben wir bei unserer letzten Untersuchung nicht angestellt, da diese Frage für unser vorliegendes Thema von keiner direkten Bedeutung war. — Dafür erschienen uns zwei Punkte von gröſserer Wichtigkeit. Einmal sollte festgestellt werdeu, wieviele von den Kindern eine gleiche Kurzsichtigkeit beider Augen aufwiesen, und zweitens, wieviele Kinder eine von optischen Fehlern (Hornhautflecken, Astigmatismus etc.) abhängige Kurzsichtigkeit zeigten.

Bezüglich des ersten Punktes ist bekanntlich von verschiedeueu Seiteu darauf aufmerksam gemacht worden, daſs die gröſsere Annäherung des rechteu Auges beim Schreiben in das schrägliegende rechtsseitige Heft eine gröſsere Belastung des rechten Akkommodationsapparates bedingt, welche ihren Ausdruck in einer stärkeren Kurzsichtigkeit des rechten Auges fände. Dem Schreiben in gerader Mittellage des Heftes wird demgegenüber als Vorteil die gleiche kurzsichtige Beschaffenheit beider Augen nachgerühmt. Wir konnten das letztere durch unsere Untersuchungeu bestätigen. Von den 225 kurzsichtigen Kindern zeigte die überwiegende Mehrzahl (= 94 %) eine gleiche Kurzsichtigkeit, 4 % eine gröſsere des rechten Auges und 2 % eine stärkere des linken Auges. Die Zahl der schrägschreibenden kurzsichtigen Kinder war eine zu kleine (12), als daſs sie zum Vergleich herangezogen werden konnte; wir wollen nur erwähnen, daſs der 1/4 Teil der kurzsichtigen Kinder auf dem rechten Auge kurzsichtiger als auf dem linken war. Dies würde also eiuem Prozentsatz = 25 % entsprechen.

Digitized by Google

Was die verschiedenen Komplikationen der Kurzsichtigkeit anbetrifft, so zeigt die diesbezügliche Zusammenstellung, daſs von den 225 kurzsichtigen Kindern 69 = ca. 30 % optische Fehler, sei es eines oder beider Augen, wie besonders Hornhauttrübungen und Astigmatismus aufweisen. Wenn wir diese Kinder ausschalten, so verbleiben nur noch 156 Kinder mit einer mehr oder weniger hochgradigen, aber unkomplizierten Myopie. Da unter den letzteren noch 47 mit einer sog. spastischen Myopie gefunden wurden, die als noch nicht zur eigentlichen sog. Axenmyopie gehörend weiter ausgeschlossen werden müssen, so fanden sich an in erster Linie in Betracht kommenden Kurzsichtigen nur 109, d. h. nur 4,9 % sämtlicher Augen. Dies ist ein äuſserst niedriger Prozentsatz im Vergleich zu dem anderer Untersuchungen.

Im einzelnen ergibt auch diese Zusammenstellung eine gröſsere Belastung des weiblichen Geschlechts. Sowohl die Zahl der Kurzsichtigen überhaupt, als die der scheinbar Kurzsichtigen ist bei den Mädchen eine höhere. Unter den Mädchen waren 6,2 %, unter den Knaben nur 4,2 % kurzsichtig. Von den ersteren zeigten 32,6 %, von den letzteren nur 26,2 % eine spastische Myopie.

Wenden wir uns jetzt zu den Resultaten der Kopf- und Schultermessungen.

Unser erstes Augenmerk richteten wir auf die Arbeitsdistanz der Kinder, welche während des Schreibaktes, wie oben erwähnt, mit einem Maſsstabe direkt gemessen wurde. Da dieselbe natürlich je nach der Gröſse des Kindes und dem Sehvermögen variierte, so stellten wir dieselbe nicht klassenweise, sondern nach dem Alter der Kinder zusammen und berücksichtigten zunächst nur die normalsichtigen Kinder, wie dies in Tabelle V geschehen ist. Dabei soll ausdrücklich bemerkt werden, daſs wir von der Entfernung des rechten (oft näheren) Auges von der Federspitze zunächst ausgingen.

Aus nächster Tabelle erkennen wir nun, daſs die absoluten Zahlen ungemein viel voneinander variieren und daſs von

Tabelle V.

Arbeitdistanz der normalsichtigen Kinder

in Centimetern.

	Lebensalter								Distanz beider Augen gleich	Distanz ungleich	
	7	8	9	10	11	12	13	14	%	R. > %	L. > %
Einfache Knabenschule	26	22	26	26	24	31	29	—	83	3	14
Einfache Mädchenschule	26	23	26	22	22	26	23	—	88	3	9
Erweiterte Knabenschule (Leopoldschule)	14	21	22	21	22	25	26	26	95	2	3
Erweiterte Knabenschule (Bahnhofstraße)	18	19	23	23	26	29	26	—	85	1	14
Erweiterte Knabenschule (Durlacherthor)	18	15	26	29	26	22	22	25	91	2	7
Erweiterte Mädchenschule (Durlacherthor)	21	24	23	29	28	23	30	—	90	2	8
Erweiterte Mädchenschule (Schützenstraße)	26	24	25	28	28	29	26	—	91	2	7
Erweiterte Mädchenschule (Waldstraße)	17	22	27	26	27	26	38	—	95	2	8
Bürgerschule	19	24	23	26	30	29	29	—	94	4	2
Töchterschule	25	27	24	28	29	30	—	—	90	1	9
Durchschnitt	**21**	**22**	**25**	**26**	**26**	**27**	**27,7**	**25,5**	**90**	**2**	**8**
Seminar	26	27	27	—	—	—	—	—	79	2	19

einer regelmäfsigen Zunahme der Arbeitsentfernung mit dem Meter nur in einzelnen Schulen (z. B. erweiterte Knabenschule, Bahnhofstr.) die Rede war.

Wenn wir jedoch die gleichaltrigen Kinder sämtlicher Schulen zusammenfassen, so ergibt sich ein deutliches Steigen der Arbeitsdistanz von 21 cm auf 27,7 cm. (Dafs die Kinder im Alter von 14 Jahren nur eine durchschnittliche Arbeitsdistanz von 25,5 cm zeigten, ist Zufall, der sich aus der kleinen Anzahl derartiger Kinder erklärt.)

Die obigen Zahlen können für normalsichtige Kinder als den jeweiligen Gröfsenverhältnissen entsprechende betrachtet werden.

Wir haben uns nämlich die Mühe genommen, eine gröfsere Anzahl verschiedenaltriger Kinder zu messen und besonders die proportionalen Verhältnisse zwischen Körperlänge und Vorderarm festzustellen. Dabei fanden wir, dafs die Länge des Vorderarms vom Ellenbogen bis zum Knöchel (d. h. dem unteren Ende der Grundphalange) des kleinen Fingers durchschnittlich $^{1}/_{5}$—$^{1}/_{6}$ der Körperlänge beträgt. Die gleiche Gröfse beträgt bei gut sitzenden Kindern auch die mittlere Arbeitsdistanz. Wenn wir also die Durchschnittsgröfse eines achtjährigen Knaben (natürlich in Schuhen und Kleidern gemessen) mit 1,20 m taxieren, so müfste seine Arbeitsdistanz mindestens $^{120}/_{5}$ bis $^{120}/_{6} = 22$ cm im Durchschnitt betragen. Ein Blick auf Tabelle V (S. 267) zeigt volle Übereinstimmung des thatsächlich Gefundenen mit dieser durch Rechnung erhaltenen Gröfse.

Dafs die schrägschreibenden Kinder im Seminar eine relativ gröfsere Arbeitsdistanz zeigten (26—27), kann bei einem Vergleich so gut wie gar nicht in Betracht kommen. Denn die Kinder schreiben, wie wir weiter unten noch hören werden, durchschnittlich nicht in schräger Mittenlage, sondern in ausgesprochener Rechtslage, wobei die Entfernung der Augen von der Federspitze natürlich weit gröfser ist, als bei grader Mittenlage.

Die Frage, ob die gefundenen verschiedenen Werte für die Arbeitsdistanz wirklich den Körperproportionen entsprechen, versuchten wir noch in anderer Weise zu lösen. Eine ein-

fache Überlegung und Beobachtung lehrte uns, daſs die Gröſsenverhältnisse selbst bei gleichaltrigen Kindern ganz bedeutend wechseln und es für gleichaltrige Kinder ein entsprechendes absolutes Maſs der Arbeitsentfernung in dem obigen Sinne nicht gibt.

So fanden wir z. B. unter 100 achtjährigen Knaben
61 mit einer Gröſse von 1,10—1,20 m
26 „ „ „ „ 1,21—1,29 „
13 „ „ „ „ 1,30—1,38 „

Bei allen diesen Knaben müſste die Arbeitsdistanz daher eine verschiedene sein und zwischen 20—25 cm schwanken.

Um uns nun zu orientieren, ob die einzelnen Kinder eine ihrer verschiedenen Gröſse entsprechende Arbeitsdistanz einhielten, sahen wir von den linearen Maſsen ab und wählten zum Vergleich den sog. „Ellenbogenwinkel", d. h. den Winkel, welcher von der vom Ellenbogen bis zum Augenwinkel einerseits und zur Federspitze andererseits verlaufenden Linie gebildet wird. Dieser Winkel steht bei feststehendem Kopfe zu der Linie, welche von dem Auge nach der Federspitze gezogen gedacht ist (Arbeitsdistanz), in bestimmter geometrischer Beziehung, welche in dem sog. Cosinussatz ihren Ausdruck findet.

Dabei ist die mitunter erfolgende Drehung des Kopfes um die Queraxe, ohne Vorbeugung des Rumpfes, wohl theoretisch, aber praktisch in keiner nennenswerten Weise zu berücksichtigen. —

Da es uns nicht möglich war, bei allen Kindern diese zeitraubenden Winkelbestimmungen vorzunehmen, so beschränkten wir uns auf vier Schulen, die einfache Knabenschule, Bürgerschule, Töchterschule und das Seminar. Wenn wir von relativ kleinen Winkeldifferenzen, welche bei der Schwierigkeit der Messungen unvermeidlich waren, absehen, so ergibt sich — wie wir aus Tabelle VI (S. 270 u. 271) ersehen — eine merkwürdige Übereinstimmung der Winkelgröſsen.

Nicht nur in jeder der oben erwähnten Schulen, sondern in jeder Klasse betrug der „Ellenbogenwinkel" der normalsichtigen Kinder etwa 50°, der Augenwinkel etwa 60° und der Feder-

Digitized by Google

Tabelle

Winkel-

(Die Zahlen be-

(Ellenbogenwinkel = a, Augenwinkel

	II. Klasse						III. Klasse						IV. Klasse					
	normal-sichtig			anormal-sichtig			normal-sichtig			anormal-sichtig			normal-sichtig			anormal-sichtig		
	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c
Einfache Knabenschule	54	58	68	46	60	74	44	63	73	43	62	75	53	57	70	36	58	86
Bürgerschule	40	63	77	27	65	88	50	57	73	56	55	69	39	66	75	37	65	78
Töchterschule	50	56	74	34	63	83	51	52	77	49	55	76	44	54	76	41	58	81
Seminar	51	57	72	43	57	80	50	57	73	48	60	72	46	60	74	42	59	79

Digitized by Google

VI.

grölsen.

deuten Grade.)

= b, Federspitzenwinkel = c.)

V. Klasse						VI. Klasse						Summa					
normalsichtig			anormalsichtig			normalsichtig			anormalsichtig			normalsichtig			anormalsichtig		
a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c
48	57	75	33	63	84	48	60	72	43	57	80	50	59	71	40	60	80
56	54	70	50	55	75	48	59	73	46	56	78	47	60	73	43	60	77
53	56	71	48	62	70	49	54	77	42	57	81	50	54	76	42	60	78
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	58	73	44	59	77

spitzenwinkel etwa 70°. Dabei schien es von keinem wesentlichen Einfluſs, ob die betreffenden Kinder steil oder schräg schrieben. Auch die anormalsichtigen Kinder schrieben, wie es schien, in gleichen gesetzmäſsigen Beziehungen, insofern hier die drei oben gekennzeichneten Winkel durchgehends ca. 40°, 60°, 80° betrugen. Daſs in einzelnen Klassen diese gesetzmäſsigen Beziehungen durchbrochen wurden, wie z. B. in der IV. Klasse der Bürgerschule, wo der Ellenbogenwinkel nur eine Gröſse von 39° hatte oder in der V. Klasse derselben Schule, wo derselbe Winkel 56° betrug, kann prinzipiell gegen die durchschnittlich gleichmäſsigen Werte nicht sprechen.

Es erhebt sich nun für uns die groſse Frage, ob dieses „Gesetz“ eine Gültigkeit wirklich für alle schreibenden oder vorwiegend nur für die steilschreibenden Kinder besitzt. Die von uns zum Vergleich herangezogene Zahl schrägschreibender Kinder des Seminars ist zu klein, als daſs daraus auf eine Verallgemeinerung des „Gesetzes“ geschlossen werden dürfte. Andere schrägschreibenden Kinder sind von anderen Autoren in dieser Art noch nicht gemessen worden, so daſs uns ein Anhaltspunkt fehlt. Was diesem „Gesetz“ eine spezifische Gültigkeit für steilschreibende Kinder gewähren könnte, wäre die nicht zu übersehende Thatsache, daſs die drei oben erwähnten Volksschulen, bei denen wir die relative Konstanz der verschiedenen Winkel konstatierten, ganz grundverschiedene Verhältnisse für die schreibenden Kinder repräsentieren. Die betreffenden Kinder stammen aus grundverschiedenen Gesellschaftskreisen, mit sehr verschiedenem in der Familie geübtem Regime; die Schulen hatten gute und sehr schlechte Subsellien; die Haltung beim Schreiben war teilweise eine sehr miserable und teilweise eine äuſserst günstige etc. Trotz dieser den Schreibakt äuſserst verschiedenartig beeinflussenden Faktoren waren die Winkel fast die gleichen!

Liegt es da sehr ferne, an eine direkte Wechselbeziehung zwischen der Steilschrift resp. geraden Mittellage und der entsprechenden Arbeitsdistanz zu denken, die ihren Ausdruck findet in der gleichen Proportion zwischen den drei er-

wähnten Gröfsen nnd denen von ihnen eingeschlossenen Winkeln?

Der Einflufs der Steilschrift auf die Arbeitsdistanz äufsert sich weiter bezüglich des gleichen Abstandes beider Augen von der Federspitze.

Aus Tabelle V ersehen wir, dafs unter 100 normalsichtigen steilschreibenden Kindern 90 eine gleiche Entfernung beider Augen zeigten. Es ist selbstverständlich, dafs hierbei nur Differenzen, welche 2 cm und mehr betrugen, berücksichtigt wurden. Eine einfache geometrische Betrachtung lehrt, dafs bei feststehendem Kopfe und gleicher Entfernung von der Mitte der Schreiblinie die Entfernung der beiden Augen eine verschiedene sein mufs, je nachdem die Federspitze am Anfange oder am Ende der Zeile sich befindet. Der Unterschied beträgt durchschnittlich 1—1,5 cm. Da wir die betreffenden Kinder während des Schreibens mafsen, so mufsten wir natürlich mit diesen Differenzen rechnen. — Dafs 8% der Kinder eine gröfsere Entfernung des linken Auges von der Federspitze als 2 cm (manchmal bis zu 5 cm) zeigten, beruhte meist darauf, dafs das Heft nicht genau vor der Körpermitte lag, sondern etwas nach rechts gerückt war (davon noch später). Sehr im Nachteil steht im Vergleich zu den Volksschulen das Seminar, in dem nach Tabelle V nur 79% der Kinder eine gleiche Distanz und 19% eine gröfsere Entfernung des linken Auges (ebenfalls wegen der schon oben erwähnten Seitenlage des Heftes) zeigten.

Dafs die anormalsichtigen Kinder eine verringerte Arbeitsdistanz aufweisen, ist mehr als selbstverständlich und bedurfte eigentlich keiner besonderen Untersuchung. Es ist für den Laien schon einleuchtend, dafs ein Kind, welches schwachsichtig ist oder dessen Kurzsichtigkeit durch Korrektionsgläser nicht ausgeglichen wird, seine Augen mehr an das zu betrachtende Objekt nähern mufs, um es deutlich zu erkennen, als ein normalsichtiges Individuum. Absolute Zahlen für diese individuell und graduell verschiedenen Entfernungen anzugeben, schien uns nicht von Interesse. Dagegen war die Frage von

gewisser Wichtigkeit, ob die verschiedenen Anormalsichtigen mehr als die Normalsichtigen eine verschiedene Entfernung der beiden Augen von der Federspitze zeigten. Unsere diesbezügliche Zusammenstellung ergab keine wesentlichen Differenzen. Sowohl die Kurzsichtigen, wie die Amblyopischen beobachteten in der Mehrzahl (84,2%—89,5%) eine gleiche Arbeitsdistanz. Unsere weitere Vermutung, dafs Kinder mit verschiedensichtigen Augen, sog. „Anisometropen“, eine verschiedene Distanz der Augen von der Federspitze erkennen lassen müfsten, insofern das jeweils schwächere Auge mehr genähert würde, bestätigte sich ebenfalls nicht. Die gröfste Hälfte (58%) der Anisometropen zeigt eine gleichgrofse, 35% eine geringere und 7% sogar eine gröfsere Entfernung des schwächeren Auges von der Federspitze. Es herrscht also hier von Seiten des Kindes eine gewisse Willkür.

Im Kernpunkt unserer Messungen stand die Drehung des Kopfes um die sagittale Axe, welche für die ganze Schreibhaltung bekanntlich von ausschlaggebender Bedeutung ist, wie wir später noch näher darlegen werden. Die Methode dieser Messungen wurde oben schon näher beschrieben.

Legen wir Tabelle VII (S. 275), in welcher unsere Messungsresultate in Prozenten angegeben sind, unserer Betrachtung zu Grunde, so ergeben sich folgende Thatsachen:

Die Lage der sogenannten „Augengrundlinie“ wurde bei 2091 Kindern der Volksschule gemessen. Bei diesen fanden wir:

eine symmetrische horizontale Lage in 53%,
ein Tieferstehen des linken Auges in 42%,
„ „ „ rechten „ in 5%.

Es überwiegt also im Durchschnitt die symmetrische Haltung des Kopfes! Dies ist das wichtigste Faktum, welches nicht genug betont werden kann

Die betreffenden Zahlen unterliegen natürlich in den einzelnen Schulen und Klassen einer gewissen Schwankung. So zeichnen sich alle erweiterten Knabenschulen (besonders die Karl-Wilhelmschule) durch einen äufserst niedrigen Prozentsatz

Digitized by Google

Tabelle VII.

Augengrundlinie der normalsichtigen Kinder.

	II. Klasse			III. Klasse			IV. Klasse			V. Klasse			VI. Klasse			Summa		
	Horizontal	L. Auge tiefer	R. Auge tiefer	Horizontal	L. Auge tiefer	R. Auge tiefer	Horizontal	L. Auge tiefer	R. Auge tiefer	Horizontal	L. Auge tiefer	R. Auge tiefer	Horizontal	L. Auge tiefer	R. Auge tiefer	Horizontal	L. Auge tiefer	R. Auge tiefer
Einfache Knabenschule	61	39	—	50	46	4	59	41	—	54	43	3	66	24	10	57,2	39,5	3,3
Einfache Mädchenschule	76	24	—	48	48	4	74	26	—	35	65	—	81	19	—	62	37	1
Erweiterte Knabenschule (Leopoldschule)	51	46	3	50	42	8	44	56	—	53	36	11	44	53	3	48,5	46	5,5
Erweiterte Knabenschule (Bahnhofstrafse)	30	65	5	25	68	7	43	55	2	48	48	4	53	40	7	40	54,8	5,2
Erweiterte Knabenschule (Durlacherthor)	24	76	—	17	64	19	60	34	6	54	36	10	30	63	7	36,9	54,2	8,9
Erweiterte Mädchenschule (Durlacherthor)	42	42	16	48	48	4	60	30	10	59	35	6	50	43	7	52,3	39,4	8,3
Erweiterte Mädchenschule (Schützenstrafse)	41	51	8	43	52	5	60	38	2	64	30	6	60	30	10	53,4	40,4	6,2
Erweiterte Mädchenschule (Waldstrafse)	41	59	—	58	40	2	65	35	—	60	30	10	83	17	—	61,3	36,3	2,4
Bürgerschule	42	54	4	70	23	7	64	33	3	77	20	3	76	19	5	65,1	30,5	4,4
Töchterschule	52	48	—	52	46	2	23,5	57,5	10	64	30	6	81	19	—	54,9	41,5	3,6
Seminar	33	65	2	30	68	2	40	54	6	—	—	—	—	—	—	34,3	62,1	3,6
Durchschnitt für Volksschulen																58	42	5

von Kindern mit symmetrischer Kopfhaltung aus (36,9% bis 48,5%), während die erweiterten Mädchenschulen einen äufserst günstigen Prozentsatz (52,3%—61,3%) repräsentieren. Alle Schulen werden aber übertroffen durch die **Bürgerschule**, in der wir 65,1% Kinder mit symmetrischer Haltung des Kopfes konstatierten. Für uns war dieses günstige Resultat nicht wunderbar, denn in keiner anderen Schule fanden wir eine so strenge Schreibdisziplin und ein solch reges Interesse für eine peinliche Durchführung der Steilschriftvorschriften, wie in dieser; schon beim ersten Blick in die betreffenden Schulzimmer fiel die gute Haltung der Kinder auf. Einen gegenteiligen Eindruck erhielten wir in der erweiterten Knabenschule (Karl-Wilhelmschule), wo z. B. in der III. Klasse nur 17% der Kinder eine symmetrische Kopfhaltung zeigten. Dieses fast in allen untersuchten Klassen gleich ungünstige Resultat war auf den ersten Blick frappierend, weil diese Schule, was innere und äufsere Einrichtungen betrifft (Subsellien, Lichtverteilung etc.), vor anderen Anstalten sich auszeichnet. Bei näherer Beobachtung der schreibenden Kinder wurde uns die Ursache der schlechten Kopfhaltung allerdings klar. Wir vermifsten sehr oft die gerade Mittellage des Heftes und die richtige Haltung der Schreibfeder. Die durchschnittliche Arbeitsdistanz betrug nur 23 cm, also bedeutend weniger als im Durchschnitt (cf. Tabelle V). Dies alles sind Fehler, die sich bei der Durchführung einer symmetrischen Kopfhaltung rächen. Den besten Beweis für die Richtigkeit dieser Annahme giebt der Vergleich mit der im gleichen Schulhaus untergebrachten erweiterten Mädchenschule. Hier betrug laut Tabelle VII der Durchschnittsprozentsatz der Kinder mit symmetrischer Kopfhaltung 52,3%. In keiner Klasse sank die betreffende Zahl unter 40%. Die durchschnittliche Arbeitsentfernung berechnete sich nach Tabelle V auf 25,5 cm. Das sind nach jeder Richtung hin günstige Zahlen, welche einen beredten Ausdruck in der durchwegs ganz vorzüglichen exakten Schrift der betreffenden Mädchen findet. Die städtische Schulkommission hatte Gelegenheit, die Probeschriften dieser Kinder,

Digitized by Google

welche vom Stadtschulrat vorgelegt wurden, einzusehen und sich von der gleichmäfsig exakten und charakteristisch schönen Schrift sämtlicher Kinder zu überzeugen.

Die zwischen diesen beiden Geschwisteranstalten konstatierten grofsen Differenzen konnten die Vermutung erwecken, dafs allgemein die Mädchen zu einer besseren Kopfhaltung beim Schreiben disponieren, als die Knaben. Eine diesbezügliche Zusammenstellung ergab jedoch für diese Annahme keine Anhaltspunkte. Es besteht, von einer kleinen, nicht in Frage kommenden Differenz abgesehen, ungefähr ein gleiches Verhältnis. Die Zahl der Knaben mit symmetrischer Kopfhaltung beträgt rund 50%, die der Mädchen 56%. —

Wenn wir nun weiter die einzelnen Jahrgänge sämtlicher Volksschulen auf die Haltung des Kopfes hin vergleichen, so ergibt sich die erfreuliche Thatsache, dafs die Kopfhaltung von Jahr zu Jahr eine wesentlich bessere wird. (Tab. VIII, S. 278.)

Wie wir sehen, steigt von der II. bis zur VI. Klasse die Zahl der Kinder mit symmetrischer Kopfhaltung von 44,2% auf 62,8%, und fällt dementsprechend die Zahl der Kinder mit Linksneigung von 52,3% auf 31,1%. Diese Thatsache läfst sich entweder daraus erklären, dafs mit zunehmendem Wachstum die körperliche Energie der Kinder steigt und daher die eventuell als Ermüdungserscheinung aufzufassende Senkung des Kopfes nach rechts oder links weniger oft erfolgt, oder daraus, dafs die Kinder mit zunehmendem Alter und wachsender Übung mehr und mehr unter dem Einflufs der mittleren Heftlage, die nur bei gerader Kopfhaltung ein den Anforderungen entsprechendes Schreiben ermöglicht, kommen. Wenn das erstere der Fall wäre, so müfste eine Besserung der Haltung auch bei schrägschreibenden Kindern mit zunehmendem Alter erfolgen. Wir finden dies jedoch weder bei den Kindern im Seminar in sichtlicher Weise angedeutet, noch konnten wir uns hiervon bei der gelegentlichen Inspizierung der damals schrägschreibenden Volkskinder in der VII. und VIII. Klasse überzeugen. Daher

Digitized by Google

Tabelle VIII.

Haltung des Kopfes und der Schulter nach Klassen.

		II. Klasse			III. Klasse			VI. Klasse			V. Klasse			VI. Klasse		
		Gerade	Links geneigt	Rechts geneigt	Gerade	Links geneigt	Rechts geneigt	Gerade	Links geneigt	Rechts geneigt	Gerade	Links geneigt	Rechts geneigt	Gerade	Links geneigt	Rechts geneigt
Augengrundlinie	Zahl	176	208	14	202	210	28	237	169	14	251	168	26	244	123	21
	%	44,2	52,3	3,5	45,9	47,7	6,4	56,4	40,3	3,3	56,4	37,9	5,7	62,8	31,1	6,1
Schulterhaltung	Zahl	291	86	21	336	74	30	350	49	21	374	43	28	318	47	23
	%	73,1	21,6	5,3	76,4	16,8	6,8	83,4	11,6	5	84,1	9,6	6,3	82	12	6

scheint es uns viel wahrscheinlicher, dafs mit zunehmendem Alter die Steilschrift mit ihren Konsequenzen hier sich fühlbar macht.

Wenn wir die schrägschreibenden Kinder im Seminar mit den steilschreibenden Volksschülern weiter vergleichen, so fällt uns die Thatsache auf, dafs die Zahl der Kinder mit Linksneigung des Kopfes unter den ersteren eine weit gröfsere ist, als unter den Steilschreibenden. Dieselben repräsentieren das weitaus gröfste Kontingent aller Kinder = 62,1% (Tab. VII). Dies ist das grundlegende Faktum, welches noch alle Untersuchungen über die Kopfhaltung beim Schreiben ohne Ausnahme ergeben haben und welches ebenso wie unser Resultat die Grundlage für die gesetzmäfsigen Beziehungen zwischen Zeile und Augengrundlinie geworden ist. Wir kommen hierauf weiter unten zurück.

Aus Tabelle VII entnehmen wir noch, dafs Rechtsneigungen des Kopfes sowohl bei den steil- wie schrägschreibenden Kindern die Minderzahl bilden. Die Differenz zwischen beiden ist so gut wie Null. Daraus geht, wie auch schon von anderer Seite betont wurde, mit absoluter Sicherheit die Thatsache hervor, dafs die Rechtsneigungen des Kopfes beim Schreiben von dem Zeilenverlauf nicht beeinflufst werden, sondern dafs dieselben als zufällige, in dem Bewegungstrieb der Kinder begründete Verdrehungen des Kopfes zu betrachten sind.

Sehr wertvoll für die Kritik dieser Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Schrift und Kopfhaltung erschien uns ein Vergleich unserer Messungsresultate mit denen anderer Forscher. Dr. Schubert hat in einer Arbeit, deren Resultate er an der diesjährigen Versammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege mitteilen wird, diesbezügliche Messungen der verschiedenen Untersucher zusammengestellt. Mit seiner Erlaubnis gebe ich dieselben in Tabelle IX wieder.

Wir entnehmen daraus, dafs das Ergebnis unserer Messungen nur von den in Würzburg, Zürich und Ekaterinenburg angestellten Untersuchungen übertroffen wurde. Alle in München, Fürth und Nürnberg gefundenen Zahlen blieben be-

Digitized by Google

Tabelle IX.

Schreibhaltung bei Schrägschrift und Steilschrift nach den letzten diesbezüglichen Messungen.

Zusammengestellt von Dr. SCHUBERT.

	München 1892		München 1893		München 1894		Fürth 1892		Nürnberg 1892		Würzburg		Zürich		Ekaterinenburg	
	schr.	st.	schr.	st.	schr.	st.	schr.	st.	schr.	st.	schr.	st.	schr.	st.	schr.	st.
A. Kopfhaltung																
1. grade........	8,4	23,1	17,5	33,5	20,3	38,3	5	52,6	17,5	42,9	39,7	90,8	49,9	65,2	16,7	85,2
2. links geneigt	71,1	56,7	65,9	43,5	64,5	35,1	73,9	43,7	72,9	53,3	58	9,2	36,7	18,8	70	14,8
3. rechts geneigt	20,5	20,2	16,6	23	15,2	26,6	21,1	3,7	9,6	3,8	2,3	—	13,4	16	13,3	—
B. Schulterhaltung																
1. grade........	43,8	59,2	56,5	67,2	61,2	72,1	14,9	58,6	32	57,6	68,4	91,7	58	83,2	66,7	85,2
2. links geneigt	37,4	26,7	19,5	10,6	11,5	5,4	65,9	31,7	56	40,5	28,6	8,3	32,5	12	23,3	3,7
3. rechts geneigt	18,8	14,1	24	22,2	27,3	22,5	19,2	9,7	12	1,9	3	—	9,5	4,8	10	11,1

Digitized by Google

züglich der graden symmetrischen Haltung mehr oder weniger weit hinter den unserigen zurück. Allerdings war auch, mit Ausnahme von Würzburg und Zürich, das Ergebnis der Untersuchungen schrägschreibender Kinder ein wesentlich ungünstigeres als das von uns im Seminar erzielte. Es ist selbstverständlich, dafs eiu Vergleich dieser absoluten Zahlen von keiuem grofsen Werte ist. Dieselben haben nur eine relative Bedeutung, insofern sie lediglich für den betreffenden Untersucher und dessen Untersuchungsmaterial gelten. Die Untersuchungsweise eines jeden Forschers besitzt ein individuelles Gepräge; die äufseren und inneren Schulverhältnisse jeder Stadt sind so grundverschieden, dafs sie bezüglich eines Punktes nicht in direkten Vergleich gezogen werden können. Einen vergleichbaren Wert haben uur diejenigen Zahlen, welche auf Grund der gleichen Untersuchungsweise, des gleichen Schülermaterials, der gleichen äufseren Verhältnisse, das eine Mal bei steil-, das andere Mal bei schrägschreibenden Kindern gefunden wurden. — In dieser Beziehung ist die Zusammenstellung in Tabelle IX sehr lehrreich. Die Differenz bezüglich der symmetrischen Kopfhaltung in steil- und schrägschreibenden Klassen beträgt mit Ausnahme vou Fürth, Würzburg und Ekaterineuburg, wo ganz besonders günstige Verhältnisse in deu steilschreibenden Schuleu geherrscht haben müssen, durchschnittlich 14—20% zu gunsten der steilschreibendeu Kinder. Diese Zahlen harmonieren vorzüglich mit den unserigen. Nach Tabelle VII differierten die Volksschulen und das Seminar um 18,7%. Das Verhältnis der Kinder mit grader Kopfhaltung zu denen mit linksgeneigter war bei den schrägschreibenden gerade wie bei uns ein weit ungünstigeres als bei den steilschreibenden. Während bei den Schrägschreibenden fast durchweg die Linksneigung am häufigsten, bis zu 70% (im Seminar 62,1%), beobachtet wurde, kam dieselbe bei den Steilschreibenden nur in der Minderheit (z. B. in Würzburg sehr auffalleud) zur Beobachtung. — Bezüglich der Rechtsneigung ersehen wir aus der Tabelle ebenfalls ein ziemlich gleiches Verhalten sowohl bei Schräg- als bei Steilschrift:

Tabelle X.

Schulterhaltung in %.

	II. Klasse			III. Klasse			IV. Klasse			V. Klasse			VI. Klasse			Summa		
	Gerade	Links geneigt	Rechts geneigt	Gerade	Links geneigt	Rechts geneigt	Gerade	Links geneigt	Rechts geneigt	Gerade	Links geneigt	Rechts geneigt	Gerade	Links geneigt	Rechts geneigt	Gerade	Links geneigt	Rechts geneigt
Einfache Knabenschule	85	12	3	90	8	2	89	11	—	94	4	2	84	11	5	89	9	2
Einfache Mädchenschule	82	18	—	64	31	5	93	7	—	72	18	10	80	18	2	78	18	4
Erweiterte Knabenschule (Leopoldschule)	89	11	—	79	9	12	77	15	8	87	9	4	71	21	8	81	12	7
Erweiterte Knabenschule (Bahnhofstraſse)	57	40	3	55	39	6	60	33	7	70	18	12	77	13	10	63	28	9
Erweiterte Knabenschule (Durlacherthor)	54	33	13	55	30	15	95	—	5	91	2	7	70	18	12	72	16	12
Erweiterte Mädchenschule (Durlacherthor)	72	17	11	89	6	5	91	7	2	94	4	2	91	7	2	88	8	4
Erweiterte Mädchenschule (Schützenstraſse)	62	26	12	59	23	18	82	11	7	68	17	15	91	9	—	72	17	11
Erweiterte Mädchenschule (Waldstraſse)	77	23	—	86	12	2	86	7	7	93	7	—	93	5	2	87	11	2
Bürgerschule	66	30	4	95	5	—	82	7	11	85	9	6	81	11	8	82	13	5
Töchterschule	90	7	3	90	8	2	78	17	5	80	14	6	90	7	3	85	11	4
Durchschnitt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**79,4**	**14,8**	**5,9**
Seminar	77,8	14,8	7,4	88	4,8	7,2	64,4	33,4	2,2	—	—	—	—	—	—	76,4	17,9	5,7

überall ist der Prozentsatz ein relativ kleiner und unbedeutender.

Wie steht es nun mit der Schulterhaltung der Kinder? Tabelle X (S. 282) gibt uns zunächst Aufschluſs über das Verhalten derselben in den einzelnen Schulen. Danach zeigten ca. 80% der Kinder eine normale symmetrische Schulterhaltung. Bei 14% war die linke und bei 6% die rechte Schulter geneigt. Es ist dies ein im Vergleich zur Kopfhaltung noch erfreulicheres Resultat. Denn dort zeigten nur 53% eine symmetrische Haltung.

Wenn wir die einzelnen Jahrgänge mit einander vergleichen, so ist auch bezüglich der Schulterhaltung eine deutliche Besserung mit zunehmendem Alter der Kinder zu erkennen. Der Prozentsatz der Kinder mit symmetrischer Schulterhaltung steigt nach Tabelle VIII von 73,1% auf 84,1%, um in der letzten Klasse wieder einen kleinen Rückschritt auf 82%, der natürlich ohne wesentliche Bedeutung ist, zu machen. Umsomehr fällt die Abnahme der symmetrischen Haltung in der IV. Klasse der schrägschreibenden Kinder (Seminar) von 77,8% auf 64,4% (Tab. X) auf, die wir auch hier wohl nicht auf Ermüdungserscheinungen, sondern auf den ungünstigen Einfluſs der Schrägschrift zurückführen müssen.

Im einzelnen zeigten die verschiedenen Volksschulen auch bezüglich der Schulterhaltung groſse Differenzen. So stand die einfache Mädchenschule und die erweiterte Mädchenschule (Karl-Wilhelmschule), welche auch bezüglich der Kopfhaltung sich rühmlichst auszeichnete, mit 89% gerader Schulterlage an der Spitze. Den geringsten Prozentsatz (63%) fanden wir in der erweiterten Knabenschule (Bahnhofstraſse). Auch in den einzelnen Klassen variierte die in Betracht kommende Zahl manchmal bedeutend. So trat die II. Klasse der erweiterten Karl-Wilhelm-Knabenschule mit ihrem sehr niedrigen Prozentsatz von symmetrischer Schulterhaltung (55%) aus der Mitte anderer Klassen, in denen die Zahl hin und wieder über 90% betrug, hervor.

Wenn wir die Kinder nach dem Geschlecht sondern und

Tabelle XI.

Beziehungen zwischen Augengrundlinie und Schulterlinie (in %).

	Sym. Augengrundlinie, sym. Schulterlinie	Sym. Augengrundlinie, linke Schulter geneigt	Sym. Augengrundlinie, rechte Schulter geneigt	Sym. Schulterhaltung, linkes Auge tiefer	Sym. Schulterhaltung, rechtes Auge tiefer	Schiefe Augengrundlinie, schiefe Schulterhaltg.
Einfache Knabenschule ...	52	3	2	35	3	5
Einfache Mädchenschule ..	53	8	1	25	1	12
Erweiterte Knabenschule (Leopoldschule)	41	3	4	35	5	12
Erweiterte Knabenschule (Bahnhofstrafse)	29	7	4	30	4	26
Erweiterte Knabenschule (Durlacherstrafse)	29	4	4	35	6	22
Erweiterte Mädchenschule (Durlacherstrafse)	50	—	2	31	8	9
Erweiterte Mädchenschule (Schützenstrafse)	42	5	7	25	5	16
Erweiterte Mädchenschule (Waldstrafse)	54	5	1	31	2	7
Bürgerschule	56	5	4	22	4	9
Töchterschule	47	4	3	35	3	8
Durchschnitt	**45,3**	**4,3**	**3,1**	**30,5**	**4,2**	**12,6**
Seminar	25	5	3,6	47,1	2,9	15,7

die Haltung der Schultern vergleichen, so ergibt sich zwar auch hier eine etwas bessere durchschnittliche Haltung der Mädchen (81,9% : 76,5%). Diese Differenz von 6% ist aber meines Erachtens zu gering, um daraus, ähnlich wie bei der Kopfhaltung, allgemeine günstige Relationen für das weibliche Geschlecht abzuleiten.

Bei den schrägschreibenden Kindern finden wir eine relativ geringere Zahl von Kindern mit grader Schulterhaltung (76%) als bei den steilschreibenden, dafür eine gröfsere (17,9%), deren linke Schulter tiefer stand, als die rechte. Doch sind diese Differenzen viel kleiner, als bei der Kopfhaltung. Die Rechtsneigung der Schultern imponiert ebenfalls durch ihre Minderzahl und Übereinstimmung bei den steil- und schrägschreibenden Kindern.

Zu ganz ähnlichen Resultaten kamen andere Untersucher. Aus Tab. IX überzeugen wir uns, wie überall die symmetrische Schulterhaltung in den steilschreibenden Klassen diejenige in den schrägschreibenden Schulen überwog. Die Differenz ist zwar durchschnittlich eine gröfsere wie bei uns, aber ebenfalls keine so grofse wie bei der Kopfhaltung. Linksneigungen sind durchwegs bei den Schrägschreibenden weit häufiger als bei den Steilschreibenden. Rechtsneigungen wurden ebenfalls relativ selten und in gleichen Prozentsätzen, sowohl bei Schrägschrift wie bei Steilschrift, beobachtet.

Von grofser prinzipieller Wichtigkeit für die Entscheidung der Frage, ob die Schreibart einen spezifischen Einflufs auf die Schreibhaltung der Kinder ausübt oder nicht, ist das Verhältnis zwischen Kopf- und Schulterhaltung. Zur Erkennung dieser Beziehungen wurde Tabelle XI (S. 284) angelegt.

Wir sehen hier mit überzeugender Deutlichkeit ein bestimmtes gesetzmäfsiges Verhalten ausgeprägt. Wir erkennen zunächst, dafs bei der bei weitem gröfsten Mehrzahl der Kinder (45,3%) mit der symmetrischen Stellung der Augengrundlinie auch eine symmetrische Haltung der Schultern verknüpft war. Nur bei 4,3% stand

die linke Schulter und bei 3,1% die rechte Schulter höher, während gleichzeitig die Augengrundlinie horizontal lag. Bei symmetrischer Schulterhaltung fanden wir, wie oben erwähnt, in 45,3% eine symmetrische Kopfhaltung; in 30,5% der Kinder stand jedoch das linke Auge gleichzeitig tiefer (nur in 4,2% das rechte Ange). Aus diesen Zahlen folgt zur Evidenz, *dafs die Schulterhaltung von der Kopfhaltnng in bevorzugter Weise beeinflufst wird.* Steht der Kopf grade, so stehen auch, von geringen Abweichungen abgesehen, die Schultern grade. Stehen aber die Schultern grade, so erleidet die Wirbelsäule keine Ablenkung nach der Seite. Das Umgekehrte ist nicht der Fall; wir sehen, dafs bei einer grofsen Anzahl von Kindern, trotz grader Schulterhaltung, keine symmetrische Haltung des Kopfes bestand. Die Stadien, welche der Kopf und der Rumpf des schreibenden Kindes durchlaufen, gestalten sich folgendermafsen: Bei Beginn des Schreibakts stehen Kopf und Schultern in symmetrischer Haltung. Wird die Augengrundlinie derartig durch die Schrift beeinflufst, dafs sie horizontal bleibt, so bleiben auch die Schultern horizontal (I. Stadium). Senkt sich jedoch aus irgend einem Anlafs die Augengrundlinie, so können für eine gewisse Zeit die Schultern, wenn sie durch die Arme gut gestützt sind, widerstehen, d. h. horizontal bleiben (II. Stadium). Allmählich geben sie jedoch nach, es sinkt die linke Schulter abwärts (III. Stadium) und damit leitet sich die bekannte seitliche Verbiegung der Wirbelsäule mit ihren grofsen Nachteilen für den Inhalt des Rumpfes (Lunge, Herz etc.) ein.

Je mehr und je früher die Symmetrie des Kopfes gestört wird, desto gröfser wird die Zahl der Kinder mit mittelmäfsiger Haltung. Dies erkennen wir schon an der kleinen Zahl schrägschreibender Kinder im Seminar. Hier zeigten nur 25% (also nur halb soviel, wie in den Volksschulen) eine symmetrische und 47,1% (also 17,4% mehr) eine asymmetrische Schreibhaltung, d. h. horizontale Schulter- und linksschiefe Kopfhaltung. Bezüglich der sonstigen, relativ unwichtigen Abweichungen besteht keine

Digitized by Google

grofse Differenz zwischen beiden Schulgattungen. — Bezüglich der besten Schulterhaltung steht wieder obenan die Bürgerschule mit 56%. Die relativ schlechteste Haltung unter den Volksschulen zeigte die erweiterte Karl-Wilhelmschule (Knaben) mit 29% symmetrischer Schreibhaltung. Allerdings übertrifft dieselbe immer noch das Seminar um 4%.

Um einen noch besseren Überblick über die untersuchten Kinder bezüglich der Gesamthaltung zu gewinnen, haben wir dieselben in drei Kategorien eingeteilt. Die erste umfafst diejenigen Kinder, welche bei entsprechender Arbeitsdistanz eine vollkommen symmetrische Kopf- und Schulterhaltung beobachteten; die zweite — diejenigen, bei denen eine normale Schulter- und anormale Kopfhaltung mit einer Mindestarbeitsentfernung von 20 cm vorlag, und die dritte Kategorie — die übrigen Kinder mit asymmetrischer Kopf- und Schulterhaltung. Tabelle XII (S. 288) gibt uns einen Überblick über die nach diesem Prinzip gesonderten Kinder.

Danach überwiegt, mit Ausnahme von zwei Schulen (erweiterte Knabenschule in der Bahnhofstrafse und am Durlacherthor), die Zahl der Kinder mit guter Gesamthaltung ganz erheblich diejenige der anderen Kinder. Durchschnittlich zeigten 51,2% eine gute, 34,5% eine mittelmäfsige und 14,3% eine schlechte Schreibhaltung.

In einzelnen Schulen, wie z. B. in der Bürgerschule, ist das Verhältnis ein geradezu glänzendes; denn hier safsen fast ²/₃ der Kinder gut, ¹/₃ mittelmäfsig und nur ein ganz verschwindend kleiner Teil schlecht. Besonders hervorheben wollen wir aber auch, dafs die einfachen Volksschulen eine verhältnismäfsig recht gute Schreibhaltung der Kinder erkennen liefsen. Es will dies bei der Art des Schülermaterials, welches sich kaum mit dem der Bürgerschule vergleichen läfst, sehr viel heifsen. Kinder, deren Eltern und Angehörige Zeit und Verständnis für die Einhaltung einer guten Schreibhaltung zu Hause besitzen, wie durchwegs die Bürgerschüler, sitzen a priori auch in der Schule besser. — Für die Volksschulen kann also nur der günstige Einflufs der Schreibmethode der ausschlag-

Tabelle XII.
Schreibhaltung der Kinder in verschiedenen Schulen.

	Einfache Knabenschule	Einfache Mädchenschule	Erweiterte Knabenschule (Leopoldschule)	Erweiterte Knabenschule (Bahnhofstrafse)	Erweiterte Knabenschule (Durlacherstrafse)	Erweit. Mädchenschule (Durlacherstrafse)	Erweit. Mädchenschule (Schützenstrafse)	Erweit. Mädchenschule (Waldstrafse)	Bürgerschule	Töchterschule	**Summa**
Gute Schreibhaltung	126	102	81	60	62	108	87	115	114	92	**947**
	56,3	58,6	46,5	34,1	33,5	55,3	50	60	64,1	52,5	**51,2**
Mittelgute Schreibhaltung	84	48	70	62	76	68	52	64	45	69	**638**
	37,5	27,6	40,2	35,2	41,1	35,3	30	33	25,2	39,2	**34,5**
Schlechte Schreibhaltung	14	24	23	54	47	19	34	14	19	15	**263**
	6,2	13,8	13,3	30,7	25,4	9,4	20	7	10,7	8,3	**14,3**

Seminar .... Gut = 36 (29,2%), Mittelgut = 65 (52,8%), Schlecht = 22 (18%).

Tabelle XIII.

Schreibhaltung der Kinder in den Schulen verschiedener Städte bei Schräg- und Steilschrift (%).

	München 1892		München 1893		München 1894		Nürnberg		Fürth		Würzburg		Zürich		Amsterdam	
	schr.	st.	schr.	st.	schr.	st.	schr.	st.	schr.	st.	schr.	st.	schr.	st.	schr.	st.
Gute Haltung	4,0	15,6	12,4	24,7	14,2	29,6	11,9	29,5	5,1	49,8	14	71,7	35,7	74,8	20,2	32,6
Mittelgute Haltung..	44,2	50,9	49,4	51,3	52,5	51,2	22,1	47,1	33,2	35,4	12,2	9,9			28,2	46,6
Schlechte Haltung...	51,8	33,5	38,2	24	33,3	18,1	66	33,4	61,7	14,8	73,8	18,4	64,3	25,2	51,6	20,8

gebende Faktor sein. — Dafs aber auch dieser nicht allein genügt, sehen wir sehr deutlich an dem Resultat unserer Messungen in der Karl-Wilhelmschule (Knaben) und erweiterten Knabenschule in der Bahnhofstrafse, wo trotz günstiger Schulverhältnisse (Subsellien etc.), trotz besseren Schülermaterials, trotz gleicher Schreibmethode die Zahl der Kinder mit guter Schreibhaltung eine verhältnismäfsig geringe (33,5% resp. 34,1%) war und zwar aus dem einfachen Grunde, weil es hier an der nötigen Schreibdisziplin fehlte (cf. weiter unten).

Im allgemeinen können wir jedoch das Verhältnis der Volkskinder mit gnter Schreibhaltung zu denen mit mittelmäfsiger und schlechter (cf. oben) im Vergleich zu anderen Schulen als ein äufserst günstiges bezeichnen. Im Seminar treten die Kinder mit guter Schreibhaltung weit hinter denjenigen mit mittelmäfsiger Haltnng zurück (29,2 : 52,8 : 18). Das gleiche Verhältnis erkennen wir auch in den Zusammenstellungen anderer Untersncher (cf. Tab. XIII, S. 289).

Überall sind die steilschreibenden Kinder bezüglich ihrer guten Haltung numerisch vor den schrägschreibenden bevorzugt. In München, Nürnberg und Amsterdam betrug die diesbezügliche Besserung etwas weniger als bei uns (zwischen 11,6 bis 17,6%), in Fürth, Würzburg und Zürich dagegen viel mehr (bis zu 57,1%). In sämtlichen schrägschreibenden Schulen überwog ganz beträchtlich die Zahl der Kinder mit mittelmäfsiger Haltung, ganz besonders in Würzburg, wo das Verhältnis 14 : 73,8% betrug. In einzelnen steilschreibenden Schulen, wie in München, Nürnberg und Amsterdam, war zwar auch die Zahl der Kinder mit mittelmäfsiger Haltung eine gröfsere als diejenige der Kinder mit guter Haltung, die Differenz fiel aber nirgends so grofs aus wie in den schrägschreibenden Schnlen, und, was besonders zu betonen ist, niemals wurden in den steilschreibenden Schulen die Kinder mit schlechter Schreibhaltung in der Mehrzahl gefunden wie in den schrägschreibenden Schulen.

II.

Nachdem wir die Resultate unserer Untersuchungen oben niedergelegt haben, wollen wir uns nun die Frage vorlegen, ob die im Jahre 1891 in den hiesigen Volksschulen eingeführte Steilschrift mit grader Medianlage des Heftes von wesentlich günstigerem Einfluſs auf die Schulkinder war, als die frühere Schrägschrift, so daſs deren Beibehaltung für die Zukunft vom hygienischen Standpunkte angezeigt erscheint.

Vergegenwärtigen wir uns zunächst die allgemeinen Beweggründe für die Einführung der Steilschrift in den verschiedenen Schulen.

Durch viele mündliche Diskussionen und wissenschaftliche Abhandlungen war die jetzt allgemein von den Forschern anerkannte Thatsache dargethan worden, daſs jede unsymmetrische Haltung des Kopfes beim Schreiben allmählich eine unsymmetrische Haltung der Schultern nach sich zieht und damit einerseits eine abnorme Annäherung beider Augen an das Schreibheft, wodurch der Keim zur Kurzsichtigkeit gelegt resp. geweckt werden kann, und andererseits eine Verbiegung der Wirbelsäule mit ihren nachteiligen Störungen in der Blutzirkulation zur Folge hat. Dieser verhängnisvolle Cyklus vollzieht sich in ganz besonders auffallender Weise bei jeder Seitenlage des Heftes. (Bei unserem rechtshändigen Schreiben kommt natürlich nur die Rechtslage des Heftes in Betracht.) Bei dieser Lage wird der Kopf nach rechts gedreht; die Schultern folgen mehr und minder; der rechte Arm sinkt allmählich vom Pultrand herab, der linke schiebt sich nach oben; damit hebt sich die linke und senkt sich die rechte Schulter. Die Wirbelsäule wird nach rechts gedreht und zuerst nach links, später auch nach vorne gekrümmt. Das Fazit dieser Verdrehungen ist dann eine abnorme Annäherung des Kopfes an die Tischplatte und das Schreibheft.

Es wurde daher von allen Seiten in einmütiger Weise dahin gewirkt, dafs jede Seitenlage des Heftes, speziell die früher geübte Rechtslage des Heftes, als den hygienischen Anforderungen zuwiderlaufend aus der Schule verbannt werden müsse. Statt ihrer sei, als die allein im Prinzip zulässige Heftlage, die sogenannte Medianlage des Heftes für die Schulen zu empfehlen. Eine derartige mittlere Lage des Heftes konnte nun theoretisch in zweierlei Weise durchgeführt werden. Entweder das Schreibheft lag zwar mitten vor der Brust des Schreibenden, aber so, dafs der untere Rand desselben mit dem Pultrand einen mehr oder weniger nach rechts offenen Winkel bildete (schräge Medianlage), oder der untere Rand verlief parallel zum Pultrande (grade Medianlage). Im ersteren Falle mufste natürlich die Zeile ebenfalls schräg, d. h. unter demselben Winkel, wie der untere Heftrand mit der Pultkante von unten links nach rechts oben verlaufen, und der Grundstrich, welcher nach den Untersuchungen von Schubert und den anatomisch-physiologischen Deduktionen von Dr. Mayer bei natürlicher Haltung der Hand mit der sogenannten „Richtungslinie", d. h. einer von der Federspitze nach der Mitte der Brust des schreibenden Kindes gedachten Linie, annähernd zusammenfällt, mufste mit der Zeile einen Winkel bilden, welcher kleiner als ein rechter ist. Im zweiten Falle würde die Zeile parallel zum Heft — also auch zum Pultrande — liegen, und der Grundstrich nahezu einen rechten Winkel mit beiden einschliefsen.

Beide Heftlagen hatten theoretisch keine Bedenken und wurden daher auch statt der früheren Rechtslage in den verschiedensten Schulen eingeführt. Die Frage, welche von diesen beiden Heftlagen als die vom hygienischen Standpunkt beste zu betrachten sei, hat bis heute eine lebhafte Debatte in den interessierten Kreisen hervorgerufen. Auf der einen Seite standen Männer wie Berlin und Remboldt,[1] welche mit

---

[1] Berlin-Remboldt, *Untersuchungen über den Einflufs des Schreibens auf Auge und Körperhaltung.* Stuttgart, 1883.

grofser Entschiedenheit ihre Lanze für die schräge Medianlage brachen, auf der anderen Seite fochten SCHUBERT,[2] H. COHN u. a. mit gleicher Begeisterung für die grade Medianlage des Heftes. Beide Parteien führten gewichtige Gründe für ihre Ansicht ins Treffen. Dieselben im einzelnen hier auseinanderzusetzen, würde mich zu weit führen. Es genügt der Hinweis, dafs die Entscheidung, ob schräg oder grade, sich im wesentlichen auf die Frage zuspitzt: „Wird die Augengrundlinie in ihrer Lage beim Schreiben durch die Zeile oder durch den Grundstrich beeinflufst?"

Die Lösung dieser Frage wurde von beiden Seiten mit Aufwand allen Scharfsinns versucht. BERLIN und REMBOLDT glauben den Nachweis geführt zu haben, dafs jedes Kind beim Schreiben instinktiv bestrebt ist, die Augengrundlinie in ihrer Projektion auf die Schreibfläche senkrecht zum Grundstrich zu stellen und dafs hierdurch die Schreibhaltung normiert wird. SCHUBERT dagegen hat, durch zahlreiche Beobachtungen gestützt, den Beweis geliefert, dafs das Kind beim Schreiben vorwiegend sich bemüht, die Zeile mit den Augen zu visieren, d. h. die Augengrundlinie mit der Zeile parallel einzustellen. Wenn die Ansicht von REMBOLDT und Genossen die richtigere ist, so müfste logischer Weise die Richtung der Zeile ganz irrelevant sein. Dann wäre es ganz ohne Bedeutung, ob die Zeile schräg oder parallel zum Pultrand verläuft, wenn nur der Grundstrich senkrecht zur Pultkante gesetzt wird. Wenn dagegen SCHUBERTS Ansicht mehr Anspruch auf Thatsächlichkeit besitzt, dann wäre allein die Richtung der Zeile mafsgebend. Verläuft dieselbe schräg, so stellt sich auch die Augengrundlinie

---

[2] SCHUBERT, Über den heutigen Stand der Schiefschriftfrage. *Berl. klin. Wochenschrift*, 1884, No. 44.

— Über die Haltung des Kopfes beim Schreiben. *v. Gräfes Archiv*, Bd. 32.

— Über Heftlage und Schriftrichtung. *Zeitschrift für Schulgesundheitspflege*, 1889.

Sonstige ausführliche Litteratur ist in der demnächst erscheinenden Arbeit von Dr. SCHUBERT einzusehen.

schräg, der Kopf und damit auch die Schultern geraten in eine schräge, in eine unsymmetrische Haltung. Verläuft die Zeile aber parallel zur Pultkante, so bleibt auch die Augengrundlinie parallel zu derselben und damit Kopf nnd Schultern in symmetrischer Haltnng.

Eine Entscheidnng darüber, welche von beiden Theorien die richtigere war, ergab zunächst die vergleichende Beobachtung schräg- und steilschreibender Kinder. Eine solche wurde in vielen Schulen von vorurteilsfreien Männern, Ärzten und Lehrern angestellt. Das Resultat gipfelte im wesentlichen darin, dafs thatsächlich in den schrägschreibenden Schulen (schräge Medianlage) die Kinder in der bei weitem gröfsten Mehrzahl eine schräge Kopfhaltung und in den steilschreibenden Klassen (gerade Medianlage) vorzugsweise eine grade Kopfhaltung beobachteten. Damit war das von Wundt und Lamansky auf Grund theoretischer Erwägungen anfgestellte Gesetz, nach welchem die Angen diejenigen Blickrichtungen bevorzugen, welche parallel zur Visierebene oder senkrecht auf dieselbe verlaufen, praktisch erhärtet und Schuberts Ansicht über den Einflufs der Zeilenrichtnng auf die Stellung des Kopfes beim Schreiben gestützt.

Schubert hat darauf weiter den Nachweis geführt, dafs die von Berlin und Remboldt vermnteten gesetzmäfsigen Beziehungen zwischen Grundstrich und Augengrundlinie thatsächlich nicht bestehen. Die Grundstrichrichtung wird nicht von den Augen, sondern von der schreibenden Hand diktiert. Der beste Beweis dafür ist der, dafs auch bei geschlossenen Augen die Hand in unbeeinflufster natürlicher Stellung vor der Mitte des Körpers die Grundstriche annähernd senkrecht anfertigt. — Wenn trotzdem die betreffenden Autoren an einem gesetzmäfsigen Verhalten zwischen Ange und Grundstrich festhalten, so darf, worauf Schubert mehrfach hinwies, ein Moment nicht aufser Acht gelassen werden, — dafs mit jenen „rechtwinkligen Beziehungen" absolnt keine symmetrisch richtige Kopfhaltung involviert ist. Der Kopf kann unzählige Stellungen einnehmen, ohne dafs die Augengrund-

linie den rechten Winkel mit dem Grundstrich aufgibt. Wenn z. B. im Profil gesehen *AB* (Fig. 1) die Pultfläche und *BC* die auf dieselbe projizierte Frontalebene des Kopfes darstellt, so würde jeder in der Fläche *AB* geführte Grundstrich senkrecht auf die Frontalebene, d. h. die in derselben gelegene Augengrundlinie stehen, dabei könnte aber innerhalb der Frontalebene *BC* die Augengrundlinie jede beliebige Lage einnehmen, ohne dafs die rechtwinklige Kreuzung zwischen *AB* und *BC* unterbrochen würde. Es könnte sogar, wie dies in Fig. 1 angedeutet ist, der outrierte Fall gedacht werden, dafs die Augengrundlinie *RL* direkt senkrecht, d. h. das linke Auge

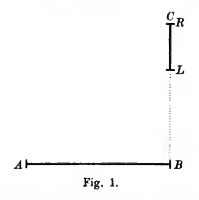


Fig. 1.

unter dem rechten stünde, und doch würde die BERLINsche Voraussetzung zutreffen. SCHUBERT schreibt wörtlich: „aus der rechtwinkligen Kreuzung zwischen Grundstrich und Grundlinie folgt für die symmetrische gesundheitsmäfsige Kopfhaltung nichts. Wenn trotzdem bis auf die neueste Zeit in der pädagogischen Litteratur dieses viel zitierte Gesetz zu Gunsten der Schrägschrift ins Treffen geführt wird, so spricht dies nicht für die Klarheit des räumlichen Vorstellungsvermögens jener Autoren."

Mit einem Worte: durch das BERLIN-REMBOLDTsche Grundstrich-Grundliniengesetz wird kein zwingender Einflufs auf eine symmetrische Kopfhaltung beim Schrägschreiben in schräger Medianlage des Heftes ausgesprochen. Die Kinder

können bei richtiger schräger Schreibweise den Kopf verdrehen und damit eine fehlerhafte Schreibhaltung sich angewöhnen. Das zwingende Moment ist die Visierung der Zeile, welche bei Schrägschrift eine schiefe, bei Steilschrift eine gerade Haltung des Kopfes veranlaſst.

Dazu kommt noch weiter, daſs, selbst wenn theoretisch gegen die schräge Medianlage ein ernster Vorwurf nicht erhoben werden könnte, aus praktischen Gründen dieselbe nicht empfehlenswert erscheint. Das schreibende Kind vermag die Schrägschrift mit vorgeschriebener Lage der Grundstriche zur Zeile (30°—40°) in den verschiedensten Lagen des Heftes richtig anzufertigen; es kann dies in schräger Mitten- und auch in jeder schrägen Rechtslage des Heftes. Dagegen kann eine vorschriftsmäſsige Steilschrift nur in einer Lage, nämlich der graden Mittenlage des Heftes zu stande kommen. Wir besitzen also in der Technik der Steilschrift eine sehr wichtige Kontrolle für die richtige Haltung des Kindes beim Schreiben, auch wenn dasselbe, wie z. B. auſserhalb der Schule, nicht der Kontrolle des Lehrers ausgesetzt ist. Dieselbe erzwingt geradezu eine vom hygienischen Standpunkt möglichst beste Schreibhaltung.

Den von den Gegnern der Steilschrift zu deren Ungunsten erhobenen Vorwurf, daſs die Führung der Hand beim Steilschreiben den natürlichen physiologischen Bewegungen derselben zuwiderlaufe, entkräftete schon SCHUBERT durch den Hinweis auf die seit Jahrhunderten in gleicher Weise geübte Schreibführung, welche durch alle die vielen Schriftproben und Abbildungen aus alter Zeit trefflich illustriert werde.

Ebensowenig ist ein anderer Grund gegen die Brauchbarkeit der Steilschrift in den Schulen, nämlich deren geringe Schreibflüchtigkeit, maſsgebend. Der Beweis, daſs dies letztere der Fall ist, wurde bisher noch nicht einwandsfrei erbracht; und selbst, wenn dies der Fall wäre, dürfte man aus hygienischen Gründen einer Schreibweise, welche zwar im Dienste der Schnellschrift steht, aber mit Nachteilen für die Gesundheit der Kinder verknüpft ist, nicht den Vortritt geben. Der

Digitized by Google

Schreibunterricht hat in den ersten Schuljahren nicht auf Schreibflüchtigkeit Rücksicht zu nehmen, wenn darunter Augen und Rückgrat der Kinder leiden. Höchstens könnte in späteren Jahren (vom vierzehnten Jahre ab), in denen der kindliche Organismus kräftiger und widerstandsfähiger geworden ist, diejenige Heftdrehung gestattet werden, welche angeblich eine gröfsere Schnelligkeit der Zeilenführung ermöglicht.

So standen zur Zeit als die hiesige Schulkommission sich mit der Einführung der Steilschrift beschäftigte, die Aktien für diese Schrift sehr günstig. Es handelte sich nicht mehr um ein „uferloses“ Experiment, sondern um theoretisch und praktisch erprobte Thatsachen, die einer Nacheiferung wert waren.

Diese Erkenntnis faſste in der Schulkommission festen Boden. Es erfolgte die obligatorische Einführung der Steilschrift nach den oben erwähnten Prinzipien.

Zur Bestätigung, daſs dieser Schritt wohlgethan war und zur Abwehr der besonders in gewissen pädagogischen Kreisen immer wieder erhobenen Angriffe gegen die „neue“ Schrift war es natürlich erforderlich, daſs nach Verfluſs eines mehrjährigen Zeitraumes gleichsam eine Stichprobe auf die Vorzüge der Steilschrift angestellt wurde.

Von pädagogischer Seite wurde durch Herrn Stadtschulrat Specht in regelmäſsigen Intervallen über die Beobachtungen an den steilschreibenden Kindern in den jeweiligen Sitzungen der Schulkommission referiert. Ein eingehender ärztlicher Bericht über die in Betracht kommenden Fragen stand bisher aus. Diesem Bedürfnisse sollen die folgenden Betrachtungen Rechnung tragen.

Wir wollen zunächst mit den allgemeinen Wahrnehmungen beginnen, welche wir bei unseren Messungen machten.

Zunächst müssen wir konstatieren, daſs in den meisten Schulen von Seiten verschiedener Lehrer eine ausgesprochene Abneigung gegen die Steilschrift zum Ausdruck kam. Auf der einen Seite beklagte man sich über die viel „schlechtere

Digitized by Google

Schreibhaltung" gegen früher, auf der anderen Seite über geringere Flüchtigkeit der Schrift, welche die Absolvierung eines bestimmten Arbeitspensums in einer so kurzen Zeit wie früher nicht ermögliche. Einige Lehrer klagten über die so oft erforderlichen Ermahnungen an die Kinder, den richtigen Schreibsitz einzuhalten und andere — last not least — beschwerten sich über die Häfslichkeit (!) der Steilschrift. Nur ein relativ kleiner Teil der Lehrerschaft, besonders die jüngeren Elemente, sprachen sich anerkennend über die Vorzüge der Steilschrift gegenüber der Schrägschrift aus und erklärten, dafs bei derselben eine Erschwerung des Schreibunterrichts in keiner Weise stattfinde.

Woher diese überaus verschiedenen Urteile? — Es ist nicht schwer, den Grund dieser sich widersprechenden Ansichten zu erkennen.

Zunächst war es uns a priori schon nicht wunderbar, dafs gerade die älteren Lehrer, welche die ihnen seit Jahrzehnten liebgewordene Schrägschrift aufgeben mufsten, d. h. nicht mehr lehren durften, von der Neuerung nicht angenehm berührt waren und wenig Lust verspürten, in das Wesen der Steilschrift tief einzudringen sowie sich genau darüber Rechenschaft abzulegen, ob die gerügten Fehler thatsächlich in der Schreibmethode oder in ihrer Art dieselbe zu lehren gelegen waren. So verständlich dieses Vorurteil vom rein menschlichen Standpunkte erscheint, so wenig zu billigen ist es natürlich vom pädagogischen Standpunkte. Denn dasselbe führt unvermeidliche Konseqnenzen für die Schulkinder nach sich. Es ist eine alte Wahrheit, dafs jemand, der eine Kunst nicht voll und ganz versteht, dieselbe in erfolgreicher Weise auch Anderen nicht lehren kann. So wnnderten wir uns absolut nicht, dafs die Schreibunterrichtsresultate bei den Kindern, deren Lehrer sich in absprechender Weise geäufsert hatten, sehr zu wünschen übrig liefsen. In den betreffenden Klassen wurde es uns nach kurzer Zeit klar, dafs ein kundiger Blick, eine verständnisvoll korrigierende Hand fehlte. Ich möchte keine Namen nennen, sondern nur auf diejenigen Kolonnen meiner Tabellen ver-

weisen, welche ein relativ ungünstiges Untersuchungsresultat markieren. Um nur einige Beispiele heranzuziehen, so war ich Augenzeuge, wie in einer Klasse der Leopoldschule, deren Lehrer, ein älterer, jedenfalls erfahrener Pädagoge, sich in scharfer Weise über die Steilschrift aussprach, die betreffenden Kinder von einem seitlich gelegenen Buch in ihr rechts von der Brustmitte liegendes Heft schrieben. Der linke Vorderarm lag in durchaus unsymmetrischer Haltung fest an den Brustkorb gedrückt, die linke Schulter stand um 10—20° unter der Horizontalen und der Kopf war merkbar um die sagittale Axe verschoben. Dafs in dieser Haltung nicht vorschriftsmäfsig gut und schnell steil geschrieben werden konnte, mufste selbst einem Laien einleuchten. In anderen Klassen sah der Lehrer wohl auf eine ziemlich richtige Schreibhaltung, liefs aber die Haltung der Feder ganz aufser Acht; wieder in einer anderen waren Heft und rechtes Handgelenk fest fixiert auf der Pultfläche und fand bei längerem Schreiben keine entsprechende Fortbewegung der Hand und kein Hinaufschieben des Heftes nach oben statt.

So liefsen sich die Beispiele zahlreich vermehren und der Nachweis führen, dafs überall dort, wo von Seiten der Lehrer Unzufriedenheit herrschte, die Vorschriften für die Steilschrift nicht mit der absolut nötigen Disziplin und Sachkenntnis durchgeführt wurden.

In denjenigen Schulen und Klassen, deren Lehrer selbst steil schreiben und grofses Interesse für die Steilschrift bekunden — die Zahl derselben ist keine kleine — war das Resultat unserer Messungen durchweg ein befriedigendes, ja mitunter ein geradezu glänzendes (cf. obige Tabellen).

Um nicht mifsverstanden zu werden, möchte ich besonders betonen, dafs ich mit meiner Kritik absolut nicht etwa der Lehrerschaft den Vorwurf einer Nachlässigkeit machen will. Ich habe auf Grund persönlicher Erfahrungen eine so grofse Achtung vor dem ernsten Streben und Wirken der Lehrer, dafs es mir sehr ferne liegt, der Ehre des Standes irgendwie nahe treten zu wollen. Ich halte es jedoch als Arzt und

Digitized by Google

Hygieniker für meine Pflicht, die Aufmerksamkeit der Lehrerwelt noch mehr als bisher auf Übelstände zu lenken, welche unbewufst bei der Erteilung des derzeitigen Schreibunterrichts sich hier und da eingeschlichen haben und die zum Besten der Schulkinder künftighin vermieden werden müssen.

Ein auf den ersten Blick berechtigter Vorwurf gegen die Steilschrift, welcher derselben auch bei pünktlichster Befolgung der Vorschriften anhaften soll, ist die angebliche Schwerfälligkeit, welche schon oben berührt wurde. Sehen wir zunächst ab von der Frage, ob der Schreibunterricht bei der Schule überhaupt das Ziel verfolgen soll, den Kindern eine Schnellschrift zu lehren, so mufs die Thatsache, dafs steilschreibende Kinder durchschnittlich langsamer schreiben als schrägschreibende, erst durch vollwertige Beweise erhärtet werden. Die diesbezüglichen Äufserungen einiger Lehrer stützen sich auf eine rein subjektive Empfindung, die mit gegenteiligen Wahrnehmungen anderer Lehrer in direktem Widerspruch steht. Ein unmittelbarer, zuverlässiger Beweis für die Richtigkeit dieser Annahme läfst sich aber schwer erbringen. Denn erstens müfste ein vergleichender Versuch, bei der grofsen individuellen Verschiedenheit in der Schreibgeschicklichkeit, an einem und demselben Individuum angestellt werden. Dies würde aber noch nicht einmal genügen. Denn wenn ein derartiger Versuch wirklich einwandsfrei sein sollte, so müfste bei demselben Individuum auch eine gleiche Übung, von der doch im wesentlichen die Schnelligkeit im Schreiben abhängt, in beiden Schreibmethoden erwartet werden. Diese Vorbedingungen waren aber niemals erfüllt und wurden auch von denjenigen nicht berücksichtigt, welche ein absprechendes Urteil über die relative Schnelligkeit der Steilschrift abgaben. Dieselben beriefen sich jeweilen nur darauf, dafs sie ein gewisses Quantum schriftlicher Arbeit in der Steilschriftzeit nicht so bewältigen konnten, wie in der Schrägschriftperiode. Die betreffenden Lehrer vergafsen aber, dafs es sich hierbei um ein ganz verschiedenes Schülermaterial handelte. Dafs in dieser Beziehung auch unter den schrägschreibenden Kindern grofse Verschiedenheiten obwalten, wird mir

jeder unbefangen Urteilende zugeben. Wiederholt konnte ich mich bei meinen Besuchen im Seminar von der auffallend langsamen Schreibweise einzelner Kinder überzeugen. Item diese Einwendungen sind nicht stichhaltig. Überdies ist schon durch SCHARFF in Flensburg und EMAN. BAYR in Wien, welche mit Berücksichtigung obiger Schwierigkeiten unter möglichst gleichen Bedingungen diesbezügliche Schreibversuche in verschiedenen Schulen anstellten, der Nachweis geliefert worden, dafs die Steilschrift bezüglich ihrer Schreibflüchtigkeit der Schrägschrift absolut nicht nachsteht. — Aber auch aus den Bewegungen der schreibenden Hand sind derartige Einwürfe nicht verständlich. Die Hand selbst liegt beim Steilschreiben in völlig ungezwungener Haltung, ohne die Bewegung hemmende Kontraktionen einzelner Muskelgruppen. Wird sie in dieser Ausgangsstellung bis zum Ende der Zeile fleifsig mit fortbewegt, so kann dies, gleiche Übung vorausgesetzt, ebenso rasch geschehen, als wenn die in Pronation und Abduktion stehende schrägschreibende Hand von einem Punkt der Zeile zum anderen sich bewegt.

Dazu kommt nun obendrein, dafs, wie schon oben erwähnt, die Frage des Schnellschreibens beim Schreibunterricht in der Schule gar nicht mit solchem Nachdruck betont werden sollte, wie dies Gegner der Steilschrift thun. Wenn es bei der Erteilung jeglichen Unterrichts in erster Linie auf Schnelligkeit und Zeitgewinn ankäme, dann müfste eine Korrektion nach vielen Richtungen erfolgen. Da wäre zunächst zu fordern, dafs begabte, fleifsige Schüler nicht zusammen mit unbegabten das ganze Jahr lang unterrichtet würden. Die ersteren könnten gut die Hälfte derjenigen Zeit sparen, die auf die Erlernung des Jahrespensums für den Durchschnittsschüler gerechnet wird. Das wäre wahrlich ein mehr in die Wagschale fallender Gewinn, als die nur hin und wieder einmal vorhandene, vielleicht einige Minuten kürzere Zeitdauer eines Arbeitspensums bei Schrägschrift!

Was schliefslich die ästhetischen Bedenken gegen die Formen der Steilschrift anbetrifft, so sind dieselben doch sehr

Digitized by Google

subjektiver Art und total unfruchtbar! Wollen die Herren vielleicht mit uns streiten, welche von den antiken Büsten Homers die schönste ist, oder darüber, ob der Montblanc dem Auge mehr imponiert als die Jungfrau? Das sind doch vorwiegend Geschmackssachen, wie auch bei der Schrift. Wir dürfen uns in unserem Urteile über bestimmte Formen nur keine Inkonsequenzen zu Schulden kommen lassen und einen ungewohnten Anblick nicht mit ästhetischem Mifsfallen verwechseln. Wenn unser Auge im alltäglichen Leben durch horizontale und senkrechte Linien bei Betrachtung von Häusern, Türmen, Fenstern etc. angenehmer berührt wird, als durch schiefwinklige, so sollte dasselbe auch bei geraden Schriftzeichen und rechtwinklig zu denselben verlaufenden Zeilen der Fall sein. Es würde dies auch sicherlich zutreffen, wenn wir von Jugend auf nicht an schräge, langgezogene Schriftzüge gewohnt wären. Das plötzliche Aufrichten der Grundstriche erweckt einen ungewohnten Anblick und verführt zum unlogischen Schlufs, dafs damit gleichzeitig der Begriff des Häfslichen verknüpft sei.

Der Kernpunkt der Frage, ob Schräg- oder Steilschrift, liegt in der Schule lediglich in hygienischen Erwägungen, erst in letzter Linie in äufserlichen, ästhetischen Bedenken!

Nachdem das Kind die Schule verlassen hat, kann es ja die erlernte Schrift nach eigenem Geschmack und nach den Bedürfnissen des erwählten Berufes umformen. Es gelingt ihm dies mit der Steilschrift ebenso leicht, wie mit der Schrägschrift. Nur eine Drehung des Heftes um eine linke untere Ecke, so dafs der untere Heftrand schräg verläuft, und aus der Steilschrift wird eine mehr oder minder ausgesprochene Schrägschrift!

Was nun im einzelnen das Resultat unserer Untersuchungen anbetrifft, so wollen wir zunächst den Einflufs betrachten, den die Steilschrift auf die Schreibhaltung der Kinder ausgeübt hat, da derselbe am meisten in die Augen fällt. Zu dem Behufe stellen wir nochmals kurz das

Digitized by Google

Gesamtergebnis bezüglich der Kopf- und Schulterhaltung zusammen. Wir fanden:

1. Die Arbeitsdistanz der normalsichtigen steilschreibenden Kinder war im allgemeinen eine sehr verschiedene und betrug durchschnittlich 24,5 cm. Im 2. Jahrgang belief sich dieselbe auf 21 cm und stieg allmählich bis zum 6. Jahrgang auf 27 cm.
2. Die Arbeitsdistanz der normalsichtigen schrägschreibenden Kinder war im Durchschnitt eine etwas gröfsere = 26 cm.
3. Die Mädchen beobachteten eine etwas gröfsere Arbeitsdistanz als die Knaben (25,4 : 23,4).
4. Die Arbeitsentfernung korrespondierte bei allen Kindern mit den durch die Länge des betreffenden Vorderarms und der Entfernung des Ellenbogens von dem linken Augenwinkel eingeschlossenen Winkelgröfsen.
5. Die gröfste Zahl der normalsichtigen steilschreibenden Kinder (90 %) zeigte beim Schreiben eine gleiche Entfernung beider Augen von der Federspitze.
6. Die Zahl der normalsichtigen schrägschreibenden Kinder mit gleicher Entfernung beider Augen von der Federspitze belief sich auf 79 %. Bei 19 % war die Entfernung des linken Auges gröfser als die des rechten.
7. Die Augengrundlinie der normalsichtigen steilschreibenden Kinder lag:

   horizontal bei 53 % (Knaben 50 %, Mädchen 56 %),
   schräg „ 47 %,

   die der schrägschreibenden Kinder:

   horizontal bei 34,3 %,
   schräg „ 65,7 %.
8. Die Zahl der steilschreibenden Kinder mit horizontaler Augengrundlinie stieg von Jahr zu Jahr von 44,2 % auf 62,8 %; die Zahl der betreffenden schrägschreibenden fiel zuerst von 33 % auf 30 %, um dann nur auf 40 % zu steigen.

9. Die Schulterlinie der steilschreibenden Kinder lag:
   horizontal bei 80%,
   schräg „ 20%,
   der schrägschreibenden Kinder:
   horizontal bei 76%,
   schräg „ 24%.
10. Die Zahl der Kinder mit symmetrischer Schulterhaltung nahm unter den Steilschreibenden mit den Jahrgängen von 73,1% zu 84,1% zu und fiel unter den Schrägschreibenden von 77,8% auf 64,4%
11. Eine symmetrische Kopf- und Schulterhaltung fand sich unter den steilschreibenden Kindern bei 45,3%, unter den schrägschreibenden bei 25%; eine normale Schulter- und asymmetrische Kopfhaltung unter den ersteren bei 34,7%, unter den letzteren bei 50%, eine symmetrische Kopf- und asymmetrische Schulterhaltung unter den ersteren bei 7,4%, unter den letzteren bei 8,6%, und schliefslich eine asymmetrische Kopf- und Schulterhaltung unter den steilschreibenden Kindern bei 12,6%, unter den schrägschreibenden bei 15,7%.
12. Das Verhältnis der steilschreibenden Kinder mit guter, mittelmäfsiger und schlechter Gesamthaltung beim Schreiben gestaltet sich wie 51,2% : 34,5% : 14,3%, das der schrägschreibenden wie 29,2% : 52,8% : 18%.

Was zunächst die für uns Augenärzte sehr wichtige Vorbeugung des Kopfes nach vorn, also die Drehung um die Queraxe anbetrifft, so können unsere Resultate an und für sich, sowie im Vergleich mit den Ergebnissen anderer Messungen, als durchaus günstig bezeichnet werden. Zwar waren die absoluten Mafse für die Arbeitsdistanz im allgemeinen keine gerade grofsen, da sie zwischen 21 und 27 cm schwankten, dieselben standen jedoch im annähernd richtigen Verhältnis zu den Gröfsendimensionen der Kinder.

Es wurde in dem speziellen Teil unserer Arbeit gezeigt, dafs diese Mafse 1. dem Durchschnittswerte des sog. Ellenbogen-

Digitized by Google

winkels (ca. 50° bei normalsichtigen) entsprechen, 2. mit den von anderen Autoren gefnndenen Zahlen korrespondieren. SCHUBERT fand zwar etwas gröfsere Werte (bei Steilschreibenden 27 cm, bei Schrägschreibenden nnr 23 cm); jedoch lassen sich dieselben, bei der Verschiedenheit der Messnngen, mit den unsrigen nicht direkt in Vergleich stellen.

Dafs die schrägschreibenden Kinder, abweichend von dem gewöhnlichen Verhalten, eine etwas gröfsere Arbeitsdistanz beim Schreiben innehielten, darf nicht etwa zur Annahme verleiten, dafs ihre Kopfhaltnng in der That eine bessere, als bei den steilschreibenden Kindern gewesen sei. Die betreffenden Kinder schrieben, wie oben erwähnt, meistens in ausgesprochener Rechtslage des Heftes, bei welcher die Arbeitsdistanz, d. h. die Entfernung des rechten Auges von der Federspitze, eine gröfsere sein mnfs, als sie bei strenger Medianlage des Heftes ist. Im ersteren Falle stellt die gemessene Arbeitsdistanz *ac* (Fig. 2) ungefähr die Hypothenuse, im letzteren Falle die Kathete *ab* des Schreibdreiecks *abc* dar.

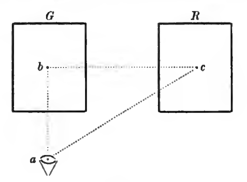


Fig. 2.

Würden wir bei den auf Heft *R* schrägschreibenden Kindern die Entfernung *ab*, d. h. die direkte Entfernung des Auges von der Pultfläche, gemessen haben, so wäre die Durchschnittsarbeitsdistanz natürlich bei weitem geringer ausgefallen, als bei den steilschreibenden, denn die schrägschreibenden Kinder

Digitized by Google

zeigten fast ohne Ausnahme eine ganz enorme Annäherung der Augen an das Schreibpult.

Dafs in der That die Kopfhaltung der Steilschreibenden eine hygienisch bessere war, zeigt die unendlich viel wichtigere Messung der Drehung des Kopfes um die vertikale und um die sagittale Axe.

Was zunächst die erstere Drehung (um die vertikale Axe) anbetrifft, welche sich in einer verschieden grofsen Arbeitsentfernung beider Augen dokumentiert, so lehrt unsere Zusammenstellung, dafs die Zahl der normalsichtigen steilschreibenden Kinder mit gleicher Arbeitsdistanz eine ungleich höhere war, als die der schrägschreibenden (90% : 79%). Betreffs der Drehung des Kopfes um die sagittale Axe wurde durch unsere Messungen bewiesen, dafs die gröfsere Mehrzahl (53%) der Steilschreibenden eine horizontale Augengrundlinie, d. h. keine Drehung um die sagittale Axe, also auch kein Tieferstehen des einen oder anderen Auges beim Schreiben beobachten liefs, dafs dagegen die entsprechende Zahl der in schrägschreibenden Kinder eine viel kleinere (34,3%) war. — Mit anderen Worten: Unter den Steilschreibenden wurde nur bei 47% eine Abweichung der horizontalen Augengrundlinie, unter den Schrägschreibenden dagegen bei **65,7%** ein Tieferstehen des einen oder anderen Auges konstatiert.

Diese beiden Thatsachen (Abweichungen von der symmetrischen Kopfhaltung) sind nun für die ganze Steilschriftfrage von der gröfsten ausschlaggebenden Wichtigkeit.

Es wurde oben im einzelnen auseinandergesetzt, wie von der Symmetrie der Kopfhaltung die Symmetrie der Gesamthaltung abhängt. Sobald der Kopf beim Schreiben seine normale symmetrische Stellung verliert, beginnen auch successiv die Schultern aus ihrer physiologischen Haltung zu treten und Verbiegungen der Wirbelsäule, welche unter Umständen folgenschwer für die Gesundheit des Kindes sind, einzuleiten. Alle Untersuchungen und Messungen, in welchem Lande und in welcher Schule sie auch angestellt wurden, ergaben nun mit unumstöfslicher Gewifsheit, gleich den unserigen, dafs die

Digitized by Google

Symmetrie der Kopfhaltung bei der Steilschrift, weit weniger als bei der Schrägschrift gefährdet wird. — Wenn nach unseren Messungen die Zahl der Kinder mit asymmetrischer Kopfhaltung noch 43% beträgt, so darf dabei nicht übersehen werden, daſs dieser Prozentsatz von Jahr zu Jahr abnimmt, während der der schrägschreibenden das fast gegenteilige Verhalten zeigt. Wie Tabelle VIII deutlich illustriert, betrug die Zahl der Kinder mit asymmetrischer Kopfhaltung in dem 2. Jahrgange 52,3%, im 3. 47,7%, im 4. 40,3%, im 5. 37,9% und im 6. nur 31,1%. Darnach kann man mit Sicherheit schlieſsen, daſs der Prozentsatz am Ende des Schulturnus ein relativ so geringer sein wird, wie er auch sonst in vielen untersuchten Schulen gefunden wurde. Jedenfalls geht aus dieser Zunahme der Symmetrie in der Kopfhaltung der ungemein heilsame Einfluſs der Steilschrift im Vergleiche zur Schrägschrift auf das Glänzendste hervor.

In ganz ähnlicher Weise wird dieser Einfluſs der graden Mittenlage auch bei der Schulterhaltung evident. Während im Allgemeinen die Steilschreibenden an symmetrischer Schulterhaltung die Schrägschreibenden nicht gerade viel übertreffen (80 : 76%), macht sich der wohlthätige Einfluſs der Steilschrift von Jahr zu Jahr mehr bemerkbar. In den steilschreibenden Klassen stieg mit dem Alter die Zahl der Kinder mit symmetrischer Schulterhaltung von 73,1 auf 84,1% in den schrägschreibenden fiel dieselbe von 77,8% auf 64,4%. Diese Zahlen sprechen besser als Worte!

Wenn wir schlieſslich die Kinder je nach der Gesamthaltung beim Schreiben einander gegenüberstellen, so wird der Vorzug der Steilschrift gegenüber der Schrägschrift noch evidenter.

Unsere Zusammenstellung hat zunächst ergeben, daſs unter den steilschreibenden Kindern 45,3% gleichzeitig eine symmetrische Kopf- und Schulterhaltung zeigten. Nur 25% der schrägschreibenden Kinder konnten dieses von sich sagen.

Digitized by Google

Während nur 34,7% der Steilschreibenden eine symmetrische Schulterhaltung mit asymmetrischer Kopfhaltung erkennen liefsen, war die Zahl der letzteren unter den Schrägschreibenden viel gröfser (50%). Bezüglich der asymmetrischen Haltung der Schultern bei symmetrischer Lage der Grundlinie, welche wohl mehr Sache des Zufalls ist, und bezüglich der asymmetrischen Kopf- und Schulterhaltung bestehen keine wesentlich grofsen prinzipiellen Differenzen.

Wenn wir mit der Kopf- und Schulterhaltung auch die Arbeitsdistanz in Vergleich ziehen und danach die Kinder rubrizieren, wie dies oben geschehen ist, so ergibt sich als sehr erfreuliches Schlufsergebnis, dafs die Mehrheit der steilschreibenden Kinder (51,2%) eine gute Gesamthaltung beim Schreiben beobachtet. Dies läfst sich von nur 29,2% der schrägschreibenden Kinder behaupten; die Mehrheit der letzteren (52,8%) zeigt nur eine mittelmäfsige Haltung! Dieses Ergebnis mufs auch im Vergleich mit anderen Untersuchungen als ein äufserst günstig für die Steilschrift lautendes erkannt werden. Es wurde schon oben darauf hingewiesen, dafs nur zwei Städte (Würzburg und Zürich) einen noch gröfseren Prozentsatz von Kindern mit guter Haltung aufwiesen. Alle übrigen Städte (München, Fürth, Nürnberg, Amsterdam etc.) zeigten einen mehr oder weniger geringen Prozentsatz solcher Kinder.

Wenn wir weiter den Einflufs der Steilschrift auf die Augen der Volksschüler erkennen wollen, so empfiehlt es sich, das Ergebnis unserer hierauf bezüglichen Untersuchung summarisch zusammenfassen und zu dem im Jahre 1887 von uns gewonnenen Untersuchungsresultat in Vergleich zu stellen. Dasselbe lautete:

1. Die Zahl der Normalsichtigen war bei der Untersuchung im Jahre 1897 um 3% gröfser als im Jahre 1887.
2. Die Zahl der normalsichtigen Knaben hatte während der Steilschriftperiode weit mehr zugenommen, als die

der Mädchen. Die Differenz betrug 1887: 3%, 1897: 13%.

3. Die Zahl der normalsichtigen Augen nahm mit dem Alter der Kinder gradatim ab.
4. Der Prozentsatz der normalsichtigen Augen unter den schrägschreibenden Kindern des Seminars differierte nicht wesentlich von dem der steilschreibenden Volksschulkinder (sofern die entsprechenden Klassen beim Vergleich berücksichtigt wurden).
5. Die Zahl der kurzsichtigen Augen betrug in den Volksschulen 10,8%, hatte also gegen 1887 um ca. 1,6% zugenommen. Die Zahl der Kinder mit unkomplizierter Kurzsichtigkeit betrug nur 4,9% (Knaben 4,2%, Mädchen 6,2%).
6. Die sub 5 konstatierte Zunahme der Kurzsichtigkeit betraf lediglich die Augen der Mädchen (13,6% gegen 8,6%), während die Knaben sogar einen geringeren Prozentsatz an Kurzsichtigkeit aufwiesen (6,7% gegen 9,1%).
7. Die schrägschreibenden Kinder im Seminar zeigten einen relativ höheren Prozentsatz an Kurzsichtigkeit, als die entsprechenden Klassen der Volksschulen.
8. Sowohl bei den schrägschreibenden Kindern des Seminars, wie bei den steilschreibenden Volksschulkindern, ergab sich die bekannte Steigerung der Kurzsichtigkeit von der niederen Schule zur höheren und von der untersten Klasse znr höchsten.
9. Die Zahl der übersichtigen und schwachsichtigen Kinder zeigte keine wesentlichen Differenzen bei den Untersuchungen im Jahre 1887 und 1897.
10. Die zentrale Sehschärfe erwies sich im Jahre 1897 etwas weniger oft (um 3,5%) herabgesetzt, als im Jahre 1887. (An der Besserung waren hauptsächlich die Knaben beteiligt.)

Digitized by Google

Es erhebt sich nun die wichtige Frage: sprechen diese Untersuchungsresultate wirklich dafür, dafs der Einflnfs der Steilschrift auf die Augen ein günstigerer ist, als derjenige der Schrägschrift? Diese Frage ist für uns, die wir versprochen haben, in völlig objektiver, vorurteilsfreier Weise zu urteilen, schwer zu beantworten.

Da in dem Zeitraum 1887—1897 die äufseren Verhältnisse der betreffenden Schulkinder, die Schnlräume (soweit dieselben in Frage kommen), Subsellien, Lehrmethode etc. die gleichen geblieben sind und nnr die Schreibmethode sich geändert hat, so ist man berechtigt, jede wesentliche Besserung der Angenverhältnisse, nach dem Grundsatze: „post hoc ergo propter hoc", auf den auch sonst so einschneidenden Einflnfs der Steilschrift zurückzuführen, selbst wenn der Beweis mathematisch nicht zu erbringen ist. — Andererseits mnfs man sich aber wohl hüten, kleinere Differenzen, selbst wenn sie in die Steilschriftzeit fallen, ohne weiteres der Schreibmethode beizumessen. Einmal kann ja der Zufall eine grofse Rolle spielen, da wir es wohl durchschnittlich mit dem gleichen Kindermaterial, aber doch nicht mit gleichwertigen Individuen zu thun hatten. Ferner ist zu bedenken, dafs es wohl theoretische Anhaltspunkte zur Erklärung gesetzmäfsiger Beziehnngen zwischen Schreibhaltung resp. Schreibmethode und Augen gibt, aber keine exakten wissenschaftlichen Beweise. — Wenn wir uns z. B. Schädigung der zentralen Sehschärfe durch Kopf-Kongestion und konsekutive, chronisch entzündliche Prozesse in den Augen entstanden denken können, so vermögen wir doch nicht den sicheren Nachweis zu führen, dafs thatsächlich die Schule mit ihren Institutionen an diesem Übel schnld trug. Die nachteilige Wirknng einer unhygienischen Schrift auf die Haltung des Kopfes, der Schnlter etc. können wir direkt messen, diejenige auf die Angen nur vermuten!

Unserer Überzengung nach thnt man besser, die relativ geringe Bessernng in der Zahl der Normalsichtigen gegen 1887 nicht als Trumpf gegen die Schrägschrift auszuspielen, sondern als unabhängig von der Schreibmethode zu betrachten.

Das Gleiche gilt von den Schwankungen im Prozentsatz der Schwachsichtigen. Die unbedeutende Zunahme der letzteren (ca. 3%) muſs als eine zufällige Variante, welche jeder Untersuchung eigen ist, angesehen werden. Von ausschlaggebender Wichtigkeit bleibt lediglich das Verhalten der Kurzsichtigkeit vor und während der Steilschriftzeit. Wenn wir nach dem Vorgange anderer Autoren (SCHUBERT, SEGGEL) bei unserer Myopiestatistik nur die kurzsichtigen Individuen, nicht die kurzsichtigen Augen in Rechnung ziehen, und nur diejenigen Kinder berücksichtigen, welche keine optischen Fehler, wie Hornhauttrübungen, Astigmatismus, Linsenveränderungen etc., an ihren Augen zeigen, so ist, wie oben auseinandergesetzt wurde, das Ergebnis unserer letzten Untersuchung ein überaus erfreuliches, insofern nur 4,9% kurzsichtige Individuen gefunden wurden. Wenn wir uns an unsere Zusammenstellung von 1887 halten, in der nur von den kurzsichtigen Augen die Rede ist und die 1897 gefundenen kurzsichtigen Augen den ersteren gegenüberstellen, so zeigt sich, daſs im allgemeinen das Verhältnis der Kurzsichtigen 1897 zu demjenigen vom Jahre 1887 wohl ein etwas ungünstigeres ist (10,8% zu 9,5%), daſs jedoch bei näherer Betrachtung diese scheinbare Zunahme der Myopie nur eine teilweise ist; denn sie betrifft nur die Mädchen. Unter den Knaben wurde gegen 1887 sogar eine geringere Frequenz von kurzsichtigen Augen (6,7% : 9,1%) konstatiert. Wenn es nun nachweisbar wäre, daſs der relativ höhere Prozentsatz von Kurzsichtigkeit unter den Mädchen (13,6% zu 8,6%) Hand in Hand ginge mit einer durchschnittlich geringeren Arbeitsdistanz als bei den Knaben, so wäre damit direkt der ätiologische Zusammenhang zwischen der Entfernung der Augen vom Schreibheft und der Myopie bewiesen.

Daſs thatsächlich die abnorme Annäherung der Augen resp. eine übermäſsige Accommodation Kurzsichtigkeit erzeugen kann, ist eine unbestrittene augenärztliche Erfahrung. Allerdings ist dieses Accommodationsmoment nicht für jede Kurzsichtigkeit das maſsgebende (wie es z. B. viele Landleute gibt, welche trotz ausfallender Nahearbeit kurzsichtig werden,

und andererseits viele Menschen, z. B. Gelehrte, welche trotz intensiver Überlastung des Accommodationsapparates nie in ihrem Leben eine Kurzsichtigkeit acquirieren). Damit verliert aber die Thatsache, daſs allzugeringe Arbeitsdistanz Myopie erzeugen kann, nicht an Bedeutung. Wir müssen bei jedem Individuum mit einer meist ererbten Disposition zur Myopie rechnen, welche bald unter diesen, bald unter jenen ungünstigen Auſsenbedingungen, zu denen besonders die in Frage stehende abnorme Annäherung der Augen an die Nahearbeit gehört, die Kurzsichtigkeit der Augen influenziert. Da wir nun kein untrügliches Merkmal dafür besitzen, ob ein Auge unter dem Einflusse einer myopischen Disposition steht oder nicht, so ist es Pflicht der Schulhygiene, von vornherein alle etwa schädlichen Gelegenheitsfaktoren, wie die abnorme Arbeitsdistanz, von den Kindern in der Schule nach Kräften fern zu halten.

Unsere Untersuchung hat nun ergeben, daſs die durchschnittliche Arbeitsdistanz bei allen normalsichtigen Kindern eine relativ günstige, d. h. den Körpergröſsen proportionale war. Der günstige Einfluſs derselben auf die Augen der Schulknaben ist unverkennbar. *Die Myopie der letzteren hatte gegen 1887 um mehrere Prozente abgenommen.* Warum, fragen wir weiter, hat sich die gleich günstige Einwirkung auf die *weibliche* Schuljugend nicht geäuſsert, warum ist die Zahl der kurzsichtigen Augen unter den Mädchen von 8,6% auf 13,6% gestiegen? Sehen wir uns nach den verschiedenen etwa möglichen Ursachen dieser befremdenden Thatsache um, so erhalten wir keine befriedigende Antwort.

Wohl geht aus unserer Untersuchung hervor, daſs die Zahl der Augen mit geschwächter Sehkraft bei den Mädchen eine geringere war als bei den Knaben; die sonst eruierten und wichtigen Funktionen gestalteten sich jedoch bei dem weiblichen Geschlecht eher günstiger als beim männlichen. So wurde die Arbeitsdistanz bei den Mädchen auf 25,4 cm, bei den Knaben auf 23,4 cm berechnet. Unter den steilschreiben-Kindern mit normaler Augengrundlinie waren 56% Mädchen

Digitized by Google

und nur 50% Knaben; unter den Kindern mit symmetrischer Schulterhaltung waren 81,9% Mädchen und 76,5% Knaben. Wenn also ausschliefslich die von der Steilschrift influenzierte, oben zum Ausdruck gekommene bessere Schreibhaltung von ausschlaggebender Bedeutung für das Auftreten von Kurzsichtigkeit wäre, so müfste man logischerweise eher erwarten, dafs der Prozentsatz der kurzsichtigen Mädchen geringer sein werde, als derjenige der myopischen Knaben.

Es bleibt uns demnach nichts anderes übrig, als den höheren Prozentsatz von Kurzsichtigkeit bei den Mädchen auf andere Faktoren innerhalb und aufserhalb der Schule zurückzuführen.

Zunächst dürfen wir nicht aufser Augen lassen, dafs der Zufall eine grofse Rolle gespielt haben kann. Wenn wir Tabelle III einsehen, so erkennen wir, dafs der ungünstige Prozentsatz von myopischen Augen hauptsächlich durch drei Mädchenschulen verursacht wurde. Der gröfste Teil der daselbst konstatierten kurzsichtigen Augen gehörte zur Kategorie derjenigen, welche neben der Myopie, aus oben bereits angedeuteten optischen Gründen (Hornhautflecke etc.), eine mehr oder weniger ausgesprochene Schwachsichtigkeit aufwiesen. Wenn wir diese Augen eliminieren (wir dürfen das, da diese Kurzsichtigkeit gewifs nicht durch eine unbefriedigende Schreibhaltung, sondern durch die angeborene resp. infolge abgelaufener skrofulöser Augenentzündung entstandene Amblyopie hervorgerufen wurde und zu dem Schulleben keine Beziehungen besitzt), so würde der Prozentsatz der kurzsichtigen Augen in der einen Schule nur 5,1%, in der anderen nur 6,3% und in der dritten nur 4,5% betragen, wodurch die Gesamtdurchschnittszahl der weiblichen kurzsichtigen Augen sofort von 13,6% auf 8,0%, also unter die entsprechende Zahl im Jahre 1887 fallen. Ferner dürfen wir auch nicht vergessen, dafs die Nahearbeit an und für sich d. h. die Accommodationsthätigkeit, selbst wenn sie sich in allgemein normalen Grenzen bewegt, in dem relativ wenig widerstandsfähigen weiblichen Organismus viel leichter den Keim zur Kurzsichtigkeit legt resp. den ver-

Digitized by Google

erbten Keim zur rascheren Entwickelung bringt, als beim männlichen Individuum. Der mit der Schule gleichzeitig verknüpfte Handarbeitsunterricht, welcher von Jahr zu Jahr gröfsere Anforderungen an das weibliche Sehorgan stellt, als Lesen und Schreiben, involviert ganz besonders schädliche Einflüsse auf die Augen, die in einem höheren Prozentsatz von Myopie ihren Ausdruck finden können. Die mehr sitzende Beschäftigung der Mädchen zu Hause in der Familie schliefst ebenfalls eine erhöhte Disposition zur Kurzsichtigkeit in sich.

Wir haben also Anhaltspunkte genug, um das oben erwähnte Mifsverhältnis bezüglich der Kurzsichtigkeit bei Knaben und Mädchen zu erklären. Damit wird natürlich die grofse Wichtigkeit einer entsprechenden Arbeitsdistanz und guten Schreibhaltung für die Augen nicht aus der Welt geschafft. Denn wenn wir nach dem Obigen auch nicht im stande sind, die höhere Myopie der Mädchen mit der Schreibhaltung in Verbindung zu bringen, so kann es, auf Grund tausendfacher augenärztlicher Beobachtungen keinem Zweifel unterliegen, dafs eine vorhandene Kurzsichtigkeit durch unzweckmäfsige Haltung beim Schreiben wesentlich vermehrt wird. Es kommt hierbei nicht allein auf die abnorme Annäherung der Augen an das Schreibheft, sondern auch auf durch fehlerhaften Schreibsitz entstehende Blutkongestion nach Kopf und Augen an, welche nach augenärztlicher Erfahrung ein prognostisch übles Begleitsymptom der Kurzsichtigkeit ist. — Da diese beiden Faktoren durch die Steilschrift mehr oder weniger beseitigt werden, so hat diese Schreibmethode auch bezüglich ihres Einflusses auf die Augen vollauf ihre Existenzberechtigung erlangt.

Nachdem wir durch unsere Untersuchungsergebnisse und Betrachtungen dargelegt haben, dafs in der That der Einflufs der graden Medianlage des Heftes mit konsekutiver Steilschrift von eminent günstigem Einflufs auf die steilschreibenden Kinder gewesen und dafs somit nicht allein der damalige Entschlufs der städtischen Schulkommission glänzend gerechtfertigt, sondern

die Beibehaltung dieser Schreibmethode aus hygienischen Rücksichten geboten ist, erhebt sich für uns die Schlufsfrage: Haben wir mit dem erzielten Resultat die Grenze des überhaupt Möglichen erreicht, oder müssen wir noch nach weiterer Vervollkommnung streben?

Wenn wir uns die Eindrücke vergegenwärtigen, welche wir bei der Messung der Kinder in den einzelnen Schulen empfingen und im II. Abschnitt unserer Arbeit angedeutet haben, so ergibt sich die Antwort auf obige Frage von selbst.

Trotz prinzipiell eingeführter Medianlage des Hefts läfst die Schreibhaltung und der Einflufs auf die Augen zu wünschen übrig. Wir müssen daher vom Standpunkt des Hygienikers fordern, dafs

1. die grade Medianlage mit steiler Schrift in noch sachgemäfserer Weise durchgeführt wird, wie bisher, und dafs
2. gleichzeitig diejenigen Faktoren erneut in Rücksicht gezogen werden, von denen eine plangemäfse Durchführung jeder Schreibmethode, ob grad oder schräg, abhängt.

Was die erste Forderung anbetrifft, so mufs zunächst gewünscht werden, dafs das Interesse der den Schreibunterricht erteilenden Lehrer auf Grund der persönlichen Erfahrungen und hier niedergelegten Untersuchungsresultate eine breitere Basis erhalte. Durch tieferes Eindringen in das Wesen und die Vorzüge der Steilschrift gegenüber der Schrägschrift müfsten die betreffenden Lehrer mehr Freude an dieser Schrift selbst bekommen und sich dieselbe mehr wie bisher aneignen. Sie müssen zur Erkenntnis kommen, dafs die von den Gegnern erhobenen Angriffe die hygienischen Vorzüge der graden Medianlage nicht aufser Frage stellen können und dafs die vom pädagogischen Standpunkte geäufserten Bedenken als relativ irrelevant zu bezeichnen sind. Nach dieser Erkenntnis wird es den Lehrern leicht werden, die grade Medianlage des Heftes in einer für beide Teile erspriefslichen Weise zu lehren, die mannigfachen Fehler, welche bisher unterliefen, zu erkennen

Digitized by Google

und damit die wohlthätigen Folgen für Auge und Körper des steilschreibenden Kindes im vollsten Maſse zum Ausdruck zu bringen. Die dann jedenfalls durchwegs guten, gleichwertigen Schreibresultate werden ihrerseits der Steilschrift auch im Laienpublikum eine noch gröſsere Sympathie wie bisher erwirken und dazu beitragen, die störende Aversion gegen diese Schreibmethode zu zerstreuen.

Aus unserer Darstellung erhellt weiter die Thatsache, daſs eine richtige Schreibmethode allein, selbst wenn sie noch so gewissenhaft durchgeführt wird, Körper und Augen unserer Schulkinder nicht vor ernsten Nachteilen zu bewahren vermag, und daſs wir auf möglichste Beschränkung aller schädlichen Faktoren beim Schreibakt bedacht sein müssen.

Da ist zunächst auf eine gleichmäſsig gute Beleuchtung beim Schreiben zu dringen. In den neuen Schulgebäuden wird diesem Postulat in jeder Klasse voll genügt, um so weniger in den älteren Gebäuden. Es ist höchste Zeit, daſs mit diesen sobald wie möglich aufgeräumt wird, sobald die nötigen Geldmittel zur Verfügung sind. Das Schulhaus am katholischen Kirchplatz (einfache Mädchenschule) und das Schulgebäude in der Markgrafenstraſse (einfache Knabenschule) haben lange genug den Ansprüchen der Schulhygiene getrotzt und gerade denjenigen Kindern, welche mehr wie andere viel Licht und Luft bedürfen, weil sie diesen Vorzug zu Hause nicht besitzen, das Erforderliche versagt. Hoffen wir, daſs derartige Gebäulichkeiten, welche teilweise auch über die miserabelsten Schulbänke verfügen, bald durch neue „Schulpaläste“, wie sich ihrer die Stadt Karlsruhe vielfach rühmen kann, ersetzt werden. — Das Gleiche gilt auch vom Seminar, dessen für die Vorschulen bestimmte Klassenzimmer bezüglich unzweckmäſsiger Beleuchtung und äuſserst mangelhafter Subsellien selbst den geringsten schulhygienischen Anforderungen geradezu Hohn sprechen.

Eine ebenfalls sehr wichtige Forderung ist, Schreibübungen jeglicher Art (z. B. auch Strafarbeiten) soweit wie möglich pädagogischerseits einzuschränken. Bei

kleineren Kindern ist schon eine halbe Stunde kontinuierliches Schreiben eine grofse Arbeit, die rasch zu Ermüdungserscheinungen und Verschlechterung des Schreibsitzes führt. Wenn ich auch konstatieren kann, dafs von Seiten vieler Lehrer auf diesen Übelstand Rücksicht genommen wird, so ist dies doch durchaus nicht allgemeiner Gebrauch. — Von grofser Wichtigkeit ist auch die Beschränkung der Schularbeiten, welche das Volksschulkind, besonders in der Vorschule, zu Hause anfertigen mufs. Wenn ein 7—8jähriges Kind nach einem 6stündigen Aufenthalt in der Schule noch 1—1½ Stunden zu Hause schreiben und rechnen mufs, so übersteigt das die durchschnittliche körperliche Leistungsfähigkeit des Kindes und führt zu einer bedenklichen geistigen Erschlaffung. In den Volksschulen, speziell Vorschulen, sollte das Arbeitspensum, soweit es sich auf schriftliche Arbeiten bezieht, mit dem Unterricht in der Schule abgeschlossen sein, damit das Kind nachher noch Zeit gewinnt, seinen Körper durch Bewegungen im Freien, Turnen etc. zu stählen und zu pflegen.

Von ganz eminenter Tragweite wäre schliefslich noch die Vereinfachnug unserer Schreibschrift. Unsere Kinder haben bekanntlich nicht weniger als acht Alphabete mit zum Teil bedeutenden Unterschieden zu erlernen: das grofse und kleine lateinische, gedruckte und geschriebene, sowie das grofse und kleine Fraktur-, gedruckte und geschriebene Alphabet. Jedes derselben hat mit Umlauten, Doppellauten etc. weit über 30 Zeichen oder Zeichenverbindungen, welche gelernt werden sollen. Warum vergeuden wir die hierzu erforderliche Zeit und verwenden dieselbe nicht weit besser zu heilsameren Übungen für Geist und Körper der Kinder? Es läfst sich auf diese Frage keine andere plausible Antwort geben, als die, dafs wir Deutsche eben glauben, mit der von allen Kulturvölkern adoptierten „klassischen“ Lateinschrift nicht genug zu haben, sondern einer sog. „Nationalschrift“ dringend zu bedürfen. Ist denn nun aber unsere jetzige Frakturschrift wirklich eine spezifisch deutsche Schrift? Bewahre Gott! Sie ist weiter nichts, als eine durch gotische Verschnörkelungen korrumpierte und von

den verschiedenen Völkern nach ihrem Geschmack umgemodelte Lateinschrift. Die diesbezüglichen Verhältnisse haben Leo Burgerstein,[1] Hugo Elm[2] u. a. klar und deutlich auseinander gesetzt. Nach ihnen mufs als die Urschrift der germanischen Stämme die vorwiegend aus geraden Strichen bestehende Runenschrift betrachtet werden. Dieselbe wurde, als die Gothen in die germanischen Gebiete einwanderten, zu der sog. altgotischen Schrift (Ulfilas) umgewandelt. Durch Berührung mit der höher kultivierten römischen Welt verschwand diese altgotische Schrift allmählich und an ihre Stelle trat die römische, deren Schriftzügen die einzelnen germanischen Länder spezifische Eigentümlichkeiten verliehen. So entstand z. B. die longobardische, merovingische und westgotische Schrift. Durch Alkuin, den Lehrer Karls des Grossen, wurden diese vielfach entarteten römischen Schriften wieder zu einer einheitlichen Schriftform zurückgeführt. Er begründete die sogenannte fränkische Schrift, welche zur Zeit der Kreuzzüge und der deutschen Hansa eine weite Ausbreitung erlangte. Mit dem Aufblühen der Neugotik in der Architektur veränderte auch diese Schrift ihr ursprüngliches Aussehen. Aus den runden, einfachen Formen entstanden eckige, vielfach verschnörkelte Figuren, welche die Typen der sogenannten neugotischen oder Mönchsschrift wurden. Diese Schrift ist als die Urform unserer jetzigen sogenannten deutschen Kurrentschrift anzusehen. Aus ihr entstanden nach und nach alle jene Formen, welche in unserer deutschen eckigen Kurrentschrift (Kanzleischrift, Dresdener Kurrentschrift, Heinrigs Schönschrift) mit langgezogenen schrägen Grundstrichen wiederspiegelt. Römischen antiken Ursprungs, kann sie nur insofern deutsch genannt werden, als sie, trotz Abratens namhafter Männer wie A. Dürer, Leibniz, Hufeland, v. Humboldt, J. Grimm u. a., von einem kleinen Teile der germanischen Völker festgehalten wurde, während die gröfsere Mehrzahl, etwa vom 16. Jahrhundert ab, zur echt klassischen

[1] Leo Burgerstein, Die Weltletter, Wien 1889.

[2] H. Elm, Die deutsche Steilschrift, Bielefeld.

A n t i q u a s c h r i f t zurückkehrten, die sich als einheitliche internationale Verkehrsschrift behauptet hat.

Aus dem letzteren Grunde ist es daher auch absolut nicht angängig, in der Schule auf die Erlernung dieser klassischen Verkehrsschrift zu verzichten. Weit eher können wir die bisherige sogenannte deutsche Kurrentschrift in Schrift und Druck aufgeben! Unter Bismarcks Ära entstand in diesem Sinne in Deutschland eine lebhafte Bewegung und Agitation. Derselben trat jedoch die bekannte Abneigung unseres damaligen Reichskanzlers gegen die Lateinschrift hemmend entgegen. England, Frankreich, Dänemark, Schweden, Schweiz und andere Kulturstaaten sind uns in dieser Richtung weit voraus. Dieselben haben in ihren Volksschulen für den ersten Schreibleseunterricht lediglich den Antiquadruck und die Antiquaschrift eingeführt. Als Ärzte und Hygieniker müssen wir daher immer aufs Neue auch in Deutschland mit dem Appell an unsere Schulbehörden herantreten, im Interesse unserer Schuljugend e i n e Schrift und zwar die F r a k t u r s c h r i f t fallen zu lassen. Ebenso wie andere Kulturstaaten kommen wir Deutsche sowohl im inländischen wie im ausländischen Verkehr mit der Antiquaschrift aus und entlasten mit der ausschliefslichen Erlernung dieser einen Schrift ganz wesentlich den Schreibunterricht der Kinder.

Nachdem unsere Schulbehörden sich der Einführung der Steilschrift bei grader Mittenlage des Heftes günstig gegenübergestellt haben, wird der weitere Entschlufs, nur die Antiquaschrift lehren zu lassen, umsoweniger schwer fallen, als die runden Formen dieser Schrift sich zur Steilschrift weit besser als die bisher geübte Kurrentschrift eignen. Es handelt sich darum, dem Beispiele anderer Kulturstaaten zu folgen und zunächst für die ersten Schuljahre ausschliefslich die Antiqua in Druck und Schrift lehren zu lassen. In den späteren Jahren (etwa vom 3. Schuljahre ab) könnte zur Vermittelung eines erforderlichen Übergangs das L e s e n, aber nicht das Schreiben der Frakturschrift gelehrt werden, um später, wenn einmal die Antiquaschrift die allgemein übliche Verkehrsschrift geworden ist, zur a u s s c h l i e f s l i c h e n Verwendung derselben überzugehen.

Digitized by Google

Aus Versammlungen und Vereinen.

Beobachtungen über den Einfluſs der Ferienkolonien auf die Beschaffenheit des Blutes der Kinder.

Aus einem von Dr. BORCHMANN in der Gesellschaft für Kinderärzte in Moskau am 28. Oktober 1898 gehaltenen Vortrage. („*Wjestnik Wospitanja*", No. 1, 1898.)

Die Moskauer Ferienkolonien verdanken ihre Existenz der energischen Thätigkeit eines Privatzirkels. Die erste Kolonie für 19 Kinder wurde im Jahre 1888 organisiert; im Jahre 1898 waren es 27 Kolonien mit 458 Kindern. Von den städtischen Schulärzten werden unter dem Beistande der Lehrer und Lehrerinnen diejenigen Kinder ausgesucht, welche am meisten des Aufenthaltes in einer Kolonie bedürfen. Durch Wägungen, und durch Messungen der Körperlänge und des Brustumfanges, teilweise auch durch dynamometrische Untersuchungen wird von denselben Ärzten der Erfolg der Kolonien kontrolliert. Nach dem Vorgange von STIERLIN und LEUCH in Zürich hat BORCHMANN auch die Zahl der roten Blutkörperchen und den Hämoglobingehalt des Blutes bei den Kolonisten bestimmt. Zur Untersuchung kamen 37 Kinder — 19 Knaben und 18 Mädchen. Die erste Untersuchung wurde gröſstenteils am Tage vor der Abreise der Kinder in die Kolonie ausgeführt, die zweite unmittelbar nach der Rückkehr. Der Aufenthalt in der Kolonie dauerte zwei Monate. Die erhaltenen Durchschnittszahlen sind in folgender Tabelle niedergelegt:

Digitized by Google

	Knaben		Mädchen	
	Zahl der Blut-körperchen	Hämoglobin-gehalt	Zahl der Blut-körperchen	Hämoglobin-gehalt
Vor der Abreise	3 884 000	73,1 %	3 760 000	69,6 %
Nach d. Rückkehr	4 820 000	79,2 „	4 480 000	78,3 „
Differenz.......	+ 936 000	+ 6,1 „	+ 720 000	+ 8,7 „

Wenn man annimmt, daſs die Zahl der roten Blutkörperchen bei Knaben im Mittel zwischen 5 000 000 und 5 500 000, bei Mädchen zwischen 4 500 000 und 5 000 000 in 1 cbmm schwankt, und daſs der Hämoglobingehalt derselben bei Kindern 70—90 % beträgt, so sieht man, daſs es mit den Moskauer Kolonisten vor ihrer Abreise aufs Land nicht glänzend bestellt war. Die Knaben hatten mehr als eine Million, die Mädchen beinahe eine Million zu wenig rote Blutkörperchen in 1 cbmm Blut; beide, Knaben und Mädchen, befanden sich an der untersten Grenze des Hämoglobingehaltes. Das Minimum der Blutkörperchenzahl war 3 200 000, das Maximum 4 640 000; das Minimum des Hämoglobingehaltes war bei Knaben = 65 %, bei Mädchen = 55 %, das Maximum = 80 % bei beiden Geschlechtern.

Nach der Rückkehr aus der Kolonie hatten sich die Verhältnisse wesentlich gebessert. Bei allen Kindern, mit Ausnahme eines einzigen Mädchens, war die Zahl der roten Blutkörperchen gestiegen, und zwar so, daſs sie jetzt der Durchschnittszahl für gesunde Kinder sehr nahe kam. Auch der Hämoglobingehalt hatte sich bedeutend gehoben, besonders bei den Mädchen. Am gröſsten war die Zunahme der roten Blutkörperchen bei denjenigen Kindern, die vor der Abreise aufs Land die gröſste Blutarmut gezeigt hatten.

Man könnte nun der Vermutung Raum geben, daſs auch ohne Kolonie die Ferienzeit an und für sich einen ebenso günstigen Einfluſs auf den Gesundheitszustand der Kinder

Digitized by Google

ausgeübt hätte. Um diese Frage zu entscheiden, untersuchte Borchmann in gleicher Weise wie bei den Kolonisten das Blut von drei Mädchen, welche zwar die Ferien in der Stadt zubrachten, aber während derselben eine gewisse Anzahl von Spaziergängen aufs Land ausführten. Es ergab sich folgendes Resultat: Die Zahl der roten Blutkörperchen schwankte vor den Ferien zwischen 3 700 000 und 3 900 000, der Hämoglobingehalt zwischen 60 und 75%; im Verlaufe der Ferien vermehrte sich die Zahl der Blutkörperchen bei zwei Mädchen um je 60 000 und verminderte sich bei einem Mädchen um 750 000; der Hämoglobingehalt blieb in zwei Fällen der nämliche wie vor den Ferien und verminderte sich im dritten Falle um 15%. Es ist also im allgemeinen bei diesen Mädchen eine wesentliche Besserung nicht eingetreten. Wenn aber eine so ausgezeichnete hygienische Maſsregel, wie häufige Landspaziergänge, den Kindern nichts halfen, was läſst sich dann von den Ferien allein, wenn sie vollständig in der Stadt zugebracht werden, erwarten?

Wie lange hält nun die während des Aufenthaltes in den Kolonien erreichte Besserung des Kräftezustandes vor? Leuch hatte zwei Monate nach der Rückkehr der Kinder eine nicht unbedeutende Abnahme der Zahl der roten Blutkörperchen und des Hämoglobingehaltes, aber dann nach Verfluſs weiterer zwei Monate wieder eine ganz unerwartete Vermehrung — besonders der Blutkörperchen — konstatiert. Borchmann hatte Gelegenheit, das Blut von acht Mädchen zwei Monate nach ihrer Rückkehr aus der Kolonie zu untersuchen. Es ergab sich, daſs bei drei Mädchen die Zahl der roten Blutkörperchen sich im Durchschnitt um 220 000 vermehrt, bei den übrigen um 680 000 im Mittel vermindert hatte. Im allgemeinen war also eine Verminderung eingetreten, aber nicht bis auf die vor der Abreise in die Kolonie gefundene Zahl herunter, und die Beschaffenheit des Blutes der Kinder war somit auch zwei Monate nach der Rückkehr immerhin noch besser als vor der Abreise. Der Hämoglobingehalt war in einigen Fällen um etwa 5% gesunken, in anderen hatte er

sich nicht verändert und blieb im allgemeinen Mittel immer noch höher als vor der Abreise nach der Kolonie. BORCHMANN glaubt mit Recht aus seinen Untersuchungen den Schlufs ziehen zu können, dafs ein zweimonatlicher Aufenthalt in der Kolonie bleibende Spuren im Organismus der Kinder hinterläfst, und dafs dieselben auch durch die Rückkehr in ungünstige Lebensverhältnisse nicht sobald ausgelöscht werden können, — die Kinder sind auch zwei Monate nach ihrer Rückkehr noch gesunder als sie vor der Abreise in die Kolonie waren.

Ein Elternabend.

Aus einem Berichte über den Elternabend der Übungsschule des pädagogischen Universitäts-Seminars am 5. Februar 1899, von Dr. BAERWALD in Jena. (Sep.-Abdr. a. d. *„Lehrerztg. f. Thüringen u. Mittel-Deutschland“*, 1899, No. 9.)

In dieser Versammlung richtete der Vorsitzende, Oberlehrer LEHMENSICK, unter anderem an die anwesenden Eltern die Bitte, die Knaben von dem Schulbade fleifsigen Gebrauch machen zu lassen und ihnen, wenn doch einmal die Notwendigkeit vorläge, das Bad auszusetzen, eine schriftliche Mitteilung an den Lehrer mitzugeben, da manche Kinder aus Bequemlichkeit nicht baden wollen und sich auf erdichtete Befehle der Eltern berufen. Aus der gleichen Quelle flössen zumeist die Klagen der Eltern über angebliche Schädigungen durch das Bad; so sei neulich selbst ein verstauchter Fufs auf das Konto des Schulbades gesetzt worden. Erkältungen seien fast ausgeschlossen, da die Kinder eine volle Stunde nach dem Bade die geheizte Klasse nicht verlassen dürfen. In der Diskussion wird angefragt, ob den Schülern nicht beim An- und Auskleiden zu wenig Zeit gelassen werde; sie beklagten sich zuweilen über die Unbequemlichkeit beim Anlegen ihrer Schnürstiefel u. s. w. Herr Oberlehrer LEHMENSICK erwidert, dafs dem Schulbade jeder Klasse eine volle Stunde gewidmet sei, was sicherlich für alle nicht gar zu Saumseligen ausreiche. Ferner wurde hervorgehoben, dafs manche Knaben sich nicht gerne auskleideten, um ihre defekte Kleidung nicht sehen zu lassen; die Lehrer sollten es doch in dieser Hinsicht nicht zu genau nehmen, man habe in ärmeren Familien nicht immer Zeit, die Wäsche der Kinder vor dem Schulgange zu prüfen. Der Vorsitzende erwidert, dafs eine solche Kon-

Digitized by Google

trolle weniger von den Lehrern, als von den Kindern untereinander geübt wird. Endlich wurde der Bitte Ausdruck gegeben, den Knaben im Sommer auch Schwimmunterricht geben zu lassen; sie lernten in diesem Alter spielend, was ihnen später „beim Kommifs“ nur mit sehr viel Mühe und wenig Humanität beigebracht werde. Man versprach, dieser Anregung, wenn irgend möglich, nachzukommen.

Der Vorsitzende berichtet weiterhin den Eltern von der sehr dankenswerten Bereitwilligkeit des Herrn Zahnarztes HAHN, die Zähne der Schüler unentgeltlich zu untersuchen und über die etwa notwendigen Eingriffe den Eltern schriftlichen Rat zukommen zu lassen, dessen Verwertung ihrem eigenen Entschlusse überlassen bleibe. Redner empfiehlt die Annahme des Vorschlages auf das wärmste. Er macht auf die grofse Rolle der Zähne im Haushalte des Körpers aufmerksam. Sie seien die Lieferanten des Magens, den man wiederum als Fabrikanten jener Blutkörperchen anzusehen habe, die sich unter dem Mikroskope wie aneinander gereihte Geldstücke ausnehmen und in der That die Geldrollen repräsentieren, mit denen der Körper seine Ausgaben bestreite. Die Zeit vom 7. bis zum 14. Lebensjahre sei besonders wichtig für die Bildung der Zähne; mit geringer Mühe liefsen sich in diesem Alter Eingriffe bewerkstelligen, welche späterhin viel Angst, Schmerz und Kosten verursachten. Wichtig sei es auch, die Knaben an ein regelmäfsiges Revidieren der Zähne zu gewöhnen, wie es bei den Kindern reicher Leute schon vielfach üblich sei, und ihnen die Gewohnheit zu nehmen, den Zahnarzt als eine Art schreckenerregenden Popanz anzusehen. Die Idee, sanitäre Mafsnahmen im Anschlufs an die Schule vorzunehmen, sei nichts Neues; schon im vorigen Jahrhundert habe ein norddeutscher Edelmann und Pädagoge (v. ROCHOW) ähnliches geplant, aber seine hochherzigen Bestrebungen wurden durch den Aberglauben des Volkes vereitelt. Am Ende des 19. Jahrhunderts und bei den Bürgern einer aufgeklärten Universitätsstadt werde möglich sein, was frühere Zeiten vergeblich versucht haben.

Die Diskussion führte natürlich zu dankbarer Annahme des Vorschlages. Eine ebenso ergötzliche wie lehrreiche Auseinandersetzung entspann sich über die Frage, ob es wohl erspriefslich sei, sich im Menschenleben dann und wann die Zähne zu putzen. Es trat zu Tage, dafs die anscheinend so selbstverständliche Forderung der Reinlichkeit mit einem falschen Natürlichkeitsideal zu kämpfen hat. Einer der Väter hatte nicht richtig verstanden, dafs es sich bei dem Anerbieten des Zahnarztes nur um einen Rat handele und betonte energisch, die Eltern müfsten gefragt werden, ehe an den Zähnen der Kinder etwas vorgenommen werde. Die leicht erregbare Eifersucht, das Mifstrauen der Eltern gegen die

Schule läfst sich, wo ein Elternabend eingeführt ist, und eine engere Verbindung zwischen Schule und Haus besteht, leicht mit wenigen Worten bannen. Wo dagegen in der Schnle büreaukratisch regiert wird, führen sie zu einer latenten, aber darum nnr desto gefährlicheren Mifsstimmung. Gefährlich ist sie, denn die abfälligen Urteile, welche das Kind daheim über Schnle und Lehrer hört, wirken zwar nicht als einziger und wichtigster, aber doch als wesentlicher Faktor mit an jener namentlich in höheren Lehranstalten zu beobachtenden Erscheinung, dafs die Schüler dem Lehrer in geschlossener Phalanx gegenüberstehen, ihn als ihren Feind nnd Gegner ansehen und ihm so jeden tieferen charakterbildenden Einflufs nnmöglich machen.

Weiterhin wird eine Ergänznngswahl für den Elternrat (eine mitberatende Vertretung der Eltern) vorgenommen. Wie der Vorsitzende mitteilt, ist neuerdings die Bestimmung getroffen worden, dafs Elternpaare vom Standpnnkte des aktiven nnd passiven Wahlrechts je eine Stimme besitzen. Einen Teil der Mitglieder des Elternrates ernennt die Schule, damit sie ausgleichend wirken kann auf die zufälligen Ergebnisse der Wahl, so dafs z. B. auch Frauen in gebührender Anzahl in ihm vertreten sind, und die Interessen der drei Klassen der Übnngsschule einigermafsen gleichmäfsig znm Worte kommen.

Ans einer Reihe kleinerer Mitteilungen seien nnr zwei Punkte hervorgehoben. Auf ihrer letzten Schulreise hat die 2. Klasse Lauscha besucht und ist mit Knaben der dortigen Schnle in Verkehr getreten. Seit jener Zeit haben sich noch Freundschaften und Briefwechsel erhalten, nnd beim letzten Weihnachtsfeste sandten die Lanschaer ihren Jenaer Freunden heimische Glaswaren als Geschenk. Man will ein Gegengeschenk stiften, vielleicht ein Bild von Jena. Der Vorsitzende bittet die Eltern der betreffenden Schüler um Beiträge, fordert sie aber anf, ihnen das Geld nicht einfach zu geben, sondern sie es irgendwie verdienen zu lassen, da es weder mühevoll sei noch erziehlich wirke, aus des Vaters Tasche herauszuschenken.

Anknüpfend an einen wenige Tage vorher gehaltenen Vortrag des Herrn Direktor Trüper (Erziehungshaus „Sophienhaus“ bei Jena) legt der Redner es weiterhin den Eltern aufs dringendste nahe, die Schüler vor frühzeitigem Alkoholgennfs zn wahren. Er erinnert an ein nnvergessen gebliebenes Wort des Herrn Professor Ziehen, dafs jeder, der seinem Kinde vor dem 17. Lebensjahre geistige Getränke gebe, sich eines Verbrechens schuldig mache. Leider treten die vernichtenden Wirkungen frühzeitigen Alkoholgenusses anf die Intelligenz oft erst sehr spät in Erscheinung, und mancher, der, untüchtig und unbrauchbar, es zu nichts Rechtem bringt, hat zeitlebens keine Ahnung, ans welcher Qnelle sein Unglück stammt.

Schulärzte in Frankfurt a. M.

Aus dem ärztl. Verein zu Frankfurt a. M. vom 26. März 1899.
(Bericht des Herrn Dr. A. Spiess.)

Im Februar dieses Jahres wurden in Frankfurt 11 Schulärzte angestellt. Gemeldet hatten sich 54 Ärzte. Die Schulärzte erhalten jährlich 1000 Mk. und haben durchschnittlich 1700 Kinder zu überwachen. Maßgebend waren für das Reglement der Schulärzte besonders die Erfahrungen, die in dem benachbarten Wiesbaden in drei Jahren gemacht wurden. Zunächst soll der Schularzt die hygienischen Einrichtungen und Verhältnisse der Schule kontrollieren. Zweitens soll er den Gesundheitszustand der Kinder überwachen. Ursprünglich bestand die Absicht, auch die Hygiene des Unterrichts durch den Schularzt überwachen zu lassen; um bei den Lehrern keinen Anstofs zu erregen, hat man aber vorläufig davon Abstand genommen. Für jeden der ungefähr 19000 Schüler der Volksschulen — denn nur für diese sind Schulärzte angestellt — wird ein Gesundheitsschein angelegt, der das Kind während seiner ganzen Schulzeit begleitet. Bei der Aufnahme werden die Kinder einer genauen Untersuchung unterworfen. Wird ein Kind krank befunden, so wird davon den Eltern schriftlich Mitteilung gemacht. Die Behandlung erkrankter Schulkinder fällt nicht unter die Obliegenheiten des Schularztes. Alle 14 Tage hält der Schularzt eine zweistündige Sprechstunde, wobei er zunächst einige Klassen besucht, dann die Kinder untersucht, die zur regelmäfsigen Untersuchung vorgemerkt oder von den Lehrern bezeichnet worden sind. Bei Epidemien und auch sonst im Bedarfsfalle mufs der Arzt die Schule öfters besuchen. Er hat über Befreiung vom Schulbesuche wegen Krankheit und von einzelnen Unterrichtsgegenständen zu entscheiden und die für die Hülfsschule, die Stotterkurse und die Ferienkolonien geeigneten Kinder zu bezeichnen. („*Münch. med. Wochenschr.*“ No. 11. 1899.)

(Hierzu nehmen wir aus dem Aufsatze des Herrn Dr. A. Spiess „Stadtarzt und Schularzt“ („*D. Vierteljahrsschr. f. öffentl. Gesundhtspfl.*“ XXXI. 2. H.) folgendes auf. D. R.)

Frankfurt a. M. besitzt seit dem Frühjahre 1883 einen Stadtarzt, der als technischer Beirat in allen in der städtischen Verwaltung vorkommenden, auf die Gesundheitspflege bezüglichen Angelegenheiten und Fragen fungiert. Neben der Mitwirkung im Armen- und Krankenwesen bildete von Anfang an auch das Schulwesen einen der Hauptzweige der Thätigkeit des Stadtarztes. Hierdurch findet eine von der Stadtgemeinde ausgehende ärztliche Überwachung des Schulwesens

in Frankfurt durch den Stadtarzt schon seit lange statt. Nach der Instruktion desselben ist er verpflichtet, „mit den Schulbehörden und Schuldirektoren sich ins Benehmen zu setzen und mit deren Vorwissen von dem Lehrer die bezügliche Auskunft einzuziehen“, „ferner von Zeit zu Zeit, und soweit das Bedürfnis es erfordert, die städtischen Schulen zu revidieren, die Behörden auf vorhandene Miſsstände und deren Abstellung aufmerksam zu machen und, soweit nötig, an den Magistrat zu berichten.“ Des weiteren hat der Stadtarzt „den Gesundheitszustand von Schuldirektoren und Lehrern vor ihrer Anstellung, bei Anträgen auf Pensionierung, wie in Erkrankungsfällen zu untersuchen und darüber der Schulbehörde Zeugnis auszustellen“. Schlieſslich hat er „bei Gesuchen um vorzeitige Schulentlassung in Zweifelsfällen, um Dispensation von einzelnen Unterrichtsgegenständen, um Zurückstellung oder zeitweise Beurlaubung vom Schulbesuche, um Überweisung an eine bestimmte Schule, sowie in allen sonstigen Fällen, in welchen der Gesundheitszustand von Schülern oder Schülerinnen oder auch von deren Angehörigen in Betracht kommt, dieselben auf Erfordern der Schulbehörden zu untersuchen und zu begutachten“. Hierzu sind im Laufe der Jahre noch hinzugekommen: die Untersuchung der für die Hülfsschule (Schule für Schwachsinnige) und der für die Stotterkurse vorgeschlagenen Kinder, die Einrichtung von Schulbrausebädern, die Aufstellung und Durchführung neuer Normen für die Schulbänke und deren Aufstellung, Mitwirkung bei der Einrichtung der Turnspiele und manches andere, wie denn überhaupt die hygienische Überwachung der vorhandenen und die Begutachtung zu erbauender Schulen, die Heizungs-, Lüftungs- und Beleuchtungsverhältnisse, die Aborteinrichtungen und in weitestem Umfange das Subsellienwesen einen Hauptteil der Thätigkeit des Stadtarztes ausmachen.

Dadurch nun kamen zahlreiche, anderenorts von den Schulärzten zu verlangende Verrichtungen für Frankfurt in Wegfall, da an den bisherigen Pflichten und Befugnissen des Stadtarztes nichts geändert werden soll. Auf der anderen Seite ist aber auch gerade durch den Stadtarzt die überall verlangte Spitze gegeben, die durch zeitweilige Konferenzen der Schulärzte ihr möglichst gleichmäſsiges Wirken gewährleistet.

Wenn somit auch die Begutachtung allgemeiner schulhygienischer Fragen, des Baues und der Einrichtung neuer Schulen und manche andere schulärztliche Funktionen nach wie vor dem Stadtarzte verbleiben und dieser als Vorsitzender der Schulärzte deren Thätigkeit überwacht und einheitlich regelt, so bleibt den Schulärzten für die einzelnen Schulen die laufende Kontrolle des Schulhauses sowohl, wie der Schulkinder.

(Im einzelnen wird die Thätigkeit der Schulärzte und ihr Verhältnis zum Stadtarzte aus der Dienstordnung ersichtlich, die wir im Abschnitte „Amtliche Verfügungen" folgen lassen. D. Red.)

Erwerbsarbeit der Schuljugend.

Auszug aus einem Vortrage, gehalten von Lehrer Otto Janke in der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege in Berlin (Autoreferat).

Das statistische Material über den Umfang, in welchem schulpflichtige Kinder zur Erwerbsarbeit herangezogen werden, bieten die „*Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten im Deutschen Reiche*", die „*Vierteljahreshefte zur Statistik des Deutschen Reiches*", welche die Resultate der Berufsstatistik mitteilen, und die Veröffentlichungen der von Lehrern, Lehrervereinen und Kommunen aufgenommenen Statistiken. Die Ergebnisse der im Auftrage der Staatsbehörden im Februar 1898 ausgeführten Erhebungen über die Erwerbsarbeit der Schuljugend sind zur Zeit noch nicht bekannt.

Nach den bisherigen statistischen Aufnahmen sind 10—15% der Kinder in den Volksschulen erwerbsmäſsig thätig. Das gilt sowohl für die Stadt als auch für das Land. Die Kinder sind namentlich thätig in Fabriken und diesen gleichgestellten Werkstätten, in der Hausindustrie, in den verschiedensten Gewerben und in der Landwirtschaft.

Die Berufsstatistik hat folgende Zahlen für die beschäftigten Kinder unter 14 Jahren ermittelt:

	Knaben	Mädchen	Zusammen
A. Landwirtschaft	94121	41004	135125 Kinder
B. Industrie	30618	7649	38267 „
C. Handel	3506	1790	5296 „
D. Lohnarbeit wechselnd. Art	325	1487	1812 „
E. Öffentl. Dienst u. freie Berufsarten	867	86	953 „
F. Häusliche Dienstboten	848	32653	33501 „
Sa.	130285	84669	214954 Kinder.

Digitized by Google

Wenn wir bedenken, dafs bei den Berufsstatistiken ein grosser Teil der arbeitenden Kinder teils mit Absicht, teils aus Unkenntnis von den Angehörigen nicht angegeben wird, so entspricht die Zahl von 214954 Kindern keineswegs den thatsächlichen Verhältnissen. Man wird daher wohl nicht fehlgehen, wenn man behauptet, dass die Zahl der erwerbsthätigen Kinder in Deutschland mindestens 500000 beträgt, dafs also jedes 8. deutsche Kind Lohnarbeit zu verrichten hat.

In Berlin waren von den am Zählungstage vorhandenen rund 195000 Schülern der Gemeindeschulen 25394 Kinder ca. 13 % gewerblich nebenbeschäftigt, und zwar 17636 Knaben = 18 % und 7758 Mädchen = 8 %. Der geringe Prozentsatz der erwerbsthätigen Mädchen ist aber nicht durch die thatsächlichen Verhältnisse, sondern durch die Art der Aufnahme bedingt, indem die Thätigkeit im Gesindedienst (häusliche Hilfe, Kinderwartung) aufser Betracht geblieben ist. Zu dieser Arbeit werden die Kinder in besonders starkem Mafse herangezogen.

Die Arbeitsleistungen der Kinder übersteigen vielfach die geringe Kraft des Kindes, und zwar liegen die Schäden der Arbeit 1. in der zu langen Dauer — bis zu 6, 8 und mehr Stunden täglich (in Berlin sind von den erwerbsthätigen Kindern 43,7 % mehr als 3 Stunden täglich beschäftigt, in den Berliner Vororten 89 % mehr als 4 Stunden, in Charlottenburg über 8 Stunden 4,19 % u. s. w.); 2. in der ungünstigen Zeit — am Morgen von 4 und 5 Uhr ab oder bis in die späte Nacht hinein, bis 10, 12 Uhr und darüber (von den in den Berliner Vororten nebenbeschäftigten 1013 Kindern arbeiteten 283 bereits vor 6 Uhr früh und 205 nach 9 Uhr abends); 3. in dem Mafs der geforderten Leistungen (in Charlottenburg müssen Austräger im Höchstfalle in 1 Stunde bis 60 Treppen, in $1^1/_2$ Stunden bis 75 Treppen, in 2 Stunden bis zu 120 Treppen ersteigen, wozu noch der aufserdem zurückgelegte Weg kommt). Die Schwere der Arbeit liegt 4. daran, dafs die Kinder nicht nur einmal am Tage, sondern zweimal und in einzelnen Fällen sogar dreimal erwerbsmäfsig thätig sein müssen, so z. B. am Morgen vor Beginn der Schule, des Mittags zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht und am Abende vom Schlufs des Nachmittagsunterrichts ab. Zu schwer wird die Kinderarbeit 5. dadurch, dafs sie den Schülern nicht nur die freie Zeit an den Wochentagen, sondern auch die Sonntage nimmt. (In Charlottenburg waren von 978 beschäftigten Kindern 125 an den Wochentagen vormittags, nachmittags und Sonntags thätig, in Hannover von 1094: 304). Zu schwer wird die Arbeit 6. dadurch, dafs Kinder bereits in jüngerem Lebensalter zu derselben herangezogen werden. (In Halle hatten $^2/_5$ der hier in

Digitized by Google

Betracht kommenden Kinder das 10. Lebensjahr noch nicht überschritten; selbst Kinder unter 6 Jahren sind erwerbsmäſsig thätig.)

Der Hauptgrund für die erwerbsmäſsige Nebenbeschäftigung der Kinder ist die soziale Notlage vieler Eltern; sie zwingt die Eltern, ihre Kinder arbeiten zu lassen, um dem Elend zu entgehen. Die Erwerbsarbeit der Kinder ist zuweilen auch veranlaſst durch Genuſssucht und Hang der Eltern zu einem besseren Leben, als bei dem ausschlieſslichen Erwerb seitens der Erwachsenen möglich ist. Nur selten tritt wohl der Fall ein, daſs der Vater oder die Mutter sich dem Müssiggange hingiebt und die Kinder für sich arbeiten läſst. Gröſsere Kinder, die bald die Schule verlassen, übernehmen Erwerbsarbeiten, um sich Geld für die Einsegnungskleidung oder für den Eintritt in den Beruf zu erwerben. Öfter wird der Verdienst auch gespart oder — leider! — als Taschengeld verwendet. Eine weitere Ursache für die Entstehung der Kinderarbeit ist das Bemühen einzelner Arbeitgeber, sich billige Arbeitskräfte zu beschaffen.

Arbeiten sollen unsere Kinder. Arbeiten ist das beste Mittel, um sie vor dem müssigen Leben und seinen Gefahren zu bewahren. Körperliche Arbeit ist das beste Gegengewicht gegen die Schäden des langen Stillsitzens und der fast ausschlieſslich geistigen Thätigkeit bei der Schularbeit: durch geeignete körperliche Arbeit wird die leibliche Entwickelung des Kindes gefördert; durch sie wird die Jugend mit dem praktischen Leben und den damit verbundenen Geschäften bekannt; durch sie werden die Kinder, soweit sie in einen praktischen Beruf treten, an die praktische Arbeit, die ihnen nach dem Verlassen der Schule in ihrem Berufe zugemutet wird, schon etwas gewöhnt, so daſs sie den Übergang aus der Schule in den Beruf nicht als einen zu schroffen empfinden. Die Erwerbsarbeit hat auſserdem noch einige spezielle Vorzüge, die sich auf die Weckung des Erwerbs- und Sparsinnes und auf die Mithilfe zum Unterhalt des elterlichen Hausstandes beziehen. Bei den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen sind wir nicht im stande, die soziale Notlage der Eltern zu beseitigen. Es bleibt somit der Hauptgrund für die Erwerbsarbeit der Kinder bestehen. So lange der ideale Staat nicht vorhanden ist, wo jeder Hausvater durch seine Arbeit die Kosten für den eigenen Haushalt decken kann, wo jeder Haushaltungsvorstand auch geneigt ist, die ihm dadurch obliegende Arbeit wirklich auszuführen, und wo alle Eltern den idealen Sinn haben, ihre Kinder nun auch nicht zur Erwerbsarbeit heranzuziehen, so lange wird die Not vieler Familien und damit die Erwerbsarbeit der Kinder nicht aus der Welt geschafft werden können. So hat es zur Zeit keinen Zweck, diese Erwerbsarbeit allgemein zu verbieten.

Bei einem völligen Verbot der Erwerbsthätigkeit der Kinder

müfste auch das öffentliche Schulwesen derart gestaltet werden, dafs die nun zu Hause zum Teil ohne Beschäftigung bleibenden Kinder in der Zeit aufserhalb der Unterrichtsstunden von der Schule aus beaufsichtigt, beschäftigt und an praktische Arbeit gewöhnt werden. Das setzt eine wesentliche Umgestaltung unseres Schulwesens voraus. So müssen wir unter Berücksichtigung aller Verhältnisse erklären, dafs es z. Z. nicht möglich und auch nicht zweckmäfsig ist, die Erwerbsarbeit der Kinder zu beseitigen, und dafs es an sich nicht zu verwerfen ist, wenn die Jugend in verständiger Weise zur Erwerbsarbeit herangezogen wird.

Übermäfsige und ungeeignete Arbeit der Schuljugend wirkt in gesundheitlicher, geistiger und sittlicher Beziehung höchst nachteilig. Zu verurteilen ist die Kinderarbeit, die der geistigen und körperlichen Entwickelung hinderlich ist, die Arbeit, die unsere Kinder nicht den vollen Segen der Schularbeit zu teil werden läfst, die Arbeit, die unsere Jugend in ihrer sittlichen Entwickelung gefährdet. Hieraus ergibt sich unsere Stellung zu den gestatteten Erwerbsarbeiten. Erwerbsarbeiten sind nur dann zulässig, a) wenn sie die körperliche und geistige Entwickelung nicht beeinträchtigen, b) wenn der Segen des Schulunterrichts dem Kinde nicht verkümmert wird, c) wenn die Kinder während der Arbeit vor sittlichen Schäden bewahrt bleiben.

Um unsere Kinder gegen schädigende Erwerbsarbeit zu schützen, ist zunächst auf gesetzgeberischem Wege vorzugehen. Ähnlich wie für die jugendlichen Arbeiter bestimmte Vorschriften über die zulässige Arbeitsdauer erlassen worden sind, so müfste dieser Schutz auch den nebenbeschäftigten Kindern gewährt werden. Die Zeit der Nebenbeschäftigung dürfte im Höchstfalle täglich 3 bis 4 Stunden währen. Gleichzeitig müfste bestimmt werden, dafs die Arbeiten nicht am Morgen vor Schulbeginn und am Abend nicht nach 8 Uhr betrieben werden dürfen. Kinder unter 10 Jahren sollten nicht erwerbsmäfsig thätig sein. Ferner könnten auch diejenigen Arbeiten verboten werden, welche für die kindlichen Kräfte zu schwer oder sonstwie in gesundheitlicher Hinsicht nachteilig und für die Sittlichkeit schädlich sind.

Mit Hülfe der Gesetzgebung treffen wir jedoch nur die Kinder, die bei einem fremden Arbeitgeber beschäftigt sind, nicht aber solche, die zu Hause ausgenutzt werden. Hier hilft zunächst Aufklärung der Eltern über die Schäden, denen ihre Kinder bei ungeeigneter Nebenbeschäftigung ausgesetzt sind. Diese Belehrung und Berufung kann erfolgen durch die Schulen, d. h. die Lehrer der Kinder, die Leiter der Schulen und die Schulinspektoren, sowie durch die Gemeinden, und zwar hier die Schul-, Armen- und Ge-

Digitized by Google

werbekommissionen. Allerdings müfste auch die Polizei für einzelne Fälle, wo es mit der Machtvollkommenheit dieser Organe zu Ende ist, zu Hilfe gezogen werden, um den Anordnungen den nötigen Nachdruck zu verleihen.

Endlich — und das ist mit die Hauptsache — ist allseitig dahin zu wirken, die sozialen Verhältnisse der ärmeren Bevölkerung zu verbessern.

In der auf den Vortrag folgenden Debatte vertritt Dr. med. MUGDAN die Meinung, dafs die JANKEschen Vorschläge nicht weit genug gehen. Es müfsten die erwerbsmäfsigen Beschäftigungsarten, die erlaubt sein sollen, genau festgelegt werden. Oft genug werden Kinder zur erwerblichen Arbeit angehalten, deren Eltern es gar nicht nötig haben. Der Jahresertrag dieser Thätigkeit sei so gering, dafs er im Grunde für die Familie entbehrlich sei. Die Gewerbeinspektion müfste so weit ausgedehnt werden, dafs darunter auch die häufigsten hausindustriellen Arbeiten der Kinder fallen. Ganz zu verbieten sei das Austragen von Zeitungen, von Backwaren und das Kegelaufsetzen. Die Spandauer Behörden haben angeordnet, dafs Kinder nicht vor 7 Uhr morgens und nach 7 Uhr abends erwerblich beschäftigt werden sollen. Für Berlin sei eine gleiche Verordnung unerläfslich. — Geheimrat SPINOLA warnt davor, dafs man in den Forderungen zu weit gehe. Eine mafsvolle Erwerbsthätigkeit, die die Kinder nicht moralisch und körperlich gefährdet, sei durchaus nicht zu verwerfen. 60 Mark Jahreseinnahme bedeute auch für manche arme Familie recht viel. Sachkundige, wie der Geheimrat SCHNEIDER aus dem Kultusministerium, hätten die JANKEschen Vorschläge als recht verständig bezeichnet. Ohne die gewerbliche Arbeit müfste für die Beschäftigung vieler Gemeindeschüler in den Nachmittagsstunden gesorgt werden. Auf Befürwortung des Geheimrats SPINOLA und des Stadtrats MARGGRAFF beschliefst die Gesellschaft, beim Magistrat und Polizei-Präsidium vorstellig zu werden, dafs für Berlin eine Verordnung über erwerbsmäfsige Arbeit gemäfs den Vorschlägen erlassen werde. Der Eingabe an die Behörden sollen die oben wiedergegebenen Hauptsätze des JANKEschen Vortrages beigelegt werden.

Kleinere Mitteilungen.

Die häusliche Arbeitszeit meiner Schüler ist der Titel eines Aufsatzes, den KEMSIES in der *„Ztschr. f. pädag. Psychol.“* (Heft 2) veröffentlicht hat. Wir geben den wesentlichen Inhalt der sehr

interessanten Mitteilung hier in Kürze wieder. Durch eine Anfrage des Kultusministers bei den Direktoren der höheren Lehranstalten Preußens über die Dauer der häuslichen Arbeitszeit der Schüler wurde K. veranlaßt zu einer Statistik über die Arbeitszeit der Untertertianer der Friedrichs-Werderschen Oberrealschule in Berlin, und zwar für jeden Tag einer Woche und für jedes Lehrfach. Die Schüler wurden ersucht, ihre Arbeiten in gewohnter Weise anzufertigen und die für jedes Fach verbrauchte Zeit durch Ablesen an der Uhr sofort zu registrieren; für den Fall, daß die Vorbereitung in einem Unterrichtsgegenstand überhaupt nicht stattfand, sollte die betreffende Rubrik offen gelassen werden. Gegen falsche Angaben suchte sich K. dadurch zu schützen, daß er den Schülern erklärte, es solle ihnen daraus ein Nachteil in Bezug auf die Beurteilung ihres Fleißes in keiner Weise entstehen. Er ist der Ansicht, daß etwa die Hälfte der Klasse ihre Angaben durchaus gewissenhaft gemacht habe.

Die durchschnittliche (häusliche) Arbeitszeit betrug pro Woche und Schüler 7 Stunden 46,3 Minuten oder pro Tag und Schüler ca. 1 Stunde 7 Minuten — eine gewiß sehr geringe Zahl, welche auf den ersten Anblick wohl jeden Verdacht einer Überbürdung der Schüler ausschließt. Die Verteilung der 7 Stunden 46 Minuten auf die einzelnen Wochentage war folgende: Montag — 1 Stunde 49,5 Minuten, Dienstag — 1 Stunde 35,9 Minuten, Donnerstag — 1 Stunde 33,8 Minuten; die übrigen 3 Tage erforderten jeweilen weniger als 1 Stunde.

Ein ganz anderes Bild entrollt sich, wenn man die Arbeitszeiten der einzelnen Schüler von demselben Tage miteinander und mit dem Durchschnitt vergleicht. Ungeheure Gegensätze zeigen sich hier, bedingt durch psychische Differenzen, durch Verschiedenheiten der Begabung, Apperzeption, des Gedächtnisses, der Vorkenntnisse u. s. w. So verzeichnet z. B. ein begabter und strebsamer Schüler für den Mittwoch als Gesamtarbeitszeit 16 Minuten, ein weniger begabter, aber sehr gewissenhafter und strebsamer Schüler dagegen 1 Stunde 52 Minuten, und trotz dieses gewaltigen Zeitunterschiedes in der Vorbereitung übertrifft jener Schüler diesen am nächsten Tage ganz bedeutend an Qualität und Quantität der Leistungen. Am Donnerstag meldet dieser erste Schüler 43 Minuten häusliche Arbeitszeit, ein anderer Klassengenosse 2 Stunden 50 Minuten; in der Qualität ihrer Leistungen stehen sie einander nahe. Ein dritter Schüler verzeichnet an demselben Tage sogar 3 Stunden 20 Minuten und bleibt trotz seines Fleißes nur ein mittelmäßiger Schüler in seinen Leistungen.

Aber Schulunterricht und häusliche Aufgaben stellen nicht die Gesamtheit der Ansprüche einer Lehranstalt an ihre Schüler dar;

Digitized by Google

es kommen aufserdem noch die Schulwege in Betracht, welche in der Grofsstadt oft zeitraubend und anstrengend sind und nicht immer als Erholung angesehen werden können. Der zuletzt genannte Schüler hat einen täglichen Schulweg (hin und zurück) von 1 Stunde 40 Minuten und zweimal in der Woche das Doppelte, d. h. 3 Stunden 30 Minuten. Kein Wunder, dafs er an einem dieser Tage einen zwölfstündigen Arbeitstag verzeichnet. Bei einer solchen Arbeitsmenge geht natürlich die Arbeitslust meistens verloren und die Arbeit selbst wird minderwertig. Für Erholung des Geistes und anderweitige Beschäftigungen, wie Musik, Privatlektüre, Handarbeit, Anlage naturhistorischer Sammlungen, oder für Turnen, Spiel und Sport, bleibt wenig Zeit übrig. Spät zu Bett und früh auf und tags über fleifsig gelernt, das ist zuweilen das Motto des modernen Scholaren.

Beim Vergleich der Durchschnittszahlen mit den individuellen Arbeitszeiten erhält hiermit K. das überraschende Resultat, dafs schon bei einer durchschnittlichen häuslichen Arbeitszeit von 1 Stunde pro Tag bei einigen Schülern eine starke Belastung eintreten kann. Für den Praktiker ergiebt sich hieraus die Mahnung, bei normativen Bestimmungen über die Arbeitsdauer erst die individuellen Arbeitsverhältnisse der Schüler kennen zu lernen, denn es kommt bei Schülern von mittlerer oder geringer Begabung sehr leicht zur Überbürdung, wenn sie, um nur eine Durchschnittszensur zu erreichen, zur Bewältigung der Hausanfgaben eine mehrstündige tägliche Arbeitszeit brauchen.

Mangelndes Farbenunterscheidungsvermögen bei Schulkindern. Im *„Arch. f. Augenhlkde.“* (XXXVIII. Bd., 1. H.) veröffentlichte Dr. W. Nagel Untersuchungen über angeborene Farbenblindheit, welche er nach einer neuen Methode u. a. an einer gröfseren Anzahl von Schülern (1322) in drei Anstalten angestellt hatte. Es stellte sich heraus, dafs unter den 1322 geprüften Schülern 34 (2.7 %) mit anormaler Farbenempfindung nach der einen oder anderen Richtung vorhanden waren.

Zur Schularztfrage. Diese Frage scheint — so schreibt Dr. Ewald in der *„Berl. klin. Wochenschr.“* (No. 49) — auch in Berlin langsam in Flufs zu kommen. Aus den langatmigen Diskussionen schält sich ein, zunächst freilich noch recht kleiner, greifbarer Kern heraus. Und lange hingeschleppt haben sich in der That die Erörterungen über diesen so überaus wichtigen Zweig der öffentlichen Gesundheitspflege, und nicht zum wenigsten durch Bedenken von Seiten der Schulmänner, die vielfach um so weniger verständlich sind, als sich die Herren doch sagen müfsten: et tua res agitur. Es ist auch für einen Erwachsenen nicht gleichgültig, ob er in gut gelüfteten und gereinigten, richtig temperierten, gut be-

Digitized by Google

lenchteten Räumen einen grofsen Teil seines Lebens zubringen mufs, oder ob in diesen Punkten Unzuträglichkeiten verschiedener Art herrschen, wie denn, um nur eins herauszugreifen, in einem Berliner Gymnasinm, welches vor noch nicht langer Zeit gebaut ist, die Mäntel etc. der Schüler im Klassenzimmer aufgehängt werden; namentlich bei Regenwetter eine ausgezeichnete Einrichtung. Es sollte speziell für den Lehrer nicht gleichgültig sein, ob ihm die Beurteilung der Leistungen seiner Schüler und die Möglichkeit eines regelrechten Fortschrittes der Klasse durch psychische Fehler und chronische oder akute Störungen einzelner Schüler erschwert wird, deren Erkennung nnd Bewertung in ihrer Beziehnng zum Unterricht nicht dem Pädagogen, sondern dem Arzte zufällt. Aber ganz abgesehen von diesem besonderen Interesse, liegt doch die dringendste und von Niemandem bestrittene Nötigung vor, das heranwachsende Geschlecht nnter den möglichst günstigsten hygienischen Bedingungen zu halten und dem bekannten „mens sana in corpore sano" soweit als irgend thunlich nachzukommen. Über alles dies besteht auch eigentlich keine Meinungsverschiedenheit. Uneinig wird man erst, wenn es sich um das „Wie" und „Wieweit" der entsprechenden Bestimmungen handelt.

Nachdem nun Ewald darauf aufmerksam gemacht hat, wie schwer in dieser Frage vorwärts zu kommen ist, spricht er den Wunsch aus, dafs die Institution der Schulärzte nicht nur auf die öffentlichen und kommunalen, sondern auch auf die staatlichen Schulen, die Privatanstalten, die Kindergärten und Kinderbewahranstalten ausgedehnt werde. Wir wünschen, sagt er, dafs die Segnungen einer solchen Einrichtung allen Kindern und allen Klassen gleichmäfsig zu gute kommen, und wir sind überzeugt, dafs diese Forderung sich in kürzester Zeit verwirklichen wird, nicht nur, weil sie der Billigkeit entspricht, sondern weil der Nutzen dieser Einrichtung so offenkundig sein wird, dafs die mafsgebenden Instanzen sie um ihres eigenen Vorteils willen verlangen werden.

Ewald hält es für äufserst wichtig — und gewifs mit Recht —, dafs die Schulärzte mit Mafs und event. Schonung pädagogischer Empfindlichkeiten vorgehen und besonders die Vielgeschäftigkeit und Wichtigthuerei in Nebensachen vermeiden. Vor allem soll die Autorität der Schule Eltern nnd Kindern gegenüber gewahrt bleiben, und nichts wäre verkehrter, als wenn sich der Arzt der Öffentlichkeit gegenüber in einen Gegensatz zur Schule setzen wollte. Aus diesem Grunde findet es E. billig und zweckmäfsig, dafs nach dem Berliner Projekte der Arzt die in amtlicher Eigenschaft gemachten Beobachtungen nur nach Genehmigung der Schuldeputation veröffent-

Digitized by Google

lichen darf. Dafs viel Staub aus der Schule ausgekehrt werden mufs, ist nach der Ansicht E.s sicher, da ihre Einrichtungen und Anschauungen teilweise recht „verstaubt" sind. Es ist aber nicht zu leugnen, dafs besonders auf Seiten der jüngeren Schulmänner der gute Wille vorhanden ist, mit Jahrhunderte alten Traditionen zu brechen, die ihren Sinn und ihre Berechtigung hatten zu einer Zeit, wo die sog. Humaniora und die aus ihnen erwachsenen Anschauungen allgemein pädagogischer Natur die Welt beherrschten. So werden sich bei beiderseitigem Entgegenkommen die nötigen Reformen ohne Schwierigkeiten erreichen lassen; wenn es nur an den nötigen Mitteln dazu nicht fehlt. Aber hier liegt nach der Ansicht E.s der schwierigste Punkt der ganzen Frage, da einerseits der Schularzt für seine zeitraubende und schwierige Thätigkeit entsprechend honoriert werden mufs, und andererseits hygienische Verbesserungen in den Schulen nicht ohne bedeutende materielle Opfer durchgeführt werden können. Reinlichkeit, gute Beleuchtung, richtig konstruierte Subsellien etc. kosten Geld und wieder Geld. E. schliefst seinen Aufsatz mit dem Wunsche, es möge sich bei den Behörden, bei den Kommunen und bei der Regierung mehr und mehr der Gedanke festigen, dafs für die Schulen, in denen die Kinder die Hälfte ihrer Jugendzeit verbringen müssen, das Beste gerade gut genug sei.

Über die Schlafverhältnisse der Schulkinder hat Lehrer JOH. FRIEDRICH in Würzburg sich durch eine unter seinen Schülern veranstaltete Umfrage zu unterrichten gesucht und hierüber in der Zeitschrift „*Die Kinderfehler*" (1899, 1. Vierteljahresheft) berichtet. Die Schüler seiner Klasse, Knaben im Alter von 10 bis 12 Jahren, stammen sämtlich aus den unteren Schichten der Würzburger Bevölkerung. Ihre Väter sind kleine Kaufleute, Gewerbetreibende, Handwerker, Arbeiter, untere Eisenbahn- und Postbeamte etc. Durch das schläfrige Verhalten einiger nicht unbegabter, dabei williger und fleifsiger Schüler, die oft schon in der ersten Stunde mit offenen Augen träumten, wurde FRIEDRICH darauf gebracht, sich einmal nach den Schlafverhältnissen der Kinder zu erkundigen, um so vielleicht den Grund ihrer Schläfrigkeit zu finden. Er stellte fest, dafs von den 54 Knaben (die, wie gesagt, 10—12 Jahre alt waren) nur 20 allein in einem Bette schliefen. Dagegen schliefen 33 mit einer anderen Person zusammen (9 mit kleineren Brüdern, 12 mit gröfseren Brüdern, 1 bei einem der Schule entwachsenen Bruder, 5 bei Schwestern, 3 bei der Mutter, 3 beim Vater) und 1 Knabe schlief mit zwei anderen Personen (kleineren Brüdern) zusammen. Dieser letzte stammte aus der ärmsten Familie. Die Schlafdauer betrug zwischen 9—10 Stunden, doch kamen auch Fälle mit nur 7³/₄ und sogar 7¹/₄ Stunden vor. Einige Schüler mufsten regelmäfsig um 6,

Digitized by Google

$^1/_26$, $^1/_46$ aufstehen, weil sie zu verschiedenen Dienstleistungen verwendet wurden; sie kamen dann müde und schläfrig zum Unterricht. FRIEDRICH sagt, dafs ihm die durch seine Umfrage erlangten Einsichten eine einigermafsen individualisierende Behandlung seiner Schüler erleichtert hätten. Als Volksschullehrer bekomme man manchmal, ohne es zu wollen, einen tiefen Einblick in die Familienverhältnisse der Schulkinder; doch dürfe man die Kenntnis des sozialen Milieus seiner Schüler nicht dem Zufall überlassen. Wer die Faktoren unberücksichtigt lasse, unter deren Einwirkungen sich die körperliche und geistige Entwickelung der Kinder vollziehe, werde oft ungerecht sein.[1]

Kinder in der Cigarren-Industrie. In der Cigarren-Industrie mancher Gegenden werden in grofsem Umfange Kinder beschäftigt. So im Bezirk der Mindener Handelskammer, wo dieser Fabrikationszweig Hausindustrie ist. Das Abstruppen des Tabaks, das die Erwachsenen zu lange aufhält, wird von den Kindern besorgt. Das Arbeiten mit Tabak erzeugt viel Staub, zum Trocknen ist grofse Wärme erforderlich. Dadurch werden bei der mangelhaften Ventilation in den Wohnungen vielfach Erkrankungen der Atmungsorgane erzeugt. Höchst bedenklich ist die massenhafte Kinderbeschäftigung. Im vorigen Jahre sind, nach der „*Soc. Prax.*“ in dem genannten Bezirk 2992 Knaben, 2407 Mädchen, zusammen 5399 schulpflichtige Kinder beschäftigt.

Kinderarbeit in London. Auf Anregung einer Deputation des Arbeiterinnen-Kongresses beim Erziehungsdepartement hat, wie wir der „*Soc. Praxis*“ entnehmen, das Londoner Schulamt durch die Lehrer seiner Schulen ermitteln lassen, welche Volksschüler mehr als 19 Stunden wöchentlich aufserhalb der Schule erwerbsthätig sind. In diesen 112 — von insgesamt 485 — Schulen arbeiten 1143 Kinder wöchentlich 19 bis 29 Stunden, 729 Kinder 30 bis 39 Stunden und 285 Kinder 40 Stunden und darüber. Von diesen sind 309 Kinder mit Haus- und Dienstbotenarbeit 8309 Stunden wöchentlich beschäftigt und erhalten zusammen 21 £ 9 s $3^1/_2$ d; durchschnittlich kommen also auf ein Kind 27 Stunden und $^1/_2$ d die Stunde. 719 Kinder tragen Zeitungen und Milch in wöchentlich 21 662 Stunden aus und erhalten zusammen 94 £ 1 s 10 d. Durchschnittlich leistet also jedes Kind 30 Stunden, die Stunde zu 1 d. — 1065 Kinder sind Laufburschen und in gewerblichen oder kaufmännischen Betrieben beschäftigt, und zwar zusammen 31 923 Stunden gegen 121 £ 4 s 11 d Entgelt, also durchschnittlich jedes Kind

---

[1] Siehe hierüber die von O. MEYRICH in Leipzig angestellten Untersuchungen. (*Diese Zeitschrift*, No. 3, 1898, S. 138.)



30 Stunden zu 1 d stündlich. 69 Kinder hatten sonstige Beschäftigungen, und zwar durchschnittlich wöchentlich 29 Stunden zu $1^1/_4$ d. In einigen Fällen kam Verpflegung hinzu. Eine Anschauung von den Ergebnissen gewährt folgende kleine Probe:

Kind	Alter	Arbeit	Wöchentlich Stunden	Bezahlung s	Bezahlung d
A. P.	9	Milchjunge	21	2	6
G. J.	13	Grünkram	26	1	0
A. M.	8	Zeitungsverkäufer	20	1	6
W. C.	11	Öljunge	$42^1/_2$	2	0
O. C.	10	Milchjunge	34	2	6
F. P.	9	"	48	1	6
W. F.	11	Zeitungsjunge	31	1	6
R. H.	13	Milchjunge	51	2	0

Ein armes zehnjähriges Kind hat als Gehülfe eines Geschäftsmannes das schauerliche Geschäft, beim Ausmessen von Leichnamen zu helfen, gegen $^1/_2$ d die Stunde. Dr. Macnamara weist in seinem Bericht über diese Erhebungen auf die Aussagen der Schulmänner hin, die eine schwere Gefährdung der Aufgaben der Schule durch die Kinderarbeit erkennen lassen. Die armen Kinder sind — die Schulzeit hinzugenommen — einen bedeutend längeren Teil des Tages beschäftigt als erwachsene Arbeiter, und besonders entgehen ihnen die freien Sonntage und Samstag - Nachmittage. Energisch werden für London ähnliche Bestimmungen gefordert, wie sie in Birmingham, Liverpool, Bradford, Hull, Manchester und Sheffield die Beschäftigung von Kindern regeln. Als das mindeste wird gefordert, daſs Kinder unter 14 Jahren nirgendwo in der Hauptstadt vor 8 Uhr morgens oder nach 8 Uhr abends beschäftigt werden dürfen, dieselben Forderungen, die auch in deutschen Städten neuerdings aufgestellt sind.

Schulärztliche Instruktion in Leipzig. Wie der *„29. Jahresber. d. Land.-Mediz.-Kolleg. über d. Mediz.-Wesen im Kgr. Sachsen"* meldet, haben in dem schon von mehreren Instanzen durchberatenen Entwurfe der schulärztlichen Instruktion in Leipzig vor allem ausführliche Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung der neueingetretenen Kinder Platz gefunden und ist auch das Verhalten bei ansteckenden Krankheiten eingehend behandelt. Die Thätigkeit der Schulärzte soll sich erstrecken: a) auf die Beaufsichtigung der

gesnndheitlichen Verhältnisse des Schulhauses, b) auf die Überwachnng der Gesundheit der Schnlkinder.

Was den ersteren Pnnkt betrifft, so soll der Schularzt verpflichtet sein, monatlich wenigstens einmal jede der ihm zngewiesenen Schulen zu hesnchen und mit dem Direktor über die in der Schule herrschenden allgemeinen Gesnndheitsverhältnisse Rücksprache zn nehmen, bezw. eine Besichtigung der Unterrichtsränme etc. vorznnehmen.

Was die Überwachnng der Gesnndheit der Schulkinder anbelangt, so sollen die Schulärzte alljährlich im Monat Oktober die sämtlichen Schulkinder der 8. (nntersten) Klasse anf ihre Gesundheit nntersnchen. Die Untersnchnng findet in Gegenwart des Lehres bezw. der Lehrerin statt. Die Untersnchungsresultate werden in einem besonderen Formulare anfgezeichnet. Vor der Untersuchung werden die Eltern mittelst Schreibens hiervon henachrichtigt. Die Befreiung eines Kindes von der schnlärztlichen Untersuchung ist nur statthaft, wenn dies von den Eltern gewünscht und dafür über den Gesundheitszustand des Kindes ein nach dem vorgeschriebenen Formnlare von dem Hansarzte ansgestelltes Zeugnis vorgelegt wird. — Es sind sodann in der Dienstordnnng eingehende Bestimmnngen betreffs der Verhütung der Verbreitung ansteckender Krankheiten dnrch die Schule enthalten. So hat der Schnlarzt die Verpflichtung, in jedem Falle, wo zu gleicher Zeit oder kurz hintereinander in einer Klasse drei Scharlach- oder Diphtheriefälle vorkommen, oder wo andere ansteckende Krankheiten gehänft oder bösartig anftreten, schleunigst heim Stadtbezirksarzte Schliefsnng nnd Desinfektion der Klasse zu beantragen. Im übrigen hat beim Auftreten von Scharlach und Diphtherie in Familien die Fernhaltnng der gesunden Kinder ans der Schule stattznfinden. Ferner hat der Schularzt hei solchen erkrankten Kindern, welche nicht ärztlich behandelt werden, die Art der Erkrankung festzustellen. Gegenüber den Privatärzten ist es den Schulärzten zur Pflicht gemacht, die erforderliche Rücksichtnahme zu üben. Üher ihre Thätigkeit hahen die Schulärzte alljährlich im Januar dem Stadtbezirksarzte Bericht zu erstatten.

Die Bedentung systematischer Untersuchung der Schulkinder ist ersichtlich ans den vorgenommenen Stichproben. So wnrden z. B. bei der Untersuchnng von 547 Kindern aus zwei Bezirksschulen festgestellt:

2 Fälle von Lungentuberkulose,
11 „ „ Herzklappenfehlern,
10 „ „ Wirbelsäuleverkrümmung,
63 „ „ Wucherungen im Nasenrachenraum,
75 „ „ Sehstörungen,
10 „ „ Gehörstörungen.

Wenn man hedenkt, dafs zahlreiche dieser Fälle erst dnrch die

Digitized by Google

Untersuchung entdeckt und die meisten in sachgemäfse ärztliche Behandlung gegeben wurden, so beweisen schon diese Zahlen nicht nur den Nutzen, sondern auch die Notwendigkeit der Untersuchungen.

Nutzen der Zuglüftung in Schulen. Dem *„29. Jahresber. d. L.-M.-Colleg. über d. Med.-Wesen im Königr. Sachsen“* zufolge hat sich die nunmehr in sämtlichen öffentlichen Volksschulen Dresdens eingeführte allstündliche Zuglüftung[1] durchaus eingelebt. Nur einige wenige ängstliche Schuldirektoren und Lehrer stehen derselben noch zaghaft gegenüber und handhaben sie in ungenügender Weise. Die weit überwiegende Zahl der Schuldirektoren und Lehrer, die letzteren oft mit wahrer Begeisterung für die Mafsregel, führen die Zuglüftung pünktlich durch und sind mit ihr äufserst zufrieden. Nachteile derselben für die Gesundheit der Kinder und Lehrer sind dem Bezirksarzte von keiner Seite gemeldet worden.

Schulbrausebad in Teplitz. Wie wir im *„Gesundh.-Ing.“* (No. 4) lesen, hat die Stadtgemeinde Teplitz auf dem Grundstück der Volksschule in der Alleegasse ein Schulbrausebad eingerichtet. Vorläufig sind 16 Brausen vorhanden. Das Warmwasserreservoir hat 1000 l Inhalt. Die Baderäume sind heizbar. Wenn sich die Einrichtung bewährt, sollen auch die übrigen Schulen eine solche erhalten.

Tagesgeschichtliches.

Deutscher Verein für öffentliche Gesundheitspflege. Der ständige Sekretär des Vereins Geh. Sanitätsrat Dr. A. Spiess teilt uns mit, dafs die vierundzwanzigste Versammlung desselben im laufenden Jahre in Nürnberg, und zwar vom 13. bis 16. September, stattfinden werde, unmittelbar vor der am 18. September beginnenden Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte zu München. Tagesordnung: Mittwoch, den 13. September. I. Die hygienische Beurteilung der verschiedenen Arten künstlicher Beleuchtung, mit besonderer Berücksichtigung der Lichtverteilung. Referent: Professor Dr. Erismann (Zürich). II. Das Bedürfnis gröfserer Sauberkeit im Kleinvertrieb von Nahrungsmitteln. Referent: Professor Dr. Heim (Erlangen). Donnerstag, den 14. September. III. Bedeutung und Aufgaben des Schularztes. Referenten: Geh. Oberschulrat Professor

[1] S. *diese Zeitschrift*, No. 8 u. 9. 1898, S. 465, u. No. 10, 1898, S. 544.

Dr. SCHILLER (Giefseu), Dr. med. PAUL SCHUBERT (Nürnberg). Freitag, den 15. September. IV. Mafsregelu gegen die Rauchbelästigung in den Städten. Referenten: Baudirektor Professor VON BACH (Stuttgart), im Falle der Verhinderung desselben Herr Ingenieur HAIER. Stadtrat OTTERMANN (Dortmund). Alles Nähere, die diesjährige Versammlung betreffende wird deu verehrlicheu Mitgliedern mit den von den Herren Referenten aufgestellten Leitsätzen Mitte August mitgeteilt werden.

Kongrefs zur Bekämpfung der Tuberkulose als Volkskrankheit in Berlin vom 24. bis 27. Mai 1899. Die Aufgabe des Kongresses soll es sein, die Tuberkulose als Volkskrankheit, ihre Gefahreu und die Mittel, sie zu bekämpfen, den weitesten Kreisen vor Augen zu führen. Demnach sollen die wissenschaftlichen Grundlagen unserer Kenntnisse von dem Wesen der Krankheit und ihrer Verbreitung, sowie die Mittel und Wege, welche uns zur Zeit für ihre wirksame Verhütung und Behandlung zu Gebote stehen, insbesondere die Bedeutung besonderer Heilstätten dargelegt und einer freien Diskussion unterbreitet werden. Mitglied des Kongresses kanu jeder werden, der Interesse an der Bekämpfung der Tuberkulose als Volkskrankheit nimmt und eine Mitgliedskarte, Preis 20 Mark, beim Bureau des Organisations-Komitee löst. Baldige Anmeldung ist erwünscht. Nähere Auskunft erteilt der Generalsekretär des Kongresses. Bureau: Berlin W., Wilhelmplatz 2.

Die Liste der Vorträge, die gehalten werdeu sollen, zerfällt in fünf Abteilungeu; die Vorträge selbst sind die folgenden:

Abteiluug I. Ausbreitung der Tuberkulose. 1. Allgemeines über die Ausbreitung und Bedeutung der Tuberkulose als Volkskrankheit (Ref. Herr KÖHLER Berlin). 2. Beziehungen zwischen deu äufseren Lebensverhältnissen und der Ausbreitung der Tuberkulose (Ref. Herr KRIEGER-Strafsburg). 3. Die Ausbreitung der Tuberkulose unter der versicherungspflichtigen Bevölkerung (Ref. Herr GEBHARD-Lübeck). 4. Die Tuberkulose in der Armee (Ref. Herr SCHJERNING-Berlin). 5. Die Tuberkulose unter den Haustieren und ihr Verhältnis zur Ausbreitung der Krankheiteu unter den Menschen (Ref. Herr BOLLINGER-München).

Abteilung II. Ätiologie. 1. Der Tuberkelbacillus in seinen Beziehungen zur Tuberkulose (Ref. Herr FLÜGGE-Breslau). 2. Art und Weise der Übertragung (Ref. Herr C. FRÄNKEL-Halle). 3. Mischinfektion (Ref. Herr PFEIFER-Berlin). 4. Erblichkeit, Immunität und Disposition (Ref. Herr LÖFFLER-Greifswald).

Abteilung III. Prophylaxe. 1. Allgemeine Mafsnahmen zur Verhütung der Tuberkulose (Ref. Herr ROTH-Potsdam). 2. Die Verhütung der Tuberkulose im Kindesalter (Ref. Herr HEUBNER-Berlin).

Digitized by Google

3. Eheschliefsung (Ref. Herr KIRCHNER-Berlin). 4. Wohn- und Arbeitsräume und Verkehr (Ref. Herr RUBNER-Berlin). 5. Krankenhäuser (Ref. Herr VON LEUBE-Würzburg). 6. Nahrungsmittel (Ref. Herr VIRCHOW-Berlin).

Abteilung IV. Therapie. 1. Heilbarkeit der Lungentuberkulose (Ref. Herr CURSCHMANN-Leipzig). 2. Medikamentöse Therapie der Lungentuberkulose, einschliefslich der Inhalation (Ref. Herr KOBERT-Rostock). 3. Behandlung der Lungentuberkulose mit Tuberkulin und ähnlichen Mitteln (Ref. Herr BRIEGER - Berlin). 4. Klimatische Therapie, einschliefslich Seereisen, Waldluft etc. etc. (Ref. Sir HERMANN WEBER-London). 5. Über hygienisch-diätetische Behandlung der Lungentuberkulose und Anstaltsbehandlung (Ref. Herr DETTWEILER-Falkenstein).

Abteilung V. Heilstättenwesen. 1. Entwickelung der Heilstättenbestrebungen (Ref. Herr v. LEYDEN-Berlin). 2. Finanzielle und rechtliche Träger der Heilstättenunternehmungen. 3. Mitwirkung der Krankenkassen und Krankenkassenärzte bei der Heilstättenfürsorge. 4. Bauliche Herstellung von Heilstätten (Ref. Herr SCHMIEDEN-Berlin). 5. Einrichtung und Betrieb von Heilstätten und Heilerfolge (Ref. Herr WERNER - Berlin). 6. Fürsorge für die Familien der Kranken und die aus Heilstätten Entlassenen (Ref. Herr PANNWITZ-Berlin).

(Wir machen speziell das Lehrpersonal und die Beamten des Erziehungswesens auf diesen Kongrefs aufmerksam. Wie oft wird der Keim zur Tuberkulose gerade im schulpflichtigen Alter gelegt! Wie oft kommt Erkrankung der Lehrer und Lehrerinnen an Tuberkulose vor! Es ist gewifs wünschenswert, dafs die Leiter des Schulwesens und das Lehrpersonal selbst sich über die Entstehungsbedingungen und die Verbreitungswege dieser Krankheit näher informieren, und dazu bietet der bevorstehende Kongrefs reichlich Gelegenheit. D. Red.)

Ein deutscher Verein für Volkshygiene hat sich, wie die „*Dtsche med. Wochenschr.*" (No. 7) meldet, unter der Ägide von RUBNER und VON LEYDEN gebildet. Als Hauptaufgaben umfafst das Programm: Die möglichste Verbreitung der Lehren der Hygiene und der Resultate der hygienischen Forschung; Stellungnahme zu allen Fragen, welche die Volksgesundheit betreffen; Anregung und Unterstützung derjenigen praktischen Unternehmungen, welche die Volksgesundheit zu fördern geeignet sind. In einer Sitzung am 16. März hat sich das Komitee des Vereins konstituiert und als provisorischen Vorstand Geheimrat RUBNER, Graf DOUGLAS (Vorsitzende) und Dr. K. BEERWALD (Schriftführer) gewählt.

Kinderschutz. Wie die Tagesblätter melden, hat der preufsische Kultusminister sämtlichen Regierungen und Oberpräsidenten einen

Digitized by Google

Erlafs übermittelt, worin auf ein Urteil verwiesen wird, in dem entschieden ist, dafs eine Polizeiverordnung, nach welcher schulpflichtige Kinder in der Zeit von 7 Uhr nachmittags bis 7 Uhr vormittags zum Anstragen von Backwaren, Milch, Zeitungen und anderen Gegenständen, zum Kegelanfsetzen oder zu sonstigen Verrichtungen in Schankwirtschaften, zum Anfwarten oder zum Handel mit Blumen oder anderen Gegenständen nicht verwendet werden dürfen, Rechtsgültigkeit hat.

Die Instruktion der Heilbronner Schulärzte enthält nach der *„Dtsch. med. Wochenschr.“* vom 2. März 1899 u. a. folgendes: Der Schularzt untersucht jedes neu in die Schule eintretende Kind. Das Ergebnis der Untersuchung wird in den „Gesnndheitsschein“, der für sieben Schuljahre abgeteilt ist, auf den Namen des betreffenden Kindes lautet und dasselbe durch die ganze Schulzeit begleitet, eingetragen. Im Gesundheitsschein finden sich folgende Rnbriken: 1. Datum und Schuljahr, 2. allgemeine Konstitution, 3. Grösse, Gewicht und Brustumfang, 4. Brust und Bauch, 5. Hant, 6. Wirbelsäule und Extremitäten, 7. Auge und Sehschärfe, 8. Ohren und Gehör, 9. Mund, Nase und Sprache, 10. Bemerkungen und Vorschläge bezüglich der Behandlung in der Schule (z. B. besonderer Sitzplatz, Befreinng vom Geräteturnen u. s. w.), 11. Mitteilungen an die Eltern, 12. Bemerkungen des Lehrers. Zunächst werden nur die Kinder der beiden ersten Schuljahre untersucht. Monatlich einmal haben dann die Schulärzte die Schulen zu besuchen, die Anstände der Lehrer bezüglich der einzelnen Kinder entgegenzunehmen und die Kinder einer selbständigen Beobachtnng zu unterziehen. Am Schlusse jedes Schnlhalbjahres treten die Schulärzte, die über ihre Beobachtungen n. s. w. Buch führen, mit dem Stadtarzt zusammen zur Besprechung ihrer Wünsche, Beschwerden nnd Anträge in betreff der Schulgesundheitspflege, über welche dann die Ortsschulbehörde entscheidet. Auf Antrag des Ortsschulinspektorats haben die Schnlärzte einzelne Kinder zu begutachten, falls kein hausärztliches Zeugnis vorliegt, 1. bezüglich der Befreiung vom Schulbesuch bezw. von einzelnen Fächern (Turnen, Singen, Zeichnen), 2. bezüglich der Befreiung vom Volksbad, 3. bezüglich der Feststellnng von ansteckenden oder ekelerregenden Krankheiten, 4. bezüglich der Überweisung eines Kindes in Anstalten für Epileptische, Schwachsinnige oder Unterbringung in eine Heil- oder Versorgungsanstalt, 5. bezügl. eventneller Zurückstellnng vom Schulbesuch nm ein Jahr wegen Schwächlichkeit.

Schulärzte in Charlottenburg. Die *„Dtsche med. Wochenschr.“* vom 2. März 1899 berichtet: Die Anstellung von fünf Schulärzten an fünf Gemeindedoppelschulen hat der Charlottenburger Magistrat nach den Vorschlägen der dortigen Schnldeputation im Prinzip ge-

nehmigt. Jedem Schularzt, der für seine Thätigkeit ein Jahresgehalt von 300 Mark erhält, sollen durchschnittlich 1800, höchstens 2000 Schulkinder zur Beaufsichtigung und Untersuchung anvertraut werden. Die näheren Instruktionen für die Ärzte und ihre Wahl bleiben noch einem besonderen Beschlusse vorbehalten.

Schulärzte in Berlin. Wie wir der „*Soc. Praxis*" entnehmen, hat der zur Prüfung dieser Frage eingesetzte Ausschufs bei den Stadtverordneten beantragt, sich damit einverstanden zu erklären, dafs zunächst ein Versuch mit der kontraktlichen Annahme von 20 Schulärzten vom 1. April 1899 ab gemacht werde, welche auf die bestehenden zehn Schulkreise möglichst gleichmäfsig zu verteilen sind. Die Versammlung sieht jedoch der baldigen Vorlage einer Dienstinstruktion für die Schulärzte zur Kenntnisnahme entgegen. Auf Antrag des Stadtverordneten Louis Sachs vertagten denn auch die Stadtverordneten am 23. Februar ohne Erörterung die Frage bis zum Eingang dieser Dienstinstruktion. — Welcher Geist noch immer in diesen Kreisen herrscht, geht aus dem stark betonten Einwand hervor, die Thätigkeit der Hausärzte könne durch die Schulärzte berührt werden, sowie aus den ängstlichen Bemühungen, solche Kollisionen auszuschliefsen. Wie viele Berliner Eltern, die ihre Kinder in die Volksschule, statt in Privat- und Vorschulen schicken, wohl Hausärzte halten?

Die Frage der Einführung von Schulärzten in Wien[1] scheint noch im Embryonalstadium ihrer Entwickelung zu sein. Das Amtsblatt der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 17. März 1899, No. 22, enthält in dem Berichte über die Sitzung des Gemeinderates am 21. März d. J. folgende Anfrage des Gemeinderates Dr. Förster:

„Vor geraumer Zeit habe ich einen Antrag wegen Bestellung von Schulärzten gestellt, ohne dafs derselbe bisher meines Wissens eine Erledigung gefunden hätte.

Unterdessen hat der Ausschufs der Berliner Stadtverordneten beschlossen, vom 1. April 1899 ab versuchsweise 20 Schulärzte für die dort bestehenden zehn Schulkreise zu bestellen.

Hierbei war nicht unmafsgeblich die Erfahrung, welche mit dieser Einrichtung bereits in Wiesbaden seit 1896 gemacht worden ist. Dort war 1895 eine ärztliche Untersuchung von etwa 700 Schulkindern veranlafst worden mit dem Ergebnisse, dafs etwa 25:1000 körperliche Gebrechen und Gesundheitsfehler, auch ansteckende Krankheiten aufwiesen. Es wurde daher den bestellten Schulärzten die ärztliche Untersuchung aller neu aufgenommenen Schulkinder, die

---

[1] S. *diese Zeitschrift*, 1899, No. 3, S. 159.

Digitized by Google

Führung von Ausweisen für jedes kränklich befundene Kind, die Abhaltung einer Sprechstunde in jeder Schule in je 14 Tagen, die gesundheitliche Prüfung und Überwachung der Schulräume, ihre Ausstattung, Beleuchtung, Lüftung, Reinigung u. s. w., endlich die Abhaltung von kurzen Vorträgen über gesundheitliche Fragen zugewiesen. Es wurde nun seit dieser Einführung im Jahre 1896 eine Verbesserung der gesundheitlichen Verhältnisse der Schule festgestellt, und war, wie oben erwähnt, dieses Ergebnis für die Berliner Stadtverordneten bei ihrem eingangs erwähnten Beschlufs von ausschlaggebender Bedeutung. — Ich frage daher an:

1. In welchem Stadium der Erledigung befindet sich mein diesbezüglich gestellter Antrag?

2. Gedenkt der Herr Bürgermeister den Magistrat und den Stadtrat zur Ausarbeitung der entsprechenden Vorlagen in geeigneter Weise zu veranlassen?"

Die Antwort des Bürgermeisters lautete folgendermafsen: „Es ist mir nicht bekannt, in welchem Stadium sich gerade derzeit die Beratung dieser Angelegenheit befindet. Ich bin aber überzeugt, dafs der Magistrat in angemessener Frist einen Bericht über diesen Gegenstand vorlegen wird, und wenn derselbe dem Stadtrat vorliegt, wird auch der Stadtrat sich seiner Pflicht, die Beratung zu vollenden, nicht entziehen." („Nur immer langsam voran . . ." D. Red.)

Schulärzte in der Magdeburger Stadtverordnetenversammlung. Am 2. März genehmigten, wie die „*Soc. Praxis*" berichtet, die Magdeburger Stadtverordneten einen Antrag, betreffend die Einführung von Schulärzten für alle Schulen der Stadt. Die Verhandlung ergab, dafs in manche Köpfe der sozialpolitische Fortschritt nur schwer hineingeht. So fragte ein Stadtverordneter entrüstet, ob denn die Stadt etwa Kinderheilstätten einrichten oder den Arbeitern Hausärzte halten solle? Pflicht der Eltern sei es, die Kinder reinlich in die Schule zu schicken und auf ihren Gesundheitszustand zu achten. Die vielen Ausgaben für Vereine, Kassen und Versammlungen sollten die Arbeiter lieber den Kindern zuwenden. Man möge sich doch Berlin zum Muster nehmen; dort beeile man sich mit den Schulärzten gar nicht. — Der Stadtschulrat PLATEN erklärte, die städtische Verwaltung habe sich schon lange mit der Frage beschäftigt. Kinder, die mit Ungeziefer in die Schule kämen, würden in der städtischen Arbeitsanstalt gründlich gereinigt und nach Bedarf neu eingekleidet. Die Ferienkolonien berücksichtigten jährlich hunderte von Kindern. — Der Antragsteller, Stadtverordneter GÄRTNER, sowie der Stadtverordnete SOMBART machten geltend, dafs Eltern, die 13, 14 und 15 Mk. in der Woche verdienen, nicht immer gleich zum Arzt laufen können. Wenn sie den Armenarzt in Anspruch

Digitized by Google

nehmen, verlieren sie staatsbürgerliche Rechte und davor schrecken viele zurück. Wenn beide Eltern den Tag über auf Arbeit müssen, habe die Kommune so ein Stückchen Mitverpflichtung, sich um die Gesundheit der Kinder zu kümmern, schon im Interesse der anderen Eltern, die sich um ihre Kinder kümmern und keinesfalls wünschen können, dafs auf dieselben Krankheiten von anderen Kindern übertragen werden. Man könne wohl etwas von Fluchtlinien und Grundstücken verstehen, brauche aber deshalb kein Verständnis für sozialpolitische Fragen zu besitzen. Diese sozialpolitischen Fragen müsse man mit Ernst aufnehmen und behandeln. Alle Tage komme darin was Neues. Er erinnere nur an die Wohnungsfrage. Gerade weil die Wohnungen so schlecht seien, trieben sich die Arbeiter in Versammlungen und Kneipen herum, wenn aber der Arbeiter eine ordentliche Wohnung habe, bleibe er auch zu Hause und kümmere sich um seine Familie.

Explosion im Schulzimmer. Im Lehrsaal der Realschule in Roveredo (Südtirol) erfolgte im Physikunterricht bei der Entwickelung von Leuchtgas eine Explosion. Der Lehrer wurde sehr schwer, ein Schüler leicht verletzt. Die einstürzende Decke des Zimmers verwundete mehrere Schüler.

In dem Erlasse des preufsischen Kultusministers über ärztliche Untersuchung von Schülern wird betont, dafs es von Interesse sei, einen Einblick in den Gesundheitszustand der Kinder auch in ländlichen Bezirken durch die ärztliche Untersuchung einer gröfseren Zahl zu erhalten, und zwar sowohl der Kinder, die in die Schule eintreten, als derjenigen, die dieselbe längere Zeit besucht haben, damit auf Grund dieser Feststellungen beurteilt werden kann, ob die ärztliche Prüfung des Gesundheitszustandes bei der Aufnahme der Kinder in ländliche Volksschulen, sowie bei der gesundheitlichen Überwachung überhaupt und in welchem Umfange erforderlich ist. Die Regierungspräsidenten werden deshalb ersucht, die zum Schulbesuche angemeldeten Kinder an etwa sechs für diesen Zweck geeigneten Schulen jedes Regierungsbezirks, bei deren Auswahl auch die etwaige Verschiedenheit der Bevölkerung möglichst zu berücksichtigen ist, durch den zuständigen Medizinalbeamten unter Zuziehung des Kreisschulinspektors und mit Unterstützung des Lehrers darauf untersuchen zu lassen: Ob dieselben 1. ohne Gefährdung ihrer Mitschüler zum Eintritt in die Schule zugelassen werden und 2. voraussichtlich ohne Nachteil für ihre körperliche Entwickelung an dem Unterricht uneingeschränkt oder bedingungsweise (Platzanweisen, Dispensation vom Turnen u. s. w.) teilnehmen können. Im Anschlusse hieran ordnet der Minister eine Besichtigung der Schulzimmer vom hygienischen Standpunkt an, wobei zu beachten seien: Anzahl der Kinder, Rauminhalt der Klasse, die Reinlichkeit, natürliche und künstliche Beleuchtung, Fenstervorhänge,

Digitized by Google

Temperatur, Lüftungs- und Heizungsvorrichtung, Luftbeschaffenheit, die Subsellien und sonstige Ausstattungsgegenstände. An die Besichtigung der Schulzimmer soll sich eine solche des ganzen Schulgrundstücks anschliefsen, wobei namentlich auf die Beschaffenheit des Trinkwassers, die Beseitigung der Abfallstoffe (Latrinen) und auf Gewerbebetriebe in unmittelbarer Nachbarschaft zu achten ist. („*Ztschr. f. Päd. Psychol.*“ Heft 4. 1899.)

Kinderschutz. Für die Stadtgemeinde Barmen ist unter dem 23. Februar folgende Polizeiverordnung erlassen worden, welche am 15. März in Kraft tritt:

§ 1. Es ist verboten, schulpflichtige Kinder in der Zeit von 8 Uhr nachmittags bis $6^{1}/_{2}$ Uhr vormittags zum Austragen von Backwaren, Milch, Zeitungen und anderen Gegenständen, zum Kegelaufsetzen oder zu sonstigen Verrichtungen in Schankwirtschaften, zum Aufwarten oder zum Handel von Blumen oder anderen Gegenständen zu verwenden. Die Beschäftigung solcher Kinder bei öffentlichen Theateraufführungen oder sonstigen öffentlichen Schaustellungen ist nur dann zulässig, wenn sich die Ortsschulbehörde vorher damit einverstanden erklärt hat.

§ 2. Übertretungen dieser Polizeiverordnung werden an Eltern oder deren gesetzlichen Vertretern und Personen, welche schulpflichtige Kinder entgegen der Bestimmung des § 1 verwenden, mit Geldstrafen bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Influenza im königlichen Seminar für Stadtschullehrer. Wegen Erkrankung zahlreicher Seminaristen an Influenza mufste das königliche Seminar für Stadtschullehrer in Berlin in der ersten Februarwoche geschlossen werden. Von 80 im Internat befindlichen Seminaristen waren am Tage der Schliefsung 61 erkrankt.

Ein betrübender Unglücksfall ereignete sich kürzlich auf dem Schulhofe des Realgymnasiums in Altona. Im Spiel rannten zwei Knaben im Alter von zehn und elf Jahren mit solcher Wucht mit den Köpfen gegen einander, dafs beide bewufstlos zu Boden stürzten. Während sich einer der Knaben wieder erholte, blieb der andere bewufstlos liegen und Blut flofs dem Ärmsten aus Mund, Nase und Ohren. Mittels Krankenwagens wurde der Knabe nach der Wohnung der Eltern gebracht. Allem Anschein nach hat der Knabe eine schwere Gehirnerschütterung davongetragen, es verlautete sogar, es handle sich um einen Schädelbruch.

Eine „Vereinigung zur Erforschung der Eigenart des kindlichen Seelenlebens“ wird einer Mitteilung der „*B. W. C.*“ zufolge am 1. August d. J. in der Aula des pädagogischen Universitätsseminars in Jena zusammentreten. Aus den alljährlich in Jena

stattfindenden Ferienfortbildungskursen für Lehrer und Lehrerinnen hat sich die oben erwähnte Vereinigung gebildet, die den Zweck verfolgt, die in ihrer Bedeutung noch immer nicht genug gewürdigten Geheimnisse der Seele des Kindes zu erforschen und die Resultate ihrer Forschung weiteren, in erster Linie natürlich den pädagogischen Kreisen zu übermitteln.

Der zweite Verbandstag der Hülfsschulen Deutschlands (für schwach begabte Kinder) fand am 4. und 5. April in Kassel statt.

Bekämpfung der gewerbsmäfsigen Kinderarbeit durch die Lehrer. Wie die *„Soz. Praxis“* mitteilt, hat der Deutsche Lehrerverein, der sich die Bekämpfung der erwerbsmäfsigen Kinderarbeit sehr angelegen sein läfst, an die Lehrerschaft einen Aufruf erlassen, in dem es u. a. heifst:

„Der geschäftsführende Ausschufs vermutet, dafs noch brauchbares Material, die erwerbsmäfsige Kinderarbeit betreffend, bei den Lokalverbänden und in den Händen einzelner Kollegen ruht . . . Jeder Beitrag zur Beleuchtung der immer unhaltbarer werdenden Zustände ist heute noch wertvoll. Die Verhandlungen im Reichstag haben gezeigt, dafs die Anklagen um so wuchtiger ausfallen, je umfassender und beweiskräftiger das Material ist, das den Befürwortern eines zeitgemäsen und ausreichenden Kinderschutzes, wie wir ihn wünschen müssen, zur Verfügung steht. Wir stehen aber ganz und gar erst im Anfang der Bewegung, denn noch ist keine unserer Forderungen durchgesetzt. Die Arbeit jetzt schon als abgeschlossen zu betrachten, wäre angesichts der in den Debatten des preufsischen Abgeordnetenhauses zu Tage getretenen Absichten der Agrarier auf gesteigerte Ausnutzung der kindlichen Arbeitskraft nahezu ein Verrat an den vom Deutschen Lehrerverein gesteckten Zielen. Der Ausschufs bittet daher, das einschlägige Material der Zentralstelle zur weiteren Verarbeitung und passenden Ausnutzung zu übermitteln.“

In einem unlängst im Lehrerverein in Plauen im Voigtland gehaltenen Vortrage wurden Erhebungen über die freie Zeit der Volksschüler in diesem Industrieort mitgeteilt. Es können (nach einem Bericht der *„Frkf. Ztg.“*) dort, notwendige Wege ausgeschlossen, 57% jener Kinder nur an Sonntagen, und meistens auch nur des Nachmittags, an die Luft gehen. Nur 25% können dieses täglich; 13% gaben an, dafs sie nur ganz wenig an die Luft kämen. In allen Fällen, so heifst es in dem Vortrage, wird Arbeit (Fädeln, Zäckeln) als Grund der Abhaltung angegeben. Von 100 Kindern waren somit 70 fast immer an das Zimmer gefesselt. Der Vortragende fügte hinzu: „Die Nerven der unsere einfachen Volksschulen besuchenden Kinder arbeiten in einer Weise langsam, die

Besorgnis einflöfst. Die zunehmende Stumpfheit scheint weiter um sich zu greifen, als man ahnt."

Haushaltungskurse in Mädchenschulen. Wie das *„Neue Wien. Tagbl."* berichtet, hat Direktor E. Bayr an den Bezirksschulrat der Stadt Wien eine Eingabe mit der Bitte gerichtet, derselbe möge die Einführung einer praktischen Unterweisung der weiblichen Jugend im Kochen und der Haushaltungskunde, und zwar versuchsweise in der einen oder anderen, durch Lage und Räumlichkeit hierzu geeigneten Bürgerschule für Mädchen in Erwägung ziehen. Dir. Bayr hatte auf einer Studienreise durch Deutschland, die Schweiz, Dänemark und Schweden Gelegenheit, die in einzelnen Städten dieser Länder bestehenden Schulküchen (Kochschulen) zu besichtigen. In London ist bereits seit einer Reihe von Jahren der Koch- und Haushaltungsunterricht ein obligatorischer Unterrichtsgegenstand in den Volksschulen. In Paris erhalten die Mädchen in den beiden oberen Volksschulklassen theoretischen Unterricht in Haushaltung und Gesundheitslehre, in den sogenannten höheren Volksschulen und Ergänzungsklassen wird Kochunterricht erteilt, und diese Kurse haben speziell für die Mitglieder der arbeitenden Klassen einen grofsen wirtschaftlichen Wert, da die Töchter unbemittelter Eltern den nötigen Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse erlangen und die Kenntnis einer rationellen Ernährung gewinnen. Es ist leider Thatsache, dafs die Ernährung der Arbeiter- und kleinen Bürgerfamilien mit wenigen Ausnahmen eine unzweckmäfsige, in vielen Fällen auch eine unzureichende ist; viele Arbeiterfrauen, die vor ihrer Ehe Fabrik- oder Gewerbearbeiterinnen waren, verstehen nicht die Führung einer einfachen Küche. „Von der Schulküche aus," sagt Dir. Bayr in seiner interessanten und beachtenswerten Eingabe, „mufs die Kenntnis solcher Dinge den Weg in die Familien nehmen und dort segenbringend wirken. Die Schulküche ist gewissermafsen die Vorschule zur Kochschule. In den Schulküchen und Haushaltungsschulen, wie sie in den Hauptstädten und Industriebezirken Deutschlands, sowie in der Schweiz und Schweden jahrelang mit dem besten Erfolge bestehen, erhalten die Zöglinge ein Haushaltungsgeld zur Bestreitung der notwendigen Einkäufe, welche sie zur Verrechnung bringen müssen. In einzelnen Kochschulen, wie z. B. in Basel, wird nach eigenen gedruckten Kochrezepten gekocht. Die Erhaltung der Kochschulen erfordert nur geringe Kosten, da den Zöglingen das Produkt ihrer Thätigkeit gleich als Verköstigung dient. Doch gibt es auch Kochschulen, wo die Mädchen einen kleinen Betrag für die verabreichte Mittagskost zahlen. Eine eingreifende Wirkung auf die Bevölkerung würden aber derlei Anstalten üben, wenn sie auch auf die Bedürfnisse der bürgerlichen Kreise

Rücksicht nehmen und eine derartige Einrichtung aufweisen würden, dafs Töchter verschiedener Berufsklassen darin eine gediegene Ausbildung erhalten könnten." Man kann nicht umhin, den Vorschlag des Dir. BAYR als der ernstesten Erwägung wert zu bezeichnen.

Die Verminderung der Schülerzahl in den Lyceen und anderen geschlossenen Lehranstalten Frankreichs. Zur Untersuchung dieser Frage wurde unlängst von der französischen Deputiertenkammer eine Spezialkommission ernannt. *„La Gymnastique française"* spricht bei dieser Veranlassung einige Wünsche aus, die sich auf diejenigen Umstände beziehen, welche einer besonderen Aufmerksamkeit von seiten der Kommission würdig sind und das Gebiet der körperlichen Erziehung betreffen. Hierher gehört die Durchsicht der bestehenden Gesetze und ministeriellen Verordnungen über diesen Gegenstand, die Regulierung des Verhältnisses der Schülerzahl zu der Zahl der Lehrer, die Einrichtung der Lokale für körperliche Übungen und die Analyse der gebräuchlichen Methoden. Es wird schliefslich darauf hingewiesen, dafs die „freien" Schulen in allem, was die physische Erziehung anbelangt, den geschlossenen Lehranstalten weit voraus sind.

Das Mädchengymnasium in Hannover. Das Ostern 1899 in Hannover zu eröffnende Mädchengymnasium wird, wie die *„Ztschr. f. Pädag. Psychol."* (H. 1, 1899) mitteilt, seine letzte Klasse an die zweite Klasse einer städtischen höheren Mädchenschule anschliefsen. Der Lehrgang der neuen Anstalt umfafst einen Zeitraum von fünf Jahren und hat dasselbe Ziel wie die Gymnasien für die männliche Jugend, also das Abiturientenexamen. Bis zur obersten Klasse wird der Unterricht für alle die Schule besuchenden Mädchen gemeinsam sein, in dieser selbst aber eine Gabelung eintreten, so dass für einen Teil der Schülerinnen Griechisch, für den anderen neuere Sprachen gelehrt werden. Latein ist für alle Besucherinnen des Mädchengymnasiums gleichmäfsig verbindlich. Die Anforderungen, die an sie gestellt werden, stehen in allen Fächern mit denen der Knabengymnasien im Einklang, insbesondere werden die ethisch bedeutsamsten Fächer, Religion, Deutsch und Geschichte, aber nicht minder Mathematik, Naturwissenschaften und Zeichnen berücksichtigt.

Digitized by Google

Amtliche Verfügungen.

Statistische Erhebungen über die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der schulpflichtigen Kinder in Wien.

An sämtliche Schulleitungen.

Anläſslich eines im Gemeinderate der Stadt Wien gestellten Antrages hat der Bezirksschulrat beschlossen, statistische Erhebungen über die Arbeits- und Lebensverhältnisse der schulpflichtigen Kinder in Wien zu veranlassen.

Zur Einleitung dieser statistischen Erhebungen erscheint es vorerst notwendig, zu konstatieren, wie groſs überhaupt die Anzahl derjenigen Schulkinder in Wien ist, welche auſserhalb der Schulzeit zu irgend einer Beschäftigung verwendet werden, durch deren Erträgnis die Subsistenzmittel der Eltern oder deren Stellvertreter vermehrt, und somit die Lebensverhältnisse erleichtert respektive verbessert werden.

Es liegt in den Intentionen des Bezirksschulrates, alle jene Umstände sicherzustellen, durch welche die erziehliche Thätigkeit der Schule insofern beeinfluſst wird, als die schulfreie Zeit der Kinder durch deren Verwendung zu irgend einem Erwerbe ausgefüllt wird, als dessen naturgemäſse Folge fast immer eine dem Schulzwecke abträgliche physische und geistige Ermüdung, in vielen Fällen aber auch eine ungünstige Einwirkung auf die moralische Beschaffenheit der Kinder zu beobachten ist.

Bei der Mannigfaltigkeit der verschiedenen Erwerbsarten ist es nicht leicht möglich, die einzelnen Beschäftigungen aufzuzählen, in welchen schulpflichtige Kinder zum Zwecke des direkten oder indirekten Verdienens verwendet werden.

Für den Zweck der vorzunehmenden statistischen Erhebungen ist es gleichgültig, ob die Kinder während des ganzen Tages oder nur in der Zeit vor dem vormittägigen Unterrichte, zwischen dem Vormittags- und Nachmittags-Unterrichte oder nach dem nachmittägigen Unterrichte, ob sie in der elterlichen Wohnung oder auſserhalb derselben, ob sie in der gewerblichen Beschäftigung der Eltern oder deren Stellvertreter oder in einem fremden Gewerbebetriebe Verwendung finden.

Es ist ferner gleichgültig, ob diese Verwendung im Fabrik- oder Kleingewerbebetriebe oder als sogenannte Heimarbeiter, ob sie

in einem eigentlichen Gewerbe oder in einem Handels-, Verkehrs- oder sonstigen Gewerbsbetriebe, ob sie endlich gegen Geldeslohn oder unentgeltlich vor sich geht.

Auszunehmen von der Konskribierung werden nur jene Kinder sein, welche aufserhalb der Schulzeit im Elternheim zu hauswirtschaftlichen Arbeiten oder zur Pflege ihrer jüngeren Geschwister verwendet werden.

Die Schulleitung wird daher angewiesen, mittels Umfrage der Lehrpersonen in den einzelnen Klassen und Abteilungen die Anzahl derjenigen Kinder zu konstatieren, welche im Sinne der vorstehenden Erläuterungen aufserhalb der Schulzeit zu Erwerbszwecken verwendet werden, und das Ergebnis dieser Erhebungen, welche in allen Schulen Wiens in der Zeit vom 1. bis 8. April vorgenommen werden sollen, in der mitfolgenden Tabelle[1] einzutragen.

Die Tabelle ist sohin längstens bis 15. April 1899 dem Bezirksschulrate ohne weitere Einbegleitung vorzulegen.

Vom Bezirksschulrate der Stadt Wien, am 14. März 1899.

Der Vorsitzende-Stellvertreter:

Gez. GUGLER.

(Mitgeteilt von Direktor E. BAYR.)

Enquete über die häusliche Arbeitszeit der Schüler in Preufsen.

Verfügung des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums an die Direktoren der höheren Lehranstalten der Provinz Brandenburg.

Infolge einer in der Presse erhobenen Klage, dafs die Schüler der höheren Lehranstalten nicht selten und zwar in hohem Grade

[1] Tabelle über die Anzahl derjenigen Schulkinder, welche aufserhalb der Schulzeit zu Erwerbszwecken verwendet werden.

Klasse	Zu obigem Zwecke werden verwendet		Anmerkung
	Knaben	Mädchen	

durch häusliche Arbeiten überbürdet seien, hat der Herr Minister eine Ermittelung des Thatbestandes angeordnet. Wir veranlassen daher die Direktoren der höheren Lehranstalten, in den einzelnen Klassen unter Befragung der Schüler festzustellen, wie grofs im Durchschnitt die häusliche Arbeitszeit derselben ist, und bei etwa vorkommenden Überschreitungen des als zulässig zu erachtenden Mafses — wir verweisen in dieser Beziehung auf die Lehrpläne von 1891, S. 64 f., sowie auf unsere Cirkular-Verfügung vom 2. Dezbr. 1884, No. 11198 — die Veranlassungen derselben darzulegen. („*Ztschr. f. Pädag. Psychologie*". H. 1, 1899.)

Klassifikation und Aufsteigen der Schulkinder.

Erlafs des Bukowiner k. k. Landesschulrates vom 22. Juni 1898, Z. 1845.
An sämtliche k. k. Bezirksschulräte und den Czernowitzer k. k. Stadtschulrat.

Aus den im Anschlusse zurückfolgenden Berichten der Schulleitungen geht hervor, dafs die übergrofse Zahl der Repetenten zuzuschreiben ist den Schulversäumnissen überhaupt und speziell den Verspätungen in territoriell ausgebreiteten Gemeinden, der Schulsperre infolge von Epidemien und den zahlreichen Ferialtagen, der Armut, der Schulfeindlichkeit und dem niedrigen Bildungsgrade der Landbevölkerung, der Einschulung nicht gehörig entwickelter Schulkinder, dem Unfleifse, der Disziplinlosigkeit, ja der Renitenz mancher Schulkinder.

Als weitere Gründe werden angeführt: die vielen Kinder, die fremde Unterrichtssprache mancher Schulen, die Überfüllung der Schulzimmer, der Halbtags- und Gruppenunterricht, die nicht lehrplanmäfsige Gruppierung der Schulkinder infolge Raummangels vieler Lehrzimmer, der Mangel an Lehrmittel überhaupt und die nicht rechtzeitige Verteilung der Armenbücher, sowie endlich die Verwendung ungeprüfter Lehrkräfte.

Der Landesschulrat hat diese Verhältnisse einer eingehenden Beratung unterzogen und findet zufolge Sitzungsbeschlusses vom 15. Juni l. J. für nötig, dem k. k. Bezirksschulrate (k. k. Staatsschulrate) Nachstehendes zu eröffnen:

Den erwähnten Gründen kann eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden, und es wird die Pflicht der k. k. Bezirksschulbehörden sein, der notwendigen und meist möglichen Abhilfe ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen, worin sie von den Ortsschulräten, am erfolgreichsten aber von der Lehrerschaft selbst unterstützt werden können.



Es wird daher den Schulleitungen zur besonderen Pflicht gemacht, Misstände der oben angegebenen Art stets ohne allen Verzug den k. k. Bezirksschulbehörden behufs Abhilfe anzuzeigen.

Nach hierämtlichen Wahrnehmungen aber trifft die Schuld an der übergrofsen Zahl der Repetenten zum nicht geringen Teile, mitunter sogar hauptsächlich die betreffenden Lehrpersonen selbst, welche einerseits den erwähnten Mifsständen gegenüber sich gleichgültig verhalten, andererseits durch ihre nicht entsprechende Unterrichts- resp. Klassifikationsweise hierzu beitragen.

Die Ursache dieses Übelstandes ist darin zu suchen, dafs die in dieser Hinsicht mafsgehenden pädagogisch-didaktischen Grundsätze nicht beachtet werden. Es wird noch sehr oft die Hauptforderung aufser Acht gelassen, dafs in der Volksschule jede Lehrstunde zugleich Lernstunde sein mufs, dafs somit der Privatfleifs der Schulkinder (Hausaufgaben u. dgl.) wohl erwünscht, nicht aber unerläfslich ist. Der vorgeschriebene Lehrstoff mufs den Schulkindern in der Schule nicht nur geboten, sondern durch entsprechende Übung zum bleibenden Eigentum gemacht werden. Es kommt demnach nicht so sehr auf die Menge, als vielmehr insbesondere auf die gründliche Behandlung und bleibende Aneignung des vorgenommenen Lehrstoffes an. Deshalb dürfen für das weitere Fortschreiten im Lehrstoffe nicht die Kenntnisse der begabteren Schulkinder als Mafsstab gelten, es ist vielmehr eine Partie des Lehrstoffes so lange zu behandeln, bis entsprechend per Bestimmung des § 3, (7. Absatz)[1] des Reichsvolksschulgesetzes, alle normal entwickelten Kinder, mit Ausnahme der notorisch unfähigen, deren Zahl niemals und nirgends grofs sein kann, die zum weiteren erspriefslichen Unterrichte unumgänglich notwendigen Kenntnisse sich angeeignet haben. Dann, aber auch nur dann, wird die gegenwärtig an vielen Schulen noch übergrofse Zahl der Repetenten sich erheblich vermindern, wie dies an mancher nach diesen rationellen Prinzipien geleiteten Volksschule unter steter Beachtung des im § 1 des Reichsvolksschulgesetzes präcisierten Zweckes unbeschadet der Erzielung sogar sehr zufriedenstellender Erfolge schon jetzt der Fall ist . . . . . . Keineswegs dürfen, wie einige Berichte erwähnen, Kinder blofs ihres nicht entsprechenden Verhaltens oder ihres geringen Fleifses wegen zum Repetieren verurteilt werden, da solche Repetenten nicht nur selbst verkommen, sondern auch auf ihre Mitschüler und den Unterricht selbst einen sehr nachteiligen Einflufs ausüben . . . . Aufser der

[1] „Der Lehrstoff der Volksschule ist auf die Jahre, während welcher jedes Kind die Schule zu besuchen hat, nach Möglichkeit so zu verteilen, dafs jedem dieser Jahre eine Unterrichtsstufe entspreche.“ . . . .

Individualität der Kinder ist bei der Klassifikation auch die Dauer und Regelmäfsigkeit ihres Schulbesuches und ihr Alter zu beachten . . .

Nach dem Gesagten sind also nicht, wie in einigen Berichten verlangt wird, die aus den drei vorhergegangenen Klassifikationen resultierenden Noten für das Schlufsurteil über die Reife oder Unreife zum Aufsteigen in die höhere Klasse ausschlaggebend, ebenso sind nicht die Kenntnisse der Majorität der Schüler und noch weniger die in den Lehrplänen angegebenen Maximalziele mafsgebend, sondern blofs das zur erfolgreichen Fortsetzung des Unterrichtes auf der nächst höheren Schulstufe unumgänglich notwendige Mindestausmafs des gründlich verarbeitenden Unterrichtsstoffes, der, ganz besondere Verhältnisse ausgenommen, nicht unter den für jedes Schuljahr festgesetzten Minimallehrzielen bleiben sollte. . . . .

(Mitgeteilt von Direktor E. Bayr.)

Über die Desinfektion mittelst Formaldehyd.

Erlafs des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 28. Jänner 1899, Z. 25762 ex 1898, an die Landes-Schulbehörden.

Mit dem Erlasse des k. k. Ministeriums des Innern vom 23. September 1898, Z. 282, wurden den politischen Landesbehörden nähere Weisungen über die Verwendung von Formaldehyd zu Desinfektionszwecken erteilt.

Dieses Desinfektionsmittel erweist sich laut dieses Erlasses und des darin bezogenen Gutachtens des k. k. Obersten Sanitätsrates vom 9. Juli 1898 als ein kräftiges, bei direkter Einwirkung Bakterien und Sporen tötendes Mittel, welches in geeigneten Fällen auch zur Desinfektion von Schulräumen verwendet werden kann.

Da jedoch die Wirksamkeit dieses Desinfektionsmittels von der sachverständigen Anwendung des bezüglichen Desinfektionsverfahrens und von der Beschaffenheit der zu desinfizierenden Objekte abhängt, ist es notwendig, dafs Desinfektionen von Schulräumen nach Weisung der politischen Bezirks- als Sanitätsbehörden unter Überwachung der verantwortlichen sachverständigen Sanitätsorgane vorgenommen werden.

Der k. k. Landesschulrat wird aufgefordert, den unterstehenden Bezirksschulräten, sowie den Direktionen der Mittelschulen und Lehrer- beziehungsweise Lehrerinnenbildungsanstalten in dieser Angelegenheit entsprechende Weisungen zu erteilen.

(*„Das österr. Sanitätswesen“*, No. 8, 1899.)

Digitized by Google

Dienstordnung für die Schulärzte zu Frankfurt am Main.

Verfügung der städtischen Schuldeputation.

§ 1. Die Schulärzte haben die Aufgabe, im Auftrage der städtischen Schuldeputation oder des Stadtarztes

1. bei der Überwachung der gesundheitlichen Verhältnisse der Gebäude und Einrichtungen der Frankfurter Bürgerschulen mitzuwirken und
2. den Gesundheitszustand der Kinder in diesen Schulen ständig zu überwachen.

Sie sind verpflichtet, alle in diese Aufgabe fallenden, ihnen von der Schuldeputation durch den Stadtarzt oder von letzterem unmittelbar zugehenden Aufträge auszuführen.

§ 2. Zum Zwecke gleichmäfsiger Behandlung dieser Aufgaben werden in gröfseren Zwischenräumen, mindestens aber dreimal im Jahre, Besprechungen mit Schulärzten von dem Vorsitzenden der Schuldeputation oder dem Stadtarzt abgehalten.

§ 3. Die Schulärzte haben mindestens einmal im Sommer und zweimal im Winter sämtliche Räume der ihnen übertragenen Schulen einschliefslich der Turnhallen, der Schulhöfe, Abortanlagen, Brausebäder etc. einer genauen Besichtigung zu unterziehen.

Aufserdem hat der Schularzt öfters jede der ihm zugewiesenen Schulen zu besuchen, hierbei mit dem betreffenden Rektor über die in der Schule herrschenden allgemeinen Gesundheitsverhältnisse Rücksprache zu nehmen und durch Besuche der Schulräume, vor allem auch der Unterrichtsräume, die jedoch während des Unterrichtes nur im Einverständnis mit dem Rektor durch die Schulärzte besucht werden dürfen, sich von der richtigen Handhabung aller zur Gesundheit der Lehrer und Schüler getroffenen Einrichtungen und Anordnungen zu überzeugen.

Die hierbei gemachten Beobachtungen über die Beschaffenheit der zu überwachenden Gegenstände, sowie über Handhabung der Reinigung, Lüftung, Heizung, Beleuchtung etc., die etwa an diese Beobachtungen sich anschliefsenden Vorschläge sind alsbald dem Rektor der betreffenden Schule und dem Stadtarzt (letzterem schriftlich) mitzuteilen.

Endlich haben die Schulärzte dem Stadtarzt vor Beginn der Sommerferien etwaige Wünsche und Vorschläge zum nächstjährigen Baubedürfnisstand der ihnen übergebenen Schulen einzureichen, auf dessen Wunsch auch bei der im August von dem Stadtarzt behufs Stellung von Anträgen zum Baubedürfnisstand vorzunehmenden Besichtigung von Schulen zugegen zu sein.

Digitized by Google

§ 4. Die Schulärzte haben die neu eintretenden Schüler genau auf ihre Körperbeschaffenheit und ihren Gesundheitszustand zu untersuchen und festzustellen, ob sie einer dauernden ärztlichen Überwachung oder besonderer Berücksichtigung beim Unterrichte bedürfen, wie Anweisung eines besonderen Sitzplatzes mit Rücksicht auf Gesichts- oder Gehörfehler, Befreiung vom Unterricht in einzelnen Fächern, wie Turnen und Singen.

Diese erste Untersuchung der neu eintretenden Kinder durch den Schularzt hat baldmöglichst zu geschehen und zwar auf Grund eines Formulars („Gesundheitsscheins“ s. unten § 5), in welches der betr. Klassenlehrer die Personalien der Schüler, sowie die an ihnen vorgenommenen Messungen und Wägungen bereits eingetragen hat.

Die Untersuchung, bei welcher, wenn möglich, ein Zeugnis eines Arztes betr. überstandene Krankheiten, allgemeine Konstitution etc. mit vorgelegt werden soll, ist in der Weise vorzunehmen, dafs die Kinder gruppenweise in Anwesenheit des Lehrers, soweit Mädchen in Frage kommen, in Anwesenheit einer Lehrerin, dem Schularzte vorgeführt werden. Die Kinder haben einzeln und unmittelbar vor der Untersuchung Oberkörper, sowie die Beine vom Knie abwärts und die Füfse zu entblöfsen.

Die Untersuchungsergebnisse werden in den Gesundheitsschein eingetragen. Von etwa gefundenen Krankheitszuständen sind die Eltern schriftlich oder mittelst vorgedruckten Formulars durch den Schularzt zu benachrichtigen; doch hat letzteres nur zu geschehen bei ernsten, wichtigen Erkrankungen, wo das Interesse des Kindes oder der Schule es erfordert, und insbesondere, wenn nicht anzunehmen ist, dafs die Eltern von denselben schon Kenntnis haben.

Von dieser Untersuchung ist dann abzusehen, wenn die Eltern vor dem Untersuchungstermin dem betreffenden Klassenlehrer einen Antrag auf Unterlassung der Untersuchung einreichen und gleichzeitig ein ärztliches Zeugnis über die Körperbeschaffenheit und den Gesundheitszustand beibringen.

§ 5. Über jedes neu eintretende Kind ist ein dasselbe während seiner ganzen Schulzeit begleitender „Gesundheitsschein“ auszufüllen. Erscheint ein Kind einer ständigen ärztlichen Überwachung bedürftig, so ist der Vermerk: „ärztliche Kontrolle“ auf der ersten Seite des Gesundheitsscheins oben rechts zu machen.

Die Spalte betr. „allgemeine Konstitution“ ist bei der Aufnahmeuntersuchung für jedes Kind auszufüllen und zwar nach den Kategorien „gut, mittel, schlecht“, das Wort „gut“ ist nur bei vollkommen tadellosem Gesundheitszustand, „schlecht“, nur bei ausgesprochenen Krankheitsanlagen oder chronischen Erkrankungen zu wählen.

Digitized by Google

Die anderen Rubriken der ersten Seite des Gesnndheitsscheins werden von dem Schularzt nur ausgefüllt, wenn irgend etwas Ahnormes hier zu verzeichnen ist.

Dagegen sind Spalte 3 und 4, Gröfse und Gewicht, bei der Aufnahme wie später, etwa in der Mitte eines jeden Halbjahres, in allen Fällen und zwar von dem Klassenlehrer auszufüllen, mit Abrundung auf $^1/_2$ cm und $^1/_4$ kg.

Ebenso ist auf Seite 2 des Gesundheitsscheins die 2., 3. und 4. Spalte (Auge und Sehschärfe — Ohren und Gehör — Beschaffenheit der Zähne und Mundhöhle) bei allen neu eintretenden Kindern auszufüllen und zwar von dem Schularzt.

Die Gesnndheitsscheine sind in den betr. Klassen in einem dauerhaften Umschlage aufzubewahren und bleiben, so lange sie nicht von der Schuldepntation oder dem Stadtarzt eingefordert werden, in der Schule.

Die Scheine mit dem Vermerk: „ärztliche Kontrolle“ sind dem Schularzt hei jedem Besuch in der Klasse vorzulegen.

Tritt ein Kind in eine andere hiesige Schule über, so ist sein Gesundheitsschein dahin dnrch den Rektor zu übersenden.

Tritt ein Kind nach beendeter Schulpflicht oder vor dieser Zeit wegen Wegzugs, Kränklichkeit oder drgl. gänzlich aus hiesigen Schulen aus, oder tritt es in eine höhere Schule über, so ist sein Gesundheitsschein der Schuldepntation nach Schlnfs des Halbjahres einznreichen.

§ 6. Alle vierzehn Tage — wenn ansteckende Krankheiten auftreten jederzeit anf Ansuchen des Rektors — hält der Schularzt an einem mit dem hetr. Rektor vorher verabredeten Tage, wovon auch jeweilig dem Stadtarzt Kenntnis zn gehen ist, in der Zeit von 10 bis gegen 12 Uhr in der Schule Sprechstunden ab und zwar in einem von dem Rektor bestimmten geeigneten Raume.

Die erste Hälfte der Sprechstunde dient zu einem je 10 bis 15 Minuten dauernden Besuche von drei bis fünf Klassen während des Unterrichtes und zwar in Begleitnng des Rektors. Bei diesen Besuchen werden sämtliche Kinder der betr. Klassen einer äufseren Besichtigung unterzogen; hei besonderen, zu sofortiger Besprechnng geeigneten Beobachtungen wird von dem Lehrer Auskunft erfordert nnd ihm solche auf Verlangen erteilt. Erscheinen hierbei einzelne Kinder einer genaueren Untersuchung bedürftig, so ist diese nachher in dem ärztlichen Sprechzimmer vorzunehmen.

Gleichzeitig dienen diese Besnche anch zur Besichtigung der Schulräume und deren Einrichtung, sowie zur Kontrolle über Lüftung, Heizung, körperliche Haltung der Schulkinder u. drgl. (s. ohen § 3), wobei von dem Arzte erwartet wird, dafs er hierbei jedes Blofsstellen eines Lehrers vor seiner Klasse in taktvoller Weise vermeidet.

Digitized by Google

§ 7. Die zweite Hälfte der Sprechstunde dient dazu, etwa erforderliche genauere Untersuchungen einzelner Kinder vorzunehmen, soweit angängig in Gegenwart des betr. Klassenlehrers, soweit Mädchen in Frage kommen, in Anwesenheit einer Lehrerin. Auch sind hierbei Kinder aus anderen, an dem Tage nicht besuchten Klassen, jedoch nur in wirklich dringenden Fällen, besonders beim Verdacht auf ansteckende Krankheiten, dem Schularzt vorzuführen.

Die Gesundheitsscheine aller zur Untersuchung vorgeführten Kinder sind von dem Klassenlehrer dem Schularzt vorzulegen.

Die ärztliche Behandlung erkrankter Schulkinder ist unter keinen Umständen Sache des Schularztes.

§ 8. Aufser diesen regelmäfsigen Untersuchungen haben die Schulärzte, wenn sie von den Rektoren oder der Schuldeputation dazu aufgefordert werden, aufserordentliche Untersuchungen und Begutachtungen vorzunehmen:

1. um, falls die Eltern kein anderweitiges genügendes ärztliches Zeugnis beibringen, festzustellen, ob Schulversäumnis gerechtfertigt ist, ob eine ansteckende oder ekelerregende Krankheit bei dem Kinde vorliegt, ob Kinder, welche an ansteckenden Krankheiten gelitten haben, ohne Gefährdung der Mitschüler zum Schulbesuche wieder zugelassen werden können;
2. um zu begutachten, ob eine nachgesuchte Befreiung von einem oder mehreren Unterrichtsgegenständen vom ärztlichen Standpunkte zu empfehlen ist;
3. um zu bestimmen, ob ein Kind infolge Schwächlichkeit oder Krankheit von der Benutzung der Schulbäder auszuschliefsen ist;
4. um, auf Antrag eines Lehrers, zu begutachten, ob für ein Kind wegen Schwachsinns die Aufnahme in die Hülfsschule oder wegen Stotterns die Zulassung zu den Stotterkursen empfohlen, oder ob ein schwächliches Kind dem Verein für Ferienkolonien zur Berücksichtigung vorgeschlagen werden soll.

Wenn diese Untersuchungen in der Schule nicht stattfinden können, soll der Schularzt verpflichtet sein, sie in dem Hause der Eltern vorzunehmen.

Bei all den vorerwähnten Untersuchungen haben die Schulärzte strengste Rücksicht auf die behandelnden Ärzte zu nehmen. Sie haben es sich zum Grundsatz zu machen, in allen den Fällen, wo behandelnde Ärzte zugezogen wurden, nur im Einvernehmen mit diesen eine Untersuchung vorzunehmen, bezw. ein Zeugnis auszustellen.

§ 9. Bei dem Auftreten einer ansteckenden Krankheit in einer Schule hat der Schularzt die Schule häufiger zu besuchen, namentlich auch um darauf zu achten, dafs von der Krankheit ergriffene oder

derselben verdächtige Kinder frühzeitig ans der Schule entfernt werden, und dafs den §§ 2, 3 und 5 des Ministerialerlasses vom 14. Juli 1884, betr. „Verhütung der Übertragung ansteckender Krankheiten durch die Schulen“, sowie dem Ministerialerlafs vom 20. Mai 1898, betr. „Verhütung der Übertragung ansteckender Augenkrankheiten durch die Schulen“, in allen Fällen entsprochen werde. Die in § 5 des ersterwähnten Erlasses geforderte Anzeige, jede Ansschliefsung eines Kindes vom Schulbesuche wegen ansteckender Krankheit, hat durch den Rektor zu geschehen.

Im übrigen haben die Schulärzte sich jeder Anordnung zu enthalten, die nach den vorgenannten Ministerialerlassen dem Kreisphysikus vorbehalten ist.

§ 10. Die Schulärzte haben von dem Ergebnisse ihrer Beobachtungen, soweit nötig, den Rektor, eventuell auch den Stadtarzt in Kenntnis zu setzen. Ein Recht zu selbständiger Anweisung an die Rektoren oder Lehrer, sowie an die Schulbediensteten haben die Schulärzte nicht.

Glauben sie, dafs den von ihnen in Bezug auf die Behandlung der Kinder oder der Hygiene der Schulräume gemachten Vorschlägen nicht in genügender Weise Rechnung getragen wird, so haben sie ihre darauf bezüglichen Beschwerden in erster Linie an den Stadtarzt zu richten.

§ 11. Die Schulärzte haben über die amtlichen Vorkommnisse ein Tagebuch zu führen und über jede Schule ein Aktenstück zu halten, welches einen leichten Überblick über alle in gesundheitlicher Beziehung wichtigen Einrichtungen und Verhältnisse der Schule ermöglicht. Dasselbe ist Eigentum der Schuldeputation und geht im Falle des Rücktrittes eines Schularztes auf dessen Nachfolger über.

Die Schulärzte haben bis spätestens 15. Mai über ihre Thätigkeit in dem abgelaufenen Schuljahre einen schriftlichen Bericht dem Stadtarzt einzureichen. Derselbe hat diese Einzelberichte, mit einem kurzen, übersichtlichen Gesamtbericht, bis spätestens 15. Juni der Schuldeputation vorzulegen. Die Berichte der Schulärzte sind nach einem vom Stadtarzt denselben mitzuteilenden Schema abzufassen.

In besonderen Fällen kann die Schulbehörde oder der Stadtarzt auch aufser dieser Zeit von den Schulärzten eine mündliche oder schriftliche Berichterstattung einfordern.

§ 12. Massenuntersuchungen von Schulkindern zum Zwecke der Lösung hygienischer oder rein wissenschaftlicher Fragen dürfen von den Schulärzten, wie von anderen Ärzten, nur mit Zustimmung der Schuldeputation vorgenommen werden.

§ 13. Die Schulärzte sind verpflichtet, sich gegenseitig ohne Vergütung zu vertreten.

Digitized by Google

Will ein Schularzt aufserhalb der Zeit der Schulferien auf länger als eine Woche die Stadt verlassen, so hat er mindestens acht Tage vor seinem Weggange dem Stadtarzt hiervon schriftlich Mitteilung zu machen. Das Gleiche hat zu geschehen, wenn ein Schularzt voraussichtlich für einige Zeit durch Krankheit verhindert ist, seinen Dienst zu versehen.

Der Stadtarzt bestimmt, thunlichst nach einer bestimmten Reihenfolge, die Stellvertretung und giht hiervon den betr. Schulärzten, sowie der Schuldeputation Kenntnis.

Dauert die Vertretung länger als vier Wochen, so kann der betr. Vertreter verlangen, dafs nunmehr ein anderer Arzt mit der Vertretung beauftragt werde.

§ 14. Für ihre Mühewaltung erhalten die Schulärzte ein am Ende jeden Vierteljahres zu zahlendes Jahreshonorar von 1000 Mark.

§ 15. Die Schulärzte werden von der Schuldeputation auf drei Jahre gewählt, sind jedoch nach Ablauf dieser Frist wieder wählbar.

Aufserdem steht der Schuldeputation wie den Schulärzten das Recht vierteljähriger Kündigung zu den Jahresquartalen zu.

Wenn ein Schularzt dauernd an der Erfüllung seiner Obliegenheiten behindert sein, oder deren Erfüllung fortgesetzt vernachlässigen sollte, ist die Schuldeputation berechtigt, ihn seiner Stellung als Schularzt ohne weitere Gewährung des Honorars zu entheben.

§ 16. Die städtische Schuldeputation behält sich vor, diese Dienstordnung abzuändern oder zu erweitern.

Personalien.

Die Akademie der Medizin in Paris wählte Professor Dr. ROBERT KOCH in Berlin zum auswärtigen Mitgliede.

In das Kaiserliche Gesundheitsamt zu Berlin ist Stabsarzt Dr. BURCKHARDT eingetreten.

Professor KOSSEL ist zu kommissarischer Beschäftigung in das Kaiserliche Gesundheitsamt zu Berlin berufen worden.

In Giefsen habilitierte sich Dr. AUG. MESSER für Philosophie und Pädagogik.

Der als Hygieniker verdiente Medizinalrat Dr. G. MERKEL, Königlicher Bezirksarzt in Nürnberg, beging am 16. Februar sein 25jähriges Dienstjubiläum.

Es wurden ernannt: Professor Dr. HERMES am Gymnasium in Lingen zum Direktor des Realgymnasiums in Osnabrück; Oberlehrer Dr. LÖHRER am Gymnasium in Mülheim a. d. Ruhr zum Direktor

Digitized by Google

des Progymnasiums in Viersen; Oberlehrer Professor SCHLAADT am Gymnasium in Wiesbaden zum Direktor des Realprogymnasiums in Oberlahnstein.

Folgende Orden wurden verliehen: Der Grofsherrlich Türkische Osmanieorden I. Klasse dem Ministerialdirektor Dr. VON BARTSCH in Berlin; II. Klasse dem Geheimen Obermedizinalrat Professor Dr. SKRZECZKA in Steglitz; III. Klasse dem Geheimen Medizinalrat Professor Dr. KIRCHNER in Steglitz. — Der Rote Adlerorden IV. Klasse dem Progymnasialdirektor a. D. Dr. DIEKMANN in Viersen und dem Gymnasialdirektor Professor Dr. COSTE in Deutsch-Wilmersdorf bei Berlin.

Es sind gestorben: Der frühere Rektor des Vitzthumschen Gymnasiums in Dresden Professor ZIEL in Braunschweig; der frühere Rektor des Gymnasiums in Wurzen Professor Dr. POETZSCHKE in Kötzschenbroda; Professor FRANCESCO GABRIELLI in Rovigo, ein eifriger Förderer des deutschen Schulturnens in Italien; in Wien der Pädagoge Professor Dr. EMANUEL HANNAK; in Moskau der pädagogische Schriftsteller Gymnasialprofessor LEO IWANOWITSCH POLIWANOW; in Winterthur Seminardirektor Dr. HEINRICH MORF.

Litteratur.

Besprechungen.

H. COHN. **Die Sehleistungen von 50000 Breslauer Schulkindern. Nebst Anleitung zu ähnlichen Untersuchungen für Ärzte und Lehrer.** Breslau. Schottlaender. 1899. kl. 8°. 148 S. Geh. *M.* 3.—; geb. *M.* 4.—.

Dem unermüdlichen Vorkämpfer der Augenhygiene H. COHN ist es gelungen, 52159 Schulkinder, d. h. 90% der gesamten Breslauer Schuljugend, auf die Sehschärfe untersuchen zu lassen. Die Untersuchungen wurden von den Lehrern und Lehrerinnen der Kinder im Freien ausgeführt. Sie bestand darin, dafs Haken von verschiedener Form (ш m ∃ E) gezeigt und das Kind aufgefordert wurde, zu sagen. ob der Haken nach rechts, nach links, nach oben oder nach unten hin offen sei. Die Gröfse der Haken war so gewählt, dafs jeder derselben in einem Abstand von 6 m unter einem Gesichtswinkel von 5 Minuten erscheint und seine Liniendicke unter einem Gesichts-

winkel von 1 Minute. Wenn ein Auge einen solchen Haken gerade noch auf 6 m Abstand erkennt, so spricht man dem Auge „normale" Sehschärfe (S = 1) zu. Die zu prüfenden Schüler mufsten sich nun den Probehaken aus 20 m Abstand langsam nähern und angeben, wann die Haken erkennbar wurden. Die gefundene Entfernung wurde dann von dem Lehrer in eine Zählkarte neben dem Namen des Schülers eingetragen.

Diese ungeheure Zahlenmenge hat dann H. Cohn statistisch verarbeitet und dabei unter anderem folgendes gefunden:

1. Fast die Hälfte der Schüler (46%) erkennt die Haken auf 7—12 m, mehr als ein Drittel (38%) sogar auf 13—18 m; 3% der Schüler erkannte die Haken auf 19—24 m und endlich 1% auf 24—27 m. Im ganzen hatten 90% der untersuchten Kinder eine S = 1 oder mehr, bis zu 4,5.

2. Das Alter der Schulkinder hat keinen verschlechternden Einflufs auf die S.

3. Die durchschnittliche S der Schulkinder ist nicht geringer als die von Soldaten, Seeleuten, von Nubiern und anderen Wilden, die man im Freien auf die nämliche Art geprüft hat.

4. Nur 10% der Schulkinder hatten eine S von weniger als 1, d. h. konnten die Haken erst auf kürzeren Abstand als 6 m erkennen. Diese Zahl der Schwachsichtigen ist nur etwa halb so grofs wie im Jahre 1866, wo H. Cohn in Breslau 10060 Schulkinder untersuchte und bei 19% von ihnen die S kleiner als 1 fand. Diese Thatsache bezieht H. Cohn auf die Abnahme der Kurzsichtigkeit infolge der besseren Schuleinrichtungen.

5. Unter den 52159 untersuchten Kindern fanden sich 1,1% Augenkranke, während vor 33 Jahren 4% der untersuchten Augen krank war. Cohn bezieht diese erfreuliche Erscheinung auf Abnahme der Skrophulose.

H. Cohn schliefst seine, auch für Schulmänner bestimmte und verständliche Schrift mit einer warmen Empfehlung der Anstellung von Schulärzten. Dr. Fick-Zürich.

Binet et Henry. **La fatigue intellectuelle.** Avec 90 figures et 3 planches hors texte. Paris, Reinwald. 1898. 8°. 338 S.

Die Verfasser dieses sehr inhaltreichen Buches bringen zuerst eine kurze Rekapitulation der Diskussion über die Überbürdung der Schulkinder in der medizinischen Akademie von Paris. Sie bedauern lebhaft, und gewifs mit Recht, dafs die Akademie sich auf einen Meinungsaustausch ihrer Mitglieder über diese wichtige Frage beschränkt und das einzige Mittel, eine richtige Lösung derselben zu finden — die experimentelle Methode — verschmäht hat. Statt

Digitized by Google

eine Kommission zu ernennen, welcher die Aufgabe zugefallen wäre, experimentell in den Schulen den Grad der Ermüdung und Überbürdung zu bestimmen, welcher bei den Kindern durch die Schulprogramme, die Art des Unterrichtes und die Prüfungen hervorgerufen wird, hat sich die Akademie mit theoretischen Erörterungen, welche hier zu nichts führen können, begnügt und ist infolgedessen zu ganz vagen und allgemein formulierten Beschlüssen gekommen, die keinen praktischen Wert beanspruchen können. Aber was die medizinische Akademie nicht gethan hat und nicht thun wollte, das ist durch die Privatinitiative einzelner Gelehrten geschehen. Im Laufe der letzten zehn Jahre haben die Männer der Wissenschaft in ihren Laboratorien und in den Schulen selbst den Einfluſs der intellektuellen Arbeit auf Körper und Geist studiert, und sie sind damit auf dem richtigen Wege.

In dem *ersten* Teil ihres Werkes, der allein beinahe 200 Seiten in Anspruch nimmt, schildern B. und H. in eingehender Weise *die Resultate, welche die neueste Experimental-Physiologie bei ihren Untersuchungen über den Einfluſs der geistigen Arbeit auf die wesentlichsten Funktionen des Körpers* — Thätigkeit des Herzens, Blutkreislauf in den Kapillaren, Blutdruck, Körpertemperatur und Wärmeproduktion, Atmung, Muskelkraft und Stoffwechselvorgänge — *gewonnen hat.*

Es ist ein reiches Material, was die Verfasser zusammengetragen haben — ein Material, was unseres Wissens zum ersten Male in dieser Weise verwertet und übersichtlich dargestellt worden ist. Zur Verdeutlichung dient eine groſse Anzahl gut ausgeführter Illustrationen, welche die Schilderung auch solchen Lesern vollkommen verständlich machen, die keine spezielle physiologische Vorbildung besitzen. Auf den Inhalt dieses Abschnittes selbst kann hier nicht weiter eingegangen werden.

Im *zweiten* Abschnitt referieren die Verfasser zuerst, und zwar in kritischer Weise, über die Laboratoriumsarbeiten, welche von verschiedenen Seiten (OEHRN, AMBERG, RIVERS, KRAEPELIN und BETTMANN) unternommen worden sind, um den psychologischen Effekt der geistigen Arbeit zu studieren und die Wirkung zu bestimmen, welche einerseits von der *Übung* — die die Schnelligkeit der Arbeit begünstigt und ihre ermüdende Wirkung abschwächt —, und andererseits von der *Ermüdung* — die die Schnelligkeit der Arbeit ungünstig beeinfluſst —, hervorgebracht wird. Zahlreiche Detailfragen sind auf diesem Gebiete in Angriff genommen worden: die Frage, inwieweit die Ermüdung durch die Übung paralysiert werden kann; unter welchen Umständen der Einfluſs der Übung, unter welchen derjenige der Ermüdung dominierend hervortritt; inwieweit der Einfluſs

Digitized by Google

der erworbenen Übung sich nach einer gewissen Ruhezeit noch geltend macht; inwieweit unter dem Einflusse der Übung nach der Ruhezeit, d. h. bei einer zweiten Arbeitsserie, die Arbeit rascher und intensiver wird, als während der ersten Serie. Alle diese Fragen sind nach der Ansicht der Verfasser, trotz der schon gewonnenen höchst interessanten Resultate, durch die vorliegenden Arbeiten noch nicht erschöpfend behandelt worden. Was bis jetzt erreicht ist, kann nur als Wegweiser dienen für weitere Forschung. In praktischer Hinsicht machen B. und H. darauf aufmerksam, daſs es nach den von BETTMANN erzielten Resultaten über den vergleichenden Einfluſs der körperlichen und geistigen Arbeit auf die Ermüdung der intellektuellen Fähigkeiten nicht mehr gestattet sei, zu behaupten, daſs körperliche Anstrengung und Turnen ein Mittel der Erholung von geistiger Arbeit seien.

Am Schlusse ihres Werkes befassen sich B. und H. mit denjenigen Untersuchungen, die, bis jetzt beinahe ausschlieſslich in Deutschland, in den Schulen selbst über das Auftreten von Ermüdungserscheinungen unter dem Einflusse der geistigen Arbeit vorgenommen worden sind. Zuerst wird die von SIKORSKY, HÖPFNER und FRIEDRICH angewendete Methode des Diktates erörtert, die darin besteht, daſs man den Kindern etwas diktiert und dann die Fehler zählt, welche sie unter verschiedenen Verhältnissen, z. B. vor und nach einer Unterrichtsstunde, nach der Mittagspause, bei kürzerer oder längerer Dauer des Diktats machen. Als eines der interessantesten Resultate dieser Untersuchungen wird erwähnt, daſs die Anzahl der Fehler nach einer dreistündigen Mittagspause immer noch bedeutender ist, als am Morgen nach der Nachtruhe, daſs also die Mittagspause nicht hinreicht, um die infolge des Vormittagsunterrichts eingetretene Ermüdung vollständig zu beseitigen. Ein zweiter, nicht weniger wichtiger Satz ist der, daſs körperliche Übungen eine ebenso groſse, wenn nicht gröſsere Ermüdung der intellektuellen Fähigkeiten hervorrufen, wie die geistige Anstrengung, was mit den oben erwähnten, im Laboratorium gewonnenen Resultaten übereinstimmt.

Sodann gehen die Verfasser zu der Methode der Rechnungsexempel über, wie sie bekanntlich zuerst von BURGERSTEIN und später auch von LASER, HOLMES und RICHTER in verschiedenen Modifikationen benutzt wurde. Es wird erwähnt, wie die Untersuchungen von BURGERSTEIN und HOLMES übereinstimmend gezeigt haben, daſs die Zahl der Fehler mit der Dauer der geistigen Arbeit viel rascher wächst, als die unter dem Einflusse der Übung ebenfalls zunehmende Anzahl der Rechnungen.

Auch auf die von EBBINGHAUS vorgeschlagene Kombinations-

methode wird aufmerksam gemacht, die ja darin besteht, dafs die Schüler lückenhafte Prosatexte sinnvoll und mit Berücksichtigung einer bestimmten, im Texte durch Striche angedeuteten Silbenzahl zu vervollständigen haben. Nach der Ansicht der Verfasser hat diese Methode sehr unbestimmte Resultate ergeben, so dafs im Einzelfalle nicht zu erkennen ist, inwieweit die vor und nach den Unterrichtsstunden erhaltenen Differenzen in der Leistungsfähigkeit der Kinder auf Rechnung der Ermüdung oder der Beschaffenheit der Texte zu schreiben ist.

Mit einigen Worten geschieht dann noch des von GRIESBACH vorgeschlagenen und hernach auch von VANOD angewendeten Ästhesiometerverfahrens (Sensibilitätsmessungen) Erwähnung (die vermutlich erst später erschienene Arbeit von WAGNER war den Verfassern noch unbekannt), und als summarisches Resultat der GRIESSBACHschen Untersuchungen wird angeführt, dafs die Empfindungskreise bei der durch andauernde geistige Beschäftigung hervorgerufenen Ermüdung gröfser werden.

In einem kurzen Schlufsworte geben dann B. und H. ihre Meinung über den Wert der verschiedenen Untersuchungsmethoden ab. Sie geben der Methode der Diktate vor den anderen den Vorzug, einmal, weil sich hierbei die Kinder unter gewohnten und normalen Verhältnissen befinden, sodann, weil die gewonnenen Resultate leicht kontrolliert werden können, und schliefslich, weil eine gewisse Analyse der von den Kindern unter verschiedenen Umständen, ihrer Natur nach, gemachten Fehler möglich ist. Der Rechenmethode wird vorgeworfen, dafs hier die Übung, als individuelle Eigenschaft, eine sehr grofse Rolle spiele, und dafs die Kinder, namentlich wenn die Untersuchung längere Zeit dauert, in gekünstelte Verhältnisse versetzt werden. Die Kombinationsmethode bietet nach der Ansicht der Verfasser grofse praktische Schwierigkeiten, da es sehr schwer sein dürfte, Texte zu finden, die, in Beziehung auf die Anforderungen, welche an die Kinder gestellt werden, unter einander äquivalent sind; aufserdem dürfte hier der Einflufs der Übung nicht unbeträchtlich sein. Der wesentlichste Nachteil des Ästhesiometerverfahrens besteht darin, dafs allerdings eine Ausdehnung der Grenzen der Empfindungskreise auf geistige Ermüdung schliefsen läfst, dafs aber umgekehrt, die geistige Ermüdung nicht auch eine Vergröfserung der Empfindungskreise hervorzubringen braucht. Wenigstens ist das letztere bis jetzt noch nicht bewiesen. Niemals sollte diese Methode allein angewandt werden.

Man mag nun mit dieser Kritik der verschiedenen Untersuchungsmethoden einverstanden sein oder nicht, jedenfalls gebührt den Verfassern das Verdienst, das vorhandene Material in fleifsiger Weise zusammengestellt und vorurteilslos vom rein wissenschaftlichen

Digitized by Google

Standpunkte aus beleuchtet zu haben. Wir empfehlen Allen, welche mit der Schule in nähere Beziehung kommen, und vorab auch den Schulärzten, das Studium des interessanten Werkes von B. und H. recht angelegentlich. Dr. NACHIMOFF-Moskau.

KEMSIES, **Arbeitshygiene der Schule auf Grund von Ermüdungsmessungen.** (*Sammlung von Abhandlungen auf dem Gebiete der pädagogischen Psychologie und Physiologie*, hrsgeg. von SCHILLER und ZIEHEN, II. Bd., 1. H.) Berlin, Reuther & Reichard, 1898. 8°, 64 S. Mit Abbildgn. Einzelpreis *M.* 1.60.

Diese interessante Arbeit ist die Frucht einer Doppelreihe von Untersuchungen, die der Verfasser vorgenommen hat, um den ermüdenden Einflufs geistiger Arbeit in der Schule zu studieren und für den Grad der Ermüdung ein objektives Mafs zu finden.

Der Zweck der 1. Versuchsreihe bestand in der Feststellung der Qualitätsänderung, welche ein kurzes Arbeitsstück bei einer bestimmten Arbeitsgeschwindigkeit in verschiedenen Zeitlagen des Schulvormittags erfährt. Von zwei Modifikationen in der Konstruktion der Arbeitsstücke — einer längeren Reihe einfacher Aufgaben oder einer geringeren Zahl schwierigerer Exempel — wählte K. die letztere, um eine dem Unterrichtsverfahren möglichst nachgebildete Versuchsanordnung zu erhalten. Die Versuche wurden in der 4. Klasse (3. Schuljahr) einer sechsklassigen Volksschule zu Berlin, an 55 Kindern, deren Durchschnittsalter rund 10½ Jahre betrug, angestellt. Als Versuchsarbeiten wurden Rechenstücke benutzt, die dem unmittelbar vor dem Versuche absolvierten Klassenpensum für Kopfrechnen entnommen waren. Die Reckenstücke wurden mitten in die verschiedenen Lehrstunden gerückt, um zu verhindern, dafs durch Ungeduld, Unlust oder gesteigerten Arbeitsantrieb, die sich am Ende der Stunde leicht bemerkbar machen, ein störender Faktor hineinkomme. Die einzelne Versuchsdauer betrug 12 Minuten. Für jede Einzelaufgabe wurde zuerst 1 Minute, später auch 1¼—2 Minuten angesetzt. Innerhalb jeder Aufgabe folgten aufeinander: 1. Vorsprechen derselben durch den Lehrer; 2. zweimaliges Nachsprechen durch die Schüler im Chor (zusammen mit 1.: 10 Sek.); 3. Lösung (etwa 20 Sek.); 4. Niederschrift der Resultate; 5. Arbeitspause.

Die Resultate dieser Untersuchungen, soweit sie sich auf Klassendurchschnitte beziehen, drückt K. folgendermafsen aus:

1. Die erste Schulstunde (am Vormittag) stellt die günstigste Arbeitszeit des Tages vor, die letzte liefert durchschnittlich die schwächsten Leistungen (die Arbeitswerte können um 15—20% heruntergehen).

2. Der erste und zweite Wochentag zeichnen sich

von den übrigen durch ein anderes Arbeitsgesetz aus: der am Sonntag erworbene Vorrat an geistiger Frische und Widerstandskraft hat eine Arbeitsanregung und Aufbesserung des Arbeitswertes am Montag und Dienstag zur Folge. Der ungeeignetste Arbeitstag ist der Sonnabend.

3. Aufserordentliche Anstrengung in einer Lehrstunde macht sich in der folgenden ungünstig bemerkbar.

4. Langsames Arbeiten bedingt bessere Arbeitsqualität.

Beim Studium der Einzelleistungen ergaben sich nun so grofse Differenzen, dafs K. zum Schlusse gelangte, es bieten die Klassendurchschnitte keinen genauen Anhalt für die Verschiebungen in der Arbeitsfähigkeit, weil solche Schüler, die eine hinreichende Widerstandskraft besitzen, oder solche, welche mit vorrückender Zeitlage besser arbeiten, im Durchschnitt einen Teil jener kompensieren, welche starke Arbeitseinbufsen erleiden. Hierbei bestätigte sich auch die Vermutung, dafs die Mehrzahl der Schüler unter gleichen Umständen immer auch das gleiche Arbeitsverhalten zeigen, dafs man also in dieser Beziehung gewisse Arbeitstypen unterscheiden kann. Das hat dann zur Folge, dafs das Optimum der Arbeitswerte für verschiedene Quoten der Schüler zu verschiedenen Tageszeiten eintritt. Indem K. die in dieser Richtung an 21 Knaben gemachten Beobachtungen auf die ganze Klasse überträgt, schildert er die Verteilung des Optimums auf die einzelnen Stunden in dem Zeitraum von 8—12 Uhr vormittags folgendermafsen:

1. Um 10 Uhr, d. h. nach zweistündigem Unterricht, hat $^1/_3$ der Klasse die beste Leistung erreicht, $^1/_3$ arbeitet sich weiter herauf und $^1/_3$ erleidet eine Depression, welche einem zweiten Optimum vorausgeht (K. hält deshalb in diesem Momente eine längere Pause für gerechtfertigt).

2. Um 11 Uhr hat die Hälfte der Schülerzahl das Optimum überschritten, ein Teil hat es noch nicht erreicht, ein anderer, gröfserer, nähert sich der zweiten, besten Leistung. Die Chancen für eine gute Leistung sind demnach jetzt bei einer Klassenhälfte vorhanden. Längere Pause wünschenswert.

3. Um 12 Uhr haben $^2/_3$ der Schüler die beste Leistung hinter sich, nur $^1/_3$ ist noch im stande, bessere Arbeitswerte zu erzielen. Deshalb wäre hier eine noch längere Pause am Platze; besser wäre es wohl, den Unterricht abzubrechen, da die zu erwartenden Resultate nur gering sind.

4. In sämtlichen Arbeitstypen bemerkt man einen Steilabfall der Qualität nach jedem Optimum.

Digitized by Google

Sehr bemerkenswert ist die Schlufsbemerkung, welche K. an die Betrachtung dieser ersten Versuchsreihe anknüpft. Er betont, dafs die Beantwortung der Überbürdungsfrage von der Beobachtung der individuellen Arbeitsverhältnisse der Schüler ausgehen müsse und dafs es Arbeitstypen gebe, auf welche im gegenwärtigen Lehrverfahren nicht genügend Rücksicht genommen wird. Der Überbürdung fallen nach seiner Ansicht in erster Linie diejenigen Schüler anheim, welche ihr Arbeitsoptimum in den ersten Stunden einbüfsen und zu den späteren Zeitlagen eine starke geistige Ermüdung in der Herabminderung des Arbeitswertes erkennen lassen.

Eine zweite gröfsere Versuchsweise wurde von Kemsies mittelst des Mossoschen Ergographen angestellt. Dieselbe trägt einen individuellen Charakter: es wurden während der Dauer mehrerer Monate an einer Anzahl von Schülern verschiedener Klassen einer Gemeindeschule und der V. Realschule wiederholte Messungen zu allen Tageszeiten vorgenommen und die an jedem einzelnen Schüler gewonnenen Resultate beigebracht, ohne den Versuch irgend welcher Durchschnittsberechnungen zu machen. Auch an sich selbst hat K. zahlreiche Messungen durchgeführt. Es zeigte sich hierbei mit grofser Konstanz, dafs alles, was Geist und Körper ermüdet (andauernde geistige Beschäftigung, Abspannung nach Vereinssitzungen, gesellschaftlichen Abenden u. s. w.) auch die Leistungsfähigkeit am Ergographen beeinträchtigt, und dafs andererseits Dinge, die Körper und Geist erfrischen und anregen (Spazieren, Baden, Schlafen nach vorausgegangener Ermüdung, anregende Beschäftigung), auch die Leistungsfähigkeit am Ergographen erhöhen. Auch individuelle Verschiedenheiten in Charakter, Begabung, Widerstandskraft u. s. w. treten in den Messungsergebnissen zu Tage. K. steht deshalb nicht an, den Ergographen als sichersten Indikator für Ermüdung zu bezeichnen. Es kam nicht selten vor, dafs bei den Rechenversuchen noch keine Abnahme der Arbeitswerte ersichtlich war, während der Ergograph schon eine bedeutende Herabminderung der Muskelkraft indizierte und die Versuchsperson subjektiv Ermüdung an sich wahrnahm. Das Sinken der Aufmerksamkeit und des Interesses, der Qualität und Quantität der Leistungen kann oft einige Zeit unterdrückt werden, wenn der Wille dazu vorhanden ist, die Muskeldepression läfst sich aber auch durch die stärkste Willensaustrengung nicht verdecken; eine andauernde Muskeldepression kann deshalb als wahrhaftiges Kriterium der Überbürdung dienen. Auf Grund seiner Untersuchungen mit dem Ergographen kommt K. dann auch zu dem Schlusse, dafs die Frage der zeitweiligen Überbürdung der Schüler

Digitized by Google

der höheren Lehranstalten im bejahenden Sinne beantwortet werden müsse.

Sehr interessant sind auch die Resultate derjenigen Messungen, deren Zweck es war, die durch die einzelnen Unterrichtsgegenstände verursachte muskuläre Minderleistung zu bestimmen. Hierbei stellte sich heraus, dafs Turnen und mathematische Fächer starke muskuläre Depression hervorbringen, dafs dagegen dem Unterrichte im Deutschen eher ein Erholungswert zukommt — vermutlich, weil die Denkinhalte dieses Faches leichter und durch die Muttersprache von Jugend auf geläufiger sind, als die der Mathematik, und weil hier durch eine etwaige Unaufmerksamkeit das weitere Verständnis nicht sofort aufgehoben wird; auch die naturwissenschaftlichen Fächer besitzen im allgemeinen einen Erholungswert.

Zum Schlusse stellt K. die Forderung auf, dafs auf leicht ermüdbare Kinder im Unterrichte weitgehende Rücksicht genommen werden sollte, dafs die Stundenzahl des Schultages für Kinder von 10—12 Jahren ohne Not vier Stunden nicht überschreiten sollte und dafs für 12—14jährige Schüler fünf Stunden das zulässige Maximum sein sollten. F. Erismann.

Bibliographie.

Agahd, K. *Die Erwerbsthätigkeit schulpflichtiger Kinder im Deutschen Reich.* Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik. XII. 3. und 4. Heft. 1898.

Alexander-Katz. *Untersuchungen der Luft in Schulen.* Techn. Gemeindeblatt, No. 5, 1899.

Buchneder, Fr. *Schulzeit. I. Über die Entlastung der Nachmittage vom Unterrichte an den Volks- und Bürgerschulen der Stadt Wien. II. Die Unterrichtszeit der Volksschulen in 25 Städten Mitteleuropas.* Wien, Manz, 1897. 8°. 83 S. ℳ. 1,80.

Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preufsen. Februar-März-Heft, 1899. S. 193—354.

Gornoff. *Die Gesundheitsverhältnisse der Volksschulen des Ussmanschen Kreises im Gouvernement Tambow.* (Russ.) Medizinskaja Bessjeda, No. 4 und 5, 1899.

Griesbach, H. *Hygienische Schulreform. Ein Wort an die Gebildeten aller Stände.* Hamburg und Leipzig, L. Voss, 1899. 8°. 35 S.

Henry, V. *Die experimentelle Pädagogik der Gegenwart, ihre Aufgaben und ihre Methoden.* (Russ.) Wjestnik Wospitanja, No. 2, 1899.

KEMSIES, F. *Die häusliche Arbeitszeit meiner Schüler.* Ein statistischer Beitrag zur Überbürdungsfrage. Zeitschr. f. Pädag. Psychologie, I. Jahrg., Heft 2.

KLEINSASSER. *Hygienische Anforderungen an Erziehungsanstalten.* Das österr. Sanitätswesen, No. 12, 1899.

ODESSKJI. *Exkursionen in das Seelenleben der Schuljugend.* (Russ.) Wjestnik Wospitanja, No. 3, 1899.

PETERS und VOLLERS. *Die hygienischen Verhältnisse der Hamburger Volksschulhäuser.* Hamburg, M. Lehnert, 1897. 4°. 15 S. ℳ 0,50.

SPIESS, A. *Stadtarzt und Schularzt.* Sond.-Abdr. aus d. Deutschen Vierteljahrsschrift f. öff. Gesundheitspflege. XXXI. Bd. 2. H. 1899.

STUMPF, L. *Über Alkoholgenufs in der Jugend.* Münch. med. Wochenschrift, No. 9, 1899.

SUCK, H. *Die gesundheitliche Überwachung der Schulen. Ein Beitrag zur Lösung der Schularztfrage.* Hamburg und Leipzig, L. Voss, 1899. 8°. 36 S.

WILKE, E. *Jahresbericht über die Mädchenvolksschulen der Stadt Quedlinburg für das Schuljahr 1898/99.* 4°. 8 S.

Bei der Redaktion eingegangene Schriften.

Achter Jahresbericht des Deutschen Jugendspiel-Ausschusses in Prag für das Jahr 1898.

BUCHNEDER, FRANZ. *Schulzeit. I. Über die Entlastung der Nachmittage vom Unterrichte an den Volks- und Bürgerschulen der Stadt Wien. II. Die Unterrichtszeit der Volksschulen in 25 Städten Mitteleuropas.* Mit 3 Tab. Wien, Manz, 1897. 8°. 83 S. ℳ. 1,80.

Bulletin de la Société Royale de Médecine publique et de la Topographie medicale de Belgique. Vol. XV (1e partie). Bruxelles. 8°. 424 S.

CELLI, A. *Annali d'igiene sperimentale.* Vol. IX. (Nuova Serie.) Fasc. I. 1899, con duo tavole cromolitografiche. 140 S.

Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preufsen. Februar-März-Heft. Berlin, Hertz, 1899. 8°. S. 193—354.

COHN, H., Prof. *Die Sehleistungen von 50 000 Breslauer Schulkindern.* Nebst Anleitung zu ähnlichen Untersuchungen für Ärzte und Lehrer. Breslau, Kunst- u. Verlagsanstalt v. S. Schottländer, 1899. 8°. 148 S. Geh. ℳ. 3,—; Geb. ℳ. 4.—.

FELIX, J. *Raport General asupra igienei publice si asupra serviciului sanitar al Regatului României pe anii 1896 si 1897.* Bucuresci, 1899. Gr. 8°. 485 S.

Griesbach, H. *Hygienische Schulreform.* Ein Wort an die Gebildeten aller Stände. Hamburg und Leipzig, L. Voss. 1899. 8°. 35 S.

Helm, K. *Der Landeserschliefsung nähere Erklärung. Nachwort zu „Ein Jahrhundert der Arbeit".* Stettin, L. Sauniers Buchhandlung, 1898. 8°. 23 S.

Krauss, Zahnarzt, *Die Pflege der Zähne und des Mundes.* Ravensburg, Otto Maier. Kl. 8°. 134 S. mit farb. Tafel. M. 2,—.

Neumann, R. O. *Der Wert des Alkohols als Nahrungsmittel nach Stoffwechselversuchen am Menschen.* Sitzungsber. der phys.-med. Gesellschaft zu Würzburg. Sep.-Abdr., 1899.

Neunundzwanzigster Jahresbericht des Landesmedizinal-Kollegiums über das Medizinalwesen im Königreich Sachsen auf das Jahr 1897. Leipzig, F. C. W. Vogel, 1898. Gr. 8°. 402 S.

Peters und Vollers. *Die hygienischen Verhältnisse der Hamburger Volksschulhäuser.* Hamburg, M. Lehnert, 1897. 4°. 15 S. M. 0,50.

Rubner, M. *Über Volksgesundheitspflege und medizinlose Heilkunde.* Berlin, Hirschwald, 1899. 8°. 44 S.

Schanz, F. *Der sogenannte Xerosebacillus und die ungiftigen Löfflerschen Bacillen.* Wiesbaden, 1899. Sond.-Abdr. a. d. Ber. über d. XXVII. Vers. d. ophthalm. Gesellschaft in Heidelberg, 1898.

— — *Über die Menschen- und Tierpathogenität der Löfflerschen Diphtheriebacillen.* Sond.-Abdr. a. d. Wien. med. Presse, No. 52, 1898.

Schwalbe, J. *Jahrbuch der praktischen Medizin.* Jahrgang 1899. 1. u. 2. Heft. Stuttgart, Enke, 1899. 8°. S. 0—288. Das Heft zu 3 M.

Schwalm, K. *Bewegungsspiele in Einzelbeschreibungen, für Schüler und Studierende, für Turner und Ausflügler etc.* Wien, A. Pichlers Wittwe & Söhne, 1898. 16°. 1. Heft 59 S., 2. Heft 32 S. 3. Heft 44 S., 4. Heft 65 S. Das Heft zu M. 0,50.

Spiess, A. *Stadtarzt und Schularzt.* Sep.-Abdr. aus d. Deutschen Vierteljahrsschr. f. öff. Gesundheitspflege. XXXI. 2. H. 8°. 8 S.

Suck, H. *Die gesundheitliche Überwachung der Schulen. Ein Beitrag zur Lösung der Schularztfrage.* Hamburg und Leipzig, L. Voss, 1899. 8°. 36 S.

Wilke, E. *Jahresbericht über die Mädchenvolksschulen der Stadt Quedlinburg für das Schuljahr 1898/99.* Quedlinburg, Röhl, 1899. 4°. 8 S.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XII. Jahrgang. 1899. No. 7.

Originalabhandlungen.

Schulärztliches.

Von

Professor E. von Esmarch-Königsberg i. Pr.

Das Auftreten von Volksseuchen ruft in dem Hygieniker vom Fach meist gemischte Gefühle hervor. Zu dem Bedauern über dies, durch die Krankheit hervorgerufene Unglück gesellt sich eine Empfindung, wie sie etwa der Offizier beim Ausbruch eines Krieges haben mag — nun einmal zeigen zu können, was man eigentlich vermag und im langen Frieden vorgearbeitet hat. Bei dem Hygieniker kommt noch etwas Drittes hinzu: er sieht in der Seuche seinen Feind und zugleich auch einen Freund, einen wirksamen Unterstützer seiner Bestrebungen; denn es ist eine immer wieder und wieder zu beobachtende Thatsache, dafs auftretende Seuchen wesentliche hygienische Verbesserungen im Gefolge gehabt haben. England hätte wohl kaum schon in der Mitte unseres Jahrhunderts so grofse Fortschritte in der Städtereinigung gemacht, wenn nicht die Cholera ein gutes Stück mitgeholfen hätte. Und wer weifs, ob die Hamburger jetzt schon ihr neues Wasserwerk haben würden, das lediglich infolge der letzten verheerenden Epidemie so überraschend schnell in wenigen Monaten erstand. Als ein weiteres Beispiel hierfür kann auch Königsberg dienen. Im Sommer 1897 wurde durch Geheimrat Kuhnt hier festgestellt, dafs in unseren städtischen Schulen, namentlich aber den Volks-

schulen, die Granuloseerkrankung in erschreckender Weise verbreitet war, und dies gab die Veranlassung, dafs bald darauf die städtischen Behörden den Kampf gegen dieses Übel auf der ganzen Linie eröffneten. Es wurden eigene Trachomärzte angestellt, besondere Trachomklassen errichtet und mit erheblichem Kostenaufwande alles das gethan, was zur möglichst schnellen und gründlichen Bekämpfung des Übels zweckmäfsig erschien.

Es ist hier nicht der Ort, auf die Erfolge dieses Vorgehens des weiteren einzugehen; über dieselben ist bereits von anderer Seite[1] berichtet worden und es wird sich vielleicht in späterer Zeit noch einmal Gelegenheit bieten, darauf zurückzukommen. Hier soll nur kurz erwähnt werden, wie aus den Trachomärzten schliefslich, und hoffentlich als dauernde Einrichtung, die Schulärzte hervorgegangen sind. Dafs erstere nicht dauernd angestellt werden konnten, war von vornherein klar; abgesehen von den erheblichen Kosten, die damit verbunden waren, zeigte es sich auch bald, dafs ein in den Betrieb der Schulen so sehr eingreifendes Verfahren, wie die Einrichtung besonderer Trachomklassen, die umfassenden poliklinischen Behandlungen der kranken Schüler u. s. w., aus pädagogischen Rücksichten nicht länger als unbedingt nötig aufrecht erhalten werden konnte. Als daher nach etwa einhalbjähriger Thätigkeit der Trachomärzte eine deutliche und erfreuliche Abnahme der Erkrankungen einzutreten schien, wurden vielfach schon Stimmen laut, die eine Änderung des bisher so energisch betriebenen Verfahrens herbei wünschten. Dieser Moment schien günstig, um der Schularztfrage näher zu treten.

Die weite und zweifellos sehr lange unentdeckt gebliebene Verbreitung der Granuloseerkrankung unter den Volksschülern, sowie die schwierige und kostspielige Bekämpfung derselben, hatte den städtischen Behörden doch die Überzeugung beigebracht, dafs eine dauernde ärztliche Überwachung der Schüler, die allein eine Wiederholung solcher Zustände unmöglich

---

[1] *Preufsisches Verwaltungsblatt*, 1898, 20. Jahrg., No. 3.

Digitized by Google

machen könnte, höchst nötig sei, und so wurde dann ohne grofse Schwierigkeit die Anstellung von zehn Schulärzten, zunächst allerdings nur auf ein Jahr, beschlossen. Es war Anfangs nur ein einziger Schularzt ins Auge gefafst worden, unter dem sodann die Trachomärzte noch weiter hätten funktionieren sollen; allein die Erwägung, dafs es schwierig sein möchte, einen geeigneten Arzt hierfür, noch dazu nur auf ein Jahr, zu gewinnen, dafs es ferner leichter sein würde, eventuell von zehn Ärzten auf einen, als umgekehrt, im Falle eine solche Änderung sich als zweckmäfsig erweisen sollte, zurückzugehen, sowie endlich die guten Erfahrungen, die man an anderen Orten mit mehreren Schulärzten bereits gemacht hatte, gaben schliefslich den Ausschlag, und so wurden im verflossenen Sommer denn die Trachomärzte von den Schulärzten abgelöst. Das Regulativ für die letzteren, vom Magistrat festgesetzt, lehnt sich eng an die bereits erprobten Vorschriften für die Wiesbadener Schulärzte an und ist bereits mehrfach in Zeitungen und Zeitschriften veröffentlicht[1] worden, so dafs ich hier wohl nicht näher darauf einzugehen brauche. Kompliziert wurde in Königsberg die Thätigkeit der Schulärzte noch durch die Granulose, deren Bekämpfung selbstverständlich zunächst eine der Hauptaufgaben der Ärzte blieb und auch noch ferner bleiben wird. Indes ist es möglich gewesen, in diesem Punkte eine wesentliche Vereinfachung des Verfahrens eintreten zu lassen. Die abnehmende Zahl der Erkrankungen überhaupt, insbesondere aber der schwereren Erkrankungsfälle, liefs eine weitere Fortführung besonderer Trachomklassen hinfort nicht mehr als unbedingt nötig erscheinen und so wurden dieselben nach und nach aufgelöst. Die noch sezernierenden und daher besonders ansteckungsfähigen Kinder wurden den Augenkliniken zur Operation oder Behandlung überwiesen und für diese Zeit vom Schulbesuch ausgeschlossen; Kinder mit leichteren Erkrankungen, bei denen kein Sekret mehr zu beobachten war, sitzen jetzt auf gesonderten Bänken und besuchen Nachmittags

[1] *Gesundheit*, 1899, No. 2; *diese Zeitschrift*, 1899, No. 4.

spezialistische Polikliniken. Durch einfache Kontrollzettel, die in den Augenkliniken ausgefüllt und von den Lehrern und Schulärzten eingesehen werden, werden die Kinder genötigt, auch thatsächlich der geeigneten Behandlung sich zu unterziehen, und da die letztere in der Freizeit, nämlich Nachmittags erfolgt, wird auch der Schulunterricht nicht mehr, wie es früher in ausgedehntem Maſse der Fall war, versäumt. So scheint nunmehr die Angelegenheit in befriedigender Weise geordnet; die Lehrer haben nicht mehr über Störungen des Unterrichts zu klagen und die Schulärzte können, wesentlich entlastet, mehr wie es bisher möglich war, sich auch ihren anderen schulärztlichen Aufgaben widmen.

Als eine dieser Aufgaben bezeichnet der § 5 der Dienstanweisung für unsere Schulärzte „eine zweimal im Jahre vorzunehmende Untersuchung der gesamten Schulräume auf ihre gesundheitliche Beschaffenheit unter Zuziehung des Schulleiters sowie des zuständigen städtischen Baubeamten.“

Die Anwesenheit des letzteren Beamten bei diesen Revisionen möchte ich als ganz besonders zweckmäſsig erachten und diese Bestimmung für eventuelle andere schulärztliche Dienstanweisungen (sie fehlt z. B. in der Wiesbadener Verordnung) zur Nachahmung empfehlen. Einmal wird sich dadurch die Durchführung nötiger schultechnischer Veränderungen und Verbesserungen merklich vereinfachen und beschleunigen lassen, sodann werden Schularzt wie Baubeamter bei dieser Gelegenheit voneinander lernen können. Ich habe wenigstens öfter den Eindruck gehabt, daſs dieses thatsächlich und mit Vorteil für beide Teile der Fall gewesen ist.

Die erste dieser Schullokaluntersuchungen hat nun in Königsberg vor kurzem stattgefunden; ich habe dieselbe als Magistratsmitglied mitgemacht und mit wenigen Ausnahmen sämtliche 312 Klassen unserer Volks- und Bürgerschulen gesehen. Manches Interessante und namentlich für die Praxis Verwertbare ist dabei herausgekommen, und da die Schularztfrage augenblicklich ja in vielen unserer Städte auf der Tages-

ordnung steht, ist es vielleicht von einigem Wert, über die Erfahrungen, die wir bei diesen Lokalinspektionen gemacht haben, zu berichten. Es wird dadurch zugleich gezeigt werden, welchen Nutzen schon allein dieser eine Zweig der schulärztlichen Thätigkeit für die Schule haben kann.

Da die Inspektionen selbstverständlich ein praktisches Ziel im Auge hatten, nämlich eventuell aufgedeckte Mifsstände möglichst schnell und zweckmäfsig zu beseitigen, wurden dieselben für jede Schule sofort bei der Untersuchung zu Papier gebracht, um sodann dem Magistrat nebst Vorschlägen zur Abstellung und Verbesserung übergeben zu werden. Es stellte sich sehr bald heraus, dafs es unmöglich sein würde, alle Mängel der Schulen auf einmal aus der Welt zu schaffen — das würde unerschwingliche Summen erfordert haben; so hätte beispielsweise die Beschaffung richtiger Subsellien in allen Schulen, aufser den Kosten für diese Subsellien selbst, auch den Neubau verschiedener Schulen nötig gemacht, da mit neuen Subsellien armierte Klassen oft viel weniger Schüler hätten fassen können, als es zur Zeit mit den schmalen Bänken und Tischen der Fall war. Es mufste deshalb zunächst das Erreichbare erstrebt werden, und es wurden daher in den Berichten an den Magistrat die „dringend notwendigen“, die „notwendigen“ und endlich die „wünschenswerten“ Änderungen gesondert bemerkt. Auf diese Weise wurde wenigstens gewährleistet, dafs nun auch thatsächlich das Nötigste zuerst ausgeführt wird und dafs nicht, wie früher oft geschehen, Wichtiges vor minder Wichtigem zurückstehen mufs.

Ehe ich auf die Untersuchungen selbst eingehe, will ich bemerken, dafs in Königsberg 16 Volksschulen, 9 Bürgerschulen und 2 Schulen für schwachsinnige Kinder zur Zeit bestehen, mit 312 Klassen und einer Gesamtschülerzahl von etwa 18000 Kindern. Das Alter der Schulgebände ist ein recht verschiedenes; während einige vielleicht schon über 100 Jahre bestehen, sind andere erst wenige Jahre in Benutzung, und es ist erfreulich, berichten zu können, dafs diese letzteren direkt als Musterschulen hingestellt werden dürfen. Sie werden

Digitized by Google

in jeder Beziehung, was Grösse der Klassenräume, Heizung, Ventilation, Belenchtung, Subsellien u. s. w. betrifft, allen Anforderungen der Hygiene gerecht, und trotzdem gab es auch hier, wie wir sehen werden, für den Schularzt Gelegenheit, einzugreifen. Von den älteren Schulen war leider nicht so viel Rühmens zu machen; im Gegenteil, es fanden sich oft recht mangelhafte, vereinzelt sogar direkt traurige Verhältnisse, die meist dringend der Abstellnng bednrften. Aber auch hier wird es doch noch oft möglich sein, dnrch verhältnismäſsig einfache Maſsregeln wenigstens eine wesentliche Verbesserung des Bestehenden zu erreichen. Ich gehe nunmehr etwas näher anf die einzelnen Pnnkte, die besondere Berücksichtigung verdienen und fanden, ein.

Das erste, was einem bei dem Betreten einer besetzten Schnlklasse anzufallen pflegt, ist die mehr oder weniger verbrauchte, schlechte Lnft. Der spezifische „Schulmuff" wird ja Jedem, der überhaupt eine Schule besucht hat, bekannt und auch wohl noch erinnerlich sein, und Mancher glaubt vielleicht, daſs derselbe als ein nnvermeidliches Übel jeder Schule mit in den Kauf genommen werden müſste. Das ist nun allerdings glücklicherweise nicht der Fall; wir fanden, wenn auch selten, bei unseren Inspektionen auch Klassen, in denen selbst am Ende der letzten Schulstunde die Lnft noch für ganz erträglich gelten konnte, häufiger war allerdings das Gegenteil der Fall und aus einzelnen Räumen prallte man beim Eintritt wahrhaft entsetzt zurück.

Als eine der Hauptursachen der Luftverschlechterung hat jedenfalls die mangelnde Körperreinigung und der in den Kleidern aufgestapelte Schmutz zu gelten; dagegen kämpft auch die beste Ventilation vergebens an. Man kann sich sehr leicht davon überzeugen. Durch energische Zuglüftung (ich komme nachher noch darauf zurück) in einer Panse kann man sehr wohl die Klassenluft momentan vollkommen rein erhalten, aber siud anch nur fünf Minuten lang solche verwahrloste und schmutzige Kinder wieder darin, so ist die Luft wiederum fast so schlecht, wie sie vorher ge-

wesen war. Ganz besonders sind es die dicken Winterüberkleider, die namentlich, wenn sie nafs geworden sind, Wolken von schlechten Dünsten von sich geben. Es ist das ja auch schon lange bekannt, und in jeder Schulhygiene kann man lesen, dafs die Überkleider nicht in die Klasse gehören —, aber wie sieht es damit in Wirklichkeit aus? Wir fanden auf unseren Inspektionen kaum eine einzige Schule, in der dieser Forderung Rechnung getragen war; doch ist es unser Bestreben gewesen, wo es irgend angängig war, in dieser Hinsicht noch nachträglich Besserung herbeizuführen. Mit einigem guten Willen läfst sich in der That hier noch manches erreichen, was anfangs unmöglich schien. So manche Korridorwand wurde für Kleiderriegel gewonnen durch Fortnahme von Schränken, die ebensogut anderswo untergebracht werden konnten; auf den Treppenpodesten, selbst vor den Korridorfenstern findet sich oft ein geeigneter Platz, um bewegliche Kleiderregale anzubringen, die auch das Öffnen der Fenster nicht unmöglich machen. Dabei war oft ein Einwand des Rektors zu bekämpfen, den ich hier nicht umgehen kann — die Möglichkeit des Entwendens der Kleider, falls sie unbeaufsichtigt auf den Korridoren hängen. Die Möglichkeit mufs natürlich zugegeben werden; doch spricht die Erfahrung, die man hier an mehreren Schulen bereits gemacht hat, dagegen. Allerdings wird es zweckmäfsig sein, wenn die Schulhausthüre nach der Strafse hin in der Schulzeit geschlossen bleibt; ja, ich würde sie im Falle von Neubauten überhaupt ganz fortlassen und nur Thüren nach dem Schulhofe hin vorsehen, man gewinnt dadurch Platz, spart Geld, und pädagogische Bedenken werden sich wohl auch kaum dagegen geltend machen lassen. In einzelnen Fällen, wo ein Herausbringen der Oberkleider aus den Klassen besonders wünschenswert erschien, aber wegen mangelnden Platzes auf dem Korridore nicht möglich war, soll versucht werden, durch Einrichtung einfacher, mit einem Ventilationskanal verbundener Kleiderschränke an Stelle der jetzigen Riegel Abhülfe zu schaffen; die Praxis mufs lehren, ob damit wirklich etwas Gutes erzielt werden kann.

Digitized by Google

Natürlich sind die Oberkleider, wie ja auch schon erwähnt, nicht die einzigen Luftverschlechterer in den Klassen — Unterkleider und Haut können auch ihr wesentliches Teil dazu beitragen, und auch hiergegen kann und mufs die Schule kämpfen. Ein wirksames Mittel bilden jedenfalls die Schulbäder. Eine ganze Reihe von Städten besitzen bereits solche, und zu ihnen gehört auch Königsberg. Die Erfahrungen, die man mit den Schulbädern gemacht, sind überall vorzügliche gewesen; sie haben in Königsberg, wie auch anderswo, dazu geführt, dafs die mafsgebenden Behörden beschlossen, in jeder neu zu erbauenden Volksschule fernerhin stets auch gleich ein Schulbad mit einzurichten; das ist gewifs sehr erfreulich und sollte andere Städte zu dem gleichen Vorgehen veranlassen. Auch in alten Schulen wären solche Bäder in freistehenden Kellerräumen gewifs oft unschwer unterzubringen, und bei unseren schulärztlichen Inspektionen ist die Frage oft aufgeworfen worden. Man glaubte aber doch vorläufig davon Abstand nehmen zu müssen nach dem alten Sprüchwort: „qui trop embrasse, mal étreint"; denn in der That wären die Kosten ja nicht ganz gering geworden; nur in einem Falle schien uns das Bedürfnis nach einem Bade für die Schüler so dringend, dafs wir die Einrichtung eines solchen unter No. 1, als „durchaus nötig" bezeichnet haben.

Ein wesentlicher Faktor für die Verbesserung der Schulluft ist natürlich eine richtige Ventilation; dieselbe kann periodisch oder permanent wirken, letzteres würde das Erstrebenswertere sein. Das einfachste und kaum ganz zu entbehrende Ventilationsmittel ist das Öffnen der Fenster; es sollte in den Pausen möglichst ausgiebig geschehen. Eine kurze Zuglüftung von zwei bis fünf Minuten Dauer, je nach der Aufsentemperatur, genügt erfahrungsgemäfs, um durchweg frische Luft in die Klasse zu bringen, ohne dabei einen irgendwie bedenklichen Wärmeverlust selbst bei starker Kälte draufsen herbeizuführen. Aber es mufs auch sachgemäfs gelüftet werden. Sämtliche Fenster und zugleich die Thür auf, so dafs auch wirklich ein Zug entsteht. Dabei mufs selbst-

Digitized by Google

verständlich die Klasse leer sein; sollten vereinzelte Kinder wegen besonderer Leiden für die Pausen einmal nicht auf den Hof hinunter dürfen, so können diese auch in der Klasse bleiben, — sie stellen sich an den Ofen oder in eine Ecke, wo sie der Zug nicht trifft, oder es wird ausnahmsweise einmal ein Fenster nicht geöffnet, obgleich mir dieses in keinem Falle wünschenswert erscheint.

Der Effekt einer solchen richtigen Zuglüftung ist bemerkenswert: man hat beim Wiederbetreten der Klasse ein Gefühl wie beim Anziehen eines frischgewaschenen Hemdes; das augenblickliche Kältegefühl schwindet sofort. Leider wird diese Lüftung noch viel zu wenig oder nicht richtig angewendet; ich mufs gestehen, dafs ich eine richtige Lüftung kaum einmal gesehen habe; entweder waren nur einzelne Fenster geöffnet oder es fehlte der Gegenzug durch die Thür, oder Kinder safsen mitten im Zuge auf ihren Plätzen, oder es wurde gar nicht gelüftet, weil Lehrer oder Lehrerin in der Pause den Klassenraum zum Korrigieren benutzte. Hier bleibt dem Schularzt noch viel zu thun übrig, aber vor allem müfsten die Lehrer selbst von vornherein auf diese Dinge achten oder darauf hingewiesen werden; ich habe noch später einmal auf diesen Punkt zurückzukommen.

Viel weniger energisch und auch in anderer Beziehung weniger rationell sind die Lüftungen durch die Fenster während der Schulstunden. Und doch ist eine solche Lüftung häufig nicht zu umgehen, weil die Luft sonst zu schlecht oder zu überheizt werden würde. Dann werden einzelne Fenster geöffnet; aber diese Ventilation wirkt ganz ungleich, kühlt einzelne Punkte des Raumes stark ab, während andere kaum oder gar nicht beeinflufst werden, und die Schüler erkälten sich dabei. Wesentlich besser ist es schon, wenn nur die oberen Fensterflügel, als Klappfenster konstruiert, geöffnet werden; dann kann eine einseitige Abkühlung der Kinder meistens ziemlich vermieden werden und der Effekt der Lüftung ist auch ein etwas besserer. Die schulärztliche Inspektion hat denn auch bei uns in sehr vielen Schulen die nachträgliche

Einrichtung solcher oberen Klappfenster für unumgänglich notwendig gehalten; sie glaubt auf diese Weise mit verhältnismäfsig geringen Mitteln eine bemerkenswerte Verbesserung der Ventilation in vielen Klassen herbeiführen zu können.

Eine noch nicht ganz gelöste Frage ist die, welcher Oberflügelfensterverschlufs für Schulen der beste ist; jedenfalls mufs es ein sehr solider sein, möglichst ohne Ketten und Schnüre, da er sonst den grade an dieser Stelle stark gesteigerten Anforderungen meist nicht lange stand hält. Aber selbst der beste Verschlufs funktioniert zuweilen nicht, wenn nämlich die Fensterrahmen durch Feuchtigkeit verquollen sind. Es sollte daher für diese Teile nur sehr sorgfältig ausgewähltes, hartes, vollkommen trocknes und gut gefirnifstes Holz genommen werden, wie es leider nicht immer geschieht.

In sehr vielen Klassen fanden sich als besondere Ventilationseinrichtung Kanäle in den Wänden, die durch eine verstellbare Klappe mit dem Schulzimmer in Verbindung standen. Diese Kanäle sowohl, wie natürlich auch die Klappen, gingen selten über den Querschnitt eines gewöhnlichen russischen Rohres hinaus und verliefen in der Regel in der Wand bis nach oben auf den Dachboden, oder auch über Dach hinaus in die freie Luft. Auf meine Interpellation wegen schlechter Luft wurde mir häufig mit besonderer Genugthuung die offene Klappe eines solchen Ventilationskanales gezeigt, ich konnte aber fast in allen Fällen direkt durch ein vorgehaltenes Schwefelholz nachweisen, dafs der Ventilationseffekt dieser Kanäle gleich Null, ja manchmal der umgekehrte ist, wie der, welchen man erwartet. Wann wird man endlich dahin kommen, die Frage der künstlichen Ventilation der Räume in praxi mit etwas mehr Nachdenken und Liebe zu behandeln, wie es doch vielfach so sehr wünschenswert wäre. Was kann denn ein so enger Kanal, womöglich in einer kalten Wand verlaufend, ohne dafs für besondere Zufuhr frischer Luft zur Klasse gesorgt ist, für die Abführung der schlechten Luft für Dienste thun. Es kommt mir das so vor, als wenn der junge Arzt bei einem Fall, der ihm noch nicht ganz klar ist, einen un-

Digitized by Google

schuldigen Syrup verschreibt. „Ut aliquid fiat“, pflegt man da zu sagen; so ist es auch hier, — eine Ventilationseinrichtung ist ja vorgesehen, aber ob und wie sie wirkt, das ist eine andere Sache.

In einzelnen Fällen lassen sich übrigens auch nachträglich noch ohne gröſsere Kosten und Umstände künstliche Ventilationseinrichtungen schaffen, das „wie“ kann natürlich nur von Fall zu Fall entschieden werden; ich will aber doch bemerken, daſs bei unseren Schularzt-Inspektionen eine ganze Reihe von brauchbaren und durchführbaren Vorschlägen nach dieser Richtung gemacht worden ist.

Eigentlich vollkommene Lüftungseinrichtungen fanden sich nur in zwei ganz neuen Schulen, in denen neben gewöhnlicher Ofenheizung noch eine sekundäre Feuerluftheizung vorgesehen war. In einer dieser Schulen war auch sehr gute Luft, in der zweiten fiel das Gegenteil sofort bei Betreten der Klassen auf und führte dann auch bald zu der Entdeckung, daſs die Ventilation ganz falsch angewendet wurde. Ich komme noch darauf zurück.

Eng verbunden mit der Frage der Ventilation ist die der Heizung. In den Königsberger Volks- und Bürgerschulen finden sich mit verhältnismäſsig wenigen Ausnahmen Kachelöfen mit viereckigen eisernen Kastenunterteilen, die sich bei der Anheizung schneller erwärmen wie die Kacheln, so daſs wir es also eigentlich mit einem gemischten System zu thun haben. Die Öfen werden mit Cokes oder Kohlen geheizt und luftdicht durch die Feuer- und Aschenthür verschlossen, sowie das Feuer durchgebrannt ist. Diese Öfen haben sich im ganzen gut bewährt und erfreuen sich vor allen Dingen fast durchweg der Billigung der Lehrer. Es läſst sich auch nicht leugnen, daſs sie, rationell bedient, und abgesehen von gröſseren Temperaturschwankungen der Auſsenluft, eine ausreichende Erwärmung der Klassenräume ermöglichen. Ihre schwache Seite ist nur ihre schwerfällige Regulierfähigkeit. Will man während der Schulstunden das Zimmer warm haben, so muſs der Ofen am Abend vorher angeheizt und geschlossen werden, dann ist am

Digitized by Google

anderen Morgen das Zimmer richtig geheizt; aber es ist überheizt, wenn über Nacht wider Erwarten die Aufsentemperatur in die Höhe gegangen ist, und da hilft dann nur ein dauerndes Öffnen der Fenster während der Schulstunden, ein Znstand, der, wie schon erwähnt, durchaus nicht dem Ideal entspricht und manchem Kinde schon eine Erkältung, Rheumatismus und noch Schlimmeres verschafft haben wird. In dieser Beziehung sind die eisernen Regulieröfen besser; sie passen sich zweifellos dem augenblicklichen Wärmebedürfnis mehr an, und bei richtiger Konstruktion und richtiger Wartung dürften sie gewifs mehr und Besseres leisten als unsere gebräuchlichen Kachelöfen. Aber da liegt grade der Haken, — es dürfte nur wenige Lehrer geben, die neben der Erfüllung ihrer eigentlichen Aufgabe Lust nnd Interesse genug haben, die Regulierung ihrer Klassenöfen zu übernehmen. Ohne eine solche Regulierung geht es aber nicht beim eisernen Ofen, es tritt sonst sehr leicht eine Überhitzung der Ofenwandungen und damit das lästige Gefühl ein, welches der Laie mit „trockener Luft“ zu bezeichnen pflegt. Dafs es sich dabei nicht um Trockenheit der Luft, d. h. ein hohes Sättigungsdefizit derselben handelt, ist längst bekannt, und doch wird immer wieder dagegen mit Verdampfen von Wasser u. drgl. vergeblich angekämpft, da der Grund eben in ganz etwas anderem liegt. Genug, vor der Hand erfreuen sich jedenfalls die Kachelöfen noch der gröfseren Beliebtheit bei unseren Lehrern und Schulbehörden, und sie mögen ja in mancher Beziehung auch Recht darin haben. Über die wenigen eisernen Öfen, die wir bei unseren Inspektionen antrafen, wurde fast einstimmig geklagt und von den Lehrern ihre Auswechselung gegen Kachelöfen beantragt; es waren allerdings auch meist Öfen ganz einfacher Konstruktion, die ihre Verwandtschaft mit dem primitiven Kanonenofen nicht ganz verleugnen konnten und die Klagen daher wohl begreiflich erscheinen liefsen. In einer Schule waren als Hülfsheizung in mehreren Klassen Karlsruher Gasschulöfen aufgestellt, weil in diesen Fällen die Kachelöfen bei starker Kälte nicht ausreichten. Da die Karlsruher Gasöfen ja anerkannt

Gutes leisten, erwartete ich auch nier ihr Lob zu hören und war erstaunt anstatt deren nur Klagen über schlechte trockene Luft zu vernehmen. Der Grund dafür liefs sich allerdings nnschwer finden. Geschützt durch eine architektonisch sehr gefällig wirkende Haube, hatte sich auf den Öfen eine über fingerdicke Lage Staub angesammelt, die bei dem gelegentlichen Anzünden der Öfen mit Notwendigkeit langsam versengen mufste und nunmehr dasselbe Gefühl hervorrief, das wohl jeder gelegentlich einmal in einem stark überheizten Eisenbahnwagen schon kennen gelernt hat. Die durchbrochenen Zierkappen wurden definitiv entfernt nnd der Schulfrau aufgetragen, für wöchentliche Entfernung des Staubes mittelst feuchten Tuches zu sorgen. Es steht wohl zu hoffen, dafs sich fernerhin die Öfen mehr Liebe wie früher erwerben werden.

Dafs es auch sonst mehrfach bei den Öfen etwas zn erinnern gab, braucht wohl nicht besonders erwähnt zu werden: hier waren einzelne Teile derselben in Unordnung, dort fehlte der Ofenschirm und die Kinder in der Nähe wurden gebraten; das sind Kleinigkeiten, die leicht zu ändern sind, aber das Auge des Lehrers und des Schnlarztes mufs dafür geschärft werden, damit sie auch thatsächlich bemerkt und abgestellt werden.

Zentralheizungen fanden sich im ganzen nur in sechs Schulen; es waren sämtlich Luftheizungen und vier davon schon älteren Datums. An und für sich ist eine Luftheiznng wohl als das Ideal einer Schulheizung zu bezeichuen, wird doch gleichzeitig dabei mit der Heizung auch für ausgiebige Ventilation der Räume gesorgt, wie bei keinem anderen Heizsystem sonst. Nichtsdestoweniger erfreut sich meist die Luftheiznng in der Schule keiner grofsen Beliebtheit und der Grund dafür ist in der Regel nicht schwer zu finden. Ich habe viele Schulluftheizungen gesehen — es mögen wohl an die Hundert sein — aber nur wenige sind darunter gewesen, die ich als vollkommen richtig in der Anlage hätte bezeichnen können. Fehler rächen sich bei einer Zentralheizung aber natürlich ganz anders, als bei einem Ofen; sie sind oft schwer oder gar nicht mehr

abzustellen, werden auch meist nicht richtig erkannt, und so bleiben denn Klagen über das verfehlte System nicht aus.

Diese Erfahrungen konnten wir bei unseren Inspektionen auch wieder machen. Die zwei ältesten Heizungen hatten viel zu kleine Heizkammern; schon bei mäfsiger Kälte mufste so gefeuert werden, dafs das Wasser über den Caloriferen ins Kochen geriet; dabei konnte man nicht an die Caloriferen heran, der Staub auf und an denselben war nicht zu entfernen. Kein Wunder, wenn über die Heizung geklagt wurde. Es wurde denn auch von der Kommission eine Vergröfserung der Heizkammern als dringend notwendig erachtet; dieselbe wird hoffentlich im Sommer ins Werk gesetzt werden und Besserung bringen. Bei zwei anderen Schulen waren die Caloriferen und Heizkammern richtiger d. h. gröfser angelegt, aber auch hier mufste oft über die zulässige Temperatur gefeuert werden; in diesem Falle lag der Fehler an anderer Stelle. Wenn man frische, warme Luft in die Räume leiten will, mufs man auch für Abführung der verbrauchten Luft sorgen; das war denn auch vorgesehen und die Abluftkanäle mit ihren oberen und unteren Abzugsöffnungen fanden sich in jeder Klasse, und seltsamerweise war die Klappenstellung auch vollkommen richtig. Und doch funktionierte die Einrichtung nicht. Es stellte sich heraus, dafs sämtliche Abzugskanäle frei auf den Bodenraum mündeten, dieser aber war gegen Wärmeverluste mit Ausnahme eines einzigen kleinen Fensters, das geöffnet vorgefunden wurde, sorgfältig geschützt; die schlechte Luft konnte also nicht abziehen, und infolgedessen auch die frische warme Luft nur unvollkommen in die Klassenräume eintreten, und so mufste bei kaltem Wetter, um dem Wärmebedarf zu genügen, die Luft weit über das zulässige Mafs erwärmt werden. Beiläufig möge auch noch erwähnt sein, dafs in allen Fällen die Signaleinrichtungen, welche am Calorifer die Temperatur der einzelnen Klassen abzulesen ermöglichen sollte, vollkommen in Unordnung gefunden wurde. Es waren das teilweise gewöhnliche Kontaktthermometer-Klingelleitungen, teilweise MÖNNICHsche Fernmefsinduktoren. Anfangs hatten beide

Systeme nach der Aussage der Schuldiener gut funktioniert, waren aber nunmehr schon seit Jahren nicht mehr betriebsfähig, so daſs die Luftschieber für die Klassen von dem Kalfaktor entweder nach Gutdünken gestellt wurden, oder nachdem derselbe eine Rundwanderung durch das ganze Schulgebäude gemacht hatte, was selbstverständlich viel Zeit kostete und daher wohl meist unterblieb. Jedenfalls kümmerte sich kein Mensch darum; durch den Schularzt werden künftig hoffentlich solche Nachlässigkeiten vermieden werden.

Recht lehrreich sind auch die Erfahrungen, die mit einer der ganz neu eingerichteten Luftheizungen gemacht wurden. Die Schule hat neben der Luftheizung noch gewöhnliche Ofenheizung, welch letztere aber nur bei stärkerer Kälte gebraucht wird. Diese Einrichtung hat sich gut bewährt und darf wohl zur Nachahmung empfohlen werden. Bei der Inspektion dieser Schule nun erwarteten wir ganz besonders gute Luftverhältnisse zu finden; es war jedoch grade das Gegenteil der Fall: der Schulmuff, welcher ausnahmslos in jeder Klasse zu konstatieren war, stand in grellem Kontrast zu den übrigen, durchweg vorzüglichen Einrichtungen der Schule. Der Grund für diesen Miſsstand wurde bald herausgefunden. Zunächst standen fast in allen Klassen die Abluftklappen falsch; sie waren teils gar nicht, teils für Sommer- und Winterlüftungen zugleich halb geöffnet, und somit wurde eine regelrechte Ventilation unmöglich gemacht; sodann war, anscheinend durch den Heizungsmonteur, der die Caloriferen seiner Zeit aufgestellt hatte, die Weisung gegeben worden, daſs unter keinen Umständen während der Schulzeit die Fenster geöffnet werden sollten, da sonst die ganze Heizung in Unordnung kommen würde. Letzteres ist selbstverständlich Unsinn; es wurde aber strenge geübt, und das Resultat war das oben angegebene. Es ist wirklich kein Grund einzusehen, warum bei Luftheizung auf die so sehr wirksame periodische Zuglüftung verzichtet werden soll, wenn die Thatsachen zeigen, daſs die Luftheizung selbst zur genügenden Lufterneuerung nicht ausreicht.

Ein nicht minder wichtiges Kapitel der Schulhygiene, wie

Digitized by Google

Ventilation und Heizung, ist die **Beleuchtung** der Klassen. Auch auf letztere wird der Schularzt fortgesetzt ein Augenmerk zu richten haben. In unseren Fällen erwies sich die Helligkeit in den neuerbauten Schulen fast durchweg als genügend, in den älteren sah es dafür allerdings oft desto trauriger aus; nichtsdestoweniger wird auch hier durch relativ einfache Mittel oft wesentliches zu erreichen sein. Der Grund für die ungenügende Helligkeit kann in sehr verschiedenen Dingen liegen. Zunächst sind die Fenster oft nicht grofs genug; auch sind zuweilen die Fenstersprossen und Umrahmungen so massig konstruiert, dafs dadurch eine Menge Licht abgehalten wird, — das gilt vor allem von den Doppelfenstern, die in unserm Klima und bei dem geräuschvollen Strafsenverkehr kaum zu entbehren sind. Hier kann gründlich nur eine Erneuerung der Fenster nach Erweiterung der Fensteröffnungen helfen. Ich kenne eine Schule, wo dieses mit bestem Erfolge durchgeführt worden ist, aber das wird natürlich stets eine sehr kostspielige Reparatur sein, auf die man sich nur im Notfalle einlassen kann. In den meisten Fällen wird daher der Schularzt einfachere Mittel zur Verbesserung vorschlagen müssen, und glücklicherweise gibt es auch oft solche. Viel läfst sich durch hellen Anstrich der Decken und Wände der Klassenzimmer erreichen, aber auch die Thüren und Sockel müssen dann ganz hell gehalten werden; es ist erstaunlich, wie viel das oft hilft. Liegen die dunklen Klassen, wie es häufig der Fall ist, nach Höfen hinaus, so kann man die gegenüberliegenden Hauswände weifsen, mufs dann allerdings zuweilen Vorhänge in den Klassen anbringen lassen, da bei Sonnenschein solche Wände oft zuviel Licht reflektieren. Arge Verdunkler sind nicht selten auch vor den Fenstern stehende Bäume. Um sie ganz oder teilweise zu entfernen, wird man öfter einen Kampf mit den Lehrern zu bestehen haben, und in der That sollte der Schularzt nicht zu schnell über die Bäume sein Todesurteil sprechen. Im Winter schaden dieselben natürlich nichts oder nur wenig, im Sommer aber sind sie oft willkommene Schattenspender, die die Klassenzimmer

Digitized by Google

vor Überhitzung bewahren. Der Schularzt wird also zunächst den Sommer abwarten und dann die Gröſse der Verdunkelung feststellen müssen. Zeigt sich dann, daſs bei trübem Wetter nicht überall in der Klasse die nötige Helligkeit herrscht, so muſs allerdings schonungslos vorgegangen werden.

Solche Helligkeitsbestimmungen sind in einfachster Weise derart zu machen, daſs man mit normalsichtigen Kindern Leseproben auf den am schlechtesten beleuchteten Plätzen vornimmt; unsere Schulärzte haben sich teilweise aus alten Medizinalkalendern diese Proben ausgeschnitten und auf Pappe geklebt; werden dieselben in der bestimmten Entfernung flieſsend gelesen, so kann man meist annehmen, daſs die genügende Helligkeit vorhanden ist.

In vielen Fällen wurde bei unseren Inspektionen gefunden, daſs die Fenstervorhänge, nach oben zusammengezogen, den oberen Fensterabschnitt — also die beste Lichtquelle — verdeckten; das ist natürlich sehr leicht zu korrigieren, und wenn man einmal den Lehrern ad oculos demonstriert hat, wieviel mehr Licht grade die dunklen Plätze durch richtiges Hochziehen der Vorhänge bekommen, so werden sie wohl darauf achten, daſs letzteres nun auch fernerhin geschieht. Die Fenstervorhänge bedürfen aber auch noch nach anderer Richtung hin der Beachtung der Schulärzte. Schon Cohn hat darauf hingewiesen, daſs in der Wahl der Vorhangstoffe oft groſse Fehler gemacht werden; das konnten auch wir hier in ausgedehntem Maſse bestätigen. Bisher hat die Schulverwaltung anscheinend diese Stoffe nur vom Standpunkt der Haltbarkeit aus gewählt, denn es wurden fast ausnahmslos die gelben Leinenvorhänge vorgefunden. Die Verdunkelung durch diese Vorhänge, selbst bei hellstem Sonnenschein, war in allen Fällen, wo es bei den Besichtigungen probiert werden konnte, eine so starke, daſs die weiter ab von den Fenstern sitzenden Kinder durchaus ungenügendes Licht erhielten. Die Vorhänge sind denn auch sämtlich auf den Index gesetzt worden. Es ist wohl richtig, daſs die von Cohn empfohlenen Stoffe, wie weiſser Shirting, Köper oder Döwlas nicht ganz so haltbar sein

werden, wie dickes Segelleinen, aber es ist doch falsche Sparsamkeit, wenn letzteres auf Kosten der Augen unserer Schulkinder gewählt wird.

Es frägt sich nun weiter, wie sollen am zweckmäfsigsten die Vorhänge vor den Fenstern angebracht werden; sollen sie oberen oder seitlichen Zug haben und sollen sie in letzterem Falle in der Mitte geteilt oder nur nach einer Seite zum Ziehen eingerichtet werden? In Königsberg, nnd so wird es auch wohl anderwärts sein, ist in dieser Beziehung bis jetzt ganz planlos verfahren worden; nachgedacht über die Frage hatte jedenfalls hier wohl noch keiner. Die meisten Vorhänge hatten obereu Zug, d. h. werden beim Zusammenziehen über dem Fenster zusammengerafft. Dagegen ist nichts zu sagen, wenn dadurch nicht, wie eben erwähnt, oberes Fensterlicht fortgenommen wird, und wenn die Fenster nach Süden oder Südosten liegen. Scheint bei dieser Fensterlage während der Schulstunden (dieselben dauern in Königsberg nur bis 1 Uhr nachmittags) die Sonne, so wird es fast ausnahmslos nötig sein, die ganze Fensterfläche abzublenden, weil sonst immer einige Plätze Sonnenlicht bekommen würden. Liegen die Fenster dagegen nach Osten oder Westen oder nahezu in dieser Richtung, so wird es viel rationeller sein, den seitlichen Zug zu wählen und zwar nicht in der Mitte teilbar, sondern derart, dafs der ganze Vorhang an dem Nordpfeiler des Fensters zusammengerafft werden kann. Scheint die Sonne dann schräge in das Fenster hinein, wird es meist möglich sein, einen Teil desselben ohne Vorhang zu lassen, wodurch dann ein bedeutender Lichtgewinn erzielt wird, der vor allen Dingen nicht nötigt, bei schnell wechselnder Beleuchtung, z. B. bei teilweise bedecktem Himmel, fortwährend an den Vorhängen herumzuziehen.

An anderen Lichtschutzvorrichtungen wurden in unseren Schulen noch vielfach matte Scheiben in den unteren Teilen der Fenster vorgefunden; sie sind allerdings mehr angebracht, um Aus- und Einblicke zu verhüten als um gegen Sonne zu schützen, und sollten möglichst wenig Licht wegnehmen. Es sind daher auch für diesen Zweck den matten Scheiben

solche aus Riffelglas vorzuziehen, — sie lassen bedeutend mehr Licht durch und erfüllen ihre eigentliche Aufgabe dabei doch vollkommen. — Jalousien eignen sich als Lichtschutzeinrichtungen für Schulen kaum, so vortrefflich und angenehm sie für Privatwohnungen sind. In deu Schulen nehmen sie einmal meist zu viel Licht weg, andererseits siud sie zu theuer und zu empfindlich; ganz dasselbe gilt auch von Markisen, die vor einzelnen Klassen im Sommer angebracht werdeu. Letztere haben aufserdem noch den Nachteil, dafs sie bei Wind ein fortwährendes Geräusch macheu, das den Unterricht wohl stören kann. Nichtsdestoweniger wurden sie mir von einigen Lehrern als zweckmäfsig bezeichnet, und zwar besonders, weil durch sie einer Überhitzung der Klassen im Sommer vorgebeugt werdeu sollte. Das wäre in der That ein Vorteil, der sehr in Betracht gezogen zu werdeu verdiente, denn jeder, der mit der Schule zu thun hat, weifs, wie unerträglich in sonnigen Klasseu im Sommer die Wärme oft werden kann.

Es ist hier nicht der Ort, auf die Frage eiuzugehen, nach welcher Himmelsrichtung hin die Klassenräume am besten liegen; wir hatteu es mit gegebenen Verhältnissen zu thun und uusere Aufgabe war, festzustellen, ob in solchen Klassen, die der sommerlichen Überhitzung ausgesetzt wareu, nicht noch nachträglich Gegenvorkehrungen getroffen werden könnten. Wassersprengeu in der Klasse hat bekanutlich gar keinen, zuweilen sogar einen, dem beabsichtigten entgegeugesetzten Effekt, weil es die Luft schwül und drückend macht; ein Lüften durch die Fenster während der Schulstunden ist oft ausgeschlossen wegeu des störenden Strafsenlärms; dagegen würde eine möglichst helle Farbe der souuenbestrahlteu Façaden wohl schou von einiger Wirkung sein: geputzte Flächen wären demgemäfs mit Farbe zu behandeln, wie wir das ja in südlichen Ländern allgemeiu finden; bei Rohbauteu wäre vielleicht der weifse Backstein besser am Platze als der bei uns meist gebräuchliche rote. Auch eiue Berankung würde unter Umständen von Nntzeu sein können; ich kenne Landhäuser, in denen nach erfolgter Berankung die Wärmeverhältnisse sich wesentlich ge-

Digitized by Google

bessert haben. Vor allem aber mufs in den Schulen rationeller wie bisher gelüftet werden; wenn in den kühlen Stunden der Nacht die Fenster sämtlich offen stehen und tüchtiger Gegenzug gemacht wird, die Fenster und Vorhänge dagegen geschlossen werden sobald die Sonne in die Zimmer zu dringen beginnt, so kann man mit Sicherheit darauf rechnen, dafs am Morgen, beim Beginn des Unterrichts, eine wesentlich bessere Luft nnd Temperatur in den Klassen herrscht, als wenn diese Mafsregeln nicht vorgenommen werden. Gelüftet wird bei nns aber in den Nachtstunden kaum. Auf meine Frage, warum dies nicht geschähe, erhielt ich fast ausnahmslos die Antwort, dafs ja in der Nacht Sturm und Regen kommen könne, der dann viel ruinieren würde. Dieser Einwand kann wohl kaum mit Recht erhoben werden, wenn ein Schnldiener im Hanse selbst seine Dienstwohnung hat; denn es ist in solchem Falle wohl nicht zu viel verlangt, wenn der Schuldiener dann bei aufziehendem Unwetter die Fenster schliefst, was allerdings kaum möglich ist, wenn er nicht im Hause wohnt. Es lassen sich noch eine ganze Reihe von Gründen aufführen, die eine Schnldienerwohnnng im Schulgebäude wünschenswert machen, während meiner Ansicht nach eine Rektorwohnnng doch viel eher entbehrt werden kann. Ich erwähne das, weil bei uns im Osten und speziell in Königsberg ein grofser Wert auf solche Rektorwohnungen von Seiten der Lehrer gelegt wird, während man anderwärts ja schon lange zu der Überzeugung gekommen ist, dafs eine Schuldienerwohnnng viel nötiger ist.

Ich komme nunmehr noch auf einen Punkt, der die innere Ausstattung des Schulzimmers betrifft, die Subsellienfrage. Was ist nicht alles schon über dieselbe geschrieben, wieviel Modelle sind nicht schon konstruiert, und was ist bisher erreicht worden? Wenn man die Königsberger Volksschulen durchgeht, lantet die Antwort auf letztere Frage: „Leider noch nicht viel“. Aber es fängt doch an besser zu werden; für die neneren Schulen sind nur musterhafte Snbsellien angeschafft worden und so wird es auch hoffentlich fernerhin immer geschehen, wenn neue Klassen eingerichtet

Digitized by Google

werden. Schade nur, dafs in allen älteren Schulen noch die alte preufsische Volksschulbank vorherrscht mit ihrer bedeutenden Plusdistanz, ihren schmalen Tischen und meist vollständig verkehrten Differenz. Es ist wunderbar, dafs ihre Nachteile noch so wenig bekannt sind oder beachtet werden, trotzdem sie doch auf der Hand liegen und so leicht zu demonstrieren sind. Um dies Lehrern und Schulärzten recht klar vor Augen zu führen, habe ich bei unseren Inspektionen in jeder Schule einige Klassen eine Schreibprobe machen lassen. Das Resultat war stets dasselbe. Auf das Kommando „schreibt" knickte die ganze kleine Gesellschaft zusammen, es war ein Bild, wie wenn ein Sturmwind über ein Kornfeld fegt; hier und da blieb wohl ein Halm halb stehen, aber sonst lag alles auf der Nase mit 5, 10, 15 cm Abstand vom Schreibheft, dabei mit schiefem Kopf den linken Arm vorgeschoben — eine ganz typische Stellung. Sie war allerdings meist nicht das Resultat der schlechten Subsellien allein, sondern auch unhygienische Heftlage, Schrägschrift u. s. w. kam oft noch dazu. Dafs dem thatsächlich so ist, geht daraus hervor, dafs auch auf richtig konstruierten Schulbänken mit schlechter Haltung geschrieben wurde, wenn z. B. die Kinder Schrägschrift bei grader Heftlage üben mufsten. Da hilft eben das beste Subsellium nicht; ein längeres Schreiben unter solchen Umständen ist nur unter ganz bestimmten Zwangsstellungen möglich, gegen die auch eine fortwährende Korrektur seitens des Lehrers machtlos ist. Ich habe mich übrigens gewundert, wie wenig eine solche Korrektur seitens der Lehrer im allgemeinen geübt wird und wie wenig dieselben über die ganze Schreibsitzfrage orientiert waren. Auf meine Frage, warum denn eigentlich Schrägschrift bei grader Heftlage geübt würde, erhielt ich fast ausschliefslich die einzige Antwort: es soll ja so richtig oder besser sein. Ich erwähne dieses nur, weil es zeigt, wie wenig hygienisch vorgebildet unsere Lehrkräfte sind, selbst in den Teilen der Hygiene, die sie doch am allerersten angehen sollten. Wie nötig wäre es, dafs auf den Lehrerseminarien solche Fragen, wie die oben erwähnte und ähnliche, gründlich be-

handelt würden. Mit wachsendem Verständnis würde auch sicher das Interesse an diesen Dingen zunehmen und die Aufgabe des Schularztes wesentlich erleichtert werden. Den Schulärzten empfehle ich übrigens sehr, öfter solche Schreibübungen ganzer Klassen anstellen zu lassen; es ist nicht selten ein einfaches Mittel, um kurzsichtige oder rückenverkrümmte Kinder ausfindig zu machen. Greift man sich die beim Schreiben am schlechtesten sitzenden Kinder heraus, wird man sie oft mit diesen Leiden behaftet finden — uns wenigstens gelang dieses bei den Inspektionen mehrfach.

Die neueren Schulen waren, wie ich schon bemerkt habe, mit besseren Subsellien ausgestattet, und zwar waren dazu nur zweisitzige, feste gewählt worden. Wohl mit Recht; denn für Volksschulen werden solche mit beweglichen Teilen meist zu teuer und zu leicht reparaturbedürftig sein. Verfasser hat vor einigen Jahren ein Subsellium angegeben, das sich im wesentlichen an die bekannte BUCHNERsche Bank anlehnt und dessen Maſse in seinem hygienischen Taschenbuch angeführt sind; diese Bank ist in mehreren Schulen hier eingeführt und hat sich anscheinend bewährt; nächstdem ist auch die RETTIGsche Bank in mehreren Schulen vorhanden; sie kann nach den bis jetzt vorliegenden Erfahrungen nur gelobt werden: die Schüler sitzen bequem und gut in derselben; die Reinigung der Klassen vollzieht sich leicht und ist viel gründlicher zu handhaben, als bei den anderen Systemen. Ein Einwand, der bei festen Subsellien von seiten der Lehrer öfter gemacht wird, ist der, daſs in den Singstunden die einzelnen Stimmen nicht genügend und richtig gruppiert werden können, da die Kinder dabei stehen müssen und dieses natürlich in den Bänken nicht möglich ist. Ich habe mich aber mehrfach überzeugen können, daſs dieser Nachteil mit einigem guten Willen doch zu vermeiden ist, weil vor den Bänken am Lehrerpult meist noch genügend Platz bleibt, um hier ein bis zwei Gruppen der singenden Kinder zu vereinigen. Es soll auch versucht werden, eine Reihe der RETTIGschen Bänke nach rechts aufklappbar zu konstruieren. Die Gasse zwischen den beiden entgegen-

Digitized by Google

gesetzt aufgeklappten Bänken wird dann so breit, dafs die Sänger bequem darin stehen können. Der beste Ausweg wird natürlich eine besondere Singklasse sein, aber viele Gemeinden werden auf diesen Luxus nicht eingehen wollen.

Mit der Beschaffung richtiger Subsellien allein ist es aber nicht gethan, sondern es müssen auch die richtigen Kinder hineingesetzt werden, was, wie uns der Augenschein lehrte, nicht immer geschehen war. Es soll daher in jeder Klasse am Thürpfosten ein einfacher Mafsstab angemalt werden, an welchem die Kinder schnell gemessen werden können, und ebenso soll an jeder Bank in grofsen Zahlen die Körpergröfse vermerkt werden, die für dieselbe die richtige ist. Es wird dann Aufgabe der Schulärzte sein, darauf zu achten, dafs diese einfachen Vorrichtungen auch richtig benutzt werden. Schwierig wird es sein, die alten Bänke, die sich, wie gesagt, noch so zahlreich vorfanden, durch bessere zu ersetzen; das beste wäre, sie auseinander zu schlagen und das Holz anders zu verwerten; denn werden sie im ganzen verkauft, so tauchen sie in der Regel in einer Privatschule wieder auf und stiften dort weiter Unheil. Ich habe das mehrfach zu meinem Bedauern feststellen können. Natürlich kann ein solches Abstofsen aller Subsellien im Hinblick auf den Stadtsäckel nur allmählich geschehen, und man würde schneller und billiger zum Ziele kommen, wenn man von einem geschickten Tischler durch Anstücken resp. Abschneiden einzelner Teile die Mafse derselben rektifizieren lassen würde, wie das vielfach wohl möglich wäre. Auch in anderer Weise können alte schlechte Subsellien verbessert werden; ich habe in meinem oben zitierten kleinen Taschenbuche (pag. 201) mehrere solcher Verfahren angegeben, deren Beschreibung hier zu weit führen würde.

Ich bin am Ende mit meinen Ausführungen; ich habe in grofsen Zügen zu schildern versucht, was sich bei der ersten Lokalinspektion durch unsere Schulärzte als zu beanstanden gefunden hat. Auf Vollständigkeit macht das Verzeichnis keinen Anspruch; ich habe nur das erwähnt, was sich öfter wiederholte und auch wohl anderwärts ähnlich zu finden sein wird.

Digitized by Google

Es lag mir ferner daran, an einem Beispiel aus der Praxis zu zeigen, wie sich die Thätigkeit des Schularztes nach dieser einen Richtung hin gestalten kann, und ich denke, bewiesen zu haben, daſs derselbe schon auf diesem beschränkten Gebiete seiner Thätigkeit viel Nützliches schaffen wird.

Vor kurzem ist von WEYL angeregt worden, für Schulärzte hygienische Kurse einzurichten; sie werden zweifellos viele Vorteile bringen, aber allein durch Kurse wird man noch nicht gute Schulärzte erhalten. Ein Schularzt sollte immer ein guter Hygieniker sein, aber ein guter Hygieniker ist darum noch nicht ohne weiteres ein guter Schularzt. Unsere Erfahrung auf diesem Gebiet ist noch gering, doch der Stein ist im Rollen, eine Stadt folgt der andern in der Anstellung von ärztlichen Kräften im Dienste der Schule. So können wir hoffen, daſs in nicht zu ferner Zeit ein guter Stamm von Schulärzten gebildet sein wird, und der Erfolg wird dann nicht ausbleiben.

Die Bekämpfung der Tuberkulose in der Schule.

Von

Dr. BERGER, Kreisphysikus
in Neustadt am Rübenberge (Hannover).

Bei der in Deutschland bestehenden Schulpflicht ist jeder genötigt, einen groſsen Teil seiner Jugend in der Volksschule zuzubringen, und eine bedeutende Anzahl von Knaben besucht auſserdem, zur Erlangung besonderer Befähigungen, höhere Schulen, die ebenfalls manches Jahr in Anspruch nehmen.

Es bedarf also keines weiteren Beweises dafür, daſs bei der Besprechung der Mittel und Wege zur allgemeinen Bekämpfung einer Volkskrankheit, wie es die Tuberkulose ist, die Bekämpfung derselben in der Schule besonders hervortritt,

um so mehr als es sich dabei keineswegs nur um schöne gesundheitliche Bestrebungen handelt, sondern es die unabweisbare Pflicht des Staates ist, in der Bekämpfung der Tuberkulose in der Schule das bestmögliche zu leisten. In unserem Zeitalter der sozialen praktischen Medizin, in einer Zeit, in welcher neben der Heilung der kranken Person vor allem in jedem einzelnen Falle die Beantwortung der Frage angestrebt wird, wie wird die Allgemeinheit vor einer möglichen Schädigung durch die einzelne erkrankte Person geschützt, da ist der Staat nicht nur berechtigt, sondern geradezu verpflichtet, in entsprechenden Fällen zum Wohle der Allgemeinheit auch bis zu gewissem Grade in die Freiheit der Person einzugreifen. Immerhin lassen sich solche Eingriffe in die persönliche Freiheit nur mit gewissen Beschränkungen empfehlen; sie dürfen sich nur auf das von der Wissenschaft als absolut notwendig Anerkannte beziehen, und sie sind nur dann zulässig, wenn ohne sie eine Schädigung der Allgemeinheit zu befürchten wäre. So kann der Staat unmöglich sich um jeden einzelnen Menschen in seinem Privatleben kümmern; er kann z. B. nicht die Kinder aufserhalb der Schule beaufsichtigen und sie leiten; da bleibt es dem einzelnen überlassen, den richtigen Weg zu finden, und der Staat hat seine Pflicht gethan, wenn er öffentliche Mifsstände beseitigt, allgemeine Gefahren bekämpft.

Schreibt aber dennoch der Staat, zum Zwecke seiner Selbsterhaltung, den Bürgern gleichmäfsig die Benutzung einer von ihm getroffenen Einrichtung, wie z. B. der Schule vor, so übernimmt er damit auch die Pflicht, in jeder Weise dafür zu sorgen, dafs durch diese Einrichtung Niemand an seiner Gesundheit Schaden leidet, was ja an und für sich wiederum im Interesse des Staates liegt.

Die Zeit des obligatorischen (Volksschule) und fakultativen (höhere Schulen) Schulbesuches fällt nun in die Jahre, in welchen der menschliche Geist sich in der Entwickelung befindet und am aufnahme- und bildungsfähigsten ist. Dies ist aber auch die Zeit der stärksten körperlichen Entwickelung,

Digitized by Google

und für die letztere ist nun der Schulbesuch keineswegs gleichgültig. Wir wissen, daſs die Wachstums- und Ernährungsverhältnisse des jugendlichen Körpers, namentlich aber die Entwickelung des Thorax, durch den Schulbesuch in einer bestimmten Richtung beeinfluſst werden. Die Kränklichkeit ist in den oberen Schulklassen gröſser als in den unteren: ich beschränke mich auf die Angaben von NESTEROFF,[1] welcher zeigte, daſs in den oberen Klassen die Zahl der an neurasthenischen Erscheinungen leidenden Schüler eine bedeutend gröſsere ist als in den unteren, — von HERTEL,[2] welcher nachwies, daſs in den wichtigsten Jahren $^{1}/_{3}$ aller Knaben und mehr als die Hälfte aller Mädchen an Krankheiten leiden, — und von RUSSOW,[3] welcher angibt, daſs die stärkste Morbidität im ersten Lebensjahre herrscht, daſs dieselbe dann abnimmt vom dritten bis zum zehnten Jahre, hernach wieder ansteigt vom zehnten bis zum zwölften Jahre, und daſs sie schlieſslich wiederum fällt bis zum fünfzehnten Jahre, aber nicht so stark, wie vom siebenten bis zehnten, — die Morbidität beträgt im siebenten Lebensjahre 2,87%, vom achten bis zehnten Jahre 2,66%, vom zehnten bis zwölften Jahre 4,26%.

Da sich der Vorschlag von SCHULZ,[4] den Unterricht so viel als möglich ins Freie zu verlegen, in unseren Breiten kaum wird verwirklichen lassen, so werden wir bei dem Schulbesuch immer mit dem längeren Aufenthalt im Zimmer zu rechnen haben, und dieser ist gewiſs nicht ohne Einfluſs. SCHÖNER[5] berichtet, daſs in zwei Klöstern, in denen er Arzt war, gerade diejenigen Schwestern häufig an Tuberkulose erkrankten, welche vorzugsweise im Hause und in den Sälen sich aufhielten, während das bei den mit Arbeit im Freien

---

[1] *Diese Zeitschrift,* Bd. I, S. 410, 1888.

[2] Neue Untersuchungen über die allgemeinen Gesundheitsverhältnisse der Schüler und Schülerinnen. *Diese Zeitschrift,* Bd. I, S. 210, 1888.

[3] *Diese Zeitschrift,* Bd. I, S. 431, 1888.

[4] *Der Mensch und seine natürliche Ausbildung.*

[5] *Diese Zeitschrift,* Bd. III, S. 161, 1890.

Digitized by Google

beschäftigten weit weniger der Fall war; und SCHMITZLEIN[1] machte am Stadtwaisenhaus München die gleiche Beobachtung.

Für die Entwickelung des Menschen ist es gerade von Wichtigkeit, daſs er sich möglichst viel Bewegung macht; Bewegung facht Cirkulation und Atmung an, die Lungen werden besser ernährt und widerstandsfähiger. Deshalb ist längere Zeit fortgesetzte gleichmäſsige Körperhaltung, wenn sie anstrengend und mehr oder weniger gezwungen ist, wie man sie gerade in der Schule häufig zu sehen bekommt, von gesundheitschädlichem Einfluſs.

Daſs aber auch die Gemeinschaft mit anderen zu Bedenken Anlaſs gibt, bedarf keines weiteren Beweises. Dieselbe setzt den Menschen bis zu gewissem Grade der Gefahr der Übertragung einer ansteckenden Krankheit aus, und diese Gefahr ist besonders groſs bei Kindern, welche noch keine Erfahrung haben und in ihren Beziehungen zu anderen nicht so überlegend sind wie Erwachsene.

Zwischen Kindern bestehen auch viel innigere Beziehungen. Der Staat würde nun — neben etwaigen Maſsnahmen gegen Erkrankte — seine Pflicht gethan haben, wenn Zimmer und Gegenstände, welche den Kindern zur Verfügung stehen, gesundheitlich einwandsfrei wären (obwohl selbst, wenn dies der Fall wäre, doch die oben erwähnten Bedenken bestehen blieben); aber das sind sie nicht, und können sie nicht sein.

Wir schreiten immer weiter vor in der Erkenntnis hygienisch vorteilhafter Einrichtungen; was uns heute noch unübertroffen erscheint, ist in kurzer Zeit durch besseres ersetzt. Da müſste beständig neues angeschafft werden, und die schon jetzt durch die Schulverhältnisse schwer belasteten Gemeinden würden die Kosten nicht mehr erschwingen können, oder es müſste für den betreffenden Mehraufwand anderes,

---

[1] Münchener medizinische Wochenschrift. Referat in *dieser Zeitschrift*, Band III, S. 161.

Digitized by Google

hygienisch ebenfalls nützliches unterbleiben. Immerhin mufs der Staat dafür sorgen und darauf dringen, dafs die Einrichtungen in den Schulen die erreichbar besten sind. Wie traurig sind aber zum Teil noch die Verhältnisse in unseren Schulen; welche Zustände finden sich in den 90 Schulklassen des Kreises Neustadt am Rübenberge, welche ich genau untersucht habe.[1]

Endlich aber ist die Schule der Ort, an welchem das Kind die ersten und meistens bleibenden Eindrücke für das Leben sammelt. Das in der Schule aus Beispiel, Praxis, Wort und Bild Gelernte prägt sich tief in die Kindesseele ein, wird zur Gewohnheit, sozusagen zur anderen Natur. Da ist also der Ort, wo die Belehrung über den Kampf mit der Tuberkulose, und auch der Kampf selbst, in der hier auszuführenden richtigen Weise einsetzen mufs.

Die Bekämpfung der Tuberkulose in der Schule mufs eine unmittelbare und eine mittelbare sein; sie hat zum Gegenstande die in der Schule verkehrenden Personen und dann alle Einrichtungen der Schule und alles zur Schule in Beziehung stehende; sie hat ins Auge zu fassen: die Erforschung der Krankheit, die Verhütung der Disposition, die Verhütung der Ansteckung, die Heilung der ausgebrochenen Krankheit, aus welchen vier Faktoren nach LIEBE[2] die Bekämpfung der Tuberkulose sich zusammensetzt. Bei der ganzen Betrachtung müssen wir uns erinnern, dafs wir es bei der Tuberkulose mit einer übertragbaren Krankheit zu thun haben, deren Erreger uns ROBERT KOCH nachgewiesen hat, welche aber sehr chronisch verläuft, bei welcher nicht immer der Weg einer Übertragung ohne weiteres klar zu Tage liegt, bei welcher selbst zwischen In-

[1] Die gesundheitlichen Verhältnisse in den Schulen des Kreises Neustadt am Rübenberge (Hannover). *Zeitschr. f. Hygiene u. Infektionskrankheiten*, Bd. 24, S. 189.

[2] *Ziele und Wege zur Bekämpfung der Tuberkulose.* Vortrag auf der 69. Naturforscher-Versammlung in Braunschweig (Protokoll.)

Digitized by Google

fektion und Ausbruch der Krankheit noch ein ungelichtetes Dunkel herrscht.

Der Schutz der Gesunden mufs sich danach richten, wie sich der KOCHsche Bazillus aufserhalb des Kranken verhält. Nun wies ja CORNET[1] nach, dafs der Staub aus der Umgebung mit ihrem Auswurf achtlos umgehender Tuberkulöser, unreinlich Spuckender, reichlich infektionsfähige Tuberkelbazillen enthält, und allgemein wurde die Möglichkeit der Infektion durch solchen der Atemluft beigegebenen Staub angenommen, bis FLÜGGE[2] auf die Luftinfektion, Infektion durch beim Sprechen und Husten verspritzte, sehr leichte, deshalb lange in der Luft sich haltende bazillenhaltige Schleim- und Speicheltröpfchen, hinwies. Darauf hat dann CORNET[3] von neuem Versuche gemacht und seine früheren Angaben bestätigt, während neuerdings B. FRÄNKEL[4] für FLÜGGES Behauptungen eingetreten ist. Es ist hier nicht der Ort, auf diese Dinge näher einzugehen, so wichtig auch praktisch eine Klarstellung wäre; aber wie dem auch sein mag, so dürfte es jetzt angebracht sein, in der Praxis beide Wege, den durch Einatmung von bazillenhaltigem Staub und den durch beim Sprechen, Husten u. s. w. verschleuderte bazillenhaltige Schleim- und Speicheltröpfchen, als möglich anzunehmen, wie es auch die badische Regierung in der Bekanntmachung[5] einer Belehrung über die Bekämpfung der Tuberkulose gethan hat.

Um nicht Gesagtes wiederholen zu müssen und um ein klares Bild der bei der Bekämpfung der Tuberkulose in der

---

[1] *Zeitschrift für Hygiene und Infektions-Krankheiten,* Band 5, S. 192.

[2] *Über Luftinfektion.* Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten, Bd. 25, S. 179.

[3] *Zur Prophylaxis gegen die Tuberkulose.* Vortrag in der Sitzung der Berliner medizinischen Gesellschaft vom 16. März 1898.

[4] *Zur Prophylaxe der Tuberkulose.* Berliner klinische Wochenschrift, 1899, No. 2.

[5] Vom 21. März 1899. Siehe *Veröffentlichungen des kaiserlichen Gesundheitsamtes,* 1899, No. 18, S. 352.

Schule in Betracht kommenden Verhältnisse zu geben, seien die Gesichtspnnkte so behandelt, wie sie in den Leitsätzen (S. 414) angegeben sind. — Die Einrichtungen der Schnle sollen, kurz zusammengefaſst, möglichst derartige sein, wie sie die Gesundheitspflege fordert. Die Lage des Schulhauses muſs eine gesunde sein, das Schnlzimmer soll groſs genug sein; je mehr Luftraum auf den einzelnen kommt, nm so besser ist die Schule; hat man doch gefunden, daſs, je mehr Luftraum für den einzelnen vorhanden ist, desto weniger Tnberkulose auftritt, daſs dichtes Zusammenleben hauptsächlich Ursache der groſsen Verbreitung der Tnberknlose ist.[1] Wie sieht es aber da noch in vielen ländlichen Schulen aus? Wie viele Kinder werden da zusammengepfercht, während in den Gemeindeschulen in Kopenhagen nur 28—35 Kinder sitzen. Von 90 Klassen im Kreise Neustadt a. Rbge. blieb der Kubikraum pro Kopf in 19 Klassen unter 2,25 cbm; in 25 nnter 2,50, in 38 nnter 3 cbm. Die Decken sollen fest, glatt, mit guthaftendem Anstrich verstehen sein; die Wände sollen möglichst wenig Vorsprünge aufweisen, ihr Anstrich soll fest, glatt nnd möglichst waschbar sein, mindestens aber sehr oft erneuert werden; der Fnſsboden soll widerstandsfähig, dicht schlieſsend, möglichst geölt und leicht zn reinigen sein. Ich hörte die charakteristische Angabe auf meine Frage, ob der Boden früher einmal geölt sei: Jawohl, zur Cholerazeit. Nicht selten fand ich Klassen, in welchen eine feuchte Reinigung des Bodens verboten war wegen der groſsen Ritzen. Und wie ist nun die Reinigung? Anf dem Lande werden die Klassen nicht selten durch die Kinder selbst gereinigt. Da fragt es sich denn doch sehr, ob es angebracht ist, Kinder hierzu anzustellen. Es sei auch daranf hingewiesen, daſs es für die Bekämpfung der Tnberkulose in der Schule nicht belanglos sein kann, ob die Schnle noch zu anderen Zwecken auſser Schnlzwecken verwendet wird. In meinem Kreise werden in Gemeindeschulen

[1] Vortrag von Dr. Sykes „Dwellings of the poor“ in der *„Lection of municipal representatives“* auf The sanitary institute Congress at Birmingham, 27.—30. September 1898.

Digitized by Google

Gemeindeversammlungen abgehalten, und es ist vorgekommen, dafs die Kinder die Schule reinigen mufsten, in welcher Zigarrenstummel, Kautabakreste, Asche und Auswurf in Menge zu sehen war. Auf die Gefahren solcher Verhältnisse braucht nicht weiter hingewiesen zu werden. Zweimal wöchentlich sollte wenigstens feucht aufgenommen werden; nötig ist es eigentlich täglich, aber, wie oben gesagt, die feuchte Reinigung ist mancherorts ganz unmöglich. Die Reinigung hat sich übrigens auch auf Flure, Bänke u. s. w. zu beziehen. Wie soll aber z. B. in einer Klasse gereinigt werden, in welcher alle Bänke, mit Fufsbrettern versehen, ein fest zusammengefügtes Ganze bilden? Wie nötig eine tägliche, gründliche Reinigung ist, mag man aus den Angaben Erismanns[1] entnehmen: während in der freien Luft sich im Kubikmeter bis zu 1000 Lebewesen finden, auf Berggipfeln gar nur vereinzelte, trifft man in 1 kbm Zimmerluft 20000 und mehr. Im Schulzimmer finden sich vor Beginn des Unterrichts schon relativ viele Mikroorganismen, vor der grofsen Pause relativ wenig, zur Zeit, wo sich die Kinder von den Sitzen erheben, wieder viel. Es seien einige Zahlen angeführt.

	Zahl der Keime in drei Versuchen		
	I	II	III
Vor Beginn des Unterrichts	38	43	54
Vor der grofsen Pause	6	5	11
Nach „ „ „	78	—	—
Während des Verlassens der Klasse	—	54	22

Erismann hebt übrigens hervor, dafs diese Befunde, von sehr vielen Umständen abhängig, keine allgemeine Geltung haben.

---

[1] Die Schulhygiene auf der Jubiläumsausstellung der Gesellschaft für Beförderung der Arbeitsamkeit in Moskau. *Diese Zeischrift*, Bd. I, S. 347.

(Seither sind die im Texte citierten, von Dr. Ignatieff in Moskau ausgeführten Untersuchungen durch weitere Beobachtungen von Dr. Zubrilin in einigen höheren Schulen Moskaus vervollständigt worden.

D. Red.)

Es braucht nicht erwähnt zu werden, dafs es natürlich von Wichtigkeit ist, ob CORNETs Behauptungen zu Recht bestehen, — das mufs man aber annehmen. Welcher Staub findet sich manchmal auf Gesimsen, hinter Karten und Schränken?

Sehr zu achten ist auf genügende Beleuchtung im Schulzimmer. Sonnenlicht ist ein Feind der Lebewesen, gute Beleuchtung führt am besten den Schmutz vor die Augen. — Die Heizung mufs so sein, dafs sie nicht die Luft verschlechtert und nicht Staub macht; für gute Lüftung, gute und gesundheitsgemäfse Bänke, grofse Spielplätze ist zu sorgen, aber auch für gesundes Trinkwasser, gute Aborte u. s. w.; kurz, die Schule ist gesundheitsgemäfs einzurichten. Es ist unmöglich, hier das ganze Kapitel der Schulgesundheitspflege zu entwickeln; besonders hervorgehoben sei aber noch die Forderung von Badeeinrichtungen und besonders auch von Waschgelegenheit, denn Reinlichkeit ist ein Hauptpunkt bei der Bekämpfung der ansteckenden Krankheiten, auch der Tuberkulose, und — last not least — derartige Einrichtungen werden immer erzieherisch wirken.

Bei der Bekämpfung der Tuberkulose kommt nun noch ein Gegenstand im Schulzimmer in Betracht, das ist der Spucknapf, beziehungsweise eine dem gleichen Zweck dienende Einrichtung. Wenn wir mit CORNET annehmen dafs bei der Verbreitung der Tuberkulose das Mafsgebende der von Tuberkulösen achtlos überallhin geworfene Auswurf ist, welcher eintrocknen kann, und dessen Tuberkelbazillen wieder mit dem Staub auf dem Wege der Atmung in den Menschen gelangen können, so ist es klar, dafs in der Schule, in welcher tuberkulöse Personen mit dem Auswurf achtlos umgehen, Gefahren für den Lehrer, für die Kinder und für das Reinigungspersonal bestehen; und es ist unbedingtes Erfordernis, dafs die Möglichkeit des Austrocknens dem Auswurf genommen werden und diejenige der Infektion auf diesem Wege verhütet werden mufs. Die Möglichkeit des Austrocknens wird nun allein beseitigt durch Aufnahme des Auswurfs in mit Flüssigkeit beschickte Behälter, welche oft zu entleeren sind. Allgemein

Digitized by Google

wird deshalb die Aufstellung von Spucknäpfen an allen dem öffentlichen Verkehr dienenden Orten verlangt. Dies gilt auch für die Schulräume, und mit Recht wurde auf dem im vorigen Jahre in Paris abgehaltenen vierten Kongreſs für die Erforschung der Tuberkulose gefordert:

1. Qu'en attendant le moment où la tuberculose sera inscrite parmi les maladies contagieuses dont la déclaration est obligatoire, tous les locaux ouverts au public soient pourvus de crachoirs hygièniques et d'une affiche bien apparente interdisant de cracher ailleurs que dans les crachoirs;
2. Que les pouvoirs publics donnent l'exemple en imposant cette mesure dans le plus bref délai, pour tous les locaux qui dépendent de leur administration et surtout — c'est le point capital de la réforme — pour les écoles de tout ordre.[1]

Der Staat muſs das Beispiel geben, daſs die Aufstellung von Spucknäpfen in allen öffentlichen Räumen unbedingt gefordert wird; nur so kann die Maſsnahme auch im häuslichen Leben heimisch werden. Die Benutzung muſs aber auch wirklich erfolgen, sie muſs erzwungen und anerzogen werden. VIRCHOW[2] klagt darüber, daſs die Spucknäpfe in der Berliner Universität nicht benutzt werden; gegebenenfalls müſste daran gedacht werden, durch Strafen, wie in New-York, Sidney und anderen Orten, das Bestreben zu unterstützen. In den Ländern englischer Zunge geht man bei aller Achtung vor der persönlichen Freiheit in gesundheitlichen Dingen mit Recht sehr streng vor; allerdings sind diese Nationen durch die Rechtspraxis gesundheitlich erzogen worden; mit Bewunderung und Neid erfüllt uns ein Blick in die englische gesundheitliche Gesetzgebung.

Die Spucknäpfe müssen reichlich in den Klassen und auf

---

[1] *Veröffentlichungen des kaiserlichen Gesundheitsamtes*, 1899, No. 17, S. 341.

[2] Nach einer Mitteilung in *dieser Zeitschrift*, 1895, No. 9, S. 559.

Digitized by Google

den Korridoren aufgestellt werden; sie sollen eine solche Form haben, dafs ihr Inhalt nicht verschüttet werden kann, dafs sie nicht leicht umkippen; sie müssen leicht zu reinigen sein. Spucknäpfe sollen flach und grofs sein, von 15—25 cm Durchmesser (Untertassenform), flachen Boden haben, glatte Flächen, bis zu 5 cm Höhe, nach aufsen abweichenden Rand, als Material ist am besten dickes Glas; Metall und Porzellan sind weniger zu empfehlen; der Spucknapf ist so weit, dafs leichtes Verschütten vermieden wird, mit Wasser zu füllen.[1] Die Unzuträglichkeiten, welche entstehen durch Verdunsten des Wassers im Sommer, Gefrieren im Winter, durch Verschütten und Umstofsen, durch Genufs des Inhaltes der Spucknäpfe von Tieren, werden vermieden durch Zusatz von Chlorcalcium oder Kochsalz zum Wasser, durch besondere Befestigung oder Form der Gefäfse.[2] Ersatz des Wassers durch befeuchtete Sägespäne ist nicht zu empfehlen, da diese ebenfalls trocknen können. PRAUSSNITZ[3] hat Holz- oder Verpackwolle empfohlen, welche dann zu verbrennen ist, auch übermangansaures Kali, Karbol, Holzessig sind empfohlen worden. In neuerer Zeit sind auch allerlei neue Napfformen angepriesen worden. Das beste wird immer sein einfache Formen, einfaches Füllmaterial, häufige Kontrole, zahlreiche Gefäfse, häufige Entleerung in die Aborte. Von 90 Klassen in meinem Kreise fanden sich nur in der Hälfte Spucknäpfe, und wie sahen dieselben aus? Ein hochbordiger Holzkasten, mit halbem Boden, ausgelegt mit einer rufsgeschwärzten alten Zeitung, nennt sich Spucknapf. In Mecklenburg wurden 1892 als Spucknapf noch alte Ofenkacheln empfohlen.[4]

Und wie steht es mit der Benutzung? Wer da etwa

---

[1] *Referat der königlichen wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen zu Berlin über Verhütung der Tuberkulose.* Vom 5. November 1890.

[2] *Gutachten der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen vom 4. März 1892.*

[3] *Münchener medizinische Wochenschrift,* 1891, S. 829.

[4] Nach GRIEWANCK. *Diese Zeitschrift,* S. 433, 1892.

Digitized by Google

glaubt, ein Kind huste erst auf seinem Platze und marschiere dann quer durch die Klasse zum Spucknapf, während der Lehrer Regeldetri lehrt, der ist im Irrtum. Und das ist ein Bedenken bei der Aufstellung von Spucknäpfen, — mag man noch so viele anschaffen, so leuchtet doch ohne weiteres ein, dafs sie nur selten am richtigen Platz, d. h. neben dem gerade hustenden Kinde stehen werden. Aus diesem Grunde würden ohne Zweifel die Dettweilerschen Fläschchen vorzuziehen sein. Das spricht ja für die Spucknäpfe, dafs sie überall zur gemeinsamen Benutzung aufgestellt werden können, während Fläschchen für jeden einzeln anzuschaffen sind; aber für derartige Lokalitäten wie sie Schulen darstellen, möchte ich unbedingt den Fläschchen den Vorzug geben. Wenn jeder Mensch, jedes Kind, ständig sein Fläschchen bei sich trüge, dann wäre ohne Zweifel das beste erreicht. Aber wie oft würde man, da das Ausspucken auf Boden und Strafse dann ja verboten wäre, den Ruf hören „Nachbarin, euer Fläschchen." Und jedes Kind mit einem Fläschchen zu bewaffnen, würde vielleicht auch manchem zu Bedenken Anlafs geben. Immerhin hätte aber jeder Hustende, jeder Ausspuckende unbedingt ein solches Fläschchen zu benutzen, auch Nicht-Tuberkulöse. Beim Auswerfen kommt überhaupt nicht allein die Tuberkulose in Betracht, sondern auch andere übertragbare Krankheiten, Würde die Benutzung von Fläschchen allgemein eingeführt, dann fiele übrigens auch das besondere Kennzeichen der Tuberkulösen weg; man müfste gar nicht so sehr allein die Tuberkulose betonen, man müfste es einfach als Erfordernis der guten Sitte und des Anstandes hinstellen. Anfangs wäre das, wie alles, was den alten Schlendrian durchbricht, auffallend, lästig, peinlich, nach und nach würde es aber selbstverständlich werden. Die Benutzung der Taschentücher ist zu verbieten. Auch da kann der Auswurf eintrocknen, und die Fälle sind doch gewifs nicht vereinzelt, in denen ein Taschentuch tagelang in schmutziger Tasche getragen wird; vergebens versucht man manchmal bei Kindertaschentüchern die Grundfarbe zu erkennen, — dieselben werden beim Spielen

Digitized by Google

benutzt, beim Schmutzabwischen erst am Munde angefeuchtet, kurz, es sind gefährliche Dinger.

Der Lehrer darf nicht selbst mit Tuberkulose behaftet sein; eine dementsprechende Auswahl ist schon auf dem Seminar zu treffen. Das Seminar selbst muſs so beschaffen sein, daſs es die Gesundheit seiner Zöglinge — besonders auch mit Rücksicht auf die Tuberkulose — in keiner Weise gefährdet. Auf dem Seminar muſs der angehende Lehrer mit den Grundzügen der Gesundheitspflege, besonders mit den ansteckenden Krankheiten bekannt gemacht werden; der Unterricht in der Gesundheitspflege im Seminar muſs obligatorisch sein, und ich möchte hier hervorheben, daſs ich in Lehrerkreisen dem gröſsten Verständnis für Gesundheitspflege begegnet bin, sowohl bei meinen Schuluntersuchungen als auch bei meinen Vorträgen über Gesundheitspflege im Seminar zu Wunstorf; der Besuch war freiwillig, aber fast alle kamen, zehn Abende lang, und die Aufmerksamkeit war eine musterhafte. Besonders hervorzuheben ist hier die Notwendigkeit, die Lehrer mit dem Auftreten der Tuberkulose und ihrer Bekämpfung bekannt zu machen; wie manchmal wird dann der Lehrer im Verein mit dem Schularzt finden, daſs ein Schüler mit fieberhaft geröteten Backen, der das Beste will und nicht vermag, in einem Hospiz noch Heilung finden kann.

Ist der Lehrer selbst tuberkulös, so ist er am besten vom Unterrichten ganz auszuschlieſsen; nach Flügges[1] oben erwähnten Untersuchungen erscheint die Ausschlieſsung Tuberkulöser unbedingt erforderlich, oder es müſsten dieselben Schutzvorrichtungen tragen, was in der Schule nur schwer angängig sein möchte.[2] Die Tuberkulose des Lehrers ist anerkanntermaſsen, besonders soweit jüngere Kinder in Betracht kommen,[3] von groſser Bedeutung, und gerade Lehrer leiden häufig an Tuber-

---

[1] Vergleiche oben Anmerkung 2 auf Seite 401.

[2] Fränkel wandte solche an nach seiner Mitteilung. Siehe Anmerkung 4 auf S. 401.

[3] Hellers *Mitteilungen auf der XV. Versammlung des deutschen Vereins für öffentl. Gesundheitspflege.*

Digitized by Google

kulose: Körösi[1] fand, daſs in Ungarn von 122 Lehrern 47 an Krankheiten der Atmungsorgane starben, daſs in der Sterbeliste der Professoren und Lehrer, mit einem Durchschnittsalter von 49,16 Jahren, die Lehrer mit 33 Todesfällen an Tuberkulose an der Spitze stehen, daſs die meisten Sterbefälle der Lehrer in Ungarn auf Tuberkulose zurückzuführen sind. Ob das seinen Grund darin hat, daſs Lehrer in ihrem Werdegang besonders den Unzuträglichkeiten des Schülerlebens ausgesetzt sind, oder darin, daſs gerade schwächere, zu schweren Berufsarten untaugliche Personen den Lehrerberuf ergreifen, oder in anderen Verhältnissen, bleibe dahingestellt. Tuberkulösen Lehrern ist Gelegenheit zur Ausheilung zu geben. Ob man sich mit der Forderung begnügen kann, daſs der Lehrer sich gesundheitsgemäſs verhält, die Frage möchte ich verneinen. Man müſste dann verlangen, daſs er mit seinem Auswurf richtig umgeht, und vor allen Dingen auch sich den Kindern gegenüber vorsichtig verhält; ob das gewährleistet werden kann, ob das im Lehrerberuf überhaupt möglich ist — und man müſste diese Forderung unbedingt stellen —, erscheint fraglich.

Was von tuberkulösen Lehrern gilt, gilt natürlich auch von tuberkulösen Schulkindern. Vorbedingung bei beiden wäre, daſs zunächst die Krankheit festgestellt wird. Über die Häufigkeit der Tuberkulose im Kindesalter gibt Boltz[2] an, daſs im Alter von

0— 4 Monaten	0 %	1—2 Jahren	26,8 %	4— 5 Jahren	31,8 %
5—10 „	0,9 „	2—3 „	33 „	5—10 „	34,3 „
6—12 „	18,3 „	3—4 „	29,6 „	10—15 „	30,1 „

daran starben. Dahingegen gibt Grusdeff[3] an, daſs von 262 Schülern des geistlichen Instituts zu Kostroma 30% brust-

[1] *Publikationen des statistischen Bureaus der Hauptstadt Budapest.* Vgl. *diese Zeitschrift,* S. 491, 1888.

[2] *Inaugural-Dissertation,* Kiel, 1892.

[3] Nach der Zeitung „*Wratsch*", 1890, mitgeteilt in *dieser Zeitschr.,* 1890, No. 5, S. 288.

leidend waren, 28% Auswurf hatten, daſs, obwohl 31% am Chorgesang teilnahmen, 45% heimlich rauchten, 22% aus erblich belasteten Familien stammten, doch bei keinem nach den Methoden von Ehrlich und Ziel-Neelsen-Johne Tuberkelbazillen im Auswurf nachzuweisen waren. Wir wollen darüber nicht weiter Worte verlieren; jedenfalls ist die Tuberkulose im Kindesalter häufiger, als allgemein angenommen wird — fordert die chronische Krankheit doch schon im Jünglingsalter zahlreiche Opfer.

Allermindestens müssen tuberkulöse Kinder angehalten werden, mit ihrem Auswurf so umzugehen, wie es die Gesundheitspflege fordert. Für sie ist das Dettweilersche Fläschchen am zweckmäſsigsten, auch an besondere Sitze Kranker müſste eventuell gedacht werden. Überhaupt wäre tuberkulösen Kindern die besondere Aufmerksamkeit des Lehrers und des Schularztes zu widmen, sowohl in ihren Beziehungen zu anderen Schulkindern, als bis zu gewissem Grade zu Hause. Übrigens ist die ja bekannte Thatsache zu berücksichtigen, daſs tuberkulöse Kinder keineswegs immer husten und noch weniger Auswurf haben, und daſs Kinder sehr oft Auswurf verschlucken. Vorgeschrittene Fälle gebieten ja von selbst das Fernbleiben vom Unterricht; bei rechtzeitig erkannten Fällen soll die Heilung begünstigt werden durch Befreiung vom Unterricht, Überweisung in Anstalten, Unterbringung in Seehospizen u. dergl., deren Nutzen aus den veröffentlichten Heilerfolgen klar zu Tage tritt.[1]

Daſs vor allen Dingen die Einrichtungen der Schule derartige sein müssen, daſs Erkrankungen, auch an Tuberkulose, möglichst verhütet werden, ist schon oben ausführlich erörtert. Auch im Unterricht muſs dies das erste Ziel sein. Kinder dürfen nicht längere Zeit hintereinander die gleiche Haltung innehaben, sondern müssen dieselbe öfters wechseln. Unterbrechung des Sitzens durch öfteres Aufstehen ist zu empfehlen;

---

[1] In den Seehospizen für skrophulöse Kinder wurden in Italien z. B. 1856—1868 29% geheilt, 62% gebessert.

Digitized by Google

leider ist dies bei Schreibhaltung und Minusdistanz der Bank nicht ohne weiteres möglich. Mit Rücksicht hierauf sind auch die Stunden zweckmäfsig zu verteilen über den Lehrplan.

Dann aber ist der Unterricht der Ort, an welchem die Belehrung des Kindes und des Volkes in gesundheitlichen Dingen einzusetzen hat. Da sind dem Kinde durch Beispiel, Praxis, geschriebenes und gesprochenes Wort und Bild die Grundlehren der Gesundheitspflege einzuimpfen. Aber das mufs in der richtigen Weise geschehen. Man darf dem Kinde nicht plötzlich von ansteckenden Krankheiten erzählen; so erzeugt man nur Furcht vor jeder Krankheit und schädigt Wandel und Verkehr. Das mufs ganz allmählich von den untersten Klassen auf geschehen, durch Worte des Lehrers, durch Aufnahme entsprechender Aufsätze in die Lesebücher. Auf alles das näher einzugehen, ist hier nicht der Ort, es sei nur einiges zu unserem Gegenstande in Beziehung stehende erwähnt. Viele haben die Gewohnheit, immer zu spucken, ohne dafs sie es eigentlich nötig hätten. Dieser Gewohnheit ist entgegenzutreten, aber es wird aufserordentlich schwierig sein, den einen zu veranlassen, in das Fläschchen zu spucken, den andern — das unnötige Spucken aufzugeben. — Auf die Gefahren, welche mit der Annahme von Gegenständen Erkrankter verknüpft sind, ist in sachgemäfser Weise hinzudeuten (es ist z. B. die Übertragung der Tuberkulose durch Ohrringe beobachtet[1].) Die Kinder müssen wissen, dafs Kleider, Bücher, Spielsachen Kranker die Ansteckung vermitteln können. Auch auf das Umblättern der Blätter in Büchern wird einzugehen sein: geschieht dies mit angefeuchtetem Finger, so können Keime an demselben haften bleiben, während am trockenen Finger dies im Ganzen nicht zutrifft.[2] Dann ist darauf aufmerksam zu machen, dafs beim Husten die Hand vor den Mund zu halten ist, dafs die Atmung mit Rücksicht auf

[1] Bericht von Unna, 1888. *Diese Zeitschrift*, Band 2, S. 481. — *Lyon. med. Wochenschr.*, 1891. Referat in *dieser Zeitschrift*, Band 4, S. 53, 1891.

[2] *Mitteilungen der Dresdener Medizinalbehörde*, 1888.



Bresgens[1] Mitteilungen durch die Nase stattzufinden hat, dafs Mundatmung mangelhafte Entwicklung des Brustkorbes und der Lunge zur Folge hat und noch mehr. Auch auf das Küssen wird Bezug zu nehmen sein. Überhaupt ist ernstlich zu erwägen, ob nicht das Küssen in anderer, allgemein befriedigender Weise sich ersetzen läfst, vielleicht durch Berührung der Nasen, nach Art der Eskimos; vielleicht auch empfiehlt es sich, die Lösung dieser wichtigen Frage durch ein Preisausschreiben zu begünstigen. Bei allem darf nicht aus dem Auge gelassen werden, dafs das Ziel darin besteht, Schädigungen vorzubeugen, dabei aber Ängstigung und Unnatürlichkeiten zu vermeiden.

Auch auf das häusliche Leben mufs bei der Bekämpfung der Tuberkulose in der Schule Rücksicht genommen werden. Die Bevölkerung mufs aufgeklärt und belehrt werden, über in der Schule gefundene Erkrankungen ist den betreffenden Angehörigen Mitteilung zu machen. Bei der Aufklärung der Bevölkerung ist aber ebenfalls sachgemäfs[2] vorsichtig vorzugehen, — nicht so, dafs eine ansteckende Krankheit zum Gespenst wird, und dafs womöglich die Pflege Kranker darunter leidet. Zu belehren ist die Bevölkerung über die Kunst, gesund zu sein, und sich gesund zu erhalten; die Schäden der Hausarbeit und der häuslichen Überbürdung der Schulkinder sind besonders zu betonen. Auf die Wichtigkeit guter Beleuchtung der Wohnungen, möglichster Reinlichkeit am Körper, im Haus, in allen Dingen, auf die Notwendigkeit genügenden Luftraums in den Wohnungen,[3] guter Lüftung u. s. w., auf allgemeine Gesundheitsregeln (Baden, Gefahren des Küssens, Atmen durch die Nase u. s. w.)[4] ist in Wort und Schrift nicht

---

[1] Über die Bedeutung behinderter Nasenatmung, insbesondere bei Schulkindern. *Diese Zeitschrift,* Band 2, S. 507.

[2] Aber richtig, nicht wie in der 124. Auflage des österreichischen Lese- und Sprachbuches, nach welcher Tuberkulose entstehen soll, wenn man erhitzt trinkt, — das Blut gerinne dann, es bilden sich Geschwüre u. s. w.

[3] Vergleiche oben Anmerkung auf S. 402.

[4] Vergleiche das oben beim Unterricht in der Schule Gesagte.

oft genug hinzuweisen. Dann muſs das Volk aufgeklärt werden über die Regeln für Kranke, die Vorsichtsmaſsregeln Gesunder gegenüber Kranken, über die Möglichkeit der Heilung, über die Vorteile der Überweisung Kranker in Anstalten und Hospize. Im besonderen Kinder betreffend, ist noch hervorzuheben, daſs die Empfänglichkeit der Kinder für Tuberkulose groſs ist, und daſs auch die Gelegenheit zur Ansteckung groſs ist, da sie viel am Boden spielen, mit schmutzigen Händen, mit schmutzigem Spielzeug, — daſs Kinder, die Masern und Keuchhusten überstanden haben, besonders gefährdet sind. Auch die Übertragung der Krankheit vom Vieh hat Gegenstand der Volksaufklärung zu sein; kurz, die Möglichkeit der Infektion und die Disposition zur Erkrankung muſs bekämpft werden, es ist Volkshygiene im weitesten Sinne zu treiben.

Wie in allen gesundheitlichen Dingen, so wird man auch bei der Bekämpfung der Tuberkulose in der Schule des Arztes nicht entraten können, ja hier dürften seiner besonders wichtige Aufgaben warten. Der Schularzt soll keineswegs eine medizinische Aufsichtsbehörde sein, wie mancherseits gefürchtet wird; nein, er soll mit dem Lehrer und den Angehörigen der Kinder zusammenwirken. Der Lehrer braucht keine Sorge zu haben vor dem vielen Hineinreden; er soll zeigen, daſs er sich auf dem gesundheitlichen Gebiete selbst orientieren kann; er soll die praktische Durchführbarkeit ärztlicher Vorschläge erproben und richtig Erkanntes Hand in Hand mit dem Vertreter der medizinischen Wissenschaft verwerten, dann wird er seine hohe Aufgabe, die Kinder zu körperlich tüchtigen, geistig starken Menschen zu erziehen, erfüllen, wie Dr. Dettweiler[1] richtig betont.

Will man den Feind bekämpfen, so muſs man ihn suchen und kennen; gegen unsichtbare Feinde ist unsicheres Kämpfen. Zur Erforschung der Krankheit in der Schule ist in erster Linie der Schularzt berufen; hoffentlich bringen uns neue Untersuchungen noch mehr nähere Anhaltspunkte, wie deren

[1] Zur Prophylaxe der Phthise in der Schule. *Diese Zeitschrift*, Bd. I, S. 317.

Digitized by Google

schon OPPENHEIMER[1] über Körperlänge, Gewicht und Herz tuberkulöser Kinder in seinen Veröffentlichungen mitteilt; das sind nicht zu unterschätzende Fingerzeige. Lehrer, Angehörige, Schularzt müssen sich verbünden bei der Bekämpfung der Tuberkulose in der Schule, besonders bei der Verhütung der Krankheit, welche nach KOCHS Worten wichtiger ist und vorteilhafter als die Heilung.

Schlufssätze.

Ein wichtiges Glied in der allgemeinen Bekämpfung der Tuberkulose ist die Bekämpfung der Tuberkulose in der Schule, sowohl in der Volksschule als in allen anderen Schulen und schulartigen Einrichtungen. Denn

1. die Schule ist eine staatliche Einrichtung, ihr Besuch ist entweder vom Staate überhaupt oder doch zur Erlangung besonderer Befähigungen vorgeschrieben; der Staat hat also die Pflicht, dafür zu sorgen, dafs die Möglichkeit von Schädigungen in gesundheitlicher Beziehung auf das möglichst geringste Mafs herabgesetzt wird;
2. es handelt sich beim Besuche der zur Erziehung und Bildung notwendigen Schulen um Menschen in der Entwickelung; es sollen dem Menschen in dieser Zeit allerhand Dinge beigebracht werden, welche an das Zimmer fesseln, längere Zeit zu bestimmten Haltungen zwingen und zur Gemeinschaft mit anderen ganz oder doch durchschnittlich Veranlassung geben;
3. es kommen in den Schulen eine Anzahl gesundheitlich keineswegs einwandsfreier Gegenstände und Einrichtungen in Betracht, da eine Beschaffung vollkommener Einrichtungen aus naheliegenden Gründen nicht zu jeder Zeit möglich ist;

---

[1] *Münchener medizinische Wochenschrift*, 1895, No. 20.

Digitized by Google

4. es werden in der Schule Eindrücke für das ganze Leben gesammelt.

Die Bekämpfung der Tuberkulose in der Schule mufs aus diesen Gründen eine unmittelbare und eine mittelbare sein.

Ins Auge zu fassen sind bei der Bekämpfung der Tuberkulose in der Schule folgende Gesichtspunkte:

a) die Einrichtungen in der Schule,
b) der Lehrer,
c) die Kinder bezugsweise Schüler,
d) der Unterricht,
e) das Leben der Kinder aufserhalb der Schule,
f) der Schularzt.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Zur Psychologie der Examina.

Aus einem Vortrage, gehalten in der Psychologischen Gesellschaft in München von C. Andreae.

Die äufseren Wirkungen der Examina betreffen in erster Linie die Gestaltung des Lehrplans. Derselbe erfüllt seinen Zweck um so besser, je weniger sein wegweisender, den Lehrgang normierender Charakter als Schraube oder Fessel vom Lehrer empfunden wird, je mehr dem letzteren gestattet ist, im Rahmen des Lehrplanes seine Individualität zur Geltung zu bringen. Dieses natürliche Verhältnis mufste sich unter dem Einflusse der Examina von Grund aus ändern. Es wird Aufgabe des Lehrers, will er anders seine Schüler mit dem ganzen Prüfungsrüstzeug versehen, mit ihnen in einer bestimmten Zeit das ganze vorgeschriebene Gebiet zu durchwandern. An einladenden Stellen länger zu verweilen, ist ebenso unstatthaft, als öde Orte flüchtig zu durcheilen. Die Lehrpläne wurden aus Wegweisern zu Gesetzen, die nicht selten den Charakter von Polizeivorschriften an sich tragen. Da es sich nun beim Prüfen doch nur um die Symbole der Dinge, um Worte handelt, so liegt hier der tiefste Grund für den Kultus des Wortwissens, für jenes öde Geschäft des Dressierens, Einpaukens u. s. w., das nur ein Glied in dem

grofsen System von Täuschungen ist, dessen Mittelpunkt das Examen bildet und bei dem Lehrer und Schüler, Prüfungsbehörden und Publikum gleichermafsen mitwirken. An die Stelle des Unterrichtszieles ist das Prüfungsziel getreten, man erstrebt nicht den Wert, sondern das Wertzeichen, die Note.

Viel schlimmer noch sind die inneren Wirkungen der Examina, insofern sie die Besorgnis, die Angst, die Furcht vor der drohenden Abrechnung hervorrufen, welche sich, je nach der Individualität, bei den einzelnen Schülern in verschiedener Form und in verschiedenem Grade äufsert. Ängstliche Gemüter leiden an einer permanenten Unruhe, die sie ihres Lebens nicht froh werden läfst. Auch die Eltern wissen davon zu erzählen, welche Schatten Schulaufgaben und Semestralnoten in das Familienleben hineinwerfen. Phantasievolle Naturen sehen bei jeder mifsglückten Aufgabe das Gespenst des kommenden Examens; der pessimistisch angelegte Schüler malt sich sein Mifsgeschick in den schwärzesten Farben; der Leichtsinnige hofft auf die Gunst des Glücks; der Faulenzer trifft erst in letzter Stunde Vorkehrungen für die ungestörte Benutzung unerlaubter Hülfsmittel, und der ehrgeizige Streber bietet das Äufserste auf, um die erste Note zu erlangen und in ihr Entschädigung zu finden für die an und für sich reizlose Arbeit. Man sage nicht, in allen diesen Dingen stecke doch auch ein sittlicher Kern, die Gewährung an den Gedanken der Verantwortung, an die Notwendigkeit des Rechenschaftgebens; denn nicht sachliche Verantwortung steht in Frage, sondern das Zahlenprädikat der Note. — Dafs neben diesen psychologischen Wirkungen die Examina auch abnorme Erscheinungen auf somatischem Gebiete (allgemeine Ernährungsstörungen, Abnahme des Körpergewichts[1]) zur Folge haben, kann nicht überraschen.

Die Examina stören ferner das normale Verhältnis der Schüler zu den Unterrichtsstoffen, weil sie schon den jüngsten Schüler zwingen, einen Unterschied zu machen zwischen dem, was ihm Freude macht, und dem, was von ihm gefordert wird. So werden die Examina zu den gefährlichsten Feinden eines reinen, sich rückhaltlos an die Stoffe hingebenden Interesses. Indem sie die Jugend lehren, ja geradezu zwingen, überall die Brauchbarkeit, den Nutzen in den Vordergrund zu stellen, werden sie zu dem wirksamsten Förderer jenes banausischen Sinnes, der die Jugend so sehr verunziert. Sie besucht Schulen, um eine Note zu erwerben, und lernt daher für das Examen.

Durch alle diese Umstände wird nun ein Schülertypus ge-

---

[1] S. *diese Zeitschrift* No. 4 u. 5, 1898, S. 244.

Digitized by Google

züchtet, der keinem Kenner der deutschen Mittelschulen fremd ist. Seine Vertreter haben durchaus kein Interesse an dem, was sie lernen müssen, und lassen den Unterricht nur als ein notwendiges Übel über sich ergehen. Dank einer gewissen Sorte von litterarischen Produkten, welche unter dem Namen von Hülfsbüchern, Leitfaden etc. sich in den Schulen das Bürgerrecht erworben haben, gelingt es solchen Schülern, das „Notwendige“ zu leisten und sich in korrekter Weise zu behaupten; und wenn sie sich etwa ein paar Wochen oder Monate vor dem Examen zu einer Art von Parforcearbeit entschliefsen, so erbringen sie unschwer den Beweis, dafs man als Faulenzer durch eine Anstalt gehen und doch das Examen bestehen kann, freilich ohne viel mehr aus der Schule davonzutragen als Note und Zeugnis. So tragen gerade die Examina, welche den Schulen eine Schutzmauer sein sollen, indirekt dazu bei, die Schule zu diskreditieren. Während sie scheinbar das Mittel sind, Unfähige fernzuhalten, bieten sie auf der anderen Seite für die schlimmsten Elemente die Handhabe, sich zu halten und durchzuschwindeln.

Aber auch die Lehrer sind Menschen, die der Macht der Gewohnheit erliegen und kaum über einen solchen Vorrat von psychischer Kraft verfügen, dafs sie dem stetigen Druck von all dem, was mit Prüfungen zusammenhängt, auf die Dauer zu widerstehen vermöchten. Daher kommt es denn, dafs sich im Unterrichtsverkehr das, was sich aufsagen und abhören, was sich wiedergeben und vorlegen läfst — das Memorabile und Darstellbare — besonders vordrängt. Tadellose Reproduktionen, eine Sammlung von sauber gehaltenen Hausaufgaben sind der Stolz des korrekten Lehrers und die Lust und Freude moderner Visitatoren. So erhält die gesamte Unterrichtstechnik von hier ihre schlimmsten Einflüsse. Jenes prompte Frage- und Antwortspiel, das dem Laien so sehr zu imponieren pflegt, weil es ihm als der sicherste Beweis für einen flotten Unterrichtsbetrieb erscheint, ist nur der präzise Ausdruck für den examinatorischen Charakter unseres heutigen Schulunterrichts. Denn man vergesse nicht, dafs all das nur zum Aufsenwerk gehört, denn es läfst sich auch mit blofsen Zeichen, ohne Inhalt und mit leeren Worten operieren und das Unverstandene ist nur allzuoft Gegenstand geläufigster Reproduktion. Daher die unverständige Kultur des Gedächtnisses, daher aber auch die in der Neuzeit so viel behandelte Überbürdungsfrage und der Grund, weshalb sich diesem allgemein empfundenen Übel so schwer beikommen läfst.

Es hat sich also ergeben, dafs mit dem modernen Prüfungswesen eine ganze Reihe von Schädigungen in direktem Zusammenhang steht. Es greift den Lern- und Wissenstrieb an der Wurzel an und gefährdet die Lauterkeit des wissenschaftlichen Strebens

Digitized by Google

überhaupt; es führt zu einer falschen Schätzung des Wissens und Könnens und erzeugt eine Art von Gleichgültigkeit gegen die Bildungsstoffe; es verleitet zu einer einseitigen Kultur einzelner psychischer Funktionen; indem es der Selbsttäuschung über den Stand der eigenen Bildung Vorschub leistet, trägt es zur Erziehung oberflächlicher Menschen bei und fördert Einbildung, Eitelkeit und Selbstüberschätzung. Dadurch drängt es den gesamten Unterricht in falsche Bahnen, abgesehen davon, dafs es auch hygienisch und sozial bedenkliche Erscheinungen im Gefolge hat.

(*„Zeitschr. f. Pädag. Psychologie“*, No. 3, 1899.)

(Wir haben die leitenden Gedanken aus dem sehr interessanten Vortrage des Verfassers gebracht, obgleich dieselben direkt das Gebiet der Schulhygiene nicht berühren. Sie sind nämlich trotzdem für den Hygieniker nicht minder wichtig als für den Pädagogen. Es ist bekannt, wie oft schon die Ärzte auf das Unzweckmäfsige und Schädliche in der Anordnung unserer Examina aufmerksam gemacht, wie oft schon sie ihre Stimme um Abhülfe erhoben haben. Aber ihre Worte und ihre Warnungen verballten bis jetzt ungehört. Möge es den eindringlichen Ermahnungen eines Pädagogen, der die Examina in ihrer heutigen Gestalt einer so erbarmungslosen und vernichtenden Kritik unterzogen hat, wie dies noch niemals von ärztlicher Seite geschehen ist, besser ergehen; möchten sie an mafsgebenden Stellen berücksichtigt werden, bevor es zu spät ist. D. Red.)

Die Überbürdung der Schuljugend.

Aus einer vom „Psychologischen Verein“ zu Berlin einberufenen öffentlichen Versammlung.

Die Veranstalter dieser Versammlung, die, wie die Tagesblätter berichten, von Schulmännern, Ärzten und Eltern gut besucht war, wollten weitere Kreise für die Überbürdungsfrage interessieren, einen Zusammenschlufs von Fachmännern und Laien bewirken und womöglich die Begründung einer Vereinigung für Kinderforschung anbahnen. Sie hatten aber ihre Aufgabe von vornherein dahin eingeschränkt, nur die Überbürdung der Schüler höherer Lehranstalten zu erörtern. Dementsprechend behandelten auch die drei Referenten ihr Thema. Dr. Th. S. Flatau gab einen geschichtlichen Überblick über die Entwickelung der Überbürdungsfrage und der wiederholten, aber vergeblichen Versuche der Behörden, sie zu lösen. Zu ihrer Klärung seien von Ärzten und Pädagogen gemeinsam anszuführende Erhebungen über die Folgeerscheinungen der Schularbeit nötig. Oberlehrer Dr. Kemsies

zeigte, dafs erst durch die neuesten wissenschaftlichen Untersuchungen — namentlich durch die sogenannten Ermüdungsmessungen, die von verschiedenen Forschern (in Berlin von KEMSIES) an Schülern gemacht worden sind, um über das Mafs der den Kindern zugemuteten Hirnarbeit Klarheit zu gewinnen — die Grundlage für eine richtige Beurteilung der Überbürdungsfrage geschaffen worden ist. Er verlangt, dafs die Untersuchungen, die bisher nur privatim vorgenommen worden sind, durch die Behörden gefördert werden. Professor Dr. EULENBURG führte aus, die auf höheren Schulen häufige Schülernervosität beruhe in der grofsen Mehrzahl der Fälle auf angeborener, oft mit vererbter Belastung zusammenhängender nervöser Konstitutionsschwäche, in anderen Fällen auf allgemeiner Ernährungsschwäche, Blutarmut, Organerkrankungen u. s. w. Nur ausnahmsweise sei sie als direktes Produkt des Unterrichtsbetriebes aufzufassen; weit öfter werde nur die schon im Keim vorhandene Erkrankung durch die Art des Unterrichtsbetriebes erst zum Ausbruch gebracht. Die Eltern sollten die Kinder mit einer solchen Anlage einer hygienisch besonders sorgfältig geregelten Erziehung unterwerfen und auch die Berufswahl danach einrichten. Die höheren Schulen sollten das Recht haben bezw. energischer anwenden, solche Elemente, die nach fachärztlicher Feststellung ungeeignet seien, fernzuhalten oder nachträglich zu entfernen. Anderenfalls seien die Lehrziele so weit herabzusetzen und der Lehrplan wie der Unterrichtsbetrieb so zu ändern, dafs auch die minderwertigen Elemente mitkommen können.

Welche bewährten Wege sind zur Förderung der Spielbewegung weiter innezuhalten und welche neuen zu beschreiten?

Aus einem Vortrage des Dr. SCHNELL an der Hauptversammlung des Zentralausschusses zur Förderung der Volks- und Jugendspiele in Deutschland.

Der Vortragende erklärt einleitend, dafs der bisher vom Z.-A. eingehaltene Weg zur Belebung der Spielbewegung, wie der Erfolg bewiesen habe, im wesentlichen der richtige gewesen sei. Er glaubt jedoch, dafs es, nachdem einmal die öffentliche Aufmerksamkeit in ausreichendem Mafse auf die Wichtigkeit der Sache hingelenkt sei, jetzt an der Zeit sei, die bisher vielfach vernachlässigte Kleinarbeit mehr als früher in den Vordergrund zu stellen. Von den Mitteln, die zur Förderung der Spielbewegung verwendet werden, bespricht er zunächst die Versammlungen und Kongresse des Zentralausschusses.

Digitized by Google

In diesen sei, meint er, bisher viel zu viel beraten worden. Es würden jedesmal eine ganze Reihe von Vorträgen auf die Tagesordnung gesetzt, die zwar an sich des Interesses keineswegs entbehrten, die aber andererseits auch nicht so dringlich seien, daſs sie alle gerade auf dieser einen Versammlung zur Verhandlung gelangen müſsten. Die zahllosen Beschlüsse, die bisher gefaſst worden sind, haben nach seiner Ansicht einen praktischen Erfolg nur in den seltensten Fällen nach sich gezogen. Dagegen haben sie den Nachteil gebracht, daſs weder für die so wichtigen Beratungen des technischen Ausschusses, noch für die das Interesse weiterer Kreise mehr als alle Aufrufe und Beschlüsse erregenden öffentlichen Spielvorführungen genügend Zeit zu erübrigen war. Der Vortragende wünscht also eine Reform der Versammlungen im Sinne seiner Ausführungen.

Auch die Spielkurse werden einer Kritik unterzogen. Der Redner wünscht, daſs in Zukunft nur solche Kurse unter der Flagge des Zentralausschusses segeln dürfen, von denen man sicher sei, daſs die Leiter tüchtige Spielkenner seien und daſs den Kursisten an den betreffenden Orten Gelegenheit geboten sei, die feineren Spiele in möglichst mustergültiger Ausführung gespielt zu sehen. Unter Hinweis darauf, daſs an manchen Kursen nur Volksschullehrer teilnehmen und daſs sie in anderen gegenüber den Lehrern der höheren Schulen entschieden in der Mehrheit sind, befürwortet er eine gröſsere Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Volksschule, für welche die Spiele mit dem kleinen Ball weitaus die wichtigsten seien, während die mit groſsen Bällen betriebenen für sie kaum in Betracht kämen. In fast allen Kursen werde zu viel Wert auf die Einübung von Kleinkinderspielen gelegt. Wenn diesen auch ihre Bedeutung für die untersten Klassen der Schulen nicht abgesprochen werden könne, so brauche der Lehrer doch ihretwegen keinen Spielkurs mitzumachen, da die in den Büchern, z. B. auch dem preuſsischen amtlichen Leitfaden enthaltenen Beschreibungen von jedem leicht zu verstehen seien. Man solle daher Spiele wie „Urbär“ u. ä. nur flüchtig streifen und im übrigen seine Aufgabe hauptsächlich in der Einübung der eigentlichen Turnspiele sehen, die eine kräftige körperliche Bewegung erfordern und darum in den Turn- und Spielstunden vor allem gepflegt werden sollten. Die wenigen Tage, die ein Spielkurs zu dauern pflegt, hält der Redner für eine gründliche Erlernung der Spiele zwar nicht für ausreichend, doch lasse sich hier eine Änderung wohl kaum schaffen. Wirklich gründlich ausgebildete Spielleiter können nach seiner Meinung nur die Turnlehrer-Bildungsanstalten heranbilden. Sollte da nicht zu erreichen sein, daſs die Kurse ganz in den Sommer verlegt würden, so sei wenigstens zu

Digitized by Google

wünschen, daſs sie möglichst frühzeitig im Oktober beginnen und daſs dann mit den Kursisten in den ersten zwei Monaten regelmäſsig zwei- bis dreimal wöchentlich Spiele geübt werden. Die Zeit hierfür werde sich durch den Fortfall des für die Schule ganz überflüssigen Fechtens und eine Einschränkung der theoretischen Unterweisungen gewinnen lassen.

Endlich machte der Vortragende noch einen praktischen Vorschlag. Die gelegentlich des Deutschen Turnfestes gemachten Erfahrungen hätten einmal wieder bewiesen, daſs nichts so sehr zur Nacheiferung ansporne als das gute Beispiel. Die zahlreichen und zum Teil recht guten Spielvorführungen auf diesem Feste seien für die Ausbreitung der Spielsache von einem ganz unberechenbaren Nutzen gewesen. Der Redner beantragt daher, Mittel flüssig zu machen, damit gute Spielgesellschaften die wichtigsten Spiele, sei es für sich oder in Gestalt von Wettspielen, gegen andere gute Spielriegen an solchen Orten öffentlich vorführen können, wo das Spiel noch nicht recht Wurzel gefaſst habe.

Mit diesen Vorschlägen fand der Redner nun in der Versammlung keine allzu groſse Gegenliebe. Zwar stellte sich der Mitberichterstatter Hermann in mehreren Punkten, wenn auch sehr vorsichtig, auf seine Seite, dagegen suchte der Vorsitzende von Schenckendorff in längeren Ausführungen den Nachweis zu liefern, daſs alles am besten so bleibe, wie es bisher gewesen sei. Nur der letzte Vorschlag wegen der Spielvorführungen fand Anklang, und es werden darüber noch weitere Verhandlungen gepflogen werden.

(*„Ztschr. f. Turnen u. Jugendspiel“*, 11. Febr. 1899.)

Kleinere Mitteilungen.

Gegen die Barbarei der Kinderausbeutung wenden sich verschiedene Organe der Berliner Presse, indem sie aus der *„Preuss. Lehrer-Ztg.“* folgende Zuschrift eines Geistlichen abdrucken:

„Eine ernste Aufmerksamkeit erfordern die Versuche, die Schulkinder des platten Landes in verstärktem Maſse zur Feldarbeit heranzuziehen. Wo ist denn unser Gewissen geblieben? Wir haben vom Staate verlangt, und das mit Recht, Beschränkung bezw. Aufhebung aller Kinderarbeit in der Industrie. Wir zeigen mit sittlicher Entrüstung auf die Länder, die so etwas noch dulden; wir jammern

Digitized by Google

gefühlvollst über das Loos der armen Kinder in den Schwefelgruben Siziliens, und wir fordern ein Gesetz, beziehungsweise sehen dem zu, dafs die armen Kinder des platten Landes vor ihrer körperlichen Reife in Frohndienst gesteckt werden. Sehen wir uns die Sache einmal genauer an, so ist die Forderung einfach die: wochenlang im Frühjahr und noch einmal so viel Zeit im Herbst sollen die Kinder zum Kartoffelbau verwendet werden. Sage niemand „eine leichte Arbeit"; auch die leichteste landwirtschaftliche Arbeit, tagaus tagein einem Kinde aufgebürdet, vielleicht unter Aufsicht eines Mannes, der in seinem Leben keinen Strohhalm zerknipsen gelernt hat, ist eine Barbarei, die kein Schleier zu verhüllen vermag; wir ruinieren damit ein heranwachsendes Geschlecht. Und wo bleibt die Schule? Ein jeder Lehrer des platten Landes kennt jetzt schon den Jammer des Sommer-Halbjahres, — vergleiche Hütekinder, ländliche Arbeit im elterlichen Hause; in den ersten Wochen des Wintersemesters kommen der Herr Regierungsrat und der Herr Kreisschulinspektor und sind sehr indigniert über das niedrige geistige Niveau der Kinder, über Zurückbleiben im Pensum etc. Schlufs: Wischer und Ausdehnung des Lehrpensums. Wie sollen die Ziele erreicht werden, wenn geduldete Mifsstände durch ein Gesetz legalisiert werden? Da schliefse man lieber die Schule für den ganzen Sommer und schicke den Lehrer auf Studienreisen."

Ein Programm zu statistischen Erhebungen über die in Rufsland vorhandenen Ferienkolonien hat vor kurzem die Russische Gesellschaft für Volksgesundheitspflege veröffentlicht. Die Ferienkolonien haben in den russischen Grofsstädten auf dem Boden der Privatinitiative eine erfreuliche Entwickelung genommen. Über die Thätigkeit derselben und ihre Erfolge erscheinen auch Berichte, aber das Material ist zerstreut, wenig zugänglich und entbehrt der Übersichtlichkeit. Diesem Übelstande soll durch das Vorgehen der genannten Gesellschaft abgeholfen werden, da dieselbe die Absicht hat, das eingehende Material nach allgemeinen Gesichtspunkten zu verarbeiten und zu publizieren. Das Programm enthält folgende Punkte:

1. An welchem Orte befindet sich die Kolonie? 2. Existiert sie schon lange? (wie lange?) 3. Wer unterhält sie? — eine wissenschaftliche Gesellschaft, Privatpersonen u. s. w.? 4. Ist es eine eigentliche Ferienkolonie, oder eine klimatische Station oder ein Soolbad etc.? 5. Die topographischen Verhältnisse der Kolonie: Beschaffenheit der Örtlichkeit, Flüsse, Seen, Wald u. dgl. 6. Wohnungsverhältnisse — Mietwohnung, eigenes Heim. 7. Medizinische Fürsorge; Bestand und Charakter der Dienerschaft. 8. Hausregeln für die Kolonie. 9. Gesamtausgaben für die Kolonie, und wieviel kostet der Unterhalt jedes einzelnen Kolonisten. 10. Woher stammen die Mittel

Digitized by Google

zum Unterhalt der Kolonie? 11. Gesellschaftliche und materielle Lage der Familien der Kolonisten. 12. Zahl der Kolonisten im Laufe des Jahres (Knaben, Mädchen). 13. Alter der Kolonisten. 14. Giebt es in der Kolonie Stipendiaten? 15. Mit welchen Krankheitszuständen werden die Kinder in die Kolonie aufgenommen? 16. Erfolge der Kolonie in Bezug auf Gesundheitsverhältnisse und körperliche Entwickelung der Kinder.

Zur Vermeidung der Schiefertafel. Die *„Freie Schul-Zeitg."* (Reichenberg) enthält in No. 26 d. J. folgende Notiz: Die in den zehn Schulkreisen Berlins gemachten Versuche zur Vermeidung der Schiefertafel beim Anfangsunterricht und deren Ersatz durch Papier und Bleistift, bezw. Papier und Feder sind nach einer Bekanntmachung der städtischen Schuldeputation bisher von so gutem Erfolge begleitet gewesen, dafs die Deputation zu weiteren Versuchen in diesem Sinne auffordert.

Anstrich der Abortwände. In vielen Schulen werden die Bretter der Abortwände mit einem braunen oft recht dunklen Anstrich versehen. Zweckdienlicher ist jedoch ein heller Anstrich. In der Mädchenschule in Wien VI, Kopernikusgasse 15, wurden die Bretterwände und die Thürflächen mit lichter Email-Glasur, wie man sie auch zum Anstrich für Eisen, Stein, Ziegel und Mauerwerk verwendet, (von Ludwig Marx in Gaaden bei Wien) gestrichen. Es läfst sich bei einem solchen Anstrich die Reinigung nicht blofs leichter und gründlicher erzielen, sondern auch leichter kontrollieren. Ein Bekritzeln etc. ist seit dessen Benutzung (Oktober 1897) in keiner Weise eingetreten. (Mitgeteilt von Direktor E. Bayr.)

Die Grundzüge der körperlichen Erziehung nach modernen Gesichtspunkten. Unter diesem Titel veröffentlicht Dr. Rolfs-München in der *„Ztschr. f. Turnen u. Jugdspl."* (25. Februar) einen Artikel, in welchem er die Bedeutung der Physiologie für die moderne Erziehung bespricht. Wie aufserordentlich tief — sagt R. — die heranwachsende Bedeutung der exakten physiologischen Forschungen in unsere Erziehung eingreifen mufs, das liegt auf der Hand, wenn man bedenkt, dafs auf dem Wege des Versuches nicht nur die rein mechanische Körperthätigkeit, sondern ganz besonders der Zusammenhang derselben mit unserem Geistesleben, ja die Abhängigkeit des einen vom andern in ein ganz neues Licht gerückt worden ist, und Ergebnisse gezeitigt worden sind, die, mit veralteten Anschauungen brechend, schon jetzt fest genug begründet sind, um nicht kurzer Hand beiseite geschoben zu werden. Wir stehen überhaupt infolge der Entwickelung der Naturwissenschaften in geistiger wie in körperlicher Beziehung am Anfange einer Erziehungs-Umwälzung, die um so bedeutsamer sein mufs, als nach jahrtausende-

Digitized by Google

langer Übung ihrer einen Seite, die wir kurz als die metaphysische bezeichnen können, nunmehr die wissenschaftliche Begründung auch der zweiten gleichwertig an die erste herantritt, und wenn es auch heute noch völlig unmöglich ist, die Bahn, die eingeschlagen wird, ihrem ganzen Verlaufe nach zu übersehen, so ist doch bereits so viel klar, daſs wir die bisher allein gültige und in unserem Schulwesen verkörperte Anschauung aufgeben müssen, die Anschauung, als ob eine Erziehung auf einer psychologisch-philosophischen Grundlage nach der Art HERBARTS mit einer kleinen Dosis empirischer Physiologie unser Ideal, ja überhaupt nur möglich sein könne. Die wissenschaftliche Physiologie hält ihren Einzug in das bisher von der spekulativen Psychologie und Scholastik beherrschte Gebäude und es hat den Anschein, als ob sie darin gewaltig aufzuräumen gedächte.

Wenn wir fragen, ob in Anbetracht der mächtigen Fortschritte der physiologischen Forschung unser heutiges Schulwesen zur Erziehung der Jugend genüge, so liegt es auf der Hand, daſs die Antwort auf diese Frage verneinend ausfallen muſs, sobald man zugiebt, daſs es sich bei der „Erziehung“ nicht bloſs um den „Geist“, sondern um den ganzen Menschen handelt. Denn niemand wird leugnen wollen, daſs unsere Schule für die körperliche Erziehung und die Erziehung unserer Jugend zu wollenden Menschen, anstatt zu wissenden, zu Charakteren, anstatt Gelehrten und Gebildeten — falls man hierin die Aufgabe der Schule erblickt — ganz ungeeignet ist. Daher richtet sich denn auch der physiologische Ansturm naturgemäſs zunächst gegen die gewaltige chinesische Mauer, die sich seinem Grundgedanken in einer vom hohen Alter geheiligten und gefestigten Masse hemmend entgegenstellt, dem Gedanken nämlich des innigsten Zusammenhangs zwischen geistiger und körperlicher Thätigkeit, der Auffassung des Menschen als eines geistig und körperlich untrennbaren Ganzen und der möglichsten Ertüchtigung dieses Ganzen nach allen Seiten hin als des Ideals aller menschlichen „Erziehung“. Die Schule, wie sie ist, hat theoretisch zwar stets zugegeben, daſs der Zweck aller Erziehung nicht die Bildung eines vielwissenden Individuums, sondern die eines im Lebenskampfe standhaltenden Charakters sein müsse: sie hat aus dieser theoretischen Erkenntnis heraus aber bisher nicht den Schluſs gezogen — und hat ihn bei dem gewaltigen wissenschaftlichen Übergewicht der spekulativen Philosophie in der Erziehungskunst auch nicht ziehen können —, daſs geistige und körperliche Zucht völlig gleichwertig sind, und daſs sie beide so enge Hand in Hand miteinander gehen müssen, wie Geist und Körper in den mannigfaltigsten Thätigkeitsformen zusammenhängen, wenn jenes erhabene Ziel erreicht werden soll, von dem GOETHE sagt: „Es wird so viel von Erziehung ge-

Digitized by Google

sprochen und geschrieben und ich sehe nur wenige Menschen, die den einfachen, aber grofsen Begriff, der alles Andere in sich schliefst, fassen und in die Ausführung übertragen können." Dieser einfache, aber grofse Begriff, der alles Andere in sich schliefst, ist der tüchtige Mensch, der geistig und leiblich gesunde, der mit gestähltem Willen begabte Charakter. Darauf arbeitet die psycho-physiologische Wissenschaft hin, die, mit der metaphysischen Spekulation brechend, den wirklichen Menschen wie er ist, die Natur, wie sie sich uns darstellt, zur Grundlage ihrer Untersuchungen macht und auf dem Wege des Versuches und der Beobachtung zu denjenigen Gesetzen zu gelangen sucht, die eine möglichste Ertüchtigung des Menschen im Kampfe ums Dasein gewährleisten. Es bedarf keines weiteren Hervorhebens, dafs damit die Grundlage eines Erziehungssystems umgestaltet werden mufs und werden wird, das seine ganze Kraft bisher nur auf die eine Seite unseres Lebens — die rein geistige — gerichtet hat. Auch genügt es offenbar nicht, wenn man meint, die klassisch-humanistische Bildung müsse durch eine modern-realistische ersetzt werden; denn der Grundzug beider Bestrebungen ist der gleiche, nämlich die „Bildung", das „Wissen": Dieses mufs durch „Erziehung" ersetzt werden. Die modern-realistische berücksichtigt aber die Erziehung in obigem Sinne nicht mehr als die klassisch-humanistische, und für die Ertüchtigung des ganzen Menschen, für die Erziehung zum Willen, zum Charakter, ist es völlig gleichgültig, ob diese Entwickelung unter der Last klassischen oder neusprachlichen oder naturwissenschaftlichen Wissens erstickt. Das Wesentliche bleibt die Ertüchtigung des ganzen Menschen und damit die Gleichwertigkeit der körperlichen und geistigen Erziehung. Wie weit hierbei die Schule, wie weit das Haus beteiligt ist, bleibt eine Frage der praktischen Lösung, die mit ihrem Kern nichts zu thun hat.

Das Athletentum in den Hochschulen Amerikas. Der Oberlehrer der Hochschule in Madison, Wis., HUTCHINSON, hat in seinem Jahresbericht diesem Gegenstand Aufmerksamkeit gewidmet. Er sagte, wie wir der *„Köln. Ztg."* entnehmen, unter anderem: „So wie die Athletik jetzt von den Schülern der Hochschule betrieben wird, scheint viel mehr Wert auf die Wettkämpfe als auf eine gesunde körperliche Entwickelung gelegt zu werden. Es ist ja wahr, dafs durch diese Wettkämpfe manche körperliche Vorzüge entwickelt werden, aber es ist mir nicht möglich, irgend einen vorteilhaften Einflufs auf den Eifer, sich im Studium hervorzuthun, zu entdecken, der nicht von dem Entschlufs, im Wettkampf den Sieg zu erringen, überboten wird. Die Lust, andere zu besiegen, zeigt ja oft erstaunliche Höchstleistungen, aber im Studiengang ist eine auf-

Digitized by Google

fällige Schwäche bemerkbar, sobald die Zeit für Abhaltung der Wettkämpfe beginnt. Wir haben gnte Studenten, die anch hervorragende Athleten sind, aber das sind nnr Ansnahmen. Fleifsige Stndenten interessieren sich weniger für den athletischen Sport. Mittelmäfsige Schüler werden von ihm sofort gefesselt, nnd die minder begabten bleiben in ihrem Studinm znrück. Die fortwährende Geldnot, die bei unserem athletischen Verbande herrscht, beweist, dafs das Geschäft nicht richtig geleitet oder zn verschwenderisch gewirtschaftet wird. Irgend eine Organisation von Schülern der Hochschnle, die ihre Verwaltungskosten nicht anfbringen kann, sollte nicht lange gednldet werden. Wenn die Eintrittsgebühren zu den Wettspielen die Unkosten nicht mehr decken, dann sollte der Plan so geändert werden, dafs die Ansgaben nicht die Einnahmen übersteigen. Unsere Hoffnnngen, dafs die athletischen Spiele gute Früchte zeitigen, wenn sie nach den Regeln geleitet werden, die von den Oberlehrern der leitenden Hochschulen in Wisconsin festgestellt wurden, sind sehr grofse."

Hieran knüpft Col. Mc. Mynn, einer der ältesten nnd erfahrensten Schnlmänner von Wisconsin, die folgenden Ausführungen:

„Die Bemerknngen des Oberlehrers der Hochschule über das Athletentum sind unter obwaltenden Zuständen zart und vorsichtig. Würde Hutchinson gesagt haben, dafs der athletische Sportbetrieb in seiner hentigen Art die Schüler verroht und brutalisiert; dafs der athletische Geist den regelmäfsigen Studiengang schädigt; dafs die Abrichterei für und die Ausführnng der Wettkämpfe im Fufsball zwischen den verschiedenen Hochschnlen die Teilnehmer körperlich zurückbringt; dafs der wissenschaftliche Durchschnitt der Schüler sich im Verhältnis zu deren Eifer für athletische Wettkämpfe vermindert; dafs die verkürzte Zeit, welche infolge des Athletentums den Schülern für ihre wissenschaftlichen Lektionen übrig bleibt, zu flüchtigem Studium und oberflächlichen Prüfungen führt; dafs die Behauptung, das Athletentnm befördere Zncht nnd Ordnung, stärke die männliche Entschlossenheit, Mut und Selbstvertrauen, durch die Thatsachen widerlegt wird; dafs die Aufregnng, welche mit den Vorbereitnngen zu den Wettspielen verbnnden ist, und die gesteigerte Hingabe an dieselben, die Selbstprüfung und den löblichen Eifer für das Stndinm geradezu nntergraben; dafs die Geldansgaben, welche daraus erwachsen, an Verschwendung grenzen und von vielen Stndenten nicht getragen werden können; dafs die ewigen Betteleien nm Beiträge znr Deckung der Unkosten der Wettspiele für die Geschäftsleute eine Belästigung sind; dafs das Athletentum in seiner jetzigen Form nnd Betriebsweise den regelmäfsigen Turnbetrieb nnmöglich macht und schädlich auf die Entfaltnng einer vernunftgemäfsen körperlichen Entwickelnng nnd Ausbildung wirkt — hätte Hutchinson alles das

Digitized by Google

gesagt, dann würde er vielleicht auf Widerspruch gestofsen sein, und selbst einige von unseren Universitätsprofessoren würden seine Äufserungen, die mit ihren Theorien und ihrer Erziehung nicht vereinbar sind, scharf kritisiert haben — aber recht hätte HUTCHINSON trotzdem gehabt."

Kölner Tinteneingiefser. Dieser von zwei Lehrern, den Herren P. LAUFENBERG und G. LIESSEM in Deutz, erfundene Apparat erweist sich nach einer Mitteilung von M. GEBELE als durchaus entsprechend. Derselbe ermöglicht ein leichtes, rasches, sicheres und sauberes Eingiefsen der Tinte von genau regulierbarem beliebigem Quantum. Nebenstehende Abbildungen mögen zur Veranschaulichung der hier folgenden Beschreibung dienen.



Das Gefäfs gleicht einer umgekehrten Flasche ohne Boden. In den (kurzen) Hals dieser Flasche ist ein Konus eingeschliffen, der mit einer Metalleichel beschwert ist, sich unten in einen Stift verlängert und genau in die Halsöffnung pafst. An Stelle des (Flaschen-) Bodens ist ein Korkventil oben eingesteckt, das behufs Füllung der Flasche entfernt wird. Aufser Gebrauch hängt die Flasche auf einem Lederringe in einer Vase, der ihr zum Schutze und zur Aufbewahrung dient, sofern man nicht vorzieht, die Flasche ohne Vase in einen an der Wand angebrachten (auf Verlangen mitgelieferten) Haltering zu hängen. Dem Apparat ist eine Gebrauchsanweisung beigeklebt. Der Apparat mit Vase kostet *M.* 3,50; der Apparat ohne Vase,

aber mit Haltering, kostet *M*. 2,25. Bestellungen sind an Herrn Lehrer LAUFENBERG in Köln-Deutz zu adressieren. Die frühere umständliche Arbeit des Einfüllens der Tintengefäfse in den Pulten, was selten ohne Verschütten, Beklexen der Pulte und Finger abging, kann unter Zuhülfenahme dieses Apparates jedem dafür instruierten Knaben ohne Besorgnis anvertraut werden.

Tagesgeschichtliches.

Die Frage der Überlassung der Schulhöfe an die spielende Jugend[1] beschäftigt seit einiger Zeit, wie die Tagesblätter melden, die städtische Schuldeputation in Berlin. Aus Anlafs der bekannten Petition des Grundbesitzervereins „Nord-West" hat die Deputation eine Subkommission eingesetzt, die zunächst einmal prüfen soll, welche Schulhöfe dabei überhaupt in Betracht kommen können. Diejenigen Schulen, welche Nachmittagsunterricht haben oder eine Fortbildungsschule beherbergen, seien — meint man — von vornherein ausgeschlossen. Der Stadtverordnete ULRICH, der der Subkommisson angehört, gab im „Berliner Grundbesitzerverein von 1865" die Erklärung ab, dafs die Schuldeputation der Sache sehr wohlwollend gegenüberstehe. Man werde sie mit aller Sorgfalt erwägen; er müsse aber doch schon jetzt sagen, dafs die Jugend auch ohne die Schulhöfe schon reichlich Spielplätze habe (im Friedrichshain, im Humboldthain, im Treptower Park, auf dem Tempelhofer Felde etc.). Überhaupt werde für die Schuljugend heute ganz anders gesorgt als früher. Sie komme in die „prächtigen Schulpaläste", die ihr die Stadt errichtet habe, in die „grofsen, hohen, hellen und luftigen Räume", man schaffe ihr sogar allerlei hygienische Einrichtungen, wie Schulbäder u. s. w.; wo habe man denn das früher gekannt! Berlin stehe in dieser Beziehung geradezu musterhaft unter den deutschen Städten da.

Eine eigentümliche Beleuchtung erhält diese Frage durch die Bedenken und Proteste aus den Kreisen der Gemeindeschulrektoren, denen auch die vom Verein der Berliner Gemeindeschullehrer herausgegebene *„Pädag. Ztg."* zustimmt. Es wird von den Rektoren darauf hingewiesen, dafs wegen des Nachmittags-, Turn- und Fortbildungsunterrichts nur wenige Schulhöfe zum Spielen ver-

[1] S. *diese Zeitschrift*, 1898, No. 12, S. 688, und 1899, No. 3, S. 160.

Google

wendbar seien und dafs diese Höfe wegen ihrer geringen Dimensionen nur einem kleinen Teile der Kinder Raum zu unbehindertem Spiel gewähren. Demgegenüber ist zu bemerken, dafs ja ohnehin nicht alle Kinder zum Spiel kommen, da viele durch Handreichungen im Hause, durch Beaufsichtigung jüngerer Geschwister oder durch Erwerbsarbeit in Anspruch genommen sind. Ob das Spiel der Kinder auf den Höfen mit einer Belästigung der Rektoren (in ihren Amtswohnungen) verbunden ist, darf natürlich nur sehr nebenbei in Betracht gezogen werden.

Anders als die Gemeindeschulrektoren denken augenscheinlich manche ihrer Kollegen an den höheren Lehranstalten. An einigen Gymnasien und Realgymnasien Berlins bezw. Charlottenburgs, wird seit längerer Zeit nachmittags auf den Höfen gespielt. Das geht doch auch nicht ohne Lärm ab. Trotzdem haben die Direktoren das Spiel nicht nur erlaubt, sondern begünstigen es fortgesetzt — ein Beweis, dafs man dabei ganz gut existieren, seine Berufsgeschäfte erledigen und auch wissenschaftlich arbeiten kann. — Es wäre bedauerlich, wenn sich die Schuldeputation durch die Proteste der Rektoren bestimmen liefse, der spielenden Jugend selbst diejenigen Höfe zu verweigern, die ohne jede Störung von Nachmittags-, Turn- oder Fortbildungsunterricht freigegeben werden könnten. Man stände dann vor dem eigentümlichen Schauspiel, dafs die Berliner Kinder durch ihre eigenen Lehrer und Erzieher um das gebracht werden, was ihnen im Interesse ihrer körperlichen Entwickelung längst hätte gewährt werden sollen.

Weiteres zur Benutzung der Schulhöfe als Spielplätze in Berlin. Die Schuldeputation, sagt die „*Berl. Ztg.*“, verhalte sich hiergegen nicht prinzipiell ablehnend. Sie wolle die Höfe versuchsweise für den Sommer freigeben, aber es solle nur unter Aufsicht von Lehrern und Lehrerinnen gespielt werden, und auch nur auf denjenigen Höfen, für die die betreffenden Rektoren Anträge stellen. Dagegen ist in der letzten Versammlung des „Grund- und Hausbesitzer-Vereins der nördlichen Stadtbezirke“, wie aus dem im „*Grundeigentum*“ abgedruckten Protokoll hervorgeht, mitgeteilt worden, dafs auf eine bezügliche Petition des Vereins von der Schuldeputation ablehnend geantwortet worden sei. Es könnten, sagt der Bescheid, die Schulhöfe nicht zu den gewünschten Zwecken hergegeben werden; es solle aber den Rektoren überlassen bleiben, ob sie für Kinder, die bei ihnen den Schulunterricht besuchen, die Höfe in dieser Weise benutzen wollen. Danach scheint das Eine sicher zu sein, dafs die Entscheidung in die Hand der Rektoren gelegt werden soll. Damit dürfte aber die Sache für die Mehrzahl der Schulen von vornherein zu Ungunsten der Kinder entschieden sein; denn das Ruhebedürfnis

Digitized by Google

der Rektoren ist ja auch aus Lehrerkreisen als wesentliches Hindernis bezeichnet worden. Die Behauptung, dafs die Benutzung der meisten Höfe sich mit Rücksicht auf Nachmittags-, Turn- und Fortbildungsunterricht verbiete, scheint durch den Bescheid der Schuldeputation nicht bestätigt worden zu sein. Der genannte Grundbesitzerverein will sich übrigens nun an den Magistrat bezw. an die Stadtverordnetenversammlung wenden.

Zur Schularztfrage (Audiatur et altera pars). Der Lehrerverein Hannover-Linden nahm nach langer, lebhafter Debatte folgende Leitsätze an: „1. Alle in eine Schule aufzunehmenden Kinder müssen einen ärztlichen Gesundheitsschein beibringen, in welchem durch Beantwortung bestimmter Fragen der Nachweis geführt wird, dafs das Kind körperlich unterrichtsfähig ist. 2. Solche Gesundheitsscheine können von jedem Arzt ausgestellt werden. Die Stadt bezeichnet Ärzte, welche diese Gesundheitsscheine auch unentgeltlich ausstellen. 3. Erweist sich ein Kind im Laufe des Unterrichts als für die Volksschule nicht genügend unterrichtsfähig, so wird es von einem dazu beauftragten Arzt untersucht. Ist dieser Mangel dauernd, so kann das Kind auch gegen den Willen der Eltern einer für dieses besser passenden Anstalt (z. B. Hilfsschule, Idioten-, Blinden- oder Taubstummenanstalt) überwiesen werden, wofern die Eltern nicht vorziehen, ihr Kind privatim unterrichten zu lassen. 4. Bei plötzlichen Erkrankungen von Schülern während des Schulbetriebs hat der Leiter der Anstalt das Recht, einen leicht zu erreichenden Arzt rufen zu lassen. Falls die Eltern sich weigern, übernimmt die Stadt die Kosten. 5. Eine ärztliche Überwachung der Schulräumlichkeiten und des Unterrichts, welche sich nach allgemein gültigen hygienischen Grundsätzen richtet, ist unnötig; die Befolgung dieser Grundsätze wird ohne Störung des Unterrichts, ohne Zeitverlust, ohne Schreiberei und ohne Kosten besser (weil dauernd) durch den Lehrer bezw. die Schulaufsichtsbehörde kontrolliert. 6. Die ständige Überwachung des Gesundheitszustandes der Schulkinder bleibt besser dem Elternhause überlassen. 7. Ärztliche Zeugnisse bei Schulversäumnissen und Dispensationen, sowie die Vorschriften über Anmeldung ansteckender Krankheiten haben sich als ausreichend bewährt. („*Päd. Ref.*“, No. 14.)

In der Februarsitzung des Berliner Gymnasiallehrervereins sprach Direktor SCHWALBE über „Schulhygiene und Schularzt“. Man habe in neuester Zeit die Schulhygiene oft einseitig als besondere Disciplin herausgegriffen und Forderungen aufgestellt, die zum grofsen Teil unerfüllbar seien. Unter allen Umständen auszuschliefsen sei der unmittelbare Einflufs des Schularztes auf die pädagogische Thätigkeit; er dürfe mit schultechnischen Fragen nichts zu thun haben. Seine Aufgabe könnte sich demnach nur nach zwei Rich-

Digitized by Google

tungen hin erstrecken: 1. Überwachnng der schnlhygienischen Einrichtnngen (Luft, Licht, Wasser, Heiznng etc.), 2. Untersnchung des Gesundheitszustands der Kinder, zumal der sogen. Schulrekrnten. In Bezug auf den ersten Punkt erklärt der Vortragende, dafs zn den Untersnchungen über Lnft, Licht, Wasser etc. die Lehrer der Natnrwissenschaften mindestens ebenso befähigt seien wie die Ärzte. Viele von den Ärzten aufgestellte Forderungen setzen so eingehende Spezialstudien voraus, dafs die meisten Ärzte gar nicht in der Lage seien, sie anszuführen. Wenn der zweite Punkt, die Untersnchnng des Gesnndheitszustands der Kinder, von irgend welchem Nutzen sein solle, so müfste sie überaus sorgfältig geführt werden. In Wiesbaden aber, wo seit 1896 Schulärzte angestellt seien, kämen auf die Untersnchung der Kinder nur je drei bis vier Minuten! Nach der Überzeugung des Vortragenden wird sich bald zeigen, dafs von den Lehrern allein das geleistet werden kann, was die Schulärzte thnn sollen, eine gründliche hygienische Überwachung der Schule. An den mit grofsem Beifall aufgenommenen Vortrag knüpfte sich eine lebhafte Disknssion, in welcher fast allgemein den Ausführungen zngestimmt wnrde. („*Pädag. Ref.*“, No. 14.)

(Wir bringen diese beiden Knndgebnngen, obgleich wir die darin ausgesprochenen Ansichten nicht teilen. Für alle überzeugten Freunde der Institntion der Schnlärzte ist es sehr wichtig, auch gegenteilige Anschannngen nnd deren Motivierung kennen zu lernen. Wir glanben nicht, dafs in Beziehnng auf die Thätigkeit im Gebiete der Schnlhygiene der Lehrer jemals im stande sein wird, den Arzt zu ersetzen; wir glauben aber an ein gedeihliches Znsammenwirken von Arzt nnd Lehrer und halten dafür, dafs die Leistungsfähigkeit der Institution der Schnlärzte in mancher Hinsicht von dem Grade der hygienischen Vorbildnng der Lehrerschaft abhängen wird. Je besser dieselbe sein wird, desto weniger werden sich auch die Lehrer gegen die Einführung der Schnlärzte sträuben. D. Red.)

Schulärzte in Erfurt. Das Stadtverordnetenkollegium in Erfurt hat einstimmig dem Antrage des Magistrats zugestimmt, für die Volksschulen vier Schulärzte mit einem Honorar von Mk. 1600.— anznstellen.

Bekämpfung des Alkoholismus durch die Schule. Im grofsen Rate des Kantons Bern hat Oberst Roth eine Motion eingereicht, der Regierungsrat möge Bericht nnd Antrag darüber einbringen, ob nicht die Bekämpfung des Alkoholismus in der Schnle durch Anfnahme einer Anzahl passender Lesestücke in die Lesebücher zu nnterstützen sei. — Aufserdem hat, wie die „*Zürich. Post*“ mitteilt, die Lehrersynode des Bipperamtes (Kanton Bern) den Beschlnfs gefafst, in der Schnle den Kampf gegen den Alkoholismns aufznnehmen. Es soll dies znnächst dadnrch geschehen, dafs im Unter-

Digitized by Google

richt in passender Weise auf den Gegenstand Rücksicht genommen wird. Zugleich sollen Schnlfeste nnd Schulansflüge unter Ausschlnfs alkoholischer Getränke stattfinden. Endlich will man möglichst viele Eltern von Schulkindern zn veranlassen suchen, dafs sie diesen daheim keine alkoholischen Getränke verabreichen.

Wieder ein Fall von körperlicher Züchtignng mit nachteiligen Folgen. Den Tagesblättern entnehmen wir folgende Mitteilnng: Der Knabe Ewald Rosenthal, welcher die Klasse IIa der 114. Gemeindeschule besucht, erhielt am 9. d. Mts., weil er in nicht vorschriftsmäfsiger Weise die Treppe des Schulhanses hinabging, vom Lehrer L. eine Ohrfeige. Der Schlag mufs ein recht wuchtiger gewesen sein, denn seine Schulkameraden sagten sogleich auf dem Nachhausewege zu Rosenthal: „Dn, die Ohrfeige hat aber gesessen, man sieht ja alle fünf Finger auf Deiner Backe.“ Rosenthal, ein ohnehin kränklicher Knabe, fühlte, wie er seiner Mutter sagte, unmittelbar nach Empfang des Schlages Sausen im Ohr und heftigen Kopfschmerz. Nachdem er einige Tage heim Armenarzt in Behandlnng war, führte Frau Rosenthal ihren Sohn einem Spezialarzt für Ohrenleiden zu nnd dieser stellte eine Verletzung des Trommelfelles sowie Ausflufs ans dem Ohr fest. In einem von diesem Arzte ausgestellten Attest heifst es, dafs die bezeichnete Verletzung wahrscheinlich von einem auf die Seite ausgeführten Schlage herrührt. — Als Fran Rosenthal den Lehrer L. wegen seines Verhaltens zur Rede stellte, meinte dieser, sie solle sich nur wegen der Ohrfeige nicht gleich so haben. Wenn der Junge das nicht vertragen könne, dann möge die Mutter ihn in Watte wickeln und in die Ofenröhre legen. — Auch der Rektor soll wenig geneigt gewesen sein, die Klagen der Frau Rosenthal entgegenzunehmen. — Der Knabe konnte infolge seines Ohrenleidens etwa acht Tage lang die Schnle nicht besuchen.

Der vorstehende Fall zeigt wieder einmal recht deutlich, wie schwer hedenklich die körperliche Züchtigung der Schnlkinder ist. Allem Anschein nach hatte der Lehrer gar nicht die Ahsicht, dem Knahen eine besonders empfindliche Züchtigung zu erteilen, und doch diese traurigen Folgen! Wenn der Arm erst zum Schlage ausgeholt hat, dann hängt die gröfsere oder geringere Wucht des Schlages oft nicht mehr von dem Willen des Schlagenden ah, nnd selbst eine Ohrfeige, die man im allgemeinen für eine ganz leichte Form der Züchtigung hält, kann die schlimmste Wirkung haben. Darum fort mit dem Prügelrecht der Lehrer!

Das hannoversche Mädchengymnasium des Vereins Frauenhildungsreform[1] wurde am 11. d. M. mit einer Klasse (Obertertia)

---

[1] Siehe *diese Zeitschrift* No. 5 und 6, S. 350, 1899.

eröffnet; jährlich wird eine weitere Klasse nach oben angefügt, so dafs nach fünf Jahren die ersten Abiturientinnen aus der Anstalt hervorgehen werden. Die Anfangsklasse Obertertia zählt elf Schülerinnen; es hatten sich mehr als doppelt so viel gemeldet, es mufsten aber alle, die nicht eine höhere Töchterschule ganz absolviert hatten oder nicht das entsprechende Mafs von Kenntnissen nachwiesen, zurückgewiesen werden. Eine ähnliche Zahl ist bereits für Ostern 1900 vorläufig angemeldet. Das hannoversche Mädchengymnasium ist relativ schnell ins Leben getreten; seine Gründung wurde erst vor etwa 1½ Jahren auf einer aufserordentlichen Generalversammlung des Vereins Frauenbildungsreform beschlossen, nachdem die Stadtverwaltung von Karlsruhe das dort seit 1893 bestehende erste Mädchengymnasium dieses Vereins in Besitz genommen. („*Päd. Ref.*", No. 18.)

Körperliche Erziehung in Italien. Wie wir der „*Gymnastique Franc.*" entnehmen, hat der Magistrat von Turin periodische Kurse über körperliche Erziehung für die städtischen Turnlehrerinnen eingerichtet. Dieselben bestehen aus einem theoretischen (Hygiene und Physiologie) und einem praktischen Teile; der letztere umfafst auch die Spiele. Überhaupt existiert in Italien eine starke Bewegung zu Gunsten des Frauenturnens. Viele Turnvereine gründen eigene Frauensektionen. Einen begeisterten Anwalt hat diese Bewegung in dem bekannten Physiologen MOSSO, der namentlich für Turnspiele und Sport eingenommen ist.

Amtliche Verfügungen.

Über Beaufsichtigung der Aborte in Schulen.

An die Herren Leiter der sämtlichen allgemeinen öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Wien.

Gelegentlich der, über eine h. a. eingelangte anonyme Anzeige, betreffend mangelhafte Beleuchtung der Abortvorräume, in einer städtischen Bürgerschule gepflogenen Erhebungen wurde konstatiert, dafs die Überwachung der Aborte und Abortvorräume in den städtischen Schulen seitens der Schuldiener nicht immer in entsprechenden Weise besorgt wird. Da dieser Umstand sowohl das Einschleicher fremder Personen zu begünstigen im stande ist, als auch namentlich in jenen Schulen, wo gewerblicher Unterricht stattfindet, zu mancherlei Unzukömmlichkeiten Anlafs bieten kann, so ergeht an die



Schulleitung hiermit das Ersuchen, den dort zugeteilten Schuldiener (Schuldienerin), welchem (r) im Sinne des § 3, Abteilung 4 der neuen Schuldiener-Instruktion ohnehin die Unterstützung der Lehrkräfte bei der Beaufsichtigung der sich gerade nicht in den Lehrzimmern aufhaltenden Schüler pflichtmäfsig obliegt, zu verhalten, dafs er (sie) die Aborte und Abortvorräume im Schulhause während der Unterrichtszeit und in den Zwischenpausen, zwischen den einzelnen Lehrstunden, insbesondere aber an jenen Schulen, wo gewerblicher Unterricht stattfindet, während der ganzen Zeit dieses Unterrichtes einer andauernden Bewachung unterziehe, damit jede Verunreinigung und Beschädigung dieser Räume, sowie anderer Unfug, insbesondere aber auch das Rauchen daselbst hintangehalten wird.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
im selbständigen Wirkungskreise, am 10. März 1899.

(Mitget. v. Dir. E. Bayr.)

Verfügung des Bezirksschulrates der Stadt Wien über das Impfen der Schulkinder.

An sämtliche Schulleitungen.

Der Wiener Magistrat hat mit Note vom 31. März 1899, Z. 52541, Nachfolgendes anher bekanntgegeben:

Mit Rücksicht auf die zunehmende Häufigkeit der Blattern in Galizien und in der Bukowina, sowie deren Verbreitung in Schlesien und Mähren (Erlafs des k. k. Ministerium des Innern vom 2. Februar 1899, Z. 2753) und die dadurch gesteigerte Gefahr der Einschleppung dieser folgenschweren Krankheit nach Wien, wird der diesjährigen Schutzpockenimpfung der Schulkinder, wie im Vorjahre, ein gröfseres Gewicht beigelegt werden müssen.

Es werden daher Vorkehrungen zu treffen sein, dafs die heurige Schulkinderimpfung nicht nur in den städtischen, sondern auch in den staatlichen und privaten Volks- und Bürgerschulen schon in der zweiten Hälfte April stattfinden könne, falls dies die Zunahme der Blatterngefahr notwendig machen sollte.

Wenn jedoch die Blatterngefahr im Verlaufe der nächsten Zeit keine wesentliche Zunahme zeigen sollte, könnten die Schulkinderimpfungen wie in den früheren Jahren im Verlaufe des Monats Mai bis Anfang Juni stattfinden.

Die Schulleitung wird demnach mit Hinweis auf den Normalerlafs vom 4. April 1894, Z. 2063 (Normale 1548) angewiesen, die unter Benutzung der in der Anlage mitfolgenden Formularien durchzuführenden Vorarbeiten für die Schulkinderimpfung, insoweit hiezu die Mitwirkung der Schulleitung und der Lehrpersonen in Anspruch

genommen wird, derart zu beschleunigen, dafs im Notfalle mit der diesjährigen Schulkinderimpfung schon im Monate April begonnen werden kann.

Vom Bezirksschulrate der Stadt Wien
am 8. April 1899.
Der Vorsitzende-Stellvertreter:
(Gezeichnet:) GUGLER.
(Mitget. v. Dir. E. BAYR.)

Rechtsgültigkeit ordnungsmäfsig erlassener Polizei-Verordnungen, welche die gewohnheitsmäfsige Verwendung von Schulkindern zu gewerblichen Zwecken in der Zeit von 7 Uhr nachmittags bis 7 Uhr vormittags untersagen.[1]

Berlin, den 28. Januar 1899.

Der Königlichen Regierung, dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium, übersende ich anbei zur Kenntnisnahme Abschriften der in der Strafsache wider den Bäckermeister N. zu N. ergangenen, von dem Herrn Justizminister mir mitgeteilten Urteile der Strafkammer bei dem Königlichen Amtsgerichte zu N. vom 8. Juli 1898 und des Königlichen Kammergerichtes vom 7. November 1898, durch welche entschieden ist, dafs eine Polizeiverordnung, nach welcher schulpflichtige Kinder in der Zeit von 7 Uhr nachmittags bis 7 Uhr vormittags zum Austragen von Backwaren, Milch, Zeitungen oder anderen Gegenständen, zum Kegelaufsetzen oder zu sonstigen Verrichtungen in Schankwirtschaften, zum Aufwarten oder zum Handel mit Blumen oder anderen Gegenständen nicht verwandt werden dürfen, Rechtsgültigkeit hat.

An die sämtlichen Königlichen Regierungen und das
Königliche Provinzial-Schulkollegium zu Berlin.

Abschrift vorstehenden Erlasses und der darin bezeichneten Anlagen zur gefälligen Kenntnisnahme.

Der Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten.
BOSSE.

An sämtliche Herren Oberpräsidenten. U. III. D. 225.

Anmerkung. Auf das Urteil des Königl. Schöffengerichtes war von dem Angeklagten bei dem Königl. Amtsgerichte zu N. Revision eingelegt worden. Das letztere fand aber, dafs die angegriffene Polizeiverordnung ein Ausflufs sei der der Ortspolizei obliegenden „Sorge für . . . Gesundheit“, insbesondere die Gesundheit

[1] Siehe *diese Zeitschrift*, No. 5 und 6, S. 342, 1899.

der Kinder. „Wenn ein Schulkind — heifst es in den für Abweisung der Revision angegebenen Gründen — gewohnheitsmäfsig in der Zeit von 6 bis 7 Uhr vormittags zu gewerblichen Zwecken verwendet wird, so liegt die Gefahr äufserst nahe, dafs dieses Kind, welches dann von 7 bezw. 8 Uhr ab die Schule zu besuchen hat, körperlich überanstrengt, also in seiner Gesundheit gefährdet wird.

Völlig verfehlt und sich selber richtend erscheint hiernach die von der Verteidigung vorgebrachte Behauptung, dafs dann auch jeder Vater oder jede Mutter oder jeder sonstige Machtgeber, der einem Schulkinde die Erledigung einer häuslichen Besorgung, also eines Einkaufes oder einer Bestellung und dergleichen, vor dem Beginne der Schule auftrüge, sich straffällig mache.

Wie schon erwähnt, handelt es sich hier um die — gewohnheitsmäfsige — Ausnützung der Arbeitskräfte der Schulkinder zu gewerblichen Zwecken.

Die Rechtsgiltigkeit der Polizeiverordnung ist somit, ganz abgesehen von der Bestimmung des § 6 zu c des Gesetzes vom 11. März 1850, einwandsfrei."

Das kgl. Kammergericht in Berlin, dem die Sache in letzter Instanz vorlag, begründet seinerseits die Abweisung der Revision u. a. folgendermafsen: „Soweit sie (die Revision) Verkennung des Begriffes „Austragen" rügt, scheitert sie an der mit der Revision nicht anfechtbaren — übrigens in genauer Übereinstimmung mit dem protokollierten Geständnisse des Angeklagten getroffenen — thatsächlichen Feststellung des Vorderrichters, dafs Angeklagter seinen dreizehnjährigen schulpflichtigen Sohn nicht blofs am 18. April 1898, sondern — abgesehen von den Wochen, in denen zufällig eine Bestellung nicht erfolgt ist — drei- bis viermal wöchentlich Backwaren zu den Kunden hat bringen lassen. Danach würde selbst dann eine Verletzung der Polizeiverordnung vorliegen, wenn — was aber als richtig nicht anzuerkennen ist — der Begriff des Austragens in dem von der Revision behaupteten eingeschränkten Sinne zu bestimmen wäre." („*Centralbl. f. d. ges. Unterrichtsverw. in Preufsen*", Aprilheft, 1899.)

Digitized by Google

Litteratur.

Besprechungen.

G. M. FERRARI, **Disciplina scolastica educativa.** Roma, Società editrice Dante Alighieri, 1897. 8°. 207 S. Lire 2,25.

In der Einleitung beklagt der Verfasser den intellektuellen, moralischen und politischen Verfall Italiens und erklärt für das beste Mittel dagegen eine rationelle Erziehung der Jugend, bei der Schule und Haus sich die Hand reichen sollten. Leider aber sei letzteres nur selten der Fall. Auch vermittele die Schule wohl Kenntnisse, aber sie errege keine Begeisterung und bilde keine Charaktere. Um dies zu erreichen, müsse der Lehrer jede Fähigkeit des Schülers entwickeln, denselben aber vor allem durch sein Vorbild zu strenger Pflichterfüllung und überhaupt zur Sittlichkeit erziehen.

Ein solches Vorbild scheinen die Lehrer Italiens indes nicht alle zu geben, denn wir hören, dafs sich unter denselben manche gescheiterte Existenzen, frühere Advokaten, Ärzte, Ingenieure, Zeitungsschreiber und Publizisten, befinden. Ebenso fehlt es ihnen nicht selten an didaktischem Geschick, was von der mangelnden Übung während der Universitätszeit herrührt. Der Verfasser empfiehlt deshalb pädagogische Seminare für Studenten und das in Deutschland übliche Seminar- und Probejahr für Kandidaten einzuführen.

Die Erziehung im einzelnen soll nach ihm weder in allzu ängstlicher Überwachung der Jugend, noch in allzu grofser Nachsicht gegen dieselbe bestehen. „Lafst die Jünglinge," ruft er, „so oft Ihr könnt, sich selber beschützen, da es keine bessere Schule als die eigene Erfahrung gibt." Andererseits aber hat der Lehrer natürlich das Recht, Befehle zu erteilen und, falls dieselben unberücksichtigt bleiben, die Übertreter zu strafen. Wenn jedoch hier FERRARI zu der Ansicht hinneigt, dafs gegen eine solche Strafe, selbst wenn sie ungerecht sei, nicht bei dem Leiter der Schule appelliert werden dürfe, weil ja auch die Erwachsenen manche Ungerechtigkeit zu erdulden hätten, so werden ihm darin wenige zustimmen.

Grofses Gewicht legt der Verfasser auf die Kameradschaft der Schüler; die Isolierung bei Jünglingen führt nach ihm entweder zum Stolze oder zur Menschenverachtung. Von diesem Gesichtspunkte aus empfiehlt er Jugendspiele und gemeinsame Ausflüge, bei denen die Schüler in nähere Beziehung zu einander treten. Doch dürfe das Studium nicht darunter leiden, da die Arbeit die Stütze des Lebens sei und nicht früh genug geübt werden könne.

Das Verhalten des Zöglings gegen den Lehrer soll dasjenige eines bescheidenen Freimuts sein. Mit Recht erklärt FERRARI Kriecherei für eine Lüge und eine Erniedrigung der eigenen Würde. Der Lehrer aber hat dem Schüler Achtung und Wohlwollen zu erzeigen und einen jeden mit der schuldigen Rücksicht zu behandeln. Es darf daher nicht geduldet werden, daſs sich einzelne Professoren Italiens noch den Handkuſs und selbst die Kniebeugung seitens ihrer Schüler gefallen lassen.

Eine jede Beaufsichtigung der Jugend durch die Lehrer auſserhalb der Schule verwirft der Verfasser. Er geht hierin so weit, daſs er den Schülern nicht nur den Wirtshausbesuch und das Rauchen, sondern sogar Liebeleien während ihrer Freizeit gestatten will; seien die Eltern damit zufrieden, so seien alle zufrieden. Dabei ist aber übersehen, wie nachteilig solche Verhältnisse sowohl auf die Moral, als auch auf die Schulthätigkeit der Zöglinge einwirken. Die geheimen Schülerverbindungen in Deutschland haben dies zur Genüge bewiesen.

Stimmen wir hierin mit dem Verfasser nicht überein, so ist das Gegenteil in Bezug auf seine Anschauungen über die körperliche Erziehung der Jugend der Fall. Er tritt für reichlichen Genuſs frischer Luft, Spaziergänge, Wettlaufen, Schwimmen, Rudern, Schieſsen, Handfertigkeit, Gartenarbeit und, wie schon bemerkt, für Jugendspiele ein, durch die nicht nur die Muskulatur, sondern auch das Auge geübt werde und deren Einfluſs auf die Bildung des Charakters nicht zu verkennen sei. Über die Gymnastik in den italienischen Schulen weiſs FERRARI wenig Gutes zu berichten. Dieselbe ist zwar durch Gesetz vom 7. Juli 1878 eingeführt, aber noch weit entfernt, ein erziehlicher Unterrichtsgegenstand zu sein. Schon die äuſseren Veranstaltungen sind so mangelhaft, daſs die Schüler vielfach in den dunklen Höfen alter Klostergebäude turnen.

Neues enthält das Buch, wie der Verfasser selbst einräumt, kaum, aber es interessiert durch die Wärme, mit der es geschrieben, und durch den Einblick, den es in das höhere Schulwesen Italiens thun läſst. L. KOTELMANN.

CLARA OBST, **Leitfaden zur Ausbildung von Turnlehrerinnen.** I. u. II. Teil. Gaertners Verlagsbuchhandlung, Berlin, 1897 und 1899. 90 u. 66 S. mit 5 Abbildungen. M. 1,40 u. 1,20.

Das Werk, dessen Verfasserin seit zehn Jahren jährlich zwei sechsmonatliche Kurse zur Bildung von Turnlehrerinnen leitet, besteht aus zwei Bändchen. — Der erste Teil, erschienen im Sommer 1897, enthält: Frei- und Ordnungsübungen; Beschreibung der Geräte und Gerätübungen. Der zweite Teil datiert vom Jahre 1899 und

Digitized by Google

hat zum Inhalt: Beschreibung des menschlichen Körpers und Turnplatzchirurgie.

Anatomie und Physiologie sind da, soweit sie für das Turnen in Betracht kommen, leicht faſslich, deutlich und kurz behandelt. Die Turnplatzchirurgie umfaſst eine Erklärung der vorkommenden Unglücksfälle, die Erkennungszeichen der verschiedenen Verletzungen und die Art der ersten Hülfeleistung.

In sehr ausführlicher Weise bietet der erste Teil den angehenden Lehrerinnen die eigentliche Theorie des Turnens, der Frei- und Ordnungsübungen und die Gerätkunde, die zur staatlichen Prüfung notwendig ist. Zusammenstellungen von Übungsgruppen sind unterlassen, obschon bei den Freiübungen einige freundliche Beispiele die junge Lehrerin zur Weiterführung anregen dürften. — Vielseitige, muntere Freiübungen sollten auch im Mädchenturnen über die einseitig ermüdenden Ordnungsübungen gestellt werden.

Die Verfasserin umschifft die Klippe, indem sie andeutet, daſs Freiübungen in Ordnungsübungen einzuschalten sind. Den Spielen spricht Clara Obst warm das Wort, deren groſse, allseitige Vorteile hervorhebend. Sie können ja auch nicht genug empfohlen werden.

Die Gerätübungen sind, ausgenommen die am Barren, reichhaltig, von den einfachsten bis zu den recht schweren, die nur in die obersten Klassen gehören, da doch solche Übungen nicht nur ordentlich Kraft, sondern auch Mut und Selbstbeherrschung erfordern.

Im Vorwort ist bemerkt, daſs jüngere Turnlehrerinnen schwer die Hauptformen von den Nebenformen zu unterscheiden wissen, erstere aber durchaus festes Eigentum der Schülerinnen werden müssen. Dafür ist denn auch ausgiebig gesorgt. So heiſst es z. B. bei den „Freiübungen im Stehen“:

„Das Stehen wird durch die Stemmthätigkeit der Beine gegen den Boden hervorgebracht; die einfachste Stellung, die Ausgangsstellung für alle turnerischen Thätigkeiten ist die im Kapitel I erwähnte Grundstellung. Aus dieser können sich durch mannigfache Thätigkeiten eines oder beider Beine folgende Stellungen ergeben:

1. Aus dem gleichbeinigen Stehen wird durch Hüftheben, Spreizen, Knie- oder Unterbeinheben eines Beines ein Hinkstand hervorgebracht, bei welchem das eine Bein zum Standbein, das andere zum Hangbein wird. Wird der Hinkstand abwechselnd mit dem linken und dem rechten Bein ausgeführt, so entsteht ein Wechselstand, die dabei eintretende Thätigkeit ist der Sache nach übereinstimmend mit einem Gehen am Ort“.

Oder: „Das Gehen ist eine Bewegung des ganzen Körpers, welche aus dem Stehen hervorgeht, indem zunächst das eine Bein gehoben und wieder niedergestellt, und unmittelbar darauf das andere

Digitized by Google

Bein gehoben und wieder niedergestellt wird u. s. w. in stetem Wechsel. Dabei ist der Körper abwechselnd von dem einen Bein unterstützt, dann von beiden, dann von dem anderen, wieder von beiden u. s. w."

Das ist doch des Guten zu viel. Bei angehenden Turnlehrerinnen dürfte man das Vorhandensein der elementarsten Begriffe voraussetzen und sie nicht damit quälen. GERTRUD GREULICH-Zürich.

Dr. A. BAGINSKY und Lehrer OTTO JANKE. **Handbuch der Schulhygiene zum Gebrauche für Ärzte, Sanitätsbeamte, Lehrer, Schulvorstände und Techniker.** Dritte, vollständig umgearbeitete Auflage. I. Band mit 238 in den Text gedruckten Abbildungen. Stuttgart, Verlag von Ferdinand Enke, 1898. 748 Seiten. Preis M. 16.—.

Während das Werk BAGINSKYs in seinen beiden früheren Auflagen nur je einen Band beanspruchte, erscheint es diesmal in zwei grofsen Bänden. Von diesen liegt der erste zur Besprechung vor.

Nach einem kurzen Abrifs über die Geschichte der Schulhygiene teilt der Verfasser die Aufgaben der Schulgesundheitspflege in folgende vier Hauptgruppen:

1. Schulgebäude und seine Einrichtungen.
2. Unterricht, so weit derselbe zur Gesundheit in Beziehung steht.
3. Einflufs des Schullebens auf die körperliche Entwickelung der Jugend.
4. Hygienische Überwachung der Schule.

Im zweiten, noch ausstehenden Bande, sollen die sub 2—4 genannten Fragen behandelt werden, während der erste ausschliefslich der Besprechung der sub 1 angeführten Aufgabe gewidmet ist. Soweit rein bautechnische Fragen eine sachgemäfse Bearbeitung erheischten, erfreute sich der Verfasser der Mithülfe des Kreisbauinspektors WENDORFF.

Eine Inhaltsangabe mag über den ersten Band in aller Kürze orientieren: Auf die Besprechung der allgemeinen Anlage der Schulbauten (Bauplatz etc.) und derjenigen des Schulgebäudes (Grundrifsbildung, äufsere Architektur, Bauart und Konstruktion) folgt die Behandlung des Schulzimmers, die nahezu $^{2}/_{3}$ des Bandes füllt. Fufsboden, Wände und Decken, Flächenraum, kubischer Raum des Schulzimmers, Gesangssaal und Zeichensaal, Beleuchtung, Luft, Heizung der Schulzimmer, Luftverbesserung, Schulbänke, die weitere Ausstattung des Schulzimmers, Brunnen und Trinkwasser, Schulhof, Turn- und Spielplatz, Turnhalle, Badeeinrichtungen und Nebenanlagen sind Gegenstand der einläfslichsten Behandlung. Ein jedem Kapitel vorangestelltes Litteraturverzeichnis, das jedoch bei der Unmasse der

einschlägigen Publikationen nicht auf Vollständigkeit Anspruch erhebt, rechnen wir dem Werke als besonderen Vorzug an.

In einem Anhang werden die Alumnate, Pensionate, Internate, Kindergärten und Ferienkolonien einer kurzen Besprechung unterzogen.

Die Gröfse des dem Buche zu Teil werdenden Erfolges wird zeigen, ob es ein glücklicher Wurf war, die dritte Auflage auf den Umfang zweier grofser Bände zu bringen, d. h. den früheren Ausgaben gegenüber mehr als zu verdoppeln, und nur zu sehr bedauern würden wir es, wenn dadurch nnd durch den gegenüber früher entsprechend erhöhten Ankaufspreis des Werkes vor dessen Anschaffung der Eine oder Andere sich zurückschrecken liefse. Auch will uns scheinen, es trete im vorliegenden ersten Bande der Techniker quantitativ allzusehr in den Vordergrund. Ferner hätte da und dort vielleicht etwas gekürzt werden dürfen: Subsellien mit fester Plusdistanz werden mit allem Recht als absolut schlecht bezeichnet, trotzdem aber widmet ihnen das Werk volle elf Seiten. Auch eine 6 Seiten umfassende Anleitung zur chemischen Untersnchung des Trinkwassers, in einem Handbuch über Schulhygiene zn finden, mag etwas befremden.

Von den Wandkarten verlangt B., dafs „die Schrift und die Bezeichnungen auf denselben möglichst deutlich seien; lieber opfere man Einzelheiten der Karte, als dafs die Schrift und die Zeichen zu klein werden.“ Ebensowenig wie eine Karte aber darf ein Handbuch über Schulhygiene gegen diese unbestrittene Forderung Verstöfse sich erlauben. Auf zahlreichen Abbildungen des BAGINSKYschen Werkes aber kostet es thatsächlich grofse Mühe, die Schrift zu entziffern, ein Übelstand, der hier jedenfalls nur angedeutet zn werden braucht, nm ihm in einer spätern Auflage nicht mehr zn begegnen.

Nicht befreunden können wir nns mit der vom Verfasser vertretenen Anschauung, es seien die Abtritte nicht in das Schulgebäude hineinzuverlegen, selbst nicht beim Vorhandensein von Wasserspülnng und Kanalisation. Bei dem jetzigen Stande der Technik ist es doch recht wohl möglich, die Klosetts so zu konstruieren, dafs sie einen ungünstigen Einflufs auf das Gebäude, in das sie eingebant sind, nicht ausüben können. Das beweisen unsere nnd Anderer vielfache Beobachtungen und Erfahrungen. Aber auch in dem Urteil über die sogen. Ölpissoirs können wir B. nicht beipflichten, da wir gerade hier in Zürich mit denselben so vorzügliche Erfahrungen gemacht haben, dafs in unsern Schulhäusern die Ölpissoirs nunmehr die Regel und diejenigen mit Wasserspülung nur noch in verschwindend kleiner Zahl vorhanden sind. Ganz abgesehen von ihrem den

Digitized by Google

Wasserpissoiren gegenüber bedentend billigern Betriebe kommt ihnen vor allem eben doch der Vorzug gröſserer Reinlichkeit zu. Könnte B. von den Pissoirverhältnissen in unsern Züricher Schulhänsern Einsicht nehmen, sicher würde sein ungünstiges Urteil über die Ölpissoirs in das direkte Gegenteil umschlagen; statt ihre Einführung zu bekämpfen, müſste er mit uns dieselbe warm begrüſsen und überall empfehlen. Dann könnte er anch für Orte ohne Wasserleitung nicht mehr der einfachen Holzrinne, die täglich sorgfältig ausgescheuert wird, den Vorzug dem Ölpissoir gegenüber geben.

Diese wenigen Bemerkungen über einige Punkte mehr nebensächlicher Natur haben wir uns erlanbt in der Überzeugung, daſs der über jeden Zweifel erhabene groſse Wert des verdienstlichen Werkes dieses jeder Kritik gegenüber sicherstelle. Im übrigen aber hieſse es Enlen nach Athen tragen, ein Handbuch über Schulhygiene, das eine Antorität wie B. zum Verfasser hat und bereits in dritter Auflage erscheint, noch besonders zn empfehlen.

Wie der Verfasser hofft, soll der zweite Band diesem ersten in kurzer Frist folgen. LEUCH-Zürich.

Bibliographie.

ANDREAE. *Zur Psychologie der Examina.* Zeitschr. f. Pädag. Psychol. No. 3, 1899.

BORNMANN, *Sechzehnter Jahresbericht über die Kasseler Ferienkolonie.* 1. Okt. 1897/98.

BURGERSTEIN, LEO. *Beiträge zur Schulhygiene.* II. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1899. Heft 4.

COHN, H. *Über Sehprüfungen von Schulkindern und Soldaten durch Laien.* Wochenschr. f. Therapie u. Hygiene des Anges. Jahrg. II, No. 31.

EULENBERG u. BACH, *Schulgesundheitslehre.* Zweite umgearb. u. erw. Aufl. VII. n. VIII. Lief. Berlin, Heine, 1899, à M 3.—.

FEILCHENFELD, W. *Spezielle Krankenversorgung für Schüler und Waisen.* Handb. der Krankenversorgung u. Krankenpflege. Bd. II, Abt. 2.

Ferienkolonien der städtischen Schulen in Moskau. Ber. f. 1898. (Russ.)

H . . . *Zur Schularztfrage.* Pädag. Reform, No. 16, 1899.

HELLER, TH. *Ermüdungsmessungen an schwachsinnigen Kindern.* Wien. mediz. Presse, No. 11—13, 1899.

Horst Keferstein. *Pädagogische Mittel gegen den Alkoholismus.* Pädag. Abhandlungen, Neue Folge. IV. Bd., Heft 2. 1899.

Limberg, A. *Über die Zähne der Schulkinder und über die Organisation der zahnärztlichen Hülfeleistung in den Schulen.* (Russ.) Wratsch, No. 13, 1899.

Meinert. *Anfänge der durch unzweckmäfsige Kleidung hervorgerufenen Krankheiten, erläutert durch Beobachtungen an Dresdener Schulmädchen.* Mitt. d. Allg. Verein. f. Verbesserung der Frauenkleidung zu Berlin. II. Jahrg., No. 1.

Praussnitz. *Über ein fahrbares Gestell für das Webersche Photometer.* Schillings Journ. f. Gasbeleuchtung u. Wasserversorgung, 1899.

— — *Untersuchungen über künstl. Beleuchtung mit Auerlicht.* Daselbst.

Schmidt, F. A. *Unser Körper. Handbuch der Anatomie, Physiologie und Hygiene der Leibesübungen.* II. u. III. Teil. Leipzig, Voigtländer, 1899. Mit Abbildgn. 8⁰. ℳ. 8.—.

Schroeder. *Die Bedeutung und Stellung des Turnens und des Spieles im Organismus der höheren Schulen.* Zeitschr. f. Turn. u. Jugdspl., No. 1, 2, 3 u. 4, 1899.

Sears, Ch. *Home and School punishments.* The pedag. Seminary. Vol. VI, No. 2.

Trunk, H. *Eine Schulreise und was sie ergeben hat.* Erlebnisse u. Betrachtungen. Graz, Leuschner & Labensky. 287 S. ℳ. 4.—.

Wirenius, A. *Über den Kampf gegen den Alkoholismus mit Hülfe der Schule.* (Russ.) Medizinskaja Bessjeda, No. 6, 1899.

Zaddach. *Zur Schularztfrage in Hamburg.* Pädag. Reform, No. 14, 1899.

Bei der Redaktion eingegangene Schriften.

Bericht des Wiener Stadtphysikates über seine Amtsthätigkeit und über die Gesundheitsverhältnisse der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien in den Jahren 1894—1896. Wien, 1898. Gr. 8⁰. 555 S.

Burgerstein, Leo. *Beiträge zur Schulhygiene.* II. Sep.-Abdr. a. d. Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1899, Heft 4. 8⁰. 14 S.

Centralblatt für die ges. Unterrichtsverwaltung in Preufsen. Februar-Märzheft und Aprilheft, 1899.

Digitized by Google

COHN, H. *Über Sehprüfungen von Schulkindern und Soldaten durch Laien.* Sep.-Abdr. aus Jahrg. II, No. 31 d. Wochenschr. f. Therapie u. Hygiene d. Auges. 1899. 8⁰. 8 S.

EULENBERG und BACH, *Schulgesundheitslehre.* Zweite Aufl., VII. u. VIII. Lief. Berlin, Hirschwald, 1898 u. 1899, à *M.* 3.—.

FEILCHENFELD, W. *Spezielle Krankenversorgung für Schüler und Waisen.* Sond.-Abdr. a. d. Handb. d. Krankenversorgung und Krankenpflege. Bd. II, Abt. 2. 8⁰. 46 S.

Ferienkolonien der städtischen Schulen in Moskau. (Russ.) Bericht für das Jahr 1898. Moskau, 1899. 8⁰. 81 S. mit Beilagen.

Gesundheitsbüchlein, Gemeinfaßliche Anleitung zur Gesundheitspflege. Bearb. im Kgl. Gesundheitsamt. Achte verb. Aufl., Berlin, Springer, 1899. Kl. 8⁰. 258 S. *M.* 1.—.

HELLER, TH. *Ermüdungsmessungen an schwachsinnigen Schulkindern.* Sep.-Abdr. a. No. 11—13 d. Wiener med. Presse, 1899. 8⁰. 16 S.

PRAUSSNITZ. *Über ein fahrbares Gestell für das Webersche Photometer.* Sep.-Abdr. a. Schillings Journ. f. Gasbeleuchtung u. Wasserversorgung. 1899. 4⁰. 7 S.

— — *Untersuchungen über künstliche Beleuchtung mit Auerlicht.* Daselbst.

Revista Chilena de Hijene, publ. por el Instituto de Hijene de Santjago. Impr. Cervantes, 1899. Gr. 8⁰. mit Abbildgn. 567 S.

SCHMIDT, F. A. *Unser Körper, Handbuch der Anatomie, Physiologie und Hygiene der Leibesübungen.* II. u. III. Teil. Leipzig, Voigtländer, 1899. Gr. 8⁰. Mit zahlr. Abbildgn. *M.* 8.—

SCHWALBE, J. *Jahrbuch der praktischen Medizin.* Jahrg. 1899, 3. u. 4. Heft. Stuttgart, Enke, à *M.* 3.—.

Sechzehnter Jahresbericht der Kasseler Ferienkolonie. 1. Okt. 1897/98. 8⁰. 3 S.

Summer School of Psychology, Biology, Pedagogy and Anthropology, 1899. Kl. 8⁰. 22 S.

TAPPOLET. *Eine soziale Reform* (Ein Wort zur Alkoholfrage). Zürich u. Leipzig, Th. Schröter. 16⁰. 35 S.

The pedagogical Seminary, Vol. 14, No. 2. Worcester, Mass. 8⁰. $ 1,50.

The School Review (A Journal of Secondary Education), Chicago, 1899, March.

Digitized by Google

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XII. Jahrgang. 1899. No. 8 u. 9.

Originalabhandlungen.

Vorschläge zum weiteren Ausbau des Schularztwesens.

(Nach einem im Januar 1899 im Verein für öffentliche Gesundheitspflege zu Nürnberg gehaltenen Vortrag.)

Von

Dr. Paul Schubert.

Im Herbst v. J. sind in Nürnberg Schulärzte für alle städtischen Volks- und Mittelschulen, sowie für die Kindergärten und Kinderbewahranstalten aufgestellt worden. Da mag es denn am Platze sein, die Schularztfrage einer Besprechung zu unterziehen, nicht um müſsige Rückblicke auf das Erreichte zu werfen, sondern um die Aufmerksamkeit auf das zu lenken, was der Zukunft noch abgerungen werden muſs, wenn den berechtigten schulhygienischen Anforderungen Genüge geschehen soll. An solchen erstrebenswerten und auch erreichbaren Dingen ist dabei kein Mangel. Denn einerseits sind die eben geschaffenen Einrichtungen des städtischen schulärztlichen Dienstes einer weiteren Vervollkommnung sehr wohl fähig und auch bedürftig, und diese wird wohl nicht ausbleiben, wenn erst einige praktische Erfahrungen darüber vorliegen, wie der ganze Apparat bei uns arbeitet; andererseits aber können mit der Anstellung städtischer Schulärzte allein die Ziele der modernen Schulgesundheitspflege nur lückenhaft erreicht werden, — es muſs eine staatlich organisierte ärztliche Schulaufsicht, die bisher nur in wenigen Punkten und in gänzlich unzureichender Weise

Digitized by Google

vorliegt, hinzutreten und mit dem städtischen schulärztlichen Dienst zu einheitlichem und umfassendem Zusammenwirken verschmelzen.

Es gilt heute, das Gebiet der Schulgesundheitspflege in seinen Hauptabschnitten zu durchmustern, um zu untersuchen, welche Aufgaben dem Schularzt noch vorbehalten sind, welche dieser Aufgaben von staatlich angestellten, welche andere von städtischen Schulärzten, von solchen mit örtlich beschränktem Wirkungskreis oder von einem an Seite der Regierung wirkenden Landesschularzt gelöst werden können.

Es wird sich dabei herausstellen, dafs nur ein kleiner Abschnitt der schulhygienischen Aufsicht in das Gebiet des Gemeindeschularztes gehört, und dementsprechend wird die dem Staate hierbei zufallende Aufgabe im Vordergrunde der heutigen Besprechung stehen.

Die Schulgesundheitspflege zerfällt bekanntlich in drei grofse Abschnitte:

1. die Hygiene des Unterrichts;
2. die Hygiene des Schulgebäudes und seiner Einrichtungsgegenstände;
3. die individuelle Hygiene des Schulkindes.

I.

Beginnen wir mit der Hygiene des Unterrichts, welche die Lehrmethode und die Lehrmittel umfafst. Beide müssen, wie dies in der Natur der Sache liegt, für das ganze Land einheitlich geregelt werden und können weder dem Ermessen der Anstaltsleitung noch den Lokalschulbehörden überlassen bleiben. Es läfst sich nun leicht darthun, dafs dieses grofse Gebiet der Hygiene des Unterrichts, ohne dessen zweckentsprechenden Ausbau alle Thätigkeit der Schulärzte mit örtlicher Wirksamkeit nur Stückwerk bleibt, einer durchgreifenden hygienischen Reform bedarf, welche sich insbesondere auch auf das Mittelschulwesen erstrecken mufs und ohne Mithülfe ärztlicher Sachverständiger nicht in befriedigender Weise gestaltet werden kann.

Digitized by Google

Hier mag man mir einwenden wollen, dafs die obersten Schulbehörden des Landes eines besonderen schulärztlichen Beirates nicht bedürfen, und dafs die staatlichen Mittelschulen auch ohne hygienische Aufsicht vortrefflich gedeihen. Man weist vielleicht mit Stolz auf unser Volks- und Mittelschulwesen hin, um das uns das Ausland aller Zungen beneidet, und zu dessen Förderung der Schularzt, wenn er in dem angedeuteten Umfange alle Schulverhältnisse durchdringen soll, wenig beizutragen vermag. Dies alles kann rückhaltlos zugegeben werden; wir können das Frohgefühl über die Höhe, auf der das deutsche Schulwesen steht, vollauf teilen, und doch den Ruf nach dem Schularzt, insbesondere auch nach dem staatlichen Schularzt zu wiederholen uns veranlafst sehen. Denn das, was den Ruhm und Stolz der deutschen Schule ausmacht, liegt durchaus und ausschliefslich auf dem Gebiete der geistigen Ausbildung; die Rücksicht auf das körperliche Gedeihen ist dabei mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt worden, und an Stelle einer harmonischen und einheitlichen Förderung der geistigen **und** körperlichen Entwickelung des Kindes ist die einseitige, in manchen Fällen rücksichtslose Trainierung des jugendlichen Geistes getreten.

Legt man an die Schule einen anderen Mafsstab als den schablonenhaften, für viele leider allein gültigen, legt man den erhabenen, wahrhaft humanistischen Wahlspruch zu Grunde, den MONTESQUIEU[1] für die Schule aufgestellt hat:

„Wir erziehen nicht einen Leib, und wir erziehen nicht „einen Geist, sondern wir erziehen einen **Menschen**",

dann wird jeder, selbst der begeistertste Verehrer unseres Schulwesens, zuzugeben gezwungen sein, dafs wir vor diesen Richterstuhl nicht so hocherhobenen Hauptes zu treten vermögen, und keinesfalls uns rühmen dürfen, auch hierin an der Spitze der Kulturstaaten zu stehen.

[1] Nach DETTWEILER, Referat auf dem XXV. Deutschen Ärztetage zu Eisenach.

Digitized by Google

Vergleicht man die von Axel Hertel in Dänemark und von Axel Key in Schweden gefundene Häufigkeit der chronischen Kränklichkeit unter den Schulkindern mit den entsprechenden Zahlen, die sich für Schmid-Monnard aus der Untersuchung der Hallenser Unterrichtsanstalten und erst jüngst wieder in Wiesbaden ergaben, so zeigt sich unleugbar, dafs von einem besseren Gesundheitszustand der Schuljugend in Deutschland keine Rede sein kann. Auch bei uns ist der Prozentsatz der Kränklichkeit vom Eintritt in die Schule bis zum Verlassen derselben in stetem Steigen begriffen, mit einigen Schwankungen allerdings, die durch die Pubertätsentwickelung bedingt sind und den nachteiligen Einflufs der Schule auf die Gesundheit in manchen Punkten um so klarer hervortreten lassen.

Auch bei uns leidet in gewissen Klassen der Mittelschulen annähernd die Hälfte der Knaben und Mädchen an chronischer Kränklichkeit, ja in manchen Anstalten steigt der Anteil der Kränklichen sogar auf 60 und 70%. Auch bei uns nehmen die Wirbelsäulenverkrümmungen, wie insbesondere Krug in Dresden feststellte, mit den Schuljahren an Häufigkeit stetig zu. — Und nun gar die Kurzsichtigkeit! Auf diesem Gebiet überläfst uns das gesamte Ausland widerspruchslos den Vortritt. Man könnte die Myopiestatistik mit einiger Berechtigung als den ziffernmäfsigen Ausdruck dafür aufstellen, wie weit man an einer bestimmten Anstalt von dem Grundsatz Montesquieus abgewichen ist und den Geist auf Kosten des Körpers erzieht.

Man darf es als ein grofses Glück für das körperliche Wohl der gebildeten Klassen betrachten, dafs unsere Söhne nach Absolvierung der Mittelschulen im militärischen Dienst ein Gegengewicht gegen die bis dahin vernachlässigte körperliche Erziehung empfangen. Die Mädchen entbehren leider, nachdem sie die höhere Töchterschule verlassen haben, einer gleich wirksamen ausgleichenden Leibesübung, und gerade sie bedürften ihrer ganz besonders, da bisher alle Schuluntersuchungen ein erhebliches Überwiegen der Kränklichkeit bei den Mädchen an den Tag gelegt haben.

Trotz der Vortrefflichkeit der pädagogischen Leistungen

der deutschen Schulen mufs daher die Forderung einer das ganze Schulwesen von oben bis unten durchdringenden hygienischen Reform und einer ständigen schulärztlichen Aufsicht als sehr dringend aufrecht erhalten werden, denn wir wollen und sollen bei der Pflege des Geistes den Körper nicht zu Schaden kommen lassen, sondern ihm eine gleich sorgsame Erziehung gerade in der Zeit des Wachstums und der Pubertätsentwickelung widmen.

Gibt man aber diese Notwendigkeit einer Reform, insbesondere bei unserem höheren Schulwesen zu, so wird auch anzuerkennen sein, dafs diese Aufgabe nicht an den einzelnen Anstalten, nicht von den Rektoren und einem künftig beizuordnenden ärztlichen Berater gelöst werden können, sondern dafs als das Wichtigste eine an leitender Stelle vorzunehmende allgemeine Revision des Unterrichtswesens im Geiste der Hygiene angesehen werden mufs.

Der springende Punkt bei dieser Revision wird darin zu suchen sein, dafs den Schülern aller Anstalten, auch der Gymnasien, genügende freie Zeit gelassen werde, um sich von den vielen Sitzstunden und der geistigen Arbeit durch Bewegung und Körperübung in freier Luft ausgiebig zu erholen. Solange diese Möglichkeit nicht gesichert ist, kann der hohe Prozentsatz chronischer Kränklichkeit unter den Schülern nicht auf ein erträgliches Mafs herabgehen. Zur Zeit fesseln die mittleren und höheren Klassen nach Schlufs der Schulstunden die Zöglinge durch die Hausaufgaben, insbesondere durch viele Schreibarbeit, so lange an das Zimmer, dafs an Wochentagen der Schulweg fast die einzige Möglichkeit zur Freiluftbewegung für gewissenhafte Schüler bietet. Die zwei obligatorischen Turnstunden können dafür nur einen dürftigen Ersatz gewähren, sie gleichen, wie dies Hartwich in seiner bekannten Broschüre „*Woran wir leiden*“ treffend bezeichnet hat, der homöopathischen Dosis einer vortrefflichen Arzenei. Die oberste Schulbehörde vermag nicht in dem Umfang wie ein Arzt zu ermessen, wie wichtig tägliche ausgiebige Muskelarbeit in freier

Digitized by Google

Luft für Lymph- und Blutbewegung, für Atmung, Verdauung und Stoffumsatz, insbesondere auch für kräftige Ausbildung des Muskelsystems gerade im Alter der körperlichen Entwickelung vor und nach Eintritt der Pubertät ist.

Der künftige Landesschularzt würde eine seiner wichtigsten Aufgaben darin finden, der höchsten Schulbehörde überzeugend darzulegen, dafs eine ausgiebige Freiluftbewegung den Schülern aller Altersstufen unter allen Umständen gesichert bleiben mufs, und dafs sich die Lehrziele und Lehrmethoden dieser Forderung der Gesundheitslehre anzupassen, nötigenfalls sogar unterzuordnen haben.

Das Interesse des Staates an einer gesund und kräftig heranwachsenden Jugend ist nicht minder grofs, als das an einer wohlunterrichteten Jugend. Die 40% chronisch kränklicher Knaben und 50 bis 60% kränklicher Mädchen auf den Hallenser Mittelschulen sollten ernste Beachtung finden; man sollte sich ins Gedächtnis zurückrufen, dafs schon im Jahre 1877 der Geh. Reg.-Rat Dr. FINKELNBURG auf der fünften Versammlung des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege zu Nürnberg aus den Veröffentlichungen des preufsischen statistischen Bureaus die Thatsache ans Licht zog, dafs von 17 246 zum einjährig-freiwilligen Dienst qualifizierten Rekruten nur 20% physisch brauchbar waren, während von den gewöhnlichen Rekruten mit geringerer Schulbildung immerhin 50 bis 55% tauglich befunden wurden.[1]

Es wäre freilich tief beklagenswert, wenn wir vor der Wahl stünden, entweder die Gesundheit in den Schulen zu schädigen oder von der Höhe der geistigen Ausbildung, welche unsere Schulen bieten, herabsteigen zu müssen. Aber auch in diesem Falle müfste der Arzt, wenn auch schweren Herzens, als Anwalt des körperlichen Wohles auftreten, denn bei geschwächter Gesundheit und verkürzter Lebensdauer kann auch die Blüte des Geistes nicht zu gedeihlichem Fruchtansatz gelangen.

---

[1] *Deutsche Vierteljahrsschr. f. öff. Gesundheitspfl.* Bd. X. S. 23 ff.

„Primum ne noceas!“ Dieser Grundsatz gilt nicht nur für die ärztliche Wissenschaft, er mufs anch an die Spitze der Pädagogik gestellt werden. Diesem Gedanken gab der kaiserliche Statthalter von Elsafs-Lothringen, Generalfeldmarschall v. Manteuffel Ausdruck, als er im April 1882 jene in mancher Hinsicht vorbildliche ärztliche Sachverständigen-Kommission berief, welche die Frage zu beantworten hatte, „wie viel Anstrengung des Geistes man der Jugend zumuten dürfe, ohne dafs der Körper darnnter leidet“. Der betreffende Erlafs kommt vom Standpunkte des Staatsmannes und Heerführers zu demselben schnlhygienischen Grundsatz, den der Arzt gemäfs seiner fachmännischen Einsicht zu vertreten hat; es heifst daselbst:

„Die körperliche Gesundheit und geistige Frische der „die Schulen besuchenden Jngend darf nicht gefährdet „werden. Wenn es sich darum handelt, welches Mafs der „Ausdauer und Arbeit von den Schülern anf den verschie„denen Altersstufen gefordert, und namentlich, wie hoch die „Zahl der Unterrichts- und häuslichen Arbeitsstunden an„gesetzt werden soll, so ist vorweg die normale Leistungs„fähigkeit der entsprechenden Altersstufe festzustellen. Ich „halte es deshalb für nötig, zunächst von einer Kommission „von medizinischen Sachverständigen ein motiviertes Gut„achten darüber einzuziehen . . ., welche Minimalforderungen „auf dem genannten Gebiete zur Erhaltung und Förderung „der Wehrbarkeit und der geistigen Frische der Nation „von der ärztlichen Wissenschaft erhoben werden.“

Die infolge dieses Erlasses von der ärztlichen Kommission gepflogenen Untersuchungen gelangten in dem bekannten Strafsburger „*Gutachten über das höhere Schulwesen Elsafs-Lothringens*“ zu dem Ergebnis, dafs die Beschäftigung der Schüler in der Schule und für die Schule täglich höchstens betragen soll:

im	7. nnd 8.	Lebensjahre	4 Stunden,
„	9.	„	$4^1/_2$ bis 5 Stunden,
„	10. und 11.	„	6 Stunden,
„	12. bis 14.	„	7 Stnnden,
„	15. bis 18.	„	8 bis $8^1/_2$ Stunden.

Dies alles mit Einschlufs des Turnens und Singens, so dafs für die Hausaufgaben auch in den Oberklassen der höheren Lehranstalten niemals mehr als 2 bis 3 Stunden täglich in Anspruch genommen werden sollen.

So wie die Dinge damals lagen, konnte die Aufstellung dieser Maximalarbeitszeiten nur den Sinn haben, dafs sie im Interesse der Gesundheit der Schuljugend selbst um den Preis einer Herabminderung der Schulleistung innegehalten werden müsse. Denn es lagen damals noch keine Erfahrungen darüber vor, wie weit man sich mit einer derart beschränkten Arbeitszeit den bisherigen Lehrzielen zu nähern vermöge, und es war die nur aus Ärzten zusammengesetzte Kommission auch gar nicht in der Lage, hierüber ein Urteil abzugeben.

Seither haben sich die Zeiten, wenn auch nicht hinsichtlich der allgemeinen Schulpraxis, so doch hinsichtlich der pädagogischen Erkenntnis bemerkenswert geändert. Wir wissen jetzt, Dank der nunmehr 15jährigen Erfahrungen, die auf den hessischen Gymnasien mit den von dem erwähnten Strafsburger Gutachten geforderten Maximalarbeitszeiten gemacht worden sind, dafs dieselben keineswegs ein Sinken des geistigen Niveaus unserer höheren Lehranstalten zur Folge haben, dafs vielmehr mit verbesserten Unterrichtsmethoden auch bei geringer Sitz- und Schreibarbeit dieselben Lehrziele erreicht werden können und auch wirklich erreicht werden. Unter dem frischen Eindruck des Strafsburger Gutachtens hatte das Grofsherzoglich hessische Ministerium des Innern und der Justiz, Abteilung für Schulangelegenheiten, eine Verfügung[1] erlassen, welche die Zeit für die Hausarbeiten

für das 6. bis 11. Jahr auf ½ bis 1 Stunde,
„ „ 11. „ 15. „ „ 2 „ 2½ Stunden,
„ „ 15. „ 18. „ „ 3 Stunden

täglich festsetzte mit dem Zusatz:

„Bei Feststellung dieses Zeitmafses ist ein Schüler von „mittlerer Begabung vorausgesetzt. Die angegebenen

[1] Citiert nach v. Hippel, *Über den Einflufs hygienischer Mafsregeln auf die Schulmyopie*, Giefsen, Ricker, 1889. S. 7 bis 15.

Google

„Normen setzen, wie wir hiermit noch ausdrücklich hervor-
„heben, das äufserst zulässige Mafs der für die häus-
„lichen Arbeiten zu verwendenden Zeit fest, und ist nament-
„lich bei den oberen Klassen dringend zu wünschen, dafs
„in geeigneter Weise eine Beschränkung auf ein geringeres
„Mafs herbeigeführt wird.“

Aus dem weiteren Wortlaut der Verfügung hebe ich folgende bemerkenswerte Stellen hervor:

„Bei Feststellung des Lektionsplanes ist sorgfältig darauf
„Bedacht zu nehmen, dafs eine gleichmäfsige Verteilung der
„häuslichen Arbeiten auf die einzelnen Schultage ermöglicht
„wird. Es ist dies . . . um so notwendiger, als erfahrungs-
„gemäfs nur bei einer geringen Zahl von Schülern zu er-
„reichen ist, dafs sie die ihnen an einem Schultage etwa
„frei bleibende Zeit zur Fertigung von Arbeiten für spätere
„Tage verwenden.“

(Diese weise Verfügung fordert also, dafs der Lehrer die tägliche Arbeitsquote regelt, anstatt, wie dies so oft geschieht, die Arbeitseinteilung den Schülern zu überlassen, und ihnen damit eine Selbsterziehung zuzumuten, zu der sie meist noch nicht reif sind.)

„Als häusliche Aufgaben sind nur solche schriftliche
„Arbeiten zulässig, die vom Lehrer durchgesehen und korri-
„giert werden.

„Das Auswendiglernen von einzelnen Daten und Zahlen,
„die häusliche Anfertigung von Rechnungen, die Fertigung
„von Abschriften ist auf das Notwendigste zu beschränken.
„Strafarbeiten, soweit sie sich nicht auf die nochmalige Fer-
„tigung einer ungenügend geleisteten Aufgabe beschränken,
„sind unzulässig.“

Diese sehr nachdrücklich abgefafste Verfügung, der die genannten Stichproben entnommen sind, erfuhr ein denkwürdiges Geschick, das sich in den Annalen derartiger Erlasse nicht allzuhäufig wiederholt, sie wurde nämlich streng und andauernd bis zum heutigen Tage durchgeführt. Schon vor zehn Jahren berichtete v. Hippel, der damals den Giefsener Lehrstuhl für

Augenheilkunde innehatte, über die pädagogische Umwälzung am dortigen Gymnasinm. „Übersetzungen aus den fremden „Sprachen und in dieselben werden zu Hause nicht gefertigt, „die mathematischen Arbeiten sind auf ein geringes Maſs be„schränkt, die Vorbereitung für die fremdsprachliche Lektüre „erfolgt in der Sexta bis Quarta nur in der Schnle, in der „Tertia und Sekunda für ¹/₃ des Jahres in der Schule, in „Prima werden die Vokabeln in der Schule angegeben."

Als hygienischen Erfolg dieser wesentlichen Entlastung konnte v. Hippel zunächst die erfreuliche Thatsache feststellen, daſs der Prozentsatz der Kurzsichtigen nnter dem Einfluſs dieser neuen Schnlordnung recht beträchtlich abgenommen hat, und zwar:

in Quinta	von 12,5%	im	Jahre	1881	auf 9,1%	im	Jahre	1889.
„ Quarta	„ 15,5%	„	„	„	„ 9,5%	„	„	„
„ Untertertia	„ 19 %	„	„	„	„ 16,7%	„	„	„
„ Obertertia	„ 36,4%	„	„	„	„ 21,7%	„	„	„
„ Untersekunda	„ 57,6%	„	„	„	„ 36,0%	„	„	„
„ Obersekunda	„ 36,7%	„	„	„	„ 21,4%	„	„	„
„ Unterprima	„ 54,1%	„	„	„	„ 39,3%	„	„	„
„ Oberprima	„ 78,6%	„	„	„	„ 28,5%	„	„	„

Man darf nun wohl annehmen, daſs die hygienischen Vorteile schwerlich im stande gewesen wären, die Entlastung der Schüler auf den hessischen Gymnasien bis zum heutigen Tage aufrecht zn erhalten, wenn dabei ein Rückgang der Lehrerfolge im Vergleich zu den anderen deutschen Anstalten bemerkbar geworden wäre.

In weiteren ärztlichen Kreisen wurden diese, wie ich wünschen möchte, bahnbrechenden Umwälzungen, die sich in aller Stille auf den hessischen Gymnasien vollzogen haben, erst durch das Referat bekannt, welches Prof. Dettweiler zur Schularztfrage anf dem letzten deutschen Ärztetage zu Eisenach erstattet hat. Dettweiler konnte in seinem Vortrage darauf hinweisen, daſs die meisten Forderungen, welche der ärztliche Referent Dr. Thiersch an die hygienische Umgestaltung des höheren Unterrichtes stellte, an den hessischen Gym-

Digitized by Google

nasien seit längeren Jahren erfüllt sind. Insbesondere war es ihm vergönnt, auf Grund seiner fachmännischen Erfahrungen folgenden wuchtigen Satz vor den versammelten Ärzten Deutschlands auszusprechen:

„Ich beantworte die von Dr. THIERSCH gestellte Frage, „ob wir unter Berücksichtigung der freiwilligen Mehrarbeit „der Schüler durch Musik und fakultativen Sprachunterricht „Stundenplan und Lehrmethode so gestalten können, daſs „für sämtliche Schüler täglich zwei bis drei Stunden Zeit zum „Bewegen und Tummeln im Freien möglich sind, — diese „Frage beantworte ich ohne jedes Besinnen als verantwort-„licher Gymnasialrektor und auch als Vater unbedingt mit „Ja! Das können wir nicht bloſs, sondern das müssen „wir erreichen."

Es würde zu zeitraubend sein, im einzelnen DETTWEILERS Erläuterungen zu citieren, wie es die Leitung der hessischen Gymnasien möglich macht, dieses Ziel zu erreichen und die zwei bis drei Stunden für Freiluftbewegung ohne Einbuſse am Lehrerfolg aus des Schülers Tageslauf, der doch auch in Hessen nur vierundzwanzig Stunden umfaſst, herauszubringen. Nur kurz angedeutet sei, daſs aus DETTWEILERS Erklärung drei wichtige Reformen erkennbar werden:

1. Ausscheidung des Entbehrlichen und Unwesentlichen aus dem Unterrichtsstoff (so umfaſst z. B. DETTWEILERS griechische Syntax nur sechs Seiten) und Vermeiden gewisser zeitraubender und geistig wenig fördernder, mehr mechanischer Arbeiten, wie Lexikonwälzen, schriftliches Übersetzen, mechanisches Auswendiglernen von Jahreszahlen und Regeln;
2. Beseitigung der specialistischen Fachlehrer und Wiedereinsetzung des guten alten Klassenlehrers!!
3. Immer ausgedehntere Verwendung der induktiven Methode.

Es ist wohl hier der Ort, darauf hinzuweisen, daſs von seiten eines Nürnberger hochangesehenen Schulmannes in einer jüngst bei Korn erschienenen Broschüre „*Überbürdung und*

Gymnasialreform" in vielen, ja in den wesentlichsten Punkten diese Auffassung der Unterrichtsmethode geteilt und vom pädagogischen Standpunkte verteidigt wird. Es heifst dort (S. 19):

„Es wäre zu wünschen, dafs aus erfahrenen Vertretern „aller Fächer einmal eine Art Streichkommission zu„sammenberufen würde, welche mit allem Entbehrlichen „gründlich aufräumte. Wenn auf solche Weise der Ge„dächtnisstoff verringert, bei verständiger Anwendung der „induktiven Methode der Schwerpunkt des Lernens mehr „in die Schule verlegt würde, die schriftlichen Übersetzungen „und Stilübungen nicht so ausgedehnt wie gegenwärtig zu „machen wären, so würde damit die so dringend notwendige „Entlastung geschaffen, ohne dafs zu befürchten wäre, die „Schüler hätten in Zukunft zu wenig zu thun und würden „nicht zur ernsten, tüchtigen Arbeit angehalten; denn es „bliebe wahrhaftig immer noch Stoff genug zum Lernen und „Arbeiten übrig."

Wenn ich bei diesem Teil der Schularztfrage, bei dem Hinweis auf die Notwendigkeit der Schaffung eines Landesschularztes, der eine Reform des gesamten höheren Unterrichtswesens anzuregen berufen wäre, so breit und mit mehr Zeitaufwand verweilte, als die Ökonomie dieses Vortragabends zu erlauben scheint, so geschah dies, weil es für den Arzt sehr gewagt ist, in pädagogischen Fragen ohne gehörige Rückendeckung das Wort zu nehmen. Man mufs hierbei immer darauf gefafst sein, als Entgegnung das böse Wort von der „durch keine Sachkenntnis getrübten Unbefangenheit des Urteils" zu vernehmen. Ich war daher bemüht, durch die Darlegungen von Schulmännern und durch den Hinweis auf thatsächlich bestehende und erprobte Schulverhältnisse den Beweis zu führen, dafs die hygienische Forderung einer täglichen Freizeit von zwei bis drei Stunden nicht im Widerspruch steht mit den gesteckten Lehrzielen."

„Das können wir nicht nur, das **müssen** wir erreichen," sagte Dettweiler.

Nun wohl, haben wir es vielleicht schon erreicht? Es

Digitized by Google

hat wenig Verlockendes, in diesem Punkte ins Einzelne und ins Örtliche einzugehen, nur ganz allgemein will ich meine Überzeugung dahin aussprechen, daſs dies weitaus von den meisten höheren Lehranstalten Deutschlands nicht behauptet werden kann. In der Regel sind es nur zwei Gruppen von Schülern, die über so viel freie Zeit verfügen, zwei sehr extreme Gruppen, die sich nur in diesem einen Punkte berühren — die auſsergewöhnlich reich veranlagten Principes der Klasse, und die Faulen und Leichtsinnigen, die Durchfallkandidaten. Die überwältigend groſse Mehrheit aber verfügt über diese vielgenannten zwei bis drei Stunden nicht, sie erübrigt in den mittleren und oberen Klassen kaum eine Stunde als regelmäſsige tägliche Freizeit, und bleibt in sehr vielen Fällen auf die Sonntage vertröstet, soweit hier nicht Aufsätze und Vorbereitungen auf die gemüterschütternden Lokationen einen Strich auch durch diese Rechnung machen. Die beigefügten zwei Tabellen (S. 458 und 459), von denen die eine die Idealtageseinteilung für die Schüler der verschiedenen Lebensalter nach Axel Key, die andere die wirkliche Arbeitszeit nach den Ermittelungen in Schweden, in Halle und in Teschen enthält, sind in dieser Beziehung sehr lehrreich.

Die zweite Tabelle zeigt für die Jahre der Pubertätsentwickelung und für die unmittelbar darauf folgenden Jahre eine Gesamtarbeitszeit, die jede Möglichkeit einer der Körperpflege zu widmenden Freizeit ausschlieſst, die sogar notwendig zur Kürzung des für das entsprechende Lebensalter erforderlichen Schlafes drängt, wie dies ein Vergleich mit Tabelle I unzweideutig klarlegt. Eine tägliche Arbeitszeit von zehn und elf Stunden als Durchschnittsmaſs überschreitet entschieden alles Erlaubte und wird auch vom erwachsenen kräftigen Manne nicht auf die Dauer ertragen. Die Tabelle II zeigt aber auch, daſs die verschiedenen Anstalten in ihren Anforderungen recht erheblich von einander abweichen. Dies tritt bei den Hallenser Schulen und mehr noch bei den schwedischen Anstalten deutlich hervor. An einer Anstalt wird mit der Zeit und den Kräften der Schüler haushälterisch umgegangen, an der anderen setzt man die letzte

Digitized by Google

I. Tägliches Arbeitssoll nach ärztlichen Gutachten und nach ministeriellen Verfügungen.

	A. Ideal-Tageseinteilung nach Axel Key (Stundenzahl)					B. Gesamtarbeitszeit in Schule u. Haus nach dem ärztl. Gutachten über das höhere Schulwesen in Elsafs-Lothringen	C. Tägliche Hausaufgaben (Stundenzahl)	
Lebensjahre	Schlaf	An- und Auskleiden	Schulweg, Essen und Ruhe	Freiluftbewegung und freiwillige Beschäftigung	Gesamtarbeitszeit in Schule und Haus		Grofsherzogl. Hessische Ministerialverfügung	Preufsische Ministerialverfügung vom 10. November 1884
7.	11	1	3	6	3	4		
8.	11	1	3	5—6	3—4	4		
9.	11	1	3	5	4—5	4.6—4.9		
10.	10—11	1	3	3—4	6	6	1	1
11.	10—11	1	3	3—4	6	6	1	1½
12.	10	1	3	3	7	7	2	2
13.	10	1	3	3	7	7	2	2
14.	9½	1	3	2½	8	7	2½	2½
15.	9	1	3	2½	8½	7.6—8.6 (15.–18.)	2½	2½
16.	9	1	3	2½	8½		3	3
17.	8½	1	3	2½	9		3	3
18.	8½	1	3	2½	9		3	3

II. Wirkliche Arbeitszeit an Mittelschulen in Schweden, Halle und Teschen (Stundenzahl).

Lebensjahre	A. Durchschnittliche Arbeitszeit in Schule und Haus		B. Durchschnittliche Zeit für Hausarbeit				
			an 3 Gymnasien in Schweden nach Axel Key			Oberrealschule in Teschen	
	Schweden	Halle	1.	2.	3.	November 1891[1]	April 1894[2]
7.	4.22	$4^1/_2-5^1/_4$					
8	4.51	$4^1/_2-5^1/_4$					
9.	5.31	$4^1/_2-5^1/_4$					
10.	6.55	$6^1/_4-8^1/_4$	2.12	1.21	0.42	1 St. 32 Min.	1 St. 54 Min.
11.	7.46		2.42	1.40	0.51	1 „ 43 „	2 „
12.	7.50		2.48	1.51	1.12	1 „ 41 „	2 „ 35 „
13.	9.09		3.55	3.00	1.45	2 „	2 „ 03 „
14.	9.47	$7^3/_4-9^1/_4$	4.45	3.29	1.57	2 „ 28 „	2 „ 03 „
15.	11.01		5.19	4.21	2.55	2 „ 53 „	3 „ 20 „
16.	11.14		6.09	4.33	2.52	2 „ 40 „	4 „ 19 „
17.	11.22		6 25	4.57	3.45	3 „ 30 „	4 „ 59 „
18.	11.08	10—12	8.35	5.11	3.48		

[1] *Diese Zeitschrift* 1893. S. 489.
[2] *Diese Zeitschrift* 1894. S. 618.

Digitized by Google

Freiviertelstunde an den Drill des Geistes, und achtet den Körper des Kindes für nichts. Jenes ist moderne, erleuchtete Pädagogik, dieses eine solche, die noch mit beiden Füßsen in mittelalterlichen Auffassungen steht.

Hier also thut der Landesschularzt not. Man möge dabei den Ausdruck nicht wörtlich, sondern dem Sinne nach verstehen. Aller Voraussicht nach würde es, zumal für den Anfang, die Kräfte eines Mannes weitaus übersteigen, bei der Centralschulbehörde eine gründliche hygienische Reform durchzusetzen. Vielleicht ist hier eine ärztliche Kommission zur Untersuchung der bestehenden Zustände und zur Aufstellung von ins Einzelne gehenden Vorschlägen besser am Platze. Noch gründlicher würde Vorsorge getroffen, wenn dem Landesschularzt ein Stab ärztlicher Mitarbeiter an die Hand gegeben würde, so daſs eine Centralbehörde für Schulgesundheitspflege zu stande käme. Möge man diese Behörde dann immerhin durch pädagogische Sachverständige verstärken, es könnte dies der Sache nur förderlich sein; aber die Leitung und die Hauptarbeit müſste jedenfalls Ärzten anvertraut bleiben.

Die sehr schwierige Frage, wie man die Überwachung des Vollzugs der im Interesse der Hygiene des Unterrichts erlassenen allgemeinen Bestimmungen gestalten will, soll hier nur angedeutet werden. Daſs eine solche Kontrolle geboten ist, wird niemand bezweifeln. Daſs man sie nur ungern den lokalen Schulärzten anvertraut, ist bekannt. In den Dienstordnungen für Schulärzte steht bisher über die Hygiene des Unterrichts kein Wort, wenigstens gilt dies von Deutschland. Eher wohl würde man sich entschlieſsen können, den Organen der Centralbehörde für Schulgesundheitspflege Aufsichtsrechte hierüber zu verleihen.

Für die Lehrer erwächst aus der angedeuteten Reform des Unterrichts eine weitaus schwierigere Berufsarbeit, erstens wegen Verringerung des mehr mechanischen, auf Schreib- und Gedächtnisübung beruhenden Teils der Lehrthätigkeit und Ersatz durch geistig anstrengendere Verstandesarbeit, so daſs

der Unterricht ein konzentrierterer wird; zweitens, weil an Stelle des Fachlehrers der Klassenlehrer treten soll, dessen Arbeit eine vielseitigere, verantwortungsvollere und auch größere ist. Gerade dieser Punkt der Unterrichtsreform ist aber wesentlich und unerläßlich, wenn eine Gewähr für Entlastung mit Hausaufgaben geboten werden soll. Die Zersplitterung im Fachlehrersystem ist zur Zeit eher im Wachsen als im Abnehmen, wird doch in manchen Klassen sogar der Unterricht in einer und derselben Sprache zerrissen; der eine Professor leitet die Klassikerlektüre, der andere erteilt den grammatischen Unterricht.

Der Mehrbelastung der Lehrer steht allerdings auch eine Entlastung gegenüber, da die Korrektur der vielen Hausaufgaben sich mindert.

Auch wird es nötig sein, die Schülerzahl der Klassen herabzusetzen und die Lehrkräfte zu vermehren.

Bei Wiedereinführung des Klassenlehrersystems würde es dann leichter möglich sein, die Stundenpläne den Zwecken des Unterrichtes und dem körperlichen Wohl der Schüler besser anzupassen, als es jetzt zuweilen der Fall ist. Ich möchte hier einige Beispiele unpassender Verteilung der Unterrichtsgegenstände anführen:

a) Vormittags 1 Stunde Latein, 2 Stunden Zeichnen, also nur 3 Stunden, dazu aber nachmittags 1 Stunde Rechnen.
b) Vormittags 3 Stunden Unterricht, darunter Turnen, nachmittags wiederum 3 Stunden, darunter Deutsch.
c) Am Donnerstag beginnt der Vormittags-Unterricht um 7 Uhr und dauert 5 Stunden, am Freitag um 9 Uhr und dauer 3 Stunden.
d) Vormittags 4 Stunden, darunter Religion und Singen, nachmittags Nepos und Geschichte.
e) Am nächsten Tage wieder vormittags 4 Stunden, darunter Turnen und Geographie, nachmittags Nepos und Griechisch.

Man sagt, daß die Einteilung nicht besser zu machen sei

aus Mangel an Lehrkräften. Doch das entschuldigt nur den Anstaltsleiter, nicht aber den Staat. An geprüften Lehrkräften ist kein Mangel.

Mit der Sorge für tägliche mehrstündige Freiluftbewegung eng verknüpft ist die Frage des geteilten oder ungeteilten Unterrichts. Herr Dr. Epstein empfahl vor drei Jahren in unserm Verein den Fortfall des Nachmittagsunterrichts auf Grund seiner persönlichen, auf einem Breslauer Gymnasium gesammelten Erfahrungen. Auf diese Anregung hin wurde in unserer Kommission für Schulgesundheitspflege der Versuch gemacht, durch Referate und Diskussion die vielfach divergierenden Ansichten hierüber wenn möglich zu einer gewissen Klärung zu bringen. Man einigte sich damals nur über die soziale Seite der Frage in dem Sinne, dafs der ungeteilte Unterricht mit seiner im Winter unvermeidbaren Dauer bis 1 Uhr sich schlecht in die ortsübliche Mittagszeit füge und keinesfalls für eine Schulgruppe allein eingeführt werden könne, weil dadurch die gemeinsame Mahlzeit zerrissen würde. Von pädagogischer Seite bekämpfte man den ausschliefslichen Vormittagsunterricht merkwürdiger Weise aus denselben Gründen, aus denen er von hygienischer Seite befürwortet wird, wegen der freiwerdenden Nachmittage, deren Mifsbrauch die Lehrer fürchteten. Auch von ärztlicher Seite wurden Bedenken laut, erstens wegen der nicht geringen Anstrengung eines fünf Stunden unmittelbar nacheinander dauernden Vormittagsunterrichtes, und sodann wegen der gewifs nicht ganz unbegründeten Befürchtung, dafs die sogenannten freien Nachmittage durch kräftige Hausaufgaben auf einem Umwege wieder in Zimmerarreste umgewandelt werden könnten, so dafs dann die Summe der Sitzstunden im Tage wieder auf die alte Höhe käme und der hygienische Zweck verfehlt wäre. So zeigte sich denn in unserer Kommission bei den Schulmännern im ganzen Gegnerschaft, bei den Ärzten keine rechte Begeisterung für diesen Teil der Unterrichtsreform.

Inzwischen haben aber die Untersuchungen Schmid-

Digitized by Google

Monnards in Halle einen so wichtigen Umstand aufgedeckt, dafs eine erneute und sorgsame Würdigung sehr am Platze ist. Der genannte Untersucher war in der Lage, Gymnasien und Realschulen mit geteiltem und ungeteiltem Unterricht bezüglich des Vorkommens chronischer Kränklichkeit vergleichen zu können, und fand bei den Anstalten mit Nachmittagsunterricht durchschnittlich einen doppelt so hohen Prozentsatz, als bei den der gleichen Schulgruppe und Altersklasse angehörigen Schülern mit ausschliefslichem Vormittagsunterricht. Sollte sich dies bestätigen, dann müfsten alle anderen Bedenken, welcher Art sie auch sein mögen, zurücktreten, denn wir würden dann im Einheitsunterricht eine der wichtigsten hygienischen Mafsregeln zu begrüfsen haben.

Auch Dettweiler tritt auf Grund eigener, an seiner Anstalt gesammelter Erfahrung für den Einheitsunterricht ein und spricht sogar die Ansicht aus, dafs eine Gewähr zwei- bis dreistündiger Freiluftbewegung im grofsen Ganzen nur bei dieser Unterrichtseinteilung gegeben sei. Die Bedenken, dafs eine allzugrofse Ermüdung durch den fünfstündigen Vormittagsunterricht hervorgerufen werden könnte, fallen für sein Darmstädter Gymnasium deswegen fort, weil nach jeder Stunde fünfzehn Minuten Pause eintreten, so dafs die Unterrichtszeit insgesamt nur vier Stunden beträgt.

Die Befürchtung unserer Pädagogen, es werde der freie Nachmittag nicht im Sinne der Hygiene, sondern mit mehr oder weniger tadelnswerten Allotriis, in den Oberklassen wohl auch mit Kneipereien hingebracht werden, trifft in gleichem Mafse die, wie auch immer gewonnenen, für Freiluftbewegung und Körperpflege bestimmten, den Hausaufgaben abgerungenen Stunden.

Auch vom ärztlichen Standpunkte mufs gefordert werden, dafs die für Leibesübungen bestimmte Zeit auch wirklich dazu benutzt wird.

Hier stehen sich nun zur Zeit noch zwei abweichende Ansichten gegenüber. Die Einen möchten die gewonnenen Mufsestunden für das Haus in Anspruch nehmen und wollen diese

Digitized by Google

Zeit dem elterlichen Ermessen vorbehalten, die Anderen greifen auf die eingangs erwähnte ideale Aufgabe der Schnle zurück und fordern, dafs, wie bisher die geistige, so in Znkunft anch die körperliche Erziehnng von den Unterrichtsanstalten übernommen werden möge. Anf der einen Seite will man das Verfügungsrecht der Eltern über ihre Kinder nicht weiter einschränken, und bekämpft jede Vermehrung der Staatsallgewalt im Erziehungswesen; auf der andern Seite traut man nicht allen Eltern die nötige Einsicht und Kenntnis zu, welche zur körperlichen Erziehnng der Kinder gehört. Ich bekenne, dnrchaus auf dem Standpunkt zu stehen, dafs die Schule, die mit dem obligatorischen Turnunterricht schon die Befugnis und zugleich die Verpflichtung zur Leitung der körperlichen Ausbildung ihrer Zöglinge bekundet hat, anf diesem Wege beharren nnd aufser dem Turnnnterricht mindestens täglich eine Stunde auf gemeinsame Leibesübungen verwenden solle. Die gedeihliche Entwickelnng der deutschen Jugendspiele bietet hierfür ein reiches Programm; daneben würden geeignete Indienststellung des Eis- nnd Wassersports, sowie gemeinsame Marschübungen in Betracht kommen. Das gäbe ein weites Arbeitsfeld für die Mitarbeit des örtlichen Schularztes, nachdem der allgemeine Plan unter Beiziehnng des Landesschularztes in den Grundzügen festgelegt worden wäre. Wahrscheinlich würde wohl anch die Staatsregierung nur unter dieser Voranssetznng geneigt sein, der oben angedeuteten Umgestaltung des Unterrichtsplanes znzustimmen. Der dabei zu erwartende grofse Gewinn für Volksgesundheit und Wehrfähigkeit dürfte doch wohl höheren Ortes nicht verkannt werden.

Ohne diese grundsätzliche Änderung des Unterrichtswesens wird der beste Teil der schulärztlichen Aufgabe ungelöst bleiben. Denn alle hygienischen Verbesserungen treten in ihrer Wichtigkeit nnd Tragweite zurück gegenüber der Hauptforderung: Man gebe unserer Schnljugend Zeit und Gelegenheit, täglich in freier Lnft die vom stundenlangen Sitzen erlahmten Glieder zu regen und den Körper zu seinem Recht zn verhelfen; man unter-

Digitized by Google

richte nnd erziehe den Körper mit dem gleichen Ernst nnd Eifer, der anf die geistige Ansbildnng verwendet wird.

Die Hygiene des Unterrichts hat ihre Fürsorge weiterhin nicht nur anf die Unterrichtsmethode, sondern anch auf die Unterrichtsmittel zn erstrecken. Anch diese müssen im grofsen nnd ganzen für alle Anstalten des Landes einheitlich sein, nnd ihre Prüfung in hygienischer Hinsicht würde zu den Obliegenheiten des Landesschnlarztes gehören. Unter anderem gilt dies anch von der typographischen Ausstattung der Schulbücher. Von seiten des Vereins für öffentl. Gesnndheitspflege wird seit nnnmehr siebzehn Jahren ein Kampf gegen den angengefährdenden schlechten Druck mancher Schulbücher geführt. In dem Jahresbericht unseres Vereins für 1882 erschien die erste kritische Besprechnng, in welcher nur 37,2% aller in den hiesigen Volks- nnd höheren Töchterschnlen eingeführten Bücher vom angenärztlichen Standpnnkt nnbeanstandet gelassen werden konnten. Eine zweite, im Jahre 1893 vorgenommene Nachprüfung ergab wiederum nnr 36,2% mit tadellosem Druck, so dafs die Kommission für Schulgesundheitspflege sich veranlafst sah, eine Eingabe nm Abhülfe an das zuständige Ministerium zu richten. Eine Antwort wurde nns nicht zu teil. Wir liefsen daher anf Grund neuer, von Herrn Dr. NEUBURGER vorgenommener Messungen, die sogar nur 30,7% guten Drnck ergaben, eine zweite Petition nach München gelangen. Ob diese endlich Erfolg haben wird bleibt abznwarten.

Diese Episode betrifft zwar nnr ein kleines Gebiet der Schulgesnndheitspflege nnd streift keine der sogenannten grofsen Fragen, aber sie zeigt doch recht dentlich, wie es bei nns steht nnd wie es nicht sein sollte. Es fehlt eine schulhygienische Centralbehörde. Unmöglich kann es genügen, wenn von Fall zn Fall, je nach Ermessen des Ministerinms, über einzelne schulhygienische Fragen ärztliche Gntachten eingeholt werden, die dann von den zu Rate gezogenen Antoritäten sozusagen im Nebenberuf, in den kargen Mnfsestunden eines vielleicht überbürdeten anderweitigen Amtes erstattet

Digitized by Google

werden müssen. Der Landesschularzt im angedeuteten Sinne fordert einen ganzen Mann; er sollte in allen Fragen des Unterrichts gehört werden und aus eignem Ermessen auf jene Punkte hinzudeuten befugt sein, in welchen Schule und Gesundheitspflege sich berühren.

An solchen Berührungspunkten ist durchaus kein Mangel. Zur Gruppe der Unterrichtsmittel gehört z. B. auch die Schreibtechnik, die Heftlage und Schriftrichtung, die Vereinfachung unserer Buchstabensysteme durch allmählichen Übergang zur ausschliefslichen Verwendung der internationalen Antiqua, die Beseitigung der Schiefertafel, Vermehrung der Hülfsmittel für den Anschauungsunterricht und anderes mehr. Überall sprechen hier hygienische Rücksichten mit, zum Teil sogar in entscheidender Weise.

II.

Mit alledem wäre indessen die Aufgabe des Landesschularztes nicht erschöpft. Es würde auch die zweite Gruppe des schulärztlichen Arbeitsgebietes, die Hygiene des Schulhauses, zum grofsen Teil, soweit nämlich die allgemein gültigen Bestimmungen über Neubau und Umbau von Schulen und über das Mobiliar in Betracht kommen, der Mitwirkung des Landesschularztes anheimfallen. Zwar ist die Anwendung der bestehenden Vorschriften für den gegebenen Fall wohl überall in Deutschland unter die Aufsicht der Amtsärzte gestellt. In Bayern bestimmt die Ministerial-Entschliefsung vom 16. Januar 1867, die Gesnndheitspflege in Schulen betreffend, dafs bei Nen- und Umbauten das Gutachten des Bezirksarztes gehört und berücksichtigt werden müsse. Dieses Gutachten selbst aber mufs sich auf die für das ganze Land geltenden einschlägigen Bestimmungen stützen, und diese folgen bei dem zur Zeit herrschenden System den Fortschritten der hygienischen Wissenschaft in einem viel zu langsamen Tempo, — sie fixieren einen Standpunkt der Schulgesundheitspflege, der vielleicht vor zwanzig Jahren als berechtigt gelten konnte, jetzt aber in manchen Teilen überholt ist.

Um dafür nur ein Beispiel herauszugreifen, sei auf die

Digitized by Google

Bestimmung hingewiesen, dafs die Tagesbelichtung eines Schulzimmers dann genügt, wenn die Fensterfläche $^{1}/_{5}$ der Fufsbodenfläche beträgt. Diese Verhältniszahl tauchte im Anfang der siebziger Jahre in der hygienischen Litteratur auf und ging, weil die Forderung so klar und einfach lautete, alsbald in die baupolizeilichen Bestimmungen vieler Staaten über. Die Architekten rechnen mit derselben in ihren Bauplänen, und wenn dann im Erdgeschofs eines Schulhauses mit gegenüberliegenden hohen Gebäuden das Tageslicht nur mangelhaften Zutritt hat, so waschen sie unter Hinweis auf die baupolizeiliche Verfügung ihre Hände in Unschuld. Und doch hat eine vom französischen Unterrichtsminister berufene Kommission schon 1882 die Forderung aufgestellt, dafs jeder Schüler von seinem Platz ein Stück Himmel sehen müsse, das mindestens den oberen 30 Centimetern der Fensterhöhe entspräche; Prof. FÖRSTER in Breslau hat dann 1884 den „Öffnungswinkel", auf dessen Definition ich hier nicht näher eingehen kann, auf 5° normiert, Prof. HERM. COHN ist durch photometrische Messungen dazu gelangt, für jeden Schülerplatz 50 reduzierte Raumwinkel direkten Himmelslichtes zu fordern, und Prof. FRANZ v. GRUBER hat auf dem internationalen Hygiene-Kongrefs in Wien (1887) Methoden mitgeteilt, wie man schon im Bauplan durch Konstruktion und Berechnung erkennen kann, ob die 50 reduzierten Raumwinkel auch für die vom Fenster entfernten Schülerplätze gesichert sind. Alle diese Arbeiten sind an unseren baupolizeilichen Vorschriften spurlos vorübergegangen; dieselben begnügen sich nach wie vor mit dem Verhältnis: Glasfläche zu Fufsbodenfläche wie 1 : 5, und wir sehen alljährlich Schulbauten mit mangelhaft beleuchteten Parterrezimmern entstehen, obgleich durch geradlinigen Fensterabschlufs statt des zu Gunsten der Façadenwirkung so beliebten Bogenfensters, durch höheres Hinaufreichen der Fenster, durch schmälere Pfeiler und Vermeidung alles unnötigen Holzwerkes den Zimmern eine wesentlich bessere Belichtung hätte verschafft werden können.

Es wäre meines Erachtens eine dankbare Aufgabe für den

Digitized by Google

Landesschularzt einer späteren Zukunft, die mafsgebenden Behörden über solche Dinge auf dem Laufenden zu erhalten.

Die Hygiene des Schulhauses fordert ferner eine ständige ärztliche Kontrolle aller baulichen Einrichtungen, insbesondere in Bezug auf Reinlichkeit, Heizung, Ventilation, künstliche Beleuchtung, Aborte und Schulbäder, Turnsäle und Schulhof.

Hier darf ich nun endlich das Arbeitsgebiet des leider noch allzusehr problematischen Landesschularztes verlassen und in den Wirkungskreis des Ortsschularztes, des Schulaufsichtsarztes eintreten.

Ich vermeide mit Absicht an dieser Stelle die Bezeichnung „Gemeindeschularzt“ —, denn auch die schulärztliche Aufsicht über die Unterrichtsanstalten einer Stadt kann, wie zur Zeit die Verhältnisse liegen, nicht für alle Schulen und in vollem Umfange durch städtische, d. h. von der Gemeindeverwaltung angestellte Ärzte bethätigt werden. Es ist auch diese örtliche schulärztliche Aufsicht nach zwei Richtungen hin dem Machtbereich der städtischen Behörden entrückt und staatlich angestellten oder noch anzustellenden Ärzten vorbehalten.

Erstens insofern, als den königlichen Bezirksärzten die sanitätspolizeiliche Aufsicht auch über die Gemeindeschulen übertragen ist, so dafs die von städtischen Schulärzten ausgeübte hygienische Kontrolle der Gesundheitsverhältnisse einer Gemeindeschule streng genommen privater Natur ist, soweit sie nicht im Einvernehmen und unter der Mitverantwortung des Amtsarztes erfolgt.

Zweitens besteht neben den städtischen Schulen eine gröfsere Anzahl staatlicher Unterrichtsanstalten, die der städtische Schularzt — leider! — nicht betreten darf. Ja, was für unsere Nürnberger Verhältnisse als ebenso merkwürdig wie bedauerlich bezeichnet werden mufs, auch dem königlichen Bezirksarzt steht über diese Schulen kein sanitätspolizeiliches Aufsichtsrecht zu, wiewohl gerade hier die Hygiene des

Digitized by Google

Schulgebäudes in mancher Hinsicht ganz besonders schularztbedürftig ist. Zuständig für die staatlichen Mittelschulen Nürnbergs ist nicht der am Orte wohnende Bezirksarzt, sondern der Kreismedizinalrat in Ansbach!

Ich plaudere ja nur ein ganz öffentliches Geheimnis aus, wenn ich die bauliche Beschaffenheit mancher der Nürnberger staatlichen Schulen, ganz besonders aber des alten Gymnasiums, als durchaus unhygienisch, als geradezu gesundheitsgefährlich bezeichne. Die Gröſse und Einteilung der Klassenzimmer, die Fenster und die Tageshelligkeit auf sehr vielen Schülerplätzen, die Heizung, die Ventilation, die künstliche Beleuchtung, die Wasserversorgung, die Schulbänke, ganz besonders aber die Abortverhältnisse und die Reinigung der Schulräume schreien hier geradezu nach einem Schularzt. Nicht als ob man sich der Illusion hingeben dürfte, mit dem schulärztlichen Berater käme hier plötzlich Licht in die Dunkelheit und alles würde mit einem Schlage gut werden. Daſs es zur Zeit schlecht, sehr schlecht ist, weiſs man auch ohne Schularzt, und ganz unzweifelhaft leiden unter den obwaltenden Verhältnissen die Lehrer nicht minder als die Schüler. Aber man würde doch durch regelmäſsige ärztliche Besuche der Schulen und durch die hierüber aufzunehmenden Protokolle höheren Ortes immer wieder auf gewisse wahrhaft mittelalterliche Zustände aufmerksam gemacht werden, und es wäre zu hoffen, daſs dies allgemach dazu führen würde, einer Abhülfe, die hier nur als Neubau von Grund aus gedacht werden kann, schrittweise näherzutreten.

Wie gestaltet sich nun aber heutzutage der Neubau eines königlichen Gymnasiums? Wir sehen dies an dem vor wenigen Jahren neu errichteten Gymnasium am Frauenthor. Ich meine natürlich nicht den störenden Eindruck, den die Façade dieses Gebäudes gerade in dieser Umgebung macht, sondern die Grundriſslösung. Die zwei Flügelbauten des neuen Gymnasiums stoſsen unter einem stumpfen, nach Süden gerichteten Winkel zusammen. Vom Scheitel dieses Winkels aus hat man dann in den von den Flügelbauten umschlossenen Hof nach Norden

bin die Aula als Mittelbau eingefügt. Wenn man sich zu solcher Anordnung durch die Beschaffenheit des Bauplatzes genötigt sah, so würde es doch wohl die wichtige Aufgabe, den Klassenzimmern genügendes Tageslicht zuzuführen, gefordert haben, erstens, genügend grofses, vor der Bebauung gesichertes Hinterland zu schaffen, und zweitens, den Korridor nach dem durch die Aula verfinsterten, zudem nach Norden gerichteten Hof zu legen, die Lehrzimmer aber an die grofse, durch keine Nachbargebäude in absehbarer Zeit verbaubare Südost- und Südfront. Mochte es nun die, wie ich an anderer Stelle[1] dargelegt habe, unberechtigte Vorliebe für die sonnenlose Lage der Lehrsäle, oder mochte es irgend eine andere Erwägung verschuldet haben, dafs man die Sache gerade umgekehrt machte, jedenfalls waren die Gründe hierfür unzulänglich, denn sie sind durch die Ereignisse der letzten Monate ad absurdum geführt worden. In jüngster Zeit haben die hohen, den kärglichen Hof umschliefsenden Neubauten das ohnedies ungenügende Tageslicht so geschmälert, dafs jetzt geradezu ein Notstand vorliegt. Das alles hätte vorausgesehen werden können, und dafs es die verantwortlichen Bauleiter nicht voraussahen, dafs infolge dessen unabsehbare Generationen von Schülern in diesen neuerrichteten Räumen durch unheilbaren Lichtmangel der Kurzsichtigkeit zugeführt werden, das beweist recht augenfällig, wie sehr der Staat für seine Mittelschulen einen ärztlichen Beirat nötig hätte.

Die Schulärzte, welche Nürnberg für seine Unterrichtsanstalten eingesetzt hat, werden bei Neubauten wenig befragt werden, weil die Begutachtung des Baugrundes und der Baupläne Aufgabe des königlichen Bezirksarztes ist. Dafür fällt ihnen durch die hiesige Dienstordnung die wichtige Aufgabe zu, durch allmonatlich mindestens einmal vorzunehmende Inspektion aller Schulen ihres Bezirkes die richtige Handhabung der für die Gesundheit der Kinder und Lehrer getroffenen Einrichtungen zu überwachen. Als solche sind hervorgehoben: Heizung,

---

[1] *Münch. med. Wochenschr.* 1898. No. 14.

Lüftung, Beleuchtung, Reinlichkeit, Beschaffenheit der Bänke, der Schulbäder, Aborte und Turnsäle.

Während nun für gewöhnlich die wahrgenommenen Mängel kurzer Hand mit den Inspektoren, Lehrern und Hausmeistern besprochen werden sollen, sichert der § 7 der Dienstordnung den Schulärzten auch die Möglichkeit, sachgemäfse Anträge an den Magistrat zu stellen, und verleiht ihnen damit das Recht der Initiative für wichtigere und eingreifende hygienische Verbesserungen im Schulwesen. Man darf zuversichtlich erwarten, dafs die Lehrerschaft, die der Neuerung anfangs vielleicht mit gemischten Empfindungen entgegengesehen hatte, bald erkennen wird, dafs der Schularzt gar keine andere Stellung einnehmen soll und will, als der Hausarzt in der Familie, nämlich die eines wohlwollenden Beraters. Am letzten Ende kommt ja doch die Hygiene des Schulgebäudes und aller damit zusammenhängenden Einrichtungen den Lehrern nicht minder zu statten als den Kindern.

Zur Zeit ist Nürnberg die einzige Gemeinde Bayerns, welche Schulärzte besitzt. Bei der Entwickelung, welche die Frage des Gemeindeschularztes in allerletzter Zeit zu nehmen begonnen hat, insbesondere seitdem der preufsische Kultusminister durch je ein Mitglied der Schul- und Medizinalabteilung Bericht über den schulärztlichen Dienst in Wiesbaden eingefordert und denselben dann „als Ausgangspunkt für eine zweckdienliche Förderung der Schularzteinrichtung in anderen Städten“ empfohlen hat, darf man auch ohne Sehergabe voraussagen, dafs nunmehr alle grofsen und wohl auch viele mittleren Städte sich beeilen werden, dem lange Jahre mit scheelem Blicke betrachteten Schularzte die Pforten ihrer Unterrichtsanstalten zu öffnen. Denn der Stein ist jetzt im Rollen. Unser Verein darf nicht ohne einiges Selbstgefühl sagen, dafs auch er dazu beigetragen hat, ihn in Bewegung zu setzen, und zwar zu einer Zeit, als es bei den Behörden im allgemeinen noch keineswegs als ausgemachte Sache galt, dafs Schulärzte zu etwas nütze sind.

Aber trotz dieser nunmehr günstigeren Aussichten für die

Digitized by Google

allgemeine Einführung von Schulärzten in gröfseren Städten sind wir doch noch recht weit davon entfernt, für die kleineren Städte und ländlichen Gemeinden hygienische Schulaufsicht erstehen zu sehen. Die Verhältnisse liegen hier so ganz anders, dafs der Typus für eine schulärztliche Dienstordnung auf dem platten Lande erst noch gefunden werden mufs. Vor allem wird der Kostenpunkt im Wege stehen, der in den grofsen Städten kaum in Frage kommt. Während z. B. in Nürnberg mit seinen 1600000 Mark übersteigenden Ausgaben für Schulzwecke das 3400 Mark betragende Honorar für sechs Schulärzte nur eine Mehrung von etwa 2 pro Mille ausmacht und für den städtischen Haushalt als unmerklich bezeichnet werden mufs, so würde sich die Berechnung in Landgemeinden ganz anders darstellen. In Anbetracht der grofsen Entfernungen wäre es hier nicht möglich, so viele Klassen einem Schularzt zuzuweisen, und aus demselben Grunde, wegen der weit zerstreut liegenden Schulen, müfste auch das Honorar ganz unverhältnismäfsig höher bemessen werden. Das können unsere Dörfer nicht leisten, und auch für die kleinen Städte wird es schwer halten. Gleichwohl wird niemand leugnen, dafs der Schularzt für diese kleinen Gemeinden, milde ausgedrückt, ebenso erspriefslich wäre wie für die Grofsstädte. In richtiger Erkenntnis dieses Bedürfnisses wurde von der Ärztekammer für Oberpfalz in Regensburg schon im Jahre 1888 der Antrag auf Anstellung von Schulärzten eventuell mit staatlicher Besoldung gestellt. Der Bescheid des bayerischen königlichen Staatsministeriums des Innern lautete abschlägig. Es wurde auf die den Amtsärzten pflichtmäfsig obliegende dienstliche Aufsicht über die Schulgesundheitspflege hingewiesen, sowie auf die Entschliefsung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 16. Dezember 1875, worin bestimmt ist, dafs dort, wo ein Amtsarzt nicht ansässig ist, der praktische Arzt des Ortes zu den Sitzungen der Ortsschulkommissionen, in welchen Fragen der Gesundheitspflege verhandelt werden, mit Sitz und Stimme zugezogen werden soll.

Der Ministerialbescheid erkennt selbst an, dafs von dieser

Digitized by Google

letztgenannten Verfügung bis dahin der entsprechende Gebrauch nicht gemacht worden war; es darf ausgesprochen werden, daſs sich daran seit zehn Jahren nichts geändert hat. Doch geht aus dem Gesagten hervor, daſs der Staat durch die erlassenen Entschlieſsungen die Notwendigkeit des ärztlichen Beirates in Schulangelegenheiten im Princip für alle, auch für die kleinen Gemeiden anerkannt hat. Es wäre dankenswert, wenn die Ärztekammern sich nochmals der Frage annehmen und unter Darlegung der Unzulänglichkeit der bisherigen Bestimmungen möglichst einhellig einen Antrag auf allgemeine Einführung von Schulärzten stellen wollten. Der Boden dürfte nunmehr soweit vorbereitet sein, daſs man auf Erfolg rechnen könnte.

III.

Nun bleiben noch einige Worte über die individuelle Hygiene der Schulkinder zu sagen. Die wichtigste Aufgabe auf diesem Gebiet stellt offenbar die Verhütung der Ausbreitung ansteckender Krankheiten. Die im Machtbereich des Amtsarztes liegende Handhabung der hierüber bestehenden sanitätspolizeilichen Vorschriften wird mit Einführung der Schulärzte wesentlich erleichtert und wirksamer gemacht. Kommt es doch bei den akuten Infektionskrankheiten vor allem darauf an, sie so früh als irgend möglich zu erkennen. Während man nun bisher auf die vom Elternhause einlaufenden Krankmeldungen angewiesen war, ist nun die Möglichkeit geboten, die trotz verdächtiger Krankheitszeichen die Schule besuchenden Kinder vom Schularzt untersuchen zu lassen. Dies kann freilich nur dann in wirksamer Weise geschehen, wenn der Schularzt verpflichtet wird, täglich in seiner Sprechstunde für solche Kinder seines Bezirkes, die ihm von der Schulbehörde als untersuchungsbedürftig zugeschickt werden, zur Verfügung zu stehen. Rundgänge durch die Schulen in zwei- bis vierwöchentlichen Pausen reichen für diesen Zweck in gar keiner Weise aus.

Die in den meisten Dienstordnungen vorgesehene Untersuchung eines Kindes für den Fall, daſs Zweifel darüber be-

Digitized by Google

stehen, ob Schulversäumnisse wegen Krankheit gerechtfertigt sind, gehören eigentlich nicht in das Gebiet der Schulhygiene, sie stehen im Dienste der Schuldisciplin. Dabei kann aber nicht verkannt werden, daſs diese Verwendung der Schulärzte durchaus sachgemäſs nnd zweckdienlich ist. Es muſs übrigens in diesen Fällen, ganz ebenso wie bei den nach Ablauf von akuten Infektionskrankheiten auszustellenden Schlnſszeugnissen das Recht des Hausarztes streng gewahrt werden, nicht nur insofern, daſs der Schnlarzt als solcher der Behandlung der Kinder vollkommen fern bleibt — das ist ja selbstverständlich —, sondern anch in dem Punkte, daſs jedes hausärztliche Zeugnis voll anerkannt wird, und jede weitere schulärztliche Untersuchung durch ein solches ausgeschlossen ist. Der Fall, daſs trotz eines vorliegenden hausärztlichen Zeugnisses Nachuntersuchnng durch den Schnlarzt gefordert werden darf, ist zwar in der Nürnberger Dienstordnung vorgesehen, aber an die Bedingung eines auf Antrag der Schnlinspektion zu fassenden Magistratsbeschlusses geknüpft. Der Magistrat würde einen solchen Beschluſs gewiſs nur bei ganz besonders zwingender Sachlage fassen.

Es bleibt noch ein wichtiger Abschnitt der individuellen Hygiene des Schulkindes zu besprechen, in welchem ich mich nicht enthalten kann, die bestehende Nürnberger Dienstordnung schon jetzt als ergänzungsbedürftig zu bezeichnen. Der § 4 derselben sagt:

„Bei ihren Besuchen in den Schulen haben die Schulärzte diejenigen Kinder zn untersnchen, deren Untersuchnng ihnen im Interesse des Unterrichts als wünschenswert erscheint oder bezeichnet wird.“

Diese Bestimmung genügt meines Erachtens weder zur vollen Wahrung der Interessen des Unterrichts, noch ist sie im stande, Kinder, die an gewissen Krankheiten oder Gebrechen leiden, mit einiger Sicherheit vor Schädigung dnrch manche Zweige des Schnlbetriebes zu schützen. Dies kann nur durch eine Untersuchung a l l e r Schulkinder, soweit dieselben nicht

Digitized by Google

entsprechende hausärztliche Zeugnisse vorlegen können, erreicht werden, und zwar sollte eine solche allgemeine Untersuchung nicht nur bei jedem neu in die Schule eintretenden Kinde stattfinden, sondern auch alljährlich erneuert werden. Wie sollen z. B. die so überaus häufigen Unterleibsbrüche gefunden und bei den Turnübungen entsprechend berücksichtigt werden, wenn nicht durch allgemeine Untersuchung aller Schüler? Wie häufig wird dieses Leiden in seinen Anfängen von den Eltern übersehen oder es bleibt unbeachtet. Man darf nicht erwarten, daſs ungebildete Eltern die Wichtigkeit desselben richtig würdigen und der Schule in allen Fällen von selbst Anzeige erstatten. Dr. Thiersch, der Leipziger Schularzt und Referent bei der Schularztdebatte des Eisenacher Ärztetages, hat erst jüngst im ärztlichen Vereinsblatt die Wichtigkeit allgemeiner Untersuchung aller in die Schule eintretenden Kinder durch die Ergebnisse seiner eigenen Untersuchungen überzeugend dargethan. Er fand unter anderem elf Herzklappenfehler, die den Kindern und Eltern meist ganz unbekannt waren, so daſs der Turnunterricht erst auf Grund dieses schulärztlichen Befundes untersagt werden konnte. Der § 4 der Nürnberger Dienstordnung läſst solche Fälle unweigerlich durchschlüpfen, denn sie sind nur durch systematische Untersuchung aller Kinder zu entdecken. Gleiche Berücksichtigung fordern die mit Lungenleiden behafteten Kinder, und zwar nicht nur hinsichtlich des Turnunterrichts, sondern auch hinsichtlich der in allen neuen Schulhäusern errichteten Brausebäder, deren wohlthätige Wirkung nicht hoch genug angeschlagen werden kann, die aber doch nicht ganz unterschiedslos für alle Kinder und jederzeit angezeigt sind.

Wenn bei der Eintrittsuntersuchung für jedes Kind ein Gesundheitsbogen angelegt und durch das ganze Schulleben nach Befund ergänzt wird, dann ist zu jeder Zeit mit einem Blick übersehbar, welche Berücksichtigung der Schüler im Falle von Kurzsichtigkeit oder Schwerhörigkeit beim Unterricht beanspruchen darf, welche Ausnahmen für ihn beim Turnen oder Singen erforderlich sind. Man ging in Nürnberg zunächst

Digitized by Google

auf so weitgehende Untersuchungen nicht ein, teils der Kosten wegen, teils weil man sie für zu zeitraubend und störend für den Unterricht hielt. Leipzigs Dienstordnung, nach der die hiesige gebildet wurde, enthielt damals solche allgemeine Untersuchungen nicht.

Inzwischen ist durch das Rundschreiben des preußsischen Kultusministers Bosse die Aufmerksamkeit der zuständigen Behörden auf die Wiesbadener schulärztlichen Einrichtungen als musterhaft und nachahmenswert gelenkt worden. Geheimrat Schmidtmann berichtet nun über Wiesbaden, daſs auf Grund gewonnener Erfahrungen nach Ablauf eines Versuchsjahres die Dienstordnung umgestaltet wurde, und nunmehr alle Kinder bei der Aufnahme untersucht werden. Für jedes Kind wird ein Gesundheitsschein ausgestellt. Es wird hervorgehoben, daſs durch diese Untersuchung und durch die fortdauernde Beaufsichtigung der Schulkinder sich auch die Möglichkeit bietet, „den Ausschluſs von Kindern mit ansteckenden Krankheiten, Krätze, Ungeziefer u. dergl. rechtzeitig zu bewirken, die Hineintragung von Ansteckungskeimen in die Schulräume, die Infektion anderer Kinder zu verhindern, und der Notwendigkeit eines hierdurch öfter herbeigeführten Schulschlusses erfolgreich vorzubeugen“.

Auch Dr. Cuntz in Wiesbaden hat in der *Deutsch. med. Wochenschr.*[1] auf Grund der Wiesbadener Erfahrungen die generelle Untersuchung der Aufnahmeklassen und die Ausstellung von Gesundheitsscheinen als eine der wichtigsten Funktionen des Schularztes bezeichnet, und zwar keineswegs nur um Material für wissenschaftliche Statistik zu schaffen, sondern aus rein praktischen Gründen.

Kaum sind diese Stimmen laut geworden, und schon hat sich die Stadt Leipzig entschlossen, auch ihrerseits die Dienstordnung im gleichen Sinne abzuändern.[2] Es müssen nunmehr im Oktober sämtliche Kinder der untersten Klasse untersucht,

---

[1] 1898. No. 52.

[2] *Deutsche med. Wochenschr.* 1899. No. 1.

und es mufs der Befnnd in ein elf Rubriken umfassendes Formular eingetragen werden.

Der im Entwurf bekannt gewordenen Dienstordnung für die in Berlin anzustellenden Schulärzte wird jetzt schon der Vorwnrf der Zaghaftigkeit[1] gemacht, weil er die Hygiene des Kindes nicht genügend berücksichtigt, Auch Nürnberg wird hier die bessernde Hand anzulegen haben.

Vom verwaltungstechnischen Standpunkte aus ist schliefslich noch die Frage aufznwerfen, wer den Schulärzten eines gröfseren Gemeinwesens unmittelbar übergeordnet sein soll. Vielfach scheint man sie als eine Art Unterbeamte der Ortsschulbehörde zu betrachten, und gibt ihnen damit eine pädagogische Spitze. Dies erscheint mir verfehlt. Der berufene Obmann für die städtischen Schulärzte scheint mir der Amtsarzt zu sein, an dessen Gutachten die Stadt und ihre Schnlärzte ohnedies in vielen Punkten durch das Gesetz gebunden sind.[2] Wo dies aus änfseren Gründen, z. B. wegen Überlastung des Amtsarztes, unthunlich erscheint, dürfte es sich empfehlen, einen schulhygienisch gründlich vorgebildeten Oberschularzt aufznstellen, nicht aber, wie in Wiesbaden, den ältesten der angestellten Schulärzte zum Obmann zu bestimmen. Diesem Oberschnlarzt Sitz und Stimme in den Sitzungen der lokalen Schnlbehörde zu geben, entspricht einer der ältesten Forderungen der Schnlhygiene und erscheint in jeder Hinsicht dringend geboten.

Es hiefse im schulärztlichen Arbeitsprogramm eine klaffende Schlucht unüberbrückt lassen, wenn man nicht für zweckdienliche gute Beziehungen des Schularztes zur Lehrerschaft sorgen wollte. Ohne sachgemäfse Unterstützung durch die Lehrer der höheren und niederen Schnlen schweben die meisten Paragraphen der schulärztlichen Dienstordnung in der Luft. Zu solcher Unterstützung genügt aber der gute Wille der Lehrer, der überall und unbedingt vorausgesetzt

[1] Ibidem.

[2] Vgl. Schubert, Zur Schularztfrage, *Diese Zeitschr.* IX. Jahrg. 1896.

werden mag, in keiner Weise, — es mufs sich das nötige Wissen und Können hinzugesellen. Hygieneunterricht der Volksschullehrer in den Seminarien, Hygieneunterricht der Philologen auf der Universität, hygienische Mustereinrichtungen an allen der Fachbildung unserer künftigen Jugenderzieher dienenden Anstalten, das mufs als unentbehrliches Korrelat zur schulärztlichen Einrichtung gefordert werden. Und somit wäre ich wieder bei meinem „ceterum censeo“ angelangt: Die städtischen Gemeinwesen haben thatkräftig eingegriffen und Schulärzte angestellt, deren Dienstordnungen einen immer mehr befriedigenden Ausbau erfahren. Möge nun auch der Staat das Seinige thun!

Die Neuorganisation der Volksschule in Mannheim.

Von

Dr. med. Julius Moses
in Mannheim.

„Zur Frage der Organisation der Volksschule in Mannheim“ betitelt sich eine Denkschrift, welche der Leiter des hiesigen Volksschulwesens, Herr Stadtschulrat Dr. Sickinger, der Stadtvertretung überreicht hat. Die Arbeit ist nicht vom schulhygienischen Standpunkte, auch nicht mit schulhygienischer Tendenz geschrieben. Die Prinzipien aber, nach denen der Verfasser die hiesige Volksschule umzugestalten wünscht, stehen in so inniger Beziehung zu dem, was in der „*Zeitschrift für Schulgesundheitspflege*“ hinsichtlich der hygienischen Einrichtung der Schulbetriebe schon so oft vertreten wurde, dafs die Schrift eine Würdigung an dieser Stelle vollauf verdient.

Es ist für die Schulhygiene hocherfreulich zu sehen, wie ein Schulbetrieb aus der Beeinflussung durch schulbureaukratische und wirtschaftliche Interessen heraus — von selbst und ohne

Digitized by Google

dafs etwa die geringste Agitation von ärztlicher Seite stattgefunden hätte — nach einer Organisation drängt, welche sich den Forderungen der psychischen Hygiene anpafst.

Die hiesige einheitliche sogenannte „erweiterte", d. i. achtklassige Volksschule, besteht in ihrer jetzigen Gestalt seit 1872. Bei der damaligen Neuorganisation hatte der Stadtverwaltung der Plan vorgeschwebt, alle Kinder ohne Ausnahme der Wohlthaten eines erweiterten Wissens teilhaftig werden zu lassen, und es wurde dem Unterrichte ein Lehrplan zu Grunde gelegt, der durchaus nicht mehr umfassen sollte, als was ein gewöhnlicher Verstand, ein mittlerer Fleifs in acht Jahren ohne spezielle Nachhilfe aufnehmen könne.

Nach den Ausführungen der Denkschrift hat dieser Plan ein entschiedenes Fiasko erlitten. In der That bedarf es nur eines Einblickes in die der Arbeit beigegebenen Pläne für den Rechenunterricht, um zur Überzeugung zu gelangen, dafs das Ziel zu hoch gesteckt war und dafs pädagogische Mifserfolge das Resultat der nach diesen Plänen durchgeführten Lehrarbeit sein mufsten. Die Statistik über die Schulentlassungen der hiesigen Volksschule illustriert die pädagogischen Fehlergebnisse sehr deutlich; sie lehrt — kurz zusammengefafst —, dafs in dem Dezennium 1887—1897 über ²/₃ (70,79%) der zur Entlassung gelangten Knaben die oberste Klasse nicht erreicht hatten und ¹/₃ (32,95%) sämtlicher Knaben die Schule verliefsen, ohne auch nur zur zweitobersten Klasse vorgerückt zu sein. Bei den Mädchen sind die Verhältnisse noch schlimmer.

Diese Zahlen sprechen freilich eine klare, unzweideutige Sprache. Selbst wenn man alle Hilfsursachen für die schlechten Avancementsverhältnisse, wie es der Verfasser der Denkschrift gründlich gethan hat (den grofsen Zuzug auswärtiger Schüler u. s. w.) in Betracht zieht, bleibt als Grundursache solcher ungünstigen Promotionsresultate sicher die bestehen, dafs sich die Forderungen der Schule in grellem Mifsverhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Schüler befinden. Der Verfasser der Denkschrift erblickt die Wurzel alles Übels in dem Lehrplane, aus dem er uns nur die auf das Rechnen und die Mathematik

Digitized by Google

bezüglichen Abschnitte mitteilt. Der Rechenunterricht bildet eben diejenige Disziplin, in welcher der hiesige Lehrplan über den badischen Normallehrplan und über die Lehrpläne der anderen Städte Badens hinausgeht. Dies rührt daher, daſs man, wohl mit Rücksicht auf den industriellen und kommerziellen Charakter unserer Stadt, die Rechen- nnd Geometriepensa der früher hier bestandenen gewerblichen Vorschnle mit in die Lehrpläne der oberen Volksschulklassen anfgenommen hat. Dadnrch wurde natürlich anch der Arbeitsstoff für die unteren Klassen erweitert, es erwnchs die Notwendigkeit eines extensiveren und intensiveren Rechenunterrichtes schon von den untersten Klassen an, obwohl für dieses Fach der hiesigen Schnle weniger Stunden zur Verfügung gestellt wnrden, als den Schulen der anderen badischen Städte, hinter denen nun Mannheim thatsächlich in Bezug auf den Prozentsatz der zur obersten Klasse gelangenden Schüler znrücksteht. Die Volksschulen der übrigen badischen Städte unterscheiden sich aber von den hiesigen bezüglich des Lehrplans nnr durch ein Mindermaſs der Anforderungen im Rechenunterrichte.

Das ist der status quo der hiesigen Volksschule, soweit er für die hygienische Beurteilung in Betracht kommt. Ohne weiteres wird man behaupten dürfen, daſs aus dem bisherigen Schulbetrieb nicht nur pädagogische, sondern anch hygienische Miſsstände sich ergeben muſsten. Freilich sind wir nicht in der Lage, letztere ebenso ziffernmäſsig nachzuweisen, wie es von seiten des Verfassers der Denkschrift für die pädagogischen Ergebnisse geschehen ist. Aus den pädagogischen Überforderungen, welche durch die Promotionsstatistik beleuchtet werden, ergeben sich hygienische Unzuträglichkeiten. Überlastung und Überbürdung sind unvermeidlich. Seitens der Lehrer wird bei hochgestellten Lehrzielen alles versucht werden und versucht werden müssen, eine rege Mitarbeit aller Schüler zn erzwingen, aus denselben womöglich das Letzte an geistigem Fonds herauszupressen. Am gefährlichsten wirkt der intensive Betrieb des Rechenunterrichts, das kann nach den Ergebnissen der Untersuchnngen von Wagner u. a. nicht zweifelhaft sein.

Digitized by Google

Das Sicherheitsventil der Unaufmerksamkeit hat wohl gerade hier einen gewissen hygienischen Schutz gewährt. Die hiesige Volksschule rekrutiert sich aus Kreisen, in denen die häusliche Anspornung nicht sehr grofs zu sein pflegt und der kindliche Ehrgeiz nicht besonders geschürt wird. Hätte eine solche Beeinflussung durch das Haus stattgefunden, so wären vielleicht die Avancementsverhältnisse bessere, die Erfolge für die geistige und körperliche Gesundheit wahrscheinlich aber ungünstigere gewesen.

Im zweiten Teile seiner Ausführungen erörtert der Verfasser die Frage, wie die genannten Mifsstände der hiesigen Volksschule behoben werden können. Er beschränkt sich nun nicht etwa darauf, einfach eine Herabsetzung der Ansprüche des Lehrplans zu verlangen, denn damit wäre einerseits den gutbefähigten Schülern, die jetzt ohne Überanstrengung die obersten Klassen erreicht haben, die Gelegenheit zu einer so gründlichen Vorbildung für das praktische Leben genommen, wie sie die erweiterte Volksschule zu bieten vermag; auf der anderen Seite ergibt sich aus den Zahlen der Promotionsstatistik, dafs auch bei einer, der mittleren Leistungsfähigkeit des Lehrstoffes angepafsten Beschneidung eine grofse Anzahl von Schülern übrig bliebe, die zu einer regelrechten Absolvierung aller Klassen und damit zur Erlangung eines Bildungsabschlusses zu schwach wären. Bei den erheblichen Differenzen, welche Arbeitsfähigkeit und Arbeitslust innerhalb derselben Altersklassen der Schüler darbieten, ist ein einheitlich zugeschnittener Lehrplan unzweckmäfsig, die Forderungen müssen in ein angemessenes Verhältnis gebracht werden zu der Individualität der Schüler. Im Massenunterrichte der Volksschule kann eine individuelle Erziehung und Bildung nur soweit Platz greifen, als wenigstens gewisse Gruppen, die einander nahe stehen, zusammen nach dem gleichen Lehrplane unterrichtet werden. Eine Sonderung der Schüler nach diesem Prinzipe wurde bisher durch die Institution der Hilfsschulen ermöglicht. Der hiesige Stadtschulrat geht darüber noch hinaus und fordert für die hiesige Volksschule

Digitized by Google

neben der Errichtung von Hilfsklassen, deren Organisation übrigens schon beschlossen ist, eine Teilung der Schüler in zwei Abteilungen — in eine Schulabteilung mit höher gesteckten Lehrzielen für Gutbefähigte, und eine zweite Abteilung mit geringeren Ansprüchen für Schwächerbefähigte. Damit wäre eine Dreigliederung der Volksschule erreicht, die unseres Wissens noch nirgends nach diesen Prinzipien durchgeführt ist. Bisher war eine Sonderung der Schüler in den Volksschulen nur üblich nach Alter, Geschlecht, Konfession und Vermögenslage der Eltern. Hier wird eine Sonderung nach pädagogisch-hygienischen Grundsätzen angestrebt. Denn eine solche Gliederung nach der Leistungsfähigkeit der Schüler entspricht vollkommen den Prinzipien der psychischen Hygiene. Das Verlangen nach einer solchen Teilung ist von ärztlicher Seite oft erhoben worden, am entschiedensten wohl von KRÄPELIN, auch noch kürzlich in dem von SCHMID-MONNARD auf der 70. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in Düsseldorf gehaltenen Vortrage.[1]

Was die praktische Ausführung der Organisation betrifft, so ist in der Schrift vorgeschlagen, die beiden ersten Klassen gemeinschaftlich zu unterrichten und vom dritten Schuljahre an die Teilung in folgender Weise vorzunehmen: diejenigen Kinder, welche das Ziel der ersten Klasse im ersten Jahre nicht erreichen, verbleiben ein weiteres Jahr in dieser Klasse; ist ihre Versetzung auch im darauf folgenden Jahre nicht möglich, so werden sie einer sogenannten Hilfsklasse zugeteilt; dasselbe geschieht mit den die zweite Klasse ein zweites Jahr erfolglos besuchenden Kindern. Diejenigen Schüler der zweiten Klasse, welche das Klassenziel mit der Durchschnittsnote „gut" und „ziemlich gut" erreicht haben, werden zu Beginn des folgenden Schuljahres in die erste (erweiterte) Abteilung, die mit geringeren, aber noch immer genügenden Leistungen in die einfache Schulabteilung eingewiesen. Die

[1] S. *diese Zeitschrift*, No. 1, 1899, S. 1.

endgültige Entscheidung hierüber erfolgt nach einer seitens der Schulleitung vorgenommenen Prüfung.

Die Scheidung soll nichts Auffälliges und Peinliches an sich tragen; die Klassen werden als Parallelklassen geführt, die sogar manche Stunden z. B. Gesang gemeinsam erhalten können. Es ist dies ein Modus, wie er nach den Ausführungen von O. Hintz[1] in Berlin für die Nebenklassen eingeführt ist. Vielleicht dürfte es sich empfehlen, diese unauffällige Sonderung hier auch noch für die „Hilfsklassen" eintreten zu lassen nach dem Vorbilde Berlins. Nach der auf den jetzigen Promotionsverhältnissen sich ergebenden Statistik würden hier in die erweiterte Abteilung 67,05%, in die einfachere 32,44% und in die Hilfsklassen 0,44% aller Schüler eingewiesen werden.

Die Zuteilung der Schüler in die einzelnen Abteilungen soll also auch hier, wie es bei den Hilfsklassen anderwärts üblich ist, nach pädagogisch-praktischen Gesichtspunkten nach Absolvierung zweier Volksschuljahre erfolgen. Mit Recht ist auch von pädagogischer Seite (Trüper u. a.) schon darauf hingewiesen worden, daſs für eine Anzahl von Kindern die Inangriffnahme der Spezialerziehung in Hilfsschulen bereits beim Eintritt in die Schule statthaben soll. Dasselbe gilt sicher auch für die Sonderung in die zwei übrigen Abteilungen, die manchmal früher als nach Absolvierung des zweiten Schuljahres möglich und nützlich sein wird. Viele Kinder eignen sich eben von vornherein nicht für den Vollunterricht wegen körperlicher oder geistiger Minderwertigkeiten, die aber nicht derart sind, daſs man die Kinder in die Hilfsklassen einweisen muſs. Ich erinnere nur an die von Schmid-Monnard in der angezogenen Arbeit gemachte Mitteilung, daſs 25% der Schüler des ersten Schuljahres mit nervösen Symptomen, Anämie u. dgl. behaftet sind. Weiterhin darf auf die von eben genanntem Autor nachgewiesene gewichtsherabsetzende Wirkung des ersten Schuljahres hingewiesen werden.

---

[1] S. *diese Zeitschrift*, No. 4, 1899, S. 179.



Auf eine Anzahl von Kindern kann die Teilnahme an dem Vollunterrichte in hygienischer Beziehung eine ungünstige Wirkung äufsern, besonders bei der geplanten Neuorganisation, wo ein gesteigertes Anstrengen mit Rücksicht anf die bevorstehende Sondernng immerhin zu befürchten ist. Vom hygienischen Standpnnkte aus dürfte sich die Einrichtung der drei Abteilungen mit verschiedenen Lehrplänen vom ersten Schuljahre an empfehlen, wenn anch vielleicht die beiden Nebenklassen im Anfange noch wenige Kinder aufweisen würden. Später, nach dem zweiten Schnljahre, kann dann der in dem Organisationsentwurf vorgesehene weitere Austausch nnd Ansgleich stattfinden. In jedem Falle ist aus den oben angeführten gesundheitlichen Gründen eine Beschränkung des Lehrstoffes in den beiden ersten Klassen geboten.

Auch die vorgesehene Prüfung vor der Sonderung will uns nicht gefallen. Die hygienischen Nachteile der Schlufsprüfungen sind genügend bekannt und erörtert; eine Neuorganisation, wie die für die hiesige Volksschule geplante, welche sich so innig den hygienischen Prinzipien anschmiegt, sollte versuchen, ohne eine formelle Prüfung auszukommen. Hier greift die Thätigkeit des Schularztes im Verein mit Lehrer und Schulleiter zweckmäfsig ein. Die gemeinsame Beratung, nach Kenntnisnahme von den körperlichen und psychischen Qualitäten jedes einzelnen Kindes, wird es ermöglichen, ohne formelle Prüfung eine gerechte und hygienische Sonderung der Schüler in die drei Abteilnngen vorzunehmen. Fehler werden unvermeidlich sein; glücklicherweise gestattet aber die Art der Organisation, solche wieder auszngleichen.

Wir haben geglaubt, diese Wünsche und Ausstellungen bei der hygienischen Benrteilung des vorliegenden Organisationsplanes nicht verschweigen zu sollen, da sie Fragen betreffen, über welche ein Austausch der Meinungen sicher von Nutzen sein dürfte.

Der hiesige Stadtschnlrat thut mit der Forderung der Sonderung der Schüler nach pädagogisch-hygienischen Gesichtspunkten einen kühnen Griff, dem es in bürgerlichen Kreisen

Digitized by Google

wahrscheinlich an Bemängelung nicht fehlen wird. Umsomehr haben wir die Pflicht, vom Standpunkte der Schulhygiene den Organisationsplan freudig zu begrüßen und die baldige Verwirklichung desselben zu wünschen.

Einfluß der Jahreszeiten auf das Vorkommen von Verletzungen beim Turnunterricht.

Von

H. Schröer,
städt. Turnwart in Berlin.

In No. 1 der „*Zeitschrift für Schulgesundheitspflege*“ von 1898 wird kurz über den von Kreisphysikus Dr. H. Berger aus Neustadt am Rübenberge in einer Abteilung des 1897er Braunschweiger Naturforschertages gehaltenen Vortrage „über die Bedeutung des Wetters für die ansteckenden Krankheiten“ berichtet. Aus einem reichlichen Beobachtungsmaterial zieht der Vortragende den Schluß, „daß die wenigsten Infektionskrankheiten im Juni, die meisten im Dezember und Januar vorkommen“ und fügt hinzu: „Der Umstand, daß das Zustandekommen und die Weiterverbreitung der ansteckenden Krankheiten vorzugsweise auf gewisse Jahreszeiten beschränkt ist, weist darauf hin, daß Witterungsverhältnisse hierbei eine Rolle spielen.“ Die an den Vortrag sich anschließende Diskussion bestätigt, wie der Bericht zeigt, die Annahme eines Einflusses der Witterung und der Jahreszeiten auf den Gesundheitszustand.

Dieser Einfluß ist auch für den Laienverstand so naheliegend und erklärlich, daß an ihn von jeher geglaubt worden

ist. Weniger in die Augen springend wären aber die Ursachen, wenn auch die Unfälle beim Turnunterricht mit dem Wechsel der Jahreszeiten in einem gewissen Zusammenhange stünden. Gibt es einen derartigen Zusammenhang in der That?

Auf Grund einer gewissen Beobachtung habe ich mir diese Frage schon seit Jahren vorgelegt und benutze nun die gebotene Gelegenheit, sie der wissenschaftlichen Beantwortung berufener Fachmänner zu unterbreiten.

Als Verwalter einer städtischen Turnhalle bin ich verpflichtet, alljährlich über die während des Turnunterrichts an einem Gymnasium und an einem Realgymnasium vorgekommenen Unglücksfälle nach Ursache, Verlauf, Folgen etc. an die städtische Unterrichtsbehörde zu berichten. Aus dem hierüber von meinem Amtsvorgänger und mir geführten Verzeichnis, das bis zum Jahre 1877 zurückreicht, geht hervor, dafs in diesen 22 Jahren an beiden Schulen, mit zusammen durchschnittlich 1200 Schülern, im Turnunterricht insgesamt 83 leichtere oder schwerere Unglücksfälle vorgekommen sind, die sich auf die 12 Monate des Jahres wie folgt verteilen: 8, 17, 5, 6, 10, 4, 0, 4, 9, 5, 9, 6. Obenan steht demnach der Februar mit 17 Fällen (etwa 20,5%); ihm reihen sich die Monate Mai, September, November und Januar mit bezw. 10, 9, 9 und 8 Fällen an. Liegt dieser Thatsache irgend eine Gesetzmäfsigkeit zu Grunde und welche?

Vielleicht dient es zur Beantwortung der Frage, wenn auch anderweitige Aufzeichnungen zum Vergleich herangezogen werden, und wenn ich noch mitteile, dafs die meisten der vorgekommenen Unfälle beim Springen oder bei Niedersprüngen geschahen. Sollten zum Zweck wissenschaftlicher Untersuchung nähere Angaben über die Natur der Unfälle und ihre Veranlassung erforderlich sein, so stehe ich auf Wunsch damit gern zu Diensten.

Auf die verschiedenen Altersstufen bezw. Klassen verteilt, entfallen auf

die	Vorschule	3	Unfälle
„	Sexta	5	„
„	Quinta	6	„
„	Quarta	14	„
„	Tertia	29	„
„	Sekunda	20	„
„	Prima	6	„
	Summa	83	Unfälle.

Einfluſs des Alkoholgenusses der Schuljugend auf den Unterrichtserfolg.

Von

Direktor Emanuel Bayr in Wien.

Auf meine Anregung hin hat der Lehrkörper der unter meiner Leitung stehenden Mädchenschule in Wien, 6. Bezirk, Kopernikusgasse 15, sowie die in Knabenschulen wirkenden Lehrer Franz Badroth, Eduard Hartenbach, Franz Jünger, Moriz Lind und Jakob Moar an ihrem Schülermaterial Erhebungen gepflogen über den Zusammenhang zwischen Alkoholgenuſs und Leistungsfähigkeit der Schulkinder.

Gleichzeitig haben sich diese Lehrpersonen auch mit entsprechenden Beobachtungen hinsichtlich des Einflusses der Ernährungsweise auf die Leistungsfähigkeit befaſst. Die Ernährungsweise konnte von uns hierbei nur nach dem Gesichtspunkte der Fleischnahrung gruppiert werden, da diese am leichtesten zu konstatieren war.

Die gewonnenen Resultate sind in folgender Tabelle wiedergegeben:

Einflufs des Alkoholgenusses und der Ernährungs-

Schule	Name der Lehrkraft	Klasse	Zahl der Schüler	a) Alkoholgenufs (Bier, Wein											
				Keine alkoholische Getränke genießen	Davon haben im Fortgang: 1 (sehr gut)	3 (genügend)	5 (ungenügd.)	Alkoholische Getränke genießen ausnahmsweise	Davon haben im Fortgang: 1	3	5	Alkoholische Getränke genießen täglich 1 mal	Davon haben im Fortgang: 1	3	5
Mädchenschule, Wien, VI. Bezirk, Kopernikusgasse 15	Louise v. Mertens	1	59	23	11	11	1	10	4	5	1	23	13	8	2
	Marie Appel	2a	28	1	1	—	—	17	7	8	2	5	4	1	—
	Marie Pilipp	2b	36	20	6	10	4	—	—	—	—	11	4	6	1
	Helene Wiesner	3a	40	13	3	7	3	3	—	3	—	16	8	7	1
	Louise Eichberger	3b	41	8	5	3	—	12	8	3	1	17	10	4	3
	Maria v. Lamatsch	4a	39	5	4	1	—	8	3	4	1	17	2	11	4
	Marie Wieser	4b	46	22	6	13	3	—	—	—	—	23	—	20	3
	Ottilie Simper	5a	45	5	3	2	—	20	8	8	4	15	3	10	2
	Marie Schlossar	5b	40	5	1	4	—	2	—	2	—	15	3	9	3
	Summe		374	102	40	51	11	72	30	33	9	142	47	76	19
	In Prozenten		—	—	39	50	10	—	42	46	12	—	33	54	13
Knabenschule, VI. Bezirk, Grasgasse 5	Eduard Hartenbach	1	42	10	6	4	—	6	2	4	—	22	5	16	1
Knabenschnle, VI. Bezirk, Sonnenuhrgasse 3	Jakob Moar	2	35	4	3	1	—	17	6	10	1	13	1	8	4
Knabenschnle, VI. Bezirk, Grasgasse 5	Franz Badroth	4	47	3	—	2	1	25	5	19	1	14	3	8	3
Knabenschnle, VI. Bezirk, Stumpergasse 10	Franz Jünger	5	38	8	3	5	—	17	7	9	1	10	1	8	1
Knabenschule, IV. Bezirk, Prefsgasse	Moriz Lind	5	55	7	4	3	—	27	6	18	3	18	6	10	2
	Summe		217	32	16	15	1	92	26	60	6	77	16	50	11
	In Prozenten		—	—	50	47	3	—	28	65	7	—	21	65	14
Gesamtsumme	Mädchen / Knaben		591	134	56	66	12	164	56	93	15	219	63	126	30
	In Prozenten		—	—	45	48	7	—	35	56	9	—	27	59	14

weise auf die Leistungsfähigkeit der Schulkinder.

oder Thee mit Rum)								b) Ernährung													
Alkoholische Getränke geniefsen täglich 2 mal	Davon haben im Fortgang:			Alkoholische Getränke geniefsen täglich 3 mal	Davon haben im Fortgang:			Täglich 1 mal erhalten Fleischnahrung	Davon haben im Fortgang:			Täglich 2 mal erhalten Fleischnahrung	Davon haben im Fortgang:			Unregelmäfsig nehmen Fleischnahrung auf	Davon haben im Fortgang:			Keine Fleischnahrung erhalten	Davon haben im Fortgang:
	1	3	5		1	3	5		1	3	5		1	3	5		1	3	5		3
3	2	—	1	—	—	—	—	22	14	7	1	29	10	17	2	8	3	4	1	—	—
5	4	1	—	—	—	—	—	21	7	9	5	5	3	—	2	—	—	—	—	2	2
5	2	2	1	—	—	—	—	27	9	16	2	7	3	2	2	2	—	—	2	—	—
8	4	3	1	—	—	—	—	14	5	7	2	8	3	4	1	18	7	8	3	—	—
4	—	4	—	—	—	—	—	22	8	11	3	16	9	6	1	3	1	2	—	—	—
8	—	6	2	1	—	1	—	17	2	13	2	20	8	10	2	2	—	2	—	—	—
1	—	1	—	—	—	—	—	30	4	21	5	15	2	12	1	1	—	1	—	—	—
5	1	3	1	—	—	—	—	15	4	9	2	21	11	9	1	9	—	6	3	—	—
16	2	13	1	2	—	—	2	14	5	8	1	15	—	14	1	11	2	4	5	—	—
55	15	33	7	3	—	1	2	182	58	101	23	136	49	74	13	54	13	27	14	2	2
—	27	60	13	—	—	33	67	—	32	55	13	—	36	54	10	—	24	50	26	—	100
4	—	2	2	—	—	—	—	29	15	13	1	10	4	5	1	3	—	3	—	—	—
1	—	1	—	—	—	—	—	22	8	9	5	6	2	4	—	7	—	7	—	—	—
5	1	3	1	—	—	—	—	33	4	27	2	8	5	2	1	6	—	3	3	—	—
3	—	2	1	—	—	—	—	19	9	10	—	17	3	11	3	2	—	2	—	—	—
3	1	—	2	—	—	—	—	23	6	16	1	23	10	13	—	9	1	2	6	—	—
16	2	8	6	—	—	—	—	126	42	75	9	64	24	35	5	27	1	17	9	—	—
—	12	50	38	—	—	—	—	—	33	60	7	—	37	55	8	—	4	63	33	—	—
71	17	41	13	3	—	1	2	308	100	176	32	200	73	109	18	81	14	44	23	2	2
—	20	55	25	—	—	33	67	—	33	57	10	—	37	55	8	—	17	54	29	—	100

Digitized by Google

Zur Erleichterung der Übersicht lasse ich dieser Tabelle noch eine Zusammenstellung der Prozentzahlen folgen:

		Von je 100 Kindern haben im Fortgang		
		1	3	5
	a) Alkoholgenufs.			
Mädchen	Geniefsen gar keine alkohol. Getränke	39	50	11
	„ ausnahmsweise „ „	42	46	12
	„ täglich 1mal „ „	33	54	13
	„ „ 2 „ „ „	27	60	13
	„ „ 3 „ „ „	—	33	67
Knaben	„ gar keine „ „	50	47	3
	„ ausnahmsweise „ „	28	65	7
	„ täglich 1mal „ „	21	65	14
	„ „ 2 „ „ „	12	50	38
	„ „ 3 „ „ „	—	—	—
Summe	„ gar keine „ „	45	48	7
	„ ausnahmsweise „ „	35	56	9
	„ täglich 1mal „ „	27	59	14
	„ „ 2 „ „ „	20	55	25
	„ „ 3 „ „ „	—	33	67
	b) Ernährung.			
Summe	Erhalten Fleischnahrung 2mal täglich	37	55	8
	„ „ 1 „ „	33	57	10
	„ „ unregelmäfsig	17	54	29
	„ keine Fleischnahrung	—	100	—

Es ist ohne weiteres klar, dafs diejenigen Kinder die besten Noten bekommen, welche alkoholische Getränke gar nicht oder nur ausnahmsweise geniefsen, dafs dagegen diejenigen, welche regelmäfsig ein oder mehrere Male am Tag alkoholhaltige Getränke bekommen, sich in der Schule schlechter bewähren. Dies gilt sowohl von den Knaben als von den Mädchen; am deutlichsten tritt aber die Differenz in die Erscheinung, wenn man Knaben und Mädchen zusammen nimmt, weil dann die Anzahl der Kinder, auf welche sich die Untersuchung bezieht, gröfser wird. Das Material ist allerdings

noch zu gering, als daſs allgemein bindende Schlüsse daraus gezogen werden könnten, aber es ist immerhin groſs genug, um den erhaltenen Resultaten einen gewissen Wert zu verleihen. Die letzteren sind in der That so interessant, daſs sie zu weiteren Beobachtungen in der von uns eingeschlagenen Richtung auffordern.

Auch die Ernährung scheint einen nicht zu verkennenden Einfluſs auf den Fortgang der Kinder in der Schule auszuüben. Derselbe läſst sich vielleicht auf die allgemeinen sozialen Verhältnisse, in denen sich die Kinder befinden, zurückführen. Diejenigen Kinder, welche täglich Fleisch bekommen, gehören offenbar den besser situierten Gesellschaftsklassen an, während diejenigen, auf deren Mittagstisch das Fleisch ein seltener Gast ist, im groſsen und ganzen wohl aus Proletarierkreisen stammen, auf das Lernen weniger Zeit verwenden können und gewiſs nicht selten neben der Schule noch irgendwelche Erwerbsarbeit treiben müssen.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Vierter Kongreſs für Volks- und Jugendspiele zu Königsberg in Pr.

Von dem steigenden Interesse, welches die Arbeiten des Zentralausschusses zur Förderung der Volks- und Jugendspiele in Deutschland finden, zeugt der Verlauf des vierten öffentlichen Kongresses, der in Königsberg vom 24. bis 27. Juni unter dem Vorsitze des begeisterten Vorkämpfers für die Sache der Volks- und Jugendspiele, des Abgeordneten E. v. SCHENCKENDORFF-Görlitz, abgehalten wurde und der sich in hohem Grade der Aufmerksamkeit der Bevölkerung und der Behörden erfreute.

Am ersten Kongreſstage hielt Realschuldirektor Dr. LORENZ-Quedlinburg einen mit gröſstem Beifall aufgenommenen Vortrag über die Frage: „Welche Anforderungen stellt der heutige Heeresdienst an die körperlichen und sittlichen Eigen-

schaften der Jünglinge, und wie kann unsere Jugenderziehung im Dienst der nationalen Wehrkraft die Vorbedingungen dafür schaffen?" Den Hauptinhalt des Vortrages bilden folgende zehn Leitsätze, die einstimmig angenommen wurden:

1. Die deutsche Jugenderziehung hat aus Rücksicht auf die Erhaltung und weitere Förderung der nationalen Wehrkraft ihre Maſsnahmen, insbesondere die Leibesübungen, den Anforderungen des Heeresdienstes anzupassen, soweit es die Eigenart der Schule irgend gestattet.
2. Beim Eintritt in das Heer sind Vorkenntnisse im Waffengebrauch, Exerzieren und Felddienst nicht erforderlich und auch nicht erwünscht. Die Einrichtung von sogenannten Schülerbataillonen ist daher zu verwerfen.
3. Als Grundlage für die Anforderungen des Heeresdienstes soll die Jugenderziehung bei den Zöglingen auszubilden suchen:
   a) die allgemeinen Bürgertugenden: eine gewissenhafte Pflichterfüllung, willigen Gehorsam, Kameradschaft, Ehrgefühl, Treue zum Landesfürsten, Gottesfurcht;[1]
   b) Stärke des Willens und des Körpers in unlösbarer Wechselwirkung;
   c) Fähigkeit zum Ertragen körperlicher Anstrengungen, dies erfordert insbesondere:
      straffe und gelenkige Bein- und Gesamtmuskulatur, Abhärtung von Haut und Nerven und einen weiten, dehnungsfähigen Brustkorb mit gesunden Lungen und kraftvollem Herzschlag.
4. Die Kraft- und Geschicklichkeitsübungen des deutschen Turnens an Geräten, sowie Freiübungen und Übungen mit Handgeräten sind unentbehrlich; doch sind im Hinblick auf die Wehrfähigkeit ganz besonders sämtliche volkstümliche Übungen des Turnens zu pflegen, ferner das ganze Jahr hindurch im Turnbetriebe weitausgreifendes Marschieren mit kraftvollem Gleichtritt und Schnellgehen, kerniger Dauerlauf und gelegentlich Bewegungsübungen auf unebenem, durchschnittenem Gelände. Die Ordnungsübungen der Schule sollen sich auf die notwendigsten Bewegungsformen beschränken. Die Einführung einer Hindernisbahn,

---

[1] Im Interesse einer Verallgemeinerung dieser Forderungen wäre es vielleicht besser gewesen, wenn die zwei letzten Punkte, die ja mit der körperlichen Erziehung direkt nichts zu thun haben, weggelassen worden wären. D. Red.

Digitized by Google

ähnlich der beim Militär gebräuchlichen, ist erwünscht. Dem Schuhwerk und der Fuſspflege ist Aufmerksamkeit zu widmen.

5. Die Jugendspiele, „die edelste Perle des angewandten Turnens", sind, soweit es die klimatischen Verhältnisse gestatten, das ganze Jahr hindurch auſserhalb der Turnstunden in grundsätzliche und geordnete Pflege zu nehmen. Jeder Schule muſs ein geeigneter Spielplatz zur Verfügung stehen. Die Schüler sind zur Teilnahme an den Spielen verpflichtet. Eine Aufsicht seitens der Schule ist unerläſslich.
6. Kleinere und gröſsere Turnmärsche (Turnfahrten) sollen häufiger stattfinden. Dieselben sollen belebt werden durch Orientierungsübungen, Kartenlesen, Entfernungsschätzen, Sehübungen u. dgl. Kräftiger Gesang der deutschen Wanderlieder ist besonders zu pflegen. Die Einrichtung eines Trommler- und Pfeifercorps ist erwünscht. Die Verpflegung auf den Turnmärschen sei einfach, die Kleidung schlicht.
7. Baden, Schwimmen, Schlittschuhlaufen und Rudern sind möglichst seitens der Schule zu fördern.
8. Auch an den Fortbildungsschulen sind die genannten Übungen an den Sonntagnachmittagen thunlichst einzuführen.
9. Es muſs seitens der in Betracht kommenden Behörden darauf gesehen werden, daſs die abgehenden Seminaristen und die Kandidaten des höheren Lehramts in den genannten Übungen praktisch und theoretisch erfahren sind.
10. Wettkämpfe mit einfachen Ehrenpreisen sind zu fördern. Der Sedantag, oder ein anderer vaterländischer Erinnerungstag, soll alljährlich in allen Schulen als ein nationaler Wettturn- und Wettspieltag gefeiert werden.

Als Mitberichterstatter sprach Herr Oberstleutnant Dr. Jähns-Berlin seine Zustimmung zu den Ausführungen des Vorredners aus und beleuchtete einige Punkte des Vortrages in höchst interessanter Weise näher. Ebenso sprach der Vertreter des Kriegsministers, Oberst Brix-Berlin, seine Überzeugung aus, daſs eine im Sinne der Leitsätze erzogene Jugend von gröſstem Vorteil für das Heer sein würde.

Es folgte ein sehr anregender Vortrag des Rektors Dobrick in Königsberg über „die Förderung des Badens und Schwimmens der Schulkinder". Der Vortragende beleuchtete in erster Linie den Wert und die Bedeutung der Schwimmbäder für die heranwachsende Jugend auf Grund der heutigen wissenschaftlichen Forschungen, und zwar in hygienischer, physiologischer, gymnastischer und prophylaktischer Hinsicht. Im weiteren verbreitete er sich über die Bestrebungen, welche in neuerer Zeit zur Wiederbelebung des Schwimmens und Badens angebahnt wurden; er trat dafür ein, daſs,

Digitized by Google

als ideales Ziel, das von allen Schwimmvereinen geforderte, wohlorganisierte verbindliche Schulschwimmen im Auge behalten werden müsse, und schloſs dann mit einer kurzen Charakteristik des Königsberger Schüler-Schwimm- und Badebetriebes, in welchem der Schwimmunterricht von Lehrern erteilt wird und welchen er, bis zur allgemeineren Einführung des Schwimmens in die Schulen, seiner guten Erfolge wie auch seiner Billigkeit wegen überallhin nur aufs beste empfehlen könne. — In der Diskussion über diesen Vortrag wurde von Dr. F. A. Schmidt-Bonn und von Prof. Zander-Königsberg der Wunsch ausgesprochen, es möchten Bade- und Schwimmübungen der Schuljugend eine möglichst groſse Verbreitung finden und das ganze Jahr hindurch fortgesetzt werden. Hierzu sei natürlich die Errichtung von gedeckten, warmen Schwimmhallen empfehlenswert.

Sodann hielt Herr Turninspektor Hermann-Braunschweig einen Vortrag „über den Einfluſs der Bewegungsspiele auf die Erstarkung der weiblichen Jugend“. Der Vortragende führte aus, daſs bei dem Heranwachsen unserer Mädchen viele Nachteile sich zeigten, wie z. B. Blutarmut, Rückgratskrümmungen u. dgl., daſs aber in der Zeit der Entwickelung der weiblichen Jugend alles vermieden werden müsse, was diese Schäden erzeugt, und daſs durch ausgiebige und für Mädchen passende Leibesübungen Sorge getragen werden müsse, die Entwickelung des jugendlichen Körpers zu fördern und zu stärken. Neben den systematischen Turnübungen sind ganz besonders die Bewegungsspiele dazu geeignet, diesen Anforderungen zu entsprechen, was der Vortragende in weiterem ausführte. Im besonderen berührte der Vortrag auch die Frage einer naturgemäſsen und gesunden Bekleidung des weiblichen Geschlechts und wies auf einen neuen Korsettersatz hin, der jüngst in Braunschweig erfunden wurde und höchst vorteilhaft anerkannt worden ist. Der Vortrag wurde mit gröſstem Beifall aufgenommen. Im Zusammenhange mit dem Vortrage fand noch eine kurze Aussprache über die Frage statt, wie sich die notwendige Zeit für die körperliche Ausbildung finden lasse, woran sich Stadtverordneter Skrey-Königsberg, der Vorsitzende v. Schenckendorff, Professor Zander-Königsberg und Professor Raydt-Leipzig beteiligten. Sodann wurden die nachfolgenden Leitsätze einstimmig von der Versammlung angenommen:

1. Eine Erstarkung unserer weiblichen Jugend ist notwendig.
2. Zu dieser Erstarkung dienen — neben systematischen Turnübungen, welche der Eigenart des weiblichen Körperbaues, sowie der weiblichen Würde und Sitte entsprechen —, ganz besonders die Bewegungsspiele, weil sie
   a) durch ihre kräftige, wohlthätige Wirkung auf alle Muskelgebiete, auf das Wachstum, auf die Organe des Kreislaufes

(Lungen, Herz, Verdauungsorgane) und auf eine richtige Ernährung am besten der Gesundheit der weiblichen Jugend entsprechen;

b) Mut, Ausdauer, Rechtssinn, Geistesgegenwart, Gemeingeist, wahre Jugendfreude, also Charakter und Gemüt entwickeln und dadurch den Körper befähigen, ein sicherer und rascher Vollstrecker des Willens der Seele zu sein.

3. Die Bewegungsspiele sind deshalb in allen Mädchenschulen in grundsätzlicher und geordneter Weise auch aufserhalb der gewöhnlichen Schulturnstunden zu pflegen, die Teilnahme daran ist für alle, soweit nicht der Arzt sie verbietet, verbindlich zu machen.

4. Es ist dafür zu sorgen, auch über das schulpflichtige Alter hinaus die Jungfrauen und Frauen zu Bewegungsspielen zusammenzuführen und zusammenzuhalten.

Hierauf folgte der Vortrag des Dr. F. A. SCHMIDT-Bonn über die Frage: „Welche Vorteile und Nachteile sind mit den Wettspielen der Spielvereinigungen verbunden?" Des Redners Ausführungen hatten folgenden Inhalt:

Wettspiele von Abteilungen von Spielvereinen haben die Vorteile: 1. dafs die Abteilungen voneinander lernen, andere Spielweisen kennen lernen, und dafs so erst die Spiele die volle Höhe ihrer Ausbildung erhalten; 2. dafs das Gefühl der Zusammengehörigkeit und des Gemeinsinns hervorragend gestärkt wird; 3. dafs der Wettkampf nicht um persönliche Auszeichnung, sondern nur um Ehre und Tüchtigkeit der Abteilung geht. Nachteile sind, dafs der Betrieb einseitig nur auf ein Spiel gerichtet wird; dafs die erste Mannschaft einseitige Bevorzugung erfährt, so dafs die Jüngeren und Schwächeren weniger berücksichtigt werden; endlich dafs eine häufig geschlagene Abteilung der Mutlosigkeit verfällt. Die Wettspiele im rechten Mafs gehalten verdienen aber weiteste Verbreitung. Namentlich den Turnvereinen sei die Gründung von Spielvereinigungen dringend anzuraten. An den Vortrag schlofs sich eine Aussprache über den Wert der Wettspiele, an der sich die Herren Stadtturninspektor BÖTTCHER-Hannover, Professor WICKENHAGEN-Rendsburg und Turninspektor HERMANN-Braunschweig beteiligten.

Der Vorsitzende schlofs sodann die Kongrefsverhandlungen, die den besten Verlauf genommen hatten, und teilte bei dieser Gelegenheit mit, dafs, um die am ersten Kongrefstage verhandelte Frage, was die Jugenderziehung für die nationale Wehrkraft thun könne, praktisch zu fördern, sich ein Unterausschufs gebildet habe. Die Mitglieder desselben sind: v. SCHENCKENDORFF-Görlitz, Dr. F. A. SCHMIDT-Bonn, Professor RAYDT-Leipzig, Königl. Wirkl. Rat WEBER-

Digitized by Google

München, Professor Dr. KOCH, Turninspektor HERRMANN-Braunschweig, Professor KESSLER-Stuttgart, Mitglied des Ausschusses der Deutschen Turnerschaft, und Realschuldirektor Dr. LORENZ-Quedlinburg als Schriftführer. Aufserdem hat auf die Bitte des Vorsitzenden auch das Ehrenmitglied des Ausschusses, Se. Excellenz Staatsminister Dr. v. GOSSLER, sich bereit erklärt, diesem Unterausschusse beizutreten.

Mit dem Kongrefs waren Spielvorführungen verbunden, die auf dem schönen, von Herrn Stadtrat SIMON der Stadt geschenkten grofsen Platz stattfanden. An denselben nahmen teil die Schüler der Mittel- und Oberstufen der Knabenschulen, mehrere Turnvereine, Studierende der Königsberger Universität, Lehrerinnen und erwachsene Schülerinnen. Eine überaus grofse, nach vielen Tausenden zählende Zuschauermenge umstand die einzelnen Spielgruppen und den ganzen Platz. Auch die Vorführungen von Schwimmen und Baden in der Schülerbadeanstalt waren von ganz hervorragendem Interesse. Es war eine sehr grofse Zahl von Schulkindern da. welche sich in dem nassen, etwas kalten Element trotzdem sehr wohl zu fühlen schienen. Die vorgeführten Sprung-, Schwimm- und Tauchübungen zeigten, sowohl bei den Knaben als auch bei den Mädchen, grofse Geschicklichkeit, die um so mehr überraschen mufste, als in diesem Jahre wegen der durchweg kühlen Witterung nur wenig hat geübt werden können. (Nach einer Mitteilung des Abg. v. SCHENCKENDORFF.)

Zur Bekämpfung des Alkoholismus durch die Schule.

Vom VII. internationalen Kongrefs gegen den Alkoholmifsbrauch.

Zahlreiche Redner haben sich an diesem Kongrefs für eine Beteiligung der Schule am Kampfe gegen den Alkoholismus ausgesprochen.

Nach L. MARILLIER soll schon in den Schulen durch den Unterricht dem Alkoholismus entgegengearbeitet werden; es ist dabei ein unbedingtes Erfordernis, dafs der Lehrer selbst von dem Gegenstande wohl unterrichtet und von der Wichtigkeit seiner Aufgabe durchdrungen sei. Er soll auch aufserhalb der Schulstube in demselben Sinne thätig sein, und der Staat soll sein Bestreben unterstützen. Die Lehrer sind in eigenen Kursen über alles Einschlägige zu unterrichten; ferner empfiehlt es sich, in Jugendschriften und pädagogischen Zeitschriften aufklärende und belehrende Aufsätze aufzunehmen. — Auch HERCOD sieht im Schulunterrichte die beste Waffe gegen den

Alkoholismus; dabei ist es wirksamer, wenn der Lehrer selbst den Unterricht erteilt, der durch eine spezielle Vorbildung sich zu seiner Aufgabe vorbereiten soll. Aus Lehrern bestehende Mäfsigkeitsvereine sollen die Aktion fördern, indem sie einen wechselseitigen Unterricht in dem zu lehrenden Fache erteilen, neue Kräfte an sich ziehen und die Mafsregeln zur Bekämpfung des Alkoholismus in der Schule in Erwägung ziehen. — A. Don fordert von den Lehrern, dafs sie mit gutem Beispiele vorangehen. Der Unterricht in der Alkoholfrage soll in einer für das Kind geeigneten Form und bei passenden Gelegenheiten erteilt werden, jeder Unterrichtsgegenstand bietet Anhaltspunkte genug, um an dieselben in wirksamer Weise einschlägige Belehrungen anzuknüpfen. Es ist Aufgabe des Lehrers, auch aufserhalb der Schule gegen den Alkoholmifsbrauch anzukämpfen, besonders durch innigen Kontakt mit den Eltern der Schüler.

Die Ansicht, dafs der Kampf gegen den Alkohol schon in der Schule beginnen müsse, vertritt auch Miss J. Forsyth, da es leichter ist, einem Übel vorzubeugen, als es zu heilen. Zur Erreichung dieses Zweckes führen zwei Wege, die Ablegung des Versprechens der Abstinenz und Belehrung über die Gefahren des Alkoholismus. Vortr. sieht zur Realisierung der ersten Methode das beste Mittel in Abstinenzvereinen für junge Leute und Kinder, von denen die Einrichtung der „Juvenile Templars“ mustergiltig ist, welcher Verein sich an den „International Order of Good Templars“ eng anschliefst und gegenwärtig über 150000 Mitglieder zählt. — Der Errichtung derartiger Schülervereine spricht auch Baudrillard das Wort und zerstreut die Bedenken, die etwa dagegen erhoben werden könnten. Der Eintritt in dieselben könnte nach Vollendung des zehnten Lebensjahres erfolgen und das Versprechen der Abstinenz soll für ein Jahr abgelegt werden. Die Einzelvereine wären in einen grofsen Zentralverein aufzunehmen und ebensolche Vereine wären auch unter Mädchen zu gründen. — Frau Alli T. Helinius berichtet über die Bewegung gegen den Alkohol unter den Kindern in Finnland. Daselbst wurde von der Lehrerin Hellmann der erste finnische Temperenzverein gegründet, welchem auch eine Sektion für Kinder angehörte. Seit 1878 begann der Unterricht gegen den Alkohol in vielen Schulen und die Alkoholbewegung machte unter den Kindern rasche Fortschritte. Seither wurden mehrere ähnliche Vereine gegründet, diesem Zwecke dienende Zeitungen und Publikationen herausgegeben; im Vorjahre wurde diese Bewegung von 20 Städten auch materiell unterstützt. („*Monatsschr. f. Gesundhtspfl.*“ No. 6.)

Digitized by Google

Untersuchungen von Schulkindern durch Spezialärzte in Zürich.

Auszug aus dem Protokolle der Zentralschulpflege der Stadt Zürich vom 9. März 1899.

Das Bureau legt den Bericht vor über die Resultate der Augen- und Ohrenuntersuchung im Jahre 1898. Die Voruntersuchung wurde vom Stadtarztassistenten Dr. MÜLLER, die Untersuchung der Augen von Augenarzt Dr. AD. STEIGER, die Untersuchung der Ohren von Ohrenarzt Dr. O. LAUBI ausgeführt.

a) Voruntersuchung.

Dieselbe umfaſste 2667 Schüler und wurde in der Zeit vom 21. Mai bis 9. September 1898 ausgeführt; es werden vom Arzte, der die Untersuchung ausführte, nachfolgende Anregungen gemacht:

1. Untersuchung der Sehschärfe: a) Es empfiehlt sich, statt der jetzt vorzugsweise verwendeten, ausgeschnittenen Blechgabeln, die von vielen Kindern unbeholfen gehandhabt werden, die verschiedenen Gabelfiguren auf den STEIGERschen Probetafeln durch die Hände der Kinder bezeichnen zu lassen, indem man die Finger in gleicher Richtung ausstrecken läſst, in welcher das Kind die Zinken der Gabel gerichtet sieht.

b) Das gleiche Tafelbild darf nicht allzu lange, wenn dasselbe nicht leicht erkannt werden kann, vom gleichen Auge fixiert werden, da das Auge bei dieser Anstrengung in seiner Sehkraft gestört wird.

c) Bei der Untersuchung ist auf eine korrekte, freie Kopf- und Körperhaltung Wert zu legen. Es können nur dadurch störende Blutkreislaufsbehinderungen im Auge vermieden werden, welche das Sehen sehr beeinflussen. Aus dem gleichen Grunde ist auch die Vorschrift, wie das eine Auge durch die Hand zu bedecken ist, genau zu befolgen.

d) Einzelne Schulzimmer erwiesen sich als zu schlecht erleuchtet, um darin in gehöriger Weise eine Augenuntersuchung vornehmen zu können (Seefeld, Schanzengraben).

2. Untersuchung der Hörschärfe: a) Um den Einfluſs des rascheren oder langsameren Begriffsvermögens der einzelnen Kinder möglichst zu vermeiden, empfiehlt es sich, nur eine kleine Zahl von leicht verständlichen Zahlen (unter 11 gewöhnlich) zur Ohrenuntersuchung (Flüstersprache auf 10 m) anzuwenden.

b) Auf 10 m Flüstersprache zu verstehen, ist offenbar keine groſse Leistung für ein gesundes Ohr, aber bei der meistens so geräuschvollen Umgebung der Turnlokale, in welchen diese Unter-

Digitized by Google

suchungen vorgenommen werden müssen, kann diese Entferuung von 10 m als zur Untersuchung genügeud bezeichnet werden.

c) Zur Ohrenuntersuchung geeignete Turnhallen sind eigentlich uur wenige zu finden: im Kreise I: keine; im Kreise II: Gabler und Kilchberg; im Kreise III: Bäckerstrafse (aber uur bedingt); im Kreise IV: alle geeignet; im Kreise V: Ilgenstrafse (wohl die passendste von allen), Hochstrafse.

3. Zahnuntersuchung: Eine Zahnuntersuchung wurde nur ganz oberflächlich durchgeführt; doch zeigte sich dabei schon eine ungemein grofse Zahl vou Zahnkrankheiten aufser den wegen Zahnung defekt gewordenen Milchzähnen, so dafs eine genaue Berücksichtigung dieser Zustände sehr geboten scheint.

4. Diverses: Es herrscht in vielen Klasseu aller Kreise eine auffalleude Verwahrlosung in Kleidern und Pflege des Körpers bei einzelnen, neu eintretenden Schülern. Nicht selten haben die Schulkinder keine Schnupftücher; es ist dies aber nicht nur in den ersten Klasseu der Fall. In dem dadurch bedingten unaufhörlichen Hinaufzieheu des Naseuschleims mit seineu Veruureinigungeu haben wir eine nicht seltene Ursache der chronischen Nasenkatarrhe, Schwellung der Nasenschleimhaut und Nasenrachenmandeln zu sehen.

Nicht zu einer seltenen Ausnahme gehört es, dafs bei Mädchen und Knabeu zu enger Halsschlufs der Kleidung (Krageu u. s. w.) einen ungünstigen Einflufs auf die Kreislaufsverhältnisse resp. Ernährung der Organe des Halses und des Kopfes ausübt. Recht häufig schienen auch deutliche Kropfanlagen vorhanden zu sein.

Schlufsfolgeruug: Da Augen- und Ohreuuntersuchungeu wegen gröfserer Zuverlässigkeit der Angaben am zweckmäfsigsten erst 4—6 Wochen nach Beginn der Schule vorgenommen werden können, wenn die Kinder durch das Neue der Schule nicht mehr allzu sehr eingenommen sind, so sollteu womöglich in den ersteu Tageu des neueu Schuljahres die Schüler der ersten Primarklasse einer vorläufigen kurzeu Durchschau unterzogen werden, bei welcher hauptsächlich auf die Schulfähigkeit in körperlicher Beziehung, dann aber auch auf allfällige ansteckende Krankheiten (Krätze, Läuse u. s. w.) ein aufmerksames Auge gerichtet werdeu müfste. Bei dieser vorläufigeu Durchschau, welche am besten durch praktische Ärzte vorzunehmen wäre, würdeu die iu gesundheitlicher Beziehung irgendwie auffallendeu Kinder vorgemerkt und köuuteu bald richtig beurteilt werden, da man sie unter Aufsicht behält. Später erst würden sich die einzelnen Untersuchungeu der Augeu und Ohreu, eventuell Zähne anschliefsen.

Die grofse Zahl vou krankhaften Anlagen, welche schon bei der nur wenig gründlichen Untersuchung der Schüler zu Tage trat, läfst eine weitere Ausbildung dieser Institution uicht nur als eine

Digitized by Google

Wohlthat erscheinen, sondern mufs als eine notwendige Forderung bezeichnet werden, weil nur dadurch die Entwickelung von krankhaften Anlagen wirksam bekämpft werden kann.

b) Die Angenuntersuchung.

Von den 2667 (1897/98: 2473) Schülern der I. Klasse kamen nach der Voruntersuchung 757 (1897: 657) zur Spezialnntersuchung.

Von diesen erwiesen sich definitiv als anormal 508 Schüler, 220 Knaben und 288 Mädchen (1897: 434 Schüler, 197 Knaben und 237 Mädchen).

Im speziellen ergab die Untersuchnng folgende Verteilung auf die verschiedenen pathologischen Znstände:

	Diagnose	1898/99 Anzahl			% der Voruntersuchten		% der Anormalen	
		Knaben	Mädchen	Total	1898/99	1894 bis 1897	1898/99	1894 bis 1897
1.	Hypermetropie	12	12	24	0,9	1,3	4,7	7,5
2.	Myopie	12	19	31	1,2	0,8	6,1	4,5
3.	Astigmatismus.........	100	122	222	8,3	7,6	43,7	45,0
4.	Strabismus	11	13	24	0,9	1,0	4,7	6,0
5.	Maculae corneae.......	8	26	34	1,3	1,2	6,7	6,9
6.	Amblyopie (ohne Befund)	19	15	34	1.3	1,0	6,7	6,1
7.	Accommodationskrampf	17	27	44	1,6	0,9	8,7	5,6
8.	Varia.................	18	29	47	1,8	0,9	9,3	5,6
9.	Ursache unklar; Untersuchung meist noch nicht ausführbar.....	23	25	48	1,8	2,2	9,5	12,7

Wo verschiedene Fehler vorlagen, wurde der wesentlichste oder der hochgradigste der Zuteilnng zu Grunde gelegt.

Die Resnltate wurden wieder mit den im einzelnen Falle nötigen Verhaltungsmafsregeln den betreffenden Lehrern und den Eltern zur Kenntnis gebracht.

c) Die Ohrenuntersuchung.

Bei der Voruntersuchung wurden 423 Schüler als anormal hinsichtlich des Gehörs bezeichnet. Von denselben erschienen zur Untersnchung beim Ohrenarzte 410 Schüler (1897: 285); 13 nahmen wegen Krankheit, Wegzug etc. an der ärztlichen Untersnchnng nicht teil. Von diesen wurden definitiv als ohrenkrank erklärt 364 (208 Knaben, 156 Mädchen), 13.7% der neu eingetretenen Schüler.

Rechnet man die 13 nicht erschienenen Schüler zu den kranken, so haben wir für das Jahr 1898 14% Ohrenkranke (1894—1897 im Durchschnitt 7,5%). 46 Schüler, die bei der Voruntersuchung als anormal bezeichnet wurden, konnten zn den Normalhörigen gerechnet werden (im Jahre 1897: 98). Dafs in diesem Jahr doppelt so viele Ohrenpatienten gefunden wurden, als in den Jahren 1894—1897 hat wahrscheinlich seinen Grund darin, dafs die Voruntersuchung statt durch die Lehrer, durch den Assistenten des Stadtarztes vorgenommen wurde. Da es sehr hänfig vorkommt, dafs die Eltern ihre Kinder nicht zum Arzte begleiten können und man daher die wünschenswerten anamnestischen Aufschlüsse nicht erhält, sollte den Kindern in Znkunft ein gedruckter Fragebogen mit nach Hanse gegeben werden, der zur ärztlichen Untersuchung ausgefüllt mitgebracht werden sollte.

Im speziellen führte die Untersuchung zu folgenden Ergebnissen:

	Diagnosen	Zahl der Schüler			In % der Zahl der Anormalen	
		Knaben	Mädchen	Total	1898	1896 und 1897
1.	Ohrfettpfröpfe	20	14	34	9,3	12,2
2.	Eiterungen	6	5	11	3,0	3,6
3.	Residnen von Eiterungen ...	54	29	83	22,9	15,6
4.	Gehörstörungen mit Entzündung des Trommelfelles ..	7	1	8	2,2	2,6
5.	Gehörstörungen mit Einziehnng des Trommelfelles ..	78	70	148	40,5	45,7
	a) ohne Trübung desselben	44	52	96		
	b) mit Trübung desselben	34	18	52		
6.	Gehörstörungen ohne Einziehung des Trommelfelles	43	36	79	21,8	15,2
7.	Varia	—	1	1	0,3	0,2
	Total der Krankheitsfälle	208	156	364	100,0	

Zu den einzelnen Gruppen ist zu bemerken:

Gruppe 2. Die Eiternngen waren 1 mal beidseitig nnd 10 mal einseitig.

Gruppe 3. Die Reste von Eiternngen zeigten sich 9 mal als Löcher, 91 mal als Narben, Einziehnngen und Trübnngen, 3 mal waren die Trommelfelle unverändert.

Digitized by Google

Gruppe 5. Die Gehörstörungen mit Einziehung des Trommelfelles ohne Trübungen waren in 55% mit Vergröfserung der Rachenmandel kompliziert, die Gruppe 5b in 64% der Fälle.

Gruppe 6. Als wahrscheinliche Ursachen der Erkrankungen dieser Gruppe wurden angegeben: Rachitis 10 mal, Infektionskrankheiten 10 mal, Hirnentzündnng 3 mal, geistige Schwäche 3 mal. Vergröfserung der Rachenmandel wurde in 26% der Fälle notiert, doch war in allen Fällen die Vergröfserung nur schwachen Grades.

Die Zentralschulpflege beschliefst u. a.: 1. Der Schulvorstand ist ermächtigt, den Anregungen, welche von den Leitern der Untersuchung gemacht werden, in geeigneter Weise bei der künftigen Untersuchung Folge zn geben.

2. Mitteilung der Untersuchungsresultate an die Mitglieder der Kreisschulpflegen, die Hausvorstände für sich und zu Handen der Lehrerschaft, ferner an die Herren Stadtarzt Dr. Müller, Angenarzt Dr. Steiger und Ohrenarzt Dr. Laubi.

(Mitgeteilt vom Schulsekretär Fr. Zollinger.)

Über Schulärzte und Schulbäder.

Von der 8. Generalversammlung des „Katholischen Lehrerverbandes“ des dentschen Reiches.

Herr Berninger-Wiesbaden, gestützt auf die in Wiesbaden gemachten Erfahrungen, begründete in eingehender Weise folgende Resolntionen: a) „Die 8. Generalversammlung des K. L.-V. begrüfst im Interesse der Schulgesundheitspflege die Anstellung von Schulärzten, sowie in Städten und gröfseren Landgemeinden die Bildung von „Schulhygienischen Kommissionen“; sie wünscht aber: 1. dafs durch diese Einrichtung der Schulunterricht möglichst wenig gestört werde und dem Lehrer nicht viele nene Arbeiten erwachsen; 2. dafs die Schulärzte ihr Augenmerk richten auf das Überhandnehmen der zu behandelnden Stoffmenge, die Überlastung mit Schulstunden und auf die Überfüllung der einzelnen Klassen, wodurch die Gesundheit von Schüler und Lehrer gefährdet wird; 3. dafs die Lehrer in der freien Wahl des Arztes — auch bei Ausstellung eines ärztlichen Attestes zwecks Beurlanbung — nicht beschränkt werden; 4. dafs der Schulhygiene-Kommission auch Lehrer, welche durch die Wahl des Kollegiums zn bestimmen sind, angehören. Die Generalversammlung

Digitized by Google

findet die Einrichtung besonderer Kurse, in welchen den Lehrpersonen theoretische und praktische Anleitung zur Behandlung verunglückter oder plötzlich erkrankter Schüler gegeben wird, sehr zweckentsprechend.

b) Die 8. Generalversammlung des K. L.-V. begrüfst als ein wesentliches Mittel zur Förderung der Gesundheitspflege der Schüler die Einrichtung von Schulbädern, welche den Kindern unentgeltlich zur Verfügung stehen, jedoch unter der Voraussetzung, dafs jedem Kinde eine gesonderte Zelle zum Aus- und Ankleiden zur Verfügung stehe; 2. dafs die Bäder selbst Zellenbäder sind, wenigstens für alle Mädchenabteilungen; 3. dafs auch von Knaben ohne Badebekleidung gemeinsame Bäder nicht genommen werden; 4. dafs nichtbadende Kinder sich nicht in den Baderäumen aufhalten; 5. dafs jedem Bade eine umfassende Körperbewegung folge, um so Erkältungen vorzubeugen. Die Generalversammlung verwirft jeglichen Badezwang wider den Willen der Eltern."

Die Versammlung beschlofs wie folgt: „Die 8. Generalversammlung des K. L.-V. begrüfst die auf vielseitiger Erfahrung beruhenden Ausführungen des Referenten und stellt sich prinzipiell auf den Boden derselben. Sie überweist den Provinzial-(Diözesan-, Landes-)Vereinen die Resolution über die Schulärzte- und Schulbäderfrage zur weiteren Behandlung in den Ortsvereinen, namentlich in denjenigen der gröfseren Städte." („*Erziehung und Unterricht*", No. 23.)

Zur Hygiene des Schreibunterrichts.

Vortrag in dem Vereine für Gesundheitspflege zu Danzig, gehalten von Dr. STEPHAN NEUMANN, Direktor der städtischen höheren Mädchenschule zu Danzig.

Der Vortragende berührt zuerst die Frage über die zweckmäfsigste Beschaffenheit des Schreibmaterials, das im Anfange des Schreibunterrichts, also bei 6- und 7jährigen Schülern, zur Verwendung kommt. Nach eigenen Versuchen und Erfahrungen spricht er sich entschieden gegen den Gebrauch der Schiefertafel, als hygienisch verwerflich, und für die sofortige Verwendung von Papier und weichem Bleistift oder Schreibfeder im Anfangsunterrichte aus.

Sodann geht er über zur hygienischen Wertung von Steilschrift und Schrägschrift, unterwirft die physiologischen Grundlagen für die Haltung des Körpers und speziell für die Augenbewegungen in beiden Fällen einer kurzen Betrachtung und schliefst

sich der Anschauung Derjenigen an, welche behaupten, dafs die Augen des Schreibenden vorwiegend nicht der Grundstrichrichtung, sondern der Zeilenrichtung folgen und dafs daher schräge Heftlage, und somit auch Schrägschrift, mit normaler Körperhaltung (nach dem WUNDT-LAMANSKYschen Gesetz) unvereinbar seien. NEUMANN gibt allerdings zu, dafs eine gewisse, aber infolge der Kürze der Grundstriche sehr beschränkte Augenbewegung auch in der Richtung der Grundstriche stattfinde, aber er spricht die Überzeugung aus, dafs der hierdurch hervorgerufene beständige Wechsel der Augenbewegungen bei gerader Kopf- und Körperhaltung nur möglich sei bei gerader Mittellage des Heftes (behufs Augenbewegung in der Visierebene der Zeilenrichtung) und bei senkrechter Richtung der Grundstriche zur Heftkante (behufs Augenbewegung senkrecht zur Visierebene in der Richtung der Grundstriche), d. i. bei Steilschrift. „In jedem Falle“ — sagt er — „unterbleibt hier die Vorbiegung der linken Kopfhälfte bei gleichzeitiger und dauernder Linkssenkung des Kopfes. Und diese ist die in dem kindlichen Alter gerade so bedenkliche, die in ihrem extremen Verlauf den völligen Verfall der Körperhaltung mit gehobener rechter Schulter, vornangelegter linker Brusthälfte und Ausbiegung der Wirbelsäulenmitte nach rechts zur Folge hat: eine Körperhaltung, die ebenso sehr Myopie und Skoliose begünstigt, als sie gleichzeitig Atmung und Blutumlauf beeinträchtigt.“

„Diesen theoretischen Erwägungen“ — fährt N. in seinen Betrachtungen fort — „entsprechen auch meine Erfahrungen mit der Steilschrift. Ich habe dieselbe seit etwa 8 Jahren in der mir unterstellten Anstalt eingeführt, veranlafst durch die ungünstige Körperhaltung der Kinder bei der vordem angewandten Schrägschrift. Die Körperverbiegungen und Körperverrenkungen sind seitdem nahezu geschwunden. Bei einem Rundgang, den ich noch in diesen Tagen durch die Klassen in den Schreib- und Diktatstunden anstellte, habe ich mit ganz vereinzelten Ausnahmen die Zöglinge gerade vor ihren Heften sitzen gesehen, die Schultern in gleicher Höhe und ihre Verbindungslinie der Tischkante und Heftlage parallel. Die wenigen Ausnahmen, die ich wahrnahm, bestätigten erst recht meine Überzeugung von der hygienischen Überlegenheit der Steilschrift. Es stellte sich bei meinen Nachfragen fast durchgängig heraus, dafs die wenigen verrenkt sitzenden Kinder unlängst in die Anstalt aufgenommen waren, nachdem sie bereits vorher irgendwo anders Schrägschrift geschrieben und mit höchster Wahrscheinlichkeit die verwerfliche Körperhaltung sich angewöhnt hatten, die sie nun so schnell sich nicht abzugewöhnen vermochten.

Aber selbst auch zugegeben, dafs die Schrägschrift mit gleichzeitiger schräger Mittellage auch eine normale Körperhaltung ermög-

lichte, so ist doch festzuhalten, daſs dies nur der Fall sein könnte, wenn die auf einen ganz bestimmten Winkel eingestellte Mittellage beim Schreiben beständig unter diesem Winkel eingehalten würde. Die Wahrscheinlichkeit hierfür ist nicht groſs; die Regulierung der auf einen bestimmten Winkel berechneten Schräglage der Hefte ist, wenigstens in einer leidlich besetzten Klasse, selbst für den gewissenhaftesten Lehrer kaum möglich, so daſs vermutlich eine gröſsere Zahl von Schülern eine völlig willkürliche Heftlage annehmen und damit in alle die geschilderten hygienischen Gefahren geraten würden. Noch bedenklicher wird die Sache für die schriftlichen häuslichen Schularbeiten, wo die Überwachung über die Haltung des Schreibenden durch den Lehrer fehlt und von wo die dort eingetretene Vernachlässigung sich natürlich auch weiter auf die Schulstunden überträgt. Diese Bedenken fallen bei der Steilschrift von selbst fort, Die Schüler neigen bei dieser Schriftart zu gar keiner anderen als der geraden Mittellage; und auſserdem wären Abweichungen von dieser so augenfällig, daſs sie selbst dem weniger achtsamen Lehrer nicht gut entgehen könnten.

Zu den genannten Vorzügen der Steilschrift tritt noch der der gröſseren Deutlichkeit und Klarheit des Geschriebenen für den Lesenden hinzu, was nicht ohne hygienische Bedeutung bleibt, da das Geschriebene auch für die Augen der Kinder in der einen oder anderen Art als Lesestoff dient. Ein Vergleich von Fibeln und Heften in Steilschrift mit solchen in Schrägschrift wirkt in dieser Richtung überzeugend.

Die hygienische Überlegenheit der Steilschrift ist nach Vorstehendem wohl zweifellos. Es bleibt die Frage zu erörtern, ob die nicht selten von den Gegnern der Steilschrift hervorgehobene gröſsere Eignung der Schrägschrift zur Schnellschrift pädagogisch so hoch anzuschlagen ist, daſs man darum jene hygienischen Vorteile der Steilschrift ungenutzt zu lassen berechtigt sein kann. Ich bin persönlich überall recht skeptisch, wo es sich um einen behaupteten Gegensatz zwischen hygienischen und pädagogischen Forderungen handelt. Bei näherem Eingehen bin ich fast ausnahmslos schlieſslich zu der Überzeugung gelangt, daſs der Gegensatz in Wirklichkeit fehlt, daſs das hygienisch Beste zugleich auch das pädagogisch Günstigste ist. So ergeht es mir auch hier. Erstens erlernt sich für die Anfänger die Steilschrift leichter als die Schrägschrift, sie ist daher auch im ersten Schuljahr die schneller verlaufende. Der Grund dafür ist klar. Die schrägen Striche fallen für den Anfänger selten richtig aus, bald sind sie zu geneigt, bald zu steil; es ist daran beständig von dem Kinde zu ändern und zu bessern. Die senkrechten Grundstriche dagegen liegen sozusagen im natürlichen

Augenmafs der Kinder und haben aufserdem in deren Heft- oder Tafelrand ihre natürliche Stütze. Die Steilschrift ist für die Anfänger auch darum leichter und schneller, weil bei gleichem Doppellinienabstand der senkrechte Grundstrich um ein Erhebliches kürzer ist als der schräge; das Verhältnis ist nahezu das von Quadratseite zu Quadratdiagonale.

Doch abgesehen von allem diesem, ist der Gesichtspunkt des Schnellschreibens überhaupt pädagogisch stark anfechtbar, wenn nicht ganz und gar zu verwerfen. Die Schule will in erster Linie sorgfältige Schrift, und diese ist bei Schülern immer die langsamere. Die Schule will, dafs der Schüler, während er schreibt, auch denkt, sei es an die orthographischen Forderungen beim Schreiben in der Muttersprache, sei es an die grammatischen Verhältnisse bei fremdsprachlichen Diktaten und Übersetzungen, sei es an die Angemessenheit des Ausdruckes und Satzbaues in eigenen stilistischen Darstellungen. Ihr ist das langsame, sichere und korrekte Schreiben ebenso wertvoll wie das langsame, sichere und korrekte Lesen. Schnelligkeit wird leicht zur Hast und Flüchtigkeit. Ich behaupte, Schnellschrift ist für die Schule überhaupt kein Erfordernis. Wenn dagegen eingewandt wird, die Schule müsse doch für das Leben vorbereiten und dieses verlange in manchen Berufen, insbesondere im kaufmännischen und subalternen Beamtenberuf, vielfach Schnelligkeit im Schreiben, so wird wohl entgegenzuhalten sein: das sind doch nur Berufe für die Minderheit, und die Schule, soweit sie nicht Fachschule ist, arbeitet nicht für Minoritäten; und weiter: das praktisch an den Erwachsenen herantretende Bedürfnis nach Schnellschrift wird schon von selbst zur Aneignung derselben drängen. Und wenn dann dabei die in der Schule erlernte Steilschrift unter dem Drucke dieses Bedürfnisses bei manchem allmählich in Schrägschrift übergeht, entsprechend dem historischen Entwickelungsgange unserer Schrift, nun dann schreibt er oder sie eben später schräger, was ihnen ja dann auch nicht mehr schadet; wir aber haben während der Schulzeit ihnen die hygienischen und, ich meine rechtbesehen, die Hand in Hand damit gehenden pädagogischen Vorzüge der Steilschrift zu gute kommen lassen.

Eins allerdings leistet nach meinen Erfahrungen hinsichts der Körperhaltung die Steilschrift ebensowenig wie die Schrägschrift: das ist die Verhinderung des Vornüberbeugens des Kopfes. Die Neigung dazu ist bei allem Schreiben, so dafs die von selbst in völlig aufrechter Körperhaltung Schreibenden stets nur die Ausnahmen bilden. Gegen dieses Übel kann schliefslich nur beständige Achtsamkeit des Lehrenden einige Abhilfe schaffen, ganz beseitigen läfst es sich nicht. Und wir kommen daher zu der, aus manchen anderen Gründen sich

ergebenden Folgerung, daſs alles Schreiben unhygienisch ist und daher vom hygienischen Standpunkt das Schreiben in der Schule zu bekämpfen ist; scheinbar wieder ein Gegensatz zwischen Hygiene und Pädagogik. Aber auch nur scheinbar. Denn auch die heutige Pädagogik ist aus pädagogischen Gründen zu der Erkenntnis gekommen, daſs der Unterricht um so schätzbarer und wirksamer ist, je mehr er in lebendigem mündlichen Verkehr zwischen Lehrer und Schülern verläuft.

Und so fügt sich den beiden Sätzen, die den Kern der vorstehenden Ausführungen bilden, nämlich daſs

1. die Schiefertafel aus der Schule zu entfernen, und
2. die Steilschrift die natürliche und gebotene Schulschrift ist,

von selbst als Schluſssatz an, daſs

3. das Schreibwesen in der Schule nach Möglichkeit zu beschränken ist."

(*„Gesundheit"* 1899, No. 6.)

Kleinere Mitteilungen.

Schulärzte in Kopenhagen. Vor zwei Jahren wurden an den Volksschulen Kopenhagens versuchsweise vier Ärzte als Schulärzte angestellt, und im folgenden Jahre noch vier andere, so daſs jetzt acht Schulärzte thätig sind. Jede Volksschule hat zwei Abteilungen, eine Vormittagsschule von 8 bis 12 oder 1 Uhr und eine Nachmittagsschule von 1 bis 5 oder 6 Uhr, die von verschiedenen Kindern besucht werden. Die einzelne Schule ist also eine Doppelschule unter einem Inspektor. Jeder Arzt muſs zwei Schulen und jede Schule zweimal wöchentlich untersuchen; er hat also zwei Vormittags- und zwei Nachmittagsbesuche zu machen.

Nach dem Regulative sollen 2500 Kinder auf je einen Arzt kommen, die meisten Ärzte haben aber eine gröſsere Anzahl, und zwar bis über 3000 Kinder. Der jährliche Gehalt der Schulärzte beträgt 400 Kronen. Die Aufgaben derselben bestehen in folgendem:

1. Der Schularzt soll die Kinder untersuchen, die ihm vom Lehrpersonal als krank oder mit körperlichen Leiden behaftet angezeigt werden. Hauptsächlich sind es solche mit Ohrenleiden

Augenkrankheiten, Rückgratsverkrümmungen, oder anämische, skrofulöse Kinder, die zur Untersuchung kommen, sowie Kinder, die den Verdacht erwecken, an einer ansteckenden Krankheit zu leiden. Wenn ärztliche Behandlung notwendig ist, wird dem Kinde eine gedruckte Anweisnng darüber nach Hause mitgegeben, wo ärztliche Hilfe zn finden ist — entweder in der Poliklinik oder in Spezialkliniken, insofern den Eltern nicht anderweitige ärztliche Hilfe zur Verfügung steht (Krankenkassen). Es hat sich gezeigt, daſs den meisten Aufforderungen des Schularztes von den Eltern Folge geleistet wird, so daſs gegenwärtig sich viele Schulkinder in sachverständiger Behandlnng befinden.

2. Der Schnlarzt soll alle Kinder, die in die unterste Klasse anfgenommen werden, kurz nach ihrem Eintritt in die Schule untersnchen. Jedes Kind bekommt dann eine Karte, auf welcher aufgezeichnet wird: Name, Alter, Körpergröſse, der allgemeine Ernährungszustand, Beschaffenheit der Sinnesorgane, besondere vorgefundene Krankheitszustände. Diese Karte, die in der Schule aufbewahrt wird, behält das Kind, solange es in die Schnle geht; alle späteren Krankheiten, die der Schularzt beobachtet, sollen darauf notiert werden; kommt das Kind später in eine andere Schule, so wird diese Karte nachgeschickt.

3. Die hygienischen Verhältnisse der Schule, Lokalitäten u. s. w. kann der Schularzt zu jeder Zeit unangemeldet untersnchen. Vorgefundene Mängel muſs er dem Inspektor vorbringen. Am Schlusse des Jahres soll er der Schuldirektion einen Rapport übermitteln.

Die ganze Anordnung ist, wie gesagt, eine versuchsweise, vorläufige, und nur ungefähr an der Hälfte der Schulen sind vor der Hand Ärzte angestellt. Indessen scheint es, daſs man mit dem Versuche ganz gut zufrieden ist; jedenfalls sind, was besonders hervorgehoben werden muſs, ernstere Differenzen zwischen dem Lehrpersonal und den Ärzten nicht vorgekommen.

Auch in mehreren Provinzialstädten sind im Laufe der letzten Jahre Schulärzte an den Volksschulen angestellt worden. Dies ist der Fall in Frederiksberg, Aarhus, Aalborg, Randers, Frederikshavn und an der Realschule in Haslev.

(Mitgeteilt von Axel Hertel, Prof. und Stadtarzt.)

Schnlärzte in Posen. Im Februar d. J. hat, wie die *„Zeitschrift f. päd. Psychol.“* mitteilt, die Stadtverordneten-Versammlnng zu Posen beschlossen, dem Antrage des dortigen Magistrats entsprechend Schulärzte und zwar zunächst für die beiden gröſsten der dortigen Schulkörper, die dritte und fünfte Stadtschule, anzustellen.

Ferienkolonien in Sachsen. Der Ansschnſs für Ferienkolonien des Gemeinnützigen Vereins zu Dresden war, wie der *„29. Jahres-*

Digitized by Google

bericht d. Land.-Med.-Kolleg. über das Med.-Wesen im Kgr. Sachsen auf d. Jahr 1897" mitteilt, durch den Ertrag der öffentlichen Sammlungen, durch Schenkungen, sowie die Zinsen verschiedener Stiftungen in den Stand gesetzt, die Anzahl der ausgesandten Kinder etwas zu vermehren, 175 Kolonisten eine Ferienwoche mehr auf dem Lande zu gewähren, die Winterpflege von zwei auf drei Monate zu verlängern und sie von 202 auf 287 Kinder zu erweitern.

Von dem Vereine für Ferienkolonien in Leipzig wurden während des Sommers 1897 804 kränkliche und schwächliche Kinder nach Gebirgs- und Kurorten geschickt und zwar 73 Kinder in Soolbäder, 521 Kinder nach dem Leipziger Kinderheim Grünheide und 210 Kinder nach anderen Gebirgsorten. Die erste Auswahl der Kinder erfolgte durch die Schuldirektoren unter Mitwirkung der Schulärzte, die definitive durch die Ärzte des Vereins. Dem Vereine wurde auf Antrag der Stadtverordneten vom Rate ein Beitrag von 5000 Mk. bewilligt. In mehreren Schulen des Stadtbezirks wurden, wie im Vorjahre, sogen. Milchkolonien während der Wintermonate eingerichtet; hierbei wird zum Teil auf Kosten von Vereinen den armen und bedürftigsten (vom Schularzte ausgewählten) Kindern, zum Teil auch anderen Schülern gegen Bezahlung regelmäfsig in der Frühstückpause eine Flasche sterilisierte Milch verabreicht. In einer Bezirksschule der inneren Ostvorstadt bekamen z. B. während der Wintermonate November bis Ostern 1896/97 215 ärmere Kinder zusammen 18 490 Flaschen Milch (je 1/4 Liter); aufserdem tranken noch ca. 150 Kinder in derselben Schule gegen Bezahlung Frühstücksmilch. Der Nutzen dieses Milchtrinkens zeigte sich äufserlich erkennbar darin, dafs die nicht beteiligten Kinder im Winter etwa 1,4 Pfund, die beteiligten aber 2 Pfund zunahmen.

In Zittau genossen den Vorteil der Ferienkolonien etwa 160 Kinder. Die am Anfange und am Ende der Ferienverpflegung vorgenommenen Wägungen der Kinder ergaben, dafs mit wenigen Ausnahmen beachtenswerte, in einzelnen Fällen sogar staunenswerte Gewichtszunahmen (3500—4000 g) stattgefunden hatten. Durchschnittlich ergab sich bei den verpflegten Kindern eine Gewichtszunahme von 1500 g. In gleicher Weise hat der Schularzt Messungen des Brustumfanges vorgenommen und dabei festzustellen vermocht, dafs die Kinder in den vier Wochen fast durchgängig um 1—3 cm an Brustumfang zugenommen hatten.

An der Ferienerfrischung der Stadt Glauchau haben teilgenommen 318 Kinder (139 Knaben und 179 Mädchen). Die Gewichtszunahme betrug durchschnittlich pro Kind 1180 g. Ausgegeben wurden 4382 Mk., wovon 2407 Mk. aus der Schulkasse zu decken sind.

Über das Turnen mit Musikbegleitung fällt ein Turner in der „*Köln. Ztg.*“ ein absprechendes Urteil. Ohne der Musik ihre Bedeutung an Turnfesten abzustreiten, äufsert er sich mifsbilligend darüber, dafs körperliche Übungen, seien es Freiübungen oder Turnen an Geräten, unter Musikbegleitung vorgenommen werden. Nach seiner Ansicht entschwindet unter diesen Umständen völlig das Straffe und Energische, das dem Turnen seinen eigentlichen Wert verleiht. Den Unterschied zwischen diesem „Musikturnen“ und dem einfachen Befehlsturnen konnte man, wie er sagt, bei einem der letzten Kölner Turnfeste klar und deutlich erkennen. „Es wurden schwere, trefflich durchgearbeitete, in jeder Weise mustergültig ausgeführte Freiübungen gemacht, zuerst nach dem Befehle, der jeder Teilbewegung vorauging, dann dieselben Übungen ohne Befehlswort mit Klavierbegleitung. Waren die ersteren recht turnerisch straff, so gingen die unter Musik ausgeführten Bewegungen in eine in der That ballettartige weiche Übungsform über. Das zeigte sich besonders scharf bei einer Kreuzschrittstellung der Füfse mit gleichzeitiger Vorbeugung des Oberkörpers. Ohne Musik wahre Turner; mit Musik eine Schar Balletttänzer, die auf jeder Theaterbühne reichen Beifall gefunden haben würden. Und wenn nun der Zweck solchen Musikturnens dem Turnen selbst zu gute käme, dann liefse sich vielleicht darüber reden, aber das ist eben nicht der Fall. Im Turnsaal ist doch sonst kein Klavier vorhanden und ist auch keine Orchesterbegleitung zu haben; es soll also nur bei einer festlichen Veranstaltung dem Publikum etwas zur Anreizung seiner Sinne geboten werden. Irgendwo hat ein Verein mit solchem Musikturnen angefangen, das hat natürlich bei der turnunkundigen Menge begeisterte Aufnahme gefunden; es ist wieder einmal etwas ganz Neues und ist doch auch so hübsch anzusehen; das Beifallklatschen hört gar nicht auf — Jahn würde auch hier zornig sich das verbeten haben —; vielleicht wird man es auch noch erleben, dafs die Turner solche reich beklatschten „Pieçen“ ein-, zweimal wiederholen, und schliefslich überbietet ein Verein den andern in solchen musikturnerischen Leistungen. Warum sollen zuletzt nicht auch die Geschwünge am Pferd im Walzertakt, der Hochstand am Barren im Trauermarschtempo und der Riesenschwung am Reck in der Galoppweise ausgeführt werden? Man verzeihe den vielleicht zu bitter gewordenen Ton dieser Zeilen. Doch er kommt aus einem das deutsche Turnen wahrhaft hochschätzenden Herzen, das es auf seiner Höhe erhalten und nicht in die bedenklichsten Gefahren gebracht wissen will.“

Auf die dilatative Herzschwäche der Kinder — ein für die Schulgesundheitspflege höchst wichtiges Thema — hat auf dem

Digitized by Google

XVII. Kougrefs für innere Medizin vom 11.—14. April 1899 in Karlsbad Professor MARTIUS ans Rostock die Anfmerksamkeit der Zuhörer gelenkt. Es ist dies ein häufig vorkommendes Leiden, das sich auf dem konstitutionellen Boden schwacher Veranlagung entwickelt und zwar hesonders häufig hei skrophulösen Kindern, die unter ungünstigen hygienischen Verhältnissen anfwachsen. Als auslösendes Moment scheint die Schnle mit ihren Anforderungen an die Leistnngsfähigkeit des ganzen Organismns die erste Rolle zn spielen. (Referent möchte speziell hinweisen anf den nicht selten recht langen Schulweg, welchen die Dorfkinder täglich viermal zu Fufs zurückzulegen hahen, sodann auf die Spiele, das Turnen, den Gesangsunterricht — alles Anforderungen, welche für ein Kind mit schwacher Konstitntion, das vielleicht dabei noch an Unterernährung leidet, zn grofs sein können). Die Kinder werden schlaff, blafs, verlieren den Appetit, klagen über Kopfschmerzen nnd lernen schlecht.

Wenn der Arzt dergleichen Kinder nntersncht, findet er oft neben den Zeichen der Skrophulose (Halsdrüsenanschwellungen, Blutarmut u. s. w.) die Andentung der dilatativen Herzschwäche, d. h.:

Der Spitzenstofs ist nach aufsen verschoben; er überschreitet eben die Mammillarlinie oder findet sich schon in der vorderen Axillarlinie und ist dabei hebend.

Die Herzdämpfung ist vergröfsert, der Puls ist heschleunigt, vielleicht etwas unregelmäfsig, und es hesteht ein auffallender Gegensatz zwischen Herzstofs nnd Puls; während der erste, wie gesagt, hebend ist und meistens auch etwas verhreitert, kontrastiert damit seltsam der kleine, weiche Radialpuls.

Ist die Krankheit noch in ihrem Anfangsstadium, so sind die genannten Symptome noch wenig ausgeprägt; dnrchaus typisch aber ist die ganz ungewöhnliche Labilität der Herzthätigkeit hei diesen Kindern. Läfst man sie eine gewöhnliche Treppe einmal heraufnnd herunterlaufen, so findet man die Pulsfrequenz von 80—91 anf 120—140 hinaufgeschnellt, ohne dafs die Kinder schon stark aufser Atem gekommen wären. Dabei hat das Herzklopfen objektiv sehr zngenommen, während der vorher deutliche Radialpuls häufig gar nicht mehr zu fühlen ist. Wenige Minnten Ruhe genügen, um diesen Znstand zn hessern.

Das Leiden ist kein seltenes: unter 247 Kindern, welche im Friedrich Franz-Hospiz zu Müritz aufgenommen wurden, fand MARTIUS dasselbe beim Eintritt der kleinen Kranken nicht weniger als 95mal.

Solche Kinder sind sofort aus der Schule zu entfernen und müssen eine vier- bis sechswöchige diätetische Ruhekur durchmachen; leider kann man in vielen Fällen damit einem Rezidiv nicht vorbeugen.

MARTIUS schlofs diesen Teil seiner Betrachtungen mit dem

Digitized by Google

Satz, die Anfmerksamkeit der Schulärzte könne nicht eindringlich genng anf diese dilatative Herzschwäche der Kinder gelenkt werden.

Referent möchte hinzufügen, das Resnltat der genauen Untersuchung des Herzens mittels Inspektion, Palpation, Perknssion nnd Anskultation müsse in den Gesundheitsbogen jedes Kindes (vgl. *diese Zeitschrift*, 1899, No. 4, S. 238) eingetragen werden, und der Schularzt solle daran denken, dafs die Auskultation allein znr Diagnose nicht genügt, da reine Herztöne eine krankhafte Affektion des Herzens nicht ausschliefsen.

(Nach dem Berichte der *„Freien Vereinigung der deutschen mediz. Fachpresse“* mitgeteilt von Dr. med. J. M. C. Mouton-Haag.)

Heranziehung schulpflichtiger Kinder zu gewerblichen Arbeiten. Die Frage der gewerhlichen Kinderarheit erscheint aufser durch das Reichsgesetz vom 12. Angust 1896, welches das Feilhieten durch Kinder unter vierzehn Jahren ausdrücklich verhietet, am besten durch nachfolgende Polizeiverordnung der Stadt Spandan vom 11. Juni 1896 geregelt, die wir, da die Angelegenheit bei den Pädagogen nngeteiltes Interesse finden wird, mitteilen wollen. Sie lautet folgendermafsen (*„Zeitschr. f. Päd. Psychol.“*, Heft 2):

§ 1. Schnlpflichtige Kinder dürfen in der Zeit von 7 Uhr nachmittags bis 7 Uhr vormittags nicht zum Austragen von Backwaren, Milch, Zeitungen oder anderen Gegenständen, zum Kegelanfsetzen oder zu sonstigen Verrichtungen in Schankwirtschaften, znm Aufwarten oder znm Handel mit Blumen oder anderen Gegenständen verwendet werden.

§ 2. Übertretungen dieser Polizeiverordnung werden bei Eltern oder deren gesetzlichen Vertretern nnd Personen, welche schnlpflichtige Kinder entgegen der Bestimmung des § 1 verwenden, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark und im Falle des Unvermögens mit verhältnismäfsiger Haft bestraft.

§ 3. Diese Polizeiverordnnng tritt am 1. Oktoher 1896 in Kraft.

Viele Städte hahen zwecks Einschränknng der Kinderarbeit ähnliche Polizeiverordnnngen erlassen. Trotzdem werden Schulkinder, wie neuere Untersnchungen (Agahd u. a.) gezeigt hahen, sehr hänfig zu gewerhlicher Arbeit mifsbraucht. Hierunter leidet natürlich anch die Schule und es wird z. B. aus Hannover herichtet, dafs dort die Leistungen der Hälfte der an gewerhlicher Thätigkeit beteiligten Kinder nnter normal stehen. Wie kann es aber auch anders sein, wenn man bedenkt, dafs zuweilen (Charlottenbnrg) Schnlknaben schon vor vier Uhr früh ihrem Erwerh nachzugehen gezwungen sind und dafs in einem anderen Berliner Vorort 43,7% der Kinder 2 bis 3 Stunden, 20,4% 3 bis 4 Stnnden nnd 0,6% mehr als 4 Stunden im Winter vor Beginn des Unterrichts arbeiten mufsten. Sehr lehr-

reich sind vor allem die aus Halle a. S. eingetroffenen zu dieser Sache gehörigen Nachrichten. Danach waren 8 Kinder 45 bis 50 Stunden wöchentlich, 5 Kinder 50 bis 60 Stunden und 1 Kind täglich 8 bis 9 Stunden zur Arbeit genötigt.

Fufsbodenanstrich mit Stauböl zur Verhütung gröfserer Staubentwickelung. Zu den wichtigsten Arbeiterschutzvorrichtungen in den gewerblichen Arbeitsstätten zählen immer jene, die eine stärkere Entwickelung des Materialstaubes oder seine Anhäufung am Arbeitsplatz verhindern, ihn also entweder binden oder rasch wegführen. Nicht minder wichtig ist eine derartige Einrichtung in den Arbeitsstätten unserer Jugend, der Schule, um die zarten Atmungsorgane der Kinder vor den schädlichen Einflüssen des Staubes so viel wie möglich zu bewahren. Für die zweckmäfsige und gründliche Reinigung der Schulräume nach dem Unterrichte ist freilich durch mancherlei Verordnungen Sorge getragen. Wie verhält es sich aber mit dem stets neu in die Schulzimmer hineingetragenen und eindringenden Staube. Zum Zwecke der Bindung desselben wurden jetzt in der Schule für Mädchen in Wien VI. Bezirk, Kopernikusgasse 15 auf Anregung des Direktors E. Bayr Versuche mit einem neuen Fufsbodenanstrich gemacht. Das Material dazu, Doppelstauböl aus der Firma Max Muhr, V. Bezirk, Wienstrafse 77, wird auf dem vorher gereinigten Fufsboden partienweise aufgestrichen und dann mit einem geeigneten Besen verrieben. Ist das Öl genügend eingesaugt, so ist der Boden zur Benützung fertig.

Die Tauglichkeit dieses Anstriches wurde seit dem 9. März d. J. erprobt und hat sich bis jetzt sehr gut bewährt, da aller Staub, der sonst bei der gröfseren Bewegung, die in den Zwischenpausen unvermeidlich ist, aufgewirbelt wurde, nun auf dem Fufsboden haftet. Die Wegschaffung desselben ist auch leichter und gesundheitsförderlicher geworden, da er einfach mit trockenem Besen zu entfernen ist und ein Aufspritzen oder Auskehren mit Sägespänen entfällt. Ein Kilo dieses Stauböls (Preis 60 kr.) reicht zur Bestreichung einer Bodenfläche von 6—8 qm aus.

Jugendspiele in Prag. Nach dem „*VIII. Jahresbericht des deutsch. Jugendsp.-Aussch. in Prag f. d. Jahr 1898*" wurden im verflossenen Jahre die Jugendspiele auf zwei Plätzen ausgeführt — auf dem Invalidenhaus-Exerzierplatze in Karolinenthal und im Zdekaner Garten im kgl. Weinberge. Im Ganzen wurde an 44 Tagen gespielt, beinahe ausschliefslich im Mai und Juni. Auf beiden Plätzen zusammen nahmen im Ganzen 14988 Kinder (6796 Knaben und 8192 Mädchen) in 828 Gruppen an den Spielen teil. Durchschnittlich kamen auf dem Karolinenthaler Spielplatze auf einen Spieltag 334 Kinder und auf dem Weinberger Spielplatze 352 Kinder. Es wurden

Digitized by Google

nur wenige, entsprechend ausgewählte Spiele so lange geübt, bis die Lebhaftigkeit des Spieles und die genaue Beachtung aller Spielregeln zeigten, dafs sie vollständig verstanden waren; erst dann wurde zur Einübung neuer Spiele geschritten. Dank dieser Einrichtung spielten die Kinder mit Lust und Liebe. Besonderen Eifer zeigten die Kinder bei den Wettspielen, die am Schlusse jedes Spieltages veranstaltet wurden, und bei welchen die Sieger mit kleinen Preisen, bestehend in frischem Obst, bedacht wurden.

Der Ausschufs hat im Sommer 1898 1700 freie Badekarten für eine Privatschwimmschule an unbemittelte Schulkinder ausgegeben und hat dadurch seine Thätigkeit, die sich bis jetzt nur auf Jugendspiele und Eislauf bezog, erweitert.

Beschränkung der Pflichtstundenzahl. Über die Thesen, welche Professor Klatt in einer früheren Sitzung des Berliner Gymnasialvereins im Anschlufs an seinen Bericht über die neueste Schrift Schröders aufgestellt hatte, fand in der Maisitzung des genannten Vereins eine ausführliche und lebhafte Besprechung statt, die zur Annahme der ersten These in folgender abgeänderter Form führte: „In Erwägung, dafs die Unterrichtsstunden für die Lehrer an den höheren Schulen aus inneren und äufseren Gründen für Körper und Geist in ganz besonders hohem Mafse anstrengend und aufreibend sind, und dafs die Oberlehrer, nach den Untersuchungen von Lexis und Schröder, durchschnittlich bereits im Alter von $52^2/_3$ Jahren ausscheiden, ist es dringend zu wünschen, dafs die Pflichtstundenzahl unter Berücksichtigung der örtlichen und persönlichen Verhältnisse, sowie der Unterrichtsfächer und der damit verbundenen Korrekturen, wesentlich beschränkt wird.“

Zur Auskunft über den „Verein abstinenter Lehrer“. Der „Verein abstinenter Lehrer“ wurde am 21. Juni 1896 von schleswig-holsteinischen Lehrern gegründet. Anfang 1898 zählte er reichlich 130 Mitglieder. Lehrer aller Kategorien gehören demselben an.

Der Verein verhält sich in konfessioneller und parteipolitischer Beziehung durchaus neutral.

Unter Abstinenz versteht der Verein die völlige Enthaltsamkeit von allen alkoholhaltigen Genufsmitteln.

Zweck des Vereins ist die Förderung der Nüchternheitsbestrebungen, die Bekämpfung des furchtbaren Alkoholübels.

Mittel und Wege dazu sind zahlreich; besonders genannt seien:

Das eigene Beispiel — der beste Lehrmeister,

Vorträge in Vereinen und Versammlungen,

Wirken in der Fach- und Tagespresse durch kleine Mitteilungen und gröfsere Artikel,

Digitized by Google

Verbreitung von geeigneten Flugblättern, Zeitschriften und Broschüren,
persönliche Anregung im privaten Verkehr,
Pflege alkoholfreier Feste, edler Geselligkeit, idealer Bestrebungen,
geschickte, taktvolle Thätigkeit in der Schule.

Der Verein erwartet, dafs jedes Mitglied sich nach Kräften an dieser Arbeit beteilige. Bei der Agitation werden die Mitglieder vom Verein nach Möglichkeit unterstützt.

Alle ernstdenkenden Lehrer werden freundlichst zur Mitarbeit und zum Anschlufs aufgefordert.

Mitglied des Vereins kann jeder abstinente Lehrer und jede abstinente Lehrerin werden.

Zur Erlangung der Mitgliedschaft ist eine Anmeldung, sowie Einsendung des Betrages von 2 Mark (in Briefmarken) an den Schatzmeister des Vereins — Lehrer HANSEN II in Lägerdorf in Holstein — erforderlich, worauf Zustellung der Mitgliedskarte und der Vereinsdrucksachen erfolgt. In nächster Zeit wird vom Verein ein Korrespondenzblatt herausgegeben werden, welches den Mitgliedern kostenfrei zugestellt wird.

Wer weitere Auskunft wünscht, wolle sich an die vorgenannte Adresse oder an Lehrer J. PETERSEN-Kiel, Schassstrafse 10, wenden.

Gegen das Kauen an den Fingernägeln wird in der „*Pädagog. Ztg.*“ die Lehrerschaft aufgerufen. Wie weit diese üble Angewohnheit unter den Kindern verbreitet ist, zeigt das Ergebnis einer Prüfung der Fingernägel, die bei 1000 Schülern und Schülerinnen — anscheinend an Berliner Gemeindeschulen — privatim vorgenommen wurde. Bei 130 Kindern war der freie Nagelrand bis zu der Stelle abgebissen, wo der Nagel fest mit dem Nagelbett verwachsen ist. Bei 100 Kindern war die vordere Hälfte des Nagels weggebissen und die Fingerkuppe war, weil der Gegendruck des Nagels fehlte, mehr oder weniger trommelschlägelartig verdickt. In beiden Graden war das Nägelkauen bei den jüngsten Schulkindern ebenso zu finden wie bei den ältesten, bei den Knaben ebenso wie bei Mädchen, bei geweckten und lebhaften Kindern wie bei schwachbegabten und träumerischen, bei wohlgenährten wie bei schwächlichen. Auf Grund dieses Ergebnisses wird namentlich aus hygienischen Gründen den Lehrern empfohlen, auf die Nägelkauer zu achten, sie über das Häfsliche und Gesundheitsschädliche ihrer Angewohnheit zu belehren, die Fingernägel der Kinder in bestimmten Zeiträumen zu untersuchen und sich gegebenenfalls deshalb mit den Eltern in Verbindung zu setzen.

Digitized by Google

Steilschrift in den Schulen Italiens. Man schreibt der „*Neuen Freien Presse*“ (1. April, No. 12431) aus Florenz: Wie allgemein behauptet wird, soll das Ministerium des öffentlichen Unterrichtes die Steilschrift in allen Schulen des Königreiches einzuführen gedenken. Hier ist in der That schon eine ministerielle Kommission eingetroffen, welche den Auftrag hat, die Neuerung dem Bürgermeister von Florenz ans Herz zu legen. Angeregt wurde die Angelegenheit durch GIOVANNI COLOMBINI, der Professor an den florentinischen Bürgerschulen und zugleich Herausgeber der Zeitschrift „*La Scuola florentina*“ ist. Seit Jahren ist dieser verdiente Pädagoge gleich seinem Gesinnungsgenossen, dem Wiener Schuldirektor EMANUEL BAYR, bemüht, seinen Landsleuten mit Wort und Feder die Überzeugung beizubringen, dafs fast all die physischen Leiden, von denen die moderne Menschheit heimgesucht wird, von der Schulbank, und zwar von der allgemein üblichen schrägen, englischen Schreibweise herrühren. Diese rufe die Verrenkung des noch nicht ausgewachsenen menschlichen Körpers und allerlei moderne Leiden hervor, wie: vorstehende Schulterblätter, Verkrümmungen des Rückgrats, Gesichts- und Atmungsstörungen, Anämie und anderes mehr. Die Steilschrift hingegen mache alle diese Umstände unmöglich, da der Schreibende sein Blatt gerade vor sich liegen habe und notgedrungen gerade, ohne jede Körperverrenkung sitzen müsse. COLOMBINI hat schon mehrere Hefte mit Steilschrift-Vorlagen herausgegeben. In denselben sind keine einzelnen Worte vorgeschrieben, sondern nur zusammengezogene Buchstaben, wie z. B. utpumlihf, fhilmuptuv, da der genannte Pädagoge der Meinung ist, dafs das Buchstabieren der Worte und deren Sinn den Schüler zerstreue und ihn daran hindere, seine Aufmerksamkeit der Schrift zu widmen. COLOMBINI hat sein neues System schon vielfach, sowohl in Knaben- wie in Mädchenklassen, versucht und soll immer glänzende Resultate erzielt haben.

Der Knabenarbeitsunterricht in der Schweiz. Die „*Schweiz. Bl. f. Knabenhandarbeit*“ haben, wie die „*Zürich. Post*“ mitteilt, soeben eine Statistik über den Knabenarbeitsunterricht in der Schweiz veröffentlicht, die von allgemeinem Interesse sein dürfte. Der Berichterstatter fügt bei, dafs er leider von einigen Orten keine oder nur ganz mangelhafte Angaben erhalten habe, so dafs die Zahlen keinen Anspruch auf absolute Richtigkeit machen; jedenfalls seien sie zu klein. Wer die Tabellen studiert, gewinnt den Eindruck, dafs der Knabenarbeitsunterricht in der Schweiz nach seiner administrativen Organisation von Kanton zu Kanton, ja von Gemeinde zu Gemeinde, oft wieder ein ganz anderes Bild gibt, so dafs es schwer hält, alles in Rubriken zu bringen.

Digitized by Google

Knabenarbeitsschulen gibt es in 15 Kantonen; unbekannt sind sie in Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Tessin, Wallis und Appenzell. In der ganzen Schweiz bestehen 94 Schulen mit 11 061 Schülern. Der gröfste Teil derselben wird mit Kartonnagearbeiten beschäftigt, nämlich 7007 Schüler; 2550 treiben Hobelbankarbeiten, 312 Schnitzen, 95 Modellieren, 20 Metallarbeiten. Der Unterricht wird von 390 Lehrern und 9 Handwerkern erteilt. Er ist im Kanton Genf obligatorisch, in allen anderen Kantonen fakultativ. An den meisten Orten wird er nur während des Winters erteilt. Die Zahl der wöchentlichen Stunden beträgt nirgends mehr als vier und nirgends weniger als zwei. Die Ausgaben für Honorar, Material, Werkzeuge und Mobiliar betragen 79 550 Fr. Hieran leisten die Schüler 8848 Fr. Beiträge, die Kantone 35 474 Fr., die Gemeinden 24 209 Fr., Private 7635 Fr. An einigen Orten besteht der wenig pädagogische Brauch, die Arbeiten zu verkaufen, wodurch letztes Jahr eine Einnahme von 1761 Fr. erzielt wurde. Wer sich näher für die Sache interessiert, erhält gegen Einsendung von 30 Cts. an die Redaktion des genannten Blattes (Zürich V, Dahliastrafse) die ganze Statistik zugesandt.

Förderung des Badens und Schwimmens bei Schulkindern hat, nach dem „*Vorwärts*", der Berliner Verein für gesundheitsgemäfse Erziehung der Jugend in sein Programm aufgenommen. Er will zu diesem Zweck einer Anzahl unbemittelter Schüler und Schülerinnen der hiesigen Gemeindeschulen, besonders derjenigen Schulen, für deren Schüler und Schülerinnen der Besuch einer Badeanstalt mit gröfseren Geldopfern und Schwierigkeiten verbunden ist, freie Bade- und Schwimmgelegenheit verschaffen. Die städtische Verwaltung ist zwar bemüht, auch den Unbemittelten die Wohlthat eines Bades gegen geringes Entgelt oder völlig unentgeltlich zu verschaffen. In den städtischen Flufs-Badeanstalten, den sogenannten „Sechserbädern", wird seit Jahrzehnten alljährlich eine grofse Zahl von Freibädern verabreicht; in den städtischen Volks-Badeanstalten, die für warme Bassin-, Wannen- und Brausebäder eingerichtet sind, haben die Gemeindeschulkinder seit einigen Jahren eine kleine Ermäfsigung des Eintrittspreises. Aber die Absicht des genannten Vereins, auch seinerseits den unbemittelten Schulkindern freie Bade- und Schwimmgelegenheit zu verschaffen, beweist doch, dafs die Stadt in dieser Hinsicht bisher immer noch zu wenig gethan hat. Für ganze Stadtteile fallen die in den städtischen Badeanstalten gewährten Vergünstigungen vollständig weg, weil es hier überhaupt keine solche Anstalten gibt, weder für kalte noch für warme Bäder. Man kann unmöglich einem Kinde zumuten, eine Stunde weit zu laufen, um in einer der wenigen

Digitized by Google

städtischen Badeanstalten, die wir vorläufig in Berlin haben, für einen Sechser oder Groschen ein kaltes oder warmes Bad zu nehmen. Die Vergünstigungen sollten daher nicht blofs auf die städtischen Anstalten beschränkt bleiben. So lange noch nicht in allen Stadtteilen städtische Badeanstalten bestehen, sollte die Stadtgemeinde durch einen entsprechenden Zuschufs an die Privat-Badeanstalten dafür sorgen, dafs auch diese den Volksschulen unter möglichst günstigen Bedingungen zugänglich gemacht werden. Es würde sich wahrscheinlich eine ganze Anzahl Inhaber von Privatbadeanstalten dazu bereit finden lassen, wenn man den Versuch machen wollte, ihre Anstalten als Aushülfe für städtische Badeanstalten zu benutzen. (In ähnlicher Weise wurden noch bis in die 70er und 80er Jahre hinein die früher in Berlin sehr zahlreichen Privat-Elementarschulen von der Stadtgemeinde als Aushülfe für die Gemeindeschulen benutzt. Kinder, für die in den Gemeindeschulen kein Platz mehr wahr, wurden den Privatschulen überwiesen; das Schulgeld zahlte die Stadt.) Die Pflege des Schwimmsports unter der Schuljugend sollte die Stadtgemeinde gleichfalls als eine öffentliche Angelegenheit und daher als ihre Aufgabe betrachten. An anderen Orten, z. B. in Hamburg, ist man der Frage, wie auch bei den Volksschülern der Schwimmsport zu fördern sei, bereits näher getreten und hat Versuche gemacht, die durchaus befriedigend ausgefallen sind. In Berlin sind es nur eine Anzahl höherer Schulen, die den Schwimmsport bei ihren Schülern pflegen. Die Jahresberichte der Schulen enthalten über die Zahl der Freischwimmer Angaben, welche erkennen lassen, dafs die Bemühungen in dieser Sache nicht vergeblich sind. Es finden auch in Gegenwart der Lehrerkollegien Wettschwimmen statt, an die sich Preisverteilungen u. s. w. anschliefsen. Auch die Bildung von Schüler-Schwimmklubs wird geduldet, zum Teil sogar begünstigt, — ein Beweis, dafs sich die Sache nach Ansicht der Lehrerkollegien durchaus mit der Schule verträgt und den Unterrichtserfolg eher fördert als beeinträchtigt.

Die körperliche Erziehung in Österreich im Jahre 1898. In seinen Ausführungen über diesen Gegenstand („*Ztschrft. f. Turn. u. Jugdspl.*“, No. 7) weist M. Guttmann darauf hin, dafs das Interesse für die Jugendspiele unter den Zöglingen der verschiedenen Schulstufen durchaus nicht erlahme, wie manche gefürchtet, andere gehofft haben. Der beste Beweis, dafs sie einem wirklichen Bedürfnis der Jugend entsprechen, liegt, nach der Ansicht G.s, in der zunehmenden Verbreitung der freien Spiele, bei denen die Schüler unter eigener Leitung und zu einer Zeit spielen, die ihnen am besten pafst. Vom St.-G. in Linz berührt die Nachricht besonders an-

genehm, „dafs auch Schüler der 8. Klasse sich dem Spiele mit einem Eifer hingaben, der zeigt, dafs sie die Freude an harmlosen Vergnügungen noch nicht eingebüfst haben und dafs sie die kräftigende und erfrischende Wirkung der Bewegungsspiele auf Körper und Geist wohl zu würdigen wissen". Die Hauptsache bleibt immer, dafs der Jugend Spielplätze gesichert werden; damit geht es aber nur langsam vorwärts. Ja, manche Anstalten konnten aus Mangel an Spielplätzen nicht spielen. Manchmal ist auch kein rechter Spielleiter zu haben. So empfindet das St.-G. in Teschen es als einen grofsen Übelstand, dafs das Turnen daselbst kein obligater Gegenstand ist und dafs infolgedessen kein eigener Turnlehrer da ist, der auch die Spiele vorbereiten und leiten würde. Ein anhaltend guter Spielbetrieb erhält sich in Troppau, Prag, Wien u. a. O. In Wien selbst erstehen immer mehr neue Spielplätze. Eine genaue Statistik wird in Prag geführt Dort spielten im abgelaufenen Jahre 51 000 tschechische Kinder, 14 988 deutsche Kinder aus Volks- und Bürgerschulen, und 6030 Schüler der deutschen Mittelschulen, zusammen 72 018 Kinder.

Merkwürdig ist die Meldung von vielen Anstalten, dafs die Spiele in der grofsen Vormittagspause immer mehr an Verbreitung zunehmen. Das St.-G. in Melk läfst seit mehreren Jahren die Schüler der 8. Klasse das antike Pentathlon ausfechten. Seit dem Vorjahre kommt dazu ein „deutscher Fünfkampf" der 7. Klasse, bestehend aus: Weitspringen, Gerwerfen, Schnelllauf, Steinstofsen und Ringen.

Die Wanderungen erfreuen sich grofser Beliebtheit. An erster Stelle mufs hier die böhmische St.-R. in Rakonic mit 56 ausgeführten Wanderungen erwähnt werden. 14 Anstalten haben sie auf zwei Tage ausgedehnt. Schülerreisen unter Führung eines Lehrers haben ausgeführt das C.-G. in Aussig mit drei Schülern auf sieben Tage in den Böhmerwald, das 6. St.-G. in Gitschin auf drei Tage. Vom d. St.-G. in Kremsier haben elf Schüler in drei Tagen einen Ausflug nach Krakau und in das Salzbergwerk in Wieliczka ausgeführt. Die Beschreibung hierzu hat ein Schüler der 7. Klasse verfafst, sie wurde ins Programm aufgenommen. Endlich hat Professor Sallač vom b. St.-G. in Reichenau seine zehnte Reise mit zwölf Schülern auf vierzehn Tage nach Schlesien, Krakau und in die Tatra unternommen, wobei der Einzelne nicht mehr als 26 Gulden gebraucht hat. Selbständige Ferienreisen haben 989 Schüler ausgeführt.

Wie kann die Schule die Entstehung der Skoliose verhüten? Hierüber äufsert sich in einem Aufsatze „De scoliose" J. G. Milo im *„Medisch Weekblad"* vom 13. Mai 1899 folgendermafsen:

Unter den Momenten, welche eine Skoliose hervorbringen können, ist eine schlechte Haltung beim Schreiben in erster Linie zu nennen. Wir dürfen es aber den Kindern nicht verargen,

wenn sie eine solche einnehmen. Wie soll es ihnen möglich sein, sich gerade zn halten, wenn sie auf Bänken vor Pulten, auf Stühlen vor Tischen sitzen müssen, welche nicht für sie passen; ist das nicht einfach eine reine Unmöglichkeit?

Die Bank soll dem Kinde und nicht das Kind der Bank angepafst werden. Die „Distanz" sei negativ, das Sitzbrett habe eine leichte Neigung nach hinten nnd eine Breite, welche mit der Länge der Oberschenkel annähernd übereinstimmt, die Lehne folge den physiologischen sagittalen Krümmnngen des Rückens, denn das Kind soll sich anlehnen (es ist ja schon für einen starken Mann fast unmöglich, längere Zeit gerade zn sitzen, ohne sich anzulehnen), die „Differenz" sei in Übereinstimmnng mit dem Längenwachstnm des Kindes, die Füfse müssen auf dem Boden ruhen (oder auf einem in passender Höhe angebrachten Fufsbrett. Ref.).

Steilschrift ist notwendig. (In der Sitzung der Académie de Médecine zu Paris vom 16. Mai 1899 behauptete Javal, der berühmte Ophthalmologe, es sei absolut notwendig, die Schrägschrift durch die Steilschrift zu ersetzen, wenn man der Entwickelung der Kurzsichtigkeit in der Schule Mafs und Ziel setzen wolle. Also finden wir hier, wie schon bekannt, eine wünschenswerte Übereinstimmnng zwischen der Hygiene des Auges nnd des Rückens. Ref.)

Herr Milo hält es für nötig, dafs die Kinder sich mindestens jede Stunde einige Angenblicke aufserhalb der Subsellien bewegen. Aufser der Schule (nnd der Ref. möchte behaupten, anch in dazu angewiesenen Schulstunden) sorge man für Körperbewegnng in der frischen Luft; aber das sei kein übertriebener Sport, sondern natürliche, mehr ruhigere Bewegung, wie Spazierengehen nnd Spielen. Man trifft leider bei nnseren Kindern vielfach das eine oder das andere Extrem: entweder treiben sie übermäfsig viel Sport oder sie enthalten sich überhanpt jeglicher Körperbewegung.

Man hüte sich vor einseitiger Übung und gebe darauf acht, dafs die Kinder die Bücher und Taschen nicht immer an derselben Seite, in derselben Hand tragen; man verbiete das Stehen auf einem Bein.

Dafs eine Kräftigung der Konstitution durch gute Nahrung auch hier, wie überall, notwendig ist, braucht wohl nicht speziell hervorgehoben zu werden.

(Mitgeteilt von Dr. med. J. M. C. Mouton-Haag.)

Erwerbsarbeit der Schnlkinder in London. Die vor knrzem veröffentlichten Resultate einer vom Vizepräsidenten des Staatsministeriums veranlafsten Enquête über die Erwerbsarbeit der Londoner Schnlkinder haben, nach einer Mitteilung von Ernest Aves in der „*Soc. Praxis*" (No. 40), gezeigt, dafs diese unglück-

lichen Kinder für ihre Arbeit (Hausindustrie, Zeitung- und Milchaustragen, Laden-, Fabrikdienst, Botengänge u. dgl. einen wahren Sündenlohn bekommen. Die Schule leidet natürlich unter der gewerblichen Beschäftigung der Kinder. Der Hauptlehrer einer Schule in Chelsea, einer Arbeitergegend im Westen Londons, bemerkt: „Die Knaben, welche mit Milchaustragen beschäftigt werden, stehen gewöhnlich um 5 Uhr auf und kommen zu spät in die Schule. Infolgedessen schlafen sie während des Nachmittagsunterrichtes auch mehr, als sie wachen. Diejenigen, welche mit Zeitungsverkaufen beschäftigt sind, müssen sich bis zu sehr später Stunde in den Strafsen aufhalten."

Bei weitem der gröfste Teil der Arbeitszeit fällt in die Zeit des Nachmittagsschulunterrichts von Montag bis Freitag, und die freien Tage (Sonnabend und Sonntag) sind gerade diejenigen Tage, auf die die meisten Arbeitsstunden entfallen. Es ist durchaus nicht ungewöhnlich, dafs die Hälfte der Gesamtarbeitszeit der ganzen Woche sich auf diese beiden Tage zusammendrängt.

Dennoch ist nicht zu erwarten, dafs in nächster Zukunft die gewerbliche Beschäftigung aller Kinder im schulpflichtigen Alter gesetzlich verboten werde. Das einzige Feld der Kinderarbeit, auf welchem mit Sicherheit Verbote wirklich durchgeführt werden können, ist das der Strafsen und öffentlichen Plätze, und um dem vorhandenen Übel zu steuern, hat ein Ausschufs der Londoner Schulbehörde empfohlen, gemeinsam mit dem Londoner Grafschaftsrat zusammen die folgende Verordnung zu veranlassen:

§ 1. Kein Kind unter 14 Jahren soll in der Hauptstadt vor 8 Uhr morgens oder nach 8 Uhr abends zu irgend welcher gelegentlichen Beschäftigung herangezogen werden.

§ 2. Gelegentliche Beschäftigung (casual) ist jede Beschäftigung zum Zwecke des Erwerbes auf Strafsen oder öffentlichen Plätzen — wobei solche Beschäftigungen, die bereits durch bestehende verfassungsmäfsige Gesetze geregelt sind, ausgeschlossen sind.

§ 3. Jede Person, die ein Kind in Übertretung dieser Verfügung beschäftigt, soll durch summarisches Verfahren einer Geldstrafe von nicht mehr als 40 Schilling für jede Übertretung unterliegen.

§ 4. Eltern oder Vormünder eines Kindes, die solch ein Kind mit irgend einer Arbeit im Handel oder zum Zweck des Erwerbes beschäftigen oder gestatten, dafs solch ein Kind zum Zweck solcher Arbeit engagiert wird, sollen so bestraft werden, als hätten sie selbst das Kind in Dienst genommen.

§ 5. Der Beweis, dafs das Kind über 14 Jahre alt war, soll den Beklagten obliegen.

Birmingham, Liverpool, Manchester, Sheffield haben schon der

Digitized by Google

obigen ähnliche Verfügungen erlassen, und im Hinblick auf verschiedene ganz bestimmte Fälle ist zweifellos die Hoffnung auf Annahme ähnlicher Vorschriften auch hier vorhanden. Aber im Fall von Schulversäumnissen infolge von widerrechtlicher Beschäftigung von Schulkindern sollte die väterliche Fürsorge und das väterliche Verantwortlichkeitsgefühl die beste Abwehr gegen die gegenwärtigen Mifsstände sein. Es ist deshalb ein gutes Zeichen, dafs in London kürzlich eine Bewegung hervorgetreten ist, hauptsächlich zur Lieferung von illustrierten volkstümlichen Büchern für die arbeitenden Klassen mit dem besonderen Zweck, auf die Eltern einzuwirken, die Ziele der Elementarschule mit verwirklichen zu helfen und ihnen den Vorteil klar zu machen, den ihre Kinder durch die Annahme der dargebotenen Erleichterungen haben würden. Jede Generation kommt mehr und mehr unter den moralischen, intellektuellen und bildenden Einflufs der Schule, und es ist Hoffnung vorhanden, dafs jede Generation eine Verminderung der Mifsstände erleben wird, die daraus erwachsen, dafs Tausende ohne Schulbildung aufwachsen und in den Kampf ums Dasein geworfen werden. Gegenwärtig indessen weist die Thatsache, dafs hunderttausend Kinder im Lande täglich die Schule versäumen, weil sie zur Erwerbsarbeit herangezogen werden, auf grofse und dringender Abhilfe bedürftige Mifsstände hin.

Über zunehmende Kränklichkeit der Schülerinnen an den städtischen höheren Töchterschulen werden in dem letzten Oster-Jahresbericht der Berliner königlichen Elisabethschule folgende bemerkenswerte Mitteilungen gemacht: „Die Zahl derer, die eine Verlängerung der Sommerferien nachsuchten, war auch in diesem Schuljahr bedauerlicherweise übergrofs. Ebenso hat in den Dispensationsgesuchen von den technischen Fächern eher eine Zunahme als eine Abnahme stattgefunden; namentlich ist die Zahl derer gewachsen, die wegen chronischer Krankheitszustände (besonders Bleichsucht) oder angeborener körperlicher Mängel dauernde Befreiung nachgesucht haben, ein trauriges Zeugnis für den Gesundheitszustand unserer Jugend. Wir bitten daher die Eltern unserer Schülerinnen dringend, wenn die Gesundheit ihrer Kinder besonders Schonung verlangt, in erster Linie die private Nebenthätigkeit, namentlich die nervenreizende musikalische Übung zu beschränken."

Gewerbliche Thätigkeit von Kindern in Dresden. Wie die *„Soc. Praxis"* mitteilt, hat die Stadt Dresden seit Anfang 1898 Erhebungen über die Gesamtzahl der aufserhalb der Fabriken gewerblich thätigen Kinder angestellt; nur die Beschäftigung in der Landwirtschaft, dem Garten-, Obst- und Weinbau und dem Gesindedienst blieb entsprechend dem bekannten Ersuchen des Reichskanzlers, der diese Erhebungen anregte, aufser Betracht. Die Ergebnisse sind

Digitized by Google

im letzten Verwaltungsbericht der Stadt mitgeteilt. Im vorschulpflichtigen Alter stehende erwerbsthätige Kinder wurden von den Beamten der Wohlfahrtspolizei nur 10 ermittelt, keinesfalls alle. Der Bericht sagt u. a.:

Die Erhebung in den Schulen ergab insgesamt 5772 aufserhalb der Fabriken thätige Kinder, das sind 17,0% der 33822 Kinder, die eine der Schulen besuchten, auf die sich die Zählung erstreckte, oder 13,7% der 42184 Kinder, die überhaupt eine Dresdner Volksschule besuchten; es ist selbstverständlich, dafs sich eine wesentlich gröfsere Zahl ergeben hätte, wenn auch die im Gesindedienste beschäftigten Kinder gezählt worden wären . . . Nicht mit enthalten sind in der Zahl der gewerblich thätigen schulpflichtigen Kinder die in Kinderbeschäftigungs-Anstalten beschäftigten und die Chorsänger. Die Beschäftigung der schulpflichtigen Kinder bestand in der Mehrzahl der Fälle (3684) im Austragen von Frühstück, Milch und Zeitungen und in sonstigen Botengängen, in 1580 Fällen in gewerblichen Handreichungen im engeren Sinne, in 249 Fällen in solchen Handreichungen in Verbindung mit Botengängen und in 32 Fällen in Hausieren und Strafsenverkauf. Im Gastwirtschaftsgewerbe waren mit verschiedenen Arbeiten 151, beim Theater und bei Schaustellungen 76 Kinder beschäftigt. — Im engeren Sinne gewerbliche Mitarbeit von Kindern fand sich vorzugsweise 1. bei der Anfertigung von Stickereien, Spitzen, Gardinen, Wollwaren und Wäsche, 2. in der Buchbinderei, Kartonnagen- und Papierwarenverfertigung (Dütenkleben), 3. bei der Strohhut- und Strohgeflechtfabrikation (Etiketteneinnähen, Stuhlflechten), der Schneiderei und der Verfertigung künstlicher Blumen und der Schuhmacherei, 4. in der Tabakfabrikation (Abrippen).

Interessant ist das Zugeständnis des Berichts, dafs die Vormittagsarbeit der Kinder in Dresden begünstigt wird durch den Umstand, dafs in manchen Schulen für eine Anzahl Kinder der Unterricht erst in den späteren Vormittagsstunden beginnen kann, da die Raumverhältnisse dies bedingen; denn nur für die Klassen der Stufen I bis IV (14- bis 10jährige Kinder) ist je ein Unterrichtsraum vorhanden, für je 3 Klassen der Stufen V und VI (9- und 8jährige) müssen 2 Räume und für je 2 Klassen der Stufen VII und VIII (7- und 6jährige Kinder) mufs ein Raum genügen.

Familienstand der Volksschullehrer in Preufsen. Hierüber besagt die neueste Schulstatistik u. a. folgendes: Von den Lehrern in den Städten sind 6609 oder 28,57% ledig, 15835 oder 68,46% verheiratet, 687 oder 2,97% verwitwet. Von den Landlehrern sind 15436 oder 33,88% ledig, 28791 oder 63,20% verheiratet und 1330 oder 2,92% verwitwet. (Die Lehrerinnen, von denen nur ein ganz minimaler Prozentsatz verheiratet ist, kommen

Digitized by Google

bei dieser Aufstellung nicht in Betracht.) Aus den Zahlenangaben geht hervor, dafs beinahe ein Drittel der Lehrerschaft ledig ist. Auf dem Lande ist dieser Prozentsatz höher, weil da die Zahl der jüngeren Lehrkräfte gröfser ist. Weiter ergibt sich aus der Statistik, dafs die Landlehrer durchschnittlich mit 7 bis 8, die städtischen Lehrer etwa mit 10 Dienstjahren in die Ehe treten. Hinsichtlich der Rekrutierung des Lehrerstandes ist die Wahrnehmung interessant, dafs ein beträchtlicher Teil der Lehrer aus der Landwirtschaft, aus bäuerlichen Kreisen, stammt; dagegen stellt das Hauptkontingent der Lehrerinnen das Beamtentum. („*D. Schulztg.*“)

Die Schulhygiene in der Rixdorfer Lehrerkonferenz. In der Bezirkskonferenz der Lehrer an den Volksschulen und den Privat-Mädchenschulen am 17. Dez. 1898 behandelten nach der „*Deutsch. Schulztg.*“ die Herren APELT I und BRUHNS das Thema: „Wie ist in der Volksschule eine rationelle Gesundheitspflege zu betreiben?“ Der erste Referent stellte folgende Hauptforderungen auf: 1. Im Interesse der Schonung der Schülernerven erbaue man die Schulhäuser möglichst von der Strafse entfernt; bei älteren und unmittelbar an der Strafse liegenden Schulen asphaltiere man die Strafsen. — 2. Für die Schulreinigung ist tägliches feuchtes Aufwischen und mindestens einmal wöchentlich aber gründliches Scheuern zu fordern. — 3. Fliegende Klassen und hohe Klassenfrequenz sind Hemmnisse rationeller Schulhygiene. — 4. Schulbrausebäder sind eine äufserst wünschenswerte und segensreiche Einrichtung. — 5. Dringend wünschenswert ist die Anstellung von Schulärzten, als deren Wirkungskreis folgende Thätigkeiten gewünscht werden: a) Der Schularzt begutachtet den Kauf von Schulgrundstücken in Bezug auf deren Lage und Grundbeschaffenheit. b) Nach seinen Anordnungen (im Rahmen der behördlichen Bestimmungen) sind die Klassenräume auszustatten, besonders in Hinsicht auf rationellen Anstrich der Wände und Fufsböden, Lage der Fenster, gute Subsellien und in sanitärer Hinsicht möglichst vollkommene Lehrmittel. c) Er hat sämtliche Kinder vor ihrer Aufnahme auf ihren Gesundheitszustand zu untersuchen und schwache und unentwickelte Kinder zurückzuweisen. d) Er hat die als krank, ohne ärztliche Bescheinigung fehlenden Schüler auf die Anzeige des Lehrers hin zu untersuchen. e) Der Schularzt ist zu den Beratungen über den Lehrplan heranzuziehen, und auf sein Votum hin sind Stoffe, die geeignet wären, die Schüler zu überbürden, zu streichen oder einzuschränken. — 6. Dringend zu wünschen ist ferner eine reichlichere Ausgestaltung der Unterrichtspausen als bisher üblich. Von den gröfseren Pausen darf die Zeit für Hinauf- und Hinuntergehen der Schüler nicht abgezogen werden. — 7. Grofse Stofffülle der Lehrpläne und die

Forderung der Wiederholung des ganzen Pensums der vorhergehenden Klassen (besonders in der biblischen Geschichte) schädigen durch Überlastung die Gesundheit der Kinder. — 8. Man beschränke Zahl und Maſs der häuslichen Aufgaben auf das Allernotwendigste, um den Kindern die Zeit der freien Bewegung nicht zu sehr zu verkümmern. — 9. Zur Schonung und Pflege der Gesundheit des Lehrers verlange man nicht in jedem Alter und auf jeder Unterrichtsstufe das höchste Maſs der Pflichtstundenzahl.

Der Korreferent ergänzte die ersteren Ausführungen durch folgende Punkte: Das Aufwirbeln des Staubes in älteren Schulhäusern ist zu dämmen durch Belegen der Holztreppen mit Linoleum und durch tägliche Reinigung der Treppen und Korridore mit nassen Sägespänen. Auch ist sehr nützlich ein fester, möglichst überdachter Weg zwischen dem Schulgebäude und den Aborten. — Weitergehende Forderungen der Schulärzte werden auf absehbare Zeit noch an der Geldfrage scheitern. Die in Aussicht genommenen Schulbesuche durch den Arzt werden bei der Seltenheit, mit welcher sie geschehen können, praktische Wirkung nicht haben; dagegen wird der Lehrer eine keimende ansteckende Krankheit leichter erkennen können als der Arzt. Eine ärztliche „Schulaufsicht" muſs zurückgewiesen werden; der beste Schularzt ist ein gediegenes hygienisches Wissen des Lehrers, das durch besondere Kurse auf den Seminarien gepflegt werden müſste. — Sehr zu wünschen wäre die Einrichtung von Klassen für schwachbegabte Kinder resp. schwachsinnige, sowie die Einführung des Mädchenturnens und die Errichtung von Spielplätzen.

Benutzung der Schreibheftumschläge für den Kampf gegen geistige Getränke. Wie wir der „*Enthaltsamkeit*" (April 1899) entnehmen, hat der Berliner Zweigverein des „Deutschen Vereins gegen den Miſsbrauch geistiger Getränke" durch eine Kommission, welcher auſser mehreren Ärzten auch die Lehrer JANKE und SUCK angehörten, nachstehende zehn Sätze über den Alkohol ausarbeiten lassen:

1. Die alkoholischen (Weingeist, d. i. Alkohol enthaltenden) Getränke, Wein, Bier, Branntwein, sind für den gesunden Menschen nicht notwendig, vielmehr ganz entbehrlich.
2. Für Kinder ist Alkohol ein Gift.
3. Die alkoholischen Getränke sind um so schädlicher, je mehr Alkohol sie enthalten, daher ist Branntwein am gefährlichsten.
4. Der Alkohol ist kein Nahrungsmittel und nicht geeignet, die körperliche Arbeit andauernd zu fördern und zu erhalten. Er wirkt zunächst anregend, doch folgt bald darauf eine um so gröſsere Erschlaffung.

Digitized by Google

5. In grofsen Mengen genossen wirkt der Alkohol berauschend, lähmt und betäubt das Gehirn und kann sogar plötzlichen Tod herbeiführen.
6. In kleinen Mengen gewohnheitsmäfsig genommen zerstört er allmählich alle lebenswichtigen Organe des Körpers (Magen, Leber, Niere, Herz) und führt langsam zu Siechtum und sicherem Tode.
7. Der Genufs berauschender Getränke wirkt insbesondere dadurch verderblich, dafs er die Gier weckt, mehr davon zu trinken und auf diese Weise die Trunksucht hervorruft.
8. Die Trunksucht vernichtet alle edlen Gefühle im Menschen. Sie weckt die rohesten Triebe und wird häufig Ursache zum Verbrechen.
9. Die Trunksucht zerstört alle Fähigkeiten des Geistes und der Seele und führt allmählich zu Irrsinn.
10. Die Trunksucht zerstört das Glück der Familie und bringt Not und Armut hervor.

Diese Sätze, von denen der Verein wünscht, dafs sie auf Schreibheftumschlägen, Löschblättern u. dgl. abgedruckt werden, damit sie den Kindern immer wieder sich aufdrängen, sind vom Vorstand jenes Vereins unter gleichzeitigem Hinweis auf die geplante Herausgabe einer Material über die Alkoholfrage bietenden Schrift zu Handen der Lehrer, sowie einer Jugendschrift, dem preufsischen Kultusministerium unterbreitet worden. Darauf ist, nach den „*Mitteilungen des deutschen Vereins g. d. M. g. G.*“, unter den 18. Juli 1898 folgende Antwort eingegangen:

„Ener Hochwohlgeboren bitte ich überzeugt zu sein, dafs ich den Ernst nud die hohe Bedeutung, welche die Bestrebungen des Vereins gegen den Mifsbrauch geistiger Getränke für das allgemeine Volkswohl haben, voll würdige und sehr gern wie bisher, so auch in Zukunft bereit sein werde, der so wichtigen Angelegenheit von meinem Ressort aus jede nur irgend wirksame Förderung angedeihen zu lassen.

Ich stimme dem Vereine darin durchaus bei, dafs es notwendig ist, bereits der heranwachsenden Jugend, namentlich der niederen Stände, die grofsen Gefahren des Alkoholgenusses durch geeignete Belehrung vor Augen zu führen und sie gegen das weitverbreitete Laster der Trunksucht zu wappnen. Deshalb befinden sich auch in den neuen Auflagen der meistverbreiteten, von mir zum Gebrauche in den Volksschulen genehmigten deutschen Lesebücher Belehrungen über die Gefahr des Alkoholgenusses und über seine verheerenden Wirkungen. Ich verweise z. B. auf Ferdinand Hirts Deutsches Lesebuch, Ausgabe A, Teil II, Seite 132 „Vom Branntweintrinken“;

Digitized by Google

DIETLEIN und SCHUMANN, Deutsches Lesebuch, Ausgabe B, Teil VII, Seite 461 „Die Folgen der Trunksucht"; Lesebuch für evangelische Volksschulen, herausgegeben im Auftrage der Königlichen Regierung in Arnsberg, Oberstufe, Seite 58 „Ein Gläschen Schnaps" u. s. w. Ebenso gibt es eine ganze Anzahl von Jugendschriften für Volksschul-Bibliotheken, in denen im Rahmen schlichter Erzählungen nachgewiesen wird, wie das Laster der Trunksucht Körper und Geist, Familienglück und Wohlstand zerrüttet und zu Grunde richtet.

Aber es erscheint mir zweifellos, daſs bei der Behandlung dieses Themas mit der Jugend äuſserste Vorsicht geboten ist, und daſs ein Zuviel gerade hier die beabsichtigte Wirkung vollständig verfehlen würde. Als ein solches Zuviel muſs ich den von dem Verein in Aussicht genommenen Abdruck der wichtigsten Leitsätze über den Alkoholgenuſs auf Schülerheftdeckeln oder auf Löschblättern bezeichnen, und ich würde aus inneren und äuſseren Gründen auſser stande sein, dergleichen Hefte für den Schulgebrauch zu gestatten. Solche Leitsätze, die ich übrigens für um so wirksamer und gelungener halte, je maſsvoller sie den Gegenstand behandeln, können wohl an geeigneter Stelle in einem Lesebuch Platz finden, aber sie dürfen sich nicht täglich und stündlich dem Kinde in auffälliger Weise aufdrängen.

Hinsichtlich des Inhalts der vorgelegten Leitsätze „von dem Alkohol" würde ich aus dem oben angeführten Grunde empfehlen, die Nummern 1 und 6 zu modifizieren.

Am wirksamsten auf das Kinderherz wird doch immer das von innerem Abscheu diktierte gesprochene Wort eines vorbildlich lebenden treuen Lehrers sein, und deshalb begrüſse ich mit Freuden die vom Verein beabsichtigte Herausgabe eines belehrenden Schriftchens für die Hand des Lehrers. Ich werde Euer Hochwohlgeboren verbunden sein, wenn Sie mich über den Fortgang dieser Angelegenheit mit Nachricht versehen wollten.

Falls die vom Vereine beabsichtigte Abfassung einer empfehlenswerten Jugendschrift zur Ausführung gelangt, erkläre ich mich gern bereit, die nachgeordneten Behörden auf das Buch für Anschaffung für Schülerbibliotheken aufmerksam zu machen. Ich stelle daher Euer Hochwohlgeboren ergebenst anheim, mir seiner Zeit auch diese Schrift zur Prüfung vorzulegen."

Verein zur Pflege der körperlichen Erziehung in Wien XII. Wer ein offenes Auge dafür besitzt, in welchem schreienden Miſsverhältnisse die körperliche Ausbildung unserer Kinder zu deren geistiger Ausbildung steht, den muſs die Thätigkeit eines seit kaum einem Jahre in Wien bestehenden Unternehmens ganz besonders interessieren, ja vielleicht zur Mitarbeit anspornen. Es ist der Verein

Digitized by Google

zur Pflege der körperlichen Erziehung in Wien. Blofs auf die Beiträge seiner Mitglieder angewiesen, brachte der Verein durch sein dreigliedriges Aktionskomitee folgendes zur Ausführung: In den Monaten April und Mai wurden über 200 Kinder an schulfreien Nachmittagen in das städtische Volksbad im XIV. Bezirk geführt. Am 14. Mai unternahm Herr Bürgerschullehrer VICTOR PIMMER mit 40 Schülern einen Tagesausflug auf den Anniger, am 17. Mai Herr Lehrer G. KÖPPL eine Nachmittagswanderung mit 130 Schülern auf den Gaisberg bei Kaltenleutgeben. Die von Herrn PIMMER vom 20. bis 23. Mai mit 30 Jünglingen ausgeführte zweite Pfingstreise in die Wochau fiel in jeder Hinsicht gelungen aus und könnte deren Nachahmung das in Österreich fast gänzlich brachliegende Gebiet der Schülerreisen gleichwie in England und Frankreich beleben. An allen diesen Unternehmungen liefs der Verein aus seinen Mitteln eine gröfsere Zahl von mittellosen Schülern teilnehmen.

Von gröfstem Werte für die Masse der Wiener Schuljugend ist aber der vom Verein veranstaltete öffentliche Jugendspielbetrieb auf den Wiesen in Hentschs Meierei „zur Gloriette" im XII. Bezirk. Es ist ein in Wien unbekannter Anblick, den man dort täglich zwischen 5 und 7 Uhr nachmittags geniefsen kann, wie sich hunderte von Knaben und Mädchen unter Anleitung der Spielkaiser, von Vereinsfunktionären beaufsichtigt, in geselligem Spiele erholen.

(Mitgeteilt vom Bürgerschullehrer V. PIMMER.)

Die Speisung der Schulkinder in den städtischen Volksschulen in Christiania. Zum Freitisch in den Bezirksschulen während des Winters 1898—1899 sind 6352 Kinder angezeigt worden, welche Anzahl 27,8 % der sämtlichen Schüler ausmachte. Alle Eltern waren gefragt worden, wieweit sie wünschten, dafs ihre Kinder beköstigt würden. Von den angemeldeten Kindern, die alle die Erlaubnis erhielten, unentgeltlich zu speisen, stellten sich ein: im Oktober 92 %, im November 90 %, im Dezember 85 %, im Januar 80 %, im Februar 79 %, im März 77 % und im April 68 %.

An 129 Speisetagen wurden 659484 Portionen unentgeltlich ausgeteilt, wodurch 22,5 % der Kinder der sämtlichen Volksschulen beköstigt wurden. Aufserdem wurden 25808 Portionen mit 10 Öre (11 bis 12 Pfennig) bezahlt. Zur Speisung betrug der Kostenaufwand, eins ins andere gerechnet, 90000 Kronen (1 Krone entspricht 112 bis 114 Pfennig), wovon allein für Einkauf der Speisematerialien 70030 Kronen verwendet wurden. Die Kosten für jede Portion beliefen sich also beim Einkaufe im Durchschnitt auf 10,2 Öre (12 Pfennig).

Die Gerichte waren folgende:

Digitized by Google

Montag: „Labskaus“ (entspricht ungefähr dem ungarischen Goulasch) 0,42 l und Saftsuppe 0,44 l. — Dienstag: Griessuppe 0,76 l, worin ein Fleischkloſs von 60 g. — Mittwoch und Sonnabend: Reismus 0,62 l mit Milch 0,25 l. — Donnerstag: „Labskaus“ und Hafergrütze, Milchsuppe 0,42 l. — Freitag: Erbsensuppe 0,78 l mit einem Fleischkloſs.

Auſserdem jeden Tag — mit Ausnahme der Tage, da Mus aufgetragen wurde — 100 g Brot.

„Labskaus“ (Goulasch) und Saftsuppe schienen die Gerichte zu sein, die den kleinen Speisegästen am besten geschmeckt haben.

Bis jetzt ist die Speisung in einer einstweilig eingerichteten Küche vorgenommen worden. Es ist aber der Vorschlag gemacht worden, eine neue Küche zu bauen, die in Bezug auf Gröſse und Einrichtung, wie man dachte, alle Anforderungen befriedigen sollte.

(Mitgeteilt von Dr. C. Henie-Hamar.)

Über die Nebenklassen für schwachbefähigte Kinder, die seit dem vorigen Jahre mehreren Berliner Gemeindeschulen angegliedert sind, machte, nach den Berichten der Tagesblätter, Herr Gemeindeschulrektor O. Hintz im „Verein für gesundheitsgemäſse Erziehung der Jugend“ (im Anschluſs an seinen Vortrag über „Geistesstörungen unter den Schulkindern“[1]) einige bemerkenswerte Mitteilungen. Nebenklassen bestehen jetzt an 22 Schulen. Sie dürfen nicht mehr als 12 Kinder pro Klasse aufnehmen und haben täglich 2, wöchentlich 12 Stunden Unterricht. (Einige Kinder, die auſserdem noch am Gesang- oder Turnunterricht der normalen Kinder teilnehmen, haben bis 16 Stunden.) Die Kinder besitzen einen sehr verschiedenen Bildungsgrad. Einige stehen trotz mehrjährigen Schulbesuchs noch auf der Stufe der Unterabteilung einer letzten Klasse, andere auf der der Oberabteilung, noch andere auch auf der einer vorletzten Klasse. Sie alle werden in der Nebenklasse gemeinsam unterrichtet, aber natürlich unter möglichster Berücksichtigung der Verschiedenheit der Vorbildung. Zu Ostern dieses Jahres sollen noch einige neue Nebenklassen eröffnet werden. Dabei wird man wahrscheinlich den Versuch machen, eine Oberstufe zu bilden, so daſs dann auch für die Nebenklassen eine Art organischen Aufbaues geschaffen würde. — In der Nebenklasse der von Herrn Hintz geleiteten Schule (der 158. Schule, Mühlenstraſse 50) ist eine Einrichtung getroffen worden, die Beachtung verdient. Für jedes Kind, das der Nebenklasse überwiesen werden muſs, wird ein Personalaktenstück angelegt. In dieses Aktenstück wird zunächst alles Wissenswerte über die Vergangenheit des Kindes eingetragen. Das

[1] *Diese Zeitschrift*, No. 4, 1899, S. 179.

Digitized by Google

Material wird durcb Befragung der Eltern bescbafft. Aufserdem werden die Beobachtungen günstiger und ungünstiger Art, die in oder aufserhalb der Schnle über das körperlicbe und geistige Befinden nnd Verhalten des Kindes gemacht werden, sorgfältig aufgezeichnet. Das Wichtigste ans dem so gesammelten Beobachtnngsmaterial soll am Ende jedes Semesters zu einer kurzen Charakteristik zusammengefafst und in die Personalakten eingetragen werden. Dabei soll die körperliche Entwickelnng, die Gemüts- nnd Charakterstimmung und der intellektnelle Zustand berücksichtigt werden. Die Einrichtung ist für Berlin zunächst ein privater Versucb des Herrn HINTZ und des Lebrerkolleginms seiner Schule. Dafs sie für den Erfolg des Sonderunterricbts der Schwacbbegabten von Nutzen sein kann, ist zweifellos. Allerdings müfste unseres Erachtens das Beobacbtungsgebiet noch erweitert und vor allem auch auf die Wohn- und Ernährungsverhältnisse der Kinder ansgedehnt werden.

Freibäder für Schulkinder. Wie die „*Soc. Praxis*" mitteilt, hat der Stadtrat von Leeds beschlossen, den Scbulkindern die unentgeltliche Benutzung der kommunalen Schwimmbäder zu gestatten, und bestellte für die nötige Aufsicht vier Schwimmlehrer für die Knaben nnd zwei Schwimmlehrerinnen für die Mädchen.

Indirekte Bogenlichtbeleuchtung. Nach diesem System ist die künstliche Beleuchtung der Leipziger Universität von der Firma Körting & Mathiesen (Bogenlampenfabrik in Leutsch bei Leipzig) eingerichtet worden. (Mitgeteilt von Dir. E. BAYR.)

In Angelegenheit **der Überbürdung der Schulkinder** hat der Kgl. ungarische Kultus- und Unterrichtsminister Dr. JULIUS WLASSICS kürzlich an sämtliche Oberstndiendirektoren folgenden Erlafs gerichtet:

„Wie icb bereits wiederholt zn betonen Gelegenheit hatte, ist die Überbürdung eine Frage nicht nur der Lehrpläne, sondern auch der Methode. Die Unterrichtsverwaltung wird in dieser ihrer Überzeugung bestärkt dnrch die Berichte der mit der Stndienaufsicht betrauten Organe, aus welchen Berichten bervorgebt, dafs dort, wo die unserem Mittelschulnnterrichte zu Grunde liegenden und in den Instruktionen aucb znm Ausdruck gebrachten methodischen Prinzipien in der That einer begeisterten Würdigung begegnen, auch die Übelstände der Überbürdung sich in vermindertem Mafse zeigen. Eines der hervorragendsten Prinzipien der Instruktionen ist es, dafs die einfache Mitteilung der Kenntnisse das wahre Resnltat nicht zu sichern vermag. Das sogenannte Lektionenaufgeben, welches an und für sich nicht als Unterricht gelten kann, mnfs einer intensiven Thätigkeit des Lehrers den Platz ränmen, der sein Verdienst darin snchen soll, dafs er gemeinscbaftlich nnd in gemeinsamer Arbeit mit

den gesamten Schülern der Klasse den in dem Lehrplane vorgeschriebenen Stoff aufarbeite. Bei einem derartigen Vorgehen würden die Schüler den Lehrstoff dem Wesen nach schon in der Schule sich aneignen und die häusliche Thätigkeit hätte sich höchstens auf die Befestigung und eventuell auf die schriftliche Anwendung des in der Schule bereits Gehörten und Erlernten zu beschränken.

Demgegenüber kann man die traurige Erfahrung machen, dafs die Schüler noch an vielen Orten mit einer allzu grofsen Menge von Hausarbeiten belastet sind. Die Ursachen hiervon sind — ich will es zugeben — zum Teil wohl darin zu suchen, dafs die Klassen im allgemeinen überfüllt sind, was die Möglichkeit verringert, das richtige Verfahren anzuwenden, doch liegen sie auch darin, dafs von den oben angedeuteten, heute schon vor aller Welt anerkannten methodischen Anforderungen Umgang genommen wird. Ich habe in Erfahrung gebracht, dafs die Professoren einzelner Mittelschulen auch für den einzigen Rasttag der Woche, für den Sonntag, so viel zu lernen, zu schreiben und zu zeichnen aufgeben, dafs die Schüler nicht einmal an diesem Tage die Mufse haben, in intimen Verkehr mit ihrem Familienkreise zu treten, oder dem ermüdeten Geiste durch edle Zerstreuungen oder Erquickung Ruhe zu gönnen.

Falls es also unter der ungünstigen Einwirkung der verschiedenen äufseren Hindernisse nicht möglich wäre, durch vollends konsequente Anwendung der in den Instruktionen anempfohlenen methodischen Prinzipien das Mafs der häuslichen Beschäftigung um ein Bedeutendes zu beschränken, so mögen die Lehrkörper wenigstens bei gewissenhafter Benutzung der Schulzeit bestrebt sein — und hierbei rechne ich auch auf die Mitwirkung der königlichen Studiendirektionen —, dafs die Schüler wenigstens am Sonntag, als an dem einzigen Rasttage der Woche, von Hausaufgaben gänzlich befreit sein sollen. Ich halte bei gewissenhafter Benutzung der eigentlichen Schulzeit die Erreichung dieses Zieles für möglich und glaube, dafs die segensreichen Folgen der Sonntagsruhe in der gröfseren Lebhaftigkeit der Schulthätigkeit der nächsten Woche, in der gröfseren Aufmerksamkeit der Schüler zum Vorschein kommen werden."

Samariterunterricht in der Schule. Wie der „*Hamb. Corresp.*" mitteilt, hat der berühmte Kieler Chirurg und bekannte Begründer der Samariterschulen, Geheimrat Professor Dr. v. Esmarch, bei Gelegenheit einer Besprechung der „Abrüstungskonferenz" u. a. folgende Thesen aufgestellt: 1. Es ist zu wünschen, dafs in allen Schulen (Volks-, Gelehrten- und Mädchenschulen) jeder Schüler und jede Schülerin einen Unterricht in der ersten Hilfe bei plötzlichen Unglücksfällen (Samariterunterricht) erhalte. 2. Es ist zu erstreben, dafs in jedem Lande nicht nur alle Soldaten, sondern auch jedes

Digitized by Google

Kind schon in der Schule über die Bedeutung und die Thätigkeit des Roten Kreuzes unterrichtet werde.

Weibliche Ortsschulaufseher. Bei den letzten Wahlen in den Schulaufsichtsrat in London wurden, wie die „*Ztschr. f. d. österr. Volksschulw.*“ berichtet, auch 7 Damen gewählt. Von denselben wurden zunächst genaue Erhebungen über die Ernährungsverhältnisse der Kinder gepflogen. Auf Grund der Ergebnisse stellten sie den Antrag, mit gewissen Schulen Beköstigungsanstalten zu verbinden und armen Schulkindern unter 10 Jahren die Mittagskost auf öffentliche Kosten zu verabreichen.

Notwendigkeit des Frauenturnens. Wenn irgend etwas — schreibt die „*Turn-Ztg.*“ (No. 20) — den Wert und die Notwendigkeit der körperlichen Übungen, auch für das weibliche Geschlecht, überzeugend beweist, so sind es Unglücksfälle, wie z. B. der Brand des Windsorhotel in New York, die unstreitig gar häufig einen weniger traurigen Verlauf nehmen würden, wenn es die vom Feuer überraschten Bewohner besser verstünden, die vorhandenen Rettungsmittel (Leitern, Taue u. dgl.) zu benutzen.

Es ist vom Standpunkt der Ästhetik, der Gesundheitspflege aus über das Frauenturnen schon gar vieles geschrieben worden, — es dürfte nun wohl auch hohe Zeit sein, dasselbe vom Standpunkt praktischer Notwendigkeit aus zu besprechen. Das weibliche Geschlecht, durch Anlage und Erziehung dem männlichen gegenüber, wenn es sich um die Betätigung körperlicher Kraft, Geschicklichkeit und Ausdauer handelt, im Nachteil, ist nicht minder allen den Beschwerden und Gefahren, welche der heutige Verkehr, die moderne Bauart und das tägliche Leben überhaupt im Gefolge hat, ausgesetzt; doppelt sollte deshalb die Erziehung dafür sorgen, dafs ihm im vollen Mafse die Gelegenheit geboten werde, die Körperkraft und Geschicklichkeit so auszubilden, den Mut so zu stählen, dafs im Augenblick der Gefahr nicht Hilflosigkeit sein Los ist.

Dazu reichen natürlich Tändeleien auf dem Turnplatz nicht aus, noch sind dazu Kunststücke, oder den Anstand verletzende Übungen nötig, wohl aber der Sprung und Übungen an Leiter und Klettertau. Unsere moderne Bauart und die modernen Verkehrsmittel haben manche Veränderung im täglichen Leben hervorgebracht, warum sollten sie nicht ebenfalls in den Ansichten über die körperliche Erziehung des weiblichen Geschlechts Wandel schaffen? Oder wer wagt zu behaupten, dafs nicht schon manche Frau oder manches Mädchen einer Lebensgefahr hätte erfolgreich begegnen können, wenn sie oder es einen Sprung hätte wagen oder einer Leiter oder einem Tau sich hätte anvertrauen können?

So lange die öffentlichen Erziehungsbehörden diesen Zweig der

Digitized by Google

Erziehung nicht in das Auge fassen, mufs es der Familie überlassen bleiben, den Mangel zu ersetzen, und die Mittel hierzu bieten die Turnvereine in ihren Schulen. Es kann deshalb nicht eindringlich genug den Eltern empfohlen werden, auch den Töchtern die Gelegenheit zur körperlichen Ausbildung zu geben, um diese zu befähigen, im Augenblick der Gefahr nicht wehrlos derselben gegenüber zu stehen. Wer das Leben und Treiben der Jugend auf dem Turnplatze kennt, weifs, dafs die Mädchen mit derselben Lust und Freude an den Leitern und am Tau klimmen und schwingen und nicht minder an den Sprunggeräten üben, wie die Jungen; warum diesem natürlichen Verlangen hindernd in den Weg treten wollen? Anstand und Schicklichkeit können dabei so gut beobachtet werden, als an einem anderen Gerät, und nur veraltete Anschauungen können Bedenken dagegen hegen. Selbst bei noch umfassenderen Vorsichtsmafsregeln und technischen Rettungsmitteln wird die Gefahr des Verunglückens nicht ausgeschlossen sein, wenn es an der Geschicklichkeit, dem Mut und dem Vertrauen auf die eigene Kraft gebricht, diese zu benutzen.

Linoleum-Fufsbodenbelag in Turnhallen. Über diese wichtige Frage äufsert sich Turninspektor BÖTTCHER im unlängst veröffentlichten Jahresbericht über den Turnbetrieb an den städtischen Schulen zu Hannover mit folgenden Worten:

„Wenn auf Grund einer vierjährigen Benutzungsdauer allgemeine Schlüsse auf die Brauchbarkeit und Zweckmäfsigkeit der neu eingeführten Herstellung des Fufsbodens in den Turnhallen gezogen werden dürfen, so können wir ohne Rückhalt unser Urteil dahin abgeben, dafs sich die Sache bewährt hat. Der Beton-Fufsboden mit Linoleumbelag ist bereits in sechs Turnhallen vorhanden und in drei neuen Turnhallen, die im Laufe dieses Jahres fertiggestellt werden sollen, wird der Fufsboden in gleicher Weise hergerichtet. In der geringen Staubentwickelung und der Dämpfung des Geräusches beim Marschieren, sowie bei wuchtigen Frei- und Springübungen sind die Hauptvorteile dieses Fufsbodens gekennzeichnet.

Bei der Herstellung ist folgendes zu beachten: Da der Beton völlig ausgetrocknet sein mufs, ehe das Linoleum darauf befestigt werden darf, ist es zweckmäfsig, den Beton-Fufsboden gleich beim Beginn des Turnhallenbaues fertigzustellen. Dieses geschieht in der Weise, dafs auf gutem Baugrunde Cementbeton in Mischung von 1 : 8 und in Stärke von etwa 12 bis 15 cm aufgebracht wird. Hierauf kommt eine Estrichschicht in Mischung von 1 : 1 und etwa 2 cm stark, welche gut geglättet wird. Nach vollständigem Austrocknen wird hierauf das Linoleum in Stärke von 3,3 bis 5 mm mit Linoleumkitt befestigt. Das Linoleum mufs vor der Befestigung

mehrere Tage ausgebreitet in der Turnhalle lagern, um sich an die Turnhallen-Temperatur zu gewöhnen. („*Ztschr. f. Turn. u. Jugdspl.*“, April 1899.)

Die Spiele an den Lehrerseminarien. Über dieses Thema sprach am 14. März Dr. H. SCHNELL in einer gut besuchten Versammlung des Vereins jüngerer Lehrer in Altona. Nach einem Berichte der „*Ztschr. f. Turn. u. Jugdspl.*“ ging der Redner aus von einem in der letzten Sitzung des Zentralausschusses in Berlin gehaltenen Vortrag des Schulrats EULER, aus dem er die Überzeugung gewonnen hatte, daſs es um die Spiele an den preuſsischen Lehrerbildungsanstalten zur Zeit noch nicht zum besten bestellt sei. Die Begründung dieser Ansicht bildete den ersten Teil seiner Rede, während er im zweiten in kurzen Umrissen darzulegen suchte, nach welchen Grundsätzen bei der Auswahl der Spiele für die Seminaristen zu verfahren sei. Es müſsten hierbei, meinte er, zwei Gesichtspunkte maſsgebend sein, einmal die Rücksicht auf den zukünftigen Beruf, die es notwendig mache, daſs die jungen Leute mit den für Volksschüler vorzugsweise geeigneten Spielen gründlich vertraut gemacht würden, und zweitens die Rücksicht auf das Alter der Seminaristen, deren persönliches Spielbedürfnis nur durch solche Spiele befriedigt werden könne, die sonst von den älteren Schülern der höheren Schulen und erwachsenen Turnern betrieben zu werden pflegten. Als für Volksschüler passend sieht der Vortragende vor allem die Spiele mit dem kleinen Ball an, die bei der Billigkeit der erforderlichen Geräte von den Knaben auch in ihren freien Stunden regelmäſsig geübt werden könnten, während den meist minder bemittelten Eltern die Anschaffung kostspieliger Fuſsbälle nicht zuzumuten sei. Die jetzt so beliebten Kleinkinderspiele, Katze und Maus und ähnliche, will der Redner nur zu gelegentlicher Durchnahme auf dem Seminar zulassen, da ihre Einfachheit ein häufigeres Üben als überflüssig erscheinen lasse. Als Spiele, die geeignet seien, von den Seminaristen in ihren Muſsestunden zu ihrer geistigen und körperlichen Erfrischung gepflegt zu werden, wurden neben dem Hauptspiel Schlagball auch Faustball, Fuſsball und Schleuderball empfohlen.

An den Vortrag schloſs sich eine lebhafte Aussprache an, in der die anwesenden Vereinsmitglieder, die ihre Vorbildung auf den verschiedensten Seminarien genossen hatten, über ihre auf dem Seminar mit Spiel und Turnen gemachten Erfahrungen berichteten. Es ergab sich daraus, daſs bis vor wenigen Jahren das erstere, zum Teil aber auch das letztere, völlig im argen gelegen hat. Erfreulicherweise werden jetzt zwar fast an allen Anstalten Versuche mit einer Belebung der Spielthätigkeit angestellt, doch erwecken diese Versuche noch durchaus den Eindruck eines mehr oder minder

Digitized by Google

planlosen Vorgehens, das vorläufig noch keine Gewähr für einen dauernden Erfolg bietet. Nach den von dem Vortragenden entwickelten Grundsätzen, die in der Versammlung einmütige Billigung fanden, wird zur Zeit noch fast nirgends gespielt.

Tagesgeschichtliches.

Der Berliner Lehrerverein und die Schularztfrage. Wie die Tagesblätter berichten, wurde in der letzten Sitzung des Vereines, auf Antrag des Lehrers FECHNER, die Dringlichkeit erklärt für die Besprechung einer Entschliefsung in der schwebenden Schularztfrage. Dieselbe führte zur Annahme des nachstehenden vom Vorstande ausgehenden Beschlusses:

An der zur Zeit zwischen den städtischen Behörden schwebenden Schularztfrage ist die Lehrerschaft Berlins lebhaft interessiert. Ohne nochmals im gegenwärtigen Stadium in eine prinzipielle Erörterung der Angelegenheit eintreten zu wollen, spricht der Berliner Lehrerverein die Hoffnung aus, dafs die beteiligten Behörden bei der Lösung der Frage die folgenden Grundsätze nicht unbeachtet lassen werden:

1. Dem Schularzt sind folgende Aufgaben zu übertragen:
   a) Die Mitwirkung bei Anlage der Schulbauten in Beziehung auf Beleuchtung, Ventilation, Heizung, Badeeinrichtungen, Turnplätze, Schulbänke etc.
   b) Die Revision der Schulräume und baulichen Einrichtungen in bestimmten Zeitabschnitten.
   c) Die Untersuchung derjenigen Lernanfänger, deren Schulfähigkeit zweifelhaft erscheint.
   d) Die Mitwirkung bei der Bestimmung der Schüler für die Hilfsklassen.
   e) Die Untersuchung einzelner Schüler oder ganzer Klassen auf Antrag des Schulleiters oder Klassenlehrers bei allgemein auftretenden Erkrankungen oder in besonderen Fällen, wie zum Beispiel bei unregelmäfsigem Schulbesuch wegen angeblicher Erkrankung.
   f) Der Besuch der Schulen in regelmäfsigen Abständen zu einer mit dem Schulleiter vereinbarten Zeit, um den allgemeinen Gesundheitszustand der Kinder festzustellen und

Digitized by Google

Rektoren nnd Lehrern Gelegenheit zn notwendigen Besprechungen mit dem Schularzt zu geben.

g) Vorläufige Hilfeleistungen bei etwa eintretenden Unglücksfällen in der Schule.

2. Die Gestaltung des inneren nnd änfseren Schnlbetriebes (Stoffverteilung, Unterrichtsmethode, Anfstellung der Stnndenpläne, hänsliche Aufgaben, Auswahl der Lehr- nnd Lernmittel etc.) bleibt dagegen wie bisher ausschliefslich die Aufgabe nnd das Recht der Schnle.

3. Der Schularzt hat auch in deu übrigen nnter 1. genannten Angelegenheiten nicht die Stellnug eines Vorgesetzten, sondern die eines sachverständigen Beraters.

Schöneberger Schulärzte. Die Anstellung derselben geschieht, wie wir den Tagesblättern entnehmen, nach Anhörung der Stadtverordnetenversammlnng durch den Magistrat. Jedem Schnlarzte werden zur Überwachnng zwei Schnlen überwiesen. Die Schulärzte habeu die Aufgabe, die neu eintretenden Kinder auf ihre Schnlfähigkeit, auf körperliche und geistige Beschaffenheit nnd auf ihren allgemeineu Gesundheitszustand zu nntersuchen, sowie sie danernd zn beobachten und die gesnndheitlichen Verhältnisse sämtlicher Schulränme zu überwachen. Der Arzt hat ferner jedes Kind, welches zur Aufnahme in die Schule augemeldet werden soll, vor der Anmeldung auf seine Schulfähigkeit zu untersuchen. Nach etwa halbjährigem Schnlbesnche findet eine genane Untersuchung des Kindes auf seinen körperlicheu und geistigen Gesundheitszustand statt. Dieser Befund ist in eiuem Gesundheitsscheiu zu verzeichnen. Der Schularzt hat alle 14 Tage — wenn ansteckeude Krankheiten auftreten, häufiger — an einem mit dem Leiter der Schule vorher vereiubarten Tage die ihm zugeteilteu Schuleu zu besuchen. Bei diesen Besnchen werden die Kinder in Bezug auf ihre körperliche Haltnng und ihren Allgemeinzustand beobachtet nud zunächst eiuer äufseren Revision unterzogen. Erscheinen einzelne Kinder einer genaueren Uutersuchnng bedürftig oder wünscht der Klassenlehrer eine solche, so ist diese im Sprechzimmer vorzunehmen. Gesuche der Eltern um zeitweise Zurückstellung ihrer Kinder vom ersteu Schuluuterricht sind dem Schularzt zur Eutscheidung vorznlegeu. Die ärztliche Behandlnng erkrankter Schulkinder ist nicht Sache des Schularztes. Bei den Besnchen des Schularztes sind gleichzeitig auch die Schnlräume einer Prüfuug zu unterziehen. Aufserdem sind miudestens einmal im Sommer uud einmal im Winter sämtliche Räume des Schulhauses zn revidieren. Die Schulärzte haben bis spätestens zum 15. Mai über ihre Thätigkeit in dem abgelanfenen Schnljahre dem

ältesten Schularzte einen schriftlichen Bericht einzureichen. Diese Einzelberichte sind mit einem kurzen übersichtlichen Gesamtbericht bis spätestens 1. Juni der Schuldeputation vorzulegen.

Genufs alkoholischer Getränke durch Schulkinder. Eine Untersuchung über Genufs geistiger (alkoholischer) Getränke von seiten der Schulkinder und dessen Einflufs auf deren Leistungsfähigkeit ist in einer Volksschule der preufsischen Stadt Bonn angestellt worden. Die Ergebnisse waren recht bedauerlich. Während etwa 16% der Kinder gar keine Milch tranken und auch nicht trinken mochten, fand sich unter 247 Knaben und Mädchen im Alter von 7—8 Jahren kein einziges, das überhaupt noch nie Wein, Bier oder Branntwein getrunken hatte und nur 67, also ca. 25%, hatten noch nie Schnaps genossen. Täglich ein- oder auch mehrmaliger Genufs von Bier oder Wein fand sich bei 110 Kindern; 20 Schüler erhielten täglich von ihren Eltern Branntwein, meist Cognac, zur Stärkung! Es liefs sich leicht feststellen, dafs die Kinder, welche an den Genufs geistiger Getränke gewöhnt waren, im allgemeinen auch in der Schule unaufmerksamer waren und schlechtere Fortschritte machten. Diejenigen, die schon vor dem Beginn des Unterrichts, morgens früh, zu oder statt der Morgenmilch geistige Getränke erhalten hatten, erwiesen sich in den ersten Unterrichtsstunden als hindernder Ballast. (*Schweiz. Bl. f. Gesundhtspfl.*, No. 6.)

Schlimme Zustände in einer Königl. preufsischen Präparandenanstalt. Unter dem Titel „Kaum glaublich" veröffentlicht die „*Pädag. Reform*" (No. 20) eine Mitteilung der „*Posener Lehrerztg.*", welche folgendermafsen lautet: „Aus dem Bezirk Bromberg ist uns über eine Königl. Präparandenanstalt unserer Provinz ein Bericht zugegangen, der für das betreffende Institut nichts weniger als schmeichelhaft ist. Die dort herrschenden Zustände sind derart, dafs sie nicht länger geduldet werden dürfen. Wir glauben der Sache am besten zu dienen, wenn wir den Bericht der Öffentlichkeit übergeben. Es heifst darin wörtlich: Nicht genug, dafs die Zöglinge dieser Anstalt fast durchgängig bei dem geringsten Anlafs von dem Vorsteher geohrfeigt werden (in der 1. Klasse sind gegenwärtig nur drei Schüler körperlich unbestraft), der schneidige Herr scheut auch nicht vor Erziehungsmitteln zurück, die wohl hin und wieder in einer Zwangs-Erziehungsanstalt geboten erscheinen, die aber nie und nimmer bei angehenden Lehrern angewandt werden dürfen. Man höre und staune! Vor nicht zu langer Zeit wurden beispielsweise zwei Zöglinge im Alter von 17 bezw. 18 Jahren in der Aula über die Orgelbank gelegt und mit einem derben Stocke geprügelt. Das eine der Opfer erhielt hierbei 18 Schläge; 12 der eigenen Klassenbrüder wurden zur Hülfeleistung befohlen. Es ist empörend,

Digitized by Google

dafs Präparanden, die nach 3—4 Jahren das verantwortungsvolle Amt eines Lehrers bekleiden sollen, in dieser Weise behandelt werden. Sollten dem Herrn Vorsteher keine anderen Strafmittel zur Verfügung stehen? Oder ist das Material daselbst so verstockt? Dann wehe unseren Seminaren, welche mit einem derartigen Schülermaterial arbeiten müssen! Wehe aber auch der Lehrergeneration, die selber durch Prügel herangebildet, abgestumpft ist gegen das Entehrende derselben, und infolgedessen auch für die Schule Heil und Segen in der Prügelstrafe erblickt. — Wir wollen einstweilen keine Namen nennen; ob wir uns aber in Zukunft dazu veranlafst sehen, wird von dem Verhalten des Betreffenden abhängen."

Noch einmal Explosion in der Schule.[1] In der Sekundarschule zu Diessenhofen (Kanton Thurgau) machte ein Lehrer Experimente mit Chemikalien. Der Gasapparat explodierte, wobei 15 Kinder und der Lehrer verletzt wurden. Sechs Knaben wurden in die Augenklinik nach Zürich verbracht.

Körperliche Züchtigung der Schulkinder. Nach einer Mitteilung der „*Preufs. Lehrerztg.*" hat die Fraktion der Polen im preufsischen Abgeordnetenhause, unterstützt von einigen anderen Abgeordneten, den Antrag eingebracht, die Regierung aufzufordern, die bestehenden Grundsätze, betreffend Anwendung körperlicher Strafmittel in Volksschulen, welche in den §§ 50—53 II 12 Allgemeinen Landrechts und in der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 14. Mai 1825, sowie in den damit in Zusammenhang stehenden Verfügungen verschiedener Bezirksregierungen enthalten sind, den Volksschullehrern der Monarchie erneut zur gewissenhaften Nachachtung einzuschärfen, und deren Befolgung durch die Schulaufsichtsorgane streng überwachen zu lassen, auch ferner in Erwägung zu ziehen, ob die Anwendung körperlicher Strafmittel seitens der Lehrer durch eine anderweitige gesetzliche Regelung überhaupt nicht zu untersagen oder wenigstens bedeutend einzuschränken wäre.

Kinderschutz in England. Aus England wird berichtet, dafs die Annahme des ROBSONschen Kinderschutzgesetzes (Erhöhung des Alters für die Halbzeit-Fabrikarbeit) so gut wie sicher sei, nachdem allerdings die Zustimmung der Landwirte durch einen Kompromifs bezüglich der Schulzeit auf dem Lande erkauft werden mufste. Das Gesetz hat bereits ohne ernsthafte Opposition die zweite Lesung passiert. Nach einem Bericht des Unterrichtsministeriums, der aber nicht vollständig ist, sind in England über 144 000 Schulkinder, die den vollen Schulunterricht mitmachen, aufser der Schulzeit regelmäfsig gegen Lohn thätig. Nahezu 40 000 davon sind unter zehn

[1] Siehe *diese Zeitschrift*, No. 5 und 6, S. 346, 1899.

Digitized by Google

Jahre alt, 131 sogar unter sieben Jahre alt. Von den Knaben sind rund 76000 als Laufburschen und über 15000 als Zeitungsverkäufer thätig, die gröfsere Zahl der Mädchen sind Kinderwärterinnen. Ein grofser Teil der Fälle sind derart, dafs gesetzliche Mafsregeln oder Verordnungen durchaus notwendig und ohne Schwierigkeiten durchführbar sind.

Kurse über Schulgesundheitspflege für das Lehrpersonal der höheren Schulen. Eine sehr dankenswerte Verfügung hat soeben der preufsische Kultusminister getroffen. Es soll nämlich mit dem beginnenden nächsten Wintersemester für Kandidaten des höheren Schulamtes der Berliner Universität oder für solche, welche ihr Probejahr hier ableisten, ein Kursus zur Unterweisung in der Schulgesundheitspflege versuchsweise eingerichtet werden. Mit der Leitung dieses Kursus ist Herr Geheimer Medizinalrat Dr. Kirchner betraut. Aufser den genannten Schulamtskandidaten sind alle Lehrer an Gymnasien, Realgymnasien, Oberreal- und Realschulen zur Teilnahme an diesem Kursus berechtigt. Die Provinzialschulkollegien sollen eine Umfrage halten, um auf diese Weise die Zahl der Kursusteilnehmer genau feststellen zu lassen. Die Meldefrist läuft mit dem 3. Juli ab.

Schiefertafel oder Papier. Die in den zehn Schulkreisen Berlins gemachten Versuche zur Vermeidung der Schiefertafel beim Anfangsunterricht und deren Ersatz durch Papier und Bleistift bezw. Papier und Feder sind nach einer, von der „*Deutsch. Schulztg.*“ wiedergegebenen Bekanntmachung der städtischen Schuldeputation bisher von so gutem Erfolge begleitet gewesen, dafs die Deputation zu weiteren Versuchen in diesem Sinne auffordert.

Verbot des Phonographen mit Hörrohren in Schulen. Nach einer Mitteilung der „*Pädag. Ref.*“ (No. 22) hat die Regierung in Liegnitz folgende Verfügung erlassen: „Es ist zu unserer Kenntnis gelangt, dafs eine mit dem Gewerbeschein versehene Person die Schulen unseres Verwaltungsbezirks aufsucht und darin gegen Bezahlung mit einem Phonographen Vorstellungen gibt. Da dieser Phonograph keine Hörmuschel, sondern Hörrohre hat, welche beim Gebrauch vollständig ins Ohr gelegt werden müssen, so ist nach den gemachten Erfahrungen mit derartigen Apparaten die Gefahr der Übertragung von Krankheiten nicht ausgeschlossen. Wir nehmen deshalb Veranlassung, anzuordnen, dafs die Schulvorstände Vorstellungen mit solchen Apparaten in keinem Falle gestatten.“

(Nach unserer Ansicht wird hier das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Es wäre gewifs hinreichend gewesen, zu verlangen, dafs die Endstücke der Hörrohre jedes Mal vor dem Gebrauche gut abgewaschen werden. D. Red.)



Kinder und Alkohol. Wie die *„D. Schulztg.“* mitteilt, hat die städtische Schuldeputation in Berlin den Rektoren der Gemeindeschulen ein Flugblatt über die Schädlichkeit des Alkohols für Kinder zugehen lassen und ersucht in einer Verfügung, das Blatt in Umlauf zu setzen und die Lehrer und Lehrerinnen aufzufordern, die Kinder darauf in angemessener Weise hinzuweisen. Es werden in dem Flugblatt folgende Sätze erörtert: Kinder bedürfen dieser Getränke nicht. Kinder haben keinen Vorteil von diesen Getränken. Der Alkohol ist ein Gehirn- und Nervengift. Die Sittlichkeit der Kinder leidet durch Alkoholgenufs. Die geistigen Getränke lenken den Appetit der Kinder in falsche Richtung. Die Kinder werden durch frühzeitigen Alkoholgenufs zu Trinkern gemacht. — Das Flugblatt ist in einer Auflage von 35000 erschienen und umfafst 8 Oktavseiten.

Schreiben auf Papier. Wie wir der *„D. Schulztg.“* entnehmen, hat die Regierung zu Arnsberg folgende Verfügung erlassen: „Zur Erzielung einer leichteren Handschrift bei den Kindern in den uns unterstellten Schulen ist vor allem der möglichst frühzeitige Beginn des Schreibens auf Papier erforderlich. Wir bestimmen daher, dafs hiermit der Anfang schon im zweiten Schuljahre gemacht, vom dritten Schuljahre ab die Schiefertafel von den Kindern nur noch beim Rechnen benutzt, zu allen übrigen schriftlichen Arbeiten dagegen Papier und Tinte gebraucht wird. Die Kinder müssen deshalb vom zweiten Schuljahre ab mit einem Tagebuche (Diarium) und den erforderlichen Schreibmaterialien versehen sein. Auch darf es in den Schultischen für diese Kinder nicht an verschliefsbaren Tintenfässern mit brauchbarer Tinte fehlen. Über die Ausführung und den Erfolg dieser Mafsnahmen erwarten wir zu Ostern 1900 eingehenden Bericht.“

Blitzableiter auf Schulgebäuden. Nach einem Berichte der *„D. Schulztg.“* hat die Regierung zu Breslau an die Kreisschulinspektoren ihres Bezirks folgenden Runderlafs gerichtet: „In letzter Zeit sind in Schulhäusern mehrfach Blitzschläge mit tödlicher oder zündender Wirkung vorgekommen, ohne dafs wir davon Kenntnis erlangt haben. In der Regel werden die davon betroffenen Gebäude nach Beschaffenheit und Lage als der Blitzgefahr besonders ausgesetzt zu erachten und daher zur Sicherung ihrer Bewohner bezw. der Schulkinder nach den Anordnungen des Kultusministers durch Blitzableiter zu schützen sein. Für die nach dieser Richtung erforderlichen technischen Ermittelungen und Anordnungen ist es unbedingt notwendig, dafs über alle Blitzschläge, welche Schulhäuser oder deren nächste Umgebung betroffen haben, künftig uns sofort eingehender Bericht erstattet werde, und zwar unter Mitteilung der gemachten Beobachtungen und der angerichteten Schäden, sowie aller für die Beurteilung der Blitzgefährdung in Betracht kommenden Be-

Digitized by Google

gleiterscheinungen und einer kurz gefaſsten Beschreibung der Bauart, Lage und Umgebung des getroffenen Gebäudes und womöglich unter Beifügung einer einfachen Lageplanskizze.“

Schulhöfe als Spielplätze.[1] Die Frage der Benutzung der Schulhöfe zu Spielplätzen beschäftigt zur Zeit auch das Komitee der Ferienkolonien in Berlin. Die Schuldeputation hat bis jetzt grundsätzlich die Hergabe der Schulhöfe verweigert, weil befürchtet wird, daſs sie durch die Kinderspiele gar zu sehr verunreinigt werden könnten. Das Komitee will diesen Einwand nicht gelten lassen. Die Kinder, denen vom Komitee Karten würden ausgestellt werden, sollen stets nur unter Aufsicht spielen, und auſserdem soll dafür gesorgt werden, daſs die Spielplätze sofort nach Entfernung der Kinder gesäubert werden. Es ist zu hoffen, daſs die Schuldeputation dem Ersuchen des Komitees endlich entspricht, damit die Kinder, die jetzt auf die Straſse angewiesen sind und dort nur Dummheiten lernen und allerlei Gefahren ausgesetzt sind, ihre Zeit besser unter guter Aufsicht mit Volksspielen verbringen.

Über die Schulnot in Berlin ist, wie die Tagespresse meldet, unlängst in einer Versammlung der Schulkommissionsvorsteher verhandelt worden. Ein Vorsteher berichtete, daſs im Osten der Stadt ein derartiger Mangel an Schulräumen entstanden sei, daſs die daraus folgenden Übelstände sich den Schulkommissionen immer mehr fühlbar machten. Der als Kommissar der Schuldeputation anwesende Bürgerdeputierte Herr KOCHHANN antwortete, es sei nicht möglich, dem sich plötzlich entwickelnden Bedarf an Schulklassen ebenso plötzlich abzuhelfen; es müſsten dann „fliegende“ Klassen notgedrungene Abhilfe bieten, zumal sich Mietsräume nicht immer so schnell beschaffen lieſsen. Bei besonders groſsen Übelständen müſsten die Schulkommissionsvorsteher und namentlich auch die Inspizienten (die aus den Mitgliedern der Schuldeputation genommen werden) dringend um Abhilfe ersuchen. Von anderer Seite wurde darauf zur Sprache gebracht, daſs in Moabit dieselben Übelstände vorlägen und hier Abhilfe ebenso nötig sei. Aus dem im „Gemeindeblatt“ veröffentlichten Versammlungsprotokoll ist leider nicht zu ersehen, was der Herr Magistratskommissar hierzu gesagt hat. Die Erklärung der Schulnot aus einer unvorhergesehenen Zunahme der Bevölkerung ist nicht überall stichhaltig. Daſs Moabit beziehungsweise die Gegend nahe dem Viehhof bei fortschreitender Bebauung einen Bevölkerungszuwachs haben würden, das war schon vor Jahren für jeden klar. Übrigens behilft man sich auch in Stadtgegenden, die längst bebaut sind, manchmal noch mit gemieteten Schulräumen und „fliegenden“

[1] S. *diese Zeitschrift*, 1899, No. 7, S. 428.

Digitized by Google

Klassen. Von einer „plötzlichen“ Zunahme des Bedarfs an Klassen kann da doch keine Rede sein. (Vom Standpunkte eines geordneten Schulwesens aus dürfte es schwierig sein, die fliegenden Klassen, auch wenn sie nur als Übergangszustand betrachtet werden sollen, zu verteidigen. D. Red.)

Eine Einschränkung der Kinderarbeit in der Zigarrenindustrie[1] hat die Generalversammlung des „Deutschen Tabakvereins“ beschlossen. Danach ist der Verein mit einem allgemeinen Verbot der Beschäftigung von Kindern unter 10 Jahren einverstanden, sowie damit, daſs Fürsorge getroffen wird, daſs die gesetzliche Bestimmung, wonach Kinder unter 13 bezw. 14 Jahren in den Fabriken nicht beschäftigt werden dürfen, auch auf die Hausindustrie bei der Beschäftigung fremder Kinder Anwendung findet.

Über die Dauer der Schulpflicht haben die Regierungen zu Potsdam und Frankfurt a. O., wie die *„D. Schulztg.“* berichtet, folgende Verfügung erlassen: Durch die Blätter ging neulich die Nachricht, daſs nach einem Erkenntnisse des Kammergerichts die Schulpflicht mit dem Tage der Vollendung des 14. Lebensjahres von selbst, also ohne förmliche Entlassung, aufhöre, sofern nicht in jedem einzelnen Falle die Schulpflicht durch eine besondere Anordnung des Ortsschulinspektors verlängert worden sei. Ein dahingehendes Urteil ist vom Kammergericht am 20. Juni 1898 allerdings gefällt worden. Es handelt sich aber in diesem Falle nur um das Geltungsgebiet der Schulordnung für die Elementarschulen der Provinz Preuſsen vom 11. Dezember 1845. Das in der Provinz Brandenburg bestehende Recht wird durch diese Entscheidung nicht berührt. Und die Regierung zu Frankfurt a. O. fügt noch hinzu: Was unsern Bezirk betrifft, so ist durch die Rechtsprechung des königl. Kammergerichts die Gültigkeit der hier maſsgebenden Verordnungen und ihrer Bestimmungen über die Schulentlassung jederzeit anerkannt worden. Insbesondere ist die Einwendung, daſs die Schule nicht berechtigt sei, eine Person, die das 14. Lebensjahr vollendet habe, in der Schule zurückzubehalten, noch durch Urteil vom 18. November 1897 für unzutreffend erachtet worden.

Bekämpfung des Alkoholismus durch die Schule. Aus Roggwyl (Kanton Bern) wird, wie wir der *„Zürich. Post“* entnehmen, berichtet, daſs die Schulkommission den löblichen Beschluſs gefaſst habe, von sich aus der Jugend am Kinderfest nur alkoholfreie Getränke verabfolgen zu lassen. Die Kommission scheint nun aber die Rechnung ohne den Wirt gemacht zu haben, denn der Gemeinderat

---

[1] S. *diese Zeitschrift*, 1899. No. 5/6, S. 337.

Digitized by Google

fafste seither leider den Beschlufs, der Schulkommission den Kredit für alkoholfreie Getränke zu verweigern.

Städtische Schulärzte in Schöneberg. Wie wir einer Notiz der „*Soc. Praxis*" entnehmen, beschlossen die Schöneberger Stadtverordneten am 26. Juni endgiltig die Anstellung von Schulärzten. Zunächst erfolgt die Anstellung auf $1^1/_2$ Jahr gegen eine Jahresentschädigung von 800 Mark. Jeder Schularzt erhält zur Überwachung zwei Schulen. Sie sollen die neu eintretenden Kinder auf ihre Schulfähigkeit, körperliche und geistige Beschaffenheit und ihren allgemeinen Gesundheitszustand zu untersuchen, sowie den Gesundheitszustand aller Kinder dauernd zu beobachten und die gesundheitlichen Verhältnisse sämtlicher Schulräume dauernd zu überwachen haben; auch sollen sie auf Anordnung der Schuldeputation oder auf Wunsch des Rektors Gutachten abgeben bei der Auswahl der Kinder für die Ferienkolonien, bei Prüfung der Gesuche um Ausschliefsung von einzelnen Unterrichtsfächern und bei Feststellung von Krankheiten, welche die Ausschliefsung aus der Schule bedingen. In Bezug auf das Verhältnis der Ärzte zu den Lehrern und Schulleitern heifst es in der Dienstordnung: „Es wird von den Ärzten erwartet, dafs sie stets in gutem Einvernehmen mit den Lehrern handeln," und „ein Recht zu Anweisungen an die Leiter der Schulen, an die Lehrer und Schuldiener steht den Schulärzten nicht zu."

Schulärzte in Galizien. Nach einer Notiz der „*Ztschr. f. Turnen u. Jugdspl.*" beantragte im galizischen Landtage am 13. März 1899 der Abgeordnete Kadyi die Anstellung von Schulärzten für Mittelschulen und die Einführung des Unterrichtes der Hygiene und Somatologie an diesen Schulen.

Turnunterricht in den Lehrerseminarien. In der im März dieses Jahres zu Luzern abgehaltenen Konferenz von schweizerischen Seminarturnlehrern und kantonalen Kursleitern beschäftigte sich, wie J. Pawel in der „*Ztschr. f. Turnen u. Jugdspl.*" berichtet, eine Reihe von Vorträgen mit der Betriebsweise des Seminarturnunterrichts und mit der Gestaltung der Schulturnkurse. Schliefslich wurden folgende Forderungen ausgesprochen und angenommen: 1. Der Bund wirke dahin, dafs in den Seminarien dem Turnen drei wöchentliche Unterrichtsstunden eingeräumt werden. 2. Der Turnunterricht sei in der Regel Klassenunterricht; eine Klassenzusammenziehung ist möglichst zu vermeiden. 3. Beim Eintritt in das Seminar ist auch eine Prüfung aus dem Turnen abzulegen. 4. Der Bund unterstütze auch fernerhin die Abhaltung kantonaler Turnkurse. 5. Er errichte periodische Zentralturnkurse von längerer Dauer für Turnlehrer an Seminarien, höheren Mittelschulen und für kantonale Kursleiter; daneben veranstalte er jährliche Konferenzen von kürzerer Dauer für

Digitized by Google

Seminarturnlehrer. 6. Der Bund setze jährlich ein oder mehrere Stipendien aus zur Unterstützung turnerischer Studienreisen ins Ausland.

Verbot des Rauchens für die Jugend. Von der Regierung in Norwegen ist, wie die *„Schweiz. Bl. f. Gesundheitspfl."* mitteilen, eine Verfügung erlassen worden, laut welcher der Verkauf von Tabak an junge Leute unter 16 Jahren streng verboten ist. Kommen solche Personen im Auftrag von „rauchfähigen" Leuten in Tabakläden, so müssen sie schriftlichen Ausweis beibringen. Fremden ist das Verschenken selbst von Zigaretten an Knaben unter jenem Alter gleichfalls untersagt, widrigenfalls sie sich der Strafverfolgung aussetzen. Die Polizei- und Sicherheitsorgane sind angewiesen, alle Pfeifen, Zigarren und Zigaretten zu konfiszieren, wenn solche im Besitz von Knaben auf öffentlichen Strafsen oder Plätzen gefunden werden. — Der Kanton Wallis ist noch weiter gegangen und hat allen Personen unter 20 Jahren das Rauchen an öffentlichen Orten verboten.

Verein zur Pflege der körperlichen Erziehung in Wien. Nach einer Notiz von L. Glas in der *„Ztschr. f. Turnen u. Jugdspl."* hat sich im Mai 1898 im XII. Bezirke Wiens ein „Verein zur Pflege der körperlichen Erziehung" gegründet, dessen Zweck die Förderung des leiblichen Wohles der Jugend durch Veranstaltung von Jugendspielen, Ausflügen, Schülerreisen, Wanderungen, durch Darbietung der Gelegenheit zum Schwimmen, Rudern, Schlittschuhlaufen u. s. w. ist. Ferner soll durch Schaffung geeigneter Spielplätze verhindert werden, dafs sich die Kinder während ihrer schul- und lernfreien Zeit beständig auf den Strafsen herumtreiben. Im verflossenen Sommer wurden vom Vereine dreimal wöchentlich unter pädagogischer Leitung auf der von der Meierei „Zur Gloriette" überlassenen Wiese Jugendspiele veranstaltet. An 18 Spieltagen haben sich daran 1854 Schüler beteiligt. Zu Pfingsten veranstaltete der Verein einen 3½ Tage dauernden Ausflug, an dem sich 22 Kinder beteiligten. Dabei wurden die Orte Prefsbaum, Klausen-Leopoldsdorf und Hohenberg besucht und die Berge Schöpfl (893 m) und der Türnitzer Höger (1373 m) bestiegen. An den vom Vereine veranstalteten neun Fufswanderungen in die Umgebung Wiens haben über 1000 Schüler teilgenommen.

Die Regulierung der gewerblichen Kinderarbeit wurde, wie die *„Pädag. Reform"* (No. 22) mitteilt, von der Berliner städtischen Schuldeputation mit dem dortigen Polizeipräsidium gemeinschaftlich beraten. Über das Resultat dieser Beratungen erstatteten die Kommissare der Deputation derselben vor Kurzem Bericht. Danach sind die Vertreter der Polizeibehörden und der städtischen Schuldeputation vorläufig dahin übereingekommen, den Erlafs einer

Digitized by Google

Polizeiverordnnng vorzuschlagen, die für Kinder unter neun Jahren die Vornahme gewerblicher Arbeiten, insbesondere auch das Austragen von Frühstück und Zeitungen, das Kegelaufsetzen und das Aufwarten in Wirtschaften überhaupt verbietet, für die über neun Jahre alten schulpflichtigen Kinder aber die Vornahme gewerblicher Arbeiten in den Nachtstunden zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr früh unter Strafe stellt. Die Vornahme solcher gewerblichen Arbeiten, die in hausindustriellen Betrieben der Eltern nnd Erzieher geleistet werden, kann nnd soll nicht verboten werden. Daneben soll eine bereits bestehende Polizeiverordnung vom Jahre 1879, die Kindern unter 14 Jahren den Strafsenhandel untersagt, in Kraft bleiben. Allgemein wurde anerkannt, dafs ein besonderer Notstand vorliege, der, so lange ein die Angelegenheit regelndes Reichsgesetz nicht vorhanden sei, nur auf dem Wege der Polizeiverordnung abgestellt werden könne, dafs aber andererseits mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse Berlins ein allzu scharfes Vorgehen, insbesondere ein völliges Verbot der Kinderarbeit, sich nicht würde rechtfertigen lassen. Dafs die Frage durch eine Polizeiverordnung rechtsgültig gemacht werden könne, hat das Kammergericht in wiederholten Fällen, die auswärts erlassene Polizeiverordnungen betrafen, anerkannt. Die Vorberatung der von den Kommissaren gemachten Vorschläge wurde zunächst an eine neue Kommission verwiesen.

Schwimmunterricht. In Bautzen ist für die dem evangelischen Schulausschusse nnterstehenden Schulen der obligatorische Schwimmunterricht eingeführt. Die Kinder nehmen vom 5. Schuljahre ab an diesem Unterrichte teil.

Amtliche Verfügungen.

Lehrstellenvermittelung durch das städtische Arbeitsamt in Wien.

Magistrat der k. k.
Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien.
Selbständiger Wirkungskreis.
M. Z. 83210 / XI.

An die Leitungen der sämtlichen Volksschulen, Volks- nnd Bürgerschnlen und Bürgerschnlen der Bezirke I—XIX.

Der Bezirksschulrat der Stadt Wien hat mit Note vom 17. April 1899, Z. 2260, dem Magistrate die Bewilligung erteilt, nachstehende Kundmachnng, betreffend die Vermittelnng von Lehrstellen von Seite des städtischen Arbeitsvermittelungsamtes, an den ihm unterstehenden Schnlen zn affigieren.

Digitized by Google

Der Magistrat richtet nun an die Schulleitung das Ersuchen, die Anschlagung der erwähnten Kundmachung beim Eingange in das Schulgebäude oder an einem sonst geeigneten Orte zu veranlassen und die aus der Schule austretenden Knaben und Mädchen, welche die Absicht haben, sich dem Gewerbe zuzuwenden, auf den Bestand und die Thätigkeit des städtischen Arbeitsvermittelungsamtes aufmerksam zu machen. In der Anlage folgen 3 Exemplare der Kundmachung mit.

Wien, am 29. Mai 1899.

Der Magistrats-Direktor.
(Gez.) TACHAU.

Kundmachung.

Der Gemeinderat der Stadt Wien hat im September 1898 ein städtisches Arbeitsvermittelungsamt mit einer eigenen Abteilung für die Lehrstellenvermittelung errichtet. Der Zweck der Lehrstellenabteilung besteht darin, den Gewerbetreibenden Lehrlinge zuzuführen und den aus der Schule austretenden Knaben und Mädchen geeignete Lehrstellen zuzuweisen. Die Vermittelungsthätigkeit dieses Zweiges wird mit gebührender Aufmerksamkeit betrieben. Es wird den Eltern, sowie den jugendlichen Lehrstellenbewerbern selbst nach jeder Richtung hin der erwünschte Rat zu teil. Die Vermittelung erfolgt unentgeltlich. Der Umfang der Thätigkeit der Lehrstellenabteilung ist räumlich vorwiegend auf Wien und Umgebung beschränkt, in beruflicher Hinsicht hingegen auf alle hier in Wien vorkommenden Gewerbe ausgedehnt. Thatsächlich sind beim Amte jederzeit Lehrstellen in genügender Anzahl angemeldet, wodurch den Bewerbern die Wahl des zu erlernenden Gewerbes erleichtert wird, falls dieselbe nicht schon getroffen sein sollte.

Der Standort des städtischen Arbeitsvermittelungsamtes ist XV. Bezirk, Neubaugürtel 38 (Hotel Wimberger), Telephon No. 367 (an der Ecke des Urban-Loritzplatzes). Die Lehrstellenabteilung besitzt einen besonderen Eingang. Die Amtsstunden sind an Wochentagen von 8 Uhr früh bis 3 Uhr nachmittags, innerhalb welcher Zeit der Parteienverkehr erfolgt und in der sich auch Knaben und Mädchen zur Erlangung einer Lehrstelle persönlich einfinden können.

Die städtische Lehrstellenvermittelung kann mit Recht als eine gemeinnützige Wohlfahrtseinrichtung bezeichnet werden und erfreut sich als solche der stetig steigenden Inanspruchnahme seitens der beteiligten Interessentenkreise.

Vom städtischen Arbeitsvermittelungsamte.

Wien, im Mai 1899.

(Mitgeteilt von Direktor E. BAYR.)

Digitized by Google

Verhütung von Überschreitungen des Züchtigungsrechtes in den Schulen.

Runderlafs
des Ministers der u. s. w. Medizinalangelegenheiten
vom 1. Mai 1899.

Die Schulaufsichtsbehörden haben sich, wie ich gern anerkenne, stets angelegen sein lassen, darauf hinzuweisen, dafs Überschreitungen des Züchtigungsrechtes in den Schulen vermieden werden, und nach hierüber angestellten Ermittelungen sind auch erfreulicherweise selten wegen Mifsbrauchs des Züchtigungsrechts gerichtliche oder Disziplinarstrafen gegen den Lehrer zu verhängen gewesen. Einige in neuerer Zeit vorgekommene Fälle von Ausschreitungen bei Bestrafung von Schulkindern geben mir jedoch Anlafs, die Aufmerksamkeit der Schulaufsichtsbehörden aufs neue auf diesen Gegenstand zu richten, damit in jeder möglichen Weise derartige Ausschreitungen verhütet werden. Die Befugnis der Lehrer, erforderlichenfalls auch körperliche Strafen anzuwenden, soll nicht bestritten werden. Aber es wird aufs neue nachdrücklich einzuschärfen sein, dafs Züchtigungen nur im äufsersten Falle, wenn andere Disziplinarmittel nicht gefruchtet haben, oder bei besonders schweren Vergehungen erfolgen dürfen und dafs sie auch dann selbstverständlich niemals irgendwie in Mifshandlungen ausarten oder der Gesundheit der Kinder auch nur auf entfernte Art schädlich werden dürfen, sondern stets in mafsvoller Weise auszuführen sind.

Es ist weiter aufs neue ernstlich daran zu mahnen, dafs, wenn auch ein dünnes Stöckchen oder eine Rute beim Züchtigen benutzt werden dürfen, die Verwendung anderer Werkzeuge, wie z. B. eines Lineals oder eines Zeigestockes, ferner das Schlagen mit Büchern, das Schlagen mit der Hand ins Gesicht oder an den Kopf, das Stofsen auf Brust oder Rücken oder andere Körperteile, das Zausen an den Haaren oder Ohren, das gewaltsame Zerren und Schütteln der Kinder und ähnliches die Lehrer straffällig macht und dafs ebenso die unbegründete, leichtfertige oder gar gewohnheitsmäfsige Ausübung von Züchtigungen, sowie die Anwendung körperlicher Strafen bei schwachen Leistungen, geringer Begabung oder nicht erheblichen Vergehungen der Kinder unbedingt zu ahnden ist.

Um Verfehlungen bei Züchtigungen thunlichst zu verhüten, sind in Schulen, welche unter einem Rektor oder Hauptlehrer stehen, körperliche Strafen nur unter Zustimmung des Leiters der Schule anzuwenden; in den anderen Schulen ist die Zustimmung des Schulinspektors einzuholen; wo dies durch die örtlichen Verhältnisse erschwert oder verhindert wird, ist alsbald nach Anwendung der

Digitized by Google

Strafe über Grund und Art der Züchtigung dem Schnlinspektor Anzeige zu erstatten. Jnnge, noch provisorisch beschäftigte Lehrer sind, gemäfs der hierüber erlassenen Anordnung, thunlichst nicht als alleinstehende Lehrer einzustellen; jedenfalls ist ihnen die selbständige Anwendung körperlicher Züchtigungen nicht zu gestatten.

Vor allem aber werden Überschreitnng des Züchtigungsrechts und ungehörige Anwendnng körperlicher Strafen vermieden werden, wenn die Lehrpersonen ihre Aufgabe in unterrichtlicher und erziehlicher Hinsicht richtig auffassen nnd erfüllen nnd bei Ansübung der Schnlzucht den Grundsatz festhalten, körperliche Züchtigungen — von schweren, ohne Zweifel sehr seltenen Vergehungen abgesehen — überhaupt nicht anzuwenden. Die Schnljngend soll gewifs in fester Zucht nnd Ordnnng erzogen nnd erhalten werden. Die Bedingungen hierfür sind aber nicht in den körperlichen Strafen zu suchen, sondern in der ganzen Persönlichkeit und Amtsführung des Lehrers, in seiner erziehlichen Einwirkung auf die Kinder, in seiner Unterrichtsweise, in der Erhaltung guter äufserer Schnlordnnng. Wo der religiös sittliche Charakter des Lehrers, seine gewissenhafte Pflichterfüllung, seine ernste und zugleich liebevolle Behandlnng der Kinder, sein gediegener Unterricht die Schuljngend mit Achtnng nnd Liebe gegen den Lehrer erfüllen, da fällt erfahrungsgemäfs — von den seltenen Ansnahmen entarteter Kinder abgesehen — der Anlafs zu Züchtigungen fort, wie nmgekehrt erfahrungsgemäfs in Schulen, in denen viel gestraft wird, der Grund dafür in der Regel darin zn suchen ist, dafs in dem Verhalten und der Amtsführung des Lehrers, in seiner unterrichtlichen nnd erziehlichen Thätigkeit erhebliche Mängel zu finden sind.

Die Königliche Regierung veranlasse ich, die Ihr unterstellten Schulinspektoren zn beauftragen, hiernach alsbald bei den nächsten von ihnen geleiteten Konferenzen den in Rede stehenden Gegenstand znr Verhandlung zu bringen, aufs nene die Lehrer nachdrücklich nnter Hinweis auf die Folgen ihrer Handlnngsweise vor Überschreitung des Züchtigungsrechts nnd vor unberechtigter und unzulässiger Anwendnng von Strafen zu warnen und mit ihnen die richtigen Mittel znr Erzielung guter Schulzucht zu besprechen, auch wegen Ansführung körperlicher Züchtigungen die entsprechenden Weisungen zu erteilen. Znwiderhandlnngen sind in jedem Falle nnnachsichtlich zn bestrafen. Es müssen die Eltern das Vertrauen zur Schule haben können, dafs ihre Kinder unbedingt vor nngehörigen Strafen bewahrt sind nnd, wenn auch in fester Zucht gehalten, eine liebevolle, väterliche Behandlnng erfahren.

An die Königl. Regierungen.

Digitized by Google

Abschrift erhält das Königl. Provinzial-Schulkollegium mit dem Veranlassen, die Seminardirektoren Seines Bezirkes zu beauftragen, in entsprechender Weise die Seminaristen im pädagogischen Unterrichte und in der Thätigkeit in der Übungsschule zu richtiger Handhabung der Schulzucht eingehend anzuleiten und insbesondere auch von vornherein anzuweisen, grundsätzlich die Anwendung von Züchtigungen zu vermeiden und gute Zucht durch angemessene unterrichtliche und erziehliche Einwirkung zu erzielen. Es mufs zugleich dabei vorausgesetzt werden, dafs hierin die Lehrer des Seminars und besonders die Ordinarien der Übungsschule den Seminaristen zum guten Vorbilde dienen. Sollten einzelne Lehrer, namentlich aber Ordinarien der Schule, dagegen fehlen und durch Neigung zum Züchtigen den Seminaristen ein für ihre weitere amtliche Thätigkeit schädliches Beispiel geben, so ist ernstlich dagegen einzuschreiten, erforderlichenfalls solchen Lehrern die Thätigkeit in der Übungsschule zu entziehen; insbesondere ist event. das Ordinariat in der Schule einem anderen Lehrer zu übertragen.

Der Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten.
In Vertretung: von Bartsch.

An die Königl. Provinzial-
Schulkollegien. U. III. C. 1463.

(*„Centralbl. f. d. ges. Unterrichts-Verwltg. in Preufsen“*, Juniheft.)

Schulärztliche Untersuchungen in ländlichen Volksschulen.[1]

Runderlafs
des Ministers der u. s. w. Medizinalangelegenheiten
vom 31. Oktober 1898.

An die Königlichen Regierungspräsidenten zu . . .

Durch die schulärztlichen Untersuchungen in Wiesbaden, welche in dem mit Verfügung vom 18. Mai d. J. U. III. A. 408/M. 10553 übersandten auszugsweisen Reisebericht meiner Kommissare mitgeteilt sind, ist aufser Zweifel gestellt, dafs bei den Kindern in den Volksschulen der Grofsstädte mancherlei Gebrechen, Krankheiten und Krankheitsanlagen bereits beim Eintritt in die Schule sich vorfinden, welche bei späterer Erkennung einerseits unberechtigter Weise dem Schulbesuche zur Last gelegt werden, andererseits auch eine Gefährdung der Mitschüler in sich bergen.

Es ist für mich von Interesse, einen Einblick in den Gesundheitszustand der Kinder auch in den ländlichen Bezirken durch die ärztliche Untersuchung einer gröfseren Zahl zu erhalten, und zwar sowohl

[1] S. *diese Zeitschrift*, 1899, No. 3, S. 158.

Digitized by Google

der Kinder, welche in die Schule eintreten, als derjenigen, welche dieselbe längere Zeit besucht haben, damit auf Grund dieser Feststellungen beurteilt werden kann, ob die ärztliche Prüfung des Gesundheitsstandes bei der Aufnahme der Kinder in ländlichen Volksschulen, sowie bei der gesundheitlichen Überwachung überhaupt und in welchem Umfange erforderlich ist.

Ich ersuche Sie, die zum Schulbesuch angemeldeten Kinder an etwa 6 für diesen Zweck geeigneten Schulen des dortigen Bezirkes, bei deren Auswahl auch die etwaige Verschiedenheit der Bevölkerung möglichst zu berücksichtigen ist, durch den zuständigen Medizinalbeamten unter Zuziehung des Kreisschulinspektors und mit Unterstützung des Lehrers (Hauptlehrers) darauf hin untersuchen zu lassen, ob dieselben:

1. ohne Gefährdung ihrer Mitschüler zum Eintritt in die Schule zugelassen, und

2. voraussichtlich ohne Nachteil für ihre körperliche Entwickelung an dem Unterricht uneingeschränkt oder bedingungsweise (Platzanweisen [No. 4], Dispensation vom Turnen pp.) teilnehmen können.

Hinsichtlich des ersten Punktes hat sich die Untersuchung zu erstrecken auf Ungeziefer (Krätze, Läuse pp.) und ansteckende Krankheiten, insbesondere Scharlach, Masern, Keuchhusten, Diphtherie.

Bei den genannten Kinderkrankheiten ist durch Erkundigung bei den begleitenden Eltern pp. thunlichst für jedes Kind festzustellen, ob und in welchem Jahre diese Krankheiten überstanden sind und ferner, ob etwa zur Zeit andere Kinder derselben Familie oder in demselben Hause davon befallen sind.

Bezüglich des zweiten Punktes ist zu beachten:

1. die allgemeine Körperbeschaffenheit nach den Kategorien: gut, mittel, schlecht. Die Bezeichnung „gut“ ist nur bei vollkommenem Gesundheitszustand und „schlecht“ nur bei ausgesprochenen Krankheitsanlagen oder chronischen Erkrankungen anzuwenden;

2. die geistige Entwickelung nach der Unterscheidung normal, zurückgeblieben, defekt, wobei als defekt diejenigen Kinder zu bezeichnen sind, deren geistige Abnormität sie zum Besuche einer Schule unfähig macht, und als zurückgeblieben diejenigen, deren geistiger Zustand auf den Unterricht in einer Hilfsklasse hinweist, weil sie zwar unterrichtsfähig sind, jedoch an dem Unterricht in der Volksschule nicht mit Erfolg teilnehmen können;

3. konstitutionelle Krankheiten, darunter insbesondere Bleichsucht, Tuberkulose, Skrophulose, Syphilis hereditaria, Epilepsie oder sonstige Krampfzustände;

4. körperliche Gebrechen, wobei namentlich in Betracht kommt Verkrümmung der Wirbelsäule, Unterleibsbruch, Ohr und Gehör,

Digitized by Google

Auge und Sehfähigkeit, Sprache (Stottern pp.), Nase und Nasenrachenraum, Mundhöhle und Gebifs. Das letztere ist als schlecht bei mehr als zwei kranken, als schadhaft bis zu zwei kranken, und bei gesunden Zähnen als gut zu bezeichnen. Die Sehfähigkeit ist zu unterscheiden als normal bei voller Sehschärfe (S = 1), als mittlere bei einer Sehschärfe bis zu $^1/_2$ und ungenügend bei einer Sehschärfe unter $^1/_2$; aufser der Sehschärfe ist auch der Brechungszustand — normal, kurz- oder weitsichtig — und der Grad der Brechungsanomalie festzustellen; beim Gehör bezeichnet gut, wenn Flüstersprache über die ganze Länge des Schulzimmers, schwach, wenn dieselbe nur bis zur Mitte, schwerhörig, wenn sie nur in nächster Nähe verstanden wird.

Als geimpft gilt das Kind, welches mindestens zwei deutliche Impfnarben aufweist.

Im allgemeinen wird sich die ärztliche Thätigkeit auf eine genaue Besichtigung des Kindes und äufsere Untersuchung mit Entblöfsung einzelner Körperstellen beschränken können, und nur wenn hiernach ein tieferes Leiden vermutet werden mufs, ist bei Knaben eine eingehendere Untersuchung der Lungen und des Herzens pp. mit Entkleidung vorzunehmen.

Bei Mädchen ist, ausgenommen, wenn dieselbe von den Eltern ausdrücklich gewünscht wird, von einer Entkleidung abzusehen und nur zu vermerken, wenn die äufsere Untersuchung auf ein tieferes Leiden hinweist.

Ich lege Gewicht darauf, dafs die Untersuchungen schonend ausgeführt und etwaige Wünsche der Eltern gebührend berücksichtigt werden.

Die Entkleidung eines Knaben ist gegen den ausdrücklichen Willen der Eltern nicht vorzunehmen.

Über jedes Kind ist alsbald bei der Untersuchung ein Zählblatt nach dem beigegebenen Formular I durch den Lehrer auszufüllen; beim Diktieren sind, soweit dies angebracht erscheint, Zahlen oder Buchstaben zu verwenden, um die Kinder und ihre Begleiter nicht unnötiger Weise aufmerksam zu machen oder ihr Gefühl zu verletzen.

Das Gesamtergebnis der Untersuchungen ist durch eine von dem Arzte nach beifolgendem Formular anzufertigende Übersicht zu veranschaulichen.

Gleichzeitig ist auf dieser zu vermerken, welche Zeit die Untersuchung insgesamt und die des einzelnen Kindes in geringster und in längster Zeitdauer beansprucht hat, ferner ob ein Widerstreben gegen die ärztliche Untersuchung hervorgetreten ist.

Die ersten Untersuchungen werden zweckmäfsig an einer Schule angestellt, bei welcher die Zahl der schulpflichtig werdenden Kinder

Digitized by Google

eine kleine ist, bei einer gröfseren Anzahl von Kindern wird eine Teilung derselben vorzunehmen sein, wenn angenommen werden mufs, dafs die Zeitdauer der Untersuchungen mehr als drei Stunden beanspruchen wird.

Der Gesundheitszustand der Kinder, welche die Schule mehrere Jahre besucht haben, ist durch die ärztliche Untersuchung der Schüler der Oberstufe bei einklassigen und einer Oberklasse bei mehrklassigen Schulen zu ermitteln. Zu diesem Zwecke hat der Kreisschulinspektor mit dem zuständigen Medizinalbeamten die ausersehenen Klassen unangemeldet zu besuchen. Die anwesenden Schüler sind alsdann der Untersuchung auf ihren Gesundheitszustand unter Benutzung des Formulars I nach den vorangegebenen Gesichtspunkten zu unterziehen.

Zugleich ist im Anschlusse hieran die Besichtigung des Schulzimmers vom hygienischen Standpunkte auszuführen und hierbei zu beachten: Anzahl der Kinder, Rauminhalt der Klasse, die Reinlichkeit, natürliche und künstliche Beleuchtung, Fenstervorhänge, Temperatur, Lüftungs- und Heizungsvorrichtung, Luftbeschaffenheit, die Subsellien und sonstige Ausstattungsgegenstände.

An die Besichtigung der Schulzimmer hat sich eine solche des ganzen Schulgrundstückes anzuschliefsen, wobei namentlich auf die Beschaffenheit des Trinkwassers, die Beseitigung der Abfallstoffe (Latrinen) und auf Gewerbebetriebe in unmittelbarer Nachbarschaft zu achten ist.

Werden Mängel hierbei gefunden und sind Ausstellungen zu machen, so ist streng zu beachten, dafs der Lehrer nicht seinen Schülern gegenüber blofsgestellt wird, vielmehr ist seine Autorität an dieser Stelle nach jeder Richtung gebührend zu berücksichtigen.

Das Ergebnis der ärztlichen Untersuchung der Schüler ist ebenso, wie das der hygienischen Untersuchung der Schule von dem Medizinalbeamten in einer übersichtlichen Zusammenstellung zu veranschaulichen und hierbei für letztere das Formular III zu verwenden.

Aus den Übersichten über die einzelnen Schulen hat der Medizinalbeamte eine Gesamtübersicht seiner Ermittelungen bei den Knaben und Mädchen getrennt nach den zum Schulbesuch angemeldeten Kindern und den die Schule bereits besuchenden Kindern, sowie über den hygienischen Befund in den Schulen anzufertigen und nach vorheriger Verständigung mit dem Kreisschulinspektor alsdann mit gutachtlichem Bericht Ew. Hochwohlgeboren einzusenden

Im Falle der Meinungsverschiedenheit zwischen dem Medizinalbeamten und Kreisschulinspektor wird dem letzteren freigestellt, einen gesonderten gutachtlichen Bericht beizufügen.

Digitized by Google

Die Ergebnisse in dem gesamten Bezirk sind von dem medizinaltechnischen Referenten der Regierung zu bearbeiten, übersichtlich zusammenzustellen und mir alsdann nach Anhörung der Schulabteilung mit gutachtlichem Bericht einzureichen.

(Knaben weifs. Mädchen blan.)

Formnlar I für Einzelnntersuchung.

...., den .. ten ..... 18 ..

Vor- und Zuname: ...., geb. ..... 18 .. Geimpft ....

A. 1. Ansteckende Krankheiten.	selbst	in der Familie	in dem Hause	Kinderkrankheiten: (Scharlach, Masern, Keuchhusten, Diphtherie) überstanden	nicht überstanden

2. Parasiten:

B.

3. Allgemeine Körperbeschaffenheit:
4. Geistige Entwickelung:
5. Konstitutionelle Krankheit:
6. Körperliche Fehler:
   a) Verkrümmungen der Wirbelsäule:
   b) Unterleibsbruch:
   c) Ohr und Gehör:
   d) Auge und Sehfähigkeit:
   e) Nase und Nasenrachenraum:
   f) Mundhöhle und Gebifs:
   g) Sprache:
7. Organleiden:
   h) Lunge:
   i) Herz:
   k) Andere:
8. Sonstige Anomalien:

Zum Schulbesuche zuzulassen } uneingeschränkt..........
bedingt ....

(Knaben weifs. Mädchen blau.)

Schule zu ....

Formular II.

Summarische Übersicht der Ergebnisse der Untersuchung von Schülern

	in Klasse:						
Anzahl der Untersuchten	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Sa.
Geimpft....................							
Durchschnittsalter...........							
A.							
1. Ansteckende Krankheiten:							
a) Scharlach							
b) Masern..............							
c) Keuchhusten							
d) Diphtherie............							
e) Andere (Granulose etc.)							
2. Parasiten:							
f) Scabies...............							
g) Pediculi..............							
h) Andere...............							
B.							
3. Allgemeine Körperbeschaffenheit:							
a) gut							
b) mittel................							
c) schlecht							
4. Geistige Entwickelung:							
d) normal...............							
e) zurückgeblieben							
f) defekt...............							
5. Konstitutionelle Krankheiten:							
g) Bleichsucht							
h) Tuberkulose							
i) Skrophulose							
k) Syphilis hereditaria ...							
l) Epilepsie oder sonstige Krankheiten							
m) Andere							

Digitized by Google

	in Klasse:						
6. Körperliche Gehrechen:	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Sa.
n) Verkrümmung der Wirhelsäule							
o) Unterleihshruch							
p) Ohrleiden Gehör — gut							
schwach .							
schwerhörig . .							
q) Angenleiden, Sehfähigkeit, — normal...							
mittel....							
nngenügend .							
Brechnngszustand — normal....							
kurzsichtig							
weitsichtig							
r) Anomalien und Krankheiten der Nase u. des Nasenrachenraumes							
s) Anomalien u. Krankheiten der Mundhöhle							
Gehifs — gut							
schadhaft....							
schlecht							
7. Organleiden:							
t) Herz.................							
u) Lungen							
v) Andere...............							
8. Sonstige Anomalien							
Znm Schnlbesnch znzulassen:							
uneingeschränkt . .							
bedingt..........							

	in max.	in min.
Zeitdauer der Gesamtuntersuchungen		
„ „ Einzelnntersuchungen.......		

Widerstrehen der Eltern etc.:

....

Kreisphysikus.

Digitized by Google

Formular III.

Schulzimmer ..... der Schule zu ....
Besichtigt am .. ten .... 18 ..
Anzahl der Kinder ......
... Rauminhalt.
... Grundfläche für das Kind.
... cbm Luftmenge für das Kind.

	gut	ausreichend	mangelhaft
Reinlichkeit			
Beleuchtung } natürliche			
Beleuchtung } künstliche			
Fenstervorhänge } Stoff			
Fenstervorhänge } Farbe			
Temperatur nach Celsius............			
Lüftungsvorrichtung } natürliche (Fenster, Thür)			
Lüftungsvorrichtung } künstliche			
Heizungsvorrichtung } eiserne / Kachel- } Oefen........			
Heizungsvorrichtung } Centralheiznng			
Luftbeschaffenheit..................			
Sonstige Ausstattungsgegenstände			
Gesamturteil über den Befund.......			

....
Kreisphysikus. Kreisschulinspektor.

(*„Rechtsprechung u. Med.-Gesetzgeb.“*, No. 7, 1899.)

Über die Besorgung der Reinigungsarbeiten in Schulhäusern.

Magistrat der k. k.
Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien.
M. Z. 75427 / X.

An die Leitungen der sämtlichen Volksschulen, Volks- und Bürgerschulen und Bürgerschulen der Bezirke I—XIX.

Kurrende.

In dem seitens des Wiener Stadtphysikates dem Magistrate vorgelegten Berichte über die in den Wiener Volksschulen und Bürgerschulen im Jahre 1898 seitens der städtischen Bezirksärzte konstatierten sanitären Übelstände wurde unter anderem darauf hingewiesen, daſs eine klagelose Reinigung der Lehrzimmer, Stiegen und Gänge durch einen Schuldiener allein bei dessen sonstigen Obliegenheiten physisch unmöglich sei und aus diesem Grunde die Zuteilung einer

Aushilfe für den Schuldiener beantragt. Auch wurde in mehreren Schulen die Überheizung der Lehrzimmer beanstandet.

Auf Grund dieser Anzeigen findet sich der Magistrat bestimmt, die Schulleitung auf folgendes aufmerksam zu machen: Im § 3 der am 16. September 1896 in Kraft getretenen Schuldienerinstruktion sind die besonderen Obliegenheiten der (definitiven und provisorischen) Schuldiener, unter welchen naturgemäfs in erster Linie der Reinigungs- und Heizdienst sich befindet, aufgezählt. Es ist klar, dafs selbst an kleineren Schulen — von grofsen ganz zu schweigen — dieser Dienst im vollen instruktionsmäfsigen Umfange nicht vom Schuldiener allein persönlich versehen werden kann. Dies wird auch durch die Bestimmungen der Punkte 9, 11 und 13 des I. Absatzes der gleichfalls mit 16. September 1896 in Kraft getretenen und seiner Zeit sämtlichen Schulleitungen zugestellten Normen über die Regelung der äufseren Schulbedienung anerkannt, nach welchen den Schuldienern für die Reinigung und Beheizung einer die Zahl 8 übersteigenden Anzahl von Lehrräumen, beziehungsweise Schulräumen, eine Zulage von 2 fl. per Monat und Lehrraum zukommt, die sogenannten grofsen Reinigungsarbeiten aber überhaupt nicht vom Schuldiener verrichtet werden müssen, sondern durch besondere Hilfskräfte besorgt, vom Schuldiener aber beaufsichtigt werden. Die genannten Zulagen sind aber eben in erster Linie in der Absicht normiert, dafs sich der Schuldiener in allen Fällen, in denen nicht etwa, z. B. in Schulen kleineren Umfanges, die Mitwirkung seiner Familienmitglieder und Dienstleute genügt, zur klaglosen Besorgung des Reinigungs- und Heizdienstes die nötige Anzahl von auswärtigen Hilfskräften aufnehmen kann. Es geht daher nicht an, dafs der Schuldiener diese Zulagen zur Gänze nur als eine Vermehrung seines Einkommens betrachtet und die genannten Dienstleistungen allein und sohin in den meisten Fällen ungenügend verrichtet. Die Schulleitung wird demnach ersucht, dem Reinigungs- und Heizdienste an der dortigen Schule ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden und den Schuldiener in allen Fällen, in welchen nach dortigem Ermessen seine eigene persönliche Arbeit und die Mitwirkung seiner Angehörigen und Dienstleute zur klaglosen, instruktionsmäfsigen Verrichtung der genannten Dienstzweige nicht ausreicht, zur Aufnahme einer genügenden Anzahl von Hilfskräften verhalten zu wollen. Im Unterlassungsfalle seitens des Schuldieners wolle dies dem Magistrate zur Anzeige gebracht werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, im selbständigen Wirkungskreise, am 2. Mai 1899.

(Mitgeteilt von Direktor E. Bayr.)

Litteratur.

Besprechungen.

KRAUSS, **Die Pflege der Zähne und des Mundes. Für Jedermann.** Ravensburg, Otto Maier, 1898. Kl. 8°. 134 S. *M.* 2.—.

Das Bewufstsein, dafs die Zähne ein äufserst wichtiges Organ sind und dafs sie namentlich der Vorverdannng gewisser Nahrungsmittel nicht unwesentliche Dienste leisten, dringt allmählich in immer weitere Kreise der Bevölkerung ein, und viele Lente, deren Zähne in ihrer Jugend schwer vernachlässigt wurden, sorgen nnn dafür, dafs die Zähne ihrer Kinder einer mehr oder weniger regelmäfsigen Kontrolle durch Fachmänner nnterworfen und so viel wie möglich vor allzn grofser Verderbnis bewahrt werden. Dennoch weist, wie in neuerer Zeit vorgenommene Massenuntersnchnngen in Schulen gezeigt haben, nur ein geringer Prozentsatz der Kinder ein vollkommen gesundes Gebifs auf. Es ist deshalb nötig, dafs das Publikum, nnd namentlich die Eltern, immer und immer wieder auf die Wichtigkeit einer sorgfältigen Pflege der Zähne aufmerksam gemacht werden. Diesen Zweck verfolgte KRAUSS, wie es vor ihm anch schon andere gethan haben, durch ein popnlär geschriebenes Buch, welches in zwölf Kapiteln, in gemeinverständlicher Form, alles dasjenige enthält, was Jemand, der seine eigenen Zähne oder die Zähne von ihm abhängiger Personen (Kinder) in möglichst gutem Znstande erhalten will, wissen mnfs.

Einer kurzen Schilderung der Anatomie und der normalen und nnregelmäfsigen oder gestörten Entwickelung der Zähne folgen ziemlich detaillierte Ausführungen über die Krankheiten der Zähne und des Zahnfleisches; ein Kapitel — und dies dürfte wohl für einen weiteren Leserkreis das wichtigste sein — ist der häuslichen Pflege der Zähne gewidmet, und die letzten vier Kapitel beschäftigen sich mit der ärztlichen Behandlung der erkrankten Zähne.

Wir erlanben nns im folgenden, mit Beziehnng auf die einzelnen Kapitel des KRAUSSschen Büchleins, einige Znsatzbemerkungen zu machen.

1. Kapitel. Die Zahnpulpa vermittelt u. a. auch den Tastsinn nnd wirkt gleichsam wie eine Tastsonde. Unter normalen Verhältnissen ist ein Eintrocknen derselben fraglich. — Die Fäulnis

der Zähne hängt im wesentlichsten indirekt mit der Aufnahme und Beschaffenheit der Nahrungsmittel, sowie gewisser Genufsmittel eng zusammen und ist an keine Altersstufe gebunden. Sitte und Gewohnheiten haben einen grofsen Einflufs auf die Gesundheitsverhältnisse der Zähne bei verschiedenen Völkern.

2. Kapitel. Die Fäulnis ergreift die Zähne so schnell, dafs im Knaben- oder Mädchenalter ein grofser oder ein kleiner Backzahn jeder Seite unten und oben im Kiefer entfernt werden sollte; es gilt heute als Regel, was früher zur Ausnahme gehörte. Damit wird den nebenstehenden Backzähnen mehr Raum geschaffen und die Ansteckungsgefahr wesentlich vermindert.

4. Kapitel. Die Auffassung, dafs die verschiedenen Obstarten die Fäulnis begünstigen, tritt in Hintergrund gegenüber den Resultaten der von Professor Miller angestellten Untersuchungen über die Veränderung der verschiedenen kohlenhydratreichen Nahrungsmittel in der Mundhöhle. Selbst der Zucker ist, in reinem Zustande genossen, nicht in dem Mafse gefährlich, wie allgemein angenommen wird. — Untersuchungen über Bodenbeschaffenheit und Trinkwasserverhältnisse sind weniger für die Zahnbildung und die entstehende Fäulnis der Zähne als vielmehr für die gesamte Gesundheitspflege von Wert. Wiewohl der ganze Jura sehr kalkreiches Quellwasser liefert, so sind die Zahnverhältnisse der Bewohner doch höchst ungünstige zu nennen. Ein Beweis, dafs das Übel durch andere Schädlichkeiten hervorgerufen wird.

7. Kapitel. Die Zähne reinigen sich nicht ganz so von selbst; die Zunge nimmt an dieser Arbeit einen wesentlichen Anteil. Indes ist es ihr nicht möglich, in all die Zwischenräume und Schmelzfalten der Zahnreihe zu gelangen, wir bedürfen somit künstlicher Zahnreinigungsmittel, wie Zahnbürsten, Zahnstocher etc.; leider befinden sich, trotz aller Reinlichkeit, die Zähne allgemein in einem beklagenswerten Zustande.

Neben dem erzieherischen Moment, welches bei der Zahnpflege in Betracht kommt, sollte unbedingt darauf Bedacht genommen werden, dafs den Kindern nur der trockene, hartgebackene Teil des Brotes, die Rinde, verabfolgt werde.

9. Kapitel. Mit dem Verluste der Pulpa hört auch der Tastsinn auf und arbeiten die Zähne nur noch rein mechanisch; die Gefahr der Zertrümmerung solcher Zähne ist eine gegebene, indem das Kontrollvermögen beim Kauakt fehlt. Ähnlich verhält es sich mit den künstlich eingesetzten Zähnen.

Wir wünschen dem Kr.schen Büchlein diejenige Verbreitung, die es seiner Tendenz und praktischen Bedeutung nach verdient.

Dr. H. Nieriker-Zürich.

Digitized by Google

HUEPPE, Prof. Dr., **Volksgesundung durch Jugendspiele.** Leipzig, R. Voigtländers Verlag, 1898. Sonderdruck aus dem Jahrbuche für Volks- und Jugendspiele, 1898.

Die vorliegende Arbeit ist aus einem Vortrage gelegentlich der VII. Jahresversammlung des Zentralausschusses in Altona, 26. September 1897, entstanden. — „Wenn man einen Berg ersteigt, kann man leicht übersehen, dafs derselbe Gipfel von verschiedenen Seiten in Angriff genommen wird. Wer sich der Höhe nähert, ist, je näher er dem Gipfel kommt, um so mehr überzeugt, dafs er allein den richtigen Weg betreten hat.“ Das Ziel, dem alle Pflege der Körperübungen in letzter Linie zustrebt, ist die Volksertüchtigung durch Volksgesundung. Auch zu ihm führen verschiedene Wege, über deren Vorzüge und Nachteile die Meinungen auseinandergehen. — Von diesem einleitenden Gedanken ausgehend, wendet sich der Verfasser zu den Aufgaben der wahren Hygiene: Es genügt für unsere soziale Arbeit nicht, nur zu leben; sondern wir müssen arbeiten können. So haben denn Ärzte wie LORINSER, Juristen wie HARTWICH, vor ihnen aber ganz besonders Erzieher wie GUTS MUTHS neben der geistigen Bildung der körperlichen nachdrücklich das Wort geredet. GUTS MUTHS ist einer der bedeutendsten Volkshygieniker gewesen; schon deshalb müssen seine Ziele als international bezeichnet werden. Später nahm das „Turnen“ einen „nationalen“ Charakter an; politische Verfolgungen drängten im weiteren die Vereine immer mehr in die Zurückgezogenheit der Hallen, und die Methodik von A. SPIESS liefs das Üben im Freien, insbesondere auch das Spiel, in Vergessenheit geraten. SPIESS hat das Turnen zu einer Bewegungsschule gemacht. „Zum Schneckengange verdorben wurde, was Adlerflug hätte werden sollen.“ Manches von dem, was bei GUTS MUTHS und JAHN vollinhaltlich vorhanden war, haben uns die Engländer vor dem Untergange gerettet. Von ihnen sollen wir lernen, den Betrieb zu reformieren und dem Naturleben wieder näher zu bringen. Das geschieht nicht am wenigsten durch Berücksichtigung des Spiels. Aber nicht nur darauf kommts an, dafs gespielt wird, sondern wie gespielt wird. Da läfst sich nun nicht leugnen, dafs die kraftvollen englischen Sportspiele einen Vorzug vor unseren deutschen haben; sie erziehen zur Straffheit und zum Mute. Stolze, thatkräftige Edelvölker, denen die Menschheit ihre soziale und kulturelle Entwickelung verdankt, sind stets wagemutig. Unsere Spiele müssen mehr den Charakter des Kampfes annehmen; nur so bilden sie den männlichen Charakter und führen zur Ausbildung der Individualität. Ohne Pflege der Persönlichkeit wird ein Volk zu einem Herdenvolke. Mehr als je haben wir Deutsche es nötig, alle Fähigkeiten auszubilden, um allen Möglich-

Digitized by Google

keiten gegenüher gewaffnet zu sein. Dem ganzen Volke mufs ein Interesse am Spiel anerzogen werden; damit locken wir die Masse aus dem Alkoholdunste ins Freie und verschönern zugleich unsere Volksfeste. In der Turnkunst als Bewegungsschule liegen zwei grundsätzliche Fehler: einmal die Idee, dafs mau nur nötig habe, den Ober- und Unterkörper, die rechte und linke Seite, Beuge- und Streckmuskeln abwechselnd in Thätigkeit treteu zu lassen und dann, dafs man keine Rücksicht darauf nimmt, wie verschiedeu die Beziehungen der einzelnen Körperteile zu einander in deu verschiedenen Lebensaltern sind. Im Spiele werden diese Veränderungen ganz ungesucht berücksichtigt. Der Turnhetrieb mufs sich den neuzeitlichen Verhältnissen anpassen; Spiel und Sport sollen die uatürliche Ergänzung des Tnrneus sein. Wer die Spielbewegung ansbreitet, fördert zugleich die Sache des Turneus.

Es war vorauszusehen, dafs Hueppes Gedanken zum Widerspruche anregen würden; und in der That hat sich manche gegnerische Stimme vernehmeu lassen, — die Extreme haheu sich nicht berührt. Nun ist H. nicht allein Theoretiker und Gelehrter, sondern auch im Sattel der Praxis fest: er ist Mitglied der deutschen Turnerschaft und langjähriger Turner. Man wird also von vornhereiu annehmen dürfen, dafs ihm in der Beurteilnng unserer nationalen Gymnastik weder Kenutnis noch Ernst des Willens fehlt. Er hetrachtet sie naturgemäfs zunächst vom Standpunkte der ärztlichen Wissenschaft und Geschichte, und was er gibt, hat Hand 'und Fufs; aher — und das ists, was wir hedauern, er stellt sich zu wenig auf den Standpnnkt des Erziehers. Es ist nicht zu leugnen, dafs seit Spiess Einseitigkeit und matter Schematismus in unser Schulturnen gekommen war; aber dafür darf man diesen entschieden hervorragenden Pädagogen nicht allein oder hauptsächlich verantwortlich machen. Auch Spiess hat ans der Vergangenheit gelernt, beobachtet, gewissenhaft geprüft, ehe er hervortrat. Ist etwas Unnatürliches in seinem System, so liegts daran, dafs unser Kulturleheu, dem er doch Rechnung tragen mufste, immer mehr an Natürlichkeit einbüfst. Was die Griechen hatten und thaten, ist für uns ein schöner Gedanke. Uns fehlt Zeit, Geld, Platz, Rnhe und was sonst noch mehr. Heute wird der Mensch allenthalheu mit konzentrierten Mitteln behandelt. Diese nackte Thatsache ist auch mit Vernunftsgründen nicht mehr zu widerlegen. Ein Beispiel mag es helegen. Wollte jetzt einer dem Gärtner sagen: Brich doch dein Treibhaus ab; die Pflanzen hat Gott nicht unter Dach und Fach gesetzt; sie verlangen Sonnenschein und Luft zum Gedeihen, — dann würde jeder diese Wahrheit ohne Zögern unterschreiben. Dabei würde es aher bleiben; denn der Mangel an Raum und Zeit

Digitized by Google

hat unserer gesamten Blumenzucht ein anderes Gepräge gegeben. Der Gärtner ist eingeschränkt und eingezwängt und mufs seine Zuflucht zu Parforcemitteln nehmen. — Mit den Engländern können wir uns nicht vergleichen; ihnen läfst Schule und Leben viel mehr Zeit zu Leibesübungen; wer weifs, ob sie durchweg ihre günstigen Verhältnisse gebührend ausnutzen! Andererseits haben sie die Schulung unseres Wehrdienstes, die man ja nicht unterschätzen soll, nicht. Summiert man alles, was bei uns und ihnen für die Körperbildung geschieht, so haben wir — behaupte ich — doch einen Vorsprung; zumal da bei ihnen alles, was geschieht, coram publico gemacht wird, während bei uns ein gut Teil durch Schul- und Kasernenmauern verdeckt ist. Man kommt doch immer mehr dahinter, dafs hinter dem englischen Blendwerk viel faules Fleisch sitzt; umgekehrt geht mitunter einem Inselbewohner ein Licht auf, was es mit unserem Turnen für eine Bewandtnis hat. Es mag hier das Urteil eines Mannes von drüben angeführt werden, der das Münchener Turnfest besuchte: „Das allgemeine Ergebnis unseres Besuches ist, dafs uns allen der ungeheure Wert turnerischer Arbeit, vom nationalen Standpunkte aus betrachtet, und die Notwendigkeit vor Augen geführt wurde, das Turnen in dieser Weise einzuführen, wenn wir uns selbst als eine Nation (!) betrachten wollen. Die Mehrzahl der Turner dort waren körperlich schön ausgebildete Leute und zum Besuch des Turnfestes ebensowenig ausgesucht wie unsere englischen. Es wurde uns klar, dafs wir als Nation in körperlicher (physischer) Erziehung noch gänzlich im Schlafe sind. Während sich hier durchs Turnen nur wenige Erholung verschaffen und das allgemeine Publikum dasselbe als ein Mittel zum Zeittotschlagen betrachtet, ist die Turnerei in Deutschland zum Range einer Wissenschaft erhoben . . .“ So ists, und dazu hat auch H. sein Teil beigetragen; wir sind ihm deshalb trotz kleiner Meinungsverschiedenheiten dankbar.

Professor Wickenhagen-Rendsburg.

E. v. Esmarch, **Hygienisches Taschenbuch für Medizinal- und Verwaltungsbeamte, Ärzte, Techniker und Schulmänner.** Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Berlin, J. Springer, 1898. Kl. 8°. 267 S. ℳ 4,—.

Dieses Büchlein, das zum ersten Male im Jahre 1896 erschienen ist und das wir nach Verflufs von kaum zwei Jahren in neuer Auflage begrüfsen konnten, soll, wie der Verfasser sagt, nicht dem Hygieniker vom Fach als Hilfsmittel dienen, sondern vielmehr dem Medizinal- oder Verwaltungsbeamten, sowie auch dem praktischen Arzte, dem bauausführenden Techniker oder Schulmanne kurze Fingerzeige geben, wie sie im speziellen Falle praktisch zu verfahren

Digitized by Google

haben. Von den einzelnen Zweigen der Hygiene haben deshalb nur diejenigen Berücksichtigung gefunden, welche in erster Linie für den Praktiker in Betracht kommen. Von diesem Standpunkte aus mufs also das „*Hygienische Taschenbuch*“ beurteilt werden.

Nachdem der Verfasser mit kurzen Worten die hygienisch wichtigen Eigenschaften der Luft und des Bodens berührt hat, bespricht er in ausführlicherer Weise das Wasser, die hygienische Beurteilung desselben, die verschiedenen Reinigungsmethoden, die Systeme der Wasserversorgung und die technische Einrichtung derselben, soweit sie in das Gebiet der Gesundheitspflege hinübergreift. Es folgt sodann ein längerer Abschnitt über Bau- und Wohnungshygiene im allgemeinen (Bauplatz, Baumaterialien, Zwischendecken, Fufsböden, Wände etc.), und hieran schliefsen sich in natürlicher Weise die Kapitel über Beleuchtung, Ventilation und Heizung von Wohnräumen und öffentlichen Gebäuden. Eine längere Betrachtung widmet der Verfasser der Beseitigung der Abfallstoffe aller Art (Fäkalien, tierische Exkremente, Brauch- und Regenwasser, Haus- und Strafsenkehricht); dieser Abschnitt enthält sowohl Angaben über die Mengen der zu entfernenden Stoffe, als auch über die technische Ausführung und über die sanitären Grundlagen der verschiedenen Systeme, welche ihre Beseitigung bezwecken (Gruben, Tonnen, Schwemmkanalisation, Verbleib der Kanalwässer etc.). Aus dem Gebiete der Schulhygiene hebt v. E. hauptsächlich dasjenige hervor, was sich auf Bau und die Einrichtung der Schulhäuser, insbesondere der Klassenzimmer bezieht; der Besprechung der Subsellien-Konstruktion und des Druckes der Schulbücher ist eine gröfsere Seitenzahl gewidmet. Es folgt dann eine kurze Beschreibung der verschiedenen Bausysteme der Krankenhäuser (Korridor-, Pavillon- und Barackensystem), und die beiden letzten Kapitel des „Taschenbuches“ enthalten eingehendere Ausführungen über die Verhütung der Infektionskrankheiten (Anzeigepflicht, Mafsregeln gegen die einzelnen Krankheiten) und über Desinfektion (Anwendung verschiedener Mittel, Technik der Desinfektion, Desinfektionsanstalten).

Es war nicht leicht, aus der grofsen Menge des Materiales, über welches die Hygiene in allen diesen Gebieten verfügt, gerade dasjenige auszuwählen, was den Intentionen des Verfassers entsprach, und gerade diejenige Form der Darstellung zu finden, welche erlaubte, auf beschränktem Raume möglichst viel zu bieten. v. E. hat diese Schwierigkeiten glücklich überwunden. Durch sorgfältige Auswahl des Stoffes, durch die gedrängte Art der Schreibweise, welche an den Lexikonstil erinnert, ist es ihm gelungen, demjenigen Leserkreis, für welchen sein Werk bestimmt ist, eine Fülle wertvollen Materials in ungemein handlicher Form zu bieten. Es ist dies um so ver-

Digitized by Google

dankenswerter, als es sich in dem „*Taschenbuche*" nicht nur um mechanische Zusammenstellung des Stoffes, sondern auch um kritische Beleuchtung desselben handelt, so dafs der Leser vielerorts wichtige Winke darüber erhält, welchen Einrichtungen und Systemen vom hygienischen Standpunkte aus der Vorzug zu gehen sei, welche Vorteile und Nachteile dieser oder jener Einrichtung, diesem oder jenem Systeme eigen seien. Derartige kurze Epikrisen sind deshalb von grofser Bedeutung, weil sie demjenigen, der das „*Taschenbuch*" zum Nachschlagen benutzen will, die Orientierung wesentlich erleichtern und ihm die Möglichkeit geben, sich in seiner Handlungsweise vom Urteile eines Fachmannes leiten zu lassen.

Was nun den Umfang des „*Taschenbuches*" anbetrifft, so ist es sehr begreiflich, dafs sich der Verfasser hier eine gewisse Beschränkung auferlegt hat. Aber wir bedauern es dennoch, dafs gewisse Abschnitte der Hygiene und gewisse Institutionen, die vom Standpunkte der öffentlichen Gesundheitspflege und der hygienischen Praxis aus ein bedeutendes Interesse beanspruchen können, auch in der zweiten Auflage keine Berücksichtigung gefunden haben. Wir denken hierbei z. B. an das Kapitel der Massenernährung, wobei sich auch für geschlossene Erziehungsanstalten manch praktischer Wink hätte geben lassen, — an die Hygiene des ersten Lebensalters mit Einschlufs der grofsen Frage über die Ursachen und die Verhütung der exzessiven Kindersterblichkeit, — an die Bekleidungshygiene, deren praktische Bedeutung durch die neueren wissenschaftlichen Arbeiten auf diesem Gebiete erst ins richtige Licht getreten ist, — an das weite und fruchtbare Gebiet der Gewerbehygiene, mit Berücksichtigung der Fabrik- und Arbeiterschutzgesetzgebung, die ja in hohem Grade das öffentliche Interesse in Anspruch nimmt und deren einzelne Bestimmungen den Wirkungskreis vieler Medizinalbeamten, Techniker u. s. w. nahe berühren; wir erinnern schliefslich an die Kasernen, Strafanstalten, an die Schlachthäuser und andere öffentliche Gebäude, die ganz entschieden einer kurzen Besprechung im „*Hygienischen Taschenbuch*" würdig wären. Durch Berücksichtigung dieser Gebiete und Institutionen wäre allerdings der Umfang des „*Taschenbuches*" ein gröfserer geworden, aber dementsprechend hätte auch der Wert desselben für den Leser zugenommen. Auch hätte vielleicht zu Gunsten der neuen Kapitel der Inhalt des Gegenwärtigen an einzelnen Stellen ohne Schaden für das Ganze gekürzt werden können. So scheinen uns z. B. die Abschnitte „Luft" und „Boden" als selbständige Kapitel zur Anlage des ganzen Werkes nicht zu passen, und hätte es genügt, wenn einige praktisch wichtige Angaben, die sich in diesen Kapiteln finden, in den Abschnitten über Bau-

Digitized by Google

hygiene, Ventilation, Heizung u. s. w. an passenden Stellen eingeflochten worden wären.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen wenden wir uns nun mit einigen Worten demjenigen Abschnitte des *„Taschenbuches“* zu, der uns hier zunächst interessiert — dem Abschnitte über die Schulhäuser. Da es offenbar nicht in der Absicht des Verfassers lag, hier das gesamte Gebiet der Schulhygiene zu berühren, und da er durch die Rücksicht auf den Raum veranlaſst war, sich auf das Notwendigste zu beschränken, so wollen wir ihm keinen Vorwurf daraus machen, daſs er nur das Schulhaus und dessen Inventar in den Kreis seiner Betrachtungen zog und die Hygiene des Unterrichts und des Kindes aus dem Spiele lieſs, obgleich uns die Grenze, welche v. E. sich hiermit selbst gezogen hat, etwas willkürlich erscheint. Im Vordergrunde seiner Ausführungen stehen: das Klassenzimmer, das Subsellium und der Druck der Schulbücher. Und es muſs rühmend hervorgehoben werden, daſs in Bezug auf diese drei Gegenstände die Schilderung E.s durchwegs auf den neueren und neuesten wissenschaftlichen Forschungen beruht. In gedrängter Kürze macht uns der Verfasser bekannt mit denjenigen Forderungen, welche die Hygiene gegenwärtig an Form, Gröſse und Einrichtung des Klassenzimmers, an die Konstruktion der Schulbank und an die Ausstattung der Schulbücher in Bezug auf Gröſse der Schrift, Buchstaben- und Zeilenabstand etc. stellen muſs, und wir können uns im allgemeinen seinen Ausführungen vollkommen anschlieſsen. Über Einzelheiten kann man allerdings verschiedener Ansicht sein; so z. B. halten wir die von v. E. angenommene Maximalschülerzahl von 60 Kindern in einer Klasse für zu hoch und würden dieselbe nicht höher als auf 50 angesetzt haben; ferner halten wir einen weiſsen, leicht ins bläuliche spielenden Anstrich der Wände für ebensogut als den vom Verfasser empfohlenen „hellgelblich-rötlichen“ Farbenton; sodann teilen wir die Vorliebe, welche v. E. für die Verwendung eiserner Öfen in den Schulzimmern zu haben scheint, keineswegs und sind der Ansicht, daſs die neueren Regulieröfen mit Kachelbekleidung entschieden den Vorzug vor eisernen Öfen verdienen; auch glauben wir, daſs es unrichtig wäre, die Aborte an den Enden der Korridore anzulegen; wir vermissen eine kurze Aufzählung derjenigen Forderungen, welche vom hygienischen Standpunkte aus an die Wandtafeln und an die verstellbaren Haussubsellien zu stellen sind, und wir hätten es gerne gesehen, wenn der Verfasser die Antiqua als die beste Schrift für Schulbücher anerkannt haben würde. Aber wie gesagt, über manche der hier berührten Punkte kann man verschiedener Ansicht sein und die übrigen sind nicht so wichtig, daſs ihre Abwesenheit die Bedeutung dieses Abschnittes

Digitized by Google

für Medizinalbeamte und Schulmänner wesentlich beeinträchtigen könnte.

Wir sprechen also v. E. gerne das Verdienst zu, ein Werk geschaffen zu haben, das den Zweck, welchen der Verfasser im Auge hatte, wohl zu erreichen imstande ist. Wir wünschen dem „*Taschenbuch*" auch in den Kreisen der Schulmänner möglichste Verbreitung, — es kann ihnen manchen guten Dienst leisten. Und was die wenigen kritischen Bemerkungen betrifft, die wir uns hier erlaubt haben, so hatten dieselben ja nur den Zweck, die Aufmerksamkeit des Verfassers bei Gelegenheit einer neuen Auflage des „*Taschenbuchs*" auf einige Punkte zu lenken, die vielleicht der Berücksichtigung wert sein dürften. F. ERISMANN-Zürich.

E. VON SCHENCKENDORFF und Dr. med. F. A. SCHMIDT, **Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele.** Achter Jahrgang, 1899. Leipzig, R. Voigtländers Verlag, 1899. *M.* 3,—.

Der achte Jahrgang des Jahrbuches für Volks- und Jugendspiele hält Übersicht über den Fortgang der Spiele und verwandten Leibesübungen im Jahre 1898. Prof. Dr. KONRAD KOCH-Braunschweig schreibt den Spielvorführungen und Wettkämpfen auf dem IX. deutschen Turnfest in Hamburg einen grofsen Erfolg für die Verbreitung des Spieles zu, auch in turnerischen Kreisen, und weist Erfolge nach in der Beschaffung von öffentlichen Spielplätzen. Waltete nur überall dieselbe Einsicht wie bei den Behörden Hamburgs, die darauf verzichteten, den durch Niederlegen von Schanzen gewonnenen gewaltigen Platz auf dem Heiligengeistfelde entweder zu parzellieren oder in Schmuckanlagen zu verwandeln. Dafs Dr. KONRAD KOCH mit Entschiedenheit dafür eintritt, das Fufsballspiel von eingerissenen Roheiten zu säubern, kann jeder Freund dieses trefflichen Bewegungsspieles nur begrüfsen. Der Eislauf im Winter 1897/98 erfährt durch Turninspektor A. HERMANN in Braunschweig, das Baden und Schwimmen 1896 bis 1898 durch ULRICH BÄR in Berlin eine eingehende Behandlung. Was der Ausschufs in Ausbildung von Spielkursleitern schon geleistet hat, zeigt eine Zusammenstellung WICKENHAGENS-Rendsburg; schade nur, dafs bei vielen Kursisten der Eifer für das Bewegungsspiel und für seine Verbreitung so bald wieder erlischt. Dafs es möglich ist, das Bewegungsspiel auch in Studentenkreisen einzuführen, zeigt Dr. RISSOM-Heidelberg an den dortigen Versuchen des Jahres 1898, er weist aber auch auf alle Anforderungen zum Gelingen hin: Spielplatz, Spielleiter, Geräte- und Ankleideräumlichkeiten, Bäder und Duschen, Turngeräte u. s. w.

Eine Reihe von Aufsätzen verbreitet sich über Erfahrungen, die da und dort in der Durchführung der Spiele, des Badens u. s. w.

Digitized by Google

gemacht wurden, und schliefsen Winke in methodischer und praktischer Richtung an.

Prächtige Artikel allgemeinen Inhaltes bietet das Jahrbuch in seinem ersten Teil. Es zählen zu diesen in erster Linie die beiden ausgezeichneten Arbeiten von Prof. Dr. R. ZANDER in Königsberg: „Die physische Bedeutung der Leibesübungen" und „Die Bedeutung der Leibesübungen für das weibliche Geschlecht". Man wird beim Durchlesen der beiden Artikel vielfach an die Arbeiten Dr. F. A. SCHMIDTS (namentlich seine „Physiologie der Leibesübungen" und an sein zusammenfassendes Werk „Unser Körper") erinnert und notiert mit Befriedigung die wohlwollende Haltung gegenüber dem Turnen, die sich in der Rückweisung einer beträchtlichen Zahl von Vorwürfen kund gibt. Prof. Dr. EULERS Darlegung von „Staatsminister Dr. G. v. GOSSLERS Wirksamkeit für die körperliche Erziehung", mit welcher das Jahrbuch (samt Bild) seinen vielseitigen Inhalt eröffnet, ist eine wohlverdiente Ehrung dieses Mannes, der für die Einführung der Leibesübungen in die Schule in hervorragender Weise eingetreten ist. J. SPÜHLER-Zürich.

Dr. H. SCHNELL, **Handbuch der Ballspiele** (in 3 Teilen). I. **Die Schlagballspiele.** Voigtländers Verlag in Leipzig, 1899. Oktav. 103 Seiten. 37 Abbildungen. *M.* 1,40.

Den Hauptinhalt des Buches bildet das Schlagballspiel ohne Einschenker (S. 46—100), für das der Verfasser die im wesentlichen noch heute gültigen Regeln zuerst 1894 in einem Heftchen bei demselben Verleger herausgegeben hat. In 2. und 3. Auflage hat dann der Zentralausschufs SCHNELLS Regeln erscheinen lassen, so dafs diese bisher in ungefähr 6000 Exemplaren in Deutschland und Österreich verbreitet sind, abgesehen davon, dafs sie unverändert auch z. B. in dem verbreiteten Spielbuche von KOHLRAUSCH & MARTEN sich finden.

Spricht diese Ausbreitung auch schon von selbst für die vom Verfasser ausgegebene Form unseres alten deutschen Schlagballspiels, so mufs doch noch besonders darauf aufmerksam gemacht werden, dafs dieses Spiel einzig geeignet ist, unser Nationalspiel zu werden, falls wir uns überhaupt einst eines solchen werden rühmen können. Bei der Thatsache, dafs SCH. zu den ersten Führern der Spielbewegung gehört, länger als ein Jahrzehnt praktisch und theoretisch allen Neuerungen auf dem Gebiete des Spielbetriebs gefolgt ist und vor allem ununterbrochen seinen eigenen „Schlagball" bei zahlreichen Wettspielen beobachtet und verbessert hat, kann ich es mir ersparen, auf Einzelheiten hinzuweisen, da das Spiel in seinen Gesetzen, in den Winken für die Vorbereitung und Durchführung desselben ziemlich

Digitized by Google

vollkommen vor uns liegt. Ich will vor allem den Wunsch aussprechen, dafs man überall in Deutschland versuchen möchte, dieselben günstigen Erfahrungen mit diesem den Körper turnerisch durchbildenden Parteispiel zu machen, wie sie in unserer Heimat, in Schleswig-Holstein, nicht nur, sondern auch an vielen Orten aufserdem seit manchen Jahren bereits vorhanden sind. Es wird bekannt sein, dafs der glückliche Gedanke Schnells, bei diesem Spiele eine geeignete Wertung der Leistungen der einzelnen Spieler, und durch Summierung damit auch der Parteien, einzuführen, ihm den Erfolg sicherte.

Eingehend ist auf 34 Seiten das Schlagen, Laufen, Abfangen, Abwerfen und Aushungern auf Grund der langjährigen Erfahrung behandelt und sind besondere Beispiele gegeben. Dann folgen zwei Abschnitte über die Buchführung und die Pflichten des Schiedsrichters.

Zu einzelnen Punkten möchte ich, etwas vom Verfasser abweichend, meiner persönlichen Überzeugung dahin Ausdruck geben: 1. dafs man nicht nur, wie der Verfasser will, bei wichtigeren, sondern bei allen Wettspielen besser zwei Unparteiische und aufserdem zwei Anschreiber wählt; 2. dafs es nicht unter allen Umständen als Grundsatz gelten darf, beim Zusammenspiel den Ball nur mit beiden Händen zu fangen (manche zugespielte Bälle sind überhaupt nur mit einer Hand zu fassen, namentlich vom Vorderspieler, dem oft weit von hinten zugeworfen wird; ein sicherer Fänger am Laufmal, der den mit einer Hand gefafsten Ball schneller zum Abwerfen bereit hat, wird auch leicht geneigt sein, von dem vom Verfasser auf S. 93 ausgesprochenen Grundsatz abzugeben); 3. dafs eine Buchführung auch bei Übungsspielen eigentlich nie fehlen darf; 4. dafs es bedenklich ist, dem Unparteiischen das Recht der Anordnung eines Parteiwechsels zuzuerkennen, wenn es einem Schläger mehrmals passierte, dafs ihm beim Schlagen das Schlagholz aus der Hand flog.

Auf den letzten drei Seiten des Buches ist noch kurz das Schlagballspiel mit Einschenker berücksichtigt. Hier sind die Abweichungen beider Spiele gegeben; im übrigen trifft die beim Spiel ohne Einschenker über das Zusammenspiel und anderes gegebene Anleitung auch für das Spiel mit Einschenker zu. Die ersten 44 Seiten bieten uns unter Anführung der reichlich benutzten Quellenschriften die Geschichte der Schlagballspiele, eine Beschreibung 1. der Thorballspiele, in England heimisch: Cat in the Hole, Cat and Dog, Cudgel, Stool Ball und Cricket (das letzte Spiel ist eingehender berücksichtigt); 2. der Spiele mit Freistätten, die französischen Ursprungs sind (La grande thèque, Rounders, das amerikanische Nationalspiel Baseball, Feldball, Schlagball mit Freistätten, Balle au poste, Balle empoisonnée, Balle au camp, La petite thèque, Balle

Digitized by Google

au bâton) und 3. der Spiele mit einfachem Laufmale (Tickball, Pallantern, Metten, Rennball, Läufer, Freiball, Velká barborka). Von der letzteren Art sind in Deutschland wieder drei Gruppen, auf die ich hier nicht näher eingehen kann, deutlich zu unterscheiden, von denen bezeichnender Weise zwei nur östlich der Elbe, also auf ehemals slavischem Boden vorzukommen scheinen.

Die meisten genannten Spiele sind hier zum ersten Male beschrieben; ganz neu ist auch die hier angestellte geschichtliche Untersuchung, bei der SCHNELL zu dem Ergebnis kommt, dafs das Schlagballspiel das einzige feinere Spiel von zweifellos germanischer Herkunft ist, welches sich auf englischem Boden in der Form der Thorballspiele, auf französischem in der Form der Spiele mit Freistätten und auf deutschem in derjenigen der Spiele mit einfachem Laufmale entwickelt hat. Die Romanen kennen zwei Arten des Ballspiels, die beide den Germanen ursprünglich fremd waren. Bei der ersten kämpfen die beiden Parteien um einen grofsen Ball, den sie durch Werfen, Schlagen, Stofsen mit dem Fufse oder Tragen nach einem bestimmten, vorher bezeichneten Ziele, dem eigenen oder gegnerischen Male, zu schaffen bestrebt sind (Fufsball, Schleuderball); bei der zweiten Art wird der kleine oder grofse Ball von dem Spieler mit der flachen Hand, der Faust oder einem Schläger über eine Linie hinweg- und von dem jenseits derselben stehenden Gegner zurückgeschlagen. Dem vorliegenden Bande hofft SCHNELL in derselben Art der Behandlung bald einen zweiten folgen lassen zu können, der sich mit dem Fufsballspiel beschäftigen wird; dabei hofft er, die Frage des Ursprungs der Fufsballspiele ihrer Lösung um einen Schritt näher zu bringen. Ein dritter Band, der die Hin- und Rückschlagspiele (Faustball, Tamburinball, Lawn-Tennis) behandeln soll, wird den 3. Teil des Werkes bilden.

Zum Schlufs will ich meiner Freude Ausdruck geben über die wertvolle Bereicherung unserer Spiellitteratur durch das hier besprochene Buch. Ich will hoffen, dafs infolge der geschichtlich-wissenschaftlichen Thätigkeit des Verfassers, zu der er u. a. auch durch seine regelmäfsigen Berichte über die Spiellitteratur in den Jahrbüchern zur Förderung der Spiele (herausgegeben von VON SCHENCKENDORFF und Dr. F. A. SCHMIDT) geführt ist, aufser den bereits angekündigten zwei Bänden noch andere Bücher von ihm erscheinen werden.

Das Handbuch der Ballspiele sei hier, damit es die verdiente weiteste Verbreitung finde, zur Anschaffung jedermann, jeder Anstalt und jedem Vereine empfohlen.

Oberlehrer DUNKER-Hadersleben.

Bibliographie.

AMENT. *Die Entwickelung von Sprechen und Denken beim Kinde.* Mit 5 Kurven und 4 Kinderzeichnungen. Leipzig, E. Wnnderlich, 1899. 8°. 213 S. ℳ. 2,40, geb. ℳ. 2,80.

BERDACH, K. *Hysterie bei Schulkindern.* Wien. med. Wochenschr., No. 27, 1899.

BIAGGI, Dr. *Die Schule und die Hygiene der Sprache.* Giorn. della r. Soc. ital. d'igiene, No. 6, 1897.

Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preufsen. Juniheft, 1899.

CRAMER, A., Prof. *Über die aufserhalb der Schule liegenden Ursachen der Nervosität der Kinder.* (Sammlg. v. Abhdlgn. aus d. Geb. d. päd. Psychologie n. Physiol., herausgeg. v. SCHILLER u. ZIEHEN, II, 5. Heft.) Berlin, Renther & Reichard, 1899. 8°. 28 S. ℳ. 0,75.

Der Haushaltungsunterricht in seiner Bedeutung für die Schule. Pädag. Reform, No. 25 u. 26, 1899.

Die infolge geistiger oder physischer Gebrechen von der öffentlichen Schule ausgeschlossenen Kinder nach der Zählung im Monate März 1897. Zeitschr. f. Schweiz. Statistik, 1899. III. Lief.

Die Zählung der schwachsinnigen Kinder im schulpflichtigen Alter. Dnrchgeführt im Monat März 1897. I. Teil. Schweiz. Statistik, 114. Lief., 1897.

Die Züchtigung in den Volksschulen. J. F., Pädag. Reform, No. 24, 1899. (Beilage.)

FICK, A. EUGEN. *Gesundheitspflege des Auges.* (GRAEFE-SAEMISCH, Handbuch d. ges. Angenheilkunde, 12. u. 13. Lief.) Leipzig, Engelmann, 1899. 8°. 184 S. Einzelpreis ℳ. 6,—.

Haandbog i Gymnastik, *udarbeitet of Gymnastik kommissionen.* Kopenhagen, J. Frimodt, 1899. 8°. 476 S.

HENIE, C., Dr. *Skolelaegeinstitutionen i Norge [Die Institution der Schulärzte in Norwegen].* Norsk Skoletidende, No. 22 und 24, 1899.

HERMANN, A. *Reigen für das Schulturnen.* III. umgearb. und vermehrte Anfl. mit vielen Abbildgn. Berlin, Gaertner, 1899. 194 S., geb. ℳ. 3,—.

HUEPPE, Prof. *Die hygienische Bedeutung der erziehenden Knabenhandarbeit.* (Sond.-Abzug aus d. XIV. Kongrefsber. f. erziehl. Knabenhandarbeit.) Leipzig, Frankenstein & Wagner, 1899. 8°. 31 S.

— — *Über antike und moderne Athletik.* Sep.-Abdr. aus der Allg. Sportztg., 1899.

Hueppe, Prof. *Über Training.* Beil. zur Bohemia, No. 146, 1899.

Kafemann, R. *Die Erkrankungen der Sprechstimme, ihre Ursachen und Behandlung.* Danzig, A. W. Kafemann, 1899. 8°. 48 S. ℳ. 2,—.

Kooistra, J. *Sittliche Erziehung.* (Aus d. Niederländ. übers. von Pfarrer E. Müller.) Leipzig, Wunderlich, 1899. 8°. 100 S. ℳ. 1,60, geb. ℳ. 2,—.

Lasset der Jugend freie Zeit zur Erholung. V. P. Mitteilgn. d. Ver. zur Pflege d. Jugendspiels, Mai, 1899.

M . . ., Dr. *Jugend- und Volksspiele in Krefeld.* Centralbl. f. öff. Gesundhtspfl., XVII. Jahrg. 5. u. 6. Heft, 1899. S. 186.

Mac Donald. *Experimental study of children, including anthropometrical and psychophysical measurements of Washington school children.* Washington, Bureau of education, 1899. 8°. 400 S.

— — *Colored children: A psychophysical Study.* (Repr. from the Journ. of the americ. med. association.) Chicago, 1899. Kl. 8°. 14 S.

— — *Recent Instruments of precision for the muscular and tactile sensations.* (Repr. from University med. Magazine.) Washington, 1899. Gr. 8°. 7 S.

Bei der Redaktion eingegangene Schriften.

Ament. *Die Entwickelung von Sprechen und Denken beim Kinde.* Mit 5 Kurven u. 4 Kinderzeichnungen. Leipzig, E. Wunderlich, 1899. 8°. 213 S. ℳ. 2,40, geb. ℳ. 2,80.

Below u. Kattenbracker. *Einige Beispiele von der Anwendung und Wirkung der Lichttherapie bei verschiedenen Krankheiten.* Auszug a. d. Krankenjourn. d. Mediz. Lichtheilanstalt „Rotes Kreuz“ in Berlin, Luisenstr. 51.

Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preufsen. Juniheft, 1899.

Cramer, A., Prof. *Über die aufserhalb der Schule liegenden Ursachen der Nervosität der Kinder.* (Sammlg. v. Abhdlgn. aus d. Geb. d. pädag. Psychologie u. Physiol. herausgeg. v. Schiller u. Ziehen. II. 5. Heft.) Berlin, 1899, Reuther & Reichard. 8°. 28 S. ℳ. 0,75.

Die Zählung der schwachsinnigen Kinder im schulpflichtigen Alter . . . durchgeführt im Monat März 1897. Schweiz. Statistik. 114. Lief., 1897.

Fick, A. Eugen. *Gesundheitspflege des Auges.* (Graefe-Saemisch, Handbuch d. ges. Augenheilkunde, 12. u. 13. Lief.) Leipzig, Engelmann, 1899. 8°. 184 S. Einzelpreis ℳ. 6,—.

Digitized by Google

Haandbog i Gymnastik, udarbeitet af Gymnastikkommissionen. [*Handbuch der Gymnastik, bearbeitet von der Turnkommission.*] Kopenhagen, J. Frimodt, 1899. 8°. 476 S.

Hueppe, Prof. *Die hygienische Bedeutung der erziehenden Knabenhandarbeit.* (Sond.-Abzug aus d. XIV. Kongreſsber. f. erziehl. Knabenhandarbeit.) Leipzig, Frankenstein & Wagner, 1899. 8°. 31 S.

— — *Über antike und moderne Athletik.* Sep.-Abdr. a. d. Allg. Sportztg., 1899.

Kafemann, R. *Die Erkrankungen der Sprechstimme, ihre Ursachen und Behandlung.* Danzig, A. W. Kafemann, 1899. 8°. 48 S. ℳ. 2,—.

Kooistra, J. *Sittliche Erziehung.* (Aus d. Niederländ. übers. von Pfarrer E. Müller.) Leipzig, Wunderlich, 1899. 8°. 100 S. ℳ. 1,60, geb. ℳ. 2,—.

Mac Donald. *Experimental-Study of children, including anthropometrical and psychophysical measurements of Washington school children.* Washington, Bureau of education, 1899. 8°. 400 S.

— — *Colored Children: A psychophysical Study.* (Repr. from the Journ. of the amer. med. association.) Chicago, 1899. Kl. 8°. 14 S.

— — *Recent Instruments of precision for the muscular and tactile sensations.* (Repr. from University med. Magazine.) Washington, 1899. Gr. 8°. 7 S.

Müller, A. *Hygienische Bemerkungen zu den Ausmärschen der Sekundarschüler der Stadt Zürich.* (Sep.-Abdr. a. d. Schweiz. Lehrerztg., No. 27, 1899.) Kl. 8°. 10 S.

Ricek-Gerveding. *Nationaler Unterricht in Erdkunde und Geschichte.* Leipzig, Wunderlich, 1899. 8°. 55 S. ℳ. 0,80.

Schenckendorff, von und Schmidt, *Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele.* Achter Jahrg., 1899. 8°. 26 S.

Schöne, H. *Schulgesang und Erziehung.* Leipzig, Wunderlich, 1899. Kl. 8°. 63 S. ℳ. 0,60.

Städtische Realschule zu Hagen i. W. Bericht über das Schuljahr 1898/99. 4°. XVI.

Spitzner, A. *Psychogene Störungen der Schulkinder.* Leipzig, Ungleich, 1899. 8°. 45 S. ℳ. 1,—.

Strümpell, L., Prof. *Die pädagogische Pathologie oder die Lehre von den Fehlern der Kinder.* Leipzig, Ungleich, 1899. 8°. 556 S. ℳ. 8,—.

Schuyten. *Over de metingen der gezichtsscherp te uitgevoerd op de Antwerpsche Schoolkindern door Dr. De Mets.* [*Über die Messungen der Sehschärfe, ausgeführt an den Schulkindern in Antwerpen durch Dr. De Mets.*] 1898. 4°. 6 S.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XII. Jahrgang. 1899. No. 10.

Originalabhandlungen.

Bedeutung und Aufgaben des Schularztes.

Von

Geh. Oberschulrat Prof. Dr. Schiller.

(Autoreferat. Nach einem auf der 24. Versammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege zu Nürnberg gehaltenen Vortrag.)

Der Redner will sich generalisierenden und idealisierenden Ausführungen fern halten, da diese selten Erfolg, um so häufiger aber Mifserfolg haben; bei neuen Einrichtungen von grofser Tragweite haben auch kleine Anfänge schon ihren eigenen Wert. Dafür will er sich überall an Erfahrungen halten, eigene und fremde, soweit ihm solche zugänglich waren; dabei erscheint eine Beschränkung auf deutsche Verhältnisse im allgemeinen geboten. Die Fortschritte der Medizin in der Entdeckung der Krankheitsursachen charakterisieren die letzten fünfzig Jahre; in dieser Zeit bildete sich die Hygiene zu einer eigenen, verdienstvollen und weitverzweigten Wissenschaft aus. Ihre Errungenschaften müssen natürlich auch den öffentlichen Einrichtungen nutzbar gemacht werden, in denen die künftigen Generationen durch eine lange Reihe von Jahren herangebildet werden und zwar zu einer Zeit, wo Leib und Seele in der gröfsten Entwickelung begriffen und deshalb am leichtesten zu schädigen sind. Es ist auch gelungen, manches von den hygienischen Forderungen sowohl in den Schulhäusern und ihren Einrichtungen als bezüglich des Unterrichts in den

Digitized by Google

Schulen zu verwirklichen. Besonders die städtischen Verwaltungen haben hier Grofses geleistet, und mit den grofsen Opfern, die sie brachten, haben sie bedeutende Erfolge erzielt. Und dabei wurden weder der Unterricht noch das häusliche Leben, noch die Thätigkeit der Lehrer gestört oder gesteigert. Allerdings darf man bei Schulen und Lehrern nicht übersehen, dafs die wirkliche Durchführung hygienischer Mafsregeln nicht einmal mit ihrer oberflächlichen theoretischen Kenntnis gleichen Schritt hält.

Der allgemeine Ruf nach Einführung des Schularztes beweist freilich nicht, dafs die hygienischen Verhältnisse der Schule sich verschlechtert haben — das gerade Gegenteil ist richtig —, sondern dafs die Spezialisierung der medizinischen Wissenschaft heute überall die Mängel findet, die früher ebenfalls vorhanden, aber unbeachtet waren; Übertreibung und Übereifer waren dabei unvermeidlich. Mit der Erkenntnis der Schäden wuchs das Streben, sie zu verhüten, und am ehesten durfte man die hierbei entstehenden grofsen Schwierigkeiten zu überwinden hoffen durch Einführung einer ständigen ärztlichen Überwachung der Schulen. Die anfänglichen Forderungen einer ärztlichen „Diktatur" riefen den auch heute noch bestehenden Widerstand der Lehrer hervor; aber nachdem jene auf ein verständiges Mafs zurückgeführt worden sind, fand die Schularzteinrichtung rasch Verbreitung in unseren gröfseren und mittleren Städten, überall dank der Initiative der städtischen Verwaltungen. Nachdem der frühere preufsische Kultusminister Bosse speziell die Einrichtungen Wiesbadens als Ausgangspunkt für zweckdienliche Förderung der Schularzteinrichtungen bezeichnet hat, ist die Weiterführung in kurzer Zeit in den meisten gröfseren und vielen mittleren Städten zu erwarten; doch bestehen bereits in manchen Städten, wie z. B. Frankfurt, Dresden, Leipzig, Danzig, Königsberg Ausgestaltungen der Schularzteinrichtung, die nicht minder belehrend und wirkungsvoll sind als die Wiesbadener.

In weiten Kreisen erscheint die Einführung des Schularztes als Gipfel der Schulgesundheitspflege. Der Referent vermag

Digitized by Google

damit nicht ganz übereinzustimmen, sondern ist mit vielen verständigen und ruhig erwägenden Ärzten der Ansicht, dafs der gröfste Nachteil für die Gesundheitspflege der Schüler nicht in dem Mangel eines Schularztes, sondern in dem Mangel hygienischer Bildung des Lehrerstandes liegt; bei der grofsen Zahl der einem Schularzte zugewiesenen Schüler ist die Mitwirkung der Lehrer nicht zu entbehren.

An den meisten Orten beschränkt sich die Thätigkeit der Schulärzte auf die Volksschulen, da bei den Schülern höherer Schulen die dauernde ärztliche Beaufsichtigung in der Regel schon im Elternhause wahrgenommen wird. Mit der Anstellung von Spezialisten für Augen etc. verhält man sich mit Recht meist abwartend, um zu sehen, wie weit sich hier ein Bedürfnis geltend machen wird. In der That ist die Anstellung von Schulärzten in den Volksschulen auch dringender und können hier praktische Erfahrungen leichter, rascher und allseitiger gewonnen werden als an den höheren Schulen. Solche Erfahrungen sind aber noch in bedeutendem Umfange notwendig, da mit der Institution der Schulärzte grofse und schwierige Fragen verknüpft sind, namentlich über das Verhältnis der Schulärzte zum Elternhause, zu den Hausärzten und den Amtsärzten. Es wird sich dabei um schwierige Fragen des Verwaltungsrechts und um bedeutende Ausgabeerhöhungen der Gemeinden handeln, da eventl. das Reinigungspersonal und die Zahl der Lehrer vermehrt, neue Einrichtungen für Spiel- und Arbeitsgelegenheit, ja selbst Verabreichung von Nahrung an unbemittelte Kinder, Aufenthalt in Ferienkolonien, Bildung besonderen Klassen für minderveranlagte Kinder, Stotterer u. s. w. notwendig werden. Der Referent denkt bei der Anstellung von Schulärzten zunächst nur an grössere und mittlere Städte. Bestimmend ist dabei die Kostenfrage, nicht die Besorgnis, nicht genug hygienisch vorgebildete Ärzte zu finden; denn diese wird man gewifs (aber auch nur dann) erhalten, wenn man den Ärzten Gelegenheit und Veranlassung gibt, sich die fehlenden Kenntnisse zu erwerben; dazu wird aber die Anstellung von Schulärzten am meisten beitragen.

Digitized by Google

Die Bestimmung der Thätigkeit der Schulärzte in These 2 und 3 (S. 588 und 589) ist im Anschluſs an die neueren Dienstordnungen für Schulärzte, besonders in Wiesbaden, Frankfurt und Königsberg erfolgt. Direkte Weisungen an Direktoren, Lehrer und Schuldiener sind diesen nirgends gestattet, sondern sie bedürfen überall der Vermittelung der Schulbehörden. Besondere Kommissionen zur hygienischen Überwachung der Schulen nach Art der in Wiesbaden bestehenden sind sehr nützlich. Die Oberleitung bleibt am besten dem Amtsarzte; doch sind die in dieser Frage liegenden Schwierigkeiten so groſs, daſs sie noch nicht spruchreif ist. Die Forderung, daſs der Schularzt mit etwaigen pathologischen Veränderungen jedes Kindes vertraut sei, ist undurchführbar; auch hier muſs der Lehrer ergänzend eintreten. Spezialisten sind bei gröſseren und wichtigeren Untersuchungen von allgemeinerem Charakter nicht zu entbehren, aber schwer zu gewinnen; mit der Entwickelung des Schularztwesens wird sich die Erwerbung von Spezialkenntnissen über Bauhygiene, Augen-, Ohren-, Nerven- und Zahnheilkunde von Seite der Schulärzte als unerläſslich erweisen.

Es wird sich also zunächst darum handeln, bei Epidemien in Schulen einzugreifen, sowie die Hygiene des Schulhauses und des Unterrichts zu sichern. Die Berliner Medizinaldeputation erklärt die bestehenden Vorschriften über die Behandlung ansteckender Krankheiten für ausreichend; um so mehr gilt dies für Sachsen und Süddeutschland, wo die beamteten Ärzte meist im Hauptamte angestellt sind. Die beiden anderen Gebiete sind hygienisch-gebildeten Ärzten zu unterstellen, die als vortragende Räte im Ministerium oder in den Provinzialregierungen anzustellen sind. Man muſs dabei auch erwägen, daſs die hohe Leistungsfähigkeit der Industrie hier vieles gegen früher vereinfacht hat und daſs die Ausführung der Subsellien, der Heizung, Beleuchtung und Ventilation nach getroffener Wahl der kompetenten Behörde im wesentlichen Sache der betr. Unternehmer ist. Wie Referent an Beispielen darthut, ist jedoch die Mitwirkung des Hygienikers auch gegenüber den Bautechnikern

nicht entbehrlich. Die Hygiene des Unterrichts endlich setzt ebenfalls einen Hygieniker in den Centralinstanzen voraus, da von hier aus allein die Fragen der Überbürdung, Stnndenzahl, Unterrichtsverteilung, Ferien u. s. w. einheitlich geregelt werden können. Diese vortragenden Räte sollen aber auch die schularztlosen Schulen in kleineren Städten und auf dem Lande alle 3—4 Wochen gründlich revidieren, ebenso die Privatschnlen u. s. w., denn in kleinen Städten und auf dem Lande bestehen unkritisiert Zustände, die unserer Zeit ganz unwürdig sind. Natürlich wird auch die Revision der mit Schnlärzten versehenen Schulen diesen vortragenden Räten zufallen; dadurch gerade wird der schulärztlichen Einrichtung eine sichere und einheitliche Fortbildung ermöglicht werden. Diese vortragenden Räte werden aber endlich anch die Aufgabe haben, über die Wirkungen des Lehrerberufs nnd der Lehrer- und Schülerüberbürdung authentisches Material zn beschaffen. Möglich und einfach ist die vorgeschlagene Einrichtung, da sie für jeden Staat oder jede Provinz mit einigen zehntausend Mark zu schaffen ist. Diesen Räten wird bei erheblicheren Maſsregeln ein aus Lehrern, Ärzten nnd städtischen höheren Verwaltungsbeamten bestehender Beirat an die Seite zu geben sein. Endlich würden diese vortragenden Räte hygienische Fortbildnngskurse für Schnlleiter (Rektoren, Inspektoren, Direktoren) regelmäſsig abznhalten haben.

Aber die Bemühungen um die Schularztfrage werden erst die volle Wirkung erhalten durch die ausreichende hygienische Vor- nnd Ausbildnng des Lehrerstandes. Znr Zeit verhält sich dieser meist ablehnend gegen die Schularztfrage; die Ursache liegt in den früheren, zn weitgehenden Forderungen von Versammlungen und Einzelnen, in gegenseitigen Miſsverständnissen von Schulmännern nnd Ärzten, und in Unkenntnis der thatsächlichen Verhältnisse. Aber es fehlt doch auch nicht an Lehrern und Ärzten, die gemeinsam arbeiten, und in Lehrerkreisen nicht an Interesse nnd Verständnis. Mannigfach beansprncht aber gerade dies letztere für die Lehrer Aufgaben in hygienischer Beziehung, die sie

Digitized by Google

nicht lösen können. Der Referent führt nun aus seiner eigenen Thätigkeit eine Reihe von wichtigen Beispielen (Schliefsung der Schulen bei Epidemien, Einführung des Vormittagsunterrichts am Gymnasium in Giefsen vor 22 Jahren, Augenuntersuchungen daselbst, 19 Jahre hindurch konstant durchgeführt, Gewinnung des Elternhauses für Schulhygiene am Gymnasium in Giefsen) vor, um daran zu zeigen, dafs auch ohne ärztliche Mitwirkung auf schulhygienischem Gebiete durch die Lehrer vieles erreicht werden könne, wenn diese sich durch Studium der einschlägigen Litteratur die erforderlichen Kenntnisse verschaffen. Aber die Frage, ob dadurch die ärztliche Mitwirkung entbehrlich werde, verneint er entschieden, weil die Durchführung einer rationellen Schulhygiene umfassender Untersuchungsmethoden und gediegener Spezialkenntnisse in allen Fächern der öffentlichen Gesundheitspflege bedürfe, die nur durch eingehendes medizinisches Studium erlangt werden, das sogar noch durch spezielle hygienische Ausbildung erweitert werden müsse.

Die Majorität der Lehrerschaft steht aber — ohne ihre Schuld — den hygienischen Fragen fast kenntnislos gegenüber, wie an Beispielen dargethan wird. Nun harren aber in nächster Zukunft eine Menge wichtiger Fragen der Lösung, die nur durch gemeinsame Arbeit hygienisch gebildeter Lehrer und Ärzte herbeigeführt werden kann (z. B. Entwickelung der kindlichen Seele und des Körpers in kleineren Zeitabschnitten, schulpflichtiges Alter, Anfangsunterricht, Einflufs der Schule auf chronische Krankheitszustände und Infektionskrankheiten, Beginn des Morgenunterrichts, Vormittagsunterricht, Beschränkung des Unterrichtsstoffes auf die Elemente des Wissens, innere Verknüpfung der Unterrichtsgegenstände und des Lehrstoffs, Klassenlehrersystem, Betrachtungsunterricht im Freien, Reform des Turnunterrichts, Verteilung der Ferien u. dergl.). Besonders bedürfen die jetzt aktuellsten schulhygienischen Untersuchungen über Ermüdung und Überbürdung noch vielfacher Ergänzung und Erweiterung, und ohne Mitwirkung tüchtig vorgebildeter Schulmänner sind diese aussichtslos.

Diese schulmännische Mitarbeit unter Führung von Hygienikern wird aber nur dann wertvoll sein, wenn die Lehrer mit den Elementen hygienischer Vorbildung ausgestattet werden. Für die Volksschule sind die Seminarien der gegebene Ort, die auch da und dort diese Aufgabe bereits, wenn auch noch nicht völlig ausreichend, leisten. Für die höheren Schulen werden von den Professoren der Hygiene 1—2stündige Kurse — am besten halb Vorlesung, halb Konversatorium und Examinatorium — abzuhalten sein. Die Schulhygiene wird Prüfungsgegenstand, darf aber nicht zu einer neuen Belastung mit Gedächtnisstoff führen, sondern das geweckte Interesse und das grundlegende Verständnis sind dabei die Hauptsache und das, was allein für das eigene Fortarbeiten der Lehrer Wert hat. Die pädagogischen Seminarien der höheren Schulen (besonders für praktische Geisteshygiene) und Fortbildungskurse der Schulärzte und vortragenden Räte werden die auf den Seminarien und Universitäten gewonnenen Grundlagen weiter ausbauen.

Referent wünscht schliefslich noch, dafs auch künftig, wie bisher, der nicht amtlichen Initiative auf dem Gebiete der Schulhygiene freie Bahn gelassen werde, und die Gesetzgebung reglementierend erst hinter den gewordenen Thatsachen hergehe.

Bedeutung und Aufgaben des Schularztes.

Von

Dr. P. Schubert.

(Autoreferat. Nach einem auf der 24. Versammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege zu Nürnberg gehaltenen Vortrag.)

Die Schularztfrage ist in den letzten Jahren durch eine Anzahl grofser und mittlerer Städte mit gutem Erfolg praktisch gelöst worden, insbesondere wurde die Wiesbadener Einrichtung des schulärztlichen Dienstes vom preufsischen Kultusministerium

Digitized by Google

belobt und als mustergiltig empfohlen.[1] Während so der Gemeindeschularzt für gröfsere Städte allmählich zu seinem Recht gelangt, droht andererseits die Auffassung von allen jenen Aufgaben des Schularztes, die aufserhalb des Machtbereiches der Gemeinde liegen und nur vom Staat gelöst werden können, zu verkümmern. Das würde eine Verflachung der Schularztfrage bedeuten, gegen die mit aller Macht gekämpft werden mufs. Der Schularzt ist einerseits für die Volksschulen armer Dorfgemeinden, andererseits für die staatlichen höheren Unterrichtsanstalten ein mindestens ebenso grofses Bedürfnis wie für das Schulwesen gröfserer Städte. Für beide Zwecke ist die Hilfe des Staates in Anspruch zu nehmen.

Im einzelnen betrachtet, wird die Aufgabe des Schularztes in den wesentlichsten Punkten durch die Wiesbadener Dienstordnung richtig, wenn auch nicht erschöpfend angedeutet. Schulneubauten und Umbauten sind gesetzlich den Amtsärzten zur hygienischen Aufsicht zugewiesen und dem Arbeitsgebiet der Schulärzte entrückt. Die Überwachung des baulichen Zustandes und des technischen Betriebes in gesundheitlicher Hinsicht fällt den Schulärzten zu, die in Zwischenräumen von einem Monat alle Räume des Schulhauses zu besichtigen haben. Dabei sollte nach dem Vorbild der Königsberger Schularztordnung[2] wenigstens zwei Mal im Jahre ein städtischer Architekt zugegen sein, um durch seine Beobachtungen diejenigen des Schularztes zu ergänzen und seinerseits hygienische Winke von letzterem zu empfangen.

Vor allem aber sollte man bezüglich der Hygiene der Schulgebäude jener Forderung eingedenk bleiben, die Herm. Cohn schon vor zwei Jahrzehnten erhob, dafs überall die Thätigkeit der Schulärzte mit einer Revision aller Schulhäuser zu beginnen habe, um die ärgsten gesundheitlichen Mifsstände festzustellen und deren Beseitigung zu

[1] S. *diese Zeitschrift*, 1898, S. 558 ff.
[2] S. *diese Zeitschrift*, 1898, S. 595 u. 1899, S. 376.

Digitized by Google

beantragen. In Königsberg geschah dies durch eine Kommission, bestehend aus den Schulärzten, den Schulleitern, Mitgliedern der Gemeindeverwaltung und städtischen Baubeamten, wobei die vorzunehmenden hygienischen Änderungen als „dringend notwendig", „notwendig" und „wünschenswert" gruppiert wurden, um zu verhüten, daſs wichtiges vor minder wichtigem zurückgestellt werde.[1]

Neben der Heizung und Ventilation haben die Schulärzte insbesondere die Reinlichkeit in allen Räumen des Schulhauses zu überwachen. Viele Schulbehörden sündigen in diesem Punkte noch gegen die elementarsten Anforderungen der Gesundheitspflege. Wie würde man über ein Hauswesen urteilen, in dem nur zwei Mal in der Woche der Fuſsboden gereinigt, nnr zwei Mal im Jahr Tische und Schränke abgestaubt und die Fenster geputzt werden. In manchen Schulen gilt dies leider für genügend. Man will mit einem einzigen Hausdiener auskommen, und scheut die Kosten für Verwendung der nötigen Hilfskräfte. Unter diesem Staub und Schmutz leiden Lehrer und Kinder in gleichem Maſse; wo immer es den Schulärzten gelingt, durch ihre Anträge diesem Übelstand abzuhelfen, wird dies dazu beitragen, ihr Wirken auch in Lehrerkreisen populärer zu machen, als dies bisher der Fall ist.

Die wichtigste Thätigkeit haben aber die Schulärzte auf dem Gebiete der individuellen Hygiene der Schulkinder zu entfalten. Die genaue Untersuchung aller Kinder beim Eintritt in die Schule und einmal im Laufe eines jeden Schuljahres, sowie die Eintragung der Befunde in einen für jedes Kind anzulegenden Gesundheitsbogen, in dem auch alle zwischenlaufenden Erkrankungen Aufnahme finden, erweist sich als sehr zweckmäſsig, weil dadurch jene körperlichen Mängel aufgedeckt werden, deren Berücksichtigung im Interesse des Unterrichtes erforderlich ist, wie z. B. Kurzsichtigkeit und Schwerhörigkeit hinsichtlich der anzuweisenden Plätze, Unterleibsbrüche und Herzfehler mit Bezug auf die Auswahl der zulässigen Turnübungen. Den Eltern bleibt es freigestellt, der

---

[1] S. *diese Zeitschrift*, 1899, No. 7, S. 373 ff.

Digitized by Google

Untersuchung durch den Schularzt durch Vorlage eines entsprechenden hansärztlichen Zeugnisses auszuweichen. Auch ist hervorzuheben, dafs die Schnlärzte mit der Behandlung der Kinder unter keinen Umständen befafst werden dürfen. Sie haben nur die Diagnose zu stellen. Aufgefnndene Gebrechen oder Erkrankungen werden alsdann durch die Lehrer den Eltern gemeldet.

Man hat grade mit Rücksicht auf dieses Arbeitsgebiet der Schulärzte gesagt, dafs sie für höhere Schulen entbehrlich seien, weil hier die soziale Stellung der Eltern Gewähr dafür biete, dafs die Gesundheit der Kinder genügend gepflegt und jeder Krankheitskeim mit Hilfe der Hansärzte rechtzeitig erkannt werde. Aber ganz abgesehen davon, dafs Gymnasien und Realschulen kein Reservatrecht der sogenannten höheren Stände sind, noch auch sein sollen, so kann auch nicht behauptet werden, dafs mit der höheren gesellschaftlichen Stellung der Familie und mit der gröfseren Wohlhabenheit das Verständnis für Hygiene und für die Körperpflege der Kinder gleichen Schritt hält. Eine natnrwissenschaftliche Weltanschauung und, was damit eng zusammenhängt, eine richtige und unbefangene Würdigung der Bedingungen für das körperliche Wohl gehen nicht immer Hand in Hand mit geschäftlicher Intelligenz, mit philologischer Gelehrsamkeit oder mit juristischem Scharfsinn.

So wird z. B. das Ersuchen um ärztliche Zeugnisse zur Befreiung vom Turnunterricht für Kinder, die solcher Körperübungen recht dringend bedürfen, weit seltner von den Eltern der Volksschüler, als von den Eltern der Gymnasiasten und sogenannten „höheren Töchter“ gestellt.

Was nun die Mitwirkung des Schularztes bei Bekämpfung akuter Infektionskrankheiten betrifft, so dürfte dieses Feld für ihre Thätigkeit bei Volks- und Mittelschulen gleich ergiebig sein, mit der einzigen Einschränkung, dafs an höheren Schulen vorwiegend die Unterklassen in Frage kommen. Nach den bisherigen Bestimmungen ist an den staatlichen höheren Unterrichtsanstalten, ganz ebenso wie an den Volksschulen, der Amtsarzt mit der Überwachung der akuten Infektions-

krankheiten betraut. Die Schulärzte sollen ihn darin unterstützen, wobei es hauptsächlich auf möglichst früh gestellte Diagnosen ankommt. Für diesen Zweck erscheint aber der allmonatlich ein bis zweimal erfolgende Klassenbesuch des Schularztes nicht ausreichend. Man hat daher in Königsberg die Lehrer ermächtigt, verdachterregende Kinder dem zuständigen Schularzt in seine tägliche Sprechstunde zu schicken. Diese Maſsregel verdient in alle Schularztordnungen aufgenommen zu werden.

Mit der Fülle der Geschäfte für den Schularzt soll die zugewiesene Kinderzahl in richtigem Verhältnis stehen; 1500 Kinder dürften hierbei als Norm gelten.

Zu den Aufgaben des Schularztes muſs auch die Beaufsichtigung des Vollzugs der über Hygiene des Unterrichts erlassenen Vorschriften gerechnet werden. Scheu vor dem Widerspruch der Lehrerschaft scheint die Ursache zu sein, daſs bisher keine der in Deutschland bestehenden Schularztordnungen diesen Punkt zu berühren gewagt hat. Zum mindesten sollte man die sanitäre Überwachung der Unterrichtsmittel (des Bücherdrucks, der Beschaffenheit von Papier und Tinte, der Schiefertafeln, der Zeichenvorlagen, der Materialien beim Handarbeitsunterricht) dem Schularzt zur Begutachtung anvertrauen, da hierbei das Ansehen der Lehrer durchaus nicht in Frage steht. Doch auch auf dem Gebiete der Unterrichtsmethode wäre schulärztlicher Beirat in manchen Stücken von Nutzen. So z. B. bei der Schreibhaltung der Kinder, über deren Zusammenhang mit der Heftlage heutzutage alle ärztlichen Sachverständigen einig sind, ohne daſs in der Schulpraxis daraus nennenswerter Vorteil gezogen wird, weil in der Lehrerschaft zumeist Vorurteile und schiefe Auffassung der Einführung der graden Mittenlage mit Steilschrift entgegenstehen.[1] Die Schulärzte sollten verpflichtet werden, bei

[1] Vergl. Dr. Schubert, Bericht über die vergleichenden Untersuchungen zwischen Steilschrift und Schrägschrift in den Schulen Nürnbergs, erstattet an das Kgl. bayer. Ministerium des Innern. Abdruck in der *„Festschrift zur 24. Versammlung des Deutschen Vereins für öffentl. Gesundheitspflege in Nürnberg“*, 1899.

Digitized by Google

jedem Besnch ihrer Schulen auf die Körperhaltnng der schreibenden Kinder zu achten. Dies gilt vorwiegend für die Volksschulen. An den höheren Unterrichtsanstalten bildet ein anderes Gebiet der Unterrichtshygiene den kranken Punkt, wo der Schularzt helfen könnte. Bei Feststellung des Stundenplans wird vielfach auf nichts weniger Bedacht genommen als anf die Diätetik des kindlichen Geistes. Hier wäre schulärztlicher Rat gewifs erspriefslich und könnte unbeschadet der Autorität des Lehrkörpers gehört werden.

Für gröfsere Städte mit mehreren Schulärzten empfiehlt sich die Aufstellung eines Oberschularztes, doch sollte die Wahl desselben nicht vom Dienstalter oder ähnlichen Zufälligkeiten abhängig gemacht werden, wie z. B. in Wiesbaden, sondern hervorragende Kenntnisse auf schnlhygienischem Gebiet und verwaltungstechnischer Gewandtheit sollten hierfür die Bedingnng abgeben. Der Oberschnlarzt hat den Verkehr mit der Schulbehörde zu vermitteln; der Schnldeputation gehört er mit vollem Stimmrecht an.

Verschiedene Erwägungen sprechen dafür, dafs es wünschenswert ist, dem gesamten Schularztwesen des Landes eine fachmännische Spitze zu geben, nnd zu diesem Zweck eine zentrale Behörde für Schnlgesundheitspflege zu schaffen, die in organischem Zusammenhange mit der obersten Schulbehörde zu arbeiten hätte, und der es obliegen würde, alle Verfügungen für die Schulen des Landes vom hygienischen Standpunkt aus zu prüfen und zu beeinflussen, und auch aus eigener Initiative Anregung zu zweckdienlichen Verordnungen zu geben. Weiterhin wäre dieser Behörde die Aufsicht über das Schnlarztwesen des Landes anzuvertrauen, endlich die Obsorge für hygienische, insbesondere aber schulhygienische Vorbildung der Lehrer aller Schnlkategorien.

Auf zwei Gebieten würde die zentrale Schularztbehörde eine reformatorische Thätigkeit zn entfalten haben, auf dem der Überbürdnng und der körperlichen Erziehung. Man mufs zwei Arten von Überbürdung nnterscheiden, die qualitative, d. i. zu intensive geistige Arbeit in der Zeiteinheit, und die

quantitative, d. i. eine zu lange Inanspruchnahme des Kindes für Buch- und Sitzarbeit, selbst wenn dabei die geistige Anstrengung minimal sein sollte. Gegen diese letztere Form der Überbürdung ist vor allem anzukämpfen, weil sie keine Zeit für Freiluftbewegung und Leibesübungen übrig läfst. In der schulhygienischen Litteratur nimmt allerdings die Frage der qualitativen Überbürdung, die man meist schlechthin als Überbürdung zu bezeichnen pflegt, den breiteren Raum ein. Alle die Ermüdungsmessungen von Mosso, Burgerstein, Kraepelin, Griesbach u. a. beziehen sich auf diese Form. Und doch ist sie die minder gesundheitswidrige, da bei geistiger Überanstrengung zuerst immer die geistige Aufnahmefähigkeit und der Lernerfolg leiden und da die geistige Ermüdung eine Art Selbststeuerung bildet, die einem schädlichen Übermafs innerhalb gewisser Grenzen vorbeugt. Nur bei den Versetzungs- und Prüfungsarbeiten läfst sich allerdings eine direkte Gesundheitsschädigung durch Gewichtsabnahme der Kinder nachweisen; grade hierbei pflegen indessen qualitative und quantitative Überbürdung Hand in Hand zu gehen. Sonst aber dürften die Ermüdungsuntersuchungen der genannten Forscher mehr einer rationellen und fruchtbringenden Ausnutzung der Schulstunden zu Nutze kommen, als einer Gefahr für die Gesundheit vorbeugen. Denn intensives geistiges Arbeiten mufs von den Kindern gefordert werden, dies zu lernen ist die beste Vorbereitung für jeden Beruf. Nur darf dabei die Zeit für Körperpflege nicht ungebührlich gekürzt werden, es darf keine quantitative Überbürdung eintreten. Fünf Stunden tägliche Freizeit bis zum neunten Lebensjahre, drei bis vier Stunden bis zum dreizehnten Jahre, und auch später noch zwei bis drei Stunden stellen das Minimum dar, welches die Hygiene zu fordern vollen Grund hat. Trotz aller entgegenstehenden Verordnungen steht diese Freizeit nur in den seltensten Fällen in der Wirklichkeit zur Verfügung, — die Hausaufgaben lassen sich so überaus schwer eindämmen. Es gibt nur ein Mittel, um dem kindlichen Körper zu seinem Recht zu verhelfen: die Schule selbst mufs die körperliche Erziehung der Schüler über-

Digitized by Google

nehmen, und ihr alltäglich in den Nachmittagsstunden eine gewisse nicht zu kärglich bemessene Zeit widmen. Dahin würde die zentrale schulärztliche Behörde zu wirken haben.

Dafs die Lehrerschaft die Thätigkeit des Schularztes unterstützen mufs, wenn etwas Erspriefsliches resultieren soll, ist ebensowenig zu bestreiten, wie die Notwendigkeit, dafs die Lehrer zu solcher Mitarbeit durch hygienische Belehrung erst geeignet und geneigt gemacht werden müssen. Der Staat wird also auch hier in den Lehrerbildungsanstalten und pädagogischen Seminarien mehr als bisher für Verbreitung hygienischer Bildung Sorge zu tragen haben.

Aus alledem geht hervor, dafs die Entwickelung des Schularztwesens, dank dem Eingreifen einsichtsvoller Städteverwaltungen, in letzter Zeit gute Fortschritte gemacht hat, dafs dasselbe aber nunmehr an einem Punkt angelangt ist, wo die Mitarbeit des Staates, der bisher als wohlwollender Beobachter seitab gestanden ist, nicht länger entbehrt werden kann.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Schulhygienische Fragen auf der 24. Versammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege zu Nürnberg.

Von

F. Erismann.

Die diesjährige Versammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege, die am 13. bis 16. September in Nürnberg stattfand, bot für alle diejenigen, welchen die Entwickelung der Schulgesundheitspflege am Herzen liegt, besonderes Interesse dar. Vom leitenden Ausschusse des Vereins waren Fragen auf die Tagesordnung gesetzt worden, welche die Hygiene der Schule, somit auch die Hygiene unserer lernenden

Jugend aufs Innigste berühren. Im Vordergrunde des Interesses stand die Frage über die Bedeutung und die Aufgaben des Schularztes. Nachdem diese Frage im Laufe der letzten Jahre in der hygienischen und pädagogischen Fachlitteratur, sowie auch in der Tagespresse, so vielfach erörtert worden war, und nachdem bereits mehrere Städte Deutschlands das Institut der Schulärzte in dieser oder jener Form angenommen hatten, lag entschieden das Bedürfnis vor, die hierüber von verschiedener Seite geäufserten Anschauungen und die bereits gemachten Erfahrungen vor das Forum einer so kompetenten, aus Ärzten, Schulmännern und Verwaltungsbeamten bestehenden Versammlung zu bringen und, wenigstens für die Gegenwart und für die nächstliegende Zukunft, einem gewissen Abschlusse entgegenzuführen. Dies ist denn auch, obschon von der Versammlung, der von ihr auch früher schon befolgten Praxis gemäfs, keine bindenden Beschlüsse gefafst wurden, in der That geschehen. Die beiden höchst interessanten und lichtvollen Referate der Herren Geh. Oberschulrat Professor Dr. SCHILLER (Leipzig) und Dr. med. PAUL SCHUBERT (Nürnberg), sowie die auf die Referate folgende, sehr eingehende Diskussion haben die Frage über die Bedeutung und die Aufgaben des Schularztes soweit abgeklärt, dafs man vom Standpunkte der Hygiene aus mit Befriedigung auf den Verlauf der Verhandlungen zurückblicken darf und dafs die bescheidenen, mafsvollen Forderungen der beiden Referenten im allgemeinen den Staatsregierungen und den Städteverwaltungen als Richtschnur für die Einsetzung des Institutes von Schulärzten dienen können. Als sehr wichtig erscheint uns die in der 1. These der Referenten aufgestellte Forderung, dafs hygienisch vorgebildete Schulärzte auch für die höheren, vom Staate geleiteten Unterrichtsanstalten notwendig seien. Es ist ja ein öffentliches Geheimnis, dafs im allgemeinen die hygienischen Forderungen in den staatlichen Unterrichtsanstalten in mancher Hinsicht weniger berücksichtigt werden, als in den städtischen Schulen. Um sich hiervon zu überzeugen, braucht man nur einen Gang durch die staatlichen und städtischen Unterrichtsanstalten einer gröfseren Stadt zu

machen und sich den Bau und die Einrichtung der Schulhäuser anzusehen. Es liegt dieser Unterschied zu Gunsten der städtischen Schulen, teilweise wenigstens, zweifellos daran, dafs die städtischen Verwaltungen ihren Schulen in jeder Beziehung näher stehen, als die staatlichen Schulbehörden den ihrigen, dafs die Städte in Beziehung auf das Schulwesen freigebiger sind als der Staat, und dafs der Instanzenweg, den jegliche Forderung auf Verbesserung der schulhygienischen Verhältnisse durchzumachen hat, in der Stadt ein ungemein kürzerer ist als im Staate. Da nun aufserdem die Überzeugung der Ärzte von dem ungünstigen Einflufs der Schule auf die Gesundheit der Kinder sich wesentlich auf Untersuchungen stützt, die in höheren Unterrichtsanstalten (namentlich Gymnasien) gemacht worden sind, so ist es wohl zu rechtfertigen, wenn der Satz aufgestellt wird, es seien auch die staatlichen Schulen einer beständigen Aufsicht durch hygienisch vorgebildete Ärzte zu unterwerfen. Dasselbe gilt, in vielleicht noch höherem Mafse, von den Privatschulen, für welche eine Kontrolle hygienischerseits gegenwärtig kaum irgendwo existiert.

Wir lassen nun zuerst die Thesen und dann die Diskussion folgen. Die uns in liebenswürdiger Weise zur Disposition gestellten Autoreferate der beiden Herren Referenten befinden sich unter den Originalabhandlungen dieses Heftes.

Schlufssätze zu den Referaten über die Bedeutung und Aufgaben des Schularztes.

1. Zur Wahrung und Förderung der Gesundheit der Schuljugend ist die Anstellung hygienisch vorgebildeter Schulärzte für alle vom Staat, von der Gemeinde oder von Privaten geleiteten niederen und höheren Unterrichtsanstalten erforderlich.

2. Die Aufgabe der Schulärzte umfafst:

I. Die Überwachung der gesundheitlichen Verhältnisse des Schulgebäudes und der Schuleinrichtungen.

II. Die Beaufsichtigung des Vollzuges der über Hygiene des Unterrichts und der Unterrichtsmittel erlassenen Vorschriften.

III. Die Obsorge für die Gesundheit der Schulkinder; und zwar:

a) Die Unterstützung des Amtsarztes bei Verhütung und Bekämpfung ansteckender Krankheiten;

b) Die Feststellnng körperlicher Mängel der Kinder znm Zweck fortgesetzter Beobachtung oder besonderer Berücksichtigung beim Schulbetrieb;

c) Die Überwachung der körperlichen Erziehung, soweit diese von der Schule geleitet wird.

3. Gröfsere Gemeinden sollen für ihre Volks- und Mittelschulen aus eigenen Mitteln Schulärzte anstellen, deren Dienstordnnng den bestehenden gesetzlichen Bestimmnngen über die vom Amtsarzt auszuübende schulhygienische Aufsicht anzupassen ist. In gröfseren Städten empfiehlt sich die Bestellnng eines Schuloberarztes zum Zweck der Begutachtung und Vorbereitung aller wichtigen und allgemeinen schulhygienischen Anordnungen und znr Vermittelung des dienstlichen Verkehrs mit der Schnlbehörde. Wenn möglich ist hierfür der Amtsarzt zu wählen.

In kleineren und unbemittelten Gemeinden hat der Staat für Anstellung einer genügenden Anzahl von Schulärzten zu sorgen. Desgleichen fällt ihm die Pflicht zu, für die staatlichen höheren Unterrichtsanstalten Schulärzte anzustellen.

Privatschulen sind den am Ort thätigen städtischen oder staatlichen Schulärzten zuzuweisen.

Wenn bei staatlichen oder städtischen Unterrichtsanstalten oder Schnlgruppen besondere Aufsichtsräte, Kuratorien, Schnlkommissionen oder dergleichen bestehen, so mufs der zuständige Schularzt oder Schuloberarzt darin Sitz und Stimme haben.

4. Der zentralen Schulbehörde des Staates oder der Provinzen sind tüchtig vorgebildete ärztliche Hygieniker als vortragende Räte für Schulgesundheitspflege in genügender Zahl beizugeben. Ihnen fällt die Vorbereitung und Überwachung aller Verfügungen über die Hygiene der Schulgebände, der Schuleinrichtungen, des Unterrichts und der Schüler, besonders aber der weitere Ausbau des körperlichen Erziehungswesens zu. Sie haben ferner in bestimmtem, nicht zu langem Turnus

sämtliche höheren Schulen, Volks- und Privatschulen ihres Bezirks einer eingehenden hygienischen Revision zu unterziehen. Endlich sollen sie für die Leiter aller Schulen Fortbildungskurse veranstalten und über die Wirkung der Schule auf die Gesundheit von Lehrern und Schülern zweckdienliches Material sammeln.

5. Die Lehrer und Lehrerinnen an allen Schulen sind hygienisch vorzubilden; hierfür sind die Lehrerseminarien und die Hochschulen in Anspruch zu nehmen. Schulhygiene wird für alle Lehrerkategorien ein allgemein verbindliches Prüfungsfach.

Die Diskussion über die Vorträge und die Thesen der Herren Referenten eröffnete Oberbürgermeister DELBRÜCK aus Danzig. Er warnte davor, eine besondere Organisation für die hygienische Aufsicht über die Schüler zu schaffen, da hierdurch nur der Instanzenweg verlängert und die Erfüllung berechtigter Forderungen verzögert werde. Man sollte sich, nach der Ansicht des Redners, den bestehenden Organisationen anschliefsen, und es würde wohl genügen, wenigstens als Übergangsstadium, Ärzte in die städtischen Schuldeputationen, denen ja die nächste Aufsicht über die Unterrichtsanstalten obliege, zu wählen. Allerdings würden solche Ärzte, die ja unbesoldet sind, zeitraubende Untersuchungen hygienischer Natur in den Schulen nicht übernehmen; diese Lücke könnte aber ersetzt werden dadurch, dafs man mit derartigen Untersuchungen (Augen, Ohren, Nasenrachenraum, Skrophulose u. dergl.), die ja namentlich mit Bezug auf neueingetretene Schüler sehr wichtig seien, Spezialisten bertraue, deren Kompetenz natürlicherweise weiter reiche als diejenige eines gewöhnlichen Schularztes.

Für die Auffassung des Herrn DELBRÜCK sprach auch der Oberbürgermeister der Stadt Essen, ZWEIGERT. Der Schularzt, meinte der Redner, könne erst Nutzen bringen, nachdem das Lehrpersonal hygienisch vorgebildet sei (These 5), was, als äufserst wichtig, unbedingt gefordert werden müsse. Die Herbeiziehung des Amtsarztes zur hygienischen Schulaufsicht

halte er ebenfalls für notwendig. Die einfachste Lösung dieser Frage werde dadurch erzielt, dafs, wenn die Gemeinden, wie dies ja durch das neue Kreisgesetz in Preufsen vorgesehen sei, die Befugnis erlangen, Stadtärzte anzustellen, denen dann eo ipso die Funktion und Stellung von Amtsärzten zugeteilt werden, sie diese Befugnis auch wirklich benutzen. Dann würden auch die städtischen Schulärzte als Amtsärzte funktionieren.

Stadtrat Professor Kalle-Wiesbaden erklärte, sich der Anschauung der Herren Delbrück und Zweigert in Beziehung auf die Möglichkeit des Ersatzes der Schulärzte durch in die Schuldeputationen zu wählende Ärzte nicht anschliefsen zu können, da solche Ärzte, die nicht honoriert sind, niemals dazu angehalten werden können, die Aufgaben der Schulgesundheitspflege, insofern dieselben eine fortwährende hygienische Kontrolle der Unterrichtsanstalten in sich schliefsen, zu erfüllen. Übrigens werde ja von den Referenten nichts neues, erst zu erprobendes vorgeschlagen. Alles, was hier gefordert werde, sei, wenn auch vielleicht nirgends in toto, so doch im einzelnen, in den verschiedenen Städten, welche bereits Schulärzte besitzen, schon da und, wie die Erfahrung gezeigt hat, durchaus ausführbar. Eine vom Redner vorgeschlagene Modifikation des Textes der dritten These, dahin lautend, dafs in den, von den preufsischen Gemeinden einzusetzenden Gesundheitskommissionen der Schulgesundheitspflege besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden solle, wird, da überhaupt über die Thesen nicht abgestimmt werden soll, zu Protokoll genommen.

Auch Prof. Dr. v. Esmarch spricht sich auf Grund persönlicher Erfahrungen, die er in Königsberg gemacht hat, dagegen aus, dafs der Schularzt und seine Thätigkeit durch periodische Untersuchungen von seiten verschiedener Spezialisten ersetzt werden könne. Eine beständige Kontrolle der hygienischen Schulverhältnisse sei notwendig. Man könne in dieser Beziehung den Schularzt mit dem Hausarzte vergleichen, welcher die ihm anvertraute Familie ebenfalls unter beständiger Beobachtung behalten müsse und nur bei besonderen Anlässen

einen Spezialisten beiziehe. Jedenfalls aber ist es, nach der Ansicht v. ESMARCHS, notwendig, daſs die Lehrer eine bessere hygienische Vorbildung erhalten als dies gegenwärtig der Fall ist; auch sollten sie dazu angeleitet werden, einfache Untersuchungen der Kinder selbst vorzunehmen, damit sie auch die Möglichkeit haben, den Schularzt auf Kinder, welche diese oder jene anomalen Erscheinungen zeigen, aufmerksam zu machen.

Sanitätsrat Dr. LOTH-Erfurt teilt mit, daſs Erfurt schon seit einiger Zeit die Institution der Schulärzte besitze und daſs daselbst jedes Kind körperlich untersucht und eventuell auf Schwerhörigkeit, Nasenleiden, Schwachsinnigkeit und überhaupt auf die Gründe seines Zurückbleibens geprüft werde. Jedes neuaufgenommene Kind bekomme einen Gesundheitsschein. Bei der Aufnahme werden etwas mehr als 7 % der Schüler als mit chronischen Krankheitszuständen behaftet gefunden. Den Eltern solcher Kinder wird von den Resultaten der Untersuchung Mitteilung gemacht und die entsprechenden Ratschläge erteilt. Diesen Ratschlägen kommt, nach den in Erfurt gemachten Erfahrungen, beiläufig die Hälfte der Eltern nach. Bei Besprechung der Schularztfrage — fährt der Redner fort — dürfe man sich nicht verhehlen, daſs die Einsetzung von Schulärzten für die Gemeinden weitere Konsequenzen nach sich ziehe, wie z. B. die Erleichterung der ärztlichen Behandlung erkrankter Schüler, die Einrichtung städtischer Ferienkolonien u. s. w.; auch werde man an das Verabfolgen von Nahrungsmitteln für unbemittelte Kinder in der Schule, an die Organisation von Stottererkursen u. dergl. denken müssen. Redner schlieſst mit der Versicherung, daſs der Schularzt heutzutage einfach nicht mehr entbehrt werden könne.

Sanitätsrat Dr. STRASSMANN, Stadtrat in Berlin, betont, daſs Privatschulen unbedingt der Aufsicht durch den Schularzt unterstellt werden müssen. Beamtete Ärzte sollten nicht als städtische Schulärzte angestellt werden; auch könne der Amtsarzt gemäſs der Städteordnung nicht Oberschularzt sein. Überhaupt sei es billig, daſs praktizierende Ärzte, wenn sie die nötige Befähigung besitzen, Schularztstellen erhielten.

Jedenfalls aber sei notwendig, dafs dem Schularzte eine that kräftige und zielbewufste Unterstützung von Seite der Lehrer zu teil werde.

Stadtrat GRIMM-Frankfurt a. M. kann sich ebenfalls den Ausführungen der Herren DELBRÜCK und ZWEIGERT nicht anschliefsen. Er glaubt, dafs die Vorschläge der Referenten das Richtige treffen, und exempliziert mit Frankfurt a. M., wo der Stadtarzt der Berater der Gemeinde in schulhygienischen Angelegenheiten ist. In gleicher Weise sollen die Schulärzte funktionieren den Schulbehörden gegenüber. "Nicht Zwiespalt, nicht Kompetenzstreitigkeiten sollen durch den Schularzt hervorgerufen werden; ein vertrauensvolles, gewissenhaftes Zusammenarbeiten im Interesse der Schule und der Schüler ist nötig und auch möglich.

Dr. DEPPISCH, stellvertretender Bezirksarzt zu Pottenstein, ist der Ansicht, dafs die Landgemeinden der Einführung der Schulärtze nicht sympathisch gegenüberstehen werden, da dieselbe ihnen neue Verpflichtungen auferlegen wird. Anders sei es mit den Lehrern auf dem Lande; diese erwarten vom Schularzte Unterstützung zur Verbesserung der wenig beneidenswerten Lage, in welcher die Landschulen und auch sie selbst mancherorts sich befinden.

Seminaroberlehrer und Stadtverordneter NETSCH-Dresden versichert, dafs nach seiner Erfahrung die Lehrerschaft in ihrer Gesamtheit der Einführung der Schulärzte günstig gestimmt sei. Das beweise schon die grofse Frequenz der Kurse über Schulhygiene, welche Prof. GÄRTNER in Jena schon seit einigen Jahren speziell für Lehrer halte. Es ist unrichtig — fährt der Redner fort —, wenn man, wie dies oft geschieht, die Seminarien allgemein beschuldigt, sie sorgen nicht genügend für die hygienische Ausbildung der Lehrer. Die der Anthropologie gewidmeten Stunden werden vielfach gröfstenteils für den Unterricht über hygienische Gegenstände verwendet. Zu einem obligatorischen Fach und zum Prüfungsgegenstande (These 5) darf man die Hygiene nicht machen, weil sonst eine zu starke Belastung des Lehrplanes und eine

Überbürdung der Seminaristen eintreten würde. Höchstens dürfte dafür gesorgt werden, daſs bei der Abgangsprüfung auf elementare Kenntnisse in der Hygiene Rücksicht genommen werde. Wünschenswert wäre, daſs bei der Aufnahme in die Lehrerinnenseminare die körperliche Befähigung der Kandidatinnen durch Schulärzte untersucht werde.

In seinem Schluſsworte betonte der Referent Prof. Dr. Schiller Herrn Netsch gegenüber, daſs in der That die Lehrer schulhygienisch schlecht ausgebildet seien und daſs es auch in den Seminarien an einem entsprechenden hygienischen Unterrichte vollkommen fehle. Infolge dessen sieht sich der Referent gezwungen, an der Forderung festzuhalten, daſs die Hygiene für alle Lehrerkategorien ein allgemein verbindliches Prüfungsfach werde. Hierbei sei allerdings eine Neubelastung der Zöglinge in den Seminarien sorgfältig zu vermeiden, und dies sei anch ganz gut möglich, wenn man vom Grundsatze ausgehe, daſs beim Unterricht in der Hygiene und bei den Prüfungen nicht neues Gedächtnismaterial gegeben und gefragt werde, sondern daſs nur das Verständnis für schulhygienische Fragen geweckt werden solle. Dies gelte auch für höhere Unterrichtsanstalten überhaupt. Andererseits solle man bestrebt sein, durch Popularisierung der Schnlhygiene in Wort und Schrift das Elternhaus und durch Gewöhnung an gute hygienische Einrichtungen auch die Kinder für die Bestrebungen der Schulärzte zu gewinnen; erst dann, wenn dieses Ziel erreicht sei, werde man wirkliche und dauernde Erfolge zu verzeichnen haben.

Der Koreferent Dr. Schubert erklärte sich mit den Ausführungen des Referenten vollkommen einverstanden. Auch er tritt den Anschauungen des Herrn Netsch entgegen und spricht sich für die Einführung der Hygiene als obligatorisches Lehrfach in den Lehrer- und Lehrerinnenseminarien aus. Eine Neubelastung der Zöglinge werde sich hierbei wohl vermeiden lassen, da sich bei gutem Willen gewiſs in irgend einem anderen Fache ein entsprechender Abstrich werde machen lassen. Als Illustration dazu, wie sehr sich die Lehrer im

allgemeinen für die Schulhygiene interessieren, citiert Dr. Schubert den Wortlaut eines auf spezielle Anfrage erhaltenen Briefes von Prof. Gärtner, in welchem der letztere erklärt, er habe sich gezwungen gesehen, die schulhygienischen Kurse für Lehrer, die er einige Jahre hindurch abgehalten habe, wegen allzuschwacher Beteiligung gänzlich aufzugeben.

An derselben Versammlung referierte Prof. Dr. Erismann-Zürich über:

Die hygienische Beurteilung der verschiedenen Arten künstlicher Beleuchtung mit besonderer Berücksichtigung der Lichtverteilung.

Bezug auf die Schulhygiene hatte hauptsächlich der letzte Teil dieses Referates, welcher die Frage der Lichtverteilung behandelte. Wie aus den Thesen des Referenten, die wir hier in extenso folgen lassen, ersichtlich ist, sprach sich derselbe für die indirekte (diffuse) Beleuchtung von Schulräumen aus. Er stützte sich hierbei hauptsächlich auf zahlreiche Untersuchungen, die teils von ihm persönlich, teils von seinen Schülern in Moskau und in Zürich ausgeführt wurden, sowie auf Beobachtungen von Renk, Prausnitz, Bayr u. A.[1] Alle diese Untersuchungen haben bewiesen, daſs zwar bei der gewöhnlichen, direkten Beleuchtung das Lehrzimmer sehr hell beleuchtet sein kann, daſs aber hierbei eine richtige und gleichmäſsige Verteilung des Lichtes auf den einzelnen Arbeitsplätzen und eine Vermeidung störender Schattenbildung auf den Heften beim Schreiben unmöglich ist. Dem gegenüber gestattet das indirekte Licht, bei welchem der Lichtkörper von unten durch einen grossen undurchsichtigen Metallschirm abgeblendet und alle Lichtstrahlen zuerst an die Decke und den oberen Teil der Wände geworfen, von dort aber unregelmäſsig nach unten reflektiert werden (ähnlich dem diffusen Tageslichte), eine sehr gleichmäſsige Verteilung des Lichtes auf

[1] Siehe hierüber auch die Arbeit Erismanns in *dieser Zeitschrift*. 1897. S. 529 ff.

den einzelnen Plätzen und eine sehr bedeutende Herabsetzung der Schattenbildung beim Schreiben. Es findet hierbei allerdings ein ziemlich großer Lichtverlust statt, aber bei Benutzung des Gasglühlichtes oder des elektrischen Bogenlichtes verursacht die indirekte Beleuchtung den Unterrichtsanstalten durchaus keine unerschwinglichen Kosten. Belästigung der im Raume Anwesenden durch die strahlende Wärme der Lichtquellen ist bei dieser Art der Beleuchtung vollkommen ausgeschlossen; ebenso eine merkliche Temperatursteigerung im unteren Teile des Lokales, da die Lichtkörper in der Nähe der Zimmerdecke angebracht werden müssen, von wo die (bei Gasbeleuchtung entstehende) Wärme leicht abgeleitet werden kann. Übrigens ist bei Verwendung von Gasglühlicht die Quantität der heißen Verbrennungsgase, infolge geringen Gaskonsumes, relativ unbedeutend. Die Platzhelligkeit für feinere Arbeiten soll, nach der Ansicht des Referenten, wenigstens 12—15 Mk., bei ungünstigen Reflektionsbedingungen aber 25—30 Mk. betragen.

Die von Erismann aufgestellten Thesen schließen folgende Forderungen an die Beleuchtungstechnik in Bezug auf künstliche Beleuchtung von Innenräumen ein:

1. Die auf jeden Arbeitsplatz fallende Lichtmenge, die sogenannte indizierte Helligkeit (Beleuchtungskraft), sowie die Flächenhelligkeit der Arbeitsplätze (eine Funktion der indizierten Helligkeit und der Reflektionsfähigkeit der beleuchteten Fläche) muß hinreichend groß sein. Für gröbere Arbeiten auf gut reflektierenden Flächen genügen 10 Meterkerzen; für feinere Arbeiten und bei ungünstigen Reflektionsbedingungen sind dagegen wenigstens 25—30 Meterkerzen erforderlich. Die Kontrolle über die Platzhelligkeit ist durch photometrische Messungen auszuüben.

2. Die Luftverderbnis durch Produkte der vollkommenen oder unvollkommenen Verbrennung der Leuchtstoffe (bei denjenigen Beleuchtungsmethoden, welche das Licht aus Verbrennungsprozessen schöpfen) soll möglichst gering sein. Es muß hier möglichste Reinheit des Brennmateriales verlangt

werden. Und da mit der Gröfse des Konsums die absolute Menge der Verbrennungsprodukte zunimmt, so verdient unter übrigens gleichen Umständen diejenige Beleuchtungsart den Vorzug, bei welcher der Gesamtverbrauch von Brennmaterial pro Lichteinheit am geringsten ist.

3. Es darf durch die künstliche Beleuchtung keine wesentliche Temperatursteigerung im beleuchteten Raume stattfinden, d. h. die Heizwirkung der Lichtquellen soll möglichst gering sein. Bei Beleuchtungsarten, bei denen heifse Verbrennungsgase in gröfserer Menge auftreten, müssen dieselben in entsprechender Weise abgeführt werden. Für die Verminderung des Wärmetransportes durch heifse Gase ist es wichtig, dafs ein möglichst grofser Anteil des gesamten Energievorrates (der Gesamtwärme) in Licht verwandelt werde, und dafs somit der Konsum an Brennmaterial im Verhältnis zur Helligkeit der Flamme möglichst gering sei.

4. Die dunkle Wärmestrahlung der Lichtquellen darf nicht belästigend sein. Die Belästigung kann durch gröfsere Entfernung der Leuchtkörper von den im Raume anwesenden Personen vermindert werden. Da aber hierbei die Helligkeit rasch abnimmt, so müssen in der Beleuchtungsart selbst die Bedingungen für geringe Wärmestrahlung gegeben sein, d. h. es sind solche Lichtquellen vorzuziehen, bei denen das kalorische Äquivalent des nicht leuchtenden Flammenteiles möglichst gering ist. Auch mufs die Konstruktion der Brenner oder überhaupt der zur Lichterzeugung verwendeten Apparate eine derartige sein, dafs ceteris paribus der möglichst niedrige Strahlungswert erreicht wird. Als die beste Lichtquelle mufs unter übrigens gleichen Verhältnissen diejenige betrachtet werden, bei welcher die auf 1 Kerze Helligkeit kommende Wärmestrahlung am geringsten ist. Die Wärmestrahlung einer idealen Lichtquelle sollte verschwindend klein sein. Von diesem Standpunkte aus ist die Farbe des Lichtes nicht ohne Bedeutung, da einem Licht, welches viel rote Strahlen führt, im allgemeinen eine hohe, einem Licht mit überwiegendem Grün und Blau dagegen eine kleine Wärmestrahlung entspricht.

Digitized by Google

5. Lichtquellen, die einen grofsen Glanz besitzen, bei denen also auf die Einheit der leuchtenden Fläche eine grofse Lichtmenge kommt, müssen dem Auge entrückt oder in entsprechender Weise abgeschwächt werden.

6. Ein Zucken der Lichtquellen — eine abwechselnde Zu- und Abnahme der Lichtintensität — ist bei der Beleuchtung von Innenräumen zu vermeiden. Ein gleichmäfsiges, ruhiges Licht ist überall zu fordern, aber namentlich da absolut notwendig, wo Arbeiten ausgeführt werden, welche das Auge längere Zeit oder in erhöhtem Mafse in Anspruch nehmen (Schulzimmer, gewisse Werkstätten u. s. w.).

7. Die Gefahren — Vergiftung, Explosion, Feuersgefahr, elektrischer Schlag —, welche den Konsumenten oder dem Publikum überhaupt durch Installation oder Betrieb von Beleuchtungseinrichtungen drohen könnten, sollen möglichst gering sein.

8. Nicht weniger wichtig und für gewisse Innenräume (namentlich Schulen) noch wichtiger als die Beschaffung einer möglichst grofsen Lichtquantität ist eine richtige Verteilung des Lichtes und die Abschwächung der Schattenbildung. Diese Aufgabe kann bei direkter Beleuchtung nur unter besonderen Umständen erfüllt werden (wenn jedem Schüler eine besondere, mit abblendendem Lampenschirme versehene Lichtquelle gegeben wird). Am einfachsten und sichersten wird der Zweck erreicht durch Anwendung des indirekten (diffusen) Lichtes. Für Schulzimmer ist dies die einzig richtige und allen Anforderungen der Hygiene entsprechende Beleuchtungsart. Sie kann aber auch in Geschäftslokalen, Werkstätten u. drgl. sehr gute Dienste leisten. Die lästige Wärmestrahlung der Lichtquellen wird durch die diffuse Beleuchtung vollkommen beseitigt, weil hierbei die Leuchtkörper hoch über den Köpfen der Anwesenden angebracht werden.

Eine Kombination des direkten Lichtes mit dem indirekten vermittelst durchscheinender Milchglasreflektoren ist da, wo die Bedingungen einer lästigen Schattenbildung gegeben sind (d. h. wo geschrieben, gezeichnet wird u. drgl.), nicht rätlich, und

sind undurchsichtige Metallschirme als Reflektoren den Milchglasschirmen vorzuziehen.

Die Diskussion bewegte sich hauptsächlich auf dem Gebiete der vom Referenten empfohlenen indirekten Beleuchtung. Die Vorzüge derselben wurden von allen Herren, die sich an der Diskussion beteiligten, ohne Rückhalt anerkannt. Besonders überzeugend wirkte der Hinweis auf persönliche Erfahrungen von Seite einiger Techniker, wie Stadtbaurat PETERS aus Magdeburg, städtischer Baurat E. MAYER-Stuttgart und Oberingenieur NERZ aus Nürnberg. Es stellte sich hierbei heraus, daſs die indirekte Beleuchtung mit elektrischen Bogenlampen schon vielerorts in Werkstätten und technischen Schulen praktische Verwendung gefunden hat und daſs mit derselben sehr günstige Resultate erreicht werden. — Prof. PRAUSNITZ-Graz empfahl eine kombinierte — halb direkte, halb indirekte — Beleuchtung, wie sie erzeugt wird, wenn man nicht undurchsichtige Schirme, sondern durchscheinende Milchglasreflektoren verwendet. Auch glaubt er, die vom Referenten verlangte minimale Platzhelligkeit von 12—15 Mk sei zu groſs und als allgemeine Forderung nicht durchzuführen; in vielen Fällen müsse und könne man sich mit einer geringeren Helligkeit von 8—10 Mk begnügen. — Dr. SCHUBERT spricht sich ebenfalls zu Gunsten der indirekten Beleuchtung aus und weist nur darauf hin, daſs bei der gegenwärtig häufig zur Anwendung kommenden Deckenkonstruktion in Schulhäusern die vorstehenden eisernen Deckenträger störend einwirken.

In seinem Schlussworte wendet sich ERISMANN gegen die kombinierte Beleuchtung, weil dieselbe wiederum zu gröſserer Schattenbildung Veranlassung gebe, und zwar in um so höherem Maſse, je mehr direktes Licht von dem durchscheinenden Reflektor auf die Arbeitsplätze geworfen wird, d. h. je mehr die Quote des direkten Lichtes in der Beleuchtung der Plätze zunimmt. Der von PRAUSNITZ verteidigten minimalen Platzhelligkeit von 8—10 Mk. kann er nicht zustimmen. Die Hygiene müsse, dem gegenwärtigen Stande der Beleuchtungs-

technik entsprechend, mehr verlangen und es der Praxis überlassen, in einzelnen Fällen, wo aus gewichtigen Gründen die höhere Forderung nicht erfüllt werden könne, auf Kompromisse einzutreten.

Schulhygienisches von der 71. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in München.

Von

F. Erismann.

In der hygienischen Abteilung demonstrierte Prof. Hermann Cohn-Breslau einen Apparat zur Bestimmung der Platzhelligkeit in Schulzimmern u.-s. w., der auf der Sehprobe beruht und bis zu einem gewissen Grade das ausgezeichnete, aber auch kostspielige und nicht Jedermann zugängliche Milchglasphotometer von Weber ersetzen kann. Derselbe besteht aus einem schwarzen, an beiden Enden offenen, rohrförmigen Kästchen, das mit einer Handhabe versehen ist und durch welches man nach einem weiſsen, mehrere vertikale Reihen vierstelliger Zahlen enthaltenden Täfelchen hinsehen muſs. Die Gröſse der Zahlen ist so bemessen, daſs dieselben in einer Entfernung von 60 cm dem Auge unter dem Winkel von einer Minute erscheinen. Cohn verlangt aber nur, daſs sie in einer Entfernung von 40 cm allerdings nicht bloss gesehen, sondern auch flieſsend gelesen werden können. In dieser Entfernung vom Okularteile des Kästchens, durch eine Leiste mit demselben verbunden, befindet sich eine Vorrichtung zur Aufstellung des Zahlentäfelchens. Das Kästchen selbst enthält drei graue Gläser, die sorgfältig photometriert sind. — Zur Ausführung des Versuchs stellt man sich in der Mittagsstunde ans Fenster, und zwar so, daſs das Zahlentäfelchen vom diffusen Tageslichte (im direkten Sonnenlichte kann der Versuch nicht gemacht werden) beleuchtet wird, also mit dem Rücken gegen das Fenster. Die drei grauen Gläser werden

zurückgeschlagen und nun sieht man durch das Kästchen auf das Täfelchen. Wer unter diesen Umständen die Zahlen überhaupt nicht erkennt, kann den Versuch nicht machen. Die Zahlen sind derart gewählt, dafs man sie rasch aussprechen kann, und damit gleiche Bedingungen für das Lesen aller Zahlenreihen geschaffen werden, läfst man von den vier Zahlen einer Zahlengruppe immer je zwei und zwei ablesen. So wird z. B. die Zahl 2439 gelesen: vierundzwanzig, neununddreifsig.

Es ist nun von vorneherein verständlich, dafs, je besser die Beleuchtung ist, caeteris paribus um so mehr Zahlen in der Zeiteinheit gelesen werden. Doch läfst sich, der grofsen individuellen Verschiedenheiten im Seh- und Lesvermögen wegen, eine gesetzmäfsige Beziehung zwischen der Platzhelligkeit und der Raschheit des Lesens nicht aufstellen. Man liest möglicht rasch 30 Sekunden lang und notiert dann, wieviel Zahlen während dieser Zeit fliefsend gelesen wurden. Dann wird dieselbe Probe von derselben Person an dem zu untersuchenden Arbeitsplatz bei künstlicher Beleuchtung vorgenommen; werden ebenso viele Zahlen in 30 Sekunden gelesen, so ist der Platz „genügend" beleuchtet; können weniger Zahlen richtig gelesen werden, so ist der Platz zur Arbeit unbrauchbar. Handelt es sich um Tageslicht, so muss die Untersuchung des Arbeitsplatzes in der Mittagsstunde vorgenommen werden, nachdem zunächst alle drei grauen Gläser heruntergeschlagen sind. Liest dann der Untersuchende durch die drei Gläser, welche nur 1% des Tageslichts durchlassen, ebenso schnell wie ohne Gläser, so ist der Arbeitsplatz „ausgezeichnet" beleuchtet, Beim Einschieben von zwei grauen Gläsern werden 95% des Lichtes absorbiert; wenn man hierbei die Zahlen noch ebenso gut lesen kann, hat man einen „guten" Arbeitsplatz. Bei nur einem grauen Glase werden 80% des Lichtes absorbiert und ein Platz, an welchem unter diesen Umständen ebenso viele Zahlen gelesen werden können wie ohne Gläser, wird als „brauchbarer" Arbeitsplatz bezeichnet. Kann aber mit einem grauen Glase, also bei 1/5 Helligkeit, nicht gelesen werden, so ist der Platz in Hinsicht seiner Beleuchtung „un-

brauchbar". Der Apparat wird von Mechanikus TIESSEN in Breslau (Adalbertstraſse 16) unter Kontrolle des Referenten verfertigt.

In der Diskussion wurde namentlich hervorgehoben, es möchte den Schuldirektoren empfohlen werden, in ausgedehntem Umfange derartige Untersuchungen in den Klassenzimmern vornehmen zu lassen, damit man erfahre, wie viele „unbrauchbare" Arbeitsplätze sich in jeder Schule befinden.

Sodann führte SCHENK-Bern eine neue Modifikation seiner bekannten Schulbankkonstruktion vor,[1] die sich von der bisher gebräuchlichen dadurch auszeichnet, daſs sie die Aufstellung von Schulbanknummern verschiedener Gröſse in einer und derselben Klasse, wobei nach der Ansicht des Referenten aus verschiedenen Gründen nicht zu erreichen ist, daſs jeder Schüler an einer seiner Körpergröſse entsprechenden Bank sitzt, überflüſsig macht. Bei Benutzung der neuen Konstruktion kann die ganze Schule mit Bänken derselben Gröſse versorgt werden. Dies wird dadurch ermöglicht, daſs mit Hülfe einer einfachen Vorrichtung die Tischplatte an jeder Bank so gestellt werden kann, daſs die hierbei entstehende „Differenz", d. h. der senkrechte Abstand der Tischplattkante vom Sitzbrett, den Körperdimensionen des Schülers entspricht und der letztere seine Vorderarme zum Schreiben bequem auf die Tischplatte auflegen kann, ohne die Schultern wesentlich senken oder heben zu müssen. Die Tischplatte selbst ist ungeteilt; das Aufstehen des Schülers am Platz ist dadurch ermöglicht, daſs sich das Sitzbrett (Einzelsitz) vermittelst einer einfachen und sinnreichen Vorrichtung sehr leicht um seine horizontale Achse dreht, beim Aufstehen des Schülers vom Oberschenkel desselben zurückgeklappt wird und beim Niedersitzen von selbst wieder seine horizontale Lage einnimmt. Nach der Angabe des Referenten beläuft sich der Preis der

[1] Siehe *diese Zeitschrift*, 1894, No. 10, S. 529 ff.

zweisitzigen Schulbank bei dieser Konstruktion beiläufig auf 48 Francs.

In der Diskussion, welche hauptsächlich von HUEPPE und ERISMANN benutzt wurde, wurde den Bestrebungen SCHENKS, eine möglichst gute und zweckmäfsige Schulbank zu konstruieren, volle Anerkennung gezollt, daneben aber nicht unwichtige Bedenken gegen die Richtigkeit des in der neuen Konstruktion SCHENKS durchgeführten Prinzips geäufsert. Beide Opponenten sprachen sich für Stabilität der Teile und Dimensionen an der für die Schule bestimmten Bank aus, weil durchaus keine Garantie vorhanden sei, dafs bei Beweglichkeit der Teile die letzteren immer so eingestellt würden, wie es die Körperverhältnisse des einzelnen Kindes verlangen. Aufserdem wurde darauf aufmerksam gemacht, dafs, um eine richtige Sitzlage zu erzielen, nicht nur die Differenz, sondern auch die übrigen Dimensionen der Schulbank den Körperverhältnissen des Kindes angepafst werden müssen, was bei der neuen, von SCHENK vorgeschlagenen Konstruktion nur teilweise und in Beziehung auf die Höhe des Sitzbrettes über dem Fufsbrett gar nicht der Fall sei. Als ein grofser Nachteil dieser Bank wurde auch der Umstand bezeichnet, dafs die „Distanz“, die an einem richtig konstruierten Schultisch nur zwischen Null und — 5 cm schwanken soll, bei der neuen Konstruktion SCHENKS, wenn von gröfseren Kindern die Tischplatte weit zurückgeschoben resp. gehoben wird, sich in eine Plusdistanz verwandeln kann.

Von weittragender Bedeutung in praktischer Hinsicht waren die Verhandlungen der 17. Abteilung der Versammlung (mathematischer und naturwissenschaftlicher Unterricht) über Schulreform und Unterrichtshygiene. Zu denselben war auch die Abteilung für Hygiene eingeladen; aber es traf sich leider so unglücklich, dafs die meisten Mitglieder dieser Abteilung zur anberaumten Zeit anderweitig beschäftigt waren, so dafs nur einige wenige Ärzte und Hygieniker an den Verhandlungen teilnehmen konnten.

Einige Wochen vor der Versammlung hatten die Herren Prof. Dr. med. und phil. H. GRIESBACH-Mülhausen und Geh. Med.-Rat Prof. Dr. A. EULENBURG - Berlin im Vereine mit mehreren anderen Vertretern der Pädagogik und der Medizin einen Aufruf erlassen, dessen Wortlaut wir der *Deutsch. med. Wochenschr.* (No. 33) entnehmen.

Aufforderung zur Beteiligung an der Einführung einer rationellen Schulreform und Unterrichtshygiene.

„Zahlreiche in Sachen der Schulreform veröffentlichte Sammelwerke, Broschüren und Aufsätze in wissenschaftlichen Zeitschriften, belletristischen Blättern und in der Tagespresse, und zwar aus der Feder von Männern, welche den verschiedensten Berufsklassen und Lebensstellungen angehören, bezeugen zur Genüge das grofse Interesse, welches man der körperlichen und geistigen Erziehung und der Einschulung der Jugend auf Volksschulen und in höheren Lehranstalten entgegenbringt.

Hauptsächlich sind es zwei Fragen, die in der Litteratur über Schulreform immer wieder besonders deutlich hervortreten. Die eine betrifft die Gefahren geistiger Überbürdung im Schulleben und die vielfach damit in Zusammenhang gebrachte Nervosität breiter Volksschichten, insbesondere der Gebildeten, die andere bezieht sich auf die mehr und mehr sich bahnbrechende Ansicht, dafs es an der Zeit sei, mit dem sogenannten Gymnasialmonopol und dem festgewurzelten Dogma von dem unübertrefflichen Bildungswert des altsprachlichen Unterrichts zu brechen. — Die Berliner Schulkonferenz vom Jahre 1890 hat es nicht vermocht, die Frage nach einer rationellen Schulreform und Unterrichtshygiene zu lösen und den für eine gedeihliche Entwickelung des Unterrichts unbedingt erforderlichen Schulfrieden herbeizuführen, und zwar wohl hauptsächlich deswegen nicht, weil sie von der Voraussetzung ausging, es würde ein Unglück für die Nation sein, an den Grundlagen zu rütteln, auf welchen das humanistische Gymnasium erwachsen ist.

Heute ist der Schulkrieg heftiger als je entbrannt; möge

Digitized by Google

das neue Jahrhundert den lang ersehnten Frieden herbeiführen. Die brennende Frage nach einer rationellen Schulreform und Unterrichtshygiene in Deutschland beschäftigt immer weitere Kreise. Die rege Beteiligung von Ärzten, Pädagogen und Vertretern anderer Berufszweige an den schulhygienischen Sitzungen auf der Naturforscherversammlung in Düsseldorf (September 1898) hat gezeigt, dafs ein derartiges gemeinsames Vorgehen behufs Beratung schulhygienischer Angelegenheiten seitens aller Interessenten als dringendes Bedürfnis empfunden wird.

Es dürfte daher auch die diesjährige Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte in München (17. bis 23. September) als geeignete Gelegenheit zu betrachten sein, um über Aufgaben und Ziele einer von pädagogischen und ärztlichen Gesichtspunkten ausgehenden Schulreform und Unterrichtshygiene zu beraten und eventuell die Gründung eines allgemeinen Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege ins Auge zu fassen.

Die Unterzeichneten beehren sich, diejenigen Teilnehmer an der Münchener Versammlung, welche sich für die Bestrebungen einer hygienischen Schul- und Unterrichtsreform interessieren, einzuladen, in München zu einer Beratung zusammenzutreten, über welche in Bezug auf Zeit und Ort Näheres in der ersten Nummer des Tageblattes der Münchener Versammlung bekannt gegeben werden wird.“

Prof. Dr. med. u. phil. H. Griesbach (Mülhausen im Elsafs). — Geh. Med.-Rat Prof. Dr. A. Eulenburg (Berlin). — Prof. Dr. med. u. phil. Herm. Cohn (Breslau). — Prof. Dr. E. Dahn, Herausgeber des „Pädagogischen Archivs“ (Braunschweig). — Freiherr v. Knapp, Mitglied des Preufsischen Abgeordnetenhauses (Barmen). — Dr. med. G. Obertüschen, Spezialarzt (Wiesbaden). — Dr. med. Schmid-Monnard, Kinderarzt (Halle). — Prof. Dr. W. Victor (Marburg a. d. L.). — Geh. Sanitätsrat Dr. Weigert (Frankfurt a. M.).

Die betreffende Sitzung der 17. Abteilung der Münchener Versammlung fand am 21. September vormittags statt, und

Digitized by Google

zwar unter dem Vorsitze des bekannten Vorkämpfers für Schulhygiene Prof. Dr. H. Cohn-Breslau.

Mit einigen einleitenden Bemerkungen über diejenigen Verhandlungen der 70. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in Düsseldorf (1898), welche das Gebiet der Schulhygiene berührt hatten, begründete Griesbach die oben wiedergegebene Aufforderung. Zugleich sprach er den Wunsch aus, es möchten sich die Ärzte vereinigen mit vorurteilslosen Schulmännern, um die Lösung der zahlreichen streitigen Fragen, in welchen sich Pädagogen und Ärzte gegenwärtig oft feindlich gegenüberstehen, in erspriefslicher Weise zu fördern. Schliefslich drückt Griesbach den Wunsch aus, es möchten die Bundesregierungen alljährlich statistische Erhebungen anstellen lassen über die Gesundheitsverhältnisse der Schüler und Lehrer in den höheren Lehrananstalten Deutschlands.

Die Versammlung beschlofs, diese Anregung dem hohen Bundesrate in Form einer Petition vorzulegen.

Es folgten dann zwei Referate von Dr. Schmid-Monnard-Halle und Dr. G. Herberich, Reallehrer in München, die Bezug nahmen auf die der Versammlung von beiden Herren Referenten gemeinschaftlich vorgelegten Thesen. Wir lassen deshalb die letzteren hier im Wortlaute folgen:

Thesen zur Schulreform und Unterrichtshygiene
aufgestellt
für die 71. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte.
Referenten: Dr. phil. G. Herberich-München,
Dr. med. Schmid-Monnard-Halle a. S.

1. Die geeignetste Grundlage höheren Schulunterrichts sind die Naturwissenschaften. Mit ihrem Geist müssen die höheren Schulen der Zukunft durchtränkt sein, und um sie als den natürlichen Mittelpunkt des Unterrichts, haben sich die Muttersprache, fremde lebende Sprachen, Mathematik und Geschichte zu gruppieren.

Für die Gegenwart ist anzustreben die Vollberechtigung aller neunklassigen höheren Schulen, in erster Linie aber die des Realgymnasiums.

2. Zur Beseitigung der immer noch in weitem Umfang und zum teil sogar in hohem Grade bestehenden Überbürdung, sowie zur Vermeidung gesundheitlicher Schädigungen der Schüler sind folgende Maſsnahmen zu treffen:

Herabsetzung der Unterrichtsziele, sowie Beschränkung und Vereinfachung des Unterrichtsstoffes;

Beschränkung der Korrekturarbeiten und des Memorierstoffes, sowie Eindämmung der vielfach noch herrschenden Neigung zum Verbalismus;

Fortfall des Nachmittagsunterrichts;

Festsetzung der Zahl der wissenschaftlichen Unterrichtsstunden auf 24 wöchentlich im Maximum;

Einführung von 10—15 minutigen Pausen nach jeder Unterrichtsstunde;

Einschränkung des fakultativen Unterrichts, vor allem in dem Sinne, daſs nur die besseren und arbeitskräftigen, keinesfalls aber die nur mittelmäſsigen Schüler zugelassen werden;

Abschaffung aller Übergangs- und Versetzungsprüfungen, insbesondere auch der sogenannten Abschluſsprüfung zur Erlangung des Befähigungsscheines zum einj.-freiw. Dienst;

Erleichterung der Abiturientenprüfung (wie in Preuſsen) durch Fortfall der mündlichen Prüfung für den Fall zufriedenstellender Leistungen in der schriftlichen Prüfung;

Verlegung der gymnastischen Übungen auf die vom wissenschaftlichen Unterricht freie Tageshälfte;

Fortfall des Gesangunterrichts.

3. Zur Beseitigung der ebenfalls in ausgedehntem Maſse bestehenden Überbürdung der Lehrer muſs auſserdem noch:

a) Die Normalzahl ihrer wöchentlichen Unterrichtsstunden je nach dem Alter auf höchstens 16—18, die Maximalzahl auf höchstens 20 festgesetzt werden;

b) die Normal- und Maximalzahlen der Schüler einer Klasse

in folgender Weise geregelt werden, mit der Bestimmung, dafs bei Überschreitung der Normalzahl die Klasse geteilt werden kann, bei Überschreitung der Maximalzahl geteilt werden mufs:

	normal:	maximal:
Untere Klassen:	30	35
Mittlere Klassen:	25	30
Obere Klassen:	20	25

c) zur Erledigung der Schreibgeschäfte jeder Anstalt ein Sekretär beigegeben werden;

d) verboten werden, dafs die Abiturientenprüfung der Schüler zugleich als eine Gelegenheit zur Prüfung der Leistungen der betreffenden Lehrer oder gar der Anstalt als solcher betrachtet wird;

e) müssen die akademisch gebildeten Lehrer an den höheren Schulen dem Einkommen, dem Rang, den allgemeinen Avancementsverhältnissen und der Art der Titelbezeichnung nach mit den Richtern und Verwaltungsbeamten auf gleiche Stufe gestellt werden, da ungerechtfertigte Zurücksetzung und daraus entspringende Kränkung und Verbitterung auf das Nervensystem in hohem Grade nachteilig wirken.

4. Zweckmäfsig erscheint es ferner:

a) Das Schnljahr im Herbst mit einem festen Datum zu beginnen (etwa Mitte oder 2. Hälfte des September);

b) die Ferien so zu ordnen, dafs in der heifsen Zeit (Juli, August, September) eine längere ununterbrochene Ferienzeit (etwa zwei Monate) besteht;

c) die sogenannten Vorschulklassen an den höheren Schulen sämtlich abzuschaffen;

d) in den oberen Klassen elementaren Unterricht in der Hygiene, namentlich auch auf sexuellem Gebiet einzuführen;

e) zur Erteilung dieses Unterrichts, sowie zur gesundheitlichen Überwachung der Schule, der Schüler und der

Lehrer an den höheren Lehranstalten Schulärzte anzustellen;

f) mehr als bisher die akademisch gebildeten Lehrer zu leitenden Stellen in der höheren Unterrichtsverwaltung zu berufen.

Als erster Referent sprach Dr. SCHMID-MONNARD. Er begründete die erste These einmal mit dem Hinweis darauf, daſs auf den klassischen Gymnasien weniger Latein, Deutsch und Mathematik getrieben werde, als an den Realgymnasien. Es sei demnach von vorneherein eine Unbilligkeit, wenn die Zöglinge der klassischen Gymnasien ohne weiteres diese Fächer an der Universität hören dürfen, während die Abiturienten der Realgymnasien nicht in dieser günstigen Lage seien. Sodann wurde vom Referenten mit vollem Rechte bemerkt, daſs es nicht gut sei, wenn die Kinder sich schon in einem Alter für Gymnasium oder Realschule entschlieſsen müssen, wo sie über die Wahl des zukünftigen Berufes sich noch in keiner Weise klar sein können. Auch wurde betont, daſs die klassischen Gymnasien mit ihren Lehrprogrammen unserer kulturellen Entwickelung nicht gefolgt seien und den sich daraus ergebenden Bedürfnissen und Anforderungen keine Rechnung trügen. Schlieſslich wies SCHMID-MONNARD darauf hin, daſs in ethischer Beziehung die klassische Welt, wenigstens die römische, mit ihrer schauderhaften Demoralisation durchaus nicht als ein gutes Vorbild für unsere Jugend zu betrachten sei. Um als solches gelten zu können, werde sie speziell für die Schule vielfach idealisiert.

Zur Begründung der zweiten These zitiert der Referent, ohne auf die einzelnen Punkte derselben einzugehen, die Resultate der von verschiedener Seite an Schülern angestellten Ermüdungsmessungen, welche gezeigt haben, daſs bei der geistigen Arbeit in der Schule nach einer Periode der Erregung, welche namentlich für die zweite Schulstunde am Morgen gute Leistungen zur Folge hat, die geistige Ermüdung eintritt, die bis zu einem gewissen Grade auch noch in den Nachmittag

hinein andauert. Wenn nach eintretender Ermüdung keine hinlänglich grofse Pausen gewährt werden, so machen sich Lähmungserscheinungen geltend. Die Zeit des Eintritts der Ermüdung ist bei verschiedenen Individuen verschieden und hängt von dem Grade ihrer Widerstandsfähigkeit ab. Durch einen weiten Schulweg wird der Eintritt der Ermüdung beschleunigt. Dasselbe geschieht durch spätes Zubettegehen, Alkoholgenufs, Wucherungen im Nasenrachenraume u. dergl. Sehr fähige Schüler (10—15%) und ebenso faule Schüler (15—20%) ermüden unter gewöhnlichen Verhältnissen selten. Zum Schlusse empfiehlt Referent alle Punkte der einzelnen Thesen zur Annahme.

Der zweite Referent, Dr. Herberich, stellte in erster Linie den Satz auf, dafs der Begriff der allgemeinen Bildung noch keinen objektiven Inhalt habe und dafs, so lange diese Lücke vorhanden sei, man keinen Grund habe zu behaupten, dafs nur die sogenannte klassische Vorbildung zum Universitätsstudium befähige. Die richtige Bildung, sagte der Referent, verlangt ein genaues, scharfes, kombiniertes Denken, einen festen Willen und Verständnis für die gesamte Kultur der Jetztzeit. Es ist aber noch festzustellen, auf welche Weise diese Eigenschaften am besten erreicht werden und welchen Einflufs auf die Begabung die verschiedenen Lehrsysteme ausüben. Geistes- und Willenstärkend sind jedenfalls Naturwissenschaften und Mathematik, besonders die letztere, weil durch mathematischen Unterricht der Schüler bald in die Lage kommt, sich selber kontrollieren zu können, während er beim sprachlichen Unterricht hierzu immer den Lehrer braucht. Der Sinn für die moderne Kultur ist nur durch die Naturwissenschaften in richtiger Weise zu erlangen; die Kenntnis der antiken Kultur soll erst in zweiter Linie kommen; sie ist zum Verständnis unserer modernen Kulturentwickelung nicht notwendig.

Der Referent machte hierauf auf die Ungerechtigkeiten aufmerksam, unter denen die Zöglinge der Realschulen bei den gegenwärtigen Verhältnissen leiden. Es liegt ein Widersinn darin, dafs der Gymnasialabiturient, der nur 760 Stunden Fran-

zösisch gehabt hat, französische Philologie studieren darf, der Oberrealschulabiturient mit 1880 Stunden aber nicht, er müfste sich denn dieses Recht durch ein Examen im Latein erworben haben; dafs der Gymnasialabiturient nie auch nur eine Stunde Englisch auf der Schule gehabt zu haben braucht, und doch das Recht hat, englische Philologie zu studieren ohne dafs man von ihm ein Ergänzungsexamen in Englisch verlangt; dafs der Gymnasialabiturient ein durch ein „gut“ in einem anderen Fach wettgemachtes „ungenügend“ in Griechisch haben kann und sich doch dem Studium der alten Sprachen hingeben darf u. a. m.

Deutsch wird auf den neun Klassen des Gymnasiums wöchentlich in 26, in 40 Schulwochen also in $26 \times 40 = 1040$ Stunden gelehrt, auf dem Realgynasium sind es $28 \times 40 = 1120$ Stunden und auf der Oberrealschule $34 \times 40 = 1360$ Stunden. Wer darf nun später auf der Hochschule Deutsch studieren? Nicht derjenige, welcher die meisten deutschen Stunden hatte, sondern derjenige, welcher am wenigsten deutschen Unterricht genofs! Der Abiturient der Oberrealschule darf erst Deutsch studieren, wenn er die Ergänzungsprüfung macht.

Auf Grund dieser Betrachtung fordert Referent Voll- und Gleichberechtigung des Realgymnasiums und der Oberrealschule mit dem klassischen Gymnasium. Er schlägt vor, in dieser Richtung eine Massenpetition an die Bundesregierung einzureichen und behufs Organisation dieser Angelegenheit eine Kommission zu ernennen. Die einzelnen Thesen werden von ihm zur Annahme empfohlen. Schliefslich betont der Referent, dafs vom hygienischen Standpunkte aus ein Höchstmafs von 24 Unterrichtsstunden zu verlangen sei. In Bayern ist diese Forderung schon nahezu erfüllt. Notwendig ist dann allerdings eine Beschränkung und Vereinfachung des Unterrichtsstoffes. — Die Lehrerüberbürdung ist insbesondere dem Umstande zuzuschreiben, dafs der Lehrer gleichzeitig seine Aufmerksamkeit auf den Unterrichtsstoff und auf den Schüler richten soll. Auch hier wäre in geeigneter Weise durch Festsetzung einer Höchstzahl von Schülern für jede Klasse Abhilfe zu schaffen.

Digitized by Google

In der sich an die Vorträge anschließsenden Diskussion erklärte sich Stadtschulrat Dr. KERSCHENSTEINER-München im wesentlichen mit den Forderungen der Berichterstatter einverstanden. Das Fundament der naturwissenschaftlichen Bildung sei darin zu suchen, daſs dadurch die Menschen zur Beobachtung angeleitet werden. Es wären insbesondere Einrichtungen zu empfehlen, die die Beobachtungsgabe und Eigenbildung des Schülers wesentlich fördern. Wolle man aber dieses Ziel erreichen, so komme man mit 2—3 Stunden naturwissenschaftlichen Unterrichts nicht aus. Die Frage allerdings, wieviel Stunden man dazu brauche, sei nicht gelöst. Jedenfalls aber wäre es unpolitisch zu sagen, die naturwissenschaftlichen Fächer wären die allein richtige Grundlage der Erziehung. Dementsprechend schlägt KERSCHENSTEINER vor, der ersten These folgende Form zu geben: „Für den höheren Schulunterricht können die Naturwissenschaften eine ebenso geeignete Grundlage bilden, wie die sprachlich-historischen Fächer.“

Dr. PETRUSCHKY-Danzig betont, daſs der Angelpunkt die Überbürdungsfrage sei. Doch will er hier nicht untersuchen, ob der historisch-sprachliche oder der naturwissenschaftliche Unterricht mehr ermüdet. Jedenfalls dürfe man keineswegs, um der Überbürdung auszuweichen, die allgemeinen Ziele herabsetzen, sondern man müsse im Gegenteil bestrebt sein, dieselben durch geistige Übung und Zucht zu erreichen. Auch die Medizin habe einst den Fehler gemacht, den Körper durch Anwendung äuſserlicher Schutzmittel vor Krankheit zu bewahren. Dadurch habe man ihn nur verweichlicht und noch empfänglicher gemacht. Jetzt suche man ihn durch Abhärtung widerstandsfähig zu machen. Ebenso müsse man auf geistigem Gebiete vorgehen. Auch hier handle es sich nicht darum, die Schädlichkeit zu vermeiden, sondern durch Übung dem Schüler Widerstandskraft zu verleihen. Dazu ist eine geistige Zucht notwendig, die heute, wo man nur Wissen anhäuft, fehlt. Eine tüchtige Anspannung mit Einschaltung der nötigen Pausen ist das richtige, sie erfordert aber eine gute Unterrichts-

methode. Bei Mangel der letzteren müssen alle Bestrebungen auf dem Gebiete der Unterrichtshygiene scheitern.

Der Direktor der Treptower Sternwarte, ARCHENHOLD, beklagt, daſs alle unsere naturwissenschaftlichen Errungenschaften nur im rein praktischen Leben zur Geltung kämen. Unsere ganze Verwaltung ist davon unberührt, weil (wenigstens in Preuſsen) alle höheren Stellen nur den Juristen, also Gymnasiasten, zugänglich sind. Alle Anordnungen und Entscheidungen werden von diesen getroffen, die Technik hat höchstens eine beratende Stimme. Mit allen erlaubten Mitteln muſs zunächst auf eine Gleichberechtigung der Realgymnasien gedrungen werden. Dann werden sich die Gymnasien von selber leeren. Wenn einmal die Leute mit naturwissenschaftlicher Bildung eine leitende Stellung einnehmen, so wird sich bald zeigen, welches die richtige Grundlage der gegenwärtigen Erziehnng ist.

Dr. KORMANN - Leipzig bemerkt, es dürfen die Naturwissenschaften nicht als Grundlage des gesamten Unterrichts gelten, hierzu sei die ganze Entwicklnng unserer deutschen Kultnr am besten geeignet. Von seiten der ärztlichen Standesvertretung müsse man aus Gründen des Konkurrenzkampfes den gröſsten Widerstand gegen die Gleichberechtigung gewärtigen.

Dr. med. WEYGANDT macht darauf anfmerksam, daſs es von ärztlicher Seite unrichtig wäre, prinzipiell gegen die Gleichberechtigung zu sein. Das wichtigste ist der Konkurrenzkampf und dieses Moment wird schwer zu beseitigen sein. WEYGANDT wünscht, daſs das Realgymnasinm dem klassischen Gymnasium als gleichberechtigt erklärt werde, nachdem gewisse Reformen im Lehrprogramm des ersteren vorgenommen sind.

Privatdozent Dr. WEYL - Berlin nennt die ungleiche Berechtigung eine Art Schntzoll für die Ärzte, der ja mit der Zeit fallen wird und muſs. Ans persönlicher Erfahrung teilt er mit, daſs bei mündlichen und schriftlichen Darlegungen auf der Hochschule diejenigen Studenten meistens unterliegen, welche keine klassische Bildnng genossen haben.

Prof. Hoffmann - Leipzig betonte die Bedeutung eines guten und geschickten Unterrichtsplanes und wandte sich sodann gegen die Vielsprachigkeit im Unterricht. Es sollten nicht mehr als zwei Sprachen nebeneinander gelehrt werden.

Prof. Schuhmacher wünschte, dafs das Elternhaus die Schule in ihren Zielen besser unterstützen möge. Es liege ein Zug in unserer Zeit, die Jugend zu verhätscheln und zu verwöhnen.

Prof. Hueppe-Prag empfahl die Schaffung eines Kompromisses, da man bei der Zunahme der sozialen Anforderungen nicht zu viel abstreichen könne. Der Lehrer solle sich nicht verpflichten, dem Schüler alles beizubringen, was er selber wisse, es käme lediglich auf die Betonung der Bedürfnisse der Gegenwart an. Von grofser Wichtigkeit ist ferner die Wahrung anthropologischer Gesichtspunkte; der Unterricht mufs sich mehr organisch gliedern und darf der natürlichen Entwicklung nicht vorgreifen.

Schliefslich wurde die erste These in der vom Schulrat Kerschensteiner vorgeschlagenen Form angenommen, mit dem Zusatze: „Für die Gegenwart ist anzustreben die Vollberechtigung aller neunklassigen höheren Schulen."

Über die verschiedenen Punkte der übrigen Thesen wurde, einem auf Nichtabstimmen lautenden Antrage Erismanns entgegen, im einzelnen abgestimmt und dieselben in der folgenden, dem ursprünglichen Entwurfe gegenüber teilweise veränderten Fassung meist einstimmig angenommen:

2. Zur Beseitigung der immer noch in weitem Umfange und zum teil sogar in hohem Grade bestehenden Überbürdung, sowie zur Vermeidung gesundheitlicher Schädigungen der Schüler sind folgende Mafsnahmen zu treffen: a) Beschränkung und Vereinfachung des Unterrichtsstoffes, soweit es den Unterrichtszielen entspricht; b) Beschränkung der häuslichen schriftlichen Arbeiten und des Memorierstoffes, sowie Eindämmung der vielfach noch herrschenden Neigung zum Verbalismus; c) Fortfall des wissenschaftlichen Nachmittagsunterrichts;

d) Festsetzung der Zahl der wissenschaftlichen Unterrichtsstunden auf 24 wöchentlich im Maximum; e) Einführung von 10—15 minutigen Pausen in freien Räumen nach jeder Unterrichtsstunde; f) Abschaffung aller Übergangs- und Versetzungsprüfungen, insbesondere auch der sogenannten Abschlufsprüfung zur Erlangung des Befähigungsscheines zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst; g) Erleichterung der Abiturientenprüfung durch Fortfall der mündlichen Prüfung für den Fall, dafs die Jahresleistungen und der Ausfall der schriftlichen Prüfung zufriedenstellend waren; h) der gymnastische Unterricht soll niemals zwischen den wissenschaftlichen Lehrstunden liegen.

3. Zur Beseitigung der ebenfalls in ausgedehntem Mafse bestehenden Überbürdung der akademischen Lehrer mufs aufserdem noch a) die Normalzahl ihrer wöchentlichen Unterrichtsstunden je nach dem Alter auf höchstens 16—18 festgesetzt werden; b) die Normal- und Maximalzahlen der Schüler einer Klasse in folgender Weise geregelt werden, mit der Bestimmung, dafs bei Überschreitung der Normalzahl die Klasse geteilt werden kann, bei Überschreitung der Maximalzahl geteilt werden mufs: untere Klassen normal 30, maximal 40, mittlere Klassen 25 bezw. 30, obere Klassen 20 bezw. 25; c) vermieden werden, dafs die Abiturientenprüfung der Schüler zugleich als eine Gelegenheit zur Prüfung der Leistungen der betreffenden Lehrer oder gar der Anstalt als solcher betrachtet wird; d) müssen die akademisch gebildeten Lehrer an den höheren Schulen dem Einkommen, dem Rang, den allgemeinen Avancementsverhältnissen und der Art der Titelbezeichnung nach mit den Richtern und Verwaltungsbeamten auf gleiche Stufe gestellt werden.

4. Zweckmäfsig erscheint ferner: a) das Schuljahr soll nach Schlufs der grofsen Ferien beginnen; b) die Ferien sind so zu ordnen, dafs in der heifsen Zeit (Juli/September) eine längere ununterbrochene Ferienzeit (etwa zwei Monate) besteht; c) die sogenannten Vorschulklassen an den höheren Schulen sind sämtlich abzuschaffen; d) bei Lehrern und Schülern ist ein Unterricht in der Hygiene einzuführen; e) zur Erteilung

Digitized by Google

dieses Unterrichts, sowie zur gesundheitlichen Überwachung der Schule und der Schüler sind Schulärzte anzustellen; f) mehr als bisher müssen die akademisch gebildeten Lehrer zu leitenden Stellen in der höheren Unterrichtsverwaltung berufen werden.

Znm Schlnfs der Sitzung wurde auf Antrag von Griesbach znr Vorberatung über den zu bildenden nenen „Allgemeinen deutschen Verein für Schulgesnndheitspflege", der in Verbindung mit dem kürzlich ins Leben gerufenen Verein für Volkshygiene gebracht werden soll, eine Kommission niedergesetzt; in dieselbe wurden gewählt die Herren: Prof. Dr. Cohn-Breslau, Oberschnlrat Dr. Kerstensteiner-München, Prof. Dr. Griesbach-Mülhausen, Prof. Recknagel-Augsburg, Privatdozent Dr. Weyl-Berlin, Dr. Herberich-München nnd Prof. Kormann-Leipzig. Dieser Kommission wnrde die Kooptationsbefugnis erteilt.

Wir wünschen diesem Unternehmen von Herzen Erfolg. Wir wünschen namentlich, dafs es den Initiatoren desselben gelingen möge, die Kluft zu überbrücken, welche in vielen schulhygienischen Fragen noch zwischen Ärzten und Pädagogen besteht. Und wir wünschen endlich, dafs sie auch die Staatsregierungen, die in der That im allgemeinen den schulhygienischen Bestrebungen so gegenüberstehen als ginge sie die Sache gar nichts an, für diese Bestrebungen gewinnen möchten.

Kleinere Mitteilungen.

Kinderarbeit in der Tabakindustrie. Die Mindener Handelskammer hatte seinerzeit eine Petition an den Staatssekretär des Innern gerichtet, worin um eine Erhebung von Reichs wegen über die Zigarren-Hausindustrie gebeten und zugleich Vorschläge zur Beseitigung der bestehenden Mifsstände gemacht wurden. Zu dieser Petition nahm, wie die „*Soc. Praxis*" meldet, der Deutsche Tabak-

verein, dem fast sämtliche Unternehmer der deutschen Tabakindustrie angehören, in seiner letzten Generalversammlung Stellung auf Grund eines Umfragematerials, das von etwa 300 Firmen eingegangen war. Es hatte sich dabei gezeigt, dafs beinahe alle Firmen Hausarbeiter haben, und dafs die letzteren in der Mehrzahl teils fremde, teils eigene Kinder und zwar meistens im Alter von 6—14 Jahren beschäftigen; an einigen Orten nehmen auch 4—5jährige Kinder an der Hausarbeit teil! Von 279 Firmen haben 206 für das Verbot der Beschäftigung von Kindern unter 12 Jahren gestimmt, 41 wenigstens dafür, dafs Kinder unter 10 Jahren nicht beschäftigt werden sollen. Wohl um die einstimmige Annahme der Leitsätze herbeizuführen, erhielt Leitsatz 4 folgende Fassung: „Hinsichtlich der in der Hausarbeit beschäftigten Personen erklärt sich der Deutsche Tabakverein mit einem allgemeinen Verbot der Beschäftigung von Kindern unter 10 Jahren einverstanden, sowie damit, dafs Fürsorge getroffen wird, dafs die gesetzliche Bestimmung, wonach Kinder unter 13 bezw. 14 Jahren in den Fabriken nicht beschäftigt werden dürfen, auch auf die Hausindustrie bei der Beschäftigung fremder Kinder Anwendung findet.“ Das käme natürlich einer Ausdehnung der Gewerbeaufsicht auf die Hausindustrie, wie sie die Lehrerschaft auch in Breslau gefordert hat, sehr nahe. Übrigens wies ein badischer Fabrikant nach, dafs die ungünstigen Gesundheitsverhältnisse hauptsächlich auf die früher in den Fabriken herrschenden ungenügenden Raumverhältnisse und die frühzeitige Verwendung von Kindern zurückzuführen seien.

Kinderarbeit in Ziegeleien. Als besonderer Übelstand wird von den „*Verwaltungsber. d. Gewerbeaufsichtsbeaml. i. Elsafs-Lothr. f. d. J. 1898*“ die Beschäftigung von Kindern in den Ziegeleien, namentlich im Unter-Elsafs, hervorgehoben. An manchen Orten wurde den Revisoren die genaue Feststellung unmöglich gemacht, weil die Ankunft des Beamten durch einen Pfiff, einen Schrei oder Hundegebell verraten wurde, worauf die Kinder sich versteckten. In acht Gemeinden konnte festgestellt werden, wie weit diese gewissenlose Verwendung von Kindern geht. 12 Mädchen und 65 Knaben wurden teils mit, teils ohne Schulversäumnis halbe und ganze Tage lang in diesen Ziegeleien zur Arbeit benützt, so zwar, dafs zeitweise bis zu 7 % der ganzen Arbeitsleistung auf die widerrechtliche Beschäftigung von Kindern entfällt. Die Schulvorstände sprechen sich dabei einmütig über die traurigen Folgen dieser Zustände aus: in sittlicher Beziehung werden die Kinder verdorben. — Auch von oberelsässischen Beamten werden grobe Fälle von ungesetzlicher Kinderarbeit mitgeteilt. Bedauerlich ist, dafs das Verhältnis der Zahl der jugendlichen Arbeiter zu den Erwachsenen sich

seit 1892 nicht wesentlich verändert hat, ja bei den jugendlichen Arbeiterinnen ist sogar eine Verschlechterung von 12,8 im Jahre 1892 auf 12,9 in den beiden letzten Jahren eingetreten.

Moderne Schulbänke? Wenn die Schulhygieniker und sonstigen Kinderfreunde mit ihren Forderungen nach gesundheitsgemäfsen Schulbänken auftreten, wird ihnen so oft entgegen gehalten, dafs die alten wegen der grofsen Kosten doch nicht so ohne weiteres beseitigt werden könnten u. s. w. Dafs man aber auch noch am Ende des Jahrhunderts Schulen neu einrichtet und mit Schulbänken „Modell anno Tobak" versieht, zeigt folgende Annonce aus dem „*Wetzlarer Anzeiger*" (Rheinprovinz):

Für den Schulbau zu Kl.-Altenstädten sind

42 m einfache hölzerne Schulbänke

anzufertigen und Angebote hierauf bis Freitag, den 29. September, Mittags 12 Uhr, hier einzureichen.

Wetzlar, den 24. Septbr. 1899. Der Kreisbaumeister
W. WITTE.

Und da sagt man immer, Schulärtzte seien nicht nötig, das Erforderliche besorgen „die mit der Aufsicht der Schulen betrauten Physici." (Mitget. v. Dr. G. LIEBE-Braunfels.)

Über das Schulturnen in Japan entnehmen wir der „*Pädag. Reform*" (No. 30) folgende Notiz: In den Vorschulen für Kinder von 6 bis 10 Jahren wird Unterricht erteilt in der Sittenlehre, im Lesen, Schreiben, Rechnen und Turnen. Dazu kommt dann noch Zeichnen und Singen, sowie für Mädchen Nähen. In den Elementarschulen, bei den Kindern von 10 bis 15 Jahren, gehört das Turnen zu den wichtigsten Fächern. Während der ersten drei Jahre sind ihm drei, in den letzten beiden fünf wöchentliche Lehrstunden gewidmet. An Stundenzahl wird es hier nur von dem Japanischen (5 Stunden) und den fremden Sprachen (6 Stunden) erreicht bezw. übertroffen. In den höheren Schulen, bei Knaben von 15 bis 19 Jahren, nimmt es mit sechs Stunden die erste Stelle unter allen Lehrfächern ein. Der Unterricht gliedert sich wie bei uns in Frei-, Ordnungs- und Gerätübungen. Eigentümlich aber ist dem japanischen Schulturnen das aufserordentliche Gewicht, das, wie die „*Zeitschr. f. Turn. u. Jugdspl.*" mitteilt, den militärischen Übungen beigelegt wird. Vom Einzeldrill wird hier fortgeschritten bis zum Bataillonsexerzieren, und schliefslich werden Scheibenschiefsen, Felddienstübungen und Befestigungsarbeiten vorgenommen. Aufserdem werden die Schüler der obersten Klassen noch besonders als Gehilfen der in den unteren Klassen unterrichtenden Turnlehrer ausgebildet.

Fufsballwettspiele in Frankfurt a. M. Die Einführung der Jugendspiele erfolgte hier, wie die „*Ztschr. f. Turn. u. Jugdspl.*"

mitteilt, im Jahre 1884. Viele Tausende von Kindern, Knaben und Mädchen, haben seit dieser Zeit die Bewegungsspiele kennen gelernt. Welchen Einflufs diese Schulspiele auf die Ausbreitung der Volksspiele haben, zeigt sich von Jahr zu Jahr mehr. Die Annahme, dafs die Kinder, welche während ihrer Schulzeit die Spiele kennen gelernt haben, auch nach dem Austritt aus der Schule und als Erwachsene weiter spielen werden, hat sich als zutreffend erwiesen. Heute erfreuen sich die Volksspiele auch hier einer immer gröfseren Verbreitung. Auf den städtischen Spielplätzen sieht man an den Sonntag-Nachmittagen und vielfach auch an den Werktagen gegen Abend Hunderte von jungen Leuten sich üben in Stofsball, Schleuderball, Schlagball, Tamburinbal. und besonders im Fufsballspiel. Weiter werden die Tennisplätze im Palmengarten, auf der Körnerwiese und auf der Hundswiese (Milchkur) Tag für Tag fast ohne Unterbrechung benutzt.

Spielkursus für Lehrer in Frankfurt a. M. An dem diesjährigen Spielkursus für Lehrer, der vom 15. bis 20. Mai stattfand, beteiligten sich 42 Lehrer (1 Gymnasiallehrer, 1 Oberrealschullehrer, 1 wissenschaftlicher Hilfslehrer, 1 Seminarlehrer, 1 Präparandenlehrer und 37 Volksschullehrer). Eingelaufen waren 69 Anmeldungen; 27 Herren wurden auf einen Kursus im nächsten Jahre verwiesen. Nach der Tagesordnung sollten in 5½ Tagen ca. 40 Spiele gelernt bezw. eingeübt werden. Dies gelang auch, da die Kursusteilnehmer mit grofsem Interesse und mit lobenswerter Ausdauer bei der Sache waren. Aber die Spielzeiten mufsten an einzelnen Tagen unverhältnismäfsig lang ausgedehnt und die Kursisten sehr angestrengt werden. Meinten doch einige, die Anstrengungen kämen denen einer militärischen Übung vollkommen gleich. Trotzdem mufs bemerkt werden, dafs alle so begeistert für die ihnen bis dahin meist unbekannten Turnspiele waren, dafs sie wünschten, die Übungen noch eine Woche fortsetzen zu können. Durch die gemachten Erfahrungen ist die Kursleitung zu der Überzeugung gekommen, dafs ein eventl. wieder abzuhaltender Kursus um zwei Tage verlängert werden und am Freitag der Vorwoche beginnen mufs. Das war auch die Meinung sämtlicher Kursisten. Der dritte Kursustag, an dem sich bekanntlich lebhafter Muskelschmerz einstellt, ist dann manchem ein willkommener Ruhetag und kann zum Besuch der Museen und anderer Sehenswürdigkeiten ausgenutzt werden.

(Mitget. v. Weidenbusch in der „*Ztschr. f. Turn- u. Jugdspl.*)

Spielkursus für Lehrerinnen in Frankfurt a. M. Der Spielkursus (26. Juli bis 1. Juli) zählte 19 Teilnehmerinnen (10 Lehrerinnen, 3 Lehrerinnen und Turnlehrerinnen, 2 Handarbeitslehrerinnen, 4 Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen). Es

wurden die Ball- und Laufübungen durchgenommen und ca. 40 Ball-, Lauf-, Reif- und Liederspiele eingeübt. Zur Erlernung des Tennisspiels standen Donnerstag-Vormittag 6 (von 12) Plätze des Palmengartens von 8—1 Uhr nebst Schlägern und Bällen unentgeltlich zur Verfügung. Der Unterzeichnete und ein im Garten angestellter Tennislehrer unterrichteten die Damen, die dies schwere Spiel soweit lernten, dafs sie es in ihrer Heimat weiter üben und auch lehren können. Überhaupt wurde bei jedem Spiel darauf gehalten, dafs jede Teilnehmerin dasselbe praktisch betreiben lernte. Bei der Einübung der Schlagballspiele ertönte so oft der Ruf „Aber Fräulein, so laufen Sie doch“, dafs er zum geflügelten Worte wurde. Und wie die Damen, auch in der Sonnenhitze, laufen mufsten, davon wissen sie und ihre gebräunten Wangen ein Wörtlein zu erzählen; trotzdem aber bedauerten sie am letzten Spieltage, den Kursus nicht verlängern zu können.

(Mitget. v. Weidenbusch in der „*Ztschr. f. Turn- u. Jugdspl.*)

Schulärzte in Kiew. Die Stadtverordnetenversammlung von Kiew hat beschlossen, Schulärzte anzustellen mit einer Jahresbesoldung von 1000 Rubel (2150 Mk.); vor der Hand wurden drei männliche und ein weiblicher Arzt ernannt. Es herrscht auch die Absicht, einen Zahnarzt mit einer Besoldung von 300 Rubel für die Schulen zu engagieren („*Wratsch*“, No. 36).

Thätigkeit des Schularztes in Giefsen. Seit vorigem Jahre ist in Giefsen ein Schularzt — Dr. Tjaden — angestellt. In dem „*Berichte*“ desselben über seine Thätigkeit in der städtischen Knaben- und Mädchenschule vom 1. Juli 1898 bis zum 1. April 1899 werden zahlreiche Thatsachen mitgeteilt, die die unbedingte Notwendigkeit ärztlicher Kontrolle der Volksschulen in hellstes Licht rücken. Alle Kinder — beiläufig 1800 — wurden zweimal untersucht, das erste Mal im Herbst 1898, das zweite Mal im Frühjahr 1899. Die Untersuchungsresultate wurden in eine Karte eingetragen, die jedes Schulkind durch alle Klassen hindurch bis zur Schulentlassung begleitet und so eine genaue Kontrolle über die körperliche Entwickelung eines jeden Kindes gestattet. Die Untersuchung erstreckte sich auf Gröfse, Gewicht, Gesicht, Gehör, Mund, Reinlichkeit und allgemeinen Ernährungszustand der Kinder. Waren die Resultate in den erstgenannten Punkten der Untersuchung schon hochinteressant und wurden dadurch viele Eltern in die Lage versetzt, für ärztliche Behandlung ihrer Kinder zu sorgen, von deren Gebrechen wohl die meisten gar keine Ahnung hatten — bei zwei Mädchen wurde z. B. beginnendes Nierenleiden, bei einem Kind Tuberkulose im ersten Stadium konstatiert, andere wurden herzkrank, wieder andere mit Mittelohreiterung behaftet gefunden —, so verdient der Bericht

des Schularztes über den Ernährungszustand der Kinder die weiteste Verbreitung. Abgeschätzt wurde die Ernährung nach der Entwickelung des Fettpolsters und der Muskulatur des Oberkörpers Während im Herbst bei den Knaben 44,8 und bei den Mädchen 50,3 % als „gut" bezeichnet werden konnten, sind es im Frühjahr 71,8 resp. 73,5 %. Die schlecht genährten (Fehlen jeglichen Fettpolsters und schlaffe, welke Muskulatur) Kinder machten im Herbst bei den Knaben 5,8 %, bei den Mädchen 4,3 % ans, im Frühjahr dagegen 1,4 resp. 1,5 %. Zu der wesentlichen Verminderung der Zahl der als „schlecht" bezeichneten Kindor trug ohne Frage das aus der KONRAD KOCH-Stiftung diesen gewährte Frühstück mit bei; ein grofser Teil dieser Kinder nahm im Winter nicht allein seinen Altersgenossen entsprechend, sondern über dieselben hinausgehend zu. Das Frühstück, bestehend aus abgekochter, warmer Milch und Brötchen, konnte 70 Schülern gereicht werden. Die Auswahl derselben wurde derart bewerkstelligt, dafs die Lehrer eine gröfsere Zahl bedürftiger Kinder dem Schularzt vorstellten, aus welchen der letztere die schlecht genährten und kränklichen heraussuchte. Die auch schon in früheren Jahren geübte Verabreichung des Frühstücks wirkte so ausgezeichnet, dafs es zu bedauern ist, dafs ans Mangel an Mitteln diese Wohlthat nicht einer gröfseren Zahl von Kindern gewährt werden kann. Auch die von der Stadt getroffene Einrichtung der Horte ist nach der Ansicht TJADENs gesundheitlich von Vorteil. Dieselbe ist derart geregelt, dafs gegen eine geringe Bezahlung die Schüler das Recht haben, nach Schlufs des Nachmittags-Unterrichtes noch einige Stunden in der Schule zu verbleiben. Sie machen hier unter Aufsicht des Lehrers ihre Schularbeiten und werden in der übrigen Zeit, je nach der Witterung, im Hofe oder in einem besonderen Raum der Schule mit Spielen beschäftigt. Jedem Kinde wird während dieser Zeit ein Vesperbrot gereicht, dafs wie das Frühstück ans abgekochter Milch und Brödchen besteht. Durchschnittlich nehmen etwa 100 Kinder an dem Horte teil.

Über die Thätigkeit der Schulärzte in Darmstadt enthält der Jahresbericht für das Schuljahr 1898/99 nicht wenig Interessantes. Der Gesundheits- und Kräftezustand der Schulkinder war durchschnittlich ein befriedigender. Unter 5502 Untersuchten war die allgemeine Konstitution in 26,3 % der Fälle „gut", bei 68,62 % „mittel"; die Note „schlecht" kommt im ganzen nur 280 mal vor, was einem Prozentsatz von 5,08 entspricht. 2308 Erkrankungsformen wurden beobachtet, am häufigsten Blutarmut, nämlich bei 553 (10,5 %) Mädchen und 142 (2,5 %) Knaben, sodann Skrofulose, Rachitis, Knochenerkrankungen, Erkrankungen von

Mnnd, Nase und Hals 267 oder 4,8 %. Ungefähr 80 % der untersuchten Kinder hatten schlechte Zähne. Parasiten (Läuse bei Mädchen, Krätze bei Knaben) wurden rund 200 mal gefunden Die Ärzte hielten 206 Sprechstunden und Schulbesuche ab, 597 (10,8%) Kinder wurden unter die dauernde Überwachung gestellt, 294 (5,3 %) sind beim Unterricht besonders zu berücksichtigen. An die Eltern gingen 507 schriftliche Mitteilungen. Neben der Überwachung des Gesundheitszustandes der Kinder wurde auf die Hygiene des Unterrichts und diejenige der Schuleinrichtungen ein stetes Augenmerk gerichtet und auch zuweilen auf die sich in dieser Beziehung ergebenden Mifsstände hingewiesen. Die Erfahrungen des abgelaufenen Jahres haben ergeben, dafs es unmöglich war, die ursprüngliche Dienstinstruktion im Rahmen des dazu ausersehenen Zeitanfwandes durchzuführen. Dies galt hauptsächlich von demjenigen Paragraphen der Dienstordnung, in welchem verlangt wurde, dafs sämtliche Kinder einer jeden Klasse in jedem Semester zweimal einer äufseren Untersuchung unterworfen werden sollten. Es war den Schulärzten trotz anerkennenswerter Unterstützung und verständnisvollen Entgegenkommens seitens des Lehrpersonals, selbst mit Zuhülfenahme von aufserordentlichen Besuchen und gröfserer Ausdehnung der Sprechstunden als vorgesehen, kaum möglich, eine einmalige Untersuchung aller Kinder im Semester vorzunehmen. Diese Erfahrung führte zu dem Antrage, die Dienstanweisung entsprechend abzuändern, und der betreffende Paragraph (5) hat mit Zustimmung des Magistrates nunmehr folgenden Wortlaut erhalten: „Die erste Hälfte der Besuchszeit dient zur Revision von etwa 2—5 Klassen während des Unterrichts, und zwar soll jede Klasse mindestens zweimal während eines halben Jahres besucht werden. Bei diesen Besuchen werden sämtliche Kinder der betreffenden Klasse im allgemeinen besichtigt. Die unter dauernder ärztlicher Überwachung stehenden, sowie sonstige krankheitsverdächtige Kinder werden einzeln untersucht. Die genaueren Untersuchungen werden sofort oder in der zweiten Hälfte der Besuchszeit in dem ärztlichen Sprechzimmer vorgenommen. Ebenso sind in dem letzterwähnten Teil der Besuchszeit Kinder aus anderen, an dem fraglichen Tage nicht besuchten Klassen in dringenden Fällen, insbesondere beim Verdacht ansteckender Erkrankung dem Arzte zuzuführen. Eine eingehende Einzeluntersuchung sämtlicher Schüler findet, aufser bei der Aufnahme in die Schule, im dritten, fünften und achten Schuljahre statt“ („*Techn. Gemeindeblatt*“, No. 9).

Ein neues Gesetz für die Volksschulen Dänemarks wurde im März dieses Jahres vom Reichstage angenommen. Durch dieses Gesetz erhalten die Volksschullehrer eine von ihnen längst ersehnte

Verbesserung ihrer ökonomischen Stellung. In den Volksschulen der Städte soll in folgenden Fächern unterrichtet werden: Dänische Sprache, Religion, Schreiben, Rechnen, Geschichte, Geographie, Gesang, Zeichnen und (für die Knaben) Turnen, für die Mädchen — weibliche Handarbeit. In den Schulen auf dem Lande dieselben Fächer mit Ausnahme des Zeichnens. Nach dem Vorschlage der Schulkommission können, wo die Verhältnisse es erlauben, noch folgende Fächer in den Schulplan mit aufgenommen werden: Unterricht in Naturkunde, Slöjd (erziehliche Handarbeit), Mädchenturnen und weibliche Hausarbeit, in den Städten noch Mathematik und fremde Sprachen. Die Anzahl der Kinder einer Klasse darf nach dem neuen Gesetze in den Städten 35, auf dem Lande 37 nicht überschreiten. Ist die durchnittliche Zahl der Kinder in sämtlichen Klassen einer Schule in zwei auf einander folgenden Jahren gröfser als dies Maximum, so soll eine neue Klasse errichtet werden oder Abhülfe in anderer Weise stattfinden. Auf dem Lande wird diese Bestimmung den Bau vieler neuer Schulen notwendig zur Folge haben. Sowohl in hygienischer wie in pädagogischer Beziehung ist diese scharfe Begrenzung der Kinderanzahl einer Klasse gewifs ein grofser Gewinn. (Mitget. von Dr. Axel Hertel-Kopenhagen.)

Das Schülerherbergswesen in den Harzorten ist von dem auf diesem Felde ganz besonders rührigen „Harzklub" auch im laufenden Jahre wieder wesentlich gefördert worden. Im Jahre 1898 war mit 91 Wirten in 37 Orten in dieser Hinsicht ein Übereinkommen abgeschlossen. Jetzt haben sich weitere 11 Zweigvereine bereit erklärt, Herbergen einzurichten. Von in Betracht kommenden Harzorten haben sich 48 der Sache angeschlossen, während 27 sich noch ablehnend verhalten. Die Aufforderung zur Benutzung der Herbergen, in denen den Schülern gegen Vorzeigung einer Ausweiskarte alles zu ermäfsigten Preisen verabfolgt wird, ist in diesem Frühjahr an rund 700 Schulleitungen gesandt worden.

Rigaer Ferienkolonien. Nach der *„Rigaschen Rundschau"* wurden zur Verpflegung in den Ferienkolonien 106 Kinder aufgenommen. Die Knaben, 36 an der Zahl, begaben sich dieses Jahr nach Loddiger. Für die Mädchen wurden zwei Kolonien ausgerüstet; die eine, bestehend aus 43 Mädchen, ging nach Assern, die zweite, in der Zahl von 27 Kindern, nach Selgerben im Tuckumschen Kreise. Der Aufenthalt der Kinder in den Kolonien ist auf zwei Monate festgesetzt.

Digitized by Google

Tagesgeschichtliches.

Der „Deutsche Verein für Volkshygiene“,[1] zu dessen Gründung hervorragende Männer aus allen Ständen zusammengetreten sind, soll, wie die *„Köln. Ztg.“* meldet, mit Anfang des Winterhalbjahres seine Thätigkeit beginnen. Er bezweckt „die Ergebnisse der hygienischen Forschung und Erfahrung allen Kreisen unseres deutschen Volkes zugänglich zu machen und auch auf diesem Gebiete den praktischen Gewinn der Wissenschaft in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen.“ Durch öffentliche Vorträge, Vereinssitzungen, Herausgabe populärer, hygienischer Schriften, eventuell selbst durch pekuniäre Unterstützung der auf Hebung der Volksgesundheit abzielenden Einrichtungen soll der Verein sein Ziel zu erreichen streben. — Das wachsende Verständnis für die Bestrebungen der Hygiene überhaupt wird auch der Schulgesundheitspflege zu statten kommen. Deshalb kann auch von *dieser Zeitschrift* aus dem „Deutschen Verein für Volkshygiene“ nur Erfolg in seinen Bestrebungen gewünscht werden.

Eine „Deutsche Gesellschaft für Volksbäder“ ist im April dieses Jahres auf Anregung des „Berliner Vereins für Volksbäder“ ins Leben getreten. Zweck der Gesellschaft ist nach § 1 der Satzungen „Förderung und Hebung des Badewesens im ganzen deutschen Reich.“ Vorsitzender der Gesellschaft ist der Berliner Dermatologe Prof LASSAR, der für Förderung des Badewesens seit vielen Jahren unermüdlich thätig ist. Die Mitglieder des Vereins rekrutieren sich vorläufig im wesentlichen aus Medizinern und Hygienikern, höheren staatlichen und städtischen Beamten, Industriellen, Offizieren. Den Bestrebungen des Vereins wird von den Regierungen lebhaftes Interesse entgegengebracht. Bei der Eröffnungssitzung waren offizielle Vertreter zugegen von mehreren preufsischen Ministerien. Der Hygieniker der Berliner Universität, Prof. RUBNER, hob in seiner Anrede die ungemeine Wichtigkeit der Hautpflege durch das Badewesen hervor; er stellte in seinen Ausführungen die körperliche Reinlichkeit dar als ein Element von höchster sozialer Bedeutung und von höchstem hygienischen Wert. Der Berliner Stadtschulrat Geh. Reg.-Rat BERTRAM empfahl der neuen Gesellschaft als eines ihrer Ziele die Förderung der Schulbäder.

(Da wir seit Jahren in *dieser Zeitschrift* die Ausbreitung der

[1] Siehe *diese Zeitschrift*, 1899, S. 342.

Schulbäder befürwortet haben, werden wir es freudig begrüfsen, wenn die „Deutsche Gesellschaft für Volksbäder" gerade auf diesem Gebiet einen Erfolg ihrer Bestrebungen zu verzeichnen haben wird. D. Red.)

Internationale technische Kommission zur Förderung der physischen Jugenderziehung. In einem Aufruf, den der „*Stand*" bringt, fordert G. Demeny dazu auf, bei Gelegenheit des Kongresses über körperliche Erziehung, der während der Ausstellung des Jahres 1900 in Paris stattfinden wird, eine internationale Kommission zu gründen, welche sich der Verarbeitung der in verschiedenen Ländern auf diesem Gebiete gemachten Erfahrungen zu Händen des Publikums, der Gemeindeverwaltungen und Staatsregierungen widmen soll.

Das neue dänische Schulgesetz, das am 1. Januar 1901 in Kraft treten soll, enthält, wie wir einer Notiz der „*Pädag. Reform*" (No. 28) entnehmen, u. a. folgende Bestimmungen: Die Schulzeit beginnt in der Regel mit dem 7. und endet mit dem 14. Jahr. Eintritt und Austritt geschieht mit jedem Semesteranfang. Schulversäumnisse werden von der Kommunalverwaltung bestraft. Kein Lehrer soll mehr als 35 Kinder zur Zeit unterrichten. Wird die Zahl überschritten, so soll eine neue Klasse eingerichtet werden, oder man schickt den Überschufs in eine Privatschule oder in eine Nachbargemeinde. Die Unterrichtszeit soll jährlich mindestens 41 Wochen betragen. Über Schul- und Lehreranzahl, deren Gehälter, Trennung oder Vereinigung der Geschlechter, Schulfächer und deren Zahl arbeitet die Gemeinde Bestimmungen aus. Doch sollen diese der Bestätigung seitens der Schuldirektion und im Streitfall des Ministeriums unterliegen. Für den Unterricht ist folgendes vorgeschrieben: Die Vorschule und die dieser entsprechenden Klassen bereiten den Unterricht soweit möglich durch Anschauungsunterricht vor. Hierzu sei bemerkt, dafs der eigentliche Anschauungsunterricht bis vor etwa zehn Jahren im Lande noch unbekannt war und durch einen früheren preufsischen Lehrer dort eingeführt wurde. Die Kinder lernen lesen, schreiben, rechnen mit ganzen Zahlen, singen (leichte Kinderlieder und Choräle), ferner „im wesentlichen" durch Vor- und Nacherzählung biblische Geschichte, vaterländische Geschichte und Geographie im Auszuge. In den übrigen Klassen wird unterrichtet a) in S t ä d t e n: mündlich und schriftlich Dänisch (mindestens 287 Stunden jährlich, also 7 in der Woche), Religion, Schreiben, Rechnen, Geschichte, Geographie, Gesang, Zeichnen, weibliche Handarbeiten und für Knaben Turnen. Auf Vorschlag der Schulkommissionen können auch Naturwissenschaften, Handfertigkeitsunterricht, Turnen für Mädchen und weibliche Hausarbeiten in den

Stundenplan aufgenommen werden, und wo weitergehender Unterricht beabsichtigt wird, auch Mathematik und lebende Sprachen. b) auf dem Lande: mündlich und schriftlich Dänisch (287 Stunden), Religion, Schreiben, Rechnen, Geschichte, Geographie, Singen und für Knaben Turnen; wo eine Lehrerin angestellt ist, auch weibliche Handarbeiten. Will es die Schulkommission, so kommen auch Naturwissenschaften, Handfertigkeit und Turnen für Mädchen mit auf den Lehrplan. Lehrmittel, die nur in der Klasse gebraucht werden, schafft die Gemeinde an, für arme Kinder auch alle anderen.

Die Regelung des Züchtigungsrechtes der Lehrer im Kanton Bern. Den Tagesblättern zufolge unterbreitet der Regierungsrat in Bern auf Vorschlag der Erziehungsdirektion dem Grofsen Rat den Entwurf einer Gesetzesnovelle zum Schulgesetz vom 6. Mai 1894. Das neue Gesetz enthält einen einzigen Artikel, lautend: „Artikel 107 des Gesetzes über den Primarunterricht, vom 6. Mai 1894, wird ergänzt wie folgt: Art. 107 bis. Der Regierungsrat wird ein Reglement erlassen, das feststellt, in welchen Fällen und in welcher Weise die körperliche Züchtigung als äufserstes Disziplinarmittel platzgreifen darf."

Motiviert wird der Vorschlag mit folgendem Satze: Es solle „in unzweideutiger Weise die körperliche Züchtigung nicht absolut verboten, zugleich aber dafür gesorgt werden, dafs dieselbe auf das unentbehrlichste Mafs eingeschränkt und jede mifsbräuchliche, rohe, die Würde des Lehrers oder die Gesundheit und das Gemüt des Schülers schädigende Anwendung der Züchtigung ausgeschlossen werde."

(Wir sind zwar prinzipielle Gegner jeder Prügelpädagogik, glauben aber, dafs unter den Verhältnissen, wie sie im Kanton Bern bestehen, ein absolutes Verbot der körperlichen Züchtigung vom Grofsen Rat nicht angenommen würde. So scheint es uns vernünftig zu sein, die Prügelstrafe, die in Bern noch in grofsartigem Mafsstabe zu blühen scheint, mindestens etwas zu beschränken. D. Red.)

Schulhygiene als Universitäts-Vorlesung. Nach den Vorlesungsverzeichnissen der deutschen Universitäten für das Wintersemester 1899/1900 ist nur in Göttingen eine Vorlesung über Schulhygiene angezeigt, und zwar von dem Privatdozenten für Hygiene, Herrn Dr. Reicenbach. Es wäre zu wünschen, dafs auch an anderen Universitäten derartige Kurse abgehalten würden.

Pflichten, aber keine Rechte. Als Gegenstück zum Beschlusse des Regierungsrates von Bern, welcher den Frauen das Recht einräumen möchte, Mitglieder der Schulaufsichtskommissionen sein zu dürfen, bringen wir folgende Mitteilung der „*Schles. Schulztg.*": Es ist zur Kenntnis der Behörde gekommen, dafs bisher in einzelnen Kreisen des Regierungsbezirks Breslau weiblichen selbst-

Digitized by Google

ständigen Personen die Teilnahme an den Schulvorstandswahlen gestattet worden ist. Die Auffassung, dafs solche weibliche Personen, weil sie als Mitglieder der Schulgemeinde Abgaben zu entrichten haben, berechtigt sind, selbst oder durch Stellvertreter an den Wahlen in dieser Schnlgemeinde teilzunehmen, ist indessen nach dem ministeriellen Erlafs vom 12. September 1889 unzutreffend. Daher ersncht die hiesige königliche Regierung die Landräte des Bezirks, die Beteiligten in geeigneter Weise daranf anfmerksam zu machen.

Untersuchung von Kindern durch Schulärzte in St. Louis. Ein interessantes Experiment, welches die Notwendigkeit einer ärztlichen Schulinspektion dentlich beweist, wurde, wie wir der „*Münch. med. Wochenschr.*“ (No. 34) entnehmen, in St. Lonis zur Ansführung gebracht. Innerhalb eines Qnartals wnrde eine tägliche ärztliche Inspektion von 10 Schulen mit ca. 10000 Kindern vorgenommen in der Weise, dafs jedes irgendwie krankheitverdächtige oder an einem Gebrechen leidende Kind zur Untersuchung vorgestellt wnrde. Von 1600 Kindern, die znr ärztlichen Untersnchung kamen, mnfsten 156 wegen ansteckender Krankheiten oder aus anderen Gründen von der Schule heimgeschickt werden, und zwar 76 = 4.7 % wegen Diphtherie, Scharlach, Masern, Keuchhnsten. Affektionen der Mund- nnd Nasenhöhle, sowie des Respirationstraktus waren in 49 %, Hantkrankheiten in 2,8 %, Augenleiden in 23,8 %, Ohraffektionen in 2,3 % der Fälle vorhanden.

Schularzt in Osnabrück. Der für die evangelischen Bürgerschulen in Osnabrück nen angestellte Schularzt wird, wie die „*Preufs. Lehrerztg.*“ berichtet, folgende Fnnktionen ausüben: 1. Die neueingetretenen Kinder daraufhin prüfen, ob ihr körperlicher oder gesnndheitlicher Zustand besondere Rücksicht bei dem Unterrichte erfordert; 2. sich gutachtlich darüber äufsern, welche Kinder der Hilfsklasse für Schwachbegabte zu überweisen sind; 3. auf Ersuchen des zuständigen Hauptlehrers die Schule besuchen, wenn es sich um die plötzliche Erkranknng eines Kindes oder um die Feststellung von ansteckenden oder ekelerregenden Krankheiten handelt; einzelne Kinder auch in deren Wohnung besuchen, wenn eine dauernde Befreiung vom Schulbesuche oder einzelnen Schulfächern in Frage kommt oder ein Zweifel darüber besteht, ob Schnlversäumnisse durch Krankheit gerechtfertigt sind; 4. alle drei Monate die Schulen besnchen und dabei mit dem Kreisschulinspektor die Gesnndheitsverhältnisse der Schulen erörtern, auf die richtige Handhabnng der bestehenden gesnndheitlichen Vorschriften nnd Anordnungen achten und seine Wünsshe und Anträge in Bezng auf gesnndheitliche Einrichtnngen dem Kreisschulinspektor mitteilen.

Bei der Einrichtung einer Hilfsklasse für Schwachsichtige für die evangelischen Bürgerschulen in Osnabrück sind auf eine vorläufige Umfrage 45 Kinder für diese Klasse angemeldet worden.

Amtliche Verfügungen.

Erklärung des Oberbürgermeisters der Stadt Bonn, betreffend den Genufs alkoholischer Getränke in den Bonner Schulen.

An die Redaktion der „Zeitschrift für Schulgesundheitspflege" z. H. des Herrn Professor Dr. FR. ERISMANN, Zürich.

In No. 8 und 9 Ihrer Zeitschrift für Schulgesundheitspflege befindet sich auf Seite 537 ein Artikel „Genufs alkoholischer Getränke durch Schulkinder."

Ich gestatte mir ergebenst darauf aufmerksam zu machen, dafs die angeblichen Feststellungen ohne behördliche Anordnung von einer Seite gemacht worden sind, welche zu dieser Untersuchung weder befugt noch befähigt war. Die dieserhalb bei den Schulärzten und den in Betracht kommenden beamteten Organen eingezogene Auskunft hat ergeben, dafs von Alkoholismus unter der Schuljugend Bonns und seinen Folgen, wie sie in dem genannten Artikel angegeben sind, in keiner Weise die Rede sein kann.

I. V.: HEUSER.

Nachträgliche Verfügung des preufsischen Kultusministers zu dem Züchtigungserlafs vom 1. Mai 1899.[1]

„Der Erlafs vom 1. Mai d. J., betreffend die Anwendung der Strafe der körperlichen Züchtigung in den Volksschulen, hat Zweifel hervorgerufen, die mich veranlassen, noch einmal auf die Angelegenheit zurückzukommen.

Der Erlafs geht davon aus, dafs die Befugnis der Lehrer, erforderlichen Falls auch körperliche Strafen anzuwenden, nicht in Frage gestellt werden soll. Es handelt sich lediglich darum, Vorsorge zu treffen, dafs die Anwendung dieses letzten und äufsersten Strafmittels durchaus auf die dazu geeigneten Fälle beschränkt bleibt, und dafs dabei jeder zu harten, lieblosen und inhumanen Ausschreitung

---

[1] Siehe *diese Zeitschrift,* 1899, No. 8 und 9.

Digitized by Google

nachdrücklich vorgebeugt wird. Die sittliche Begründung der körperlichen Züchtigung in der Schule beruht auf der dem Lehrer eingeräumten stellvertretenden Wahrnehmung elterlicher Erziehungsrechte, ohne welche die Schule ihrer erziehlichen Aufgabe nicht gerecht zu werden vermag. Die Schulzucht mufs unter allen Umständen das Gepräge väterlicher Zucht tragen. Aus diesem Gesichtspunkte ergehen sich bei gewissenhafter Anwendung auf den Einzelfall von selbst die sittlichen und erziehlichen Schranken für die Handhabung der körperlichen Züchtigung durch den Lehrer.

Die Erkenntnis, dafs jeder Lehrer dahin streben mufs, durch Einwirkung seines Wortes und Einsetzen seiner ganzen Persönlichkeit die Anwendung körperlicher Strafen möglichst entbehrlich zu machen, ist neuerdings vielfach nicht festgehalten worden. Harte körperliche Strafen werden oft zu den notwendigen Bedürfnissen des täglichen Schullebens gezählt und als Vorbedingung der Erzielung guter Klassenleistungen betrachtet. Es ist gewifs richtig, dafs eingewurzelter Roheit, unbeugsamem Trotz und ausgeprägter Faulheit gegenüber eine ernste Züchtigung nicht blofs dem betroffenen Schüler, sondern auch als warnendes Beispiel seinen Mitschülern zum Segen sein kann, auf der anderen Seite aber wird eine gewohnheitsmäfsige, auch bei geringen Verfehlungen oder gar bei Minderleistungen, die auf mangelnder Begabung der Kinder beruhen, erfolgende Anwendung empfindlicher körperlicher Züchtigungen, namentlich in Klassen mit gemischten Geschlechtern, nicht der Verrohung der Jugend vorbeugen, sondern durch Abstumpfung des Gefühls die sittliche Sphäre der Schule gerade in den Augen der Kinder herabsetzen, denen sie zum Teil ein Ersatz für die fehlende Fürsorge im Elternhause ist.

Die Thatsache steht nach der Erfahrung fest, dafs gerade die besten Lehrer am wenigsten zu dem Mittel der körperlichen Züchtigung greifen, und dafs junge, noch unerfahrene Lehrer leicht der auch für ihre eigne Zukunft verderblichen Versuchung unterliegen, ihrer unzureichenden Leistungsfähigkeit durch den leichtfertigen und mafslosen Gebrauch des Stockes nachzuhelfen.

Eine Anzahl von Fällen, welche wegen unangemessener oder übertriebener Ausübung des Züchtigungsrechts neuerdings zu meiner Kenntnis gelangt sind, sowie insbesondere einige Fälle, in denen wegen mangelnder Beobachtung des krankhaften körperlichen Befindens des Kindes Züchtigungen zu einem traurigen Ausgange geführt haben, haben das Bedürfnis gezeitigt, die für die Ausübung des Züchtigungsrechts bestehenden Schranken und die oft verhängnisvolle Verantwortung des Lehrers in dieser Beziehung alles Ernstes von neuem einzuschärfen und Mafsnahmen zu treffen, die ein gewohnheitsmäfsiges, leichtsinniges Greifen zum Stock ohne ernsten Anlafs und

eine Vollstreckung der Strafe im Zorn und in der ersten Aufwallung thunlichst ausschliefsen.

Hier ist es ein Punkt in der Verfügung vom 1. Mai dieses Jahres, dem Bedenken entgegengestellt werden, das ist die Vorschrift, nach welcher sich der Lehrer der vorherigen Zustimmung des Rektors oder Schulinspektors zur Anwendung einer Züchtigung versichern soll. In diesem Punkt hat zunächst die Verfügung vom 1. Mai dieses Jahres in öffentlichen Besprechungen insofern eine unzutreffende Auslegung erfahren, als es, wie ich ausdrücklich bestätige, durchaus im Rahmen dieser Bestimmung liegt, wenn ein Lehrer, um entarteten Schülern gegenüber zu den von ihm für notwendig erachteten Züchtigungen sofort schreiten zu können, bei Besprechung der Verhältnisse seiner Klasse sich mit dem Rektor oder Schulinspektor allgemein darüber verständigt, dafs gewissen unbotmäfsigen Schülern gegenüber eine ernste Züchtigung bei neuen Fällen von Roheit, Trotz oder Faulheit zu verhängen sei. Im allgemeinen und als Regel aber möchte ich bei der den Lehrern nach der Verfügung vom 1. Mai zu gebenden Instruktion festgehalten sehen, dafs die bei ernsteren Vergehen notwendigen Züchtigungen nur nach beendeter Unterrichtsstunde und, sofern irgend ausführbar, nach Besprechung mit dem Hauptlehrer, Rektor oder Schulinspektor vorgenommen werden, wie dies, ohne dafs die Autorität der Lehrer gelitten hätte, beispielsweise von alters her in den Regierungsbezirken Merseburg (Verfügung vom 15. April 1863), Köslin (Verfügung vom 24. Februar 1868), Königsberg (Verfügung vom 14. April 1860) vorgeschrieben war. Die in der letzterwähnten Verfügung dargelegten Gesichtspunkte können auch jetzt noch im wesentlichen als Anhalt für die bezüglich der körperlichen Züchtigung zu treffenden Anweisungen dienen.

In der Presse werden Fälle berichtet, in welchen Eltern ihre Kinder mit dem Inhalt des Erlasses vom 1. Mai in einer Weise bekannt gemacht haben, welche die Autorität des Lehrers in den Augen der seiner Erziehung und väterlichen Zucht anvertrauten Kinder ernst gefährden mufs. Ich hoffe, dafs solche Fälle, wenn sie überhaupt vorgekommen sind, ganz vereinzelt bleiben, erkenne aber ausdrücklich an, dafs bei einer so ernsten Gefährdung der Schuldisziplin, wie sie hierin liegt, der betreffende Lehrer bei der Ausübung des ihm gesetzlich zustehenden Züchtigungsrechts den Schülern und deren Eltern gegenüber frei dastehen mufs. Dafs die Lehrer da, wo dieser Fall vorliegt, sich als befreit von der Schranke der vorherigen Besprechung einer von ihnen zu verhängenden Züchtigung ansehen dürfen, ist ihnen bei der Ausführung der diesseitigen Verfügung vom 1. Mai d. J. zu eröffnen.

Digitized by Google

Wenn Böswilligkeit und Unverstand es auf diese Weise der Unterrichtsverwaltung zur Vermeidung gröfserer Übelstände unmöglich machen sollten, Ausschreitungen des Züchtigungsrechts überall wirksam vorzubeugen, so würde sich die Unterrichtsverwaltung frei wissen von der Verantwortung für Fälle, wie sie der Anlafs zu der Verfügung vom 1. Mai d. J. waren.

Im übrigen vertraue ich auf die oft unter den schwersten Verhältnissen geübte Selbstzucht und Pflichttreue der preufsischen Volksschullehrer, die sie aus der Erfahrung der letzten Zeit die rechte Lehre ziehen lassen wird.

Was die einstweilig angestellten jungen Lehrer anlangt, so wiederhole ich, dafs dieselben, soweit irgend ältere Lehrkräfte verfügbar sind, nicht zuerst in alleinstehende Stellen gesetzt werden sollen. Ist dies unvermeidbar, so sind jedenfalls nur solche Lehrer mit der Verwaltung alleinstehender Lehrerstellen zu betrauen, die nach ihrem bisherigen Verhalten besondere Gewähr für eine treue und in Selbstzucht feste Amtsführung bieten. Solche Lehrer mögen dann betreffs der Schranken in der Ausübung des Züchtigungsrechts den übrigen Lehrern gleich behandelt werden."

(*„Centralbl. f. d. ges. Unterrichts-Verw. in Preufsen"*. Aug.-Sept.-Hefte, S. 670.)

Litteratur.

Besprechungen.

SUCK, HANS, **Die gesundheitliche Überwachung der Schulen. Ein Beitrag zur Lösung der Schularztfrage.** Hamburg und Leipzig, Leopold Vofs 1899. 36 S.

Überblickt man die Beratungen, Thesen und Beschlüsse hinsichtlich der Schularztfrage,[1] so lassen sich dieselben in zwei Gruppen trennen: die eine, von Ärzten herrührend, fordert am dringlichsten ärztliche Schulaufsicht mit weitgehenden Befugnissen; die andere, von Schulmännern aufgestellt, bildet gleichsam die Abwehr der ersteren und fordert Unterweisung der Lehrer in Hygiene. Bis jetzt bildete diese Frage mehr einen Beratungsgegenstand der Ärzte. In neuerster Zeit nehmen jedoch Lehrer zu dieser Frage

[1] BAYR, EMANUEL, *„Die Schularztfrage"*, Wien 1894. (Pädagogischer Litteraturbericht anläfslich des 25jährigen Bestandes des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869. Manzsche Buchhandlung.)

Stellung, um, wie es scheint, eine Verständigung zwischen den hauptbeteiligten Organen, den Ärzten und Lehrern herbeizuführen. Von diesem Standpunkte aus ist die Schrift SUCKS keine unwichtige zu nennen. Der Autor ist der Ansicht, daſs die hygienische Beaufsichtigung der Schulen eine Verstärkung bedarf und daſs eine solche ohne Mithilfe des Arztes nicht durchführbar ist. Er prüft zunächst, ob das wesentliche an den Forderungen der Mediziner für den Schularzt, nämlich seine periodischen Besuche der Klassen zwecks hygienischer Beaufsichtigung und sanitärer Fürsorge, von dem Werte sind, daſs die ganze Frage damit gelöst ist. Er kommt dabei zu dem Schlusse, daſs diese periodischen Besuche wertlos sind, wenn die Unterstützung durch den Lehrer ausbleibt. Jedenfalls steht das Resultat in gar keinem Verhältnisse zu der Störung der friedlichen Schularbeit. Nach seiner Ansicht, und diese dürfte nicht vereinzelt sein, ist es daher verfehlt, auf diesem Wege eine befriedigende Lösung der Schularztfrage zu erwarten. Zur Erreichung einer besseren hygienischen Überwachung der Schulen schlägt er neue Bahnen vor. Er fordert zunächst die sanitäre Überwachung des Individuums in planmäſsiger, geordneter Weise durch Anlegung von Gesundheitslisten in allen Schulen und in allen Schulklassen von Seite des Lehrers und zwar in der Weise und dem Maſse, wie es die Zwecke der Schule erfordern, da die Schule eine Erziehungs- und Bildungsanstalt und kein Krankenhaus ist. Die Gesundheitsliste soll enthalten: Name, Alter, allgemeiner Körperzustand, körperliche Mängel, Krankheiten, Intelligenz, Bemerkungen. Sodann zeigt SUCK, daſs der Lehrer imstande ist, eine solche Gesundheitsliste zu führen. Die Angaben betreffs des allgemeinen Körperzustandes, der Ernährung, hält er für besonders wichtig, da die schlechte Ernährung des Kindes im Hause sich oft als Trägheit in der Schule äuſsert. Was also eine Folge des elenden Körperzustandes ist, kann vom Lehrer leicht bei nicht genügender Beachtung eine ungerechte Beurteilung erfahren. Die Aufstellung dieser Punkte der Gesundheitsliste soll nicht als eine endgiltige betrachtet werden, sie soll nur als Anregung zur Lösung dieser Frage einen neuen Weg zeigen. Ferner verlangt SUCK Eintragungen in ein Heft, das nur die Ergebnisse bezüglich eines Schülers, aber von Jahr zu Jahr während der ganzen Schulzeit angibt — Gesundheitspaſs. Der Lehrer tritt in diesen Gesundheitslisten nicht als Diagnostiker auf; seine Angaben, die nur der Beobachtung entstammen, sind aber geeignet, bei vorhandenen Anomalien Verdacht zu wecken und den Arzt aufmerksam zu machen. Dieser wird durch die Thätigkeit des Lehrers in weitestgehender Weise entlastet werden, was zur Folge haben würde, daſs der einzelne Schularzt seine Arbeit über eine gröſsere Zahl von Schulen

ausdehnen könnte. Die ausgefüllte Liste wird dem Schularzt übermittelt, der jene Schüler bezeichnet, die von ihm in besonderen Stunden — nicht während der Schulzeit — genauer untersucht werden müssen. Über das Ergebnis dieser Untersuchung pflegt der Arzt, falls es für die Schule notwendig erscheint, mit dem Lehrer Rücksprache.

Betreffs der Ausbildung, Befähigung und Anstellung der Schulärzte weist SUCK auf die diesbezüglichen Bestimmungen des Königreiches Ungarn hin.

Nicht für den Schularzt plaidiert SUCK, sondern für eine schulhygienische Organisation zwecks Beaufsichtigung der Schulen. Dieselbe besteht zuerst aus einer Centralstelle im Ministerium, die als oberste Behörde entscheidend und ausschlaggebend ist. Die bei den Regierungen befindlichen Medizinalräte haben die für die speziellen Verhältnisse ihrer Bezirke notwendigen Verfügungen zu treffen. Es folgt dann in jedem Kreise der Kreis- und Schulphysikus, der im Verein mit den Lehrern die hygienischen Vorschriften ins Praktische umzusetzen hat. Es lohnt sich der Mühe, in die kurzgefafste, Anregung gebende Schrift Einsicht zu nehmen. E. BAYR-Wien.

20 Reigen für das Mädchenturnen. Von CLARA OBST, Lehrerin an der Viktoriaschule zu Berlin. Mit 36 Figuren. Nebst einem Vorwort vom städtischen Oberturnwart Prof. Dr. ED. ANGERSTEIN in Berlin. Zweite durchgesehene Auflage. Berlin 1899. R. Gärtners Verlagsbuchhandlung. Preis kart. ℳ 1.80.

Die Sammlung weist vier Schwenk-, vier Reihungs-, drei Windungs-, fünf Wiegegang-, zwei Kanon-, einen Ball- und einen Stabreigen auf, es ist also das Gebiet der Ordnungsübungen gebührend ausgenützt. Wer das letztere eingehend pflegt, findet passende Zusammenfassungen in dem vorliegenden Werkchen. Ist der körperbildende Wert solcher Übungen auch nicht grofs, so bereiten sie doch, wenn aus dem Unterricht herausgewachsen und nicht mechanisch eingedrillt, den Schülern in der Anordnung und im Gelingen Freude. J. SPÜHLER-Zürich.

Prof. Dr. FREDERICK TRACY. **Psychologie der Kindheit.** Eine Gesamtdarstellung der Kinderpsychologie für Seminaristen, Studierende und Lehrer. Mit Erlaubnis des Verfassers nach der vierten neubearbeiteten Auflage des Originals aus dem Englischen übertragen von Dr. J. STIMPFL. Mit 28 Abbildungen im Text. Leipzig. Wunderlich. 1899. 158 Seiten.

Ein hübsches, leicht verständliches und alles Wichtige enthaltendes Resumé der Beobachtungen über die Entwickelung des

Digitized by Google

Geistes in den ersten Lebensjahren. Die Broschüre enthält viel Thatsächliches und wenig Theorie — glücklicherweise, denn abgesehen davon, dafs die psychologischen Theorien noch recht kontrovers sind, lassen die betreffenden Abschnitte an Klarheit etwas zu wünschen übrig (Wille, Moral, Religion). Auch die paar Erläuterungen über die Entwickelung von Auge, Ohr und Gehirn können gar keinen Begriff von der Bildung dieser Organe geben, was übrigens dem Buche nichts schadet; sie dürften nebst den dazu gehörigen Figuren ganz wohl wegbleiben.

Der Übersetzung spürt man das Englische noch ziemlich gut an, doch liest sie sich leicht. BLEULER-Burghölzli.

Dr. A. SPITZNER. **Psychogene Störungen der Schulkinder.** Ein Kapitel der pädagogischen Pathologie. Leipzig. Ungleich. 1899. 45 Seiten. Preis ℳ. 1.—

Die geistigen Anomalien der Kinder finden bei den fortgeschrittenen Pädagogen in der neuesten Zeit endlich die Beachtung, welche ihre eminente praktische Bedeutung verlangt. SPITZNERS Broschüre macht nun ein sehr wichtiges Kapitel aus L. v. STRÜMPELLS verdientem Buche: „Die pädagogische Pathologie oder die Lehre von den Fehlern der Kinder“ einem weitern Leserkreis, der sich vor gröfsern Lehrbüchern noch scheut, zugänglich. Sich anlehnend an einige medizinische Bearbeiter der Kinderneurosen bespricht Verf. in knappem aber klarem Stil das Wesen, die Ursachen und die Behandlung der für den Pädagogen wichtigen erworbenen Störungen, welche ihre Wurzel in dem Seelenleben des Kindes haben, und illustriert seine Ausführungen durch einige sehr lehrreiche Erfahrungen. Eine vollständige Darstellung der Hysterie des Kindesalters ist natürlich in der Broschüre nicht beabsichtigt; es fehlt aber nichts prinzipiell Wichtiges.

Das Schriftchen ist allen Erziehern, welche in der Materie nicht bereits auf dem Laufenden sind, sehr zu empfehlen.

BLEULER-Burghölzli.

Bewegungsspiele in Einzelbeschreibungen für Schüler und Studierende, für Turner und Ausflügler, wie für Familien und gesellige Kreise. Herausgegeben von KARL SCHWALM.

Heft I: Fufsball ohne Aufnehmen.
„ II: Deutcher Schlagball mit Einschenker.
„ III: Schleuderball.
„ IV: Lawn-Tennis.

Wien und Leipzig. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn. 1898. Preis 50 ₰ per Heft.

Digitized by Google

Kleine handliche Hefte, die zur Information und zum Nachsehen in Streitfällen leicht in die Westentasche gesteckt werden können. Von den vom technischen Ausschufs heraugegehenen „Spielregeln“ unterscheiden sich diese „Einzelbeschreibungen“ äufserlich durch gröfseres Format, dann durch eine Verbindung der Winke mit den Regeln und da und dort in kleineren Abweichungen in der Angabe der Regeln. Im allgemeinen gut verständlich, darf der Ausdruck da oder dort bei Neuauflage verdeutlicht werden; so sollte es z. B. in Heft 2 anstatt „Zum Bewerfen eines Läufers jedoch ist ein Fanghall nicht geeignet“ doch eher heifsen: „Ein Fangball darf nicht zum Abwerfen eines Gegners benützt werden“. Wäre es nicht auch möglich, auf den überall mit dem Bilde des Tennisplatzes versehenen Titel aufser der Ordnungsnummer des Heftes auch den Titel des Spieles zu setzen? J. SPÜHLER-Zürich.

Bibliographie.

BAUR, A., Dr. *Das Samariterbüchlein.* Ein schneller Ratgeher bei Hilfeleistung in Unglücksfällen für Jedermann. Mit 12 Abbildgn. Stuttgart, Muthsche Verlagsbuchhdlg. 16⁰. 36 S. *M.* 0,40.

Bericht (6.) der Anstalt für schwachsinnige Kinder auf Schlofs Biberstein bei Aarau, umfassend die Zeit vom 1. Juli 1897 bis 30. Juni 1899. Aarau, Sauerländer, 1899. Gr. 8⁰. 64 S.

BIERMANN, E., Dr. *Körperliche Erziehung im schulpflichtigen Alter. Drei hygienische Skizzen.* Mit 1 Tafel. Langenberg, Joost, 1899. Gr. 8⁰. 32 S. *M.* 0,50.

BREITUNG, M., Dr. *Schulhygiene, Volksgesundheitslehre und Tagespresse.* (Sonderabdr. aus D. Mediz.-Ztg., 1899, No. 7 u. 8.) Berlin, Grosser. 8⁰. 12 S.

BURGERSTEIN, LEO, Dr. *Die Beleuchtung in unseren Mittelschulen.* Zeitschr. f. österr. Gymn. Heft 1, 1899.

BURK, FREDERIK and CAROLINE. *A Study of the Kindergarten Problem.* S. Franzisco, 1899. Gr. 8⁰. 123 S.

EKERIS, VON, Rektor. *Notwendigkeit, Aufgabe und Stellung der Schulärzte.* (Sammlg. pädag. Vortr., herausg. von MEYER-MARKAU. XII. Bd., 4. Heft.) Bonn, 1899. Gr. 8⁰. 14 S. *M.* 0,40.

ESMARCH, VON, FR. *Katechismus zur ersten Hilfeleistung in Unglücksfällen.* Mit 19 Holzschn. Kiel, Toeche, 1897. 16⁰. 26 S.

— — *Über die Entwickelung und die Erfolge des Samariterwesens.* Vortrag, geh. in d. Samariterschule d. Wien. freiwill. Rettgsges. am 23. Nov. 1897. Gr. 8⁰. 6 S.

EULENBURG, Prof. *Die Schülerüberbürdung vom nervenärztlichen Standpunkte.* Zeitschr. f. Pädag. Psychol. I, 4. Heft.

FISCHL, R., Dr. *Über Schüler und Schulkrankheiten.* Prag, Haerpfer, 1899. Gr. 8⁰. 17 S. ℳ. 0,20.

FLATAU, TH., Dr. *Die geschichtliche Entwickelung der Überbürdungsfrage an der Hand der amtlichen Verordnungen und Gesetze.* (Sitzungsber. d. Psychol. Ver. zu Berlin, 1899.) Zeitschr. f. Pädag. Psychologie. 1, 4. Heft.

Bei der Redaktion eingegangene Schriften.

BAUR, A. *Das Samariterbüchlein.* Ein schneller Ratgeber bei Hilfeleistung in Unglücksfällen für Jedermann. Mit 12 Abbildgn. Stuttgart, Muthsche Verlagsbuchhdlg. 16⁰. 36 S. ℳ. 0,40.

Bericht (6.) der Anstalt für schwachsinnige Kinder auf Schlofs Biberstein bei Aarau, umfassend die Zeit vom 1. Juli 1897 bis 30. Juni 1899. Aarau, Sauerländer, 1899. Gr. 8⁰. 64 S.

BREITUNG, M. *Schulhygiene, Volksgesundheitslehre und Tagespresse.* Berlin, Grosser, 1899. 8⁰. 12 S. Sonderabdr. a. d. D. Med.-Ztg., No. 7 und 8.

BURK, FR. u. CAROLINE. *A study of the Kindergartenproblem in the public Kindergartens of Santa Barbara, California, for the year 1898/99.* San Francisco, 1899. Gr. 8⁰. 123 S.

EKERIS, VAN. *Notwendigkeit, Aufgabe und Stellung der Schulärzte.* Bonn, 1899. (Sammlung päd. Vorträge, herausgeg. von MEYER-MARKAU. XII. Bd., 4. Heft.) Gr. 8⁰. 14 S. ℳ. 0,40.

ESMARCH, VON, FR. *Katechismus zur ersten Hilfeleistung in Unglücksfällen.* Mit 19 Holzschn. Kiel, Toeche, 1897. 16⁰. 26 S.

— — *Über die Entwickelung und die Erfolge des Samariterwesens.* Vortrag, geh. in d. Samariterschule d. Wiener freiwill. Rettungsgesellschaft am 23. Nov. 1897. Gr. 8⁰. 6 S.

HERMAN, G. *„Genesis“, Das Gesetz der Zeugung. I. Bd. Sexualismus und Generation.* 2. Aufl. Leipzig, Strauch, 1899. 8⁰. 143 S. ℳ. 2,50.

HOFFA, A. *Die moderne Behandlung des Klumpfusses.* München, Seitz & Schauer, 1899. Gr. 8⁰. 22 S. ℳ. 0,80.

Jahresbericht des Kommunal-Obergymnasiums in Aussig für das Schuljahr 1898/99. Aussig, 1899. Gr. 8⁰. 111 S.

JUNG, L. *Aus der Schule ins Leben.* 17. Aufl. München, Jung. 16⁰. 38 S. ℳ. 0,20; 100 Ex. à ℳ. 0,18, 500 Ex. à ℳ. 0,15, 1000 Ex. à ℳ. 0,13.

KEFERSTEIN, H. *Die Bedeutung einer gesteigerten Volksbildung für die wirtschaftliche Entwickelung unseres Volkes. — Pädagogische Mittel gegen den Alkoholismus.* (Pädag. Abhandlungen von W. BARTHOLOMÄUS. N. F. IV. Bd., 2. Heft.) Bielefeld, Helmich, 1899. 8⁰. 23 S. ℳ. 0,50.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XII. Jahrgang. 1899. No. 11.

Originalabhandlungen.

Das erste Jahr der Thätigkeit der Schulärzte in Darmstadt.

Von

Dr. med. E. Langsdorf in Darmstadt.

Seit 1. April 1898 sind in Darmstadt für die städtischen Mittel- und Volksschulen, zunächst für die Dauer von zwei Jahren, vier Schulärzte angestellt. Sie wurden aus der Zahl der bereits länger thätigen, städtischen Armenärzte entnommen und einem jeden zwei Schulgruppen mit zusammen etwa 1200 bis 1700 Schülern zugewiesen. Bei der Dienstanweisung diente die in *dieser Zeitschrift* bereits öfters angeführte Instruktion für die Schulärzte der Stadt Wiesbaden zum Vorbild. Darnach hat der Schularzt alle 14 Tage, bei besonderen Gelegenheiten auch öfters, jede Schulgruppe zu besuchen und die Untersuchung der Schüler, Besichtigung der Schulräume u. s. w. vorzunehmen. Für jedes Kind ist ein Überwachungsbogen anzulegen, der es während der ganzen Schulzeit begleitet. In einem Punkte ging jedoch die Dienstanweisung Darmstadts weit über diejenige Wiesbadens, ja wohl über alle bis jetzt veröffentlichten derartigen Instruktionen hinaus, indem sie bestimmte, daſs in jedem Sommer- und Winterhalbjahre eine zweimalige Untersuchung aller Schüler stattzufinden habe. Es zeigte sich aber bald, daſs eine viermal jährlich vorzunehmende Untersuchung der Kinder, einerlei, ob sie kränklich und der Überwachung bedürftig, oder gesund und leistungsfähig waren, sich weder in der ursprünglich für den Schulbesuch festgesetzten Zeit ermöglichen lieſs, noch bei den im allgemeinen

günstigen Gesundheitsverhältnissen der Darmstädter Schüler notwendig war. Durchführen liefs sich diese Bestimmung, die allerdings den Vorteil brachte, dafs die Ärzte sofort im ersten Jahre die gesamten Schüler gründlich kennen lernten, nur mit Zuhülfenahme von Überstunden und Extrabesuchen. Die Schulärzte gewannen dabei den Eindruck, dafs solche, von manchen Seiten ja gewünschte, häufige Massenuntersuchungen, vorausgesetzt, dafs nicht besondere Epidemien herrschen oder ein sehr schlechtes Schülermaterial in Frage kommt, für die Praxis zwecklos sind. Einmal nehmen sie, wenn sie mit einiger Genauigkeit vorgenommen werden, sehr viel Zeit in Anspruch, der Unterricht wird gestört, und die Lehrer, auf deren Mitwirkung der Schularzt angewiesen ist, sind wenig hiervon erbaut. Andererseits tritt die Beobachtung der wirklich kränklichen und der Überwachung bedürftigen Kinder dabei in den Hintergruud. Das Einzige, was erreicht wird, ist ein gröfseres statistisches Material, allerdings vielfach auf Kosten der Gründlichkeit.

Infolge dieser Erfahrungen wurde auf Antrag der Schulärzte von der städtischen Verwaltung die Dienstanweisung, ähnlich wie in Wiesbaden, für das zweite Jahr dahin geändert, dafs, abgesehen von der Untersuchung der Neuaufgenommenen, noch eine Untersuchung der im dritten, fünften und achten Schuljahre stehenden Kinder stattfindet. Aufserdem soll mindestens zweimal im Semester eine jede Klasse im allgemeinen besichtigt und die unter Überwachung stehenden und krankheitsverdächtigen Schüler genauer untersucht werden.

Dem nach Ablauf des ersten Jahres der Thätigkeit der Schulärzte erstatteten Berichte seien folgende kurze Angaben entnommen:

Die hygienischen Verhältnisse der Darmstädter Schulhäuser sind als günstige zu bezeichnen. Die Bauten stammen meist aus den letzten Jahren resp. sind in letzter Zeit umgebaut oder vergröfsert worden. Grobe Mifsstände machten sich nirgends bemerkbar. In vier Volksschulen sind Brausebäder eingerichtet, die von den Schülern regelmäfsig benutzt werden. Kleinere

Digitized by Google

Anstände ergaben sich natürlich überall. Sie betrafen die Überfüllung einzelner Klassen, den Mangel an richtigen Spucknäpfen, unzweckmäfsige Beleuchtung und Heizung mancher Räume, das Fehlen von Kleiderhaken auf den Gängen einer Schule u. s. w.

Aufserdem hatten die Schulärzte eine einmalige tägliche feuchte Reinigung jedes Schulzimmers einschliefslich der Gänge und Treppen als wünschenswert erklärt. Dieser Vorschlag, dessen Berechtigung allgemein anerkannt wurde, scheiterte zunächst an dem Kostenpunkte, indem hierzu die tägliche Annahme von zwei bis drei Hilfskräften für jede Schule erforderlich gewesen wäre. Es wurde daher den Schulärzten anempfohlen, vorläufig auf die Ausführung der den Schuldienern vorgeschriebenen Reinigung der Ränme zu achten. Aufserdem wurde in den meisten Schulen durch Anbringen von Drahtmatten auf dem Boden nächst den Thüren und Treppen dafür gesorgt, dafs die Schüler vor Betreten der Klassenräume sich des Hauptschmutzes an den Schuhsohlen entledigen können.

Nötig ist dabei, dafs die Schulhöfe, im Sommer durch Besprengen und im Winter durch Trockenhalten, möglichst staub- und schmutzfrei sind. Voraussetzung ist, dafs der Boden aus einem geeigneten Material besteht, d. h. auf festem Untergrund eine wasserdurchlässige, etwas grobkörnige Kiesschicht — in hiesiger Gegend ist Rheinkies zu empfehlen — enthält und ein leichtes Gefälle besitzt.

Ferner wurde, und dies dürfte sich überall empfehlen, von den Schulärzten die Anschaffung eines kleinen Verbandkastens zur ersten Hilfeleistung für jede Schule beantragt und den Schülern eine kurze Anweisung in der Handhabung erteilt.

Was die gesundheitlichen Verhältnisse der Schüler anbelangt, so werden dieselben im allgemeinen als befriedigende bezeichnet, was wohl zumeist den günstigen hygienischen Verhältnissen der Stadt Darmstadt zuzuschreiben ist. Dieselbe bildet eine Mittelstadt mit gesunder, waldreicher Umgebung weitläufiger Bebauung, guter Wasserversorgung und Kanalisation, geringer räumlicher Ausdehnung der eigentlichen Altstadt nnd mäfsiger Fabrikthätigkeit.

Digitized by Google

Bezüglich einzelner Erkrankungsformen sei auf die Tabelle am Schlusse verwiesen, die, wie erwähnt, sämtliche Schüler der städtischen Schulen umfaſst. Dabei muſs ausdrücklich hervorgehoben werden, daſs die absolute Zahl der angeführten Krankheiten (2308) eine bei weitem gröſsere ist als die Zahl der erkrankten Schüler, da z. B. ein Kind, das skrophulös ist und eine Vergröſserung der Rachenmandel, sowie eine Bindehautentzündung zeigt, in allen drei Rubriken angeführt wird.

Die allgemeine Konstitution wird in 26,3% als „gut", in 68,62% als „mittel" und in 5,08% als „schlecht" bezeichnet. Blutarmut wird als häufigste Erkrankungsform angeführt, namentlich in den Mädchenschulen mit 10,5%, während in den Knabenschulen nur 2,5% als blutarm verzeichnet sind. Die Zahl der skrophulösen und rachitischen Kinder ist eine verhältnismäſsig geringe.

Hohe Zahlen ergaben die unter Rubrik Mund, Nase und Hals angeführten Leiden Es wurden hierzu Vergröſserungen der Hals- und Rachenmandel, Wucherungen und Katarrhe der Nasenschleimhaut, Kropfbildung u. s. w. gezählt. In verschiedenen Fällen war hierbei die Behandlung eines Spezialarztes notwendig. Die Zähne der meisten Kinder werden als mangelhaft bezeichnet.

Ausgesprochene Tuberkulose, ebenso wie organische Herzfehler, waren sehr selten. Nebengeräusche der Herzthätigkeit fanden sich öfters bei Blutarmut.

Geklagt wurde in den Mädchenschulen über die starke Verbreitung der Kopfläuse und die Schwierigkeit deren gründlicher Beseitigung. Neuerdings wurden, wie in Wiesbaden, gedruckte Formulare, die eine kurze Anweisung zur Behandlung enthalten, zur Zustellung an die Eltern eingeführt. — Erkrankungen der Augen, Sehstörungen, Hornhautflecken, Katarrhe u. s. w. wurden 5,8%, Ohrenerkrankungen 2,1% gezählt. Ein epidemisches Auftreten von Infektionskranheiten wurde nicht bemerkt.

Drei wohlthätige Einrichtungen seien noch erwähnt, für die gerade der Schularzt, der den Gesundheitszustand seiner Schüler genau kennen gelernt, am geeignetsten erscheint, eine richtige Auswahl treffen zu können.

In den Wintermonaten wird von einem besonderen Komitee ein Frühstück, bestehend in warmer Milch und Semmeln, für arme und kränkliche Kinder, bis zu 15 % der Gesamtzahl geliefert. Sodann werden jährlich etwa 40 Kinder zu einer Kur nach dem Soolbad Nauheim auf Kosten der Stadt, sowie gegen 30 Kinder aus Mitteln einer Stiftung zu einem Landaufenthalt in den Odenwald geschickt. Hauptsächlich soll dies den kränklichen und dauernd überwachten Schülern zu gute kommen, deren Zahl 10,8 % betrug.

Besondere Berücksichtigung beim Unterricht wegen Kurzsichtigkeit, Schwerhörigkeit, Unterleibsbrüchen u.s.w. fanden 5,3%.

Einem Antrage der Schulärzte auf Anschaffung der *„Zeitschrift für Schulgesundheitspflege“*, um es den Ärzten zu ermöglichen, über die Fortschritte im Gebiete der Schulgesundheitspflege auf dem Laufenden zu bleiben, wurde von der Bürgermeisterei entsprochen.

Ausdrücklich hebt der Bericht das gute Einvernehmen zwischen den Schulärzten und den Lehrern hervor. Es hat sich hier wie fast überall gezeigt, daſs die theoretischen Befürchtungen, es könne durch die Thätigkeit des Arztes die Stellung und das Ansehen des Lehrers geschädigt werden, sich in der Praxis durchaus nicht verwirklichen, und es ist schwer erklärlich, daſs von mancher Seite dieser Einwand gegen die Anstellung von Schulärzten immer wieder angeführt wird. Allerdings gehört von seiten des Arztes ein gewisser Takt dazu, der sich durch keine Instruktion lernen läſst.

Der Lehrer soll die Empfindung haben, daſs durch die Einführung des Schularztes, die ihm ohnedies eine vermehrte Arbeit — Führung der Listen, Vornahme der Messungen und Wägungen — verursacht, die eigene angreifende und verantwortungsreiche Stellung nicht erschwert, sondern erleichtert wird. Es werden sich dann bei der Achtung gegenseitiger Interessen keine Übergriffe nach der einen oder anderen Seite ereignen, es werden vielmehr beide Teile zum leiblichen und geistigen Wohle unserer heranwachsenden Jugend ihre Kräfte anwenden.

Digitized by Google

Ergebnis der Untersuchungen der 8 Schulgruppen

		a. Aufnahme-Klassen	b. übrige Klassen
Allgemeine Konstitution	gut	283	1164
	mittel	513	3262
	schlecht	42	238
Wichtigere Erkrankungsformen.	Blutarmut	54	641
	Skrophulose	17	87
	Rachitis	24	44
	Wirbelsäule und Extremitäten	8	41
	Mund — Nase — Hals	30	237
	Bronchien — Lungen — Pleura	14	43
	Herz und Herzbeutel	8	74
	Baucheingeweide	1	20
	Unterleibsbrüche	5	42
	Hauterkrankungen	13	85
	Parasiten	38	156
	Augen	23	298
	Ohren	14	105
	Sprachfehler	13	60
	geistige Schwäche	10	9
	Epilepsie	1	7
	sonstige Erkrankungen	5	86
	Summe:	273	2035

Anzahl der abgehaltenen Sprechstunden bezw. Schulbesuche	206
„ „ unter dauernder ärztl. Überwachung stehenden Kinder	597
„ „ beim Unterricht besonders zu berücksichtigenden „	294
„ „ an die Eltern gesandten schriftlichen Mitteilungen	507

Die hygienischen Einrichtungen am Kommunal-Obergymnasium in Aussig (Österreich).

Von

Universitätslehrer JARO PAWEL Wien.

Im zweiten Hefte des zwölften Jahrganges *dieser Zeitschrift* besprach ich die hygienischen Verhältnisse am Kommunal-Obergymnasium zu Aussig in Österreich, wie sie sich aus dem für das Schuljahr 1897/98 veröffentlichten Jahresbericht der Anstalt ermitteln lassen. Im Hinblick auf die daselbst resultierenden, so überaus günstigen hygienischen Ergebnisse, glaubte ich der Behauptung Ausdruck geben zu müssen, daſs es unter den höheren Lehranstalten Österreichs wohl wenige Schulen geben dürfte, welche so treffliche hygienische Einrichtungen besitzen und wo man der gesundheitlichen Wohlfahrt der Mittelschuljugend ein solches Maſs an Aufmerksamkeit und erziehlicher Fürsorge zuzuwenden beflissen ist, wie dies hier unter der rührigen Leitung des Anstaltsdirektors Dr. GUSTAV HERGEL der Fall ist. Inzwischen haben die hygienischen Maſsnahmen der Anstalt mehrfache wertvolle Erweiterungen erfahren, so daſs ich nicht anstehe, dieselben im Anschlusse an den vorerwähnten Aufsatz zur Kenntnis der Leser *dieser Zeitschrift* zu bringen.

Eine der erfreulichsten Neuerungen ist es, daſs die Anstalt mit dem Schuljahre 1898/99 ein eigenes, stattliches Gebäude erhielt, bei dessen Herstellung man allen hygienischen Anforderungen der Neuzeit volle Rechnung zu tragen suchte. Das Gebäude ist ein zweistöckiges, mit einer Kuppel geziertes Eckhaus und ist derart gelegen, daſs die Unterrichtsräume

hauptsächlich gegen Osten, teilweise aber auch gegen Norden gerichtet sind, ein Umstand, der für die gleichmäfsige Tagesbeleuchtung der Schulzimmer überhaupt, insbesondere aber für die Temperatur derselben in den Sommermonaten von nicht geringer Bedeutung ist. Der Turnsaal der Anstalt bildet einen besonderen Anbau längs der Südseite des Schulhofes und ist nach drei Seiten vollkommen frei, so dafs er ein genügendes Mafs an Luft und Licht besitzt. Er ist 16·5 m lang, 9 m breit und 6·3 m hoch und hinsichtlich seiner Einrichtungen den Bedürfnissen der Anstalt vollkommen entsprechend. Der Zugang zu ihm führt vom Souterrain aus. Daselbst befindet sich auch das Schülerbad, welches für Fufsbäder- und Duschegelegenheit mit acht Brausen zweckmäfsig eingerichtet ist. Das kalte und das warme Wasser fliefst da in einem Mischhahn, in dem ein Thermometer versenkt ist, zusammen, so dafs man zu jeder Zeit die Wassertemperatur regeln kann. Der Boden des Baderaumes ist mit sanftem Gefäll gegen den Auslaufkanal auszementiert und zum Schutze der Schüler vor Verkühlung und zur Verhütung des Ausgleitens mit einem Holzplattenrost bedeckt. Die Klassenzimmer haben durchweg eine Länge von 9 m, die Breite schwankt zwischen 6·80 und 6·95 m und die Höhe zwischen 4·15 und 4·25 m. Die Fenster haben eine lichte Weite von 130 cm; sie beginnen 1 m über dem Fufsboden und reichen bis unmittelbar unter die Decke, so dafs das Verhältnis der vom Licht berührten Fensterfläche zur Bodenfläche 1 : 5·5 beträgt. Dazu kommt, dafs die Fenster aller Unterrichtsräume in breite Gassen münden; vor den gegen Osten gelegenen Fenstern befindet sich ein freier Raum ohne Anbau, so dafs die sämtlichen Schüler von ihren Plätzen aus einen grofsen Teil des Himmelsgewölbes sehen. Der Fufsboden der Schulzimmer ist ein Dielenboden und soll im nächsten Jahre nach erfolgter Verspannung der Fugen und Ritzen mit heifsem Leinöl oder Teer eingelassen werden. Die Wände bieten möglichst wenig Ablagerungsflächen für Staub durch Vermeidung vorspringender Gesimse; sie sind in einem zarten hellen Farbenton gehalten und bis zu

Digitized by Google

einer Höhe von 1·5 m mit Ölanstrich versehen. Die Thüren sind nach aufsen zu öffnen; Thürschützer verhüten das Beschädigen des Mauerwerks. Die steinernen Treppen haben eine geringe Steigung und sind wie die mit Chamotteplatten gedeckten Gänge durchgehends über 2 m breit, über 4 m hoch und licht und luftig. Bei den Stiegen ist jede Winkelstufe vermieden; die Stufen selbst haben eine Breite von 32 cm und eine Höhe von 16 cm. Die Heizung der Schulräume erfolgt durch eine von der Wiener Firma Körting eingerichtete Niederdruck-Dampfheizung, welche bei aufmerksamer Bedienung und gutem Brennmaterial vollkommen zufriedenstellend funktioniert; Schwierigkeiten ergaben sich wegen zu tiefer Lage der Ableitungsröhren für das Kondenswasser im Turnsaal. Für die Zuführung frischer Luft und Unterhaltung ausgiebiger Ventilation wird durch besondere Leitungen gesorgt. Die Beleuchtung unterhalten in jeder Klasse 7 Auerbrenner, die mit weifsen Schirmen und mit matten Augenschutzgläsern versehen sind. Für das nächste Jahr ist die Einführung des elektrischen Lichtes in Aussicht genommen. In jedem Stockwerke befinden sich drei Ausläufe vorzüglichen Trinkwassers. Sämtliche Bedürfnisräume haben Wasserspülung und erhalten ihre Erwärmung durch die Zentralheizung. Als Sitzbänke dienen zwei- bis viersitzige Sitzkipper nach Lickrothschem System. Dieselben haben in der 1. Klasse ein Gestell aus Eisen, in den übrigen Klassen ist dasselbe durch gebogenes Holz ersetzt. Die Bänke sind in jeder Klasse in verschiedenen Gröfsen vorhanden. Schliefslich sei noch erwähnt, dafs die Überkleider, Überschuhe, Kopfbedeckungen und Schirme in besonderen Garderoben abgelegt werden.

Der Turnunterricht fand durch die Anstellung eines eigenen Turnlehrers und die Erbauung einer eigenen Turnhalle eine wesentliche Förderung. Die Schüler sind zum Besuche der Turnstunden verpflichtet; befreit waren im ganzen acht Schüler, also 6·7%, was eine entsprechend geringe Zahl ist. Hinsichtlich des Betriebes verweise ich auf meinen früheren Aufsatz. Neu und wohlthätig ist die Einführung der Kür-

Digitized by Google

turnstunden, von denen im ganzen 24 mit einer Beteiligung von 226 Schülern abgehalten wurden.

Auch das Baden erfuhr durch die Einrichtung eines eigenen Bades in der Anstalt eine wesentliche Förderung.

Für das Schwimmen und Schlittschuhlaufen waren wie im Vorjahre die Verhältnisse minder günstig.

Etwas mehr als früher wurde das Jugendspiel kultiviert: es wurde im ganzen an 86 Spieltagen gegen 72 im Vorjahre gespielt. Ordnung und Einteilung blieben dieselben wie im vorigen Schuljahr.

Das Radfahren wird von 37 Schülern gegen 31 im Vorjahre betrieben.

a) Untersuchung des Gehörorganes, der Nase, des Nasenrachenraumes und des Rachens.

Klasse	Anzahl der untersuchten Schüler	Vorausgegangene Krankheiten						Früher Ohrenschmerzen	Früher Ohrenfluß	Nasenbluten	Cerumenpropf oder Anlage	des Trommelfelles				Eitrige Mittelohrentzündung	Chron. Mittelohrkatarrh	Adenoide Vegetationen	Hypertrophie der Tonsillen	Chron. Rachenkatarrh	Chron. Nasenkatarrh	normalhörend	Nicht normal hörend		
		Masern	Scharlach	Diphtherie	Keuchhusten	Varicella	Typhus abdom.					Verkalkung	Einziehung	Narben	Perforation								doppelseitig	linkseitig	rechtsseitig
I.	29	20	1	2	6	7	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	5	2	1	1	28	—	—	1
II.	3	3	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	3	—	—	—
III	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
IV.	4	3	2	1	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	4	—	—	—
V.	2	2	—	1	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	2	—	—	—
VI.	3	3	1	1	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	—	—	—
Sa.	42	31	5	7	11	10	2	—	2	1	2	—	—	—	—	—	1	6	5	3	1	41	—	—	1

b) Untersuchung des Sehorganes.

Klasse	Anzahl der untersuchten Schüler	Emmetropie	Hypermetropie	Myopie	Anisometropie	Astigmatiker	Bindehautkatarrh	Follicularkrankheit	Lidrandentzündung	Schielen	Hornhautflecke	Farbenblindheit
I.	30	26	1	1	1	1	5	2	2	2	1	1
II.	3	3	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
III.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV.	4	1	2	1	—	—	—	—	—	2	—	—
V.	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
VI.	2	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—
Sa.	41	32	3	4	1	1	8	2	2	4	1	1

c) Untersuchung der Zähne.

Klasse	Anzahl der untersuchten Schüler	Durchschnittsalter	Cariöse Zähne, welche wegen Schmerzen bereits gezogen waren	Zähne, welche bereits gefüllt vorgefunden wurden	Schüler, welche mit Füllungen versehene Zähne besafsen	Schüler mit cariesfreien Zähnen	Schüler mit von Caries ergriffenen Zähnen	Durchschnittszahl der cariösen Zähne	Cariös befundene Zähne
		Jahre							
I.	30	12	5	18	7	3	27	3	99

Digitized by Google

d) Ausweis über die Revaccination.

Klasse	Schülerzahl	Revacciniert			Nicht revacciniert		Erfolg des heurigen Revaccinierens								
		vor dem Eintritt in die Anstalt	an der Anstalt	Prozent			echte Pusteln				unechte Pusteln				ganz negativ
							4	3	2	1	4	3	2	1	
I.	31	6	1+11[1]	58,1	13	41,9 %	—	—	1	—	—	—	1	4	5
II.	26	4	3+4[1]	42,4	15	57,6 %	—	—	—	—	—	—	1	—	3
III.	17	5	8+0	76,5	4	23,5 %	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV.	18	7	4+0	61,1	7	38,9 %	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	15	6	3+0	60	6	40 %	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI.	14	7	1+2	71,4	4	28,6 %	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Sa.	121	35	20+17	59,5	49	40,5 %	—	—	1	—	—	—	2	4	10

[1] Die erste Zahl bezeichnet die Zahl der früher, die zweite die Zahl der heuer an der Anstalt Revaccinierten.

Digitized by Google

e) Untersuchung des **Gesundheitsznstandes** der Schüler **im allgemeinen.**

Klasse	Anzahl der untersuchten Schüler	Allgemeine Drüsen-schwellung		Drüsennarben	Hautnarben	Leistenbruch	Erweiterte Leistenkanäle	Knochenbruch	Skoliose	Herzfehler	Schwacher Körperbau
		leichteren Grades	stärkeren Grades								
I.	31	6	1	2	7	3	—	2	—	1	6
II.	3	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
III.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV.	4	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—
V.	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI.	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Sa.	43	8	1	3	10	3	—	2	—	1	6

Die **Ausflüge** wurden wie das Jugendspiel und das Schwimmen durch die Witterung arg beeinträchtigt; doch konnten im ganzen 17 Ansflüge nnter Teilnahme von 273 Schülern ausgeführt werden. Über die unternommenen Ausflüge ist dem Bericht eine eigene Tabelle beigegeben, in welcher über die Zeit, das Wetter, die Teilnahme u. a. Auskunft erteilt wird.

Von ganz besonderem Interesse sind auch ferner die vorgenommenen **ärztlichen Untersnchnngen**, welche diesmal nicht ausschliefslich die neneingetretenen Schüler (I. Kl.) betrafen, sondern auch anf einen Teil der übrigen Schüler aus-

Digitized by Google

gedehnt wurden und deren Resultate wir hier in einigen Tabellen wiedergeben (S. 646 bis 649).

Wie im Vorjahre so wurden auch heuer Messungen und Wägungen der Schüler vorgenommen. Die Durchführung derselben lag dem Turnlehrer ob. Auch heuer wurden die Ergebnisse sämtlicher Untersuchungen den Eltern der Schüler mitgeteilt, wobei ihnen gleichfalls wie im Vorjahre die Notwendigkeit einer allfälligen gesundheitlichen Behandlung, für ärmere Schüler unentgeltlich, nahegelegt wurde.

Die Direktion der Anstalt spricht schliefslich allen, welche die Bestrebungen, die leibliche Ausbildung der Schüler zu fördern, in irgend einer Weise unterstützt haben, den geziemenden Dank aus; sie selbst aber verdient für ihre so grofse Aufmerksamkeit und Fürsorge um das Wohlbefinden der ihr anvertrauten Jugend den gröfsten Dank. Möge es der Anstalt vergönnt sein, sich noch lange Jahre einer so vortrefflichen Leitung zu erfreuen.

Über Brillenmifsbrauch der Jugend im 16. Jahrhundert.

Von

L. Kotelmann.

Vor drei und mehr Jahrzehnten konnte man öfter im Publikum die Meinung äufsern hören, dafs manche Schüler eine Brille trügen, ohne einer solchen zu bedürfen, nur um sich ein gelehrtes Aussehen zu geben. Wie weit diese übrigens auch heute noch nicht völlig verschwundene Meinung [1] begründet

[1] Auf der Berliner Reformkonferenz äufserte Fürstbischof Kopp von Breslau, man möge nur den Schularzt in die Klassen hineingehen und in den mittleren Klassen die diversen auf den Nasen der Schüler sitzenden Zwicker konfiszieren lassen; er sei überzeugt, dafs man schon damit einer grofsen Gruppe von Schülern einen wesentlichen Zukunftsschaden benehmen werde, indem dieser unzeitgemäfse und unvernünftige Gebrauch von Zwickern bereits in den mittleren Klassen die Myopie begünstige.

Digitized by Google

war, vermögen wir nicht zu entscheiden, doch dürfte gegenwärtig ein überflüssiges Tragen von Brillen höchst selten vorkommen. Wenigstens habe ich bei der Untersuchung vieler Tausende von Schulkindern zwar hin und wieder unrichtig gewählte, aber niemals unnötige Augengläser angetroffen.

Dagegen stieſs ich kürzlich auf eine interessante Stelle der „*Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart*“[1], welche über einen eigentümlichen Brillenmiſsbrauch der Jugend in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts berichtet. Die betreffende Stelle lautet: „In den groſzen städten der Niderlande und anderswo sol die gewonheit sein, daſz nicht allein die gar alten und erwachsene, sondern auch das junge gesindlein, knaben und mägdlein, die etwa sauber arbeit, als mit neen, sticken und anderm subtilen dingen umbgehen, sich auch gar zeitlich an die brillen gewehnen und derer gebrauchen. Sol darzu dienen und gut seyn, das gesicht also lang scharpff und klar zu behalten; las ich gut sein, weis aber gleichwol auch diſz, daſz die, so der brillen gewohnen und sie nicht auff der nasen haben, auch vielmahl nicht ein pfennig oder etwas anders recht mögen erkennen; darumb ich mich des berühmens, daſz die brillen das gesicht stärcken, nicht ein kleines verwunder; vielleicht an einem mehr, am andern weniger; für mich kann ich nicht darvon urtheilen, sintemahl ich biſz ietzt etliche über siebentzig jar lebe, gott sey immer und ewig lob, der gebe auch fürter, und behalte mich bey langer gesundheit nach seinem göttlichen willen! keine brillen tags oder beim liecht gebraucht, ja in die nähe und ferne, mein starck und scharpff gesicht biſz auff diese stund behalten; denen aber, die an gesicht mangel, trübe, schwache oder blöde augen haben, ist es ein von gott bescheret heilsam mittel, nemlich der gebrauch der brillen.“

Danach bestand also die Sitte oder richtiger die Unsitte,

---

[1] S. 176; XCVI Wendunmuth von Hansz Wilhelm Kirchhof, ietzigen burggraven des fürstlichen hauszes Spangenberg (anno 1601), herausgegeb. v. H. Österley. Tübingen, 1869.

dafs selbst jüngere Kinder, Knaben wie Mädchen, bei feiner Nahearbeit Augengläser benutzten. Offenbar waren dies Konvexgläser, was schon daraus hervorgeht, dafs auch „die gar Alten", d. h. die Presbyopen gleiche Gläser gebrauchten. Aufserdem ist in der Jugend der gewöhnlichste Brechzustand der Augen die fakultative Hypermetropie, bei welcher Konkavgläser das Sehen nur verschlechtern würden.

Wie man dazu kam, einen so weitgehenden Gebrauch von der Brille für Kinder zu machen, erklärt sich zunächst daraus, dafs dieselbe vom Beginne des 16. Jahrhunderts an viel leichter als früher beschafft werden konnte.

Bis dahin war sie noch etwas besonders Kostbares und daher auch Seltenes gewesen, wofür verschiedene Berichte übereinstimmend sprechen. In der Lebensbeschreibung des heiligen Antonius, Erzbischofs von Florenz, der im Mai 1446 starb, findet sich als Beweis seiner grofsen Wohlthätigkeit unter anderem angeführt, dafs er nicht nur seine Wäsche, sondern sogar seine Brille an Arme verschenkt habe.[1] Von einem so wertvollen Instrumente ist es denn auch begreiflich, dafs öfter von ihm gesagt wird, woher dasselbe stammte und wer dasselbe besorgte. So hören wir von dem heiligen Francesco de Paola (1435—1507): „Als der heilige Sendbote des Gesichtes seiner Augen beraubt war, hatte er ein Paar Augengläser, welche ihm aus Frankreich durch die Hand des Bruder Franciscus geschickt worden waren; sobald er aber diese sich aufsetzte, gewann er sofort seine frühere Gesundheit wieder.[2] Endlich werden sowohl in deutschen wie in französischen und englischen Testamenten des 15. Jahrhunderts die Brillen des Testators nicht nur genau aufgeführt und beschrieben, sondern es wird auch bestimmt, wer sie erben soll. Man verfügte also über dieselben ebenso, wie wir heute über Juwelen oder sonstige Wertgegenstände noch besonders testieren.

Wirklich Allgemeingut ist die Brille erst einige Zeit nach Erfindung der Buchdruckerkunst im Jahre 1440 geworden,

[1] Acta sanctorum 1. May, S. 341.

[2] Acta sanctorum 1. April, S. 174

zumal jetzt die Kenntnis des Lesens und Schreibens in immer weitere Kreise eindrang. Schon auf Bildern aus jener Zeit kommt sie häufig vor. In einer Darstellung der heiligen drei Könige vom Jahre 1466 sieht einer derselben durch ein Doppelglas, offenbar um das neugeborene Jesuskind in der Nähe besser betrachten zu können. Bekannter noch sind QUINTIN MESSYS' Geldwechsler, bei denen wir gleichfalls eine Brille gewahren. Ein Holzschnitt aus der 1494 erschienenen ersten Ausgabe des viel gelesenen „*Narrenschiffes*" von SEBASTIAN BRANT stellt einen Gelehrten mit grofsem Nasenklemmer, Schlafmütze und zurückgestreifter Narrenkappe dar, wie er vor einem mit Büchern belegten Doppelpulte sitzt und mit einem Wedel die Fliegen von seinem Buche verscheucht. Auch bei SEBASTIAN BRANTS Zeitgenossen GEILER VON KAISERSBERG findet sich eine Brille abgebildet, und zwar in seiner mit zahlreichen Illustrationen gezierten „*Postille*". Eine derselben, die der Predigt „an unser lieben frawen himmelfahrttag" beigegeben ist, veranschaulicht die letzten Augenblicke der Mutter Maria. Der auf einem Bette Liegenden gibt der Apostel JOHANNES ein brennendes Licht in die Hand, während sie von PETRUS aus einem bereit gehaltenen Kessel mit Weihwasser besprengt wird. Von ihr abgewandt aber sitzt ein älterer Apostel, in ein Gebetbuch vertieft. Er hat dasselbe ziemlich nahe an die Augen gerückt und sich deshalb einen Kneifer auf die Nase gesetzt, an dem die grofsen runden Gläser besonders auffallen.

Jedoch nicht nur auf Abbildungen, sondern auch in der Sprache spielt die Brille um diese Zeit eine bedeutende Rolle. Bei dem 1576 verstorbenen HANS SACHS findet sich in einem Schwanke die Stelle:

„In (mit) der christall (Krystallglas) und der parill (Brille)
kan ich auch sehen vil gesicht",

und ähnlich äufsert der alte GILHUSIUS sich:

„Ich hab hie bei mir meine brille,
dardurch ich besser sehen kan."

Digitized by Google

Besonders häufig wird der Ausdruck „die Brille aufsetzen“ im Sinne von „genau hinsehen“ gebraucht. „Setzent die brillen uf!“ so ruft der schon einmal zitierte GEILER in seiner „*Christenlich bilgerschafft*“ aus. Auch LUTHER fordert bei der Erklärung einer Bibelstelle einen seiner Gegner auf: „Lieber herr, setzet die brillen auf die nasen und sehet den text recht an“. Ebenso schreibt er in Bezug auf den ihm befreundeten Baseler Pfarrherrn OECOLAMPADIUS einmal: „Wenn ich aber PIRKHEIMER were, wolt ich ECOLAMPAD eine brill schicken.“ Noch eine andere Redewendung von LUTHER gehört hierher: etwas „on (ohne) brill und latern“ finden und ebenso ein Vers aus dem Gedichte „*schimpf und ernst*“ von J. PAULI:

„kurze lehr und warnung finstu hie,
allein setz brillen auf und sih.“

Waren demnach Augengläser im 16. Jahrhundert ziemlich verbreitet, so führte die Erfahrung, dafs ältere Leute durch dieselben schärfer in der Nähe sahen, auf den Gedanken, auch Kinder bei der Betrachtung „subtiler dinge“, wie „neen, sticken und ander sauber arbeit“, eine Brille tragen zu lassen. Zugleich glaubte man die Augen dadurch besser konservieren zu können, weil Presbyopen, sobald sie ein Konvexglas benutzen, ohne Anstrengung lesen und daher ihr Sehorgan schonen.

Dafs das Brillentragen von Kindern besonders „in den grofzen städten der Niderlande“ vorkam, ist zweifellos auf den blühenden Zustand, dessen sich die dortige Brillenindustrie erfreute, zurückzuführen. So werden gegen Ende des 16. Jahrhunderts in Middelburg, der Hauptstadt der niederländischen Provinz Zeeland, zwei berühmte Brillenschleifer mit Namen aufgeführt, nämlich LIPPERSHEY und HANS JANSSEN, von denen der letztere mit seinem Sohne ZACHARIAS zusammen arbeitete. Zur Zeit LEEUWENHOECKS, des bekannten Naturforschers, aber befanden sich deren nicht weniger als drei in Leyden, wie denn überhaupt die Kunst des Brillenschleifens noch lange in Holland heimisch blieb. Es sei unter anderem nur daran erinnert, dafs sich der Philosoph SPINOZA in Amsterdam seinen

Digitized by Google

Unterhalt erwarb, indem er Glaslinsen herstellte, welche seine Freunde verkauften.

Die Gewohnheit, „gantz junge Leute männlich- und weiblichen Geschlechts Augen-stärckende und Gesicht erhaltende Augen-Glaeser“ schon „in solchen Jahren gebrauchen zu lassen, wo wegen Schärffe der Augen es noch gar nicht nöhtig“, scheint bis in das 18. Jahrhundert hinein bestanden zu haben. Wenigstens spricht dafür eine Schrift, welche der ziemlich ruhmredige Professor der Optik und Hofmathematiker des Landgrafen KARL I. von Hessen, HENRICH LUDEWIG MUTH, 1730 in Kassel unter einem langatmigen Titel[1] veröffentlichte. In derselben heifst es: „Allhier mufz eine befondere Merckfamkeit und fehr curieufe Sache melden/ welche befonders merckwürdig ist/ nemlich/ weñ gantz junge Leute männlich- und weiblichen Gefchlechts von unfern Augen-Gläfern/ fo wir mit gröfter accurateffe allezeit verfertigen/ und zwar von den vitris conſervatoriis gebrauchen in folchen Jahren/ wo wegen Schärffe der Augen es zwar noch gar nicht nöhtig/ deffen ohngeachtet aber/ fie folche adhibiren und fich bedienen bis zu 24. à 25. Jahren/ wofelbst der Wachsthum ftill zu ftehen anfähet/ und die Natur alsdañ nur zur Vollkommenheit zu/ würcket/ fo hat es die Erfahrung bezeuget/ dafz alsdañ folche Leute in den

[1] PERSPICILLA CONSERVATORIA AC CORROBORATORIA, Oder Augen-stärckende und Geficht erhaltende Augen-Glaefer/ Bestehend: In einer vollftändigen Vorftellung/ wie auch höchftnöhtiger/ und noch nicht ans Licht gekommener Unterrichtung/ Von Confervation und Erhaltung der Augen und des Gefichts/ durch wahre und nach rechten fundamentis der Kunft verfertigten befondern Augen-Gläfer/ für allerley Gattung Menfchen/ fowol Alte als Junge. Da nach allen Wahrheits-Gründen dargeleget wird/ wie fich zu verhalten in Gebrauchung der fo genanten Brillen; Damit das Geficht nicht ruiniret/ oder dahin gebracht wird/ dafz man beftändig die Glaefer auf der Nasen haben/ noch sich immer damit quälen mufz/ Jederman und ohne Unterfcheid zu wiffen fehr deutlich dargelegt/ durch Henrich Ludewig Muth. Optices Profeff. & Mathematico Aul. Sereniff. Principis CAROLI I. Haff. Landgravii. CASSEL/ Gedruckt bey Henr. Harmes/ F. Heff. Hof-Buchdrucker. 1730, S. 23—24.

25. Jahren die Gläſer beyſeit gethan/ ihre Geſicht aber iſt in dem Stande/ wie es zu dieſen Jahren geweſen/ geblieben/ und nicht mehr geändert bis ins hohe Alter/ wie mir deñ ein Exempel von einem 92. jährigen Geiſtlichen bekandt/ welcher in ſeiner zarten Jugend das Glück gehabt von einem gelahrten und erfahrnen Optico ſolche Gläſer zu bekommen/ und ſich derer zu bedienen/ der hat ſolche nach dieſem Exempel in den 24. Jahren weggelegt/ und alle die Tage ſeines Lebens das Auge in fürtrefflichem Stande behalten/ ſo/ daſz er die allerzarteſte Schrift im 92. Jahre ſeines Alters leſen und ſchreiben können/ dergleichen von 20. bis 30. Jährigen ſehr guten Geſichtern nicht praeſtiret werden mögen."

Wir zweifeln nicht, dafs die Augengläser des Herrn Professor und Hofmathematikus von ihm „nach rechten fundamentis der Kunſt" und „mit gröſter accurateſſe allezeit verfertigt" worden seien. Gegen seine Behauptung aber, dafs eine in der Jugend ohne Grund getragene Konvexbrille eine solche im Alter entbehrlich mache, wird man billig Bedenken hegen müssen. Träfe diese seine „noch nicht ans Licht gekommene Unterrichtung" zu, so hätte er allerdings „eine beſondere Merckſamkeit und ſehr curieuſe Sache zu melden/ welche beſonders merckwürdig ist." Der von ihm erwähnte 92jährige Geistliche, der als Beweis dienen soll, war jedenfalls in jüngeren Jahren Hypermetrop, später Emmetrop und zuletzt Myop, so dafs es nicht überraschen kann, wenn derselbe noch „die allerzarteſte Schrift im 92. Jahre ſeines Alters leſen und ſchreiben können/ dergleichen von 20. bis 30. Jährigen ſehr guten Geſichtern nicht praeſtiret werden mögen".

Digitized by Google

Aus Versammlungen und Vereinen.

Von der konstituierenden Versammlung der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege.

Von

F. Erismann.

Am 12. Februar dieses Jahres hatte in Olten eine Versammlung, bestehend aus Vertretern von Behörden, aus Schulmännern, Hygienikern, Ärzten und Architekten, stattgefunden, behufs vorläufiger Besprechung über die Gründung einer schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege. Die Versammlung faſste den einstimmigen Beschluſs, es sei eine derartige Gesellschaft ins Leben zu rufen und beauftragte mit den für die Ausführung nötigen Massnahmen Dr. Schmid, Direktor des schweizerischen Gesundheitsamtes in Bern, und F. Zollinger, städtischen Schulsekretär in Zürich. Auf Sonntag, den 8. Oktober, erfolgte dann die Einladung zur konstituierenden Versammlung, welche in der Aula des Gymnasiums in Bern stattfinden sollte. Auf der Traktandenliste standen: 1) Festsetzung des Organisationsstatuts; 2) Wahl des Vorstandes; 3) Bestimmung des nächstjährigen Versammlungsortes; 4) Referate der Herren Stadtarzt Dr. Müller-Zürich und Schularzt Dr. Bourquin-La Chaux-de-Fonds über die Schularztfrage.

Nach einigen einleitenden Bemerkungen des Präsidenten (Dr. Schmid), der auch die einzelnen Paragraphen des vorliegenden Statutenentwurfs kurz erläuterte, wurden die Statuten in der hier folgenden Form beinahe ohne Debatte angenommen

Die Versammlung war leider nicht so zahlreich besucht, wie man hätte erwarten können. Namentlich fiel die geringe Zahl von Vertretern der Lehrerschaft auf. Und doch hatte man mit Absicht die Zusammenkunft auf einen Tag anberaumt, welcher den Lehrern eine sehr günstige Gelegenheit zur Teilnahme geboten hätte, da auf den 9. und 10. Oktober in Bern der schweizerische Lehrertag angesetzt war. Wiederum ein deutlicher Beweis dafür, wie gering das Interesse für schulhygienische Fragen bei der Lehrerschaft noch immer ist.

Organisationstatut

der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege.

Art. 1.

Die schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege bezweckt den Meinungsaustausch üker schulhygienische Fragen und die Verbreitung und Förderung der Schulhygiene in der Schweiz.

Art. 2.

Diesen Zweck sucht sie zu erreichen:

a) durch Veranstaltung von Versammlungen der Gesellschaft,

b) durch Herausgabe eines schweizerischen Jahrbuches für Schulgesundheitspflege,

c) durch Schaffung einer Zentralstelle für Schulgesundheitspflege,

d) durch Bildung von Lokalsektionen,

e) durch weitere Anordnungen und Unternehmungen, welche dem Gesellschaftszwecke dienen (öffentliche Vorträge, Publikationen, Instruktionskurse, schulhygienische Ausstellungen, Preisaufgaben etc.)

Art. 3.

Die Versammlungen der Gesellschaft finden alle 1—2 Jahre statt; in der Wahl des Versammlungortes hat ein angemessener Wechsel einzutreten.

Mit den Versammlungen werden in der Regel Spezial-

ausstellungen schulhygienischer Objekte, sowie Demonstrationen schulhygienischer Einrichtungen verbunden.

Art. 4.

Das Jahrbuch für Schulgesundheitspflege enthält:

a) die Referate und übrigen Verhandlungsgegenstände der Jahresversammlung,

b) Berichte über die Verhandlungen der Sektionen,

c) eine Übersicht über die schulhygienischen Erlasse und Bestrebungen in den einzelnen Kantonen,

d) Arbeiten über schulhygienische Fragen, insbesondere Schulhausbau, Schulhausmobiliar, Unterrichtshygiene, Förderung des gesundheitlichen Wohles der Jugend etc.

Die Herausgabe kann in Verbindung mit einem andern ähnlichen Unternehmen geschehen.

Ausserdem kann die Gesellschaft für den Meinungsaustausch der Mitglieder unter sich, sowie zur Verbreitung schulhygienischer Ideen, ein eigenes Korrespondenzblatt unterhalten, beziehungsweise bereits bestehende Publikationsmittel als Organe der Gesellschaft erklären.

Art. 5.

Die Zentralstelle für Schulgesundheitspflege sammelt die einschlägigen gesetzlichen Erlasse, Berichte, Publikationen, sowie Pläne und Kostenberechnungen über Schulhausbauten etc., und erteilt Behörden und Privaten unentgeltlich Auskunft über schulhygienische Fragen; dieselbe kann mit einer schweizerischen permanenten Schulausstellung oder einem andern geeigneten Institute verbunden werden.

Art. 6.

Die Mitglieder der Gesellschaft vereinigen sich nach Bedürfnis kantons- oder gemeindeweise zu Sektionen.

Diese beraten schulhygienische Fragen mehr lokaler Natur; sie ziehen die Verhandlungsgegenstände der Jahresversammlung nach Gutfinden in Vorberatung und fördern die Gesellschaftszwecke in den einzelnen Landesgegenden.

Digitized by Google

Art. 7.

Die Gesellschaft besteht aus Einzelmitgliedern (beiderlei Geschlechts) und aus Kollektivmitgliedern.

Die Einzelmitglieder bezahlen einen Jahresbeitrag von Fr. 5. Als Kollektivmitglieder werden diejenigen Behörden betrachtet, welche einen jährlichen Beitrag von mindestens Fr. 20 entrichten.

Die Mitglieder erhalten das Jahrbuch, sowie das Korrespondenzblatt unentgeltlich.

Art. 8.

Zur Leitung der Gesellschaft und zur Durchführung der Gesellschaftszwecke, sowie zur Vertretung gegenüber den Behörden und nach aussen bestellt die Gesellschaft je auf die Dauer von 3 Jahren einen Vorstand, bestehend aus dem Präsidenten, dem Vice-Präsidenten, einem deutschen und einem französischen Sekretär, dem Quästor und zwei Beisitzern.

Art. 9.

Die Ausgaben der Gesellschaft werden gedeckt:
a) aus den Mitgliederbeiträgen,
b) „ Subventionen der Behörden,
c) „ dem Ertrag des Verkaufes des Jahrbuches,
d) „ allfälligen Schenkungen und weitern Beiträgen.

Nach Annahme der Statuten wurde ein Vorstand von 7 Mitgliedern gewählt und Dr. Schmid als dessen Präsident, Zollinger als deutscher und Sandoz als französischer Sekretär bezeichnet. Sodann wurde auf Einladung von Schulvorstand Fritschi-Zürich hin diese Stadt als Versammlungsort für das Jahr 1900 gewählt.

Die Referate von Dr. Müller und Dr. Bourquin betonten die Notwendigkeit hygienischer Überwachung der Schulen. Doch bewegten sich die Referenten mehr im Allgemeinen, ohne auf die Details der Organisation des Dienstes der Schulärzte und ihrer Thätigkeit einzugehen. Es schien dies viel-

mehr ängstlich (vielleicht etwas zu ängstlich) vermieden zu werden. Diese Vorsicht drückte sich auch in den Thesen MÜLLERS aus, welche folgendermassen lauteten:

1. Zur Wahrung und Förderung der Gesundheit der Schuljugend ist die hygienische Beaufsichtigung aller Schulen, sowohl auf dem Lande als in der Stadt erforderlich.

2. Durch Ärzte finden periodische Untersuchungen des Gesundheitszustandes der Schulkinder und der hygienischen Verhältnisse der Schulen statt.

3. Die Lehrer bedürfen notwendig einer hygienischen Vorbildung zu ihrem Berufe, um den Erfahrungen dieser Wissenschaft aus eigenem Antriebe beim Unterrichte nachleben zu können.

In der Diskussion machte ERISMANN-Zürich darauf aufmerksam, daſs der deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege in seiner letzten Jahresversammlung in Nürnberg bei Besprechung der Schularztfrage viel bestimmtere und weitergehende Forderungen aufgestellt habe, als dies hier in den Thesen der Referenten geschehen sei. Er begreife wohl, daſs den schweizerischen Verhältnissen entsprechend einiges Zurückhalten entschuldigt werden könne, aber etwas weiter als der Referent dies gethan habe, dürfe man denn doch gehen. Er sei weit davon entfernt, ein bureaukratisches Institut zu befürworten, aber das sollte man denn doch verlangen, dass wo möglich Ärzte mit spezieller hygienischer Vorbildung als Schulärzte angestellt werden, da es nicht von vorneherein anzunehmen sei, dass jeder Arzt als solcher auch die nötige Kompetenz als Schularzt besitze, während andrerseits die Verantwortlichkeit eine nicht geringe sei. Auch sollten die Pflichten des Schularztes in Beziehung auf die periodischen Untersuchungen der Schulkinder etwas näher präzisiert sein als dies die 2. These des Referenten thue; zum mindesten sollte betont werden, dass allen neu eingetretenen Kindern besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden müsse, d. h. dass ihr Gesundheitszustand einer obligatorischen Untersuchung durch den Schularzt zu unterwerfen sei. Schlieſs-

Digitized by Google

lich erklärte es E. als nicht genügend, wenn in der 3. These gesagt sei, dafs die Lehrer notwendig einer hygienischen Vorbildung bedürfen. Dieser Wunsch sei schon oft erfolglos ausgesprochen worden, und auch seine Verwirklichung würde nicht im stande sein, die Verhältnisse wesentlich zu bessern, wenn die Schulhygiene nicht für alle Lehrerkategorien als obligatorisches Prüfungsfach erklärt werde. E. schlägt vor, an den Thesen die von ihm angeregten Abänderungen vorzunehmen.

Schenk, Schulvorstand der Stadt Bern, äufserte sich dahin, dafs der Staat, indem er die Kinder zum Schulbesuch verpflichtet, auch die Verantwortung für ihr Wohlergehen übernehme. Mit der Errichtung neuer Schulhäuser sei es nicht gethan; es könne in denselben ganz unhygienisch verfahren werden. Auch in schönen Schulzimmern könne die Luft schlecht sein, wenn nicht ventiliert wird. Schulärzte seien im Interesse der hygienischen Überwachnng der Schulen notwendig; es sei aber vorsichtig, denselben vor der Hand ein beschränktes Programm zu geben. Man solle nicht nene Beamte in Gestalt der Schulärzte schaffen, sondern die letzteren einfach aus der Reihe der praktischen Ärzte nehmen. In Bern haben die Behörden dafür gewirkt, dafs Ärzte in die Schulkommissionen kommen, obschon die Angelegenheit gesetzlich nicht geregelt sei. Richtig sei betont worden, dafs die Lehrer hygienisch besser vorgebildet werden müssen, als dies gegenwärtig der Fall sei.

Dr. Reichenbach-St. Gallen spricht sich gegen die Anstellung spezieller Schulärzte aus. Es sei vor der Hand genug, wenn Ärzte in den Schulkommissionen ihren Sitz haben und auf diese Weise freiwillig und unentgeltlich sich der hygienischen Verhältnisse der Schule annehmen. In Beziehung auf die ärztliche Untersuchung der Schulkinder müsse man sehr vorsichtig verfahreu; mit Rücksicht auf die Eltern spricht sich R. sogar gegen eine Untersuchung der Zähne der Schulkinder aus.

Combe-Lausanne, Jordy-Bern u. A. sprachen sich zu gunsten der von Erismann vorgeschlageneu Abänderungen

Digitized by Google

der Thesen aus; dagegen verwirft der Referent Dr. MÜLLER jegliche Erweiterung seiner Thesen und hält an einer ganz allgemeinen Fassung derselben fest.

Aus der nach Schlufs der Debatte erfolgten Abstimmung gingen dann die Thesen in folgender Gestalt hervor:

1. Zur Wahrung und Förderung der Gesundheit der Schuljugend ist die ständige hygienische Beaufsichtigung aller Schulen, sowohl auf dem Lande als in der Stadt erforderlich.

2. Durch Ärzte finden periodische Untersuchungen des Gesundheitszustandes der Schulkinder und der hygienischen Verhältnisse der Schule statt. Wo die Verhältnisse es gestatten, ist die Anstellung hygienisch gebildeter Schulärzte wünschenswert.

3. Die Lehrer bedürfen notwendig einer hygienischen Vorbildung zu ihrem Berufe, um den Erfahrungen dieser Wissenschaft aus eigenem Antriebe beim Unterrichte nachleben zu können. Schulhygiene sollte für alle Lehrerkategorien ein allgemein verbindliches Prüfungsfach sein.

Die Aufgabe der neugegründeten Gesellschaft ist eine wichtige und hohe. Wir wünschen von Herzen, dafs die Gesellschaft Erfolg haben, recht viele Mitglieder an sich ziehen und einen günstigen Einflufs auf die praktische Durchführung schulhygienischer Forderungen in der Schweiz gewinnen möge.

Aus den Verhandlungen des Kongresses des deutschen Vereins für Knabenhandarbeit vom 1. Oktober 1899 in Karlsruhe.

(Aus einem von E. v. SCHENCKENDORFF mitgeteilten Kongrefsberichte.)

I. Ueber den gegenwärtigen Stand des Handfertigkeitsunterrichts in Deutschland von Lehrer GÄRTIG-Posen.

Der Vortragende entwarf folgendes auf den neuesten statistischen Untersuchungen beruhendes Bild: Die derzeitige Bewegung für den Knaben-Handarbeitsunterricht blickt am 1. Oktober auf eine 24jährige Vergangenheit zurück. In dieser Zeit sei die Idee der Sache zwar in die weitesten Kreise des deutschen Volkes getragen

Digitized by Google

worden und hätten sich über 2000 Lehrer bereits der Bewegung angeschlossen, doch aber liefsen die inneren wie äufseren Verhältnisse des neuen Unterrichtsfaches noch viel zu wünschen übrig. Der anfängliche Hausindustrie- und Hausfleifs-Unterricht sei glücklicherweise fast ganz geschwunden; nur in einzelnen holsteinischen Orten und in 17 Blindenanstalten, sowie 5 anderen geschlossenen Erziehungs-Anstalten werde er noch betrieben. Die meisten übrigen geschlossenen Erziehungs-Anstalten Deutschlands, darunter 18 Waisenhäuser, 46 Taubstummen-Anstalten, hätten den erziehlichen Arbeits-Unterricht eingeführt. Das Bestreben, schon in der Schule direkt für den gewerblichen Beruf vorzubereiten, hat in Deutschland nur in 2 Schulen Bedeutung erlangt. Die Mehrheit der deutschen Hausfleifsschulen verfolgt nur pädagogische Zwecke.

Insgesamt bestehen z. Zt. in Deutschland, und zwar in 605 Orten, 861 Schulen und Anstalten, die in 1514 Werkstätten Arbeitsunterricht betreiben. Hiervon gehören 836 Schulen und Anstalten der pädagogischen Richtung an. 570 Arbeitsschulen in 435 Orten, mit 948 Werkstätten, zählt Preufsen, 291 in 176 Orten, mit 596 Werkstätten, das übrige Deutschland. Die industriereichen Bezirke stehen voran. In Preufsen: Oberschlesien und die Rheinprovinz, im übrigen Deutschland: das Königreich Sachsen. Die 1514 Schülerwerkstätten entfallen auf 286 selbständige Handfertigkeits-Schulen und auf 238 Volksschulen, darunter 16 Hülfsschulen mit obligatorischem Betriebe, 17 Mittelschulen, 41 höhere Schulen, — darunter 8 Gymnasien, 6 Realgymnasien, 12 Real- und Oberrealschulen und 15 Internate — 7 Präparanden-Anstalten, 26 Lehrer-Seminare, 93 Knabenhorte und der Rest auf verschiedenartige geschlossene Erziehungs-Anstalten.

Die Organisation des Arbeits-Unterrichts in den einzelnen Schulen und Anstalten ist eine recht vielseitige. 69 Anstalten haben den gesamten vom deutschen Verein empfohlenen Arbeitsgang eingeführt, darunter 16 ohne die Vorarbeiten; von den übrigen begnügen sich mit 3 Arbeitsfächern 177 Schulen und Anstalten, 261 mit 2 und der Rest mit 1 Arbeitsfache. 535 Werkstätten betreiben Holzschnitzen, 527 Papparbeit, 336 Hobelbankarbeit, davon 68 eng verbunden mit Holzschnitzen, 77 die Arbeit der Vorstufe, 35 Metall-, 28 ländliche Holzarbeit, je 11 Drechseln und Modellieren in Thon.

Im pädagogischen Arbeitsunterricht haben sich drei Richtungen gebildet. Die praktisch-formale Richtung betrachtet die Handarbeit als allgemeines Bildungsmittel; die Vertreter des reinen Anwendungs-Unterrichts wünschen nur die sogenannte Schulhandfertigkeit; die dritte Richtung will den Arbeitsunterricht zur Grundlage einzelner Schulunterrichtsfächer machen und durch ihn auf die Methode des Schulunterrichts einwirken. Die beiden ersten Richtungen ver-

Digitized by Google

schmelzen mehr und mehr. In der dritten werden von Professor KUMPA in Darmstadt, Schulinspektor SCHERER in Worms und Rektor BRÜCKMANN in Königsberg i. P. zur Zeit eingehende Versuche in Volksschulen unternommen. Auch innerhalb der rein erziehlichen Richtung zeigen einzelne Schulen mannigfache Eigenartigkeiten, so die zu Osnabrück, Bockenheim, Glauchau, im Kreise Neurode i. Schl. etc. Arbeitsgang und Methode seien theoretisch und praktisch völlig durchgebildet. Zahlreiche Lehrer und Vereine haben sich dieser Arbeit unterzogen. Die Beteiligung der deutschen Lehrerschaft an den Bestrebungen des deutschen Vereins ist eine ständig wachsende. Über 2200 deutsche Lehrer hätten sich bis jetzt zu Handfertigkeits-Lehrern ausbilden lassen, darunter 950 in Leipzig und 1250 in 80 Kursen, die im übrigen Deutschland in 33 Orten veranstaltet worden sind. Die materiellen Verhältnisse des Arbeitsunterrichts sind zwar noch keine befriedigenden, doch brächten verschiedene Städte für die Sache nennenswerthe Opfer, so Mülhausen i. E., Charlottenburg, Mannheim, Strafsburg i. E., Altona u. a. Der Begeisterung, die in Kreisen der Führer und Handfertigkeits-Lehrer für den Arbeitsunterricht andauernd vorhanden ist, sei die erfreuliche Entwickelung und die segensreiche Gestaltung des erziehlichen Arbeitsunterrichts vor allem zu verdanken.

II. Sind die in letzter Zeit gegen den Handfertigkeitsunterricht erhobenen Bedenken berechtigt? Von Lehrer NEUMANN, Leiter der Handfertigkeitsschule in Görlitz.

Referent berührt zuerst einige der über die Frage gefafsten Beschlüsse von Lehrer-Versammlungen nach der Richtung hin, dafs zunächst solche der schroffsten Entgegenstellung, dann solche einer freundlicheren Stellungnahme mitgeteilt werden. Als Endresultat ergiebt sich zweierlei aus diesen Beschlüssen: 1. zur Zeit wird die Eingliederung der Handarbeit in den Lehrplan der Volksschule abgelehnt; 2. allseitig aber wird anerkannt, dafs dem genannten Unterrichtsfach genügend Bildungsmomente innewohnen, die es wünschenswert erscheinen lassen, dasselbe in besonderen Kursen oder Handfertigkeitsschulen wie auch in geschlossenen Erziehungs-Anstalten zu pflegen. Damit ist zur Zeit eine Übereinstimmung zwischen den Zielen und Bestrebungen des deutschen Vereins für Knabenhandarbeit und der deutschen Lehrerschaft hergestellt, denn auch der erstere will zur Zeit keine Einführung der Handarbeit in den Lehrplan der Volksschule. Der Vortragende befafst sich nun mit den hauptsächlichsten Einwendungen, welche gegen die Einführung geltend gemacht werden, wonach die Volksschulen bei Eingliederung des

Digitized by Google

Handarbeits-Unterrichts den Charakter als allgemeine Bildungs-Anstalt verlieren, der Lehrer zum Handwerker degradiert oder vom Techniker verdrängt werden soll, dafs der Handarbeits-Unterricht überflüssig sei, weil Wort und Anschauung als Unterrichtsmittel zur Erreichung der Lehrziele vollkommen ausreichend sind, kein Raum im Lehrplan unserer Schulen vorhanden sei, endlich die Einführung zu viel Geld koste. Referent erkennt die Berechtigung einiger Einwände, namentlich desjenigen, „es ist gegenwärtig kein Raum im Lehrplan der Volksschule vorhanden“, an und zeigt Mittel und Wege, wie diese Bedenken zu heben seien. Einige werden direkt widerlegt oder in ihrer Übertreibung gezeigt. Referent resümiert seine Ausführungen dahin: 1. Es haben sich infolge Anfstellung des Verbandsthemas alle Lehrerkreise mit der Frage ernstlich beschäftigt. Hat dies auch vielfach noch ohne Kenntnis von der Einrichtung einer Schul-Werkstatt und ihrem Betriebe geschehen müssen, so bildet die Beschäftigung mit der Sache selbst schon den Eingang in die volle Würdigung unserer Bestrebungen. 2. Fast allseitig wird die Anerkennung ausgesprochen, dafs dem Handarbeitsunterricht Bildungsmomente innewohnen und der Wunsch ausgedrückt, denselben in besonderen Handfertigkeitsschulen und geschlossenen Erziehungs-Anstalten eingeführt zu sehen. 3. Wenn die Frage der Einführung des Handarbeits-Unterrichts in der Schule zur Zeit selbst noch verneint worden ist, so darf diese Thatsache durchaus nicht befremden. Mit der vermeintlichen Forderung hat sich die Vorstellung von der sofortigen Eingliederung unter den gegenwärtigen Schulverhältnissen und Schuleinrichtungen verbunden. Das würde aber nur ein Aufpfropfen oder ein äufserliches Hinzufügen sein, in einem Augenblicke, wo alle der Schule zur Verfügung stehende Zeit schon mit anderen Fächern besetzt ist. Der deutsche Verein mufs diese Frage zur Zeit selbst noch verneinen. 4. Eine Anzahl der erhobenen Bedenken schwinden bei genauerem Zusehen, wogegen eine andere Anzahl als vollständig berechtigt anerkannt werden mufs. Doch steht zu erwarten, dafs die Zukunft und die so fortschreitende Weiterentwickelung unserer Schuleinrichtungen diese Bedenken mehr und mehr verschwinden lassen.

Vom II. internationalen Kongrefs für Kinderschutz

(abgehalten vom 14.—17. September d. J. in Budapest).

Wir bringen nach der „*Wiener med. Wochenschr.*“ ein **kurzes Referat** über die ins Gebiet der Schulhygiene einschlagenden **Vorträge.**

Digitized by Google

Professor W. GOLDZIEHER erörtert den Schulunterricht schwachsichtiger Kinder. Es sollten Kurse, den speziellen Anforderungen der Blindenpädagogik gemäfs, errichtet werden für mit Augenleiden behaftete, kurzsichtige und astigmatische Kinder; Schularzt und Pädagog sollten vereint wirken, um diese Kurse rasch ins Leben zu rufen.

Dr. K. SZEGÖ (Abhazia) bespricht die Funktion der Seehospize mit besonderer Rücksicht auf die Wohlthätigkeitsvereine. Klinische Erfahrungen und statistische Daten beweisen, dafs chronische Konstitutionserkrankungen nur bei Benutzung des Seeklimas und der Seebäder zu heilen vermögen, und da eine Dauerbehandlung unerläfslich ist, empfiehlt SZEGÖ die Errichtung einer Heilstätte an der ungarischen Meeresküste. — Dr. F. TORDAJ kommt in seinem Vortrage „Die Skrophulose und die Seehospize“ zu ähnlichen Schlüssen und meint, es wäre angezeigt, mehrere derartige Heilstätten zu errichten und dieselben mit den verschiedenen Kinderspitälern in Konnex zu bringen.

Dr. J. CSILLAG erörtert die Beschützung der Kinder gegen Alkoholismus vom gesetzlichen und gesellschaftlichen Standpunkte. Die Kinder müssen schon in der Schule auf die Schädlichkeiten des Alkohols aufmerksam gemacht werden, auch wären Mässigkeitsvereine für die Kinder zu errichten; Lehrer und Ärzte sollten ebenfalls Abstinenzvereine gründen, die Kinderalkoholiker sind in hiezu gegründeten Asylen unterzubringen, und behördlich müfste verboten werden, in den Wirtshäusern allein erscheinenden Kindern Getränke auszufolgen.

Dr. J. GRÓSZ bespricht den Alkoholismus der Kinder von ärztlicher Seite und konkludiert dahin, dafs Kinder Alkohol nur als Medikament gegen Bekämpfung drohender Herzschwäche bekommen dürfen. — Dr. M. KENDE behandelt dasselbe Thema mit besonderer Berücksichtigung des Einflusses von Alkoholmifsbrauch auf das Nervensystem des Kindes.

Dr. H. SCHUSCHNY spricht über geistige Ermüdung kleiner Schulkinder und gelangt zu folgenden Schlüssen: 1. Infolge des längeren Sitzens ermüden die Schulkinder in gleichem Mafse geistig und körperlich, es ist daher dafür zu sorgen, dafs die geistige Arbeit durch Pausen mehrmals unterbrochen werde, und während derselben sollen die Kinder spielen, promenieren, baden oder sich mit Handarbeit befassen. 2. Es wäre wünschenswert, die Dauer einzelner Lehrstunden erheblich abzukürzen. 3. Die Gesundheit der geistig überbürdeten Kinder erheischt es, dafs sie öfters Ferialtage bekommen. 4. Die Schulzeit sollte morgens um 9 Uhr beginnen, damit sich die Kinder gehörig ausschlafen können. 5. Die sanitären

Digitized by Google

Vorkehrungen in der Schule sollen Schulärzte mit den Pädagogen vereint treffen. 6. Bei guter Luft und während des Sitzens in guten Bänken ermüden die Kinder geistig weniger.

Dr. F. BERGER berichtet über die Häufigkeit der Zahnkaries bei Kindern und schlägt zur Verhütung derselben Folgendes vor: 1. In sämtlichen Staaten sollten Untersuchungen der Zähne vorgenommen werden und aus der Vergleichung der hierbei gewonnenen Daten sind Schlüsse zu ziehen. 2. Lehrer, Lehrerinnen und Eltern sollen aufgeklärt werden, wie sie die Kinder zur rationellen Mundpflege anzuhalten haben. 3. Der Staat, die Stadt oder Wohlthätigkeitsvereine sollen für die Behandlung kariöser Zähne bei armen Kindern sorgen, wozu die in den Spitälern errichteten Ambulatorien dienen könnten.

Kleinere Mitteilungen.

Die Pestalozzihäuser der Stadt Zürich. Dem Geschäftsbericht der Zentralschulpflege der Stadt Zürich für das Jahr 1898 entnehmen wir folgende, diese Anstalt betreffende Angaben.

Die Einrichtung eines Pestalozzihauses für die Stadt Zürich entsprang dem dringenden Bedürfnis, auf Abwege geratene Schulkinder aus den städtischen Verhältnissen heraus an einen Zufluchtsort zu bringen, wo sie durch Unterricht und Arbeit wieder auf den Weg der Pflicht und der guten Sitte zurückgeführt werden können.

Das Unterrichtsgesetz legt Schulbehörden und Lehrern die Verpflichtung auf, nach Kräften ein gutes Betragen der Jugend überhaupt, also auch aufser der Schule, zu fördern; sie sind berechtigt, die Schüler zur Verantwortung zu ziehen für ungebührliche Handlungen, welche aufser dem Familienkreis vor sich gegangen sind. Die Schulbehörden dürfen aber nicht dabei stehen bleiben, dafs sie die verwahrlosten Kinder „zur Verantwortung“ ziehen, sie müssen auch auf bleibende Hebung des Übels hinwirken und ernstlich versuchen, auch solche Kinder zu sittlich guten und bürgerlich brauchbaren Menschen heranzubilden. Wo die häusliche Erziehung aus irgend welchen Gründen nicht ausreicht, das Kind auf den rechten Weg zu bringen und es darauf zu erhalten, da mufs die Öffentlichkeit mit wirksamen Mitteln eintreten. Geschieht dies nicht zu spät, so

Digitized by Google

ist Hoffnung auf Rettung vorhanden; bleibt die öffentliche Einwirkung oder private Fürsorge aus, so kann der junge Mensch der Laufbahn des Verbrechers anheimfallen. Oft wird es auch nötig, ein fehlbares Kind nach einem Vergehen unverzüglich aus der Klasse zu entfernen, damit nicht seine Mitschüler der Ansteckungsgefahr ausgesetzt sind, und damit es sich selbst leichter wieder sittlich erholen kann.

Nun wäre ja die natürlichste Versorgung eines verwahrlosten Schülers die Unterbringung in ein geordnetes Familienleben. Aber die Zahl solcher Familien, welche ein so schwieriges Erziehungswerk übernehmen wollen, ist keine grofse, und die Zahl derjenigen, welche es auch in richtiger Weise besorgen können, ist noch geringer. So wird es durchaus notwendig, dafs man auch die Anstaltserziehung zu Hilfe nehme.

Die für Rettung verwahrloster Kinder in der Schweiz vorhandenen Anstalten reichen nicht aus, um dem vorhandenen Bedürfnis zu genügen. So schritten denn die Schulbehörden der neuen Stadt Zürich zur Einrichtung eines Pestalozzihauses, nachdem sie mehrere Jahre lang eigene praktische Erfahrungen mit der Familienerziehung und der Versorgung in auswärtigen Anstalten gemacht hatten. Da die neue Stadt aber noch andere grofse Aufgaben zu erfüllen, so insbesondere Schulhäuser zu bauen hatte, so lag es nahe, für die Lösung dieser Frage auch den gemeinnützigen Sinn der Bevölkerung zur Mitwirkung herbeizuziehen.

Aus der Einnahme eines von der Schulbehörde angeordneten Schülerkonzertes wurde am 27. Februar 1895 der Grund zum Pestalozzifond gelegt, dessen Bestimmung die Versorgung körperlich und geistig schwacher, sowie verwahrloster Schulkinder sein sollte.

Am 12. Januar 1896, am 150. Gedenktag der Geburt unseres grofsen Mitbürgers und Menschenfreundes Heinrich Pestalozzi, wurde auch eine dem uneigennützigen Streben Pestalozzis angemessene praktische Liebesthat ins Festprogramm aufgenommen. Die Bevölkerung kam dem Gedanken sympathisch entgegen. Die in den städtischen Schulen, bei den festlichen Veranstaltungen in den Kirchen und bei gröfseren Versammlungen an jenem Tage angeordnete Sammlung freiwilliger Beiträge ergab zu Gunsten des Pestalozzifonds einen Betrag von Fr. 33 383, welcher in der darauf folgenden Sitzung des Grofsen Stadtrates vom 25. Januar 1896 um weitere Fr. 15 000 aus dem allgemeinen Bürgergute und durch den Verzicht auf Sitzungsgelder sämtlicher Behörden um einen erfreulichen Betrag erhöht wurde. Eine Anzahl Spezialfonds im Betrage von Fr. 16 884, deren Bestimmung durch die Stadtvereinigung teilweise gegenstandslos geworden war, wurden später ebenfalls dem Pestalozzifond zugewiesen.

Digitized by Google

Auch die gemeinnützige Gesellschaft des Bezirks Zürich, welche durch ihre Kommission für Versorgung verwahrloster Kinder bisher diese verdienstliche Aufgabe besorgt hatte, wendete dem Fond einen Beitrag von Fr. 50 000 zu. Das Gemeinwesen, für welches sie in erster Linie ihre menschenfreundlichen Bemühungen hatte eintreten lassen, schickte sich an, die Rettung sittlich verwahrloster Minderjähriger von sich aus als öffentliche Aufgabe zu erklären. Die Stadt Zürich wollte deren Lösung mit grofsen finanziellen Opfern an Hand nehmen und die Aufgabe der Kommission erleichtern. Viele kleinere und gröfsere Gaben flossen von Einwohnern der Stadt dem Pestalozzifond zu, und einzelne derselben waren mit rührenden Beweisen begleitet, dafs sogar Schulkinder von sich aus ihr „Sparhäfeli" auch nach dem Pestalozzitage der schönen Bestimmung des Fonds dienstbar machen wollten.

So kam es, dafs zu Beginn des Jahres 1898 die Summe von Fr. 130 000 für das gute Werk zur Verfügung stand. Nun durfte man an die Ausführung gehen. Es wurde vom Stadtrat eine Pestalozzihauskommission von sieben Mitgliedern bestimmt, welche die vorbereitenden Arbeiten zu besorgen hatte. Nach längerem Suchen gelang es dieser Kommission, zwei kleinere Landkomplexe nebst entsprechenden Wohnhäusern im Schönenwerd - Aathal (Hinweil) und im Burghof-Dielsdorf zu erwerben. Man zog zwei kleinere Anstalten vor, weil die Erziehung in solchen viel leichter vor sich geht, als in grofsen. Nach Schönenwerd werden die jüngeren Pfleglinge verwiesen, welche bis zu ihrer Besserung und Entlassung dort bleiben sollen; im Burghof finden die älteren, über zwölf Jahre alten Schüler Aufnahme. Im verwichenen Jahre kamen nach Schönenwerd zwölf Kinder, zwei Mädchen und zehn Knaben; nach Burghof elf Knaben. Sämtliche sollen bis nach erfolgter Konfirmation in den Anstalten bleiben, und es ist zu hoffen, dafs sie alsdann wieder zu brauchbaren Gliedern der menschlichen Gesellschaft umgewandelt seien. Die Zöglinge stammen meist aus ungeordneten, teilweise zerrütteten Familienverhältnissen, die in den weitaus meisten Fällen auf alkoholische Einflüsse zurückzuführen sind; „soziale" Belastung ist also vorhanden. Die beiden Hausväter erstatten recht erfreuliche Berichte über das Leben und Gedeihen ihrer Pfleglinge; gründliche Verdorbenheit ist bei keinem zu konstatieren. Arbeit und Erholung und Spiel wechseln in anregender Weise mit dem Unterricht ab. Die anfangs etwas rauhen Schalen werden durch das Gefühl, hier zu Hause und gut versorgt zu sein, feiner und der gute Kern, der im Menschen steckt, kommt zur Geltung.

Die Kinderarbeit auf dem internationalen Frauen-Kongrefs in London. In den *„Schweiz. Bl. f. Wirtschafts- und*

Sozialpolitik“ (H. 15, 1899) gibt LILLY BRAUN-Berlin als Teilnehmerin eine treffliche Darstellung jener, wie es scheint, mehr auf den äufseren Effekt als auf gründliche Erörterung der Franenfrage berechneten Versammlung, welche, znmeist aus vornehmen, in sozialen Angelegenheiten wenig gebildeten Frauen bestehend, vom 26. Juni bis 4. Jnli d. Js. in London tagte. Die Besprechnng der Kinderarbeit — schreibt L. BRAUN — war reich an Zwischenfällen, die für die nationalökonomische nnd sozialpolitische Bildung der Anwesenden ein tranriges Zeugnis ablegten. Hierbei machte Deutschland eine rühmliche Ausnahme; es kam eine Abhandlung von Frau SIMSON (Breslau) zur Verlesnng, die nngeschminkte Wahrheit bot. Sie erzählte darin unter anderm von vierjährigen (!) Kindern, die Streichholzschachteln verfertigen! Übertroffen wnrde diese Schilderung nur durch die Ausführungen der vom Berliner Kongrefs her wohlbekannten Dr. MONTESSORI, deren Bericht über die Kinderarbeiten in den Bergwerken Siziliens so fürchterliche Bilder darbot, dafs — wie eine englische Zeitnng sagt — die „eleganten Znhörerinnen sich wohl znm ersten Male ihres Putzes schämten“. Ob die Wirkung weiter reichte?! Unser Zweifel ist berechtigt, denn trotzdem ein spanischer Delegierter nicht weniger eindringlich von der Not der Kinder sprach, erhob sich eine Dame, um — natürlich auch im Namen der Freiheit — gegen den gesetzlichen Kinderschutz zu sprechen. Es wäre, meinte sie, sehr gut, wenn die Kinder sich früh an Arbeit gewöhnten und die landwirtschaftliche Thätigkeit sei überdies ebenso gesund wie angenehm nnd eine Erziehnng fürs Leben. Einer der Anwesenden rief der Dame entrüstet zn, ob sie wohl diese Erziehuug, für die sie schwärmte, durchgemacht habe? Er habe sie am eigenen Leibe erfahren, nnd sei, da er zufällig dabei nicht zu Grunde gegangen, ans Empörung gegen diesen Mifsbrauch der Kinder zu der Überzeugung gekommen, dafs die Kinderarbeit überhaupt, und vor allem die ländliche Lohnarbeit der Kinder absolut zn vernrteilen sei.

Kommunale Schulbäder in England. Der Stadtrat von Leeds hat, wie die *„Soc. Praxis“* berichtet, den Schulkindern der Stadt Schwimmbäder znr Verfügung gestellt; von April bis September 1898 benutzten 56000 Personen, wovon 36000 Kinder, die Bäder unentgeltlich. — Ähnliche Einrichtungen freier Schwimmbäder für Schulkinder bestehen in Brighton, Birmingham, Halifax, Liverpool, Manchester und Rochdale, während in einer Reihe anderer Städte minimale Gebühren für die Badebenutzung von Schulkindern gefordert werden.

Ein Vater als Verteidiger der Prügelstrafe in den Schulen. In Bezug auf den bekannten Erlafs des prenfsischen Kultusministers

Digitized by Google

betreffend das Züchtigungsrecht der Lehrer, hat nach der „*Koblenzer Volksztg.*“ der Lehrer O. in Koblenz von dem Vater eines Schülers folgendes Schreiben erhalten: „Geehrter Herr O.! In der Zeitung habe ich die Verfügung des Ministers, betreffend Züchtigungsrecht der Lehrer, gelesen, der wohl viel widersprochen werden wird. Besonders die Bestimmung ist mir recht bedenklich, wonach bei körperlichen Züchtigungen zuvor der Rektor oder Hauptlehrer der Schule befragt werden soll. Hierdurch wird nur erreicht werden, daſs die Lehrer für die Folge auf dieses Erziehungsmittel verzichten! Und doch ist die Mehrzahl der Kinder ohne Prügel nicht zu ordentlichen Menschen zu erziehen. Ich ermächtige Sie daher hiermit, meinen Jungen zu prügeln, wann und wo er es verdient hat, ohne vorher den Leiter der Schule zu fragen. Mit vorzüglicher Hochachtung Ihr ergebener H. K.“

Strafverfolgung eines Lehrers wegen Überschreitung des zulässigen Maſses der körperlichen Züchtigung. Wie der „*Hamb. Corresp.*“ mitteilt, hat der Vater des am 11. Oktober 1897 verstorbenen Schulknaben Rudolf Fischer bei der Staatsanwaltschaft des Landgerichts II Berlin abermals den Antrag auf Strafverfolgung des Lehrers Richard gestellt, weil dieser durch die Ausführung einer Züchtigung den Tod des Knaben verchuldet habe. Ein gleicher Antrag war bereits am 23. Oktober 1897 erfolgt, damals jedoch von der Staatsanwaltschaft abgewiesen worden mit der Begründung, daſs der Knabe nach ärztlichem Gutachten an einer allgemeinen Bauchfellentzündung, verbunden mit einer Zerreiſsung des Wurmfortsatzes des Blinddarms, verstorben sei und die Ermittelungen keinen Beweis dafür ergeben hätten, daſs die Todesursache mit der Züchtigung in ursächlichem Zusammenhang gestanden habe. Auch die Frage, ob in der Züchtigung „an und für sich“ der Thatbestand einer strafbaren Handlung zu finden sei, wurde von der Staatsanwaltschaft verneint, da in der Art der erfolgten Züchtigung keine Überschreitung des Züchtigungsrechtes des Lehrers erblickt wurde. Auf die gegen diesen Bescheid bei der Oberstaatsanwaltschaft erhobene Beschwerde wurde in ebenfalls abschlägigem Bescheide jene Begründung bestätigt und namentlich abermals erklärt, daſs der ursächliche Zusammenhang zwischen der Züchtigung und dem Tode des Knaben zu verneinen sei. Diesen Erklärungen der Staatsanwaltschaft gegenüber ist nun in dem neu gestellten Strafantrage ausgeführt: In der mit der Angelegenheit zuszmmenhängenden Beleidigungsklage Schöneberger Lehrer gegen den Redakteur Brüning und Genossen, die vor dem Landgericht II Berlin am 27. und 28. März d. J. zur Entscheidung gelangte, ist vor Gericht durch Zeugenaussagen, schriftliches Gutachten der oberen Medizinalbehörde

und die ganze Verhandlung der Beweis erbracht worden, und es ist im Erkenntnis ausgesprochen, dafs 1. der ganze Züchtigungsakt, wenn nicht die unmittelbare, so doch die mittelbare Todesursache des Knahen gewesen ist, und dafs, wenn die Züchtigung nicht geschehen wäre, der Knahe heute noch am Leben sein würde, 2. der Lehrer RICHARD überhaupt keine Veranlassung hatte, eine Züchtigung vorzunehmen, und 3. der Lehrer RICHARD objektiv widerrechtlich gehandelt hat, indem er das zulässige Mafs der Züchtigung überschritt.

Über Schülerausflüge stellt Stadtschulinspektor Dr. FISCHER-Berlin folgende Leitsätze auf: 1. Schülerausflüge sind wegen ihrer Bedeutung für die Gesundheit und die Erziehung der Kinder auch von den Berliner Gemeindeschulen nach Möglichkeit zu pflegen. 2. Selbst die grofse Verantwortung, welche dabei die beteiligten Lehrer und Lehrerinnen unzweifelhaft übernehmen, sollte nicht zur Vernachlässigung dieser Ausflüge führen. 3. Ausflüge der ganzen Schule haben grofse erziehliche Bedeutung. In Rücksicht auf die schwierigen Verkehrsverhältnisse Berlins werden indes meistens an ihre Stelle Ausflüge einzelner oder mehrerer Klassen treten müssen. 4. Die Oberklassen der Knabenschulen sollten während des Sommers etwa monatlich eine Tagespartie unternehmen, die dem Wandern, dem Spiel und der Belehrung zu widmen ist. Für die anderen Klassen empfehlen sich Halbtagsausflüge. 5. Es sollte dahin gewirkt werden, dafs die staatlichen und privaten Verkehrsanstalten für die Ausflüge Fahrgeldermäfsigung und Klassenfahrscheine gewähren. 6. Um auch ärmeren Kindern die Beteiligung an den Ausflügen zu ermöglichen, müfsten den Schulen ausreichende Mittel zur Verfügung stehen. 7. Neben der Schule sollten Wohlthätigkeitsvereine oder Behörden es sich zur Aufgabe machen, Kindern der Grofsstadt den Aufenthalt in guter Waldluft auch an Nachmittagen und in den Ferien zu verschaffen, wie es mit Esfolg in Dresden bereits geschieht.

(*„Pädag. Reform“*, No. 34.)

Unentgeltlicher Massenschwimmunterricht in Dresden. Der Dresdner Turnlehrerverein, welcher neben dem Ausbau des eigentlichen Schulturnens auch die übrigen Richtungen der körperlichen Ausbildung sich angelegen sein läfst, hatte sich im Laufe des Jahres 1898 an die Schulbehörde gewendet um eine Beihülfe zur Erteilung unentgeltlichen Schwimmunterrichtes an arme Bezirksschüler. In bereitwilligster Weise waren 800 ℳ Berechnungsgeld in den Haushaltplan der Stadt eingesetzt worden, und es konnte zur Verwirklichung eines langgehegten Wunsches geschritten werden. Aus der Klassenstufe des vorletzten Schuljahres wurden 480 Schüler ausgewählt. Durch fleifsige und ausgiebige Behandlung der Vorübungen

Digitized by Google

auf dem Lande wurden die Knaben vor den Sommerferien vorbereitet und dann während der Ferien 4 Wochen lang im Schwimmen unterrichtet. 8 Lehrer übernahmen den Unterricht, der von dem hierorts gebräuchlichen insofern bedentend abwich, als er in Form von Massenunterricht erteilt wurde. Das Resnltat kann, wie die Probe am 13. August 1899 ergab, als ein recht günstiges bezeichnet werden. Es meldeten sich znr Probe 420 Schüler. 303 (72%) durchschwammen das 28 m lange Bassin in guter Haltung stromabwärts, viele auch stromanfwärts, nnd 77 legten teils ¾ teils ½ der Strecke zurück, so dafs 380 (90%) Schüler mit Erfolg am Unterrichte teilgenommen haben. Ein ausführlicher Bericht über die Einrichtnng des Bades nnd über die ganze Veranstaltung ist im Oktober- nnd Novemberheft der „*Berliner Monatsblätter für das Turnwesen*", herausgegeben von EULER und ECKLER, dargeboten nnd kann von dorther als Sonderabdruck bezogen werden. (Mitgeteilt i. A. des Dresdener Turnlehrervereins von MAX KLÄHR.)

Dem hier Gesagten fügen wir aus der „*Sächs. Lehrerztg.*" noch folgendes hinzu: Die vom Dresdener Turnverein angewandte Schwimmlehrmethode beruht darauf, dafs statt des zeitraubenden nnd kostspieligen Einzelunterrichtes der Massenunterricht angewandt wurde: 60 Schüler auf zwei Lehrer in einer Stunde; dem Schwimmen im Wasser voraus ging die Erlernung der Schwimmbewegung anf dem Lande, das Trockenschwimmen, dem man 4 Stunden, bei Vereinigung von 60 Schülern unter einem Lehrer widmete. In der That lernten einige geschickte und mutige Schüler durch diese Vorübung das Schwimmen schon in den ersten Stunden. Im Knabenbade hatte man 12 einfache, billige Anhänggurte, sogenannte Angeln, angebracht und 12 Korkgürtel in Gebrauch gestellt. Auf jeden Schüler kamen nur 12 Übungszeiten im Wasser; dennoch wnrde ein glänzender Erfolg erzielt, der dem Geschick nnd der Ausdauer der unterrichtenden 8 Mitglieder des Vereins, dem Eifer der Schüler und der ungemein günstigen Witterung znzuschreiben ist. In mehreren Städten des Reiches wendet man jetzt seine Anfmerksamkeit dem Schwimmen für die unbemittelten Schüler zu. Da der hiesige Turnlehrerverein mit der Idee des Massenschwimmens und des vorbereitenden Trockenschwimmens einen ungemein glücklichen Griff gethan hat, steht zu erwarten, dafs die Methode vielfach Nachahmung finden wird.

Für die Prüfung von Lehrern in praktischer Hygiene hat das „Sanitary Institute" in London eine Anleitnng herausgegeben. Sie umfafst 3 Teile: 1. Gesundheitspflege des Menschen, einschliefslich der notwendigsten physiologischen Kenntnisse. Dahin werden gerechnet Nahrung, Kleidung, körperliche Übnng, Unglücksfälle in Schulen, elementare Kenntnis von den infektiösen und anderen Er-

krankungen, z. B. adenoiden Wucherungen, Chorea. 2. Hygiene des Schulgebäudes und der Privatwohnungen, Grundrifs, Bau, Wasserversorgung, Aborte, Abwässer-Leitungen, ferner Heizung, Beleuchtung, Ventilation. 3. Hygiene des Unterrichts. Durch die Vorbereitung zu dieser Prüfung werden die Lehrer veranlafst. sich eingehend mit der Gesundheitspflege zu beschäftigen und somit, wie „*The Lancet*“ ausführt, auch befähigt sein, ihre Schüler Dinge zu lehren, welche diesen für ihr ganzes Leben Nutzen bringen werden.

Was kann und soll die Volksschule zur Bekämpfung des Alkoholismus beitragen! Über dieses Thema hielten, wie wir der „*Enthaltsamkeit*“ (No. 6) entnehmen, die Herren Professor Marthaler und Dr. med. Ost in einer Konferenz der gesamten Lehrerschaft der Stadt Bern Vorträge. Aus den Leitsätzen der Referenten heben wir folgendes hervor: „Als Erziehungsanstalt wirkt die Volksschule indirekt zur Bekämpfung des Alkoholismus mit. Dies ist aber nicht derart, dafs dadurch das Übel wesentlich Abbruch erlitte. Um seiner allgemeinen Verbreitung und seiner unermefslichen verderblichen Wirkungen willen bedarf der Alkoholismus auch im Schulunterricht einer besonderen Behandlung und direkten Bekämpfung. Fast alle Unterrichtsfächer lassen sich gelegentlich zu Belehrungen über die Wirkungen und Ursachen des Alkoholismus, sowie über Notwendigkeit und Mittel seiner Bekämpfung ohne Beeinträchtigung des allgemeinen Unterrichtszieles und -zweckes, vielmehr zur Förderung beider, verwenden. Die passenden Gelegenheiten sind vom Lehrer geflissentlich zu suchen und gewissenhaft auszunützen. Die Schulbücher sind bei Gelegenheit im Sinne der Bekämpfung des Alkoholismus zu bereichern. Es ist anzustreben, dafs die Lehrerbildungsanstalten die Lehrer mit der zur Bekämpfung des Alkoholismus erforderlichen Sachkenntnis ausrüsten.“ Die über hundert Personen starke Versammlung sprach ihre Zustimmung zu den Leitsätzen aus und ernannte eine Spezialkommission zur Ausarbeitung eines Programms, um in dieser Angelegenheit etwas zu thun.

Schulsanatorium für Mädchen in Davos. Seit 16 Jahren besteht nach der „*N. Zürch. Ztg.*“ am genannten Orte eine derartige Anstalt unter der Leitung der Frl. Anna und Bertha Dickes. Das Institut hat es sich zur Aufgabe gemacht, eine rationelle Verbindung von Anstaltsbehandlung im Hochgebirge und Schule herzustellen, in einer Weise, dafs die Gesundheit der Zöglinge in erster, der Schulunterricht erst in zweiter Linie berücksichtigt werden soll. Es will schulpflichtigen Mädchen von schwächlicher Gesundheit den wohlthuenden Aufenthalt in einem für ihre zarte Konstitution geeigneten Klima ermöglichen und ihnen während dieser Zeit das Elternhaus ersetzen. Es ist eine Heil- und Lehranstalt, nicht etwa eine Pflege-

Digitized by Google

anstalt für Schwerkranke. Vor einigen Jahren wurde die geschlossene Anstaltsbehandlung eingeführt und die Oberleitung des Internats in die Hände eines Arztes gelegt. Gegenwärtig können bis zu 18 Schülerinnen aufgenommen werden. Die individuellen Bedürfnisse der einzelnen werden bestmöglich berücksichtigt, obschon das Anpassen an den Gang der Schule oft grofse Schwierigkeiten bereitet. Blutarme Mädchen treten besser im Sommer ein, weil sie sich dann leichter akklimatisieren, als im Winter. Der Stundenplan ist so eingerichtet, dafs dem Aufenthalt im Freien, fünf bis sechs Stunden täglich, selbst in den Wintertagen kein Eintrag geschieht. Ein Teil des Unterrichts wird auf einer nach Süden gerichteten Terrasse erteilt. Mit dem Institut ist ein Externat verbunden, das den Davoser Töchtern alle Vorteile einer guten Privatschule bietet. Die Vorsteherinnen werden durch tüchtige Lehrkräfte unterstützt. Für Religion, deutsche Litteratur und Musik sind Fachlehrer angestellt. Von fremden Sprachen werden die französische und die englische besonders berücksichtigt und gepflegt. Die Thätigkeit in der Externenschule führte namentlich in den beiden letzten Jahren zu sehr befriedigenden Resultaten. Eine Anzahl Schülerinnen bestanden mit sehr gutem Erfolg die Aufnahmeprüfung an höheren Mädchenschulen der Schweiz und Deutschlands. (Höhere Töchterschule in Basel, Ecole supérieure Lausanne, Viktoriastift Karlsruhe, Katharinenstift Stuttgart, höhere Schulen in Leipzig und Berlin.) Einige dieser jungen Mädchen wurden in eine höhere als die ihrem Alter entsprechende Klasse versetzt und halten dort mit älteren Gefährtinnen Schritt.

Keine Trennung der Geschlechter in den Volksschulen Barmens. In der Stadtverordneten-Versammlung zu Barmen am 18. April d. J. wurde, wie die „*Pädagog. Reform*“ (Nr. 33) berichtet, von der Verwaltung die Mitteilung gemacht, dafs die städtische Schuldeputation infolge der bei der Etatsberatung gegebenen Anregung die Frage der Trennung der Geschlechter in den städtischen Volksschulen eingehend geprüft habe und zu dem Entschlufs gekommen sei, der Anregung keine Folge zu geben, da sich bei der jetzt bestehenden Einrichtung bisher Übelstände nicht ergeben hätten. Stadtverordneter EICKWORTH machte dagegen geltend, dafs die meisten Städte im Gegensatz zu diesem Beschlufs zur Trennung der Geschlechter übergegangen seien. Er trat für die Trennung der Geschlechter hauptsächlich mit der Begründung ein, dafs die Mädchen hierbei besser für das Leben vorbereitet werden würden, was gegenwärtig in Barmen nur in ungenügendem Mafse der Fall sei. Eine weitere Verhandlung über die Frage fand nicht statt.

Schulsparkasse in Oerlikon bei Zürich. Im Dezember 1895 errichtete, wie die Lokalblätter mitteilen, die Primarschul-

Digitized by Google

pflege dieses Ortes eine Schulsparkasse nach dem Markensystem, und es hat sich in der Folge gezeigt, daſs die Schulbehörde damit einen guten Griff gethan hat und daſs ihre Bestrebungen fruchtbaren Boden gefunden haben. Die Sparkasse wurde bis jetzt im ganzen von 558 Kindern benutzt, welche in 3607 Einlagen Fr. 7546 einlegten. Dies macht durchschnittlich Fr. 2,09 pro Einlage und Fr. 13,5 pro Schüler. Marken wurden von den Einlegern 21 493 Stück gekauft. Wieder zurückgezogen wurden Fr. 1857,65. Das Gesamtguthaben der Schüler beträgt gegenwärtig (mit den Zinsen) Fr. 6143, welches Kapital teils bei der Kantonalbank und teils bei der politischen Gemeinde Oerlikon angelegt ist. Wenn schon aus den oben angeführten Zahlen die fleiſsige Benutzung dieses Institutes seitens der Schulkinder hervorgeht, so hat doch noch ein groſser Prozentsatz der Schülerschaft von demselben keinen Gebrauch gemacht. Es ist dies um so mehr zu bedauern, als die Kasse vorzüglich geeignet ist, den Kindern Gelegenheit zu geben, ihre kleinen Ersparnisse zu sammeln und anzulegen.

Tragen zu schwerer Schulmappen.[1] In der *„Gartenlaube"* macht Marie Schönbrunn auf das Kapitel der Schulmappen von älteren Schülerinnen aufmerksam und tadelt mit Recht, daſs dieselben durch allzu groſses Gewicht die Trägerinnen nicht selten in augenfälliger Weise belästigen und die Körperhaltung der Mädchen ungünstig beeinflussen. Die Lehrerinnen sollten darauf ein wachsames Auge haben, und, falls die Mappen gar zu schwer und voll sind, eine Untersuchung derselben veranlassen. An der Hand des Stundenplanes sei festzustellen, welche Bücher die Schülerin jeweilen für einen halben oder ganzen Tag gebrauche. In den meisten Fällen komme eine Menge nicht notwendiger Dinge zum Vorschein, welche die Schülerin unnötig belasten. Das ist oft bei sehr ängstlichen Kindern der Fall, die in der Besorgnis, etwas zu vergessen, Unnötiges mitnehmen; es kommt aber auch bei unordentlichen Schülerinnen vor, welche ohne Wahl einfach, was ihnen zunächst liegt, in die Mappe stecken. Kommt dann der Mutter eine solche schwere Mappe in die Hand, so beklagt sie die bedauernswerte Trägerin, zumal wenn sie einen weiten Schulweg hat, und fürchtet mit Recht eine zu groſse Belastung des jugendlichen Körpers.

Dieses Überladen der Schüler- und Schülerinnenmappen mit Büchern, Heften etc. ist ein Übelstand, den eine wohlgeleitete Schule vermeiden sollte. Die preuſsischen Schulaufsichtsbehörden haben diesem, manchem als etwas ganz Unbedeutendes erscheinenden Punkte ihre Aufmerksamkeit zugewendet. Der Unterrichtsminister hat sogar

[1] S. *diese Zeitschrift*, 1898, No. 1, S. 45.

Digitized by Google

den Medizinalrat zur Begutachtung darüber aufgefordert. Es wurden Erhebungen gepflogen und in verschiedenen Schulen Wägungen von Schulmappen und Büchern veranstaltet, die ein nicht unerhebliches Gewicht ergaben. Die leere Mappe allein wiegt manchmal 1 bis 2 Pfund. Mit Inhalt steigt ihr Gewicht bereits für die Unterklassen auf $3^1/_2$ Pfund.

Wie ist nun dem Übelstande allzuschwerer Schülermappen abzuhelfen? Für die Lehranstalten, betont Marie Schönbrunn, erwächst die Pflicht, so wenig wie möglich Bücher in die Schule mitbringen zu lassen. Ferner mufs gestattet sein, dafs durch ihre Gröfse oder Dicke allzu sehr ins Gewicht fallende Lehrmittel, wie Bibeln, Atlanten u. s. w. in der Schule aufbewahrt werden dürfen und können, um das Hin- und Hertragen derselben zu vermeiden, besonders für solche Schülerinnen, welche weit weg von dem Schulhaus wohnen. Aufserdem überzeuge man sich in gut beaufsichtigten Schulklassen durch häufige Mappenkontrolle, ob die über das Mitbringen der Bücher etc. gegebenen Anordnungen auch befolgt werden. Doch kann die Schule gerade in diesem Falle die Unterstützung des Elternhauses nicht entbehren. Namentlich sollte die Mutter von Zeit zu Zeit einen prüfenden Blick in die Mappe werfen; sie würde hierbei manchmal darüber staunen, was die Mappe alles mögliche unnötige Schulzeug (oft noch von Mitschülerinnen geliehene Bücher) enthält. Dabei würde sie auch auf Reinlichkeit hinsichtlich der äufseren Erscheinung von Heften und Büchern sehen und fände sicher manches ausgeschriebene Heft oder zerknüllte Blatt, das zu beseitigen wäre.

Tagesgeschichtliches.

Frauen als Mitglieder der Schulkommissionen. Auf Antrag des Erziehungsdirektors Gobat hat die Regierung von Bern, wie die Schweizer Zeitungen melden, einen Gesetzesentwurf betreffend die Wählbarkeit der Frauen als Mitglieder der Schulkommissionen ausgearbeitet. Er lautet:

§ 1. Frauenspersonen sind, unter den nämlichen Bedingungen wie die Männer, als Mitglieder der Schulkommissionen der Primar- und der Mittelstufe wählbar.

§ 2. In keiner Schulkommission dürfen zugleich sitzen: Verwandte in gerader Linie, Verschwägerte in gerader Linie, Geschwister, Ehemann und Ehefrau.

Digitized by Google

Die Bestimmungen der Gemeindereglemente, welche den Ausschlufs noch auf weitere Grade der Verwandtschaft und Schwägerschaft ausdehnen, sind vorbehalten.

§ 3. Der § 3, letzter Absatz des Gesetzes vom 27. Mai 1877 betreffend die Aufhebung der Kantonsschule in Bern u. s. w. erhält folgende Fassung: Die Schulkommissionen bestehen, mit Einschlufs des Präsidenten, aus wenigstens fünf Mitgliedern, von denen der Regierungsrat ein Mitglied mehr als die Hälfte und die Gemeinde oder Genossenschaft die übrigen Mitglieder wählen. Den Präsidenten bezeichnet die Kommission aus ihrer Mitte.

§ 4. Wenn eine Primarschulkommission mindestens drei weibliche Mitglieder zählt, so kann von der Bestellung des in § 14 des Gesetzes über die Mädchenprimararbeitsschulen vom 27. Oktober 1878 vorgesehenen Frauenkomitees Umgang genommen werden.

§ 5. Die mit gegenwärtigem Gesetz im Widerspruch stehenden Gesetzesbestimmungen sind aufgehoben.

§ 6. Dieses Gesetz tritt nach seiner Annahme durch das Volk sofort in Kraft.

(Wir halten diesen Beschlufs des Bernischen Regierungsrates, im Interesse der Schule, für sehr wichtig. Es liegt in der That kein vernünftiger Grund vor, warum man den Frauen die Mitwirkung auf diesem Gebiete länger versagen sollte. Die Befähigung hierzu wird man den Frauen doch gewifs nicht abstreiten wollen, nachdem wir ja von Alters her gewohnt sind, die Mutter als Erzieherin der Kinder zu betrachten. Wird doch gerade diese Aufgabe der Frau fortwährend gegen diejenigen Personen weiblichen Geschlechts ausgespielt, welche nach höherer Bildung zum Zwecke selbständiger Erwerbsthätigkeit streben Mit Annahme des Gesetzes durch den Grofsen Rat des Kantons Bern wäre also auf dem Gebiete dieses Kantons ein Wunsch verwirklicht, für den Oberstabsarzt Jäger von Königsberg die diesjährige Versammlung des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheit zu interessieren versuchte, der aber von der Versammlung ohne Diskussion ad acta gelegt wurde. D. Red.)

Gegen die Wählbarkeit der Frauen in die Schulkommissionen. Vor dem Berner Grofsen Rat liegt bekanntlich ein von Erziehungsdirektor Gobat ausgearbeiteter Gesetzentwurf über die Wählbarkeit der Frauen in die Schulkommissionen. Über diesen Entwurf ärgert sich ein bernischer Lehrer im „*Intelligenzblatt*“ unmenschlich. Er schreibt, früher seien es die Pfarrer gewesen, die im Schulwesen überall die erste Geige spielen wollten. Heutzutage seien es sogenannte Frauen, sogenannte, denn echte, wahre Frauen lassen sich entschieden nicht in die Schulbehörden wählen. Wohl aber drängen sich solche hinzu, die von der schwierigen Erzieher-

Digitized by Google

arheit in der Schule keinen Hochschein haben, die mit ihren verkehrten Ansichten nnr erbitterte Kämpfe erzeugten, die selbstverständlich nur zum Nachteil der Schule geführt werden können. Wenn man doch ahsolut Frauen in die Öffentlichkeit ziehen wolle, so solle man sie doch zuerst in kirchliche Behörden wählen lassen, oder man wähle sie in Armenbehörden. Mit der Znlassung des weiblichen Elements in die Schulbehörden sei dem Klatsch nnd Streit Thür und Thor geöffnet. Was für Geschichten könnten zum Beispiel bei einer Lehrerwahl entstehen! Dafs ein junges hübsches Männchen, und sei es noch so nnerfahren, einem bestandenen, vielleicht nicht mehr schönen Lehrer wohl in den meisten Fällen vorgezogen würde, sei Thatsache. Die Berner Lehrer wünschen gerechtigkeitsliebende, kräftige, einsichtige Männer als Vorgesetzte, nicht aber ein launenhaftes Weiherregiment. Man hoffe, dafs der Grofse Rat GOBATS Gesetz in den Papierkorb lege. Sollte aber ein Gesetz dem Volke vorgelegt werden, so würden die Lehrer nichts nnterlassen, um ihm ein seliges Ende zn bereiten.

(Es ist sehr zu bedauern, dafs es unter der bernischen Lehrerschaft, die übrigens erst in neuester Zeit wiederum das Recht des Prügelns für sich mit einer Energie, die eines besseren Zieles würdig wäre, in Anspruch genommen hat, noch Persönlichkeiten mit derartig kulturfeindlichen Anschauungen gibt, nnd es wäre sehr wünschenswert, dafs der betreffende Lehrer von seinen mehr fortschrittlich gesinnten Kollegen eine derbe Znrückweisnng erführe. D. Red.)

Berliner Schulzustände. Um die Schnlnot in Berlin zu heben, beantragte, wie die *„Päd. Reform“* (Beil. zn No. 39) meldet, der dortige Magistrat im Lanfe dieses Sommers bei den Stadtverordneten die Einrichtnng von Schulbaracken auf Schulhöfen. Die Debatte über diese Vorlage gab den Stadtverordneten Veranlassung, überhaupt die Berliner Schnlbauzustände einer Kritik zu nnterziehen. Namentlich wurde das System der sogenannten „fliegenden“ Klassen moniert und in abfälliger Weise auf das gemietete Schulhaus Memelerstrafse hingewiesen, das als völlig unzureichend und nnsauber (Wanzen) hingestellt wurde. Dem Stadtschulrat BERTRAM fiel die nicht beneidenswerte Aufgabe zn, über die gerügten Mifsstände Auskunft zu geben. Er versprach, das Schnlhaus Memelerstrafse in den Ferien durch Reinigung nnd Desinfektion in ein „Schmnckkästchen“ nmwandeln zu lassen und entgegnete weiter denjenigen Stadtverordneten, welche auf die Überfüllung der Klassen hingewiesen hatten, dafs aus den Berliner Gemeindeschnlen trotz der vorhandenen Übelstände eine ganze Anzahl tüchtiger Männer hervorgegangen sei, und dafs ja anch die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung znm Teil die Gemeindeschulen besucht hätten. Diese sehr durchsichtige Schmeichelei wollte aber

nicht recht wirken und es wurde trotz dieser Versicherung des Stadtschulrats das Verlangen laut, die Schulhäuser Berlins gesundheitsgemäfser auszugestalten. Die bislang übliche Einrichtung der Schulzimmer in den Berliner Gemeindeschulen spricht jedoch leider fast allen gesundheitlichen Anforderungen Hohn. Die „Berliner Schulbank“ ist so unhygienisch wie nur möglich. Der Abstand zwischen Pultkante und Sitz — wagerecht gemessen — beträgt bis zu 12 cm. Die Schüler müssen sich beim Schreiben weit vornüber legen; es ist wissenschaftlich anerkannt, dafs derartige Bänke unbedingt zu verwerfen sind, da sie bei achtjährigem Gebrauche den Schüler fast ausnahmslos in seiner Gesundheit schädigen. Rückgratsverkrümmung, Kurzsichtigkeit, Brust- und Magenbeschwerden sind vielfach von derartigen Bänken verursacht. Wenn einzelne kräftige Naturen trotz achtjährigem Gebrauch dieser Bänke gesund bleiben und es zu achtbaren Stellungen in der menschlichen Gesellschaft bringen, so ist dies doch nicht als ein Beweis für die Zweckmäfsigkeit der Schuleinrichtungen anzusehen, wie dies aus den Worten des Herrn Stadtschulrats BERTRAM in der letzten Stadtverordnetensitzung herausklang. Schlechtere und unzweckmäfsigere Schulbänke, als sie bisher in der stolzen Reichshauptstadt in Anwendung sind, darf selbst die allerärmste Dorfgemeinde nicht beschaffen, oder es legt sich die Regierung ins Mittel. Die Bänke sind an dem Saalboden fest angeschraubt und ist hierdurch die Reinigung natürlich aufserordentlich erschwert. Kein Wunder, wenn Ungeziefer auf diese Weise eine Stätte zu gedeihlicher Vermehrung findet, wie dies u. a. in der Schule der Memelerstrafse der Fall ist. Doch viel gefährlicher als diese kleinen blutgierigen Feinde sind die Feinde, die nur das bewaffnete Auge zu erkennen vermag; die Milliarden von Krankheitserregern, die in den Berliner Schulzimmern eine geschützte Kulturanlage finden. Wenn die Schulzimmer, wie dies in Berlin der Fall ist, so eingerichtet werden, dafs der Saalboden für eine geordnete Reinhaltung unzugänglich ist, so ist dies eine grobe hygienische Versündigung. Es ist tausendmal wichtiger, die Gesundheit zu pflegen, als die Krankheit zu heilen. Besser tausend Mark für bessere Schulreinigung ausgeben, als zehntausend Mark für die Ferienkolonien oder die Heilung tuberkulöser Kinder. Die Berliner Schulzimmer mit ihrer mangelhaften Reinigung bilden jedoch eine grofse Gefahr für die Gesundheit der Schüler. Man stelle sich zum Vergleich ein grofses Wohnzimmer einer Familie von zehn Personen vor, welches mit Tischen, Stühlen, Schränken und Kommoden dicht gefüllt ist, und denke sich alle diese Möbel am Saalboden unverrückbar angeschraubt. Dieses Zimmer wird wöchentlich dreimal ausgekehrt, und zwar von einer fremden Person, die an der Reinhaltung dses Raumes kein Interesse hat.

Digitized by Google

Wie ein derartiges Zimmer nach einem Jahre aussieht, das kann sich wohl jeder vorstellen, desgleichen die Folgen einer derartigen Einrichtung. Die Befestigung der Schulbänke am Saalboden ist deshalb unbedingt zu verwerfen, ferner auch die Anwendung von Bänken mit Plusdistanz, bei denen sich die Schüler vornüber beugen müssen. Möge es der Macht der öffentlichen Meinung gelingen, gründliche Besserung der Berliner Schulzustände zu erzielen.

Die Lehrerschaft des Kantons Bern für die körperliche Züchtigung. Wie die Tagesblätter melden, beschlofs die bernische kantonale Schulsynode auf ihrer letzten Versammlung hinsichtlich des körperlichen Züchtigungsrechtes in der Schule, der Grofse Rat sei einzuladen, das Schulgesetz dahin abzuändern, dafs dem Lehrer das nämliche Recht der körperlichen Züchtigung zustehe, wie dem Inhaber der elterlichen Gewalt. Klagen von Eltern gegen Lehrer wegen körperlicher Züchtigung sind bei der Schulkommission anzubringen und erst dann, wenn hier keine Verständigung erfolgt, können sie bei den ordentlichen Gerichten anhängig gemacht werden.

Fürsorge für arme Schulkinder. Die Generalversammlung der Kulturgesellschaft von Brugg (Kanton Aargau) hat unlängst beschlossen, der Vorstand solle nächsten Winter in den Schulgemeinden, wo sich das Bedürfnis zeigt, armen Schulkindern ein Mittagessen und Schülern mit weitem Schulwege für die Unterrichtszeit warme Handschuhe verabreichen lassen.

Regelung der gewerblichen Arbeit schulpflichtiger Kinder im Regierungsbezirk Potsdam. Wie wir der „*Soc. Praxis*“ entnehmen, hat der Regierungspräsident zu Potsdam eine Umfrage über den Stand der gewerblichen Arbeit schulpflichtiger Kinder in den einzelnen Ortschaften des Bezirks veranlasst, auf Grund deren eine einheitliche Regelung der gewerblichen Beschäftigung schulpflichtiger Kinder für den ganzen Regierungsbezirk beabsichtigt wird. Die Magistrate von Charlottenburg und Rixdorf wollen dessenungeachtet besondere Polizeiverordnungen über diesen Gegenstand erlassen. In Charlottenburg soll die Beschäftigung von Schulkindern von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens verboten werden. In Rixdorf hat der von der Stadtverordneten-Versammlung zur Beratung der Frage eingesetzte Ausschufs beschlossen, den Stadtverordneten vorzuschlagen, den Magistrat um Erlafs einer Polizeiverordnung folgenden Inhalts zu ersuchen:

1. Schulkinder dürfen in öffentlichen Etablissements, Gastwirtschaften u. s. w. zur Bedienung der Gäste nicht verwendet werden. 2. Schulkindern ist das Feilhalten von Waren auf öffentlichen Plätzen und Strafsen untersagt. 3. Die gewerbliche Beschäftigung von Kin-

dern unter 10 Jahren ist nicht gestattet. 4. Schulkinder über 10 Jahre dürfen im Sommer von 8 Uhr abends bis 5½ Uhr morgens und im Winter von 8 Uhr Abends bis 6½ Uhr früh nicht beschäftigt werden.

Ungültigkeit von Polizeiverordnungen über Kinderbeschäftigung. Das Oberlandesgericht Jena hat einen Geraer Bäckermeister, der trotz entgegenstehenden Ortsstatuts Schulkinder vor Beginn der Vormittagsschule zum Austragen der Frühstücksbrötchen benutzt hatte, freigesprochen, da kein Schulvorstand das Recht habe, die Schulkinder in ihrer freien Zeit zu beaufsichtigen oder in die Verfügung über ihre freie Zeit einzugreifen. Die Beschäftigung der Schulkinder sei durch Reichsgesetz geregelt und eine dem letzteren gegenüberstehende Polizeiverordnung nicht zu Recht bestehend. Diese rein formalistische Entscheidung — wie sie ähnlich seiner Zeit in Hamburg ergangen ist — zeigt aufs neue, wie notwendig eine Erweiterung des reichsgesetzlichen Schutzes der Schulkinder ist. *(„Soc. Praxis.“)*

Maſsnahmen gegen die gewerbliche Kinderarbeit in Uelzen. Durch eine Polizeiverordnung des Magistrats wird die Verwendung schulpflichtiger Kinder, welche das 11. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zu gewerblichen Arbeiten, insbesondere zum Austragen von Backwaren, Milch, Zeitungen u. s. w., sowie zum Kegelaufsetzen, zu sonstigen Hülfeleistungen in Schankwirtschaften, zum Feilhalten von Blumen und ähnlichen Gegenständen verboten. Die Beschäftigung solcher Kinder, welche das 11. Lebensjahr vollendet haben, mit gewerblichen Arbeiten darf nicht vor 5 Uhr morgens beginnen und nicht über 8 Uhr abends hinaus dauern. Es ist diesen Kindern innerhalb des Zeitraums von 5 Uhr morgens bis 8 Uhr abends — abgesehen von den Schulstunden — eine Freizeit von mindestens 3 Stunden (für die Erholung und für die Anfertigung der häuslichen Schularbeiten) zu gewähren. *(„Soc. Praxis.“)*

Ländliche Kinderarbeit Wie sehr man in gewissen Kreisen bestrebt ist, die Schuljugend der landwirtschaftlichen Arbeit dienstbar zu machen, beweist auch die Thatsache, daſs man bereits ernstlich erwägt, ob nicht ein allgemeines Interesse und Bedürfnis vorliege zur Beantragung von Fahrpreisermäſsigung für Schulkinder zur Erreichung ländlicher Arbeitsstellen. Die Landwirtschaftskammer in Brandenburg hat ihrerseits ein Gutachten des landwirtschaftlichen Zentralvereins über diese Frage eingefordert. Der Vorstand dieses Vereins hat jedoch erfreulicherweise eine ablehnende Stellung zu dieser Frage eingenommen und erklärt, daſs ein allgemeines Interesse und Bedürfnis für eine solche Einführung nicht vorliege und demnach vor weiteren Schritten in dieser Angelegenheit abzuraten sei, da vorher die von einer solchen Maſsregel zu erwartenden Folgen

auch vom ethischen und volkswirtschaftlichen Standpunkt näher zu erwägen sein würden. *(„Pr. Lehrerztg.“)*

Volks- und Jugendspiele. Am 4. und 5. Oktober fanden in Eisenach im „Hotel zum Rautenkranz“, unter zahlreicher Beteiligung der Mitglieder aus den verschiedensten Landesteilen, vereinigte Sitzungen des Vorstandes und einiger Sonderausschüsse des Zentral-Ausschusses zur Förderung der Volks- und Jugendspiele in Deutschland statt. Der Stand der ganzen Bewegung ist ein hoch erfreulicher. Der Königsberger Kongrefs dieses Jahres, die zahlreich abgehaltenen Spielkurse zur Ausbildung von Lehrer und Lehrerinnen, manche grofse und kleine Volks- und Jugendspielfeste sind aufserordentlich gut verlaufen, und in immer weitere Kreise dringt die Überzeugung von der grofsen Bedeutung der Volks- und Jugendspielsache für die Gesundheit wie für unser Vaterland. Schon äufserlich zeigt sich der segensreiche Erfolg der Arbeit des Zentral-Ausschusses in der Zunahme der Spielplätze in Deutschland. Mehrfacher Aufforderung der Berliner Arbeitsgruppe für soziale Wohlfahrtspflege der Pariser Weltausstellung folgend, beschlofs der Vorstand, jetzt eine Erhebung über die Spielplätze in Deutschland zu veranstalten und die Ergebnisse auf der Weltausstellung in geeigneter Weise zur Darstellung zu bringen. Für das Jahrbuch des Zentral-Ausschusses 1900 liegt wiederum ein reicher Stoff vor, und es ist ein sehr erfreuliches Zeichen des Lebens in der deutschen Volks- und Jugendspielbewegung, dafs stets neue Gesichtspunkte und neue Mitarbeiter erstehen, so dafs der Inhalt der Jahrbücher in jedem Jahre ein reicherer werden kann.

Für die Belebung der Bewegungsspiele in den deutschen Hochschulen, worüber im letzten Jahrbuch eine gründliche Erhebung durch Dr. Rissom-Heidelberg stattgefunden hat, sollen jetzt neue Anregungen gegeben werden. Zu den im Sommer d. J. ausgeschriebenen Preisaufgaben des Ausschusses über die Veranstaltung von Jugendfesten an höheren Schulen, an städtischen Knabenschulen, an Mädchenschulen und an Landschulen waren 22 Arbeiten eingelaufen, von welchen prämiiert wurden diejenigen des Gymnasialoberlehrer Schröder-Hadersleben (höhere Schulen), Oberlehrer Peters-Kiel (Knabenschulen) und der Lehrer Friedrich Lange-Schöneberg bei Berlin und Vorschullehrer Hinz-Hadersleben (beide für Landschulen, jeder den halben Preis). Die Arbeiten für die Mädchenschulen sollen nochmals ausgeschrieben werden. Sie sind bis zum 1. März 1900 an den Geschäftsführer des Zentral-Ausschusses, Professor H. Raydt, Leipzig, Löhrstrafse 3/5 einzusenden, von dem auch die näheren Bedingungen bezogen werden können. (Mitgeteilt durch E. v. Schenckendorff-Görlitz.)

Digitized by Google

Amtliche Verfügungen.

Vorkehrungen gegen Infektionskrankheiten in Erziehungsanstalten.

Erlafs der k. k. niederösterreichischen Statthalterei vom 17. Juni 1899, Z. 35845,

an sämtliche unterstehenden politischen Behörden.

Anläfslich des Auftretens von Scharlach in einem Konvikte mufsten, um einer Weiterverbreitung dieser Infektionskrankheit unter den Zöglingen sicher zu begegnen, bei Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse die gesunden Zöglinge so rasch wie möglich aus der Anstalt entfernt werden.

Die (der) . . . wird darauf aufmerksam gemacht, dafs, um eine auf diese Weise mögliche Verschleppnng ansteckender Krankheiten möglichst hintanzuhalten, mit dem Erlasse des Ministeriums des Innern vom 26. Dezember 1896, Z. 42643 (intimiert mit dem Statthalterei-Erlasse vom 4. Jänner 1897, Z. 122564 ex 1896), wenn in einem Konvikte, einem Internate nnd in anderen ähnlichen Instituten eine Infektionskrankheit zum Ausbruche kommt, und es im sanitätspolizeilichen Interesse behufs einer raschen Tilgung notwendig erscheint, dafs die gesnnden Zöglinge dieser Anstalten nach Hause entlassen werden, angeordnet wurde, die Abreise derselben stets rechtzeitig dem Gemeindevorstande uud der vorgesetzten Bezirkshauptmannschaft unter Angabe des Reisezieles anzuzeigen, damit die Gemeinde nnd die politische Behörde, in deren Gebiet sich diese Personen begebeu, behufs anfmerksamer sanitätspolizeilicher Wahrnehmung ihres Gesundheitszustandes während der allfälligen Inkubationszeit im kürzesten Wege verständigt werdeu können.

Bei derartigen Entlassungen von Schülern nnd Pfleglingen ist jedoch darauf zu achten, dafs vor der Abreise der nnbedenkliche Gesundheitszustand derselben sichergestellt und die Kleider und Effekten desinfiziert werden.

Hiervon wird die (der) . . . zur Darnachachtung und weiteren Veranlassung in die Kenntnis gesetzt.

(„*Das österr. Sanitätswesen*", No. 30.)

Zwangsweise Zuführung beharrlich säumiger Kinder zur Schule und Berechtigung der Schulbehörden, dazu die Hilfe der Polizeibehörden in Anspruch zu nehmen.

Berlin, den 27. Mai 1899.

Auf die Vorstellung vom 1. Februar d. Js.

Die Entscheidungen des Herrn Regierungspräsidenten zu N. . . . vom 12. Dezember v. Js. und des Herrn Oberpräsidenten zu N. . . . vom 26. Januar d. Js., dafs Kinder, welche ohne Grund beharrlich die Schule versäumen, zwangsweise zur Schule geführt werden dürfen und dafs den Schulbehörden die Berechtigung zusteht, zur Durchführung dieser Mafsregel die Hilfe der Polizeibehörden in Anspruch zu nehmen, entsprechen dem bestehenden Rechtszustande.

Es mufs daher bei diesen Entscheidungen das Bewenden behalten.

Der Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten.
Im Auftrage: Kügler.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage: von Bitter.

(*„Centralbl. f. d. ges. Unterrichtsverw. in Preufsen.“* Juli-Heft.)

Über den Lüftungsbetrieb in den Schulen der Stadt Wien.

Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

An die Leitungen der sämtlichen Bürgerschulen, Volks- u. Bürgerschulen und Volksschulen der Bezirke I—XIX.

Kurrende.

Der Magistrat der Stadt Wien hat sich im Einvernehmen mit dem Wiener Bezirksschulrate auf Grund der diesfalls kommissionell gepflogenen Beratung bestimmt gefunden, den IV. Abschnitt der dermalen geltenden Vorschriften für den Heizungs- und Lüftungsbetrieb in den Schulen der Stadt Wien (2. Auflage, pag. 20, 21, 22), „Lüften mittelst offener Fenster“ teilweise abzuändern, wie folgt:

1. Als alinea 2 des Absatzes a tritt folgende Bestimmung in Kraft:

Während der schönen Jahreszeit hat in allen Lehrzimmern, dann aber auch auf den Stiegen, Gängen und Aborten die Lüftung mittelst Öffnen der Fenster spätestens um 6 Uhr morgens zu beginnen.

2. An Stelle der alinea 4 und 5 des Absatzes b treten folgende Bestimmungen:

Bei einer Aufsentemperatur unter 15 Grad C. bis 0 Grad C. ist sofort nach dem Vormittags-Unterrichte auch in Schulzimmern mit ausgiebigen Lüftungs-Einrichtungen (Gruppe A) mindestens eine halbe Stunde, bei einer Aufsentemperatur unter 0 Grad eine Viertelstunde lang durch Öffnen der Fenster zu lüften.

Digitized by Google

Nach Schlufs des Nachmittags-Unterrichtes ist im ersteren Falle mindestens eine Stunde, im letzteren eine halbe Stunde auf dieselbe Weise zu lüften. Die Stiegen, Gänge und Aborte sind durch Öffnen eines oder nach Bedarf mehrerer Fenster sofort nach Schulschlufs vor- und nachmittags zu lüften. Diese Lüftung hat bei einer Temperatur von 15 Grad C. bis 0 Grad C. mindestens eine halbe Stunde, bei einer Temperartur unter 0 Grad eine Viertelstunde zu dauern.

3. An Stelle der alinea 6 des Absatzes b tritt als alinea 7 folgende Bestimmung:

In den Schulzimmern ohne ausgiebige Lüftungs-Einrichtungen (Gruppe B) sind nach Schlufs des vor- und nachmittägigen Unterrichtes in jedem Lehrzimmer gleichfalls die inneren und äufseren Fenster, und zwar mindestens in derselben Dauer wie es oben (alinea 4) vorgeschrieben erscheint, behufs Lüftung offen zu halten.

4. Als Schlufs des 4. Abschnittes nach Absatz c desselben sind folgende Bestimmungen einzufügen:

Wenn in einer Schule gewerblicher Unterricht oder solcher einer Fachschule etc. stattfindet, so haben unmittelbar nach Schlufs desselben, auch in dem Falle, wenn dieser Schlufs bereits in eine vorgerückte Abendstunde[1] fällt, die benützten Lehrräume unter allen Umständen eine Viertelstunde lang durch Öffnen der Fenster gelüftet zu werden.

Es versteht sich von selbst, dafs sowohl nach der vorgeschriebenen Reinigung und Lüftung, sowie insbesondere beim Herannahen eines Sturmes oder sonstigen Unwetters behufs Hintanhaltung von Wind- und Wetterschäden die Fenster vom Schuldiener sofort zu schliefsen sind.

Ebenso selbstverständlich sind die Fenster zur Nachtzeit stets geschlossen zu halten.

Hievon wird die Schulleitung mit dem Ersuchen, den dort zugeteilten Schuldiener im Sinne dieser neuen Bestimmungen unter Hinweis auf § 3 Absatz 2e der Schuldiener-Instruktion instruieren zu wollen, und mit dem Bemerken verständigt, dafs für den Fall, als die Vorschriften für den Heizungs- und Lüftungsbetrieb in den Schulen der Stadt Wien noch nicht oder nicht mehr im Besitze der Schulleitung sein sollten, durch den Schuldiener sofort ein Exemplar derselben im Stadtbauamte (Bureau für Heizung und Ventilation) zum Amtsgebrauche zu beheben ist.

Wien, am 29. September 1899.

Der Magistrats-Direktor.

(Gez.) TACHAU.

(Mitgeteilt von Direktor E. BAYR.)

---

[1] $^{1}/_{2}$9 Uhr abends.

Digitized by Google

Volksschrift über das Wesen der Tuberkulose und über Schutzmaſsnahmen gegen dieselbe.

Bezirksschulrat der k. k.
Reichshaupt- u. Residenzstadt
Wien. G. Z. 2232.

An sämtliche Schulleitungen.

I.

Laut eines an die n. ö. Bezirkshauptmannschaften gerichteten Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 10. März 1899, Z. 17477. haben die zahlreichen Opfer, welche die Tuberkulose unter der Bevölkerung, aber insbesondere unter den arbeitenden Klassen fordert, sowie die Erfahrung, daſs die Verbreitung dieser verheerenden Infektionskrankheit vielfach auf die Unachtsamkeit der Umgebung des Kranken und die Unvertrautheit weiter Bevölkerungsschichten mit den einfachsten Vorsichtsmaſsregeln zurückzuführen ist, den Verband der n. ö. Bezirkskrankenkassen veranlaſst, die Initiative zu ergreifen, um durch Aufklärung der Bevölkerung dem Umsichgreifen dieser Seuche entgegenzuwirken.

Zu diesem Zwecke hat sich die zur Durchführung eines hierauf bezughabenden Beschlusses betraute Verbandsverwaltung der Unterstützung hervorragender Fachmänner versichert und durch dieselben eine kurzgefasste Belehrung über das Wesen und die Schutzmaſsnahmen zur Verhinderung der Verbreitung dieser Krankheit ausarbeiten lassen. Diese Volksschrift ist soeben im Verlage des Vereins „Heilanstalt Alland“ erschienen, und stellt sich nicht nur ihrem Inhalte nach als für die allgemeine Verbreitung sehr geeignet dar, sondern dürfte auch zur Förderung der allgemeinen sanitätspolizeilichen Bestrebungen zur Bekämpfung der Lungentuberkulose sicherlich beitragen.

Ein Plakat gleichen Inhalts wurde von dem genannten Vereine in Verbindung mit dem n.-ö. Gewerbevereine und dem Verbande der Bezirkskrankenkassen aufgelegt.

Diese Druckschriften liegen sowohl bei der Arbeiter-Unfall-Versicherungsanstalt, als auch bei sämtlichen Bezirkskrankenkassen auf und können daselbst kostenfrei angesprochen werden.

Die Schulleitung wird über Auftrag des k. k. n.-ö. Landesschulrates vom 1. April 1899, Z. 3213, auf diese Aktion aufmerksam gemacht und zur thunlichsten Mitwirkung an derselben aufgefordert.

Vom Bezirkschulrate der Stadt Wien,
am 8. April 1899.
Der Vorsitzende-Stellvertreter:
(Gez.): Gugler.

(Mitgeteilt von Direktor E. Bayr.)

Digitized by Google

Bezirksschulrat der k. k.
Reichshaupt- nnd Residenzstadt
Wien.
G. Z. 2232 n. 3004 ex. 1899.

II.

Im Nachhange zu dem h. ä. Dekrete vom 8. April 1899, Z. 2232, werden die Schulleitungen darauf aufmerksam gemacht, dafs sich das von dem Vereine „Heilanstalt Alland" aufgelegte Plakat „Achtung vor der Tuberkulose" zum Anschlag an den Schulhäusern nicht eignet, nnd dafs bei dem genannten Vereine Schritte eingeleitet wurden, um denselben zu einer neuen Ausgabe eines solchen für die Schuljngend geeigneten Plakates zu veranlassen.

Wien, am 12. Mai 1899.

Vom Bezirksschulrate der Stadt Wien.
Der Vorsitzende-Stellvertreter:
(Gez.): Gugler.
(Mitgeteilt von Direktor E. Bayr.)

Litteratur.

Besprechungen.

Wolpert, A. und Wolpert, H. **Die Luft und die Methoden der Hygrometrie.** (Theorie nnd Praxis der Ventilation nnd Heizung. II. Bd.) Berlin, 1899, W. & S. Loewenthal. 8°. 388 Seiten. ℳ 10.—.

Das vorliegende Buch bildet den II. Band des Werkes „Theorie nnd Praxis der Ventilation und Heizung" derselben Antoren. Die Verfasser behandeln in dem ersten Teil des kaum für den Studierenden bestimmten, aber für den Fachmann, namentlich den Techniker interessanten Bnches in sehr eingehender Weise die physikalischen Eigenschaften der Luft und des Wasserdampfs. Auch die für einschlägige Untersnchungen nötigen Instrumente, wie Barometer, Manometer etc. werden genan beschrieben und abgebildet. Insbesondere ist das Verhalten des Wasserdampfes in der Lnft, namentlich seine Verbreitung in derselben einläfslich behandelt.

Ein sehr interessanter Abschnitt ist derjenige über Luftverdünnnng, welche in eine relative und eine absolnte unterschieden

wird, je nachdem dieselbe durch Eindringen von Wärme in die Luft, also ohne Verminderung der Spannkraft entsteht, oder auf andere Weise, unter Verminderung der Spannkraft.

Auch die Kapitel über Störung des Gleichgewichts durch relative Luftverdünnung, speziell die Einwirkung warmer, relativ verdünnter Luft auf die Ausflufsgeschwindigkeit kalter Luft, sowie diejenige des Überdruckes kalter auf den Ausflufs warmer, relativ verdünnter Luft werden für denjenigen, welcher sich in die Theorie der Ventilation vertiefen will, von entschiedenem Interesse sein.

Sehr instruktiv und anschaulich ist die Zusammenstellung der in Abbildungen wiedergegebenen Versuche über die durch Reibung und Ausbreitung des Luftstroms verursachte absolute Luftverdünnung.

Der zweite Teil des Buches handelt über die Methoden zur Bestimmung der Luftfeuchtigkeit. Demselben ist als Einleitung ein Kapitel über die hygienische Bedeutung der Luftfeuchtigkeit vorausgeschickt, das namentlich von der Entwärmung des Körpers, speziell derjenigen durch Wasserdampfabgabe, und von der Wärmeregulierung handelt. Es finden in demselben auch die neueren, im Rubnerschen Institut ausgeführten Arbeiten, welche für die Frage der Wirkung der Luftfeuchtigkeit auf den Menschen von grundlegender Bedeutung sind, eingehende Beachtung. Recht interessant ist auch die dieses Kapitel beschliefsende Aufzählung von „Stimmen über die Luftfeuchtigkeit“, welche recht deutlich beweist, wie unrichtig es ist, die die Postulate betreffende Menge der Luftfeuchtigkeit innerhalb zu enger Grenzen zu normieren. Jedenfalls betonen die Verfasser mit Recht, dafs ein zu niederer Feuchtigkeitsgehalt der Gesundheit zuträglicher ist als ein zu hoher.

Den gröfsten Teil des Buches (circa 240 Seiten) nehmen die Methoden zur Bestimmung der Luftfeuchtigkeit in Anspruch. Es finden namentlich die vielen für diesen Zweck konstruierten Instrumente erschöpfende Besprechung.

Prof. O. Roth-Zürich.

Buchneder, Franz, **Schulzeit. I. Über die Entlastung der Nachmittage vom Unterrichte an den Volks- und Bürgerschulen der Stadt Wien; II. Die Unterrichtszeit der Volksschulen in 25 Städten Mitteleuropas.** Mit drei Tabellen. Wien, Manz, 1897. 8°. 83 S. *M.* 1,80.

Die Frage der Entlastung der Nachmittage vom Unterrichte an den Volks- und Bürgerschulen hat in Wien ihre Geschichte. Schon am Beginne der achtziger Jahre hatten die Ärzte Wiens in einer Eingabe an das österr. Ministerium für Kultus und Unterricht den Einflufs der grofsen Sommerhitze auf die Schulkinder als nachteilig

bezeichnet und den Entfall des nachmittägigen Unterrichts bei hoher Temperatur der Luft als wünschenswert bezeichnet, und im Jahre 1882 legte der Bezirksschulrat der Stadt Wien allen Bezirkslehrerkonferenzen die Frage zur Beantwortung vor: „Welchen Einflufs hat die allzu grofse Sommerhitze auf die Schüler der Volks- und Bürgerschulen Wiens, und auf welche Weise können die Nachteile, welche daraus entstehen, am besten gemildert oder beseitigt werden?" Diese Frage wurde von allen Lehrerkonferenzen im Sinne der von den Ärzten gemachten Eingabe beantwortet, und im Mai 1886 erfolgte ein Ministerialerlafs, welcher anordnete, dafs an den Volksschulen vom 15. Juni an bis zum Schlusse des Schuljahres (Mitte Juli) der Nachmittagsunterricht gänzlich zu entfallen habe; hierbei sollte es gestattet sein, dem Vormittagsunterrichte, wofern er bis dahin zwei Stunden nicht überschritten habe, eine dritte Stunde zuzulegen. Dieser Erlafs kam den Wünschen der Lehrerschaft und des Publikums in vollem Mafse entgegen und schien geeignet, den Forderungen der Gesundheitspflege ausreichend zu dienen, ohne die pädagogischen Verhältnisse der Schule allzu sehr zu berühren. Aber er wurde im Februar 1887 durch einen anderen ersetzt, welcher anordnete, dafs an den Volksschulen Wiens alljährlich während der Zeit vom 1. Juni bis zum Ende des Schuljahres der Nachmittagsunterricht nur an jenen Tagen gänzlich zu entfallen habe, an welchen die Temperatur der freien Luft im Schatten um 10 Uhr vormittags auf 18° R. (22,5° C.) gestiegen ist; wenn aber die Temperatur der freien Luft im Schatten erst während der Mittagsstunden oder erst während der ersten nachmittägigen Unterrichtsstunde die Höhe von 20° (25° C.) erreiche, so sei der Unterricht nach der ersten nachmittägigen Unterrichtsstunde zu schliefsen.

Auf Grund dieses zweiten Ministerialerlasses wurde nun verfahren, und Buchneder berichtet, dafs im Durchschnitt für die zehn Jahre 1885—1894 die Zahl der gänzlich oder teilweise schulfreien Nachmittage vom 1. Juni bis 15. Juli jährlich 29 betragen habe, während sich die Zahl der Nachmittage mit vollständigem Schulunterrichte auf durchschnittlich 15 belief. In diesen Zahlen an und für sich liegt nun ja nichts Beunruhigendes; aber dieselben weisen nach den einzelnen Jahren, infolge der Ungleichmässigkeit und Sprunghaftigkeit der Witterungsverhältnisse, sehr grofse Schwankungen auf: in dem einen Jahre gab es fast fortwährend, in dem anderen ab und zu, in dem dritten aber fast niemals Veranlassung, den Schulunterricht an den Nachmittagen wegen der hohen Lufttemperatur einzustellen. Und dieser Umstand ist es nun, welcher,

Digitized by Google

nach der Ansicht des Verfassers, die an und für sich so wohlthätige Einrichtung der sogenannten Hitzeferien in ihrem Werte schmälert; es wird, wie er sagt, der Schule (und auch Eltern und Schülern) die Möglichkeit benommen, im vorneherein über die Zeit zu verfügen und einen bestimmten Plan für die Verwendung derselben und eine geregelte Thätigkeit zu fassen; es kommt in Lehrer und Schüler eine Aufregung, welche dem Unterrichte nicht zum Vorteile gereicht. B. hält die Hitzeferien vom hygienischen Standpunkte aus für vollkommen gerechtfertigt und billigt sie auch — wenigstens nach gewissen Richtungen hin, in pädagogischer Hinsicht; aber er findet, dafs der Nutzen, welchen sie bringen können, vollständig paralysiert werde, wenn sie in unbestimmbarer und ungeregelter Weise eintreten und eine im vorhinein unmefsbare Dauer und Erstreckung haben. Infolge der gemachten Erfahrungen kommt nun B. zu dem Schlusse, es wäre natürlich die Rückkehr zu den Grundzügen des Ministerialerlasses vom Mai 1886, d, h. den gänzlichen Entfall des Nachmittags-Unterrichtes in der heifsen Sommerzeit, eventuell mit etwas gröfserer Belastung des Vormittags, anzustreben; nur müfste dann der Eintritt der Hitzeferien auf einen früheren Zeitpunkt, d. h. nicht erst auf den 15. Juni, sondern auf den 1. Juni, 15. oder 1. Mai angesetzt werden. Bei dieser Gelegenheit entsteht nun für B. die Frage, ob es nicht anginge, die gröfsere oder geringere Entlastung der Nachmittage vom Schulunterrichte im Laufe des ganzen Schuljahres zu bewerkstelligen und wenigstens den wissenschaftlichen Unterricht ausschliefslich auf den Vormittag zu verlegen. Er zitiert Aussprüche von A. Eulenburg und Griesbach, welche den Nachmittags-Unterricht streng verurteilen (und hierin, nach unserer Ansicht, entschieden zu weit gehen. D. Ref.), will aber selbst diese wichtige Frage weder in der einen, noch in der anderen Richtung entscheiden und möchte nur, dafs sie von den bei ihrer richtigen Lösung interessierten Kreisen in Erwägung gezogen werde.

Im II. Teile seiner Schrift bringt B. sehr interessante Angaben über die Unterrichtszeit der Volksschulen in 25 Städten Mitteleuropas, wie sie dem Bezirksschulrate der Stadt Wien infolge eines Rundschreibens an die betreffenden Städteverwaltungen zugegangen waren. Man ersieht aus dieser Zusammenstellung, dafs im allgemeinen die vormittägige Unterrichtszeit vornehmlich den Lehrfächern wissenschaftlicher Natur gewidmet ist, während der Nachmittag mehr dem technischen Unterrichte (Schreiben, Zeichnen, Gesang, Handarbeit etc.) dient, dafs dagegen in Bezug auf Anberaumung der täglichen Unterrichtszeit (Unterrichtsbeginn, Verteilung der Unterrichtsstunden an den Vor- und Nachmittagen) eine sehr grofse Mannigfaltigkeit existiert.

Eine ungeteilte, d. h. nur an den Vormittagen angesetzte Volksschul-Unterrichtszeit haben nur Hamburg und Königsberg; in allen anderen Städten ist der Unterricht geteilt. Dieselbe Verschiedenheit herrscht auch in Bezug auf die Anberaumung und das Ausmafs der wöchentlichen Ferialzeit (der Donnerstag-Nachmittag ist frei, der ganze Donnerstag ist frei, Mittwoch und Samstag sind regelmäfsige Ferial-Nachmittage etc.), sowie hinsichtlich des Beginnes und Schlusses des Schuljahres, der Dauer und Anberaumung der längeren, mehrere Tage oder Wochen andauernden Schulferien, die häuslichen Schularbeiten, die Einrichtungen zur Erholung der Kinder in der schulfreien Zeit u. s. w. Schulaufgaben für den häuslichen Fleifs werden in den Volksschulen aller Städte, von welchen Auskünfte erbeten worden sind, gegeben, mit alleiniger Ansnahme von Zürich, wo vom Vorstande des Schulwesens schon im Jahre 1890 die Verfügung erlassen wurde, dafs in der Elementarschule von Hausanfgaben abzusehen sei, und dafs dieselben in der Sekundar- und der Realschule möglichst zu beschränken seien. Nach dem Ausdrucke B.s sind innerhalb des in Betrachtung stehenden geographischen Gebietes (25 Städte) hinsichtlich der häuslichen Schularbeiten alle Abstufungen von der gänzlichen Freihaltung der Schüler bis zu stannenswert grofser Belastung derselben anzutreffen. Diese Thatsache verdient jedenfalls die Beachtung der städtischen Schulbehörden und es wäre namentlich da, wo die „staunenswert grofse Belastung" der Elementarschüler mit Hausaufgaben noch existiert, wirklich an der Zeit, dafs der Vorgang Zürichs nachgeahmt und einmal ernstlich abgesattelt werde.

B. hat sich dadnrch, dafs er die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf diese Verhältnisse lenkte, ein entschiedenes Verdienst um die Gesundheitspflege in der Volksschule erworben.

F. Erismann-Zürich.

Dr. H. Eulenburg und Dr. Theod. Bach. **Schulgesundheitslehre. Der Schulbau und das Unterrichtswesen vom hygienischen Standpunkte.** II. umgearbeitete und erweiterte Auflage. Berlin 1898 und 1899. 5., 6., 7. und 8. Lieferung. (S. 481 bis 1109.)[1]

Die uns vorliegenden vier Hefte des Werkes von Eulenburg und Bach sind neuerliche Beweise dafür, dafs die Verfasser mit grofser Sorgfalt, Umsicht und Sachkenntnis ihre Aufgabe erfassen.

In dem hier Fortsetzung findenden Kapitel: Nebenanlagen des Schulhauses werden die Spiel- und Sportplätze besprochen. Wir finden hier gar manchen Wink für den jugendlichen

[1] S. *diese Zeitschrift*, 1897, S. 520 ff.

Radfahrer, auch wird der Körperschädigungen bei Jugendspielen gedacht. Zu beherzigen ist der Wunsch, dafs die Jugendspiele, ebenso wie das Schwimmen und Rudern, die doch in freier Luft die Kräftigung und Abhärtung des Körpers bezwecken, nicht durch Übertreibungen gesundheitsschädlich wirken mögen. Nach der Mitteilung des Erlasses des Königl. preufsischen Kultusministers, betreffend den Bau und Einrichtung ländlicher Volksschulhäuser wird ein neueres Schulbanksystem besprochen (KARL SCHUSTER), bei welchem die Tischplatte auf eisernen Laufschienen vorziehbar ist. Es folgt noch ein Überblick derjenigen Schuleinrichtungen, die auf einer Gewerbeausstellung als Normalschulklassen gelten sollten.

In dem Kapitel: Die Schulstubenluft in ihrer hygienischen Bedeutung wird dieser Gegenstand auf circa 100 Seiten besprochen. Die Mikroben der Schulluft stammen stets von trockenem Material, also vom Schulstaube. Derselbe besteht aus Strafsenstaub, der meist mittels des Schuhwerks in die Schulzimmer hineingetragen wird. Referent ist der Meinung, dafs auch mit den Kleidern sehr viel Staub in das Schulzimmer gebracht wird; ein Grund mehr für die Unterbringung der Oberkleider in geeigneten Räumen. Es werden sodann die organischen Bestandteile der Luft und die verschiedenen Untersuchungsmethoden besprochen. Letztere werden einer eingehenden Kritik unterzogen. Es würde zu weit führen, wollten wir hier die Ansichten der Verfasser über Lüftung und Heizung des Schulzimmers genau wiedergeben und die von ihnen besprochenen Lüftungs- und Heizungssysteme erwähnen. Allgemein gültig kann die von Vielen geforderte Begrenzung der Ventilationsgröfse auf das Dreifache des Rauminhalts der Schulstube nicht sein; will man sie nur für die Verhältnisse mittelgrofser Räume gelten lassen, so ist immerhin ein besonderer Kanal für Zu- und Abluft erforderlich. Von der Fensterventilation sprechend, erwähnen die Verfasser die das ganze Oberfenster einnehmenden Glasjalousieen, die sich leicht reinigen und handhaben lassen. Die TRELAT-APPERTschen durchlöcherten Scheiben — pro Quadratmeter 3000 bis 5000 kegelförmig nach innen gerichtete Löcher enthaltende, 3,5 mm dicke, durchscheinende Scheiben — können die Verfasser nicht empfehlen. Die Lüftung mittels Kanäle ist von den durch die Beheizung erzeugten Temperaturdifferenzen abhängig, weshalb die Verfasser hier auf die Art der Beheizung übergehen und den Unterschied zwischen der Lokal- und Zentralheizung näher in Betracht ziehen. Ein vorzüglicher Schulofen ist der irische Ofen nach dem System MUSGRAVE, der auch nach den Erfahrungen der Heiztechniker sehr gerühmt wird. Bei Neuanlagen sollte man diesen Ofen vornehmlich im Auge

Digitized by Google

behalten, falls die Anlage von Gasschulöfen auf unüberwindliche Hindernisse stossen sollte. Von den Zentralheizungs-Systemen wird die Niederdruck-Dampfheizung als praktisch geschildert. — Der Feuchtigkeitsgehalt der Luft ist auf unser subjektives Wohlbefinden von Einfluſs. Die gebräuchlichen Untersuchungsmethoden, sowie die vorliegenden Ergebnisse sind jedoch unzulänglich und geben uns kein klares Bild über den hygienischen Einfluſs der Luftfeuchtigkeit, so daſs die Verfasser speziellere Untersuchungen in physiologischer Beziehung sich vorbehalten.

Die künstliche Beleuchtung muſs zumeist in den Wintermonaten in Anwendung gebracht werden. Bei der direkten Beleuchtung ist jedoch der Nachteil des rechtseitigen Lichteinfalles nicht zu umgehen. Die Idee, in Schulen indirekte oder diffuse Beleuchtung einzuführen, rührt von ERISMANN her. Durch eine solche Beleuchtung ist das Entstehen störender Schatten ausgeschlossen.

Obzwar die Beziehung zwischen den Gesundheitsstörungen der Schüler und dem Schulbesuch in den verschiedenen Kapiteln schon erörtert wurde, finden wir für diese dennoch ein separates Kapitel, in welchem die Verfasser dieses wichtige Thema der Schulhygiene mit einer nicht alltäglichen Gründlichkeit und Sachkenntnis behandeln.

Die Verfasser gehen von dem richtigen Grundsatze aus, daſs man bei der Annahme von Schulkrankheiten sehr vorsichtig sein muſs und bei einer diesbezüglichen Beurteilung stets zu unterscheiden hat, inwiefern das Haus oder die Schule oder auch die individuelle Körperkonstitution dabei beteiligt ist. Bis auf wenige Ausnahmen kennen wir kein typisches Krankheitsbild, welches seinen Entstehungsgrund allein im Schulbesuch hat.

Beim Lesen, Schreiben und Zeichnen kommt es zunächst auf Augenschutz und gute Körperhaltung an. Beim Lesen ist es zunächst der Druck der Bücher, an den verschiedene hygienische Anforderungen gestellt werden müssen. Es werden die Gröſse, Form, Dicke der Buchstaben besprochen, und der Approche, des Durchschusses, der Zeilenlänge, des scharfkantigen Druckes und der Qualität der Druckerschwärze gedacht. Der Frage gegenüber, ob die Antiqua-Schrift der Fraktur-Schrift vorzuziehen sei, nehmen die Verfasser keine bestimmte Stellung ein, sondern behalten sich die Beurteilung derselben vor. — Das Schreiben bezw. der Schreibakt wird von verschiedenen Gesichtspunkten einer eingehenden Betrachtung unterzogen. Verfasser erklären sich für die Steilschrift, nur wünschen sie, man möge die Bezeichnung „Steilschrift“ fallen lassen, weil man darunter oft kerzengerade Buchstaben versteht. Die Bezeichnung

Digitized by Google

„gerade Schrift“ oder „Gradschrift“ würde sich weit mehr empfehlen, weil sie als Gegensatz von „Schief- oder Schrägschrift“ den Unterschied richtiger zum Ausdruck bringt. Es folgen noch Regeln bezüglich der Körperhaltung beim Schreiben, die Analyse der Schreibbewegungen des Zeigefingers (Extension, Flexion, Abduktion und Adduktion) und die Beurteilung der Schreibmaterialien vom hygienischen Standpunkt. Bezüglich des Zeichnens werden ebenfalls die Wünsche der Schulhygieniker mitgetheilt.

Die Frage der Kurzsichtigkeit hat in der letzten Zeit die Hygieniker stark beschäftigt. In dem uns vorliegenden Teile dieses grofs angelegten Werkes finden wir diese Frage ihrer Wichtigkeit entsprechend behandelt, die verschiedensten Ansichten betreffs des Entstehens der Myopie sind daselbst angeführt, ebenso Tabellen, welche die Zunahme der Kurzsichtigkeit in der Schule veranschaulichen und vergleichende Daten, welche beweisen sollen, dafs die Myopie nicht nur bei der studierenden Jugend verbreitet ist. Auffallend ist es aber, dafs wir dem Namen Hermann Cohns sozusagen nur in dem Kapitel „Statistische Erhebungen“ begegnen. Professor Cohn hat die Frage der Schulmyopie nicht nur im Laufenden erhalten, er hat sie auch in's Rollen gebracht.

Von den übrigen Refraktionsanomalien wird des Astigmatismus, der Anisometropie und schliefslich der Hypermetropie, welch letztere von den Refraktionsstörungen dem Schüler die meisten Unannehmlichkeiten bereitet, gedacht. Nach den Kapiteln Sehschärfe und Schielen finden wir jenes, welches die Brillenverordnung zum Gegenstande hat. Dann folgt die Augenpflege oder Diätetik des Auges.

Dieses Kapitel wird nicht nur von Pädagogen, sondern auch von Ärzten mit vielem Nutzen gelesen werden. Nur etwas fällt uns auf. Seite 847 finden wir folgende Stelle: „traten wieder rheumatische Beschwerden ein, aus denen sich ein letaler typhöser Prozefs mit Darmblutungen entwickelte“. Dies ist nicht richtig, es kann sich zu einem Rheumatismus ein Typhus gesellen, aber aus einem Rheumatismus entwickelt sich kein Typhus.

Die Verfasser gehen nun auf die Infektionskrankheiten über, von denen sie nicht nur jene ausführlich beschreiben, welche häufig als durch die Schule verursacht betrachtet werden müssen (Masern, Scharlach, Diphtherie, Keuchhusten u. s. w.), sondern auch solche, deren Infektionsstoff kaum in die Schule verschleppt werden dürfte (Typhus, Rückfallfieber, akuter Gelenkrheumatismus u. s. w.). Überall finden wir die Anfangssymptome, den Verlauf, die Prognose, Ätiologie, Prophylaxis und die nötige Desinfektion des Näheren beschrieben. Dafs die Verfasser eine ganze Pathologie der Krank-

heiten des schulpflichtigen Alters wie des Schülers im allgemeinen geben wollen, ist daraus zu ersehen, dafs sie die verschiedenen Bindehautleiden, den Krankheiten der Nase, der Mundhöhle, der Zähne, des Rachens und der Ohren besondere Aufmerksamkeit zuwenden. — In dem uns vorliegenden Teile dieser „Schulgesundheitslehre“ finden wir noch die Anatomie, Pathologie und Prophylaxis der Skoliose, welche mit derselben Gründlichkeit erörtert werden, wie wir sie auf jeder Seite dieses Werkes konstatieren können.

Schularzt Dr. HEINRICH SCHUSCHNY-Budapest.

Bibliographie.

ARNOLD, MARY L. H. *Bacteriological Study of School Utensils.* The pedagog. Seminary, Vol. VI. No. 3, 1899.

BARTHEL, Dr. *Die Zerstreutheit geistig normaler Schüler.* Bonn, Soennecken. M. 0,40.

BURGERSTEIN, LEO, Dr. *Beiträge zur Schulhygiene.* III. *Luft.* Sep.-Abdr. a. d. Zeitschr. f. d. österr. Gymn., 1899, Heft 10.

CROSWELL, T. R. *Amusements of Worcester School Children.* The pedagogical Seminary, Vol. VI. No. 3, 1899.

Das Schulhaus, Zentralorgan für Bau, Einrichtung und Ausstattung der Schulen und verwandten Anstalten nach den Anforderungen der Neuzeit. Herausgeg. von L. K. VANSELOW. No. 1, Juli 1899. Jährlich 12 Hefte. Preis 6 M. für den ganzen, 3 M. für den halben Jahrgang.

EDEL, ALEX. *Zur Schulhygiene nebst Bemerkungen zur Schulreform.* D. Mediz. Wochenschr., 1899, No. 30—31.

FERRIÈRE, F. *Hygiène intellectuelle et Instruction secondaire.* Genève, P. Richter, 1899. Gr. 8°. 22 S.

HUTHER, A. *Die psychologische Grundlage des Unterrichts.* Sammlg. v. Abhdlg. a. d. Gebiete der pädag. Psychol. u. Physiol. II. Bd., 6. Heft. Berlin, 1899, Reuther & Reichard. 8°. 83 S.

Las Colonias escolares de vacaciones. [*Schulferienkolonien.*] 1891 bis 1898. (Museo pedagogico national.) Madrid, Fortanet, 1898. 8°. Tabellen und 24 S. Text.

LÜRY, S. A. *Die qualitative und quantitative Untersuchung des Gehörs bei Schulkindern.* (Russ.) Wratsch, No. 40, 41, 42. 1899.

MESSER, AUG., Dr. *Die Wirksamkeit der Apperception in den persönlichen Beziehungen des Schullebens.* Sammlg. v. Abhandlgn. a. d. Gebiete der pädag. Psychol. u. Physiol. II. Bd., 8. Heft. Berlin, Reuther & Reichard, 1899. 8°. 69 S. M. 1,80.

MONROE, W. S. *Die Entwickelung des sozialen Bewusstseins der Kinder.* Sammlg. v. Abhandlgn. a. d. Gebiete d. päd. Psychol. u. Physiol. III. Bd., 2. Heft. Berlin, Reuther & Reichard, 1899. 8⁰. 88 S. ℳ. 2,—.

MÜLLER, A., Dr. *Hygienische Bemerkungen zu den Ausmärschen der Sekundarschüler der Stadt Zürich.* (Sep.-Abdr. a. d. Schweiz. Lehrerztg., No. 27, 1899.) Kl. 8⁰. 10 S.

NEUMANN, B. *Die Aufgaben der Schule auf dem Gebiete der körperlichen Erziehung.* Festrede, geh. am 27. Jan. 1899 im k. Gymnasium zu Wongrowitz (Posen).

NEUMANN, STEPHAN, Dr. *Zur Hygiene des Schreibunterrichts.* (Vortrag in d. Ver. f. Gesundheitspfl. zu Danzig.) Gesundheit, No. 6, 1899.

OPPENHEIM, H., Prof. *Nervenleiden und Erziehung.* Berlin, Karger, 1899. Gr. 8⁰. 56 S. ℳ. 1,20.

PAWEL, JARO. *Einige Gedanken unserer ersten Turnschriftsteller über die Bedeutung und Einrichtung von Spiel- und Jugendfesten.* Zeitschr. f. Turn. u. Jugdspl., No. 15, 16, 17, 1899.

SCHILLER, HERM. *Die Schularztfrage. Ein Wort zur Verständigung.* Sammlg. v. Abhandlgn. a. d. Gebiete d. pädag. Psychol. u. Physiol., III. Bd., 1. Heft. Berlin, Reuther & Reichard, 1899 8⁰. 56 S. ℳ. 1,20.

SCHMEICHLER, L., Dr. *Schulhygiene und Schularzt, mit spez. Berücksichtigung der Augenhygiene.* Wien. med. Wochenschrift, No. 21—25, 1899.

SCHÖNE, H. *Schulgesang und Erziehung.* Leipzig, Wunderlich, 1899. Kl. 8⁰. 63 S. ℳ. 0,60.

SCHUBERT, PAUL, Dr. *Über Steilschrift und Schrägschrift. Bericht über die vergleichenden Untersuchungen zwischen Steilschrift und Schrägschrift in den Schulen Nürnbergs vom Jahre 1890—1897.* Festschrift, dargeboten den Mitgliedern und Teilnehmern der 24. Versammlung des Deutschen Vereins für öffentl. Gesundheitspflege vom Verein für öffentl. Gesundheitspflege in Nürnberg, 1899.

SCHUYTEN. *Over de metingen der gezichtsscherp te uitgevoerd op de Antwerpsche Schoolkindern door Dr. De Mets.* [*Über die Messungen der Sehschärfe, ausgeführt an den Schulkindern in Antwerpen durch Dr. De Mets.*] 1898. 4⁰. 6 S.

SPITZNER, A. *Psychogene Störungen der Schulkinder.* Leipzig, Ungleich, 1899. 8⁰. 45 S. ℳ. 1,—.

Städtische Realschule zu Hagen i. W. Bericht über das Schuljahr 1898/99. 4⁰. XVI.

STRÜMPELL, L., Prof. *Die pädagogische Pathologie oder die Lehre von den Fehlern der Kinder.* Leipzig, Ungleich, 1899. 8⁰. 556 S. ℳ. 8,—.

TRACY, FR., Prof. *Psychologie der Kindheit.* Eine Gesamtdarstellung der Kinderpsychologie für Seminaristen, Studierende und Lehrer. (Aus dem Englischen übertragen von Dr. J. STIMPFLI.) Leipzig, Wunderlich, 1899. 8°. 158 S. *M.* 2,—, geb. *M.* 2,40.

Udvalget for Danske Skolebørns Faelleslege. [*Bericht über Schulspielplätze in Dänemark.*] Første Beretning. Kopenhagen, Olsen, 1899. Kl. 8°. 39 S.

Bei der Redaktion eingegangene Schriften.

BURGERSTEIN, LEO, Dr. *Beiträge zur Schulhygiene.* III. *Luft.* Sep.-Abdr. a. d. Zeitschr. f. d. österr. Gymn., 1899, Heft 10.

CAROSSA, Dr. *Zur Lösung des Problems der Heilbarkeit der Lungentuberkulose.* München, Seitz & Schauer, 1899. Gr. 8°. 31 S. *M.* 1,20.

Das Schulhaus, Zentralorgan für Bau, Einrichtung und Ausstattung der Schulen und verwandten Anstalten nach den Anforderungen der Neuzeit. Herausgeg. v. L. K. VANSELOW. No. 1, Juli 1899. Jährlich 12 Hefte. Preis 6 *M.* für den ganzen, 3 *M.* für den halben Jahrgang.

DAVID, Dr. *Die Magen- und Darmerkrankungen der Kinder.* Mit 1 anatom. Tafel. Hamburg, Hugo Schlesinger. Kl. 8°. 64 S.

FERRIÈRE, F. *Hygiène intellectuelle et Instruction secondaire.* Genève, P. Richter, 1899. Gr. 8°. 22 S.

Las Colonias escolares de vacaciones. [*Schulferienkolonien.*] 1891 bis 1898. (Museo pedagogico nacional.) Madrid, Fortanet, 1898. 8°. Tabellen und 24 S. Text.

KRIEGER, Dr. *Der Wert der Ventilation.* Gutachten des Strafsburger Gesundheitsrats. Strafsburg, Beust, 1899. Gr. 8°. 114 S. *M.* 5,—.

MAUL, A. *Turnbüchlein für Volksschulen ohne Turnsaal.* 2. Aufl. Karlsruhe, Braun, 1900. 16°. 47 S.

MENDELSOHN, MARTIN, Dr. *Über Myocarditis und ihre Behandlung.* München, Seitz & Schauer, 1899. Gr. 8°. 11 S. *M.* 1,—.

MESSER, AUG., Dr. *Die Wirksamkeit der Apperception in den persönlichen Beziehungen des Schullebens.* Sammlg. v. Abhandlgn. a. d. Gebiete d. pädag. Psychologie und Physiologie von SCHILLER und ZIEHEN, II. 8. Heft, Berlin, Reuther & Reichard, 1899. 8°. 69 S. *M.* 1,80.

MEYER. *Schreibtisch-Wochenkalender für Ärzte auf das Jahr 1900.* Halberstadt, H. Meyer. 2°. *M.* 2,—.

Digitized by Google

Monroe, W. S. *Die Entwickelung des sozialen Bewusstseins der Kinder.* Sammlg. v. Abhdlgn. a. d. Gebiete der päd. Psychologie und Physiologie. III. Bd. 2. Heft. Berlin, Reuther & Reichard, 1899. 8°. 88 S. ℳ. 2,—.

Mouton, J. M. C., Dr. *De School-artsen te Wiesbaden.* [*Die Schulärzte in Wiesbaden.*] Sonderabdr. a. d. Niederl. Zeitschr. f. Geneeskunde. 1899. Gr. 8°. 15 S.

Ohlert, A. *Das Studium der Sprachen und die geistige Bildung.* Sammlg. v. Abhdlgn. a. d. Gebiete d. päd. Psychologie und Physiologie. II. Bd., 7 Heft. Berlin, Reuther & Reichard, 1899. 8°. 50 S. ℳ. 1,20.

Oppenheim, H., Prof. *Nervenleiden und Erziehung.* Berlin, Karger, 1899. Gr. 8°. 56 S. ℳ. 1,20.

Ortloff, H., Dr. *Die Überschreitungen des Züchtigungsrechts. Zum Rechtsschutz deutscher Volksschullehrer.* Für Lehrer und Gerichtsärzte. Neuwied u. Leipzig, Heuser, 1899. 8°. 88 S. ℳ. 1,50.

Rzesnitzek, E., Dr. phil. *Zur Frage der physischen Entwickelung der Kindersprache.* Breslau, Aderholz, 1899. Gr. 8°. 35 S. ℳ. 0,90.

Reuss, A., von, Prof. *Über die Steilschrift.* (Vorträge d. Ver. z. Verbreitung wissenschaftl. Kenntnisse in Wien.) Wien, 1899. Kl. 8°. 31 S.

Rubner, Max, Prof. *Lehrbuch der Hygiene.* Mit 295 Abbildg. 6. Aufl. Leipzig und Wien, F. Deuticke, 1900. Gr. 8°. 976 S.

Schiller, Hermann. *Die Schularztfrage. Ein Wort zur Verständigung.* Sammlg. v. Abhandlgn. a. d. Gebiete der pädag. Psychologie und Physiologie. III. Bd., 1. Heft. Berlin, Reuther & Reichard, 1899. 8°. 56 S. ℳ. 1,20.

Schwalbe, J. *Jahrbuch der praktischen Medizin.* 5. u. 6. Heft, Jahrg. 1899. Stuttgart, Enke. ℳ. 5,—.

Schwendt, A. *Experimentelle Bestimmungen der Wellenlänge und Schwingungszahl höchster hörbarer Töne.* (Sep.-Abdr. a. d. Verhdlgn. d. Naturforsch. Ges. Basel, XII. Bd., 2. Heft.) Basel, 1899. 8°. 30 S. Mit Abbildgn.

Schwendt, A. und Wagner, F. *Untersuchungen von Taubstummen.* Mit zahlr. Zeichnungen. Basel, Schwabe, 1899. 4°. 187 S.

Sickinger, Dr. *Zur Frage der Organisation der Volksschule in Mannheim.* Mannheim, 1899. 2°. 37 S.

Steinhardt, J., Dr. *Zum augenblicklichen Stand der Schularztfrage in Deutschland.* München, Seitz & Schauer, 1899. Gr. 8°. 20 S. ℳ. 0,80.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XII. Jahrgang. 1899. No. 12.

Originalabhandlungen.

Die Überbürdung der Lehrer an höheren Lehranstalten.

Mitgeteilt von

Dr. SCHMID-MONNARD, Arzt in Halle-Saale.

Auf der Münchener Naturforscherversammlung im September 1899 war durch eine Vereinigung mehrerer Abteilungen ein ganzer Vormittag in Anspruch genommen mit Besprechung des Themas „Reform des höheren Schulwesens". Es wurden dabei mit ziemlicher Einmütigkeit von Lehrern, Ärzten und sonstigen, im praktischen Leben stehenden Anwesenden die Thesen angenommen, welche nachher den Weg durch alle Zeitungen gemacht haben. In diesen Thesen war nicht nur der Schüler, sondern vor allem der überbürdeten Lehrer gedacht.

Es scheint hier ein wunder Punkt berührt worden zu sein. Denn kaum waren jene Berichte ins Land gegangen, als von den verschiedensten Seiten, namentlich aus Lehrerkreisen, mir Zustimmungserklärungen und Herzensergüsse zugingen. Die Berichte machen den Eindruck der Wahrhaftigkeit, und es lohnt sich, Einiges aus ihnen ans Licht zu ziehen. Aus guten Gründen werde ich die Namen meiner Gewährsmänner nicht nennen. Ich lasse im folgenden einen Bericht aus der Rheinprovinz folgen, der im wesentlichen wohl die Zustände auch auf manchen anderen höheren Lehranstalten Preufsens getreulich wiedergibt.

Digitized by Google

„Eine Hauptbelastung des Lehrers besteht in den Korrekturen der schriftlichen Arbeiten. Was die Zahl dieser Arbeiten anbetrifft, so gibt es hierüber gleichlautende Bestimmungen für die ganze Monarchie. Ich gebe die Zahlen für die Gymnasien.

Im Latein wird jede Woche eine schriftliche Reinarbeit angefertigt, abwechselnd Hausarbeiten und Klassenarbeiten. Im Griechischen und Französischen werden alle 14 Tage derartige Arbeiten angefertigt. Am besten haben es die Mathematiker, indem sie am wenigsten mit Korrekturen geplagt sind. In Geschichte, Geographie, Naturkunde und Religion werden keine schriftlichen Arbeiten gemacht.

Das Jahr wird abzüglich der Ferien zu vierzig Wochen gerechnet. In diesen vierzig Unterrichtswochen hat ein Lehrer durchschnittlich 4000 Hefte zu korrigieren. Nun mufs man freilich einen Unterschied machen. Lateinische Arbeiten, sowie deutsche Diktate in Sexta, Quinta und Quarta erfordern zur Korrektur bei weitem nicht so viel Zeit, wie deutsche Aufsätze. Ein deutscher Aufsatz erfordert, bei einigermafsen gründlicher Korrektur, je nach der Klassenstufe, 20 bis 45 Minuten. Ich kenne gewissenhafte Lehrer, die erklärt haben, zu einem Primaneraufsatz, der seine 10 bis 15 Seiten lang ist, brauchten sie eine volle Stunde.

Es kommt daher zur Beurteilung der Korrekturenlast wesentlich darauf an, wie stark eine Klasse besetzt ist. Realgymnasien und Oberrealschulen sind wegen der fehlenden „Berechtigung“ ihrer Abiturienten meistens in den oberen Klassen dünn besetzt; um so mehr dafür die Gymnasien. Dort drängt sich alles zusammen, was einerseits das einjährige Zeugnis erwerben bezw. ersitzen, andererseits sich zum Universitätsstudium vorbereiten will.

Nun komme ich auf den Kern der Überbürdung, unter der der höhere Lehrerstand leidet, und zwar besonders die Herren, die an vollberechtigten Anstalten, d. h. den Gymnasien, sowie den ebenso stark besuchten Realschulen, und den mittleren Klassen der Oberrealschulen und Realgymnasien unterrichten.

Digitized by Google

das ist die verhängnisvolle Verfügung betreffs der Maximalstundenzahl.

Niemals hat den höheren Lehrerstand ein vernichtenderer Schlag getroffen als jene Verfügung, die der Kultusminister unmittelbar nach der letzten Gehaltsaufbesserung, offenbar unter dem Drucke des Finanzministers, erlassen hat. Danach sollen die Lehrer, entsprechend den höheren Gehaltssätzen, auch stärker „belastet“ werden, d. h. mit kurzen Worten, jeder solle fortan womöglich 24 Unterrichtsstunden pro Woche oder 4 Stunden pro Tag geben. Ausnahmen, die durch Alter und Kränklichkeit der betreffenden Lehrer geboten erscheinen, müssen besonders begründet werden.

Seit dieser Zeit müssen die Direktoren, wenn sie den Lehrplan und die Unterrichtsverteilung für das kommende Schuljahr bei den Provinzial-Schulkollegien einzureichen haben, genauen Nachweis führen, ob auch alle Lehrer genügend „belastet“ sind und wenn nicht, worin dies seinen Grund hat; darum der beständige Kampf, den gewissenhafte Direktoren, die für die Gesundheit ihrer Kollegen ein Herz haben, mit der Behörde Jahr für Jahr führen müssen, z. B. darüber, warum zwanzig Lehrer, die an einer stark besuchten Anstalt unterrichten, nicht 20 bis 24 Stunden pro Woche geben.

Nun vergleiche man einmal den himmelweiten Unterschied zwischen den Lehrern an kleinen Anstalten, oder in den Primen der Realgymnasien und Oberrealschulen, die selten mehr als fünfzehn Schüler zählen, mit den Lehrern an den Riesenanstalten gröfserer Städte, besonders an den Königlichen Gymnasien der Rheinprovinz: Elberfeld, Barmen, Düsseldorf, Bonn, Koblenz, nicht zu vergessen Neufs, Münstereifel, Emmerich und Trier, die vorzugsweise von angehenden katholischen Theologen besucht werden, ganz besonders aber Köln. In Köln findet man an den Königl. Gymnasien Sexten von 55 bis 60 Schülern, Quinten, Quarten und Untertertien von 46 bis 50 u. s. w., Obertertien, Unter-, ja selbst Obersekunden von 35 bis 40 Schülern und darüber, Primen selten unter 25 Schülern. Nun berechne man einmal, wie furchtbar die Korrekturenlast ist,

die die Ärmsten, welche an solchen Anstalten unterrichten, infolge der Maximalstundenzahl zu tragen haben; eine Last, unter der auch die Stärksten nach wenigen Jahren zusammenbrechen müssen. Ich behaupte auf das Bestimmteste, leider auch aus eigener Erfahrung, dafs es zahlreiche Lehrer gibt, die monatlich 350 bis 400 Hefte zu korrigieren haben, oder in den vierzig Unterrichtswochen des Jahres nahezu 4000! Möge doch das Kultusministerium einmal über diesen Punkt eine eingehende Untersuchung anstellen lassen, dann wäre mit einem Male die traurige Thatsache erklärt, warum in den letzten Jahren die Urlaubsgesuche wegen hochgradiger Nervosität oder Halsleiden in so erschreckendem Mafse zunehmen, und warum der Mann, der sich dem idealen Beruf des Lehrers widmet, zehn Jahre früher aufgerieben wird, als die Vertreter anderer gleichwertiger Berufe. Und das sind nur die Durchschnittsresultate. Es ist aber eine nicht mehr wegzuleugnende Thatsache, dafs es kaum noch eine gröfsere Lehranstalt gibt, an der nicht jedes Jahr ein oder gar mehrere Lehrer unter der übermäfsigen Last zusammenbrechen und auf längere Zeit beurlaubt werden müssen.

Aber es kommt noch besser. Gott sei Dank ist wenigstens der Nachmittagsunterricht ziemlich allgemein in der Rheinprovinz verschwunden, besonders aber in den grofsen Städten, wo allein schon die weiten Schulwege die Verlegung des Unterrichts auf den Vormittag gebieterisch verlangten. Eine traurige Ausnahme machte Köln mit Bezug auf die neuen höheren Lehranstalten. Daselbst haben die Direktoren von drei Königlichen Gymnasien, trotz des Widerspruchs ihrer Lehrerkollegien, einen Dreibund geschlossen zur Aufrechthaltung des für Geist und Körper gleich nachteiligen Nachmittagsunterrichtes. An einem dieser Königlichen Gymnasien findet sich dann noch eine ganz besondere Einrichtung, die wir am Schlufs des 19. Jahrhunderts für unmöglich halten würden, wenn sie uns nicht ausdrücklich bestätigt worden wäre. Dort hat der Direktor seinen durch überfüllte Klassen, Maximalstundenzahl und Nachmittagsunterricht bis zum äufsersten belasteten Lehrern rundweg

erklärt, er wolle jeden seiner Lehrer auch nachmittags an der Anstalt sehen und richte den Stundenplan so ein, dafs womöglich keiner der Herren einen freien Nachmittag habe. — Wir sind überzeugt, dafs die vorgesetzte Behörde von diesen Zuständen keine Kenntnis hat, denn sonst würde sie gegen eine derartige Menschenquälerei schon längst eingeschritten sein.

Doch dies nur nebenbei. Kehren wir zu der unseligen Ministerialverfügung betreffs der Maximalstundenzahl zurück. Was den Erlafs derselben veranlafst hat, ist klar. Man wollte sparen: indem man die Oberlehrer möglichst mit der Höchststundenzahl belastete, hoffte man an jeder Anstalt eine oder gar mehrere Stellen sparen zu können. Diese Rechnung hat sich nach jeder Richtung hin als falsch erwiesen. Unter den Folgen haben Lehrer und Schüler, ja der Fiskus selbst in gleicher Weise zu leiden.

Die vermeintlichen Ersparnisse werden erzielt zunächst auf Kosten der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Lehrer.

Und nun die Schüler an den grofsen Lehranstalten. Wir haben gesehen, dafs durch das finanzielle Moment das pädagogische ganz in den Hintergrund gedrängt wird. Die Klassen werden bis zum Bersten angefüllt. Teilungen überfüllter Klassen sind besonders an Königlichen Anstalten aus Mangel an Raum und Geld schwierig.

Wenn in den unteren Klassen 50 Schüler und darüber, in den mittleren 40 bis 50, in den oberen 30 bis 40 sitzen, was wird da aus dem minder beanlagten Schüler, und wie können da die wenigen begabten Schüler genügend beschäftigt oder gefördert werden! Zumal wenn der durch die hohe Zahl der Pflichtstunden und der damit verbundenen Korrekturen abgehetzte Lehrer nur noch mit halber Kraft arbeiten kann.

Und nun endlich der Fiskus selbst. Die Ersparnisse, die durch die Maximalstundenzahl erzielt sind, werden reichlich aufgewogen durch die immer zahlreicher werdenden Vertretungen erkrankter bezw. beurlaubter Lehrer, sowie durch vorzeitige

Digitized by Google

Pensionierung derselben. Das ist das Resultat! Daſs hier Hilfe und zwar die allerschlennigste Hilfe not thnt, darüber wird sich nach den obigen Ausführungen jeder Einsichtige klar sein. Den Weg, der rasch nnd sicher zum Ziele führt, hat die diesjährige Versammlung der Naturforscher nnd Ärzte in München durch ihre ebenso sachkundigen wie maſsvollen Beschlüsse klar vorgezeichnet:

1. Herabsetzung der Maximalstundenzahl für die Lehrer auf 16 bis 18 pro Woche; damit wird von selbst eine Überlastung mit Korrekturen wegfallen.

2. Festsetznng einer Normal- und Maximal-Schülerzahl für die einzelnen Klassenstufen. Dann wird auch die unter den jetzigen Verhältnissen einfach unmögliche „individuelle“ Behandlung der Schüler zu ihrem Rechte kommen.

Die Durchführung der Münchener Beschlüsse erfordert einen ganzen Mann, der die Lebensinteressen des seiner Obhnt anvertrauten Standes gegen das allgewaltige Finanzministerinm siegreich zn behaupten weiſs. Möge der Mann, der jetzt von der roten Erde nach Berlin berufen ist, um das Unterrichtsministerium in das neue Jahrhundert hinüberznführen, der ersehnte Messias sein.

Die Entschlieſsung des Kultusministers in dieser Sache wird für die fernere Entwickelung der höheren Unterrichtsanstalten, besonders des höheren Lehrerstandes entscheidend sein. Es genügt, auf folgende Thatsache hinzuweisen, die für sich selbst spricht. In allen übrigen Berufen, die eine akademische Vorbildung oder doch das Abiturientenzeugnis verlangen, herrscht ein so entsetzlicher Andrang, daſs die Behörden sich desselben kaum noch zu erwehren vermögen. Im höhereu Lehrfache herrscht geradezu Mangel. Das Provinzial-Schulkollegium in Koblenz verfügt thatsächlich nicht mehr über den nötigen Nachwuchs an jüngeren Lehrern, so daſs wiederholt Gesuche um Überweisung eines jüngeren Lehrers zur Vertretung eines erkrankten Oberlehrers etc., nicht berücksichtigt werden konnten.“

Digitized by Google

Körperliche und geistige Früh- und Spätentwickelung.

Von

Dr. med. BAUR,
Seminararzt in Schwäb. Gmünd.

Vortrag, gehalten im schultechnischen Kursus 1899 am katholischen Schullehrerseminar in Schwäb. Gmünd.

Wenngleich die Schlußfolgerungen, die sich aus der Behandlung des heutigen Themas ergeben, zunächst nur in Großstädten realisierbar sind, so glaubte ich trotzdem über dasselbe hier sprechen zu sollen, indem ich überzeugt bin, daſs viele der folgenden Ausführungen auch auf ländliche, klein- und mittelstädtische Verhältnisse übertragen werden können.

Jeder menschliche Geist hat das Bestreben, von Anfang bis zu Ende seines Daseins sich in gesetzesmäſsigen Bahnen zu halten und sich in diesen möglichst kräftig und gleichmäſsig zu entwickeln. An Talent und Fähigkeiten bekommt jeder soviel auf die Welt, daſs er damit hausen könnte. Leider ist aber dieses Talent manchmal schon durch die Vererbung von geistigen und körperlichen Fehlern mit Fesseln bedacht worden oder wird durch die Erziehung mit solchen belegt, so daſs es sich nicht mehr so frei entwickeln kann wie es sich ohne diese Hemmnisse entwickelt hätte. Manchmal aber auch hat es den Anschein, als ob die geistigen Fähigkeiten eine Frühreife, d. h. schon in sehr jugendlichem Alter eine auſserordentliche Bethätigung zeigten, indem Kinder auf Fragen Antworten erteilen oder selbst Fragen stellen, die man sonst von Kindern in den betreffenden Lebensaltern zu hören nicht gewohnt ist. Da erfahrungsgemäſs die eine oder andere Abnormität in der Entwickelung der geistigen Fähigkeit in der Schule eine besondere

Pädagogik verlangt, da ferner auch die körperliche Früh- und Spätentwickelung unsere besondere Aufmerksamkeit erfordert, weil die geistigen Fähigkeiten einerseits von dem körperlichen Zustande beeinflufst werden, andererseits es strenge Pflicht der Schule ist, die körperlichen Kräfte der ihr anvertrauten Kinder nicht zu mifsbrauchen, so ist es wohl am Platz, die Fragen der körperlichen und geistigen Minderwertigkeit, der körperlichen und geistigen Frühreife unter eine kritische Lupe zu nehmen.

Beginnen wir mit der letzteren. Ich kann sagen, dafs alle geistig frühreifen Kinder, wie sie so im gewöhnlichen Leben genannt werden, pathologisch, geistig krank sind und dafs es meist das Nervensystem ist, das bei diesen Kindern sehr früh Not gelitten hat oder durch Vererbung schwach und reizbar das Erdendasein erblickte. Wie es körperliche Hyperästhesien (Überempfindlichkeiten) gibt, so gibt es auch geistige, und wie jene etwas Krankhaftes bedeuten, so auch diese. Körperliche Hyperästhesien sind in unserem nervösen Zeitalter eine häufige krankhafte Erscheinung, Wie viele Nervöse gibt es, die eine überaus feine Empfindung für Licht haben — ein kleines Flämmchen macht ihnen Lichtscheu, wie viele, die einen überaus verfeinerten Geruch- und Geschmackssinn besitzen, wie viele, von denen ein leiser Ton als quälendes Geräusch empfunden wird. — Solchen körperlichen Hyperästhesien analog gibt es auch geistige, im Gehirnzentrum sich befindende. Es sind allesamt Reizzustände mit dem verschleierten Stempel der Schwäche, die wie bei den körperlichen über kurz oder lang in die offene Erschlaffung und Lähmung umschlagen müssen. Wenn man nun dieses weifs, so wird man umsichtiger Weise solche Kinder nicht noch mehr reizen, nicht durch erschwerte Fragestellungen ihr überreiztes Gehirn noch mehr ködern Leider geschieht dies nur zu oft. Was die Eltern glücklich und stolz macht, das ist das Lob, das man der Lebhaftigkeit und Aufgewecktheit des gescheiten Kindes spendet, und dieses Glückseligkeitsgefühl will stets gesteigert sein. Die guten Eigenschaften, das tiefe Gemüt, der

kräftige Wille und klare Verstand reifsen zur Bewunderung hin, und doch halten diese Kinder nicht viel, wennwohl sie viel versprechen. Und was sie noch halten würden, wird von einer unverständigen Umgebung erst recht verdorben. Diese reizbaren, schwachen Wunderkinder sind eine Fata morgana, die ihre glänzenden Eigenschaften im farbigsten Lichte erscheinen lassen. Bei näherem Zusehen aber ist es eitles Gaukelspiel, das nur scheinbar glänzt, in Wahrheit aber schwere Krankheit bedeutet.

Wenn solche Kinder nicht schon bald das Opfer reizbarer Schwäche werden sollen, so mufs die Schule in erster Linie zurückhalten, der glühenden Phantasie keine weitere Nahrung geben, der übersprudelnden Verstandesthätigkeit Ablenkung verschaffen durch Pflege der körperlichen Spiele u. dergl. Solchen Kindern schwere Exempel zu geben, hiefse Öl ins Feuer giefsen. — Noch viel mehr als an der Schule dürfte es an der häuslichen Erziehung liegen. Hier heifst es insbesondere vorsichtig sein gegenüber der glänzenden Begabung und der vielversprechenden Genialität dieser Wunderkinder; hier heifst es bedenken, dafs manch glänzendes Feuer nur ein Strohfeuer ist, das nach kurzem, allerdings helllichtem Brennen rasch in sich zusammensinkt und desto rascher erlischt, je mehr man in dasselbe bläst. Man hat schon häufig die Beobachtung gemacht, dafs die frühreifen Kinder gerne bald einer Krankheit zum Opfer fallen, und in der That ist dieser Umstand wieder ein Beweis für den unumstöfslichen Satz: „mens sana in corpore sano“.

Diese reizbare Verstandesschwäche solcher Kinder ist meist die Folge einer tiefsitzenden konstitutionellen Krankheit, die blofs einer Anregung bedarf, um rasch den Körper zu Grunde zu richten. Leider ist es auch nicht so selten, dafs Kinder mit verblüffenden Geistesgaben rasch und stark zur völligen Degeneration herabsinken und in ausgesprochene Psychosen verfallen, und dies ereignet sich desto sicherer und desto früher, je mehr die Kinder verkannt und je mehr sie, anstatt dafs man sie schonen und sachverständig behandeln

Digitized by Google

würde, gehetzt werden, je mehr man mit solchen Kindern und ihren schimmernden Geistesgaben prahlt, die glitzernde Frühreife in ihrer wahren Weise nicht erkennt und strikte gegen Naturgesetze handelt.

Kann man von einer körperlichen Frühreife reden? Wenn man von einer körperlichen Frühentwickelung spricht, so ist weniger die Gesamtentwickelung des Körpers gemeint, als vielmehr nur ein Teil derselben, und zwar hauptsächlich auf dem Gebiete der Geschlechtssphäre. Sie werden häufig in die Lage kommen, ärztliche Zeugnisse entgegenzunehmen, nach denen ein Kind wegen Frühreife vor der Zeit aus der Schule entlassen werden soll. Es mag nun sein, daſs Knaben und Mädchen wegen vorgeschrittener körperlicher Entwickelung nicht mehr in die Bänke passen, die für ihre Schulklasse vorhanden sind, sie aber deswegen vom Schulunterricht zu dispensieren liegt wohl kein Grund vor. Es dürfte mit wenigen Kosten verknüpft sein, solchen Ausnahmen durch besondere Schultische gerecht zu werden. Was die geschlechtliche Frühentwickelung besonders der Mädchen anbelangt, so könnte von einer Schädigung des Leibes durch einen weiteren Schulbesuch gesprochen werden, insofern als infolge der anhaltenden sitzenden Lebensweise die Unterleibsorgane sich nicht in der Weise entwickeln und für ihren zukünftigen Beruf vorbereiten könnten, wie es notwendig wäre. Die Unterleibsorgane erfahren durch das lange Sitzen Blutstockungen; diese Blutstockungen erreichen unter Umständen in einem Organe, das in Umbildung begriffen und daher blutreich ist, einen hohen Grad, und so kann es sehr leicht vorkommen, daſs schon und gerade in der Schule der Grund gelegt wird zu den häufigen Frauenübeln — den Entzündungen der Unterleibsorgane und deren Schleimhäute. Da sich die körperliche Entwickelung teilweise schon mit dem 12. Lebensjahre vollzieht (in südlichen Ländern schon früher), so wird immerhin ein kleiner Teil der zwei letzten Schuljahre mit der Pflege der Entwickelung zu rechnen haben. Diese Mädchen aus der Schule auszuschlieſsen halte ich für keine nötige Maſsregel; vielmehr halte ich nur

für notwendig, daſs dieselben vom vielen Sitzen befreit werden, daſs ihnen kurze aber öftere Pausen zur Erholung im Freien verschafft werden, und daſs, was wohl das beste ist, das Mädchenturnen mit ihnen kultiviert werde; dann wird nicht nur manches Frauenübel verhütet, das im stande ist, Allgemeinkrankheiten, Hysterie etc. hervorzurufen und damit das Lebensglück einer Familie zu zerstören, sondern es wird auch dadurch der Entwickelung eines kräftigen Menschengeschlechtes Vorschub geleistet.

Was bei Mädchen in diesem Alter zutrifft, gilt ebenso, wenn auch in geringerem Maſse, für Knaben im Pubertätsalter; auch bei ihnen gilt es zu schonen und körperlich zu üben. Dieses ist eine entschiedene Forderung der Schulhygiene.

Ich komme nun zur Behandlung der körperlich zurückgebliebenen Kinder und der Kinder, die anormal entwickelt sind —, zu der Behandlung der körperlichen Schwächlinge und der Krüppel. Zu den ersteren dürften nicht nur die Kinder gerechnet werden, die im allgemeinen schwach gebaut sind, sondern auch solche, die mit irgend einem chronischen Leiden behaftet sind. Viele derselben bedürfen des gänzlichen Ausschlusses aus der Schule, was durch den behandelnden Arzt vorgeschlagen werden müſste; viele aber sind fähig, den Schulbesuch teilweise oder ganz unter Einschränkung dieses oder jenes Lehrgegenstandes, unter Berücksichtigung des jeweiligen Leidens und stets unter sachgemäſser körperlicher Anleitung zu vollführen. Kinder mit körperlichen Schwächezuständen, mit Blutarmut, chronischen Lungenleiden (mit Ausschluſs der Tuberkulose), chronischen Herzleiden, chronischen Magen- und Unterleibsleiden, chronischen Nierenerkrankungen und Rückenmarksleiden dürften allesamt einer Schulbildung zugänglich sein. Da aber jedes derartige Kind einer genauen Individualisierung bedarf und diese nur der Arzt einzuleiten vermag, so dürfte das jeweilige Unterrichtspensum von Arzt und Lehrer gemeinschaftlich festzustellen sein. Der letztere aber muſs pädagogische Pathologie kennen, wenn er nicht dem

Kinde zum Schaden unterrichten will; Geduld und Nachsicht, genaue Beobachtung und Umsicht müssen die Eigenschaften eines Lehrers sein, der die pathologische Klasse, in der alle kranken Kinder, jedoch nicht über die Zahl von 20 gehend, vereinigt werden sollten. Auch Kinder mit nervösen Übeln, wie z. B. Veitstanz, oder mit Erkrankungen des Blutes und der Knochen infolge von Skrophulose und Rhachitis (englische Krankheit) dürften in solchen Sonderklassen Unterkunft finden. Unter dieser letzteren Kategorie von Kindern befinden sich die vielen Krüppel, die oft genug gute geistige Fähigkeiten besitzen, für die es schade wäre, wenn man sie vernachlässigen würde. Solche Krüppelschulen finden sich daher schon mehrfach, besonders in Schweden und Norwegen.[1] Auch das Maſs und die Art der körperlichen Übungen ist jeweilen für jedes Kind von Arzt und Turnlehrer festzustellen; hier schickt sich niemals eines für alle. Geschieht auch hierin genaue Individualisierung, so wird das körperliche Übel sicherlich durch die Schule nicht schlechter, sondern eher besser, und das Kind entwickelt nebenbei seine geistigen Fähigkeiten, die man heutzutage so notwendig hat, um zu leben. — Wohl ist gegenwärtig eine Sonderung solcher Kinder in eigenen Schulen nur in Groſsstädten möglich, aber es lieſse sich nach meiner Ansicht auch in kleinen Städten und auf dem Lande vieles ermöglichen, namentlich dann, wenn die Humanitätsbestrebungen sich auch der Schulbildung körperlich defekter Kinder annähmen und man auf diese Weise nicht nur für die Armen im Geiste, sondern auch für diejenigen im Körper sorgen würde; in dieser Beziehung wäre mildthätigen Stiftungen und der staatlichen Fürsorge ein weites, segensreiches Arbeitsfeld geöffnet, und es wäre mit dankenswerter Freude zu begrüſsen, wenn auch in Deutschland, das sonst mit staatlichen gemeinnützigen Fürsorgen immer an der Spitze der Kultur marschiert, man auch für die Ärmsten der Armen — die Krüppel und Siechen — und speziell für ihre zweckmäſsige Schulbildung ein warmes Herz hätte.

---

[1] S. *diese Zeitschrift*, 1898. S. 4, 372 und 617.

Nicht weniger notwendig erscheint mir endlich die Einrichtung von Sonderklassen für geistig inferiore Kinder zu sein. Die Fürsorge für dieselben in dieser Beziehung ist allerseits anerkannt, und streitet man sich vielfach nur noch um das Wie und das Was.

Um sich selbt ein Urteil in dieser Sache zu bilden, ist es notwendig, die einzelnen Stufen der geistigen Minderwertigkeiten auseinanderzuhalten. Man unterscheidet gewöhnlich 4 derselben: 1. den Blödsinn, 2. den nicht bildungsfähigen Schwachsinn, 3. den bildungsfähigen Schwachsinn und 4. die Schwachköpfigkeit.

Die beiden ersten Formen kommen für den Pädagogen nicht in Betracht, um so mehr aber der bildungsfähige Schwachsinn und die Schwachköpfigkeit. Während für den bildungsfähigen Schwachsinn allerwärts Anstalten bestehen, die darnach streben, die Zöglinge zu einigermaſsen brauchbaren Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft zu machen, dadurch, daſs individualisierenderweise die Sinne der Kinder entwickelt werden, daſs sie ihre Gliedmaſsen gebrauchen lernen, daſs ihnen ein Anschauungsunterricht in den weitesten Formen Begriffe von Gewicht und Zeit, Pflanzen und Tieren, Mein und Dein, Gutem und Bösen beibringt, und daſs ihre brach liegende Unterscheidungsgabe geweckt und zur Entwickelung gebracht wird. Geht hiermit Hand in Hand ein wenig Gymnastik, so wird man bei diesen armen Kindern oft Erstaunliches erreichen. Ich kann mich als Hausarzt einer derartigen Anstalt (Dizenbach) des öfteren von den groſsen geistigen Fortschritten dieser Imbecillen überzeugen.

Ein noch günstigeres Arbeitsfeld dürfte der Pädagogie durch individuelle Behandlung der Schwachköpfe, von denen es eine gröſsere oder geringere Anzahl in jeder Schule gibt, sich darbieten. Solche Kinder sind vielfach eine Plage für die Lehrer und die Schule. Sie vermögen mit bestem eigenen Willen und demjenigen des Lehrers nicht mitzukommen; besondere Aufmerksamkeit vermag der letztere, der sein Lehrpensum zu vollführen hat, solchen Kindern nicht zu

Digitized by Google

schenken, und so rutschen diese Kinder von Eselsbank zu Eselsbank; sie verlieren den Mut und das Selbstvertrauen, werden mifstrauisch und widerspenstig, und das Hänseln der anderen Kinder weckt in ihnen den Jähzorn, kurz, sie kommen geistig nicht vorwärts; im Gegenteil, ihr Geist schläft, ihr Gemüt verroht, und unbrauchbar für jeglichen Beruf verlassen solche Kinder die Schule. Und wie anders könnte es sein, wenn für sie eine besondere Klasse mit einem verständnifsvollen Lehrer vorhanden wäre, der die geistigen Schwachheiten, die oft blofs einseitige sind, kennt, mit Lust und Liebe sich jedes Kindes annimmt, den Geist weckt, das Gemüt in günstiger Weise entwickelt, das moralische Bewufstsein stärkt und die Kinder zu einem brauchbaren Geschlecht heranzieht. Eine Entfernung solcher Kinder aus einer normalen Schule ist im Interesse der geistig gesunden Kinder, des Lehrers und der Geistesschwachen dringend zu fordern. In einer Sonderklasse dagegen, die ebenfalls nicht mehr als 20 Schüler zählen sollte, würde jedes Kind einzeln unterrichtet, jedem einzelnen würde die nötige Aufmerksamkeit geschenkt, das Hänseln der anderen Kinder hört auf und der Ehrgeiz wird geweckt, baldigst wieder in die Normalklasse übergehen zu dürfen. Man hat daher auch bis jetzt mit allen derartigen Sonderklassen nur die günstigsten Erfahrungen gemacht, besonders dann, wenn sich diese Nebenklassen an die Hauptschule angliedern und den Kindern das Gefühl des gänzlichen Abgesondertseins genommen wird. So bestehen heute in Berlin mehrere solcher Schulen mit 300 Kindern, und in ganz Deutschland in 52 Städten 202 Schulen mit 4299 Kindern (2412 Knaben, 1887 Mädchen) und 223 Lehrern.

Schwierigkeiten dürften sich für Durchführung eines solchen Planes nur dadurch ergeben, dafs die Grenze zwischen geistiger Vollentwickelung und geistiger Schwachheit oft schwer zu finden ist, und dafs die Eltern in falschem Schamgefühl sich der wohlthätigen Einrichtung nicht bedienen werden. Vielfach sind nicht blofs unter den schwachbegabten Schülern, sondern auch unter den am begabtesten erscheinenden solche, die

Digitized by Google

nur unter genauer Berücksichtigung ihres körperlichen Zustandes angefaſst werden dürfen. Manchmal scheint die geistige Befähigung nicht beeinträchtigt zu sein, so lange die Anforderungen nicht zu groſs sind; tritt aber dieser Moment ein, so schwankt das Gleichgewicht, es geht abwärts. Hilft das elterliche Haus noch mit, die Zuchtmittel der Schule zu unterstützen, so ist ein geistiger Inferior bald geschaffen. Solche Kinder früh als psychopathisch, als minderwertig zu erkennen, ist eine Hauptkunst des Lehrers, und diese Kunst wird nur durch sorgfältige Beobachtung erlernt. Das Gemüt solcher Kinder weicht frühzeitig von der Norm ab. Die Kinder sind reizbar, eigensinnig, empfindlich, manchmal grausam und lieblos; andere sind teilnahmslos gleichgültig; wieder andere weichherzig und mitleidig. In der Regel treten zwei Extreme auf: ein Kind ist zu ruhig und still, und nichts erweckt sein Interesse; ein anderes ist unruhig, stört seine Mitschüler und ist flatterhaft. Ist dem Lehrer für ein Kind durch die Abnormität des Gemüts ein Kriterium gegeben, so wird bald auch die Praxis in der Schule ihn die Fähigkeiten des Kindes richtig und sicher beurteilen lassen. Als allgemeine Norm lieſse sich folgender Grundsatz aufstellen: In die Hilfsschulen resp. Nebenklassen gehören diejenigen Kinder, die infolge mangelhafter geistiger Begabung für das Leben und die Arbeit in der normalen Schule ungeeignet sind. Man darf solche Kinder diesen Klassen zusprechen, die zur Absolvierung einer Volksschulklasse in einer Schule mit 7 Schulklassen mehr als 2 Jahre gebrauchen. Ausgeschlossen sollen alle Kinder sein, die gar keine Fortschritte zeigen. Da Schwachbegabung häufig mit körperlicher Krankheit einhergeht, indem der Schwachbegabte weniger widerstandsfähig ist, so muſs man natürlich diesem ein Schullokal geben, das allen hygienischen Anforderungen bis aufs Kleinste entspricht. Daſs der Arzt bei schwachbegabten Kindern den Lehrer auf deren körperliche und geistige Mängel noch im besonderen aufmerksam machen soll, halte ich für dringend notwendig; die Thätigkeit des Arztes und des Lehrers an den Nebenklassen der Schwachköpfigen muſs eine eng verknüpfte

sein. Bei Feststellung der Zahl der Unterrichtsstunden, der Daner der Pausen, der Beschäftigung in den Erholnngsstunden, in der Wahl des Berufs etc. soll der Arzt den Lehrer beraten, der Lehrer aber soll auf der anderen Seite den Schatz seiner gesammelten Erfahrungen dem Arzte mitteilen, dann wird sicherlich zum Nutzen der armen geistigen Schwächlinge gearbeitet.

Alles Arbeiten aber in der Schule hilft nichts, wenn nicht auch die häusliche Erziehung mit ihr Hand in Hand geht. Zunächst sollen die Eltern im Auge behalten, dafs es ihre heilige Pflicht ist, ihren Kindern znr gröfstmöglichen Bildungsstufe zn verhelfen, und dafs nichts schlimmer ist, als in falschem Eigendünkel zu verharren und es zu verschmähen, ein Kind, das einmal schwach ist, in die „Eselschule" zu schicken. Den Kindern selbst ist hierdurch ein schlechter Dienst erwiesen, da sie sich später nnr schwer durch das Leben ringen werden, und die Eltern vermehren auf diese Weise nnr ihre eigene Sorge. Wenn dann noch vollends die Eltern den schwachen Kindern ihre Leidenschaften nicht wehren, dann ist es nm die Erreichnng eines guten Zieles geschehen.

Für den Pädagogen also ist in Errichtung von Nebenklassen für Schwachbegabte ein arbeitsreiches Feld gegeben. Er möge nie erlahmen der guten Sache zn dienen, mit klarem Wissen, festem Willen nnd warmem Herzen. Auch bei uns in Württemberg ist die Frage nach Errichtung von Sonderklassen für Schwachbegabte in gutem Flufse. Hoffen wir, dafs die guten Gedanken anf fruchtbaren Boden gefallen sind. Die Früchte können nicht ausbleiben, wenn die Eltern anch ihren Teil beitragen; je früher die richtige Behandlnng solcher Kinder beginnt, desto besser ist es; je mehr man nicht auf eine glänzende, sondern auf eine glückliche Znknnft absieht, desto besser ist es. Kommt dann das Kind noch in eine Sonderklasse, was nur im Einverständnis mit den Eltern geschehen dürfte, so wird es sicherlich vor drohendem Ruin bewahrt und ein branchbares Mitglied der menschlichen Gesellschaft werden. Möge die Kraft dem Willen entsprechen, die Ausdauer der Aufgabe.

Digitized by Google

Krumm oder gerade?

Von

KARL MILLA-Wien.[1]

Die beigefügte Abbildung stellt eine neue Schulbank von MILLA vor. Sie besitzt als wesentliche Eigentümlichkeit eine schlangenförmig gekrümmte Vorderkante sowohl des Tisch- als auch des Fachbrettes, derart, daſs eine Einbuchtung im Tische entsteht, die, von entsprechender Gröſse, dem Oberkörper des Schreibenden Spielraum zum Einschmiegen gewährt, während die zu beiden Seiten der Einbuchtung entstehenden halbinselförmig hervortretenden Flügel den Armen Stütze bieten. Diese Unterstützung beider Arme ist geboten, obgleich dieselben an den Seiten der Brust liegen, wobei sie sich also in natürlicher, ungezwungener Haltung befinden und nicht in unbequemer, weil gezwungener Weise vorgeschoben sind, und die Brust nicht an die Tischkante gedrückt werden muſs, wie es bei der geraden Tischkante stets geschieht. Durch die Flügel ist der Schreibende aufgefordert, ja förmlich genötigt, eine solche Stellung einzunehmen, daſs seine Vorderseite rechtwinklig zur Längsabmessung des Tisches gekehrt ist und daſs er aufrecht sitzt. Aber auch selbst dann, wenn er schief zur Banklänge gerichtet ist, finden seine Arme noch immer Auflegefläche in den Seitenflügeln, so daſs er niemals genötigt ist, bloſs einen Arm aufzulegen, wie dies bei der Schulbank mit gerader Kante

---

[1] Wir geben diesem Aufsatze Raum, obgleich wir das Prinzip, auf welchem die Konstruktion der von MILLA vorgeschlagenen Schulbank beruht, nicht für richtig halten und mit den Ausführungen des Verfassers in manchen Teilen nicht einverstanden sind. Audiatur et altera pars! Die Redaktion.

Digitized by Google

vorkommt, wodurch der andere (linke) nur noch ein Fleckchen zum Anklammern, keineswegs aber eine richtige Unterlage findet; er hängt dann herab, und durch ihn wird auch der Oberkörper unwillkürlich herabgezogen, neigt sich zur Seite, krümmt sich bedeutend und es entsteht eine ebenso unschöne, wie ungesunde und der Entwickelung des Kindes höchst nachteilige Haltung, die nur zu oft in Erscheinung tritt.

Es ist doch zweifellos, dafs die natürliche, ungezwungene Haltung des Schreibenden, der eine Stütze für die Arme benötigt, nur eine solche ist, die den Oberarmen gestattet, an den Seiten der Brust herabzuhängen, ja eher, dafs sie einen Ausschlag nach rückwärts haben, nicht aber, dafs sie nach vorn geschoben werden müssen. Man versuche es einmal, bei einem unserer gewöhnlichen, d. i. mit gerader Kante versehenen Tische, beide Arme auf die Tischplatte zu legen. Sofort wird man erkennen, dafs dies eine unbequeme, die Brust beengende Lage ist, die man keineswegs auf die Dauer ertragen mag und ertragen kann, abgesehen von dem Eindruck höchster Unschöne, den sie hervorruft.

Etwas besser und gewissermafsen durch die Jahrhunderte alte Gewohnheit geheiligt wird die Haltung, wenn man den linken Arm ganz von der Tischplatte herabgleiten läfst, um so wenigstens den rechten Arm an der Seite des Körpers halten und dabei doch Stütze für denselben finden zu können. Es ergibt sich dies naturnotwendig aus der uralten Form der Tischkante, die fast ausnahmslos gerade verläuft. Beim „runden Tisch“ aber, der die erhabene Seite seiner Krümmung dem Schreibenden zukehrt, ist es in dieser Beziehung nur noch schlimmer bestellt.

Diese einseitige Unterstützung hat aber zur Folge, dafs der Oberkörper unwillkürlich gekrümmt wird, wohl auch schlaff herabhängt und so ein Bild gewährt, das im Grunde genommen nicht minder häfslich wirkt, als das „Lümmeln“ beim Auflegen beider Arme auf den Tisch. Doch nicht genug daran. Eine solch gekrümmte Haltung des Oberkörpers bei einem zarten Kinde während der Jahre des Wachstums, der

Druck auf die Brust durch das unwillkürliche Anlehnen an die harte Tischkante, die Behinderung des vollen Atemschöpfens, das anhaltende Krümmen der Wirbelsäule kann nur von den übelsten Folgen für die Leibesentwickelung begleitet sein. Zu alledem kommt aber noch die mehr und mehr überhand nehmende Kurzsichtigkeit der Schuljugend, die wiederum in den überwiegenden Fällen der geraden Tischkante als Folgeerscheinung der durch sie bedingten Körperhaltung in die Schuhe geschoben werden mufs. Denn: gerade Tischkante zeugte schiefe Körperhaltung, diese schlaffes Seitwärtshängen und damit zu starkes Nähern des Auges an die Schrift. Wenn nun letzteres anhaltend fortgesetzt wird, wie es das weitgesteckte Unterrichtsziel wohl unabweislich mit sich bringt, so liegt es auf der Hand, dafs dies auch noch den Wechselbalg Kurzsichtigkeit zeugen wird.

Und ist nicht die allgemein verbreitete, wenn auch nicht vorteilhafteste und schönste Schrift, d. i. die Sshrägschrift eine Folgeform jener Haltung, die wir uns an der geraden Tischkante angeeignet haben? Gewifs! Dafs man aber in letzterer Zeit diese Schriftform durch die sogenannte Steilschrift zu ersetzen bemüht war, zeigt im Grunde genommen, dafs man vielleicht weniger der Schrägschriftform, als der mit derselben verknüpften Körperhaltung den Krieg erklären wollte. In der That bedingt die Steilschrift eine gerade Körperhaltung und hätten unsere Schulbänke mit der herkömmlichen Kantenform dieser Haltung jenen Vorschub geleistet, den man wohl voraussetzte, den sie aber nicht leisteten, weil sie ihn nicht leisten konnten, so würde diese Neuerung, die sich aus einem natürlichen Bedürfnisse heraus entwickelt und auch sonst gute Gründe für sich hat, mehr Anhänger gefunden haben als sie in der That fand, und es würde dadurch manchem Übel, das die schiefe Körperhaltung mit sich bringt, gesteuert worden sein.

Wir sehen also, was eine scheinbar so einfache und harmlose Sache, wie es die gerade Tischkante ist, für ganze Menschengeschlechter zur Folge haben kann, weswegen auch die Schulbankfrage eine „Frage“, ja in gewissem Sinne eine

Digitized by Google

Kultnrfrage geworden ist. Denn so unbedingt notwendig es für die Menschheit ist, einen Teil der Jugendzeit in der Schulbank zu verbringen, so ist dagegen nicht zu leugnen, dafs dieses Sitzen in der Schulbank auch manchen Nachteil mit Rücksicht auf die körperliche Entwickelung der menschlichen Art im Gefolge hat, welcher Nachteil zn fühlbar ist, als dafs man leichten Sinnes darüber hinweggehen könnte. Man hat darum den Turnunterricht als wesentlichen Gegenstand unter die übrigen Unterrichtsgegenstände aufgenommen und hat Spiele, Ausflüge ins Freie u. s. w. eingeführt, um jene Nachteile wett zu machen. Wenn nun eine Schulbank geeignet ist, Nachteile, die eine schlecht eingerichtete Bank im Gefolge hat, von vornherein zu vermeiden, so dünkt mich, wird sie sich wohl den Weg in die Schule bahnen.

Ist die Behauptung zu gewagt, die da lautet: Die Schulbank mit einwärts gekrümmter Tischkante und (daraus folgend) vorspringenden Flügeln als Armstützen für beide Arme ist geeignet, den Übeln, die mit der geraden Tischkante verknüpft sind, zu begegnen?

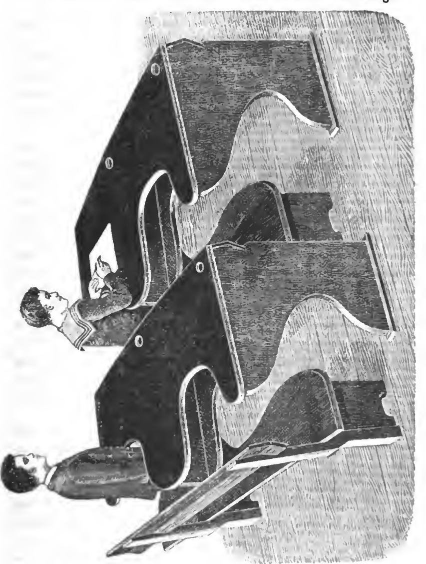
Besehen wir uns die Sache etwas näher.

Der schreibende Schüler findet auch beim Geradeausschauen und Aufrechtsitzen in den Seitenflügeln der Bank Lehnen für beide Arme, so dafs er gar keinen Anlafs hat, schief zn sitzen, den Körper zu krümmen oder schlaff und einseitig herabhängen zn lassen. Deshalb wird er auch den Kopf nicht zu tief neigen und somit das Auge dem Papier nicht zu sehr nähern.

Die Armlehnen der Bank bieten sich nicht minder dem Lesenden, beziehungsweise dann als einladende Stütze dar, wenn das Kind ohne Handthätigkeit, ruhig den Worten des Lehrers lauschend, in der Bank sitzt. Hier wird sich die Bank dadurch bewähren, dafs sie dem „Tändeln“ vorbeugt und somit dem Lehrer seine Aufgabe, Schulzucht zu erhalten, erleichtert.

Es sprechen aber, wie ich glaube, noch andere Gründe dafür, der neuen Bank Beachtung zu schenken.

Der Zugang zum Sitzplatze ist frei von jeder Querleiste, über welche der Schüler beim Ein- und Austreten zu steigen



hätte, wie bei allen anderen mir bekannten Schulbänken. Dieser ungehinderte Zugang ist nun nicht nur bequem, sondern gerade-

Digitized by Google

zu ein unerläſsliches Erfordernis einer guten Schulbank. Denn es ist ein groſser Mangel, wenn die Bank beim Eingange eine dicke Leiste aufweist, die ein derartiges Weghindernis bildet, daſs, wie die Erfahrung lehrt, sogar mancher Unfall durch sie hervorgerufen wird.

Dieser freie Zugang konnte dadurch gewonnen werden, daſs der Tisch in der Mitte (an der Grenze eines Sitzplatzes) Stütze findet, indem er hier mit dem Sitzbrette fest verbunden ist, mit ihm ein unzertrennliches Ganzes bildet und dadurch gleichzeitig die gröſste Standfestigkeit gewinnt.

Die neue Schulbank trägt gar keine beweglichen Teile. Es ist eine nur allzubekannte Erfahrung der Lehrer, daſs das Auf- und Niederlegen beweglicher Teile des Tischbrettes oder des Sitzes fast unvermeidlich mit Klopfen, Schnarren, Quietschen u. s. w. verbunden ist. Was aber bei beweglichem Tischbrette wirklich unvermeidlich bleibt, das ist, daſs das Um- und Übereinanderlegen der Teile eines Tischbrettes vorher das Wegräumen von Lernmitteln und Unterbringen derselben im Fachraume erfordert, ja ich habe es oft mit angesehen, daſs das Kind, um dem Gebote des Lehrers möglichst rasch nachzukommen, beide Hände mit Feder, Heft, Buch u. s. w. gefüllt hatte und dann nur ein oder der andere Finger frei blieb, mit welchem schlieſslich das notwendige Umlegen nur in höchst unbequemer (ungeschickter) Weise vorgenommen wurde, wobei es wahrlich kein Wunder war, wenn dem Kinde das bewegliche schwere Brett aus den Fingern glitt und mit Getöse herabfiel.

Auch ist es durchaus nicht ausgeschlossen und durch die Erfahrung thatsächlich belegt, daſs sich die Kinder Hände oder Finger zwischen beweglichen Bankteilen quetschen und verwunden. Kurz, die Übelstände mit beweglichen Bankteilen sind so groſs, daſs man sie nur so lange als notwendige in den Kauf nimmt, als man keine Bank mit nur fixen Bestandteilen hat.

Die einzelnen hintereinander stehenden Bänke der Milla-Schulbank können mittels Haken, die in entsprechende Einschnitte der Leiste, welche die beiden Tischfüſse einer Bank

Digitized by Google

ungefähr in der Höhe des Sitzbrettes miteinander verbindet, einzulegen sind, so verbunden werden, daſs alle zusammengenommen ein Ganzes bilden, welches nur schwer, d. h. nur absichtlich zu trennen ist. Die Erfahrung lehrt, daſs auch dieser Umstand von Bedeutung ist, wenn es gilt, Ruhe und Ordnung beim Unterrichte aufrecht zu erhalten.

Die neue Schulbank hat eine grofse Lege- und Fachfläche des Tisches.

Wenn wir berücksichtigen, daſs die Lösung der Abstandfrage bei der gewöhnlichen Schulbank zumeist durch Umlegen eines Teiles der Tischfläche, also Bedecken des anderen zu erreichen gesucht wird, so ergibt sich hier eine unverhältnismäſsig kleine Tischfläche (Belegfläche), wozu noch kommt, daſs bei diesem Umlegen Lerngeräte, die vorher Platz fanden, erst weggeräumt werden müssen, damit das Umlegen oder Verschieben vorgenommen werden kann. Dieser höchst mangelhaften Einrichtung gegenüber muſs zugegeben werden, daſs eine fixe Tischfläche entschieden vorteilhafter und an sich gröſser sein müsse. Bei meiner Schulbank ist die wirkliche Tischfläche in der That gröſser, als bei anderen Bänken, aber sie kann auch ideell über die Wirklichkeit hinausreichen. Denkt man sich z. B. die Schulbank beim Zeichenunterrichte verwendet (ohne jede Abänderung des wesentlichen Baues), so kann der Ausschnitt des Tischbrettes gar nicht in Betracht kommen, denn die beiderseitigen Flügel stützen das Reiſsbrett in solchem Maſse, als wäre die Einbuchtung gar nicht vorhanden. Es erscheint daher nicht notwendig, Zeichensäle mit besonderen, gröſseren Bänken auszustatten, beziehungsweise kann von der Anlage besonderer Zeichensäle unter Umständen ganz abgesehen werden. Ungefähr dasselbe gilt auch beim Handarbeitsunterrichte der Mädchen, denn auch hier erfordert der Stickrahmen eine gröſsere Tischbreite, die ihm aber die Flügel in derselben Art gewähren, wie dem Reiſsbrette.

Mit dem Tischbrette gewinnt auch das unter demselben befindliche Fach an Gröſse, da das Fachbrett fast dieselbe Form besitzt, wie das Oberbrett.

Digitized by Google

Da bei der neuen Schulbank gar keine beweglichen Teile vorkommen, also auch keine Eisenbestandteile, keinerlei Mechanismus, keine wegen der Beweglichkeit leicht zerbrechlichen Teile, die deshalb besonders dauerhaft (stark) hergestellt werden müſsten, da sie ferner für alle Verhältnisse, die der Zeichen- und Handarbeitsunterricht mit sich bringt, in den meisten Fällen ausreicht, so ergibt sich, daſs dieselbe anch billig ist.

Es erübrigt mir noch, einiges über die Neignng des Tischbrettes zu sagen.

Bei meiner Schulbank ist keine Neigung des Tischbrettes vorhanden, sondern das Brett ist wagerecht gelegt. Meine Erfahrungen sagen mir nämlich, daſs die ausführbare Neigung dem beabsichtigten Zwecke nur in höchst ungenügender Weise entspricht und daſs sie andererseits nachteilig ist. Sie entspricht nicht, weil eine so starke Neigung (mindestens 45°), wie sie erforderlich wäre, um dem Lesenden bei aufrechter Haltung Bequemlichkeit zu gewähren, nicht anzubringen ist, da das Brett seine sonstige Eigenschaft, Belegfläche zu bilden, vollständig einbüſsen würde. Die geringe Neigung jedoch, die thatsächlich gegeben wird, befriedigt einerseits in ungenügendem Maſse, andererseits ist sie doch wieder zu stark, um das Herabgleiten von Lese- und Schreibgeräten zu hindern, weshalb sie eben auch nachteilig ist.

In ähnlicher Weise gilt dies auch beim Schreiben. Da nun der vermeintliche zweifelhafte Vorteil, der mit der Neigung aufgegeben wird, gegen wesentliche wirkliche Vorteile eingetauscht und aufgewogen wird, wenn man die wagerecht gelegte Tischplatte wählt, so habe ich es bei meiner Bank vorgezogen, die ungeneigte Tischfläche thatsächlich einzuführen, und dies um so mehr, als die Seitenflügel der Tischplatte auch in dieser Beziehung so günstig wirken, daſs eine Neigung der letzteren überhaupt überflüssig erscheint. Denn eine solche wird um so notwendiger, je näher das Ange des Schülers dem Tischbrette steht, und dies ist eben der Fall, wenn der Schüler, durch die Bank veranlaſst, tief gebeugt sitzt. Da aber die neue Schulbank zum aufrechten Sitzen veranlaſst, so verlangt

sie auch die bessere wagerechte Tischplatte, die ja doch in den weitaus überwiegenden Fällen, bei den gebräuchlichen Tischen des gewöhnlichen Lebens, selbst bei Schreibtischen nicht nur ohne fühlbaren Nachteil zur Anwendung kommt, sondern auch als einzig richtig mit Entschiedenheit verlangt wird.

Berichtigung.

In unserem Berichte über die Verhandlungen der 17. Abteilung (mathematischer und naturwissenschaftlicher Unterricht) der diesjährigen Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte, betreffend Schulreform und Unterrichtshygiene (*diese Zeitschrift* No. 10, S. 603 ff.) heifst es, Dr. Schmid-Monnard habe die erste These über diesen Gegenstand u. a. mit dem Hinweise darauf begründet, „dafs auf den klassischen Gymnasien weniger Latein, Deutsch und Mathematik getrieben werde, als an den Realgymnasien.“

Wir erhielten dann unterm 9. November einen Brief von Herrn Wegehaupt, dem Direktor des Wilhelm-Gymnasiums in Hamburg, welcher uns darauf aufmerksam macht, dafs die oben erwähnte Behauptung, insoweit sie sich auf das Latein beziehe, auf einem Irrtum beruhe. Zum Beweise hierfür zitiert der Verfasser des Briefes die in den Lehrplänen verschiedener deutscher Staaten für Latein angesetzte Stundenzahl. Dieselbe beträgt:

	für Gymnasien	für Realgymnasien
In Preussen	62 (jetzt vielfach 65)	43
„ Bayern	66	60
„ Sachsen	71—73	54
„ Württemberg	81	74½

Da wir den Bericht nach unsern in München gemachten Notizen verfafst hatten, so wandten wir uns an Dr. Schmid-Monnard um gefällige Aufklärung, und erhielten von ihm das nachstehende Schreiben, aus welchem hervorgeht, dafs in

unserer Berichterstattung in der That ein Irrtum unterlaufen ist und daſs Dr. SCHMID-MONNARD die betreffende Äuſserung mit Bezug auf das Latein nicht gethan hat. Wir beeilen uns, uns für diesen Irrtum sowohl bei Dr. SCHMID-MONNARD, als bei den Lesern der *Zeitschrift für Schulgesundheitspflege* zu entschuldigen und betrachten hiemit die Sache als abgethan.

Die Redaktion.

Berichtigung über mein Münchener Referat.

Von

Dr. SCHMID-MONNARD (Halle-Saale).

Auf Seite 609 *dieser Zeitschrift* findet sich in einem Bericht über das von mir in München gegebene Referat die Angabe, daſs auf den klassischen Gymnasien weniger Latein getrieben werde als an den Realgymnasien. Ich bemerke hierzu, daſs ich diese Äuſserung nicht gethan habe und daſs sie irrtümlich in den Bericht aufgenommen wurde. Der Bericht stammt nicht von mir und ist mir auch nicht in Korrektur zugegangen. Erst durch die Zuschrift eines Lesers des Blattes bin ich auf die unrichtige Wiedergabe aufmerksam geworden. Eher kann ich die auf Seite 611 gegebenen Zahlenangaben gemacht haben, welche in dem Bericht über das Referat des Herrn Dr. HERBERICH demselben wohl irrtümlich zugeschrieben werden. Um die Sache auf das Thatsächliche zurückzuführen, gebe ich hier meine Notizen. Dieselben habe ich entnommen einem Lokalblatt, welches einen Auszug aus dem letzten KUNZEschen Kalender für das höhere Schulwesen Preuſsens wiedergab, der nach Angabe des Blattes aus dem pädagogischen Wochenblatt stammte. Nach dieser Quelle machte ich folgende Angaben: Der Abiturient des Gymnasiums mit 760 Stunden Französisch darf ohne weiteres französische Philologie studieren, der der Oberrealschule mit 1880 Stunden aber nicht ohne Nach-

Digitized by Google

examen. Der Gymnasiast mit 1040 Stunden Deutsch hat Berechtigung für das Studium der deutschen Sprache; der Realgymnasiast mit 1140 Stunden Deutsch darf dieselbe nur als Nebenfach studieren, und der Oberrealschüler mit 1360 Stunden Deutsch darf sie erst studieren, wenn er die Ergänzungsprüfung macht.

Mathematik und Naturwissenschaften hat der Gymnasiast nur 1360 bezw. 720 Stunden gehabt, aber er darf beides studieren ohne Nachprüfung und hat dieselben Rechte wie der Oberrealschüler, der 1880 bezw. 1440 Stunden hatte.

Während der Apothekerberuf dem Gymnasiasten mit dem Zeugnis von Obersekunda nach 480 naturwissenschaftlichen Stunden offensteht, ist dies dem Oberrealschulabiturienten versagt, der im gleichen Alter wie der Obersekundaner des Gymnasiums bereits 720 naturwissenschaftliche Stunden hinter sich hat. Nur diese Angaben habe ich gemacht und keine anderen. Ich habe zunächst keine Veranlassung, ihre Richtigkeit zu bezweifeln. Sie sollten unsere Ansicht begründen, dafs die alleinige Berechtigung des Gymnasiums für die Mehrzahl der höheren Berufe nicht durch dessen Bildungsgang gerechtfertigt sei. Andererseits möchte ich ausdrücklich hervorheben, dafs mit diesen Bemerkungen nicht beabsichtigt war, den Werth gymnasialer Bildung für gewisse Berufe in Zweifel zu ziehen. Vielmehr sollte der Meinung Ausdruck gegeben werden, dafs für viele praktische Lebensberufe eine nicht rein gymnasiale Vorbildung zweckmäfsiger sei, und schliefslich schwebte bei diesen Bestrebungen die Hoffnung vor, dafs mit der Gleichberechtigung der realen Anstalten die für das Gymnasium ungeeigneten Elemente von demselben weggehen würden, so dafs die Gymnasien, nicht mehr überfüllt, mit einem geeigneten Schülermaterial wieder ihren eigentlichen Zweck in weit vollkommener Weise zu erreichen in der Lage sein würden.

Digitized by Google

Aus Versammlungen und Vereinen.

Bericht der städtischen Schulhygiene-Kommission in Wiesbaden über die Thätigkeit der Schulärzte im Jahre 1898/99.

Begleitschreiben des Stadtrates Professor FR. KALLE
vom 7. Juli 1899.

Aus dem anliegenden Bericht über die Thätigkeit der Schulärzte im letzten Schuljahre ist zu ersehen, daſs sich die neue Einrichtung in erfreulicher Weise fortentwickelt hat.

Die Schulärzte haben sich bemüht, ihre Thätigkeit immer einheitlicher zu gestalten, so daſs die den Gesamtüberblick beeinträchtigenden subjektiven Momente im Urteile der einzelnen Ärzte mehr und mehr zurücktreten.

Die Bestrebungen, die Einschleppung ansteckender Krankheiten durch neu in die Schule tretende Kinder zu verhindern, sind von dem Königlichen Polizei-Präsidenten dadurch unterstützt worden, daſs, unserer Anregung entsprechend, die Anweisung der Polizeireviere, den Schulvorstehern die Namen derjenigen Schüler mitzuteilen, in deren Familien eine ansteckende Krankheit ausgebrochen ist, dahin erweitert wurde, daſs in diese Mitteilungen auch diejenigen Kinder aufzunehmen sind, welche zur Aufnahme in eine Schule in den nächsten zwei Monaten entweder bereits vorgemerkt sind oder vorgemerkt werden sollen.

Ebenso verfügte der Königl. Polizei-Präsident, daſs in denjenigen Krankheitsfällen, welche eine Desinfektion erfordern, beim Vorhandensein schulpflichtiger Kinder nach Ausführung der Desinfektion von dem betr. Polizeirevier dem betr. Schulvorsteher stets sofort direkte Mitteilung zu machen und, daſs dies geschehen, bei Rücksendung der bezüglichen Verhandlungen anzuzeigen sei.

Digitized by Google

Ganz besonders wirksam erwies sich die auf Grund des vom Königl. Kreisphysikus abgegebenen Gutachtens, die Behaftung mit Ungeziefer sei als ansteckende Krankheit zu behandeln, in der zweiten Hälfte des Schuljahres geschaffene Möglichkeit, polizeiliche Hilfe zu zwangsweiser Reinigung anzurufen.

Die von den städtischen Körperschaften, unserem Antrage gemäfs, beschlossene Nachuntersuchung sämtlicher Kinder im 3., 5. und 8. Schuljahre wird die Bedeutung der schulärztlichen Einrichtung ganz wesentlich erhöhen, denn es wird damit eine Grundlage gewonnen für die Beurteilung einer Menge hochwichtiger Fragen, insbesondere in Betreff der hygienischen Wirkung der Art der Unterrichtserteilung, der Lokalitäten und ihrer Einrichtung.

Das Verhältnis der Schulärzte zu der Lehrerschaft und zu den Eltern der Schulkinder ist ein befriedigendes geblieben.

Es sei noch bemerkt, dafs der städtische Schulinspektor auf Wunsch der Kommission die Lehrer angewiesen hat, in Zukunft bei allen länger als acht Tage dauernden Krankheiten der Schulkinder einen entsprechenden Eintrag in die letzte Spalte des Gesundheitsscheins zu machen und zwar unter Angabe der Art der Krankheit, falls diese aus dem ärztlichen Zeugnisse zu ersehen ist.

Bericht des ältesten Schularztes Dr. F. Cuntz vom 11. Juni 1899.

A. Im allgemeinen.

Auch im Schuljahre 1898/99 verlief die Thätigkeit der Schulärzte der Dienstordnung entsprechend.

Eine oberflächliche Besichtigung der neu eingetretenen Kinder hat in den ersten drei Tagen stattgefunden, jedoch ohne besonderen Erfolg; speziell ansteckende Krankheiten sind dabei nicht ermittelt worden. Es ist bei dieser Untersuchung von den Ärzten wieder die Schwierigkeit hervorgehoben worden, die einer irgend genauen Untersuchung der noch undisziplinierten Kinder entgegensteht.

Digitized by Google

1. Bei der im Verlauf der ersten vier Wochen stattgehabten genaueren Untersuchung haben sich von etwa 1300 Kindern nur 15 durch Vorlage eines hausärztlichen Zeugnisses der Untersuchung durch den Schularzt entzogen.

Die näheren Resultate dieser Untersuchung sind aus der unten angeführten kurzen Übersicht, wie aus den beiliegenden Einzelberichten zu ersehen.

Bei den Mittelschulen stellt sich das Verhältnis der „guten“, „mittleren“ und „schlechten“ Gesamtkonstitution wie 44,9 : 54,8 : 0,3%, bei den Volksschulen dagegen wie 34,4 : 58,8 : 6,8%.

Unter den etwa 300 Kindern der Mittelschulen wurden bei 32, also weniger als 11%, Erkrankungen festgestellt (abgesehen von zahlreichen Erkrankungen der Zähne), und bei den etwa 970 Kindern der Volksschulen 495 Erkrankungen (ohne die der Zähne) also 51%.

Bezüglich der Unterschiede bei Knaben und Mädchen ergibt sich, dafs von „schlechter“ Gesamtkonstitution waren: 1. Mittelschulen: Knaben 0%, Mädchen 0,6%, und bei 2. Volksschulen: Knaben 5% und Mädchen 11%.

Betr. der übrigen Erkrankungen sind Unterschiede zwischen Knaben und Mädchen wenig bemerkbar, bezw. nicht genau hervorgehoben; indes betrafen von den 99 während der Sprechstunden konstatierten Fällen von Läusen etwa 95, ebenso wie die 13 bei den Erstuntersuchungen festgestellten Fälle, nur Mädchen.

2. Die Durchschnittszahl der in den ärztlichen Sprechstunden zur Beobachtung gebrachten Erkrankungen schwankt, wie aus untenstehender Zusammenstellung ersichtlich, zwischen 1 (in der sehr günstigen Mittelschule der Rheinstrafse) und 7; es wurden ferner den Schulärzten gelegentlich der Sprechstunden eine gröfsere Anzahl von Kindern zugeführt, betr. Entscheid über Teilnahme am Baden, welche, als nicht zur eigentlichen Krankenstatistik gehörend, nicht mit aufgezählt sind.

In acht Fällen (Bleichstrafsenschule) konnten ansteckende Erkrankungen ermittelt und die betreffenden Kinder sofort

aus der Schule ausgeschieden werden (3 Röteln, 1 Masern und 4 Keuchhusten).

Betr. der Läusefrage ist berichtet, dafs die, auf Grund des Einverständnisses mit der Königl. Polizeibehörde ermöglichte, zwangsweise Reinigung im städtischen Krankenhause, die in drei Fällen zur Durchführung kam, ja schon die den Eltern schriftlich mitgeteilte Androhung einer solchen, gute Früchte getragen hat.

Im vorigen Jahre betrug die Zahl der mit Ungeziefer, Läusen und Krätze Behafteten 194 und in diesem Jahre 125; also eine bemerkenswerte Besserung!

Im Laufe des Schuljahres wurden ferner, wie unten ersichtlich, in etwa 100 Fällen den Eltern schriftliche Mitteilungen betr. Erkrankungen ihrer Kinder zugesandt; bei etwa $^2/_3$ derselben (65) konnte ein direkter Erfolg konstatiert werden (Beschaffung von Bruchbändern, Brillen, Vornahme operativer und medikamentöser Behandlung etc.). In etwa achtzig Fällen wurde ärztlicherseits besondere Rücksichtnahme beim Unterricht, Turnen etc. angeordnet.

3. Die hygienischen Verhältnisse der Schulgebäude haben den Schulärzten nur wenig Gelegenheit zur Thätigkeit gegeben; einige Ausstellungen sind in den Einzelberichten zu ersehen.

Über die sonstige Thätigkeit der Schulärzte ist zu berichten, dafs zu Beginn des Schuljahres wieder eine Anzahl Kinder gemeinschaftlich durch sämtliche Schulärzte untersucht wurde, behufs möglichster Einigung in der Beurteilung der Gesamtkonstitution der Kinder.

Durch Dr. Pagenstecher und Dr. König wurde insgesamt an 19 Lehrerinnen und 17 Lehrer aus den verschiedenen Schulen ein kurzer Unterrichtskursus erteilt über „erste Hilfeleistung“ und den Gebrauch der für die städtischen Schulen angeschafften Sanitätskasten. Eine kurze schriftliche Gebrauchsanweisung ist den letzteren beigelegt worden.

Diese Einrichtung hat sich in einigen Schulen im Laufe des Jahres bei glücklicherweise nur leichten Unfällen und Verletzungen durchaus zweckmäfsig und nützlich erwiesen.

Digitized by Google

Arzt	Schule	Aufnahme-Untersuchung									Sprechstunden									Im ganzen Schuljahre			
		Anzahl der Kinder	Anzahl der Untersuchten	Gesamtkonstitution			Ungeziefer	Brüche	Erkrankungen der Wirbelsäule	Augenleiden	Zahl der Sprechstunden	Durchschnittsfrequenz	Erkrankungen der Haut	Läuse	Krätze	Brüche	Augenentzündungen	Refraktionsstörungen	Schwerhörigkeit	Mitteilungen an Eltern	Vorschläge für Unterricht	Blutarmut	Skrofulose
				gut	mittel	schlecht																	
	Mittelschulen.																						
Dr. Schaffner	Rheinstrafse	209	202	97	104	1	—	1	1	1	20	1	—	—	—	—	5	—	—	5	1	4	3
Dr. König	Stiftstrafse	92	92	35	57	—	—	2	1	5	22	2	7	—	—	—	4	—	2	—	10	8	5
	Summa	301	294	132	161	1	—	3	2	6	42	—	7	—	—	—	9	—	2	5	11	12	8
	Volksschulen.																						
Dr. Cuntz	Blücherplatz	183	169	49	111	9	—	8	5	16	21	7	13	—	3	8	15	9	4	32	17	23	16
Dr. Pagenstecher	Bleichstrafse	189	185	69	86	30	3	2	4	4	19	7	10	16	—	—	10	4	—	10	15	28	16
Dr. Schellenberg	Schulberg	195	195	82	98	15	4	5	6	5	16	3	—	41	Nicht genauer spezifiziert							6	6
Dr. Schulz	Castellstrafse	222	217	78	132	7	5	5	2	15	22	7	13	31	8	7	12	13	9	36	23	38	36
Dr. König	Lehrstrafse	193	193	52	136	5	2	2	10	5	35	4	—	9	1	?	16	?	17 ?	16	14	15	17
Dr. Cuntz	Clarenthal	10	10	3	7	—	—	—	—	—	2	4	—	2	—	—	—	—	—	1	—	2	3
	Summa	992	969	333	570	66	14	22	27	45	115	—	36	99	12	15	53	26	13	95	69	112	94
Mittel- und	Volksschulen	1293	1263	465	731	67	14	25	29	51	157	—	43	99	12	15	62	26	15	100	80	124	102

Anmerkung: 1) Die Fragezeichen bedeuten, dafs die betreffende Erkrankung nicht genau von anderen auseinandergehalten worden, und nicht speziell in den Einzelberichten angegeben ist.

2) Die Differenz zwischen Gesamtzahl und Zahl der Untersuchten beruht zum Teil auch auf der Zahl der Sitzengebliebenen und schon im Vorjahre Untersuchten.

Dr. F. Cuntz.

Ferner sind die sämtlichen Schulpedelle durch den ältesten Schularzt in dem Gebrauche der Desinfektionskasten und der Anwendung des Schwefelkohlenstoffes unterwiesen worden.

In mehrfachen kollegialen Zusammenkünften der Schulärzte unter sich, wie bei den gemeinschaftlichen Sitzungen mit der Schulhygienekommission, kamen eine Anzahl schulhygienischer Fragen zur Besprechung und Erledigung. Unter denselben sind zu erwähnen: die auf ministerielle Anregung erfolgte Regelung der Anzeigepflicht bei übertragbaren Erkrankungen mit besonderer Rücksicht auf den Schulbesuch; die Ausdehnung der Dienstordnung; Brustmessungen durch Ärzte, nicht Lehrer, bei allen als „schlecht" bezeichneten Kindern; Vorschläge betreffs der vom Magistrat genehmigten Untersuchungen des 3., 5. und 8. Jahrganges der Schulkinder etc.

Durch den ältesten Schularzt ist beim Magistrat Einsprache erhoben worden gegen die geplante Unterbringung von Volksbrausebädern und Volksbibliotheken in den städtischen Schulgebäuden. In der erfolgten Antwort wurde thunlichste Berücksichtigung der schulärztlichen, hygienischen Bedenken gegen die betreffende Einrichtung zugesagt, ein unbedingtes Fernhalten der letzteren von den Schulgebäuden jedoch nicht zugestanden.

B. Im besonderen.

In beiliegender Tabelle (S. 732) findet sich eine ziffermäfsige Zusammenstellung der Ergebnisse der schulärztlichen Thätigkeit: Anzahl der gefundenen wichtigeren Erkrankungen — bei der Erst-Aufnahme-Untersuchung wie in den Sprechstunden, Anzahl der gemachten Mitteilungen etc. getrennt nach den einzelnen Schulen.

Das Fufsballspiel.

Aus einem Vortrage von H. Schröer in der Turnvereinigung Berliner Lehrer.

Einleitend machte der Vortragende, sich hauptsächlich auf Professor Kochs Geschichte des Fufsballs im Altertum und in der Neu-

zeit beziehend, einige geschichtliche Bemerkungen, nnd belenchtete sodann den Wert des Spiels. Hierbei wurde erwähnt, dafs die Heimat des Fufsballspiels nicht, wie so oft behauptet wurde, England sei, sondern dafs dasselbe nnter verschiedenen Namen schon den Griechen und Römern bekannt gewesen nnd von den letzteren auf ihren Eroberungszügen weithin verbreitet worden sei. Anch im Mittelalter soll es an verschiedenen Orten vorübergehend praktiziert worden sein.

Die neuere Entwickelung des Fufsballspiels, in der die Engländer die führende Rolle übernommen haben, liegt in der Richtung des „Sports“, worunter wir, im Gegensatz zum Turnen, die einseitige Pflege einer einzigen Form oder einiger Formen der Leibesübung mit dem Endzwecke der Höchstleistung verstehen. Das englische Fufsballspiel ist Sportspiel. Es hat demgemäfs zur Entstehung des Berufsspielertnms nnd zur Einbürgerung öffentlicher Schan- und Wettkämpfe — ähnlich den Gladiatorenkämpfen des Altertnms — geführt.

In Deutschland bekämpfen sich zur Zeit zwei Richtungen: eine Partei, dem Vorbild der Engländer folgend, begünstigt das „Sportspiel“ und will demnach anch Fnfsball in diesem Sinne betrieben wissen; die andere hält an der überlieferten Auffassnng des „Turnspiels“ fest und sncht anch das Fnfsballspiel im Geiste des dentschen Turnens zur Geltnng zu bringen. Das Sportspiel erweckt Bedenken in erziehlicher, ästhetischer nnd gesundheitlicher Beziehung; es führt znr übermäfsigen Betonnng nnd Übnng der Wettspiele und damit zu Ansschreitungen, Übertreibungen nnd Entartungen. Wird aber Fnfsball im Geiste des deutschen Turnens betrieben, mit vereinfachten Regeln und nicht mit dem Endziele des öffentlichen Wettkampfes, so ist es gesnndheitlich von grofsem Werte und wegen seines geistigen Gehalts mit aufserordentlich starker Anziehungskraft ausgestaltet. Seine Einführnng in Schulen (mit Ausschlnfs der Mädchenschulen) und Tnrnvereinen ist daher zu befürworten. Es sollte jedoch in der Regel nnr von Knaben gespielt werden, die das 12. Lebensjahr überschritten haben. Jeder nndentschen Sprachmengerei, sowie auffallender, bnntscheckiger Bekleidnng ist dabei mit Entschiedenheit entgegenzutreten.

Die Ansführungen des Vortragenden fanden den vollsten Beifall der zahlreich anwesenden Mitglieder nnd führten noch zn einer längeren lebhaften Besprechnng. in der die Kollegen, die auf den Spielplätzen bei ihren Schülern praktische Erfahrungen gesammelt hatten, sich im Sinne SCHRÖERS äufserten. Es wnrde allgemein bedauert, dafs in Berlin nur die Schüler der höheren Schulen den Segen des Fnfsballspiels geniefsen dürfen, während den Leitern der

Digitized by Google

Spiele für Volksschüler der Betrieb des Fufsballspiels untersagt ist. Als Ergebnis der Besprechung ist nachstehende Resolution anzusehen: „Das deutsche Fufsballspiel, im turnerischen Sinne betrieben, ist für Erwachsene und Schüler eines der beliebtesten und anregendsten Spiele. Besondere Gefahren und Nachteile in gesundheitlicher Beziehung sind bei geeigneter Leitung mit diesem Spiele nicht verbunden; gegensätzliche Behauptungen entbehren der thatsächlichen Begründung."
(Mitteilung von O. PULWER in der „*Ztschr. f. Turn- u. Jugdsp.*" No. 10.)

Vom Brandenburgischen Städtetage.

(*Technisches Gemeindeblatt,* Nr. 13.)

Auf dem unter dem Vorsitz von Oberbürgermeister Dr. ADOLPH-Frankfurt a. O. am 18. und 19. September ds. Js. in Potsdam abgehaltenen XXII. Brandenburgischen Städtetag gelangte u. a. auch die Schularztfrage zur Behandlung. Nach einem die Zweckmäfsigkeit der Anstellung von Schulärzten in durchaus befürwortendem Sinne behandelnden Referat von Bürgermeister MÜLLER-Brandenburg, und nachdem der Vorsitzende neben der Anstellung von Schulärzten auch die Wahl von Ärzten in die Schuldeputationen empfohlen hatte, nahm der Städtetag durch folgende Resolution Stellung zu der Frage: „Der Städtetag erkennt an, dafs die Anstellung von Schulärzten für die gesundheitliche Entwickelung unserer Bevölkerung von grofsem Werte ist. Der Städtetag empfiehlt daher den Städten der Provinz Brandenburg, mit der Anstellung von Schulärzten vorzugehen."

Ferner berichtete Stadtschulrat Dr. NEUFFERT-Charlottenburg über die Fortschritte der Schulen für schwachbegabte Kinder. Auf Grund der Darlegungen des Referenten und nachdem von anderer Seite günstige Erfahrungen über derartige Anstalten mitgeteilt worden waren, gelangten folgende Leitsätze des Referenten zur Annahme: „1. Das Ziel der Hilfsschule ist, die schwachsinnigen, aber noch bildungsfähigen Kinder zu gesitteten und im Leben brauchbaren Menschen zu erziehen. 2. Zur Erreichung dieses Zieles empfiehlt es sich, in allen gröfseren Städten von über 25 000 Einwohnern mehrstufige Hilfsschulen einzurichten, in welchen die schwachsinnigen Kinder eine ihrem geistigen und körperlichen Zustande angemessene Unterweisung empfangen. 3. Die Erziehung der schwachsinnigen Kinder in Hilfsschulen ist im allgemeinen den geschlossenen

Anstalten vorzuziehen. 4. In Grofsstädten sind Nachhilfsklassen für normal befähigte Kinder, die aus irgendwelchen Gründen in der Klasse nicht mit fortkommen, zu empfehlen; geistig geschwächte Kinder sind von denselben jedoch auszuschliefsen. 5. Die Hilfsschulen sind selbständige öffentliche Anstalten; eine auch nur räumliche Verbindung mit einer Volksschule oder mit einer Idioten- bezw. Irrenanstalt ist zu vermeiden. 6. Die dreistufigen Hilfsschulen haben wesentliche Vorzüge vor den zwei- und besonders vor den einstufigen; letztere sind nur als Notbehelf zu betrachten; ihr baldiger Ausbau ist anzustreben. 7. Alle Kinder, welche wegen mangelnder Begabung in zwei Jahren das Klassenziel der untersten Volksschulklasse nicht erreichen, sind einer Untersuchung behufs Aufnahme in die Hilfsschule zu unterwerfen. 8. Es sind gesetzliche Bestimmungen nötig, welche die Überweisung schwachsinniger Kinder in die Hilfsschule auch gegen den Willen der Eltern ermöglichen. 9. Es ist wünschenswert, dafs schwachsinnige Kinder ein oder zwei Jahre über das schulpflichtige Alter hinaus in der Hilfsschule bleiben. Für die aus der Schule Entlassenen sind Fortbildungskurse einzurichten. 10. Bei der Aufnahme in die Hilfsschule, sowie bei der Entlassung aus derselben ist ein psychiatrisch gebildeter Arzt zuzuziehen. Derselbe soll auch sonst dem Leiter der Hilfsschule als Beamter zur Seite stehen und den Gesundheitszustand jedes Kindes alljährlich mehrmals prüfen. 11. Die Klassenfrequenz gehe in einstufigen Hilfsschulen nicht über 12 hinaus, bei drei- und mehrstufigen nicht über 20 bezw. 25. Eine Trennung der Kinder nach Geschlecht und Konfession ist nicht erforderlich. 12. Pädagogische Vorbereitungskurse für Lehrer an Hilfsschulen sind ein dringendes Bedürfnis."

Über Messungen und Untersuchungen an Schulkindern

von Dr. SCHLITZ-Heilbronn.

(Vom Anthropologenkongrefs in Lindau, abgehalten vom 4.—7. September 1899).

Die von SCHLITZ angestellten Untersuchungen erstreckten sich auf 1413 Schulkinder des Oberamts Heilbronn und betrafen den Längen- und Breitenindex des Kopfes, des Gesichtes, die Farbe der Augen, der Haare, den Körperwuchs und schliefslich noch die geistige Begabung. Zunächst wurden die Schüler nach Farbe der Augen und Haare und dem Kopfindex untersucht; hier ergab sich folgendes Resultat:

Reinrassige Blondköpfe (blaue Augen, weifse Farbe) 8%, hierzu kommen noch blonde Mittelköpfe 6%, im ganzen also 14% germanischer Abstammung. Ferner 4% dunkle Langköpfe, 20% reinrassige braune Brachycephalen und über 19% blonde Brachycephalen, die überall da nachzuweisen sind, wo braune Kurzköpfe und blonde Langköpfe sich ungehindert entfalten können. Weiterhin 35% Brachycephalen mit Mischfarben und 7% Langköpfe mit Mischfarben.

Die Durchschnittsgröfse der blonden Langköpfe war 140 cm, der dunklen Langköpfe 141 cm, der Kurzköpfe 131 cm.

Bei der Untersuchung auf den Grad der Intelligenz geschah die Einteilung seitens der Lehrer in Erstklassige, Mittelbegabte und Unterbegabte.

Am besten stellten sich die dunklen Langköpfe mit 27% Erstbegabten und nur 29% Drittbegabten, die blonden Langköpfe haben bei 24% Erstbegabten den höchsten Prozentsatz an Unterbegabten, nämlich 33%. Die rein braunen Kurzköpfe haben 22% Erstbegabte und 32% Unterbegabte, die blonden Kurzköpfe nur 21% Erst- und 28% Unterbegabte; letztere beiden bilden mithin das solide Mittelgut. Schlitz möchte aus seinen Untersuchungen schliefsen, dafs die Mischung der beiden Hauptrassen, des blonden Germanen und des dunklen Brachycephalen, der Entwicklung der Intelligenz der Bevölkerung eher förderlich als hinderlich sei.

(„*Wien. med. Wochenschr.*“ No. 44.)

Kleinere Mitteilungen.

Strengt der Unterricht in der Prima oder in der Sexta mehr an? Hierüber äufsert sich E. Huckert im „*Pädag. Wochenbl.*“ in der Richtung, dafs die Vorbereitung und die Korrektur für den Lehrer in der Prima thatsächlich aufreibender sei als für den Lehrer der Sexta, dafs es sich aber mit dem Unterrichte selbst, seiner Erfahrung nach, vollständig umgekehrt verhalte. „An jedem Dienstag — fährt er fort — kann ich das so recht beobachten, da ich an dem Tage in der Prima Deutsch und Geschichte, in der Sexta zwei lateinische Stunden zu geben habe. Ich kann nur sagen, dafs der Unterricht in der Prima mich nicht sonderlich anstrengt, während der Unterricht in der Sexta mich tüchtig angreift. Die Ursache liegt nicht etwa in einer Abneigung gegen den Unterricht in der

Digitized by Google

Sexta. Im Gegenteil freue ich mich jedesmal, wenn unser Direktor etwa alle fünf Jahre mir mitteilt, dafs ich wieder einmal Ordinarius der Sexta werden solle. Auch ist die Sexta zur Zeit nicht stark besucht, sie enthält 33 Schüler.

Woher kommt es nun, dafs dieser Unterricht so anstrengend und nervenerregend ist? Erstens ist jeder Anfangsunterricht schwer. Dann mufs man in der Sexta immer und immer wieder und viel, viel öfter als in der Prima dasselbe sagen, und immer und immer wieder sieht man, dafs einige Schüler das Durchgenommene doch noch nicht verstanden haben oder es wenigstens noch nicht anzuwenden verstehen. Diese, man möchte sagen, fast in jedem Augenblicke erneute Beobachtung, dafs einige Schüler doch wieder nicht richtig haben folgen können, greift meiner Beobachtung nach die Nerven sehr an. Dazu kommt das fortwährende Sprechen, während man in der Prima doch mal fünf oder zehn Minuten hintereinander nur die Schüler sprechen lassen kann. Endlich die Erzielung der Aufmerksamkeit und die Handhabung der Disziplin. Auch wenn der Lehrer keine besondere Schwierigkeit mit der Handhabung der Disziplin hat, so wird sie ihm in der Sexta doch fortwährend zu schaffen machen, wenn er Strenge und Milde richtig miteinander vereinigen will. Dem Tyrannen und dem Schwächling bezw. Gleichgültigen mag die Handhabung der Disziplin in der Sexta keine Nervenerregung verursachen, wer aber in jeder Beziehung ein richtiges Verhalten der ganzen Klasse erzielen will, ohne dies doch durch die blofse Furcht der Schüler erreichen zu wollen, der wird zumeist den Einflufs einer solchen Thätigkeit auf seine Nerven wohl verspüren. Die stete Aufmerksamkeit aller Schüler ist in der Sexta viel schwerer zu erreichen und die Unaufmerksamkeit macht sich zudem viel leichter kenntlich als in der Prima.

Wenn man die Anstrengung, welche der Unterricht in der Prima und Sexta nach den einzelnen Seiten der Vorbereitung, Korrektur und des Unterrichts selbst miteinander vergleicht, dann wird man wohl zweifelhaft werden können, ob man den Unterricht in der Prima für aufreibender halten soll."

Schlechte Luft in einem neuen Schulhause. Hierüber schreibt Dr. Dornblüth aus Rostock in der *„Ärztl. Monatsschr."* (No. 10) folgendes: „In einer der gröfsten Städte Deutschlands hörte ich kürzlich lebhafteste Klagen über die Schulluft in einem der neueren Schulhäuser; Ventilationseinrichtungen seien vorhanden, wirkten aber im Sommer nicht genügend, und die Luft sei nach den Mitteilungen von Lehrerinnen thatsächlich so schlecht, dafs ihnen schon beim Eintreten übel und schlimm würde und sie im Laufe des Unterrichts mehr oder weniger Kopfschmerzen bekämen und zum

Unterrichten unfähig würden. Ob vor dem Unterrichtsbeginn gelüftet werde, konnte ich nicht erfahren; wahrscheinlich sei es nicht, da man morgens bereits schlechte Luft vorfinde; ganz besonders schlimm sei es bei Regenwetter, da die meisten Schirme und Überkleider ihren Platz in den Klassen hätten. Am Schlusse des Unterrichts würden die Fenster von Schülerinnen geöffnet, aber zehn Minuten darauf seien sie alle wieder geschlossen, weil — das dem Schuldiener bequemer sei. Die Lehrerinnen wagten weder auf ihn persönlich, noch auf den Direktor einzuwirken, weil beide weder Verständnis, noch Interesse für die Sache haben sollten; man finde übrigens dasselbe auch bei den Lehrern nicht, die durch Gewohnheit abgestumpft schienen. In Bezug auf letzteres will ich hinzufügen, dafs mir eine grofse, neue, musterhaft gebaute Doppelschule bekannt ist, wo die oberen Lüftungsfenster während des Unterrichts fast nur auf der Mädchenseite offen zu sein pflegen und auch das Brausebad von Mädchen viel mehr benutzt wird, als von den Knaben!

Jene Schule hat einen Schularzt, der wohl die richtige Instanz wäre, um Klagen über schlechte Luft und mangelhafte Lüftung anzubringen, worauf er sich ohne Zweifel durch Augenschein überzeugen würde, ob die Klagen begründete sind. Ob er unaufgefordert und unangemeldet Besuche in der Schule machen darf oder mufs, konnte mir nicht mitgeteilt werden. Dagegen erfuhr ich bei der Gelegenheit, dafs er Schulsäumige auf Mitteilung durch den Direktor aufzusuchen und mit Krankheitszeugnissen zu versehen habe, was ihn u. a. während einer Masernepidemie nötigte, in frühen Morgenstunden nicht weniger als sechzig Treppen zu ersteigen!"

Mehr Erziehung! Die Genfer Zeitschrift „*La semaine littéraire*" bringt in ihrer Nummer vom 15. April 1899 einen Aufsatz über „Unterrichtspläne" (Programmes d'Études), in welchem unserem modernen Schulwesen der Vorwurf gemacht wird, dafs es über lauter Unterricht, womit die liebe Jugend beglückt werde, die Hauptsache, den Hauptzweck — die Erziehung aus dem Auge verliere.

Nachdem der Verfasser, Jules Carrara, unsere heutigen Lehrpläne als „dickleibig" und an allen Folgen dieses ungesunden, übersatten Zustandes krankend bezeichnet hat, so sehr krankend, dafs ihnen wohl ein Aderlafs oder eine „Entfettungskur" zu raten wäre —, stellt er fest, dafs bei all der Fülle des Gebotenen unsere Jugend im Grunde unwissend und, was noch schlimmer, ungeschliffen und rauhbeinig werde, dafs Genufssucht, Rücksichtslosigkeit und Undankbarkeit bei ihr immer mehr überhand nehmen. Das Opfer, das die Eltern oft unter mancherlei Entbehrungen gebracht haben, werde von den Kindern gar nicht angeschlagen; man spüre nichts mehr von der früheren Liebe, Achtung und Dankbarkeit; Zuchtlosigkeit,

Digitized by Google

zum allermindesten aber Gleichgiltigkeit und Charakterlosigkeit seien an deren Stelle getreten. Woran liegt es nun, frägt Carrara, dafs unsere so hochgepriesene, mit so viel Opferwilligkeit bewerkstelligte „Erziehung" solch negative Resultate zeitigt? Es liegt daran, dafs man nur lehrt, nur unterrichtet, aber dabei ganz vergifst, dafs man auch den Menschen erziehen, emporheben (élever) soll; die Verstandesbildung überwuchert die Herzensbildung. Man sehe sich nur einmal die Lehrpläne der niedersten wie der höheren Schulen an! Es sind die reinsten Encyklopädien, multa, non multum, sehr viel Unnötiges, überflüssiger Ballast. 35 bis 40 Wochenstunden, wozu noch die vielen Hausaufgaben treten! Als sollten alle unsere Söhne und Töchter zu Gelehrten, zu Blaustrümpfen, zu Pedanten und Bücherwürmern, zu wandelnden Wörterbüchern und sprechenden Konversationslexika ausgebildet werden! Man könne sich kein fruchtloseres Bestreben, kein gefährlicheres Unterfangen denken als diese Art von Schulbildung.

„Wir befinden uns auf einem Holzwege", meint der Verfasser, „denn es wird niemand im Ernste glauben wollen, dafs das alles, was man da in die jungen Köpfe hineinpfropfen will, auch wirklich darin haften bleibe, ohne wieder ausgerottet zu werden. Das fünfzehn- bis zwanzigjährige Gehirn verhält sich ähnlich wie der Magen in jedem Lebensalter. Es kann den ihm gebotenen Stoff eben nur bis zu einer gewissen Grenze in sich aufnehmen. Was es nicht verarbeiten kann, gibt es wieder von sich. Was darüber ist, ist vom Übel; daher jener Nahrungsüberdrufs, jene geistige Übersättigung, die freilich auch wieder ein Glück ist. Die Natur ist auch hier gescheiter als der Mensch; das Übermafs, das ihr zugemutet wird, sondert sie wieder aus. Aber das alles braucht Zeit; diese Zeit aber hätte man können besser anwenden!

„Aber das System ist nicht blofs fruchtlos, es birgt auch Gefahren in sich. Es erzeugt, ohne dafs dies freilich in seiner Absicht läge, in der lernenden Jugend die Erkenntnis, dafs Zeit und Mühe verloren werden; sie wird mutlos, nützt ihre Spannkraft, ihre Elastizität ab, büfst ihre Leistungsfähigkeit ein und verliert die Freude am Lernen. Und die Lernlust sollte man der Jugend doch vor allem beibringen! Wie soll sie aber Lust und Liebe gewinnen zu etwas, was sie als Last, als Bürde empfindet, worunter sie zusammenbrechen mufs? Wie soll sie ihre Befriedigung finden in Dingen, die unser bestes Erbstück, das, was uns zu Menschen macht, unsere Vernunft, unser Urteil, unser Gewissen, unseren Sinn fürs Gute, Schöne und Sittliche, ja unseren Willen brachliegen lassen? Denn zur Aufnahme, ich sage nicht einmal zur Verarbeitung, so vielen Wissens wird ja immer und immer wieder blofs eines be-

Digitized by Google

ansprucht, unser *Gedächtnis*. Das ist aber noch lange nicht unser bestes Teil, es ist namentlich nicht das, was uns vom Tiere unterscheidet.

„Das Gefährlichste und Bedenklichste hieran ist, dafs für die „Erziehung“, für die wahre Bildung dabei wenig Raum gelassen ist. Wie sagt doch Leibniz: „Der Erzieher ist der Lehrmeister der Zukunft der Gesellschaft.“ Das haben wir vergessen. Darum werden die jungen Leute, die wir „heranbilden“, immer schlechter erzogen. Wie sollte es auch anders sein? All ihre Zeit, aufser der, die ihnen bleibt zum Essen, zum Schlafen und zur Unterhaltung, ist von der Schule mit Beschlag belegt, und die Schule, ja die *unterrichtet* sie wohl, aber sie *erzieht* sie nicht. Sie bildet wohl ihren Verstand, sie pfropft ihnen ihr Gedächtnis voll, aber ihrem Herzen sagt sie nichts. Sie lernen, wenns gut geht, unterscheiden, was gut oder böse ist; aber viel Zeit wird sicherlich hierauf nicht verwendet. Das überläfst die Schule dem Hause.

„Der Schule den Unterricht —, die Erziehung aber, die Herzensbildung der Familie anzuvertrauen, ja, das wäre freilich das Ideal! Aber wie ist es in Wirklichkeit? Ich habe schon gesagt, dazu läfst die Schule der Familie schon gar keine Zeit. Und die Familie? Die meint, die Schule sei dazu da, ihr diese Sorge abzunehmen. Solange man dies meint, wird die Jugend nicht in der Schule und nicht im Hause erzogen; sie mufs sich selber ganz ohne Beihilfe erziehen, „emporheben“, oder es geht ihr, wie einem, der zwischen zwei Stühle hinunterfällt auf den Boden und dort sitzen bleibt. Sie wird nicht emporgehoben, im Gegenteil.

„Ja, selbst wenn ihnen Zeit dazu gelassen würde, wie viel gibt es denn Häuser, auf die hier ein Verlafs wäre? Viele Väter und Mütter glauben schon genug gethan zu haben, wenn sie ihre Kinder zur Schule schicken. Dort lernt man ja alles, auch gutes Betragen und Lebensart. Wie viele sind denn bestrebt, ihren Kindern mit gutem Beispiele voranzugehen? Tragen nicht viele gar in erster Linie die Schuld an der Verderbnis ihrer Söhne und Töchter? Ich möchte sie nicht zählen, wenn ich es könnte.“

Also, wir müssen abzuhelfen suchen. Der Unterricht mufs umkehren, meint der Verfasser. Der Stoff mufs vermindert werden. Wir müssen uns darein finden, dafs unsere Kinder weniger Dinge lernen. „Ob sie sie lernen müssen oder nicht, das kommt doch aufs Gleiche hinaus, wissen thun sie's ja nachher doch nicht. . . . Verwenden wir lieber die Zeit, die ja doch verloren wäre, darauf, sie zu erziehen, „ihren Geist, ihr Herz zu bilden“, wie sich unsere Väter in ihrer schlichten, aber verständigen Art ausdrückten! Unter allen Umständen Verminderung des Lehrstoffes! . . . Weg mit allem

Zuviel an Theorie und auch an Praxis, mit allem Spezialistentum und Fachwissen, mit dem alten Urkundenkram! Soll das nun heifsen: Etwas Geschichte, etwas Geographie, etwas Botanik, etwas Himmelskunde, viel Sittenlehre, Naturreligion, gar nichts von Kunst und Litteratur — nach dem Rezept des ROUSSEAUschen „Émile“? Nein, das wäre doch zu dürftig! Aber eines dürften wir uns aus dem „Émile“ als Grundsatz, den man leider längst vergessen hat, entnehmen: Der Unterricht soll nicht gleich sein einer Waffe, vom Lehrenden dem Schüler geboten, er soll nicht sein ein grimmiges Mordwerkzeng im Kampfe ums Dasein, ein mehr oder weniger schnell zum Ziele führendes Mittel, seinen Nächsten vom Wege hinabzustofsen, um sich seinen Platz an der Sonne zu erstreiten.

„Also, entlasten wir unsere Schullehrpläne; weniger Utilitarismus, weniger Jagen nach ganz gemeinem Nutzen sei die Losung! Verbannen wir daraus unerbittlich alles, was nicht erzieherisch ist, nicht so wirken kann! Es ist ohne weiteres ersichtlich, wie die Answahl zu treffen wäre, nnd es ist auch nicht meines Amtes, die abzuhauenden unfruchtbaren Feigenbäume oder die zu beschneidenden Auswüchse näher zu bezeichnen. Aber auch die bisher vernachlässigten, eigentlich erzieherisch wirkenden Fächer sollten dann ganz anders als bisher darin zur Geltung kommen. . . .“

„Geben wir — so schliefst der Verfasser — der Schule wieder eine Seele; sie soll uns nicht Fachleute, Handwerker oder Arbeiter, nicht Gelehrte oder gar Gelehrtinnen liefern, sondern Menschen, Männer, im weitesten, im edlen Sinne des Wortes, und wenn es möglich, auch Frauen. Sie lege hundertmal, tausendmal mehr Wert auf das Gewissen als auf das Wissen, sie bringe weit weniger den Wissensdurst als das Pflichtgefühl zur Entfaltung; sie lehre das Gute und das Schöne, Nächstenliebe, Gerechtigkeits-, Aufopferungsliebe statt der Eigenschaften des unterschwefligen Natrons und der Zahl der Frauen Heinrichs VIII. Die Schule sei eine Gehilfin, nicht eine Gegnerin der Erziehung: damit ist im grofsen und ganzen der Weg zur Umkehr vorgezeichnet. Leicht ist es wohl nicht, ihn zu beschreiten, aber er mufs beschritten werden.“

(Prof. Dr. G. JÄGERS „*Monatsblatt*“ No. 11, 1899.)

Gewerbliche Arbeit der Schulkinder in Württemberg. Nach den „*Münch. N. Nachr.*“ ist schon während der letzten Staatshaushaltsberatung von mehreren Abgeordneten auf die unerfreuliche Thatsache hingewiesen worden, dafs die Kinderarbeit in Württemberg in stetiger Zunahme begriffen ist. Nach den statistischen Ermittelungen wurde W. schon 1895 in diesem Stück nur noch von Lippe und Bayern übertroffen; seitdem aber hat sich das Verhältnis noch viel schlimmer gestaltet, wie auf Grund der durch die Bezirksschul-

Digitized by Google

inspektoren in 24 Oberämtern (das ist in mehr als einem Drittel des Landes) angestellten Umfragen sich ergibt. Im Oberamt Ballingen hat sich die Zahl der gewerbsmäfsig beschäftigten Kinder seit 1895 von 123 anf 1937 vermehrt, das heifst, sie hat sich etwa verfünfzehnfacht: in Reutlingen ist von 142 anf 1226 gestiegen, in Nürtingen von 106 anf 1068, in Efslingen von 181 auf 550. Dnrch diese kolossalen Zunahmen wird der Rückgang der Kinderarbeit, den einzelne Oberämter (wie Stnttgart-Stadt, Göppingen, Ulm, Neuenbürg, Tuttlingen) aufweisen, weitaus wett gemacht. Nnn ist nicht zu bezweifeln, dafs viele Familien durch den Ertrag der Kinderarbeit allein die zum Leben nötigen Mittel gewinnen und andernfalls durch Betteln ergänzen müfsten, was jetzt durch Arbeit gewonnen wird. Aber der Kinderarbeit stehen doch wieder so gewichtige, gesundheitliche, soziale und sittliche Bedenken entgegen, dafs die berufenen Stellen allen Grund haben, der Sache ihre volle Anfmerksamkeit zn widmen.

Die gewerbliche Beschäftigung schulpflichtiger Kinder in Preufsen. Die Berichte der preufsischen Gewerberäte für 1898 stellen fest, dafs die gewerbliche Beschäftigung schulpflichtiger Kinder fast im ganzen Staatsgebiete erheblich zngenommen hat. In den Fabriken ist diese Zunahme allerdings nur unbedeutend (1897: 1359, 1898: 1421 Kinder). Die Kinderbeschäftigung zieht sich immer mehr auf die Hausindnstrie und in die kleineren gewerblichen Betriebe zurück, findet hier aber znm Teil in einem Umfange statt, von dem die grofse Öffentlichkeit bisher kanm eine rechte Vorstellung hat. Insbesondere ist die tägliche Arbeitsdauer vielfach aufserordentlich hedentend.

Folgende charakteristischen Angaben mögen hier nach der „*Soc. Praxis*“ hervorgehoben werden:

Bezirk Potsdam: „In der Tabakindnstrie, besonders in den kleineren handwerksmäfsigen Betrieben, nimmt die Beschäftigung schulpflichtiger Kinder zu, ohne dafs sich eine gesetzliche Handhabe znr Abwehr darbietet. Dasselbe ist in der gesundheitsschädlichen Putzfedernindnstrie der Fall, welche ihren Betrieb mehr und mehr in die Hausindustrie verlegt.“ Frankfurt a. O.: „In mehreren Fabriken wurden Kinder gleich den jngendlichen Arbeitern, also 10 Stnnden, in einer Ziegelei sogar 11 Stunden beschäftigt. Manchmal drängen sich die Kinder zu den zehnstündigen Arbeitsschichten heran, indem sie den Meistern angeben, bereits 14 Jahre alt zu sein.“ Berlin-Charlottenburg: „Es wurde festgestellt, dafs in hausindustriellen Betrieben 31 männliche und 5 weibliche schnlpflichtige Kinder im Alter bis zu 7 Jahren abwärts mit Dütenkleben 5 bis 7 Stunden lang täglich beschäftigt waren. Der Wochenverdienst dieser Kinder

schwankt von 80 ₰ bis zu 3 ℳ. Wieviel Kinder aufserdem noch als Heimarbeiter beschäftigt werden, war nicht festzustellen. Auf Grund des Gesetzes kann dieser langen Dauer von Kinderarbeit leider noch nicht entgegengetreten werden." Pommern: „Die Polizeiorgane einer gröfseren Stadt trafen mehrfach nachts in Zeitungsexpeditionen schulpflichtige Kinder beim Falzen von Zeitungen an. Der Gewerbeinspektor gab sein Gutachten dahin ab, dafs leider der § 135 der Reichs-Gewerbeordnung auf diese Kinder nicht anzuwenden sei, da die Zeitungsexpeditionen in den vorliegenden Fällen selbständige Handelsbetriebe wären und unabhängig neben den gewerblichen Betrieben der Druckereien stünden." Erfurt: „Für Mühlhausen und die Eichsfeldischen Weberdörfer liegen die gröfseren Mifsstände der Kinderarbeit innerhalb des Familienlebens selbst, indem die Kinder hier ungebührlich lange spulen müssen." Der niedrige Lohn der hausindustriellen Handweber ist das Haupthindernis einer Einschränkung der Kinderarbeit." Münster: „In einem gröfseren Bahnhofe arbeiteten 2 Knaben von 13 bis 14 Jahren täglich zehn Stunden. Aus der geringen Zahl der festgestellten Vergehen, betreffend Beschäftigungsdauer und Pausen jugendlicher Arbeiter und Kinder unter 14 Jahren, darf nicht geschlossen werden, dafs die gesetzwidrige Ausnutzung dieser Personen zu den Seltenheiten gehöre. Namentlich in Ziegeleien ist es aufserordentlich schwer, Vergehen dieser Art festzustellen, da nicht selten die jugendlichen Arbeiter von den Ziegelmeistern wegen der den Aufsichtsbeamten zu machenden Angaben mit Anweisungen versehen werden (vergl. „*Soz. Pr.*" VIII. Jahrg. No. 43 Sp. 1147). Das krankhafte Aussehen der jugendlichen Arbeiter in den Ziegeleien ist eine Folge der Überanstrengung und der zu kurzen Nachtruhe." Arnsberg: „Über die in der Hausindustrie beschäftigten Kinder können nur Angaben aus dem Stadtbezirk Iserlohn gemacht werden. Es wurden hier 298 männliche und 319 weibliche Kinder beschäftigt. Während die Zahl in den Jahren 1895 bis 1897 eine stetige Abnahme zeigte, ist sie jetzt gegen das Vorjahr um 103 gestiegen." Aus dem gleichen Aufsichtsbezirke werden 2 Fälle übermäfsig langer Beschäftigung von Kindern und jugendlichen Personen in Ziegeleien berichtet. Koblenz: „In einer Schwemmsteinfabrik beschäftigte ein Arbeiter 2 schulpflichtige Kinder von 10 und 13 Jahren nach dem Unterricht von 4 bis 9 Uhr mit Formen (klopfen) von Bimssandsteinen. Die Kinder erhielten 2,20 ℳ pro 1000 Steine, während der Arbeiter 5 ℳ bekam, dafür allerdings alle anderen Arbeiten (Kalklöschen, Speismengen, An- und Abfahren der Steine) besorgen mufste. Der Arbeiter und der Besitzer der Steinfabrik wurden zu einer Geldstrafe von 50 und 30 ℳ verurteilt. In einer Holzsägerei hatten 13jährige

Digitized by Google

Knaben eine Arbeitszeit von 10 und 11 Stunden, obwohl auf der Tabelle die Arbeitszeit richtig angegeben war. Der Fabrikbesitzer und der Werkmeister wurden mit nur 6 und 3 *M* Strafe belegt. Ein Cigarrenfabrikant wurde mit nur 1 *M* bestraft, weil er 12- und 13jährige Mädchen über 6 Stunden mit Abrippen von Tabak beschäftigte."

Der Jahresbericht des Mindener Gewerberats teilt bereits die Ergebnisse der vom Reichskanzler angeordneten Erhebung vom 28. Februar 1898 über die gewerbliche Kinderarbeit im Bezirke mit. Danach waren in dem Bezirke in 1959 Schulklassen 105 407 Schüler vorhanden, von denen insgesamt 10 326 oder 9,80% (6016 Knaben und 4310 Mädchen) gewerblich beschäftigt waren. Auf mehr als 3 Stunden am Tage war die Erwerbsarbeit bei 5872 Kindern (3549 Knaben und 2323 Mädchen oder 5,57%) ausgedehnt. Da bei der Erhebung vom 28. Februar 1898 die landwirtschaftliche Beschäftigung aufser Betracht geblieben ist, so gestatten diese Ziffern einen Rückschlufs auf die Kinderbeschäftigung überhaupt nicht. Die grofse Mehrheit der gewerblich beschäftigten Kinder, nämlich 5863 (3214 Knaben und 2649 Mädchen) entfällt auf die Cigarrenindustrie. Von den in dieser Industrie beschäftigten Kindern mufsten nicht weniger als 3551 mehr als 3 Stunden am Tag arbeiten und zwar an allen 6 Tagen der Woche mehr als 3 Stunden 3066 Kinder.

Diese Verhältnisse illustrieren, wie die *„Soc. Prax."* richtig bemerkt, aufs Deutlichste, wie wenig damit erreicht ist, dafs nur die Fabrikarbeit der Kinder gesetzlich verboten ist. Im Jahre 1891 waren 1883 Kinder in Cigarrenfabriken beschäftigt; 1896 infolge des Inkrafttretens der Arbeiterschutzgesetzgebung dagegen nur noch 11 Kinder und seitdem überhaupt keine. Dafür hat sich aber die Hausindustrie entwickelt und wird vorwiegend mit kindlichen Hilfskräften betrieben. In welcher geradezu unglaublichen Ausdehnung dies geschieht, erhellt daraus, dafs in fünf Orten im Kreise Herford, deren Schulen zusammen von 1461 Kindern besucht werden, 721 Kinder in der Cigarrenindustrie beschäftigt sind und zwar 531 an allen Wochentagen mehr als 3 Stunden am Tage. Der Kultusminister hat unlängst[1] die Königlichen Regierungen angewiesen, dahin zu wirken, dafs das Verbot der Beschäftigung schulpflichtiger Kinder zu gewerblichen Zwecken, soweit es die örtlichen Verhältnisse erfordern, im Wege der Polizeiverordnung ausgedehnt werde. — So erfreulich an sich dieses Vorgehen ist, so kann es doch nur als ein Notbehelf bis zur reichsgesetzlichen Regelung der Angelegenheit gelten.

[1] *Centralbl. f. d. ges. Unterrichtsverwaltung in Preufsen*, 1899, S. 377 und 666.

Digitized by Google

Über die Kinderarbeit in Langenbielau schreibt HANS WANDRER in einem „Ein Marsch durch die Webergegend“ betitelten Feuilleton im „*Vorwärts*“:

„Bei 2104 Kindern, über die von den Schulen Auskunft gegeben wurde, waren 1130, also 53 % erwerbsmäſsig beschäftigt, darunter verschiedene doppelt oder mehrfach. In den unteren Klassen mit den jüngeren Jahrgängen waren im allgemeinen weniger als in den oberen Klassen beschäftigt, in denen 88—90 % Thätige gezählt wurden. Mit industriellen Arbeiten waren 876 Kinder beschäftigt, davon mit Spulen 842, die übrigen mit Tücherknüpfen, Kammstricken u. s. w. Beim Spulen verdienten sie pro Woche 0,30—1,80 ℳ, im Durchschnitt 1 ℳ, beim Tücherknüpfen 0,50 ℳ, beim Kammstricken 0,75 ℳ. Mit landwirtschaftlichen Arbeiten waren 209 Kinder beschäftigt. Mit Feldarbeit, Hütedienst, Holz-, Beeren- und Pilzesammeln verdienten sie etwa 1,50 ℳ und darüber. Mit Holzhacken, Botendiensten, Flaschenspülen, Backwaren-Verkauf u. a. erarbeiteten sich 108 Kinder einiges Essen, Kleidung oder ein wenig Geld. Ein Knabe bekam Bier statt Geld.

Die Arbeitszeit der Kinder begann meist 1 Uhr mittags, aber bei einem Kinde zweimal in der Woche um 2 Uhr früh, bei einem andern Kinde täglich 4 Uhr früh, bei 44 Kindern täglich 5 Uhr früh, bei 100 Kindern täglich ½6 Uhr oder 6 Uhr früh. Die Arbeit endete meist 6 bis 7 Uhr abends, aber bei 22 Kindern erst um 8 Uhr, bei 3 Kindern nach 10 Uhr, einige Kinder waren periodisch die Abende bis in die Nacht hinein beschäftigt.

Die Arbeitszeit betrug wöchentlich bei 329 Kindern 37 bis 40 Stunden, bei 76 Kindern 40—50 Stunden, bei 18 Kindern 50 bis 60 Stunden, bei 3 Kindern sogar über 60 Stunden. 993 Kinder arbeiteten 6 Tage in der Woche, 78 alle 7 Tage. Die Notwendigkeit der Erwerbsarbeit konnte nur bei 72 Kindern in Abrede gestellt werden; bei 421 Kindern war die Frage nicht zu entscheiden; bei den übrigen 637 Kindern bildete zweifellos die drückende Not die alleinige Ursache ihrer Thätigkeit, trotzdem 883 Kinder noch beide Eltern hatten, 207 Halbwaisen und nur 18 Ganzwaisen waren.

Zu all diesem kommt, daſs ein Lehrer, nur die Hauptlehrer ausgenommen, 126—140 Kinder unterrichten muſs.

Da ist es allerdings kein Wunder, daſs oft die Hälfte der Kinder in der Klasse „sitzen bleibt.“

Ein Lehrer bemerkte, daſs die Kinder meist, wenn sie eben ermuntert worden sind, gleich wieder in sich zusammensinken. Die Aufmerksamkeit und die Leistungen der unteren Klassen sind besser als die der oberen, weil von den ganz Kleinen noch nicht so viele sich selbst ernähren müssen. — —

Digitized by Google

Bei einem Hausgenossen einer Witwe hatte ich Gelegenheit, die Thätigkeit der Kinder zu betrachten. Der Mann safs am Webstuhl. Mit seinen verstümmelten Händen warf er rastlos das Webeschiffchen hin und her. „Da verdien ich, wenn ich vun frieh um finfe bis in de Nacht nm achte oder nenne trete, a finf Mark a Wnchen. Un da das nicht reicht, geht a Frau in da Fabriken. Da hat se vier Mark. Jn, ich habe sieben Kleenen; un das sein nn neun Mäuler. Da müssen halt de Kleenen ooch mit ran."

Dieses „mit ran" sah also aus: Anf einem Balken des Webstuhles hockte ein Mädchen von etwa fünf Jahren, das einen Säugling anf dem Arm wiegte. Zwei andere Kinder sahen zn, wie ein sechsjähriger Knabe, der mir vierjährig schien, Garn spnlte. Seine kleine Rechte drehte unablässig; mit den kleinen, zarten Fingern der Linken hielt er den Faden an die Holzspule nnd mit seinen Angen starrte er, ohne aufznsehen, auf seine Arbeit. Sein grofser Kopf schien von dem dürren Hals bei der gebückten Haltung fortwährend abfallen zu wollen.

So sah und sieht die Kindheit jener Weberkinder aus, die „glücklich" den Würgern Krampf und Brechdurchfall entronnen sind."

(„*Pädag. Reform*" No. 44, 1899.)

Über Schulen für Schwachbefähigte im deutschen Reiche gibt im neuesten Reichs-Medizinal-Kalender der Direktor des Erziehungshauses „Sophienhöhe" bei Jena, J. Trüper, eine Übersicht, geordnet nach Städten, Zahl der Schüler und der Waisen. Anch die Leiter der einzelnen Schulen sind genannt. Die Zusammenstellung ergibt in **57 Orten 4464** Schüler (und Schülerinnen), verteilt auf **211 Klassen**, und zwar auf 170 gemischte, 23 Knaben- und 18 Mädchenklassen.

Schulbrausebäder in Töfs. Im Primarschnlhaus der bei Winterthur gelegenen, an Arbeiterfamilien reichen Gemeinde Töfs sind, wie die „*Schweiz. Bl. f. Gesdhtspfl.*" mitteilen, die von der Firma Gebrüder Sulzer erstellten Bransebäder kürzlich in Gebranch gesetzt worden. Die Einrichtung ist derart, dafs gleichzeitig 12 Kinder gebadet bezw. abgednscht werden können. Neben dem Duschelokal befinden sich zwei Ankleideränme, so dafs die Brausen nnnnterbrochen zu benutzen sind. Die Cementböden haben hölzerne Gitter, damit die badenden Kinder die Kälte des Cements weniger spüren. Die nötige Linge, Vorhänge, Frottiertücher, Schürzen etc. hat die Arbeitsschule geliefert. Begreiflicherweise ist es für die Schüler nnd Schülerinnen aller Klassen eine wahre Freude, allwöchentlich so ein erfrischendes Bransebad nehmen zn können. Für den Winter wurde Vorsorge getroffen, dafs alle Ränme, diejenigen znm Ab- und Ankleiden und zur Dnsche, vermittelst einer Warmwasserleitnng erwärmt werden können.

Schulbrausebäder in Hannover. Im Schuljahr 1898/99 waren nach der „*Pr. Lehrerztg.*“ bei 13 Bürgerschulen Brausebäder im Betrieb. Im ganzen wurden 201 648 Bäder abgegeben gegen 161 191 im Vorjahr. Der Zuwachs ist durch Eröffnung der neuen Schulen am Kleinenfelde und an der Schaufelderstraſse entstanden. Der Gesamtdurchschnitt der Badenden betrug 65 %, die allgemeine Beteiligung ist demnach als gut zu bezeichnen.

Über die Notwendigkeit einer gröſseren Pflege der Linkshändigkeit. Direktor EMANUEL BAYR hat an den Bezirksschulrat der Stadt Wien das Ersuchen gestellt, die Notwendigkeit einer gröſseren Pflege der Linkshändigkeit in den Schulen in Erwägung zu ziehen. Zur Unterstützung seines Ansuchens führt er seinen auf dem IX. internationalen Kongreſs für Hygiene und Demographie zu Madrid, 1898, diesbezüglich gehaltenen Vortrag[1] an und auſserdem Nachfolgendes: Professor Dr. JULIUS BAUMANN, ordentlicher Professor der Psychologie an der Universität Göttingen, schreibt: „Die Sprachvorrichtungen haben ihr Centrum bei der Mehrzahl der Menschen in der linken Hirnhemisphäre. Bei allen rechtshändigen, d. h. 98 % aller Menschen wird nämlich nur die dritte linke Stirnwindung auf das Sprechen eingeübt, während bei Linkshändern der entsprechende Teil der rechten Stirnhälfte dafür eintritt. Wie detailliert aber auch innerhalb eines so kleinen Bezirkes hier alles ist, erhellt aus den bunten Erscheinungen der Aphasie, des Sprachverlustes. Bei diesen Erscheinungen ist nun die Kenntnis der Vorgänge zugleich ein Mittel zur Abhilfe. GUTZMANN heilt centromotorische und centrosensorische Aphasie durch Hervorrufung und Einübung eines neuen motorischen Sprachcentrums. Die Laute werden zuerst einzeln durch Nachahmung der charakteristischen Artikulationsstellungen, dann in Verbindung geübt. Daneben gehen linkshändige Schreibübungen. Nach den einzuübenden Worten werden die entsprechenden Satzzeichnungen gewiesen.“ — Dr. CHRISTOF LUDWIG POEHLMANN wirft nun in dem zweiten Abschnitte seiner Gedächtnislehre[2] die Frage auf, ob durch eine mehr gleichartige Beschäftigung der beiden Hände sich nicht die Sprachcentren beider Gehirnhälften bis zu einem gewissen Grade entwickeln lassen. Nach seinen eigenen Beobachtungen glaubt er diese Frage im bejahenden Sinne beantworten zu können. Wir finden nämlich, daſs z. B. Hotelkellner eine gewisse Leichtigkeit im Erlernen fremder Sprachen bekunden. Bei genauerer Beobachtung nun fand POEHLMANN, daſs diese Individuen beide Arme und Hände ziemlich gleichmäſsig beschäftigen, wenn nicht gar die linke bevor-

[1] *Diese Zeitschrift* 1898, No. 11, S. 604.

[2] Gedächtnislehre. Ihre Regeln und deren Anwendung aufs praktische Leben. Im Selbstverlage, München, Finkenstraſse 2.

Digitized by Google

zugen. Er hält es ebenfalls für wünschenswert, daſs beide Arme und Hände schon von Jugend auf gleichmäſsiger entwickelt und verwendet werden und nicht nur eine Hand aufs sorgfältigste ausgebildet wird, während man die andere aufs gröbste vernachlässigt. Nach Versuchen, die an der unter der Leitung des Direktor Bayr stehenden Mädchenschule in sämtlichen Klassen im Schuljahre 1897/98 angestellt wurden, unterliegt das Erlernen des Schreibens mit der linken Hand keinen besonderen Schwierigkeiten. In dem Slöjdkurs, den Axel Mikkelsen in Kopenhagen für Lehrer und Lehrerinnen gibt, hatte Bayr Gelegenheit zu sehen, wie diese Lehrkräfte nach 14tägiger Übung beim Sägen, Hobeln, Bohren etc. die linke Hand ebenso gut verwenden konnten wie die rechte. Übung macht auch hier den Meister. Wir sehen dies am deutlichsten bei Personen, die den rechten Arm verloren haben. Auch eine bessere Körperhaltung bei der Arbeit wird durch den Gebrauch beider Hände gefördert. (Mitgeteilt von Direktor E. Bayr-Wien.)

Volks- und Jugendspiele. Wie die „*Gesundheit*“ (No. 20) berichtet, fanden am 4. und 5. Oktober in Eisenach im Hotel zum Rautenkranz, unter zahlreicher Beteiligung der Mitglieder aus den verschiedensten Landesteilen, vereinigte Sitzungen des Vorstandes und einiger Sonderausschüsse des Central-Ausschusses zur Förderung der Volks- und Jugendspiele in Deutschland statt. Der Stand der ganzen Bewegung ist ein hoch erfreulicher. Der Königsberger Kongreſs d. J., die zahlreich abgehaltenen Spielkurse zur Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen, manche groſse und kleine Volks- und Jugendspielfeste sind auſserordentlich gut verlaufen, und in immer weitere Kreise dringt die Überzeugung von der groſsen Bedeutung der Volks- und Jugendspielsache für die Gesundheit der Einzelnen wie für den Staat. Schon äuſserlich zeigt sich der segensreiche Erfolg der Arbeiten des Central-Ausschusses in der Zunahme der Spielplätze in Deutschland. Mehrfacher Aufforderung der Berliner Arbeitsgruppe für soziale Wohlfahrtspflege der Pariser Weltausstellung folgend, beschloſs der Vorstand, jetzt eine Erhebung über die Spielplätze in Deutschland zu veranstalten und die Ergebnisse auf der Weltausstellung in geeigneter Weise zur Darstellung zu bringen. Für das Jahrbuch des Central-Ausschusses 1900 liegt wiederum ein reicher Stoff vor, und es ist ein sehr erfreuliches Zeichen des Lebens in der deutschen Volks- und Jugendspielbewegung, daſs stets neue Gesichtspunkte und neue Mitarbeiter erstehen, so daſs der Inhalt der Jahrbücher in jedem Jahre ein reicherer werden kann.

Für die Belebung der Bewegungsspiele in den deutschen Hochschulen, worüber im letzten Jahrbuch eine gründliche Erhebung durch Dr. Rissom-Heidelberg stattgefunden hat, sollen jetzt neue Anregungen

gegeben werden. Zu den im Sommer d. J. ausgeschriebenen Preisaufgaben des Ausschusses über die Veranstaltung von Jugendfesten an höheren Schulen, an städtischen Knabenschulen, an Mädchenschulen und an Landschulen waren 22 Arbeiten eingelaufen, von welchen prämiiert wurden diejenigen des Gymnasialoberlehrers SCHRÖDER - Hadersleben (höhere Schulen), Oberlehrer PETERS-Kiel (Knabenschulen) und der Lehrer FRIEDRICH LANGE-Schöneberg bei Berlin und Vorschullehrer HINZ-Hadersleben (beide für Landschulen, jeder den halben Preis). Die Arbeiten für die Mädchenschnlen sollen nochmals ausgeschrieben werden. Sie sind bis zum 1. März 1900 an den Geschäftsführer des Central-Ausschusses, Professor H. RAYDT-Leipzig, Löhrstrafse 3/5, einzusenden, von dem auch die näheren Bedingungen bezogen werden können.

Kinder und Alkohol. Der Wiener Kliniker Hofrat NOTHNAGEL bat kürzlich in einer Vorlesung sehr bemerkenswerte Äufserungen über die grofsen Gefahren von Schnaps, Wein, Bier etc. für Kinder gethan. Ich stehe — sagte NOTHNAGEL — nicht auf dem Standpunkt der Abstinenzler —, die übrigens auch Alkohol in einer besonderen Form geniefsen sollen, denn der findige Steuerfiskus in England soll erst unlängst darauf gekommen sein, dafs die unschuldige Mandelmilch, die die Temperenzler geniefsen, bis 4% Alkohol enthält —, aber folgendes mufs ich Ihnen doch ans Herz legen: es ist eine schwere Sünde, wenn man Kindern Schnaps, Bier oder Wein zu trinken gibt. Bis zum 14. Lebensjahre sollte kein Kind Wein, Bier, Thee oder Kaffee zu trinken bekommen. All dies sind Erregungsmittel, die für das Kind entbehrlich sind. Es ist ein Verbrechen, zu behaupten, der Wein nähre, und geradezu kindisch ist es, wenn ein Arzt noch sagt, der rote Wein stärke mehr als der weifse. Kinder bedürfen nicht dieser Erregungsmittel, die letzteren sind vielmehr für Kinder ungemein schädlich. Ich bitte Sie, darauf in Ihrer ärztlichen Praxis besonders zu sehen; denn die geradezu furchtbare Nervosität unserer Zeit beruht gerade auf diesem frühzeitigen Alkoholgenufs. („*Hamb. Korresp.*")

Das Bekanntgeben der Namen der Sieger bei Schülerwettturnen in Zeitungsberichten ist, wie die „*Turnztg.*" meint (und wir schliefsen uns dieser Ansicht vollkommen an. D. Red.), unpädagogisch, denn es macht die Knaben und jungen Leute nur eitel und ruhmredig. So sind z. B. in einem Hamburger Tageblatte bei der Beschreibung des Turn- und Spielfestes zum Besten der Erbauung einer Turn- und Schwimmhalle in Altona die besten Läufer beim 100 m-Wettlauf der Knaben über zwölf Jahre, ja sogar die Sieger im Wettreifentreiben der Knaben unter zwölf Jahren aus den Abteilungen des Altonaer Turnvereins namentlich aufgeführt.

Tagesgeschichtliches.

Kampf der Lehrer gegen den Alkoholismus. Mit welchem Eifer und Erfolg die holländischen Lehrer den Kampf gegen den Alkoholismus aufgenommen haben, zeigen folgende Stellen aus einem Briefe des Generalsekretärs des dortigen Lehrer-Enthaltsamkeitsvereins A. Don. „Am 29. Dezember 1893 — sagt derselbe — war die Zahl unserer Mitglieder 108, und jetzt haben wir etwa 830 Mitglieder. Unser Kampf geht um das Glück unserer Kinder. Weil wir aber ihre Erziehung nicht allein in Händen haben, müssen wir auch die Eltern belehren. In mehreren Abteilungen (Ortsvereinen) des Klubs hat man darum die Meinung der Ärzte (im allgemeinen oder nur der Kinderärzte) über den Gebrauch des Alkohols als Therapeutikum und als diätetisches Mittel erfragt und die Gutachten als kleine Broschüre herausgegeben. Auch laden in vielen Städten die Lehrer die Eltern ihrer Schüler zu einer Versammlung ein, wo man besseres Zusammenwirken von Schule und Haus zu bekommen versucht und — natürlich! — auch über das Schädliche der Verabreichung alkoholischer Getränke an Kinder spricht. Andere besuchen die Eltern — am liebsten an Feiertagen — und finden da oft Gelegenheit, ein herzliches Wörtchen zu sagen. Wieder andere versammeln die Kinder aufser den Schulstunden (also ganz freiwillig), und unterhalten sie über Hygiene, Länder- und Völkerkunde, lesen gute Erzählungen, lassen Kinderzeitschriften zirkulieren, machen im Sommer einen Ausflug mit den Kindern und finden jedesmal Gelegenheit, auf den grofsen Feind hinzuweisen, sowie auf die wirksamsten und sichersten Mittel, ihn zu bekämpfen oder ihm zu widerstehen.

Voriges Jahr feierte man überall im Lande die Krönung unserer Königin. Auch die Kinder sollten ihren Anteil an der Festlichkeit haben. Da hatten wir zuzusehen, dafs man nirgends den Kindern Wein, Bier, Bessenwein oder andere Alkoholika zu trinken gäbe. Der Central-Ausschufs sandte dem Festkomitee in allen Gemeinden des Landes eine Broschüre zu: „Unsere Schuljugend und die bevorstehenden Krönungsfeste“. Viele Ortsvereine schickten dieselbe Schrift an Mitglieder des Gemeinderats und an Schulvorsteher in ihrer Stadt oder Provinz. Und fast überall hat man den Kindern alkoholfreie Getränke gegeben.

Digitized by Google

Bei anderen Schulfesten und Schulausflügen sind die abstinenten Lehrer natürlich auch auf ihrem Posten.

Voriges Jahr hat die Regierung — wie wir das schon seit Jahren wünschten — beschlossen, an den Normalschulen und Lehrerseminarien über die Alkoholfrage unterrichten zu lassen. Leider wissen viele der ernannten Lehrer gar nichts von der Sache! Wir werden aber immer ein wachsames Auge haben, um stets sagen zu können, was unserer Ansicht nach verbessert werden mufs.

Im vorigen Jahre haben wir auch (mit Unterstützung der Regierung) eine umfangreiche Untersuchung über die Leiden der Kinder durch den Alkoholismus begonnen. Es werden wohl noch einige Jahre verlaufen, bevor wir damit fertig sein werden.

Eine ganz neue Bahn haben wir vor einigen Monaten betreten. Ein Kollege war als Schulvorsteher entlassen worden (wegen Trunkenheit). Auch wir glaubten, dafs so einer nicht in die Schule gehöre, glaubten aber nicht, dafs ein Kranker — und das ist ein Trunksüchtiger doch! — gestraft werden müsse; man mufs ihn heilen. Unsere Versuche, den Entlassungsbeschlufs eingezogen zu sehen, scheiterten aber. Ein Lehrer war der Unglückliche also nicht mehr; wir konnten aber versuchen, wieder einen normalen Menschen aus ihm zu machen. Jetzt ist er in einem Wiedererholungsort für Trunksüchtige.

Bis jetzt nahm unser Verein neben Totalabstinenten auch noch Lehrer auf, welche nur auf den Gebrauch starker Getränke verzichteten und z. B. noch Bier und Wein tranken. In unserer letzten allgemeinen Versammlung (22. Mai 1899) wurde beschlossen, dafs in Zukunft nur Totalabstinenten aufgenommen werden können. Auch wurde die Herausgabe eines eigenen Klubörgans beschlossen, so dafs wir wirklich in eine neue Periode eingetreten sind. Hoffen wir, dafs die Veränderung eine Verbesserung sein möge.

Sie begreifen, dafs ich hier nur das Wichtigste hervorgehoben habe. Wenn ich hier und da nicht gar zu unverständlich bin, denke ich, dafs Sie einige dieser Mitteilungen wohl für den deutschen Verein verwerten können." („*Die Enthaltsamkeit*", No. 6.)

Studenten-Abstinenzverein. Den schon länger bestehenden Vereinigungen abstinenter Studenten in Berlin, Leipzig und München hat sich im Mai d. Js. ein vierter in Tübingen zugesellt.

(„*Die Enthaltsamkeit*", No. 6.)

Schutz der heranwachsenden Jugend gegen den Alkohol. Auf der Tagesordnung der am 27. und 28. September d. J. zu Stettin abgehaltenen Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Mifsbrauch geistiger Getränke standen u. a. folgende Mitteilungen:

a) Unser Aufruf an die akademischen Korporationen. Pastor Dr. Martius-Freienhessingen.

b) Die schulentlassene, erwerbsarbeitende Jugend und die Alkoholgefahr. Pastor THIMM-Stettin.

c) Verwaltungsmafsregeln und gesetzgeberische Mitwirkung zum Schutze der Jugend gegen den Alkohol. Geh. Kommerzienrat SCHLUTOW-Stettin.

d) Die Fortbildungsschule und ihre Mitarbeit an der Mäfsigkeitssache. Prof. Dr. KAMP-Frankfurt a. M.

e) Die Bedeutung der Jünglingsvereine und christlichen Vereine junger Männer für die Alkoholbekämpfung. Pastor HENNIG-Berlin.

f) Die Bedeutung der katholischen Gesellen- und anderer Jugendschutzvereine für die Mäfsigkeitssache. Vikar NEUMANN-Rellinghausen.

g) Der freiwillige Erziehungsbeirat und die Bewahrung vor der Alkoholgefahr. Fortbildungsschuldirigent PAGEL-Berlin.

h) Dresden, ein Städtebild verschiedenartiger Einrichtungen zum Jugendschutz gegen den Alkohol. Geheimrat Prof. Dr. BÖHMERT-Dresden.

Die Stellung des Lehrers zur Alkoholfrage. In der Vereinigung abstinenter Lehrer, welche unlängst anläfslich des schweizerischen Lehrerfestes in Bern stattfand, hielt Herr WILH. WEISS, Sekundarlehrer in Zürich, ein Referat über obiges Thema. Dabei gelangte er u. a. zu folgenden Schlüssen: 1. Die Alkoholfrage ist eine pädagogische Frage. 2. Jeder Lehrer mufs daher als Freund und Erzieher des Volkes eine wohlbegründete Stellung zu ihr einnehmen. 3. Der Alkoholismus beruht auf den Trinksitten, die zu einem eigentlichen Trinkzwang geworden sind. 4. Wer also jenen wirklich bekämpfen will, der mufs gegen diese Front machen. 5. Die Abstinenz ist somit das beste Mittel zur Bekämpfung des Alkoholismus. 6. Es ist Pflicht der Schule, die Jugend vor den Gefahren des Alkoholismus zu warnen und sie über den wahren Wert des Alkohols aufzuklären.

Verbot des Korsetttragens in den rumänischen Mädchenschulen. Das rumänische Kultus- und Unterrichtsministerium hat an alle Leiter von Mädchenschulen in Rumänien folgendes Rundschreiben gerichtet, das dieser Tage im rumänischen „*Staatsanzeiger*“ veröffentlicht wurde: „Da es wissenschaftlich und durch praktische Versuche bewiesen ist, dafs das Korsett ein die Gesundheit schädigender Toilettengegenstand ist, weil es ein permanentes Hindernis für die Entwickelung des Körpers und die Verrichtungen der Brustorgane bildet, fordert das unterzeichnete Ministerium Sie auf, den Schülerinnen Ihres Instituts das Tragen von Korsetts streng zu verbieten.“

Digitized by Google

Explosion in einem Schulzimmer in Diefsenhofen. Am 4. Mai d. Jrs. explodierte im Sekundarschulgebäude Diefsenhofen (Kanton Thurgau) der gläserne Gasometer in dem Augenblicke, da der Lehrer den Schülern zeigen wollte, wie der ausströmende Sauerstoff die sogenannte Intensivverbrennung eines vorher erwärmten Gegenstandes bewirken kann. Es wurden 14 Schüler und Schülerinnen durch die Glasstücke verletzt, zumeist im Gesicht; bei Zweien ging je ein Auge verloren.

Der erst seit drei Tagen funktionierende Vikar des dortigen auf Urlaub gegangenen Sekundarlehrers, wie dieser ein junger talentvoller Mann, hatte es unterlassen, das von früheren durch den Sekundarlehrer ausgeführten Experimenten her im Gasometer befindliche Wasser durch frisches zu ersetzen. Der Sekundarlehrer hatte zuletzt mit Acetylen gepröbelt und das Wasser war, wovon der Vikar keine Ahnung hatte, mit Acetylen gesättigt. Der Sauerstoff, mit welchem der Vikar am Tage vor dem Experiment den Gasometer füllte, verband sich mit dem Acetylen zu einem Explosivstoff, so dafs der Gasometer wie eine Sprengbombe geladen war und dann auch, als der Hahn geöffnet wurde, damit sich das ausströmende Gas, vermeintlich reiner Sauerstoff, am vorgehaltenen brennenden Zündhölzchen entzünde, wie eine Sprengbombe wirkte.

Die Staatsanwaltschaft erhob, wie die Tagesblätter mitteilen, Anklage wegen fahrlässiger Körperverletzung gegen den Sekundarlehrer und den Vikar. Die Geschädigten verlangten Schadenersatz im Betrage von ca. 25000 Franken. Das Bezirksgericht Diefsenhofen erklärte die beiden schuldig und verurteilte jeden derselben zu 100 Fr. Geldbufse. Die Schadenersatzforderungen wurden ad separatum verwiesen.

Schulkinderbad. Wie wir dem *„Medisch Weekblad“* vom 14. Oktober 1899 entnehmen, hat der Gemeindevorstand von Amsterdam mit 27 gegen 10 Stimmen den Entschlufs gefafst, ein Schulhausbad mit 40 Duschen zu errichten. Die Kosten für den Bau werden ungefähr 22000 *M* betragen; die Betriebskosten pro Jahr werden auf etwa 1300 *M* geschätzt.

(Mitgeteilt von Dr. J. M. C. Mouton-Haag.)

Landesturninspektor in Bayern. Die Königlich Bayrische Staatsregierung hat, wie die *„Ztschr. f. Turn- u. Jugdsp.“* (Nov. 1899) mitteilt, beim Landtag die Anstellung eines Landesinspektors für das Turnwesen mit dem Rang und Gehalt eines Gymnasialdirektors beantragt. Möge man anderswo diesem Beispiele bald folgen.

Speisung der Schulkinder in Dänemark. Das Folkething behandelte den von der Reformpartei der Linken eingebrachten Vorschlag über die Speisung armer Schulkinder in den Gemeindeschulen

Digitized by Google

des Landes. Im vorigen Jahre, schreibt die „*Münchener Allg. Ztg.*“, hatten die Sozialdemokraten einen Vorschlag eingebracht, der aber sehr viel weiter ging, und in allen Schulen die unentgeltliche Verabreichung warmen Mittagessens an alle Kinder obligatorisch machen wollte. In dieser Form ward der Vorschlag natürlich nicht durchgeführt, aber es bildete sich eine Kommission, die daran ging, die Verhältnisse daraufhin zu untersuchen, ob überhaupt die Notwendigkeit einer solchen staatlichen oder kommunalen Veranstaltung vorliege. Die Berichte der befragten Lehrer ergeben folgendes: In den Gemeindeschulen Kopenhagens finden sich 7900 Kinder, die nicht alle Tage warmes Essen bekommen, 2700 bekommen solches nie, von 8900 darf angenommen werden, dafs sie sich zu der unentgeltlichen Speisung melden würden. Von den 82 000 Kindern, die die Gemeindeschulen der Provinzstädte besuchen, bekommen etwa 900 nie, 4000 jeden zweiten Tag warmes Essen; von den 228 000 Kindern der Landgemeinden stellen sich die Zahlen auf 1000, resp. 6000. Im letzteren Falle ist indessen der Grund nicht immer unbedingt Armut, sondern oft wohnen die Kinder zu weit von der Schule entfernt, um zu Tische nach Hause gehen zu können. Die vorliegende Statistik, die auch nicht ganz zuverlässig ist, läfst also eine Veranstaltung, wie sie der vorjährige sozialistische Vorschlag verlangte, ziemlich unnötig erscheinen; der Vorschlag der Linken geht denn auch nur dahin, die Gemeinden aufzufordern, nach eigenem Ermessen die Speisung von Schulkindern in den Monaten Dezember bis März einzuführen, in dem Umfange, der ihnen zweckmäfsig erscheint. Die Gemeinden sollen in dieser Sache selbst beschlufsfähig sein, ohne die Billigung des Amtsrates einholen zu müssen, und da sie die Kosten dem Schulwesen zur Last legen sollen, wird die den Kindern gewährte Hilfe nicht als Armenunterstützung der Eltern zu betrachten sein. Den Sozialisten ist der Vorschlag nicht weitgehend genug; der Minister des Innern wollte gern dahin wirken, dafs keine hungrigen Kinder mehr auf den Schulbänken sitzen, aber es müsse eine bestimmte Grenze gezogen werden, so dafs nur wirklich bedürftige Kinder gespeist werden. Auch wolle und könne er nicht davon absehen, dafs die Billigung des betreffenden Amtsrates eingeholt werde. Die Antragsteller waren damit nicht sehr einverstanden. Ohne einem Ausschufs zugewiesen zu werden, wanderte die Sache zur zweiten Behandlung.

Digitized by Google

Amtliche Verfügungen.

Der Handarbeitsunterricht an den stadtzürcherischen Schulen.

Verfügung des Schulvorstandes der Stadt Zürich vom 14. Juli 1899.

An Herrn Dr. L. Gerwig, Rektor in Karlsruhe wird geschrieben:

Wir beehren uns, Ihnen in Beantwortung der in Ihrem Kreisschreiben gestellten Fragen, den Handarbeitsunterricht an den stadtzürcherischen Schulen betreffend, zu Handen des Komitee für die diesjährige Ausstellung von Knabenhandarbeiten in Karlsruhe (29. September bis 2. Oktober), nachfolgende Mitteilungen zu machen:

Zur Orientierung schicken wir voraus, dafs auf 1. Januar 1893 die 11 Ausgemeinden mit der Stadt Zürich vereinigt wurden und dafs somit das jetzige Gemeinwesen erst seit jenem Zeitpunkte datiert. Ferner ist beizufügen, dafs in Zürich die allgemeine Volksschule besteht (Primar- und Sekundarschule).

Zu Beginn des Wintersemesters 1893/94 wurden an den stadtzürcherischen Schulen für die Knaben der V. und VI. Primar- und I. und II. Sekundarklasse versuchsweise fakultative Kurse in Handarbeiten eingerichtet, wie solche in der Mehrzahl der bisherigen Ausgemeinden bestanden hatten (in Enge seit 1884, in Riesbach seit 1886, in Hottingen seit 1887, in Hirslanden seit 1889, in Oberstrafs seit 1890, in Unterstrafs seit 1891, in Aufsersihl und Wiedikon, sowie in der Altstadt seit 1892). Der Unterricht erstreckte sich auf Kartonnage (Primarklassen), Hobelbank und Kerbschnitt (Sekundarklasse), mit je 2 wöchentlichen Unterrichtsstunden; er wurde an Hand des am 26. Oktober 1893 von der Zentralschulpflege erlassenen Lehrplanes erteilt und zwar teils an schulfreien Nachmittagen, teils abends 5—7 Uhr.

Nachdem der Lehrerkonvent der Stadt in einem Gutachten die Erweiterung des Handarbeitsunterrichtes befürwortet hatte, wurde derselbe im Schuljahre 1894/95 auf die IV. Primarklasse ausgedehnt. Im ferneren wurde das Unterrichtsprogramm für die Kartonnagekurse so festgesetzt, dafs die Übungen den Unterricht im Zeichnen und in der Geometrie der betreffenden Klassen möglichst ergänzen.

Anfserdem wurde bestimmt, dafs bei jedem Gegenstande vor der Anfertigung seitens des Schülers eine Skizze auznfertigen sei.

Anch im Arbeitsprogramm für das Schuljahr 1895/96 wurde verlangt, dafs bei den Arbeiten thunlichst Rücksicht genommen werde. Die Nützobjekte traten etwas zurück und an deren Stelle traten die Übnngen, welche den Unterricht im Rechnen, Zeichnen und der Geometrie nnterstützen, sowie die Ansschneide- und Flechtübungen nach Fröbel. Ferner wurden die Metallarbeiten für die Knaben der Seknndarschule eingeführt. Für die Kartonnagekurse wurden drei, für die Hobelbank- nnd Kerbschnittkurse je zwei Stnfen angesetzt.

Im Schnljahre 1896/97 wurde neben den Winterkursen je ein Jahreskurs in Hobelbank, Metallarbeiten und Modellieren eingerichtet und zwar für die Knaben der I. Sekundarklasse; ferner wurde neben dem Kerbschnitt anch der Flachschnitt betrieben. Sodann traten in diesem Schuljahre die Vorbereitungsklassen für die Gewerbeschnle ins Leben, die hanptsächlich für solche Schüler des VII. und VIII. Schuljahres eingerichtet wurden, welche sich einem Handwerk bezw. einem mehr praktischen Berufe zuznwenden gedenken. Der Unterricht wurde möglichst praktisch ausgestaltet, und es wurde n. a. in das Unterrichtsprogramm auch das Modellieren als obligatorisches Fach mit 4 wöchentlichen Unterrichtsstnnden anfgenommen. (Im laufenden Schuljahre werden die Modellierkurse von 164 Knaben besncht).

Im Schnljahre 1897/98 fanden keine wesentlichen Änderungen in der Organisation der Kurse statt. Dem Unterrichte wnrde nunmehr das vom kantonaleu Vereine für Handarbeit herausgegebene Arbeitsprogramm zn Grnnde gelegt.

Im Schnljahre 1898/99 wurden für die Knaben der obern Volksschnlklassen, die während der Sommerferien in der Stadt verblieben, Hobelbankknrse eingerichtet. Im ganzen nahmen 138 Knaben teil, die in 9 Abteilnngen an je 4 halben Tagen per Woche (an zwei Vor- nnd zwei Nachmittagen) unterrichtet wurden. Nach der zweiten Unterrichtstunde trat jeweilen eine Panse von 20 Minuten ein zur Einnahme einer Erfrischnng, bestehend aus 3 dl. Milch und einem Stück Brot. Der Erfolg war ein sehr guter; nicht bloss wnrden die Arbeiten infolge der znsammenhängenden Übnngen gleichmäfsiger und genaner ausgeführt, sondern es kam auch das erzieherische Moment der Arbeit in vollem Umfange zur Geltnng, da die Grofszahl dieser Knaben ohne diese Bethätignng dem Gassenleben preisgegeben gewesen wären; nicht nnwesentlich ist sodann auch, dafs mit der Arbeit eine rationelle Verpflegung der Schüler verbunden wnrde. Mit Rücksicht anf den Umstand, dafs die betreffenden

Digitized by Google

Knaben fast ausschliefslich der unbemittelten Bevölkerungsklasse angehören, wurde von der Erhebung irgend welcher Entschädigung Umgang genommen.

Über die Zahl und Frequenz der Kurse gibt nachfolgende Zusammenstellung Aufschlufs:

	Kartonnage		Hobelbank		Kerbschnitt		Metallarbeiten		Total	
Schuljahr	Zahl der Kurse	Zahl der Schüler	Zahl der Kurse	Zahl der Schüler	Zahl der Kurse	Zahl der Schüler	Zahl der Kurse	Zahl der Schüler	Zahl der Kurse	Zahl der Schüler
1893/94	38	798	12	155	10	168	—	—	60	1121
1894/95	55	1188	15	190	10	164	—	—	80	1542
1895/96	62	1227	15	199	13	194	2	22	92	1642
1896/97	70	1241	17	195	7	85	1	10	95	1504
1897/98	82	1410	15	197	9	124	1	20	107	1700
1898/99	82	1401	30[1]	411[1]	11	138	2	24	116	1974

An der Leitung des Handarbeitsunterrichtes beteiligten sich:

1893/94: 34 städt. Lehrer und 6 Handwerker (Schreiner, Buchbinder)
1894/95: 46 „ „ „ 4 „
1895/96: 54 „ „ „ 10 „
1896/97: 55 „ „ „ 6 „
1897/98: 50 „ „ „ 6 „
1898/99: 60 „ „ „ 5 „

Der Halbjahreskurs mit zwei wöchentlichen Unterrichtsstunden wird mit Frk. 100 honoriert.

Die Schüler haben eine Materialentschädigung von Frk. 2.50 für den Kurs zu entrichten. Im übrigen ist der Unterricht unentgeltlich. Über die Einnahmen und Ausgaben in den letzten 6 Jahren gibt folgende Zusammenstellung Aufschlufs:

Einnahmen:

Schuljahr	Staatsbeitrag Frk.	Material-entschädigung Frk.	Total
1893/94	3500.—	2741.50	6241.50
1894/95	3200.—	3780.—	6980.—
1895/96	3400.—	3179.—	6579.—
1896/97	3600.—	3022.—	6622.—
1897/98	4000.—	3418.90	7418.90
1898/99	4000.—	3564.40	7564.40

[1] Inkl. 9 Ferienkurse mit 138 Schülern.

Digitized by Google

Ausgaben:

Schuljahr	Lehrer-besoldungen Frk.	Material- und Werkzeug Frk.	Total Frk.	Leistung der Stadt Frk.
1893/94	6000.—	4960.90	10960.90	4179.40
1894/95	8000.—	4239.05	12239.05	5259.05
1895/96	9200.—	4291.70	13491.70	6912.70
1896/97	9850.—	4881.15	14731.15	8109.15
1897/98	11050.—	4684.—	15734.—	8815.10
1898/99	12650.—	6705.61	19355.61	11791.21

Die stadtzürcherischen Schulbehörden sind dem Institute des Knabenhandarbeitsunterrichtes sehr wohl gesinnt. Sie sehen in demselben eine wesentliche Ergänzung des Schulunterrichtes, bestimmt, die Übung der Hand zu fördern und den Unterricht nach der praktischen Seite thunlichst auszugestalten. Allerdings geht die Ansicht der städtischen Schulbehörden dahin, dafs der Handarbeitsunterricht seinen vollen Zweck erst dann erreicht, wenn er, in den Fröbelschen Beschäftigungen mit dem ersten Schuljahre beginnend, als ein organischer Bestandteil des Unterrichtes durch alle Schuljahre fortgeführt wird. Es besteht dann auch die Absicht, bei der Organisation des VII. und VIII. Schuljahres nach dem neuen Schulgesetze (vom 11. Juni 1899) in der Stadt Zürich für die Knaben Hobelbank- und Metallarbeiten, sowie Modellieren als obligatorisch in den Unterrichtsplan aufzunehmen, in der Meinung, dafs es dem Schüler frei stehe, das eine oder andere dieser Fächer zu wählen. Ferner ist beabsichtigt, für die Mädchen den Unterricht im Kochen und in Hauswirtschaft, welcher gegenwärtig noch fakultativ ist, im VII. und VIII. Schuljahre ebenfalls als obligatorisch zu erklären und im weitern in der Weise auszugestalten, wie dies im Grofsherzogtum Baden mit so gutem Erfolge geschehen ist.

Für die Richtigkeit: der Sekretär Zollinger.

Kursus zur Ausbildung von Turnlehrerinnen zu Berlin im Jahre 1900.

Zur Ausbildung von Turnlehrerinnen wird auch im Jahre 1900 ein etwa drei Monate währender Kursus in der Königlichen Turnlehrer-Bildungsanstalt in Berlin abgehalten werden.

Termin zur Eröffnung desselben ist auf Montag, den 2. April k. Jrs., anberaumt worden. Meldungen der in einem Lehramte stehenden Bewerberinnen sind bei der vorgesetzten Dienstbehörde spätestens bis zum 15. Januar k. Jrs., Meldungen anderer Bewerberinnen bei

Digitized by Google

derjenigen Königlichen Regierung, in deren Bezirk die Betreffende wohnt, ebenfalls bis zum 15. Januar k. Jrs. anzubringen.

Die in Berlin wohnenden in keinem Lehramte stehenden Bewerberinnen haben ihre Meldungen bei dem Königlichen Polizei-Präsidium in Berlin ebenfalls bis zum 15. Januar k. Jrs. anzubringen.

Den Meldungen sind die im § 3 der Aufnahmebestimmungen vom 3. März 1899 bezeichneten Schriftstücke geheftet beizufügen, die Meldung selbst ist aber mit diesen Schriftstücken nicht zusammenzuheften.

Berlin, den 19. September 1899.

Der Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Kügler.

Bekanntmachung.

U. III. B. 2881.

(*„Centralbl. f. d. ges. Unterr.-Verwltg. in Preufsen.“* Oktober-Heft.)

Litteratur.

Besprechungen.

Mac Donald, A., **Experimental Study of Children etc.** Washington, 1899. 8°. 400 S.

Der in diesem Jahr ausgegebene Report of the Commissioner of Education for 1897—98 (United States Bureau of Education) enhält eine aufserordentlich wichtige Arbeit Mac Donalds über anthropometrische und psycho-physische Beobachtungen an Schulkindern. Den eigenen Erhebungen, die speziell an Schulkindern der Stadt Washington vorgenommen wurden, hat der Verfasser in dankenswerter Weise noch eine Übersicht über die Resultate der Kindermessungen überhaupt, sowie eine Liste der gebräuchlichen psycho-physischen Instrumente und eine umfassende Bibliographie beigegeben.

Die vorliegende Arbeit ist so reich an Details, dafs es unmöglich ist, in einer Besprechung auf das Einzelne einzutreten. Ref. sieht sich daher genötigt, nur die hauptsächlichsten Resultate an dieser Stelle hervorzuheben. Dieselben beziehen sich zunächst einerseits auf die von Mac Donald selbst untersuchten 1074 Kinder aus den Schulen Washingtons, andererseits auf Erhebungen, die von den Lehrern an sämtlichen Kindern vorgenommen wurden. Washington schien für solche Erhebungen besonders günstig, weil es im Ver-

hältnis zu anderen nordamerikanischen Städten nur wenig fremde Elemente enthält, während so ziemlich alle Staaten der Union in der Bevölkerung vertreten sind.

Ans seinen eigenen Erhebungen, die sich auf die Kopfform und die Haut-Sensibilität in ihren Beziehnngen zum Gescblecht, zur geistigen Reife nnd zu den sozialen Bedingnngen beschränkten, zieht der Verfasser die folgenden Scblüsse:

1. Dolichocephalie, d. h. Langköpfigkeit, steht im umgekehrten Verhältnis zur geistigen Leistungsfähigkeit. Ein hoher Prozentsatz von Dolichocephalie scheint die Begleiterscheinung geistiger Stnmpfheit zu sein.

2. Raum- und Temperatursinn der Haut ist bei Kindern vor Eintritt der Geschlechtsreife entwickelter als nach derselben.

3. Knaben baben einen stärker entwickelten Temperatnr- und einen schärfer entwickeltcn Raumsinn als Mädchen.

4. Ranm- und Temperatnrsinn ist bei Kindern nicht arbeitender Klassen stärker ausgesprochen als bei Kindern aus Arbeitcrkreisen.

5. Farbige Kinder (Mischlinge und Neger) sind empfindlicher hinsichtlich der Wärmeeinwirkungen als die Kinder weifser Eltern, d. h. nicht, dafs sie mehr von der Hitze leiden, sondern vielmehr, dafs ibre Unterscheidungsfähigkeit einzelner Wärmegrade eine bessere ist.

Es sei noch beigefügt, dafs der Verfasser die den Raumsinn betreffenden Experimente mittelst des bekannten Ästhesiometers, der auf die Palmarseite des Handgclenkcs aufgesetzt wurde, vornahm, während cr für die Feststellnng der Entwickelnng des Temperatursinnes den EULENBURGschen Thermästhesiometer verwandte.

Aus dcn oben erwähnten Gesamterhebungen, die von den Lehrern nach genauen Vorschriften an 16473 weifsen nnd 5457 farbigen Kindern vorgenommen wurden, lassen sich ferner dann die folgcnden Resnltatc ableiten:

6. Eine Znnahme des Kopfnmfanges geht Hand in Hand mit einer Zunahme geistiger Leistungsfähigkeit.

7. Kinder sogenannter wohlhabender Stände haben einen gröfseren Kopfumfang als Kinder von Handwcrkern.

8. Bei Kindern weifser Eltern ist der Kopfumfang der Knaben gröfser als derjenige der Mädchen; bei farbigen Kindern stellen sich die Mädchen in dieser Hinsicht um einen kleincn Betrag günstiger als die Knaben.

9. Farbige Mädchen haben auf allen Altersstnfen einen gröfseren Kopfumfang als weifse Mädcben.

10. Um die Zeit der Geschlechtsrcife sind die Mädchen absolut

Digitized by Google

gröfser und schwerer als die Knaben. (Ein schon durch viele Beobachtungen festgestelltes Wachstumsgesetz.)

11. Weifse Kinder haben eine beträchtlichere Körpergröfse und Sitzhöhe, als farbige Kinder, obwohl letztere höhere Gewichtszahlen aufweisen.

12. Aufgeweckte Knaben sind im allgemeinen gröfser und schwerer als geistig beschränktere.

13. Auch bei Farbigen sind die aufgeweckten Knaben gröfser als die geistig beschränkteren, aber in der Sitzhöhe sind die letzteren den ersteren überlegen. Dies scheint eine gewisse Beziehung zwischen starker Rumpfentwickelung und geistiger Stumpfheit anzudeuten.

14. Jene vorhin erwähnte intensivere Wachstumsperiode der Mädchen während der Pubertätszeit dauert bei den Kindern aus der Arbeiterklasse fafst ein Jahr länger als bei Kindern wohlhabenderStände.

15. Die Kinder aus Arbeiterkreisen haben im allgemeinen eine geringere Körperhöhe, Sitzhöhe und geringeres Gewicht als die Kinder der übrigen Klassen. (Mac Donalds Untersuchungen bestätigen also diejenigen von Roberts, Baxter und Bowditch.)

16. Die Mädchen sind in ihren Leistungen in der Schule im allgemeinen den Knaben überlegen. (Siehe auch unter 19.)

17. Die Kinder der besser situierten Stände zeigen in ihren Leistungen eine gröfsere Geschicklichkeit als die Kinder von Arbeitern.

18. Rassenmischung scheint ungünstig auf die Entwickelung geistiger Fähigkeiten zu wirken.

19. Mädchen zeigen einen höheren Prozentsatz mittlerer Befähigung als Knaben und daher eine geringere Variabilität. Dies wird von Manchem vom evolutionistischen Standpunkt aus als ein Nachteil angesehen.

20. Mit zunehmendem Alter sind die Kinder weifser Eltern weniger aufgeweckt. Dies zeigt sich in allen Arbeiten mit Ausnahme der mehr technischen resp. mechanischen.

21. Bei farbigen Kindern nimmt umgekehrt die Aufgewecktheit mit dem Alter zu.

Dies sind die wichtigsten Schlüsse, die Mac Donald aus seinen Untersuchungen gezogen und die wohl im Einzelnen noch weitere Bestätigung erfordern.

Auch die Beobachtungen an den nicht ganz normalen Kindern ergaben einige wichtige Resultate.

So zeigte es sich, dafs unter den Knaben der Nichtarbeiter ein höherer Prozentsatz kränklicher Individuen war als unter den Arbeiterkindern. Sprachfehler waren viel häufiger bei Knaben als bei Mädchen. Krankhafte Zustände aller Art waren am häufigsten während des Zahnens und zur Zeit des Eintrittes der Geschlechtsreife.

Digitized by Google

Nicht normale Kinder weisen hinsichtlich der Körpergröfse, der Sitzhöhe, des Gewichtes und des Kopfumfanges geringere Zahlen auf als die Kinder im allgemeinen.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, dafs der Verfasser seine Resultate auch in graphischer Form durchaus übersichtlich dargestellt hat. MAC DONALDS Arbeit wird für jeden, der sich mit Schulerhebungen beschäftigt, eine Wegleitung und ein schätzenswertes Hilfsmittel sein. Hoffentlich wird es auch bei uns bald möglich sein, im Zusammenhang oder im Anschlufs an eine ärztliche Untersuchung ähnliche Erhebungen in den Schulen durchzuführen zum Wohle unserer Kinder und zum Fortschritt der Wissenschaft. An Anregungen dazu hat es ja nicht gefehlt.

(Prof. Dr. R. MARTIN-Zürich.)

H. STENDAL, Rektor, **Die Schularztfrage.** Pädagogische Abhandlungen. Neue Folge. Herausgegeben von W. BARTHOLOMÄUS. IV. Bd. 3. Heft. Bielefeld, Helmich. 8⁰ 28 S. *M* —.40.

Der Verfasser tritt für den Schularzt ein, dessen Aufgabe er so bestimmt, „dafs er durch seine Wirksamkeit die gesunden Schulkinder vor den aus dem Schulbetriebe selbst entspringenden und vor ansteckenden Krankheiten, sowie vor Schädigungen des Geistes durch das Fernhalten von Schädlichkeiten aller Art schützen solle.“ Die Bestimmung ist nicht glücklich; denn sie genügt nicht den Ansprüchen, die thatsächlich an den Schularzt zu stellen sind. Auch ist auf die thatsächlichen Verhältnisse, vor allem auf das Verhältnis vom Schularzt und beamtetem Arzte zu wenig Rücksicht genommen. Auf der anderen Seite werden dem Schularzte bei der Beaufsichtigung der sanitären Verhältnisse und Einrichtungen des Schulhauses eine Reihe von Aufgaben zugewiesen, die der Lehrer ebensogut, ja besser vollziehen kann. Das beweist der Verfasser unwillkürlich selbst, indem er dem Schularzte vorschreibt, was er für einen Anstrich der Schultafeln, der Fenster, der Wände wählen soll etc. Dazu braucht man keinen Schularzt, das kann man in jedem Grundrifs der Schulhygiene und in jeder behördlichen Verfügung finden. Überhaupt liest es sich etwas komisch, wie der Schularzt überall belehrt wird, was er und wie er es zu machen hat. Wenn der Schularzt alles machen sollte, was ihm der Verfasser zuweist, so müfste er lediglich dieser Aufgabe leben können; aber auch dann würde er seine Zeit in wenig gewinnbringender Weise verbrauchen.

So wird der Schularzt nun weiter belehrt, z. B. dafs er sich auch mit der sog. pädagogischen Pathologie bekannt machen müsse, wofür er wieder die eingehendsten Anweisungen erhält. Wie sich der Verfasser nun z. B. einen Schularzt auf dem Lande gedacht hat

Digitized by Google

oder in einer kleinen Stadt? Er weist ja allerdings auf die gemeinsame Thätigkeit von Klassenlehrer und Schnlarzt hin; aber er hätte sich ein gröfseres Verdienst erworben, wenn er hier sänberlich geschieden hätte.

Neues enthält die Schrift nicht; aber es ist ja schon ein Verdienst, wenn das Bestehende richtig dargestellt wird, da viele Lehrer davon keine Vorstellung haben. Das hat der Verfasser in befriedigender Weise gethan. Aher die Hanptsache hat er unterlassen. Die Volksschule mufs sich klar darüber werden, was der Lehrer in dieser Frage leisten kann, und dafs dazn eine besondere Vorbildung erforderlich ist. Von der richtigen Lösung dieser Frage wird viel mehr abhängen, als von dem Schnlarzte, der doch voranssichtlich nach längerer Zeit in gröfseren und mittleren Städten seine Stelle haben wird und auch da, wo er sie hat, vor Schranken gestellt ist, die er nicht durchbrechen kann.

Herman Schiller-Leipzig.

Jgnaz Steinhardt, Kinderarzt und städtischer Schularzt in Nürnberg, **Zum augenblicklichen Staud der Schularztfrage in Deutschland.** München, Seitz & Schauer. 1896. Gr. 8⁰ 20 S. ℳ —.80.

Der Verfasser konstatiert znnächst, dafs es den Amtsärzten unmöglich sei, hei ihrer starken Inanspruchnahme sich mit den zahlreichen Schnlkindern nnserer Grofsstädte zn beschäftigen nnd leitet daraus die Notwendigkeit der Schulärzte her. Sie wird weiter hegründet dnrch die erforderliche Kontrole der allgemeinen und der individuellen Schulhygiene. Nun wird die Stellung der Schulärzte auf Grund der derzeit bestehenden Verhältnisse erweitert, im Anschlufs daran ihre Thätigkeit, alles in ruhiger und verständiger Weise, wohei die Übertreibnngen, namentlich der Spezialisten, ahgelehnt werden. Das wird aber schwerlich die Spezialistenfrage ändern; in dem Mafse, als das Spezialistentum in der Medizin üherhanpt sich ansbreitet, wird anch die Herheiziehnng von Spezialisten in der Schnle gefordert nnd notwendig werden; aber man läfst am besten diese Frage sich selbst weiter entwickeln. Ganz so einseitig, wie der Verfasser sie darstellt, nämlich gleich dem Verhältnisse des Hausarztes zum Spezialisten, liegt sie nicht. Schliefslich werden die Erfolge besprochen, die bis jetzt mit der Schularzteinrichtung erzielt wurden.

Ohne gerade uenes zu sagen, gibt die Schrift eine recht geeigneto Übersicht über den derzeitigen Stand der Schnlarztfrage.

Herman Schiller-Leipzig.

Digitized by Google

Eckeris, von, Rektor, **Notwendigkeit, Aufgabe und Stellung der Schulärzte.** In Meyer-Markaus Sammlung pädagogischer Vorträge, XII. Band, 4. Heft. Bonn, Berlin und Leipzig. 1899. Gr. 8°, 16 S., ℳ —.40.

Der Verfasser stellt folgende Leitsätze auf: 1. da die Schule in der unterrichtlichen und erziehlichen Förderung der Kinder durch die körperliche und geistige Gesundheit derselben bedingt ist, da sie ferner sowohl in ihrer Einrichtung und Ausstattung wie in dem Unterrichte und in der Behandlung der Schüler zur Bewahrung und Pflege der Gesundheit der Jugend beizutragen hat, so bedarf sie zur erfolgreichen Lösung ihrer Aufgabe der geordneten Mitwirkung sachverständiger Schulärzte.

2. Dem Schularzte sind folgende Aufgaben zu übertragen: a) die Mitwirkung bei Auswahl der Grundstücke und bei Aufstellung der Pläne bei Schulneubauten; b) die Untersuchung derjenigen Lernanfänger, deren Aufnahme bezw. Unterrichtsfähigkeit zweifelhaft erscheint; c) die jährlich zwei- bis dreimal vorzunehmende Revision der Schulklassen, welche vorzugsweise dazu dienen soll, den allgemeinen Gesundheitszustand der Kinder festzustellen und dem Lehrer und Schulleiter zu den notwendigen Besprechungen mit dem Schularzte Gelegenheit zu geben; d) die von dem Klassenlehrer oder Schulleiter in dringenden Fällen beantragte Untersuchung einzelner Kinder oder ganzer Klassen; e) die vorläufige Hilfeleistung bei den in der Schule vorkommenden Unglücksfällen.

3. Der Schularzt habe den Schulvorständen und Lehrern gegenüber nicht die Stellung eines Vorgesetzten, sondern eines sachverständigen Beraters.

Der wohlgemeinte Vortrag leidet an einem Grundfehler, an der Angst vor der ärztlichen Einmischung. Daraus erklärten sich 2b, c und d der Leitsätze und 3. Aber alle diese Besorgnisse sind durch die bisherigen Erfahrungen hinfällig geworden, und die von dem Verfasser gemachten Vorschläge erreichen nicht den Zweck, den die Schularzteinrichtung verfolgen soll. Auch lädt sie den Lehrern eine Verantwortung auf, die sie bei ihrer ungenügenden Vorbildung zur Zeit nicht, und auch bei genügender nicht in dem Umfange übernehmen können. So eine einfache Sache ist die Schulhygiene nicht — darum dem Hygieniker, was des Hygienikers, dem Lehrer, was des Lehrers ist. Eine Vermischung beider Gebiete kompliziert die ohnedies schwierige Frage in ganz unnötiger Weise.

Herman Schiller-Leipzig.

Digitized by Google

Emil Rzesnitzek, Dr. phil., **Zur Frage der psychischen Entwickelung der Kindersprache.** Breslau, Aderholz' Buchhandlung, 1899. Gr. 8°. 35 S. *M.* —,90.

Bei seinen Versuchen, eine Lösnng des immer wieder von neuem aufgestellten Problems der methodologischen Begründung des Taubstummenunterrichts zu finden, überzeugte sich Verfasser sehr bald, dafs „erst eine genaue Betrachtung der psychischen Entwickelung der Sprache des vollsinnigen Kindes die Grundlage schaffeu müsse für eine gleiche Untersuchung der Entwickelung der Sprache des taubstummen Kindes, wenn nicht seine Argumentation über die Stellung des taubstummen Kindes zur Gebärden- und Lautsprache völlig in der Luft schweben sollte." Dem Verfasser ist es vortrefflich gelungen, das in der deutschen, englischen, französischen, italienischen und polnischen Litteratur zerstrente Material zu sammeln, in geschickter Weise zu gruppieren und die in vielen Punkten noch dunkle Materie durch lichtvolle Ausführungen zu erleuchten. Einzelheiten lassen sich, ohne den Gedankengängen Gewalt anzuthun, aus dem Organismus der Dissertation nicht herausfassen, weshalb auf das Original verwiesen werden mufs. Dr. R. Kafemann-Königsberg.

H. Oppenheim, Prof., **Nervenleiden und Erziehung.** Vortrag, gehalten im Psychologischen Verein zu Berlin. Berlin, 1899, Verlag von S. Karger. 8°. 56 Seiten. *M.* 1,20.

In flottem Vortragstone werden hier die Grundsätze einer Erziehung, welche die Gesundheit des Nervensystems verbürgen, erhalten und fördern soll, entwickelt In dem knappen Rahmen der Arbeit sind sowohl die das körperliche wie auch die das psychische Leben des Kindes angreifenden Mafsnahmen, soweit sie eine Wirkung auf das Nervensystem auszuüben vermögen, abgehandelt und man wird wohl kaum die Besprechung einer hierhergehörigen Frage in der kleinen Schrift vermissen. Fern von allem Theoretisieren, schöpft der kundige Nervenarzt aus dem Vollen seiner eigenen reichen Erfahrung. Es fällt schwer, aus der Kette der Gedanken einzelne Glieder herauszureifsen. Immerhin möchten wir, obwohl alle Teile gleich gediegen sind, auf die interessanten Abschnitte hinweisen, die von der Aufgabe der Erziehung in Bezug auf die Gewöhnung an Schmerzeindrücke handeln —, auf die Bemerkungen über die Ausbildung des Gemütslebens, aus denen eine überraschende Übereinstimmung der Prinzipien der Nervenheilkunde mit den Erfahrungen der Pädagogik hervorgeht —, auf die besonnenen Ratschläge betreffs der Verwendung der Liebe zu Natur, Kunst und Poesie in der Heilerziehung —, auf die tiefernsten Betrachtungen über die Stellung der Pädagogik zu dem Geschlechtsleben.

Digitized by Google

Was im besonderen die Bedeutnng der Schule für die Erwerbung und Verschlimmerung der Nervosität angeht, so bekennt sich der Verfasser rückhaltslos als warmer Befürworter der Bewahrung nervöser Kinder vor Überbürdung und Übermüdung; er erhebt speziell die Forderung, bei solchen Kindern den Beginn der Schulaufnahme um ein oder mehrere Jahre hinauszuschieben, sowie das Certieren fallen zu lassen; dann geht aber der Verfasser strenge zu Gericht mit den Sünden des Elternhauses, wo gerade, wenn es von einem neuropathischen Geiste beherrscht wird, der Ehrgeiz stark und bis zur Krankhaftigkeit geschürt wird.

Die Überzeugung, die sich jedem Arzt, der sich vorurteilslos mit pädagogischen Fragen beschäftigt, aufdrängt, dafs die medizinischen Grundsätze einer auf Erhaltnng nnd Befestigung der Gesundheit bedachten Erziehung in vollem Einklang stehen mit den Lehren der vernnnftgemäfsen Schulpädagogik, ist anch das Schlufsresumé der Arbeit von Oppenheim. Sie bedeutet einen Schritt weiter in der Verständigung zwischen Pädagogik und Heilkunde. Gerade, weil der Verfasser keine nenen, ungehörten Forderungen an die Erziehung stellt, wird die Wirknng seines Vortrags in der eben genannten Richtnng eine tiefe und nachhaltige sein.

Dr. Moses-Mannheim.

Bibliographie.

Baldwin, James Mark. *Die Entwickelung des Geistes beim Kinde und bei der Rasse.* Berlin, Renther & Reichard, 1898.

Brass, A., Dr. *Das Kind gesund und krank.* Für Schule nnd Haus bearbeitet. Mit 106 Abbildgn. anf 4 farb. Taf. und 4 Erläuterungstafeln. Osterwieck (Harz), 1900. 8°. 340 S. Geheftet *M.* 4,20, Geb. in Leinw. *M.* 5,—, Halbfrzbd. *M.* 5,50.

Cohn, Herm., Prof. *Ein Lichtprüfer für Arbeitsplätze.* D. R.-P. No. 102430, Kl. 42. 8°. 8 S.

Colombini, Giov. *Relazione a sua eccellenza il ministro della instruzione publica sulla nuova scrittura secondo i voti degl' igienisti.* Firenze, Casa Editrice della Didattica Nuova, 1898. Gr. 8°. 7 S.

— — *Nuova Scrittura secondo i voti degl' igienisti proposta in Corso di Studio Calligrafico.* 5 Hefte. Firenze.

Fuchs, A. *Schwachsinnige Kinder, ihre sittliche und intellektuelle Rettung.* Gütersloh, Bertelsmann, 1899. 248 S. *M.* 3,60.

Horn, C. W., Rektor. *Aarsberetning fra Hamar offentlige høiere almenskole for 1898/99.* [*Jahresbericht der öffentlichen höheren Volksschule in Hamar.*] Hamar, 1899. 63 S.

Digitized by Google

HENIE, C., Dr. *Skolehygieniske iagttagelser og bemerkninger.* [*Schulhygienische Untersuchungen und Beobachtungen.*] Aarsberetning fra Hamar offentl. høiere almenskole.

IGNATIEFF, W., Dr. *Beurteilung der Petroleumlampen auf Grundlage photometrischer Untersuchungen.* (Russ.) Mit 2 graph. Tafeln. Moskau, 1899. Gr. 8⁰. 20 S.

KLEIN. *Zur Überbürdungsfrage.* Südwestdeutsche Schule, No. 10, 1899.

Lehrplan für den Turn-Unterricht an den Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen der Königl. Haupt- und Residenzstadt Hannover. Hannover, 1899.

LIEBMANN, A., Dr. *Vorlesungen über Sprachstörungen.* 4. Heft. (Poltern.) Berlin, Oscar Coblentz, 1900. 8⁰. 57 S. *M.* 1,20.

PETROFF, W. *Die körperliche Züchtigung in den Volksschulen.* (Russ.) Wjestnik Wospitania, No. 6, 1899.

REUSS, VON, A., Prof. *Über die Steilschrift.* Vorträge des Vereins zur Verbreitung naturwissenschaftl. Kenntnisse in Wien. XXXIX. Jahrg., Heft 7. Wien, 1899. 16⁰. 31 S.

ROSTOWZEFF, G., Dr. *Kritische Beurteilung der Konstruktion der am meisten verbreiteten Schultische.* (Russ.) Medizinskaja Bessjeda, No. 19, 1899.

SCHLIPKÖTER, AUG. *Die beliebtesten Jugend-, Turn- und Volksspiele für Schule und Haus, Turnvereine, Spielgesellschaften, höhere Lehranstalten u. s. w.* Ansbach, Brügel & Sohn, 1899. 12⁰. 165 S. Geb. *M.* 1,20.

TRENKNER, A., Rektor. *Die Spielbewegung in Dänemark.* Ztschr. f. Turn. und Jugendspl., 4. Novbr. 1899.

ZIMMERLIN, FRANZ, Dr. *Die Gesundheitspflege in der Schule.* Schweiz. Bl. f. Gesundhtspfl., No. 20 u. 21, 1899.

ZÜRCHER, E., Prof. *Statistische Erhebungen über jugendliche Verurteilte im Kanton Zürich.* Sep.-Abdr. aus d. Schweiz. Zeitschr. f. Strafrecht. XII. Jahrg., 1899. 8⁰. 14 S.

Bei der Redaktion eingegangene Schriften.

ANDERNACH, A. *Kosmos, Falz-Baupappe.* Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1899. 8⁰. 68 S.

BLASIUS, R. *Erfahrungen mit der nach dem Flaackschen Verfahren in Braunschweig hergestellten Gärtnerschen Fettmilch.* Sep.-Abdr. a. d. Monatsbl. f. öff. Gesundheitspfl., 1898, No. 11.

— — *Die Schaffung einer amtlichen Hauptstelle zur Untersuchung von Nahrungsmitteln im Herzogtum Braunschweig.* Vortrag, gehalten im Braunschw. Städtetage am 16. u. 17. Juni 1899.

Digitized by Google

Blasius, R. *Bericht über den IX. internat. Kongrefs für Hygiene und Demographie in Madrid vom 10. bis 17. April 1898 etc.* Sep.-Abdr. a. d. Hyg. Rundschau, 1898, No. 15 ff.

Blasius und Beckurts. *Sterilisierte Milch als Nahrungsmittel für Säuglinge und Rekonvaleszenten etc.* Sep.-Abdr. a. d. Vierteljahrsschr. f. öff. Gesdhtspfl., XXVII., 3. Heft.

Brass. *Das Kind gesund und krank.* Mit 106 Abbildgn. auf 4 farb. Taf. u. 4 Erläuterungstaf. Osterwieck (Harz), bei A. W. Zickfeldt, 1900. 8°. 340 S. *M.* 5,— (geb. in Leinw.) u. *M.* 5,50 (Halbfrzbd.).

Colombini, G. *Relazione a sua eccellenza il ministro della instruzione publica sulla nuova scrittura secondo i voti degl' igienisti.* Firenze, 1898. Casa editrice della Didàttica Nuova. Gr. 8°. 7 S.

— — *Nuova Scrittura secondo i voti degl' igienisti, proposta in Corso di Studio Calligrafico.* 4°. 16 S.

Cohn, H., Prof. *Ein Lichtprüfer für Arbeitsplätze.* D. R.-P. No. 102430. Kl. 42.

Horn, L., Rektor. *Aarsberetning fra Hamar offentlige høiere almenskole for 1898/99.* [*Jahresbericht der öffentlichen höheren Volksschule in Hamar.*] Hamar, 1899. Kl. 8°. 63 S.

Ignatieff, W. *Die Beurteilung der Petroleumlampen auf Grund photometrischer Untersuchungen.* (Russ.) Moskau, 1899. Gr. 8°. 24 S. und 2 Kartogramme.

Liebermann, A., Dr. *Vorlesungen über Sprachstörungen.* 4. Heft. (Poltern.) Berlin, O. Coblentz, 1900. 8°. 57 S. *M.* 1,20.

Medizinisches Handbüchlein für das Haus. (Moderne Hausapotheke.) München, Seitz & Schauer, 1899. 16°. 74 S. *M.* —,50.

Schubert, P., Dr. *Über Steilschrift und Schrägschrift.* Bericht über die vergl. Untersuchungen zwischen Steilschrift und Schrägschrift in den Schulen Nürnbergs vom Jahre 1890 bis 1897. Sond.-Abdr. a. d. Festschrift zur 24. Versammlung des Deutschen Vereins f. öff. Gesdhtspfl. in Nürnberg. 1899. 48 S.

Wellcome. *Medizinisches Notizbuch 1899 1900.* London 32°. 203 S. Dazu ein Musterkasten von Arzneimitteln von Linkenheil & Co. in Berlin.

Zürcher, E., Prof. *Statistische Erhebungen über jugendliche Verurteilte im Kanton Zürich.* Sep.-Abdr. a. d. Schweiz. Zeitschr. für Strafrecht, XII. Jahrg., 1899.

Digitized by Google

Verlag von **Leopold Voss** in **Hamburg.**

Schriften von Otto Janke:

Grundriß
der
Schulhygiene.
Für Lehrer und Schulaufsichtsbeamte.

(Von mehreren Königl. Preußischen Regierungen zur Anschaffung empfohlen.)

M. 1.50.

...... Jeder Schul- bezw. Schulaufsichtsbeamte, dem die Durcharbeitung größerer schulhygienischer Werke aus irgend welchem Grunde versagt ist, wird an diesem Buche ein gutes und bequemes Handbuch haben.

Deutscher Reichs-Anzeiger u. Kgl. Preuß Staats-Anzeiger.

.... Wir begrüßen deshalb freudig das vorliegende kleine Buch, das in ganz kurzer, aber zutreffender Weise die Elemente der Schulhygiene den Lehrerkreisen zugänglich macht, und können nur wünschen, daß dessen Inhalt der gesamten Lehrerschaft recht geläufig werde. Druck und Ausstattung sind ganz vortrefflich.

Bohemia (Prag).

Die
Hygiene der Knaben-Handarbeit.
Beiträge zur gesundheitsgemäßen Ausgestaltung
des
Handarbeits-Unterrichts für Knaben.

M. 1.80.

Ein treffliches Büchlein, das von allen Freunden der Knabenhandarbeit gewiß mi Freuden begrüßt und auch von Gegnern derselben nicht unbeachtet gelassen werden wird ... Die Darstellung ist klar und durchsichtig. ....

Deutsche Lehrer-Zeitung (Berlin).

.... Jedenfalls ist es ein Verdienst, die gesundheitliche Seite des Handfertigkeitsunterrichts einer so gründlichen Untersuchung unterzogen zu haben.

Zeitschrift für gewerbl Unterricht (Leipzig).

Über den
Unterricht in der Gesundheitslehre.

M. 2.50.

..... **Es ist diesem Buche die weiteste Verbreitung zu wünschen; es sollte in keiner Schul- und in keiner Hausbibliothek fehlen.**

Die Lehrerin (Gera).

..... **Das aus Liebe zur Sache geschriebene, gründlich durchgearbeitete und den Stoff allseitig erschöpfende Buch sei hiermit allen Lehrern aufs beste empfohlen.** *Pädagog. Blätter (Gotha).*

Sachregister.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

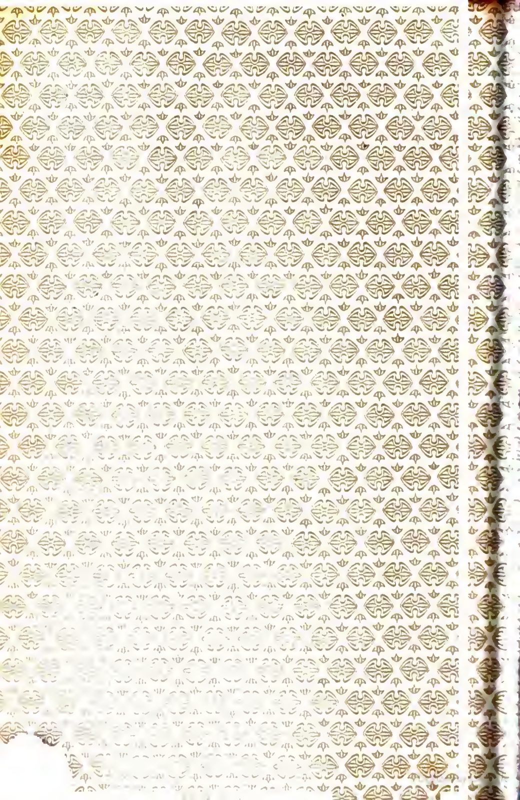
Digitized by Google

Namenregister.

Digitized by Google

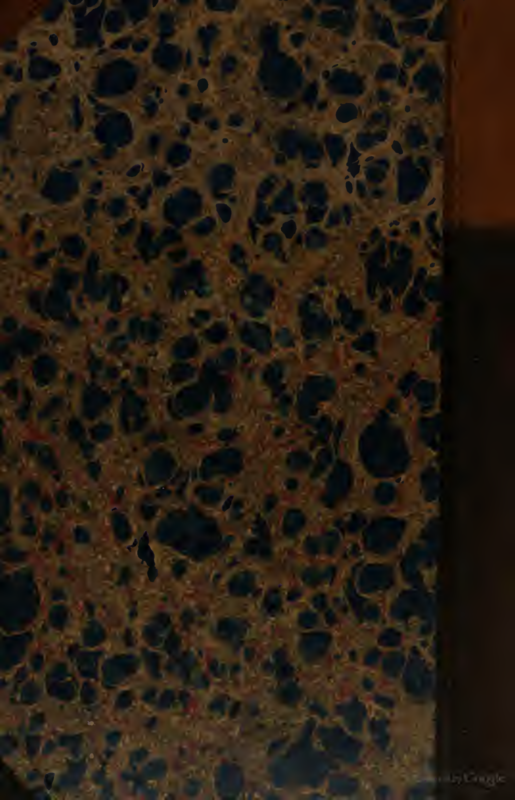
Digitized by Google

Digitized by Google



UNIV. OF MICH.
JAN 11 1909




Digitized by Google